Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3016

15. 11. 95

Sachgebiet 700

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Jahresgutachten 1995/96 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Vorwort

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Bildung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 in der Fassung vom 8. November 1966 und vom 8. Juni 1967[1]) legt der Sachverständigenrat sein 32. Jahresgutachten vor[2]).

2. Zu Anfang des Jahres 1995 schien es Gründe für die optimistische Erwartung zu geben, die konjunkturellen Auftriebskräfte würden sich verstärken und bald auch den Arbeitsmarkt spürbar entlasten. Diese Erwartungen sind enttäuscht worden. Trotz eines günstigen weltwirtschaftlichen Umfelds schwächte sich die Aufwärtsentwicklung in Deutschland ab. Dies deutet auf tiefer liegende Probleme hin, die in der konjunkturellen Erholung ungelöst geblieben sind. Zwei Befunde sind besorgniserregend: Zum einen hält sich die Arbeitslosigkeit hartnäckig auf hohem Niveau, zum anderen fallen die Investitionen der Unternehmen weit schwächer aus, als in der gegenwärtigen Konjunkturphase erwartet werden könnte; deutsche Unternehmen investieren verstärkt im Ausland, und bei ihren inländischen Investitionen steht das Ziel der Rationalisierung im Vordergrund, nicht die Schaffung neuer Produktionskapazitäten. Dies führt zu der Frage, ob Deutschland heute als Standort für Investitionen im Vergleich zu anderen Ländern noch attraktiv genug ist. Wegen der zentralen

[1]) Das Gesetz mit den Änderungen durch das Änderungsgesetz vom 8. November 1966 und durch die den Sachverständigenrat betreffenden Bestimmungen des „Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft" vom 8. Juni 1967 sowie der §§ 1 bis 3 dieses Gesetzes sind als Anhang I und II angefügt. Wichtige Bestimmungen des Sachverständigenratsgesetzes sind im Vorwort der Jahresgutachten 1964/67 erläutert.

[2]) Eine Liste der bisher erschienenen Jahresgutachten und Sondergutachten ist als Anhang III abgedruckt.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 15. November 1995 – 031 (421) – 600 06 – Gu 23/95.

Bedeutung dieser Frage trägt das Jahresgutachten 1995/96 des Sachverständigenrates den Titel

Im Standortwettbewerb

Für die Verbesserung der Standortqualität in Deutschland ist in den letzten Jahren einiges getan worden, aber es besteht immer noch beträchtlicher Handlungsbedarf. In jüngster Zeit haben viele Faktoren zusammengewirkt, den Wettbewerb und insbesondere auch den Standortwettbewerb zu verschärfen: der Abbau von Handelsschranken, die Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die Freizügigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmern in Europa, eine Kommunikationstechnik, die Informationen weltweit verfügbar macht, die Globalisierung von Unternehmensnetzwerken, zugleich das Entstehen neuer leistungsfähiger Standorte in Schwellenländern, aber auch in den uns benachbarten Reformländern Mittel- und Osteuropas. Das Umfeld ändert sich, für Deutschland ebenso wie für andere Industrieländer. Und ebenso wie andere Länder muß sich Deutschland dieser Herausforderung stellen, der Bedrohung begegnen und die damit verbundenen Chancen wahrnehmen. Nur wenn das Land sich im Standortwettbewerb behauptet, kann es gelingen, wieder einen hohen Beschäftigungsstand zu erreichen und zugleich Einkommen und Wohlstand zu sichern.

Die neuen Bundesländer sind weiterhin in einer besonderen Lage. Der wirtschaftliche Aufbau kommt gut voran, aber nach wie vor sind große Rückstände aufzuholen. Doch gilt für beide Teile des Landes in gleicher Weise: Die wirtschaftliche Entwicklung hängt entscheidend davon ab, daß investiert wird, daß Arbeitsplätze entstehen, und all dies ist eine Frage der Standortqualität. Es ist deswegen falsch, die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland immer nur unter dem Gesichtspunkt des Aufholens gegenüber dem Westen zu sehen. Auch dort stellt sich die Frage nach der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts im weltweiten Rahmen.

3. In diesem Jahr kann sich der Sachverständigenrat, bedingt durch Umstellungen in der amtlichen Statistik, in Diagnose und Prognose nur noch stark eingeschränkt auf getrennte Daten für das frühere Bundesgebiet und für die neuen Bundesländer stützen. Dies ist insofern zu bedauern, als wichtige Informationen über die Wirtschaftsentwicklung in Ostdeutschland nicht mehr vorliegen, die von erheblicher Bedeutung für wirtschaftspolitische Entscheidungen sind. Daß diese Daten nicht mehr verfügbar sind, liegt daran, daß sie wegen der immer enger werdenden wirtschaftlichen Verflechtung zwischen beiden Teilen des Landes, also aus an sich erfreulichen Gründen, nicht mehr mit vertretbarem Aufwand in vollem Umfang erhoben werden können. Dennoch: Zumindest grundlegend wichtige Daten zur Investitionstätigkeit sollten wegen ihrer großen Bedeutung für die Wirtschaftspolitik noch für einige Jahre getrennt erfaßt werden.

4. Am 2. Juli 1995 hat der Sachverständigenrat gemäß Artikel 69 Abs. 1 Satz 1 Pflege-Versicherungsgesetz ein Sondergutachten

vorgelegt, in dem, wie vom Gesetz gefordert, die Frage behandelt wird, ob zum Ausgleich der mit der Einführung der stationären Pflege verbundenen Beitragsmehrbelastung der Arbeitgeber die Abschaffung eines weiteren landesweiten, stets auf einen Werktag fallenden Feiertages erforderlich ist oder nicht. Der Auftrag des Sachverständigenrates war vom Gesetzgeber insoweit erweitert worden. Das Sondergutachten trägt den Titel „Zur Kompensation in der Pflegeversicherung"; es ist im Anhang IV abgedruckt.

Der Sachverständigenrat hat bei der Beantwortung der gestellten Frage alle im Gesetz vorgesehenen Kompensationsmöglichkeiten berücksichtigt. Dabei hat er kritisch überprüft, inwieweit von diesen Maßnahmen entlastende Wirkungen zu erwarten sind, mit denen ohne das Pflege-Versicherungsgesetz nicht hätte gerechnet werden können. Er hat es nicht für sachgerecht gehalten, das erhoffte Ergebnis einer verstärkten Mißbrauchsbekämpfung bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen als Entlastung in die Kompensationsrechnung einzubeziehen; Mißbrauch, wenn er denn in erheblichem Umfang existiert, hätte auch ohne das Pflege-Versicherungsgesetz energisch bekämpft werden müssen. Die Verfahrensweise des Sachverständigenrates hat ihm den Vorwurf der „Mißachtung des Willens des Gesetzgebers" eingebracht. Dieser Vorwurf ist unbegründet. Der Sachverständigenrat ist in seiner Tätigkeit unabhängig. Es entspricht seiner gesetzlichen Verpflichtung, zur Erleichterung der Urteilsbildung bei allen wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie in der Öffentlichkeit beizutragen, daß er die von ihm vorzulegende Kompensationsrechnung auf sein eigenes (im Gutachten begründetes) Urteil gestützt hat.

Der Sachverständigenrat ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die Abschaffung eines weiteren Feiertages bei der vorgesehenen Beitragshöhe zu einer Überkompensation der Belastung führen würde, daß aber die Streichung nur eines Feiertages zur vollen Kompensation nicht ausreicht. Artikel 69 Abs. 1 Satz 3 Pflege-Versicherungsgesetz sieht vor, daß die Bundesregierung auf der Grundlage des Gutachtens des Sachverständigenrates feststellt, ob der Ausgleichsbedarf (im Sinne der Abschaffung eines weiteren Feiertages) besteht. Eine Entscheidung der Bundesregierung hierzu steht noch aus.

5. Die Amtsperiode von Professor Dr. Dr. h. c. Herbert Hax, Köln, war am 28. Februar 1995 abgelaufen. Der Bundespräsident berief ihn für eine weitere Amtsperiode zum Mitglied des Sachverständigenrates. Die Mitglieder des Rates haben ihn für weitere drei Jahre zum Vorsitzenden gewählt.

6. Der Sachverständigenrat hatte Gelegenheit, mit dem Bundeskanzler, mit dem Bundesminister der Finanzen, mit dem Bundesminister für Wirtschaft, mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung sowie mit dem Präsidenten und Mitgliedern des Direktoriums der Deutschen Bundesbank aktuelle wirtschaftspolitische Fragen zu erörtern.

Der Präsident des Europäischen Währungsinstituts, Baron Alexandre Lamfalussy, Frankfurt am Main, stand dem Sachverständi-

genrat zu einem Gedankenaustausch über die anstehenden Fragen und Probleme bei der Verwirklichung der Europäischen Währungsunion zur Verfügung.

Mit dem Präsidenten und leitenden Mitarbeitern der Bundesanstalt für Arbeit führte der Sachverständigenrat ein ausführliches Gespräch über die aktuellen Probleme des Arbeitsmarkts in Deutschland.

Der Präsident der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben und die Mitglieder des Vorstandes haben in einem Gespräch mit dem Sachverständigenrat zu Fragen über die Aufgaben und Probleme dieser Nachfolgeorganisation der Treuhandanstalt ausführlich Stellung genommen.

Zur Vorbereitung des Jahresgutachtens hat der Sachverständigenrat führende Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Deutschen Angestelltengewerkschaft sowie die Präsidenten und leitende Mitarbeiter der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, des Deutschen Industrie- und Handelstages und des Bundesverbandes der Deutschen Industrie zu anstehenden Problemen gehört.

Mit leitenden Mitarbeitern der Kommission der Europäischen Union erörterte der Sachverständigenrat die wirtschaftliche Lage und die Aussichten für 1996 in den Ländern der Union sowie Themen in Zusammenhang mit Verwirklichung der Währungsunion gemäß dem Vertrag von Maastricht.

Mit Vertretern der sechs großen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute hat der Sachverständigenrat Gespräche führen können, die ihm für seine Arbeit wertvolle Anregungen vermittelt haben.

7. Das Thema „Ökologische Steuerreform" stand im Mittelpunkt eines Gesprächs des Sachverständigenrates mit dem Rat von Sachverständigen für Umweltfragen.

8. Professor Dr. Helmut Gröner, Bayreuth, hat in einer Expertise zu den Möglichkeiten eines Ausstiegs aus der Subventionierung des Steinkohlenbergbaus in Deutschland Stellung genommen.

Mit Professor Dr. Martin Seidel, Bonn, diskutierte der Sachverständigenrat verfassungsrechtliche und staatsrechtliche Fragen, die sich aus dem Vertrag von Maastricht ergeben.

9. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat uns auch in diesem Jahr die Ergebnisse der Herbstumfrage bei seinen Kammern in Westdeutschland und Ostdeutschland zur Verfügung gestellt und dadurch unsere Urteilsbildung über die wirtschaftliche Situation der Unternehmen, insbesondere auch der in den neuen Bundesländern, erheblich erleichtert.

10. Bei den Abschlußarbeiten an dem vorliegenden Gutachten fanden wir wiederum wertvolle Unterstützung durch Diplom-Volkswirt Klaus-Dieter Schmidt, Kiel. Diplom-Volkswirt Christof Schares, Köln, hat bei den Arbeiten am Jahresgutachten mitgewirkt. Beiden gilt unser besonderer Dank.

11. Die Bundesanstalt für Arbeit mit ihrem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, die Deutsche Bundesbank, die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben und die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute haben den Sachverständigenrat bei seinen Arbeiten in vielfältiger Weise unterstützt und empirisches Material zur Verfügung gestellt.

Wertvolle Hilfe für seine Analysen der Konjunktur in den wichtigsten Industrieländern und für seine währungspolitischen Ausführungen erhielt der Sachverständigenrat durch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die Kommission der Europäischen Union und das Europäische Währungsinstitut.

12. Die Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt war auch in diesem Jahr sehr gut. Nicht selbstverständlich ist es, daß Jahr für Jahr viele Mitarbeiter des Amtes sich in weit über das Normale hinausgehendem Maße für die Aufgaben des Rates einsetzen. Dies gilt besonders für die Angehörigen der Verbindungsstelle zwischen dem Statistischen Bundesamt und dem Sachverständigenrat. Ihr Leiter, Herr Leitender Regierungsdirektor Ulrich Maurer, und sein Stellvertreter, Herr Regierungsdirektor Wolfgang Glöckler, sowie die ständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Frau Maria Carillo-Seidel, Frau Simone Schüttler, Herr Klaus-Peter Klein, Herr Uwe Krüger, Herr Peter Leonhardt und Herr Hans-Jürgen Schwab haben den Rat mit Tatkraft und Anregungen hervorragend unterstützt. Allen Beteiligten zu danken, ist dem Sachverständigenrat ein ganz besonderes Anliegen.

13. Auch dieses Jahresgutachten hätte der Sachverständigenrat ohne die unermüdliche Arbeit seiner wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht erstellen können. Dem Stab des Rates gehörten während der Arbeiten an diesem Gutachten an: Diplom-Ökonom Holger Bahr, Dr. Ulrich Kater, Diplom-Ökonomin Gisela Kramer M. A., Diplom-Volkswirtin Iris Merten, Diplom-Volkswirt Martin Müller und Dr. Matthias Premer.

Ein besonderes Maß an Verantwortung für die wissenschaftliche Arbeit des Stabes hatte der Generalsekretär des Sachverständigenrates, Dr. Michael Hüther, zu tragen.

Fehler und Mängel, die das Gutachten enthält, gehen allein zu Lasten der Unterzeichner.

Wiesbaden, den 12. November 1995

Juergen B. Donges **Wolfgang Franz** **Herbert Hax** **Rolf Peffekoven** **Horst Siebert**

Inhalt

	Seite
Eine kürzere Fassung	1
Erstes Kapitel: Die wirtschaftliche Lage	20
I. Die deutsche Wirtschaft im Jahre 1995: Ein Überblick	20
II. Der weltwirtschaftliche Rahmen: Aufwärtsentwicklung mit weniger Schwung	25
Konjunkturelle Erholung in Westeuropa setzt sich fort	30
Die Entwicklung in Mittel- und Osteuropa bleibt uneinheitlich	35
Abgeschwächter Aufschwung in Nordamerika – anhaltende Expansion in Lateinamerika	38
Keine Erholung der japanischen Wirtschaft – unvermindertes Wachstum in den Schwellenländern Ostasiens	42
Herausforderungen für den Internationalen Währungsfonds und die Welthandelsorganisation	44
III. Der Angebotsspielraum der deutschen Wirtschaft: Schwaches Potentialwachstum	51
Wachstum des Kapitalstocks und Entwicklung der Kapitalproduktivität in Westdeutschland	52
Zum Anlagevermögen in Ostdeutschland	54
Exkurs: Schätzung des Produktionspotentials	56
IV. Konjunktur nur verhalten aufwärts gerichtet	60
Nachlassender Schwung im Außenhandel	61
Gedämpfte Belebung der Investitionstätigkeit in Westdeutschland – anhaltende Investitionsdynamik in Ostdeutschland	66
Konjunkturelle Impulse durch Bauinvestitionen deutlich schwächer	71
Privater Verbrauch bleibt verhalten	72
Zu Umstellungen in der amtlichen Statistik	75
V. Neue Bundesländer: Weitere Fortschritte	78
Zu den einzelnen Wirtschaftsbereichen: Aufbau kommt weiter voran	78
Festigung des Unternehmenssektors	83
Zur regionalen Entwicklung in den neuen Bundesländern	89
Erfahrungen mit der Wirtschaftsförderung in den neuen Bundesländern	90
VI. Der Preisniveaustabilität nähergekommen	95
VII. Der Arbeitsmarkt: Keine durchgreifende Besserung, übermäßige Tariflohnerhöhungen	99
Beschäftigung unverändert niedrig	100
Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau	105
Deutliche Tariflohnerhöhungen	108
Arbeitsmarktförderung in den neuen Bundesländern: Eine Bestandsaufnahme	118

Seite

VIII. Monetäre Entwicklung: Kein geldpolitischer Aktionismus trotz veränderten Umfeldes ... 121

Zentralbankgeldmenge leicht oberhalb des Zielpfades ... 122

Steuerungsgröße der Bundesbank unterhalb des Zielkorridors ... 125

Zinssenkungsprozeß verlangsamt ... 129

Niedrigeres Zinsniveau am Kapitalmarkt ... 131

Zeitweise starke Aufwertung der D-Mark ... 131

Fortschritte auf dem Weg in die Währungsunion? ... 133

IX. Öffentliche Finanzen: Kein Konsolidierungsfortschritt trotz steigender Steuerbelastung ... 138

Kein Konsolidierungserfolg ... 139

Ende der vereinigungsbedingten Sonderregelungen ... 142

Divergierende Entwicklungen in den Haushalten der Gebietskörperschaften ... 145

Trotz Steuererhöhungen nur verlangsamter Anstieg der Steuereinnahmen ... 147

Sozialversicherung: Die Gesetzliche Krankenversicherung erneut in Schwierigkeiten ... 149

Öffentliche Leistungen für die neuen Länder: Eine Zwischenbilanz 150

Zweites Kapitel: Zur voraussichtlichen Entwicklung im Jahre 1996 ... 158

I. Ausgangslage und Annahmen ... 158

II. Das weltwirtschaftliche Umfeld ... 159

III. Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland ... 161

Drittes Kapitel: Grundlinien der Wirtschaftspolitik ... 172

I. Standortwettbewerb: Der Herausforderung rechtzeitig begegnen ... 172

II. Zielverfehlungen: Ursachen und Konsequenzen ... 173

Schwächen im Wachstumsprozeß ... 174

Beschäftigungsstand: Nach wie vor die gravierendste Zielverfehlung ... 175

Erfolgreiche Stabilitätspolitik: Das Erreichte bewahren ... 176

Außenwirtschaft: Belastung durch reale Aufwertung ... 176

III. Besinnung auf die ordnungspolitischen Aufgaben: Fundamentale Korrekturen statt punktueller Symptomtherapie ... 177

Falsche Weichenstellungen auf dem Arbeitsmarkt ... 178

Staatsfinanzen: Haushaltskonsolidierung und Senkung der Abgabenlast ... 180

Rahmenbedingungen für Innovationen ... 181

Ein Ordnungsrahmen für Europa: Stabiles Geld, offene Märkte ... 183

IV. Fortschritte in den neuen Bundesländern – Bewährungsprobe ist noch zu bestehen ... 185

Seite

Viertes Kapitel: Zu den Politikbereichen im einzelnen 191

I. Finanzpolitik: Dauerhaft Handlungsspielräume gewinnen – verläßliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft schaffen 191

Schwierigkeiten mit der Konsolidierung 192

Klarer Kurs in der Steuerpolitik 199

Finanzpolitisches Handlungsprogramm 208

Gemeindefinanzsystem reformieren 209

Subventionierung des Steinkohlenbergbaus beenden 214

II. Lohnpolitik: Kurswechsel und institutionelle Reformen notwendig 217

Chancen für mehr Beschäftigung vertan 217

Die Lohnfindung: Orientierungshilfen in einem schwierigeren Umfeld 219

Arbeitszeitflexibilisierung verstärken 224

Der Flächentarifvertrag: Überholungsbedürftig 226

Lohnpolitik im europäischen Binnenmarkt: Zur Problematik des Entsendegesetzes 229

Zur Reform des Arbeitsförderungsgesetzes 231

III. Geldpolitik: Die Stabilitätsfortschritte sichern 233

Vorrang für Stetigkeit und Regelhaftigkeit 234

Geldmengensteuerung bei verändertem Umfeld 236

IV. Zur Diskussion um die internationale Währungspolitik 239

Wechselkurszielzonen und Devisensteuern: Fragwürdig 240

Aktives Krisenmanagement und neue Sonderziehungsrechte: Problematisch 242

Konsequente Stabilitätspolitik: Unabdingbar 244

Fünftes Kapitel: Europa: An den Voraussetzungen für die monetäre Integration arbeiten 246

Die Kriterien strikt und eng anwenden 246

Realwirtschaftliche Konvergenz und Transferbedarf in der Währungsunion 252

Ein haushaltspolitischer Pakt: Bindung für die Finanzpolitik 253

Zur Problematik einer kleinen Teilwährungsunion 256

Die Ausgestaltung der zweiten Stufe 256

Anhang

I. Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 262

II. Auszug aus dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft 264

III. Verzeichnis der Gutachten des Sachverständigenrates 265

Seite

IV. Sondergutachten vom 2. Juli 1995: „Zur Kompensation in der Pflegeversicherung" ... 266

V. Methodische Erläuterungen ... 316

VI. Ausgewählte Indikatoren für Arbeitsamtsbezirke in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost ... 325

VII. Statistischer Anhang ... 338

Erläuterung von Begriffen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland ... 340

A. Internationale Tabellen ... 343

B. Tabellen für Deutschland ... 368

Sachregister ... 469

Verzeichnis der Schaubilder im Text

		Seite
1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in ausgewählten Ländern	28
2	Zur Zinsentwicklung in ausgewählten Ländern	33
3	Gesamtwirtschaftliches Produktionspotential	52
4	Tatsächliche Kapitalproduktivität nach ausgewählten Sektoren	53
5	Zur Kapitalproduktivität im Unternehmenssektor	59
6	Inlandsprodukt und wichtige Komponenten	60
7	Zur Entwicklung der Exporterwartungen in ausgewählten Wirtschaftsbereichen	63
8	Geschäftsklima	68
9	Investitionsmotive deutscher Unternehmen	69
10	Zur Entwicklung der Direktinvestitionen	70
11	Zur Entwicklung der Bauinvestitionen	71
12	Verfügbares Einkommen und Privater Verbrauch	73
13	Zur Struktur des Privaten Verbrauchs im früheren Bundesgebiet	74
14	Umsatz im Baugewerbe in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost	82
15	Zur Entwicklung der Weltmarktpreise für Rohstoffe	97
16	Zur Entwicklung der Verbraucherpreise	98
17	Zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Konjunkturverlauf	102
18	Zur Entwicklung der registrierten Arbeitslosigkeit	105
19	Bewegungen am Arbeitsmarkt	106
20	Löhne, Produktivität und Lohnstückkosten im früheren Bundesgebiet	116
21	Bereinigte Zentralbankgeldmenge	123
22	Zur Entwicklung der Umlaufsgeschwindigkeit der bereinigten Zentralbankgeldmenge	124
23	Geldangebotsmultiplikator und seine wichtigsten Einflußgrößen	125
24	Geldmengenziele der Deutschen Bundesbank und Entwicklung der Geldmenge M3	126
25	Geldkapitalbildung, Geldmengenentwicklung und Zinsen	128
26	Entwicklung ausgewählter Zinsen	130
27	Außenwert der D-Mark gegenüber ausgewählten Währungen	132
28	Defizitentwicklung im öffentlichen Gesamthaushalt	141
29	Bruttoleistungen für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost	152
30	Reale Arbeitskosten und reale Nettoverdienste	219

Verzeichnis der Tabellen im Text

		Seite
1	Wirtschaftliche Eckdaten für Deutschland	21
2	Wirtschaftsdaten ausgewählter Länder	26
3	Veränderung von Wechselkurs und Außenwert ausgewählter Währungen	30
4	Wirtschaftsdaten für ausgewählte Länder Mittel- und Osteuropas	35
5	Außenhandel Deutschlands mit den wichtigsten mittel- und osteuropäischen Ländern	36
6	Deutsche Direktinvestitionen in ausgewählten Ländern Mittel- und Osteuropas	37
7	Kennzahlen für ausgewählte lateinamerikanische und asiatische Länder	40
8	Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland	46
9	Produktionspotential in Deutschland	51
10	Bruttoanlagevermögen in Deutschland	54
11	Relation der Anlageinvestitionen je Einwohner der neuen Bundesländer zu denen des früheren Bundesgebiets	55
12	Entwicklung des deutschen Außenhandels nach Ländern und Ländergruppen	64
13	Entwicklung des deutschen Außenhandels nach Gütergruppen	65
14	Zur Umstellung des Index der Nettoproduktion im Verarbeitenden Gewerbe	77
15	Zur Entwicklung des Inlandsprodukts in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost nach Sektoren	79
16	Zur Entstehung des Inlandsprodukts im Jahre 1994 nach Bundesländern	80
17	Zur Nettoproduktion im Produzierenden Gewerbe in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost	81
18	Gewerbeanzeigen in den neuen Bundesländern	84
19	Bereiche des Produzierenden Gewerbes nach Beschäftigtengrößenklassen Ende September 1993	86
20	Zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner	89
21	Zur Entwicklung ausgewählter Fördermaßnahmen für die Unternehmen in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost	91
22	Ausgewählte Fördermaßnahmen für Unternehmen in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost	92
23	Sektorale Struktur der Investitionszuschüsse, Förderkredite und Investitionen in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost	94
24	Eckdaten der Preisentwicklung in Deutschland	96
25	Arbeitsmarktentwicklung und Lohnentwicklung in Deutschland	100
26	Sektorale Struktur der Erwerbstätigkeit in Deutschland	103
27	Der Berufsausbildungsstellenmarkt in Deutschland	104
28	Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit in Deutschland	107
29	Wichtige Tarifabschlüsse seit Herbst 1994	109
30	Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost	119
31	Zur Stabilität der Wechselkurse in der Europäischen Union	134
32	Geldpolitisch wichtige Ereignisse	137
33	Finanzpolitische Eckdaten für das Jahr 1995	138
34	Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte	140
35	Ausgewählte Ausgabenarten im Bundeshaushalt Soll-/Ist-Vergleich	142
36	Änderungen in den bundesstaatlichen Finanzbeziehungen im Jahre 1995	143
37	Die Entwicklung der Schuldenstände in den Nebenhaushalten und den Schattenhaushalten	144
38	Entwicklung der Haushalte der Gebietskörperschaften	145
39	Kassenmäßiges Aufkommen aus wichtigen Steuern	148
40	Öffentliche Leistungen für die neuen Bundesländern und Berlin-Ost	151
41	Finanzpolitisch wichtige Ereignisse	153

		Seite
42	Die voraussichtliche Entwicklung in den Industrieländern	160
43	Die wichtigsten Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland	164
44	Die voraussichtliche Entwicklung am Arbeitsmarkt	167
45	Strukturelles Defizit und konjunktureller Impuls des öffentlichen Gesamthaushalts	168
46	Einnahmen und Ausgaben des Staates	169
47	Finanzierungssaldo und Schuldenstand des Bundes sowie der staatlichen und kommunalen Haushalte der Länder im Jahre 1994	197
48	Finanzielle Auswirkungen wichtiger Steuerrechtsänderungen seit 1991	200
49	Die Erfassung des Volkseinkommens durch die Einkommensbesteuerung im Jahre 1989	203
50	Zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte 1995 bis 1999	210
51	Einnahmen der Gemeinden in Westdeutschland und Ostdeutschland	211
52	Szenarien für den Abbau der Beihilfen zur Kohleverstromung	215
53	Nominale und reale Konvergenz in der Europäischen Union	248
54	Zusammenhang zwischen Schuldenstand und Defizitquote in den Ländern der Europäischen Union mit einer Schuldenstandsquote von mehr als 60 vH im Jahre 1995	250

Verzeichnis der Tabellen im statistischen Anhang

		Seite
1*	Bevölkerung und Erwerbstätige in ausgewählten Industrieländern	345
2*	Beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitslose in ausgewählten Industrieländern	346
3*	Bruttoinlandsprodukt in ausgewählten Industrieländern	347
4*	Volkseinkommen und Einkommen aus unselbständiger Arbeit in ausgewählten Industrieländern	348
5*	Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen und Einkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer in ausgewählten Industrieländern	349
6*	Privater Verbrauch in ausgewählten Industrieländern	350
7*	Staatsverbrauch in ausgewählten Industrieländern	351
8*	Anlageinvestitionen in ausgewählten Industrieländern	352
9*	Ausfuhr und Einfuhr von Waren und Dienstleistungen in ausgewählten Industrieländern	353
10*	Salden der Handelsbilanz und der Leistungsbilanz in ausgewählten Industrieländern	355
11*	Zinsen in ausgewählten Industrieländern	356
12*	Werte der Europäischen Währungseinheit (ECU)	357
13*	Amtliche Devisenkurse an der Frankfurter Börse	358
14*	Außenwert der D-Mark	360
15*	Industrieproduktion in ausgewählten Industrieländern	361
16*	Zur Preis- und Lohnentwicklung in ausgewählten Industrieländern	362
17*	Indikatoren für die Welt und für ausgewählte Ländergruppen	364
18*	Weltausfuhr nach Warengruppen und Ländergruppen	365
19*	Internationale Energiepreise	366
20*	Energieverbrauch im internationalen Vergleich	367
21*	Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit	369
22*	Wirtschaftliche Eckdaten für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost	370
23*	Erwerbstätige und beschäftigte Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen	372
24*	Ausländer im Bundesgebiet nach der Staatsangehörigkeit	374
25*	Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen	376
26*	Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt, Sozialprodukt	378
27*	Vierteljahresergebnisse der Sozialproduktsberechnung – Entstehung des Inlandsprodukts	380
28*	Verteilung des Volkseinkommens	382
29*	Verwendung des Volkseinkommens	383
30*	Einkommen, Produktivität und Lohnstückkosten	384
31*	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit nach Wirtschaftsbereichen	385
32*	Produktivität und Lohnstückkosten nach Wirtschaftsbereichen	386
33*	Einkommen und Einkommensverwendung der privaten Haushalte	388
34*	Verwendung des Inlandsprodukts	390
35*	Bruttoinvestitionen	392
36*	Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen	394
37*	Einnahmen und Ausgaben des Staates	396
38*	Subventionen des Staates	400
39*	Privater Verbrauch nach Verwendungszwecken	401
40*	Vierteljahresergebnisse der Sozialproduktsberechnung – Verwendung des Inlandsprodukts	402
41*	Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte	404
42*	Ausgaben und Einnahmen der staatlichen und kommunalen Haushalte nach Ländern	406
43*	Kassenmäßige Steuereinnahmen	408

		Seite
44*	Verschuldung der öffentlichen Haushalte	409
45*	Vermögensbildung und ihre Finanzierung	410
46*	Entwicklung der Geldbestände im Bilanzzusammenhang	412
47*	Geldbestände, Euromarkteinlagen und bereinigte Zentralbankgeldmenge	414
48*	Absatz und Erwerb von Wertpapieren	415
49*	Index der Aktienkurse nach Wirtschaftsbereichen	416
50*	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe	417
51*	Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	423
52*	Index der Nettoproduktion	426
53*	Beschäftigte im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	428
54*	Geleistete Arbeiterstunden im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	430
55*	Produktionsergebnis je Beschäftigtenstunde im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	431
56*	Der Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe in den neuen Bundesländern	432
57*	Baugenehmigungen	434
58*	Auftragseingang im Bauhauptgewerbe	435
59*	Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe	439
60*	Umsatz, Beschäftigte und Produktion im Bauhauptgewerbe	441
61*	Das Baugewerbe in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost	442
62*	Einzelhandelsumsatz	443
63*	Außenhandel (Spezialhandel)	444
64*	Ausfuhr und Einfuhr nach Gütergruppen der Produktionsstatistik	445
65*	Ausfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik	446
66*	Einfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik	447
67*	Warenausfuhr nach Ländergruppen	448
68*	Wareneinfuhr nach Ländergruppen	449
69*	Zahlungsbilanz	450
70*	Kapitalverkehr mit dem Ausland	452
71*	Preisindex für den Wareneingang des Produzierenden Gewerbes	454
72*	Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte	455
73*	Index der Ausfuhrpreise	456
74*	Index der Einfuhrpreise	457
75*	Preisindizes für Neubau und Instandhaltung, Baulandpreise	458
76*	Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten (1991 = 100)	459
77*	Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (1991 = 100)	460
78*	Preisindex für die Lebenshaltung (nach Haushaltstypen und nach Waren, Leistungen, Wohnungsnutzung)	461
79*	Preisentwicklung nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	462
80*	Löhne und Gehälter	463
81*	Primärenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern	464
82*	Endenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern	465
83*	Energieverbrauch nach Bereichen	466
84*	Entwicklung im Mineralölbereich	467
85*	Ausgewählte Umweltindikatoren für das frühere Bundesgebiet	468

Statistische Materialquellen – Abkürzungen

Angaben aus der amtlichen Statistik für die Bundesrepublik stammen, soweit nicht anders vermerkt, vom Statistischen Bundesamt. Diese Angaben beziehen sich auf Deutschland; andere Gebietsstände sind ausdrücklich angemerkt.

Material über das Ausland wurde in der Regel internationalen Veröffentlichungen entnommen. Darüber hinaus sind in einzelnen Fällen auch nationale Veröffentlichungen herangezogen worden.

AFG	= Arbeitsförderungsgesetz
BA	= Bundesanstalt für Arbeit
BMA	= Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
BMF	= Bundesministerium der Finanzen
BMWi	= Bundesministerium für Wirtschaft
BSHG	= Bundessozialhilfegesetz
DIW	= Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin
EFTA	= Europäische Freihandelszone, Genf
EU	= Europäische Union, Brüssel/Luxemburg
ERP	= Europäisches Wiederaufbauprogramm (Marshallplan)
EUV	= Vertrag über die Europäische Union vom 7. Februar 1992; eingearbeitet in den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (Fassung vom 7. Februar 1992)
EWGV	= Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EWS	= Europäisches Währungssystem
EZB	= Europäische Zentralbank
GATT	= Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen, Genf
HWWA	= HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung, Hamburg
IAB	= Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit
Ifo	= Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München
IFW	= Institut für Weltwirtschaft, Kiel
IAO/ILO	= Internationale Arbeitsorganisation, Genf
IWF/IMF	= Internationaler Währungsfonds, Washington
IWH	= Institut für Wirtschaftsforschung Halle
JG	= Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
JWB	= Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung
OECD	= Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Paris
OPEC	= Organisation erdölexportierender Länder, Wien
RWI	= Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen
SAEG	= Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg/Brüssel
SG	= Sondergutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
SZR	= Sonderziehungsrechte
UN	= Vereinte Nationen, New York
VDR	= Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
WSI	= Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf
WTO	= Welthandelsorganisation

Zeichenerklärung

–	= nichts vorhanden
0	= weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit
.	= kein Nachweis
...	= Angaben fallen später an
– oder |	= der Vergleich ist durch grundsätzliche Änderungen beeinträchtigt
X	= Nachweis ist nicht sinnvoll beziehungsweise Fragestellung trifft nicht zu
( )	= Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Kursiv gedruckte Textabschnitte enthalten Erläuterungen zur Statistik oder methodische Erläuterungen zu den Konzeptionen des Rates.

In **Textkästen gedruckte Textabschnitte** enthalten analytische oder theoretische Ausführungen unter anderem im Zusammenhang mit längerfristigen Vergleichen.

EINE KÜRZERE FASSUNG

Die Deutsche Wirtschaft im Jahre 1995
(Ziffern 1 ff.)

1*. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat im Jahre 1995 deutlich an Kraft verloren; auf dem Arbeitsmarkt blieb die Lage unverändert ernst. Erwartungen, die im vergangenen Jahr überraschend stark begonnene konjunkturelle Erholung könne weiter an Fahrt gewinnen, wurden enttäuscht; das Bruttoinlandsprodukt expandierte mit nur 2 vH nach fast 3 vH im Jahre 1994. Lichtblicke sind in Ostdeutschland zu verzeichnen, wo die Produktion erneut kräftig anstieg und die Erwerbstätigkeit zunahm.

Daß sich die positiven Erwartungen nicht erfüllt haben, lag in erster Linie an der überraschenden und massiven realen Aufwertung der D-Mark sowie an Tarifabschlüssen, die über den Produktivitätsfortschritt hinausgingen. Beides hat zunächst die Stimmungslage in den Unternehmen getrübt. Im weiteren Verlauf des Jahres wurden dann die Effekte der Aufwertung wie auch der Tarifrunde spürbar; die Auftragseingänge aus dem Ausland schwächten sich weiter ab, die Produktion entwickelte sich zunehmend verhalten. Belastend war überdies die noch schwächer als erwartet verlaufende Entwicklung der Bauinvestitionen, die im vergangenen Jahr die inländische Nachfrage wesentlich getragen hatte. Ein markanter Wechsel der Auftriebskräfte von der Auslandsnachfrage zur Binnennachfrage, wie er dem zyklischen Ablaufmuster entsprochen hätte, kam im Jahre 1995 nicht zustande.

2*. Angesichts der unerwarteten Belastung schien für viele wirtschaftliche Akteure die Gefahr größer geworden zu sein, daß die Erholung einen Rückschlag erfahren könne, daß gar eine erneute Rezession drohe. Dazu ist es nicht gekommen. Ob die Auftriebskräfte sich damit bereits durch eine Beharrlichkeit auszeichnen, die – wie an gleicher Stelle im vorangegangenen Konjunkturzyklus – Chancen für einen spannungsfreien und zugleich beschäftigungswirksamen langen Aufschwung eröffnen, erscheint heute allerdings fraglicher als vor Jahresfrist.

Ein Wechsel der dominanten Auftriebskräfte zur Inlandsnachfrage – zunächst zu den Investitionen, später zum Privaten Verbrauch –, was erst einen kraftvollen Aufschwung ohne inflationäre Verspannungen ermöglicht, benötigt mittelfristig günstige Ertragsaussichten. Dafür ist die Basis im Jahre 1995 nicht breiter geworden. Eher das Gegenteil war der Fall, weil mehr Belastungen als belebende Faktoren hinzukamen. Sicher, die Investitionstätigkeit im Bereich der Ausrüstungen hat sich weiter erhöht, doch schwächer als erwartet und erwünscht, und der Schwerpunkt lag immer noch im Bereich der Rationalisierung und der Modernisierung. Positiv zu bewerten ist der erreichte Grad der Preisniveaustabilität. Günstig stimmen die seit Jahresanfang rückläufigen Kapitalmarktzinsen, doch ergibt sich daraus nur bei entsprechender Gesamtkonstitution der Wirtschaft mehr Raum für Investitionen. Daß es dazu nicht kam, daß die begünstigenden Faktoren nicht dominierten, lag an fehlenden Perspektiven auf Seiten der Finanzpolitik und der Lohnpolitik sowie an unerwarteten Belastungen. Zu nennen ist die Erschwernis, die das Ausfuhrgeschäft auch auf mittlere Sicht durch die zunächst starke und bislang nur teilweise zurückgebildete Aufwertung der D-Mark erfahren hat. Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Produkte hat sich – bei verschärfter Konkurrenz auf den Weltmärkten – spürbar verschlechtert; Preiszugeständnisse waren vielfach unvermeidbar. Belastet wurden die Erträge in diesem Jahr auch dadurch, daß die Lohnpolitik schneller und deutlicher als erwartet den Weg der Beschäftigungsorientierung wieder verlassen hat; die Lohnstückkosten stiegen wieder an. So wurden im Jahre 1995 die zunächst gehegten Gewinnerwartungen nachfrageseitig und angebotsseitig eingetrübt. Die Entlastung bei den Ausgaben für importierte Rohstoffe und Vorleistungen – vor allem infolge der Aufwertung – konnte dies nur abmildern.

Daß es zu steuerlichen Entlastungen der Unternehmen nicht gekommen ist, hat die mittelfristigen Ertragsaussichten ebenfalls eingetrübt. Lediglich indirekt – und damit auch unsicher in der tatsächlichen Wirkung – beeinflußte in diesem Jahr die Finanzpolitik positiv die Ertragserwartungen der Unternehmen: So dürfte der zum Jahressteuergesetz 1996 letztlich doch gefundene Kompromiß die Konsumnachfrage begünstigen, da den privaten Haushalten im nächsten Jahr mehr von ihren Einkommen bleibt. Inwieweit sich daraus tatsächlich höhere Umsätze in konsumorientierten Branchen ergeben werden, hängt davon ab, ob die Privaten bei der seit der Rezession sehr niedrigen Sparneigung eine Korrektur nach oben vornehmen. Zu beachten ist auch, daß im kommenden Jahr ein nicht unerheblicher Anstieg der Sozialabgaben bevorsteht. Für eine nachhaltige Stärkung des Konsums bedarf es günstiger Beschäftigungsaussichten; hierfür gibt es bislang keine Anzeichen, im Gegenteil, der Anstieg der Lohnstückkosten dämpft entsprechende Erwartungen.

Fügt man alles zusammen, dann ergibt sich folgendes Bild: Die Bedingungen für angemessene Ertragsaussichten auf mittlere Sicht haben sich in diesem Jahr kaum verbessert. Zwar wurden im Jahre 1995 Belastungen ohne einen Einbruch in der Aufwärtsbewegung verkraftet – was für sich genommen positiv zu bewerten ist –, doch reichte die Investitionsdynamik nicht aus, den Aufschwung auf ein breiteres binnenwirtschaftliches, damit auch beschäftigungswirksames Fundament zu stellen. Bislang konnten die Unternehmen beachtliche Produktivitätssteigerungen erzielen, aber zu unternehmerischem Handeln gehört mehr, vor allem Innovationsanstrengungen

und die Bereitschaft, Risiken zu übernehmen. Um dies zu fördern und die Kraft für einen dynamischen, lang anhaltenden Aufschwung zu gewinnen, bedarf es eindeutiger und dauerhafter angebotsseitiger Verbesserungen durch die Finanzpolitik und die Lohnpolitik; bislang konnte lediglich die Geldpolitik den von ihr erwarteten Beitrag leisten.

3*. Ein grundlegender Nachteil für die Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland ist, daß seit Jahresbeginn die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Westdeutschland und für Ostdeutschland getrennt nur noch von der Entstehungsseite des Sozialprodukts her erstellt werden. Wir hatten im vergangenen Jahresgutachten auf die negativen Konsequenzen dieses Schrittes für die ökonomische Analyse hingewiesen (JG 94 Ziffer 201). Angesichts der Schwierigkeiten, insbesondere bei der Erfassung des innerdeutschen Waren- und Zahlungsverkehrs, aber auch bei der Aufteilung des Staatsverbrauchs auf die beiden Teilgebiete, gibt es allerdings grundsätzlich kein Zurück mehr. Unsere Diagnose und Prognose beziehen sich überwiegend auf die deutsche Wirtschaft als Ganzes; dort wo es die Datenlage erlaubt, analysieren wir die wirtschaftliche Entwicklung in Westdeutschland und in Ostdeutschland auch getrennt.

4*. So wie im Jahre 1994 ein günstiges weltwirtschaftliches Umfeld die starke Belebung der wirtschaftlichen Aktivität in Deutschland ermöglichte, so bildete es in diesem Jahr eine Stütze für die Fortsetzung der Aufwärtsentwicklung. Zwar wurden infolge der unerwarteten Währungsturbulenzen die Konjunkturaussichten für einzelne Industrieländer gedämpft, doch im ganzen war der Aufschwung mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von etwa 2½ vH robust. Die Expansion des Welthandelsvolumens (Industrieländer) erreichte rund 8 vH; sie wurde durch die Wechselkursschwankungen offenbar nicht merklich behindert.

5*. Konnte im Jahre 1994 die Warenausfuhr Deutschlands mit der Expansion des Welthandels Schritt halten, so gelang das in diesem Jahr nicht, sie blieb vielmehr mit einer Zuwachsrate von 3 vH deutlich dahinter zurück. Als Aufwertungsland hatte Deutschland bereits 1995 Anteilsverluste an den ausländischen Märkten hinzunehmen. Zwar reagiert das deutsche Exportsortiment mit seinem hohen Anteil an Investitionsgütern bei einer höheren Bewertung der Inlandswährung erfahrungsgemäß weniger sensibel als das anderer Länder in einer ähnlichen Währungssituation. Doch waren Absatzeinbußen in einzelnen Branchen schon in diesem Jahr nicht zu vermeiden. Anders als während der D-Mark-Aufwertung von Mitte 1985 bis Anfang 1987, die mit einer schwachen Auslandskonjunktur zusammentraf, wirkte diesmal die Weltkonjunktur gegenläufig und verhinderte eine stärkere Minderung der Zuwächse bei den Exportmengen. Positiv stimmt, daß es den deutschen Unternehmen gelang, die im Vorjahr ausgebauten Positionen auf den Wachstumsmärkten außerhalb der Industrieländer weiter zu halten. Hier sind offenkundig Lieferbeziehungen entstanden, die von einer Schwächung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Anbietern aus Abwertungsländern unmittelbar kaum gestört werden. Begünstigend war auch, daß der japanische Yen noch stärker aufwertete als die D-Mark.

6*. Die Inlandsnachfrage entwickelte sich in Deutschland im Jahre 1995 mit einem Anstieg von 2 vH merklich schwächer als im Vorjahr; das binnenwirtschaftliche Fundament der konjunkturellen Erholung blieb enttäuschend schmal. Kennzeichnend war eine teilweise veränderte Gewichtung der verschiedenen Aggregate. Besonders deutlich war dies bei den Investitionen. Entwickelten sich im vergangenen Jahr die Bauinvestitionen noch einmal mit besonderer Kraft und bildeten von daher den dominierenden binnenwirtschaftlichen Antriebsmotor, so gewannen die Ausrüstungsinvestitionen erst im Verlauf des Jahres 1994 an Stärke, blieben jedoch unter dem Wert des Jahres 1993. Im Jahre 1995 zeigte sich ein gegenläufiges Bild: Die Bauinvestitionen entwickelten sich deutlich schwächer als im Vorjahr, die Ausrüstungsinvestitionen setzten die begonnene Expansion fort und wurden zur maßgeblichen Stütze der Binnennachfrage. Die ungünstige Entwicklung im Baubereich war durch eine Reihe von Faktoren bedingt: Der öffentliche Bau war erneut rückläufig. Der Wohnungsbau, der im Jahre 1994 wegen auslaufender steuerlicher Regelungen eine Sonderkonjunktur erlebt hatte, blieb in diesem Jahr schwach. Der Gewerbebau blieb im Zuwachs hinter dem schwachen Vorjahreswert zurück, da die Investitionstätigkeit immer noch vor allem den Zielen der Kostensenkung und der Ersatzbeschaffung galt und nur nachrangig der Kapazitätserweiterung diente. Zwar war bis zur Jahresmitte im Verarbeitenden Gewerbe die Kapazitätsauslastung angestiegen, doch wurde von den Unternehmen überwiegend die vorhandene Ausstattung als ausreichend bewertet. In einem Umfeld nicht weiter aufgehellter Ertragsperspektiven auf mittlere Sicht und unterausgelasteter Anlagen boten auch die wieder verminderten Kapitalmarktzinsen kaum einen Anreiz, Sachkapazitäten verstärkt auszubauen, zumal der Realzins vergleichsweise hoch war.

Der Private Verbrauch konnte sich in diesem Jahr etwas kräftiger als im Vorjahr entfalten. Daß dies trotz der erhöhten Steuerbelastung möglich war, wird – anders als im Jahre 1994 – durch die vor allem aufgrund der hohen Lohnsteigerungen wieder stärkere Entwicklung der verfügbaren Einkommen erklärt. Der im Jahresverlauf zu beobachtende leichte Anstieg der Sparquote dürfte überwiegend als eine Normalisierung zu bewerten sein, nachdem im zweiten Halbjahr 1994 mit dem Wert von 11,4 vH auch im längerfristigen Vergleich ein Tiefpunkt erreicht worden war. Daneben mag auch die Erwartung eine Rolle gespielt haben, daß trotz der Entlastung durch das Jahressteuergesetz 1996 die Chancen für eine nachhaltige Steigerung der verfügbaren Einkommen getrübt sind. Einerseits blieben die Aussichten am Arbeitsmarkt ungünstig, andererseits wurde angesichts der Ausgabenexplosion in der Krankenversicherung zur Gewißheit, daß es im nächsten Jahr neben der bereits feststehenden Abgabenerhöhung für die Rentenversicherung und für die Pflegeversicherung zunehmend zu Beitragssatzanhebungen der Krankenkassen kommen wird.

7*. In den neuen Bundesländern erwies sich der wirtschaftliche Aufbauprozeß als robust; die gesamtwirtschaftliche Produktion wuchs mit 7 vH. Die ostdeutsche Wirtschaft hat damit – gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Kopf – gut die Hälfte des westdeutschen Niveaus erreicht. Die Lücke zwischen Inlandsnachfrage und inländischer Produktion, die im vergangenen Jahr rund 210 Mrd DM betrug, dürfte sich im Jahre 1995 absolut betrachtet nicht nennenswert verringert haben, wohl aber in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Der Anstieg der Produktion setzte sich in allen Bereichen fort; schwächer als im Vorjahr entfaltete sich die wirtschaftliche Aktivität im Baugewerbe, in dem sich erste Anpassungsprobleme zeigten, kontinuierlich hingegen im Dienstleistungsbereich sowie im Verarbeitenden Gewerbe, das jene Bereiche einschließt, die zur Bildung einer Exportbasis gebraucht werden. Gleichwohl: Der wesentliche Schwachpunkt der ostdeutschen Unternehmen ist immer noch ihre mangelnde Durchsetzungsfähigkeit gegenüber überregionaler Konkurrenz. Deutlich wird dies auch daran, daß sich der Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz im Verarbeitenden Gewerbe – bei allerdings verstärktem Absatz im westlichen Ausland – kaum erhöhte.

Fünf Jahre nach der Vereinigung lassen die erreichten Fortschritte hoffen, die Anzeichen für eine eigenständige Entwicklungskraft mehren sich. Noch ist allerdings die ostdeutsche Wirtschaft weit von einem Zustand der Normalität entfernt. Die unverändert große Lücke zwischen Produktion und Absorption und der damit einhergehende Transferbedarf, der im Vergleich zu Westdeutschland immer noch hohe Anteil des Staates und der immer noch geringe Anteil der Dienstleistungen an der Wertschöpfung, der beachtliche Abstand zwischen ostdeutscher und westdeutscher Produktivität sowie die geringe Einbindung in die überregionale Arbeitsteilung – all dies sind Belege dafür. Ein selbsttragendes wirtschaftliches Wachstum ist noch nicht festzustellen. Um den Weg dorthin schneller zurücklegen zu können, kommt es darauf an, wirtschaftspolitisch eine klare und längerfristig orientierte Linie zu fahren; das betrifft die Ausgestaltung der Investitionsförderung ebenso wie die der Arbeitsmarktförderung. Auch ist darauf zu achten, daß unter dem Eindruck vermehrter Klagen der Unternehmen über Liquiditätsengpässe, eine mangelnde Eigenkapitalausstattung oder eine immer noch fehlende Wettbewerbsfähigkeit nicht der falsche Weg einer dauerhaften Subventionierung beschritten wird.

8*. Dem mit 2 vH maßvollen Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion in Deutschland stand ein mit 2 vH schwaches Wachstum der Produktionskapazitäten gegenüber; der Auslastungsgrad veränderte sich kaum. Prägend war die Entwicklung in Westdeutschland, in der sich nun mit aller Deutlichkeit der Investitionseinbruch des Jahres 1993 auswirkte; das westdeutsche Produktionspotential wuchs im Jahre 1995 mit nur 1½ vH äußerst schwach. Die mangels ausreichender Ertragsperspektiven ungenügenden Anreize, Kapazitätserweiterungen vorzunehmen, haben in diesem Jahr verhindert, daß die dämpfenden Effekte der vorherigen Investitionsschwäche auf den Kapitalstock ausgeglichen werden konnten. Zu bedenken ist freilich, daß die Unternehmen durch die massiven Anstrengungen zur Rationalisierung und zur Reorganisation der Produktionsabläufe in die Lage versetzt wurden, mit dem vorhandenen Kapitalstock eine höhere Produktion zu bewältigen. Noch ist nicht abzusehen, wie nachhaltig dies wirkt, doch spricht die veränderte trendmäßige Entwicklung der Kapitalproduktivität für eine nicht nur vorübergehend größere Anpassungsflexibilität der Unternehmen.

9*. Auf dem Arbeitsmarkt hat sich der Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion auf die Beschäftigung nicht ausgewirkt. In diesem Jahr entwickelte sich die Erwerbstätigkeit – betrachtet man nur Westdeutschland – enttäuschend; im Vorjahresvergleich verminderte sie sich mit 189 000 Personen nochmals massiv. Anders als in den beiden vorangegangenen Zyklen, in denen sich nach dem Erreichen des Tiefpunkts ein Anstieg der Beschäftigung anschloß, ging sie diesmal noch zurück. Entsprechend unbefriedigend war damit auch die Entwicklung der registrierten Arbeitslosigkeit, die sich in Westdeutschland im Vergleich zum Vorjahr nicht verringerte. In Ostdeutschland ging die registrierte Arbeitslosigkeit hingegen zurück, und zwar um 110 000 Personen, und die Erwerbstätigkeit nahm vor dem Hintergrund der sich robust entwickelnden Produktion um 154 000 Personen zu. Alles in allem blieb die Lage auf dem gesamtdeutschen Arbeitsmarkt mit über 5 Millionen Personen in offener und verdeckter Arbeitslosigkeit sehr ernst.

10*. Ein Wachstum, bei dem auch die Beschäftigung spürbar ansteigt, bedarf angemessener Bedingungen für das wirtschaftliche Handeln der Privaten, dazu haben alle Politikbereiche ihren Beitrag zu leisten. Im Jahre 1995 haben sich die Rahmenbedingungen der Unternehmen eher verschlechtert. Das zeigt sich vor allem am Anstieg der Lohnstückkosten mit 1¾ vH. Die Tarifvertragsparteien haben mit einer Steigerung der Tarifverdienste von über 4 vH in Westdeutschland wieder das Ziel der Einkommenssicherung in den Vordergrund gestellt und keinerlei Impulse für einen Abbau der Arbeitslosigkeit gegeben. Mehr noch: Der Anreiz für Unternehmen, mit weiterem Personalabbau oder gar mit Standortverlagerungen zu reagieren, wurde verstärkt. Die bislang erreichten tarifvertraglichen Flexibilisierungsspielräume für die einzelnen Unternehmen sind zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung, doch reichen sie bei weitem nicht aus, den Effekt der lohnpolitischen Fehlentwicklung auszugleichen.

11*. Auch die von der Finanzpolitik zu verantwortenden Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns haben sich im Jahre 1995 eindeutig verschlechtert. Die Abgabenbelastung wurde abermals verschärft, und die Aussichten auf eine substantielle Senkung der Steuerlast haben sich verdüstert. Anders als in den vergangenen vier Jahren, in denen das strukturelle Defizit kontinuierlich zurückgeführt werden konnte, kam es in diesem Jahr aufgrund umfangreicher Steuermindereinnahmen, die nur zu einem geringen Teil auf fehlenden konjunkturellen Auftrieb zurückzuführen sind, gegen alle Erwartung zu einem Rückschlag auf dem Weg zur Sanierung

der öffentlichen Haushalte. Das kassenmäßige Defizit blieb entgegen den Planungen unverändert hoch, und das strukturelle Defizit ging nicht mehr zurück. Angesichts dieser Entwicklung wurde offensichtlich, daß die bisher vor allem verfolgte Strategie, über Kürzungen der Investitionsausgaben, über globale Minderausgaben und über Bewirtschaftungsmaßnahmen im Haushaltsvollzug zu Einsparungen zu gelangen, an ihre Grenzen gestoßen ist; nachhaltige Einschnitte in die Struktur der öffentlichen Ausgaben sind unterblieben. Hier muß dringend Versäumtes nachgeholt werden, wenn die Finanzpolitik auf Dauer handlungsfähig bleiben und den Privaten – wie erforderlich – größere Handlungsspielräume eröffnen will, sowie den Anforderungen des Maastrichter Vertrages Rechnung tragen will.

12*. Lediglich von der Geldpolitik her gesehen haben sich die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Aktivität verbessert. Die Geldpolitik war in diesem Jahr auf Kontinuität angelegt, trotz der Unruhen an den Devisenmärkten. In ihrer Wirkung war sie eher expansiv, keinesfalls – wie verschiedentlich behauptet – restriktiv. Zwar blieb die Steuerungsgröße der Bundesbank, die Geldmenge M3, im Verlauf des Jahres unter dem Zielkorridor, doch deuten die Entwicklung der vom Sachverständigenrat betrachteten bereinigten Zentralbankgeldmenge wie auch die der Geldmarktzinsen darauf hin, daß die Versorgung der Wirtschaft mit Liquidität hinreichend war. Positiv ist, daß die Preissteigerungsrate so niedrig war wie seit Jahren nicht mehr und daß die Kapitalmarktzinsen seit Jahresanfang fortlaufend gesunken sind.

Zur voraussichtlichen Entwicklung im Jahre 1996

(Ziffern 208 ff.)

Ausgangslage und Annahmen

13*. Die konjunkturelle Lage in Deutschland stellt sich am Jahresende 1995 nicht mehr so günstig dar wie am Jahresanfang. Die Entwicklung von Nachfrage und Produktion hat im Frühjahr und Sommer viel von ihrem Schwung verloren und seither davon kaum etwas zurückgewonnen. Zwar tendieren manche Konjunkturindikatoren in letzter Zeit wieder nach oben, andere aber auch noch nach unten, und bei vielen ist kein eindeutiger Trend zu erkennen. Damit rückt die Frage, ob es im kommenden Jahr weiter aufwärts geht, ins Zentrum der Prognose.

14*. Zunächst erläutern wir die Annahmen, die der Prognose zugrunde liegen.

- Die Geldpolitik wird in den meisten Industrieländern auf ihrem bisherigen Kurs bleiben. Denn die Entwicklung verläuft weiterhin spannungsfrei und der Anstieg der Preise ist moderat. Dabei könnten die Geldmarktzinsen noch etwas sinken. Bei den Zinsen am langen Ende besteht hingegen kaum Spielraum nach unten. Unsere Annahme für den geldpolitischen Kurs in Deutschland ist, daß die Bundesbank an ihrer potentialorientierten Geldmengenpolitik festhält. Mit geldpolitischem Restriktionsdruck rechnen wir nicht.
- In der Finanzpolitik stehen in den meisten Ländern wie schon bisher die Bemühungen um Haushaltskonsolidierung im Vordergrund. Expansive Impulse werden von der Finanzpolitik nicht ausgehen. In Deutschland rechnen wir – auf der Basis der vorliegenden Haushaltsplanungen – damit, daß die Bemühungen um eine Konsolidierung der Budgets durch die Gebietskörperschaften fortgesetzt werden. Die Erfahrungen dieses Jahres deuten allerdings darauf hin, daß es kaum gelingen kann, hier Fortschritte zu erzielen. Von daher ist der Spielraum gering, schon im nächsten Jahr weitere Steuersenkungen vorzunehmen.
- Der Wechselkurs der D-Mark gegenüber dem US-Dollar für den Durchschnitt des nächsten Jahres geht mit 1,40 DM in unsere Rechnung ein. Im übrigen nehmen wir an, daß die D-Mark gegenüber den Währungen im Europäischen Währungssystem etwas höher bewertet wird. Das bedeutet: Die beträchtliche Höherbewertung, die die D-Mark in diesem Jahr erfahren hat, wird vom Markt nicht wieder zurückgenommen.
- Schließlich gehen wir davon aus, daß die tariflichen Stundenlöhne in Deutschland zwar weniger stark steigen werden als in diesem Jahr, aber immer noch stärker, als es der Situation angemessen wäre. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Entwicklung teilweise schon durch Vorbelastungen aus der diesjährigen Tarifrunde bestimmt ist, insbesondere durch den Abschluß in der Metall- und Elektroindustrie.

Das weltwirtschaftliche Umfeld

15*. Auch im Jahre 1996 erscheinen uns die Voraussetzungen für eine verhaltene Aufwärtsentwicklung in den Industrieländern gegeben zu sein, das Bruttoinlandsprodukt dürfte um 2½ vH zunehmen. Alles in allem zeichnet sich ein noch stärkerer Gleichschritt in der Entwicklung ab. In Westeuropa insgesamt wird sich die Expansion im bisherigen Tempo fortsetzen, in den Vereinigten Staaten dagegen entsprechend dem Szenario einer „sanften Landung" etwas abschwächen. In Japan dürfte die konjunkturelle Erholung langsam in Gang kommen, vorausgesetzt, daß der Yen nicht weiter aufwertet und

die Probleme im Bankensektor entschieden angegangen werden.

16*. Das Welthandelsvolumen wird 1996 nunmehr im dritten Jahr in Folge sehr kräftig expandieren. Die Zuwachsrate für den Handel der Industrieländer wird mit 7 vH kaum geringer ausfallen als 1995. Der Export wird in diesen Ländern die Konjunktur weiterhin stützen, jedoch etwas an Schwung verlieren. Von der Investitionstätigkeit wird die Konjunktur insgesamt weiterhin Auftrieb erhalten. Die weltweit rege Investitionstätigkeit bietet für die deutsche Exportwirtschaft, die im Ausland in erster Linie Investitionsgüter absetzt, damit grundsätzlich ein gutes Umfeld.

17*. Die Stärke des Aufschwungs in den Industrieländern im Jahre 1996 wird aber auch davon bestimmt werden, wie kräftig der Private Verbrauch expandieren wird. Wir sehen zwar überall gute Chancen, daß die moderaten Zuwächse von diesem Jahr im nächsten Jahr wieder erreicht und in einigen Ländern auch überschritten werden. Aber es gibt auch einige Risiken; in Westeuropa ist es die schlechte Arbeitsmarktlage, in den Vereinigten Staaten die hohe Verschuldung der privaten Haushalte, in Japan die zunehmende Sorge um den Arbeitsplatz.

18*. Das moderate Expansionstempo in den Industrieländern bewirkt, daß die Entwicklung im nächsten Jahr weitgehend spannungsfrei verlaufen wird. Mit einem deutlichen Anstieg der Inflation ist jedenfalls nicht zu rechnen – die Chancen für eine wenig restriktive Geldpolitik stehen alles in allem gut. Ein baldiger Zinsanstieg ist somit nicht zu erwarten, so daß die Voraussetzungen für eine erneut rege Investitionstätigkeit von daher überwiegend günstig sind.

Von der Finanzpolitik werden im Jahre 1996 keine unmittelbaren konjunkturellen Impulse ausgehen, jedenfalls wenn man diese allein an den Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte mißt. In fast allen Industrieländern wird der Konsolidierung Vorrang gegeben werden. Für die westeuropäischen Länder, die sich auf die Teilnahme an der Währungsunion vorbereiten, gilt das erst recht. In den Vereinigten Staaten läßt sich zwar noch nicht absehen, ob sich die republikanische Mehrheit mit ihren weitergehenden Vorschlägen zum mittelfristigen Budgetausgleich durchsetzen kann, es ist anzunehmen, daß der Bundeshaushalt im nächsten Jahr leicht konjunkturdämpfende Wirkungen haben wird; aber von einer glaubhaften Konsolidierungspolitik könnten Signale an die Finanzmärkte ausgehen, die auch die konjunkturelle Entwicklung positiv beeinflussen würden.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland

19*. Die Kernaussage unserer Prognose lautet, daß es im kommenden Jahr weiter aufwärts geht, wenngleich im ganzen nur schleppend statt zügig. Treibende Kräfte werden, ähnlich wie in diesem Jahr, der Export und die Ausrüstungsinvestitionen sein. Dazu gesellt sich, freilich mehr als Stütze, der Private Verbrauch. Die Bauinvestitionen haben dagegen ihre Schubkraft weitgehend aufgebraucht. Und auch vom Lageraufbau kommen keine zusätzlichen Impulse. Somit wird sich das konjunkturelle Grundmuster kaum verändern: Ein markanter Wechsel der Antriebskräfte von der Auslandsnachfrage zur Inlandsnachfrage, wie er in der jetzigen Konjunkturphase eigentlich zum Bild gehören würde, ist nicht erkennbar.

In den neuen Bundesländern wird das Wachstum abermals kräftig sein. Gewiß: Das nur mäßige Expansionstempo in den alten Bundesländern wird auch dort zu spüren sein, und das mag dazu führen, daß Investitionspläne gestreckt oder gar nach unten korrigiert werden. Aber den Aufbauprozeß wird das nicht gefährden.

20*. Eine Schlüsselgröße der Prognose ist die Schätzung für die Entwicklung des Exports. Denn davon hängt die Entwicklung anderer Größen, wie Investitionen, Beschäftigung und Privater Verbrauch maßgeblich ab. Die Schwierigkeiten bei der Einschätzung der Exportentwicklung liegen darin, daß sich positive und negative Einflüsse mischen. Einerseits: Die konjunkturelle Aufwärtsentwicklung in der Welt wird sich im nächsten Jahr fortsetzen, die ausländischen Absatzmärkte der deutschen Unternehmen werden etwa im gleichen Tempo wachsen. Das schafft für sich genommen Raum für eine spürbare Steigerung der Auslandsumsätze. Andererseits: Die kräftige Höherbewertung der D-Mark hat die Absatzchancen der deutschen Unternehmen beeinträchtigt. Das wird im nächsten Jahr noch nachwirken – und kann zum Verlust weiterer Marktanteile führen.

Die Effekte von Wechselkursänderungen sind schwer zu kalkulieren, weil sie häufig erst verzögert in Erscheinung treten. In den aktuellen Konjunkturumfragen spiegelt sich ein hohes Maß an Unsicherheit. Die Exporterwartungen sind zwar alles andere als pessimistisch, aber lange nicht mehr so optimistisch wie zu Beginn dieses Jahres. Für die deutschen Unternehmen wächst das Marktpotential nach unserer Prognose etwas schwächer. Es ist auch mehr als fraglich, ob diese in der Lage sein werden, ihre Marktanteile zu verteidigen, jedenfalls unter der genannten Annahme, daß die D-Mark im nächsten Jahr recht fest bleibt.

Wir schätzen, daß die Warenausfuhr im Verlauf des nächsten Jahres mit einer Rate von 5½ vH expandiert. Verglichen mit dem schwachen Anstieg im Verlauf dieses Jahres (1 vH) rechnen wir also mit einer spürbaren Erholung. Im Durchschnitt des Jahres ergibt sich danach für das Jahr 1996 eine etwas niedrigere Rate von 3½ vH (Tabelle A).

21*. Bisher war es eigentlich immer so, daß ein konjunkturelles Erstarken des Exports rasch auch die Investitionen mit nach oben zog, weil im Vorgriff auf künftige Produktion und Erträge die Kapazitäten erweitert wurden. Angesichts der großen Risiken, die derzeit im Exportgeschäft liegen, sieht es so aus, als ob viele Unternehmen bei ihren Investitionsentscheidungen für das nächste Jahr ungewöhnliche Vorsicht

Tabelle A

Die wichtigsten Daten der Volkswirtschaftlichen
Schätzung für das 2. Halbjahr 1995

Absolute Werte

	Einheit	1994	1995	1996	1995		1996	
					1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.
Verwendung des Inlandsprodukts								
In jeweiligen Preisen								
Privater Verbrauch	Mrd DM	1 902,37	1 973½	2 066½	956,83	1 016½	999½	1 067
Staatsverbrauch	Mrd DM	650,38	669½	689	313,83	355½	322½	367
Anlageinvestitionen	Mrd DM	729,66	754½	773½	362,46	392	370	403
Ausrüstungen	Mrd DM	257,83	268	283½	124,71	143	131	152½
Bauten	Mrd DM	471,83	486½	490	237,75	248½	239	251
Vorratsveränderung	Mrd DM	+ 20,43	+ 31½	+ 34½	+ 24,57	+ 6½	+ 28	+ 6½
Außenbeitrag	Mrd DM	+ 17,46	+ 34	+ 49½	+ 20,91	+ 13½	+ 29	+ 20½
Ausfuhr	Mrd DM	752,69	786½	828	391,00	395½	407	421
Einfuhr	Mrd DM	735,23	752	778½	370,09	382	378	400½
Bruttoinlandsprodukt	Mrd DM	3 320,30	3 462½	3 613	1 678,60	1 784	1 749	1 864
In Preisen von 1991								
Privater Verbrauch	Mrd DM	1 698,06	1 730	1 771½	839,47	890½	858	913½
Staatsverbrauch	Mrd DM	588,45	596	603	291,67	304	295	308
Anlageinvestitionen	Mrd DM	668,19	681	690½	327,10	353½	331	359½
Ausrüstungen	Mrd DM	251,55	261	273	121,55	139½	126½	146½
Bauten	Mrd DM	416,64	420	417½	205,55	214	204	213
Vorratsveränderung	Mrd DM	+ 24,91	+ 34	+ 32½	+ 27,35	+ 6½	+ 26½	+ 6
Außenbeitrag	Mrd DM	– 14,51	– 14	– 7½	– 0,39	– 13½	+ 1	– 8½
Ausfuhr	Mrd DM	739,78	759½	786½	379,00	380½	388½	398
Einfuhr	Mrd DM	754,29	773½	794½	379,39	394	387½	407
Bruttoinlandsprodukt	Mrd DM	2 965,10	3 026½	3 090	1 485,20	1 541½	1 511½	1 578½
Bruttosozialprodukt	Mrd DM	2 958,10	3 007½	3 057	1 480,10	1 527½	1 498½	1 558
Realwert des Bruttosozialprodukts[1]	Mrd DM	2 988,2	3 052	3 107½	1 499,3	1 552½	1 523	1 584½
Preisentwicklung (Deflator)								
Privater Verbrauch	1991=100	112,0	114	116½	114,0	114	116½	117
Bruttoinlandsprodukt	1991=100	112,0	114½	117	113,0	115½	115½	118
Letzte inländische Verwendung	1991=100	110,8	113	115	111,6	114	114	116
Entstehung des Inlandsprodukts								
Erwerbstätige (Inland)	1 000	34 957	34 923	34 964	34 758	35 087	34 783	35 145
Arbeitszeit[2]	Stunden	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsvolumen	Mrd Std.	.	.	.	.	.	.	.
Produktivität	DM je Std.	.	.	.	.	.	.	.
Verteilung des Volkseinkommens								
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	Mrd DM	1 815,00	1 882	1 950½	875,25	1 007	908	1 042½
aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	Mrd DM	684,92	726	766	383,09	343	398	368½
Volkseinkommen	Mrd DM	2 499,92	2 608	2 717	1 258,34	1 350	1 306	1 411
Reales Volkseinkommen[1]	Mrd DM	2 255,3	2 313	2 361½	1 127,7	1 185	1 147	1 214½
Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit[3]	Mrd DM	968,87	977	1 009	457,25	520	471½	537½
aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	Mrd DM	593,98	640½	673½	342,81	298	353	321
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte[4]	Mrd DM	2 151,62	2 230½	2 336½	1 081,50	1 149	1 131½	1 205

[1] Bruttosozialprodukt/Volkseinkommen in jeweiligen Preisen, preisbereinigt mit dem Deflator der letzten inländischen Verwendung (1991 = 100).
[2] Einschließlich Veränderung der Arbeitstage.

Tabelle A

Gesamtrechnungen für Deutschland
und Vorausschau auf das Jahr 1996
Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum in vH

	1994	1995	1996	1995		1996	
				1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.
Verwendung des Inlandsprodukts							
In jeweiligen Preisen							
Privater Verbrauch	+ 3,7	+ 3¾	+ 4¾	+ 3,6	+ 3¾	+ 4½	+ 5
Staatsverbrauch	+ 3,0	+ 3	+ 3	+ 3,8	+ 2¼	+ 2¾	+ 3¼
Anlageinvestitionen	+ 5,9	+ 3¼	+ 2½	+ 4,9	+ 2	+ 2	+ 3
Ausrüstungen	– 1,4	+ 4	+ 5¾	+ 4,5	+ 3½	+ 5¼	+ 6¼
Bauten	+10,3	+ 3	+ ¾	+ 5,0	+ 1¼	+ ½	+ 1
Vorratsveränderung	.	.	.	.	.	.	.
Außenbeitrag	.	.	.	.	.	.	.
Ausfuhr	+ 8,2	+ 4½	+ 5¼	+ 5,7	+ 3¼	+ 4¼	+ 6½
Einfuhr	+ 7,6	+ 2¼	+ 3½	+ 4,1	+ ¾	+ 2¼	+ 4¾
Bruttoinlandsprodukt	+ 5,2	+ 4¼	+ 4¼	+ 4,8	+ 3¾	+ 4¼	+ 4½
In Preisen von 1991							
Privater Verbrauch	+ 0,9	+ 1¾	+ 2½	+ 1,6	+ 2¼	+ 2¼	+ 2½
Staatsverbrauch	+ 1,2	+ 1¼	+ 1¼	+ 1,7	+ ¾	+ 1¼	+ 1¼
Anlageinvestitionen	+ 4,3	+ 2	+ 1½	+ 3,2	+ ¾	+ 1¼	+ 1¾
Ausrüstungen	– 1,2	+ 3¾	+ 4¾	+ 4,7	+ 3	+ 4¼	+ 5
Bauten	+ 7,8	+ ¾	– ½	+ 2,4	– ¾	– ¾	– ½
Vorratsveränderung	.	.	.	.	.	.	.
Außenbeitrag	.	.	.	.	.	.	.
Ausfuhr	+ 7,5	+ 2¾	+ 3½	+ 4,0	+ 1½	+ 2½	+ 4¾
Einfuhr	+ 7,1	+ 2½	+ 2¾	+ 3,8	+ 1¼	+ 2¼	+ 3¼
Bruttoinlandsprodukt	+ 2,9	+ 2	+ 2	+ 2,6	+ 1½	+ 1¾	+ 2½
Bruttosozialprodukt	+ 2,4	+ 1¾	+ 1¾	+ 2,0	+ 1¼	+ 1¼	+ 2
Realwert des Bruttosozialprodukts[1]	+ 2,5	+ 2¼	+ 1¾	+ 2,4	+ 1¾	+ 1½	+ 2
Preisentwicklung (Deflator)							
Privater Verbrauch	+ 2,8	+ 1¾	+ 2¼	+ 2,0	+ 1¾	+ 2¼	+ 2¼
Bruttoinlandsprodukt	+ 2,3	+ 2¼	+ 2¼	+ 2,2	+ 2¼	+ 2½	+ 2
Letzte inländische Verwendung	+ 2,3	+ 1¾	+ 2	+ 1,8	+ 1¾	+ 2	+ 2
Entstehung des Inlandsprodukts							
Erwerbstätige (Inland)	– 0,7	– 0	+ 0	– 0,1	– 0	+ 0	+ ¼
Arbeitszeit[2]	– 0,8	– ¾	– ¼	– 0,6	– 1	– ¼	– 0
Arbeitsvolumen	– 1,5	– ¾	– 0	– 0,7	– 1	– ¼	+ 0
Produktivität	+ 4,4	+ 3	+ 2¼	+ 3,3	+ 2¾	+ 2	+ 2¼
Verteilung des Volkseinkommens							
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	+ 2,2	+ 3¾	+ 3¾	+ 3,0	+ 4¼	+ 3¾	+ 3½
aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	+11,1	+ 6	+ 5½	+ 9,1	+ 2¾	+ 3¾	+ 7½
Volkseinkommen	+ 4,5	+ 4¼	+ 4¼	+ 4,8	+ 4	+ 3¾	+ 4½
Reales Volkseinkommen[1]	+ 2,2	+ 2½	+ 2	+ 2,9	+ 2¼	+ 1¾	+ 2½
Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit[3]	– 0,7	+ ¾	+ 3¼	+ 0,3	+ 1¼	+ 3	+ 3½
aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	+15,8	+ 7¾	+ 5¼	+13,0	+ 2½	+ 3	+ 7¾
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte[4]	+ 3,0	+ 3¾	+ 4¾	+ 3,3	+ 4	+ 4¾	+ 5

[3]) Nettolohn- und -gehaltssumme.
[4]) Ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

an den Tag legen. Es spricht allerdings mehr dafür, daß die Investitionstätigkeit im nächsten Jahr weiter ansteigt, als dafür, daß sie abflaut. So gehen wir davon aus, daß die Investitionen im Jahre 1996 wieder weitgehend Anschluß an die Entwicklung des Jahres 1994 finden, also an eine Entwicklung, die zwar verhalten, aber stetig aufwärts gerichtet verlief. Dies mag als optimistisch gelten, weil es über das hinausgeht, was sich die Unternehmen nach eigenem Bekunden bisher selbst vorgenommen haben. So zeichnet sich nach den Ergebnissen der letzten Konjunkturumfrage des DIHT nicht mehr als eine Stagnation der Investitionsausgaben auf dem Niveau dieses Jahres ab. Bemerkenswert ist, und im gewissen Sinne stützt das unsere Prognose, daß die Investitionsbereitschaft in den exportabhängigen Branchen deutlich höher ist als in anderen.

Zurückhaltung bei den Investitionsplanungen ist zur Zeit auch in den jungen Bundesländern zu erkennen. Allerdings rechnen wir damit, daß im nächsten Jahr die Investitionen in den neuen Bundesländern noch etwas aufgestockt werden.

22*. In der Prognose stellt sich die Entwicklung der Anlageinvestitionen der Unternehmen (ohne Wohnungswirtschaft) wie folgt dar: Wir rechnen für 1996 mit einem Anstieg um etwa 4 vH für den Verlauf und um 3¼ vH für den Durchschnitt des Jahres; das ist etwas mehr als der Anstieg in diesem Jahr (1½ vH beziehungsweise 2¾ vH). Unsere Erwartung ist, daß die Ausrüstungsinvestitionen vergleichsweise kräftig (5 vH), die gewerblichen Bauinvestitionen dagegen nur schwach expandieren (1½ vH), was sich aus dem hohen Anteil von Rationalisierungs-, Modernisierungs- und Ersatzinvestitionen und dem geringen Anteil von Erweiterungsinvestitionen ergibt, wie sie sich für 1996 abzeichnen.

Während die Investitionstätigkeit im Unternehmenssektor die Baukonjunktur etwas nach oben zieht, drückt sie im Wohnungsbau und im öffentlichen Sektor die Konjunktur nach unten. Die Bauwirtschaft steht insgesamt vor einem schwierigen Jahr. In den jungen Bundesländern dürften die Bauinvestitionen allerdings im nächsten Jahr nochmals steigen, der Anstiegswinkel wird aber zusehends flacher. Der Höhepunkt des Baubooms ist wohl erreicht.

Für die Gesamtwirtschaft ergibt sich eine gespaltene Investitionskonjunktur: die Ausrüstungsinvestitionen werden im Verlauf und im Durchschnitt des Jahres 1996 um 4¾ vH expandieren, die Bauinvestitionen indes um ½ vH schrumpfen. Das ist alles andere als eine zufriedenstellende Entwicklung. Denn die Folge ist ein schwaches Wachstum des Produktionspotentials.

23*. Die Rechnung wird nur aufgehen, wenn im nächsten Jahr auch der Private Verbrauch aus der Rolle des konjunkturellen Nachzüglers zumindest in die des Mitläufers wechseln kann. Denn noch zögern vor allem die Konsumgüterproduzenten und der Handel, die Investitionen aufzustocken. Freilich bestehen begründete Hoffnungen, daß die Durststrecke, die diese Bereiche zurückgelegt haben, in Kürze zu Ende sein wird. Anfang 1996 werden Haushalte mit geringeren und mittleren Einkommen durch die Aufstockung des Freibetrags für das Existenzminimum und die Neuregelung des Kinderlastenausgleichs finanziell spürbar besser gestellt. Zwar gibt es auch neue Belastungen durch die Anhebung der Beitragssätze zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Aber per Saldo bleibt ein merklicher Zugewinn an Kaufkraft.

Wie sich allerdings die Verbraucher verhalten werden, läßt sich schwer voraussehen. Die privaten Haushalte haben in den letzten drei Jahren ihre Verbrauchsausgaben teilweise zu Lasten der Ersparnis ausgeweitet, die Sparquote ist gegenwärtig fast zwei Prozentpunkte niedriger als Anfang der neunziger Jahre. Es ist daher zu erwarten, daß das Sparverhalten allmählich zur Normalität zurückkehrt. So rechnen wir für das nächste Jahr mit einer Zunahme des Privaten Verbrauchs um nominal 4¾ vH, nach 3¾ vH in diesem Jahr, in realer Rechnung bleibt eine Zunahme um 2½ vH. Das bedeutet, daß der Private Verbrauch nun Tritt faßt und mit der konjunkturellen Entwicklung im nächsten Jahr gut mithalten kann. Es fehlt freilich derzeit eine wichtige Voraussetzung, damit der Private Verbrauch in die Rolle des konjunkturellen Schrittmachers hinüberwechseln kann, nämlich eine kräftige Zunahme der Beschäftigung.

24*. Die Hoffnungen auf eine steigende Beschäftigung im kommenden Jahr sind nicht allzu groß. Die konjunkturelle Erholung, wie sie sich für 1996 abzeichnet, ist zu schwach und überdies mit zu vielen Risiken behaftet, um die Unternehmen zur Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte zu veranlassen. In einer solchen Situation werden diese ihren Personalbedarf lieber etwas zu knapp als zu reichlich planen und erst einmal die weitere Entwicklung abwarten. In unserer Rechnung halten sich Personalaufstokkung bei einem Teil der Unternehmen und Personalabbau bei einem anderen Teil etwa die Waage. Das bedeutet, daß die Anzahl der Erwerbstätigen 1996 gegenüber 1995 sich kaum verändert (Tabelle B). In den alten Bundesländern dürfte sich ein geringer Beschäftigtenrückgang ergeben, in den neuen Bundesländern hingegen eine weitere leichte Zunahme.

25*. Ein Abbau der drückenden Arbeitslosigkeit rückt damit abermals in die Ferne. Zwar erhöhen sich im Zuge der konjunkturellen Erholung die Chancen für den einzelnen Arbeitslosen, einen Arbeitsplatz zu finden, weil dann erfahrungsgemäß die Anzahl der freiwilligen Arbeitsplatzwechsel zunimmt. Aber im ganzen bringt das nicht viel. Die gravierenden Arbeitsmarktprobleme, Langzeitarbeitslosigkeit und Mismatch-Arbeitslosigkeit, kommen der Lösung nicht näher. Für den Durchschnitt des Jahres rechnen wir in den alten Bundesländern mit 2,5 Millionen Arbeitslosen und einer Arbeitslosenquote von 9,3 vH. In den neuen Bundesländern dürfte die Arbeitslosenquote um einen halben Prozentpunkt auf 13,8 vH sinken; die Anzahl der Arbeitslosen wird zwischenzeitlich aus saisonalen Gründen etwas unter eine Million fallen, sonst aber knapp darüber liegen. Die verdeckte Arbeitslosigkeit wird dort erneut kräftig abnehmen, weil viele Bezieher von Vorruhestands- und von Altersübergangsgeld in den Status eines Rentners wechseln.

Tabelle B

Die voraussichtliche Entwicklung am Arbeitsmarkt[1])

	Deutschland			Früheres Bundesgebiet			Neue Bundesländer[2])		
	1994	1995	1996	1994	1995	1996	1994	1995	1996
	Tausend Personen								
Erwerbspersonen (Inländer) ...	38 651	38 481	38 502	30 880	30 672	30 608	7 771	7 809	7 894
davon:									
registrierte Arbeitslose[3])	3 698	3 588	3 559	2 556	2 556	2 548	1 142	1 032	1 011
Pendlersaldo[4])	4	30	21	330	349	336	– 326	– 320	– 315
Erwerbstätige (im Inland) ...	34 957	34 923	34 964	28 654	28 465	28 396	6 303	6 457	6 568
Verdeckt Arbeitslose[5])	1 830	1 566	1 317	581	562	534	1 248	1 005	783
	vH								
Quoten der									
registrierten Arbeitslosigkeit[6])	*10,5*	*10,3*	*10,2*	*9,2*	*9,3*	*9,3*	*15,7*	*14,2*	*13,8*
offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit[7])	*15,2*	*14,3*	*13,7*	*11,1*	*11,1*	*11,0*	*29,2*	*25,7*	*23,1*

[1]) Jahresdurchschnitte; in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; 1995 eigene Schätzung; 1996 Prognose. Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.
[2]) Einschließlich Berlin-Ost.
[3]) Quelle für 1994: BA.
[4]) Negatives Vorzeichen bedeutet, daß mehr beschäftigte Arbeitnehmer auspendeln als einpendeln. Für das frühere Bundesgebiet: Pendlersaldo mit den neuen Bundesländern einschließlich Berlin-Ost und dem Ausland. Für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost: Pendlersaldo mit dem früheren Bundesgebiet und dem Ausland.
[5]) Subventioniert Beschäftigte plus verdeckt arbeitslose Nichterwerbspersonen.
[6]) Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen Erwerbspersonen (beschäftigte Arbeitnehmer nach dem Inländerkonzept plus Arbeitslose).
[7]) Anteil der registrierten Arbeitslosen plus subventioniert Beschäftigten plus verdeckt arbeitslosen Nichterwerbspersonen an den abhängigen Erwerbspersonen.

26*. Die Finanzpolitik des Jahres 1996 wird durch die auf allen Ebenen angespannte Haushaltslage geprägt. Das strukturelle Defizit wird daher weiter auf 38 Mrd DM steigen. Bereinigt man die Veränderungsraten der Ausgaben des Staatskontos für das Jahr 1995 um die erstmals haushaltsbelastenden Komponenten des Erblastentilgungsfonds, so zeigt sich, daß als Folge der Konsolidierungsanstrengungen der Gebietskörperschaften der Ausgabenzuwachs im nächsten Jahr mit 3 vH unter dem des Jahres 1995 liegen wird (4½ vH). Die Einnahmen erhöhen sich um 3½ vH, vor allem aufgrund des Anstiegs der Sozialbeiträge (6¼ vH). Das Defizit des Staates wird in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen um 1 Mrd DM auf 107½ Mrd DM und die Defizitquote (eines der Konvergenzkriterien für den Beitritt zur Europäischen Währungsunion) von 3,1 vH auf knapp 3 vH zurückgehen (Tabelle C).

27*. Bei aufwärts strebender Konjunktur wachsen üblicherweise auch die im Produktionsprozeß gebundenen Bestände an Vor- und Zwischenprodukten sowie die an Fertigwaren überproportional. Allerdings sieht es so aus, als habe seit einiger Zeit die Bedeutung lagerzyklischer Einflüsse abgenommen, weil die Unternehmen die Vorräte inzwischen am betriebstechnischen Minimum ausrichten können und aus Kostengründen auch müssen. Da die Läger zur Zeit gut gefüllt sind, erwarten wir für das kommende Jahr sogar eine gewisse Verlangsamung des Lageraufbaus.

28*. Keine Sorgen muß man sich zur Zeit um die Preisentwicklung machen. Das Preisklima hat sich in letzter Zeit kaum verändert. Der Anstieg der industriellen Erzeugerpreise hat sich sogar etwas verlangsamt, der Anstieg der Verbraucherpreise nicht beschleunigt. Wir schätzen, daß der Preisindex für die Lebenshaltung in den alten Bundesländern sowohl im Durchschnitt wie im Verlauf des nächsten Jahres um 2¼ vH steigen wird; in diesem Jahr betrug der Anstieg 1¾ vH. Die leichte Beschleunigung rührt von etwas anziehenden Preisen für gewerbliche Waren und Dienstleistungen her. In den neuen Bundesländern wird die Entwicklung in der Grundtendenz ähnlich sein. Dort wirkten freilich noch die Mieterhöhungen zum 1. August 1995 nach. Das wird zur Folge haben, daß dort der Preisindex für die Lebenshaltung 1996 im Jahresdurchschnitt um 2¾ vH höher sein wird als 1995.

29*. Die Lohnstückkosten werden im nächsten Jahr um 1½ vH steigen, kaum schwächer als 1995. Zwar fallen die Lohnerhöhungen etwas geringer aus, aber das gilt auch für den Produktivitätszuwachs. Die Preiserhöhungsspielräume werden eng sein. Die Unternehmen bleiben in der Kostenklemme.

30*. Auf die eingangs gestellte Frage geantwortet: Die Konjunktur dürfte im nächsten Jahr nur schwer

Tabelle C

Einnahmen und Ausgaben des Staates[1])

Schätzung für das Jahr 1995 und Prognose für das Jahr 1996

Art der Einnahmen und Ausgaben[2])	1994	1995	1996	1995	1996
	Mrd DM			Veränderung gegen Vorjahr in vH	
Einnahmen, insgesamt	1 581,1	1 635½	1 690½	+ 3½	+3½
darunter:					
Steuern	811,0	846½	862½	+ 4¼	+2
Sozialbeiträge	639,4	666½	708	+ 4¼	+6¼
Ausgaben, insgesamt	1 667,9	1 978	1 798	+18½	–9
davon:					
Staatsverbrauch	650,4	669½	689	+ 3	+3
Einkommensübertragungen	770,7	805½	833	+ 4½	+3½
Zinsen	113,4	137	143	+21	+4½
Vermögensübertragungen	47,2	282	49	X	X
darunter: Schuldenübernahme von der Treuhandanstalt und der ostdeutschen Wohnungswirtschaft	–	234½	–	X	X
Investitionen	86,2	84	83½	– 2½	–1
Finanzierungsdefizit, insgesamt	86,8	343	107½	X	X
Staatsquote[3]), insgesamt	50,2	57,1	49,8	X	X
Abgabenquote[3]), insgesamt	43,7	43,7	43,5	X	X
Defizitquote[3]), insgesamt	2,6	9,9	3,0	X	X
Nachrichtlich:					
Ohne Schuldenübernahme von der Treuhandanstalt und der ostdeutschen Wohnungswirtschaft					
Ausgaben	1 667,9	1 743½	1 798	+ 4½	+3
Finanzierungsdefizit	86,8	108½	107½	X	X
Staatsquote[3])	50,2	50,4	49,8	X	X
Defizitquote[3])	2,6	3,1	3,0	X	X

[1]) Gebietskörperschaften und Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Gebietskörperschaften: Bund, Länder und Gemeinden einschließlich ERP, Lastenausgleichsfonds, ab 1994 Vermögensentschädigungsfonds und Teile des Bundeseisenbahnvermögens, Kreditabwicklungsfonds (bis 1994) Fonds „Deutsche Einheit", ab 1995 Erblastentilgungsfonds.
[2]) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.
[3]) Ausgaben/Steuern und Sozialbeiträge/Finanzierungsdefizit in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen.

an Fahrt gewinnen. Die gesamtwirtschaftliche Produktion wird nach unseren Schätzungen in Gesamtdeutschland im Verlauf des nächsten Jahres zwar wieder rascher expandieren als in diesem Jahr, und das drückt sich auch in unterschiedlichen Zuwachsraten von 2½ vH für 1996 gegenüber 1½ vH für 1995 aus. Aber die Entwicklung wird doch etwas überzeichnet, denn darin spiegelt sich auch die tiefe Delle im zweiten und dritten Quartal 1995, als die Produktion stagnierte. Für den Durchschnitt des Jahres zeigt sich keine Beschleunigung; für beide Jahre beträgt der Zuwachs 2 vH.

Überdies: Würden nicht die neuen Bundesländer wieder ein kräftiges Wachstum verzeichnen – wir veranschlagen den Zuwachs für 1996 wie für 1995 auf jeweils 7 vH –, fiele das Ergebnis noch bescheidener aus. Denn für die alten Bundesländer ergibt sich nach unserer Prognose nur ein Zuwachs von 2 vH für den Verlauf und von 1½ vH für den Durchschnitt des nächsten Jahres.

31*. Die Entwicklung, die sich in unserer Prognose abzeichnet, kann nicht befriedigen, auch wenn die deutsche Wirtschaft im nächsten Jahr auf einem aufwärts gerichteten Pfad bleibt. Was bedenklich stimmt: Das Produktionspotential wächst infolge der verhaltenen Investitionstätigkeit in den alten Bundesländern, wie schon im Jahre 1995, nur mit einer Rate von weniger als 2 vH; lediglich Mitte der siebziger und Anfang der achtziger Jahre, jeweils in einer tiefen Rezession, gab es ähnliches. Überdies rückt die deutsche Wirtschaft auch nicht näher an den Potentialpfad heran, von dem sie zur Zeit weit entfernt ist. Anlaß zu Sorge gibt weniger die konjunkturelle Entwicklung in der überschaubaren Zeit, es sind mehr die mittel- und langfristigen Perspektiven – nicht zuletzt mit Blick auf die Millionen Arbeitslosen. Es muß zu denken geben, daß die deutsche Wirtschaft selbst vor dem Wind einer kräftigen Exportkonjunktur nicht zu mehr Eigendynamik findet.

Grundlinien der Wirtschaftspolitik

Standortwettbewerb: Der Herausforderung rechtzeitig begegnen

(Ziffern 252 ff.)

32*. Die deutsche Wirtschaft ist heute mit der Herausforderung durch weltweit veränderte Wettbewerbsverhältnisse bei wachsender Mobilität von Kapital und unternehmerischer Aktivität konfrontiert. Zwei Umstände sind es, die Besorgnis erregen müssen. Zum einen: Die Tendenz, daß deutsche Unternehmen sich bei Investitionen in Deutschland vor allem vom Ziel arbeitssparender Rationalisierung leiten lassen, Teile ihrer Produktion an ausländische Standorte verlegen und Vorprodukte zunehmend von ausländischen Lieferanten beziehen, setzt sich auch in der konjunkturellen Erholung ungebrochen fort. Zum anderen: In den neuen Bundesländern gibt es ungeachtet erfreulicher Fortschritte beim Aufbau des industriellen Sektors immer noch zu wenige Unternehmen, die sich im überregionalen und internationalen Wettbewerb erfolgreich behaupten können.

Die dahinterstehende Problematik resultiert aus der Notwendigkeit, die Wirtschaftsstruktur an den tiefgreifenden Wandel im internationalen Wettbewerb anzupassen. Mit der Öffnung der Märkte für Waren und Dienstleistungen, mit zunehmender Freizügigkeit für unternehmerische Aktivität und für Kapital, vor allem aber mit der weltweiten Verbreitung technischen Wissens und Könnens und der Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte in vielen Ländern schwinden traditionelle Wettbewerbsvorteile deutscher Anbieter dahin.

33*. Standortwettbewerb ist Wettbewerb zwischen Ländern oder Regionen. Es geht darum, Kapital und unternehmerische Aktivität zu attrahieren und damit den Arbeitskräften Beschäftigung und Erzielung von Einkommen zu ermöglichen. Die Bedrohung eines Standorts wird zunächst nicht auf den Warenmärkten erkennbar, sondern daran, daß kein hinreichender Ersatz entsteht für Arbeitsplätze, die im Zuge des Strukturwandels an andere Standorte abwandern. Unzureichende Investitionen, die das vorhandene Angebot an Arbeitskräften immer weniger ausschöpfen, sind das deutlichste Symptom dafür, daß ein Land im Standortwettbewerb zurückfällt.

Es bedarf grundlegender Änderungen eingefahrener Verhaltensweisen bei den Akteuren der Wirtschaftspolitik, darüber hinaus auch institutioneller Innovationen, die zu veränderten Verhaltensweisen führen. Lohnpolitik primär unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung oder Steigerung des Realeinkommens zu betreiben, die Staatsausgaben steigen zu lassen und die Konsolidierung des Budgets über höhere Steuern und Abgaben erreichen zu wollen, in der Sozialpolitik ohne Rücksicht auf Effizienz und Finanzierbarkeit nur noch Besitzstände zu verteidigen und auszubauen, unternehmerische Tätigkeit über Gebühr zu reglementieren und engen Restriktionen zu unterwerfen, das alles war schon immer eine falsche und schädliche Politik; unter den Bedingungen des Standortwettbewerbs ist es ganz und gar unzulässig. Je rascher dies in Deutschland begriffen wird, desto besser sind die Chancen, daß die Bedrohung ohne bleibenden Schaden abgewendet werden kann.

Zielverfehlungen: Ursachen und Konsequenzen

(Ziffern 256 ff.)

34*. Der Sachverständigenrat hat die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nach vorgegebenen Zielen zu beurteilen: Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum.

35*. Das Wachstum des westdeutschen Produktionspotentials hat sich deutlich abgeflacht. In Ostdeutschland schreitet der Aufbau des neuen Produktionspotentials weiter fort; allerdings bleibt immer noch ein erheblicher Rückstand aufzuholen.

36*. Dem Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes ist die westdeutsche Wirtschaft in diesem Jahr nicht nähergekommen; in Ostdeutschland wurden einige Fortschritte erzielt, doch bleibt die Verbesserung, an der extrem schlechten Ausgangslage gemessen, geringfügig. Die Hoffnung, die konjunkturelle Erholung werde auch am Arbeitsmarkt eine merkliche Entlastung bringen, ist enttäuscht worden. Beim Beschäftigungsziel liegt nach wie vor die gravierendste Zielverfehlung.

37*. Bei der Stabilisierung des Geldwertes sind im Jahre 1995 beachtliche Fortschritte erzielt worden. Die Preisentwicklung in den neuen Bundesländern gleicht sich mehr und mehr der in Westdeutschland an.

38*. Die außenwirtschaftliche Lage Deutschlands ist seit der Vereinigung durch einen passiven Saldo der Leistungsbilanz geprägt. Im Jahre 1995 hat sich dieser Saldo gegenüber dem Vorjahr vermindert. Dem Defizit der Leistungsbilanz steht ein Netto-Kapitalimport gegenüber. Diese Lage konnte bisher ohne Anspannungen auf den Märkten bewältigt werden.

Besinnung auf die ordnungspolitischen Aufgaben: Fundamentale Korrekturen statt punktueller Symptomtherapie

(Ziffern 268 ff.)

39*. Eine Besinnung auf die ordnungspolitischen Aufgaben der Wirtschaftspolitik ist heute dringend geboten: Es gilt, langfristig verläßliche Rahmenbedingungen für Marktprozesse zu setzen, Fehlentwicklungen nicht durch punktuelles Kurieren am Symptom, sondern durch fundamentale Korrekturen zu begegnen. In der politischen Praxis ist das nicht einfach. Im Wettbewerb der Parteien ist die Öffent-

lichkeit leichter durch rasches, tatkräftiges und unmittelbar wirksames Handeln zu beeindrucken als durch langfristig orientierte Konzeptionen, deren Wirkung nicht einfach zu durchschauen ist und erst in längeren Zeiträumen spürbar wird. Der Sachverständigenrat sieht eine seiner wichtigsten Aufgaben darin, die Öffentlichkeit über die ökonomischen Grundzusammenhänge aufzuklären, auf denen eine konsistente und langfristig konzipierte Wirtschaftspolitik beruhen sollte; dadurch kann es der Politik erleichtert werden, Verständnis für einen Kurs zu finden, der sich an den Erfordernissen der Zukunft orientiert.

40*. Im Rahmen einer auf hohen Beschäftigungsstand gerichteten Wirtschaftspolitik kommt der Lohnpolitik eine maßgebliche Rolle zu. Sie ist staatlichem Einfluß entzogen und liegt in den Händen der Tarifvertragsparteien. Die Tarifautonomie verschafft ihnen eine starke Machtstellung, begründet aber auch eine besondere Verantwortung. Dieser werden die Tarifvertragsparteien nicht gerecht, wenn die Gewerkschaften sich darauf beschränken, die Realeinkommen der beschäftigten Arbeitnehmer zu sichern und nach Möglichkeit noch zu erhöhen, und die Arbeitgeber darauf, Kostendruck abzuwehren, der Gewinne und Wettbewerbsfähigkeit bedroht. Die Tarifvertragsparteien müssen auf dem ihnen überantworteten Feld der Lohnfindung auch neue Wege gehen und dadurch die im Standortwettbewerb wichtigen institutionellen Rahmenbedingungen verbessern.

41*. Zur nachhaltigen Besserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt bedarf es fundamentaler Korrekturen, die die Funktionsfähigkeit des Marktes fördern. Einfache und auf den ersten Blick einleuchtende Rezepte laufen hingegen häufig nur auf ein Kurieren am Symptom hinaus. Dies gilt vor allem für den Vorschlag der Arbeitszeitverkürzung, denn damit wird die in der Arbeitslosigkeit zum Ausdruck kommende Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften nur umverteilt. Dies gilt aber auch dann, wenn die Möglichkeiten der aktiven Arbeitsmarktpolitik falsch eingeschätzt werden. Aktive Arbeitsmarktpolitik hat ihre Berechtigung, wo es darum geht, Arbeitslosen den Anschluß an den regulären Arbeitsmarkt zu vermitteln, sie ginge aber in die Irre, wenn sie sich von dem Schlagwort leiten ließe, es sei generell besser, Arbeit zu finanzieren statt Arbeitslosigkeit.

42*. Die Finanzpolitik muß klare Perspektiven für die Zukunft schaffen; dazu gehört, daß sie Budgetdefizite in einem langfristig tragbaren Rahmen hält. Dieses Erfordernis, zugleich Voraussetzung einer stabilen Währung, hat durch die Konvergenzkriterien des Maastrichter Vertrags internationale Akzeptanz gefunden und besondere Bedeutung erlangt. Die Finanzpolitik muß die Staatsquote reduzieren, dies vor allem, um die drückende Abgabenbelastung zu mindern, letztlich um den Gestaltungsspielraum der privaten Wirtschaftssubjekte gegenüber der Staatsaktivität auszuweiten. Die deutsche Finanzpolitik weist diesen Zielen grundsätzlich hohen Rang zu. Bei der Umsetzung in die politische Praxis überwiegen aber immer wieder Improvisationen und Notlösungen.

In der Sozialversicherung gibt es gravierende Fehlentwicklungen, die bisher auch nicht im Ansatz bewältigt wurden, so sind alle Versuche, die Kosten der Gesetzlichen Krankenversicherung in Grenzen zu halten, bisher gescheitert, und sie werden auch weiterhin scheitern, wenn es bei punktuellen administrativen Eingriffen bleibt. Das Sozialversicherungssystem als Ganzes kann nur durch eine grundlegende Neuorientierung aus dem Dilemma zwischen zunehmendem Bedürfnis nach Absicherung und Abneigung gegen ständig steigende Beiträge herausfinden. Es muß von Grund auf neu überdacht werden, wo kollektive Vorsorge notwendig ist und was der Eigenvorsorge übertragen werden kann.

43*. Innovationen, technischer Fortschritt und Teilhabe an der Erschließung neuer Märkte sind wesentliche Voraussetzungen dafür, daß neue Arbeitsplätze entstehen und die ersetzen, die im Strukturwandel unvermeidlich verlorengehen. Wesentlich sind dabei die Umfeldbedingungen, die der Staat vor allem im Bereich von Bildung und Wissenschaft maßgeblich prägt, ebenso aber auch die allgemeine Akzeptanz von Innovationen und technischem Fortschritt in der Bevölkerung.

Der Marktzugang durch Gründung neuer Unternehmen ist ein wesentliches Element des Strukturwandels und der Anpassung an sich ändernde Marktverhältnisse. Wichtig ist, daß die Wirtschaftspolitik sich der Rahmenbedingungen annimmt, unter denen Unternehmen entstehen und wachsen, daß sie es vermeidet, selbst Hemmnisse zu schaffen, die vor allem kleine und mittlere Unternehmen in ihrer Entwicklung behindern. Die beste Mittelstandspolitik ist eine Wirtschaftspolitik, die allen Unternehmen unter Wettbewerbsbedingungen möglichst freie Entfaltungsmöglichkeiten gibt.

44*. Über den Auseinandersetzungen zur Europäischen Währungsunion ist ganz in den Hintergrund getreten, daß es immer noch Rückstände bei der Vollendung des europäischen Binnenmarktes gibt. Ungelöste Probleme bestehen im Bereich der Steuerpolitik. Eine einheitliche Verfahrensweise bei der Besteuerung von Kapitalerträgen, etwa in Form einer als Abgeltungssteuer gestalteten Quellensteuer, ist nicht in Sicht. Ansätze zur Harmonisierung der Körperschaftsteuer werden zur Zeit überhaupt nicht mehr diskutiert. Es fehlt auch immer noch an befriedigenden Lösungen für die Erhebung der Verbrauchsteuern und vor allem der Umsatzsteuer. In Deutschland ist die Marktöffnung in der Stromwirtschaft bisher kaum vorangekommen. Hierfür alsbald klare und mit den Prinzipien des Binnenmarktes in Einklang stehende Perspektiven zu schaffen, ist dringlich.

Fortschritte in den neuen Bundesländern – Bewährungsprobe ist noch zu bestehen

(Ziffern 288 ff.)

45*. Auf dem Weg zur Normalität haben die neuen Bundesländer ermutigende Fortschritte gemacht. Das Ziel ist aber noch lange nicht erreicht. Die Wirt-

schaftsentwicklung steht heute vor einer kritischen Bewährungsprobe. Der wettbewerbsbedingte Ausleseprozeß unter den seit der Vereinigung neu entstandenen Unternehmen wird sich verschärfen. Die neuen Unternehmen müssen sich nun im Test des Marktes bewähren. Eine beträchtliche Anzahl von ihnen wird diesen Test nicht bestehen. Entscheidend für die weitere Entwicklung ist, daß die verbleibenden Unternehmen ihre Position kräftigen und daß zugleich neue Unternehmen gegründet werden. Auf jeden Fall wäre es falsch, auf eine zunehmende Anzahl von Insolvenzen mit unüberlegtem Aktionismus zu reagieren und Maßnahmen zur Rettung von Unternehmen einzuleiten, die aus eigener Kraft nicht lebensfähig sind.

46*. Im Mittelpunkt der Unternehmensförderung steht die Förderung von Investitionen. Diese muß zeitlich begrenzt und degressiv gestaltet werden, und das ist in den neuen Bundesländern auch geschehen. Wesentlich ist, daß die zeitliche Begrenzung der Investitionsförderung glaubhaft bleibt. Das Ziel sollte jetzt sein, der Investitionsförderung noch stärker den Charakter einer Starthilfe für neue Produktions- und Marktaktivitäten zu geben. Schwerpunkte der Förderung können im überregionalen Wettbewerb stehende Unternehmen sein, ebenso Regionen, die einen Entwicklungsrückstand aufweisen. Der Investitionsförderung dienen auch die den Unternehmen gewährten Eigenkapitalhilfen. Zu rechtfertigen sind diese am ehesten an Unternehmen, die erfolgreich gestartet sind, deren weitere Expansion aber an Finanzierungsrestriktionen scheitert.

Die Förderung ostdeutscher Unternehmen verstärkt ihre Positionen im Wettbewerb mit westdeutschen und ausländischen. Dies ist beabsichtigt: Es soll ein Fördergefälle entstehen, nicht um den Unternehmen im Fördergebiet einen Wettbewerbsvorteil zukommen zu lassen, sondern um Wettbewerbsnachteile auszugleichen, die noch aus der Hinterlassenschaft der sozialistischen Wirtschaft herrühren. Damit muß eine relative Benachteiligung der nicht geförderten Regionen hingenommen werden.

Zu den Politikbereichen im einzelnen

Finanzpolitik: Dauerhaft Handlungsspielräume gewinnen – verläßliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft schaffen

(Ziffern 298 ff.)

47*. Die Finanzpolitik steht vor der doppelten Aufgabe, zum einen die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen voranzubringen und zum anderen über eine Senkung der Ausgabenquote sowie der Steuer- und Abgabenquote die Rahmenbedingungen für privates Handeln und damit für mehr Wachstum und Beschäftigung zu verbessern. Angesichts der tatsächlichen Haushaltsentwicklung im Jahre 1995, die keinen Fortschritt in der Konsolidierung gebracht hat und durch massive Steuerausfälle gekennzeichnet war, ist diese Aufgabe schwieriger geworden. Nach wie vor ist das strukturelle Defizit, mit dem der Sachverständigenrat den Konsolidierungsbedarf ermittelt, hoch, und es ist erstmals seit vier Jahren nicht zurückgegangen. Und: Die qualitative Konsolidierung der öffentlichen Haushalte – verstanden als dauerhafte Schaffung von Handlungsspielräumen bei sinkender Staatsquote – muß erst noch begonnen werden.

48*. Im demokratischen System verlangt die Rückführung der öffentlichen Ausgaben große Durchsetzungskraft. Das Eintreten für einen Abbau staatlicher Leistungen, der immer irgendeine Gruppe treffen muß, kann – auch wenn er sachlich unstreitig richtig ist – kaum zu politischem Erfolg führen. Die gleichwohl in der Bevölkerung immer stärker werdende Ablehnung des Steuerstaates – als Eingriff in die individuellen Handlungsmöglichkeiten – hat noch keine veränderte Einschätzung staatlicher Aufgabenerfüllung begründet. Die dahinter stehende Inkonsistenz muß die Politik sowohl argumentativ als auch über die Schaffung von Anreizstrukturen, die stärker durch den Äquivalenzgedanken geprägt sind, angehen, wenn sie Erfolge bei der Konsolidierung erzielen will.

Im föderativen System verlangt die Rückführung der Staatsquote ein gesamtstaatliches Konsolidierungsprogramm, in dem zunächst für alle Ebenen verbindlich über Prioritäten und Schwerpunkte staatlicher Aufgabenpolitik entschieden würde. Anschließend müßten dann für die einzelnen Ebenen die daraus resultierenden Ausgaben verbindlich festgelegt und schließlich die erforderlichen Dekkungsmittel zugewiesen werden. Schließlich müßten auch Begrenzungen für die Verschuldung vorgegeben werden. Es ist zu bedauern, daß die einmalige Gelegenheit nicht genutzt worden ist, eine Neugestaltung der Finanzverfassung im Zuge der deutschen Vereinigung vorzunehmen. Die Finanzausgleichsinstrumente tragen seit der Reform im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms eher zu Ausgabensteigerungen bei. Hier muß Abhilfe geschaffen werden. Kurzfristig wird das nicht mehr nachzuholen sein; dennoch bleibt ein dringender Handlungsbedarf. Die Vorstellungen über die Rückführung der Staatsausgaben müssen sich zunächst im Rahmen der derzeit geltenden Verfassungsregeln halten.

49*. Will man das finanzpolitische Ziel erreichen, die Staatsquote bis zum Jahre 1998 auf etwa 46 vH und damit auf das Niveau des Jahres 1989 zurückzuführen, muß die jahresdurchschnittliche Zunahme der Staatsausgaben um etwa 2,5 Prozentpunkte unter dem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts liegen. Grundsätzlich gibt es zwei Wege zu einer wirksamen

Einschränkung der öffentlichen Ausgaben. Während bei dem einen Ansatz über eine Begrenzung der öffentlichen Ausgaben Raum für eine Senkung der Steuer- und Abgabenlast geschaffen werden soll, geht man bei dem anderen umgekehrt vor: Man senkt die Steuerlast und zwingt damit den Staat, seine Ausgaben dem enger gewordenen finanziellen Spielraum anzupassen. Um damit Erfolg zu haben, müßte man allerdings auch Kreditbegrenzungen für die Gebietskörperschaften einführen. Sofern beim zweiten Verfahren inflationär erhöhte Einkommen, die keine zusätzliche Leistungsfähigkeit darstellen, nicht besteuert werden, entspricht das dem Ziel der Besteuerung gemäß der persönlichen Leistungsfähigkeit. Da inflationär bedingte Steuermehreinnahmen vor allem bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anfallen, an deren Aufkommen alle Ebenen beteiligt sind, würden Bund, Länder und Gemeinden in ein solches Programm der Ausgabenkürzungen einbezogen, sie könnten weiterhin selbst entscheiden, wie sie die Ausgabenkürzungen in qualitativer Hinsicht gestalten wollen.

50*. Soweit bisher Konsolidierungserfolge erzielt worden sind, gehen diese vor allem auf massive Steuererhöhungen zurück. So sind seit 1990 – zum Teil mehrfach – die Mehrwertsteuer, die Vermögensteuer, die Tabaksteuer, die Mineralölsteuer und die Versicherungsteuer erhöht worden; zweimal ist zudem ein Solidaritätszuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer eingeführt worden. Bei all diesen Maßnahmen läßt sich kein klarer Kurs in der Steuerpolitik erkennen. Nur eins gilt über alle Jahre: eine massive Erhöhung der Steuerbelastung. Um Irritationen von Investoren zu vermeiden, ist dringend ein klarer Kurs in der Steuerpolitik geboten. Grundsatz muß dabei sein, die Steuerlast – gemessen an der Steuer- und Abgabenquote – zu senken, gleichzeitig aber ein effizientes, gerechtes, das heißt an der Leistungsfähigkeit orientiertes, und einfaches Steuersystem zu schaffen.

Um die gebotene Klarheit in der Steuerpolitik wiederzugewinnen, müssen die Reformschritte verbindlich festgelegt werden. Wir könnten uns das folgende finanzpolitische Handlungsprogramm für die nächsten vier Jahre vorstellen:

- Zum 1. Januar 1997 sollte mit der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer und der betrieblichen Vermögensteuer ein weiterer Schritt bei der Reform der Unternehmensbesteuerung getan werden.
- Zudem plädieren wir dafür, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Einheitswertbesteuerung zum Anlaß zu nehmen, auch die private Vermögensteuer abzuschaffen.
- Eine schrittweise Abschaffung auch der Gewerbeertragsteuer halten wir ebenfalls für geboten; dies sollte jedoch vor allem wegen der fiskalischen Interessen der Gemeinden aufkommensneutral geschehen. Als Ersatz für die Gewerbeertragsteuer käme eine kommunale Wertschöpfungsteuer in Frage.
- Der Solidaritätszuschlag sollte ab dem 1. Januar 1997 jeweils zum Jahresbeginn um 2,5 Prozentpunkte gesenkt werden.

Um dieses finanzpolitische Programm durchsetzen, gleichzeitig aber den Konsolidierungskurs fortsetzen zu können, wären im Vergleich zur vorliegenden Finanzplanung noch weitergehende Ausgabenkürzungen im öffentlichen Gesamthaushalt erforderlich. Dabei geht es um Beträge zwischen 30 Mrd DM (1997) und 40 Mrd DM (1999).

51*. Im Sinne einer angebotsorientierten Steuerpolitik sollte auch die Steuerstruktur geändert werden: Die steuerliche Belastung der Einkommensentstehung müßte gemindert und die der konsumtiven Einkommensverwendung erhöht werden. Nur auf diesem Weg können Leistungsanreize und Investitionsbereitschaft gestärkt werden. Es sollte daher geprüft werden, ob die aus beschäftigungs- und wachstumspolitischen Gründen gebotene steuerliche Entlastung der Investitionen nicht durch eine stärkere steuerliche Belastung des Konsums aufkommensneutral erreicht werden kann.

52*. Nach wie vor sehen wir freilich in der Einkommensteuer die zur Verwirklichung einer gerechten Besteuerung, das heißt einer Besteuerung gemäß der persönlichen Leistungsfähigkeit, geeignete Abgabe – allerdings nicht in der Form, in der sie derzeit in Deutschland praktiziert wird. Deshalb ist für eine Reform der Einkommensteuer zu plädieren: Das Ziel einer (horizontalen) Gleichbehandlung der Bürger verlangt, daß alles, was im wirtschaftlichen Sinn Einkommen ist, auch tatsächlich besteuert, die Bemessungsgrundlage also weit definiert und lückenlos erfaßt wird. Davon ist das heutige Einkommensteuerrecht weit entfernt: Manche Einkommen werden überhaupt nicht besteuert, bei anderen gelten großzügig bemessene Steuerfreibeträge, und schließlich wird die Bemessungsgrundlage ausgehöhlt, weil bei der Verfolgung wirtschaftspolitischer Ziele Steuervergünstigungen in der Form von Abzügen bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage gewährt werden. Die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage ist eine wesentliche Voraussetzung für die Senkung der Steuersätze, mithin für mehr Handlungsspielräume der Privaten.

53*. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Einheitswertbesteuerung ist der Gesetzgeber aufgefordert worden, für eine gleichmäßige Besteuerung aller Vermögen in der Vermögensteuer sowie in der Erbschaft- und Schenkungsteuer zu sorgen. Es spricht einiges dafür, das Urteil zum Anlaß zu nehmen, zu prüfen, ob die Einheitsbewertung nicht abgeschafft werden kann. Geht man davon aus, daß die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer beschlossene Sache ist, dann haben die Einheitswerte nur noch Bedeutung für die Grundsteuer, die Vermögensteuer und die Erbschaft- und Schenkungsteuer. Würde man im Zuge einer Gemeindesteuerreform eine kommunale Wertschöpfungsteuer einführen, könnte die Grundsteuer in einer solchen Abgabe aufgehen. Die Vermögensteuer sollte im Zuge einer Unternehmenssteuerreform abgeschafft werden. Das heißt freilich, daß dann in der Einkommensteuer sämtliche Vermögenserträge steuerlich erfaßt werden müßten. Wenn bei der Einkommensteuer eine breite Bemessungsgrundlage zugrun-

de gelegt wird, dann kann man auf die Erhebung einer Vermögensteuer verzichten und insoweit auch auf die Ermittlung von Einheitswerten für das Vermögen. Sofern man an der Erbschaft- und Schenkungsteuer festhalten will, wird man allerdings Vermögenswerte belasten müssen, die sich an Verkehrswerten orientieren. Da die Anzahl der Steuerfälle pro Jahr überschaubar ist, sollte hierbei eine Einzelbewertung möglich sein.

54*. Wenn die Gewerbesteuer abgeschafft werden soll, muß für die Kommunen eine Ersatzlösung gefunden werden. Dies sollte über eine eigene Steuer der Kommunen geregelt werden, die an der lokalen Produktion oder Wertschöpfung anknüpft. Eine Ersatzsteuer sollte auch ein Hebesatzrecht ermöglichen. Gemessen an diesen Anforderungen ist die jetzt geplante Kompensation für den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer und für die Senkung der Gewerbeertragsteuer durch eine Beteiligung der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen keine geeignete Lösung. Den größten Mangel zeigt die Umsatzsteuerbeteiligung hinsichtlich der geforderten Autonomie der Gemeinden; in der bisher diskutierten Form ist ein Hebesatzrecht technisch nicht möglich. Dies bestärkt uns in der Auffassung, daß als Ersatz für die Gewerbesteuer in erster Linie eine kommunale Wertschöpfungsteuer in Frage kommen kann.

55*. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 11. Oktober 1994 den „Kohlepfennig" für verfassungswidrig erklärt und die Aufhebung bis zum Jahresende 1995 verfügt. Von daher müssen die Subventionsvorgaben des Energie-Artikelgesetzes geändert werden. Gegenwärtig ist davon auszugehen, daß für den Zeitraum 1996 bis 1998 ein Haushaltsvolumen von 21,5 Mrd DM für Verstromungsbeihilfen bereitsteht. Für die Jahre 1999 und 2000 sind jeweils weitere 7 Mrd DM im Gespräch. Die Höhe der Subventionen ab dem Jahre 2001 ist völlig offen.

Die neu entstandene Ungewißheit muß möglichst schnell beseitigt werden, und zwar durch gesetzliche Festlegungen, die allen Beteiligten unmißverständlich klarmachen, daß die Steinkohlenförderung in Deutschland angesichts der hohen Förderkosten auf Dauer nicht weitergeführt werden kann. Der Steinkohlenbergbau soll sich auf den weiteren, mehrjährigen Anpassungsprozeß einstellen können. Der Sachverständigenrat stellt den folgenden Reformkurs zur Diskussion:

- Im Bereich der Kohleverstromung wird für den Finanzplafonds ein Rahmen bis zum Jahre 2005 verbindlich festgelegt. In den Jahren 1996 bis 1998 werden die Subventionen wie derzeit vorgesehen gewährt. Ein Betrag von 21 Mrd DM wird degressiv auf die restlichen sieben Jahre verteilt. Ab dem Jahre 2006 werden die Subventionen endgültig eingestellt.

- In bezug auf die Kohle-Abnahmeverpflichtungen der Eisen- und Stahlindustrie laufen die Kokskohlenbeihilfen spätestens ab dem Jahre 2001 aus.

Lohnpolitik: Kurswechsel und institutionelle Reformen notwendig

(Ziffern 358 ff.)

56*. Die Lohnpolitik war im Jahre 1995 durch eine Abkehr von ihrem beschäftigungspolitisch vernünftigen Kurs des Vorjahres gekennzeichnet. Weder haben die Tarifvertragsparteien Lohnabschlüsse getätigt, die eine Sicherung der bestehenden Beschäftigung gewährleisten – von einem Beitrag der Lohnpolitik zur Schaffung neuer, wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze erst gar nicht zu reden –, noch wurde die flexiblere Ausgestaltung von Tarifverträgen konsequent weiterentwickelt. Der Vorwurf trifft beide Tarifvertragsparteien.

57*. Die Lohnpolitik steht seit jeher, aber insbesondere in der derzeitigen Situation vor einer schweren Aufgabe. Angesichts des intensiveren internationalen Wettbewerbs auf den Gütermärkten und zwischen den Standorten ist bei den Tariflohnverhandlungen der Spielraum für Lohnerhöhungen, die unter diesen Bedingungen mit einem wieder höheren Beschäftigungsstand vereinbar sind, enger geworden. Erschwert wird den Tarifvertragsparteien ein beschäftigungsorientierter Kurs in der Lohnpolitik überdies dadurch, daß die zunehmende Belastung der Einkommen durch Steuern und Abgaben einen immer breiteren Keil zwischen Produzentenlohn (reale Arbeitskosten) und Konsumentenlohn (reale Nettoverdienste) getrieben hat. Ein beschäftigungsorientierter Tariflohnabschluß, der den Produzentenlohn nur sehr moderat erhöht, erfordert unter solchen Bedingungen um so größere Einschnitte beim Konsumentenlohn. Eine auf Reduzierung der Steuer- und Abgabenlast gerichtete Finanzpolitik schafft die Voraussetzungen, daß es den Tarifvertragsparteien leichter fällt, einen Beitrag zu mehr Beschäftigung zu leisten.

58*. Die Lohnpolitik des Jahres 1996 sollte sich an den folgenden Überlegungen orientieren:

- Die Tarifvertragsparteien tragen angesichts der Tarifautonomie eine besondere Verantwortung. Sie müssen Lohnabschlüsse vereinbaren, die über das Ziel der Sicherung bestehender Arbeitsplätze hinausgehen und zusätzlich Beschäftigungschancen für die Arbeitslosen schaffen. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt macht es erforderlich, einen Abschlag von den Lohnsteigerungsraten vorzunehmen, die im Rahmen einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik bei einem hohen Beschäftigungsstand vereinbart werden können. Die Höhe dieses Abschlags orientiert sich an der Zielvorgabe in Form neuer Arbeitsplätze, die sich die Tarifvertragsparteien selbst setzen. Erfolge stellen sich freilich nicht kurzfristig ein, es bedarf eines langen Atems. All dies bedeutet nicht, daß die Arbeitnehmer im nächsten Jahr Reallohneinbußen hinnehmen müssen.

- Die Tarifvertragsparteien müssen nicht nur die bestehenden Flexibilitätspotentiale ausnutzen, die ihnen der Flächentarifvertrag schon jetzt bietet, sondern sie müssen ihn vor allem gründlich reformieren und für größere Freiräume bei der Lohnfin-

dung und der Arbeitszeitregelung auf der betrieblichen Ebene sorgen. Sie sollten erwägen, die Tariflohnabschlüsse niedriger anzusetzen und dafür der Lohndrift einen breiteren Raum zu gewähren. In Krisensituationen des Unternehmens können wirksame Härteklauseln mit einem verbindlich festgelegten Schiedsverfahren helfen, Arbeitsplätze zu sichern. Einsteigertarife vergrößern die Beschäftigungschancen für Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt. Zu überlegen ist auch, ob der Flächentarifvertrag die Option enthalten kann, auf der Unternehmensebene eine Festlegung sowohl über die Lohnhöhe und zugleich auch über die Beschäftigung vorzunehmen. Eine Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer gehört ebenfalls zu den Möglichkeiten, deren Eignung zur Flexibilisierung der Lohnbildung geprüft werden kann. Die Tarifvertragsparteien sollten diese und andere mögliche Maßnahmen beherzt in Angriff nehmen. Welche konkrete Ausgestaltung im einzelnen Unternehmen sinnvoll ist, kann in einem Experimentierprozeß herausgefunden werden, der Flächentarifvertrag muß dafür den nötigen Freiraum schaffen.

- Der Arbeitszeitflexibilisierung kommt ebenfalls eine große Bedeutung zu. Hier wurden bereits vielversprechende Modelle entwickelt. Insbesondere die tarifliche Festlegung nur der Jahresarbeitszeit und die betriebliche Ausgestaltung unter Verwendung von Arbeitszeitkonten und Teilzeitarbeit (Mobilzeit) scheint ein gangbarer und ausbaufähiger Weg zu mehr Arbeitszeitflexibilität zu sein.
- Viele dieser Folgerungen gelten gleichermaßen für Westdeutschland und für Ostdeutschland. Was die Tariflohnentwicklung anbelangt, so sollte in Ostdeutschland der Angleichungsprozess an das westdeutsche Lohnniveau zeitlich gestreckt werden.

Für viele dieser Orientierungshilfen hat der Sachverständigenrat seit langem geworben, bisher meistens vergeblich. Dennoch: Es mehren sich Zeichen, daß bei beiden Tarifvertragsparteien die Einsichten in lohnpolitische Notwendigkeiten wachsen.

59*. Möglichkeiten und Grenzen einer nationalen Lohnpolitik werden durch den europäischen Binnenmarkt neu bestimmt. Deutlich wurde das in diesem Jahr an der Diskussion um einen angeblich „unfairen" Wettbewerb auf dem deutschen Markt für Bauleistungen, weil temporär im Inland beschäftigte ausländische Arbeitnehmer, die von ausländischen Arbeitgebern entsandt werden, in Anlehnung an die Verdienste ihres Heimatlandes und nicht nach den teilweise beträchtlich höheren Entgelten in Deutschland entlohnt werden. Damit wird – für viele überraschend – deutlich, daß sich die internationale Arbeitsteilung nicht auf den Bereich der handelbaren Güter beschränkt, sondern daß sie sich über den Weg der Wanderungen von Arbeitskräften auch auf nicht-handelbare Güter erstreckt.

Die Bundesregierung hat sich bei der Europäischen Union vergeblich um eine Entsenderichtlinie bemüht, nach der im wesentlichen die Arbeits- und Sozialbedingungen des Tätigkeitsstaates und nicht die des Heimatlandes des Unternehmens gelten sollen. Nunmehr hat die Bundesregierung den Entwurf eines Arbeitnehmer-Entsendegesetzes beschlossen und dem Deutschen Bundestag zugeleitet. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, bestimmte, von deutschen Arbeitgebern im Bereich der Bauwirtschaft zwingend einzuhaltende Arbeitsbedingungen auf von ausländischen Arbeitgebern in Deutschland beschäftigte Arbeitnehmer auszuweiten und für zwingend auch im Sinne des Internationalen Arbeitsrechts zu erklären. Konkret geht es hierbei um die Rechtsnormen eines für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages.

Der Sachverständigenrat verkennt nicht die Anpassungslasten, die den Arbeitnehmern in der Bauwirtschaft abverlangt werden. Gleichwohl hält er ein Arbeitnehmer-Entsendegesetz für den falschen Weg. Auch andere Sektoren sind dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt, von ihnen werden Anpassungen als selbstverständlich erwartet. Nicht nur ist nach aller Erfahrung zweifelhaft, daß zeitliche Befristungen solcher Schutzbestimmungen auch tatsächlich eingehalten werden. Es wird auch ein bedenklicher Präzedenzfall für entsprechende Begehrlichkeiten anderer Bereiche geschaffen.

Geldpolitik: Die Stabilitätsfortschritte sichern

(Ziffern 406 ff.)

60*. Im Jahre 1995 hat sich der Preisauftrieb erneut abgeschwächt. Gemessen an dem Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte zeichnet sich eine Teuerungsrate von unter 2 vH ab. Somit wurden die Inflationsrisiken nicht virulent, die die in den letzten Jahren zu reichliche Geldversorgung der Wirtschaft in sich barg. Die unerwartet starke Aufwertung der D-Mark hat hierbei sehr geholfen.

61*. Die Bundesbank hat im Jahre 1995 versucht, zu einer klaren Linie zurückzufinden: indem sie die Konzeption einer potentialorientierten Geldmengenpolitik beibehalten und eine deutliche Verlangsamung des Geldmengenwachstums eingeplant hatte, um den im Jahre 1994 entstandenen Geldüberhang zu neutralisieren. Bis September 1995 hinkte die Entwicklung der Geldmenge M3 hinter der Zielvorgabe her; daß diese bis zum Jahresende noch erreicht wird, ist unwahrscheinlich. Dann liegt erneut eine Zielverfehlung vor, wenngleich dieses Mal nach unten.

62*. Da offenbar die Konzeption der potentialorientierten Geldpolitik nicht leicht zu handhaben ist, muß die Bundesbank immer wieder testen, ob die theoretische Fundierung noch trägt. Nach Auffassung des Sachverständigenrates gibt es keinen eindeutigen Beleg für eine instabil gewordene gesamtwirtschaftliche Geldnachfrage und keine überzeugende Alternative zur Geldmenge als Zwischenzielgröße und Indikator der Geldpolitik. So besteht vorerst kein Grund, von der Konzeption der Geldmengensteuerung abzugehen.

63*. Mehr denn je müssen aber die Veränderungen im geldpolitischen Umfeld bei der Geldmengensteuerung bedacht werden.

Einerseits: Indem die D-Mark zunehmend zu einer wichtigen Reservewährung im Ausland wird, entsteht eine offene Flanke bei der Steuerung der inländischen Geldmenge. Je nachdem, wie andere Notenbanken die von ihnen gehaltenen DM-Bestände für Transaktionszwecke einsetzen, kann die Geldmengenentwicklung hierzulande vom Potentialpfad abweichen, so daß die Indikatorfunktion der Geldmenge beeinträchtigt und die Erwartungen der Marktteilnehmer destabilisiert werden könnten. Mit der Rolle der D-Mark als Ankerwährung im Europäischen Währungssystem wird der Druck, in der Geldpolitik die Belange anderer Länder angemessen zu berücksichtigen, eher größer. Doch es muß klar sein: Die Bundesbank ist für die Stabilität des inländischen Preisniveaus verantwortlich. Die Aufweichung des Stabilisierungszwanges in anderen Ländern durch eine laxe Geldpolitik in Deutschland verheißt überall letztlich nur gesamtwirtschaftliche Nachteile.

Andererseits: Die fortschreitenden Finanzinnovationen stellen die bei einer Politik der Geldmengensteuerung zentrale Frage nach der Stabilität der Geldnachfrage in besonderer Schärfe. Den Einfluß der Finanzinnovationen auf die Geldnachfrage eindeutig zu quantifizieren, ist noch nicht gelungen. Das heißt natürlich nicht, daß das geldpolitische Umfeld nicht komplizierter geworden wäre. Nach Auffassung des Sachverständigenrates machen die strukturellen Wandlungen an den Finanzmärkten die Konzeption der potentialorientierten Geldmengenpolitik allerdings nicht obsolet.

64*. Um die erreichten Stabilitätsfortschritte beim Preisniveau zu bewahren und alle Möglichkeiten für eine weitere Senkung der Inflationsrate zu nutzen, ohne die konjunkturelle Aufwärtsbewegung zu beeinträchtigen, sollte die Bundesbank auch für 1996 ein Geldmengenziel ankündigen. Der Sachverständigenrat orientiert sich an der bereinigten Zentralbankgeldmenge, die einigermaßen gut von der Notenbank gesteuert werden kann und am Anfang des geldpolitischen Transmissionsmechanismus steht. Dieses Aggregat sollte im Durchschnitt des Jahres 1996 um nicht mehr als 5,5 vH über dem durchschnittlichen Bestand dieses Jahres liegen. Einen hinreichend konstanten Geldangebotsmultiplikator unterstellt, ergäbe sich mit den genannten Bestimmungsgrößen im Jahresdurchschnitt eine Expansion der Geldmenge M3 in der gleichen Größenordnung wie für die bereinigte Zentralbankgeldmenge.

Zur Diskussion um die internationale Währungspolitik

(Ziffern 420 ff.)

65*. Das Auf und Ab des Dollarkurses gegenüber Yen und D-Mark sowie die Peso-Krise und deren Ausstrahlung auf andere Schwellenländer mit aufstrebenden Finanzmärkten haben Zweifel an der Funktionstüchtigkeit der internationalen Währungsordnung unter den Bedingungen freien Kapitalverkehrs und angesichts zunehmender Globalisierung der Finanzmärkte ausgelöst.

66*. Ein immer wiederkehrender Vorschlag ist, die wichtigsten Wechselkursrelationen in der Weltwirtschaft vorab festzulegen mit der Maßgabe, das Wechselkursgefüge anzupassen, wenn sich gesamtwirtschaftliche Fundamentaldaten verändern und darüber hinaus die betreffenden Notenbanken zu verpflichten, ihre Geldpolitik untereinander zu koordinieren (System gestalteter Wechselkurse oder Wechselkurszielzonen). Dieser Vorschlag ist die falsche Antwort auf unerwünschte Veränderungen der realen Wechselkurse. Es wäre nicht mehr als ein Kurieren an Symptomen. Die Ursache solcher Wechselkursentwicklungen liegt meist in der nationalen Wirtschaftspolitik begründet, in einem Verlust an Glaubwürdigkeit oder einer unzureichenden Stabilitätsorientierung. Den Akteuren an den Finanzmärkten muß die Orientierung anders gegeben werden, in der Form nämlich, daß die Geldpolitik konsequent am Ziel der Preisniveaustabilität ausgerichtet wird und dabei von einer stetigen, vorausschaubaren Finanzpolitik und Lohnpolitik Unterstützung erhält. Ist die Wirtschaftspolitik in den jeweiligen Ländern verläßlich, werden sich die internationalen Kapitalbewegungen vornehmlich an Renditeunterschieden orientieren.

67*. Ähnliche Überlegungen veranlassen uns, davor zu warnen, stabilere Wechselkurse über eine globale Steuer auf die Devisentransaktionen des Außenhandels und des Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs erreichen zu wollen. Die Idee ist, die Devisenspekulation abzuschrecken. Doch man muß sehen, daß Unstetigkeiten und Widersprüche in der Wirtschaftspolitik oft die Spekulation erst auf den Plan rufen. Im Sinne einer Ursachentherapie wäre eine Devisensteuer deshalb unangebracht. So gilt auch hier: Die bestmögliche Strategie gegen eine destabilisierende Spekulation ist eine glaubwürdige Stabilitätspolitik und eine solide Finanzpolitik zu Hause.

68*. Die G-7-Länder haben sich im Grundsatz darauf verständigt, die Überwachungsfunktion des Internationalen Währungsfonds zu stärken und das Krisenmanagement zu verbessern. Damit ein Frühwarnsystem funktionieren kann, müssen die für die Wirtschaftspolitik Verantwortlichen alle relevanten Informationen rasch, zeitnah und präzise offenlegen, bei Fehlentwicklungen darf nichts beschönigt werden. Diesem Erfordernis ist in der Vergangenheit nicht immer Rechnung getragen worden, so auch nicht in bezug auf Mexiko vor dem Ausbruch der Finanzkrise. Vor allzu großen Erwartungen hinsichtlich der stabilisierenden Wirkungen eines solchen Überwachungssystems muß freilich gewarnt werden. Ungewiß ist nämlich, wie die Finanzmärkte auf die Lagebeurteilungen durch den Internationalen Währungsfonds reagieren würden, vor allem wenn diese negativ ausfallen. Im übrigen gilt: Der Internationale Währungsfonds darf mit direkten Finanzhilfen nur bereitstehen, wenn monetäre Fehlentwicklungen in einem Mitgliedstaat negative Außenwirkungen entfalten und die Stabilität der Weltwährungsordnung ernsthaft bedrohen.

Europa: An den Voraussetzungen für die monetäre Integration arbeiten

(Ziffern 431 ff.)

69*. Mit dem Vertrag von Maastricht vom 7. Februar 1992 haben sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union das Ziel gesetzt, im Rahmen einer Währungsunion ein einheitliches Geld zu schaffen. Seitdem hat sich herausgestellt, daß es schwierig ist, die in den Konvergenzkriterien festgelegten Voraussetzungen für die Währungsunion zu schaffen. Die Befürchtung erscheint heute nicht unbegründet, daß die Diskussion um ein einheitliches europäisches Geld auf die politische Ebene verlagert wird und zu wenig an ökonomischen Erfordernissen orientiert ist.

70*. Die Kriterien für den Beitritt zur Währungsunion sind vereinbart worden, um die Funktionstüchtigkeit des neu zu schaffenden Geldwesens zu sichern und die Europäische Währungsunion als Stabilitätsgemeinschaft zu etablieren. Es muß deshalb, soll das Vorhaben gelingen, alles getan werden, damit die angestrebte institutionelle Regelung einen stabilen Geldwert sicherstellt – und daß dies auch von den Marktteilnehmern geglaubt wird. Das macht den Rang der Konvergenzkriterien aus.

71*. Das Kriterium der Preisniveaustabilität – die Inflationsrate eines Landes darf im letzten Jahr vor der Entscheidung um nicht mehr als anderthalb Prozentpunkte über der Inflationsrate jener (höchstens drei) Mitgliedstaaten mit dem geringsten Preisanstieg liegen – soll sicherstellen, daß die Unterschiede in der Zielverfehlung bei der Geldwertstabilität zwischen den Ländern nicht zu groß sind und daß die Währungsunion aus einer Stabilitätsgemeinschaft heraus startet. Das Kriterium der Geldwertstabilität ist „eng und strikt" auszulegen. Deshalb sollte vor allem bei stark unterschiedlichen Preissteigerungsraten in den drei relativ stabilsten Ländern auf das Land mit der niedrigsten Rate abgestellt werden; der Vertrag von Maastricht schließt diese Möglichkeit mit ein. Das stabilste Land als Referenzmaßstab heranzuziehen, würde dem Weg in die Währungsunion mehr Glaubwürdigkeit geben.

72*. Das Kriterium einer auf Dauer tragbaren Finanzlage der öffentlichen Hand – gemessen an Referenzwerten für die staatliche Nettokreditaufnahme (3 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt) und für den Schuldenstand (60 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt) – soll gewährleisten, daß die künftige europäische Geldpolitik nicht unter Druck durch die nach wie vor in nationaler Souveränität verbleibende Finanzpolitik gerät. Das Erfordernis einer nachhaltig tragbaren Finanzlage der öffentlichen Hand gilt deshalb nicht nur als Bedingung für den Beitritt in die Währungsunion (Beitrittskriterium), sondern auch für die Zeit, wenn die Währungsunion besteht (Dauerkriterium). Es ist davor zu warnen, das im Vertrag von Maastricht gewählte finanzpolitische Kriterium nachträglich aufzuweichen. Das Defizitkriterium und das Schuldenstandskriterium sind strikt und eng zu interpretieren; beide Kriterien müssen zusammen erfüllt sein, entweder in dem Sinne, daß beiden Erfordernissen gleichzeitig und uneingeschränkt genügt wird, oder aber zumindest in dem Sinne, daß – Erfüllung des Kriteriums der Defizitquote vorausgesetzt – in der zweiten Stufe der Schuldenstand so merklich zurückgeführt worden sein muß, daß bei Fortführung der Konsolidierungsanstrengungen in einem längeren Zeitraum (dann in der dritten Stufe) die 60-vH-Marke erreicht werden kann. Nur so kann das vertraglich festgelegte Kriterium erfüllt werden.

73*. Das Kriterium nicht allzu starker Zinsunterschiede – der durchschnittliche langfristige Nominalzinssatz darf im Verlauf des Jahres vor der Prüfung den Zinssatz in jenen (höchstens drei) Ländern mit den niedrigsten Inflationsraten um maximal zwei Prozentpunkte übersteigen – kann als Kontrollkriterium für die Kriterien der Preisniveaustabilität und der Budgetsolidität im Urteil der Märkte interpretiert werden.

74*. Das Kriterium eines stabilen Außenwertes – das Land muß den Wechselkurs seiner Währung gegenüber den anderen Mitgliedsländern mindestens in den letzten zwei Jahren vor der Prüfung ohne starke Spannungen innerhalb der normalen Bandbreite des Europäischen Wechselkurssystems gehalten haben – soll sicherstellen, daß Wechselkursänderungen zum Ausgleich von monetären und realwirtschaftlichen Divergenzen nicht mehr gebraucht werden; insbesondere darf im gleichen Zeitraum die Währung nicht auf Wunsch des jeweiligen Landes abgewertet worden sein. Es ist die enge Bandbreite von ±2,25 vH, nicht die von ±15 vH, heranzuziehen, wenn beurteilt werden soll, ob sich die Währungen zwei Jahre lang in der normalen Bandbreite bewegt haben.

75*. Wenn auf den Wechselkurs als Puffer verzichtet werden soll, müssen andere Mechanismen den Ausgleich zwischen erheblich divergierenden realwirtschaftlichen Entwicklungen in einer Währungsunion bewirken, entweder indem Arbeitnehmer in Regionen mit größerem Wachstum und mit besseren Beschäftigungschancen übersiedeln oder indem die Löhne die abfedernde Funktion des Wechselkurses übernehmen. Ist dies nicht gegeben, besteht die Gefahr, daß politischer Druck zustandekommt, Transfers an Stelle des Wechselkurses als Puffer einzusetzen. Je größer die realwirtschaftlichen Divergenzen sind, um so höher dürften die Forderungen nach Transfers sein.

76*. Bei Abschluß des Vertrags von Maastricht ist mit der Währungsunion auch eine politische Union angestrebt worden. Es sieht derzeit so aus, daß es dazu vorerst nicht kommt. Die Geldpolitik in der Währungsunion wird, solange eine politische Union nicht besteht, von den nationalen politischen Willensbildungsprozessen beurteilt; diese entscheiden auch über die finanzpolitische Situation in den einzelnen Ländern. Man muß deshalb mit der Möglichkeit rechnen, daß gerade bei unterschiedlichen wirtschaftlichen Verhältnissen in den Mitgliedsländern – etwa bei Wachstumsschwäche, bei ökonomischen Krisen

oder bei hoher Arbeitslosigkeit in einzelnen Volkswirtschaften – die Europäische Zentralbank unter Druck gerät. Grundsätzlich könnten in einer Währungsunion die Finanzmärkte eine Sanktionsfunktion gegenüber Ländern mit einer unsoliden Finanzpolitik übernehmen. Allerdings entfällt das Wechselkursrisiko in einer Währungsunion, deshalb muß für einen Sanktionsmechanismus über den Markt die Bewertung der Bonität eines öffentlichen Schuldners größere Bedeutung erhalten. Eine Voraussetzung ist, daß der in Artikel 104 b Abs. 1 EG-Vertrag vorgesehene Haftungsausschluß glaubwürdig durchgehalten wird. Eine weitere Voraussetzung ist, daß das in Artikel 104 c EG-Vertrag definierte Verfahren zur Begrenzung übermäßiger Defizite dasjenige Land, welches die Budgetkriterien verletzt, glaubwürdig sanktioniert. Das Verfahren kann sich über Jahre hinziehen. Man muß bezweifeln, daß das vorgesehene institutionelle Arrangement eine glaubwürdige Basis bildet, auf der sich eine Sanktionsfunktion der Finanzmärkte entwickeln kann. Es ist deshalb unerläßlich, eine Präzisierung der Sanktionen für den Fall übermäßiger Budgetdefizite vorzunehmen. Die Sanktionen müssen automatisch einsetzen; es ist erforderlich, daß ein übermäßiges Defizit und ein übermäßiger Schuldenstand ohne Beschluß des Rates als festgestellt gelten, wenn die numerischen Referenzwerte verletzt sind.

77*. Ein verläßlicher Sanktionsmechanismus ist von zentraler Bedeutung für die Funktionstüchtigkeit der Währungsunion. Der Sachverständigenrat hält deshalb einen haushaltspolitischen Pakt für angebracht. Denkbar ist beispielsweise: Für die bereits vorgesehenen Maßnahmen – die unverzinsliche Einlage und die Geldbuße – sollten Regeln im Rahmen des Vertrags verbindlich festlegen, daß Länder, die das Kriterium eines Budgetdefizits von 3 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt überschreiten, bei der Europäischen Zentralbank eine zinslose Einlage solange hinterlegen müssen, wie das Kriterium verletzt ist; diese Einlage wäre bei der Berechnung der Defizitquote allerdings nicht zu berücksichtigen. Zwangsläufig ist ein solcher Sanktionsmechanismus für die Länder mit übermäßigem Defizit in einer ohnehin schon schwierigen Haushaltssituation mit Belastungen verbunden, aber die Sanktion soll ein Anreiz sein, es erst gar nicht so weit kommen zu lassen. Gute Sanktionen sind dadurch gekennzeichnet, daß sie das Verhalten verändern und deshalb nicht angewendet werden müssen. Damit der Zusatzvertrag wirklich effektiv einer unsoliden Haushaltspolitik entgegenwirkt, müßte er so starke Sanktionsmechanismen vorsehen, daß deren Anwendung einem Eingriff in die Souveränitätsrechte der Staaten gleichkäme. Dies ließe sich dadurch umgehen, daß sich die Unterzeichnerstaaten der Zusatzvereinbarung dazu verpflichten, in ihren Verfassungen eine Kreditbegrenzung für die öffentlichen Finanzen aufzunehmen, welche die Erfüllung des Maastricht-Kriteriums in bezug auf Defizitquote und Schuldenstand sicherstellt. Wird dieser Weg nicht gewählt, sind Sanktionen denkbar, die auf der Ebene gemeinschaftlicher Entscheidungen ansetzen. So ist eine vertragliche Selbstbindung vorstellbar, daß Länder, die von dem Pfad einer soliden Haushaltspolitik abweichen, bei Entscheidungen über gemeinschaftliche Ausgaben ihr Stimmrecht ruhen lassen.

78*. Für das Jahr 1999 sind drei Konstellationen denkbar. Erstens: Es wird im Schnellverfahren eine Währungsunion eingeführt. Auf diese Weise würde keine Stabilitätsgemeinschaft entstehen. Die Kosten und Risiken sind eindeutig größer als der mögliche Nutzen. Zweitens: Bei strenger Interpretation der Konvergenzkriterien kommt es zu einer kleinen Teilwährungsunion. Die Vorteile erscheinen gegenüber den zu erwartenden Kosten und den bestehenden Risiken gering. Drittens: Die Gründung einer kleinen Teilwährungsunion wird ökonomisch als nicht sinnvoll betrachtet, der Eintritt in die dritte Stufe wird verschoben.

Die Verwirklichung der Währungsunion, auch einer größeren Teilwährungsunion, wird mehr Zeit erfordern als ursprünglich vorgesehen; die zweite Stufe, in der sich der monetäre Integrationsprozeß derzeit befindet, erhält damit größere Bedeutung. Denn: Die Kriterien zu erfüllen muß absoluten Vorrang haben vor Terminzwängen. Unter diesen Gegebenheiten erscheint es sinnvoll, die zweite Stufe zu nutzen, um weiter an den Voraussetzungen für die dritte Stufe zu arbeiten.

Eine Verlängerung des zeitlichen Horizonts bis zum Beginn der dritten Stufe bedeutet für die einzelnen Staaten, daß sie die bestehenden Ansätze zu einer Stabilitätspolitik weiterführen und so Reputation aufbauen oder bewahren können. Nachhaltige Anstrengungen müßten unternommen werden, das finanzpolitische Kriterium zu erfüllen, vor allem den Schuldenstand dauerhaft zu reduzieren.

Wenn der Termin 1999 verstreicht, ohne daß es zu einer Währungsunion kommt, könnte in den Folgejahren mindestens einmal alle zwei Jahre überprüft werden, welche Länder den Eintrittsbedingungen genügen. Wird dabei befunden, daß eine ausreichend große Anzahl von Ländern die Kriterien erfüllt hat, kann zwischen diesen Ländern eine Währungsunion gegründet werden.

79*. Es spricht einiges dafür, in der Übergangszeit bis zur Währungsunion bei dem Ankerwährungssystem zu bleiben, das sich im Laufe der letzten Jahrzehnte herausgebildet hat, denn dies garantiert den am europäischen Wechselkursmechanismus beteiligten Währungen einige Stabilität. Bei der Frage nach der dann anzuwendenden Bandbreite für Wechselkursschwankungen ist von den gegenwärtigen Bedingungen – also von den weiten Bandbreiten – auszugehen. Sie bieten eine Schutzzone, um nahezu risikolose und destabilisierende spekulative Kapitalbewegungen, die vor Erreichen der Bandgrenze einsetzen könnten, zu vermeiden. Allerdings: Es muß in der verlängerten zweiten Stufe das Bestreben aller Länder sein, ihre Wechselkurse möglichst stabil zu halten und die weite Bandbreite nicht auszuschöpfen, um damit eine wichtige Voraussetzung für den Übergang zur dritten Stufe zu schaffen.

In einer verlängerten zweiten Stufe kann auf die Ankerwährungsfunktion der langfristig stabilsten Währung des Europäischen Währungssystems nicht verzichtet werden. Sie bleibt die Garantie dafür, daß sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union an der Währung des Landes mit der auf Dauer größten Preisniveaustabilität ausrichten müssen. Je überzeugender ihnen dies gelingt und je höher dadurch die Glaubwürdigkeit ihrer Geld- und Währungspolitik wird, um so geringer werden die noch vorhandenen Zinsdifferenzen und Kursschwankungen zwischen den europäischen Währungen ausfallen. Um so schneller kann man sich dem Ziel der Währungsunion nähern.

ERSTES KAPITEL

Die wirtschaftliche Lage

I. Die deutsche Wirtschaft im Jahre 1995: Ein Überblick

1. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat im Jahre 1995 deutlich an Kraft verloren; auf dem Arbeitsmarkt blieb die Lage unverändert ernst. Erwartungen, die im vergangenen Jahr überraschend stark begonnene konjunkturelle Erholung könne weiter an Fahrt gewinnen, wurden enttäuscht; das Bruttoinlandsprodukt expandierte mit nur 2 vH nach fast 3 vH im Jahre 1994 (Tabelle 1). Lichtblicke sind in Ostdeutschland zu verzeichnen, wo die Produktion erneut kräftig anstieg und die Erwerbstätigkeit zunahm.

Daß sich die positiven Erwartungen nicht erfüllt haben, lag in erster Linie an der überraschenden und massiven realen Aufwertung der D-Mark sowie an Tarifabschlüssen, die über den Produktivitätsfortschritt hinausgingen. Beides hat zunächst die Stimmungslage in den Unternehmen getrübt. Im weiteren Verlauf des Jahres wurden dann die Effekte der Aufwertung wie auch der Tarifrunde spürbar; die Auftragseingänge aus dem Ausland schwächten sich weiter ab, die Produktion entwickelte sich zunehmend verhalten. Belastend war überdies die noch schwächer als erwartet verlaufende Entwicklung der Bauinvestitionen, die im vergangenen Jahr die inländische Nachfrage wesentlich getragen hatte. Ein markanter Wechsel der Auftriebskräfte von der Auslandsnachfrage zur Binnennachfrage, wie er dem zyklischen Ablaufmuster entsprochen hätte, kam im Jahre 1995 nicht zustande.

2. Angesichts der unerwarteten Belastung schien für viele wirtschaftliche Akteure die Gefahr größer geworden zu sein, daß die Erholung einen Rückschlag erfahren könne, daß gar eine erneute Rezession drohe. Dazu ist es nicht gekommen. Ob die Auftriebskräfte sich damit bereits durch eine Beharrlichkeit auszeichnen, die – wie an gleicher Stelle im vorangegangenen Konjunkturzyklus – Chancen für einen spannungsfreien und zugleich beschäftigungswirksamen langen Aufschwung eröffnen, erscheint heute allerdings fraglicher als vor Jahresfrist.

Zur Erinnerung: Die unerwartet deutliche Erholung im Jahre 1994 war durch eine Expansion der Warenausfuhr angestoßen und – späterhin unterstützt durch eine sich vor allem über die Ausrüstungsinvestitionen belebende Inlandsnachfrage – getragen worden. Die durchgreifenden Anstrengungen der Unternehmen, Kosten zu senken, hatten mit dazu beigetragen, daß der deutsche Export an der Dynamik des Welthandels im Gleichschritt partizipieren konnte. Die beschäftigungsorientierten Tarifabschlüsse des Jahres 1994 hatten die Unternehmen entlastet, und die Konsolidierungserfolge der Gebietskörperschaften hatten die Chance auf weitere angebotsseitige Verbesserungen erhöht. Ein Wechsel der dominanten Auftriebskräfte zur Inlandsnachfrage – zunächst zu den Investitionen, später zum Privaten Verbrauch –, was erst einen kraftvollen Aufschwung ohne inflationäre Verspannungen ermöglicht, benötigt indes mehr: Er erfordert mittelfristig günstige Ertragsaussichten.

Dafür ist die Basis im Jahre 1995 nicht breiter geworden. Eher das Gegenteil war der Fall, weil mehr Belastungen als belebende Faktoren hinzukamen. Sicher, die Investitionstätigkeit im Bereich der Ausrüstungen hat sich weiter erhöht, doch schwächer als erwartet und erwünscht, und der Schwerpunkt lag immer noch im Bereich der Rationalisierung und der Modernisierung. So erhalten und steigern die Unternehmen zwar ihre Wettbewerbsfähigkeit, doch ein angemessener Wachstumspfad, der auch die Beschäftigung mitzieht, wurde damit noch nicht beschritten. Positiv zu bewerten ist der erreichte Grad der Preisniveaustabilität. Günstig stimmen die seit Jahresanfang rückläufigen Kapitalmarktzinsen, doch ergibt sich daraus nur bei entsprechender Gesamtkonstitution der Wirtschaft mehr Raum für Investitionen. Daß es dazu nicht kam, daß die begünstigenden Faktoren nicht dominierten, lag an fehlenden Perspektiven auf Seiten der Finanzpolitik und der Lohnpolitik sowie an unerwarteten Belastungen. Zu nennen ist die Erschwernis, die das Ausfuhrgeschäft auch auf mittlere Sicht durch die zunächst starke und bislang nur teilweise zurückgebildete Aufwertung der D-Mark erfahren hat. Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Produkte hat sich – bei verschärfter Konkurrenz auf den Weltmärkten – spürbar verschlechtert; Preiszugeständnisse waren vielfach unvermeidbar. Zwar wurde der Effekt veränderter Währungsrelationen in diesem Jahr teilweise dadurch überspielt, daß sich die Weltwirtschaft auf einem stabilen, investitionsorientierten Expansionspfad bewegte, doch sind die Ertragsaussichten für das Exportgeschäft getrübt. Zu bedenken ist auch, daß für weitere substantielle Kostensenkungen mit dem Ziel, die Ertragsschmälerung beim Export aufzufangen, in den Unternehmen an den gegebenen Standorten zunehmend Grenzen erreicht sind. Belastet wurden die Erträge in diesem Jahr auch dadurch, daß die Lohnpolitik schneller und deutlicher als erwartet den Weg der Beschäftigungsorientierung wieder verlassen hat; die Lohnstückkosten stiegen wieder an. So wurden im Jahre 1995 die zunächst gehegten Gewinnerwartungen nachfrageseitig und angebotsseitig eingetrübt. Die Entlastung bei den Ausgaben für importierte Rohstoffe und Vorleistungen – vor allem infolge der Aufwertung – konnte dies nur abmildern.

Daß es zu steuerlichen Entlastungen der Unternehmen nicht gekommen ist, hat die mittelfristigen Er-

Tabelle 1

Wirtschaftliche Eckdaten für Deutschland

	Einheit	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995[1]	1996[1]
Bruttoinlandsprodukt	vH[2]	.	.	.	.	.	.	.	.	2,2	– 1,2	2,9	2	2
Westdeutschland .	vH[2]	2,8	2,0	2,3	1,5	3,7	3,6	5,7	5,0	1,8	– 1,8	2,4	1½	1½
Ostdeutschland ...	vH[2]	.	.	.	.	.	.	.	.	7,8	7,2	8,5	7	7
Inlandsnachfrage[3] ..	vH[2]	.	.	.	.	.	.	.	.	2,8	– 1,3	2,8	2	2
Westdeutschland .	vH[2]	1,9	1,0	3,3	2,4	3,6	2,9	5,2	4,8	1,1	– 2,5	2,1	.	.
Ostdeutschland ...	vH[2]	.	.	.	.	.	.	.	.	14,7	6,1	6,6	.	.
Ausrüstungs-investitionen	vH[2]	.	.	.	.	.	.	.	.	–3,5	–14,1	–1,2	3¾	4¾
Westdeutschland .	vH[2]	–1,4	8,6	3,7	4,5	6,3	8,8	13,2	10,0	–5,4	–17,8	–3,2	.	.
Ostdeutschland ...	vH[2]	.	.	.	.	.	.	.	.	9,0	6,6	7,3	.	.
Bauinvestitionen	vH[2]	.	.	.	.	.	.	.	.	9,7	0,9	7,8	¾	– ½
Westdeutschland .	vH[2]	1,1	–5,9	3,1	0,0	3,1	4,4	4,9	2,7	3,8	– 3,7	4,0	.	.
Ostdeutschland ...	vH[2]	.	.	.	.	.	.	.	.	45,3	20,3	21,0	.	.
Privater Verbrauch ..	vH[2]	.	.	.	.	.	.	.	.	2,8	0,5	0,9	1¾	2½
Westdeutschland .	vH[2]	1,8	1,7	3,5	3,4	2,7	2,8	5,4	5,6	2,1	0,1	0,6	.	.
Ostdeutschland ...	vH[2]	.	.	.	.	.	.	.	.	8,4	3,1	2,7	.	.
Staatsverbrauch	vH[2]	.	.	.	.	.	.	.	.	5,0	– 0,5	1,2	1¼	1¼
Westdeutschland .	vH[2]	2,5	2,1	2,5	1,5	2,1	–1,6	2,2	0,5	4,4	– 0,4	1,4	.	.
Ostdeutschland ...	vH[2]	.	.	.	.	.	.	.	.	7,7	– 1,3	0,2	.	.
Außenbeitrag[4][5] ...	Mrd DM	106,17	128,41	111,72	93,45	100,43	120,63	137,99	–2,99	–20,99	–16,63	–14,51	–14	– 7½
Auslastungsgrad[6] ..	vH	.	.	.	.	.	.	.	99,7	98,0	94,4	94,5	94,6	94,4
Westdeutschland .	vH	96,5	96,5	96,1	94,9	95,8	96,6	98,5	99,7	97,8	93,9	94,0	94,0	93,8
Erwerbstätige (Inland)[7]	Tausend	.	.	.	.	.	.	.	.	–668	–629	–256	–34	41
Westdeutschland .	Tausend	42	196	367	194	211	397	821	710	266	–450	–351	–189	–69
Ostdeutschland ...	Tausend	.	.	.	.	.	.	.	.	–934	–179	95	154	111
Arbeitslosenquote[8] .	vH	.	.	.	.	.	.	.	7,3	8,4	9,7	10,5	10,3	10,2
Westdeutschland .	vH	8,8	8,9	8,5	8,5	8,4	7,6	6,9	6,1	6,5	8,1	9,2	9,3	9,3
Ostdeutschland ...	vH	.	.	.	.	.	.	.	11,2	15,6	15,9	15,7	14,2	13,8
Quote der offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit[9] .	vH	.	.	.	.	.	.	.	13,4	14,5	15,5	15,2	14,3	13,7
Westdeutschland .	vH	9,9	10,2	10,1	10,4	10,5	9,6	8,8	7,9	8,4	10,5	11,1	11,1	11,0
Ostdeutschland ...	vH	.	.	.	.	.	.	.	30,7	34,4	32,1	29,2	25,7	23,1
Preisindex für die Lebenshaltung[10] (1991=100)	vH[11]	.	.	.	.	.	.	.	.	5,1	4,5	2,7	1,8	2¼
Westdeutschland .	vH[11]	2,3	2,2	–0,2	0,3	1,2	2,8	2,7	3,6	4,0	3,6	2,7	1,8	2¼
Ostdeutschland ...	vH[11]	.	.	.	.	.	.	.	.	13,5	10,5	3,7	2,1	2¾
Umlaufsrendite festverzinslicher Wertpapiere[5][12] ..	Prozent	7,8	6,9	6,0	5,8	6,0	7,1	8,9	8,7	8,1	6,4	6,7	6½	...
Realer Wechselkurs[5][13] ..	vH[11]	–4,9	–2,8	6,1	3,6	–2,8	–2,5	3,0	–2,4	3,7	3,8	0,6	5	...
Lohnstückkosten ...	vH[11]	.	.	.	.	.	.	.	.	6,1	3,9	–0,5	1¾	1½
Westdeutschland .	vH[11]	0,7	1,6	2,7	2,4	0,1	0,7	2,0	3,3	4,9	3,5	–0,9	1½	1¼
Ostdeutschland ...	vH[11]	.	.	.	.	.	.	.	.	11,1	3,9	–0,1	2	1¾

[1]) 1995: Eigene Schätzung, 1996: Prognose (siehe Ziffern 208 ff.).
[2]) In Preisen von 1991; Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
[3]) Letzte inländische Verwendung (Privater Verbrauch, Staatsverbrauch, Anlageinvestitionen und Vorratsveränderung).
[4]) Ausfuhr abzüglich Einfuhr.
[5]) Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.
[6]) Bruttoinlandsprodukt in vH des Produktionspotentials.
[7]) Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Tausend. Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.
[8]) Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen Erwerbspersonen (beschäftigte Arbeitnehmer nach dem Inländerkonzept plus Arbeitslose).
[9]) Anteil der registrierten Arbeitslosen plus subventioniert Beschäftigten plus verdeckt arbeitslosen Nichterwerbspersonen an den abhängigen Erwerbspersonen.
[10]) Aller privaten Haushalte.
[11]) Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
[12]) Inhaberschuldverschreibungen mit einer längsten Laufzeit gemäß Emissionsbedingungen von über 4 Jahren, soweit ihre mittlere Restlaufzeit mehr als 3 Jahre beträgt; Quelle: Deutsche Bundesbank.
[13]) Außenwert der D-Mark auf Basis der Verbraucherpreise für Westdeutschland; Quelle: Deutsche Bundesbank.

tragsaussichten ebenfalls eingetrübt. Nach wie vor ist unsicher, ob, wann und wie die angekündigte dritte Stufe der Unternehmenssteuerreform – nun als „2. Standortsicherungsgesetz" projektiert – realisiert werden kann. Die durch die jüngste Steuerschätzung offenbarten massiven Ausfälle bei den Steuereinnahmen haben überdies den Gestaltungsspielraum der Finanzpolitik weiter verengt. Lediglich indirekt – und damit auch unsicher in der tatsächlichen Wirkung – beeinflußte in diesem Jahr die Finanzpolitik positiv die Ertragserwartungen der Unternehmen: So dürfte der zum Jahressteuergesetz 1996 letztlich doch gefundene Kompromiß die Konsumnachfrage begünstigen, da den privaten Haushalten im nächsten Jahr mehr von ihren Einkommen bleibt. Inwieweit sich daraus tatsächlich höhere Umsätze in konsumorientierten Branchen ergeben werden, hängt davon ab, ob die Privaten bei der seit der Rezession sehr niedrigen Sparneigung eine Korrektur nach oben vornehmen. Zu beachten ist auch, daß im kommenden Jahr ein nicht unerheblicher Anstieg der Sozialabgaben bevorsteht. Für eine nachhaltige Stärkung des Konsums bedarf es günstiger Beschäftigungsaussichten; hierfür gibt es bislang keine Anzeichen, im Gegenteil, der Anstieg der Lohnstückkosten dämpft entsprechende Erwartungen.

Fügt man alles zusammen, dann ergibt sich folgendes Bild: Die Bedingungen für angemessene Ertragsaussichten auf mittlere Sicht haben sich in diesem Jahr kaum verbessert. Zwar wurden im Jahre 1995 Belastungen ohne einen Einbruch in der Aufwärtsbewegung verkraftet – was für sich genommen positiv zu bewerten ist –, doch reichte die Investitionsdynamik nicht aus, den Aufschwung auf ein breiteres binnenwirtschaftliches, damit auch beschäftigungswirksames Fundament zu stellen. Bislang konnten die Unternehmen beachtliche Produktivitätssteigerungen erzielen, aber zu unternehmerischem Handeln gehört mehr, vor allem Innovationsanstrengungen und die Bereitschaft, Risiken zu übernehmen. Um dies zu fördern und die Kraft für einen dynamischen, lang anhaltenden Aufschwung zu gewinnen, bedarf es eindeutiger und dauerhafter angebotsseitiger Verbesserungen durch die Finanzpolitik und die Lohnpolitik; bislang konnte lediglich die Geldpolitik den von ihr erwarteten Beitrag leisten.

3. Die Konjunkturanalyse stand in diesem Jahr angesichts einer Reihe von Umstellungen in der amtlichen Statistik vor besonderen Schwierigkeiten (Ziffern 77 ff.). Am gravierendsten für die laufende Beobachtung wirkte sich die Umstellung der Klassifikation für die Wirtschaftszweige sowie des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken aus. Diese Änderungen bereiteten anfangs den meldenden Unternehmen größere Probleme, so daß die Daten über den Auftragseingang und die Produktion in den ersten Monaten des Jahres nur mit enormen Verzögerungen und zunächst nur vorläufig bereitgestellt werden konnten. Erst die Ergebnisse für das gesamte erste Halbjahr ließen begründete Rückschlüsse auf die tatsächliche Entwicklung zu. Bis dahin war die Konjunkturanalyse überwiegend auf Stimmungsindikatoren und Umfrageergebnisse angewiesen. Dies war im Umfeld veränderter Währungsrelationen und überhöhter Tarifabschlüsse zeitweilig eine weitere Quelle der Verunsicherung über die wirtschaftliche Lage, zumal die Qualität der Stimmungsindikatoren angesichts einer teilweise fehlenden statistischen Basis für die Meinungsbildung geringer war als gewöhnlich.

4. Ein grundlegender Nachteil für die Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland ist, daß seit Jahresbeginn die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Westdeutschland und für Ostdeutschland getrennt nur noch von der Entstehungsseite des Sozialprodukts her erstellt werden. Wir hatten im vergangenen Jahresgutachten auf die negativen Konsequenzen dieses Schrittes für die ökonomische Analyse hingewiesen (JG 94 Ziffer 201). Angesichts der Schwierigkeiten, insbesondere bei der Erfassung des innerdeutschen Waren- und Zahlungsverkehrs, aber auch bei der Aufteilung des Staatsverbrauchs auf die beiden Teilgebiete, gibt es allerdings grundsätzlich kein Zurück mehr. Notwendig hingegen und mit einem vertretbaren Aufwand realisierbar erscheint zumindest in den kommenden fünf Jahren eine auf die beiden Gebietsstände bezogene zeitnahe Investitionserhebung. Zum einen erlaubt eine solche Statistik die Beobachtung der Entwicklung des Wachstumspotentials beider Regionen, was vor allem für die Wirtschaftspolitik in Ostdeutschland unabdingbar ist; zum anderen sichern die gesonderten Investitionsdaten durch die Fortschreibung der getrennt für beide Gebietsstände vorliegenden Kapitalstockdaten die Berechnung des westdeutschen Produktionspotentials.

Unsere Diagnose bezieht sich überwiegend auf die deutsche Wirtschaft als Ganzes; dort wo es die Datenlage erlaubt, analysieren wir die wirtschaftliche Entwicklung in Westdeutschland und in Ostdeutschland auch getrennt. Da die gesamtwirtschaftliche Produktion in den neuen Bundesländern bezogen auf das gesamte Bundesgebiet ein vergleichsweise geringes Gewicht besitzt, kann die konjunkturelle Analyse für die deutsche Wirtschaft insgesamt geführt werden. Um die Besonderheit der ostdeutschen Entwicklung erfassen zu können, setzen wir – neben der Untersuchung der Produktionsentwicklung – die im vergangenen Jahr begonnene Regionalanalyse fort.

5. So wie im Jahre 1994 ein günstiges weltwirtschaftliches Umfeld die starke Belebung der wirtschaftlichen Aktivität in Deutschland ermöglichte, so bildete es in diesem Jahr eine Stütze für die Fortsetzung der Aufwärtsentwicklung. Zwar wurden infolge der unerwarteten Währungsturbulenzen die Konjunkturaussichten für einzelne Industrieländer gedämpft, doch im ganzen war der Aufschwung mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von etwa 2½ vH robust. Die Expansion des Welthandelsvolumens (Industrieländer) erreichte rund 8 vH; sie wurde durch die Wechselkursschwankungen offenbar nicht merklich behindert.

Eine Rückkehr zu einer Situation deutlich auseinanderlaufender Entwicklungen, wie zu Beginn der neunziger Jahre, stellte sich nicht ein. Sicherlich: Der konjunkturelle Schwung in den Vereinigten Staaten

ließ in diesem Jahr nach, doch blieb es trotz zeitweiliger Rezessionsbefürchtungen mit einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 2½ vH im Verlauf bei einer moderaten Abschwächung. Damit kam es in Westeuropa nicht zu der bei einem amerikanischen Konjunkturabschwung befürchteten Dämpfung. Die Entwicklung in Japan blieb dagegen hinter den Erwartungen zurück, ohne daß dies aber nennenswert die weltwirtschaftliche Dynamik beeinträchtigte.

In den westeuropäischen Volkswirtschaften insgesamt setzte sich der Aufschwung fort, ohne zusätzlich an Kraft zu gewinnen. Treibend war wiederum der Export, stärker als im Vorjahr jedoch durch die Investitionen unterstützt. Stabilisierend wirkte dabei der Konjunkturverbund zwischen den Staaten Westeuropas. Weiterhin erhielt das Exportgeschäft Impulse durch die anhaltende Dynamik in den Schwellenländern in Ostasien, die sich als stabile Wachstumszentren etabliert haben, sowie in Lateinamerika, wo die Mexiko-Krise, anders als zunächst befürchtet, kaum zu nachhaltigen Schäden geführt hat. Innerhalb Europas wirkte zudem die weiter aufwärts gerichtete Entwicklung in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas positiv.

Die binnenwirtschaftlichen Kräfte in Westeuropa wurden durch die Investitionstätigkeit geprägt, die angesichts einer weiter steigenden Kapazitätsauslastung und eines anhaltenden Produktionswachstums deutlich stärker war als im Jahre 1994. Begünstigend wirkte dabei auch, daß sich für die Unternehmen wiederum einige Rahmendaten verbesserten. So entwickelten sich die Arbeitskosten – anders als in Deutschland – weitgehend moderat. Spürbar wurde der Aufschwung damit auch auf dem Arbeitsmarkt – die Beschäftigung stieg fast überall an, die Arbeitslosenquoten verringerten sich leicht –, ohne daß freilich das Problem der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit deutlich entschärft wurde. Positiv war auch, daß – wie in Deutschland – seit Jahresanfang die Kapitalmarktzinsen zurückgingen; die Inflationserwartungen haben sich demnach kaum verstärkt. Infolge nahezu überall hoher und zum Teil erhöhter Abgabenbelastung war eine Ausweitung des Privaten Verbrauchs nur in geringem Maße möglich.

6. Konnte im Jahre 1994 die Warenausfuhr Deutschlands mit der Expansion des Welthandels Schritt halten, so gelang das in diesem Jahr nicht, sie blieb vielmehr mit einer Zuwachsrate von 3 vH deutlich dahinter zurück. Als Aufwertungsland hatte Deutschland bereits 1995 Anteilsverluste an den ausländischen Märkten hinzunehmen. Zwar reagiert das deutsche Exportsortiment mit seinem hohen Anteil an Investitionsgütern bei einer höheren Bewertung der Inlandswährung erfahrungsgemäß weniger sensibel als das anderer Länder in einer ähnlichen Währungssituation. Doch waren Absatzeinbußen in einzelnen Branchen schon in diesem Jahr nicht zu vermeiden, da die deutschen Exporteure angesichts der hinsichtlich Qualität, Termintreue und Service zunehmend konkurrenzfähigen Angebote aus Schwellenländern sowie des mitunter aufwertungsbedingt beachtlichen Preisnachteils, besonders gegenüber Italien, mit Preiszugeständnissen nur noch teilweise die Nachfrage an sich binden konnten. Anders als während der D-Mark-Aufwertung von Mitte 1985 bis Anfang 1987, die mit einer schwachen Auslandskonjunktur zusammentraf, wirkte diesmal die Weltkonjunktur gegenläufig und verhinderte eine stärkere Minderung der Zuwächse bei den Exportmengen. Positiv stimmt, daß es den deutschen Unternehmen gelang, die im Vorjahr ausgebauten Positionen auf den Wachstumsmärkten außerhalb der Industrieländer weiter zu halten. Hier sind offenkundig Lieferbeziehungen entstanden, die von einer Schwächung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Anbietern aus Abwertungsländern unmittelbar kaum gestört werden. Begünstigend war auch, daß der japanische Yen noch stärker aufwertete als die D-Mark.

7. Die Inlandsnachfrage entwickelte sich in Deutschland im Jahre 1995 mit einem Anstieg von 2 vH merklich schwächer als im Vorjahr; das binnenwirtschaftliche Fundament der konjunkturellen Erholung blieb enttäuschend schmal. Kennzeichnend war eine teilweise veränderte Gewichtung der verschiedenen Aggregate. Besonders deutlich war dies bei den Investitionen. Entwickelten sich im vergangenen Jahr die Bauinvestitionen noch einmal mit besonderer Kraft und bildeten von daher den dominierenden binnenwirtschaftlichen Antriebsmotor, so gewannen die Ausrüstungsinvestitionen erst im Verlauf des Jahres 1994 an Stärke, blieben jedoch unter dem Wert des Jahres 1993. Im Jahre 1995 zeigte sich ein gegenläufiges Bild: Die Bauinvestitionen entwickelten sich deutlich schwächer als im Vorjahr, die Ausrüstungsinvestitionen setzten die begonnene Expansion fort und wurden zur maßgeblichen Stütze der Binnennachfrage. Die ungünstige Entwicklung im Baubereich war durch eine Reihe von Faktoren bedingt: Der öffentliche Bau war erneut rückläufig. Der Wohnungsbau, der im Jahre 1994 wegen auslaufender steuerlicher Regelungen eine Sonderkonjunktur erlebt hatte, blieb in diesem Jahr schwach. Dazu trug auch bei, daß sich die Renditeaussichten im Mietwohnungsbau vor dem Hintergrund einer entspannteren Lage auf dem Wohnungsmarkt verschlechtert haben. Der Gewerbebau blieb im Zuwachs hinter dem schwachen Vorjahreswert zurück, da die Investitionstätigkeit immer noch vor allem den Zielen der Kostensenkung und der Ersatzbeschaffung galt und nur nachrangig der Kapazitätserweiterung diente. Zwar war bis zur Jahresmitte im Verarbeitenden Gewerbe die Kapazitätsauslastung angestiegen, doch wurde von den Unternehmen ganz überwiegend die vorhandene Ausstattung als ausreichend bewertet. In einem Umfeld nicht weiter aufgehellter Ertragsperspektiven auf mittlere Sicht und unterausgelasteter Anlagen boten auch die wieder verminderten Kapitalmarktzinsen kaum einen Anreiz, Sachkapazitäten verstärkt auszubauen, zumal der Realzins vergleichsweise hoch war.

Der Private Verbrauch konnte sich in diesem Jahr etwas kräftiger als im Vorjahr entfalten. Daß dies trotz der erhöhten Steuerbelastung möglich war, wird – anders als im Jahre 1994 – durch die vor allem aufgrund der hohen Lohnsteigerungen wieder stärkere Entwicklung der verfügbaren Einkommen erklärt. Der im Jahresverlauf zu beobachtende leichte An-

stieg der Sparquote dürfte überwiegend als eine Normalisierung zu bewerten sein, nachdem im zweiten Halbjahr 1994 mit dem Wert von 11,4 vH auch im längerfristigen Vergleich ein Tiefpunkt erreicht worden war. Daneben mag auch die Erwartung eine Rolle gespielt haben, daß trotz der Entlastung durch das Jahressteuergesetz 1996 die Chancen für eine nachhaltige Steigerung der verfügbaren Einkommen getrübt sind. Einerseits blieben die Aussichten am Arbeitsmarkt ungünstig, andererseits wurde angesichts der Ausgabenexplosion in der Krankenversicherung zur Gewißheit, daß es im nächsten Jahr neben der bereits feststehenden Abgabenerhöhung für die Rentenversicherung und für die Pflegeversicherung zunehmend zu Beitragssatzanhebungen der Krankenkassen kommen wird. Der dramatische Anstieg der Gesundheitsausgaben betraf vor allem den Bereich der Sachleistungen und führte dadurch zu einem etwas stärkeren Anstieg des Staatsverbrauchs, der somit für sich genommen keine Abkehr der Gebietskörperschaften vom Konsolidierungskurs signalisiert.

8. In den neuen Bundesländern erwies sich der wirtschaftliche Aufbauprozeß als robust; die gesamtwirtschaftliche Produktion wuchs mit 7 vH. Die ostdeutsche Wirtschaft hat damit – gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Kopf – gut die Hälfte des westdeutschen Niveaus erreicht. Die Lücke zwischen Inlandsnachfrage und inländischer Produktion, die im vergangenen Jahr rund 210 Mrd DM betrug, dürfte sich im Jahre 1995 absolut betrachtet nicht nennenswert verringert haben, wohl aber in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Der Anstieg der Produktion setzte sich in allen Bereichen fort; schwächer als im Vorjahr entfaltete sich die wirtschaftliche Aktivität im Baugewerbe, in dem sich erste Anpassungsprobleme zeigten, kontinuierlich hingegen im Dienstleistungsbereich sowie im Verarbeitenden Gewerbe, das jene Bereiche einschließt, die zur Bildung einer Exportbasis gebraucht werden. Gleichwohl: Der wesentliche Schwachpunkt der ostdeutschen Unternehmen ist immer noch ihre mangelnde Durchsetzungsfähigkeit gegenüber überregionaler Konkurrenz. Deutlich wird dies auch daran, daß sich der Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz im Verarbeitenden Gewerbe – bei allerdings verstärktem Absatz im westlichen Ausland – kaum erhöhte.

Fünf Jahre nach der Vereinigung lassen die erreichten Fortschritte hoffen, die Anzeichen für eine eigenständige Entwicklungskraft mehren sich. Noch ist allerdings die ostdeutsche Wirtschaft weit von einem Zustand der Normalität entfernt. Die unverändert große Lücke zwischen Produktion und Absorption und der damit einhergehende Transferbedarf, der im Vergleich zu Westdeutschland immer noch hohe Anteil des Staates und der immer noch geringe Anteil der Dienstleistungen an der Wertschöpfung, der beachtliche Abstand zwischen ostdeutscher und westdeutscher Produktivität sowie die geringe Einbindung in die überregionale Arbeitsteilung – all dies sind Belege dafür. Ein selbsttragendes wirtschaftliches Wachstum ist noch nicht festzustellen. Um den Weg dorthin schneller zurücklegen zu können, kommt es darauf an, wirtschaftspolitisch eine klare und längerfristig orientierte Linie zu fahren; das betrifft die Ausgestaltung der Investitionsförderung ebenso wie die der Arbeitsmarktförderung. Auch ist darauf zu achten, daß unter dem Eindruck vermehrter Klagen der Unternehmen über Liquiditätsengpässe, eine mangelnde Eigenkapitalausstattung oder eine immer noch fehlende Wettbewerbsfähigkeit nicht der falsche Weg einer dauerhaften Subventionierung beschritten wird.

9. Dem mit 2 vH maßvollen Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion in Deutschland stand ein mit 2 vH schwaches Wachstum der Produktionskapazitäten gegenüber; der Auslastungsgrad veränderte sich kaum. Prägend war die Entwicklung in Westdeutschland, in der sich nun mit aller Deutlichkeit der Investitionseinbruch des Jahres 1993 auswirkte; das westdeutsche Produktionspotential wuchs im Jahre 1995 mit nur 1½ vH äußerst schwach. Die mangels ausreichender Ertragsperspektiven ungenügenden Anreize, Kapazitätserweiterungen vorzunehmen, haben in diesem Jahr verhindert, daß die dämpfenden Effekte der vorherigen Investitionsschwäche auf den Kapitalstock ausgeglichen werden konnten. Zu bedenken ist freilich, daß die Unternehmen durch die massiven Anstrengungen zur Rationalisierung und zur Reorganisation der Produktionsabläufe in die Lage versetzt wurden, mit dem vorhandenen Kapitalstock eine höhere Produktion zu bewältigen. Noch ist nicht abzusehen, wie nachhaltig dies wirkt, doch spricht die veränderte trendmäßige Entwicklung der Kapitalproduktivität für eine nicht nur vorübergehend größere Anpassungsflexibilität der Unternehmen.

10. Auf dem Arbeitsmarkt hat sich der Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion auf die Beschäftigung nicht ausgewirkt. In diesem Jahr entwickelte sich die Erwerbstätigkeit – betrachtet man nur Westdeutschland – enttäuschend; im Vorjahresvergleich verminderte sie sich mit 189 000 Personen nochmals massiv. Anders als in den beiden vorangegangenen Zyklen, in denen sich nach dem Erreichen des Tiefpunkts ein Anstieg der Beschäftigung anschloß, ging sie diesmal noch zurück. Entsprechend unbefriedigend war damit auch die Entwicklung der registrierten Arbeitslosigkeit, die sich in Westdeutschland im Vergleich zum Vorjahr nicht verringerte. In Ostdeutschland ging die registrierte Arbeitslosigkeit hingegen zurück, und zwar um 110 000 Personen, und die Erwerbstätigkeit nahm vor dem Hintergrund der sich robust entwickelnden Produktion um 154 000 Personen zu. Alles in allem blieb die Lage auf dem gesamtdeutschen Arbeitsmarkt mit über 5 Millionen Personen in offener und verdeckter Arbeitslosigkeit sehr ernst.

11. Ein Wachstum, bei dem auch die Beschäftigung spürbar ansteigt, bedarf angemessener Bedingungen für das wirtschaftliche Handeln der Privaten, dazu haben alle Politikbereiche ihren Beitrag zu leisten. Im Jahre 1995 haben sich die Rahmenbedingungen der Unternehmen eher verschlechtert. Das zeigt sich vor allem am Anstieg der Lohnstückkosten mit 1¾ vH. Die Tarifvertragsparteien haben mit einer Steigerung der Tarifverdienste von über 4 vH in Westdeutschland wieder das Ziel der Einkommenssicherung in den Vordergrund gestellt und keinerlei Impulse für einen Abbau der Arbeitslosigkeit gege-

ben. Mehr noch: Der Anreiz für Unternehmen, mit weiterem Personalabbau oder gar mit Standortverlagerungen zu reagieren, wurde verstärkt. Die bislang erreichten tarifvertraglichen Flexibilisierungsspielräume für die einzelnen Unternehmen sind zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung, doch reichen sie bei weitem nicht aus, den Effekt der lohnpolitischen Fehlentwicklung auszugleichen.

Auch die von der Finanzpolitik zu verantwortenden Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns haben sich im Jahre 1995 eindeutig verschlechtert. Die Abgabenbelastung wurde abermals verschärft, und die Aussichten auf eine substantielle Senkung der Steuerlast haben sich verdüstert. Anders als in den vergangenen vier Jahren, in denen das strukturelle Defizit kontinuierlich zurückgeführt werden konnte, kam es in diesem Jahr aufgrund umfangreicher Steuermindereinnahmen, die nur zu einem geringen Teil auf fehlenden konjunkturellen Auftrieb zurückzuführen sind, gegen alle Erwartung zu einem Rückschlag auf dem Weg zur Sanierung der öffentlichen Haushalte. Das kassenmäßige Defizit blieb entgegen den Planungen unverändert hoch, und das strukturelle Defizit ging nicht mehr zurück. Angesichts dieser Entwicklung wurde offensichtlich, daß die bisher vor allem verfolgte Strategie, über Kürzungen der Investitionsausgaben, über globale Minderausgaben und über Bewirtschaftungsmaßnahmen im Haushaltsvollzug zu Einsparungen zu gelangen, an ihre Grenzen gestoßen ist; nachhaltige Einschnitte in die Struktur der öffentlichen Ausgaben sind unterblieben. Hier muß dringend Versäumtes nachgeholt werden, wenn die Finanzpolitik auf Dauer handlungsfähig bleiben und den Privaten – wie erforderlich – größere Handlungsspielräume eröffnen sowie den Anforderungen des Maastrichter Vertrages Rechnung tragen will.

Lediglich von der Geldpolitik her gesehen haben sich die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Aktivität verbessert. Die Geldpolitik war in diesem Jahr auf Kontinuität angelegt, trotz der Unruhen an den Devisenmärkten. In ihrer Wirkung war sie eher expansiv, keinesfalls – wie verschiedentlich behauptet – restriktiv. Zwar blieb die Steuerungsgröße der Bundesbank, die Geldmenge M3, im Verlauf des Jahres unter dem Zielkorridor, doch deuten die Entwicklung der vom Sachverständigenrat betrachteten bereinigten Zentralbankgeldmenge wie auch die der Geldmarktzinsen darauf hin, daß die Versorgung der Wirtschaft mit Liquidität hinreichend war. Positiv ist, daß die Preissteigerungsrate so niedrig war wie seit Jahren nicht mehr und daß die Kapitalmarktzinsen seit Jahresanfang fortlaufend gesunken sind.

II. Der weltwirtschaftliche Rahmen: Aufwärtsentwicklung mit weniger Schwung

12. Die Weltkonjunktur befand sich im Jahre 1995 weiterhin in einer Aufwärtsentwicklung; das reale Bruttoinlandsprodukt in den Industrieländern nahm um knapp 2½ vH gegenüber dem Vorjahr zu (Tabelle 2). Jedoch verlor die konjunkturelle Belebung gegenüber dem Jahre 1994 an Stärke. Der asynchrone Konjunkturverlauf, der seit Beginn der neunziger Jahre die wirtschaftliche Entwicklung in den Industrieländern geprägt hatte, wirkte in diesem Jahr nach, war jedoch, betrachtet man die Veränderungsraten des Bruttoinlandsprodukts, weniger ausgeprägt: In Kontinentaleuropa hatte sich im vergangenen Jahr die konjunkturelle Erholung durchgesetzt, sie hielt auch in diesem Jahr an, mit freilich unterschiedlicher Entwicklung in den einzelnen Ländern; in den Vereinigten Staaten schwächte sich die Konjunktur nach vier Jahren kräftiger Expansion ab, und in Japan kam die wirtschaftliche Erholung auch in diesem Jahr nicht in Gang (Schaubild 1, Seiten 28f.). Insgesamt war das Jahr 1995 durch ein weitgehend spannungsfreies Wachstum geprägt. Nachdem im Verlauf des vergangenen Jahres die langfristigen Zinsen schnell angestiegen waren, kam es in diesem Jahr wieder zu einem Rückgang; das mag ein Hinweis darauf sein, daß sich keine stärkeren Inflationserwartungen gebildet haben. In den Industrieländern lag der Anstieg der Verbraucherpreise insgesamt bei 2 vH. Die Beschäftigung nahm im ganzen zu, es kam allerdings nur zu einer leichten Verringerung der Arbeitslosenquoten, namentlich in Westeuropa blieb das Niveau der Unterbeschäftigung anhaltend hoch. Die quantitative und qualitative Konsolidierung der öffentlichen Finanzen – dringend geboten, um die Rahmenbedingungen für die wirtschaftlichen Aktivitäten zu verbessern – kam in den meisten Industrieländern nur schleppend voran.

Ostasien erwies sich auch in diesem Jahr als ausgesprochen dynamischer Wirtschaftsraum. Lateinamerika hatte sich in den letzten Jahren zur zweiten Wachstumsregion entwickelt; die Nachwirkungen der Peso-Krise in Mexiko haben das Wachstum in der Region insgesamt im Jahre 1995 zwar abgeschwächt, aber nicht zu dem vielfach befürchteten Einbruch geführt. Die Preissteigerungsraten konnten in den lateinamerikanischen Staaten deutlich verringert werden, wohingegen sich in Ostasien durch Überhitzungserscheinungen inflationäre Tendenzen verstärkt haben. In Mittel- und Osteuropa blieb die Entwicklung weiterhin sehr unterschiedlich.

13. Die unerwarteten Wechselkursänderungen im Frühjahr dieses Jahres verunsicherten die Wirtschaftssubjekte hinsichtlich der Stärke und Solidität der Erholung in vielen Industrieländern. Darüber hinaus stand die Entwicklung in den Ländern der sogenannten aufstrebenden Märkte (emerging markets) unter dem Eindruck der Peso-Krise. Die zu Tage getretenen Verspannungen im Weltwährungssystem gaben Anlaß, auf politischer Ebene die Aufgaben des Internationalen Währungsfonds und die institutionelle Ausgestaltung der währungspolitischen Rahmenbedingungen zu überprüfen.

Den Wechselkursänderungen wurde nicht zuletzt deshalb große Bedeutung beigemessen, weil sie die außenwirtschaftliche Komponente des Aufschwungs unsicherer erscheinen ließen, die der konjunkturellen Erholung in Westeuropa im letzten Jahr wesentliche Impulse gegeben hatte. Die Ausfuhr blieb jedoch auch in diesem Jahr, bei freilich stärker anziehender Investitionstätigkeit, eine wichtige Stütze der Konjunktur. Das Welthandelsvolumen der Industrie-

Tabelle 2

Wirtschaftsdaten ausgewählter Länder

Land	Bruttoinlandsprodukt [1]				Inlandsnachfrage [1] [2]				Privater Verbrauch [1]			
	1983–1993 [a] [b]	1993	1994	1995 [18]	1983–1993 [a] [b]	1993	1994	1995 [18]	1983–1993 [a] [b]	1993	1994	1995 [18]
Deutschland	+2,6	–1,2	+2,9	+2	+2,4	–1,3	+2,8	+2	+2,8	+0,2	+0,9	+1¾
Frankreich	+1,9	–1,5	+2,9	+3	+1,8	–2,3	+3,1	+2	+2,1	+0,2	+1,5	+2
Italien	+2,0	–1,2	+2,2	+3	+1,8	–5,5	+1,9	+3	+2,3	–2,5	+1,6	+1½
Großbritannien	+2,4	+2,3	+3,8	+3	+2,7	+2,1	+3,4	+2½	+3,1	+2,6	+3,0	+2
Belgien	+1,9	–1,5	+2,1	+2	+2,0	–1,6	+1,3	+2	+1,9	–0,7	+1,3	+1½
Dänemark	+2,0	+1,5	+4,4	+3½	+1,2	+1,0	+5,2	+4	+1,7	+2,4	+7,6	+3½
Finnland	+1,2	–1,2	+4,0	+5	+1,0	–5,5	+3,5	+5	+1,5	–2,9	+1,8	+5
Niederlande	+2,4	+0,2	+2,7	+3	+2,1	–1,3	+3,3	+3	+2,2	+0,9	+2,1	+2
Österreich	+2,3	–0,1	+2,7	+2½	+2,6	+0,1	+4,1	+3	+2,5	+0,2	+2,3	+2
Portugal	+2,6	–1,2	+0,9	+2½	+3,2	–0,9	+1,2	+3	+3,0	+0,4	+0,2	+1½
Schweden	+1,3	–2,6	+2,2	+3½	+1,0	–5,6	+1,4	+1½	+0,9	–3,7	+0,5	+ ½
Spanien	+2,8	–1,1	+2,0	+3	+3,2	–4,1	+0,7	+3	+2,7	–2,0	+0,9	+2
Schweiz	+1,7	–0,8	+1,2	+1	+1,8	–1,8	+3,8	+3	+1,5	–0,6	+1,0	+1½
Vereinigte Staaten	+2,9	+3,1	+4,1	+3	+3,0	+3,9	+4,7	+3½	+3,0	+3,3	+3,5	+3
Kanada	+2,7	+2,2	+4,6	+2½	+3,1	+1,9	+3,4	+2	+2,9	+1,6	+3,0	+1½
Japan	+3,6	–0,2	+0,5	+ ½	+3,6	–0,0	+0,9	+1	+3,2	+1,0	+2,2	+1

Land	Industrieproduktion [3]				Erwerbstätige [4] [5]				Arbeitslosenquote [6] [b]			
	1983–1993 [a] [b]	1993	1994	1995	1983–1993 [a] [b]	1993	1994	1995 [18]	1983–1993 [a]	1993	1994	1995 [18]
Deutschland	+1,6	–6,2	+ 4,5	+ 1,9	+0,7	–1,7	–0,6	–0	6,0	6,1	6,9	6½
Frankreich	+0,8	–3,5	+ 4,1	+ 4,3	+0,2	–1,0	+0,2	+1	9,9	11,6	12,3	11½
Italien	+1,3	–2,1	+ 6,8	+ 6,6	–0,0	–4,8	–1,7	+0	10,2	10,2	11,0	12
Großbritannien	+1,8	+2,2	+ 4,9	+ 3,4	+0,6	–1,4	+0,1	+ ½	9,9	10,4	9,5	8½
Belgien	+1,4	–5,3	+ 2,0	...	+0,3	–1,4	–0,8	+ ½	9,6	8,6	9,7	10
Dänemark	.	.	.	.	+0,3	–0,7	–0,2	+2	9,8	12,3	12,1	10½
Finnland	+2,0	+5,2	+10,8	+ 9,6	–1,4	–6,2	–0,7	+2½	6,9	17,7	18,2	17
Niederlande	+1,8	–1,8	+ 2,9	+ 2,5	+1,5	+0,7	–0,1	+1½	8,9	6,2	7,2	7
Österreich	+2,6	–2,0	+ 4,0	+ 7,4	+0,8	+0,6	+0,5	+0	5,4	6,8	6,6	6½
Portugal	+2,9	–2,6	– 0,6	+ 3,8	+0,7	–2,0	–0,1	– ½	6,3	5,5	6,8	7
Schweden	+1,6	+1,1	+10,5	+12,9	–0,6	–6,8	–0,9	+1½	3,3	9,5	9,8	9½
Spanien	+1,1	–4,7	+ 7,3	+ 7,9	+0,4	–4,3	–0,9	+2½	18,8	22,4	23,8	22½
Schweiz	+2,3	+0,0	+ 8,0	+ 5,7	+1,4	–0,6	–0,3	+ ½	1,3	4,5	4,7	4
Vereinigte Staaten	+2,9	+4,1	+ 5,4	+ 4,0	+1,7	+1,5	+3,1	+1½	6,7	6,7	6,0	5½
Kanada	+2,8	+4,4	+ 6,5	+ 5,9	+1,5	+1,4	+2,1	+1½	9,8	11,2	10,3	9½
Japan	+2,8	–4,2	+ 1,2	+ 4,2	+1,2	+0,2	+0,1	+0	2,5	2,5	2,9	3

Land	Zinssätze in Prozent p.a.								Geldmenge [5] [9]			
	kurzfristig [7]				langfristig [8]							
	1983–1993 [a]	1993	1994	1995	1983–1993 [a]	1993	1994	1995	1983–1993 [a]	1993	1994	1995
Deutschland	6,54	7,30	5,36	4,70	7,20	6,28	6,68	6,73	+ 7,8	+10,9	+1,6	– 1,3
Frankreich	9,66	8,59	5,85	6,73	10,31	7,04	7,52	7,80	+ 6,9	– 3,0	+1,9	+ 4,5
Italien	13,39	10,20	8,51	10,38	12,88	11,31	10,58	12,00	+ 9,5	+ 7,3	+1,5	– 0,6
Großbritannien	10,21	5,26	5,15	6,31	9,86	7,87	8,05	8,34	+12,1	+ 4,9	+4,1	+ 6,7
Belgien	8,98	8,22	5,70	5,05	9,26	7,22	7,70	7,59	+ 8,8	+13,7	–4,7	– 8,6
Dänemark	11,93	10,28	6,18	6,33	10,56	7,19	7,94	8,54	+ 7,0	+11,6	–5,3	– 2,2
Finnland	12,40	7,77	5,35	5,99	10,81	8,22	8,37	8,22	+ 9,6	+ 2,0	+2,5	+ 4,2
Niederlande	6,84	6,85	5,18	4,56	7,49	6,69	6,93	7,36	+ 7,1	+ 7,6	+0,3	– 0,1
Österreich	7,87	7,03	5,12	4,70	7,66	6,64	6,69	6,68	+ 6,3	+ 4,3	+5,6	+ 4,9
Portugal	16,79	12,20	11,10	10,04	17,64	12,50	10,90	11,83	+17,2	+ 7,1	+9,2	+10,9
Schweden	11,34	8,35	7,40	8,74	11,28	8,54	9,50	10,67	+ 5,9	+ 4,0	+0,3	– 2,7
Spanien	14,07	11,69	8,01	9,34	13,24	10,16	9,69	11,34	+12,8	+ 9,1	+6,4	+ 9,7
Schweiz	4,97	4,29	3,54	2,68	4,99	4,55	4,96	4,79	+ 6,0	+ 5,8	+4,3	+ 2,5
Vereinigte Staaten	7,14	3,17	4,63	5,98	8,98	6,46	7,41	7,15	+ 5,2	+ 1,5	+1,5	+ 4,7
Kanada	8,85	4,97	5,50	7,38	10,23	7,88	8,58	8,56	+ 7,0	+ 3,0	+5,2	+ 5,4
Japan	5,60	2,98	2,23	1,47	5,77	3,97	4,24	3,35	+ 7,0	+ 2,2	+2,8	+ 3,2

[1] In konstanten Preisen; Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH. – [2] Bruttoinlandsprodukt abzüglich Außenbeitrag. – [3] Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH. 1995: Januar bis Juli; Deutschland, Japan: Januar bis August; Frankreich, Niederlande, Portugal, Schweiz, Spanien: Januar bis Juni. – [4] Zivile Erwerbstätige (außer Schweiz, Österreich, Japan). – [5] Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH. – [6] Von der OECD aus den nationalen Angaben standardisierte Arbeitslosenquoten: Anteil der Arbeitslosen (gemäß Definition der ILO) an den gesamten Erwerbspersonen. – Dänemark, Österreich, Schweiz: nicht standardisiert. – [7] Überwiegend für Dreimonatswechsel. Für 1995 Durchschnitt der Monate Januar bis September; Portugal: Januar bis August. – [8] Umlaufsrendite festverzinslicher Staatsschuldpapiere mit einer Restlaufzeit von mindestens drei Jahren. Für 1995 Durchschnitt der Monate Januar bis September; Portugal: Januar bis Juli. – [9] M2 (Geldmenge M1 plus Quasigeld) für Italien, Belgien, Österreich, Dänemark, Finnland, Portugal. M3 für Deutschland (bis 1990 Westdeutschland), Frankreich, Niederlande, Schweden, Schweiz, Vereinigte Staaten, Kanada. M2 + CD (Certificates of Deposit) für Japan. Gesamte Zahlungsmittelbestände (ALP2) für Spanien. M4 für Großbritannien. Für 1995: 1. Halbjahr 1995 gegenüber 1. Halbjahr 1994 (Belgien: 1. Vierteljahr 1995 gegenüber 1. Vierteljahr 1994) in vH (Endstände). – [10] Japan: Einschließlich Nichtwohnbauten. – [11] Waren und Dienstleistungen. – [12] Industrie, Quelle: IWF; für Frankreich, Italien, Dänemark, Finnland, Quelle: OECD. – Großbritannien, Österreich, Japan: Bruttomonatsverdienste. – Portugal: Tagesverdienste.

Tabelle 2

Wirtschaftsdaten ausgewählter Länder

Ausrüstungsinvestitionen[1)10)]				Ausfuhr[1)11)]				Einfuhr[1)11)]				Land
1983–1993[a)b)]	1993	1994	1995[18)]	1983–1993[a)b)]	1993	1994	1995[18)]	1983–1993[a)b)]	1993	1994	1995[18)]	
+2,9	–14,1	– 1,2	+ 3¾	+5,0	– 4,7	+ 7,5	+ 2¾	+4,7	– 5,2	+ 7,1	+ 2½	Deutschland
+2,5	– 5,8	+ 2,4	+ 6	+4,2	– 0,4	+ 5,9	+ 7	+3,8	– 3,4	+ 6,7	+ 5½	Frankreich
+1,6	–19,3	+ 5,3	+ 9½	+5,2	+ 9,4	+10,9	+11½	+4,4	– 7,8	+ 9,8	+10	Italien
+3,4	+ 1,2	+ 5,8	+ 6	+3,7	+ 3,3	+ 8,2	+ 6	+5,2	+ 2,8	+ 6,1	+ 2½	Großbritannien
+4,0	–12,3	– 0,7	+ 8	+4,5	+ 1,6	+ 8,1	+ 5	+4,5	+ 1,3	+ 7,2	+ 5	Belgien
+2,8	+ 2,0	+ 3,3	+13	+4,1	– 2,0	+ 7,7	+ 5½	+2,4	– 4,1	+10,6	+ 7	Dänemark
–3,0	–20,0	+ 4,9	+27	+3,4	+16,7	+12,5	+ 9½	+2,8	+ 0,7	+12,6	+12½	Finnland
+3,1	– 1,0	+ 0,7	+12	+4,7	+ 1,6	+ 5,8	+ 5½	+4,2	– 1,1	+ 7,5	+ 5½	Niederlande
+2,7	– 8,2	+ 7,9	+ 7½	+4,6	– 1,0	+ 4,9	+ 6	+5,3	– 0,6	+ 7,8	+ 7	Österreich
+1,7	– 9,2	+ 1,2	+ 6	+7,3	– 5,1	+ 6,7	+12	+6,9	– 3,2	+ 5,1	+11	Portugal
+1,6	–14,7	+18,1	+22½	+3,7	+ 7,6	+13,8	+12	+2,8	– 2,8	+13,2	+ 8	Schweden
+2,6	–17,0	+ 0,6	+10	+6,1	+ 8,3	+17,7	+10	+8,0	– 5,1	+11,0	+10	Spanien
+4,2	– 3,7	+11,0	+17½	+3,2	+ 1,6	+ 3,3	+ 3	+3,3	– 0,8	+ 9,0	+ 6	Schweiz
+5,3	+18,0	+17,5	+15½	+6,7	+ 4,1	+ 9,0	+10½	+7,5	+10,7	+13,4	+11	Vereinigte Staaten
+4,6	+ 3,9	+11,6	+12	+6,4	+10,4	+14,2	+11	+8,0	+ 8,8	+10,5	+ 9½	Kanada
+6,2	– 9,3	– 8,9	+ 2	+4,9	+ 1,3	+ 5,1	+ 6	+5,1	+ 2,7	+ 8,4	+10	Japan

Bruttostundenverdienste[5)12)b)]				Erzeuger-/Großhandelspreise[13)]				Verbraucherpreise[14)]				Land
1983–1993[a)]	1993	1994	1995[18)]	1983–1993[a)b)]	1993	1994	1995[5)19)]	1983–1993[a)b)]	1993	1994	1995[18)]	
+4,3	+5,2	+3,2	+4	+1,0	+0,2	+0,6	+ 1,8	+ 2,3	+4,0	+2,8	+1¾	Deutschland
+6,6	+2,7	+2,4	+3	+2,1	–2,6	+1,1	+ 8,1	+ 4,1	+2,2	+1,8	+2	Frankreich
+7,9	+3,7	+3,3	+3½	+4,9	+3,7	+3,8	+ 7,6	+ 7,5	+4,9	+4,7	+5	Italien
+5,9	+3,4	+4,1	+3½	+4,7	+3,7	+2,5	+ 3,7	+ 5,0	+3,6	+2,5	+3	Großbritannien
+3,7	+2,1	+2,0	+2	+0,6	–0,9	+1,3	+ 2,5	+ 3,4	+3,1	+3,0	+1½	Belgien
+5,6	+2,5	+2,4	+3	+2,2	–1,0	+1,0	+ 3,5	+ 3,7	+1,0	+1,0	+2	Dänemark
+7,6	+1,6	+4,5	+7½	+2,7	+3,8	+1,5	+ 3,7	+ 5,2	+4,2	+1,3	+1½	Finnland
+2,6	+3,2	+1,9	+1½	+0,4	–1,0	+0,7	+ 3,3	+ 1,8	+2,3	+2,4	+1½	Niederlande
+4,9	+5,3	+4,0	+4	+0,4	–0,4	+1,3	+ 1,9	+ 3,0	+3,5	+3,3	+2½	Österreich
...	...	...	...	.	.	.	.	+14,4	+7,1	+4,8	+4½	Portugal
+7,1	+2,7	+4,4	+3½	+4,9	+5,5	+4,6	+10,5	+ 7,0	+5,8	+3,1	+3	Schweden
+9,1	+6,8	+4,5	+4	+4,5	+2,3	+4,3	+ 6,9	+ 7,5	+5,6	+5,1	+5	Spanien
+4,2	+2,5	+1,5	+1	+0,8	+0,3	–0,4	+ 0,6	+ 3,2	+3,0	+1,1	+2	Schweiz
+3,0	+2,6	+2,7	+2½	+1,6	+1,5	+1,3	+ 3,8	+ 4,0	+2,5	+2,1	+2½	Vereinigte Staaten
+4,4	+2,1	+0,9	+1	+2,2	+3,3	+5,6	+ 9,4	+ 3,8	+1,7	+0,7	+2	Kanada
+3,0	+2,1	+2,6	+3	–0,7	–1,7	–1,7	– 0,6	+ 1,6	+1,3	+0,3	– ½	Japan

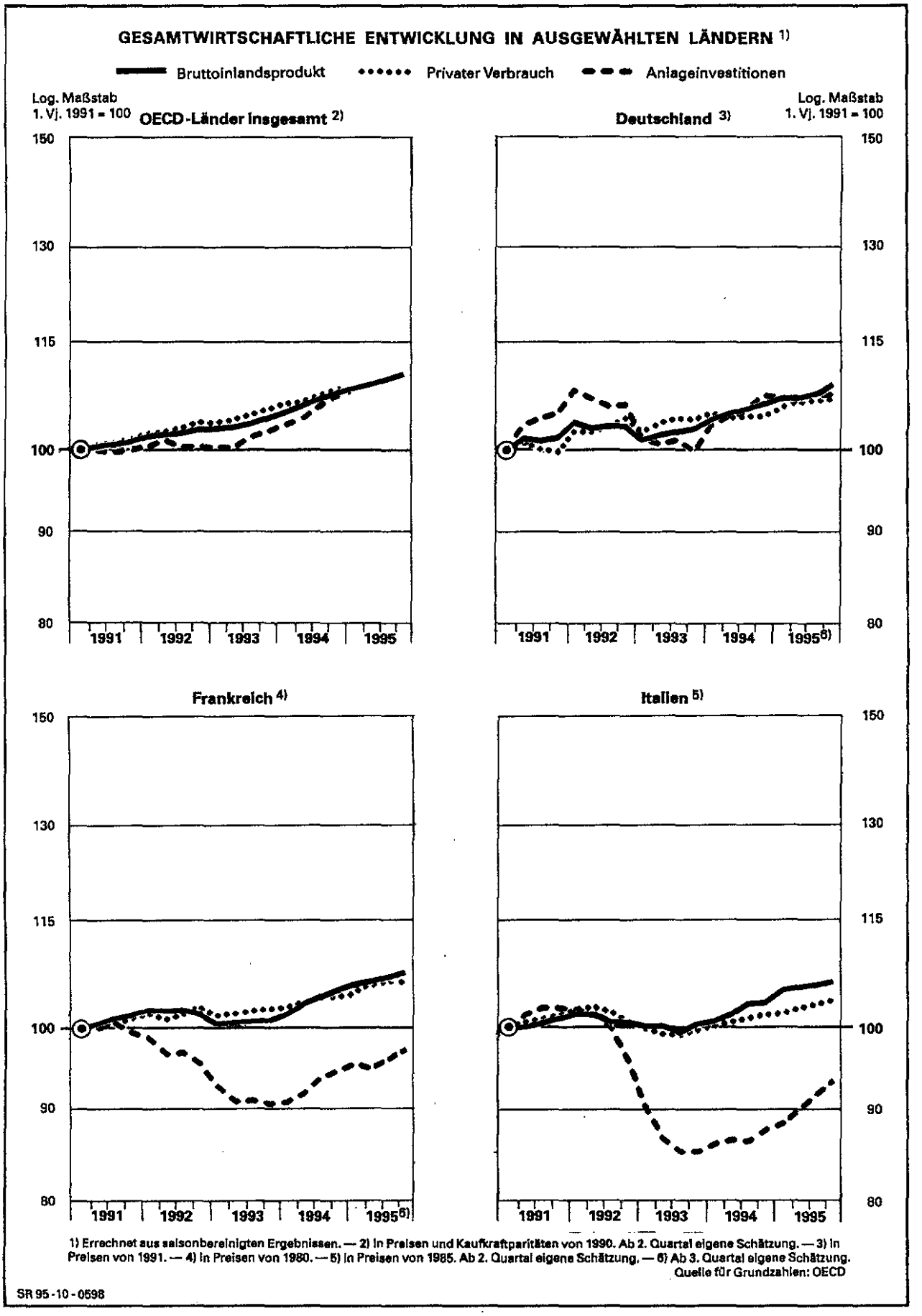
Leistungsbilanz[15)]				Staatsquote[16)]				Staatsdefizit[17)]				Land
1983–1993[a)]	1993	1994	1995[18)]	1983–1993[a)]	1993	1994	1995[18)]	1983–1993[a)]	1993	1994	1995[18)]	
+2,1	–0,8	–1,0	– ½	47,8	50,4	49,8	50[c)]	– 2,1	– 3,5	– 2,6	– 3,1[c)]	Deutschland
–0,3	+0,7	+0,6	+1½	51,4	55,0	54,8	54½	– 2,7	– 6,1	– 6,0	– 5	Frankreich
–0,8	+1,2	+1,5	+2	52,0	57,3	54,6	53½	–10,8	– 9,6	– 9,0	– 7½	Italien
–1,4	–1,9	–0,0	–1	41,8	43,6	43,2	42	– 2,7	– 7,8	– 6,9	– 5	Großbritannien
+2,0	+5,4	+5,4	+5½	59,2	57,1	56,6	55½	– 7,6	– 6,7	– 5,3	– 4½	Belgien
–0,9	+4,1	+1,8	+1½	60,3	64,8	64,6	62½	– 1,7	– 4,5	– 3,8	– 2	Dänemark
–2,8	–1,1	+1,4	+2	49,2	62,1	60,6	59	+ 1,1	– 8,0	– 5,9	– 5½	Finnland
+2,9	+3,0	+3,7	+3½	56,9	56,6	53,7	52½	– 4,4	– 3,2	– 3,2	– 3	Niederlande
+0,0	–0,4	–1,0	–1½	51,4	53,9	52,9	53½	– 3,1	– 4,3	– 4,5	– 5½	Österreich
–0,5	+0,8	–1,3	+ ½	45,1	51,8	51,4	51½	– 6,0	– 7,3	– 5,8	– 5½	Portugal
–1,3	–2,2	+0,3	+2½	64,5	74,3	70,7	69	– 1,6	–13,4	–10,6	– 7½	Schweden
–1,1	–0,8	–1,1	– ½	42,5	48,7	47,2	45	– 4,8	– 7,5	– 6,6	– 6	Spanien
+5,0	+7,9	+7,0	+6	40,6	46,0	46,0	46	– 0,8	– 4,6	– 3,6	– 3	Schweiz
–2,1	–1,6	–2,2	–2½	33,5	34,5	33,5	33½	– 3,0	– 3,4	– 2,0	– 1½	Vereinigte Staaten
–2,8	–4,0	–3,0	–2½	47,3	50,9	48,6	48	– 5,4	– 7,3	– 5,3	– 4½	Kanada
+2,8	+3,1	+2,8	+2½	33,8	36,2	37,8	40	+ 0,3	– 1,4	– 3,5	– 4	Japan

[13)] Erzeugerpreise: Deutschland, Belgien, Frankreich (intermediate industrial goods), Großbritannien, Italien, Niederlande (total output), Spanien, Vereinigte Staaten, Kanada, Japan (manufactured goods); Großhandelspreise: Österreich, Schweiz. – [14)] Deflator des Privaten Verbrauchs. – [15)] Leistungsbilanzsaldo in Relation zum Bruttoinlands-/Bruttosozialprodukt in vH. – [16)] Staatsausgaben abzüglich empfangene Vermögensübertragungen (für die Schweiz: laufende Ausgaben plus Investitionen; für die Vereinigten Staaten: laufende Ausgaben) im Verhältnis zum Bruttoinlands-/Bruttosozialprodukt, in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. – [17)] Finanzierungssaldo (Überschuß: +; Defizit: –) der öffentlichen Haushalte (Gebietskörperschaften und Sozialversicherung) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in vH, in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; für die Schweiz: Rechnungsabschlüsse des Bundes, der Kantone und Gemeinden. – [18)] Eigene Schätzung. – [19)] 1. Halbjahr 1995 gegenüber 1. Halbjahr 1994.

[a)] Für mehrjährigen Zeitraum: durchschnittlich jährliche Veränderung in vH (geometrisches Mittel, errechnet mit den Veränderungsraten gegenüber dem jeweiligen Vorjahr für die Jahre 1982 bis 1993); für Quoten: durchschnittlich jährliche Quote (arithmetisches Mittel). – [b)] Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf Westdeutschland. – [c)] Ohne Schuldenübernahme von der Treuhandanstalt und von der ostdeutschen Wohnungswirtschaft.

Quellen: EU, IWF, OECD und nationale Veröffentlichungen

Schaubild 1

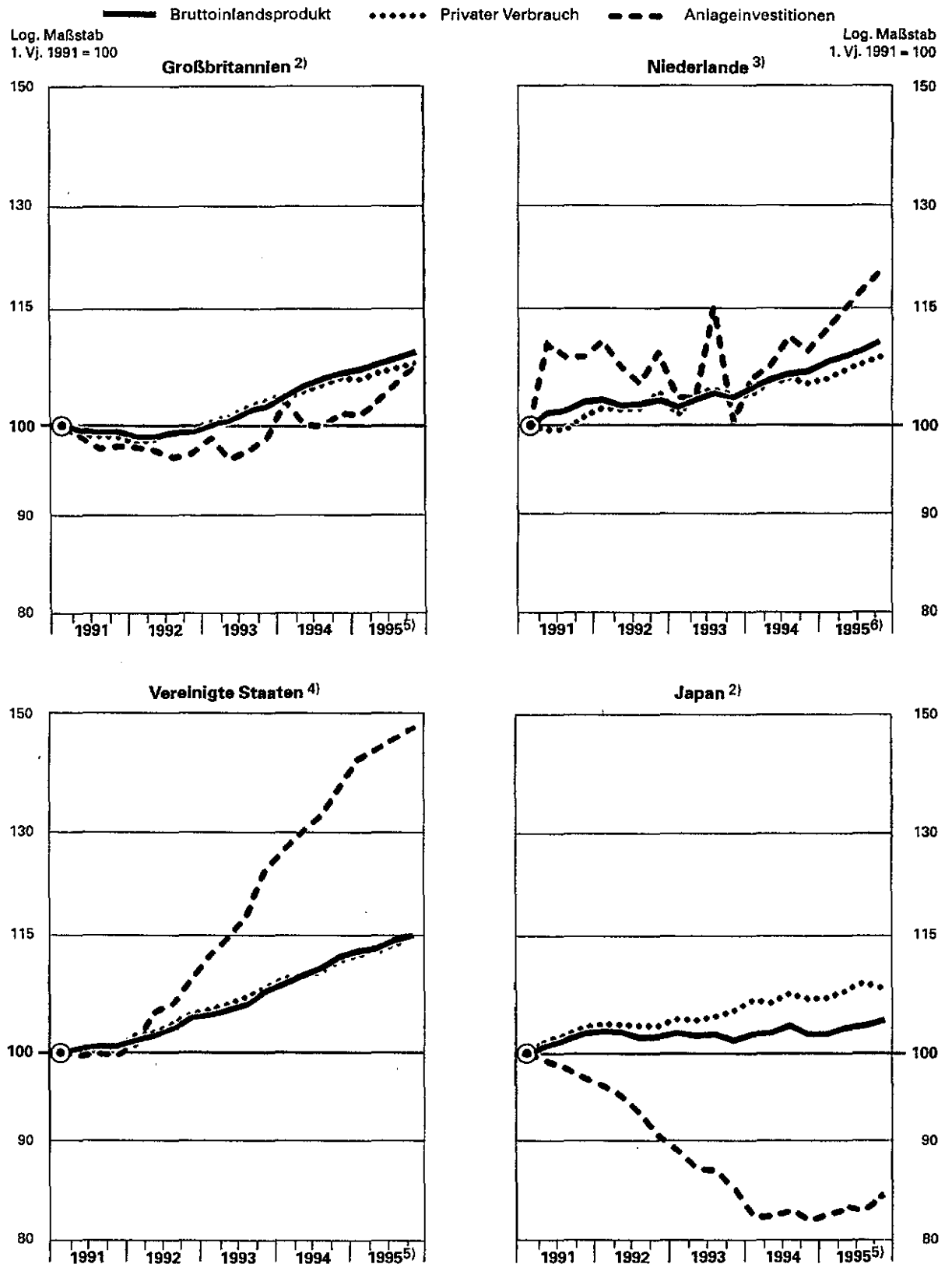


1) Errechnet aus saisonbereinigten Ergebnissen. — 2) In Preisen und Kaufkraftparitäten von 1990. Ab 2. Quartal eigene Schätzung. — 3) In Preisen von 1991. — 4) In Preisen von 1980. — 5) In Preisen von 1985. Ab 2. Quartal eigene Schätzung. — 6) Ab 3. Quartal eigene Schätzung.
Quelle für Grundzahlen: OECD

SR 95-10-0598

Schaubild 1

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IN AUSGEWÄHLTEN LÄNDERN [1]



1) Errechnet aus saisonbereinigten Ergebnissen. — 2) In Preisen von 1985. — 3) In Preisen von 1990. — 4) In Preisen von 1987. — 5) Ab 3. Quartal eigene Schätzung. — 6) Ab 2. Quartal eigene Schätzung.

Quelle für Grundzahlen: OECD

SR 95-10-0598

länder lag real um 8 vH über dem Niveau des Vorjahres; das Expansionstempo verminderte sich gegenüber dem Jahre 1994. Mit der Einrichtung der Welthandelsorganisation zu Beginn dieses Jahres haben sich die Rahmenbedingungen für eine weitere Liberalisierung des Welthandels verbessert, trotz fortbestehender Protektionsmaßnahmen in einzelnen Bereichen.

Konjunkturelle Erholung in Westeuropa setzt sich fort

14. In Westeuropa ging – an das Vorjahr anknüpfend – die Aufwärtsentwicklung weiter; das Bruttoinlandsprodukt insgesamt stieg um gut 2½ vH. Besonders kräftig war die Belebung in den skandinavischen Ländern und in Irland, vergleichsweise schwach blieb sie in Deutschland, Belgien, Österreich, Griechenland und der Schweiz. Die Veränderung der (realen) Wechselkurse während der ersten Monate dieses Jahres wirkte zwar in den einzelnen Ländern Westeuropas sehr unterschiedlich auf den konjunkturellen Verlauf – verstärkenden Effekten in den Abwertungsländern standen abschwächende Wirkungen in den Aufwertungsländern gegenüber; alles in allem hat die von den Währungsschwankungen ausgehende Verunsicherung die konjunkturelle Aufwärtsentwicklung im Jahre 1995 aber leicht gedämpft.

Infolge der Währungsturbulenzen im Jahre 1995 haben sich die Wechselkurse europäischer Währungen gegenüber der D-Mark sowie ihre gewogenen Außenwerte weiter verändert, auch wenn sich die Effekte vom Frühjahr im Verlauf des Jahres nicht in vollem Umfang als dauerhaft erwiesen (Tabelle 3). Peseta und Escudo wurden im Rahmen eines Realignments im März abgewertet. Die meisten Länder, deren Währungen im Frühjahr des Jahres 1995 stärker unter Abwertungsdruck standen, hatten schon durch die Abwertungen in den Jahren 1992 und 1993

Tabelle 3

Veränderung von Wechselkurs und Außenwert ausgewählter Währungen

vH

Land	Währungseinheit	Devisenkurse in Deutschland [1]				Außenwert [2]				Währung
		März 1995		Oktober 1995		März 1995		Oktober 1995		
		gegenüber								
		Dezember 1991	Dezember 1994	Dezember 1991	Dezember 1994	Dezember 1991	Dezember 1994	Dezember 1991	Dezember 1994	
EU-Länder										
Belgien/Luxemburg	100 bfrs/lfrs	– 0,18	– 0,38	+0,14	– 0,07	+ 7,98	+ 3,70	+ 7,89	+3,61	bfrs/lfrs
Dänemark	100 dkr	– 2,84	– 2,15	+0,23	+ 0,95	+ 7,26	+ 1,99	+ 9,90	+4,50	dkr
Deutschland	1 DM	X	X	X	X	+11,05	+ 5,56	+10,46	+5,00	DM
Finnland	100 Fmk	–12,87	– 1,09	–10,03	+ 2,14	– 3,88	+ 3,48	– 1,29	+6,26	Fmk
Frankreich	100 FF	– 3,55	– 2,79	– 2,20	– 1,44	+ 7,45	+ 2,20	+ 8,34	+3,05	FF
Griechenland	100 Dr.	–34,96	– 5,08	–35,64	– 6,07	–22,56	–	–24,06	–1,94	Dr.
Großbritannien	1 £	–21,19	– 8,17	–21,86	– 8,95	–15,31	– 3,70	–16,45	–5,00	£
Irland	1 Ir£	–15,60	– 6,85	–14,28	– 5,40	– 4,19	– 1,08	– 2,69	+0,46	Ir£
Italien	1000 Lit	–36,97	–13,41	–33,39	– 8,49	–33,79	–10,07	–30,22	–5,22	Lit
Niederlande	100 hfl	+ 0,50	– 0,14	+ 0,61	– 0,03	+ 8,79	+ 3,97	+ 8,51	+3,70	hfl
Österreich	100 S	+ 0,01	+ 0,00	+ 0,02	+ 0,01	+ 6,84	+ 3,24	+ 6,37	+2,78	S
Portugal	100 Esc	–15,70	– 2,56	–15,73	– 2,60	– 5,95	+ 1,94	– 6,55	+1,29	Esc
Schweden	100 skr	–29,28	– 7,57	–24,16	– 0,88	–23,66	– 3,57	–18,45	+3,01	skr
Spanien	100 Ptas	–30,14	– 7,91	–26,32	– 2,87	–24,26	– 3,51	–20,22	+1,64	Ptas
Andere Länder										
Norwegen	100 nkr	–11,71	– 2,25	–10,69	– 1,12	– 1,34	+ 2,20	– 1,34	+2,20	nkr
Schweiz	100 sfr	+ 6,36	+ 1,52	+ 9,31	+ 4,34	+15,68	+ 6,12	+18,70	+8,89	sfr
Vereinigte Staaten	1 US-$	–10,38	–10,54	– 9,89	–10,05	– 5,16	– 5,68	– 3,26	–3,78	US-$
Kanada	1 kan$	–27,17	–11,77	–23,41	– 7,22	–21,17	– 3,29	–16,84	+2,03	kan$
Japan	100 ¥	+26,88	– 1,02	+14,68	–10,54	+43,81	+ 6,99	+28,45	–4,44	¥

[1] Durchschnitt der Devisenkurse an der Frankfurter Börse; Kassamittelkurse in DM. Für Griechenland: Devisenkurse in Griechenland, umgerechnet von Drachmen.

[2] Gewogener, nomineller Außenwert der jeweiligen Währung gegenüber 18 Industrieländern. Nähere Erläuterungen siehe: Deutsche Bundesbank, Statistisches Beiheft „Devisenkursstatistik" zum Monatsbericht.

Quelle für Grundzahlen: Deutsche Bundesbank

ihre preisliche Wettbewerbsfähigkeit verbessert. Dies gilt um so mehr, als die Veränderung der nominalen Wechselkurse über das durch die Differenz der Inflationsraten angezeigte Maß hinausging und es daher zu realen Abwertungen kam. In den Abwertungsländern wirkte eine höhere Exportnachfrage positiv auf die konjunkturelle Entwicklung, besonders deutlich war dieser Effekt weiterhin in Italien. In den Aufwertungsländern – hierzu gehörten neben Deutschland insbesondere die Niederlande, Österreich und Belgien, deren Währungen in weitgehend unveränderter Parität an die D-Mark gekoppelt sind, sowie die Schweiz – erschwerte die Stärke der eigenen Währung den exportorientierten und den unter Importkonkurrenz stehenden Unternehmen die Sicherung ihrer Marktposition. Die wechselkursbedingte Verteuerung der Exportprodukte erforderte Preiszugeständnisse im Ausland; das dämpfte in jenen Ländern die Ertragsaussichten und trübte das Konjunkturklima spürbar. Es wuchs die Sorge, daß nicht in dem erwarteten Maße an den Aufschwung des Jahres 1994, der durch Impulse von der Ausfuhr geprägt worden war, angeknüpft werden könnte. Tatsächlich flachte sich die Aufwärtsentwicklung in den meisten dieser Länder im Jahresverlauf ab. Erschwert wurde die Lage in der Schweiz und in Österreich durch empfindliche Einbußen in der Tourismusbranche, die traditionell einen hohen Anteil an der Wirtschaftsleistung hat. In diesem Bereich ist die Möglichkeit zu kurzfristigen Anpassungen bei den Verbrauchern vergleichsweise hoch, die der Anbieter, zu rationalisieren und Preisnachlässe zu gewähren, jedoch gering.

15. Der Export blieb in allen Ländern Westeuropas im Jahre 1995 eine Stütze für die Konjunktur. Mit einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von knapp 8 vH im gewichteten Durchschnitt war die Zunahme der Warenexporte schwächer als im letzten Jahr und blieb leicht hinter der weltweiten Ausdehnung der Exporte zurück. Die insgesamt aber weiterhin kräftige Entwicklung der Exporte der westeuropäischen Länder beruhte zum einen auf der nach oben gerichteten Konjunktur innerhalb Westeuropas und damit bei den wichtigsten Handelspartnern. Zum anderen erhielt das Exportgeschäft Impulse aus anderen Regionen der Welt. Die anhaltende Dynamik in den Schwellenländern Ostasiens trug zur Exportbelebung in Westeuropa bei, auch die Ausfuhr in die Reformländer Mittel- und Osteuropas entwickelte sich kräftig. Stabilisierend wirkte zudem, daß sich in den Vereinigten Staaten die gesamtwirtschaftliche Produktion weiterhin erhöhte, wenn auch deutlich schwächer als im Vorjahr.

16. Nachdem die Ausfuhr im vergangenen Jahr die Triebfeder der Aufwärtsentwicklung gewesen war, belebte sich in diesem Jahr auch die Investitionstätigkeit deutlich. Die Anlageinvestitionen nahmen insgesamt um gut 4½ vH gegenüber dem Vorjahr zu. In fast allen Ländern Westeuropas wurde deutlich mehr investiert als im Jahre 1994. Besonders expansiv entwickelten sich die Ausrüstungsinvestitionen; am stärksten war die Zunahme in Finnland und Schweden. Demgegenüber blieb mit 2 vH die Belebung im europäischen Baugewerbe insgesamt eher verhalten; in Irland, Portugal und Spanien war sie allerdings mit einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr um rund 9 vH sehr kräftig.

Zur Jahreswende 1994/95 war die Investitionsbereitschaft in Europa, damals noch getragen von optimistischeren Konjunktureinschätzungen, kräftig angestiegen. Obwohl sich die Beurteilung der Konjunkturperspektiven – gemessen an dem von der Europäischen Kommission ermittelten Indikator für das Vertrauen in der Industrie – bis zur Jahresmitte leicht eintrübte, blieb die Investitionstätigkeit im gesamten Jahr 1995 hoch. Gestützt wurden die Investitionsentscheidungen durch das Ansteigen des Auslastungsgrades in der ersten Jahreshälfte. Im Juli wurde allerdings in Belgien, Dänemark, Frankreich, Irland, Spanien und im Vereinigten Königreich wieder eine niedrigere Auslastung gemeldet. Die Bereitschaft zu investieren dürfte zudem durch den im Jahre 1994 fast überall verhaltenen Anstieg der Lohnstückkosten gefördert worden sein. In diesem Jahr stiegen die Lohnstückkosten stärker als im Vorjahr, jedoch blieb der Anstieg in vielen Ländern weitgehend moderat. Darüber hinaus verbesserten die sinkenden langfristigen Zinsen die Investitionsbedingungen der Unternehmen.

Der Anstieg des Privaten Verbrauchs trug zur Stabilisierung der Erholung in Westeuropa bei, vermochte ihr jedoch keinen kräftigeren Auftrieb zu verleihen. Mit insgesamt knapp 2 vH fiel die Belebung nicht stärker aus als im Vorjahr. In Dänemark, Finnland und Irland gingen vom Privaten Verbrauch kräftigere Impulse aus. Der von der Europäischen Kommission ermittelte Indikator des Verbrauchervertrauens wies in vielen Ländern zur Jahresmitte einen niedrigeren Wert aus als zu Beginn des Jahres. Dämpfend dürfte die kaum aufgehellte Einkommenssituation der privaten Haushalte gewirkt haben, hinzu kam die weiterhin angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt; die Sparquote blieb dabei fast unverändert. In einer Reihe von Ländern beeinträchtigte die Erhöhung von indirekten Steuern und Abgaben die Konsumbereitschaft zusätzlich.

17. Die Verbraucherpreise in Westeuropa stiegen mit rund 3 vH ähnlich wie im Vorjahr. Dahinter verbarg sich jedoch schon seit den ersten Monaten des Jahres eine nach Ländern stärker aufgefächerte Entwicklung. In Italien und dem Vereinigten Königreich beschleunigte sich der Anstieg der Inflationsrate auf Basis der Verbraucherpreise. In vielen westeuropäischen Ländern schwächte sich die Teuerung gemessen am Verbraucherpreisindex im Verlauf der ersten acht Monate ab und lag im August im Vorjahresvergleich unter 2 vH, so in Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Luxemburg und den Niederlanden. In einigen westeuropäischen Volkswirtschaften, wie in Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien wirkten Erhöhungen der indirekten Steuern auf das Preisniveau durch. Die Erzeugerpreise stiegen in Westeuropa um rund 5 vH und damit stärker als im Jahre 1994. Dabei dürfte die Hausse an den Rohstoffmärkten im vergangenen Jahr in diesem Jahr noch Spuren hinterlassen haben. Überdurchschnittlich stark fiel der Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Frankreich (8,7 vH), in Italien (9,2 vH), in Schweden

(10,8 vH) und in Spanien (7,1 vH) aus (jeweils Augustwerte). Hierin könnte eine Beschleunigung des Preisanstiegs auf Verbraucherebene in absehbarer Zeit angelegt sein, was besonders in Italien und Spanien bei dem dort ohnehin schon starken Anstieg der Verbraucherpreise bedenklich wäre. Die Preisniveauentwicklung in Europa wurde in diesem Jahr auch stärker durch die Wechselkursveränderungen beeinflußt. In den Abwertungsländern wirkten die gestiegenen Importpreise grundsätzlich preistreibend, besonders gravierend war diese Wirkung in Italien, wo die Importpreise im Mai um 14,9 vH über dem Wert des Vorjahres lagen. In den Ländern, deren Währungen aufwerteten, stellte sich dagegen von der Importseite her eine Entlastung des Preisauftriebs ein.

Viele europäische Notenbanken änderten in der ersten Jahreshälfte ihre Leitzinsen. Dabei kam es zu Zinsanhebungen in Großbritannien, Irland, Italien, Schweden und Spanien – Länder, deren Währungen in den ersten Monaten des Jahres deutlich abwerteten; teils wurde damit das Ziel verfolgt, die Währung zu stützen, teils sollte einem erhöhten Inflationsdruck begegnet werden. In Deutschland, der belgisch-luxemburgischen Währungsunion, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz wurden die Notenbankzinsen gesenkt, die Aufwertung dieser Währungen hatte hierfür den Spielraum erhöht. Die Notenbanken Frankreichs und Dänemarks hoben als Reaktion auf die Währungsturbulenzen im März vorübergehend den Satz für Geldmarktgeschäfte an, den sie danach jedoch wieder zurückführten. Bis September sanken die langfristigen Zinsen in fast allen Ländern Westeuropas und nahmen damit einen Teil des im Verlauf des letzten Jahres vollzogenen Anstiegs zurück (Schaubild 2). Das galt auch in den Ländern, in denen die Notenbanken die Leitzinsen erhöhten und die Preissteigerung kräftiger ausfiel. Offenkundig haben sich noch keine starken Inflationserwartungen in den Märkten gebildet. Dies könnte als Zeichen dafür gewertet werden, daß die Geldpolitik der Länder den Aufschwung angemessen flankiert hat und die Politik der überwiegenden Anzahl der westeuropäischen Notenbanken von den Märkten als stabilitätsorientiert bewertet wurde. Mit der Preisentwicklung dieses Jahres wurden die Inflationsängste, die im Verlauf des letzten Jahres den kräftigen Zinsanstieg begünstigt hatten, überwiegend entkräftet. Unterstützt wurde diese Entwicklung freilich auch vom verhaltenen Schwung der Konjunktur im Jahre 1995.

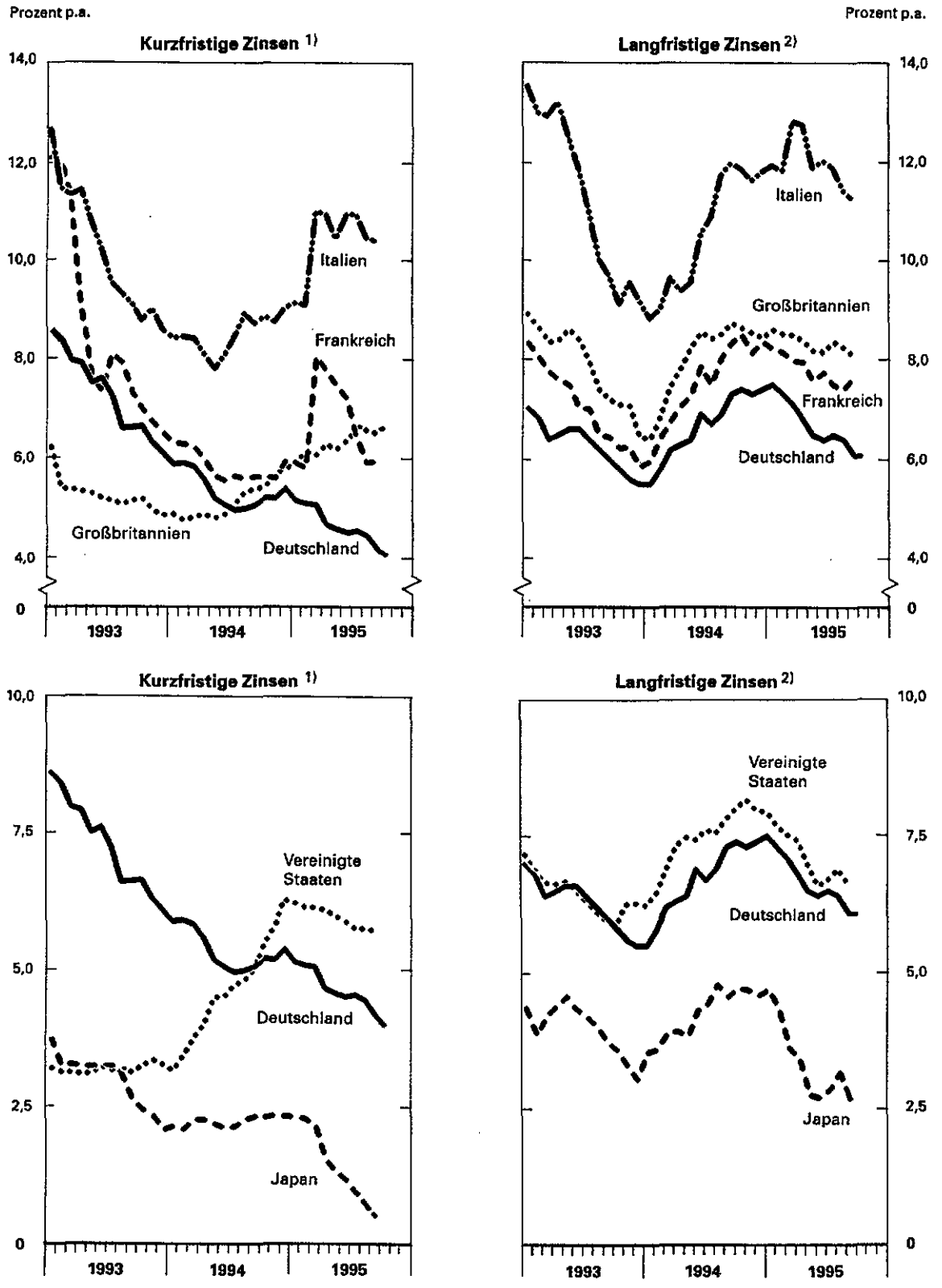
18. Vom Staatsverbrauch gingen keine besonderen Impulse aus, mit rund 1 vH war die Steigerung in Westeuropa insgesamt ähnlich wie im Jahre 1994. Fast überall wurden die Staatsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt zurückgeführt. In vielen Ländern verringerte sich – verglichen mit dem Vorjahreswert – die Defizitquote, hingegen stieg die Schuldenstandsquote in den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union weiter an, und sie lag in fast allen Ländern über dem Wert des Jahres 1992, Ausnahmen sind die Niederlande und Irland (Tabelle 53, Seiten 248f.). War der Anstieg der Defizitquoten zunächst rezessionsbedingt und eine Reduzierung der Schuldenstandsquoten damit nicht möglich gewesen, so stellte sich selbst bei wieder anziehender Konjunktur die schnelle und überzeugende Rückführung der Defizitquote als schwierig dar. Dies wurde dadurch verschärft, daß in fast allen Ländern das Haushaltsdefizit in beträchtlichem Umfang struktureller Natur ist. Darüber hinaus schränkt die mit der hohen öffentlichen Verschuldung verbundene Zinsbelastung die Budgetflexibilität erheblich ein, und sie erhöht die Empfindlichkeit der Haushaltsplanung gegenüber Zinssteigerungen. Zugleich stellt die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit sowohl von der Einnahmenseite als auch von der Ausgabenseite her eine große Belastung der öffentlichen Haushalte dar. Angesichts der in den meisten Ländern Westeuropas hohen Abgabenbelastung war der Spielraum für weitere Einnahmensteigerungen ohnehin kaum noch gegeben, so daß die Defizite beträchtlich blieben.

Die Konsolidierung der Staatsfinanzen wird in den meisten Ländern Westeuropas als vordringliche Aufgabe der Finanzpolitik angesehen. Die im Vertrag von Maastricht postulierten Konvergenzkriterien für die Finanzpolitik, mit Referenzwerten von 3 vH für die Defizitquote und von 60 vH für die Schuldenstandsquote, haben mit dazu beigetragen, daß der Konsolidierungsbedarf mit Blick auf die europäische Dimension zusätzliche Dringlichkeit erhält. Insbesondere die Tatsache, daß die meisten Staaten der Union dazu übergegangen sind, Konvergenzpläne aufzustellen, in denen sie sich auch mittelfristige Ziele zur Erreichung der Kriterien vorgeben, vermag zu verdeutlichen, welchen Abstand es zwischen dem angestrebten und dem tatsächlichen Pfad noch gibt. Doch abgesehen von den Maastricht-Kriterien hat eine unsolide Haushaltsführung ganz direkt gravierende Nachteile. Hoch verschuldete Staaten müssen in der Regel höhere Risikoprämien zur Finanzierung der Staatsschuld akzeptieren, zudem kann dadurch ein insgesamt höheres reales Zinsniveau für das Land induziert sein, was eine Belastung für die konjunkturelle Entwicklung darstellt und das Wachstumspotential beeinträchtigt. Die Erfahrung der neunziger Jahre hat darüber hinaus demonstriert, daß Währungen wegen einer prekären Lage der öffentlichen Haushalte und geringer Konsolidierungsanstrengungen zunehmend unter Druck geraten können. Zwar ist die Staatsverschuldung bei der Beurteilung eines Landes durch die Anleger an den Märkten nicht allein ausschlaggebend, und ähnlich hochverschuldete Staaten werden von den Märkten bisweilen sehr unterschiedlich bewertet, jedoch läßt die jüngste Entwicklung an den internationalen Devisenmärkten den Schluß zu, daß letztlich nur solide geführte öffentliche Haushalte das spekulative Potential gegenüber einer Währung reduzieren können. Mithin muß auch die Finanzpolitik in Europa auf Glaubwürdigkeit bedacht sein, um den Wirtschaftssubjekten einen stabilen Rahmen zu bieten und damit auch auf Dauer einen wichtigen Standortfaktor Westeuropas zu sichern.

Die Umsetzung dieser Erkenntnis wird jedoch erst in wenigen Ländern mit größerer Konsequenz verfolgt. Zwar gibt es fast überall Bemühungen, das Problem der öffentlichen Verschuldung anzugehen, doch beschränken sich diese Maßnahmen meist noch zu sehr auf kurzfristig angelegte Streichungen bei den Ausgaben für einzelne Personengruppen oder Einsparun-

Schaubild 2

ZUR ZINSENTWICKLUNG IN AUSGEWÄHLTEN LÄNDERN



1) Überwiegend für Dreimonatsschatzwechsel; Monatsdurchschnitte. — 2) Rendite langfristiger Staatsschuldpapiere mit einer Restlaufzeit von mindestens vier Jahren. Monatsdurchschnitte in der Regel aus täglichen Notierungen.

Quellen: Deutsche Bundesbank, OECD

SR 95 - 10 - 0597

gen bei öffentlichen Investitionen. Dadurch kann ein ausreichender Handlungsspielraum jedoch nicht zurückgewonnen werden. Um dies zu erreichen und die Glaubwürdigkeit der Finanzpolitik zu erhöhen, wären verstärkt Konsolidierungsanstrengungen notwendig, die zu einer grundlegenden Veränderung der Ausgabenstruktur führen. Zu begrüßen ist es daher, daß sich die Staaten in den letzten Jahren verstärkt aus der Unternehmerrolle zurückgezogen haben. Der Trend zur Privatisierung staatlicher Unternehmen in Westeuropa hielt auch in diesem Jahr an. Aber auch in anderen Bereichen besteht Handlungsbedarf; so hat die OECD für die Rentensysteme nachdrücklich Reformen angemahnt. Einige Länder haben begonnen, gegen fundamentale Fehlentwicklungen vorzugehen, da deren Last bereits zum aktuellen Zeitpunkt so drückend war, daß ein Aufschub nicht mehr möglich erschien; ein Beispiel hierfür ist die Rentenreform in Italien. Es wird darauf ankommen, daß in allen Ländern neben der quantitativen Haushaltskonsolidierung die qualitative einen Schwerpunkt der Finanzpolitik bildet, da sonst die Rahmenbedingungen für die konjunkturelle Entwicklung und für die Wachstumschancen in Westeuropa nicht nachhaltig verbessert werden können.

19. Im gegenwärtigen Aufschwung hat sich die Lage am Arbeitsmarkt in den meisten Ländern Westeuropas erst wenig aufgehellt. Zwar stieg im Jahre 1995 fast überall die Beschäftigung, doch konnte die Arbeitslosigkeit bislang nur in geringem Maße abgebaut werden, so daß die Arbeitslosenquote in Westeuropa mit knapp 11 vH nur geringfügig unter dem Wert des Vorjahres lag. Von der konjunkturellen Belebung allein wird zusehends weniger eine tiefgreifende Veränderung dieser Situation erwartet. Um zu vermeiden, daß eine zunächst konjunkturell bedingte Arbeitslosigkeit zu Dauerarbeitslosigkeit wird, und um das Problem der hohen Arbeitslosigkeit zu entschärfen, wird in nahezu allen Ländern Westeuropas nach Möglichkeiten gesucht, die Funktionsweise der Arbeitsmärkte zu verbessern. Die OECD empfiehlt ihren Mitgliedstaaten umfassende Anpassungen der Rahmenbedingungen, darunter auch Änderungen der Arbeitsmarktordnung, damit bessere Anreize für die Einstellung von Arbeitsuchenden bestehen. Auch in diesem Zusammenhang werden die Systeme der Sozialen Sicherung für reformbedürftig gehalten. Freilich wirken all diese Reformen eher langfristig. Mit dem Ziel, kurzfristige Entlastungen zu erreichen, verlegen sich die Regierungen, wie in diesem Jahr verstärkt die französische, oftmals auf direkte beschäftigungspolitische Maßnahmen, die jedoch langfristig Reformen nicht ersetzen können.

20. In der Europäischen Union wurden im Jahre 1995 die Vorbereitungen für die im Maastricht-Vertrag vorgesehene Regierungskonferenz fortgesetzt. Die sogenannte Reflexionsgruppe, die sich auf europäischer Ebene mit den Vorbereitungen zu dieser Konferenz, die im nächsten Jahr beginnen wird, befaßt, legte zur Jahresmitte einen ersten allgemeinen Bericht vor; dabei geht es um grundsätzliche Fragen, wie die weitere Ausgestaltung der politischen Union und der Institutionen der Union. Besonders lebhaft wurde in diesem Jahr, mit dem Näherrücken der im Maastricht-Vertrag vorgesehenen Termine, die Diskussion um Aspekte der geplanten Europäischen Währungsunion: die Interpretation der Konvergenzkriterien, die Beitrittsperspektiven einzelner Länder, alternative technische Übergangsszenarien für die Umstellung auf eine einheitliche Währung, mögliche Regelungen für eine Sicherung solider Finanzpolitik in der dritten Stufe (Ziffern 431 ff.).

Parallel zu den Bemühungen um die Vertiefung der Integration der Europäischen Union wurde auch die Diskussion um die Perspektiven ihrer Erweiterung intensiver geführt, nachdem bereits am 1. Januar dieses Jahres mit dem Beitritt Finnlands, Österreichs und Schwedens die Gemeinschaft größer geworden war. Mit einigen Ländern wurden Erleichterungen des Zugangs zum Binnenmarkt verhandelt; so wurden mit der Türkei ein Vertrag über eine Zollunion, beginnend am 1. Januar 1996, und mit den drei baltischen Staaten Europa-Abkommen unterzeichnet, mit Slowenien konnte ein Europa-Abkommen ausgehandelt werden; auch kam es zur Unterzeichnung von Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Weißrußland (und mit Kirgistan). In Reaktion auf das intensive Engagement der Europäischen Union zur Unterstützung und Heranführung mittel- und osteuropäischer Staaten in den letzten Jahren strebten einige Mitgliedstaaten, namentlich Frankreich, Italien und Spanien, eine stärkere Südausrichtung der Unionspolitik an. Das Ziel dieser „Mittelmeerinitiative" ist es, eine bessere Anbindung etwa Algeriens, Ägyptens, Maltas, Marokkos und Tunesiens an die Europäische Union zu erreichen, und zwar durch die Schaffung einer Freihandelszone mit diesen Ländern und die Förderung von Projekten in dieser Region.

Um Unterstützung nicht nur durch Transfers zu bieten, sondern durch eine konsequente Öffnung des Europäischen Binnenmarktes, steht die Union vor der Aufgabe, die Regelungen für eine Reihe „sensibler Bereiche" zu überarbeiten. Dies gilt insbesondere für den Agrarmarkt, der in den meisten Ländern, für die jetzt eine stärkere wirtschaftliche Anbindung diskutiert wird, einen wichtigen Wirtschaftssektor darstellt. Dabei geht es jedoch nicht allein um liberalere Zugangsregelungen, sondern auch um den Abbau hoher Subventionen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, die diesen Ländern den Wettbewerb mit Produkten aus der Europäischen Union erschwert.

Im Jahre 1995 wurde erneut deutlich, daß eine durchgreifende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik überfällig ist (JG 94 Ziffern 396 ff.). Die starken Wechselkursschwankungen lösten Verhandlungen um die den Landwirten zugesicherten festen Prämien aus. Diese werden grundsätzlich in ECU garantiert; für Landwirte in Ländern, deren Währungen gegenüber der ECU aufwerteten, entstanden durch die Wechselkursänderungen Einkommensverluste. Im vergangenen Jahr hatte der Agrarministerrat in einem Beschluß die Möglichkeit einer Garantie der Prämien in nationaler Währung eingeräumt – allerdings unter dem Vorbehalt geringer Wechselkursschwankungen. Von seiten der Aufwertungsländer wurde in diesem Jahr die Zusicherung der Beihilfen in nationaler Währung gefordert – für den Haushalt der Gemeinschaft eine kostspielige Lösung. Das Beihilfensystem der Union ist für den Fall geringer Wechselkursschwankungen angelegt, die Veränderungen der Wechselkurse in diesem Jahr waren so stark, daß sie den finanziellen Rahmen zu sprengen drohten. Dennoch führten die Verhandlungen – nicht

zuletzt auf deutsches Drängen – dazu, daß den Landwirten in Aufwertungsländern tatsächlich Prämien in nationaler Währung garantiert wurden. Damit nicht genug: Die Landwirte in Aufwertungsländern verlangen darüber hinaus eine Entschädigung für Einkommenseinbußen, die durch aufwertungsbedingte Preisänderungen entstehen.

Die Entwicklung in Mittel- und Osteuropa bleibt uneinheitlich

21. Die wirtschaftliche Entwicklung in Mittel- und Osteuropa verläuft sehr differenziert. Polen, die Tschechische Republik, die Slowakische Republik und Ungarn sowie Slowenien haben die wirtschaftliche Talfahrt deutlich überwunden und befinden sich auf Wachstumskurs. Weiter verbessert hat sich in diesem Jahr die Lage in Bulgarien und Rumänien, und auch in den baltischen Staaten ist der Umschwung geschafft. Hingegen kam es in Rußland und den übrigen Staaten der GUS in diesem Jahr noch nicht zu einer nachhaltigen Besserung der Lage. In Rußland und weiteren Ländern der Region konnten zwar Fortschritte bei der Einführung marktwirtschaftlicher Strukturen erzielt werden, die gesamtwirtschaftliche Produktion schrumpfte in diesen Ländern jedoch erneut.

22. Gemessen an den Veränderungsraten des Bruttoinlandsprodukts ist die Erholung mit 6 vH im Vorjahresvergleich in Polen und mit 5 vH in Slowenien auch weiterhin am kräftigsten. In der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik und Ungarn – Ländern, in denen es im vergangenen Jahr erstmals seit der Umstellung des Wirtschaftssystems zu einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts gekommen war – setzte sich die Erholung fort (Tabelle 4). Hinter dieser Entwicklung standen ein Anstieg der Industrieproduktion und ein Ausbau des Dienstleistungssektors. Günstig wirkte die gestiegene Produktivität in der Industrie. Mit die stärksten Impulse gingen vom Export aus, wichtigste Abnehmer waren die Länder der Europäischen Union. Im Handel mit Deutschland konnten die Staaten im Jahre 1994 ihre Ausfuhr in beträchtlichem Umfang steigern, diese Entwicklung setzte sich im ersten Halbjahr 1995 fort (Tabelle 5). Mit Ausnahme Ungarns und Sloweniens stieg dabei im vergangenen Jahr der Export der Länder stärker an als der Import. Jedoch erzielten nur die Slowakische Republik und Slowenien einen Überschuß im Warenaustausch mit Deutschland. Am deutschen Im-

Tabelle 4

Wirtschaftsdaten für ausgewählte Länder Mittel- und Osteuropas

	Polen	Tschechische Republik	Slowakische Republik	Ungarn	Slowenien	Rumänien	Bulgarien	Rußland
Bruttoinlandsprodukt, real (vH) [1]								
1993	3,8	–0,9	– 4,1	–0,8	1,3	1,3	– 2,4	–12,0
1994	5,0	2,6	4,8	2,0	5,0	3,4	1,4	–15,0
1995 [2]	6	4½	4½	1	5	3	1	– 5
Industrieproduktion, brutto (vH) [1]								
1993	7,3	–5,3	–10,2	4,0	–2,8	1,3	–10,9	–16,0
1994	11,9	2,1	7,0	9,1	6,4	3,1	4,5	–21,0
1995 [2]	12	4	5	4	5	5	2	– 5
Verbraucherpreise (vH) [1]								
1993	35,3	20,8	23,2	22,5	32,3	256,0	72,8	896,0
1994	32,2	10,0	13,5	18,8	19,8	136,8	96,0	302,0
1995 [2]	28	10	12	30	15	45	75	180
Finanzierungssaldo des Staatshaushalts in Relation zum BIP (vH)								
1993	–2,9	0,7	– 7,5	–6,0	0,3	–0,7	–11,4	– 9,5
1994	–2,7	0,6	– 4,0	–8,0	–0,2	–4,0	– 6,8	–11,0
1995 [2]	–3½	0	– 4	–6	0	–2½	– 6	– 7½
Leistungsbilanzsaldo (Mrd US-Dollar)								
1993	–2,3	0,4	– 0,6	–3,5	0,1	–1,2	– 1,1	2,6
1994	–0,9	0,3	– 0,1	–3,9	0,5	–0,2	0,2	5,8
1995 [2]	–1½	– ½	– 0	–3	½	–0	0	5

[1] Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
[2] Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.

Quellen: IWF, OECD und nationale Veröffentlichungen

Tabelle 5

Außenhandel Deutschlands mit den wichtigsten mittel- und osteuropäischen Ländern

Land/Ländergruppe	1990	1991	1992	1993	1994	1995 1. Hj.
			Ausfuhr[1]) Mio DM			
Polen	7 635,0	8 475,4	8 233,0	9 701,6	10 353,0	5 874,9
Tschechoslowakei	6 484,7	4 966,1	8 241,4	–	–	–
Tschechische Republik	–	–	–	7 654,2	9 650,4	5 645,8
Slowakische Republik	–	–	–	1 403,0	2 034,3	1 429,8
Ungarn	6 060,7	4 220,0	4 687,1	5 158,4	6 375,6	3 578,4
Slowenien	–	–	1 378,1	2 464,9	2 801,2	1 586,4
Rumänien	2 618,6	1 215,1	1 326,4	1 805,6	2 007,0	1 232,1
Bulgarien	2 200,5	793,4	872,8	905,1	1 072,3	538,1
Länder der ehemaligen Sowjetunion	28 121,6	17 683,9	13 902,6[a])	15 962,9	16 557,7	6 821,8
darunter: Rußland	–	–	6 354,1[b])	11 392,9	10 753,9	4 032,1
			Anteil an der Gesamtausfuhr			
Polen	1,1	1,3	1,2	1,5	1,5	1,6
Tschechoslowakei	1,0	0,7	1,2	X	X	X
Tschechische Republik	X	X	X	1,2	1,4	1,6
Slowakische Republik	X	X	X	0,2	0,3	0,4
Ungarn	0,9	0,6	0,7	0,8	0,9	1,0
Slowenien	X	X	0,2	0,4	0,4	0,4
Rumänien	0,4	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3
Bulgarien	0,3	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1
Länder der ehemaligen Sowjetunion	4,1	2,7	2,1[a])	2,5	2,4	1,9
darunter: Rußland	X	X	0,9[b])	1,8	1,6	1,1
			Einfuhr[2]) Mio DM			
Polen	6 964,0	7 250,4	8 286,9	8 638,6	10 121,3	5 939,6
Tschechoslowakei	4 423,3	5 098,7	7 280,5	–	–	–
Tschechische Republik	–	–	–	6 435,8	8 494,4	5 131,3
Slowakische Republik	–	–	–	1 491,1	2 193,4	1 544,7
Ungarn	4 487,5	4 277,0	4 623,5	4 526,3	5 407,7	3 165,9
Slowenien	–	–	1 895,1	2 998,3	3 345,0	1 794,5
Rumänien	1 523,1	1 212,8	1 254,3	1 370,0	1 825,6	1 010,5
Bulgarien	940,8	537,0	605,0	572,6	743,2	369,1
Länder der ehemaligen Sowjetunion	18 223,9	14 152,4	12 932,5[a])	13 042,4	16 006,7	8 538,0
darunter: Rußland	–	–	7 573,1[b])	10 720,1	13 155,3	6 838,8
			Anteil an der Gesamteinfuhr			
Polen	1,2	1,1	1,3	1,5	1,7	1,9
Tschechoslowakei	0,8	0,8	1,1	X	X	X
Tschechische Republik	X	X	X	1,1	1,4	1,6
Slowakische Republik	X	X	X	0,3	0,4	0,5
Ungarn	0,8	0,7	0,7	0,8	0,9	1,0
Slowenien	X	X	0,3	0,5	0,5	0,6
Rumänien	0,3	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3
Bulgarien	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Länder der ehemaligen Sowjetunion	3,2	2,2	2,0[a])	2,3	2,6	2,7
darunter: Rußland	X	X	1,2[b])	1,9	2,2	2,2

[1]) Spezialhandel nach Bestimmungsländern.
[2]) Spezialhandel nach Ursprungsländern.
[a]) Januar bis April 1992 einschließlich Rußland.
[b]) Ab Mai 1992.

portvolumen hatte die Einfuhr aus diesen fünf Staaten im Jahre 1994 einen Anteil von 4,8 vH, das waren rund 60 vH der gesamten deutschen Einfuhr aus Mittel- und Osteuropa (einschließlich GUS).

Nachdem in den letzten Jahren in den Ländern die Bemühungen für eine Ausgestaltung der Beziehungen zur Europäischen Union im Vordergrund gestanden hatten, wurden in diesem Jahr auch Anstrengungen unternommen, den Handel innerhalb der Freihandelszone CEFTA (Central European Free Trade Area), die formal bereits seit dem 1. März 1993 zwischen Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik und Ungarn besteht, liberaler zu gestalten. Bislang kam dem Handel dieser Länder untereinander, mit Ausnahme der engen Handelsbeziehungen zwischen der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik, eher eine untergeordnete Bedeutung zu. Durch den weitgehenden Abbau der noch verbliebenen Zölle auf „mittelsensible" Güter (bis 1. Januar 1996) und „sensible" Güter (bis 1. Januar 1997) soll der Warenaustausch innerhalb der CEFTA erleichtert werden. Darüber hinaus soll die Freihandelszone auch auf weitere Länder ausgedehnt werden. Noch in diesem Jahr wird Slowenien als fünftes Mitglied beitreten, auch für Rumänien und Bulgarien sowie die drei baltischen Staaten könnte eine Mitgliedschaft in der CEFTA in absehbarer Zeit möglich werden. Bei einem solchen Zusammenschluß der mittel- und osteuropäischen Staaten, die jeweils bilaterale Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union geschlossen haben, finden bei Lieferungen dieser Länder in die Europäische Union erweiterte Ursprungsregeln Anwendung, so daß die Mitgliedschaft in der CEFTA auch Vorteile für den Handel mit der Europäischen Union bedeuten kann (JG 94 Ziffer 384).

Die deutschen Direktinvestitionen in Mittel- und Osteuropa entfielen zum größten Teil weiterhin auf die Tschechische Republik, Ungarn und Polen (Tabelle 6). Wie bereits im vergangenen Jahr engagierten sich im ersten Halbjahr 1995 die deutschen Investoren am stärksten in der Tschechischen Republik. In Ungarn fielen dagegen die deutschen Direktinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren niedriger aus, erstmals geringer als in Polen.

23. In **Polen** kam der kontinuierliche Wirtschaftsaufschwung weiter voran. Das Land ist für Investoren zusehends attraktiver geworden; in der ersten Jahreshälfte stiegen die Direktinvestitionen an. Polen hat durch das Abkommen mit dem Londoner Club im vergangenen Jahr eine Reduzierung seiner Schulden um nahezu 50 vH erreicht. Im Mai wurde mit einer Teilliberalisierung des Wechselkursregimes ein wichtiger Schritt hin zu größerer Konvertibilität des Zloty vollzogen. Die gleitende Abwertung (crawling peg) des Zloty gegenüber einem Währungskorb (35 vH D-Mark, 45 vH US-Dollar, 10 vH Pfund Sterling, 5 vH Französischer Franc und 5 vH Schweizer Franken) wurde beibehalten. Probleme bereitete bei der makroökonomischen Stabilisierung der polnischen Wirtschaft die Inflation. Für das Gesamtjahr wurde eine niedrigere Inflationsrate als im Vorjahr angestrebt. Bis Mai hatte sich jedoch der Anstieg der Verbraucherpreise beschleunigt, und zwar so stark, daß ein Dringlichkeitsprogramm zur Bekämpfung der Infla-

Tabelle 6

Deutsche Direktinvestitionen in ausgewählten Ländern Mittel- und Osteuropas [1])

Mio DM

Land	1990	1991	1992	1993	1994	1995 1. Hj.
Polen	8	68	170	438	322	289
Tschechoslowakei	2	807	579	–	–	–
Tschechische Republik	–	–	–	685	1 082	473
Slowakische Republik	–	–	–	90	49	46
Ungarn	206	416	854	916	911	248
Slowenien	–	–	3	129	33	21
Rumänien	–4	1	12	7	15	17
Bulgarien	11	17	5	8	98	4
Estland	–	–	0	5	–3	1
Lettland	–	–	3	3	12	21
Litauen	–	–	1	5	7	3
Rußland	–	–	11 [a])	29	170	45
Ukraine	–	–	1	12	133	7
Sowjetunion	33	–82	7 [b])	–	–	–
Zusammen	256	1 227	1 646	2 327	2 829	1 175

[1]) Saldo von Neuanlagen und Liquidationen. – Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.
[a]) Ab Mai 1992.
[b]) Bis einschließlich April 1992; ohne Estland, Lettland, Litauen.

Quelle: Deutsche Bundesbank

tion beschlossen wurde. Zur weiteren Verbesserung der Lage in Polen wird es wichtig sein, daß die Massenprivatisierung der Staatsbetriebe, die sich lange Zeit verzögert hatte, endlich vorankommt; die Voraussetzungen hierfür sind gut, da die notwendigen administrativen Vorkehrungen getroffen wurden. Bislang ging der überwiegende Anteil des entstandenen Privatsektors auf Neugründungen zurück.

24. Die gesamtwirtschaftliche Situation in der **Tschechischen Republik** vermittelt ein positives Bild. Nach dem Ende der zweiten Privatisierungswelle im Dezember letzten Jahres hat sich der Anteil des Privatsektors an der Entstehung des Bruttoinlandsprodukts deutlich erhöht. Der konsequente Reformkurs erweist sich zusehends als erfolgreich, und seit der wirtschaftlichen Trendwende im letzten Jahr haben sich die Aufschwungskräfte weiter verstärkt. Dynamisch entwickelten sich die Investitionen in der Industrie. Das Land genießt bei ausländischen Kapitalanlegern und Investoren ein hohes Ansehen, und der Zustrom von Auslandskapital hatte von Anfang an den Aufbau der Wirtschaft begleitet. Der Anteil der Direktinvestitionen bleibt beachtlich, es fließt allerdings auch immer mehr kurzfristiges Kapital ins Land. Weiterhin steigend sind die Einnahmen im Fremdenverkehr. Die rege Investitionstätigkeit, unterstützt durch ausländisches Kapital, und der Ausbau der Tourismusbranche haben dazu beigetragen, daß sich die Beschäftigungssituation in der Tschechischen Republik günstiger darstellt als in den anderen Reformstaaten; die Arbeitslosenquote ist die niedrigste in Mittel- und Osteuropa, sie lag in diesem Jahr bei rund 3,5 vH. Die Inflationsrate lag zwar deutlich unter der anderer Reformstaaten, war jedoch mit knapp 10 vH beträchtlich. Da die Krone gegenüber einem Währungskorb aus D-Mark (65 vH) und US-Dollar (35 vH) nominal stabil gehalten wird, geht mit dieser Entwicklung eine reale Aufwertung einher, die es insbesondere den Exporteuren zunehmend erschwert, Wettbewerbsvorteile zu sichern.

25. **Ungarn** stand im Jahre 1995 vor einer stabilitätspolitischen Bewährungsprobe. Bereits im letzten Jahr hatten das hohe Leistungsbilanzdefizit und das gleichzeitig hohe Haushaltsdefizit das Vertrauen in die Stabilität des Landes geschwächt. In diesem Jahr versuchte die Regierung, durch eine Reihe von Maßnahmen Vertrauen im Inland und im Ausland zurückzugewinnen. Kernstück der Austeritätspolitik ist ein Zwölf-Punkte-Stabilisierungsprogramm, das im März vorgestellt wurde. Teil dieses Programms war die Abwertung des Forint im März um 9 vH und der Übergang zu einem System der gleitenden Abwertung bis zum Ende des Jahres, jeweils bezogen auf einen Währungskorb (30 vH US-Dollar, 70 vH ECU). Ein weiterer Schwerpunkt des Programms liegt beim Abbau des Staatsdefizits. Vorgesehen sind Kürzungen bei den Sozialleistungen und den Ausgaben für Personal sowie für öffentliche Investitionen. Ende Juli sah sich die Regierung veranlaßt, einen Nachtragshaushalt für das Jahr 1995 zu verabschieden, um durch zusätzliche Ausgabenkürzungen und Einnahmensteigerungen das Haushaltsdefizit nicht stärker steigen zu lassen als ursprünglich geplant. Im September lag der budgetäre Fehlbetrag jedoch deutlich über dem angestrebten Wert. Im Mai wurde zur Belebung der ins Stocken geratenen Privatisierung ein weiteres Privatisierungsgesetz verabschiedet, und im Oktober ist ein Programm angelaufen, das die Privatisierung von kleinen und mittleren Staatsbetrieben vereinfachen und beschleunigen soll. Verschlechtert hat sich in diesem Jahr die monetäre Stabilität. Nachdem im vergangenen Jahr die Inflation zumindest leicht zurückgeführt werden konnte, stieg sie in der ersten Jahreshälfte beschleunigt an und war im Juli mit knapp 31 vH so hoch wie seit 1991 nicht mehr.

26. Mit der Besserung der wirtschaftlichen Lage in vielen Ländern Mittel- und Osteuropas ist abzusehen, daß auch ihre Bedeutung für Europa als Ganzes an Gewicht gewinnen wird. Die Europäische Union stellt mittlerweile, allein schon wegen der geographischen Nähe, den wichtigsten Handelspartner dieser Länder dar. Ihre Orientierung nach Westen und das Bemühen, Anschluß an die Union zu finden, sind die konsequente Folge des Reformprozesses und des Versuchs, politische wie wirtschaftliche Stabilität und ein höheres Maß an Wohlstand für die Bürger der Länder zu erreichen. Polen und Ungarn haben Anträge auf eine Vollmitgliedschaft in der Europäischen Union gestellt. Bis diese durch die abgeschlossenen Assoziierungsabkommen grundsätzlich verbriefte Perspektive näher rückt, ist allerdings noch ein weiter Weg zurückzulegen. Um so wichtiger ist es, daß die Europäische Union die Marktöffnung gegenüber diesen Staaten konsequent vorantreibt, um ihnen den wirtschaftlichen Anpassungsprozeß zu erleichtern (JG 94 Ziffern 382 ff.).

Die Europäische Kommission hatte im Dezember 1994 eine Heranführungsstrategie für die assoziierten Länder beschlossen. Im Mai dieses Jahres legte sie als Teil dieser Strategie ein Weißbuch vor. Es richtet sich neben den bereits assoziierten Ländern (Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Ungarn, Rumänien und Bulgarien) auch an die drei baltischen Staaten sowie Slowenien und soll diesen Ländern als erster Leitfaden für die notwendigen Anpassungen ihrer rechtlichen Strukturen dienen, um später eine Teilnahme am Binnenmarkt zu erleichtern, die die Übernahme der gesamten rechtlichen Regelungen (acquis communautaire) voraussetzt. Aber auch von Seiten der Europäischen Union müssen verstärkt Anstrengungen unternommen werden, denn eine Erweiterung unter Beibehaltung der derzeitigen Struktur- und Kohäsionspolitik sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik ist im Rahmen des derzeitigen Finanzsystems nicht möglich.

Abgeschwächter Aufschwung in Nordamerika – anhaltende Expansion in Lateinamerika

27. In den **Vereinigten Staaten** schwächte sich die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung erstmals seit 1991 ab, das reale Bruttoinlandsprodukt nahm – jedoch begünstigt durch einen erheblichen Überhang aus dem Vorjahr – im Jahre 1995 um gut 3 vH gegenüber dem Vorjahr zu. Die beiden wichtigsten Nachfragekomponenten, der Private Verbrauch und die Anlageinvestitionen, wiesen leicht niedrigere Steigerungsraten als im Vorjahr auf. Der Private Verbrauch legte um 3 vH zu, dazu trugen die höhere Beschäftigung sowie die nur kaum gestiegene und mit knapp 4½ vH sehr geringe Sparquote der privaten Haushalte bei. Der Zuwachs der Anlageinvestitionen war mit 10 vH zwar erneut stark, fiel jedoch etwas

schwächer aus als im Vorjahr, was hauptsächlich in dem Rückgang der Wohnungsbauinvestitionen begründet ist. Die Ausrüstungsinvestitionen nahmen hingegen weiterhin kräftig um 15½ vH zu. Die Zunahme der Lohnstückkosten blieb mit 2 vH unverändert, zu einer Beschleunigung kam es – anders als erwartet – nicht; dies mag neben anderen Faktoren – wie beispielsweise der weiterhin kräftigen Exportentwicklung und der gefestigten Binnennachfrage – die Gewinnerwartungen der Unternehmen stabilisiert haben.

Die Notenbank erhöhte noch im Februar, auch unter dem Eindruck der in der starken Expansion des Bruttoinlandsprodukts im Schlußquartal des Vorjahres begründeten Überhitzungssorgen, zum insgesamt sechsten Mal in Folge die Zinsen. Der Rückgang des wirtschaftlichen Schwungs war dann allerdings stärker als allgemein zu Beginn des Jahres erwartet worden war, so daß angesichts eines sehr geringen Anstiegs des Bruttoinlandsprodukts im zweiten Quartal rasch Rezessionsbefürchtungen aufkamen. Anfang Juli setzte eine Wende in der Zinspolitik der amerikanischen Notenbank ein: Die Federal Funds Rate wurde um 0,25 Prozentpunkte zurückgenommen. Diese, wenngleich geringfügige monetäre Lockerung war möglich geworden, weil es nicht zu der zu Jahresbeginn befürchteten inflationären Entwicklung gekommen war. Die Verbraucherpreise lagen im Jahresdurchschnitt um 3 vH über dem Vorjahresniveau. Über das Jahr hinweg zeigte sich ein sinkendes Zinsniveau sowohl am Geldmarkt als auch am Kapitalmarkt. Diese Entwicklung konnte zusammen mit der von der Zinssenkung durch die Notenbank ausgehenden Signalwirkung die Wirtschaftstätigkeit insbesondere im dritten Quartal merklich stützen. Die Industrieproduktion nahm um insgesamt 3½ vH gegenüber dem Vorjahresniveau zu, damit blieb auch die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt erhalten. Bei leicht verbesserten Beschäftigtenzahlen lag die Arbeitslosenquote bei gut 5½ vH. Die konjunkturelle Entwicklung entspricht dem Szenario eines sogenannten „soft landing", sprich dem Einschwenken der Volkswirtschaft auf einen von Inflationsgefahren freien Wachstumspfad mit einer Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von etwa 2½ vH.

28. Anfang dieses Jahres haben sich die Wechselkursrelationen zwischen den drei führenden Industrienationen erheblich verändert. Während die deutsche und die japanische Wirtschaft unter dem Verlust an preislicher Wettbewerbsfähigkeit zu leiden hatten, der mit zweistelligen Aufwertungsraten gegenüber dem US-Dollar einherging, blieb die amerikanische Wirtschaft im ganzen von den Währungsturbulenzen vergleichsweise verschont. Da der US-Dollar gegenüber den Währungen des größten und des drittgrößten Handelspartners – Kanada und Mexiko – kräftig aufwertete, gab der handelsgewichtete Außenwert der amerikanischen Währung nur wenig nach. Hinzu kommt, daß die amerikanische Volkswirtschaft bei einem Anteil der Ausfuhr von etwa 13 vH am Bruttoinlandsprodukt relativ wenig von Wechselkursschwankungen beeinflußt wird. Gleichwohl kam es zu Interventionen einer Reihe ausländischer Notenbanken zur Stützung des US-Dollar. Diese Maßnahmen hatten allerdings nur geringen dauerhaften Erfolg. Vieles deutet darauf hin, daß der Umfang internationaler Kapitaltransaktionen – börsentäglich wird nach Mitteilung der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich an den Devisenmärkten ein durchschnittlicher Betrag von 1 230 Mrd US-Dollar umgesetzt – es noch weniger als früher zuläßt, den Wechselkurs mit Stützungskäufen und vorübergehenden Zinsänderungen der Zentralbanken gegen die Einschätzung der Märkte zu beeinflussen. Für kurzzeitig überaus starke Schwankungen der Wechselkurse mögen Erwartungsänderungen an den Märkten eine entscheidende Rolle gespielt haben. Jedoch scheint eine Lehre aus der Peso-Krise in Mexiko zu sein, daß die ökonomischen Fundamentaldaten für die Bewertung einer Währung an den Devisenmärkten letztendlich ausschlaggebend sind. Nicht zuletzt deshalb ist es in diesem Jahr zu einer kritischeren Einschätzung der strukturellen Ungleichgewichte in den Vereinigten Staaten – der chronischen Defizite sowohl im öffentlichen Haushalt als auch in der Leistungsbilanz – gekommen.

Seit Beginn der achtziger Jahre hat sich im Zuge der Defizite im Bundeshaushalt die Schuldenstandsquote etwa verdoppelt (1995: 51½ vH). Nach dem Rekorddefizit von 290,4 Mrd US-Dollar im Haushaltsjahr 1991/92 (4,9 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt) kam es zuletzt unter der Regierung Clinton zu einer deutlichen Reduktion des Defizits. Im Haushaltsjahr 1994/95 haben sich die öffentlichen Finanzen besser entwickelt als erwartet, das Defizit betrug 163,8 Mrd US-Dollar und damit 2,3 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Die Konsolidierung wurde in dem Anfang Februar vorgestellten Budgetentwurf für das Haushaltsjahr 1995/96 nicht fortgeführt. Über die nächsten fünf Jahre hinweg sollte danach das Defizit im Bundeshaushalt unverändert bei etwa 200 Mrd US-Dollar liegen. Vorrangig diskutiert wurden in diesem Jahr die Pläne der Republikaner, durch einen Verfassungszusatz, dem sogenannten „Balanced Budget Amendment", einen Budgetausgleich bis zum Jahre 2002 festzuschreiben. Obgleich das Vorhaben Anfang März dieses Jahres – ähnlich wie frühere Pläne in diese Richtung – scheiterte, einigten sich Senat und Repräsentantenhaus auf einen Kompromiß; danach sollten die Ausgaben um 1 000 Mrd US-Dollar gegenüber den bisherigen Ausgabenprojektionen und die Steuern um 245 Mrd US-Dollar gesenkt werden. Neben deutlichen Kürzungen im Gesundheits- und Sozialbereich soll der Regierungsapparat personell verkleinert werden. Hatte Präsident Clinton derartige Pläne zunächst abgelehnt, vollzog er im Juni eine finanzpolitische Wende, indem er ebenfalls einen Vorschlag für einen Budgetausgleich vorlegte. Dieser sieht Einsparungen in Höhe von insgesamt 1 100 Mrd US-Dollar bis zum Jahre 2005 vor. Die ebenfalls geplanten Steuersenkungen um 96 Mrd US-Dollar sollen im Gegensatz zu den Vorstellungen der Republikaner den Beziehern mittlerer Einkommen zugute kommen und der Ausbildungsfinanzierung für Kinder dienen. Wegen der Notwendigkeit zu umfangreichen Einsparungen kam es zu harten Auseinandersetzungen im Kongreß, so daß das Budget mit Beginn des Haushaltsjahres 1995/96 am 1. Oktober noch nicht verabschiedet war. Obwohl derartig massive Einsparungen wahrschein-

lich jeden Bürger treffen würden, scheint es derzeit anders als in den achtziger Jahren eine Grundstimmung in der Bevölkerung zugunsten einer strikten Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu geben.

Das Leistungsbilanzdefizit stieg in diesem Jahr auf etwa 170 Mrd US-Dollar und damit auf 2½ vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Aufgrund der weniger kräftigen Inlandsnachfrage ging die Zuwachsrate der Importe gegenüber dem Vorjahr jedoch von 13,4 vH auf 11 vH zurück. Die Exportdynamik setzte sich mit einem Anstieg von 10½ vH trotz schwächerer Konjunkturentwicklung bei den wichtigsten Handelspartnern fort. Neben einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit amerikanischer Unternehmen auf den Weltmärkten gingen auch Impulse von der offensiven Exportstrategie der Regierung aus. Insbesondere auf China und Japan hatte die Regierung massiven Druck ausgeübt, damit deren Märkte vorrangig für amerikanische Exporte geöffnet würden. Ausgesprochen deutlich war dieses Vorgehen, als die amerikanische Seite unter Androhung massiver Strafzölle in Höhe von 100 vH für 13 japanische Automodelle der Oberklasse versuchte, einen besseren Zugang zum japanischen Markt für Autos und Autoteile zu erzwingen. Desweiteren kam es noch zu Handelskonflikten mit Japan wegen des aus amerikanischer Sicht abgeschotteten Fotomarktes und wegen der Novellierung des Luftverkehrsabkommens. Begünstigt durch die niedrige Bewertung des US-Dollar gegenüber dem Yen verringerte sich ab Mitte des Jahres das bilaterale Handelsbilanzdefizit. Daß sich insgesamt dennoch ein höherer Passivsaldo in der amerikanischen Handelsbilanz ergab, ist zu einem wesentlichen Teil auf den Einfuhrüberschuß im Warenaustausch mit den Partnerländern des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens (NAFTA) zurückzuführen. Zum einen wertete der US-Dollar gegenüber den Währungen Kanadas und Mexikos real auf. Zum anderen wurden die Exporte durch den Einbruch der Wirtschaftstätigkeit in Mexiko als Folge der Peso-Krise sowie durch die deutliche und in diesem Maße unerwartete Abkühlung der Konjunktur in Kanada beeinträchtigt.

29. In **Lateinamerika** lag die Zuwachsrate des zusammengefaßten Bruttoinlandsprodukts bei 2 vH; nach einer Steigerung um 4,6 vH im Jahre 1994 stand die diesjährige konjunkturelle Entwicklung im Schatten der Peso-Krise in Mexiko (Kasten). Aufgrund der nunmehr gefestigten marktwirtschaftlichen Ausrichtung und der wirtschaftspolitischen Reformen in den vergangenen Jahren waren die Auswirkungen der Peso-Krise allerdings gering im Vergleich zu denen der Verschuldungskrise zahlreicher lateinamerikanischer Länder zu Beginn der achtziger Jahre (JG 83 Ziffern 12 ff.). So verzeichnete die Region im Verlauf dieses Jahres bereits wieder vermehrte Kapitalzuflüsse – vor allem Direktinvestitionen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die Sensibilität der Kapitalmärkte für ungünstige ökonomische Fundamentaldaten – wie etwa hohe Leistungsbilanzdefizite und deren Finanzierung durch kurzfristige Portfolioinvestitionen – gestiegen ist. Legt man diese Hauptursachen der Peso-Krise zugrunde, zeigt sich bezüglich der Anfälligkeit für eine ähnlich begründete Kapitalflucht ein differenziertes Bild bei den einzelnen Ländern (Tabelle 7).

Tabelle 7

Kennzahlen für ausgewählte lateinamerikanische und asiatische Länder

Land	Bruttoinlandsprodukt		Verbraucherpreise		Saldo der Leistungsbilanz				Saldo der Portfolioinvestitionen		Reichweite der Währungsreserven[3] für Importzahlungen[4]	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH				Mrd US-Dollar		in vH des nominalen Bruttoinlandsprodukts[1]		Mrd US-Dollar[2]		in Monaten	
	1993	1994	1993	1994	1993	1994	1993	1994	1993	1994	1993	1994
Argentinien ..	+ 6,0	+ 7,4	+ 10,6	+ 4,3	– 7,5	–11,0	–2,9	– 3,9	– 9,0	–3,5	9	8
Brasilien	+ 4,1	+ 5,7	+2 146,7	+2 669,4	– 0,6	– 3,0	–0,1	– 0,6	+12,9	...	11	8
Chile	+ 6,6	+ 4,2	+ 12,1	+ 12,0	– 2,1	– 0,8	–4,6	– 1,5	+ 0,7	+1,0	11	14
Mexiko	+ 0,6	+ 3,5	+ 9,7	+ 6,9	–23,4	–28,8	–6,5	– 7,8	+28,4	+7,6	5	1
Peru	+ 5,5	+13,0	+ 48,6	+ 23,7	– 1,8	– 2,4	–4,4	– 4,8	+ 0,2	...	8	12
Uruguay	+ 2,5	+ 5,1	+ 54,1	+ 44,7	– 0,2	– 0,3	–1,7	– 1,9	+ 0,0	...	3	3
Venezuela ...	– 0,4	– 3,3	+ 38,1	+ 60,8	– 2,2	+ 4,1	–3,7	+ 7,3	+ 0,5	...	12	10
China	+13,8	+11,9	+ 14,6	+ 24,3	–12,4	+ 7,3	–2,3	+ 1,4	+ 3,0	...	1	3
Indonesien ...	+ 6,5	+ 7,3	+ 10,1	+ 5,8	– 2,0	– 3,3	–1,3	– 1,9	– 0,2	...	5	4
Malaysia	+ 8,3	+ 8,7	+ 3,6	+ 3,7	– 2,4	– 4,5	–3,8	– 6,4	– 1,0	...	7	5
Philippinen ..	+ 2,1	+ 4,3	+ 7,6	+ 9,1	– 3,3	– 3,0	–6,0	– 4,7	– 0,2	...	3	3
Singapur	+ 9,9	+10,1	+ 2,3	+ 3,1	+ 2,0	+11,9	+3,7	+18,0	– 0,9	...	6	6
Südkorea	+ 5,8	+ 8,4	+ 4,8	+ 6,2	+ 0,9	– 4,1	+0,3	– 1,1	+10,7	+6,8	3	2

[1] Dabei wurde das nominale Bruttoinlandsprodukt mit dem jeweiligem jahresdurchschnittlichen Wechselkurs aus der Landeswährung in US-Dollar umgerechnet.
[2] Zufluß (+) / Abfluß (–).
[3] Singapur: Einschließlich Gold.
[4] Importe: fob (free on bord); Dezemberwerte.

Quelle für Grundzahlen: IWF

Aufschlußreich ist der Vergleich einiger lateinamerikanischer und asiatischer Länder mit Mexiko. Das Defizit der Leistungsbilanz lag in Mexiko im Jahre 1994 in Relation zum Bruttoinlandsprodukt bei 7,8 vH. Erst in Verbindung hiermit gewinnt der dortige starke Zufluß an Portfoliokapital an Brisanz; der Saldo der Portfolioinvestitionen belief sich auf 28,4 Mrd US-Dollar im Jahre 1993. Bereits im letzten Jahr fielen die Kapitalzuflüsse deutlich geringer aus, der Saldo betrug 7,6 Mrd US-Dollar; parallel wurden die Währungsreserven zur Stützung des Peso eingesetzt, so daß deren Reichweite für Importe deutlich zurückging. Annähernd gleich hohe Leistungsbilanzdefizite in Relation zum Bruttoinlandsprodukt waren bei Peru und den Philippinen auszumachen. Allerdings hatte dort das Problem der kurzfristigen Finanzierung über schnell abziehbare Portfolioinvestitionen keine Bedeutung. Umgekehrt wiesen zwar auch Brasilien und Südkorea sehr hohe Kapitalzuflüsse in Form von Portfolioinvestitionen auf, jedoch stellten die Salden der Leistungsbilanz keine mit mexikanischen Verhältnissen vergleichbare Größe dar. Erst die besondere Konstellation dieser beiden Kennzahlen – hohes Leistungsbilanzdefizit bei hohem Zufluß an Portfoliokapital – unterstreicht die in Mexiko bereits vor Dezember 1994 angelegten Risiken.

Ursachen und Verlauf der Peso-Krise in Mexiko

Die Konstitution der mexikanischen Volkswirtschaft war dank der langjährigen Reformpolitik bis weit in das Jahr 1994 hinein von internationalen Organisationen als gut eingestuft worden. Für das Jahr 1995 wurde ein Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 4 vH für möglich gehalten, bei weiterhin sinkender Inflationsrate und zunehmender Beschäftigung. Dies sollte sich plötzlich als trügerisch herausstellen: Wirtschaftspolitische Fehlentwicklungen, die bereits zuvor angelegt waren, sich aber bis Anfang 1994 der Aufmerksamkeit der internationalen Finanzmärkte weitgehend entzogen hatten, entluden sich Ende des Jahres in der Peso-Krise. Die bis dahin betriebene Geldpolitik war mit der Wechselkurspolitik nicht ausreichend abgestimmt. Wirtschaftspolitische Priorität hatte zunächst die Inflationsbekämpfung, die Preissteigerungsrate ging von 26,7 vH im Jahre 1990 auf 7,0 vH im letzten Jahr zurück. Parallel dazu gab es seit 1989 eine an den US-Dollar gekoppelte Wechselkurspolitik (crawling peg): Die obere Grenze des Wechselkurskorridors wurde zuletzt täglich um 0,0004 Pesos heraufgesetzt, was einer jährlichen Abwertungsrate von 4,6 vH gegenüber dem US-Dollar entsprach. Da damit das Inflationsgefälle gegenüber den Vereinigten Staaten jedoch nicht ausgeglichen wurde, kam es zu einer deutlichen realen Aufwertung der mexikanischen Währung. Die daraus resultierende Verschlechterung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit mexikanischer Exportgüter und die Ausweitung der Importnachfrage führten im Jahre 1994 schließlich zu einem Leistungsbilanzdefizit in Höhe von 7,8 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt; ein weiterer Anstieg im Jahre 1995 wurde erwartet.

Dieses Defizit konnte zwar durch ausländische Kapitalzuflüsse gedeckt werden, da die Anleger ihr Risiko bei hohen Zinsen und einem kalkulierbaren Wechselkurs als gering einstuften. Aber ein hoher Anteil entfiel auf kurzfristige Portfolioinvestitionen vor allem seitens US-amerikanischer Fonds in Form sogenannter „tesobonos" – in Dollar indexierte staatliche Peso-Anleihen; Ende Dezember 1994 belief sich deren ausstehendes Volumen auf 29,2 Mrd US-Dollar. Ein so finanziertes Leistungsbilanzdefizit galt den Märkten als nicht dauerhaft tragfähig, zumal bei einem weltweit steigenden Zinsniveau – insbesondere in den Vereinigten Staaten – die Attraktivität von Kapitalanlagen in Mexiko ohnehin abnahm und es so im Jahre 1994 zu geringeren Portfoliozuflüssen, später gar zu Abflüssen kam. Zweifel an der innenpolitischen Stabilität des Landes (Aufstand in Chiapas, Ermordung des Präsidentschaftskandidaten Colosio) taten ein übriges. Ab Ende März lag der Peso nahezu permanent an der oberen Grenze des Wechselkurskorridors. Da der Peso über das letzte Jahr hinweg unter Einsatz der Währungsreserven gestützt werden mußte, schrumpfte deren Volumen binnen Jahresfrist von 25,1 Mrd US-Dollar auf 6,3 Mrd US-Dollar Ende 1994. Der kritischeren Einschätzung der Fundamentaldaten durch die Finanzmärkte konnte auch die wirtschaftspolitische Konzeption der seit dem 1. Dezember amtierenden Regierung Zedillo nicht entgegenwirken. Der starke Druck auf die mexikanische Währung hielt an.

Die Regierung versuchte, der Vertrauenskrise dadurch Herr zu werden, daß sie am 20. Dezember 1994 die obere Grenze des Wechselkurskorridors um 15 vH von 3,4712 auf 4,0016 Pesos je US-Dollar anhob. Noch am gleichen Tag wurde am Markt der Peso um 12,7 vH niedriger bewertet. Der nicht nachlassende Abwertungsdruck veranlaßte die Regierung zwei Tage später, den Peso floaten zu lassen. Innerhalb einer Woche verlor die mexikanische Währung über 40 vH ihres Wertes gegenüber dem US-Dollar. Um die aufgrund der Kapitalflucht seitens inländischer und ausländischer Anleger drohende Zahlungsunfähigkeit abzuwenden, kam es am 31. Januar 1995 auf starkes Drängen der US-Regierung zu der Gewährung eines internationalen Kreditpakets in Höhe von 50,8 Mrd US-Dollar, an dem die Vereinigten Staaten (20 Mrd US-Dollar), der Internationale Währungsfonds (17,8 Mrd US-Dollar), die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (10 Mrd US-Dollar) sowie private Banken (3 Mrd US-Dollar) beteiligt waren. Die mexikanische Regierung hat als Sicherheit die Devisenerlöse aus dem Ölexport dem amerikanischen Schatzamt verpfändet, und sie hat harte binnenwirtschaftliche Sanierungsprogramme auf den Weg gebracht.

Als Folge der Peso-Krise ist Mexiko im Jahre 1995 in eine Rezession geraten. Das Bruttoinlandsprodukt sank um 6 vH, die Inflationsrate schnellte durch die Abwertung des Peso auf 50 vH empor, und die Zinsen stiegen nicht zuletzt aus diesem Grund kräftig an. Des weiteren kam es zu einem Einbruch der Inlandsnachfrage, und die (amtlich ausgewiesene) Arbeitslosenquote verdoppelte sich auf 6½ vH. Demgegenüber stellte sich die monetäre Lage insbesondere dank der internationalen Hilfe und der Spar- und Stabilitätspolitik der Regierung unter Präsident Zedillo bereits zur Jahresmitte 1995 verbessert dar. Innerhalb der ersten sechs Monate konnte das Volumen der „tesobonos" bereits um zwei Drittel auf nur noch 10,2 Mrd US-Dollar verringert werden. Es gelang, einiges an Vertrauen in die Wirtschaft und Politik zurückzugewinnen, so daß Mexiko bereits ein gutes halbes Jahr nach Beginn der Peso-Krise erneut Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten fand. Vor dem Hintergrund der enormen realwirtschaftlichen Probleme haben die Regierung, die Arbeitgeber und die Gewerkschaften Ende Oktober erneut einen Sozialpakt geschlossen, um Mexiko aus der Krise zu führen. Darin vorgesehen sind Ausgabensenkungen des Staates, Steuervorteile für die Unternehmen und Reallohneinbußen der Arbeitnehmer. Ungeachtet dessen kam der Peso Anfang November erneut stark unter Druck, Erwartungen an den Märkten wurden durch Zweifel an der politischen Durchhaltbarkeit der Anpassungspolitik der Regierung Zedillo negativ beeinflußt.

In Argentinien waren die negativen Auswirkungen der Peso-Krise ebenfalls sehr stark; die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts ging von 7,4 vH im Jahre 1994 auf 1 vH in diesem Jahr zurück. Ein hohes Leistungsbilanzdefizit und geringe Erfolge bei der Haushaltskonsolidierung führten zu einem Abfluß ausländischen Kapitals. In dessen Folge kam es zu einer schweren Liquiditätskrise, die nur mit Hilfe internationaler Institutionen überwunden werden konnte. Währungspolitisch hielt das Land am Currency-Board-System fest. Brasilien hingegen, das wichtigste Zielland deutscher Exporte in Lateinamerika, wies mit einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 5 vH eine weiterhin sehr dynamische Entwicklung auf. Infolge der Einführung der neuen Währung Real am 1. Juli 1994, die leicht überbewertet an den US-Dollar gekoppelt wurde, kam es zu einer markanten Senkung der Inflationsrate, die in diesem Jahr bei 25 vH lag (nach über 2 500 vH im Jahre 1994). Die unerwartet hohe Kaufkraft der Verbraucher führte zu einem Nachfrageboom, der parallel zu einem geschwächten Exportzuwachs das Leistungsbilanzdefizit deutlich ansteigen ließ. Dessen Bekämpfung wurde – als Erfahrung aus der Peso-Krise – zum vorrangigen wirtschaftspolitischen Ziel erklärt, vor diesem Hintergrund wurden sowohl die brasilianische Währung abgewertet als auch handelspolitische Maßnahmen ergriffen.

Angesichts der anhaltenden Stärke und Liberalisierung der Volkswirtschaften Lateinamerikas ist diese Region nach Ostasien als zweiter großer Wachstumsmotor der Weltwirtschaft der neunziger Jahre anzusehen. Dieser Perspektive hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer diesjährigen Lateinamerika-Initiative Rechnung getragen (Lateinamerika-Konzept, Lateinamerika-Konferenz der deutschen Wirtschaft, deutsch-brasilianische Technologieausstellung FEBRAL). Die Lateinamerika-Initiative soll, aufbauend auf den in 1994 um 11,1 vH gestiegenen deutschen Exporten nach Lateinamerika helfen, die in den letzten Jahren verlorenen Marktanteile wiederzugewinnen. Auch gilt es für die deutsche Wirtschaft, sich stärker an den Privatisierungsprogrammen in Lateinamerika zu beteiligen.

30. Auf dem Weg zum gemeinsamen Markt MERCOSUR sind die Mitgliedstaaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay einen wichtigen Schritt vorangekommen. Seit dem 1. Januar 1995 besteht eine Zollunion, die im letzten Jahr 204 Millionen Verbraucher umfaßte und in der ein Bruttoinlandsprodukt von 823 Mrd US-Dollar erwirtschaftet wurde. Während die Zolltarife beim Handel innerhalb des MERCOSUR weitgehend beseitigt sind, gibt es erst für 85 vH aller Waren gemeinsame Außenzölle; diese reichen von 0 vH bis 20 vH. Für die übrigen Waren gelten Ausnahmeregelungen, um insbesondere den beiden kleinen Partnerländern Paraguay und Uruguay die Integration zu erleichtern; diese Ausnahmen sollen spätestens zum 1. Januar 2006 auslaufen. Die dynamische Entwicklung des intraregionalen Handels – im Jahre 1994 erhöhte sich dieser um 18 vH – setzte sich fort. Deutlich positive Wirkungen gingen vor dem Hintergrund des vergrößerten Absatzmarktes auf die Investitionstätigkeit aus. Allerdings zeigten sich auch Schwierigkeiten beim Integrationsprozeß aufgrund einseitiger handelspolitischer Maßnahmen durch Argentinien und Brasilien. Dennoch wurde auf dem MERCOSUR-Gipfel in Asunción Anfang August der Wille bekräftigt, die freihandelsorientierte Ausrichtung weiter zu verfolgen und auch gemeinsam Abkommen mit anderen Wirtschaftsgemeinschaften zu suchen.

Keine Erholung der japanischen Wirtschaft – unvermindertes Wachstum in den Schwellenländern Ostasiens

31. In **Japan** kam es in diesem Jahr nicht zu der erwarteten Erholung, das reale Bruttoinlandsprodukt lag lediglich um ½ vH über dem Vorjahresniveau. Infolge des großen Erdbebens im Raum Kobe Anfang des Jahres 1995 kam es zu erheblichen Schäden in der Infrastruktur und zu Produktionsausfällen. Eine wesentliche Belastung für die japanische Konjunktur bestand in der unerwartet starken Aufwertung der japanischen Währung zu Beginn dieses Jahres, der gewogene Außenwert des Yen gegenüber 18 Industrieländern stieg in den ersten vier Monaten um 15,2 vH. Zwar bildete sich die Yen-Stärke im weiteren Verlauf des Jahres zurück, doch die gesunkenen Gewinnerwartungen der Unternehmen dämpften die Investitionstätigkeit. Der Private Verbrauch fiel schwächer aus als erwartet und lag nur um 1 vH über dem Vorjahreswert. Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung nach der Yen-Aufwertung minderte die Konsumneigung und ließ die Sparquote der privaten Haushalte ansteigen. Die Industrieproduktion nahm insgesamt um 3 vH zu, wobei sich allerdings eine schwächere Entwicklung bei den Verbrauchsgütern zeigte. Hier fand eine spürbare Nachfrageverschiebung hin zu Importwaren statt. Eine für japanische Verhältnisse nahezu dramatische Entwicklung stellte sich auf dem Arbeitsmarkt ein. Die Anzahl der Arbeitslosen war mit über 2 Millionen – was einer Quote von über 3 vH entspricht – so hoch wie nie zuvor. Insgesamt hat die Yen-Hausse allerdings nicht nur konjunkturelle Auswirkungen gehabt, sondern insbesondere auch erheblichen strukturellen Anpassungsbedarf in vielen Bereichen offengelegt, die sich erstmals in der Defensive sahen: im Export ebenso wie im Inland angesichts einer zunehmenden Importkonkurrenz.

32. Das Jahr 1995 sollte den Beginn einer Haushaltskonsolidierung markieren. Zwar war es im Zuge des Aufschwungs in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre zu Haushaltsüberschüssen gekommen und die Schuldenstandsquote war über vier Jahre hinweg bis 1991 leicht zurückgegangen. Die anschließende Rezession führte jedoch – bei Steuermindereinnahmen sowie Ausgabenerhöhungen im Rahmen von Konjunkturprogrammen – ab 1993 zu Haushaltsdefiziten. Die schlechte Finanzlage der öffentlichen Haushalte wird besonders deutlich, wenn man die Sozialversicherungsüberschüsse herausrechnet; dann ergibt sich für dieses Jahr ein Defizit von 7 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Da die Rücklagen der Sozialversicherung nicht zur Verringerung der öffentlichen Verschuldung eingesetzt werden dürfen, stieg die Schuldenstandsquote seit 1991, sie lag in diesem Jahr bei 89 vH. Vor diesem Hintergrund und einer von der Regierung angenommenen konjunkturellen Erholung mit einer Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von 2,8 vH lag das Volumen des Budgetentwurfs für das im April beginnende Haushaltsjahr 1995/96 erstmals unter dem Niveau des Vorjahres, und zwar um 2,9 vH. Diese auf Konsolidierung bedachte Finanzpolitik wurde bereits infolge des Erdbebens im Kobe-Gebiet aufgegeben, da für den dortigen Wiederaufbau öffentliche Mittel eingesetzt werden mußten. Darüber hinaus wurden erneut Konjunkturprogramme aufgelegt, um die schwache Wirtschaftstätigkeit zu stimulieren. Anzumerken ist jedoch, daß diese Programme nicht in vollem Umfang nachfragewirksam sind und mitunter einige Maßnahmen abgelaufene Fiskalprogramme lediglich ersetzt haben. Entgegen den ursprünglichen Planungen hat die öffentliche Verschuldung dieses Jahr somit deutlich zugenommen, wodurch der finanzpolitische Handlungsspielraum weiter eingeschränkt wurde.

33. Die Geldpolitik versuchte, in diesem Jahr konjunkturstützend zu wirken. Angesichts der Yen-Hausse und der sich zu Beginn des Jahres abzeichnenden konjunkturellen Schwäche senkte die Bank von Japan den Diskontsatz am 14. April um 0,75 Prozentpunkte auf 1 % und am 8. September auf 0,5 %. Die kurzfristigen Zinsen gaben daraufhin weiter nach, auch die langfristigen Zinsen gingen zurück. Die Wirkung auf die am Realzins orientierte Investitionstätigkeit blieb allerdings gering. Der wenig expansive Impuls der Zinssenkung zeigte sich auch an der mit 3½ vH eher verhaltenen Entwicklung der Geldmenge M2 (einschließlich Depositenzertifikaten).

Diese Entwicklung ist auch im Lichte der schlechten Erfahrungen mit einer Politik des billigen Geldes zu sehen, die nicht zuletzt auf internationalen Druck hin zustande kam und in der Folge einer expansiven Kreditvergabe die spekulative Aufblähung der Aktienkurse und Immobilienpreise („bubble") Ende der achtziger Jahre begünstigt hatte. Die aus jener Zeit stammenden sogenannten Problemkredite wurden dieses Jahr erstmals vom Finanzministerium öffentlich mit einem Volumen von 40 000 Mrd Yen (etwa 8½ vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt) beziffert – Schätzungen unabhängiger Institute liegen noch höher. Es handelt sich dabei um Kredite, deren Schuldner bereits in Konkurs gegangen sind oder bei deren Bedienung der Rückstand mehr als sechs Monate beträgt. Daraus ergaben sich sowohl konjunkturelle Auswirkungen in Form eines äußerst restriktiven Kreditangebots der Geschäftsbanken als auch eine Gefährdung der Stabilität des Bankensystems. Mehrere Kreditinstitute mußten bereits ihre Geschäfte einstellen. Angesichts dessen legte das Finanzministerium Anfang Juni ein Konzept zur Reorganisation des japanischen Finanzsystems vor, damit die aus den Problemkrediten erwachsenden Schwierigkeiten innerhalb von fünf Jahren überwunden werden können. Allerdings mangelte es bisher an einem entschiedenen Vorgehen der Regierung, die notleidenden Kredite – auch unter Einsatz von Steuermitteln – abzulösen; sie sollen vielmehr im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschrieben werden.

34. Die Stärke der japanischen Währung hinterließ deutliche Spuren im Außenhandel. Während die Ausfuhr lediglich um 6 vH über dem Vorjahreswert lag, stieg die Einfuhr in diesem Jahr kräftig um 10 vH an. Der Leistungsbilanzüberschuß bildete sich zurück, auf 2½ vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Neben den wechselkursbedingten Preisvorteilen ausländischer Waren sorgte auch die gestiegene Importbereitschaft der Japaner für mehr Schwung bei der Einfuhr. Grundsätzlich soll der japanische Markt stärker für Importe geöffnet werden, dazu sind in diesem Jahr von der Regierung mehrfach Maßnahmen zur Deregulierung und Liberalisierung der japanischen Märkte vorgelegt worden. Die nun schon über Jahre andauernde Aufwertung des Yen hat bereits zu Produktionsverlagerungen vornehmlich in den ostasiatischen Raum und damit zu Arbeitsplatzverlusten im Inland geführt. Die verstärkte Ausrichtung der Japaner auf Asien ist darüber hinaus verbunden mit der Absicht, sich durch erhöhte Präsenz den Absatz in dieser dynamischen Wachstumsregion zu sichern. Der Anteil des japanischen Außenhandels mit Asien beträgt bereits jetzt etwa 40 vH, und die Tendenz ist steigend. Im Vergleich dazu hält die Europäische Union einen Anteil von etwa 15 vH.

35. In den Schwellenländern **Ostasiens** zeigte sich in diesem Jahr erneut ein äußerst dynamisches Wachstum, das insbesondere von den Exporten und den Investitionen getragen wurde. Diese Ländergruppe – Hongkong, Malaysia, Singapur, Südkorea, Taiwan und Thailand – wies einen Zuwachs des zusammengefaßten Bruttoinlandsprodukts von 7½ vH gegenüber dem Vorjahr auf. Deutlichen Anteil daran hatte die Investitionsnachfrage zur Erweiterung der Fertigungskapazitäten und Verbesserung der Infrastruktur; sie wurde sowohl durch die im internationalen Vergleich höchsten inländischen Sparquoten als auch durch die ausländischen Direktinvestitionen gestützt. Auch kam es dabei vermehrt zu Importen von Investitionsgütern, so daß sich die Leistungsbilanzsalden gegenüber dem Vorjahr verschlechtert haben. Leichte Sorgen bereitete der Inflationsdruck, der sich durch gestiegene Importpreise bei der Einfuhr aus Japan, dem Hauptimportland, infolge der diesjährigen Yen-Hausse erhöht hat.

In China wurde demgegenüber die Inflationsbekämpfung vor dem Hintergrund einer Überhitzung der Wirtschaft neben der Haushaltskonsolidierung zu der wichtigsten Aufgabe, allerdings ergab sich eine immer noch hohe Preissteigerungsrate von 15 vH. Die Zunahme des Bruttoinlandsprodukts deutete hingegen mit 10 vH tendenziell auf das angestrebte spannungsfreie Wachstum mit nur noch einstelligen Zuwachsraten hin.

36. Die ostasiatischen Schwellenländer haben angesichts der anhaltenden Wachstumsdynamik eine große Bedeutung für die Weltwirtschaft erlangt. So be-

fanden sich 1994 bereits vier dieser Länder und auch China unter den 15 größten Exportnationen. Neben dem stetig gestiegenen Welthandelsanteil nahmen auch die Direktinvestitionen nach Ostasien deutlich zu. Insbesondere Japan versuchte durch Standortverlagerungen in die Nachbarländer, die niedrigeren Produktionskosten zu nutzen. Die Aufwertung des Yen hat diese Tendenz noch verstärkt. Insgesamt hat die regionale Verflechtung der asiatischen Volkswirtschaften untereinander zugenommen.

Der deutsche Außenhandel mit Asien hat sich belebt. Dies mag durch die Verabschiedung des Asien-Konzepts der Bundesregierung vom 20. Oktober 1993 und die Gründung des Asien-Pazifik-Ausschusses der deutschen Wirtschaft begünstigt worden sein. Mit einem Zuwachs der deutschen Ausfuhr in die ostasiatischen Schwellenländer von gut 23,8 vH im Jahre 1994 stieg der Anteil an der deutschen Gesamtausfuhr auf 4,7 vH an. Im ersten Halbjahr dieses Jahres setzte sich die Expansion mit einer Erhöhung der Exporte um 17,3 vH fort. Einen besonders starken Zuwachs zeigte dabei der deutsche Außenhandel mit Malaysia, Thailand sowie Südkorea.

37. Zunehmend gewinnt Ostasien auch an Bedeutung für die internationalen Finanzmärkte, da unter anderem die Länder als Ergebnis ihrer Exportorientierung über außerordentlich hohe Bestände an Devisenreserven verfügen. Der US-Dollar ist die dominierende Reservewährung, jedoch zeigte sich in der letzten Zeit die Tendenz, die Reservebestände zum Yen hin umzuschichten. Zum einen ist der verstärkte Wertverlust der amerikanischen Währung als Grund zu nennen. Zum anderen hat sich durch Importe aus Japan und relativ zinsgünstige Kredite im Rahmen der japanischen Entwicklungshilfe eine hohe Yen-Auslandsverschuldung akkumuliert, deren Bedienung durch die Yen-Hausse erschwert wird, da wechselkursbedingt mehr Mittel in Landeswährung oder in US-Dollar aufgebracht werden müssen. Um diesem relativen Wertverlust der Währungsreserven zu begegnen, zeigen sich in den ostasiatischen Ländern Portfolioumschichtungen hin zum Yen, die über längere Zeit zu Wechselkursverschiebungen zwischen den drei wichtigsten Reservewährungen US-Dollar, Yen und D-Mark führen können.

Herausforderungen für den Internationalen Währungsfonds und die Welthandelsorganisation

38. Die Peso-Krise und die Wechselkursschwankungen im Frühjahr dieses Jahres, insbesondere die Abwertung des Dollar, haben erneut eine Diskussion um Reformen des **Internationalen Währungsfonds (IWF)** entfacht. Auf dem Wirtschaftsgipfel der G-7-Staaten in Halifax Mitte des Jahres wurden Vorschläge formuliert, wie künftig Krisen vermieden werden können, die das internationale Währungssystem zu beeinträchtigen drohen, und wie Krisensituationen, sollten sie dennoch entstehen, schneller und effektiver begegnet werden kann. Auf der Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds Anfang Oktober wurden diese Überlegungen weitergeführt.

In Halifax bekräftigten die G-7-Staaten die Auffassung, Krisen könnten am besten dadurch vermieden werden, daß jedes einzelne Land eine stabilitätsorientierte Geldpolitik und Finanzpolitik betreibt. Der Internationale Währungsfonds wurde aufgefordert, alle Regierungen durch gezielte wirtschaftspolitische Ratschläge bei ihren Bemühungen zu unterstützen und die Wirtschaftspolitik der Staaten kritisch zu überwachen. In diesem Zusammenhang wurde ihm die Aufgabe übertragen, ein „Frühwarnsystem" zu gestalten, das eine wirksamere Kontrolle der nationalen Wirtschaftspolitik und der Entwicklungen an den Finanzmärkten gewährleistet. Ein wichtiger Bestandteil dieses Systems ist die Veröffentlichung umfassender und aktueller Informationen. Der Internationale Währungsfonds hat hierfür mittlerweile einen einheitlichen makroökonomischen Datensatz vorgeschlagen, der zukünftig von den Mitgliedstaaten pünktlich und vollständig bereitgestellt werden soll; detaillierte Regelungen müssen noch ausgehandelt und festgelegt werden. Auf der Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds wurde deutlich, daß die schnelle und vollständige Weitergabe der Informationen an die Öffentlichkeit – ein wesentliches Element des Mechanismus zur Krisenvermeidung – nicht unumstritten ist. Für den Fall, daß die Mechanismen zur Krisenvermeidung versagen, müssen nach Einschätzung der G-7-Länder die multilateralen Institutionen und wichtige Volkswirtschaften darauf vorbereitet sein, rasch und koordiniert zu handeln. Sie forderten deshalb im Rahmen des Wirtschaftsgipfels in Halifax den Internationalen Währungsfonds auf, einen „Krisenfinanzierungsmechanismus" zu entwickeln. Auf der Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds wurde diskutiert, die Allgemeinen Kreditvereinbarungen zu erweitern und eine Quotenerhöhung vorzunehmen (Ziffern 429 ff.). Darüber soll im kommenden Jahr weiter verhandelt werden.

39. Am 1. Januar 1995 hat die neue **Welthandelsorganisation (WTO)** ihre Arbeit aufgenommen. Die völkerrechtlich selbständige Organisation beruht auf den Ergebnissen der im Oktober 1993 abgeschlossenen Uruguay-Runde des GATT (JG 94 Ziffer 40). Zu einem harten Test für die junge Welthandelsorganisation wurden die Verhandlungen über die multilaterale Liberalisierung der Finanzdienstleistungen sowie die Freizügigkeit natürlicher Personen, über die bis spätestens zum 30. Juni dieses Jahres Einigungen erzielt werden sollten, um sie im nachhinein noch im Rahmen des Dienstleistungsabkommens als Ergebnis der Uruguay-Runde aufzunehmen. Bei den Verhandlungen über die Finanzdienstleistungen wurden die Liberalisierungsangebote einiger asiatischer Staaten als zu gering eingeschätzt. Deshalb lehnten die Vereinigten Staaten die Unterzeichnung des Abkommens ab. Auf Betreiben der Europäischen Union wurden die Gespräche um einen Monat verlängert, und es kam schließlich ein Interims-Abkommen ohne Teilnahme der Vereinigten Staaten zustande, das bis Ende des Jahres 1997 läuft. Für die Freizügigkeit natürlicher Personen wurde parallel eine ebenfalls zunächst auf eineinhalb Jahre begrenzte Einigung erzielt. Der bei diesen Verhandlungen zu Tage getretene Konsens der Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation eröffnet zumindest eingeschränkt optimistische Perspektiven für die beiden letzten noch ausstehenden Bereiche innerhalb des Dienstleistungsabkommens. Bis spätestens Ende April 1996 gilt es, eine multilaterale Übereinkunft bei den Fernmeldegrunddiensten zu erreichen, für die Seeverkehrsdienstleistungen läuft die Frist bis Ende Juni 1996.

40. Im April legte die Welthandelsorganisation eine Studie vor, derzufolge regionale und globale Integrationsinitiativen für die Liberalisierung des Welthandels eher als Komplemente denn als Alternativen

anzusehen seien. Die Welthandelsorganisation trat damit Befürchtungen entgegen, daß insbesondere die regionale Blockbildung das konsequente und nachhaltige Drängen auf den weltweiten Abbau von Handelshemmnissen gefährde. Gleichwohl deutete die Welthandelsorganisation an, daß weiterer Handlungsbedarf bezüglich der derzeitigen Regelung der Beziehung von Multilateralismus und Regionalismus bestehe. In Artikel XXIV Ziffern 4 bis 8 des GATT-Vertrages werden regionale Integrationen geregelt, wobei die Bestimmungen dieses Artikels als Versuch gewertet werden können, den bestehenden Widerspruch zwischen grundlegenden GATT-Prinzipien (Multilateralität, Nichtdiskriminierung) und ebenfalls grundsätzlich erlaubten regionalen Zusammenschlüssen so klein wie möglich zu halten. Im Rahmen der Uruguay-Runde wurden für die Auslegung von Teilen dieses Rechts Vereinbarungen getroffen. Erläutert und erweitert wurden insbesondere die Kriterien und Verfahren zur Überprüfung neuer oder vergrößerter Zollunionen oder Freihandelszonen sowie die zur Bewertung der Auswirkungen auf Drittländer. Dahinter steht die Hoffnung, daß ein Abbau von Handelsbarrieren zwischen Ländern einzelner Regionen dem auf multilateraler Ebene vorgelagert sein kann und den Prozeß der weltweiten Handelsliberalisierung damit voranzubringen vermag. Die Erlaubnis zur regionalen Blockbildung, deren Gegensatz zu GATT-Prinzipien sich letztlich nicht gänzlich heilen läßt, ist ein pragmatisches Zugeständnis und zugleich Ausdruck der Tatsache, daß in einer Welt mit Protektionismus nicht nur ein einziger Weg zum wirklich umfassenden Freihandel gesucht werden kann. Die Welthandelsorganisation regte als mögliche Reform dieser Ausnahmeregelung unter anderem an, daß sie sowohl bei der Planung als auch bei der Implementierung regionaler Integrationsabkommen eine institutionalisierte Aufsichtsfunktion übernehmen könne.

41. Die Herausforderung für die Welthandelsorganisation wird – vor dem Hintergrund der derzeitigen Regelung im Artikel XXIV – durch den in jüngster Vergangenheit verstärkten Regionalismus deutlich. In Westeuropa sind die regionalen Bindungen mit der sehr weitreichenden Integration im Rahmen der Europäischen Union, der Errichtung des Europäischen Wirtschaftsraumes zum 1. Januar 1994 und schließlich mit einer erneuten Erweiterung der Europäischen Union um drei Mitgliedstaaten am 1. Januar dieses Jahres intensiviert worden. Die Ausdehnung der Gemeinschaft nach Osten wird diskutiert; die mit einigen mittel- und osteuropäischen Staaten geschlossenen Europa-Abkommen bieten hierzu eine Perspektive. In Mittel- und Osteuropa wurden in diesem Jahr Anstrengungen unternommen, die seit 1993 zwischen Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik und Ungarn bestehende Freihandelszone (CEFTA) weiterzuentwickeln und auch für andere Länder zu öffnen. Auf dem asiatischen Kontinent zeigten sich die Integrationsbemühungen des Staatenbundes ASEAN (Association of Southeast Asian Nations) sowohl in Form einer Intensivierung als auch einer Erweiterung. Zum einen wurde im September 1994 der Beschluß gefaßt, den Beginn der gemeinsamen Freihandelszone AFTA (ASEAN Free Trade Area) um fünf Jahre auf das Jahr 2003 vorzuverlegen. Zum anderen trat am 28. Juli 1995 Vietnam als siebtes Mitglied nach Brunei, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur und Thailand der ASEAN bei. Der Regionalismus in Lateinamerika hat sich in den letzten Jahren verstärkt, es wurde eine Vielzahl von regionalen und bilateralen Handelsabkommen unterzeichnet. Am 1. Januar dieses Jahres trat mit dem MERCOSUR eine Zollunion in Kraft, auf die etwa die Hälfte des Bruttoinlandsprodukts Lateinamerikas entfällt. Auf dem nordamerikanischen Kontinent startete bereits mit Beginn des Jahres 1994 die NAFTA; Mitte dieses Jahres begannen die Beitrittsverhandlungen mit Chile. Diese geplante Erweiterung ist vor dem Hintergrund der vom amerikanischen Präsidenten im Jahre 1990 proklamierten „Enterprise for the Americas Initiative" und der darauf aufbauenden Vorstellung zu sehen, langfristig eine den gesamten Kontinent umfassende Freihandelszone zu schaffen. Konkretisiert wurde diese Vision im Dezember letzten Jahres durch die Gründung der FTAA (Free Trade Area of the Americas), an der alle 34 amerikanischen Staaten mit Ausnahme von Kuba beteiligt sind. Im Juli 1995 wurde dieser Plan bestätigt, und in Arbeitsgruppen sollen die Vorbereitungen für den schrittweisen Abbau der Handelsschranken bis zum Jahr 2005 getroffen werden.

42. Aus dem Regionalismus würden sich ernste Gefahren für den freien Welthandel ergeben, wenn sich eine Abschottung der drei großen Wirtschaftsräume Amerika, Asien und Europa abzeichnen würde. Das ist nicht der Fall. Zunehmend sind auch kontinentübergreifende Abkommen unterzeichnet worden. So sind seit Ende 1989 insgesamt 18 Staaten – unter anderem auch Japan und die Vereinigten Staaten – gemeinsam in der APEC (Asia-Pacific Economic Cooperation) verbunden. Dieses Bündnis hat durch die Erklärung der Mitgliedstaaten vom 15. November 1994 über die Schaffung einer Freihandelszone erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Vereinigten Staaten, Japan und Australien sollen bis zum Jahre 2010 und die anderen Staaten bis zum Jahre 2020 ihre Handelsbarrieren abbauen. Auch in der Europäischen Union sind jüngst Bestrebungen für Abkommen mit anderen regionalen Bündnissen festzustellen. So ist für den Dezember dieses Jahres mit dem MERCOSUR ein Rahmenabkommen mit der Perspektive für eine umfassende interregionale Assoziation geplant. Ferner ist im März 1996 der erste Asien-EU-Gipfel in Bangkok vorgesehen. Schließlich ist der vom deutschen Außenministerium ausgehende Vorschlag einer transatlantischen Freihandelszone (Trans-Atlantic Free Trade Agreement, TAFTA) zu nennen, die die Volkswirtschaften der Europäischen Union und der NAFTA stärker verzahnen soll. Da der Handel zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten bereits weitgehend zollfrei abgewickelt wird, müßte es vorrangig darum gehen, die noch bestehenden, selektiven und nicht-tarifären Handelshemmnisse zu beseitigen; die Öffnung der Agrarmärkte und der Abbau von Zugangsbeschränkungen im Bereich der Dienstleistungen gehören dazu. Für die Funktionsfähigkeit des Welthandelssystems ist es unabdingbar, daß regionale Integrationsinitiativen die Prinzipien der Multilateralität und der Nichtdiskriminierung respektieren. Die Welthandelsorganisation hat darüber zu wachen. Mit der sich abzeichnenden blockübergreifenden Zusammenarbeit könnten dann zugleich die im Regionalismus enthaltenen positiven Ansätze für eine Stärkung des Freihandels in der Weltwirtschaft zum Tragen kommen.

Tabelle 8

Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland

Datum	
1994	**Internationale Ereignisse**
15. November	Die Staats- und Regierungschefs der 18 Mitgliedstaaten der APEC (Asia-Pacific Economic Cooperation) unterzeichnen eine Erklärung, die die Schaffung einer Freihandelszone bis zum Jahre 2020 vorsieht; die Vereinigten Staaten, Japan und Australien wollen ihre Handelsschranken bereits bis zum Jahre 2010 abbauen.
10. Dezember	Die Staaten des amerikanischen Kontinents, mit Ausnahme von Kuba, vereinbaren auf einem Treffen in Miami die Schaffung der Freihandelszone FTAA (Free Trade Area of the Americas) bis zum Jahre 2005.
22. Dezember	Nach großen Kapitalabflüssen gibt die mexikanische Regierung die Koppelung ihrer Währung an den US-Dollar auf und läßt den Peso floaten (Peso-Krise).
1995	
1. Januar	Die Welthandelsorganisation (WTO) nimmt mit 81 Mitgliedstaaten ihre Arbeit auf.
	Auf dem Weg zum gemeinsamen Markt MERCOSUR treten die Mitgliedstaaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay in eine Zollunion ein.
31. Januar	Mexiko wird ein internationales Kreditpaket in Höhe von 50,8 Mrd US-Dollar zur Überwindung der Auswirkungen der Peso-Krise zur Verfügung gestellt.
24. Februar	Die EFTA schließt mit Slowenien einen Freihandelsvertrag.
16. Juni	Die sieben wichtigsten Industrieländer (G-7) erörtern auf ihrem 21. Gipfeltreffen in Halifax mit dem Schwerpunktthema „Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts" Reformen für die internationalen Institutionen sowie Ansätze für deren bessere Abstimmung untereinander. Ferner wird eine engere Zusammenarbeit im Bereich der Devisenmärkte angestrebt.
28. Juli	Bei der Welthandelsorganisation werden für eineinhalb Jahre geltende Interims-Abkommen über die multilaterale Liberalisierung der Finanzdienstleistungen sowie die Freizügigkeit natürlicher Personen – ohne Zustimmung der Vereinigten Staaten – unterzeichnet, so daß für diese Bereiche die WTO-Prinzipien gelten.
	Vietnam tritt der ASEAN (Association of Southeast Asian Nations) als siebtes Mitglied bei.
1994	**Europäische Union**
17. November	Die Industrieminister einigen sich, spätestens bis zum 1. Januar 1998 die vollständige Liberalisierung der Telekommunikationsinfrastruktur in den Mitgliedstaaten zu erreichen; eine fünfjährige Übergangszeit wird Italien, Griechenland, Portugal und Spanien zugestanden.
5. Dezember	Der ECOFIN-Rat bestätigt die Beibehaltung der geltenden Bandbreiten des EWS-Wechselkursmechanismus (± 15 vH). Eine Entscheidung, ob das seit August 1993 geltende weite Band (bis dahin galt für die Mehrzahl der Währungen eine Schwankungsbreite von ± 2,25 vH) als „normale" Schwankungsbreite anerkannt werden soll, wird zurückgestellt.
15. Dezember	Das Europäische Parlament verabschiedet den Haushalt für das Jahr 1995, der auch die Beiträge der drei neuen Mitgliedstaaten sowie die auf 1,21 vH erhöhten BSP-Eigenmittel berücksichtigt; vorgesehen sind Ausgaben in Höhe von 76,5 Mrd ECU.
1995	
1. Januar	Finnland, Österreich und Schweden treten der Europäischen Union bei, damit umfaßt die Union 15 Mitgliedstaaten.
	Die Freihandelsabkommen mit Estland, Lettland und Litauen treten in Kraft.
9. Januar	Österreich tritt dem Wechselkursmechanismus des EWS bei.
1. Februar	Die EU-Assoziierungsabkommen mit Bulgarien, Rumänien, der Slowakei und der Tschechischen Republik treten in Kraft und ersetzen die bis dahin geltenden Interimsabkommen.
6. Februar	Das Europäische Währungsinstitut (EWI) erhält von den Notenbanken der Mitgliedsländer erstmals eigene Finanzmittel (615,6 Mio ECU).
	Die Außenminister der Europäischen Union und der Türkei einigen sich auf die Errichtung einer Zollunion, die am 1. Januar 1996 in Kraft treten soll.
6. März	Der Währungsausschuß der Europäischen Union beschließt im Rahmen eines Realignment die Abwertung der Peseta um 7 vH und des Escudo um 3,5 vH.
3. Mai	Die Kommission legt ein Weißbuch zur „Vorbereitung der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas auf die Integration in den Binnenmarkt der Union" vor, das eine Richtschnur für die Anpassung rechtlicher Normen vorgibt.
29. Mai	Die Europäische Kommission stellt ein Grünbuch „Über die praktischen Fragen des Übergangs zur einheitlichen Währung" vor.
1. Juni	Die Europäische Union und die Ukraine unterzeichnen einen Interimsvertrag, der das am 14. Juni 1994 geschlossene Partnerschaftsabkommen vorzeitig in Kraft setzt.

noch Tabelle 8

Datum	
noch 1995	noch Europäische Union
12. Juni	Die Union schließt mit Estland, Lettland und Litauen Assoziierungsabkommen.
15. Juni	Die Unterhändler der Europäischen Union und Sloweniens erreichen eine erste Einigung über ein Assoziierungsabkommen.
27. Juni	Auf dem EU-Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Cannes wird eine Einigung über die Finanzhilfen für Drittländer erzielt: Vorgesehen sind für mittel- und osteuropäische Staaten für die Jahre 1995 bis 1999 insgesamt 6,7 Mrd ECU zur Unterstützung des Übergangs in die Marktwirtschaft, für Drittländer im Mittelmeerraum 4,7 Mrd ECU und für den 8. Entwicklungsfonds zugunsten der AKP-Staaten 13,3 Mrd ECU für die Jahre 1995 bis 2000.
1. Oktober	Die Finanzminister beschließen, daß auf der Grundlage der Daten des Jahres 1997 entschieden wird, welche Länder sich für die Teilnahme an einer Währungsunion ab 1. Januar 1999 qualifizieren.
	Frankreich Entwicklung von Notenbankzinsen (%)

gültig ab	Satz für Pensionsgeschäfte[1])
8. März 1995	8[2])
6. April 1995	7,75[3])
22. Juni 1995	7,5
6. Juli 1995	7,25
20. Juli 1995	7
3. August 1995	6,5
31. August 1995	6,15
6. Oktober 1995	6,15[2])
9. Oktober 1995	7,25[3])
16. Oktober 1995	7[3])
2. November 1995	6,6[3])

[1]) Für Geschäfte mit einer Laufzeit von 5 bis 10 Tagen, der Interventionssatz liegt seit dem 28. Juli 1994 bei 5 %.
[2]) Der Satz für Geschäfte mit einer Laufzeit von 5 bis 10 Tagen wird ausgesetzt, statt dessen werden Geschäfte mit einer Laufzeit von 24 Stunden angeboten.
[3]) Für Geschäfte mit einer Laufzeit von 24 Stunden.

1994	
16. Dezember	Die Nationalversammlung verabschiedet den Haushalt für das Jahr 1995; erwartet wird ein Defizit von 4,6 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Vorgesehen sind Einnahmensteigerungen, die durch eine erwartete bessere Konjunkturlage, durch Steuererhöhungen (Mehrwertsteuer auf Gas und Elektrizität von 5,5 vH auf 18,6 vH) und durch Privatisierungserlöse möglich werden sollen.
1995	
4. Februar	Für einen Teil der französischen Rentenversicherung wird zwischen Assekuranzunternehmen und Versicherten ein Übergang vom bisher geltenden Umlageverfahren auf ein Kapitaldeckungsverfahren vom 1. Januar 1996 an vereinbart; für zunächst etwa 140 000 Franzosen wird diese Regelung Gültigkeit haben.
22. Juni	Der Premierminister stellt ein Programm der neuen französischen Regierung zur Senkung der Arbeitslosigkeit vor; ein Teil des Programms, mit dem bis Ende 1996 rund 700 000 Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, wird durch Steuererhöhungen finanziert werden. Unter anderem sind folgende Maßnahmen vorgesehen: eine bis zu 40prozentige Senkung der Sozialausgaben bei der Einstellung eines Langzeitarbeitslosen sowie eine staatliche Lohnbeihilfe von monatlich 2 000 Franc für zwei Jahre; Erhöhung des gesetzlich festgelegten Mindestlohnes mit Wirkung vom 1. Juli um 4 vH; Anhebung des Normalsatzes der Mehrwertsteuer von 18,6 vH auf 20,6 vH mit Wirkung vom 1. August; Zuschlag von 10 vH auf die Körperschaftsteuer und auf die Vermögensteuer für große Vermögen; Erhöhung der Steuern auf Benzin, Tabak und Branntwein.
7. September	Arbeitgeber und Gewerkschaften verständigen sich auf eine zeitlich begrenzte Ausdehnung des vorzeitigen Ruhestands. Die Regelung soll vorerst vom 1. Oktober 1995 bis Ende 1996 gelten. Arbeitnehmer, die mindestens 40 Jahre Beiträge zur Sozialversicherung geleistet haben und zwischen 57½ und 60 Jahre alt sind, können auf eigenen Wunsch in Rente gehen. Rund 200 000 Arbeitnehmer könnten von dieser Regelung Gebrauch machen. Bis Ende 1996 könnten etwa 100 000 Neueinstellungen möglich werden.
20. September	Die Regierung legt den Haushaltsentwurf für das Jahr 1996 vor. Das Defizit soll auf 289 Mrd Franc reduziert werden und damit auf 3,55 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt, noch nicht enthalten ist in dieser Rechnung das Defizit der Sozialversicherung. Hinter diesem Entwurf steht die Annahme steigender Staatseinnahmen und weniger stark steigender Ausgaben. Zusätzlich zu den Steuererhöhungen im Verlauf des Jahres (siehe 22. Juni) sollen die Steuern auf Benzin und Tabak am 1. Januar 1996 erhöht werden, im Jahre 1996 soll für den Öffentlichen Dienst ein Lohnstopp gelten.

noch Tabelle 8

Datum	
noch 1995	noch Frankreich
1. Oktober	Die Abwrackprämie für Altautos wird erneut eingeführt, diese von der Regierung des vorigen Jahres aufgelegte Maßnahme war zur Jahresmitte ausgelaufen.
1994	**Großbritannien**
29. November	Der Schatzkanzler stellt den Haushaltsplan für das Fiskaljahr 1995/96 vor. Danach sollen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr sinken, zusammen mit erwarteten Einnahmensteigerungen soll das Defizit auf 3 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt zurückgeführt werden. Mittelfristig ist eine weitere Senkung der Defizitquote vorgesehen. Erreicht werden soll dies unter anderem durch folgende Maßnahmen: eine Erhöhung der Steuern auf Kraftstoff, Alkohol und Tabak, Änderungen bei persönlichen und altersabhängigen Freibeträgen; vorgesehen ist auch die Unterstützung von Unternehmen unter anderem durch die Förderung von Investitionen und durch eine Senkung der Sozialabgaben bei der Einstellung von Langzeitarbeitslosen.
7. Dezember	Die Notenbank erhöht den Leitzins von 5,75 % (gültig seit 12. September 1994) auf 6,25 %.
1995	
2. Februar	Die Notenbank erhöht den Leitzins von 6,25 % auf 6,75 %.
24. Mai	Der Premierminister legt ein Weißbuch zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit vor, in dem Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie durch eine gezielte Zusammenarbeit von Regierung und Privatwirtschaft die Investitionen in Forschung und Entwicklung gefördert werden können. Darüber hinaus enthält das Programm auch Ansätze zur Verbesserung des Erziehungs- und Ausbildungswesens.
1994	**Italien**
23. Dezember	Der Haushalt für das Jahr 1995 wird verabschiedet, danach soll sich die Neuverschuldung auf 8 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt belaufen. Die Verbesserung der Budgetsituation soll in erster Linie durch Ausgabenkürzungen und nicht durch Einnahmensteigerungen erreicht werden, besonderes Gewicht hat die Einsparung bei der Rentenversicherung.
1995	
22. Februar	Die Notenbank hebt den Diskontsatz von 7,5 % (gültig seit 12. August 1994) auf 8,25 % an.
23. Februar	Zur Begrenzung des Budgetdefizits im laufenden Jahr wird ein Nachtragshaushalt vorgelegt; geplant sind unter anderem höhere Kraftstoffsteuern, die Anhebung der Unternehmensteuer um 1 Prozentpunkt, die Abschaffung einer Reihe von Steuervergünstigungen sowie Ausgabenkürzungen, darunter eine sechsprozentige Senkung der Personalkosten der öffentlichen Verwaltung.
29. Mai	Die Notenbank hebt den Diskontsatz von 8,25 % auf 9 % an.
4. August	Senat und Parlament verabschieden eine Rentenreform, die eine finanzielle Entlastung bewirken und eine dauerhafte Tragfähigkeit der Altersversorgung sichern soll. Kernpunkt ist eine stärkere Orientierung der Leistungen an den gezahlten Beiträgen. Außerdem soll das Pensionseintrittsalter erhöht werden.
1995	**Österreich**
31. März	Die Notenbank senkt den Diskontsatz von 4,5 % (gültig seit 13. Mai 1994) auf 4 % und den Lombardsatz von 5,5 % (gültig seit 13. Mai 1994) auf 5,25 %.
7. April	Der Haushalt 1995 wird im Parlament verabschiedet, darin sind Ausgaben in Höhe von 752 Mrd Schilling und Einnahmen von 649 Mrd Schilling eingestellt, die Defizitquote dürfte in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 4,3 vH betragen. Einsparungen sind im Rahmen des Konsolidierungsplanes im öffentlichen Sektor und bei der Sozialversicherung vorgesehen; höhere Einnahmen sollen durch die Anhebung der Steuersätze auf Kraftstoff und durch eine höhere Unternehmensteuer erzielt werden.
25. August	Die Notenbank senkt den Diskontsatz von 4 % auf 3,5 %.
11. Oktober	Die Verhandlungen der Regierungskoalition über den Haushaltsentwurf 1996 werden abgebrochen. Die Koalition löst sich auf und Neuwahlen werden für Dezember geplant.
1995	**Schweden**
10. Januar	Die Regierung stellt den Haushaltsentwurf für das Fiskaljahr 1995/96 vor, der sich wegen der Umstellung des Fiskaljahrs auf das Kalenderjahr auf eine Periode von 18 Monaten (1. Juli 1995 bis 31. Dezember 1996) bezieht. Vorgesehen sind Einsparungen im Sozialbereich sowie die Senkung von Kinderfreibeträgen, Pensionen und Krankengeld. Berücksichtigt wurde auch das Sparprogramm der Regierung vom November 1994, das unter anderem die Erhöhung der Steuern auf Einkommen, Vermögen und Kapitalerträge sowie der Beiträge zum Gesundheitswesen vorsieht. Ziel ist es, die Defizitquote zu verringern und die Schuldenstandsquote bis zum Jahre 1998 bei 100 vH zu stabilisieren. Gleichzeitig kündigt die Regierung ein 50-Punkte-Programm an, das den Abbau der Arbeitslosigkeit voranbringen soll und auf eine Verbesserung der Ausbildungssituation zielt.

noch Tabelle 8

Datum	
noch 1995	noch Schweden
15. Februar	Die Notenbank erhöht den Ausleihsatz von 8 % (gültig seit 12. August 1994) auf 8,5 %.
19. April	Die Notenbank erhöht den Ausleihsatz von 8,5 % auf 9 %.
25. April	Die Regierung legt einen Nachtragshaushalt vor, der ein etwas niedrigeres Defizit für das Haushaltsjahr 1995/96 vorsieht und die Budgetsituation durch weitere Maßnahmen verbessern soll. Wichtige Sparmaßnahmen sind eine Senkung des Arbeitslosen- und Krankengeldes auf 75 vH (bisher 80 vH) der Bemessungsgrundlage, die am 1. Januar 1996 in Kraft treten soll, sowie die Verschärfung der Vorschriften für den Bezug von Arbeitslosengeld. Zur Finanzierung der EU-Beiträge wird eine Erhöhung von Steuern auf Strom, Kernenergie und Wasserkraft vorgeschlagen. Geplant sind strengere Anforderungen und Einschränkungen bei der Vergabe von Wohnungsbauzuschüssen ab 1. Juli 1996, Mittelkürzungen bei Investitionen in den Straßenbau, eine strengere Haushaltsführung der Gemeinden sowie Kürzungen in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung. Die Mehrwertsteuer auf Lebensmittel soll gesenkt, auf Zeitungen eine Mehrwertsteuer eingeführt werden.
5. Juli	Die Notenbank erhöht den Ausleihsatz von 9 % auf 9,5 % und den Diskontsatz von 7 % (gültig seit 4. Oktober 1994) auf 7,5 %.
1994	**Spanien**
28. November	Die Notenbank beschließt, das weitdefinierte Geldmengenaggregat ALP nicht länger als Zwischenziel der Geldpolitik zu verwenden, es soll jedoch weiterhin als Indikator dienen. Die Geldpolitik wird zukünftig am Preisziel ausgerichtet, die Inflationsrate soll in drei Jahren unter 3 vH liegen. Zweimal im Jahr (März, September) wird die Notenbank einen Inflationsbericht veröffentlichen.
1995	
1. Januar	Die Notenbank wird unabhängig.
4. Januar	Die Notenbank erhöht den Interventionssatz von 7,35 % (gültig seit 3. August 1994) auf 8 %.
13. Januar	Aufgrund anhaltenden Drucks auf die spanische Währung kündigt die Regierung Ausgabenkürzungen in Höhe von 150 Mrd Pesetas an, um die Defizitquote auf 5,9 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt zu begrenzen. Zudem soll eine bessere Ausgabenkontrolle durch die Pflicht zur monatlichen Offenlegung der Budgets jedes Ministeriums erreicht werden.
14. März	Die Notenbank erhöht den Interventionssatz von 8 % auf 8,5 %.
2. Juni	Die Notenbank hebt den Interventionssatz von 8,5 % auf 9,25 % an.
30. Juni	Die Abwrackprämie für Altautos (etwa 1 000 DM), die im April 1994 eingeführt worden war, läuft aus. Rund 250 000 Autobesitzer haben nach Angaben des Industrieministeriums diese Regelung genutzt.
25. Oktober	Das Parlament lehnt den Haushaltsentwurf der Regierung für das Jahr 1996 ab, mit dem das Defizit auf 4,4 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt begrenzt werden sollte. Durch die Ablehnung wollen die Oppositionsparteien Neuwahlen möglichst noch in diesem Jahr herbeiführen. Der Ministerpräsident lehnt Rücktrittsforderungen ab. Ohne parlamentarische Mehrheit für einen neuen Haushalt ist die Regierung verpflichtet, das alte Haushaltsgesetz fortzuschreiben.
1994	**Vereinigte Staaten**
15. November	Die Notenbank erhöht den Diskontsatz von 4 % (gültig seit 16. August 1994) auf 4,75 % und die Federal Funds Rate um ebenfalls 0,75 Prozentpunkte auf 5,5 %.
1995	
10. Januar	Die Vereinigten Staaten und Japan einigen sich auf eine Liberalisierung des japanischen Finanzsektors. Keine Fortschritte wurden bei dem handelspolitisch bedeutsamsten Bereich der Autos und Autoteile erreicht.
1. Februar	Die Notenbank hebt den Diskontsatz von 4,75 % auf 5,25 % und die Federal Funds Rate auf 6 % an; dies ist die sechste Zinserhöhung in den letzten zwölf Monaten.
6. Februar	Der Präsident stellt den Budgetentwurf für das Haushaltsjahr 1995/96 (beginnend am 1. Oktober) vor. Danach sollen die Gesamtausgaben um 4,8 vH auf 1 612,1 Mrd US-Dollar zunehmen. Während das Defizit im Haushaltsjahr 1994/95 mit 192,5 Mrd US-Dollar angesetzt worden war, ist für das Haushaltsjahr 1995/96 ein Defizit von 196,7 Mrd US-Dollar geplant (2,7 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt). Bis zum Jahre 2000 soll das Defizit annähernd konstant bleiben, in Relation zum Bruttoinlandsprodukt jedoch bis auf 2,1 vH sinken.
26. Februar	Die Vereinigten Staaten und China unterzeichnen nach Beilegung des sogenannten „Copyright-Streits" ein Abkommen über den Schutz geistigen Eigentums. Vorausgegangen war der Vorwurf, in China würden amerikanische Urheberrechte verletzt, da dort in erheblichem Ausmaß Raubkopien von Videocassetten, Compactdiscs und Computersoftware angefertigt worden seien.
3. März	Im Senat scheitert der von den Republikanern angestrebte Verfassungszusatz (Balanced Budget Amendment), der die Festschreibung eines ausgeglichenen Bundeshaushalts bis zum Jahre 2002 vorsah. Das Repräsentantenhaus hatte diesem Zusatz am 26. Januar noch mit deutlicher Mehrheit zugestimmt.

noch Tabelle 8

Datum	
noch 1995	noch Vereinigte Staaten
14. Juni	Der Präsident legt einen Plan vor, bis zum Jahre 2005 einen ausgeglichenen Bundeshaushalt zu erreichen; kumuliert sind Einsparungen in Höhe von 1 100 Mrd US-Dollar vorgesehen, bei Steuersenkungen von 96 Mrd US-Dollar.
28. Juni	Die Vereinigten Staaten und Japan einigen sich über die Liberalisierung des japanischen Marktes für Autos und Autoteile. Im Verlauf dieses Handelskonflikts hatte die amerikanische Regierung ein Ultimatum für eben diesen Tag gesetzt. Ein Scheitern der Verhandlungen hätte zu Strafzöllen für 13 japanische Automodelle der Oberklasse in Höhe von 100 vH geführt.
30. Juni	Der Kongreß verabschiedet einen Entwurf für den angestrebten Budgetausgleich, der Ausgabenkürzungen von knapp 1 000 Mrd US-Dollar und Steuersenkungen von 245 Mrd US-Dollar umfaßt.
6. Juli	Die Notenbank senkt die Federal Funds Rate von 6 % auf 5,75 %.
1994	**Japan**
25. November	Das Parlament bestätigt das Steuerreformpaket der Regierung. Durch eine Senkung der Einkommensteuertarife und eine befristete Einkommensteuersenkung ergibt sich für das Haushaltsjahr 1995/96 (beginnend am 1. April) eine Steuerentlastung in Höhe von 5 500 Mrd Yen (etwa 88 Mrd DM bei einem Wechselkurs von 1,60 DM je 100 Yen). Mit Beginn des Haushaltsjahres 1997/98 wird die Mehrwertsteuer von 3 vH auf 5 vH erhöht.
20. Dezember	Geschätzte Steuermindereinnahmen in Höhe von 2 247 Mrd Yen (etwa 36 Mrd DM) erfordern einen ersten Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 1994/95. Zur Finanzierung werden unter anderem Staatspapiere mit einem Volumen von 1 257 Mrd Yen ausgegeben. Die Regierung verabschiedet den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 1995/96. Die Gesamtausgaben sollen zum ersten Mal seit 40 Jahren sinken, und zwar um 2,9 vH auf 70 987 Mrd Yen (etwa 1 136 Mrd DM). Die Einnahmen werden hingegen unverändert bleiben; die Mindereinnahmen infolge der Einkommensteuersenkung werden durch die Mehreinnahmen im Zuge des konjunkturellen Aufschwungs kompensiert, wobei die Regierung von einer Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von 2,8 vH ausgeht. Das Defizit wird bei 3,5 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt liegen.
1995	
24. Februar	Das Kabinett verabschiedet den zweiten Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 1994/95 in Höhe von 1 022 Mrd Yen (etwa 16 Mrd DM) für den Wiederaufbau der Kobe-Region nach dem schweren Erdbeben vom 17. Januar 1995. Um zusätzlich erwartete Steuermindereinnahmen in Höhe von 602 Mrd Yen auszugleichen, werden Staatspapiere in Höhe von 1 590 Mrd Yen ausgegeben.
31. März	Die Regierung legt ein Deregulierungsprogramm zur schrittweisen Öffnung und Liberalisierung der japanischen Wirtschaft vor, das in der Zeit von 1995 bis 1999 umgesetzt werden soll.
14. April	Die Regierung legt ein Programm vor, mit dem die Stützung des Yen, die Stimulierung der Inlandsnachfrage, die Beschleunigung des Strukturwandels in der Wirtschaft und die Konsolidierung des Bankensystems erreicht werden soll. Die Notenbank senkt den Diskontsatz von 1,75 % (gültig seit 22. September 1993) auf 1 %.
15. Mai	Das Kabinett verabschiedet den ersten Nachtragshaushalt für das laufende Haushaltsjahr 1995/96 mit einem Volumen von 2 726 Mrd Yen (etwa 44 Mrd DM), der über den Kapitalmarkt finanziert werden soll. Die größten Posten umfassen Ausgaben für die Erdbebenregion Kobe (1 429 Mrd Yen) und die Erdbebenvorsorge (790 Mrd Yen). Darüber hinaus sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm vom 14. April eingestellt.
8. Juni	Das Finanzministerium legt ein auf fünf Jahre angelegtes Konzept zur Überwindung der Krise im japanischen Bankensystem vor. Dabei ist unter anderem vorgesehen, die Informationsbasis über den Umfang der Problemkredite und die Aufsicht der Kreditinstitute zu verbessern sowie die Rationalisierung im Bankensektor voranzutreiben.
27. Juni	Die Regierung verabschiedet ein Konjunkturprogramm, das die Wirtschaft stimulieren soll, wobei allerdings keine zusätzlichen Staatsausgaben vorgesehen sind, sondern unter anderem drei Viertel der budgetierten öffentlichen Ausgaben auf die erste Hälfte des Haushaltsjahres 1995/96 vorgezogen werden.
8. September	Die Bank von Japan senkt den Diskontsatz um einen halben Prozentpunkt auf 0,5 %.
20. September	Die Regierung legt ein weiteres Konjunkturprogramm zur Stimulierung der Wirtschaftstätigkeit mit einem Volumen von 14 220 Mrd Yen (etwa 228 Mrd DM) auf. Schwerpunkte bilden dabei öffentliche Infrastrukturinvestitionen (4 630 Mrd Yen) sowie der Erwerb von Immobilien (3 230 Mrd Yen), um den fallenden Grundstückspreisen entgegenzuwirken. Darüber hinaus sind unter anderem weitere Mittel für die erdbebengeschädigte Region Kobe (1 410 Mrd Yen), Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen (1 290 Mrd Yen) und Mittel für den Landwirtschaftssektor (1 110 Mrd Yen) vorgesehen.

III. Der Angebotsspielraum der deutschen Wirtschaft: Schwaches Potentialwachstum

43. In Deutschland setzte sich – wenn auch verhaltener als erwartet – im Jahre 1995 die Belebung der wirtschaftlichen Aktivität fort, das Bruttoinlandsprodukt stieg real um 2 vH und nahm damit um gut einen halben Prozentpunkt schwächer zu als im Vorjahr. Das Produktionspotential, das ein Maß für die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten darstellt und somit den Angebotsspielraum einer Volkswirtschaft abbildet, wuchs im Durchschnitt des Jahres 1995 in Deutschland um lediglich 2,0 vH, nach 2,8 vH im Vorjahr. Beide Entwicklungen zusammen führten zu einem äußerst geringen Anstieg des Auslastungsgrades von 94,5 vH auf 94,6 vH (Tabelle 9). Daran muß jedoch die Tatsache bedenklich stimmen, daß die Zunahme des Auslastungsgrades nicht auf einen entsprechenden Anstieg der wirtschaftlichen Leistung zurückzuführen ist, sondern zu einem großen Teil das schwache Wachstum des Produktionspotentials Westdeutschlands widerspiegelt.

Bei unserer Schätzung des Produktionspotentials in Deutschland gehen wir von dem Ergebnis der Potentialrechnung für Westdeutschland aus (Anhang V, Abschnitt A) und addieren das ostdeutsche Bruttoinlandsprodukt hinzu, das wir als Hilfsgröße für das Potential in Ostdeutschland ansehen; dadurch wird für die Produktionskapazitäten in Ostdeutschland Vollauslastung unterstellt (Ziffern 57 f.). Die Verlangsamung des gesamtdeutschen Potentialwachstums im laufenden Jahr geht bei anhaltend kräftiger Expansion in den jungen Bundesländern somit fast ausschließlich auf die nur geringe Ausweitung der Kapazitäten im früheren Bundesgebiet zurück. Deren Wachstumsrate lag im Jahre 1995 bei 1½ vH und damit auf einem viel niedrigeren Niveau als Anfang des Jahrzehnts. Die Auslastung der Kapazitäten in Westdeutschland erreichte 94,0 vH. Das in den letzten drei Jahren schwache Potentialwachstum kann nur zu einem Teil als Normalisierung nach der starken Ausweitung der Kapazitäten im Zuge der deutschen Vereinigung gesehen werden. Das Wachstum des Potentials mit durchschnittlich rund 2 vH liegt deutlich niedriger als in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre; die erneute Wachstumsverlangsamung in diesem Jahr ist daher um so ernster zu nehmen, nicht zuletzt im Hinblick auf die desolate Lage am Arbeitsmarkt.

Eine schwache Ausweitung der Angebotsmöglichkeiten läßt Verspannungen im Konjunkturaufschwung wahrscheinlicher werden, die Preissteigerungen mit sich bringen und letztlich zu einem Abflachen der wirtschaftlichen Aktivität führen können. Mittelfristig verschlechtern sich die Wachstumsperspektiven mit einschneidenden Folgen für Güterangebot und Beschäftigung. Diese Gefahren sind in der aktuellen Entwicklung angelegt. In langfristiger Sicht ist auch für die Finanzierbarkeit der umlagefinanzierten Sozialversicherungen angesichts der zu erwartenden demographischen Entwicklung ein stärkeres Wachstum des Produktionspotentials vonnöten, sofern man weitere Beitragserhöhungen oder Leistungskürzungen in Zukunft ausschließen will. Allein eine größere Dynamik bei den Erweiterungsinvestitionen und die damit einhergehende Ausweitung des Angebotsspielraums können hier Abhilfe schaffen.

Tabelle 9

Produktionspotential in Deutschland [1]

In Preisen von 1991

Jahr [2]	Früheres Bundesgebiet			Neue Bundesländer [3]	Deutschland		
	Produktionspotential	Bruttoinlandsprodukt	Auslastungsgrad in vH [4]	Bruttoinlandsprodukt	Produktionspotential	Bruttoinlandsprodukt	Auslastungsgrad in vH [4]
	Mrd DM						
1991	2 656,37	2 647,60	*99,7*	206,00	2 862,37	2 853,60	*99,7*
1992	2 755,16	2 694,30	*97,8*	222,10	2 977,26	2 916,40	*98,0*
1993	2 816,16	2 644,50	*93,9*	238,10	3 054,26	2 882,60	*94,4*
1994	2 880,55	2 706,80	*94,0*	258,30	3 138,85	2 965,10	*94,5*
1995	2 924½	2 750½	*94,0*	276	3 201	3 026½	*94,6*
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH [5]						
1992	*3,7*	*1,8*	*–1,9*	*7,8*	*4,0*	*2,2*	*–1,7*
1993	*2,2*	*–1,8*	*–3,9*	*7,2*	*2,6*	*–1,2*	*–3,6*
1994	*2,3*	*2,4*	*0,1*	*8,5*	*2,8*	*2,9*	*0,1*
1995	*1½*	*1½*	*0,1*	*7*	*2*	*2*	*0,1*

[1] Zu den methodischen Grundlagen der Berechnung siehe Anhang V, Abschnitt A.
[2] Vorläufige Ergebnisse; 1995 eigene Schätzung.
[3] Einschließlich Berlin-Ost.
[4] Bruttoinlandsprodukt in vH des Produktionspotentials.
[5] Auslastungsgrad: Veränderung in Prozentpunkten.

Wachstum des Kapitalstocks und Entwicklung der Kapitalproduktivität in Westdeutschland

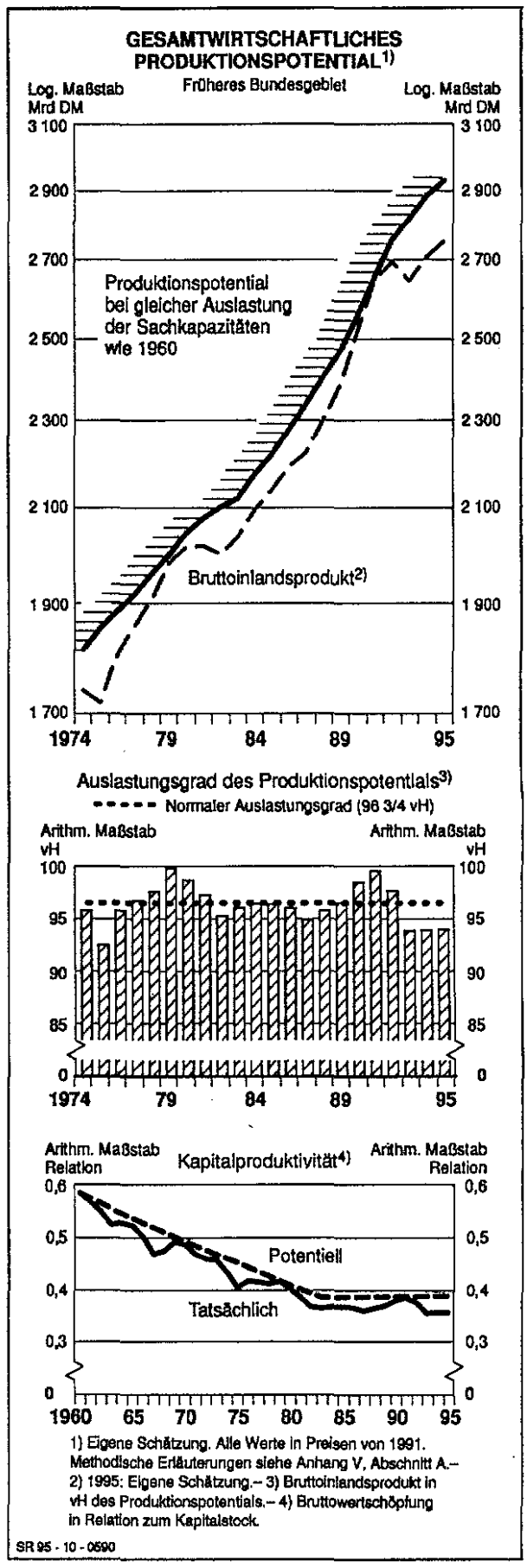
44. Die Entwicklung des Angebotsspielraums einer Volkswirtschaft wird nach der Konzeption des Sachverständigenrates von dem Wachstum des Kapitalstocks und von der Entwicklung der Kapitalproduktivität bestimmt. Hier haben sich in den vergangenen Jahren in Westdeutschland deutliche Abweichungen von früher zu beobachtenden Entwicklungslinien gezeigt (Schaubild 3).

Der erneute Rückgang des Potentialwachstums im früheren Bundesgebiet ist vor allem das Ergebnis des verlangsamten Wachstums des Bruttoanlagevermögens im Unternehmenssektor (ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und ohne Wohnungsvermietung). Der Kapitalstock nahm dort in den Jahren 1994 und 1995 mit 2,1 vH und 1,9 vH deutlich langsamer zu als in den Vorjahren, in denen nach der deutschen Vereinigung Zuwachsraten von 3,5 vH bis 3,8 vH realisiert worden waren, aber auch langsamer als in den achtziger Jahren, in denen die Raten zwischen 2,6 vH und 3,8 vH gelegen hatten. Ursächlich ist hierfür vor allem die starke Einschränkung der Investitionen in Ausrüstungen im Jahre 1993, die bis ins Jahr 1994 hinein angehalten hatte. Die seit dem zweiten Halbjahr des Vorjahres zu beobachtende Belebung der Investitionstätigkeit reichte bei weitem nicht aus, wieder eine höhere Zuwachsrate des Kapitalstocks zu erzielen; nach unserer Einschätzung wird auch im kommenden Jahr das Kapitalstockwachstum im westdeutschen Unternehmenssektor die Rate von 2,0 vH deutlich unterschreiten.

45. Unter diesen Bedingungen wäre das Wachstum des Produktionspotentials in Westdeutschland noch verhaltener gewesen, wenn sich in den letzten Jahren der in früheren Dekaden zu beobachtende Trend einer abnehmenden Kapitalproduktivität unvermindert fortgesetzt hätte. Die Veränderungsrate dieses Trends war in den Vorjahren deutlich negativ und betrug in dem Stützzeitraum der Jahre 1963 bis 1975 minus 1,7 vH und minus 2,0 vH in den Jahren 1975 bis 1983. Für den Zeitraum der Jahre 1983 bis 1993 wies der Trend dagegen mit 0,1 vH eine leicht positive Steigung auf (Anhang V, Abschnitt A). Die von uns gewählten Stützzeiträume zur Berechnung des Trends haben in ihren Anfangs- und Endpunkten jeweils Tiefpunkte der Kapitalproduktivität und sind somit produktivitätszyklengerecht abgegrenzt. In den letzten Stützzeitraum fällt die deutsche Vereinigung, in deren Folge es zu einer starken Ausweitung der Produktion in Westdeutschland und, angesichts einer verzögerten Anpassung des Kapitalstocks auch bei kräftiger Investitionstätigkeit, zu einem deutlichen Anstieg der Kapitalproduktivität gekommen war.

Eine Betrachtung der Entwicklung der Kapitalproduktivität in den einzelnen Wirtschaftsbereichen deckt weitere Aspekte auf, die durch die deutsche Vereinigung möglicherweise verstärkt wurden (Schaubild 4). Lag in der Gesamtwirtschaft die Zunahme der tatsächlichen Kapitalproduktivität vom Tiefpunkt des Jahres 1975 bis zum Hochpunkt im Jahre 1979 bei 2,7 vH und in den Jahren 1987 bis 1991 bei 7,2 vH, so betrug sie im Produzierenden Gewerbe 6,6 vH beziehungsweise 6,4 vH. Der zuletzt zu beobachtende Anstieg der Kapitalproduktivität in der Gesamtwirtschaft ist also nicht ausschließlich auf Produkti-

Schaubild 3



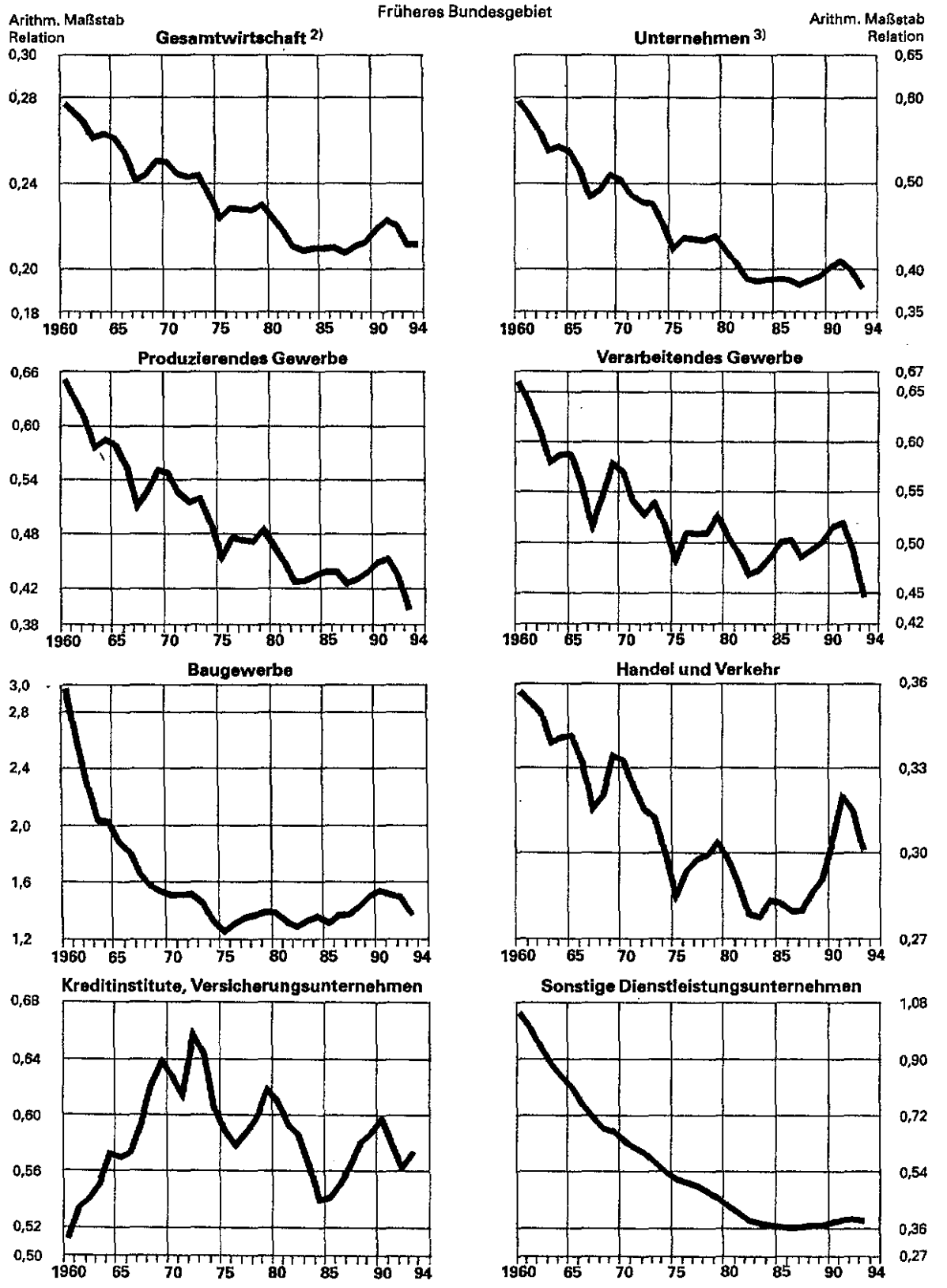
1) Eigene Schätzung. Alle Werte in Preisen von 1991. Methodische Erläuterungen siehe Anhang V, Abschnitt A.– 2) 1995: Eigene Schätzung.– 3) Bruttoinlandsprodukt in vH des Produktionspotentials.– 4) Bruttowertschöpfung in Relation zum Kapitalstock.

SR 95 - 10 - 0590

Schaubild 4

TATSÄCHLICHE KAPITALPRODUKTIVITÄT NACH AUSGEWÄHLTEN SEKTOREN [1]

Früheres Bundesgebiet



1) Unbereinigte Bruttowertschöpfung in Preisen von 1991 in Relation zum jahresdurchschnittlichen Bruttoanlagevermögen in Preisen von 1991. — 2) Bruttoanlagevermögen ohne öffentlichen Tiefbau. — 3) Ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie ohne Wohnungsvermietung.

SR 95 - 10 - 0583

vitätsgewinne im Produzierenden Gewerbe zurückzuführen. Im Verarbeitenden Gewerbe läßt sich ein eindeutig negativer Trend in den letzten Jahren nicht feststellen; so sank die Kapitalproduktivität in der konjunkturellen Abschwächung des Jahres 1987 nicht unter das Niveau, das während der schärferen, aber immerhin mehr als zehn Jahre weiter zurückliegenden Rezession des Jahres 1975 erreicht wurde. Ebenso verzeichnete das Verarbeitende Gewerbe im konjunkturellen Hoch des Jahres 1991 eine Kapitalproduktivität, die nur knapp unter der des Jahres 1979 lag. Im Baugewerbe wurde die bislang niedrigste Kapitalproduktivität im Jahre 1975 gemessen, danach war der Trend dort eher nach oben denn nach unten gerichtet. Auch in den Wirtschaftsbereichen außerhalb des Produzierenden Gewerbes lassen sich in jüngster Zeit Änderungen im Trend der Kapitalproduktivität feststellen. Das scheint in den beiden Wirtschaftsbereichen Handel und Verkehr sowie Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen der Fall zu sein. Für die Sonstigen Dienstleistungsunternehmen weist die Entwicklung der Kapitalproduktivität ab dem Jahre 1986 zwar verhalten, aber eindeutig und kontinuierlich nach oben. Auch in den Wirtschaftsbereichen Wohnungsvermietung, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck ist der Trend der Kapitalproduktivität in den letzten Jahren positiv. In allen genannten Bereichen ist somit seit Mitte der achtziger Jahre kein deutlich negativer Trend der Kapitalproduktivität mehr zu beobachten.

46. Kurzfristig gibt es konjunkturelle und zufällige Schwankungen der Kapitalproduktivität. Davon zu unterscheiden ist der langfristige Trend, der durch verschiedene Faktoren maßgeblich bestimmt wird, die sich in ihrer Wirkung verstärken oder kompensieren können. So führt insbesondere die Erhöhung der Kapitalintensität in der Gesamtwirtschaft, also die zunehmende Kapitalausstattung je Arbeitsplatz, zu einem Rückgang der Kapitalproduktivität, hingegen bewirkt die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Anlagen infolge technischen und organisatorischen Fortschritts einen Anstieg der Kapitalproduktivität. Für den westdeutschen Unternehmenssektor (ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) läßt sich für die Jahre ab 1960 bis heute eine Zunahme der Kapitalintensität feststellen, die jedoch von Anfang der achtziger bis Anfang der neunziger Jahre abflachte und sich danach wieder beschleunigte; auf den Trend der Kapitalproduktivität im Stützzeitraum 1983 bis 1993 wirkt somit ein relativ schwacher Anstieg der Kapitalintensität ein. Die Beschleunigung des technischen Fortschritts und die Verkürzung von Produktlebenszyklen haben zu einer veränderten Zusammensetzung des Anlagevermögens mit einem größeren Gewicht an Anlagen geführt, deren ökonomische Lebensdauer niedriger ist als in früheren Jahren und die in der Regel eine höhere Kapitalproduktivität aufweisen dürften. Das Vordringen der Mikroelektronik hat es zudem ermöglicht, mit relativ geringem zusätzlichen Kapitaleinsatz den Ausschuß zu verringern und Rüstzeiten zu verkürzen. Ebenso bewirken Änderungen im Organisationsablauf, wie eine verbesserte Logistik durch den Einsatz von EDV-Anlagen, sowie eine zunehmende Entkoppelung von Betriebs- und Arbeitszeiten eine intensivere Nutzung und damit eine höhere Produktivität des eingesetzten Kapitalstocks. Auch eine höhere Qualifikation der Arbeitskräfte hat positive Effekte. In dem gegenüber den weiter zurückliegenden Stützzeiträumen markant veränderten Trend der Kapitalproduktivität in den Jahren 1983 bis 1993 mag sich auch der Einfluß einer eher angebotsorientierten Wirtschaftspolitik widerspiegeln, insoweit dadurch innovations- und mobilitätshemmende Regelungen abgebaut sowie Wettbewerbsbeschränkungen und Marktzugangsbarrieren beseitigt wurden, so daß eine intensivere Nutzung des vorhandenen Kapitalstocks möglich und rentabel war. Die Entwicklung am aktuellen Rand ist zudem von durchgreifenden Bestrebungen der Unternehmen geprägt, Kostenentlastungen durch Rationalisierung, Personalabbau und Reorganisation der Produktionsabläufe zu erreichen. Damit scheint sich die Konstitution der Unternehmen nachhaltig verändert zu haben. Nimmt man alles zusammen, dann spricht sehr viel dafür, daß die Kapitalproduktivität im Zeitraum 1983 bis 1993 eine deutlich veränderte trendmäßige Entwicklung aufweist.

Zum Anlagevermögen in Ostdeutschland

47. Der Kapitalstock der Unternehmen ohne Wohnungsvermietung (in Preisen von 1991) in den neuen Bundesländern betrug nach ersten, noch vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahre 1994 rund 727 Mrd DM (Tabelle 10).

Tabelle 10

Bruttoanlagevermögen in Deutschland[1])
Unternehmen ohne Wohnungsvermietung[2])
In Preisen von 1991

Jahr	Früheres Bundesgebiet	Neue Bundesländer und Berlin-Ost[3])	Ost-/West-Relation je Einwohner
	Mrd DM[4])		vH
1991	5 492	607	45
1992	5 681	644	47
1993	5 834	682	49
1994	5 952	727	52

[1]) Vorläufige Ergebnisse. Stand: Frühjahr 1995.
[2]) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.
[3]) Erste Berechnungen des Statistischen Bundesamtes.
[4]) Jahresdurchschnitt.

Den Anfangskapitalbestand zum 30. Juni 1990 beziffert das Statistische Bundesamt mit 584 Mrd DM. Die Ausgangsbasis für seine Berechnung sind die Jahresgrundmittelberichte der DDR für das Jahr 1989 und vom 30. Juni 1990. Diese Statistiken enthalten Angaben über den größten Teil des Anlagevermögens der DDR. Davon wurden für Überalterung etwa 20 vH abgezogen; die Höhe des erforderlichen Abzugsbetrages ergab sich aus den Aufzeichnungen über die Altersstruktur der Anlagen. Ein weiterer Abschlag wurde für Sonderabgänge vorgenommen (gut 20 vH), die in Zusammenarbeit mit der Treuhandanstalt und Unternehmensverbänden berechnet wurden. Die Sonderabgänge im Zeitraum Mitte 1990 bis Ende 1992 wurden bereits Mitte 1990 vom Bestand abgesetzt. Die Umbewertung von Bauten und Ausrüstungen in D-Mark wurde anhand der D-Mark-Preise vergleichbarer westdeutscher Anlagegüter vorgenommen; es wurde ein Umbewertungsfaktor von Mark der DDR in D-Mark von etwa 0,8 angesetzt.

Der Kapitalstock des Unternehmenssektors zum 30. Juni 1990 ist wesentlich höher als die Erlöse in

Höhe von 75 Mrd DM, die die Treuhandanstalt durch die Privatisierung eingenommen hat. Daraus kann jedoch nicht geschlossen werden, daß die Treuhandanstalt zu niedrige Preise beim Verkauf des Unternehmensvermögens erzielt hat.

Der Wert von 584 Mrd DM bezieht sich auf das Bruttoanlagevermögen. Um den Nettowert des Anlagevermögens, der dem Marktwert näher kommen dürfte, zu ermitteln, müßte der ausgewiesene Wert um die Abschreibungen vermindert werden.

Die Treuhandanstalt war bestrebt, den unvermeidbaren Abbau von Arbeitsplätzen in den ihr übertragenen Unternehmen zu begrenzen. Aus diesem Grund hat sie die Unternehmen und Betriebe mit der Auflage privatisiert, daß die Produktion aufrechterhalten wird; die Käufer mußten Investitionszusagen und Beschäftigungszusagen abgeben. Diese Verpflichtungen wurden durch Preisnachlässe erkauft.

Da die Unternehmen ineffizient produzierten, machten sie hohe Verluste. Es war sowohl aus einzelwirtschaftlicher als auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht geboten, sie zügig zu privatisieren. Möglicherweise hätte die Treuhandanstalt in einzelnen Fällen einen höheren Verkaufserlös erzielen können, wenn sie länger nach Käufern gesucht hätte. Allerdings hätte sie damit die Sanierung der Unternehmen hinausgezögert und die zusätzlich anfallenden Verluste finanzieren müssen. Zu beachten ist ferner: Mit dem Verkauf der Unternehmen wurden auch Verbindlichkeiten übertragen. Die Investoren mußten auch Risiken für ökologische Altlasten übernehmen. Ein Teil des Unternehmensvermögens wurde an die Alteigentümer zurückgegeben.

Mit den ersten vorläufigen Schätzungen des Kapitalstocks der ostdeutschen Wirtschaft hat sich die Informationsbasis über die Fortschritte beim Aufbau neuer Produktionskapazitäten in den neuen Bundesländern wesentlich verbessert. Informationen über die Entwicklung des Anlagevermögens sind von besonderer Bedeutung; denn sie geben Aufschluß darüber, ob die in den neuen Bundesländern betriebene Politik erfolgreich war. Nach den bisherigen Planungen ist noch nicht gesichert, daß das Statistische Bundesamt über das Berichtsjahr 1994 hinaus Daten über den Kapitalstock in Ostdeutschland berechnen und veröffentlichen wird. Der Sachverständigenrat weist darauf hin, daß die Bundesregierung und die Landesregierungen es schwer haben werden, für Ostdeutschland adäquate wirtschaftspolitische Maßnahmen zu konzipieren und deren Auswirkungen einzuschätzen. Wir halten es daher für unerläßlich, daß auch für die folgenden Jahre Angaben über die Entwicklung des Kapitalstocks in den neuen Bundesländern bereitgestellt werden; hierzu bedarf es neben aktuellen Erhebungen über die Investitionen in Ostdeutschland insbesondere weiterhin einer genauen Erfassung der aus dem Altbestand noch anstehenden Abgänge.

48. Die Erneuerung des Kapitalstocks ist in den neuen Bundesländern ein gutes Stück vorangekommen. Die Investitionen betrugen in den Jahren 1991 bis 1994 insgesamt 504 Mrd DM (in Preisen von 1991); Daten für 1995 liegen derzeit nicht vor. Bereits im Jahre 1992 lagen die Investitionen je Einwohner im staatlichen Sektor deutlich über dem westdeutschen Niveau, im Unternehmensbereich seit dem Jahre 1993 (Tabelle 11). Nachdem in den Vorjahren in den neuen Bundesländern der Wohnungsbau stark expandiert hatte, dürfte im Jahre 1995 auch in diesem Bereich erstmals das Investitionsvolumen je Einwohner den westdeutschen Wert übertroffen haben.

Tabelle 11

Relation der Anlageinvestitionen [1] je Einwohner der neuen Bundesländer zu denen des früheren Bundesgebiets

vH

	1991	1992	1993	1994
Anlageinvestitionen				
Unternehmen [2] [3]	68,3	89,6	125,9	142,6
Wohnungsbau	44,5	58,8	76,5	97,8
Staat	101,7	145,2	148,4	175,9
zusammen	65,5	86,8	112,7	130,7
Bauinvestitionen				
Unternehmen [2] [3]	89,4	134,1	188,0	214,7
Wohnungsbau	44,5	58,8	76,5	97,8
Staat	92,3	142,0	152,8	181,4
zusammen	67,2	96,3	122,1	143,6
Ausrüstungsinvestitionen				
Unternehmen [2]	60,3	71,4	97,7	109,3
Staat	150,3	161,5	125,5	142,4
zusammen	63,6	75,1	98,9	110,7

[1] In Preisen von 1991.
[2] Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.
[3] Ohne Wohnungsbau.

Die Unterteilung der Investitionen in Bauten und Ausrüstungen zeigt, daß im Unternehmenssektor der Abstand der Pro-Kopf-Investitionen zu den alten Bundesländern hauptsächlich auf die Bauinvestitionen zurückzuführen war. Das geringere Gewicht der Bauinvestitionen in den alten Bundesländern läßt sich im wesentlichen dadurch erklären, daß hier bei den Bauten aufgrund der längeren Lebensdauer ein deutlich niedrigerer Ersatzbedarf anfällt als bei den Ausrüstungen. In den neuen Bundesländern besteht dagegen auch bei den Bauten ein beträchtlicher Ersatzbedarf. Hinzu kommt, daß Investitionen zur Kapazitätserweiterung in den jungen Bundesländern ein wesentlich größeres Gewicht haben als in den alten Bundesländern. Werden neue Betriebsstätten aufgebaut, so müssen zunächst Gebäude errichtet werden, bevor neue Maschinen in Betrieb genommen werden können. Die Bauinvestitionen haben somit einen zeitlichen Vorlauf vor den Ausrüstungsinvestitionen.

49. Auch beim Kapitalbestand im Unternehmenssektor ist das Ost/West-Verhältnis bei den Bauten deutlich höher als bei den Ausrüstungen. Der Großteil der Ausrüstungen wurde bereits unmittelbar nach der Marktöffnung stillgelegt; der Bestand an Ausrüstungen je Einwohner erreichte daher zu Beginn des Jahres 1991 lediglich 26 vH des westdeutschen Niveaus, diese Relation hat sich bis zum Beginn des Jahres 1995 auf 43 vH erhöht. Bei den Bauten ist das Ost/West-Verhältnis im gleichen Zeitraum hingegen lediglich von 61 vH auf 64 vH gestiegen. Aufgrund des im Durchschnitt hohen Alters und schlechten Zustands des ostdeutschen Bauvermö-

gens fielen in dem betrachteten Zeitraum relativ hohe Abgänge an, die einen umfangreichen Ersatzbedarf begründeten.

Exkurs: Schätzung des Produktionspotentials

50. Der Sachverständigenrat verwendet für verschiedene Bereiche seiner Analyse die Konzeption des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials: zur Abgrenzung der konjunkturellen Lage, zur Bestimmung des strukturellen Defizits und des konjunkturellen Impulses, zur Beurteilung der Geldmengenentwicklung. Ebenso dient das Produktionspotential der Orientierung über den inländischen Angebotsspielraum. Die bisher verwendete Berechnungsmethode stößt jedoch im Umfeld einer deutlich veränderten Entwicklung der Kapitalproduktivität auf Schwierigkeiten. Dies gibt Anlaß zu einer Überprüfung unserer Berechnungsweise des Produktionspotentials. Dabei ist auch der Frage nachzugehen, ob die Hypothese in die Berechnungsmethode Eingang finden soll, wonach die deutsche Vereinigung einen Trendbruch in der Entwicklung der Kapitalproduktivität ausgelöst habe und daher eine besondere Berücksichtigung erfahren müsse. Überdies ist zu prüfen, ob angesichts der vorhandenen Daten für den ostdeutschen Kapitalstock eine entsprechende Potentialrechnung für die jungen Bundesländer sinnvoll ist.

51. Der Rat hat zur Schätzung des Produktionspotentials im Jahresgutachten 1968/69 ein Verfahren vorgestellt, bei dem über die Messung der tatsächlichen Kapitalproduktivität mit Hilfe einer potentiellen Kapitalproduktivität das gesamtwirtschaftliche Produktionspotential bestimmt wird. Dieser Ein-Faktor-Ansatz wurde in den Folgejahren im wesentlichen beibehalten (siehe JG 94 Anhang V, Abschnitt A). Gegen den vom Sachverständigenrat verwendeten Ein-Faktor-Ansatz wird kritisch vorgebracht, er unterschätze das gesamtwirtschaftliche Produktionspotential, da das Arbeitskräftepotential in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit nicht angemessen berücksichtigt werde und man daher auch den Produktionsfaktor Arbeit explizit in die Berechnung des Produktionspotentials aufnehmen müsse. Dem ist entgegenzuhalten, daß man Arbeitskräfte nicht einsetzen kann, bevor für sie investiert, sprich: ein Arbeitsplatz gebaut ist (JG 82 Ziffer 183). Gleichwohl unterstellt der von uns verwendete Ein-Faktor-Ansatz nicht zwingend limitationale Produktionsverhältnisse, insbesondere keine im Zeitverlauf unveränderten Faktoreinsatzverhältnisse, wie verschiedentlich behauptet wird. Substitutionsbeziehungen zwischen den Faktoren Kapital und Arbeit, die vor allem ex ante, also vor der Investitionsentscheidung, in gewissem Umfang bestehen, gehen in unserem Ansatz in den Trend der Kapitalproduktivität ein. Transparenz und Nachvollziehbarkeit dieses Ansatzes werden auch durch die ausschließliche Verwendung amtlicher Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gewährleistet.

Andere Ansätze sind mit größeren Problemen verbunden, und bei einigen Verfahren ergeben sich teilweise gravierende methodische Schwierigkeiten. So wird von der Bundesbank eine CES-Produktionsfunktion zur Schätzung des Produktionspotentials verwendet. Damit wird implizit eine Substituierbarkeit der beiden Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital ex post, also auch nach einer durchgeführten Investitionsentscheidung, unterstellt, wovon aber realistischerweise in nur eingeschränktem Umfang ausgegangen werden kann. Zudem bedarf die Spezifizierung der Funktionsparameter mittels ökonometrischer Verfahren der vorhergehenden Ermittlung eines Auslastungsgrades, obwohl dieser ja eigentlich erst aus dem Ergebnis abgeleitet werden soll. Und die Bestimmung des potentiellen Arbeitsvolumens setzt die Ermittlung der Stillen Reserve voraus; der Versuch, dieser Schwierigkeit dadurch zu entgehen, daß man auch die Sockelarbeitslosigkeit nicht bestimmt und darauf hofft, daß sich beide Effekte neutralisieren, kann nicht überzeugen. Dieser Ansatz bringt somit einen größeren Bedarf an Setzungen mit sich, die oft problematisch sind; darunter leiden Transparenz und Nachvollziehbarkeit, insbesondere aber die Möglichkeit der konsistenten Fortschreibung.

52. Das Kernstück des von uns verwendeten Ansatzes zur Schätzung des Produktionspotentials ist die Bestimmung der potentiellen Bruttowertschöpfung des Unternehmenssektors, wobei aus dem Unternehmenssektor die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie die Wohnungsvermietung herausgenommen werden. Für die Bereiche außerhalb des so abgegrenzten Unternehmenssektors wird die potentielle Bruttowertschöpfung der realisierten gleichgesetzt. Das gesamtwirtschaftliche Produktionspotential ergibt sich aus der Addition der Beiträge aller Wirtschaftsbereiche zum potentiellen Bruttoinlandsprodukt (ergänzt um die nichtabziehbare Umsatzsteuer und die Einfuhrabgaben). Die potentielle Bruttowertschöpfung des Unternehmenssektors wird aus dem Kapitalstock und der potentiellen Kapitalproduktivität berechnet, wobei die potentielle Kapitalproduktivität aus dem Trend der tatsächlichen Kapitalproduktivität in Verbindung mit dem Maximalwert der Abweichungen der tatsächlichen Kapitalproduktivitäten von ihren Trendwerten geschätzt wird (JG 94 Anhang V, Abschnitt A, Ziffer 4).

53. Der Sachverständigenrat bestimmt seit dem Jahresgutachten 1986/87 den Trend der tatsächlichen Kapitalproduktivität auf der Basis konjunkturzyklengerecht abgegrenzter Stützzeiträume, an deren Grenzen jeweils konjunkturelle Hochpunkte oder Tiefpunkte liegen. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des letzten Jahresgutachtens angesichts möglicher Datenrevisionen insbesondere für das Jahr 1993 und einer immer zu berücksichtigenden Prognoseunsicherheit nicht mit letzter Sicherheit davon ausgegangen werden konnte, daß der Tiefpunkt der letzten Rezession im Jahre 1993 liegt, wurden für die Berechnung des Trends der Kapitalproduktivität die bisherigen Stützbereiche 1963 bis 1975, 1975 bis 1982 und 1979 bis 1991 beibehalten (JG 94 Anhang V, Abschnitt A). Die inzwischen vorliegenden Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für das Jahr 1994, zusammen mit den revidierten Daten für die Vorjahre, legen die Vermutung

eines konjunkturellen Tiefpunkts im Jahre 1993 nahe, die auch durch die Entwicklung des Auslastungsgrades des Produktionspotentials auf der Grundlage einer Potentialschätzung mit den bisher verwendeten Stützzeiträumen bestätigt wird. Die Konzeption des Rates sieht bei Vorliegen eines aktuelleren konjunkturellen Wendepunktes die Abgrenzung eines neuen Stützzeitraumes vor, um so den Trend der Kapitalproduktivität möglichst gegenwartsnah zu erfassen. Somit wäre nach dem bisherigen Verfahren als dritter Stützbereich nun der Zeitraum der Jahre 1982 bis 1993 zu wählen, an dessen Intervallgrenzen konjunkturelle Tiefpunkte liegen würden. Für diesen Zeitraum ergibt sich eine Veränderungsrate des Trends der Kapitalproduktivität von plus 0,2 vH.

In seiner Konzeption geht der Sachverständigenrat von beobachteten Kapitalproduktivitäten aus. Das Jahr, in dem die größte Abweichung der tatsächlichen Kapitalproduktivität von ihrem mehrjährigen Trend aufgetreten ist, wird als Jahr mit Vollauslastung der Produktionskapazitäten angesehen, womit ein maximaler Auslastungsgrad von 100 vH verbunden wird.

Die Anwendung des bisher üblichen Rechengangs – Ermittlung der trendmäßigen Kapitalproduktivität in den einzelnen Stützzeiträumen und Verschiebung der ermittelten Trendgeraden in den Punkt der maximalen Abweichung zwischen tatsächlicher und trendmäßiger Kapitalproduktivität mit entsprechender Verschiebung der Trendgeraden der übrigen Stützzeiträume – führt allerdings zu einer Zeitreihe des Auslastungsgrades, in der dieser in zwei Jahren Werte von über 100 vH aufweist. Der höchste Auslastungsgrad läge nach dieser Berechnung bei knapp 100,5 vH im Jahre 1960, obwohl die maximale Abweichung zwischen tatsächlicher und trendmäßiger Kapitalproduktivität bei Zugrundelegen der Stützzeiträume 1963 bis 1975, 1975 bis 1982 und 1982 bis 1993 für das Jahr 1979 festzustellen und somit hier eine Vollauslastung der Kapazitäten zu konstatieren ist. Ursächlich für dieses Auseinanderfallen der Zeitpunkte maximaler Kapazitätsnutzung und maximaler Abweichung zwischen tatsächlicher und trendmäßiger Kapitalproduktivität ist das Verfahren, die einzelnen Trendgeraden für die logarithmierte Kapitalproduktivität unabhängig voneinander zu schätzen. Dadurch treten an den Schnittstellen der Stützzeiträume Sprünge im Trend auf, so daß sich dort zwei unterschiedliche Trendwerte ergeben. Es kann deshalb dazu kommen, daß es auch nach der Verschiebung der Trendgeraden zur Ermittlung der potentiellen Kapitalproduktivität tatsächliche Kapitalproduktivitäten gibt, die oberhalb der zugehörigen Potentialwerte liegen. Diese dem bisher verwendeten Verfahren innewohnende latente Problematik wird insbesondere dann akut, wenn die Trendgerade eines einzelnen Stützzeitraums eine deutlich andere Steigung aufweist als die der anderen Stützzeiträume. Dies ist für den Stützbereich 1982 bis 1993 der Fall.

54. Mehrere Möglichkeiten können in Betracht gezogen werden, um unter Beibehaltung eines kapitalorientierten Ansatzes zur Berechnung des Produktionspotentials die Auswirkungen des übermäßig starken Anstiegs der tatsächlichen Kapitalproduktivität seit Ende der achtziger Jahre angemessen zu berücksichtigen.

- *Zunächst kann daran gedacht werden, angesichts des einschneidenden Ereignisses der deutschen Vereinigung für das Jahr 1989 einen Strukturbruch zu unterstellen und den Endpunkt des dritten Stützzeitraums zur Berechnung des Trends der Kapitalproduktivität in Westdeutschland in dieses Jahr zu legen. Als Anfangspunkt für diesen Stützzeitraum müßte dann ein Jahr gewählt werden, für das eine vergleichbare konjunkturelle Lage diagnostiziert werden kann. Nach der bisher praktizierten Methode lag der Auslastungsgrad im Jahre 1989 bei 96,1 vH, dieses Jahr war das zweite Jahr nach der leichten Rezession von 1987 und das vorletzte Jahr vor einem konjunkturellen Hochpunkt. Annähernd vergleichbar war die konjunkturelle Situation im Jahre 1977, als der Auslastungsgrad mit 96,3 vH ähnlich hoch war, die letzte Rezession ebenfalls zwei Jahre zurücklag und zwei Jahre später ein konjunktureller Hochpunkt erreicht wurde. Für die Jahre nach 1989 wäre dann entweder der Trend der Jahre 1977 bis 1989 zu prolongieren, oder der Trend der Kapitalproduktivität wäre für die Jahre nach 1989 neu zu berechnen. In beiden Fällen würde jedoch die bisher praktizierte, konsequent konjunkturzyklengerechte Abgrenzung der Stützzeiträume aufgegeben. Darüber hinaus würden bei der ersten Variante mögliche, die Kapitalproduktivität erhöhende Einflüsse der letzten Jahre nicht angemessen erfaßt (Ziffern 45f.), bei der zweiten Variante wäre im letzten Stützbereich der Jahre nach 1989 auch nicht ansatzweise eine konjunkturzyklengerechte Abgrenzung aufgrund des kurzen Zeitraums möglich.*
- *Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die Abgrenzung von Stützzeiträumen mit der Schätzung eines jeweils konstanten linearen Trends aufzugeben, zugunsten der Schätzung eines über den gesamten Beobachtungszeitraum gültigen nichtlinearen Trends in möglichst plausibler funktionaler Form. Angesichts der Entwicklung der tatsächlichen Kapitalproduktivität im gesamten Beobachtungszeitraum liegt die Schätzung einer Hyperbel-Funktion nahe. Die geschätzte Trendfunktion wird dann analog dem bisherigen Verfahren in den Punkt maximaler Abweichung zwischen tatsächlicher und geschätzter Kapitalproduktivität nach oben verschoben. Jedoch gibt es konkurrierende Hypothesen über mögliche funktionale Zusammenhänge, und bei neu hinzukommenden Daten sind möglicherweise Wechsel der Schätzfunktion notwendig. Mit der Wahl einer bestimmten nichtlinearen Funktionsform für die Schätzgleichung wird darüber hinaus der zukünftige Verlauf der tatsächlichen Kapitalproduktivität in besonderer Weise präjudiziert.*
- *Ein anderes Schätzverfahren für die potentielle Kapitalproduktivität besteht darin, weiterhin unterschiedliche lineare Trends für die Stützzeiträume zu schätzen, allerdings unter der Nebenbedingung, daß sich die Trendgeraden an den Schnittstellen der Stützzeiträume schneiden (lineare Spline-Funktion). Dieses Verfahren ist dem bislang verwendeten am ähnlichsten, der bedeutende Unterschied liegt jedoch darin, daß auch starke Veränderungen in der Entwicklung der Kapitalproduktivität, wie sie in den letzten Jahren beobachtet werden konnten, nicht zu Ergebnissen führen können, die der Idee der Schätzung potentieller Kapitalproduktivitäten widersprechen.*

Aufgrund dieser Überlegungen gehen wir bei der Berechnung des Produktionspotentials zur Verwendung einer linearen Spline-Funktion über.

55. Bei der Berechnung des Trends der Kapitalproduktivität mit Hilfe einer linearen Spline-Funktion werden von uns die zugrunde gelegten Stützzeiträume gemäß der Entwicklung der Kapitalproduktivität abgegrenzt. Allerdings gibt es in der Entwick-

lung der Produktivität seit dem Jahre 1960 eine ganze Reihe von lokalen Hochpunkten und lokalen Tiefpunkten. Würden die Stützzeiträume zum Beispiel von Produktivitätstiefpunkt zu Produktivitätstiefpunkt abgegrenzt, so erhielte man fünf Stützzeiträume, von denen der kürzeste lediglich vier Jahre umfaßte. Soll eine solche „Zerstückelung" der Trendfunktion vermieden werden, so könnte man als sekundäres Kriterium festlegen, daß nur solche Tiefpunkte der Kapitalproduktivität zur Abgrenzung herangezogen werden, die mit einem Einbruch der gesamtwirtschaftlichen Aktivität – gemessen an der Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts – zusammenfallen.

56. Folgt man diesem Verfahren, so ergibt sich als einzige Änderung gegenüber den bisher verwendeten Stützzeiträumen, daß der zweite Zeitraum im Jahre 1983 enden und der dritte dort beginnen muß. Für den Trend der Kapitalproduktivität in den Stützzeiträumen 1963 bis 1975, 1975 bis 1983 und 1983 bis 1993 erhält man nun Veränderungsraten von minus 1,7 vH, minus 2,0 vH und plus 0,1 vH (Schaubild 5). Die potentielle Kapitalproduktivität der einzelnen Jahre ergibt sich, wie bislang, durch die Parallelverschiebung der Trendfunktion, die nun eine zusammenhängende Funktion mit drei linearen Teilabschnitten darstellt, durch denjenigen Wert der tatsächlichen Kapitalproduktivität, der von seinem Trendwert am weitesten nach oben abweicht. Der Wert liegt bei diesem Verfahren im Jahre 1960, für das somit eine Vollauslastung des inländischen Produktionspotentials mit 100 vH festgestellt werden kann. Das Jahr 1991, das nach dem bislang verwendeten Verfahren und nicht aktualisierten Stützzeiträumen das Jahr der Vollauslastung ist, weist mit 99,7 vH einen etwas niedrigeren Auslastungsgrad auf. Der Auslastungsgrad des Produktionspotentials liegt in den Jahren 1993 und 1994 nach dem neuen Berechnungsverfahren mit 93,9 vH und 94,0 vH auf annähernd gleich niedrigem Niveau, im Jahre 1995 verharrt der Auslastungsgrad bei 94,0 vH. Damit liegt er deutlich unter dem Normalauslastungsgrad, der als langjähriger Durchschnitt bei dem neuen Verfahren 96¾ vH beträgt. Bei der Berechnung dieses langjährigen Durchschnitts gehen wir anders als bislang nun ebenfalls von einem zyklengerecht abgegrenzten Mehrjahreszeitraum aus, der größtmögliche Zeitraum umfaßt die drei Zyklen der Stützzeiträume. Der so bestimmte Normalauslastungsgrad von 96¾ vH ist nur geringfügig größer als der in den letzten Jahresgutachten zugrunde gelegte Normalauslastungsgrad von 96½ vH.

57. Nachdem Daten über den Kapitalstock in Ostdeutschland vorliegen, könnte daran gedacht werden, das Produktionspotential für dieses Gebiet nach dem gleichen Verfahren zu schätzen wie im Falle Westdeutschlands. Dies wäre jedoch bedenklich. Soll die Steigung der Trendkurve für die Kapitalproduktivität den Verlauf der potentiellen Kapitalproduktivität wiedergeben, so darf sie nicht durch Schwankungen im Auslastungsgrad beeinflußt werden. Diese Voraussetzung dürfte in den neuen Bundesländern für den verfügbaren Beobachtungszeitraum (1991 bis 1994) aus mehreren Gründen jedoch nicht gegeben sein.

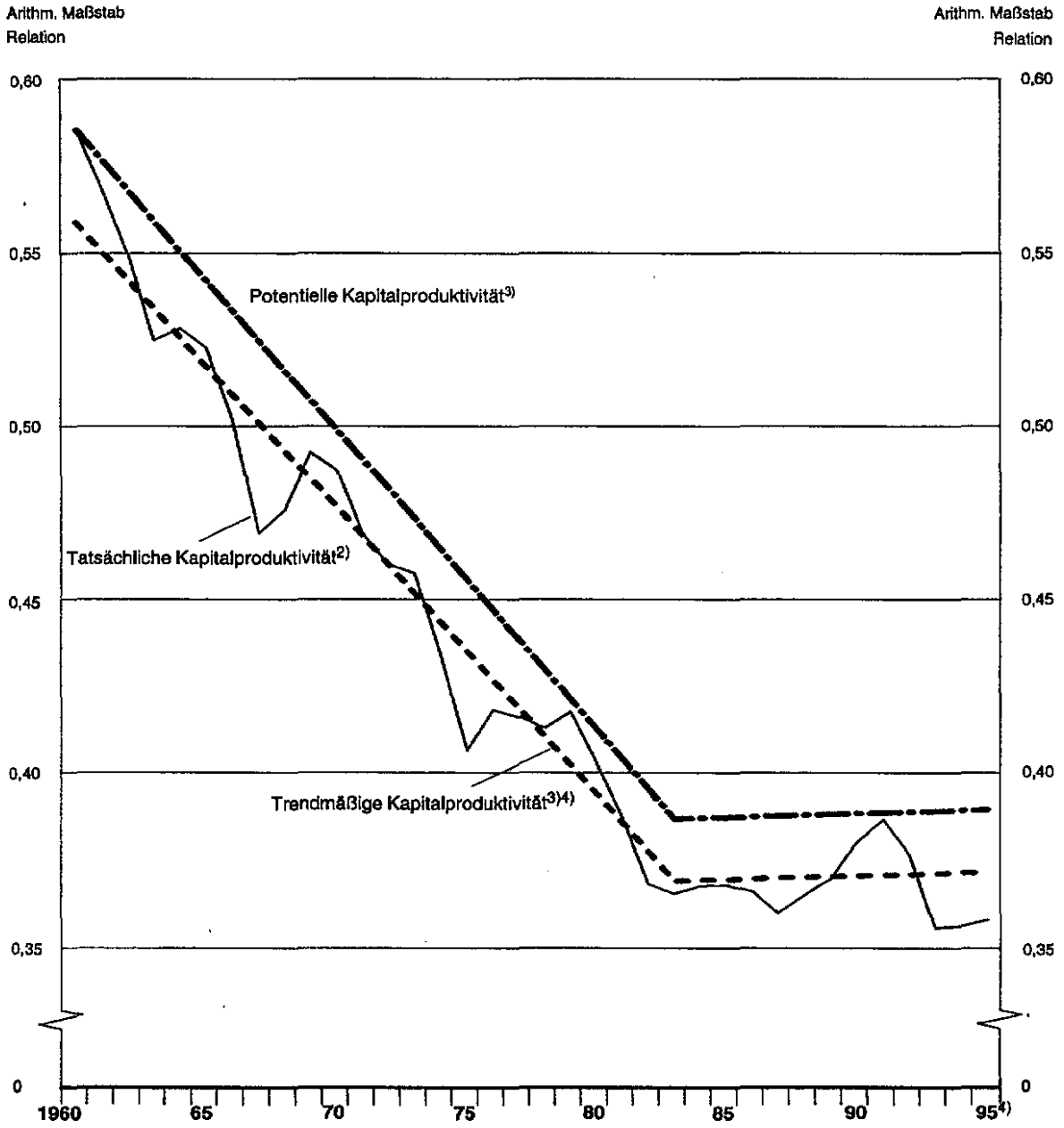
- Zwar dominierten in Ostdeutschland strukturelle Veränderungen die Entwicklung der Produktion, doch hat die leichte Wachstumsdelle im Jahre 1993 gezeigt, daß in den neuen Bundesländern konjunkturelle Einflüsse aus Westdeutschland spürbar sind. Der Trend für die Kapitalproduktivität wird durch diesen Konjunktureffekt negativ verzerrt, denn die Jahre 1991 bis 1994 umfassen keinen vollständigen Konjunkturzyklus, sondern überwiegend eine Abschwungsphase.
- Noch bedeutender für die Entwicklung der Kapitalproduktivität dürften Änderungen im Auslastungsgrad gewesen sein, die ganz verschiedene Ursachen haben können. So sind Märkte in überaus großem Umfang weggebrochen, dies könnte die Schätzung der potentiellen Kapitalproduktivität nach oben verzerren. Oder Unternehmen konnten aufgrund zunehmender Wettbewerbsfähigkeit ihre Anlagen besser auslasten, dies könnte die Schätzung der potentiellen Kapitalproduktivität nach unten verzerren.
- Die Kapitalproduktivität in Ostdeutschland ist im betrachteten Zeitraum angestiegen. Inwieweit dies darauf zurückzuführen ist, daß sich der Auslastungsgrad der ostdeutschen Anlagen aufgrund zunehmender Wettbewerbsfähigkeit erhöht hat, ist nicht zu quantifizieren. Es ist ebenfalls nicht zu beziffern, inwieweit der Anstieg der Kapitalproduktivität durch einen Rückgang des Auslastungsgrades negativ beeinflußt wurde, weil beispielsweise in Mittel- und Osteuropa Absatzmärkte verlorengingen oder weil die Rezession im Westen zu Absatzproblemen geführt hat.

58. Diese Bedenken gegen die Berechnung einer potentiellen Kapitalproduktivität legen es nahe, zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf die Berechnung des Produktionspotentials in Ostdeutschland mit Hilfe des kapitalorientierten Ansatzes zu verzichten. Die Bundesbank ermittelt dieses Potential derzeit auf Basis einer Arbeitsvolumensrechnung. Dies ist nicht überzeugend, weil in den neuen Ländern noch unstreitiger als im Westen der Produktionsfaktor Kapital auf absehbare Zeit den Engpaß bilden wird und von daher potentialbestimmend ist. Überdies bedarf dieses Vorgehen einer Reihe von Setzungen, so daß das Ergebnis einen rein normativen Charakter besitzt. Daher verwendet der Sachverständigenrat zunächst wie bisher das Bruttoinlandsprodukt als Hilfsgröße für das Produktionspotential in den neuen Bundesländern. Freilich: Diese Lösung ist ebenfalls nicht frei von Problemen, und sie kann nur vorübergehender Natur sein. Der kapitalorientierte Ansatz wird jedoch erst dann sinnvoll auf die neuen Bundesländer angewendet werden können, wenn genügend Beobachtungswerte vorhanden sind, um einen Trend für die Kapitalproduktivität zu schätzen, der von Schwankungen im Auslastungsgrad weitgehend unverzerrt ist. Das wird frühestens dann der Fall sein, wenn die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland weniger stark von strukturellen Umbrüchen geprägt sein wird und ein erster vollständiger Konjunkturzyklus, zunächst gemessen an der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Kapitalproduktivität, beobachtet werden konnte.

Schaubild 5

ZUR KAPITALPRODUKTIVITÄT IM UNTERNEHMENSSEKTOR[1]

Früheres Bundesgebiet

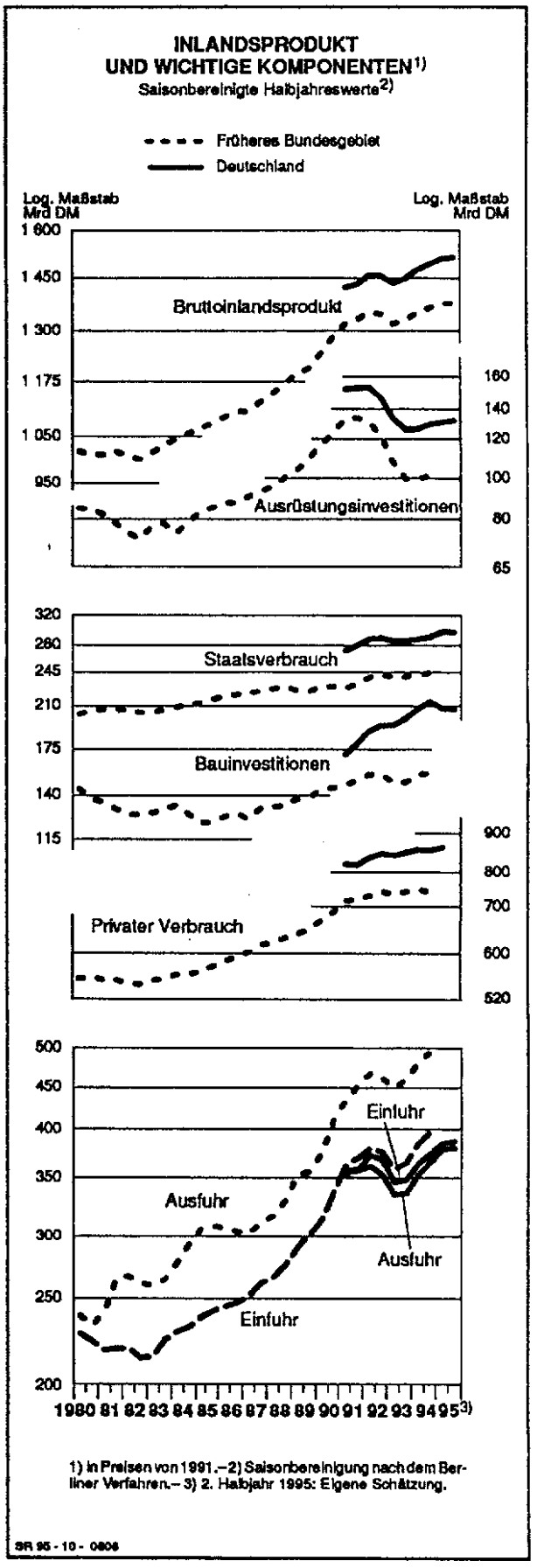


1) Ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und ohne Wohnungsvermietung. – 2) Bereinigte Bruttowertschöpfung in Relation zum Bruttoanlagevermögen jeweils in Preisen von 1991. – 3) Zur Berechnung siehe Anhang V, Abschnitt A. – 4) Eigene Schätzung.

SR 95 - 10 - 0610

IV. Konjunktur nur verhalten aufwärts gerichtet

Schaubild 6



59. Die im Vorjahr begonnene Aufwärtsentwicklung in Deutschland setzte sich in den ersten Monaten des Jahres 1995 mit zunächst unvermindertem Tempo fort, dann ließ allerdings der Schwung nach, und die Konjunktur verlief deutlich verhaltener (Schaubild 6). Bis zu Beginn des Jahres hatten alle Anzeichen darauf hingedeutet, daß sich die konjunkturelle Belebung weiter verstärken werde und ein für die Bundesrepublik typisches Konjunkturmuster zu erwarten sei, bei dem die Auftriebskräfte vom Export auf die Investitionen übergreifen und schließlich auch den Privaten Verbrauch erfassen würden. Eine kräftige und unerwartete Aufwertung der D-Mark und die überraschend hohen Tarifabschlüsse ließen jedoch schon bald diese Erwartungen unsicher werden, da in ihrem Gefolge sich die Exportaussichten verschlechterten und auch das Überspringen der Dynamik der Auslandsnachfrage auf die Binnennachfrage zumindest im vorher erwarteten Ausmaß zweifelhaft wurde. Hinzu kam, daß sich in den ersten Monaten dieses Jahres die Aussichten über die konjunkturelle Entwicklung in den Vereinigten Staaten, aber auch in einzelnen Partnerländern der Europäischen Union eintrübten und von daher bremsende Einflüsse auf die wirtschaftliche Aktivität in Deutschland befürchtet wurden. Überdies ging von dem Fehlen wichtiger Konjunkturindikatoren in den ersten Monaten dieses Jahres eine gewisse Unsicherheit über die aktuelle wirtschaftliche Lage aus (Ziffern 77 ff.). Die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für das erste und das zweite Quartal und die Konjunkturindikatoren zeigen denn auch, daß sich im Jahre 1995 die im Vorjahr begonnene Aufwärtsentwicklung verlangsamt hat. Die Abschwächung in der Expansion der Warenausfuhr war vor einem Jahr erwartet worden, aber keine so starke; und insbesondere die Belebung der Nachfrage nach Ausrüstungsinvestitionsgütern fiel schwächer aus als noch vor Jahresfrist prognostiziert worden war. Hier sind Belastungen für die weitere Entwicklung angelegt.

Die kräftige Zunahme des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe aus dem Ausland, insbesondere in den letzten Monaten des Vorjahres, setzte sich bereits nach dem Jahreswechsel nicht weiter fort; vielmehr kam es zu einem Rückgang der Auslandsorders – möglicherweise überzeichnet durch die Umstellung im Erhebungsverfahren – in den ersten beiden Quartalen dieses Jahres gegenüber dem jeweiligen Vorquartal. Auch der Auftragseingang der Investitionsgüterproduzenten aus dem Inland entwikkelte sich in diesem Jahr etwas verhaltener als im Vorjahr, er stieg jedoch weiter. Die im März dieses Jahres eingetretene starke Verschiebung in den Währungsrelationen schmälerte die preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Anbieter gegenüber wichtigen Handelspartnern und Weltmarktkonkurrenten, und die Tariflohnerhöhungen dieses Jahres stellten eine kostenseitige Belastung der Unternehmen dar. Beide Faktoren verschlechterten die Ertragsaussichten deutlich und beeinträchtigten somit die Bereitschaft, Investitionen zu tätigen und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Insofern standen die

hohen Tarifabschlüsse auch einer Verbesserung der Beschäftigungssituation und damit einer Erhöhung der Einkommen in der Breite entgegen, die darüber hinaus einer weiter gestiegenen Steuer- und Abgabenlast unterlagen. Die inländische Konsumnachfrage privater Haushalte nahm daher nur mäßig zu.

60. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im Jahre 1995 um gut 2 vH, zu diesem Anstieg haben ein Zuwachs von 1½ vH in Westdeutschland und rund 7 vH in Ostdeutschland beigetragen. Während in den Vorjahren die schwache Investitionstätigkeit bei Ausrüstungen in der Rezession mit einer dynamischen Sonderkonjunktur im westdeutschen Wohnungsbau und der kräftigen Ausweitung der Bautätigkeit in Ostdeutschland zusammenfiel und infolgedessen das Bauhauptgewerbe regelmäßig jeweils um mehrere Prozentpunkte höhere Zuwachsraten im Vorjahresvergleich aufwies als das Verarbeitende Gewerbe, war es in diesem Jahr umgekehrt: Die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe setzte zunächst die Aufwärtsbewegung aus dem Vorjahr fort, und nahm, bei niedrigeren Zuwachsraten im weiteren Jahresverlauf, im Durchschnitt der ersten drei Quartale um 1¾ vH gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum zu; im Bauhauptgewerbe dagegen kam es zu einem deutlichen Rückgang der Produktion: Sie lag in den ersten drei Quartalen im Durchschnitt um rund 4 vH unter dem Vorjahresstand.

Betrachtet man die Entwicklung der Produktion in den einzelnen Wirtschaftsbereichen für Westdeutschland und Ostdeutschland getrennt, so zeigt sich, daß in Westdeutschland in den ersten Monaten dieses Jahres insbesondere die Herstellung von Vorleistungsgütern weiterhin stark gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist und die Fertigung von Investitionsgütern sich moderat erhöhte, während es in Ostdeutschland zwar auch die Produktion von Vorleistungsgütern, vor allem aber die Fertigung von Gebrauchsgütern war, die besonders deutlich das Vorjahresniveau überschritten. Auch in den einzelnen Wirtschaftsbereichen waren die Entwicklungen in Westdeutschland und in Ostdeutschland unterschiedlich. Während nach der kräftigen Produktionsausdehnung der Vorjahre im ostdeutschen Fahrzeugbau in diesem Jahr nur eine leichte Zunahme gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen war, nahm die Produktion im westdeutschen Fahrzeugbau vor allem in den ersten Monaten dieses Jahres überaus deutlich zu; umgekehrt lag die Produktion im westdeutschen Maschinenbau im Durchschnitt der Monate Januar bis September unter dem vergleichbaren Vorjahresstand, wogegen der ostdeutsche Maschinenbau seine Produktion deutlich ausweiten konnte, allerdings auf noch immer niedrigem Niveau.

Nachlassender Schwung im Außenhandel

61. Die Warenausfuhr, die im Jahre 1994 die konjunkturelle Erholung angestoßen und getragen hatte, expandierte in diesem Jahr mit deutlich verhaltenerem Tempo. Im Jahresdurchschnitt übertrafen die Warenexporte das Vorjahresniveau um gut 3 vH, im Vorjahr hatte die Zuwachsrate 9,2 vH betragen. Nachdem die Auftragseingänge aus dem Ausland, insbesondere die der Vorleistungsgüterproduzenten und die der Investitionsgüterproduzenten, in den Jahren 1993 und 1994 kräftig angestiegen waren und im Laufe des Jahres 1994 auch den Stand vom Jahre 1991 wieder überschritten hatten, gingen sie in den ersten Monaten dieses Jahres tendenziell zurück. Zu diesem Rückgang mag die kontinuierliche Aufwertung der D-Mark im Verlauf des Vorjahres beigetragen haben, die dann im März dieses Jahres in eine deutliche Verschiebung der Währungsrelationen mündete. Nicht zuletzt dürften aber auch die sich seit Jahresbeginn wieder verschlechternde Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und die gedämpften Erwartungen in der Industrie der europäischen Partnerländer sowie die Unsicherheit über die konjunkturelle Entwicklung in den Vereinigten Staaten eine Rolle gespielt haben. Im weiteren Verlauf des Jahres kam es jedoch mit der zwar schwachen, aber weiterhin aufwärts gerichteten Konjunktur in wichtigen Partnerländern wieder zu einem tendenziellen Anstieg der Auslandsorders. Zudem trugen die in den vergangenen Jahren unternommenen Anstrengungen der Unternehmen zur Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit dazu bei, daß es zu keinem deutlichen Einbruch des Auftragseingangs aus dem Ausland kam.

62. Bei den Veränderungen der Währungsrelationen war die nominale Aufwertung gegenüber dem US-Dollar besonders augenfällig; diese betrug 11 vH von Januar bis April 1995. Aufgrund des großen Gewichts, das der intraeuropäische Handel am Außenhandel Deutschlands besitzt, war für die Exporteure jedoch die Aufwertung der heimischen Währung gegenüber den Währungen der Länder der Europäischen Union von besonderer Bedeutung, die im gleichen Zeitraum immerhin nominal 4,3 vH ausmachte. Diese Aufwertung war damit nicht sehr viel kleiner als die von August bis Oktober 1992 mit nominal 5,8 vH. Im Unterschied zur Entwicklung des Jahres 1992, als die Aufwertung sich bis zum März 1993 fortgesetzt und der Außenwert der D-Mark gegenüber den Währungen der Länder der Europäischen Union um weitere 3,6 vH zugenommen hatte, lag in den Monaten Mai bis September dieses Jahres der Außenwert der D-Mark gegenüber diesen Währungen jeweils niedriger als im Vormonat, im Oktober stieg allerdings dieser Außenwert erneut an.

Zunächst trübten sich infolge dieser Aufwertung die bis dahin optimistischen Erwartungen in vielen exportorientierten Branchen ein. Während im Verarbeitenden Gewerbe Westdeutschlands in den ersten beiden Monaten dieses Jahres noch eine deutliche Mehrheit der Unternehmen eine Verbesserung im Exportgeschäft für die nächsten Monate erwartete, hielten sich in den Monaten April bis Juni die Unternehmen, die von einer Verbesserung ausgingen, und jene, die eine Verschlechterung erwarteten, die Waage. In den Branchen Chemische Industrie, Maschinenbau, Straßenfahrzeugbau und Elektrotechnische Industrie, die jeweils einen hohen Anteil an der deutschen Warenausfuhr haben, waren die Exporterwartungen schon seit Januar, im Straßenfahrzeugbau bereits seit November des Vorjahres, rückläufig;

und wohl auch infolge der Wechselkursturbulenzen kam es im März und April zu einer weiteren Verschlechterung der Exporterwartungen in diesen Branchen (Schaubild 7). Die Entwicklung der Auslandsaufträge in der ersten Jahreshälfte bot freilich keinen Anlaß zu einer deutlichen Aufhellung der Stimmung unter den Exporteuren. Bei den Vorleistungsgüterproduzenten war der Auftragseingang aus dem Ausland, wenngleich auf hohem Niveau, leicht rückläufig, ebenso bei den Investitionsgüterproduzenten, und bei den Produzenten von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern stagnierten die Auftragseingänge.

Daß sich in diesem Jahr die Expansion der Warenausfuhr lediglich verlangsamte, es aber nicht zu einem noch deutlicheren Rückgang in der Zuwachsrate kam, hat verschiedene Gründe. So war zu Beginn des Jahres aufgrund der ausgesprochen lebhaften Entwicklung der Auslandsaufträge in den Vormonaten die Produktion für den Export schon für mehrere Monate gesichert. Für die relativ stabile Aufwärtsentwicklung der Exporte in diesem Jahr war aber vor allem ausschlaggebend, daß die Weltkonjunktur sich weiterhin günstig entwickelte. Die weltweit zunehmende Investitionstätigkeit bot den deutschen Exporteuren, in deren Produktpalette die Investitionsgüter einen hohen Anteil haben (1994: 56,3 vH), eigentlich gute Absatzchancen. Im Gegensatz zu früheren Aufschwungsphasen der Weltkonjunktur sahen sie sich diesmal jedoch einem zunehmend konkurrenzfähigen Angebot aus Schwellenländern gegenüber, was Preiserhöhungsspielräume einengte. Angesichts der seit Anfang des Jahres aus der Sicht der deutschen Exporteure nochmals verschlechterten Währungsrelationen konnten die Absatzchancen, die der investitionsgetragene Aufschwung der Weltkonjunktur bot, zum Teil nur unter Inkaufnahme von Preiszugeständnissen, auch in bestehenden Verträgen, wahrgenommen werden. Der Index der Ausfuhrpreise für Investitionsgüter und der für Verbrauchsgüter lagen in den Monaten April bis September, also in den Monaten nach der deutlichen Aufwertung der D-Mark bis zum aktuellen Rand, mit 0,5 vH nur wenig über beziehungsweise mit minus 0,3 vH sogar unter dem Stand des vergleichbaren Vorjahreszeitraums; dieser Vorjahresvergleich kann zudem nur hilfsweise die eingeschränkten Preiserhöhungsspielräume inländischer Exporteure zum Ausdruck bringen, zu vergleichen wären die Ausfuhrpreise deutscher Unternehmen eigentlich mit der allgemeinen Preisentwicklung auf ihren Exportmärkten. Die Aufwertung der D-Mark verschlechterte zwar die Erträge und auch die Ertragsaussichten der deutschen Exporteure und schmälerte so die Ergebnisse ihrer Rationalisierungsbemühungen und wirkte ihren verstärkten Anstrengungen auch zur Erschließung neuer Absatzmärkte entgegen; gleichwohl hätte die Aufwertung der D-Mark ohne diese Anpassungsleistungen, die schon in den Vorjahren eingesetzt hatten, nicht in dem beobachteten Maße aufgefangen werden können. Die veränderten Währungsrelationen erhöhten jedoch die Notwendigkeit, die Verbesserung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit über verstärkte Rationalisierungsbemühungen fortzusetzen.

63. In der Regionalstruktur der deutschen Warenausfuhr spiegelte sich die konjunkturelle Entwicklung in den einzelnen Partnerländern der Europäischen Union wie auch der Wachstumsprozeß in den Schwellenländern und den Transformationsländern wider (Tabelle 12, Seite 64). Die konjunkturelle Aufwärtsbewegung in der Europäischen Union ließ die Exporte in diesen Wirtschaftsraum ähnlich kräftig zunehmen wie im Vorjahr, die Zuwachsrate lag im ersten Halbjahr bei 7,8 vH gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Innerhalb der Warenausfuhr in die Partnerländer der Europäischen Union lassen sich neben der konjunkturellen Entwicklung weitere die Regionalstruktur bestimmende Faktoren ausmachen. So nahm die Warenausfuhr in die Niederlande deutlicher zu als die nach Italien, das im Jahre 1995 einen ähnlich hohen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts aufwies wie die Niederlande; auch war die Zuwachsrate der deutschen Warenausfuhr in die Niederlande im ersten Halbjahr größer als die Rate für die Zunahme im Vorjahr, während die Zuwachsrate für die Ausfuhr nach Italien deutlich niedriger lag als im Vorjahr. Hierfür dürfte die Entwicklung der Währungsparitäten mit bestimmend gewesen sein; im Vorjahr und auch im ersten Halbjahr 1995 erhöhte sich der Außenwert der D-Mark gegenüber der Lira deutlich, gegenüber dem holländischen Gulden lag der Außenwert der D-Mark im Juni dieses Jahres auf dem gleichen Niveau wie im Januar 1994. Ebenso wirkte sich die Erweiterung der Europäischen Union auf die Handelsströme aus. Die Ausfuhr in die skandinavischen Beitrittsländer Finnland und Schweden, zu denen die außenwirtschaftlichen Beziehungen bislang nicht so ausgeprägt sind wie zum dritten Beitrittsland Österreich, nahm wiederum außerordentlich kräftig zu.

Die Abschwächung des konjunkturellen Aufschwungs in den Vereinigten Staaten führte zu einem deutlichen Rückgang der Zuwachsrate der Warenausfuhr, gegenüber dem Durchschnitt des Vorjahres sank sie auf ein Fünftel. Sehr expansiv war auch in diesem Jahr die Entwicklung der Ausfuhr in die beiden Wachstumsregionen ostasiatische Schwellenländer sowie Mittel- und Südamerika; die Warenexporte in die Länder dieser Regionen lagen im ersten Halbjahr jeweils um gut 17 vH über dem Stand des vergleichbaren Vorjahreszeitraums, wobei der Zuwachs der Ausfuhr nach Lateinamerika durch den Einbruch der Exporte nach Mexiko noch gedämpft wurde. Gleichwohl ist der Anteil der Ausfuhr in diese Länder an den deutschen Warenexporten mit 4,7 vH (1994) für die ostasiatischen Schwellenländer und 2,4 vH (1994) für Lateinamerika noch ausgesprochen niedrig. Kräftig nahm ebenso der Warenexport in die Länder Mittel- und Osteuropas zu, wobei insbesondere die Ausfuhr in die CEFTA-Staaten Polen, Slowakische Republik, Tschechische Republik und Ungarn mit einer Steigerung von reichlich 23 vH im ersten Halbjahr deutlich über dem Niveau des vergleichbaren Vorjahreszeitraums lag. Mittlerweile hat die Ausfuhr in die CEFTA-Staaten einen Anteil von immerhin 4,1 vH (1994) an der deutschen Warenausfuhr erreicht.

Der Einfluß der internationalen Konjunkturentwicklung, die in hohem Maße investitionsgetragen war, zeigte sich auch in der Güterstruktur der Warenausfuhr (Tabelle 13, Seite 65). Wie schon im Vorjahr

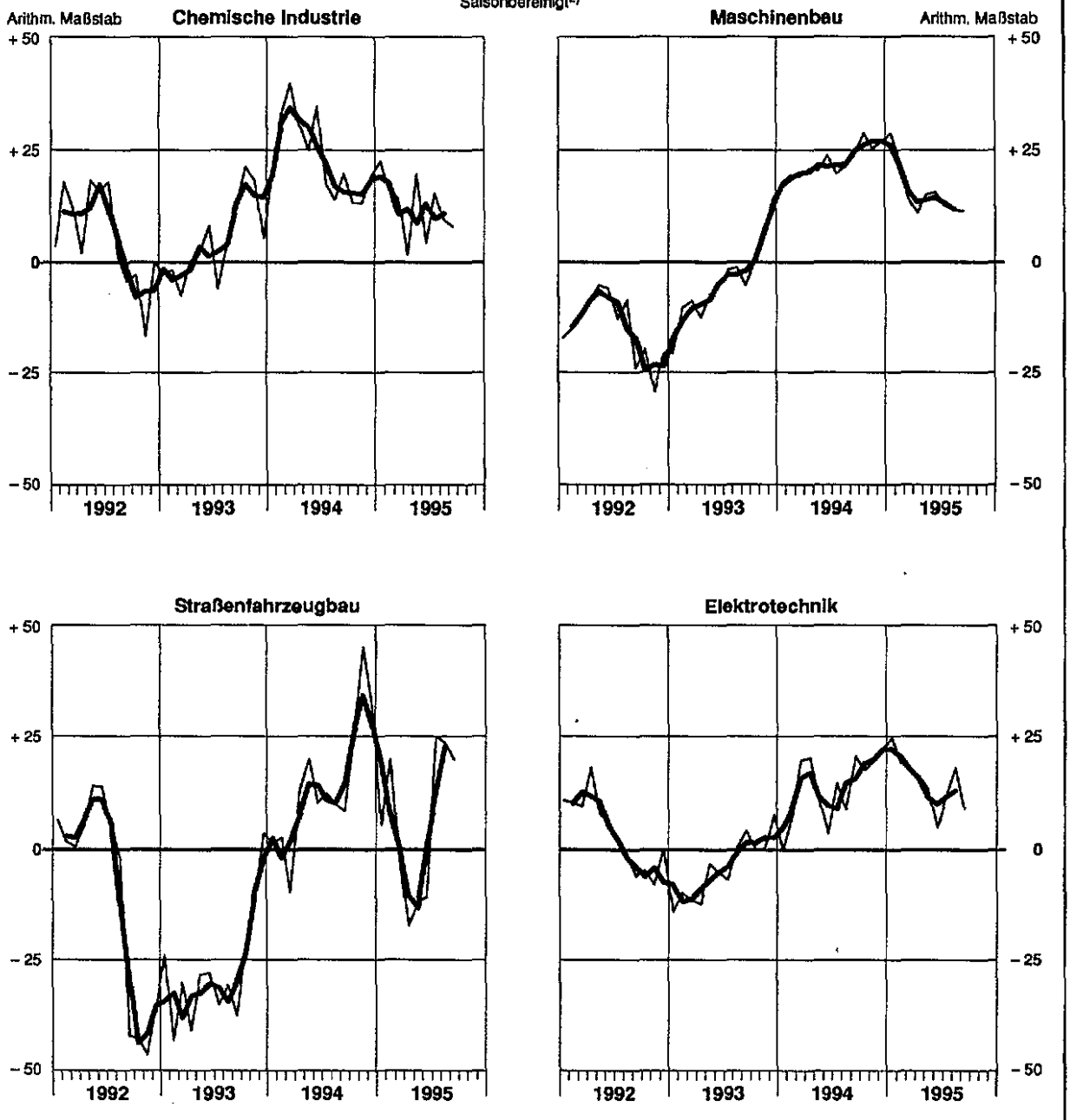
Schaubild 7

ZUR ENTWICKLUNG DER EXPORTERWARTUNGEN IN AUSGEWÄHLTEN WIRTSCHAFTSBEREICHEN[1)]

Früheres Bundesgebiet

Monatswerte — Gleitende Dreimonatsdurchschnitte

Saisonbereinigt[2)]



1) Saldo aus positiv und negativ meldenden Unternehmen.– 2) Saisonbereinigung nach dem Verfahren ASA II – 2.

Quelle für Grundzahlen: Ifo

SR 95 - 10 - 0607

Tabelle 12

Entwicklung des deutschen Außenhandels nach Ländern und Ländergruppen [1])

Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in vH

Länder und Ländergruppen	Ausfuhr					Einfuhr				
	Anteil 1994 in vH [2])	1992	1993 [3])	1994 [3])	1995 1. Hj. [3])	Anteil 1994 in vH [2])	1992	1993 [3])	1994 [3])	1995 1. Hj. [3])
Insgesamt	*100*	0,8	– 6,4	9,1	8,0	*100*	– 1,0	–11,1	7,9	5,7
Europäische Union	*57,7*	1,1	–13,4	7,5	7,8	*55,4*	– 0,7	–16,5	6,7	4,7
Belgien und Luxemburg	*6,7*	1,7	–13,8	7,3	9,4	*6,1*	– 2,3	–24,1	10,1	13,9
Dänemark	*1,8*	4,6	–12,9	11,5	13,0	*1,8*	7,3	–26,6	4,2	10,5
Finnland	*0,8*	– 3,1	–17,8	15,7	30,7	*1,1*	– 0,5	–13,8	24,0	1,5
Frankreich	*12,0*	– 0,6	–11,1	6,2	6,6	*11,1*	– 3,1	–14,4	3,4	2,5
Griechenland	*0,8*	17,7	–15,9	–10,2	–10,0	*0,5*	– 4,0	– 9,4	– 6,2	–10,5
Großbritannien [4])	*8,0*	2,5	– 3,2	8,9	9,0	*6,2*	2,1	–18,6	7,5	8,3
Irland	*0,5*	2,1	– 5,7	12,8	–14,2	*1,1*	14,6	– 3,3	11,7	19,2
Italien	*7,6*	1,8	–23,9	9,3	6,0	*8,4*	– 2,1	–17,6	7,1	6,7
Niederlande	*7,5*	– 0,6	–13,3	6,5	7,2	*8,2*	– 2,4	–18,3	0,3	5,6
Österreich	*5,8*	0,9	– 6,7	6,7	– 2,1	*4,8*	4,1	– 5,7	11,3	–19,9
Portugal	*0,9*	– 5,2	–13,3	– 5,6	11,7	*0,9*	5,2	– 9,5	3,8	15,1
Schweden	*2,2*	– 2,4	–13,3	20,9	20,8	*2,3*	– 2,8	–11,0	11,9	– 6,2
Spanien	*3,2*	3,5	–25,3	5,7	19,6	*2,8*	1,2	–14,1	16,0	18,2
Übrige Industrieländer [5])	*20,9*	– 4,1	3,3	11,1	5,5	*22,6*	– 2,0	– 6,9	7,0	2,3
darunter: Vereinigte Staaten	*7,9*	2,3	9,5	15,8	3,2	*7,3*	0,3	– 4,8	10,2	0,2
Kanada	*0,6*	–15,6	– 5,9	11,1	– 2,8	*0,7*	–11,7	– 6,5	9,3	23,5
Japan	*2,6*	–10,9	7,3	13,6	6,6	*5,6*	– 4,1	–10,3	– 0,3	5,0
Schweiz	*5,4*	– 5,4	– 5,1	9,7	12,6	*4,4*	0,1	– 4,9	10,4	9,8
Mittel- und osteuropäische Länder [6])	*7,0*	– 0,3	14,3	12,8	12,4	*7,3*	7,5	3,1	24,2	27,2
darunter: CEFTA-Staaten [7])	*4,1*	19,8	13,0	18,8	23,3	*4,3*	21,4	4,5	24,3	32,4
Ostasiatische Schwellenländer [8])	*4,7*	2,9	17,7	23,8	17,3	*4,9*	– 3,7	1,6	7,0	– 1,7
Volksrepublik China	*1,5*	41,3	67,1	6,6	–12,2	*2,5*	0,8	18,5	11,2	– 3,0
Lateinamerika [9])	*2,4*	5,7	9,7	13,2	17,3	*2,2*	– 8,7	–12,8	16,2	9,3
darunter: Mexiko	*0,7*	6,2	– 1,1	4,4	–19,8	*0,1*	–18,1	–10,7	6,1	4,2
Argentinien, Brasilien und Chile	*1,2*	11,2	22,6	19,4	46,6	*1,3*	– 6,1	–16,9	13,3	– 2,7
Weitere Entwicklungsländer [10])	*3,1*	10,5	– 1,0	9,8	23,0	*2,9*	– 7,1	3,8	7,3	27,7
OPEC-Länder [11])	*2,6*	7,3	–20,2	– 3,7	– 7,1	*2,1*	0,3	– 8,0	– 6,7	– 6,5
Verschiedene [12])	*0,2*	–10,1	65,3	–26,1	– 4,1	*0,0*	13,6	–20,0	– 5,0	–19,1

[1]) Spezialhandel nach Bestimmungs-/Ursprungsländern.
[2]) Anteil an der Gesamtausfuhr/Gesamteinfuhr.
[3]) Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet.
[4]) Einschließlich Nordirland.
[5]) Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Südafrika, Vereinigte Staaten sowie Europa ohne die Länder der Europäischen Union.
[6]) Albanien, Bulgarien, Polen, Rumänien, ehemalige Sowjetunion, ehemalige Tschechoslowakei, Ungarn.
[7]) Für 1992 Polen, Ungarn und ehemalige Tschechoslowakei; ab 1993 Polen, Ungarn, Tschechische Republik und Slowakische Republik.
[8]) Hongkong, Malaysia, Südkorea, Singapur, Taiwan, Thailand.
[9]) Mittel- und Südamerika (ohne OPEC-Land Venezuela).
[10]) Afrika (ohne Republik Südafrika), Asien (ohne Japan, ostasiatische Schwellenländer und Volksrepublik China), Ozeanien; ohne OPEC-Länder.
[11]) Algerien, Gabun, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate.
[12]) Nicht erfaßte Länder und Gebiete, Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf.

Tabelle 13

Entwicklung des deutschen Außenhandels nach Gütergruppen

Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in vH

Gütergruppen/ Güterzweige[1]	Ausfuhr					Einfuhr				
	Anteil 1994 in vH[2]	1992	1993	1994	1995 1. Hj.	Anteil 1994 in vH[2]	1992	1993	1994	1995 1. Hj.
Insgesamt	*100*	0,8	–6,4	9,1	8,0	*100*	– 1,0	–11,1	7,9	5,7
Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	*1,1*	4,4	–19,4	9,2	– 7,1	*5,0*	– 3,1	–16,8	10,6	7,4
Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes, Tabakwaren	*4,6*	2,0	– 3,0	4,8	0,1	*6,0*	7,2	–14,0	5,4	3,7
Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser	*0,1*	– 0,3	–14,0	– 9,6	–32,5	*0,2*	–21,8	– 0,4	0,4	7,4
Bergbauliche Erzeugnisse	*0,4*	–13,0	–27,9	16,5	– 5,2	*5,6*	– 6,4	– 4,4	0,6	– 2,2
Erzeugnisse des Grundstoff- und Produktionsgütergewerbes	*23,2*	– 1,8	– 5,8	13,1	13,2	*22,0*	– 2,9	–16,4	12,8	18,6
darunter:										
Eisen und Stahl[3]	*3,0*	– 9,5	– 8,6	13,2	17,1	*2,6*	– 5,4	–24,4	24,7	36,6
NE-Metalle und NE-Metallhalbzeug[4]	*1,9*	– 2,5	– 5,0	9,5	28,7	*3,0*	– 2,1	–19,0	21,4	32,1
Chemische Erzeugnisse	*13,6*	– 0,1	– 4,4	14,5	10,0	*9,3*	– 0,8	–14,0	14,4	14,6
Erzeugnisse des Investitionsgüter produzierenden Gewerbes	*56,3*	2,2	– 8,8	10,4	7,7	*39,9*	– 1,1	–15,0	9,7	6,0
darunter:										
Maschinenbauerzeugnisse[5]	*14,9*	– 1,6	– 6,0	7,7	7,6	*5,7*	– 0,5	–23,3	5,0	7,2
Straßenfahrzeuge[6]	*17,2*	8,3	–14,2	13,9	12,1	*9,8*	– 2,1	–22,6	11,3	13,9
Luft- und Raumfahrzeuge[7]	*2,3*	– 2,0	–17,0	2,5	–11,5	*3,0*	–11,0	–13,5	– 2,8	–24,1
Elektrotechnische Erzeugnisse	*12,9*	1,3	– 3,0	13,5	9,3	*11,7*	– 0,7	– 5,7	17,1	7,7
Feinmechanische und optische Erzeugnisse; Uhren	*1,8*	2,7	– 5,2	3,9	3,2	*1,8*	4,3	–10,8	6,6	4,1
Eisen-, Blech-, Metallwaren	*2,7*	0,2	– 8,7	6,5	7,0	*2,1*	3,9	–16,5	7,7	8,5
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen	*2,1*	– 8,7	– 0,9	9,5	11,8	*4,3*	2,1	– 6,0	6,7	6,6
Erzeugnisse des Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbes	*11,6*	0,7	–10,6	4,8	3,5	*17,0*	– 0,7	– 9,8	3,4	– 2,4
darunter:										
Musikinstrumente, Spielwaren, Sportgeräte, Schmuck, belichtete Filme, Füllhalter u. a.	*0,8*	– 1,1	– 6,6	3,8	0,3	*1,2*	– 0,5	– 2,5	– 1,7	– 9,6
Kunststofferzeugnisse	*2,4*	5,0	–10,8	6,1	10,0	*1,9*	2,9	–13,8	6,7	7,3
Textilien	*3,2*	1,1	–11,8	4,7	1,9	*4,7*	1,3	–13,2	– 0,2	– 2,1
Bekleidung	*1,2*	1,5	–15,2	– 0,8	– 3,0	*4,0*	– 8,8	– 0,8	2,0	– 8,3
Sonstige Waren[8]	*2,6*	–12,4	124,8	–17,7	12,9	*4,4*	27,9	127,0	– 2,0	–16,8

[1] Spezialhandel. Gliederung der Produktionsstatistik; Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet.
[2] Anteil an der Gesamtausfuhr/Gesamteinfuhr.
[3] Erzeugnisse der Eisenschaffenden Industrie und Ferrolegierungs-Industrie.
[4] Einschließlich Edelmetalle und deren Halbzeug.
[5] Einschließlich Ackerschlepper.
[6] Ohne Ackerschlepper.
[7] Einschließlich Flugbetriebs-, Rettungs-, Sicherheits- und Bodengeräte.
[8] Waren, die nicht zugeordnet werden konnten.

konnte das Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe die Warenexporte kräftig ausweiten, im ersten Halbjahr lagen sie um gut 13 vH über dem vergleichbaren Vorjahresniveau. Dazu trugen die chemischen Erzeugnisse maßgeblich bei, die an der Ausfuhr dieser Gütergruppe das größte Gewicht haben. Die Aufwertung der D-Mark belastete zwar auch hier die preisliche Wettbewerbsfähigkeit, die Effekte auf der Absatzseite wurden aber dank aufwertungsbedingt günstigerer importierter Vorleistungen gemildert, was sich bei der Chemischen Industrie besonders auswirkte. Die Ausfuhr von Erzeugnissen des Investitionsgüter produzierenden Gewerbes stieg im ersten Halbjahr um immerhin 7,7 vH. Dazu trug aber auch der Export von Straßenfahrzeugen entscheidend bei, dessen Zunahme um rund 12 vH im ersten Halbjahr durch Abwrackprämien begünstigt wurde, die in einzelnen Ländern für die Verschrottung alter Kraftfahrzeuge gewährt wurden. Die Ausfuhr von Erzeugnissen des Maschinenbaus nahm um 7,6 vH zu, der Maschinenbau spürte allerdings die Verschlechterung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere gegenüber italienischen Anbietern. Die auch in verschiedenen Partnerländern schwache Verbrauchskonjunktur ließ eine Erholung der Ausfuhr von Erzeugnissen des Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbes nicht zu. Im ersten Halbjahr wurde das Niveau des Ausfuhrwertes vom ersten Halbjahr 1991 noch nicht wieder erreicht, und der Anteil dieser Erzeugnisse an der Gesamtausfuhr lag deutlich unter dem des Jahres 1991.

64. Die Wareneinfuhr in Deutschland nahm im Jahre 1995 mit rund 2½ vH deutlich weniger stark zu als im Vorjahr, auch weniger stark als die Warenausfuhr. Die Zuwachsrate der Einfuhr aus den Partnerländern der Europäischen Union lag im ersten Halbjahr etwas niedriger als im Durchschnitt des Vorjahres, deutlich schwächer als im Vorjahr expandierte die Einfuhr aus den westlichen Industrieländern außerhalb der Europäischen Union, und die Einfuhr aus den ostasiatischen Schwellenländern lag unterhalb des Niveaus im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Von den Partnerländern der Europäischen Union konnten vor allem Irland und Spanien ihre Warenexporte nach Deutschland erhöhen, wichtiger war jedoch, daß die größeren Handelspartner Großbritannien und Italien ihre Exporte nach Deutschland deutlich über das Vorjahresniveau steigern konnten. Die, wenn auch in unterschiedlichem Maße, jeweils kräftige Abwertung der Währungen dieser Länder gegenüber der D-Mark, die schon im vergangenen Jahr zu beobachten war, trug dazu bei. Nach mehreren Jahren des Rückgangs lagen die japanischen Exporte nach Deutschland – trotz der Stärke des Yen gegenüber der D-Mark – im ersten Halbjahr deutlich über dem vergleichbaren Vorjahresstand. Die mittel- und osteuropäischen Länder, vor allem die CEFTA-Staaten, konnten ihre Exporte nach Deutschland im ersten Halbjahr erneut kräftig ausweiten.

Die Zunahme der Wareneinfuhr war vor allem in dem Anstieg der Einfuhr von Erzeugnissen des Grundstoff- und Produktionsgütergewerbes begründet, aber auch in einer Ausweitung der Einfuhr von Erzeugnissen des Investitionsgüter produzierenden Gewerbes. Der verstärkte Bezug von Vorleistungen aus dem Ausland wirkte sich hier aus. Dagegen ging die Einfuhr von Erzeugnissen des Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbes im ersten Halbjahr unter den Stand des vergleichbaren Vorjahreszeitraums zurück.

65. Mit dem Berichtsjahr 1995 hat die Deutsche Bundesbank bei der Aufzeichnung der wirtschaftlichen Transaktionen mit dem Ausland eine Neugliederung der Zahlungsbilanz gemäß internationaler Vereinbarungen vorgenommen, die eine stärkere Abstimmung mit der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vorsehen. Nach dem neuen Zahlungsbilanzkonzept entspricht nun der Saldo der Leistungsbilanz der Differenz zwischen inländischer Ersparnis und Nettoinvestition und nicht wie zuvor dem Finanzierungssaldo der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, in dem sich die transaktionsbedingten Veränderungen der Netto-Auslandsvermögen widerspiegeln. Als neue Teilbilanz der Leistungsbilanz wird die Bilanz der Erwerbs- und Vermögenseinkommen ausgewiesen; von den Übertragungen an das Ausland zählen lediglich noch die laufenden Übertragungen zur Leistungsbilanz, die Vermögensübertragungen sind aus der Leistungsbilanz ausgegliedert und werden in einer eigenen Bilanz erfaßt. Darüber hinaus ist auch die Zuordnung einzelner Positionen umgestellt worden, wovon vor allem die Dienstleistungsbilanz, aber auch die Übertragungsbilanz und die Kapitalbilanz, und in wesentlich geringerem Umfang die Handelsbilanz betroffen sind.

Der Handelsbilanzsaldo im Jahre 1995 verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der im Vergleich zur Wareneinfuhr stärkeren Zunahme der Warenausfuhr deutlich, und zwar um rund 14 Mrd DM auf rund 87 Mrd DM. Dieser kräftigen Erhöhung stand jedoch eine weitere Passivierung der Dienstleistungsbilanz um 4 Mrd DM gegenüber. Auch der Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen, der sich schon im Jahre 1994 um 10 Mrd DM verschlechtert hatte, aber noch positiv geblieben war, ging in diesem Jahr um weitere 10 Mrd DM zurück und war in einer Höhe von 2 Mrd DM negativ. Der Saldo der laufenden Übertragungen lag dagegen mit minus 58 Mrd DM betragsmäßig um 3 Mrd DM niedriger als im Vorjahr. Insgesamt verbesserte sich somit der Saldo der Leistungsbilanz in der neuen Abgrenzung um lediglich 4 Mrd DM, und die Leistungsbilanz wies im Jahre 1995 ein Defizit von rund 30 Mrd DM auf, das sind knapp 1 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt.

Gedämpfte Belebung der Investitionstätigkeit in Westdeutschland – anhaltende Investitionsdynamik in Ostdeutschland

66. Die Ausrüstungsinvestitionen in Deutschland übertrafen im Jahre 1995 den Vorjahresstand um 3¾ vH. Nachdem in den drei vorangegangenen Jahren der Einbruch der Investitionstätigkeit im früheren Bundesgebiet zu negativen Veränderungsraten der Ausrüstungen auch im gesamten Bundesgebiet geführt hatte, war in diesem Jahr die Zuwachsrate

der Ausrüstungsinvestitionen in Deutschland positiv. In Westdeutschland setzte sich die im Vorjahr begonnene Belebung fort, wenn auch abgeschwächt, und im Jahresdurchschnitt lag der Zuwachs bei schätzungsweise knapp über 2 vH; in Ostdeutschland wurde mit schätzungsweise 10 vH ein im Vergleich zu den Jahren 1993 und 1994 wieder etwas höherer Anstieg realisiert.

Die Belebung der Investitionstätigkeit ist ausschließlich in der leichten Zunahme der Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen begründet, die im gesamten Bundesgebiet um gut 4 vH über dem Vorjahresniveau lagen; die Investitionen des Staates wurden zwar nicht so stark wie in den Jahren 1993 und 1994 eingeschränkt, gleichwohl wurde im Jahresdurchschnitt das im Vorjahr realisierte außerordentlich niedrige Niveau nochmals um 3½ vH unterschritten.

Entscheidend für die anhaltend rege Investitionstätigkeit in Ostdeutschland war nach wie vor das Bestreben der Unternehmen, ihre Sachkapazitäten zu erneuern und auch auszuweiten, um so die wirtschaftliche Leistungskraft zu steigern und international wettbewerbsfähig zu werden. Die Ausrüstungsinvestitionen je Einwohner übertrafen in diesem Jahr erneut die entsprechende Relation in Westdeutschland (Ziffer 48). Deutliche Impulse erhielt die Investitionstätigkeit in den neuen Bundesländern wie in den Vorjahren durch die verschiedenen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung (Ziffern 104 ff.). Befragungen zufolge zielten die Investitionen in Ostdeutschland in diesem Jahr allerdings weniger als bislang auf Erweiterungen, vor allem bei den größeren Betrieben scheint die Ausbauphase zunächst abgeschlossen zu sein. Die Investitionen westdeutscher und ausländischer Unternehmen in den jungen Bundesländern expandierten erneut um rund 10 vH und wurden in erster Linie im Verarbeitenden Gewerbe, aber auch im Bereich Sonstige Dienstleistungen und im Sektor Wohnungsvermietung vorgenommen.

67. Im Jahresverlauf verschlechterten sich die Investitionsbedingungen für die Unternehmen deutlich. Zwar bedeuteten die sinkenden Kapitalmarktzinsen für sich genommen eine Verbesserung der Investitionsbedingungen, dies fiel aber nicht so sehr ins Gewicht wie die Verschlechterung der Ertragslage durch die gestiegenen Arbeitskosten infolge der Tariflohnvereinbarungen und der im Jahresverlauf wirksam gewordenen Vereinbarungen zur Arbeitszeitverkürzung und die Verschlechterung der Ertragslage aufgrund des erhöhten Außenwerts der D-Mark gegenüber den Währungen wichtiger Handelspartner und Weltmarktkonkurrenten.

Zur Beobachtung der Entwicklung der Ertragslage zieht der Sachverständigenrat die Gewinn-Erlös-Relation heran, die darüber hinaus zur Erklärung der beobachteten, aber auch zur Schätzung der zu erwartenden Investitionskonjunktur verwendet werden kann. Die Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf den Gebietsstand Deutschland und die damit verbundene weitgehende Einstellung der getrennten Darstellung makroökonomischer Größen für die beiden Gebietsstände macht es unmöglich, für das Jahr 1995 die Gewinn-Erlös-Relation im früheren Bundesgebiet zu ermitteln. Es ist aber ebenso nicht möglich, die Gewinn-Erlös-Relation für Deutschland zu bestimmen, da für die Berechnung wichtige Größen, wie das Anlagevermögen zu Anschaffungspreisen in Deutschland und die verteilungsseitigen Angaben zur Wohnungsvermietung, auch für die Vorjahre bislang nicht vorliegen. Ebenso läßt sich der verwandte Indikator der Marge der Gewinn- und Vermögenseinkommen in diesem Jahr nicht berechnen, da die sektorale Aufteilung der Einkommen für das frühere Bundesgebiet nur teilweise und für Deutschland noch gar nicht vorliegt.

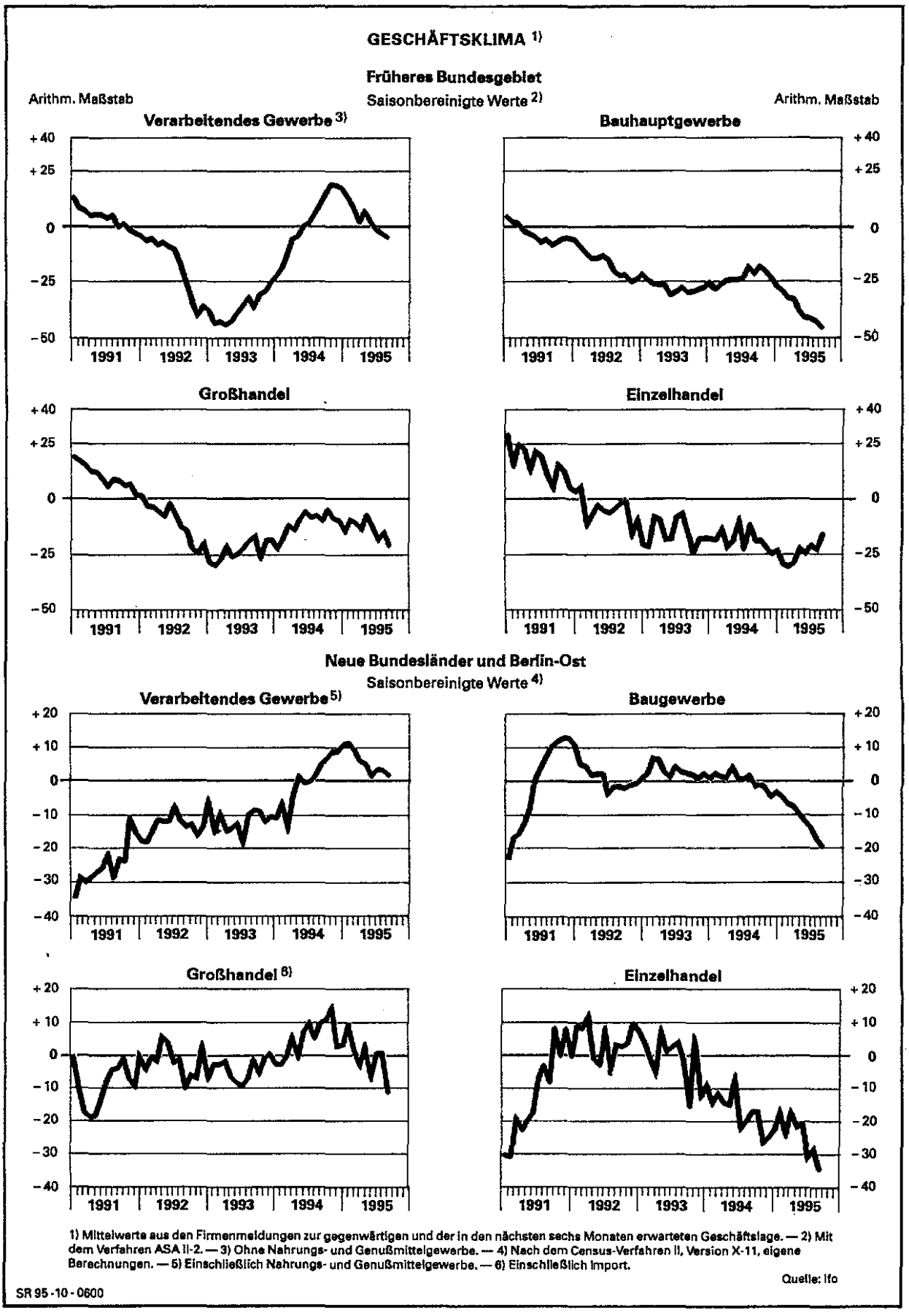
68. Die Verschlechterung der Investitionsbedingungen hat dazu geführt, daß die Unternehmen die aktuelle und zukünftige wirtschaftliche Entwicklung schlechter einschätzten als zuvor. Gemessen am Geschäftsklima-Index des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, der das Urteil der Unternehmen über die aktuelle und die in den nächsten sechs Monaten erwartete Geschäftslage erfaßt, zeigte sich in Westdeutschland schon zum Jahreswechsel und in den ersten Monaten dieses Jahres eine deutliche Verschlechterung der Einschätzung im Verarbeitenden Gewerbe (ohne Nahrungs- und Genußmittelgewerbe), die sich – nach den Währungsturbulenzen und den hohen Tarifabschlüssen – fortsetzte; auch im weiteren Jahresverlauf verbesserte sich der Index nicht mehr nachhaltig (Schaubild 8). Im Bauhauptgewerbe war die Situation ähnlich, hier verschlechterte sich seit November 1994 der Geschäftsklima-Index deutlich und stetig, vor allem bedingt durch die eingetrübten Einschätzungen der wirtschaftlichen Lage und Perspektiven im Wohnungsbau. Auch im Großhandel und im Einzelhandel lag in der ersten Hälfte dieses Jahres der jeweilige Geschäftsklima-Index unter dem Stand des zweiten Halbjahres 1994.

In Ostdeutschland veränderte sich das Geschäftsklima in den einzelnen Bereichen ähnlich der Entwicklung in den westdeutschen Bereichen. Im April setzte auch im ostdeutschen Verarbeitenden Gewerbe (einschließlich Nahrungs- und Genußmittelgewerbe) ein deutlicher Rückgang des Index ein, und im Baugewerbe hielt die Verschlechterung der Stimmung fast ungebrochen auch in diesem Jahr an. War noch im Vorjahr der Geschäftsklima-Index im Großhandel kräftig angestiegen, so wies er in diesem Jahr noch kräftiger nach unten; lediglich im Einzelhandel verbesserte sich die Stimmung leicht, freilich von ausgesprochen niedrigem Niveau aus. Zu hoffen ist, daß sich diese insgesamt pessimistische Stimmungslage in den Unternehmen in Ostdeutschland nicht als Vorbote für die künftige Investitionsentwicklung erweist.

69. Wie schon im Vorjahr war in Westdeutschland das Ziel, Produktionsabläufe zu rationalisieren und Kosten zu senken, das Investitionsmotiv mit dem größten Gewicht (Schaubild 9, Seite 69). Die Währungsturbulenzen und die Lohnsteigerungen ließen die Bedeutung dieses Zieles auch in diesem Jahr nicht geringer werden.

Wenn Erweiterungsinvestitionen von deutschen Unternehmen im Jahre 1995 vorgenommen wurden, dann, nach Angaben aus Unternehmensverbänden, in erheblichem Maße im Ausland. Auch die Ergebnisse einer Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT), die im Juni dieses Jahres bei den deutschen Außenhandelskammern durchgeführt wurde, bestätigt, daß eine verstärkte Investitionstä-

Schaubild 8

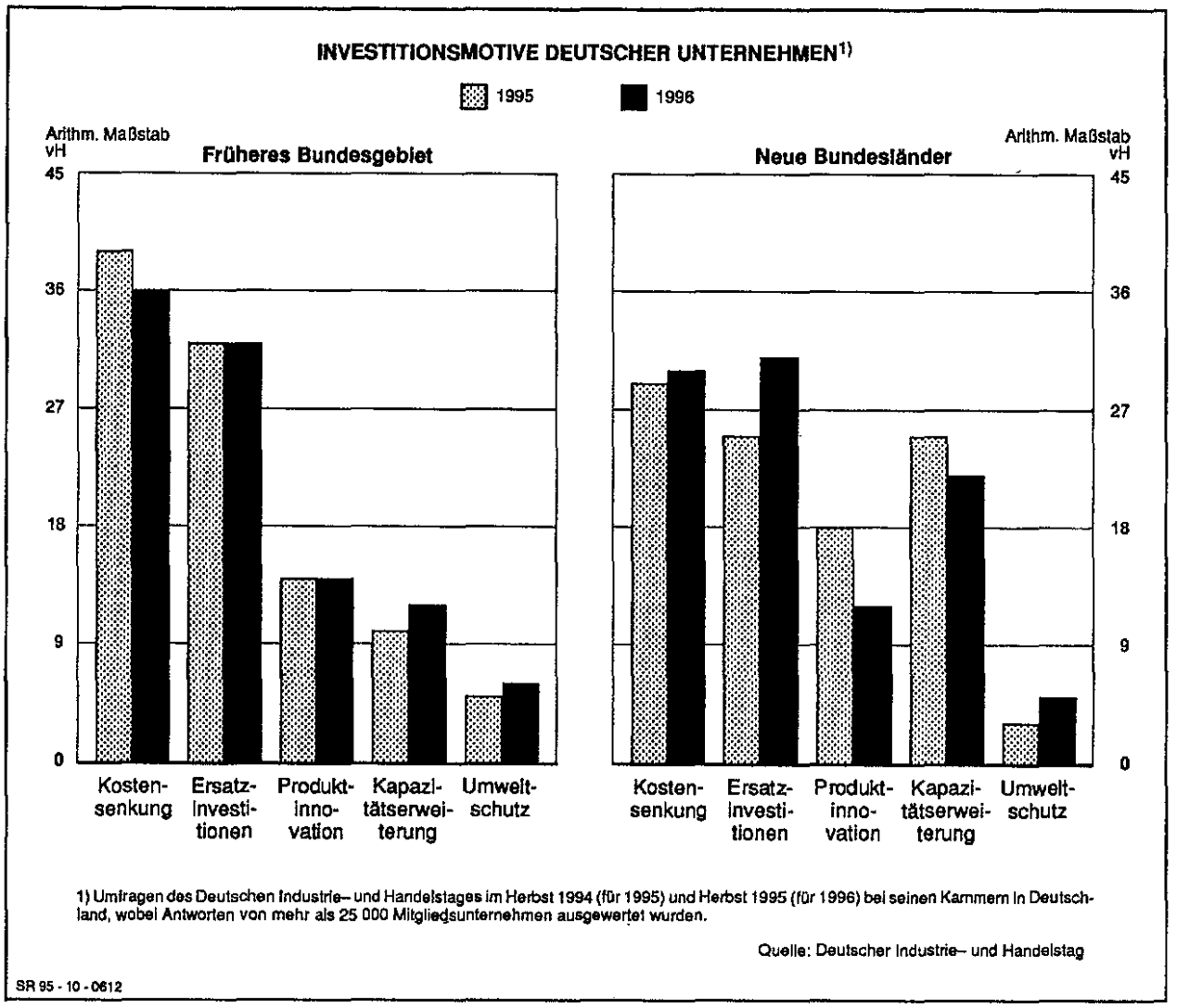


1) Mittelwerte aus den Firmenmeldungen zur gegenwärtigen und der in den nächsten sechs Monaten erwarteten Geschäftslage. — 2) Mit dem Verfahren ASA II-2. — 3) Ohne Nahrungs- und Genußmittelgewerbe. — 4) Nach dem Census-Verfahren II, Version X-11, eigene Berechnungen. — 5) Einschließlich Nahrungs- und Genußmittelgewerbe. — 6) Einschließlich Import.

Quelle: Ifo

SR 95-10-0600

Schaubild 9



1) Umfragen des Deutschen Industrie– und Handelstages im Herbst 1994 (für 1995) und Herbst 1995 (für 1996) bei seinen Kammern in Deutschland, wobei Antworten von mehr als 25 000 Mitgliedsunternehmen ausgewertet wurden.

Quelle: Deutscher Industrie– und Handelstag

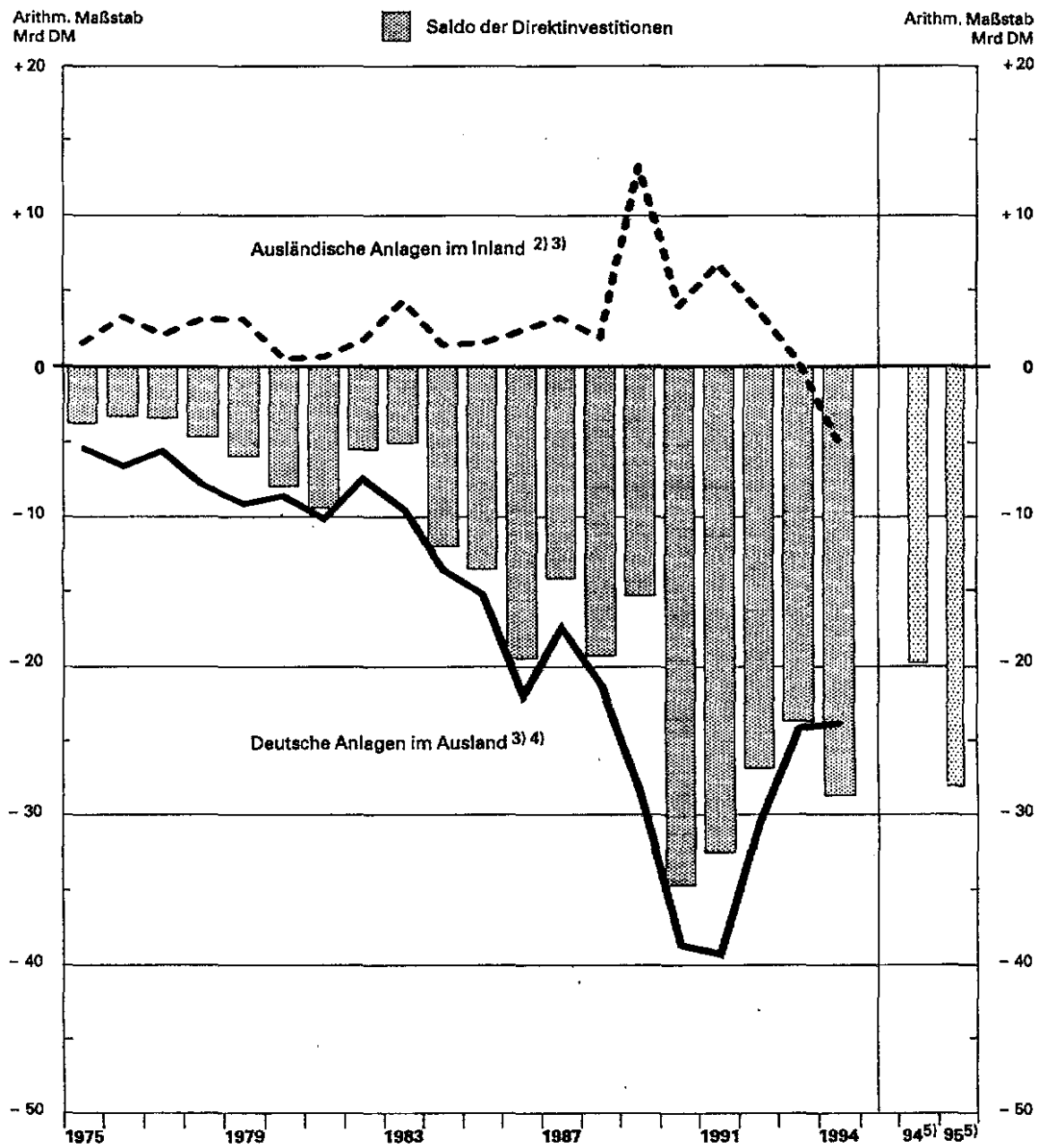
SR 95 - 10 - 0612

tigkeit deutscher Unternehmen im Ausland stattfand. Dieser Umfrage zufolge ist ein Großteil dieser Investitionen absatz- und dienstleistungsorientiert, die Bedeutung jener Investitionen, die wegen niedrigerer Produktionskosten an ausländischen Standorten vorgenommen wurden, nahm jedoch zu. Insbesondere die Verlagerung arbeitsintensiver Produktionsvorgänge gewann an Gewicht. Neben den Produktionskosten gehen nach dieser Umfrage bei der Standortwahl die steuerliche Belastung, die Dauer von Genehmigungsverfahren sowie die politische und wirtschaftliche Stabilität eines Landes in das Kalkül der Unternehmen ein. Zudem spielt auch die Ausschaltung von Wechselkursrisiken eine bedeutende Rolle. Nachdem bereits viele deutsche Großunternehmen im Ausland engagiert sind, deutet sich an, daß auch zunehmend die mittelständischen Unternehmen Produktionsverlagerungen ins Ausland vornehmen. Für diese kommt zu den angeführten Gründen einer Produktionsverlagerung ins Ausland noch hinzu, daß sie häufig Vorleistungen für die Großunternehmen produzieren und ihnen deswegen an die neuen Standorte folgen. Die DIHT-Umfrage vom Herbst dieses Jahres bei den inländischen Kammern bestätigt dieses Bild; nach den Ergebnissen dieser Umfrage beabsichtigen mehr deutsche Unternehmen im Ausland zu investieren als im Vorjahr.

Zunehmende Direktinvestitionen im Ausland sind für ein in die internationale Arbeitsteilung integriertes Land normal. Besorgnis über die Entwicklung der Direktinvestitionen deutscher Unternehmen im Ausland muß jedoch erregen, daß trotz der deutlichen Zunahme der Direktinvestitionen ausländischer Unternehmen in diesem Jahr der Saldo der Direktinvestitionen sich erneut verschlechtert hat und, nach minus 19,7 Mrd DM in den ersten neun Monaten des Vorjahres, im gleichen Zeitraum dieses Jahres bei minus 28 Mrd DM lag (Schaubild 10). Daß bei den Faktoren, die für die Standortwahl entscheidend sind, wie Produktionskosten, steuerliche Belastung der Unternehmen und Dauer der Genehmigungsfristen, konkurrierende Länder in den Augen der Investoren besser abschneiden als Deutschland, mag hierin zum Ausdruck kommen.

Schaubild 10

ZUR ENTWICKLUNG DER DIREKTINVESTITIONEN [1]



1) Nach der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank. Als Direktinvestitionen gelten Finanzbeziehungen zu inländischen oder ausländischen Unternehmen, an denen der Investor mehr als 20 vH (bis 1989: 25 vH oder mehr) der Anteile oder Stimmrechte unmittelbar hält; einschließlich Zweigniederlassungen und Betriebsstätten. - Bis Juli 1990 früheres Bundesgebiet einschließlich Berlin-West, danach Deutschland. — 2) Zunahme/Kapitaleinfuhr: (+). — 3) Beteiligungskapital, reinvestierte Gewinne (geschätzt auf der Grundlage der Bestände an Direktinvestitionen; analog zu den ausgeschütteten Gewinnen erfaßt im Jahr nach ihrer Entstehung), Grundbesitz, langfristige Finanzkredite und ab 1995 einschließlich kurzfristiger Finanzkredite sowie kurz- und langfristiger Handelskredite an verbundene Unternehmen. — 4) Zunahme/Kapitalausfuhr: (–). — 5) Januar bis September.

Quelle: Deutsche Bundesbank

SR 95 - 10 - 0601

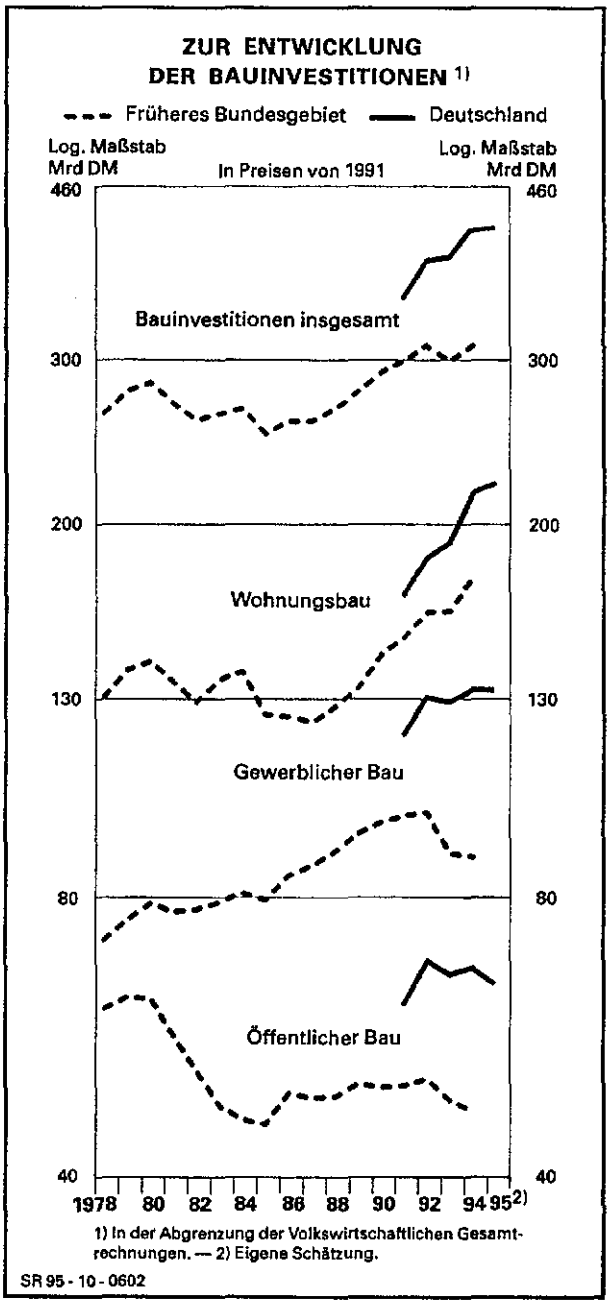
Konjunkturelle Impulse durch Bauinvestitionen deutlich schwächer

70. Bei den Bauinvestitionen ging der Schwung des Vorjahres verloren, und dies sowohl in Westdeutschland wie auch in Ostdeutschland. Im Durchschnitt des Jahres 1995 nahmen die Bauinvestitionen nur noch um rund ¾ vH zu, nachdem im Jahr zuvor die Zuwachsrate 7,8 vH betragen hatte. Ursächlich hierfür war der deutlich schwächere Anstieg im Wohnungsbau, dessen Zuwachsrate sich von 13,1 vH im Jahre 1994 auf gut 2½ vH reduzierte. Nachdem im Vorjahr die Investitionen im gewerblichen Bau noch leicht angestiegen waren, verharrten sie in diesem Jahr auf dem Vorjahresniveau, und im öffentlichen Bau, der im Vorjahr den Stand des Jahres 1993 noch leicht überschritten hatte, kam es mit minus 3½ vH sogar zu einem deutlichen Rückgang (Schaubild 11). Im Wachstumstempo und ebenso in der Struktur der Bauleistungen waren die Entwicklungen in Westdeutschland und in Ostdeutschland erneut unterschiedlich.

71. Im Jahre 1995 dürften in Deutschland 640 000 Wohnungen fertiggestellt worden sein, 530 000 im früheren Bundesgebiet und 110 000 in den jungen Bundesländern. Sowohl in Westdeutschland als auch in Ostdeutschland gingen aber die Zuwachsraten der Investitionen im Wohnungsbau deutlich zurück. In Ostdeutschland betrug die Rate ungefähr 20 vH und war damit nur noch etwa halb so hoch wie im Vorjahr; in Westdeutschland lagen die Wohnungsbauinvestitionen schätzungsweise nur um ½ vH über dem Niveau des Vorjahres, in dem die Zuwachsrate noch 8,7 vH betragen hatte. Dieser deutlich schwächere Zuwachs ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Der auf das Jahresende 1994 befristete Schuldzinsenabzug und das gleichzeitige Auslaufen des Sonderprogramms zur Förderung des Wohnungsbaus in Ballungsgebieten hatten im Vorjahr zu starken Vorzieheffekten geführt. Die Nachfrage nach Wohnungsbauleistungen nahm unter anderem auch deshalb nur wenig zu, weil die verfügbaren Realeinkommen der privaten Haushalte kaum anstiegen und pessimistische Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Einkommensentwicklung bestanden. Die seit einiger Zeit zu beobachtende Verlangsamung des Anstiegs von Mieten trübte die Rendite- und Wertsteigerungsaussichten ein; in Erwartung einer steigenden Nachfrage nach gewerblichen Immobilien im Zuge der konjunkturellen Erholung wurde die Anlage in Gewerbeimmobilien gegenüber der in Wohnungen zunehmend attraktiver. Die geplante Reform der steuerlichen Wohneigentumsförderung führte zudem zu einer Verunsicherung potentieller Bauherren.

Im Rahmen dieser Reform ist die Umstellung der bisherigen Grundförderung nach § 10e Abs. 1 bis 5a EStG durch eine einkommensunabhängige Bauzulage (Fördergrundbetrag) und der Ersatz der bisherigen Kinderkomponente nach § 34f EStG durch eine Kinderzulage vorgesehen. Beide Komponenten der Förderung werden aus dem Einkommensteuerrecht herausgenommen, als Eigenheimzulage zusammengefaßt und im Gesetz zur Neuregelung der steuerrechtlichen Wohneigentumsförderung geregelt. Gewährt wird die Eigenheimzulage wie die Förderung nach § 10e EStG für acht Jahre, die Eigenheimzulage kann nur für ein Objekt in Anspruch genommen werden, von Ehepaaren für zwei verschiedene Objekte, und für die Inanspruchnahme der Eigenheimzulage gelten die bisherigen Einkommensgrenzen von 120 000 DM/240 000 DM (Alleinstehende/Verheiratete) weiterhin, was einmal (im Jahre der Antragstellung) überprüft wird, wobei das Einkommen im Antragsjahr und im Vorjahr berücksichtigt wird. Der Fördergrundbetrag, bezogen auf die Anschaffungs- oder Herstellungskosten (einschließlich der Anschaffungskosten für Grund und Boden) beträgt bei Neubauten jährlich 5 vH der Bemessungsgrundlage, höchstens 5 000 DM, und bei Altbauten 2,5 vH der Bemessungsgrundlage, höchstens 2 500 DM. Die Kinderzulage wurde auf eine Höhe von 1 500 DM festgesetzt und ist damit gegenüber dem bisherigen Baukindergeld von 1 000 DM angehoben worden. Der Vorkostenabzug als Sonderausgabe, der auch bislang möglich war, verbleibt im Einkommensteuerrecht, er unterliegt aber zukünftig der Einkommensgrenze sowie der Objektbeschränkung und wird mit einer Pauschale von 3 500 DM abgegolten. Progressionsabhängig bleibt auch der Abzug von Erhaltungsaufwendungen bei Bestandserwerb von bis zu 22 500 DM, für den jedoch keine Einkommensgrenzen

Schaubild 11



gelten. Zudem enthält das Eigenheimzulagengesetz Elemente zur Förderung ökologischen Bauens und Sonderregelungen für Genossenschaften, die ihren Mitgliedern ein unkündbares Optionsrecht auf Einräumung von Wohneigentum gewähren. Darüber hinaus wurde das Wohnungsbau-Prämiengesetz dahin gehend geändert, daß die prämienbegünstigten Höchstbeträge von derzeit 800 DM/1 600 DM auf jährlich 1 000 DM/ 2 000 DM und die Einkommensgrenzen von derzeit 27 000 DM/ 54 000 DM auf 50 000 DM/100 000 DM erhöht wurden.

Ziel der Bundesregierung ist es, mit der Reform der steuerlichen Förderung zu einer Erhöhung der Eigentümerquote beizutragen, indem die Förderung auf die sogenannten Schwellenhaushalte konzentriert wird. Durch die Umstellung der progressionsabhängigen Förderung auf eine progressionsunabhängige Zulagenregelung wird die Förderung im oberen Einkommensbereich zurückgeführt, der Subventionsgrad gemindert, und mögliche Mitnahmeeffekte werden reduziert. Der Förderanspruch der Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen erhöht sich gegenüber der bisherigen Regelung. Untersuchungen zu den Auswirkungen der Reform der Wohneigentumsförderung auf die Bildung von Wohneigentum zeigen jedoch, daß weder das Niveau noch die Struktur der Nachfrage maßgeblich von der Neuregelung tangiert sein werden: Die geringere Förderung der Haushalte mit höherem Einkommen wird deren Nachfrage nicht deutlich reduzieren, die höhere Förderung der Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen dürfte angesichts der Höhe und der Entwicklung der Baukosten und der Wohnungspreise nicht ausreichen, hier größere Impulse auszulösen. Mit dem vom Bundeskabinett im August beschlossenen „Handlungsrahmen zur Kostensenkung im Wohnungsbau" wurden allerdings von der Politik jüngst Ansätze formuliert, die hier Abhilfe schaffen sollen.

Die Umstellung der bisherigen, progressionsabhängigen Wohneigentumsförderung in Form eines Abzugs von der Bemessungsgrundlage der Steuerschuld auf eine progressionsunabhängige Eigenheimzulage ist grundsätzlich positiv zu bewerten; das Ziel der Wohneigentumsförderung wird effizienter erreicht (JG 92 Ziffer 346, JG 93 Ziffer 303). Darüber hinaus stellt die geplante Änderung der Wohneigentumsförderung einen Beitrag zur Vereinfachung des Einkommensteuerrechts dar. Steuersystematisch inkonsequent ist allerdings das Beibehalten des Vorkostenabzugs als Sonderausgabe, Progressionseffekte treten dabei weiterhin auf. Die Fortführung der Differenzierung der Förderung nach Neubau und Bestand, die es in früheren Jahren nicht gegeben hatte, ist kontraproduktiv im Hinblick auf die Zielsetzung einer Erhöhung der Eigentümerquote und stört die Fungibilität von Wohnungen und damit die Preisbildung auf dem Markt für Immobilien. Auch das Verbot einer Kumulation der beiden Einzelförderungen für Ehepaare und Lebensgemeinschaften auf ein gemeinsames Objekt wirkt einer Erhöhung der Eigentümerquote entgegen.

Mehr noch als in Westdeutschland spielen in Ostdeutschland staatliche Fördermaßnahmen eine bedeutende Rolle für die Entwicklung des Wohnungsbaus. Die bis Ende 1996 gültige Regelung des Fördergebietsgesetzes für Mietwohnungen – die Gewährung von Sonderabschreibungen in Höhe von 50 vH der Anschaffungs- oder Herstellungskosten –, die zulässige Erhöhung der Bestandsmieten – ab 1. August 1995 um 15 vH und ab 1. Januar 1997 um weitere 5 vH – sowie die für das Jahr 1998 geplante Einführung des Vergleichsmietensystems stimulierten direkt und indirekt den Wohnungsbau in Ostdeutschland. Die Streichung der Hälfte der rund 60 Mrd DM Altschulden der ostdeutschen Wohnungsunternehmen zum 1. Juli dieses Jahres erhöhte deren Finanzierungsspielräume für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen; Fördermittel des Sozialen Wohnungsbaus flossen aus dem Bundeshaushalt wie schon im Vorjahr in einer Höhe von gut 1 Mrd DM nach Ostdeutschland (zum Vergleich: nach Westdeutschland rund 1,8 Mrd DM); ebenso trug das Modernisierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit einem Volumen von insgesamt 60 Mrd DM zur anhaltenden Ausweitung der Wohnungsbauinvestitionen in den jungen Bundesländern bei; in der ersten Jahreshälfte wurden 5,5 Mrd DM zugesagt und 4,0 Mrd DM ausgezahlt, bis zum 30. Juni 1995 beliefen sich die Zusagen insgesamt auf 38,5 Mrd DM und die Auszahlungen auf 31,0 Mrd DM.

72. Zum gewerblichen Bau: Die leichte Belebung in Westdeutschland, die im Vorjahr eingesetzt hatte, hielt im Verlauf dieses Jahres nicht an; im Jahresdurchschnitt wurde daher das Vorjahresniveau um rund $2^1/_2$ vH unterschritten. Die Investitionstätigkeit der Unternehmen war in diesem Jahr nur verhalten aufwärts gerichtet, dementsprechend war die Nachfrage nach Bauleistungen, die insbesondere mit Erweiterungsinvestitionen verbunden sind, gering. In Ostdeutschland nahmen die gewerblichen Bauinvestitionen zwar gegenüber dem Vorjahr erneut zu, mit schätzungsweise $4^1/_2$ vH war die Zuwachsrate allerdings deutlich niedriger als im Vorjahr.

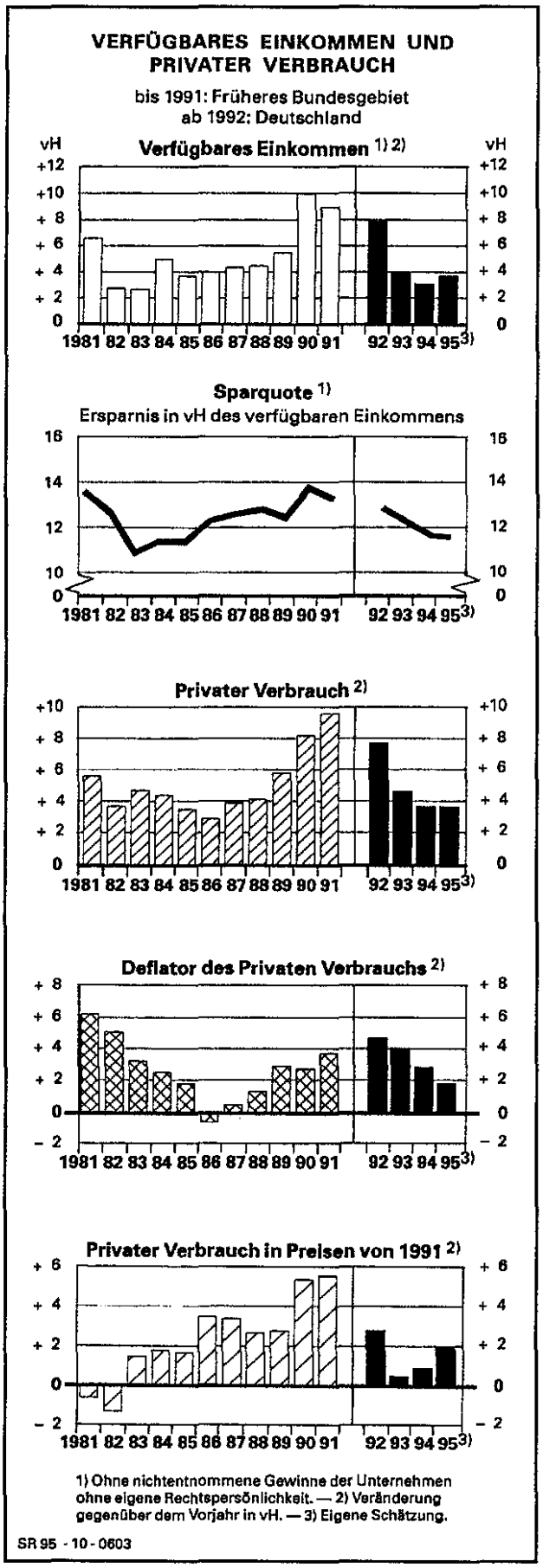
Während die Investitionen im öffentlichen Bau in Westdeutschland im Jahre 1995 wiederum das Vorjahresniveau deutlich unterschritten, stiegen sie in Ostdeutschland an. Die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften war für diese Entwicklung maßgebend. In Ostdeutschland gingen jedoch spürbare Impulse von den Finanzhilfen aus dem Investitionsfördergesetz Aufbau Ost aus, mit dem von diesem Jahr an zehn Jahre lang jährlich 6,6 Mrd DM vom Bund für Investitionen der Länder und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Privater Verbrauch bleibt verhalten

73. Der Private Verbrauch nahm im Jahre 1995 mit real $1^3/_4$ vH stärker als im Vorjahr zu (Schaubild 12). Während noch im Vorjahr der deutliche Rückgang der Sparquote auf 11,4 vH in der zweiten Jahreshälfte den Privaten Verbrauch bei schwacher Einkommensentwicklung gestützt hatte, waren es in diesem Jahr die etwas stärker als im Vorjahr gestiegenen verfügbaren Einkommen, die die Zunahme des Privaten Verbrauchs ermöglichten; die Sparquote lag im Jahresdurchschnitt bei 11,5 vH und war damit gegenüber dem zweiten Halbjahr des Vorjahres leicht angestiegen.

74. Im Vergleich zum vorhergehenden Konjunkturzyklus, als der Private Verbrauch in der Abschwungsphase der Jahre 1981 und 1982 das Vorjahresniveau zweimal in Folge unterschritten hatte, waren in der Abschwungsphase und auch im Tiefpunkt des gegenwärtigen Konjunkturzyklus die jährlichen Veränderungsraten jeweils positiv, und der Private Verbrauch erwies sich als recht stabil. In diesem Zusammenhang wird vielfach die Vermutung geäußert, daß sich an den Konsumausgaben der privaten Haushalte der Anteil der kurzfristig nicht spürbar veränderbaren Ausgabenarten wie Wohnungsmieten deutlich erhöht habe. In der Tat sind in den vergangenen Jahren Verschiebungen in der Struktur des Privaten

Schaubild 12



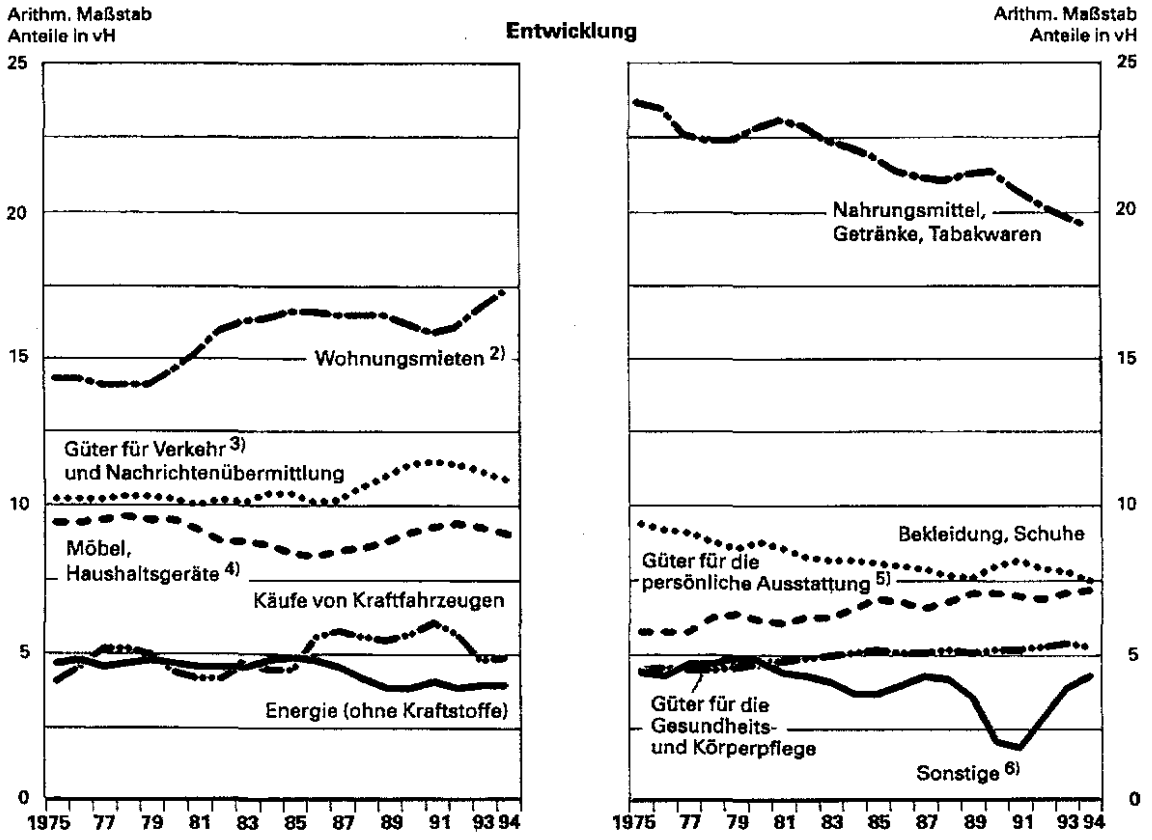
Verbrauchs eingetreten (Schaubild 13). Der Anteil der Wohnungsmieten an den Ausgaben ist deutlich gestiegen, ebenso der Anteil der Güter für die persönliche Ausstattung, zu denen im wesentlichen die Dienstleistungen der Kreditinstitute und der Versicherungen gezählt werden. Bei diesen Ausgaben ist die Vermutung wohlbegründet, daß hier kurzfristige Dispositionen weniger häufig durchgeführt werden. Faßt man allerdings die Ausgaben für Güter zusammen, mit denen überwiegend Grundbedürfnisse abgedeckt werden und für die insofern eine gewisse Einschränkung der Dispositionsfreiheit angenommen werden kann – Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren sowie für Bekleidung, Schuhe und für Wohnungsmieten –, so zeigt sich für das frühere Bundesgebiet in den letzten zwanzig Jahren, trotz der stark gestiegenen Ausgaben für die Wohnungsnutzung, ein Rückgang des Anteils dieser Ausgaben (in Preisen von 1991) von 47,4 vH auf 44,4 vH (1994). In der kurzen Frist hatte sich dieser Anteil zwar von 44,4 vH im Jahre 1992 auf 44,5 vH im Jahre 1993 erhöht, dies ändert aber nichts an dem auf mittlere und lange Sicht zu beobachtenden Trend; auch im Jahre 1982 war ein Anstieg dieser Anteile, sogar um 0,3 Prozentpunkte, gegenüber dem Vorjahr festzustellen gewesen. Der These, daß der Anteil der kurzfristig nicht disponiblen Ausgaben sich deutlich erhöht habe, ist daher nicht uneingeschränkt zuzustimmen. Die in den letzten Jahren relativ stabile Entwicklung des Privaten Verbrauchs mag zwar auch auf eine Veränderung in der Struktur der Konsumausgaben der privaten Haushalte zurückzuführen sein, allerdings wird wohl vor allem die Möglichkeit der privaten Haushalte, die Ersparnisbildung variabel zu betreiben, als ausschlaggebend für die stabile Entwicklung des Privaten Verbrauchs anzusehen sein. Dafür spricht auch der mittlerweile erreichte Umfang des privaten Geldvermögens in Deutschland.

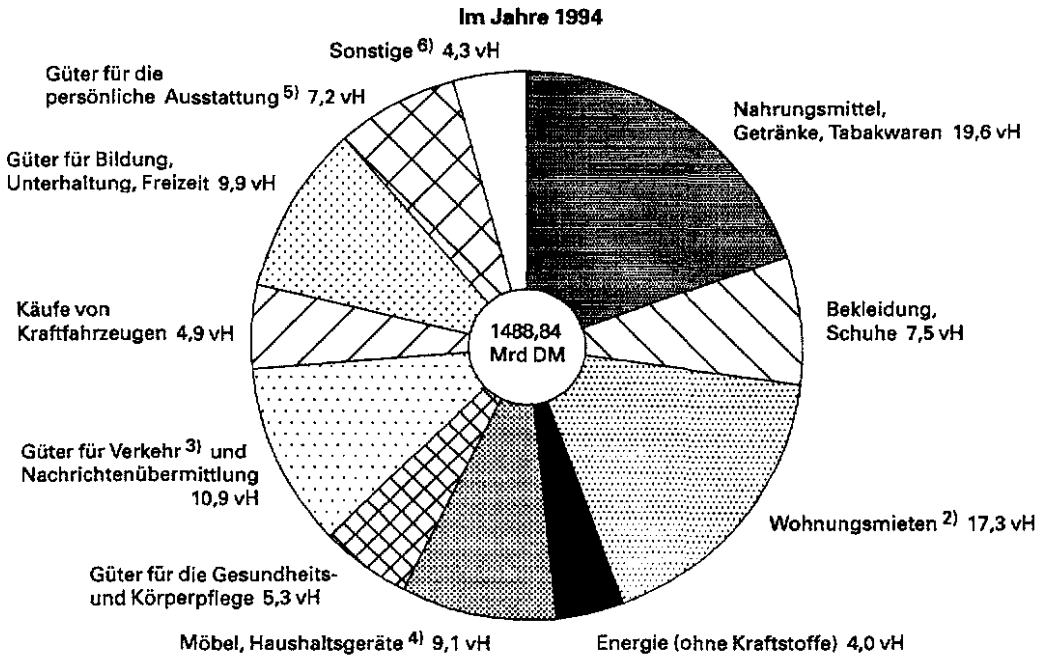
75. Auf die Entwicklung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte wirkten in diesem Jahr insbesondere zwei Faktoren ein. Zum einen führten die hohen Tariflohnabschlüsse zu einem deutlichen Anstieg der Bruttolohn- und -gehaltssumme, die um 3½ vH über dem Niveau des Jahres 1994 lag. Zum anderen beanspruchte der Staat durch die Einführung der Pflegeversicherung und die Wiedereinführung eines Solidaritätszuschlags einen weiter gestiegenen Anteil der Einkommen für sich. Die Nettolohn- und -gehaltssumme stieg im Jahre 1995 um lediglich ¾ vH, die Transfereinkommen nahmen deutlich zu, die Summe aus Nettolohn- und -gehaltssumme und Transfereinkommen (Masseneinkommen) lag um knapp 2½ vH über dem Vorjahresstand (nach 1,1 vH im Vorjahr). Insgesamt stieg das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte um knapp 3¾ vH und damit wieder etwas deutlicher als im vergangenen Jahr, darüber hinaus schmälerten Preissteigerungen, die auf Verbraucherebene bei 1,8 vH lagen, die Kaufkraft weniger stark als im Vorjahr.

Die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen stiegen in diesem Jahr weniger kräftig an als im Vorjahr und lagen im Jahresdurchschnitt um 6 vH über dem Vorjahresstand; für die hierin enthal-

Schaubild 13

ZUR STRUKTUR DES PRIVATEN VERBRAUCHS IM FRÜHEREN BUNDESGEBIET [1]





1) In Preisen von 1991. Nach Verwendungszwecken in der Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte, Ausgabe 1983. — 2) Einschließlich unterstellten Mietwerts für die Eigennutzung von Wohnungen. — 3) Ohne Käufe von Kraftfahrzeugen. — 4) Einschließlich anderer Güter für die Haushaltsführung. — 5) Im wesentlichen Dienstleistungen der Kreditinstitute und Versicherungen. — 6) Eigenverbrauch der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und Saldo des Privaten Verbrauchs von Inländern im Ausland und Gebietsfremden im Inland.

SR 95 - 10 - 0605

tenen Einkommen aus Unternehmertätigkeit betrug die entsprechende Rate 6¾ vH. Der Nachlauf der direkten Steuern gegenüber der Ertragsentwicklung sorgte dafür, daß diese erneut unterhalb des Vorjahresstandes lagen und die Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen daher in diesem Jahr stärker stiegen als die Bruttoeinkommen.

Das Volkseinkommen, die Summe aus Einkommen aus unselbständiger Arbeit und Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen, stieg im Jahre 1995 um gut 4¼ vH.

76. Der **Staatsverbrauch** – ermittelt aus der Summe der Käufe von Gütern für die laufende Produktion, Einkommen aus unselbständiger Arbeit der beim Staat Beschäftigten, Produktionssteuern und Abschreibungen abzüglich der Verkäufe des Staates (wie Gebühren für Dienstleistungen) und der selbsterstellten Anlagen – stieg im Jahre 1995 nominal um knapp 3 vH und in realer Rechnung um 1¼ vH. Der Staatsverbrauch der Gebietskörperschaften nahm real um etwa ¼ vH ab, dem stand eine kräftige Expansion des Staatsverbrauchs der Sozialversicherungen um real 3¾ vH gegenüber. Ausschlaggebend hierfür war vor allem die Ausgabenentwicklung bei den Sachleistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung, die allein über 70 vH des Staatsverbrauchs der Sozialversicherung ausmachen (Ziffern 199 f.).

Was den realen Staatsverbrauch der Gebietskörperschaften anbelangt, so wurden auch in diesem Jahr die Verteidigungsausgaben mit 7¾ vH kräftig gekürzt. Die Verkäufe der Gebietskörperschaften setzten mit einer Zunahme um gut 2 vH (nominal 5¼ vH) ihre kräftige Entwicklung der vergangenen Jahre fort. Dies ermöglichte den Gebietskörperschaften, die Wirkungen der infolge des hohen Tarifabschlusses um knapp 1 vH gestiegenen Personalausgaben und auch des mit 1¼ vH leicht gestiegenen Sachaufwands teilweise aufzufangen.

Zu Umstellungen in der amtlichen Statistik

77. In der amtlichen Statistik wurden im Jahre 1995 erhebliche Umstellungen vorgenommen, die gravierende Konsequenzen für die Konjunkturanalyse haben. Zum einen wurden mit dem Berichtsjahr 1995 die NACE-Verordnung (Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes) und die PRODCOM-Verordnung (Products of the Community) des Rates der Europäischen Union zur europaweiten Harmonisierung der Unternehmensstatistiken in Deutschland erstmals angewandt. Zum anderen wurde mit dem Berichtsjahr 1995 in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der für die Gebietsstände „Früheres Bundesgebiet" und „Neue Länder und Berlin-Ost" getrennte Nachweis der Verwendungsseite und grundsätzlich auch der Verteilungsseite des Bruttoinlandsprodukts nicht mehr weitergeführt.

78. *Die NACE-Verordnung aus dem Jahre 1990 verpflichtet alle Mitgliedstaaten zu einer einheitlichen Gliederung der wirtschaftlichen Tätigkeiten in ihren Statistiken, die dabei zu verwendende Wirtschaftszweigklassifikation ist die NACE Revision 1 oder eine direkt aus ihr abgeleitete nationale Klassifikation, die spätestens ab dem Jahre 1995 angewendet werden mußte. In Deutschland wurde aus diesem Grunde die „Systematik der Wirtschaftszweige, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO)" im Januar von der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93)" abgelöst, die gegenüber der NACE Revision 1 eine weitere, fünfstellig numerisch verschlüsselte Gliederungsebene enthält; auf der Ebene der Viersteller entspricht die WZ 93 der NACE Revision 1. Gegenüber der bisherigen SYPRO-Klassifikation weist die WZ 93-Klassifikation eine größere Anzahl an Vierstellern auf und besitzt somit, rein formal betrachtet, einen höheren Detaillierungsgrad; allerdings werden die nationalen Besonderheiten der Organisationsstruktur der Industrieverbände bei der Darstellung nach WZ 93-Vierstellern weniger treffend als bislang ausgewiesen. Mit der Neuordnung der Wirtschaftszweigklassifikation geht eine geänderte Abgrenzung aller Wirtschaftsbereiche einher.*

Die vier Hauptgruppen des Verarbeitenden Gewerbes werden nun in der Weise gebildet, daß die Wirtschaftsklassen (Viersteller) entsprechend ihrem Schwerpunkt direkt der jeweiligen Hauptguppe zugeordnet werden, die im Sinne einer Endverwendungskategorie zu verstehen sind. Während bei SYPRO die Hauptgruppenbildung durch die Zuordnung jeder Hierarchiestufe entsprechend dem Schwerpunkt der übergeordneten Zweisteller vorgenommen wurde, wodurch gewisse Unplausibilitäten nicht ausgeschlossen werden konnten, gewährleistet die direkte Zuordnung der Viersteller zu der jeweiligen Hauptgruppe eine trennscharfe Darstellung der Aggregate, allerdings werden nun zwangsläufig die Viersteller einer Abteilung (Zweisteller) häufig verschiedenen Hauptgruppen zugeordnet. Auch strukturell gesehen wurde die Zusammenfassung der einzelnen Wirtschaftsbereiche zu den neuen Hauptgruppen im Vergleich zum bisherigen System zum Teil gravierend verändert. Als Konsequenz sind die Ergebnisse selbst auf recht hoher Aggregationsebene nicht mehr unmittelbar mit den bisher veröffentlichten Daten vergleichbar. Anhand der vom Statistischen Bundesamt durchgeführten, behelfsmäßigen Rückrechnung der Produktionsindizes nach der neuen Klassifikation für die Jahre 1991 bis 1994 lassen sich die quantitativen Auswirkungen der Änderung in der Wirtschaftszweigklassifikation ablesen. Hinzu kommt, daß mit der Einführung der neuen Wirtschaftszweigklassifikation zum Berichtsjahr 1995 auch Umstellungen seitens der auskunftspflichtigen Betriebe und Unternehmen durchzuführen waren und auch neue Firmen in den Berichtskreis aufgenommen wurden.

79. *Die PRODCOM-Verordnung aus dem Jahre 1991 hat die Harmonisierung der Produktgliederung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zum Ziel, indem sie eine einheitliche Erzeugnisgliederung in den Produktionsstatistiken anordnet. Darüber hinaus definiert sie Erhebungs- und Darstellungsmerkmale und fordert auch die Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards in diesen Statistiken. Die Umsetzung der PRODCOM-Verordnung bedeutete für die Produktionsstatistik nicht nur eine Anpassung der Erhebungsklassifikationen an veränderte technische und wirtschaftliche Bedingungen, wie sie immer wieder durchzuführen ist, sondern eine völlige Umstrukturierung des in der Bundesrepublik zuletzt verwendeten „Systematischen Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1989 (GP 89)", dessen Systematik sich parallel zu der nationalen Branchenstruktur entwickelt hatte. Das neue „Systematische Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1995 (GP 95)" baut auf der PRODCOM-Liste, Version 1994.0, auf. Insgesamt sieht GP 95 mit 6 431 nur unwesentlich mehr Meldenummern als GP 89 vor, die neuen Meldenummern umfassen neun Stellen, wobei die ersten vier Stellen die Wirtschaftsklasse der WZ 93-Klassifikation angeben. Die ersten acht Stellen entsprechen der europaweit einheitlichen Erzeugnisklassifikation, in der neunten Stelle kommen nationale Unterteilungen zum Ausdruck. Auch wenn die PRODCOM-Liste in der deutschen Produktionsstatistik um die neunte Stelle ergänzt wurde, so führt die neue Erzeugnisklassifikation von bestehenden Branchenstrukturen weg und erschwert die Ermittlung von Ergebnissen für die traditionelle Branchenstruktur, insbesondere ist jedoch die zeitliche Vergleichbarkeit der nationalen Reihen in viel stärkerem Maße als nach früheren Revisionen des Güterverzeichnisses eingeschränkt.*

80. Die Konjunkturanalyse wurde durch diese Änderungen in der Wirtschaftszweigklassifikation und Erzeugnisgliederung in diesem Jahr vor besondere Probleme gestellt. Zunächst wurden die monatlichen Daten über die Produktion, den Auftragseingang und den Umsatz im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe nur mit mehrmonatiger Verzögerung veröffentlicht, wie sie auch in anderen europäischen Ländern aufgetreten waren, die den Übergang auf die neue Systematik schon vorher vollzogen hatten. Zu Beginn dieses Jahres mußte sich die Konjunkturanalyse somit stärker als sonst auf Umfrageergebnisse und Stimmungsindikatoren stützen. Als dann erste Monatsergebnisse nach den neuen Systematiken bereitgestellt werden konnten, wurde auch vom Statistischen Bundesamt auf die erheblichen Unsicherheiten hingewiesen, die den Ergebnissen in einer solchen Anfangsphase anhaften, und mehrfache Korrekturen wurden angekündigt. Mittlerweile wurde eine erste Revision der Monatsergebnisse des ersten Halbjahres vorgenommen, eine weitere Revision wird vom Bundesamt durchgeführt werden, wenn eine Abstimmung mit den Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung für die ersten beiden Quartale des Jahres 1995 möglich ist. In der ersten Revision ist eine Korrektur der vorläufigen Ergebnisse für die Produktionsindizes nach oben vorgenommen worden; das verschiedentlich diskutierte Niveauproblem dürfte damit, zumindest auf den höheren Aggregationsebenen, weitgehend behoben sein. Zwar ist mit einer solchen Umstellung der Statistik immer ein Strukturbruch verbunden, aber auch für die Vorjahre lassen sich in den Zeitreihen der Produktionsindizes auf Hauptgruppenebene deutliche Sprünge nach unten zum Jahreswechsel feststellen. Daß der Niveausprung im Aggregat des Verarbeitenden Gewerbes zu Beginn dieses Jahres vor allem auf die Umstellungen in der Statistik zurückzuführen ist, kann nach der Revision der Monatsergebnisse nicht mit großer Sicherheit behauptet werden. Ein Vergleich der Zeitreihe nach alter und neuer Systematik auf Hauptgruppenebene zeigt eine weitgehend identisch verlaufende Entwicklung der Zeitreihen in den Jahren 1991 bis 1994, für die Indizes nach beiden Systematiken vorliegen. Auch aus diesem Grund scheint die Zeitreihe der Monatswerte nach neuer Systematik für das Jahr 1995 nach der ersten Revision die tatsächliche Entwicklung weitgehend zuverlässig widerzuspiegeln (Tabelle 14). Weitere Revisionen werden wohl vor allem auf der Ebene der Viersteller vorgenommen werden müssen, wenn noch bestehende Probleme der Zuordnung gelöst worden sind; auf der Aggregationsebene der Hauptgruppen, auf die sich die Konjunkturanalyse stärker stützt, werden sich veränderte Zuordnungen nur in eingeschränktem Maße niederschlagen.

Die Verzögerungen in den kurzfristigen Statistiken des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes brachten es darüber hinaus mit sich, daß das Bruttoinlandsprodukt für das erste Vierteljahr 1995 nicht wie üblich im Juni, sondern erst im September, zusammen mit den Ergebnissen für das zweite Quartal, veröffentlicht wurde. Die Konjunkturanalyse hatte also, insbesondere in der ersten Jahreshälfte, eine weniger sichere Datenbasis als in den Jahren zuvor. Diese Unsicherheit besteht in Teilen weiter fort, da zum einen, wie erwähnt, mit weiteren Korrekturen zu rechnen ist und auch die (ohnehin erforderliche) Jahreskorrektur wahrscheinlich stärker als sonst üblich von den zuvor veröffentlichten Ergebnissen abweichen wird. Zum anderen liegen die Zeitreihen nach der neuen Systematik nur für einen vergleichsweise kurzen Zeitraum vor, so daß eine Saisonbereinigung der Beobachtungswerte größere Schwierigkeiten als zuvor bereitet.

81. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wurde der weitgehende Übergang zu gesamtdeutschen Ergebnissen vollzogen, das Bruttoinlandsprodukt wird seit dem Berichtsjahr 1995 nicht mehr wie in den Jahren zuvor in der vollen Gliederung auch für die beiden Gebietsstände „Früheres Bundesgebiet" und „Neue Länder und Berlin-Ost" berechnet. Die Voraussetzungen für die getrennte Berechnung, insbesondere der Verwendungsseite des Inlandsprodukts, haben sich deutlich verschlechtert. Die wachsende Verflechtung beider Landesteile machte schon in den Vorjahren zunehmend größere Schätzungen über die innerdeutschen Transaktionen notwendig. Die Statistik des innerdeutschen Warenverkehrs mußte zum 31. Dezember 1994 eingestellt werden, da die Zuschätzungen des Arbeitskreises „Innerdeutscher Zahlungsverkehr" Größenordnungen erreichten, die die Aussagekraft dieser Statistik in steigendem Maße einschränkten. Damit entfiel die statistische Basis zur Berechnung der Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen, der Ausrüstungsinvestitionen (nach der Commodity-flow-Methode) und der gebietsüberschreitenden Erwerbs- und Vermögenseinkommen. Auch die regionale Zuordnung der Leistungen im Bauhauptgewerbe und im Ausbaugewerbe gestaltete sich zunehmend schwieriger. In der Einzelhandelsstatistik und in der Großhandelsstatistik wurde mit dem Berichtsjahr 1995 die Ermittlung der nach Westdeutschland und Ostdeutschland getrennten Ergebnisse eingestellt. Für Deutschland liegen allerdings bislang nur vorläufige Ergebnisse für das Jahr 1995 vor, da gleichzeitig mit der Umstellung auch neue Berichterstatterkreise abgegrenzt wurden und die Aufgliederung der Ergebnisse nach der Klassifikation WZ 93 beabsichtigt ist.

Weiterhin wird für beide Gebietsstände getrennt das Bruttoinlandsprodukt von der Entstehungsseite, also die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung, ausgewiesen sowie die Beschäftigung und das Einkommen aus unselbständiger Arbeit. Eine Beobachtung der Produktionsentwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen ist somit für beide Landesteile möglich. Gleichwohl reicht dies nicht aus, den wirtschaftlichen Aufholprozeß Ostdeutschlands umfassend zu beurteilen. Der Sachverständigenrat hält es für dringend geboten, daß Daten über die Entwicklung der Anlageinvestitionen, insbesondere in Ausrüstungen und in gewerbliche Bauten, in beiden Landesteilen nicht nur mit der Investitionserhebung, deren Ergebnisse mit mehrjähriger Verzögerung vorliegen, bereitgestellt werden, sondern laufend erhoben werden, beispielsweise im Rahmen einer jährlichen Investitionsschnellerhebung. Informationen über die Investitionstätigkeit sind unerläßlich für eine fundierte

Tabelle 14

Zur Umstellung des Index der Nettoproduktion im Verarbeitenden Gewerbe

Früheres Bundesgebiet

Januar 1991 = 100[1])

Zeitraum	Index nach		Veränderung in vH[2])	
	SYPRO[3])	WZ 93[4])	SYPRO[3])	WZ 93[4])
1991 Januar	100	100	X	X
Februar	98,5	97,8	X	X
März	104,2	103,8	X	X
April	107,2	106,6	X	X
Mai	99,1	98,5	X	X
Juni	108,2	107,3	X	X
Juli	102,1	101,1	X	X
August	92,3	91,4	X	X
September	106,0	105,1	X	X
Oktober	111,7	110,8	X	X
November	106,4	105,9	X	X
Dezember	95,0	96,1	X	X
1992 Januar	99,3	98,7	– 0,7	– 1,3
Februar	101,9	101,1	3,5	3,4
März	109,9	109,1	5,5	5,1
April	103,3	103,0	– 3,7	– 3,4
Mai	98,8	98,0	– 0,3	– 0,5
Juni	104,3	103,5	– 3,6	– 3,6
Juli	99,2	98,8	– 2,8	– 2,3
August	88,7	88,0	– 3,8	– 3,8
September	107,5	106,5	1,4	1,4
Oktober	107,0	106,6	– 4,2	– 3,8
November	101,6	102,0	– 4,5	– 3,7
Dezember	92,8	93,6	– 2,4	– 2,7
1993 Januar	83,9	83,0	–15,6	–15,9
Februar	87,6	87,1	–14,0	–13,8
März	103,7	102,9	– 5,7	– 5,7
April	92,9	92,4	–10,0	–10,2
Mai	89,8	88,7	– 9,1	– 9,5
Juni	98,4	97,3	– 5,6	– 5,9
Juli	88,0	87,0	–11,4	–11,9
August	86,0	85,5	– 3,0	– 2,8
September	100,8	100,3	– 6,3	– 5,8
Oktober	98,7	97,4	– 7,7	– 8,6
November	98,2	97,7	– 3,3	– 4,3
Dezember	93,8	94,1	1,1	0,5
1994 Januar	84,5	84,1	0,8	1,4
Februar	89,2	88,4	1,8	1,4
März	104,7	104,1	1,0	1,2
April	92,8	91,8	– 0,2	– 0,7
Mai	95,0	93,9	5,8	5,9
Juni	102,9	101,3	4,5	4,1
Juli	91,2	89,7	3,6	3,0
August	90,0	88,9	4,6	3,9
September	104,5	103,7	3,8	3,4
Oktober	100,3	99,2	1,6	1,8
November	104,9	104,0	6,8	6,5
Dezember	99,4	99,2	6,0	5,4
1995 Januar	–	89,6	–	6,6
Februar	–	91,1	–	3,1
März	–	105,4	–	1,3
April	–	90,4	–	– 1,6
Mai	–	98,8	–	5,2
Juni	–	98,7	–	– 2,6
Juli	–	90,9	–	1,4
August	–	86,6	–	– 2,5
September	–	96,8	–	– 6,6

[1]) Umbasiert von der Originalbasis 1985 = 100 (SYPRO) und 1991 = 100 (WZ 93).
[2]) Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat.
[3]) Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe.
[4]) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93).

Einschätzung des Transformationsprozesses auch anhand des Kapitalstockwachstums, und die Wirtschaftspolitik behält eine wichtige Grundlage für die Ausgestaltung und Ergebnisevaluierung ihrer Maßnahmen.

V. Neue Bundesländer: Weitere Fortschritte

82. In den neuen Bundesländern stieg die gesamtwirtschaftliche Produktion nahezu ungebrochen; das reale Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich im Jahre 1995 mit 7 vH abermals kräftig. Im Verarbeitenden Gewerbe, im Baugewerbe und im Dienstleistungssektor waren die Produktionszuwächse noch größer; die breite Aufwärtsentwicklung im Unternehmenssektor setzte sich somit fort.

Der wirtschaftliche Aufbau in den neuen Bundesländern hat in den vergangenen Jahren bedeutende Fortschritte gemacht, allerdings ist das Gefälle der Wirtschaftskraft gegenüber den alten Bundesländern noch beträchtlich. Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in den neuen Bundesländern hat sich vom Jahre 1991 bis zum Jahre 1995 von knapp einem Drittel auf 54 vH des Westniveaus erhöht. Der Anstieg der Erwerbstätigenproduktivität hat sich verringert, im Jahre 1995 betrug er aber immer noch 4½ vH. Wie im vergangenen Jahr wurde der Produktivitätsanstieg allein von der dynamischen Produktionsentwicklung getragen. Er ist nicht Reflex eines Personalabbaus, die Beschäftigung stieg, wenn auch schwächer als im Vorjahr.

Eine wesentliche Bedingung für den Anstieg der Erwerbstätigenzahl war, daß die Erneuerung des Kapitalstocks zügig vorankam. Die Anlagen des Unternehmenssektors aus Zeiten der DDR sind mittlerweile größtenteils durch moderne ersetzt worden. Dank der hohen Investitionen hat sich der Rückstand in der Kapitalausstattung zu den alten Bundesländern verringert. Das Ost/West-Verhältnis bezüglich des Bruttoanlagevermögens im Unternehmenssektor hat sich je Einwohner von etwa 45 vH im Jahre 1991 auf 52 vH im Jahre 1994 erhöht.

Die Anzahl der Unternehmen ist in diesem Jahr weiter angestiegen. Die Gewerbeanmeldungen übertrafen in den ersten sechs Monaten die Gewerbeabmeldungen abermals deutlich, allerdings hat der Saldo erneut abgenommen. Die Gewerbeanmeldungen gingen jedoch nicht weiter zurück, und in der ostdeutschen Industrie, wo die Entwicklung des Unternehmensbestandes bis zum vergangenen Jahr langsamer vorankam als in den anderen Wirtschaftsbereichen, wurden wesentlich mehr Gewerbebetriebe angemeldet als im Vorjahr.

83. Der weitere wirtschaftliche Aufbau in Ostdeutschland setzt eine breite Exportbasis voraus. Die dabei erreichten Fortschritte sind noch gering; der Auslandsumsatz im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe hat seinen Tiefpunkt vom Jahre 1993 bisher nur wenig überschritten; sein Anteil am Gesamtumsatz verharrt auf niedrigem Niveau. Dahinter stehen zum einen niedrige Exportquoten in den einzelnen Branchen, zum anderen ein geringes Gewicht derjenigen Wirtschaftszweige, die einen großen Anteil ihrer Produktion überregional absetzen. Die hohen Steigerungsraten für Lieferungen von Waren und Dienstleistungen in die alten Bundesländer im Jahre 1994 lassen allerdings darauf schließen, daß ostdeutsche Unternehmen nach und nach Positionen auf dem westdeutschen Markt aufbauen.

Bei Umfragen weisen viele Existenzgründer in den neuen Bundesländern immer noch auf Finanzierungsschwierigkeiten und eine unzureichende Eigenkapitalbasis hin. Vor allem kleinere Unternehmen haben es nach wie vor schwer, sich Kapital zu beschaffen. Ein solcher Befund ist nicht überraschend, denn Kapitalmangel tritt bei Existenzgründern auch außerhalb der neuen Bundesländer häufig auf. Die Untersuchungen zeigen allerdings, daß sich die Finanzierungsschwierigkeiten ostdeutscher Unternehmen insgesamt in den vergangenen Jahren verringert haben.

84. Alles in allem läßt sich feststellen, daß der Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft in den jungen Bundesländern in den vergangenen Jahren in beachtlichem Maße vorangekommen ist. Allerdings ist der Transformationsprozeß noch nicht bewältigt, der Weg zur Normalität ist noch lang. In vielen privatisierten Unternehmen ist die Sanierung noch nicht abgeschlossen und die Gewinnschwelle noch nicht erreicht; neugegründete Unternehmen müssen sich ebenfalls erst am Markt zurechtfinden. Ob die bisher entstandene Unternehmensbasis tragfähig ist und damit die Aufwärtsentwicklung dauerhaft sein kann, muß sich erst zeigen.

Zu den einzelnen Wirtschaftsbereichen: Aufbau kommt weiter voran

85. Die dynamische Produktionsentwicklung der Jahre 1993 und 1994 im ostdeutschen Unternehmenssektor setzte sich in diesem Jahr fort. Im Verarbeitenden Gewerbe (12 vH) und im Dienstleistungsbereich (9½ vH) war die Entwicklung der Wertschöpfung weiterhin deutlich aufwärtsgerichtet (Tabelle 15). Die verbrauchsorientierten Dienstleister, die vorwiegend lokale Märkte bedienen, fanden weiterhin günstige Absatzbedingungen vor. Die Einkommen der privaten Haushalte wurden zwar durch den Solidaritätszuschlag und durch die Beiträge zur Pflegeversicherung geschmälert, jedoch wirkte die Zunahme der Erwerbstätigkeit der negativen Auswirkung steigender Abgabenlast auf den Privaten Verbrauch entgegen. Durch die rasch zunehmende Produktion im warenerzeugenden Sektor waren aber auch die Expansionsbedingungen für die Anbieter produktionsorientierter Dienstleistungen günstig, soweit sie lokale Märkte bedienen oder sich bereits im überregionalen Wettbewerb behaupten können. Die Wertschöpfung im Bausektor überschritt das hohe Niveau des Vorjahres mit 10¾ vH ebenfalls deutlich; allerdings ging die Zuwachsrate um die Hälfte zurück.

Der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes und des Baugewerbes an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung hat seit dem Jahre 1992 stetig zugenommen; deutlich an Gewicht verloren hat dagegen der Anteil des Staates, was auf den Personalabbau zurückzuführen ist. Der überdurchschnittliche Anstieg der Produktion im Verarbeitenden Gewerbe darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß der An-

Tabelle 15

Zur Entwicklung des Inlandsprodukts in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost nach Sektoren

In Preisen von 1991

Zeitraum	Bruttowertschöpfung									Bruttoinlandsprodukt[6]
	unbereinigt								bereinigt[5]	
	zusammen[1]	davon								
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei[1]	Produzierendes Gewerbe			Handel und Verkehr[2]	Dienstleistungsunternehmen[3]	Staat, private Haushalte[4]		
			zusammen	darunter						
				Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe					
	Mrd DM									
1991	208,41	6,95	75,10	34,89	24,26	29,21	45,73	51,42	195,64	206,00
1992	224,49	6,70	82,38	37,02	31,88	31,00	53,33	51,08	211,26	222,10
1993	239,28	7,33	89,81	41,54	35,24	34,27	55,41	52,46	226,04	238,10
1994	259,9	7,6	103,13	47,22	43,27	36,82	60,30	52,09	244,78	258,30
1995[7]	279	8	113	53	48	38½	66	53½	263	276
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH									
1992	*7,7*	*–3,6*	*9,7*	*6,1*	*31,4*	*6,1*	*16,6*	*–0,7*	*8,0*	*7,8*
1993	*6,6*	*9,4*	*9,0*	*12,2*	*10,5*	*10,5*	*3,9*	*2,7*	*7,0*	*7,2*
1994	*8¾*	*3¾*	*14,8*	*13,7*	*22,8*	*7,4*	*8,8*	*–0,7*	*8,3*	*8,5*
1995[7]	*7¼*	*5¼*	*9¼*	*12*	*10¾*	*4½*	*9½*	*2½*	*7½*	*7*
	Anteil in vH[8]									
1991	*100*	*3,3*	*36,0*	*16,7*	*11,6*	*14,0*	*21,9*	*24,7*	*93,9*	*X*
1992	*100*	*3,0*	*36,7*	*16,5*	*14,2*	*13,8*	*23,8*	*22,8*	*94,1*	*X*
1993	*100*	*3,1*	*37,5*	*17,4*	*14,7*	*14,3*	*23,2*	*21,9*	*94,5*	*X*
1994	*100*	*2,9*	*39,7*	*18,2*	*16,6*	*14,2*	*23,2*	*20,0*	*94,2*	*X*
1995[7]	*100*	*2,9*	*40,5*	*19,0*	*17,2*	*13,8*	*23,7*	*19,2*	*94,3*	*X*
	Nachrichtlich: **Früheres Bundesgebiet** Anteil in vH[8]									
1995[7]	*100*	*1,3*	*35,4*	*27,7*	*5,1*	*14,7*	*35,3*	*13,3*	*95,1*	*X*

[1] Für 1994 eigene Schätzung.
[2] Einschließlich Nachrichtenübermittlung.
[3] Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Wohnungsvermietung (einschließlich Eigennutzung durch den Eigentümer), sonstige Dienstleistungsunternehmen.
[4] Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.
[5] Summe der Bruttowertschöpfung nach Abzug der unterstellten Entgelte für Bankdienstleistungen.
[6] Bereinigte Bruttowertschöpfung zuzüglich nichtabziehbare Umsatzsteuer und Einfuhrabgaben.
[7] Eigene Schätzung.
[8] Anteil an der unbereinigten Bruttowertschöpfung.

teil der Industrie an der gesamten Wirtschaftsleistung noch gering ist. Einen Anhaltspunkt dafür liefert der Vergleich mit Westdeutschland. Das westdeutsche Verarbeitende Gewerbe erwirtschaftete im Jahre 1995 etwa 27,7 vH der Wertschöpfung, das ostdeutsche lediglich 19 vH. Im Jahre 1994 wiesen mit Ausnahme des Dienstleistungszentrums Hamburg alle westdeutschen Bundesländer einen deutlich höheren Wertschöpfungsanteil des Verarbeitenden Gewerbes auf (Tabelle 16). Die schwache Position der Industrie wird nicht durch ein größeres Gewicht der privaten Dienstleistungsunternehmen ausgeglichen. Im Gegenteil: Der Dienstleistungssektor erbrachte in den neuen Bundesländern 23,7 vH der Wertschöpfung, in den alten Bundesländern dagegen 35,3 vH. Die mitunter vorgebrachte These, es sei nicht bedenklich, wenn die industrielle Basis in Ostdeutschland schmal sei, weil die neuen Bundesländer sich zum Dienstleistungsstandort entwickeln könnten, übersieht, daß sich die beiden Sektoren nicht unabhängig voneinander entwickeln. Die Anbieter von Dienstleistungen wie Produktentwicklung, Produktdesign, Verfah-

Tabelle 16

Zur Entstehung des Inlandsprodukts im Jahre 1994 nach Bundesländern [1])

In Preisen von 1991

Bundesland	Unbereinigte Bruttowertschöpfung								Nachrichtlich	
	zusammen	davon							Bruttowertschöpfung, bereinigt [5])	Bruttoinlandsprodukt [6])
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe			Handel und Verkehr [2])	Dienstleistungsunternehmen [3])	Staat, private Haushalte [4])		
			zusammen	darunter						
				Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe					
	Mrd DM	Anteil in vH [7])							Mrd DM	
Baden-Württemberg	427,2	1,4	42,8	35,1	5,7	12,2	31,8	11,8	405,1	441,2
Bayern	500,0	1,4	36,8	28,7	6,1	13,2	36,4	12,2	474,1	512,6
Berlin	116,5	0,3	35,6	.	.	11,0	33,8	19,3	112,0	121,5
Berlin-Ost	25,1	0,1	26,9	.	.	12,0	40,3	20,7	23,7	25,0
Berlin-West	91,4	0,3	38,0	28,9	6,7	10,7	32,0	19,0	88,4	96,5
Brandenburg	43,7	3,5	44,8	.	.	14,3	19,1	18,2	41,1	43,5
Bremen	34,3	0,4	31,6	24,4	4,2	28,5	27,2	12,3	32,5	35,4
Hamburg	109,2	0,3	20,8	15,6	3,8	24,1	44,2	10,5	103,5	114,3
Hessen	293,3	0,6	28,1	21,6	4,5	15,3	45,5	10,5	278,1	297,4
Mecklenburg-Vorpommern	28,8	5,1	35,5	.	.	17,2	21,3	20,9	27,1	28,7
Niedersachsen	259,4	3,6	34,0	24,0	6,4	14,4	31,5	16,5	246,0	266,0
Nordrhein-Westfalen	649,9	0,9	37,7	28,8	5,1	16,1	31,5	13,8	616,2	677,5
Rheinland-Pfalz	132,5	2,1	40,5	33,3	5,0	14,5	27,4	15,5	125,7	136,5
Saarland	36,4	0,4	36,3	25,7	5,5	15,8	33,0	14,6	34,5	37,8
Sachsen	75,0	2,0	43,0	.	.	14,6	23,5	16,9	70,6	74,6
Sachsen-Anhalt	44,8	3,7	41,8	.	.	15,3	20,3	18,9	42,2	44,6
Schleswig-Holstein	92,2	2,5	30,3	21,3	6,6	17,6	31,9	17,7	87,4	94,4
Thüringen	40,7	3,1	45,4	.	.	11,7	21,9	18,0	38,3	40,5

[1]) Berechnungsstand: März 1995.
[2]) Einschließlich Nachrichtenübermittlung.
[3]) Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Wohnungsvermietung (einschließlich Eigennutzung durch den Eigentümer), sonstige Dienstleistungsunternehmen.
[4]) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.
[5]) Summe der Bruttowertschöpfung nach Abzug der unterstellten Entgelte für Bankdienstleistungen.
[6]) Bereinigte Bruttowertschöpfung zuzüglich nichtabziehbare Umsatzsteuer und Einfuhrabgaben.
[7]) Anteil an der unbereinigten Bruttowertschöpfung zusammen.

Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder

rensentwicklung, Marktforschung, Steuerberatung sowie Absatz und Vertrieb, die als Produktionsvorleistungen erbracht werden, sind auf die Nachfrage von Warenproduzenten angewiesen. Wenn diese in Ostdeutschland nur schwach vertreten sind, dann sind auch die Absatzmöglichkeiten produktionsorientierter Dienstleister eingeschränkt. Hinzu kommt, daß Dienstleistungsunternehmen in den neuen Bundesländern oft ebenfalls große Probleme haben, sich im überregionalen Wettbewerb durchzusetzen.

86. Die Bauwirtschaft konnte im Jahre 1995 das hohe Produktionsniveau noch einmal deutlich steigern. Wie bereits im vergangenen Jahr führte der Wohnungsbau die Entwicklung an. Stimulierend wirkte auf der Nachfrageseite, daß die Einnahmen der Wohnungswirtschaft durch die zulässige Erhöhung der Bestandsmieten ab August dieses Jahres weiter verbessert wurden. Darüber hinaus wurden wie in den vergangenen Jahren umfangreiche finanzielle Investitionshilfen gewährt (Ziffer 71).

Die Dynamik im Bauhauptgewerbe hat im Jahre 1995 im Vergleich zum Vorjahr allerdings erheblich nachgelassen. Nach einer Zuwachsrate von 26,7 vH im Jahre 1994 lag die Produktion im Zeitraum Januar bis September 1995 um 3,2 vH über dem Vorjahresstand, und im dritten Quartal dieses Jahres wurde das Vorjahresniveau unterschritten (Tabelle 17). Der Umsatz stieg auch in diesem Jahr im Wohnungsbau

Tabelle 17

Zur Nettoproduktion im Produzierenden Gewerbe in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost[1])

Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum in vH

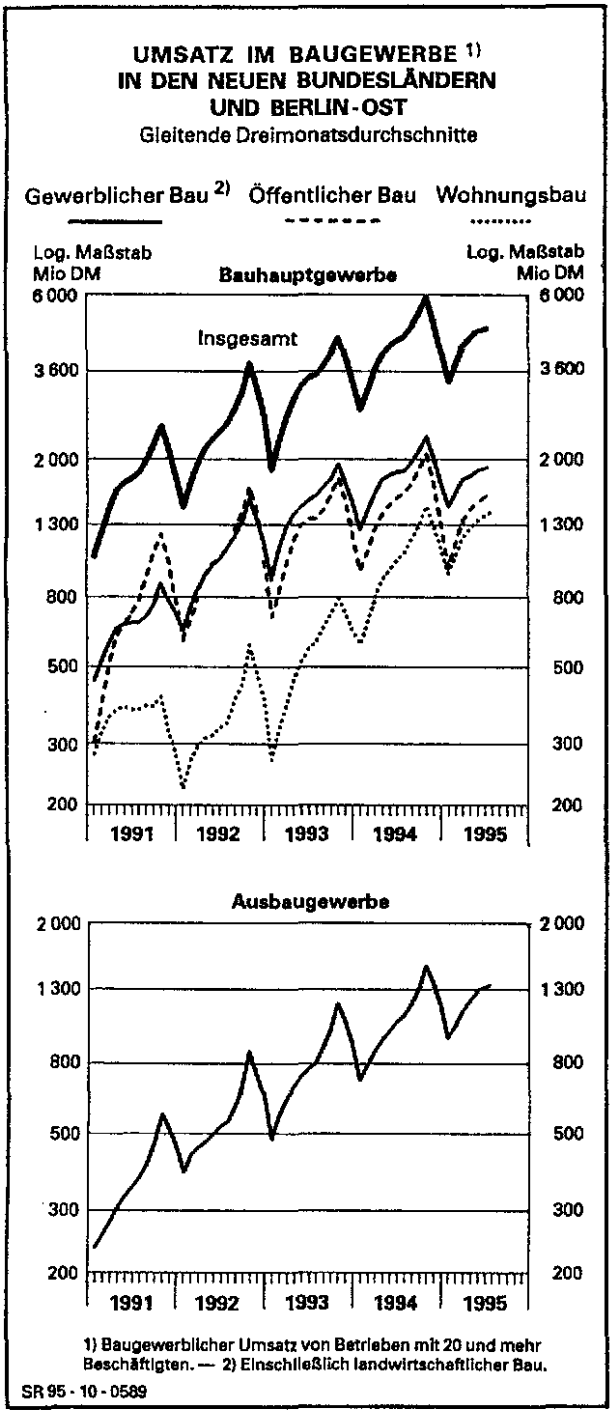
Wirtschaftszweig	Gewicht 1991	1993		1994				1995				Nachrichtlich: 1. Hj. 1995	
		3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	Jan bis Sep	Index[1])	Gewicht[2])
Produzierendes Gewerbe (einschließlich Bauhauptgewerbe)	**100**	13,1	11,5	17,1	20,6	15,4	17,1	10,1	6,0	4,1	6,6	131,0	100
Bauhauptgewerbe	**20,15**	24,5	18,5	28,1	23,6	23,0	33,0	12,1	1,3	– 1,2	3,2	190,6	29,3
davon:													
Hochbauleistungen	10,42	21,9	24,0	34,7	34,6	33,5	39,7	15,8	5,4	0,6	6,4	192,9	15,3
Tiefbauleistungen	9,73	26,9	14,0	21,6	14,6	14,0	26,9	8,1	– 2,7	– 2,9	– 0,0	188,1	14,0
Produzierendes Gewerbe (ohne Bauhauptgewerbe)	79,85	8,3	9,3	13,4	19,3	12,0	11,7	9,5	8,2	6,7	8,1	116,0	70,7
Energieversorgung	**13,15**	– 1,2	2,3	3,7	3,4	– 0,9	– 4,5	– 9,2	– 5,8	– 5,1	– 6,9	87,5	8,8
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden und Verarbeitendes Gewerbe	66,71	10,1	10,4	15,5	22,1	14,0	14,4	13,2	10,2	8,5	10,5	121,6	61,9
davon nach Hauptgruppen:													
Vorleistungsgüterproduzenten[3])	32,76	2,6	10,3	14,4	17,9	19,1	18,1	18,1	13,6	11,1	14,1	121,5	30,4
Investitionsgüterproduzenten	19,31	24,4	15,3	12,5	28,5	6,1	6,5	10,8	4,9	9,2	8,1	121,9	18,0
Gebrauchsgüterproduzenten	1,72	41,4	17,7	35,8	34,5	8,2	5,6	27,2	26,2	34,2	28,8	225,3	3,0
Verbrauchsgüterproduzenten	12,92	3,7	4,1	19,0	20,2	15,9	19,4	4,5	9,9	– 1,5	4,1	109,8	10,8
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	**13,52**	–21,9	– 3,2	– 9,2	– 4,0	– 1,2	– 5,9	–14,7	–21,6	–16,1	–17,6	50,8	5,2
Verarbeitendes Gewerbe	**53,19**	16,4	12,5	19,8	26,5	16,0	17,2	17,0	14,3	11,2	14,0	139,6	56,7
davon:													
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	10,07	10,6	2,7	17,6	22,0	17,4	25,9	6,3	9,3	0,6	5,3	119,0	9,1
Textil- und Bekleidungsgewerbe	1,54	15,6	9,7	27,3	15,9	11,2	18,5	4,7	13,8	5,3	7,8	95,3	1,1
Ledergewerbe	0,22	–22,7	–25,8	3,8	17,4	14,7	13,6	–10,7	–16,3	–25,6	–17,4	48,9	0,1
Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	0,53	68,5	63,1	65,2	50,3	41,6	48,1	31,8	30,1	19,8	26,8	229,8	0,9
Papier- und Druckgewerbe (ohne Verlagsgewerbe)	2,18	0,0	7,4	25,2	20,9	28,4	27,9	32,0	25,3	19,2	25,4	159,3	2,7
Kokerei, Mineralölverarbeitung (ohne Spalt-und Brutstoffe)	1,58	13,4	4,9	7,7	9,5	– 2,0	11,3	20,0	– 5,5	4,3	5,9	117,4	1,4
Chemische Industrie	4,52	–17,0	19,4	9,3	8,3	12,9	4,0	35,3	41,5	15,8	30,8	106,9	3,7
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	0,70	34,5	53,1	41,4	52,4	52,4	48,2	61,6	64,1	57,1	60,8	355,7	1,9
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	2,69	51,5	39,3	51,1	38,0	34,5	40,7	23,5	16,3	13,5	17,1	282,9	5,8
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	6,63	19,9	16,2	15,3	32,8	20,9	18,7	20,6	21,0	16,2	19,0	180,1	9,1
Maschinenbau	9,63	23,6	6,3	2,0	15,9	– 8,5	– 2,0	13,7	– 2,5	11,0	6,8	72,7	5,3
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	5,95	1,6	7,9	17,3	32,3	36,4	16,2	29,4	19,2	11,6	19,7	147,9	6,7
Fahrzeugbau	5,71	25,3	16,4	26,0	33,3	– 1,9	2,3	0,9	2,7	5,8	2,9	172,4	7,5
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen (ohne Recycling)	1,24	20,4	20,4	21,4	13,5	9,5	7,2	0,9	4,5	3,6	2,9	128,6	1,2

[1]) Index der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe, 1991 = 100; arbeitstäglich bereinigt.
[2]) Berechnet aus dem arbeitstäglich bereinigten Index der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe, multipliziert mit dem Gewicht der Basis 1991 = 100. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.
[3]) Ohne Energieversorgung.

wesentlich stärker an als in den anderen Bausparten (Schaubild 14). Die Steigerungsrate ging jedoch ebenso wie im gewerblichen Bau und im öffentlichen Bau deutlich zurück. Diese Abschwächung der Umsatzdynamik ist vor dem Hintergrund des hohen Niveaus der Bautätigkeit in allen Sparten zu sehen. Einzig im Ausbaugewerbe blieben die Zuwachsraten stabil.

87. Die breite Aufwärtsentwicklung der Produktion im Verarbeitenden Gewerbe, die im Jahre 1993 von einem niedrigen Niveau aus begann, setzte sich auch in diesem Jahr fort. Insgesamt lag die Erzeugung in den ersten neun Monaten des Jahres 1995 um 14,0 vH über dem Vorjahresstand. Bei den Produzenten von Vorleistungen, Investitionsgütern und Gebrauchsgütern ist ein Aufwärtstrend mit beachtlichen Zuwachsraten zu beobachten, die allerdings zum Teil noch stark schwanken. Der Produktionsanstieg wurde auch von Branchen getragen, die einen hohen Exportanteil aufweisen wie zum Beispiel der Chemischen Industrie und den Wirtschaftszweigen Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen sowie Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik.

Schaubild 14



88. Die immer noch erheblichen Schwierigkeiten der ostdeutschen Industriebetriebe, sich im internationalen Wettbewerb zu behaupten, werden an der Entwicklung des Auslandsumsatzes im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe sichtbar. Zwar lag der Auslandsumsatz im Jahre 1994 um 9,2 vH über dem sehr niedrigen Tiefpunkt des Jahres 1993, und in den ersten sechs Monaten des Jahres 1995 überschritt er den Vorjahresstand sogar um etwa ein Fünftel; jedoch war die Aufwärtsentwicklung nicht stabil, die monatlichen Veränderungsraten waren zum Teil noch negativ und blieben im Trend deutlich hinter denen des Inlandsumsatzes zurück. Die Außenhandelsstatistik (Spezialhandel) zeichnet für den Export ebenfalls kein günstiges Bild. Die Ausfuhr übertraf in den ersten sieben Monaten dieses Jahres bei sehr geringem Niveau und bei monatlichen Veränderungsraten, die zwischen positiven und negativen Werten schwankten, den Vorjahresstand um 11,8 vH.

Die Außenhandelsstatistik und die Statistik des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes grenzen die Warenlieferungen an das Ausland unterschiedlich ab. Eine wesentliche Abweichung liegt in der räumlichen Zuordnung. Die Außenhandelsstatistik nimmt die regionale Zuordnung der Ausfuhr nach dem Unternehmenskonzept vor. Das heißt, die Ausfuhr von Betrieben in Ostdeutschland, deren Eigentümer westdeutsche Unternehmen sind, wird dem westdeutschen Export zugerechnet. Der Auslandsumsatz im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe ordnet hingegen die exportierenden Betriebe dem Produktionsstandort zu. Für die Beurteilung des Absatzes ostdeutscher Warenproduzenten im Ausland ist er insofern der geeignetere Indikator; freilich bezieht er Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten nicht mit ein. Der Auslandsumsatz wies in den vergangenen Jahren größere Zuwachsraten auf (1994: 9,2 vH) als der Export (1994: 1,7 vH) und hatte im Jahre 1994 auch absolut ein höheres Niveau.

Die Ausfuhr in die westlichen Industrieländer konnte wesentlich kräftiger ausgeweitet werden als der gesamte Export. Die Ausfuhr in die Europäische Union überstieg in diesem Jahr erstmals die Lieferungen in die mittel- und osteuropäischen Staaten. Offenbar findet in den neuen Bundesländern allmählich eine Umorientierung der Lieferbeziehungen von den mittel- und osteuropäischen Staaten zu den westlichen Industrieländern statt. Für sich genommen ist der steigende Absatz in diese Länder ein Erfolg. Allerdings: Während westdeutsche Exporteure ihre Lieferungen in die mittel- und osteuropäischen Staaten in den vergangenen Jahren kräftig ausweiten konnten,

ging die Ausfuhr ostdeutscher Warenproduzenten in diese Region deutlich zurück. Den ostdeutschen Unternehmen ist es trotz ihrer geographischen Nähe und trotz der guten Landeskenntnisse bisher nur in geringem Maße gelungen, die alten Lieferbeziehungen im Zuge des Transformationsprozesses durch neue zu ersetzen.

Die Lieferungen in das Ausland beleuchten nur einen Ausschnitt des überregionalen Absatzes ostdeutscher Unternehmen. Ein wesentlich größerer Teil der Umsätze außerhalb Ostdeutschlands wird in den alten Bundesländern getätigt. Da die Statistik des innerdeutschen Warenverkehrs zum Ende des Berichtsjahres 1994 eingestellt wurde und in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts seitdem nur noch für Gesamtdeutschland ausgewiesen wird, können keine Aussagen darüber gemacht werden, wie sich die Lieferungen ostdeutscher Unternehmen in die alten Bundesländer im Jahre 1995 entwickelt haben. Im Jahre 1994 stiegen die Lieferungen von Waren und Dienstleistungen nach Westdeutschland mit 32,4 vH wesentlich kräftiger als die in das Ausland mit 1,7 vH.

89. Wesentliche Voraussetzung dafür, daß sich ostdeutsche Unternehmen im überregionalen Wettbewerb auf Märkten mit technologisch anspruchsvollen Erzeugnissen langfristig behaupten, ist die Fähigkeit, solche Produkte selbst zu entwickeln und nicht nur Patente einzukaufen. Mit dem Einbruch der Produktion in den ersten Jahren nach der Vereinigung ist auch ein großer Teil der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten reduziert oder vollständig abgebaut worden (JG 93 Ziffer 420). Die Ost/West-Relation bei den Beschäftigten im Bereich Forschung und Entwicklung betrug nach Schätzungen des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft im Jahre 1993 lediglich 6,5 vH, während das Verhältnis der Anzahl der abhängig Beschäftigten im ostdeutschen Unternehmenssektor zu der im westdeutschen Unternehmenssektor bei 20,6 vH lag. Und: Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung der ostdeutschen Unternehmen erreichten im Jahre 1994 nur 3,0 vH der entsprechenden Aufwendungen der westdeutschen Unternehmen, verglichen mit einem Ost/West-Verhältnis bei der Wertschöpfung von 10,8 vH.

Ein großer Rückstand der neuen Bundesländer besteht, gemessen an den Patentanmeldungen, auch beim Forschungs- und Entwicklungsoutput. Im Jahre 1994 wurden in Westdeutschland je Beschäftigten im Unternehmenssektor mehr als doppelt so viele Patente angemeldet wie in Ostdeutschland (einschließlich Berlin-West). Der Anteil der ostdeutschen Patentanmeldungen an denen in Deutschland insgesamt weist allerdings seit dem Jahre 1992 eine steigende Tendenz auf. Die Anzahl der angemeldeten Patente in den neuen Bundesländern, sowohl bezogen auf die Ausgaben als auch auf die Beschäftigten im Forschungs- und Entwicklungsbereich, fiel deutlich höher aus als in den alten Bundesländern. Das läßt für sich genommen darauf schließen, daß diejenigen ostdeutschen Unternehmen, die Forschung und Entwicklung betreiben, dabei relativ produktiv sind. Indes ist zu berücksichtigen, daß die Anzahl der Patente nichts über deren Marktwert aussagt.

Der geringe Umfang an Forschung und Entwicklung im Unternehmenssektor der neuen Bundesländer ist unter anderem darauf zurückzuführen, daß vielen Unternehmen in der Aufbauphase die Finanzierungsmittel fehlen, um eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilungen zu unterhalten. Bei einem großen Teil der Investoren im Verarbeitenden Gewerbe, dem Bereich mit der größten Forschungsintensität, handelt es sich zudem um westdeutsche Unternehmen. Diese verfügten bereits vor der Gründung ihrer ostdeutschen Betriebe über entsprechende Abteilungen und brauchten daher keine in den neuen Bundesländern einzurichten. Während Forschung und Entwicklung in den neuen Bundesländern vorwiegend in kleineren und mittleren Unternehmen stattfinden, entfallen in den alten Bundesländern rund vier Fünftel der Beschäftigten und der Ausgaben in diesem Bereich auf Unternehmen mit mehr als Tausend Beschäftigten. Zu der großen Bedeutung mittelständischer Unternehmen für die Forschung in den neuen Bundesländern hat die Konzentration der Förderprogramme auf den ostdeutschen Mittelstand nicht unwesentlich beigetragen, ebenso wie der relativ geringe Anteil an Unternehmen mit mehr als Tausend Beschäftigten in den forschungs- und entwicklungsintensiven Branchen in Ostdeutschland.

Anders als in Westdeutschland, wo fast alle Beschäftigten und sämtliche Ausgaben im Forschungs- und Entwicklungsbereich des Unternehmenssektors auf das Verarbeitende Gewerbe entfallen, gibt es in Ostdeutschland eine große Anzahl von Dienstleistungsunternehmen, die Forschungs- und Entwicklungsleistungen anbieten. Dazu zählen Gesellschaften, die aus den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der ehemaligen Kombinate ausgegründet und in eigenständige private Dienstleister umgewandelt wurden. Im Jahre 1994 existierten 61 derartige Forschungs-GmbH. Ihre Absatzlage war in den meisten Fällen unbefriedigend; nur ein geringer Teil der Einnahmen konnte über Aufträge von Unternehmen erzielt werden, der größere stammte aus öffentlichen Aufträgen und aus Förderprogrammen des Bundes und der Länder. Hinzu kamen noch etwa 160 weitere staatlich unterstützte Unternehmen, bei denen es sich überwiegend um Ausgründungen aus den Akademien und Hochschulen, aber auch um Neugründungen von Forschergemeinschaften handelt.

Festigung des Unternehmenssektors

90. Der Aufbau des Unternehmenssektors machte in diesem Jahr weiter deutliche Fortschritte, es wurden mehr Betriebe angemeldet als abgemeldet (Tabelle 18). Während der Saldo im Handwerk und im Bereich Handel und Gastgewerbe weiterhin abnahm, hat er sich in der Industrie um ein Zehntel erhöht.

Nicht jede Gewerbeanzeige ist mit der Gründung oder der Auflösung (Liquidation) eines neuen Unternehmens verbunden. Die Gewerbeanzeigen schließen die Anmeldungen und Abmeldungen von Zweigbetrieben bereits bestehender Unternehmen ein. Ebenso die Fälle, in denen Unternehmen ihre Rechtsform ändern oder wenn Gewerbebetriebe veräußert werden. Darüber hinaus stellen viele kleine Betriebe ihre Tätigkeit ein, ohne sich bei den Gewerbeämtern abzumelden. Nach einer Schätzung des

Tabelle 18

Gewerbeanzeigen in den neuen Bundesländern[1])

Jahr	Insgesamt	Darunter			Nachrichtlich	
		Industrie	Handwerk	Handel und Gastgewerbe	Gründungen und Liquidationen[2])	
					neue Bundesländer[1])	Deutschland
	Anzahl				**Tausend**	
	Gewerbeanmeldungen[3])				Gründungen	
1990	281 096	.	38 190	136 878	110	482
1991	292 997	.	27 207	138 009	140	531
1992	214 316	9 820	22 366	97 875	96	494
1993	190 032	8 663	20 630	85 767	79	486
1994	170 782	8 976	19 838	74 069	74	493
1994 Januar bis Juni	90 117	4 787	10 512	39 012	–	–
1995 Januar bis Juni	90 606	5 653	10 550	38 714	–	–
	Gewerbeabmeldungen[4])				Liquidationen	
1990	26 694	.	6 843	12 455	.	.
1991	99 767	.	12 109	48 091	11	308
1992	120 768	3 398	11 028	61 902	24	312
1993	119 557	2 938	11 351	60 757	41	339
1994	119 300	3 377	12 573	59 251	44	372
1994 Januar bis Juni	61 735	1 782	6 414	30 879	–	–
1995 Januar bis Juni	67 582	2 327	7 679	33 829	–	–
	Saldo der Gewerbeanzeigen[5])				Saldo[6])	
1990	254 402	.	31 347	124 423	X	X
1991	193 230	.	15 098	89 918	129	223
1992	93 548	6 422	11 338	35 973	72	182
1993	70 475	5 725	9 279	25 010	38	147
1994	51 482	5 599	7 265	14 818	30	121
1994 Januar bis Juni	28 382	3 005	4 098	8 133	–	–
1995 Januar bis Juni	23 024	3 326	2 871	4 885	–	–

[1]) Einschließlich Berlin-Ost.
[2]) Von Unternehmen. Schätzungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn.
[3]) Beginn oder Übernahme eines Gewerbes, Zuzug eines Gewerbebetriebes aus einem anderen Meldebezirk.
[4]) Einstellung eines Gewerbebetriebes, Übergabe an einen Nachfolger, Verlegung eines Gewerbebetriebes in einen anderen Meldebezirk.
[5]) Gewerbeanmeldungen abzüglich Gewerbeabmeldungen.
[6]) Gründungen abzüglich Liquidationen.

Instituts für Mittelstandsforschung Bonn standen hinter den 868 000 Gewerbeanmeldungen in den Jahren 1991 bis 1994 rund 389 000 Unternehmensgründungen und hinter den 459 000 Gewerbeabmeldungen etwa 120 000 Unternehmensliquidationen.

Unter Berücksichtigung der Unternehmen, die bereits in der DDR bestanden, ergibt sich auf der Grundlage dieser Schätzungen für Ende 1994 ein Bestand von etwa 500 000 Unternehmen mit rund 4,8 Millionen Erwerbstätigen in den neuen Bundesländern (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: 28 000, Handwerk: 143 000, Industrie: 13 000, Handel: 139 000, Dienstleistungen einschließlich Freie Berufe: 179 000). Damit waren bereits gut 15 vH der 3,2 Millionen Unternehmen in Deutschland in den neuen Bundesländern angesiedelt. Auch wenn die Wirtschaftskraft der ostdeutschen Unternehmen im Durchschnitt noch geringer ist als die der westdeutschen, und die Branchenstruktur sowie die Größenstruktur zwischen den alten Bundesländern und den neuen Bundesländern deutlich voneinander abweichen, so zeigt die große Anzahl der Unternehmen in Ostdeutschland, daß sich in beachtlichem Ausmaß unternehmerische Initiative entfaltet hat.

Die Zuwachsrate des Unternehmensbestandes ist in den neuen Bundesländern in den vergangenen Jahren zwar stetig zurückgegangen, war im Jahre 1994 mit gut 6 vH aber immer noch deutlich höher als die für Deutschland insgesamt. Die höhere Zuwachsrate resultiert aus der relativ geringen Anzahl an Liquidationen. Im Jahre 1994 wurde in den neuen Bundes-

ländern, bezogen auf die Anzahl der Unternehmen, ein Viertel weniger Unternehmen liquidiert als im gesamten Bundesgebiet. Die Anzahl der Unternehmensgründungen je Unternehmen war im Jahre 1994 dagegen ebenso hoch.

91. Umfassende Daten über die Verteilung der Betriebe auf einzelne Beschäftigtengrößenklassen sind nur für das Verarbeitende Gewerbe, den Bergbau und das Bauhauptgewerbe verfügbar, und das nur mit großer zeitlicher Verzögerung (Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe: September 1993, Bauhauptgewerbe: Juni 1994). Einen Anhaltspunkt für die Fortschritte beim Aufbau von Betrieben in unterschiedlichen Beschäftigtengrößenklassen in den jungen Bundesländern kann der Vergleich der Betriebsgrößenstruktur mit der in den alten Bundesländern geben. Im mittelständischen Bereich (Betriebe mit weniger als 500 Beschäftigten) haben die Größenklassen mit 20 bis 299 Beschäftigten gegenüber den alten Bundesländern ein wesentliches höheres Gewicht, die mit 400 bis 499 Beschäftigten und mit 1 bis 19 Beschäftigten dagegen ein geringeres (Tabelle 19). In der kleinsten Größenklasse sind freilich nur Industriebetriebe erfaßt, nicht jedoch das industrielle Handwerk, wie es in den anderen Größenklassen der Fall ist. Betriebe mit mehr als 500 Arbeitnehmern kommen in Relation zur Gesamtanzahl der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe fast ebenso häufig vor wie in Westdeutschland, allerdings gibt es große Unterschiede in der Branchenstruktur.

Die Konzentration der Investitionszulagen, der Investitionszuschüsse und der Kreditprogramme auf den ostdeutschen Mittelstand dürfte nicht unwesentlich dazu beigetragen haben, daß die Beschäftigtengrößenklassen mit 20 bis 299 Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe relativ stark besetzt sind. Der Schwerpunkt der Investitionsförderung auf dem mittelständischen Bereich mag angemessen gewesen sein, denn große Unternehmen, deren Eigentümer finanzkräftige westdeutsche oder ausländische Investoren sind, können sich einfacher Kapital beschaffen. Zudem sind kleine und mittlere Unternehmen wichtiger Bestandteil einer leistungsfähigen Wirtschaft, da sie in bestimmten Marktsegmenten Wettbewerbsvorteile haben und wesentlich zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Die Förderung sollte jedoch nicht dazu führen, daß sich eine Betriebsgrößenstruktur herausbildet, die zu einseitig auf den mittelständischen Bereich ausgerichtet ist. Die Entwicklungsperspektiven kleiner und mittlerer Unternehmen hängen auch davon ab, inwieweit sich große Unternehmen in den neuen Bundesländern ansiedeln. Der Aufbau einer breiten Exportbasis kann nicht allein von mittelständischen Unternehmen geleistet werden (JG 90 Ziffer 555). Einen großen Teil des Welthandels wickeln international tätige Großunternehmen und Konzerne ab. Durch deren Vorleistungsnachfrage entstehen Netzwerke, die auch die Exportmöglichkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen erweitern. Hinzu kommt, daß große Unternehmen aufgrund ihrer Finanzkraft eher in der Lage sind, aufwendige Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu finanzieren. Sie sind somit auch bedeutsam für die Stärkung des Innovationspotentials.

Angesichts der grundlegenden strukturellen Umwälzungen, die sich im Zuge des Transformationsprozesses in den neuen Bundesländern vollziehen, können die Aussagen über die Betriebsgrößenstruktur im Verarbeitenden Gewerbe mit Hilfe der amtlichen Daten statistisch nur unzureichend abgesichert werden. Zwar können Angaben vom September 1993 Anhaltspunkte über die aktuelle Verteilung der Betriebe auf die Beschäftigtengrößenklassen geben, doch mag die Situation im Jahre 1995 ganz anders aussehen. Da die staatliche Förderung nach der Unternehmensgröße differenziert, ist die große zeitliche Verzögerung, mit der die Daten verfügbar sind, nicht unproblematisch, denn es läßt sich erst verspätet feststellen, ob die größenbezogenen Förderschwerpunkte überhaupt noch angemessen sind.

Im Bauhauptgewerbe – hier werden auch die Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten vollständig erfaßt – haben in den neuen Bundesländern die Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten ein erheblich größeres Gewicht als in den alten Bundesländern. Die dynamische Entwicklung der Bauinvestitionen hat dazu geführt, daß in diesen Größenklassen bezogen auf die Einwohnerzahl sogar doppelt so viele Betriebe vorhanden sind wie in Westdeutschland.

92. Die Unternehmen schätzen ihre wirtschaftliche Lage günstiger ein als früher, vielen scheint es zu gelingen, ihre Existenz zu festigen. Wie aus dem 13. Anpassungsbericht des Instituts für Weltwirtschaft, des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung und des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle hervorgeht, haben nach der Einschätzung der Industrieunternehmen die großen Probleme, die in der Anfangsphase der Transformation eine Rolle spielten – Eigentumsansprüche, Defizite in der wirtschaftsnahen Infrastruktur, administrative Hemmnisse und veraltete Produktionsanlagen –, nur noch eine geringe Bedeutung (Zeitpunkt der Umfrage: Frühjahr 1995). In den Vordergrund geschoben haben sich dagegen Klagen über eine unzureichende Eigenkapitalausstattung der Unternehmen und über Liquiditätsprobleme, vor allem in Verbindung mit einer schlechteren Zahlungsmoral der Kunden. Allerdings waren es weniger Unternehmen als im Vorjahr, die fehlende Finanzierungsmittel für Investitionen als bedeutendes Entwicklungshemmnis ansahen.

Andere Umfragen lassen darauf schließen, daß der Anteil der Unternehmen mit größeren Finanzierungsengpässen zurückgegangen ist, obwohl viele Unternehmen Kapitalmangel immer noch als großes Problem ansehen. Untersuchungen im Verarbeitenden Gewerbe deuten darauf hin, daß sich bei industriellen Kleinbetrieben der Anteil der Unternehmen mit größeren Finanzierungsengpässen nicht verringert hat. Viele Unternehmen sehen die Kreditvergabe der Banken als zu restriktiv an. Die Kreditinstitute verweisen dagegen auf das hohe Ausfallrisiko. Unzureichende Fähigkeiten, insbesondere in den Bereichen Finanzmanagement und Marketing (fehlende Zukunftskonzepte, Fehleinschätzungen der Marktlage, nicht konkurrenzfähige Produkte), in Verbindung mit einem Mangel an Eigenkapital seien der häufigste Grund für die Ablehnung von Kreditanträgen.

Zeitnahe und repräsentative Informationen über die Eigenkapitalausstattung ostdeutscher Unternehmen sind nicht verfügbar. Untersuchungen der Deutschen Bundesbank, der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Ausgleichsbank

Tabelle 19

Bereiche des Produzierenden Gewerbes nach Beschäftigtengrößenklassen Ende September 1993

Hauptgruppe/ Beschäftigten-größenklassen	Neue Bundesländer[1]			Früheres Bundesgebiet			Vergleich Ost/West[2]		
	Betriebe	Beschäftigte[3]	Umsatz[4]	Betriebe	Beschäftigte[3]	Umsatz[4]	Betriebe	Beschäftigte[3]	Umsatz[4]
	Anzahl		Mrd DM	Anzahl		Mrd DM	vH		
Verarbeitendes Gewerbe	9 548	698 607	9,04	91 078	6 875 443	167,18	X	X	X
1– 19[*]	3 868	33 768	0,49	51 096	338 325	5,81	*72,2*	*98,2*	*154,8*
20– 49	2 687	87 308	1,10	17 756	576 421	10,56	*144,4*	*149,1*	*192,7*
50– 99	1 473	.	.	9 742	.	.	*144,2*	X	X
100–199	879	122 019	1,66	6 050	845 474	18,07	*138,6*	*142,0*	*170,0*
200–299	283	68 282	0,76	2 354	572 886	12,91	*114,7*	*117,3*	*109,0*
300–399	100	34 052	0,48	1 165	401 151	8,83	*81,9*	*83,5*	*100,7*
400–499	52	23 569	0,27	705	315 386	7,51	*70,4*	*73,5*	*67,0*
500–999	124	.	.	1 366	.	.	*86,6*	X	X
1 000 und mehr	82	.	.	844	.	.	*92,7*	X	X
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1 702	141 328	2,25	16 745	1 296 069	42,54	X	X	X
1– 19[*]	815	7 023	0,18	11 042	70 941	1,88	*72,6*	*90,8*	*180,3*
20– 49	410	13 345	0,23	2 465	77 694	2,41	*163,6*	*157,5*	*181,8*
50– 99	220	15 419	0,27	1 302	91 074	2,55	*166,2*	*155,3*	*200,9*
100–199	133	18 433	0,27	825	115 964	3,14	*158,6*	*145,8*	*160,2*
200–299	49	12 068	0,14	364	88 995	2,58	*132,4*	*124,4*	*105,3*
300–399	13	4 435	0,08	174	60 102	1,61	*73,5*	*67,7*	*97,9*
400–499	13	5 955	0,12	114	51 262	1,94	*112,2*	*106,5*	*114,3*
500–999	28	18 866	0,29	273	186 368	7,86	*100,9*	*92,8*	*69,3*
1 000 und mehr	21	45 784	0,67	186	553 669	18,58	*111,1*	*75,8*	*68,2*
Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	4 117	364 368	3,91	35 919	3 687 359	78,91	X	X	X
1– 19[*]	1 492	13 720	0,16	17 215	120 216	1,66	*75,6*	*115,5*	*193,3*
20– 49	1 218	39 776	0,44	8 015	261 024	3,83	*132,6*	*154,2*	*231,8*
50– 99	670	46 253	0,53	4 595	320 749	5,03	*127,2*	*145,9*	*214,0*
100–199	379	53 219	0,53	2 815	395 087	6,68	*117,5*	*136,3*	*160,8*
200–299	143	34 810	0,30	1 123	273 917	4,97	*111,1*	*128,6*	*119,9*
300–399	53	18 217	0,17	546	188 293	3,46	*84,7*	*97,9*	*96,8*
400–499	28	12 699	0,10	363	162 105	3,05	*67,3*	*79,3*	*68,4*
500–999	78	52 396	0,64	712	494 144	8,64	*95,6*	*107,3*	*149,2*
1 000 und mehr	56	93 278	1,04	535	1 471 824	41,58	*91,3*	*64,1*	*50,5*
Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	2 719	120 219	1,17	32 215	1 387 811	26,27	X	X	X
1– 19[*]	1 294	10 517	0,10	20 669	132 269	1,77	*74,2*	*91,8*	*129,9*
20– 49	766	24 517	0,22	5 508	179 184	2,77	*164,8*	*158,0*	*180,0*
50– 99	370	25 641	0,26	2 828	196 399	3,43	*155,0*	*150,7*	*169,8*
100–199	206	27 703	0,28	1 746	242 829	4,77	*139,8*	*131,7*	*133,6*
200–299	42	9 915	0,10	637	154 844	3,25	*78,1*	*73,9*	*67,3*
300–399	16	5 310	0,07	324	111 359	2,26	*58,5*	*55,0*	*68,7*
400–499	6	2 740	0,02	161	71 551	1,50	*44,2*	*44,2*	*30,6*
500–999	15	8 990	0,07	259	174 240	3,49	*68,6*	*59,6*	*45,3*
1 000 und mehr	4	4 886	0,05	83	125 136	3,04	*57,1*	*45,1*	*33,4*
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	1 010	72 692	1,70	6 199	504 204	19,46	X	X	X
1– 19[*]	267	2 508	0,05	2 170	14 899	0,50	*75,5*	*116,8*	*103,3*
20– 49	293	9 670	0,21	1 768	58 519	1,55	*101,7*	*114,6*	*151,9*
50– 99	213	.	.	1 017	.	.	*128,5*	X	X
100–199	161	22 664	0,58	664	91 594	3,48	*148,8*	*171,6*	*189,7*
200–299	49	11 489	0,22	230	55 130	2,12	*130,8*	*144,5*	*121,0*
300–399	18	6 090	0,16	121	41 397	1,50	*91,3*	*102,0*	*123,6*
400–499	5	2 175	0,03	67	30 468	1,02	*45,8*	*49,5*	*34,6*
500–999	3	.	.	122	.	.	*15,1*	X	X
1 000 und mehr	1	.	.	40	.	.	*15,3*	X	X
Bauhauptgewerbe (Ende Juni 1994)	13 914	434 765	5,75	68 312	1 098 940	16,98	X	X	X
1–19	8 255	74 735	0,80	56 579	359 048	4,67	*71,6*	*52,6*	*50,3*
20–49	3 546	108 030	1,32	7 761	232 847	3,40	*224,3*	*117,3*	*114,7*
50–99	1 269	87 501	1,19	2 446	167 156	2,72	*254,7*	*132,3*	*129,3*
100 und mehr	844	164 499	2,44	1 526	339 889	6,18	*271,5*	*122,3*	*116,5*

[1] Einschließlich Berlin-Ost.
[2] Ost/West-Relation der Anteile der einzelnen Größenklassen an insgesamt für den jeweiligen Bereich. Ein Ergebnis kleiner/größer 100 bedeutet, daß die Größenklasse in den neuen Bundesländern schwächer/stärker als im früheren Bundesgebiet besetzt ist.
[3] Einschließlich tätiger Inhaber und Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfender Familienangehöriger.
[4] Der Betriebe im September 1993. – Ohne Umsatz- (Mehrwert-) steuer.
[*] Die Angaben für Betriebe mit 1 bis 19 Beschäftigten beziehen sich nur auf Industriebetriebe, in den anderen Beschäftigtengrößenklassen sind auch Betriebe des produzierenden Handwerks enthalten.

für die Jahre 1991 bis 1993 lassen folgendes erkennen: Die Eigenkapitalausstattung streut stark; Unternehmen mit einer weit überdurchschnittlichen Eigenkapitalausstattung stehen solche ohne jegliches Eigenkapital gegenüber. Die durchschnittliche Eigenkapitalquote hat sich zurückgebildet. Ein Grund dafür war die unbefriedigende Gewinnsituation vieler Unternehmen. Die Umfrage der Wirtschaftsforschungsinstitute vom Frühjahr 1995 ergab, daß zwar 40 vH der befragten Industrieunternehmen Gewinne erwirtschafteten, aber es machten immer noch 30 vH Verluste.

Die Untersuchungen über die Eigenkapitalausstattung lassen darauf schließen, daß es eine Reihe von Unternehmen gibt, die ohne staatliche Unterstützung nicht existieren könnten. Als Informationsgrundlage für wirtschaftspolitische Entscheidungen über den Einsatz von Eigenkapitalhilfen sind diese Untersuchungen freilich unzureichend. Zum einen sind die Daten nicht aktuell genug; die wirtschaftliche Lage der ostdeutschen Unternehmen hat sich seit dem Jahre 1993 wesentlich verändert, und das dürfte sich auch auf die Ausstattung mit Eigenkapital ausgewirkt haben. Zum anderen folgt aus der Tatsache, daß die Eigenkapitalausstattung vieler Existenzgründer gering ist und daß sie ohne staatliche Hilfe in Existenznöte kämen, noch nicht, daß sie Subventionen erhalten müssen. Eigenkapitalengpässe ebenso wie Finanzierungsschwierigkeiten sind für Existenzgründer nicht nur in den neuen Bundesländern ein häufig anzutreffendes Problem. Wenn die privaten Banken bei der Kreditvergabe zurückhaltend sind, so ist dies ein Indikator dafür, daß der Markterfolg der betroffenen Existenzgründer zweifelhaft ist. Wo Eigenkapitalmangel und Finanzierungsschwierigkeiten mit unzureichenden unternehmerischen Fähigkeiten zusammenfallen, können staatliche Kapitalhilfen auch keine Abhilfe schaffen.

93. Kapitalbeteiligungsgesellschaften können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Eigenkapitalausstattung von wachsenden Unternehmen zu erhöhen; darüber hinaus können sie Managementerfahrung einbringen. Sie sammeln Kapital und stellen kleinen und mittelständischen Unternehmen, die keinen Zugang zum organisierten Kapitalmarkt haben, dieses Kapital in Form von Minderheitsbeteiligungen (meist als stille Teilhaber oder als Kommanditisten) zur Verfügung. Obwohl Anlagen von Kapitalbeteiligungsgesellschaften in den neuen Bundesländern gefördert werden (Ziffer 108), war ihr Engagement dort bisher gering. Der Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften weist für Ende 1994 ein Beteiligungsvolumen von 733 Mio DM aus. Der Grund für die Zurückhaltung liegt nach Angaben der Gesellschaften darin, daß es sich bei den ostdeutschen Unternehmen überwiegend um Existenzgründer ohne unternehmerische Erfahrung handelte. Das Engagement von Beteiligungsgesellschaften bei Existenzgründern sei auch in Westdeutschland gering, da im Vergleich zu erfolgreich etablierten Unternehmen die erwarteten Renditen niedriger und die Risiken höher seien. Außerdem dauere es länger, bis mit einer Gewinnausschüttung zu rechnen sei.

94. Als Indikator für die Entwicklung von Unternehmensauflösungen, die auf Finanzierungsschwierigkeiten und unzureichendes Eigenkapital zurückzuführen sind, werden häufig die Insolvenzen herangezogen. In den neuen Bundesländern erfaßt die Insolvenzstatistik Liquidationen aufgrund von Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung, für die ein Gesamtvollstreckungsverfahren eingeleitet wurde. Ihre Anzahl ist seit dem Jahre 1990 sprunghaft angestiegen; im Jahre 1994 wurden 3 911 Unternehmen insolvent. Die Zuwachsrate ist zwar deutlich zurückgegangen, betrug in den ersten acht Monaten des Jahres 1995 aber immer noch 43,8 vH gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Daraus kann jedoch nicht abgeleitet werden, daß sich im ostdeutschen Unternehmenssektor eine Finanzierungskrise anbahnt:

- Der sprunghafte Anstieg der Insolvenzen ist ebenso wie der der Liquidationen zu einem guten Teil dadurch zu erklären, daß es im Jahre 1990 kaum Insolvenzen gab und die Anzahl der Unternehmen seitdem sehr stark zugenommen hat.
- Die Aussagekraft dieser Daten ist dadurch eingeschränkt, daß Gläubiger und Schuldner sich bei Zahlungsunfähigkeit auch außergerichtlich einigen können. Auf eine Insolvenz kamen im Jahre 1994 neun Liquidationen. Da die Liquidationen wesentlich langsamer angestiegen sind als die Insolvenzen, gilt dies möglicherweise auch für die Unternehmensauflösungen aufgrund von Zahlungsunfähigkeit, die ohne Gesamtvollstreckungsverfahren abgewickelt wurden.
- Die sektorale Verteilung der Insolvenzen legt nahe, daß deren Anstieg auch Ausdruck eines zunehmenden Wettbewerbs unter den ostdeutschen Unternehmen ist. So sind im Baugewerbe, auf das im Jahre 1994 mit 26 vH der größte Teil der Insolvenzen entfiel, durch die hohe Subventionierung umfangreiche Kapazitäten entstanden, was mit einem zunehmenden Verdrängungswettbewerb unter den ostdeutschen Bauunternehmen einherging. Im Handel (Insolvenzanteil 25 vH) fand in den vergangenen Jahren ein ausgeprägter Konzentrationsprozeß statt. In der Anfangsphase der Marktöffnung wurde in den neuen Bundesländern eine Vielzahl kleiner Einzelhandelsgeschäfte, Getränkestützpunkte sowie Bestellagenturen für Versandhäuser gegründet. Ein Teil dieser Betriebe ist nicht in der Lage, mit den Einkaufszentren zu konkurrieren, die in Ostdeutschland in großer Zahl errichtet wurden. Ursache für die zunehmende Anzahl an Insolvenzen sind also in vielen Fällen Marktprozesse, in denen ostdeutsche Unternehmen mit unzureichender Wettbewerbsfähigkeit von Konkurrenten aus der gleichen Region verdrängt werden. Darin ist kein Zeichen einer Instabilität des ostdeutschen Unternehmenssektors zu sehen.

Auch Vergleiche der Insolvenzhäufigkeit mit Westdeutschland sind wenig aussagekräftig. Zwar lag die Insolvenzquote (Anzahl der Insolvenzen in Relation zu der der Unternehmen) in den neuen Bundesländern deutlich höher als in den alten Bundesländern; allerdings zeigt die Erfahrung in Westdeutschland, daß der weit überwiegende Teil der Insolvenzen auf Unternehmen entfällt, die weniger als neun Jahre alt sind (im Jahre 1994 waren es 76 vH). Da mit der Einführung der Marktwirtschaft in den neuen Bundesländern im Jahre 1990 die Unternehmen sich völlig veränderten Angebots- und Nachfragebedingungen gegenübersahen, können alle noch als Neugründungen angesehen werden. Auch von daher ist also zu erwarten, daß die Insolvenzquote in Ostdeutschland höher ist als in Westdeutschland. Alles in allem läßt sich somit festhalten, daß Insolvenzen in den meisten Fällen die Folge des Wettbewerbs auf den Märkten sein

dürften, der zu effizienteren Produktionsstrukturen führt.

95. Am 31. Dezember 1994 wurde die Treuhandanstalt aufgelöst. Ihre mit der Privatisierung und Abwicklung der Unternehmen der DDR verbundenen Aufgaben sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Sie werden von den Nachfolgeorganisationen – der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, der Beteiligungs-Management-Gesellschaft, der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft und der Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft – weitergeführt.

Die Treuhandanstalt hat einen Restbestand von 192 Unternehmen hinterlassen, die sich nicht in Liquidation befanden. Diese wurden bis auf die Chemieunternehmen auf die Beteiligungs-Management-Gesellschaft übertragen. Ende September dieses Jahres verwaltete die Beteiligungs-Management-Gesellschaft noch 46 Unternehmen. Die Chemieunternehmen sind auf die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben übergegangen. Sie sind mittlerweile weitgehend verkauft, für den Restbestand ist geplant, einzelne Geschäftsfelder noch zu privatisieren und die verbleibenden Betriebsteile stillzulegen. Auch die Reprivatisierung von Unternehmen und Unternehmensteilen ist weiter vorangekommen. Zum 30. September 1995 waren von 16 619 Restitutionsansprüchen 10 415 erledigt, davon 1 901 Ansprüche in diesem Jahr.

96. Mit der Privatisierung waren Vereinbarungen verbunden, in denen 1,5 Mio Arbeitsplätze und Investitionen in Höhe von 211 Mrd DM zugesagt wurden. Auf das Jahr 1994 entfielen 436 000 vertraglich abgesicherte Arbeitsplatzzusagen und zugesagte Investitionen in Höhe von 13 Mrd DM. Die bisherige Überprüfung durch die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben ergab, daß weniger als ein Zehntel der Arbeitsplatzzusagen und der Investitionszusagen nicht eingehalten wurden. Durch Übererfüllungen an anderer Stelle wurde das zugesagte Investitionsvolumen um zwei Fünftel und die zugesagten Arbeitsplätze um ein Sechstel überschritten. In den vorangegangenen Jahren haben die Investoren die Verpflichtungen in der Summe ebenfalls übererfüllt. Dabei ist jedoch zu bedenken, daß die Zusagen vermutlich in aller Regel so ausgehandelt wurden, daß die Unternehmen sie auch bei ungünstiger Geschäftsentwicklung erfüllen können.

97. Die Treuhandanstalt und ihre Nachfolgeinstitutionen haben im Rahmen ihrer Tätigkeit mehr als 35 000 Verträge abgeschlossen. Dabei läßt es sich nicht vermeiden, daß es zu Rechtsstreitigkeiten und zu Nachverhandlungen kommt. Zum Teil bemühen sich die Investoren auch um günstigere Vertragskonditionen, zum Beispiel weil sie sich nicht in der Lage sehen, die Arbeitsplatz- oder Investitionszusagen einzuhalten. Ende September dieses Jahres waren 2 813 Nachverhandlungen anhängig. In der überwiegenden Anzahl der Fälle ging es um die Höhe des Kaufpreises, die Zahlungsmodalitäten oder Verzugszinsen sowie um die Einhaltung von Arbeitsplatzzusagen und Investitionszusagen. Darüber hinaus sind in einer Reihe von Verträgen Einzelaspekte noch zu regeln, zum Beispiel hinsichtlich einer Nachbewertung von Vermögensgegenständen oder weil Restitutionsansprüche geklärt werden müssen. Das mit den Nachverhandlungen verbundene finanzielle Risiko belief sich auf 2,4 Mrd DM. Außerdem waren Investitionszusagen in Höhe von 435 Mio DM und Zusagen über insgesamt 6 112 Arbeitsplätze strittig. Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben hilft auch privatisierten Unternehmen, die in Schwierigkeiten geraten sind. Sie berät das Management, gewährt Kredite, erläßt Investitions- oder Beschäftigungszusagen oder ausstehende Forderungen, und sie kauft von den Unternehmen nicht-betriebsnotwendige Grundstücke. Zum Teil geschieht dies mit dem Ziel, Außenstände zu sichern, zum Teil handelt es sich aber auch um industriepolitisch motivierte Stützungsmaßnahmen.

98. Zu den verbliebenen Funktionen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben gehört auch die Abwicklung der nicht sanierungsfähigen Unternehmen; zum 30. September dieses Jahres waren 3 556 Unternehmen davon betroffen. Die Abwicklung der Unternehmen ist ein komplexer Vorgang, der sich in der Regel über mehrere Jahre erstreckt. Bei ihrer Durchführung müssen die Eröffnungs- und die Folgebilanzen erstellt und komplizierte Rechts- und Beteiligungsfragen geklärt werden (zum Beispiel Restitutionsansprüche). Darüber hinaus wird auch bei der Abwicklung versucht, Arbeitsplätze zu erhalten und einen angemessenen Verkaufspreis für die Vermögensgegenstände zu erzielen. Seit Errichtung der Treuhandanstalt sind aus diesen Gründen erst 199 Unternehmen aus dem Handelsregister gelöscht worden.

99. Die Treuhandanstalt hat Wesentliches für den Neuaufbau der ostdeutschen Wirtschaft geleistet. Durch die rasche Privatisierung des betrieblichen Vermögens der DDR hat sie die Voraussetzung dafür geschaffen, daß ein leistungsfähiger Unternehmenssektor entstehen kann. Dabei hat sie nicht nur nach geeigneten Käufern gesucht, sondern sie hat auch selbst mit der Sanierung der Unternehmen begonnen, um die Privatisierung vorzubereiten. Ihre Tätigkeit war mit umfangreichen finanziellen Aufwendungen verbunden: 101 Mrd DM für die Übernahme von Altschulden (Entschuldung knapp 75 Mrd DM, Zinsen etwa 26 Mrd DM), 154 Mrd DM für die Unternehmenssanierung (darunter Übernahme der Kosten bei Stillegung oder Privatisierung aus der Abwicklung, Investitionszuschüsse, Eigenkapitalbeiträge, Verlustausgleich, Darlehen, Zweckzuweisungen für Sozialpläne, Bürgschafts-Gewährung) und 44 Mrd DM für die ökologische Sanierung. In diesen Beträgen sind Ausgaben in Höhe von 60 Mrd DM enthalten, die zum Ende des Jahres 1994 noch nicht angefallen, jedoch vertraglich zugesichert waren. Um privatisierte und reprivatisierte Unternehmen zu unterstützen, die aufgrund einer zu geringen Ausstattung mit Eigenkapital in Schwierigkeiten geraten sind, hat die Treuhandanstalt einen Konsolidierungsfonds mit einem Gesamtplafond von 500 Mio DM geschaffen. Seit Beginn dieses Jahres finanziert die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben in Zusammenarbeit mit den neuen Bundesländern aus diesem Fonds Darlehen und stille Beteiligungen.

Zur regionalen Entwicklung in den neuen Bundesländern

100. Der wirtschaftliche Aufbau Ostdeutschlands ist in allen Regionen deutlich vorangekommen. Die Probleme – allen voran die bedrückend hohe Arbeitslosigkeit – sind jedoch überall noch gravierend. Das regionale Entwicklungsmuster, das bereits im vergangenen Jahr in den neuen Bundesländern zu erkennen war (JG 94 Ziffern 102 ff.), wird anhand aktualisierter Daten für die Arbeitsamtsbezirke bestätigt (Anhang VI, Tabellen 1 bis 8). Die verfügbaren Indikatoren ergeben immer noch kein einheitliches Bild. Es zeichnet sich jedoch ein wirtschaftliches Süd-Nord-Gefälle ab. Am deutlichsten zeigt sich dies im Verarbeitenden Gewerbe, das in den neuen Bundesländern traditionell seinen Schwerpunkt im Süden hatte. Bei den anderen Indikatoren ist das Gefälle weniger ausgeprägt. Insbesondere die südwestlichen Arbeitsamtsbezirke heben sich bei der Mehrzahl der Indikatoren positiv vom ostdeutschen Durchschnitt ab, das gilt auch für die Ballungszentren Leipzig, Dresden und Halle. Berlin-Ost nimmt eine Sonderstellung ein, da es in besonderem Maße aus der Vereinigung mit dem westlichen Teil der Hauptstadt Nutzen ziehen kann. Bei den nordöstlichen Arbeitsamtsbezirken Stralsund und Neubrandenburg deutet sich dagegen an, daß ihre Wirtschaftskraft hinter dem Durchschnitt der ostdeutschen Arbeitsamtsbezirke zurückbleibt.

Diese Regionalanalyse knüpft an die Untersuchung des Sachverständigenrates vom vergangenen Jahr an. Es wurden wiederum Indikatoren herangezogen, die unterschiedliche Aspekte der wirtschaftlichen Lage in den Arbeitsamtsbezirken der neuen Bundesländer beleuchten: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Unterbeschäftigung, Umsatz, Beschäftigung, Investitionen und Bruttoeinkommen im Verarbeitenden Gewerbe, Investitionen, die durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gefördert wurden, und Gewerbeanzeigen. Auch wenn diese Indikatoren die wirtschaftliche Situation in den neuen Bundesländern nur unzureichend erfassen, so geben sie doch Anhaltspunkte darüber, welche Regionen in der wirtschaftlichen Entwicklung zurückbleiben und welche vorauseilen und möglicherweise Wachstumspole in Ostdeutschland werden.

101. Die Arbeitslosenquote lag im September des Jahres 1995 zwischen 11,4 vH im Arbeitsamtsbezirk Potsdam und 18,5 vH im Arbeitsamtsbezirk Sangerhausen. Für die offene und verdeckte Arbeitslosigkeit ergeben sich Quoten zwischen 18,4 vH

Tabelle 20

Zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts[1]) je Einwohner
in 1 000 DM

Bundesland	1991	1992	1993	1994
Baden-Württemberg	44,3	45,9	45,6	47,2
Bayern	42,2	45,1	45,5	47,5
Berlin-West	45,8	47,6	48,5	49,3
Bremen	51,7	53,7	54,0	56,6
Hamburg	67,6	70,0	71,4	74,5
Hessen	48,8	51,9	52,7	55,0
Niedersachsen	34,8	36,8	36,7	37,9
Nordrhein-Westfalen	38,6	40,3	40,3	41,8
Rheinland-Pfalz	35,2	36,3	36,2	37,7
Saarland	35,5	36,8	36,7	38,3
Schleswig-Holstein	34,6	36,4	37,0	38,6
Früheres Bundesgebiet, insgesamt	41,3	43,4	43,5	45,2
Berlin-Ost	16,9	21,2	23,7	26,0
Brandenburg	13,9	17,7	20,3	22,8
Mecklenburg-Vorpommern	12,4	16,0	18,5	20,7
Sachsen	12,5	15,9	19,0	21,7
Sachsen-Anhalt	12,8	16,4	19,2	21,6
Thüringen	11,5	15,7	18,6	21,5
Neue Bundesländer, insgesamt	12,9	16,7	19,5	22,1
Relationen (vH)				
– Ost/West, insgesamt	*31,2*	*38,5*	*44,8*	*48,9*
– Land mit dem höchsten Wert (Ost)/ Land mit dem niedrigsten Wert (West)	*48,8*	*58,4*	*65,5*	*69,0*

[1]) In jeweiligen Preisen; Berechnungsstand: März 1995.

Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder

im Arbeitsamtsbezirk Dresden und 32,5 vH im Arbeitsamtsbezirk Sangerhausen. Deutlich unter dem Durchschnitt war die offene und verdeckte Arbeitslosigkeit unter anderem in den Ballungszentren Leipzig, Dresden und Berlin-Ost sowie in dem an Berlin angrenzenden Arbeitsamtsbezirk Potsdam, weniger deutlich auch in Frankfurt/Oder und den südwestlichen Arbeitsamtsbezirken. Neubrandenburg und Stralsund gehören hingegen zu den Regionen mit der höchsten Unterbeschäftigung. Die offene und verdeckte Arbeitslosigkeit ist vom September 1992 bis zum September 1995 in allen Arbeitsamtsbezirken zurückgegangen; dies ist zu einem guten Teil auf den Abbau der verdeckten Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Die offene Arbeitslosigkeit hat sich in dem betrachteten Zeitraum in der Mehrzahl der Regionen erhöht und nahm auch gegenüber September des Jahres 1994 in mehreren Arbeitsamtsbezirken noch zu.

102. Umsatz und Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe konzentrieren sich hauptsächlich auf die südlichen Arbeitsamtsbezirke. Das gilt auch für die Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe und für die Gewerbeanmeldungen in der Industrie. Die Arbeitsamtsbezirke mit den höchsten Salden bei den Gewerbeanzeigen befinden sich vorwiegend in Sachsen. Die Investitionen, die durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gefördert wurden – bezuschußt wurden fast ausschließlich Investitionen des Verarbeitenden Gewerbes –, weisen im Südwesten ein überdurchschnittlich hohes Niveau auf, schwach war die Investitionstätigkeit dagegen nach diesem Indikator im Nordosten und im Südosten der neuen Bundesländer. Während die Beschäftigung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe im Jahre 1994 noch fast überall abgebaut wurde, stieg der Umsatz bereits in allen Regionen mit Ausnahme von Sangerhausen wieder an.

103. Die Unterschiede im Bruttoinlandsprodukt je Einwohner zwischen den jungen Bundesländern stimmen im wesentlichen mit dem Bild der räumlichen Abweichungen in der Wirtschaftskraft überein, das die Analyse für die Arbeitsamtsbezirke ergab. Es zeigt sich ein Süd-Nord-Gefälle, das allerdings sehr schwach ausgeprägt ist. Etwas deutlicher macht sich die positive Ausstrahlung des westlichen Teils von Berlin bemerkbar. Die Streuung des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf zwischen den neuen Bundesländern ist noch wesentlich geringer ausgeprägt als die zwischen den alten Bundesländern (Tabelle 20).

Erfahrungen mit der Wirtschaftsförderung in den neuen Bundesländern

104. Um den Aufbau einer leistungsfähigen Unternehmensbasis zügig voranzutreiben, wurde seit dem Jahre 1990 eine Reihe von Förderprogrammen aufgelegt. Sie lassen sich in folgende Kategorien einteilen: Förderung von Investitionen und Existenzgründungen, Förderung von Forschung und Entwicklung sowie Absatzförderung. Außerdem werden Liquiditätshilfen gewährt. Zu diesen Anpassungshilfen kommen noch die Finanzmittel, die die Treuhandanstalt und die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben sowie die Beteiligungs-Management-Gesellschaft für die Sanierung ihrer Unternehmen aufgewendet haben. Bund, Länder, staatliche Förderbanken und die Europäische Union haben nach Angaben des Deutschen Industrie- und Handelstages in den neuen Bundesländern insgesamt mehr als 500 Förderprogramme aufgelegt. Allerdings entfallen rund 90 vH des finanziellen Fördervolumens auf die fünf Instrumente Investitionszulage, Sonderabschreibung, Investitionszuschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", Eigenkapitalhilfe und ERP-Kredite. Die folgenden Ausführungen beschränken sich daher auf ausgewählte Maßnahmen.

105. Der Schwerpunkt der staatlichen Förderprogramme liegt auf der **Förderung von Investitionen und Existenzgründungen** über Steuervergünstigungen, Zuschüsse und Kredite (Tabellen 21 und 22). Durch die staatlichen Hilfen wurden Investitionen verbilligt, zum Teil durch die Beseitigung von Finanzierungsengpässen auch erst ermöglicht.

106. Die Bundesregierung hat im Jahreswirtschaftsbericht 1995 angekündigt, daß sie in Zukunft die Förderung straffen und schrittweise zurückführen wolle. Für die steuerlichen Instrumente ist im Jahressteuergesetz 1996 eine Umgestaltung vorgesehen, die eine Reduzierung des finanziellen Volumens beinhaltet.

- *Die Investitionszulage und die Sonderabschreibung werden bis Ende 1998 fortgeführt, allerdings ab dem Jahre 1997 in reduzierter Form mit einem Schwerpunkt im Verarbeitenden Gewerbe.*
- *Groß- und Einzelhandelsbetriebe mit nicht mehr als 50 Beschäftigten außerhalb von Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten nach § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung werden ab dem Jahre 1996 wieder in die Investitionszulage einbezogen und können ebenfalls die erhöhte Investitionszulage von 10 vH beanspruchen. Dadurch soll ein Beitrag zur Belebung der Innenstädte in den neuen Bundesländern geleistet werden.*
- *Verkaufserlöse von Beteiligungen werden ab dem Jahre 1996 bis Ende 1998 von der Einkommensteuer freigestellt, wenn sie für den Erwerb von Anteilen an mittelständischen Kapitalgesellschaften in den jungen Bundesländern oder an Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die sich an mittelständischen Unternehmen in den neuen Ländern beteiligen, verwendet werden.*
- *Im übrigen wird ab dem Jahre 1996 auch für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes und des Handwerks in Berlin-West mit nicht mehr als 250 Beschäftigten ab 1996 eine Investitionszulage von 10 vH gewährt. Außerdem können Westberliner Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe für Gebäude sowie im Handwerk und im Verarbeitenden Gewerbe für bewegliche Wirtschaftsgüter künftig ebenfalls Sonderabschreibungen von 40 vH nach dem Fördergebietsgesetz geltend machen.*
- *Ab dem Jahre 1996 bis Ende 1998 wird für ostdeutsche Betriebe die Umsatzgrenze auf 1 Mio DM angehoben, unterhalb derer die Umsatzsteuer erst nach Bezahlung der erbrachten Leistung (Istbesteuerung) abzuführen ist. Gegenwärtig beträgt diese Grenze im gesamten Bundesgebiet 250 000 DM.*
- *Die Vermögensteuer wird bis Ende 1998 weiterhin ausgesetzt. Die Aussetzung der Gewerbekapitalsteuer soll durch ein Ergänzungsgesetz zum Jahressteuergesetz 1996 zu-*

Tabelle 21

Zur Entwicklung ausgewählter Fördermaßnahmen für die Unternehmen in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost

Maßnahmen[1]	1991	1992	1993	1994	1995 1. Hj.
			Steuerliche Förderung in Mrd DM		
Investitionszulagen für Ausrüstungsinvestitionen[2]	1,00	4,20	4,89	4,44	...
Sonderabschreibungen für Investitionen[3]	1,40	1,50	3,56	4,36	...
			Bewilligte Investitionszuschüsse und Förderkredite in Mrd DM		
Investitionszuschüsse[4]	7,52	6,38	6,98	6,70	1,33
Kreditprogramme:					
ERP-Kredite[5]	8,40	6,10	6,90	6,14	2,29
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)[6]	7,20	6,87	4,05	3,91	1,21
Deutsche Ausgleichsbank (DtA)					
Eigenkapitalhilfeprogramm	3,17	3,54	2,95	2,71	1,09
Existenzgründungsprogramm	0,35	0,34	0,54	0,38	0,12
			Anzahl der bewilligten Anträge		
Investitionszuschüsse[4]	4 754	6 236	8 046	7 442	2 037
Kreditprogramme:					
ERP-Kredite[5]	66 906	35 858	30 997	22 354	8 314
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)[6]	7 533	9 677	5 699	5 513	2 046
Deutsche Ausgleichsbank (DtA)					
Eigenkapitalhilfeprogramm	48 251	34 651	22 509	15 988	6 390
Existenzgründungsprogramm	5 811	3 806	3 217	2 101	699

[1]) Zur Beschreibung der einzelnen Maßnahmen siehe Tabelle 22, Seiten 92f.
[2]) Gemäß Investitionszulagengesetz im Rahmen der Einkommen- und Körperschaftsteuer.
[3]) Gemäß Fördergebietsgesetz.
[4]) Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und des Europäischen Regionalfonds. Einschließlich 4. Vierteljahr 1990.
[5]) ERP-Existenzgründungsprogramm, ERP-Modernisierungsprogramm (KfW) und ERP-Aufbauprogramm (KfW).
[6]) KfW-Mittelstandsprogramm, Investitionskreditprogramm (zum Jahresende 1992 ausgelaufen), KfW/THA-Industrieprogramm.

Quellen: BMF, BMWi, DtA, KfW

nächst bis Ende 1996 verlängert werden. Anschließend soll sie als Bestandteil der von der Bundesregierung geplanten Unternehmensteuerreform im gesamten Bundesgebiet nicht mehr erhoben werden. In den Jahren 1991 bis 1995 ergab sich aus der Befreiung von diesen Steuern für die ostdeutschen Unternehmen eine Ersparnis von schätzungsweise 3,5 Mrd DM.

- *Bis Ende 1998 können Darlehen mit einer Laufzeit von mindestens zehn Jahren an Kapitalsammelstellen – die Kreditanstalt für Wiederaufbau (Beteiligungsfonds-Ost) oder die Deutsche Ausgleichsbank (Eigenkapitalergänzungsprogramm) – bei der Ermittlung der Einkommensteuerschuld berücksichtigt werden. Diese Maßnahme sollte nach dem Entwurf zum Jahressteuergesetz 1996 zu Anfang nächsten Jahres in Kraft treten, ihr Beginn wurde jedoch auf Oktober 1995 vorgezogen. Möglich ist eine Steuerminderung in Höhe von 12 vH des gewährten Kreditbetrages, höchstens jedoch in Höhe von 50 vH der Einkommensteuerschuld, die sich ohne Ermäßigung ergäbe. Für die Aufnahme der Kredite gilt ein jährlicher Gesamtplafond von 500 Mio DM. Der Beteiligungsfonds-Ost vergibt Darlehen an Beteiligungsgeber (Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Unternehmen und Privatpersonen), die sich an Unternehmen in den neuen Bundesländern mit einem Umsatz von höchstens 500 Mio DM beteiligen. Je Einzelfall werden Kredite in Höhe von maximal 10 Mio DM mit einer Laufzeit von höchstens 10 Jahren vergeben. Das Eigenkapitalergänzungsprogramm vergibt dagegen nachrangige Kredite an Gewerbebetriebe in den jungen Bundesländern mit einem Jahresumsatz von nicht mehr als 250 Mio DM. Der Höchstbetrag beläuft sich auf 5 Mio DM je Förderfall, die Laufzeit auf 20 Jahre.*

Durch die Einschränkung der Investitionszulage und der Sonderabschreibungen ist zu erwarten, daß das Volumen der steuerlichen Förderung der Unternehmen in den neuen Bundesländern ab dem Jahre 1997 insgesamt zurückgeht. Darüber hinaus wurde der jährliche Gesamtplafond für den Investitionszuschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" von 14,5 Mrd DM im Jahre 1994 auf 10,5 Mrd DM im Jahre 1995 und auf 7 Mrd DM im Jahre 1996 abgesenkt. Eine Straffung des Instrumentariums, die zu einer besseren Überschaubarkeit des Fördergeflechts führt, steht freilich noch aus; das Jahressteuergesetz 1996 sieht erst einmal eine Erweiterung vor. Mittlerweile ist jedoch vom Bund und den Ländern eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die überprüfen soll, inwieweit die Förderprogramme aufeinander abgestimmt und der Anzahl nach reduziert werden können. In der Umgestaltung der steuerlichen Förderung ist eine stärkere Konzentration auf das Verarbeitende Gewerbe angelegt, um wie beim Investitionszuschuß den Aufbau einer Exportbasis voranzutreiben.

Tabelle 22

Ausgewählte Fördermaßnahmen für Unternehmen in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost[1])

1. Investitionszuschuß

Investitionszuschüsse aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) für Investitionsvorhaben in der gewerblichen Wirtschaft: bis zum 9. März nur zur Erweiterung, Umstellung oder grundlegenden Rationalisierung eines Gewerbebetriebes; seitdem gemäß dem 24. Rahmenplan der GA für Investitionen mit einem besonderen Struktureffekt zur Hebung oder Stabilisierung der Beschäftigung einer Region mit schwerwiegenden Arbeitsmarktproblemen, Stärkung der regionalen Innovation, Existenzgründung, Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Frauen und Jugendliche, wenn überwiegend Güter hergestellt oder Leistungen erbracht werden, die ihrer Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden, das heißt außerhalb eines Radius von 30 km von der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt. Von der Förderung ausgeschlossen sind die Wirtschaftsbereiche Einzelhandel (soweit nicht Versandhandel), Transport- und Lagergewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Baugewerbe, Bergbau, Energie- und Wasserversorgung.

Konditionen: Bis zum 9. März 1995 Investitionszuschüsse bis zu 23 vH der Investitionssumme, ab 9. März bis zu 50 vH bei einem niedrigeren Plafond (1994: 14,5 Mrd DM, 1995: 10,5 Mrd DM, 1996: 7 Mrd DM).

2. Investitionszulage

Investitionszulage für die Anschaffung und die Herstellung von neuen abnutzbaren, beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens. Anspruchsberechtigt sind Steuerpflichtige im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuergesetzes, ausgeschlossen sind Investitionen in Betriebsstätten der Kreditinstitute, des Versicherungsgewerbes, der Elektrizitäts- und Gasversorgung sowie des Handels.

Konditionen: Bis Ende 1996 Grundzulage von 8 vH der Anschaffungs- oder Herstellkosten bei Investitionsbeginn vor dem 1. Juli 1994, von 5 vH bei Investitionsbeginn nach dem 30. Juni 1994, höhere Zulage von 10 vH für alle Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes und des Handwerks mit nicht mehr als 250 Beschäftigten und bis zu einer Höhe von höchstens 5 Mio DM pro Jahr. Durch das Jahressteuergesetz 1996 werden die Grundzulage von 5 vH für das Verarbeitende Gewerbe sowie die 10-prozentige Zulage für Investitionen des mittelständischen Verarbeitenden Gewerbes und des Handwerks – unter Einbeziehung von Betrieben in Berlin-West – bis Ende 1998 verlängert. Zusätzlich werden Investitionen von innerstädtischen Betrieben des Groß- und Einzelhandels mit nicht mehr als 50 Arbeitnehmern ab 1996 bis Ende 1998 in die erhöhte Zulage einbezogen.

3. Sonderabschreibungen

Sonderabschreibungen für die Anschaffung und Herstellung von abnutzbaren beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens sowie Ausbauten und Erweiterungen an Gebäuden des Anlagevermögens. Anspruchsberechtigt sind Steuerpflichtige im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuergesetzes.

Konditionen: Bis Ende 1996 Sonderabschreibungssatz in Höhe von 50 vH der Anschaffungskosten/Herstellkosten in den ersten fünf Jahren zusätzlich zur normalen linearen Abschreibung für alle Branchen. Durch das Jahressteuergesetz 1996 werden die Sonder-Afa für betriebliche Anlagegüter, für selbstgenutzte gewerbliche Bauten im Verarbeitenden Gewerbe sowie für Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden bis Ende 1998 verlängert, dabei aber ab 1997 abgesenkt und nach der Art der Investition differenziert; es gelten dann Abschreibungssätze von 40 vH für eigenbetrieblich genutzte und 20 vH für fremdbetrieblich genutzte Gebäude des Verarbeitenden Gewerbes, 20 vH für Betriebsgebäude in den übrigen Wirtschaftsbereichen, 40 vH für Ausrüstungsinvestitionen und für die Modernisierung und Sanierung von Gebäuden in allen Wirtschaftsbereichen.

4. Kreditprogramme

a) ERP-Existenzgründungsprogramm / -Aufbauprogramm

Existenzgründungsprogramm: Kredite zur Errichtung und zum Erwerb von Betrieben/freiberuflichen Existenzen (außer Heilberufe) sowie für die damit zusammenhängenden Investitionen innerhalb von drei Jahren nach der Betriebseröffnung, für die Übernahme von Beteiligungen mit leitender Tätigkeit im Unternehmen, für die Anschaffung oder Aufstockung eines ersten Lagers.

Aufbauprogramm: Kredite zur Errichtung oder Übernahme, Erweiterung, Umstellung oder grundlegende Rationalisierung von Betrieben.

Anspruchsberechtigt sind bei beiden Programmen Unternehmen bis zu einem Jahresumsatz von 100 Mio DM (Konzernbetrachtung).

Konditionen: Festzinssatz über die volle Kreditlaufzeit, maximal fünf tilgungsfreie Jahre, Höchstbetrag 2 Mio DM bei einem maximalen Finanzierungsanteil von 50 vH der Investitionskosten; Laufzeit bis zu 15 Jahre bei Ausrüstungsinvestitionen, bis zu 20 Jahre bei Bauinvestitionen.

b) ERP-Beteiligungsprogamm

ERP-geförderte Beteiligung von privaten Kapitalgesellschaften für mittelständische Unternehmen in jeder Beteiligungsform zur Errichtung, Erweiterung, grundlegenden Rationalisierung, Umstellung von Betrieben, Kooperation und Innovation.

Konditionen: Höchstbetrag der Beteiligung in der Regel 2 Mio DM, für mittelständische Gesellschaften bis zu 5 Mio DM; Dauer der Beteiligung bis zu 15 Jahren.

c) KfW-Mittelstandsprogramm

Kredite für Anlageinvestitionen an mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz bis zu einer Mrd DM, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, sowie für freiberuflich Tätige.

Konditionen: Kredithöchstbetrag im Regelfall 10 Mio DM, maximal 75 vH des Investitionsbetrages; Festzins entsprechend der Kapitalmarktsituation zum Zeitpunkt der Kreditvergabe; Laufzeit maximal 10 Jahre bei höchstens zwei tilgungsfreien Jahren.

noch Tabelle 22

d) Eigenkapitalhilfeprogramm der Deutschen Ausgleichsbank (DtA)

Darlehen, die zu einer ausreichenden Eigenkapitalbasis bei Unternehmensgründungen, zu grundlegenden Neu- bzw. Modernisierungsinvestitionen oder zum Erwerb von Unternehmen beitragen sollen; für natürliche Personen, die eine fachliche und kaufmännische Qualifikation vorweisen können und freiberuflich oder unternehmerisch tätig werden sowie selbständige mittelständische Unternehmen in der Gründungsphase mit einer höchstens 49-prozentigen Beteiligung eines „unternehmerisch kompetenten Partners" am langfristig haftenden Kapital. Voraussetzungen: Nachweis einer tragfähigen investiven Unternehmenskonzeption sowie unzureichend Eigenmittel.

Konditionen: Grundsätzlich bis zu 40 vH des Investitionsbetrages bzw. eines zu finanzierenden Unternehmensanteils, Höchstbetrag 700 000 DM. Innerhalb der ersten 10 Jahre Tilgungsfreiheit, für die ersten 6 Jahre niedrige Zinsen. Gewährt werden kann auch Eigenkapitalhilfe-Partnerschaftskapital im Umfang von maximal 5 Mio DM bzw. das 2,5-fache der haftenden Partnereinlage.

e) Existenzgründungsprogramm der Deutschen Ausgleichsbank (DtA)

Kredite für Investitionen zur Förderung und Sicherung neugegründeter Existenzen für natürliche Personen sowie für kleinere und mittlere Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe.

Konditionen: In der Regel bis zu 2 Mio DM; Festzins entsprechend der Kapitalmarktsituation zum Zeitpunkt der Kreditvergabe; Laufzeit bis zu 10 Jahren bei zwei tilgungsfreien Jahren.

[1]) Stand: Oktober 1995. Zum Umfang der Inanspruchnahme siehe Tabelle 21, Seite 91.

107. Bei der Vergabe von Investitionszuschüssen wird ein Betrieb zur Exportbasis gezählt, wenn er überwiegend Güter herstellt, die außerhalb eines Umkreises von 30 km von der Gemeinde abgesetzt werden, in der die Betriebsstätte liegt (in den alten Bundesländern sind es 50 km). Die Land- und Forstwirtschaft, der Bergbau, die Energie- und Wasserversorgung, der Einzelhandel (soweit nicht Versandhandel), das Transport- und Lagergewerbe sowie das Baugewerbe sind von vornherein von der Förderung ausgeschlossen. Demgegenüber gibt es eine Positivliste von Branchen, die keinen Nachweis über den überregionalen Absatz erbringen müssen. Sie umfaßt 32 Wirtschaftszweige des Verarbeitenden Gewerbes, 14 Dienstleistungsbereiche und 21 Handwerkssparten.

Der weitaus größte Teil der Investitionszuschüsse entfiel auf das Verarbeitende Gewerbe (Tabelle 23). Außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes spielte die Förderung des Gastgewerbes die größte Rolle. Darin spiegeln sich die Bemühungen, die neuen Bundesländer für den Tourismus attraktiv zu machen. Die Förderkredite sind in der Regel Unternehmen aus allen Branchen zugänglich. An Betriebe der Bereiche Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie Energie- und Wasserversorgung sowie Bergbau wurden allerdings kaum Förderdarlehen vergeben. Das größte Gewicht hatte wie beim Investitionszuschuß die Förderung des Verarbeitenden Gewerbes. Das steht im Einklang mit dem hohen Anteil der Investitionen dieses Sektors an denen im Unternehmenssektor, wenn die Investitionen im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie in der Versorgungswirtschaft und im Bergbau ausgeblendet werden, die überwiegend als Infrastrukturinvestitionen angesehen werden können. Deutlich überrepräsentiert war dagegen der Handel. Er hatte im Jahre 1994 mit 21,1 vH einen höheren Förderanteil als der Dienstleistungssektor mit 20,5 vH, obwohl die Investitionen des Handels lediglich 5,9 vH der gesamten Investitionen des Unternehmenssektors ausmachten, die des Dienstleistungssektors hingegen 18,2 vH. Im Vergleich zum KfW-Mittelstandsprogramm (West) ist ein hoher Anteil des Baugewerbes an den Darlehen festzustellen. Das gilt auch für den baunahen Bereich Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden. Dementsprechend hatte beim Investitionszuschuß der Wirtschaftszweig Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden ein hohes Gewicht.

108. Insgesamt begünstigt die Förderung vor allem mittelständische Unternehmen. So gibt es bei der Investitionszulage eine Grundzulage von 5 vH, mittelständische Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes und des Handwerks können dagegen eine erhöhte Zulage von 10 vH beanspruchen. Auch der Investitionszuschuß und die Kreditprogramme werden überwiegend an kleinere und mittlere Unternehmen vergeben. Die umfangreiche Förderung des Mittelstandes hat dazu beigetragen, daß der Aufbau kleiner und mittlerer Betriebe relativ weit vorangekommen ist (Ziffer 91). Daraus lassen sich freilich keine Schlüsse darüber ziehen, ob das Entwicklungspotential in den einzelnen Regionen nachhaltig gestärkt wird.

Existenzgründer verfügen oftmals über wenig Eigenkapital; sie haben außerdem aufgrund unzureichender unternehmerischer Erfahrung und fehlender Sicherheiten Schwierigkeiten, Fremdkapital am Kreditmarkt aufzunehmen. Aus diesem Grund vergibt die Deutsche Ausgleichsbank im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms Darlehen, deren Konditionen so gestaltet sind (Nachrangigkeit, lange Laufzeit, Tilgungsfreiheit für 10 Jahre, keine Sicherheiten), daß sie Eigenkapital weitgehend ersetzen; dieses Programm gibt es mit ähnlichen Konditionen auch in den alten Bundesländern. Vom Jahre 1991 bis zum ersten Halbjahr 1995 wurden im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms 128 000 Kredite mit einem Gesamtvolumen von 13,5 Mrd DM ausgereicht. Neben der direkten Förderung von Unternehmen werden auch Beteiligungen unterstützt. Durch das ERP-Beteiligungsprogramm erhalten Kapitalbeteiligungs-

Tabelle 23

Sektorale Struktur der Investitionszuschüsse, Förderkredite und Investitionen in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost

	1991	1992	1993	1994
Bewilligte Investitionszuschüsse[1] (Mrd DM)	5,85	5,03	5,38	5,34
davon Anteil (vH)				
Verarbeitendes Gewerbe	*89,0*	*83,8*	*80,8*	*83,2*
Baugewerbe	*1,6*	*2,2*	*2,3*	*1,0*
Handel[2]	*2,8*	*4,9*	*1,9*	*1,4*
Dienstleistungsunternehmen[3]	*5,1*	*7,9*	*13,4*	*14,1*
sonstige[4]	*1,5*	*1,3*	*1,6*	*0,3*
Kreditprogramme[5] (Mrd DM)	18,88	15,24	14,21	12,96
davon Anteil (vH)				
Verarbeitendes Gewerbe	*40,2*	*42,1*	*43,5*	*43,1*
Baugewerbe	*8,6*	*10,5*	*9,4*	*9,4*
Handel	*18,2*	*17,6*	*17,8*	*21,1*
Dienstleistungsunternehmen[3]	*24,5*	*23,2*	*23,9*	*20,5*
sonstige[6]	*8,5*	*6,6*	*5,5*	*5,9*
Anlageinvestitionen im Unternehmenssektor[7] (Mrd DM)	61,70	80,70	92,60	101,90
davon Anteil (vH)				
Verarbeitendes Gewerbe	*30,0*	*27,9*	*25,6*	*24,1*
Baugewerbe	*5,8*	*5,5*	*4,9*	*5,4*
Handel	*7,1*	*6,6*	*6,2*	*5,9*
Dienstleistungsunternehmen	*12,6*	*13,3*	*16,7*	*18,2*
sonstige[8]	*44,5*	*46,8*	*46,7*	*46,4*

[1]) Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Ohne Berlin-Ost.
[2]) Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.
[3]) Einschließlich Gastgewerbe.
[4]) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Energie- und Wasserversorgung, Verkehr, Nachrichtenübermittlung.
[5]) ERP-Modernisierungs-/Aufbauprogramm, KfW-Investitionsprogramm, KfW-Mittelstandsprogramm, ERP-Existenzgründungsprogramm, Eigenkapitalhilfeprogramm (DtA), DtA-Existenzgründungsprogramm.
[6]) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Bergbau, Energie, Verkehr, Nachrichtenübermittlung.
[7]) Nur neue Anlagen, ohne Wohnungsvermietung. Berechnungsstand: Januar 1995. Quelle: Ifo.
[8]) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Verkehr, Nachrichtenübermittlung.

Quellen: BMWi, Ifo, KfW

gesellschaften Refinanzierungskredite, wenn sie sich bei Unternehmen in den neuen Bundesländern engagieren. Vom Jahresbeginn 1991 bis zum ersten Halbjahr 1995 wurden im Rahmen dieses Programmes 398 Beteiligungen mit einem Kreditvolumen von 277,1 Mio DM gefördert. Im Oktober dieses Jahres sind darüber hinaus ein Beteiligungsfonds-Ost und ein Eigenkapitalergänzungsprogramm angelaufen. Im Rahmen dieser Programme nehmen die Deutsche Ausgleichsbank und die Kreditanstalt für Wiederaufbau steuerlich begünstigte Kredite entgegen, und geben diese als Darlehen an Kapitalbeteiligungsgesellschaften oder als nachrangige Kredite direkt an mittelständische Unternehmen in den neuen Bundesländern weiter (Ziffer 106). Um Unternehmen mit vorübergehenden Liquiditätsengpässen zu helfen, vergeben die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Deutsche Ausgleichsbank auch kurzfristige Kredite. Das Jahressteuergesetz 1996 sieht zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Lage ostdeutscher Unternehmen vor.

109. In den ersten Jahren nach der Vereinigung ist ein großer Teil der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten im ostdeutschen Unternehmenssektor reduziert oder vollständig abgebaut worden. Um den erforderlichen Neuaufbau zu unterstützen, hat der Bund in den Jahren 1991 bis 1995 für die **Förderung von Forschung und Entwicklung** im ostdeutschen Unternehmenssektor mehr als 3 Mrd DM aufgewendet, davon im Jahre 1995 etwa 800 Mio DM. Die Hilfestellung umfaßt die Personalförderung, die Projektförderung, eine Förderung technologieorientierter Existenzgründungen, die Unterstützung von Kooperationen, Zuschüsse für Forschungsaufträge sowie die finanzielle Unterstützung von Einrichtungen, die beim Technologietransfer helfen. Von der Anzahl der geförderten Unternehmen her gesehen sind die Personalförderung und die Zuschüsse für Forschungsaufträge am bedeutsamsten, vom Umfang der bereitgestellten Finanzmittel her die Projektförderung; auf sie entfiel rund die Hälfte der unternehmensbezogenen Aus-

gaben des Bundes für Forschung und Entwicklung in den jungen Bundesländern.

110. Angesichts der Exportschwäche ostdeutscher Unternehmen werden von staatlicher Seite auch Instrumente zur **Absatzförderung** eingesetzt. Gefördert werden die Teilnahme dieser Unternehmen an Ausstellungen und Messen, die Erarbeitung und Umsetzung von Marketingkonzepten sowie der Aufbau von Qualitätsmanagementsystemen zur Verbesserung der Produktqualität und Einhaltung von Qualitätsstandards. Der Bund hatte zu diesem Zweck in den Jahren 1994 und 1995 zusammengenommen Finanzmittel in Höhe von knapp 100 Mio DM zur Verfügung gestellt.

Ein vom finanziellen Volumen bedeutsameres Instrument sind die Hermes-Bürgschaften. Für Lieferungen in die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten wurden von 1991 bis 1995 Bürgschaften in Höhe von insgesamt 25 Mrd DM gewährt. Das Bürgschaftsvolumen hatte im Jahre 1992 mit 9,6 Mrd DM seinen Höchstwert erreicht und wurde seitdem auf 2,5 Mrd DM im Jahre 1995 zurückgeführt. Mit Hilfe der Bürgschaften konnte zwar der Rückgang der Lieferungen in diese Region hinausgezögert werden; bedenklich ist jedoch, daß sie offenbar zu einem großen Teil dazu benutzt wurden, Exporte zu ermöglichen, bei denen von vornherein die Aussichten gering waren, daß der Empfänger sie bezahlt. Im Jahre 1994 mußte der Bund für nicht geleistete Zahlungen aus Lieferungen an die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten in Höhe von 3,9 Mrd DM einspringen (1993: 4,5 Mrd DM).

Öffentliche Auftraggeber haben außerdem die Möglichkeit, bei der Auftragsvergabe ostdeutsche Unternehmen zu bevorzugen. Insbesondere kann ostdeutschen Anbietern der Zuschlag gegeben werden, wenn ihr Gebot um nicht mehr als 20 vH über dem eines westdeutschen Unternehmens liegt. Dadurch verbessern sich ihre Chancen, auch bei höheren Lohnstückkosten an staatliche Aufträge zu gelangen. Diese Präferenzregelungen galten bis zum Ende dieses Jahres, allerdings nicht mehr für Bauleistungen. Insgesamt waren ostdeutsche Unternehmen in den Jahren 1993 und 1994 zu einem Fünftel an Aufträgen des Bundes beteiligt; Bauleistungen für Vorhaben in den neuen Bundesländern wurden sogar zu 90 vH von dort ansässigen Anbietern erbracht.

111. Die anhaltend hohen Steigerungsraten bei den Anlageinvestitionen und die damit erreichte Erneuerung des Kapitalstocks sprechen insgesamt dafür, daß die Förderpolitik der vergangenen Jahre Wirkung gezeigt hat (Ziffern 47 ff.). Das kann freilich nicht bedeuten, daß dauerhaft auf diesem hohen Niveau subventioniert werden darf. Der Sachverständigenrat hat sich mit Nachdruck dafür ausgesprochen, die wirtschaftlichen Förderprogramme in den neuen Bundesländern allmählich zurückzuführen, damit sich die Unternehmen nicht an sie gewöhnen (JG 94 Ziffer 282). Dafür spricht auch, daß viele der Gründe, die für ein Fördergefälle zugunsten der neuen Bundesländer vorgebracht wurden, an Bedeutung verloren haben. Engpässe in der Infrastruktur spielen als Investitionshemmnis kaum noch eine Rolle. Die Leistungsfähigkeit ostdeutscher Verwaltungen hat sich erhöht. Die Gemeinden haben in der Vergangenheit eine Vielzahl von Gewerbeflächen ausgewiesen und erschlossen, so daß auch das Angebot an Bauland für Gewerbeansiedlungen erheblich ausgeweitet werden konnte (JG 94 Ziffer 97). Schließlich sind auch die offenen Vermögensfragen bereits zu einem großen Teil geklärt worden. Überdies kann erwartet werden, daß sich mit dem Aufbau des Unternehmenssektors endogene Wachstumskräfte herausbilden, die exogene Anstöße zunehmend überflüssig werden lassen. All das spricht dafür, die staatliche Wirtschaftsförderung auf das in Westdeutschland geltende Niveau zurückzuführen, natürlich nicht abrupt, aber doch allmählich mit einem verbindlichen Zeitplan. Die Bundesregierung hat dazu erste Schritte getan. Eine stärkere regionale Differenzierung der Förderung und eine Straffung des Förderinstrumentariums, die der Sachverständigenrat im Jahresgutachten 1994 ebenfalls angemahnt hat, stehen jedoch noch aus.

VI. Der Preisniveaustabilität nähergekommen

112. Im Jahre 1995 fiel der Preisanstieg auf allen Wirtschaftsstufen moderat aus (Tabelle 24). Das Preisniveau, gemessen am erstmals für Deutschland errechneten Preisindex für die Lebenshaltung, lag im Durchschnitt dieses Jahres um knapp 2 vH über dem Vorjahresstand; die Teuerungsraten in Westdeutschland und in Ostdeutschland haben sich weitgehend aneinander angeglichen.

Überwälzungsspielräume waren in diesem Jahr aufgrund des nur verhaltenen Anstiegs des Privaten Verbrauchs eng, so wirkte die konjunkturelle Erholung noch nicht auf die Entwicklung der Verbraucherpreise durch. Das Erzeugerpreisniveau lag 1995 um knapp 2 vH höher als im Vorjahr, die Preisentwicklung hat sich jedoch im Jahresverlauf nicht beschleunigt. Auf den weiter vorgelagerten Wirtschaftsstufen – wie der Einfuhr von Vorleistungen und Fertigwaren – war im Durchschnitt der ersten neun Monate ein nur schwacher Preisanstieg zu verzeichnen. Daß der Preisauftrieb bei einer beginnenden moderaten konjunkturellen Aufwärtsbewegung noch abnimmt, ist grundsätzlich nichts Ungewöhnliches. Im Jahre 1995 wirkten zusätzlich als dämpfende Faktoren die Effekte der Aufwertung der D-Mark. Darüber hinaus kam es, anders als in früheren Aufwertungsphasen, diesmal nicht zu geldmengenwirksamen Interventionen der Bundesbank an den Devisenmärkten, die zu Inflationserwartungen hätten führen können.

Die von der Bundesbank geäußerte Hoffnung, daß die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt auf 2 vH zurückgehen könnte, hat sich somit zwar erfüllt. Aber: Ein Teil des Stabilitätserfolges auf der Verbraucherstufe in diesem Jahr ist auf methodische Veränderungen bei der Inflationsmessung und die Aktualisierung des Warenkorbes zurückzuführen. Darüber hinaus bewirkten die hohen Tariflohnabschlüsse dieses Jahres wieder einen Anstieg der Lohnstückkosten, den die Unternehmen auf die Verbraucherpreise überwälzen werden, sobald die Absatzlage dies zu-

Tabelle 24

Eckdaten der Preisentwicklung in Deutschland

Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in vH

	Zeitraum	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Bundesländer
Rohstoffpreise [1]	1994	0,3	–	–
	1995 Januar bis Oktober	–1,9	–	–
Einfuhrpreise [2] [3]	1994	0,8	–	–
	1995 Januar bis September	0,8	–	–
Erzeugerpreise [2] [4]	1994	0,6	0,6	1,2
	1995 Januar bis September	1,8	1,9	1,3
Verbraucherpreise [2] [5]	1994	2,7	2,7	3,7
	1995 [6]	1,8	1,8	2,1

[1] HWWA-Rohstoffpreisindex auf DM-Basis, 1975 = 100.
[2] Index 1991 = 100.
[3] Preise bei Vertragsabschluß (Effektivpreise); cif (cost, insurance, freight). Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.
[4] Gewerbliche Produkte (Inlandsabsatz). Ohne Mehrwertsteuer.
[5] Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte.
[6] Eigene Schätzung.

läßt. Und mit weiteren Entlastungswirkungen durch die vergangene Währungsaufwertung ist nicht zu rechnen.

113. Nachdem die **Rohstoffnotierungen** im letzten Jahr vor dem Hintergrund der sich verbessernden Weltkonjunktur und der in Teilbereichen aufgetretenen Angebotsengpässe scharf angezogen hatten – der auf US-Dollar-Basis berechnete Rohstoffpreisindex des HWWA lag im ersten Quartal 1995 um 25,2 vH über dem Niveau des Vorjahres (Schaubild 15) – konnte für dieses Jahr eine Beruhigung des Preisanstiegs erwartet werden. Diese ist auch eingetreten. Im dritten Quartal übertraf der Index der Rohstoffpreise seinen Vorjahresstand nur noch um 0,7 vH.

Im Rohstoffpreisindex haben die Energierohstoffe das größte Gewicht. Deren Preisentwicklung war bereits im zweiten Halbjahr des Jahres 1994 dadurch gebremst worden, daß einige Mitglieder der OPEC die im Kartell festgelegten Förderquoten überschritten hatten. Nachdem zu Beginn dieses Jahres nachfragebedingt vorübergehend die Preise wieder anzogen, waren sie im Oktober nur geringfügig höher als am Jahresende 1994; im Durchschnitt der ersten zehn Monate betrug der Anstieg aber immer noch 8,7 vH. Bei den Industrierohstoffen, der zweitwichtigsten Gruppe im Rohstoffpreisindex, hat sich der Preisauftrieb 1995, der zum Jahresende 1994 noch 37,4 vH betragen hatte, abgeschwächt. Der Anstieg betrug im Oktober noch 7,7 vH gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat. Lediglich bei Nahrungs- und Genußmitteln, der dritten Gruppe im Rohstoffpreisindex mit nennenswertem Gewicht, kehrte sich der aufwärts gerichtete Trend nach wieder besseren Ernteergebnissen bei Kaffee, Tee und Tabak bereits um. Im Oktober dieses Jahres lag der Teilindex dieser Rohstoffgruppe um 9,0 vH unter dem Stand des entsprechenden Vorjahresmonats.

Die Preiserhöhungen auf den Weltrohstoffmärkten wurden für die deutsche Volkswirtschaft durch die Aufwertung der D-Mark ausgeglichen, ja sogar zeitweilig überkompensiert. Nach der kontinuierlichen Aufwertung im letzten Jahr hat die deutsche Währung im Frühjahr dieses Jahres besonders gegenüber dem US-Dollar noch einmal kräftig an Wert gewonnen (Ziffer 171). Dies führte dazu, daß der Rohstoffpreisindex auf DM-Basis im 3. Quartal 1995 um 7,7 vH unter dem Vorjahresstand lag.

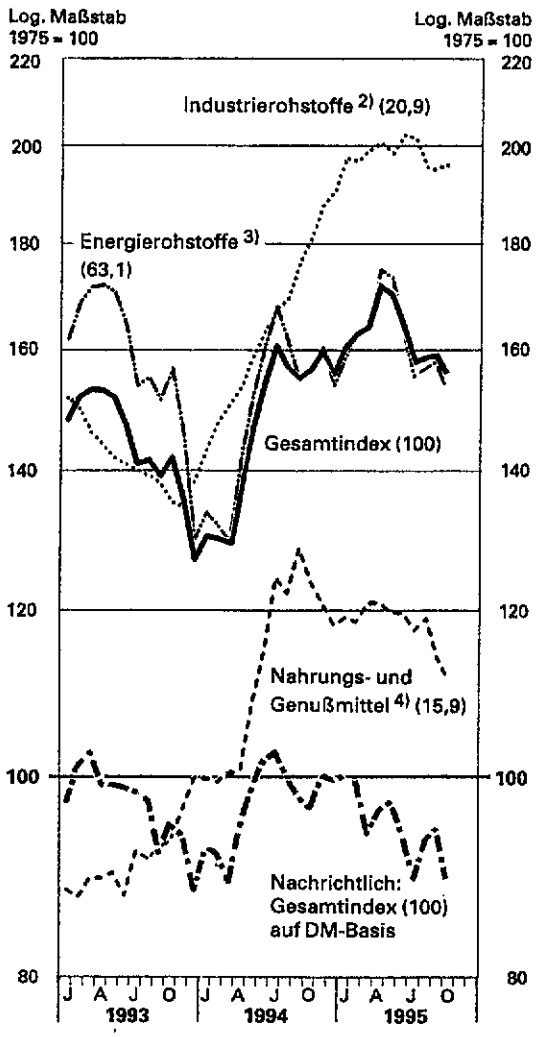
114. Die Änderungen der Wechselkurse beeinflußten auch maßgeblich die diesjährige Entwicklung der **Einfuhrpreise**. Mit der zum Januar 1995 vorgenommenen Aktualisierung des Warenkorbes und Umstellung der Basis auf das Jahr 1991 wurde auch erstmals der Index der Einfuhrpreise für Deutschland berechnet. Dieser Index wies in den ersten neun Monaten einen nur leichten Anstieg von 0,8 vH gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum aus.

Dabei verbilligten sich die nach Deutschland eingeführten Rohstoffe, deren DM-Preise vor dem Hintergrund der Entwicklung an den Weltmärkten im dritten Quartal um 4,8 vH unter dem Niveau des Vorjahres lagen; die Preise der importierten Güter der Ernährungswirtschaft ermäßigten sich im gleichen Zeitraum um 4 vH. Bei Halbwaren schwächte sich der Preisanstieg in der ersten Jahreshälfte zwar ab, jedoch ergab sich gegenüber den ersten neun Monaten des letzten Jahres noch ein Anstieg von 5 vH.

Die starke Aufwertung der D-Mark in der ersten Jahreshälfte hatte zur Folge, daß die Wirkungen von Preissteigerungen im Ausland auf die Inlandspreise abgeschwächt wurden. Zum einen mußten für importierte Vorleistungen und Konsumgüter niedrigere DM-Preise bezahlt werden. Zum anderen verringerten sich mit der verbesserten preislichen Wettbewerbsfähigkeit ausländischer Anbieter auf dem deutschen Markt die hierzulande vorhandenen Preiserhöhungsspielräume einheimischer Unternehmen.

Schaubild 15

ZUR ENTWICKLUNG DER WELTMARKTPREISE FÜR ROHSTOFFE [1]



1) Gesamtindex: 31 Rohstoffe aus den Warengruppen Industrierohstoffe, Energierohstoffe, Nahrungs- und Genußmittel. Die Zahlen in Klammern geben das jeweilige Gewicht im Gesamtindex im Basiszeitraum in vH an. — 2) 15 Waren: Baumwolle, Schnittholz, Kautschuk, Zellstoff, NE-Metalle, Eisenerz, Stahlschrott u. a. — 3) Rohöl und Kohle. — 4) 14 Waren: Reis, Weizen, Kaffee, Kakao, Tee, Tabak, Zucker u. a.

SR 95 - 10 - 0595

115. Die **Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte** im Inlandsabsatz lagen im Durchschnitt der ersten neun Monate 1995 in Deutschland um 1,8 vH höher als im gleichen Vorjahreszeitraum; dabei übertraf der Anstieg der Erzeugerpreise in Westdeutschland mit 1,9 vH den in den jungen Bundesländern (1,3 vH). Im Jahresverlauf war keine Beschleunigung der Preisentwicklung zu erkennen; offenbar waren die Unternehmen bisher überwiegend noch nicht in der Lage, die deutlich gestiegenen Lohnstückkosten über Preiserhöhungen an ihre Abnehmer weiterzugeben. Eine zwar erhöhte, aber noch unterhalb der Normalauslastung liegende Nutzung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten ließ keine Angebotsengpässe entstehen, aus denen heraus sich preistreibende Wirkungen hätten entfalten können. Zusätzlich dämpften die gesunkenen DM-Preise für importierte Vorleistungen den Anstieg der Erzeugerpreise.

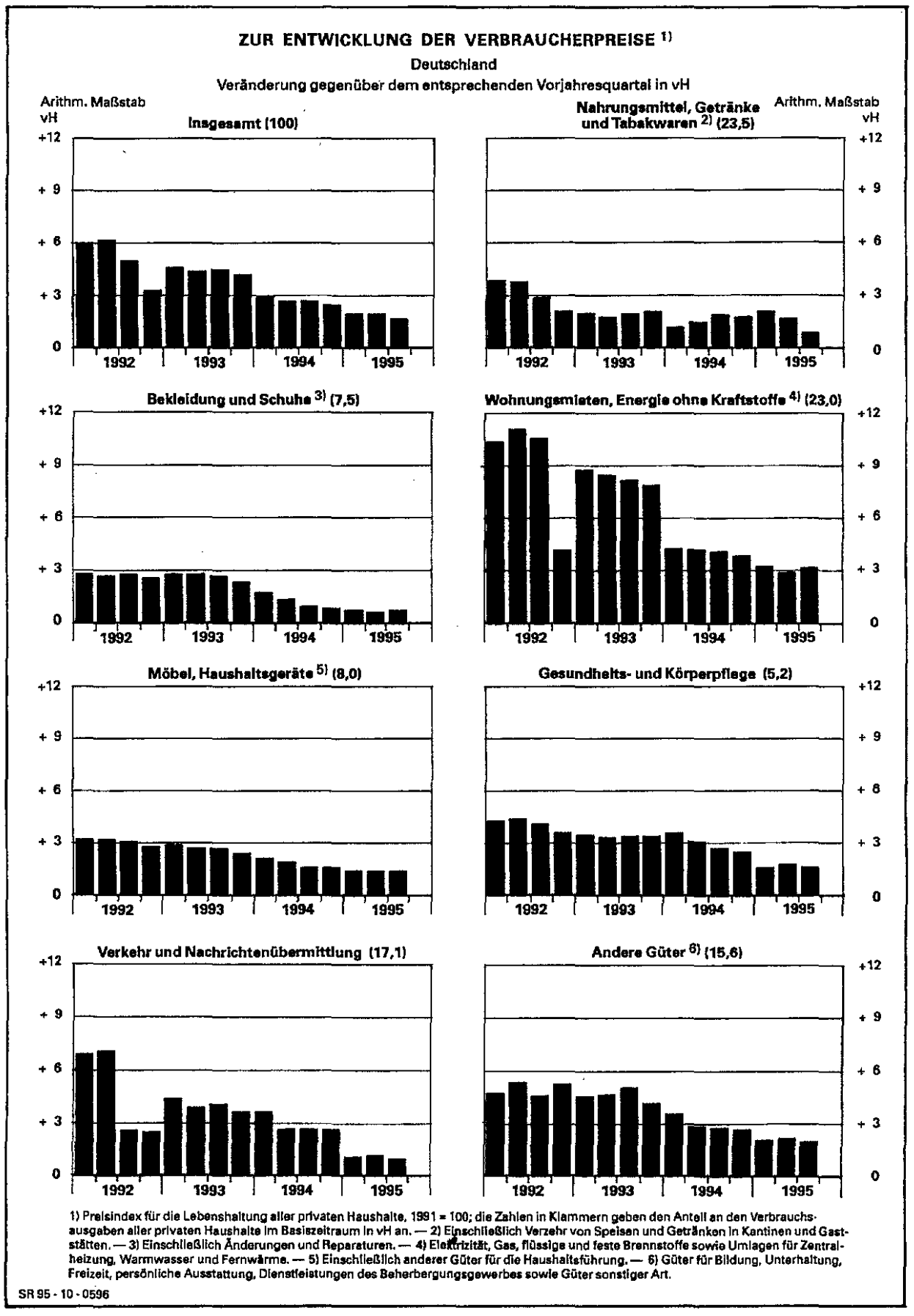
Bei den einzelnen Warengruppen verlief die Preisentwicklung unterschiedlich. Überproportional erhöhten sich die Preise des Grundstoff- und Produktionsgütergewerbes, die mit 4,7 vH im Neun-Monats-Vergleich mehr als doppelt so stark anzogen wie die Erzeugerpreise insgesamt. Dabei hatte die Beschleunigung der Preisentwicklung in diesem Bereich des Verarbeitenden Gewerbes, in dem sich der beginnende Aufschwung stärker auf die Aktivität niederschlägt als anderswo, bereits im Herbst letzten Jahres eingesetzt. Eine ebenfalls überdurchschnittliche Teuerung wiesen trotz der nach wie vor verhaltenen Entwicklung des Privaten Verbrauchs die Erzeugnisse des Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbes auf. Hier stieg der Preisindex 1995 bis zum September dieses Jahres durchschnittlich um 3,2 vH. Im Gegensatz dazu konnten die Produzenten von Nahrungs- und Genußmitteln in den ersten neun Monaten des Jahres gegenüber dem Vorjahr kaum Preiserhöhungen durchsetzen (plus 0,8 vH). Im Investitionsgütergewerbe zeigte sich auch an der Preisentwicklung, die mit einem Anstieg von 1,3 vH in den ersten neun Monaten dieses Jahres gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum moderat ausfiel, daß die Aufschwungskräfte noch nicht nachhaltig auf die Produktion für das Inland übergegriffen haben.

116. Unter stabilitätspolitischen Gesichtspunkten findet die Entwicklung der **Verbraucherpreise** besondere Beachtung. Sie hat sich in diesem Jahr weiter beruhigt (Schaubild 16). Nach Steigerungsraten von 4,5 vH im Jahre 1993 und 2,7 vH im Jahre 1994 mußten die privaten Haushalte in Deutschland in diesem Jahr nur noch einen Geldwertschwund in der Größenordnung von knapp 2 vH hinnehmen.

Im September 1995 hat das Statistische Bundesamt den auf das neue Basisjahr 1991 umgestellten Preisindex für die Lebenshaltung veröffentlicht. Neben der Umstellung auf das neue Basisjahr wurden umfangreiche methodische und konzeptionelle Änderungen für die Berechnung der Verbraucherpreisindizes vorgenommen und erstmals wurde ein Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte für das vereinigte Deutschland vorgelegt. Auch weiterhin werden – solange sich die Verbrauchsgewohnheiten in den neuen Bundesländern und im früheren Bundesgebiet noch unterscheiden und die Preise sich unterschiedlich entwickeln – zusätzlich getrennte Ergebnisse für die Verbraucherpreisindizes in beiden Teilen Deutschlands berechnet und nachgewiesen.

Für die Erfassung einiger Komponenten des Verbraucherpreisindex wurden erhebliche methodische Änderungen vorgenommen. Gründe für diese Änderungen waren zum einen Bemühungen um eine Verbesserung der statistischen Erfassung, zum anderen erste Auswirkungen der im Rahmen der Europäischen Union in Gang gekommenen Bestrebungen um eine Harmonisierung der Verbraucherpreisindizes. Die Umstellung eines Preisindex mit konstanter Gewichtung auf eine neue Basis mit neuer Gewichtung bewirkt in der Regel, daß eine durch die Beibehaltung des Warenkorbes bedingte Überzeichnung der Preisentwicklung (Laspeyres-Effekt) korrigiert wird, so daß die auf der neuen Gewichtung beruhende Zeitreihe meist ge-

Schaubild 16



1) Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte, 1991 = 100; die Zahlen in Klammern geben den Anteil an den Verbrauchsausgaben aller privaten Haushalte im Basiszeitraum in vH an. — 2) Einschließlich Verzehr von Speisen und Getränken in Kantinen und Gaststätten. — 3) Einschließlich Änderungen und Reparaturen. — 4) Elektrizität, Gas, flüssige und feste Brennstoffe sowie Umlagen für Zentralheizung, Warmwasser und Fernwärme. — 5) Einschließlich anderer Güter für die Haushaltsführung. — 6) Güter für Bildung, Unterhaltung, Freizeit, persönliche Ausstattung, Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes sowie Güter sonstiger Art.

SR 95 - 10 - 0596

ringere Preissteigerungen aufweist als die frühere. Bei der diesjährigen Umstellung des Verbraucherpreisindex führten gleichzeitig vorgenommene methodische Veränderungen zu einer weiteren Verringerung der Preissteigerungsraten. Wichtigster Punkt hierbei war der Übergang von der Bruttoerfassung zur Nettoerfassung der Versicherungsdienstleistungen, das heißt, die Dienstleistungen der Versicherungen für die privaten Haushalte werden nicht mehr anhand der Bruttoprämien bewertet, es werden vielmehr Abschläge für Leistungen der Versicherungen im Schadensfall vorgenommen. Durch die Nettoerfassung der Versicherungsleistungen hat sich das Gewicht dieser Ausgaben der privaten Haushalte in Westdeutschland im gesamten Warenkorb um gut 40 Promillepunkte verringert; als Auswirkung dieser Umstellung ergab sich zum Beispiel für den Monat Juli 1995 im Vergleich zum alten Gewichtungsschema ein Effekt auf die gesamte Preisentwicklung von minus 0,18 Prozentpunkten. In früheren Monaten war dieser Effekt noch weitaus höher, in der Spitze, im Juli des Jahres 1993, belief er sich auf minus 0,54 Prozentpunkte. Andere methodische Änderungen, wie etwa die Umstellung auf das Inlandskonzept oder eine veränderte Erfassung von Pauschalreisen, hatten gleichgerichtete, aber wesentlich geringere Auswirkungen. Zusammengenommen lag der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte für das frühere Bundesgebiet auf neuer Basis im Monat Juli 1995 um 1,9 vH über dem entsprechenden Vorjahresstand; für den Index auf der Basis des Jahres 1985 hatte die entsprechende Veränderung noch 2,3 vH betragen.

117. Im Verlauf des Jahres schwächte sich der Preisanstieg weiter ab. Im September betrug die Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr nur noch 1,8 vH. Im Durchschnitt der ersten sieben Monate verzeichneten die neuen Bundesländer keine höhere Teuerungsrate als das frühere Bundesgebiet, wenn auch die Struktur der Preisveränderungen noch leichte Unterschiede erkennen ließ. Zuletzt wurde diese Angleichung in den Preissteigerungsraten durch eine weitere Anpassung bei den Wohnungsmieten in Ostdeutschland unterbrochen. Von Januar bis zum Juli hatte der Anstieg der Mieten nur noch 2,4 vH im Vergleich zu den ersten sieben Monaten des Vorjahres betragen (1994: 10,2 vH). Ab August stiegen allerdings die Mieten wieder schneller, nachdem in den neuen Bundesländern unter bestimmten Voraussetzungen wieder eine Erhöhung der Wohnungsmieten zulässig war; allein von Juli auf August erhöhten sie sich dadurch um 7,3 vH. Auch in den alten Bundesländern bildeten die Mieten mit einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 4,0 vH in den ersten neun Monaten dieses Jahres im Vergleich zum gleichen Vorjahreszeitraum weiterhin die Hauptantriebskraft bei der Verteuerung der allgemeinen Lebenshaltung. Trotz einer steigenden Anzahl fertiggestellter Wohnungen hat sich noch keine deutliche Trendwende bei den Wohnungsmieten eingestellt. Wegen des relativ hohen Gewichts, das den Ausgaben für die Wohnungsnutzung mit 17,7 vH im Verbraucherpreisindex für Deutschland zukommt, trugen sie im September mit 0,8 Prozentpunkten am stärksten von allen Hauptgruppen im Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte zum Anstieg des Preisniveaus von 1,8 vH in Deutschland bei.

Eine moderate Preisentwicklung ergab sich bei Gütern des täglichen Bedarfs. Nahrungsmittel wurden in den ersten drei Quartalen in Deutschland auf der Verbraucherebene im Vergleich zum Niveau des Vorjahres um 1,4 vH teurer und verursachten damit einen Anstieg des Gesamtindex um 0,3 Prozentpunkte. Weitaus geringere Auswirkungen auf den Gesamtindex besaßen die Preisanhebungen bei Gütern für Verkehr und Nachrichtenübermittlung, die 1,3 vH im Vorjahresvergleich betrugen, sowie bei Gütern der Gesundheits- und Körperpflege, die um 3,3 vH teurer wurden. Spürbarere Preissteigerungen waren dagegen bei den meisten Konsumentendienstleistungen festzustellen. Die Entgelte für Dienstleistungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr in Westdeutschland um 2,5 vH, in Ostdeutschland um 4,6 vH, worin eine erste Reaktion der Unternehmen auf die hohen Tariflohnabschlüsse zum Ausdruck kommen mag. Da im Dienstleistungssektor kaum Wettbewerbsdruck durch ausländische Konkurrenz vorliegt, dürfte die Weitergabe von Kostensteigerungen über die Preise leichter durchsetzbar gewesen sein als für andere Wirtschaftsleistungen.

118. Die Entwicklung der **staatlich administrierten Verbraucherpreise** wich in diesem Jahr in Westdeutschland insgesamt nicht stark von der allgemeinen Preisentwicklung ab. Nach den im vorigen Jahr teilweise heftigen Preisanhebungen lag die Preissteigerungsrate in diesem Jahr mit 1,6 vH im Neun-Monats-Vergleich noch unter der Verteuerung der allgemeinen Lebenshaltung. Eine Ausnahme bildeten die teiladministrierten Verbraucherpreise nichtstaatlicher Leistungen und Dienstleistungen, die mit einer Rate von 2,4 vH in den ersten drei Quartalen dieses Jahres überdurchschnittlich stark angehoben wurden. Hierzu trugen vor allem der Anstieg von Versicherungsbeiträgen, die Anhebung der Wohnungsmieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau und die höheren Preise für Dienstleistungen der Krankenhäuser bei.

VII. Der Arbeitsmarkt: Keine durchgreifende Besserung, übermäßige Tariflohnerhöhungen

119. Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte im Jahre 1995 kaum Entspannungstendenzen: Die Erwerbstätigkeit ist im Jahresverlauf nochmals leicht zurückgegangen, die registrierte Arbeitslosigkeit ist, wenn auch nur geringfügig, wieder angestiegen (Tabelle 25). Dabei differierte die Entwicklung in beiden Teilen des Landes: In Westdeutschland entfaltete die konjunkturelle Belebung am Arbeitsmarkt keine nachhaltige Wirkung, die Beschäftigung ging nochmals zurück, und der Abbau der Arbeitslosigkeit kam nicht in Gang. In Ostdeutschland setzte sich dagegen der im Jahre 1994 begonnene Beschäftigungsaufbau fort, der Rückgang der Arbeitslosigkeit schwächte sich allerdings im zweiten Halbjahr ab.

Der alles in allem enttäuschenden Entwicklung am Arbeitsmarkt haben die Tarifvertragsparteien in diesem Jahr nicht Rechnung getragen. Steigende Produktion und kräftige Zuwächse bei den Unternehmereinkommen sind irrtümlich als Indiz für einen wieder größeren Tariferhöhungsspielraum genommen worden, der trotz anhaltend hoher Arbeitslosigkeit ausgeschöpft werden könne. Anders als im vorangegangenen Zyklus, als sich die Lohnstückkosten über mehrere Jahre hinweg moderat entwickelten, kam es diesmal, nach einem Rückgang im Jahre

Tabelle 25

Arbeitsmarktentwicklung und Lohnentwicklung in Deutschland

	Deutschland			Früheres Bundesgebiet			Neue Bundesländer[1]		
	1993	1994	1995[2]	1993	1994	1995[2]	1993	1994	1995[2]
	Arbeitsmarktentwicklung[3] Tausend								
Erwerbspersonen (Inländer) .	1	–138	– 14	– 10	–155	–131	11	17	117
davon:									
registrierte Arbeitslose	581	– 83	22	516	76	35	65	–159	– 13
Pendlersaldo[4]	– 8	– 12	– 24	7	– 14	– 17	– 15	2	– 7
Erwerbstätige (im Inland) .	–572	– 43	– 12	–533	–217	–149	– 39	174	137
Registrierte offene Stellen ...	– 69	49	– 3	– 76	25	2	7	24	– 5
Nachrichtlich:									
Verdeckt Arbeitslose[5]	–366	–253	–371	29	– 98	– 1	–395	–155	–371
	Löhne und Produktivität Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH								
Tarifverdienste je Stunde[6] ..	+7,7	+4,2	+5	+4,7	+2,0	+4¼	+17,3	+9,3	+9½
Effektivverdienste je Stunde[6]	+5,8	+3,1	+4	+5,0	+2,8	+4	+11,9	+6,6	+6¾
Produktivität[7]	+1,5	+4,5	+3	+1,3	+4,5	+3	+ 7,6	+7,6	+6
Lohnstückkosten[8]	+3,6	–0,4	+1¾	+3,1	–0,8	+1½	+ 3,9	+0,2	+2
Produzentenlohn (real)[9]	+1,3	+1,7	+2½	+1,2	+1,6	+2¼	+ 2,1	+4,0	+5¾
Konsumentenlohn (real)[10] ..	+1,0	–1,6	+ ¼	+1,1	–1,9	+ ¼	+ 0,6	+0,6	+ ¾

[1] Einschließlich Berlin-Ost.
[2] Eigene Schätzung.
[3] Veränderung 4. Quartal des jeweiligen Jahres zum 4. Quartal des Vorjahres. Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.
[4] Für das frühere Bundesgebiet: Veränderung des Pendlersaldos mit den neuen Bundesländern einschließlich Berlin-Ost und dem Ausland. Für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost: Veränderung des Pendlersaldos mit dem früheren Bundesgebiet und dem Ausland.
[5] Arbeitslosenäquivalent der Kurzarbeiter, Teilnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Leistungsempfänger nach § 105 AFG, Teilnehmer an FuU-Maßnahmen (Empfänger von Unterhaltsgeld/Eingliederungsgeld), Teilnehmer an Deutsch-Sprachlehrgängen, Empfänger von Vorruhestandsgeld und Altersübergangsgeld.
[6] Quelle: DIW.
[7] Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 je Erwerbstätigenstunde (geleistetes Arbeitsvolumen, Quelle: DIW).
[8] Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 je Erwerbstätigen (jeweils Inlandskonzept).
[9] Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit plus kalkulatorischer Unternehmerlohn (dabei wird unterstellt, daß jeder Selbständige/mithelfende Familienangehörige das durchschnittliche Bruttoeinkommen eines beschäftigten Arbeitnehmers erhält) je Erwerbstätigenstunde preisbereinigt mit dem Deflator des Bruttoinlandsprodukts.
[10] Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit plus kalkulatorischer Unternehmerlohn (dabei wird unterstellt, daß jeder Selbständige/mithelfende Familienangehörige das durchschnittliche Nettoeinkommen eines beschäftigten Arbeitnehmers erhält) je Erwerbstätigenstunde deflationiert mit dem Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte.

1994, bereits im Jahre 1995 wieder zu einem Anstieg. Daß dies die Beschäftigungsentwicklung in Deutschland hemmte, kann in einem Umfeld verschärfter weltwirtschaftlicher Konkurrenz und wachsender Bedeutung ausländischer Produktionsstandorte nicht verwundern.

Beschäftigung unverändert niedrig

120. Die überraschend starke und frühe Erholung der Konjunktur in **Westdeutschland** im Jahre 1994 hatte vielfach die Hoffnung genährt, auch die Beschäftigungsentwicklung könne frühzeitiger eine Trendumkehr erfahren. Zwar verlangsamte sich der Beschäftigungsabbau im vergangenen Jahr, wie es für einen einsetzenden Aufschwung üblich ist, und die Kurzarbeit wurde deutlich zurückgeführt, doch eine Wende zum Besseren war bislang nicht zu erkennen. Teilweise – wie bei der Kurzarbeit – kam es im Herbst 1995 sogar wieder zu einem Rückschlag. So blieb die Entwicklung der Erwerbstätigkeit unbefriedigend, sie ging im Jahresverlauf nochmals zurück, und zwar um 149 000 Personen, und lag im Durchschnitt um 189 000 Personen unter dem Stand des Jahres 1994. Selbst wenn man berücksichtigt, daß der Umfang über Kurzarbeit und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen subventionierter Beschäftigung jahresdurchschnittlich um 31 000 Personen zurückgegangen ist, so ändert dies nichts an der Feststellung, daß die Erwerbstätigkeit in Westdeutschland noch immer in der Talsohle verharrt.

121. Rückläufig war die Beschäftigung vor allem im Verarbeitenden Gewerbe und bei Handel und Verkehr, Bereiche, die am stärksten von der Rezession betroffen waren; in letzterem wirkte sich auch der Abbau des Personalüberhangs bei Post und Bahn aus. Schwach entwickelte sich zudem die Beschäftigung im Baugewerbe, das nach den hohen Produktionszuwächsen der Vorjahre nun eine verhaltene

Entwicklung zeigte. Spürbar war schließlich, daß beim Staat infolge der angespannten Haushaltslage die Beschäftigung weiter verringert werden mußte; die privaten Haushalte waren angesichts gedrückter Einkommensperspektiven nicht bereit, wie in den Vorjahren in ihrem Bereich neue Beschäftigungsverhältnisse zu begründen. Die Dynamik im Dienstleistungssektor war im Jahre 1995 nicht stark genug, um die Verluste der anderen Bereiche ausgleichen zu können; die Beschäftigungsgewinne blieben deutlich hinter denen zu Beginn der neunziger Jahre zurück.

Schwach entwickelte sich in diesem Jahr auch die Anzahl der Selbständigen, sie nahm – wie schon im Vorjahr – nur um rund ½ vH zu, das entspricht 11 000 Personen. Bezogen auf alle Erwerbspersonen blieb der Anteil der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nahezu unverändert bei 10 vH.

122. Verglichen mit den beiden vorangegangenen Zyklen ist die Beschäftigungsentwicklung besorgniserregend (Schaubild 17, Seite 102). Sowohl nach dem Einbruch Mitte der siebziger Jahre als auch nach der Rezession Anfang der achtziger Jahre hatte sich vom Hochpunkt des vorhergehenden Zyklus aus gemessen frühzeitiger eine Trendwende angedeutet. Bislang ist eine solche noch nicht festzustellen. Dies gilt für die Entwicklung der gesamten Erwerbstätigkeit, deutlicher aber noch für jenen Teil, der weder über Personalpolitik im öffentlichen Dienst noch über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vom Staat direkt beeinflußt wird. Spürbare Unterschiede zeigen sich auch im Produzierenden Gewerbe sowie im Bereich Handel und Verkehr; der Beschäftigungsabbau hält jeweils noch an, während zu Anfang der achtziger Jahre bereits über mehrere Quartale eine Beruhigung erkennbar war. In diesem Zyklus stehen offenkundig größere Hindernisse einem erneuten Anstieg des Personalbestands in den Unternehmen entgegen.

Daß eine Ausweitung der Beschäftigung in diesem Jahr noch kaum zu beobachten war, widerlegt zunächst die vielfach geäußerte Ansicht, der Personalabbau in der Gesamtwirtschaft sei – wie es mitunter für einzelne Branchen behauptet wurde – infolge der Rezession außergewöhnlich scharf, gemeint: zu scharf gewesen, so daß eine zunehmende Kapazitätsauslastung entsprechend rascher zu Wiedereinstellungen führen werde. Es spricht manches dafür, daß die Anstrengungen um Kostenentlastungen in den vergangenen zwei Jahren die Gesamtkonstitution der Unternehmen und damit die Bedingungen für das unternehmerische Einstellungsverhalten nachhaltig verändert haben. Die Reorganisation und Verschlankung von Produktionsabläufen, die verstärkte Rationalisierung und die Straffung administrativer Bereiche haben den Unternehmen unmittelbar beachtliche Produktivitätsgewinne und mittelfristig eine höhere Anpassungsflexibilität verschafft. Die Unternehmen erfuhren damit nach vielen Jahren gesamtwirtschaftlicher Dynamik, welche Möglichkeiten bestehen, überhöhte Kosten abzubauen und inflexible Kostenstrukturen aufzubrechen. Vor diesem Hintergrund konnte die steigende Nachfrage leichter mit den bestehenden Sachkapazitäten – aber verringertem Personalbestand – bewältigt werden, und so war auch der Spielraum gegeben, die hohen Tarifabschlüsse dieses Jahres zunächst ohne weiteren Arbeitsplatzabbau zu verkraften.

Die Tarifpolitik des Jahres 1995 hat die Perspektiven für eine Ausdehnung der Beschäftigung nicht verbessert. Infolge der unerwartet kräftigen Steigerung der Tarifverdienste, die mit 4¼ vH fast an die hohen Raten der Jahre 1992 und 1993 anschloß, und einer – allerdings nur geringen – negativen Lohndrift sind trotz eines beachtlichen Anstiegs der Stundenproduktivität die Lohnstückkosten, die im Jahre 1994 erstmals seit dem Beginn des statistischen Ausweises im Jahre 1960 rückläufig waren (–0,8 vH), in diesem Jahr mit 1½ vH wieder angestiegen. Es war eine Illusion, darauf zu hoffen, daß allein der einmalige Rückgang der Lohnstückkosten im Jahre 1994 den Grundstein für einen raschen und kräftigen Anstieg der Erwerbstätigkeit legen könnte. Zu massiv waren dafür die Erhöhungen in den Vorjahren gewesen. Erst wenn über mehrere Jahre hinweg die Lohnstückkosten moderat ansteigen, entstehen günstigere Aussichten für die Beschäftigung. Dies ist die Erfahrung der sieben Jahre vom Beginn des Aufschwungs im Jahre 1983 bis zum letzten Jahr vor der deutschen Vereinigung 1989. Soll eine vergleichbare Entwicklung wieder erreicht werden, dann muß sehr schnell deutlich werden, daß die Tariflohnpolitik dieses Jahres keine Rückkehr zu den Untugenden vom Beginn der neunziger Jahre war.

Entscheidend war für die unbefriedigende Entwicklung der Beschäftigung in Westdeutschland auch, daß es im Jahre 1995 angesichts der wenig verbesserten mittelfristigen Ertragsaussichten für viele Unternehmen nicht angeraten erschien, in beachtlichem Umfang neue Produktionskapazitäten an den heimischen Standorten zu schaffen. Dies wird auch durch die zwar aufwärtsgerichtete, aber schwache Entwicklung im gewerblichen Bau deutlich.

123. In **Ostdeutschland** hat sich im Jahre 1995 die im vergangenen Jahr begonnene positive Entwicklung der Erwerbstätigkeit fortgesetzt. Am Ende dieses Jahres waren 137 000 Personen in den neuen Ländern mehr erwerbstätig als ein Jahr zuvor, was einem Anstieg von 2,1 vH gleichkam. Dies entspricht im ganzen der weiter an Robustheit gewinnenden Aufwärtsentwicklung, wie sie sich vor allem im Anstieg der Produktion und im Aufbau des Kapitalstocks ausdrückt. Bedeutsam war dabei auch, daß die Lohnpolitik zwar kaum moderater als im Vorjahr war, es aber vor allem aufgrund der Produktivitätsentwicklung nur zu einem geringen Anstieg der – im Vergleich zu Westdeutschland allerdings immer noch sehr hohen – Lohnstückkosten um 2 vH kam.

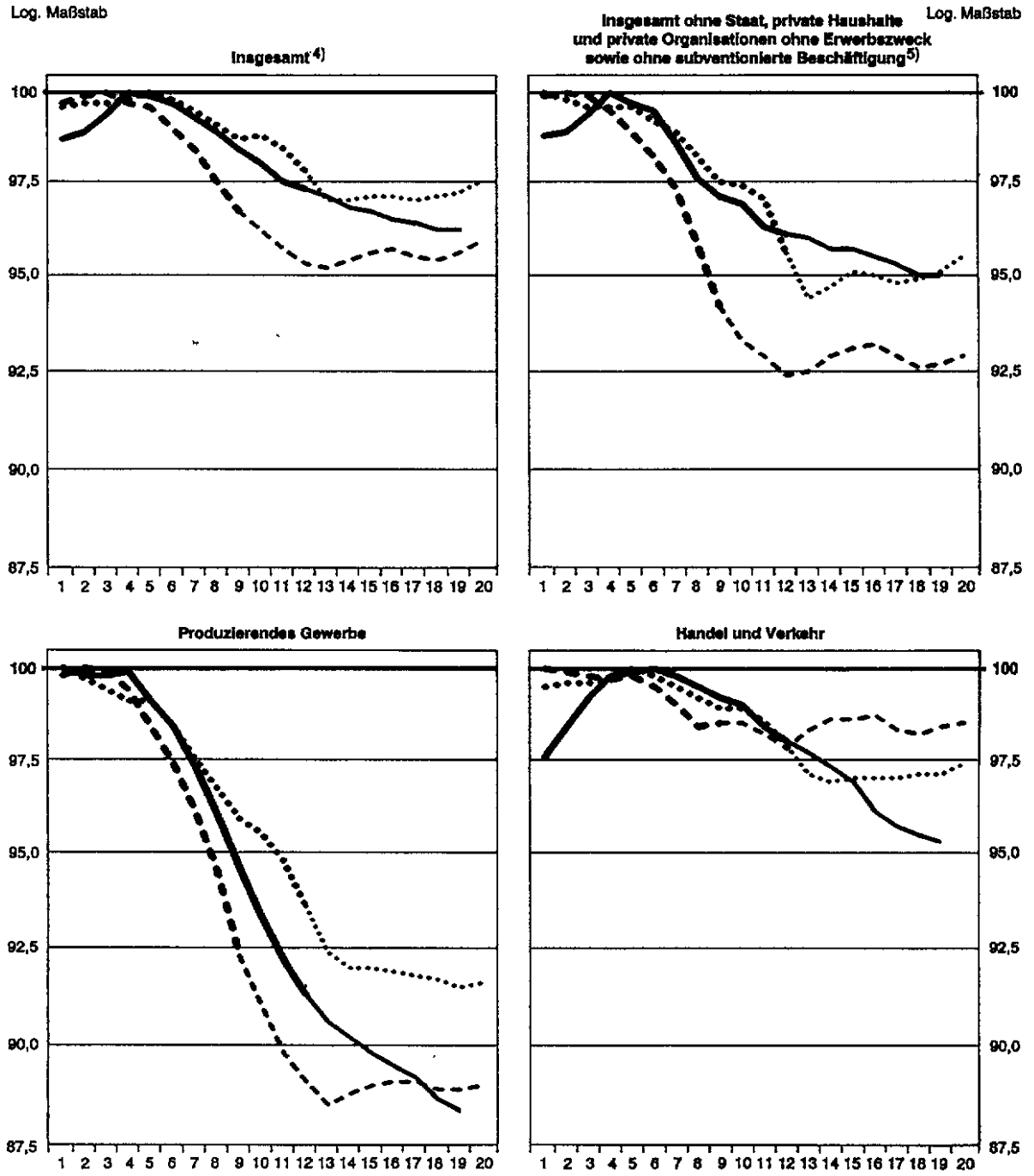
Im Jahresdurchschnitt waren fast 6,5 Millionen Personen in den neuen Bundesländern erwerbstätig, die Beschäftigung übertraf damit wieder den Stand des Jahres 1992, blieb freilich mit rund 860 000 Personen deutlich unter dem Wert für das Jahr 1991, in dem ausgehend von der hohen Erwerbsbeteiligung in der DDR bereits eine Normalisierung stattgefunden hatte. Im Hinblick darauf sowie auf die immer noch

Schaubild 17

ZUR ENTWICKLUNG DER ERWERBSTÄTIGKEIT IM KONJUNKTURVERLAUF[1]
Früheres Bundesgebiet

Saisonbereinigt[2]

1. Vj. 1973 bis 4. Vj. 1977[3]
1. Vj. 1980 bis 4. Vj. 1984[3]
2. Vj. 1991 bis 4. Vj. 1995[3][4]



1) Inlandskonzept. Ausgangspunkt (erstes Quartal) der Reihen ist jeweils der Hochpunkt der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des betrachteten Konjunkturzyklus, bestimmt durch den Auslastungsgrad des Produktionspotentials (nähere Erläuterungen siehe JG 93 Ziffer 54) bei gleichzeitiger Umbasierung der Meßziffernreihe auf den Beschäftigungshochpunkt (= 100) im betrachteten Zeitraum.– 2) Nach dem Census-Verfahren II, Version X–11.– 3) Die jeweiligen Zeiträume mit abnehmenden Auslastungsgraden sind durch fette Linien, die Zeiten ansteigender Auslastungsgrade mit dünnen Linien gekennzeichnet.– 4) Angaben für 1995: Eigene Schätzung (für "Insgesamt" nur 3. und 4. Vj. geschätzt).– 5) Arbeitslosenäquivalent der Kurzarbeiter und Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen; Quelle: BA.

SR 95-10-0591

hohe Arbeitslosigkeit steht der Beschäftigungsaufbau im privaten Sektor erst am Anfang. Zu bedenken ist überdies, daß die über Kurzarbeit und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen subventionierte Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr mit 23 000 Personen wieder zugenommen hat. Der Pendlerstrom zum westdeutschen Arbeitsmarkt blieb annähernd gleich; die unbefriedigende Entwicklung der Erwerbstätigkeit dort bot kaum Spielraum für eine zusätzliche Entlastung. Kräftig – wenn auch etwas schwächer als im Jahre 1994 – war mit 7½ vH der Zuwachs bei den Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger), deren Anteil an allen Erwerbspersonen damit weiter angestiegen ist und knapp 7 vH erreichte, dies entsprach 38 000 Personen.

Erneut ergaben sich im Zuge der Revision der Erwerbstätigenzahlen für die Jahre 1992 und 1993 merkliche Korrekturen. Hatte im vergangenen Jahr die Abstimmung mit der Statistik sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse für diese Jahre zu einer mit rund 130 000 Erwerbstätigen deutlichen Niveauanhebung geführt, so mußten im Jahre 1995 die Beschäftigtenzahlen aufgrund jetzt offenkundiger Mängel im Meldeverfahren in beiden Jahren um fast 80 000 Personen nach unten korrigiert werden.

124. Die Struktur der Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftsbereichen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nach unserer Schätzung nicht wesentlich verändert (Tabelle 26). Lediglich der Bereich Staat und private Haushalte hat weiter leicht an Bedeutung verloren, während der Dienstleistungssektor seine Expansion stabil fortsetzte. Gegenüber Westdeutschland zeigen sich damit immer noch deutliche Unterschiede. Der Anteil der im Staatssektor beschäftigten Personen ist verglichen mit dem früheren Bundesgebiet hoch. Die durch den Einigungsvertrag bis zum 31. Dezember 1993 gegebene Möglichkeit der bedarfsbedingten Kündigungen wurde ganz offensichtlich nicht hinreichend genutzt, um die notwendigen Strukturanpassungen zu vollziehen; dazu mag auch beigetragen haben, daß infolge niedrigerer Gehaltstarife sowie geringer Versorgungslasten in Ostdeutschland der höhere Personalbestand zunächst nicht im Gewicht der Personalausgaben in den Haushalten zum Ausdruck kam. Mittlerweile steht den ostdeutschen Gebietskörperschaften nur der Weg offen, über die laufende Einstellungspolitik Korrekturen vorzunehmen.

Völlig unterschiedlich sind die Erwerbstätigenstrukturen zwischen West- und Ostdeutschland im Produzierenden Gewerbe. So liegt im Vergleich zum früheren Bundesgebiet der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes im Osten nur etwa bei der Hälfte, der Anteil der Bauwirtschaft in den neuen Ländern über dem Zweifachen; das entspricht dem Unterschied der sektoralen Wertschöpfungsanteile zwischen West- und Ostdeutschland. Dies sind Anzeichen für die schwerwiegenden Probleme, die noch zu bewältigen sind. Der Produktionseinbruch nach der Währungsumstellung hatte insbesondere das Verarbeitende Gewerbe getroffen; der daraus folgende Beschäftigungsabbau hat – wenn auch zunehmend verlangsamt – bis zuletzt angehalten. Die schwache Entwicklung einer Exportbasis, die sich auf diesen Bereich stützt, findet hier ihren Niederschlag. Eine nachhaltige Trendwende bei der Beschäftigung ist in diesem Bereich noch nicht zu erkennen. Zu bedenken ist überdies, daß fast 70 vH der Arbeitsplätze im Verarbeitenden Gewerbe in Unternehmen mit über 20 Beschäftigten auch Ergebnis der Privatisierung durch die Treu-

Tabelle 26

Sektorale Struktur der Erwerbstätigkeit in Deutschland [1])

Zeitraum	Erwerbstätige	Davon				
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Handel und Verkehr	Dienstleistungsunternehmen	Staat, private Haushalte [2])
	Tausend	Anteile in vH				
		Neue Bundesländer und Berlin-Ost				
1991	7 321	6,2	40,8	17,0	12,7	23,3
1992	6 387	4,4	35,7	17,9	15,8	26,1
1993	6 208	3,7	34,8	18,1	17,6	25,7
1994	6 303	3,6	34,6	17,8	18,8	25,2
1995 [3])	6 457	3,6	34,8	17,4	19,6	24,7
		Früheres Bundesgebiet				
1991	29 189	3,3	39,2	19,0	19,2	19,3
1992	29 455	3,2	38,4	19,2	19,8	19,4
1993	29 005	3,0	37,1	19,3	20,7	19,8
1994	28 654	2,9	36,2	19,3	21,4	20,2
1995 [3])	28 465	2,8	35,8	19,0	22,0	20,4

[1]) Im Inland.
[2]) Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck.
[3]) Eigene Schätzung.

handanstalt sein dürfte. Diese Unternehmen wurden in hohem Maße subventioniert; es bleibt abzuwarten, ob sie sich aus eigener Kraft am Markt behaupten können, wenn die Starthilfen aufgebraucht sind. Die große Bedeutung der Bauwirtschaft, auch gemessen an der Bruttowertschöpfung, spiegelt den umfangreichen Nachholbedarf im Wohnungsneubau, in der Sanierung des Wohnungsbestandes sowie dem Ausbau der Infrastruktur und wird daher – trotz der sich andeutenden Probleme dieser Branche – für eine Reihe von Jahren durchaus bestehen bleiben.

125. Die Lage am **Ausbildungsstellenmarkt** in Deutschland war im abgelaufenen Berufsbildungsjahr (Oktober 1994 bis September 1995) gemessen am Rückgang der angebotenen Berufsausbildungsstellen sowie am verringerten Stellenüberhang ungünstiger als in den Vorjahren (Tabelle 27). Zwar ging das Angebot an Ausbildungsstellen in Westdeutschland zum dritten Mal in Folge bei gleichzeitig steigender Bewerberzahl zurück, doch verblieb zum Ende des Monats September immer noch ein beachtlicher Überhang an Ausbildungsstellen, und die An-

Tabelle 27

Der Berufsausbildungsstellenmarkt in Deutschland

		1990/91	1991/92	1992/93	1993/94	1994/95
		Früheres Bundesgebiet Im Berichtszeitraum (Oktober bis September)				
Bei den Arbeitsämtern gemeldete Berufsausbildungsstellen	Anzahl	711 416	721 804	667 238	561 440	512 811
	vH[1])	X	*1,5*	*–7,6*	*–15,9*	*–8,7*
Bewerber	Personen	419 261	403 451	424 142	455 224	478 383
	vH[1])	X	*–3,8*	*5,1*	*7,3*	*5,1*
		Am Ende des Berichtszeitraums (September)				
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen	Anzahl	128 534	123 378	83 655	52 767	43 231
Noch nicht vermittelte Bewerber	Personen	11 205	11 756	14 841	17 456	19 396
Stellenüberhang	Anzahl	117 329	111 622	68 814	35 311	23 835
Bewerberüberhang	Personen	–	–	–	–	–
		Neue Bundesländer und Berlin-Ost Im Berichtszeitraum (Oktober bis September)				
Bei den Arbeitsämtern gemeldete Berufsausbildungsstellen	Anzahl	122 331	109 135	105 479	122 022	120 129
	vH[1])	X	*–10,8*	*–3,3*	*15,7*	*–1,6*
davon:						
betrieblich besetzbar	Anzahl	62 659	75 084	83 959	87 529	93 022
	vH[1])	X	*19,8*	*11,8*	*4,3*	*6,3*
in über-/außerbetrieblichen Einrichtungen gemäß:						
§ 40c AFG	Anzahl	37 027	20 690	8 674	9 143	10 757
Gemeinschaftsinitiative Ost 1993	Anzahl	–	–	4 526	5 158	–
Gemeinschaftsinitiative Ost 1994	Anzahl	–	–	–	12 815	1 208
Gemeinschaftsinitiative Ost 1995	Anzahl	–	–	–	–	9 092
Stornierungen	Anzahl	22 645	13 361	8 320	7 377	6 050
Bewerber	Personen	145 693	138 342	145 580	171 103	191 692
	vH[1])	X	*–5,0*	*5,2*	*17,5*	*12,0*
		Am Ende des Berichtszeitraums (September)				
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen	Anzahl	6 608	3 232	2 082	1 385	983
Noch nicht vermittelte Bewerber	Personen	2 421	1 219	2 918	1 514	5 566
Stellenüberhang	Anzahl	4 187	2 013	–	–	–
Bewerberüberhang	Personen	–	–	836	129	4 583

[1]) Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Quelle: BA

zahl nicht vermittelter Bewerber lag nur unwesentlich höher als im Vorjahr. Bedenklich ist zweifellos die Lage in den neuen Bundesländern: Angesichts der abermals kräftigen Zunahme der Bewerberzahl war trotz der – im Vergleich zum Vorjahr – wieder stärker zunehmenden Anzahl betrieblicher Ausbildungsstellen das Defizit an Ausbildungsangeboten in den Betrieben mit fast 100 000 Stellen nochmals angestiegen. Als im Spätsommer dieses Jahres unverkennbar wurde, daß es in den neuen Ländern wiederum nicht gelingen würde, einen Ausgleich zwischen Bewerbern und betrieblichen Ausbildungsstellen zu erreichen, kam es wie schon in den beiden vorangegangenen Jahren zu einer Gemeinschaftsinitiative des Bundes und der ostdeutschen Länder, so daß insgesamt in über- und außerbetrieblichen Einrichtungen 21 057 Ausbildungsstellen eingerichtet wurden. Gleichwohl waren am Ende des Ausbildungsjahres noch über 5 500 Bewerber nicht vermittelt.

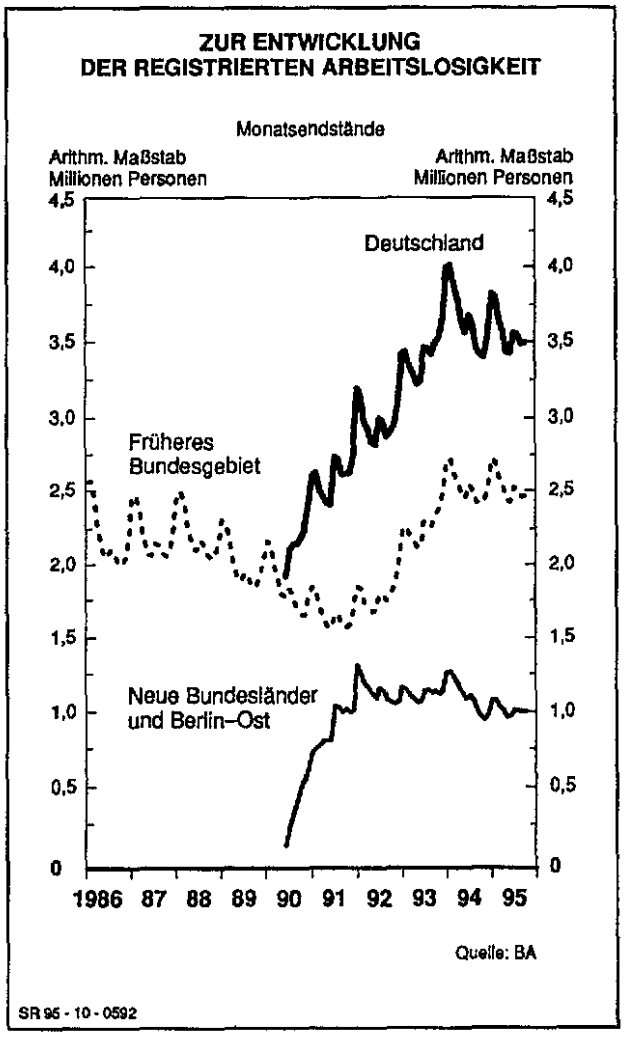
126. Mit Besorgnis muß registriert werden, daß sich die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt in Ostdeutschland bis zuletzt kaum nennenswert entspannt hat und immer noch in allen Regionen – wenngleich in unterschiedlichem Ausmaß – schwierig ist. Daran änderten auch Möglichkeiten der Jugendlichen zur Abwanderung in westliche Regionen oder ein Pendeln dorthin grundsätzlich nichts. Neben der Schaffung von Berufsausbildungsstellen in überbetrieblichen Einrichtungen nach § 40c AFG waren deshalb zusätzlich bereits in den letzten beiden Jahren gemeinsam vom Bund und den ostdeutschen Ländern Sonderprogramme zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern und Berlin-Ost initiiert worden (Gemeinschaftsinitiativen). Erst mit Hilfe dieser Programme konnte in der Vergangenheit wie auch in diesem Jahr annähernd ein Ausgleich auf dem ostdeutschen Ausbildungsstellenmarkt erreicht werden. Die Politik ist dabei in einer Dilemma-Situation: Einerseits ist es unverantwortlich, die gravierenden Ungleichgewichte auf dem Ausbildungsstellenmarkt in den neuen Bundesländern hinzunehmen, andererseits muß die Gefahr gesehen werden, daß jährlich wiederholte staatliche Programme die Anreize für die Unternehmen mindern, der ausbildungspolitischen Verantwortung gerecht zu werden.

127. Das seit dem Berufsausbildungsjahr 1992/93 rückläufige Angebot an betrieblichen Ausbildungsstellen in Westdeutschland hat in diesem Jahr auch eine intensive Diskussion über die Zukunft des mit der betrieblichen Ausbildung verbundenen Systems der dualen Berufsausbildung ausgelöst. Und zweifellos ist die verminderte Ausbildungsbereitschaft der westdeutschen Unternehmen – nach einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung für das Jahr 1993 bieten nur etwa 40 vH der Unternehmen Ausbildungsplätze an – nicht nur eine Spätfolge der Rezession, sondern hat ebenso tieferliegende Ursachen. So deutet sich an, daß der Rückgang des Angebots an Ausbildungsstellen nicht nur einem vorübergehenden Bemühen der Unternehmen um Kostensenkungen entspringt, sondern – vor allem in den Bereichen Industrie und Handel – einer grundsätzlich veränderten Ausbildungspolitik. Dazu mag auch beitragen, daß viele Industriebetriebe angesichts der hohen Arbeitskosten massiv Personal freigesetzt und vermehrt beschäftigungsintensive Bereiche ins Ausland verlagert haben, so daß im Inland Produktions- und damit auch Ausbildungskapazitäten entfielen. Ebenso wirkt, daß stärker auf interne Weiterbildung von Arbeitskräften gesetzt oder auf die Ausbildungsleistungen anderer Unternehmen zurückgegriffen wird; letztere Strategie wird freilich schnell ihre Grenzen finden. Zu bedenken ist schließlich, daß auch auf seiten der Bewerber Gründe für das verringerte Angebot an Ausbildungsstellen liegen; so wird vor allem im gewerblich-technischen Bereich verstärkt über fehlende schulische und auch soziale Qualifikationen der Bewerber berichtet, die zusammen mit den ohnehin hohen Ausbildungskosten viele Unternehmen veranlaßten, keine Ausbildungsstellen anzubieten oder diese unbesetzt zu lassen.

Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau

128. Die registrierte Arbeitslosigkeit in Deutschland stieg im Jahresverlauf mit 22 000 Personen nochmals leicht an (Schaubild 18), die Quote verringerte

Schaubild 18



sich gleichwohl von 10,5 vH auf 10,3 vH. Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit zusammen haben sich im Jahre 1995 hingegen vermindert. Hatte die entsprechende Quote für Deutschland im Jahre 1994 noch bei 15,2 vH gelegen, so betrug sie in diesem Jahr 14,3 vH. Ursächlich war für diesen Rückgang allerdings, daß sich die Anzahl der Personen in den befristeten Programmen für einen vorgezogenen Ruhestand (Vorruhestandsgeld und Altersübergangsgeld) spürbar verringert hat. In der Summe lag die offene und verdeckte Arbeitslosigkeit jahresdurchschnittlich mit über 5,1 Millionen Personen immer noch auf einem hohen Niveau (Tabelle 28). Das damit verbundene wirtschaftspolitische Problem hat in beiden Teilen Deutschlands an Schärfe nicht verloren.

129. Die Anzahl registrierter Arbeitsloser lag im Jahresdurchschnitt bei knapp 3,6 Millionen Personen und damit um 110 000 unter dem Stand des Vorjahres. In Westdeutschland waren gegenüber 1994 im Jahresdurchschnitt ebenso viele Personen als arbeitslos registriert. Im Verlauf des Jahres kam es zu einem Anstieg um 35 000 Personen. Bereinigt man die Daten über die Arbeitslosigkeit um saisonale Einflüsse, dann erscheint die Lage ebenso ungünstig: Ausgehend vom Jahresendstand 1994 hat sich die registrierte Arbeitslosigkeit nicht weiter zurückgebildet, in einzelnen Monaten – wie März, April, Juni sowie August und September – ist sie sogar angestiegen. Ein weiteres Indiz dafür, daß die Arbeitsmarktlage in Westdeutschland noch weit von einer Entspannung entfernt ist, bietet der erneute Anstieg des Anteils Langzeitarbeitsloser (Dauer der Arbeitslosigkeit über 12 Monate); nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit lag der Anteil im Jahre 1995 bei genau einem Drittel. In Ostdeutschland belief sich die Anzahl der als arbeitslos registrierten Personen jahresdurchschnittlich auf etwas über 1 Million und lag damit um 110 000 unter dem Niveau des Vorjahres. Im Verlauf hatte sich allerdings die Lage kaum verbessert, die Arbeitslosigkeit verharrte seit Jahresanfang mit leichten Schwankungen auf dem Wert von Dezember 1994.

130. Die Zugänge in registrierte Arbeitslosigkeit und die Abgänge aus registrierter Arbeitslosigkeit haben im Jahre 1995 in Deutschland erneut leicht zugenommen, anders als im Vorjahr waren wieder mehr Zugänge als Abgänge bei allerdings jeweils veränderter Struktur zu verzeichnen (Schaubild 19). So verringerten sich in Westdeutschland die Zugänge aus Erwerbstätigkeit und aus betrieblicher Ausbildung, hingegen stiegen die Arbeitslosmeldungen von Personen, die zuvor nicht erwerbstätig waren; vermutlich wurden die Beschäftigungsaussichten am offiziellen Arbeitsmarkt im Umfeld verbesserter konjunktureller Perspektiven wieder günstiger eingeschätzt. Der in diesem Jahr verringerte Überhang am Ausbildungsstellenmarkt hat das Potential für erfolgreiche Vermittlungen dorthin vermindert und somit die Vermittlungstätigkeit stark beinträchtigt, so daß sich mehr Personen als im Vorjahr arbeitslos meldeten, die gerade ihre schulische Ausbildung abgeschlossen hatten.

Schaubild 19

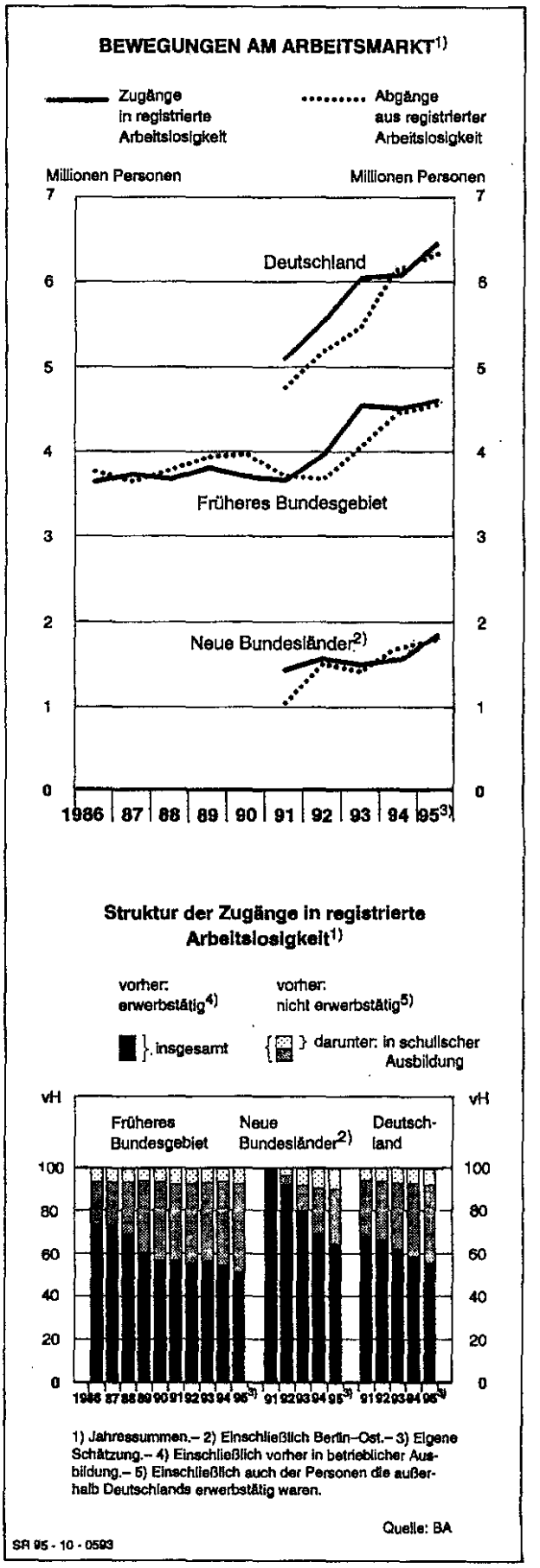


Tabelle 28

Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit in Deutschland

Zeitraum [1]	Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit [2]	Registrierte Arbeitslose [3]	Verdeckte Arbeitslosigkeit [4]	Kurzarbeiter: insgesamt	Kurzarbeiter: Arbeitsausfall [5]	Kurzarbeiter: Arbeitslosenäquivalent [6]	Teilnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen [3] [7]	Leistungsempfänger nach § 105 AFG [8]	Teilnehmer an FuU-Maßnahmen [9]: insgesamt [3]	Teilnehmer an FuU-Maßnahmen [9]: darunter Vollzeit [10]	Teilnehmer an Deutsch-Sprachlehrgängen [3]	Empfänger von: Vorruhestandsgeld [11]	Empfänger von: Altersübergangsgeld
	Tausend				vH	Tausend							
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
	Deutschland												
1993 1.Vj.	5 942	3 388	2 553	1 218	*34*	413	385	177	815	611	66	249	653
2.Vj.	5 717	3 291	2 426	1 175	*32*	374	328	193	794	587	68	227	649
3.Vj.	5 529	3 446	2 083	652	*33*	215	263	204	685	497	59	204	641
4.Vj.	5 606	3 551	2 055	748	*33*	247	265	217	629	466	52	183	624
1994 1.Vj.	5 904	3 956	1 949	630	*35*	223	278	225	589	429	62	160	572
2.Vj.	5 568	3 740	1 828	437	*35*	153	317	221	560	413	61	137	525
3.Vj.	5 370	3 629	1 742	219	*39*	85	363	224	533	391	52	114	512
4.Vj.	5 270	3 468	1 801	204	*38*	77	392	233	590	460	52	90	497
1995 1.Vj.	5 490	3 765	1 726	235	*43*	101	389	248	571	443	58	65	423
2.Vj.	5 168	3 544	1 624	213	*41*	87	396	241	574	450	53	39	358
3.Vj.	5 038	3 553	1 485	140	*45*	63	386	239	543	417	49	15	315
4.Vj.	4 920	3 490	1 430	175	*42*	74	364	247	555	435	48	0	262
1993	5 699	3 419	2 279	948	*33*	312	310	198	731	540	62	216	642
1994	5 528	3 698	1 830	372	*36*	135	338	226	568	423	57	125	526
1995	5 154	3 588	1 566	191	*43*	81	384	244	561	436	52	30	340
	Früheres Bundesgebiet												
1993 1.Vj.	3 039	2 223	816	987	*31*	302	63	162	383	221	60	7	2
2.Vj.	2 959	2 180	779	959	*29*	274	52	178	367	205	61	7	2
3.Vj.	2 895	2 289	605	504	*29*	147	43	187	322	169	52	5	2
4.Vj.	3 053	2 389	664	617	*30*	187	44	194	321	184	46	5	3
1994 1.Vj.	3 337	2 685	652	501	*33*	165	49	198	319	180	55	3	3
2.Vj.	3 138	2 552	587	320	*31*	100	52	194	311	182	53	3	3
3.Vj.	3 043	2 522	521	141	*33*	46	60	196	293	167	45	3	3
4.Vj.	3 031	2 465	566	140	*33*	46	69	201	313	199	45	3	3
1995 1.Vj.	3 267	2 681	586	152	*39*	59	70	212	305	191	50	1	3
2.Vj.	3 088	2 521	567	131	*35*	46	71	205	308	198	45	0	2
3.Vj.	3 049	2 521	528	83	*37*	31	73	201	292	179	41	0	2
4.Vj.	3 065	2 500	565	115	*35*	40	74	209	310	200	40	0	2
1993	2 986	2 270	716	767	*30*	228	51	180	348	195	55	6	2
1994	3 137	2 556	581	275	*32*	89	57	197	309	182	50	3	3
1995	3 117	2 556	562	120	*37*	44	72	207	304	192	44	0	2
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost												
1993 1.Vj.	2 903	1 165	1 738	232	*48*	111	323	15	432	390	6	242	651
2.Vj.	2 759	1 112	1 647	216	*46*	100	276	15	427	382	7	220	647
3.Vj.	2 635	1 157	1 478	147	*46*	68	220	17	363	328	7	199	639
4.Vj.	2 552	1 162	1 391	131	*46*	60	221	23	308	282	6	178	621
1994 1.Vj.	2 567	1 271	1 296	129	*46*	59	230	27	269	248	7	157	569
2.Vj.	2 429	1 188	1 241	117	*46*	54	265	27	249	231	8	134	523
3.Vj.	2 327	1 107	1 220	78	*49*	39	303	28	240	224	7	111	509
4.Vj.	2 239	1 003	1 236	64	*50*	32	323	31	277	261	7	87	494
1995 1.Vj.	2 224	1 084	1 140	83	*50*	41	319	36	267	252	8	64	420
2.Vj.	2 080	1 023	1 057	82	*50*	41	325	36	266	252	8	39	356
3.Vj.	1 989	1 031	958	56	*57*	32	313	38	251	238	8	15	313
4.Vj.	1 855	990	865	60	*57*	34	290	38	245	235	8	0	260
1993	2 712	1 149	1 563	181	*47*	85	260	18	383	345	7	210	639
1994	2 391	1 142	1 248	97	*47*	46	280	28	259	241	7	122	524
1995	2 037	1 032	1 005	70	*53*	37	312	37	257	244	8	29	337

[1] Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. Jahreswerte aus gerundeten Quartalswerten berechnet. 4. Vierteljahr 1995 und Jahr 1995 eigene Schätzung. – [2] Summe der Spalten 2 und 3. – [3] Vierteljahresdurchschnitte aus Monatsendständen, wobei der Stand am Ende des letzten Monats des Vorquartals und am Ende des dritten Monats des Berichtsquartals jeweils zur Hälfte berücksichtigt werden. – [4] Summe der Spalten 6 bis 8 und 10 bis 13. – [5] Eigene Berechnung. – [6] Anzahl der Kurzarbeiter multipliziert mit ihrem durchschnittlichen Arbeitsausfall. – [7] Neben den Teilnehmern an allgemeinen Maßnahmen sind auch die an Maßnahmen für Ältere, nach § 249h AFG, nach § 242s AFG und nach dem Sonderprogramm des Bundes für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost (1993) berücksichtigt. – [8] Personen, die gemäß § 105a AFG (Nahtlosigkeitsleistungen), § 105b AFG (Leistungsfortzahlung im Krankheitsfall) und § 105c AFG (58-jährige und ältere Personen, die der Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen müssen) Leistungen empfangen, aber nicht als registrierte Arbeitslose gezählt werden. – [9] Berufliche Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung, erfaßt nach dem Wohnortprinzip. – [10] Empfänger von Unterhaltsgeld/Eingliederungsgeld; neue Bundesländer und Berlin-Ost: 1993 eigene Schätzung. – [11] Vierteljahre für früheres Bundesgebiet eigene Schätzung.

Quelle für Grundzahlen: BA

In Ostdeutschland sind zunehmend solche Personen von Arbeitslosigkeit betroffen, die eine schulische oder betriebliche Ausbildung abgeschlossen haben. In dem einen Fall wirkte sich gerade die verschlechterte Lage am Ausbildungsstellenmarkt aus, in dem anderen Fall war spürbar, daß Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung in diesem Jahr verstärkt beendet wurden. Insgesamt gab es mehr Übergänge aus arbeitsschaffenden Maßnahmen in die Arbeitslosigkeit als im Vorjahr. Zugenommen haben – allerdings zum größten Teil verfahrensbedingt durch die Umstellung der Bewerberkarteien – auch in den neuen Bundesländern die Arbeitslosmeldungen von Personen, die zuvor nicht erwerbstätig waren und nicht aus schulischer Ausbildung kamen. Insgesamt haben sich die Bewegungen am Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern verstärkt. So erhöhte sich die Fluktuation – definiert als hälftiger Durchschnitt aus kumulierten Zugängen und Abgängen in Relation zum jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenbestand – deutlich, der entsprechende Koeffizient stieg von 1,4 auf 1,7, während er in Westdeutschland nahezu unverändert bei 1,8 verharrte.

131. Das ganze Ausmaß der überaus schwierigen Lage am Arbeitsmarkt wird erst sichtbar, wenn neben der registrierten auch die durch verschiedene Programme der aktiven Arbeitsmarktpolitik verdeckte Arbeitslosigkeit betrachtet wird. Diese ging in Deutschland, nachdem sie im Vorjahr um fast 20 vH vermindert worden war, im Jahre 1995 um 14½ vH weiter zurück. Im Jahre 1994 war diese Entwicklung vor allem durch die sich verbessernde Lage am Arbeitsmarkt – wie es der Abbau der Kurzarbeit signalisierte – geprägt, im Jahre 1995 insbesondere durch den Rückgang der Personen im vorgezogenen Ruhestand.

In Westdeutschland war die über Kurzarbeit subventionierte Beschäftigung bereits am Ende des Vorjahres auf ein auch im längerfristigen Vergleich sehr niedriges Niveau zurückgegangen, das bis zum Jahresende 1995 nicht mehr wesentlich unterschritten wurde. Die Besserungstendenzen am Arbeitsmarkt hatten sich bei der Kurzarbeit schon zum Ende letzten Jahres ausgewirkt. Weitgehend unverändert blieb seit Jahresbeginn ebenso die Anzahl der Beschäftigten in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und in Qualifizierungsmaßnahmen. Wenig in Anspruch genommen wurde bislang die mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz 1994 auch in den alten Bundesländern eingeführte Produktive Arbeitsförderung (§ 242s AFG); gegen Ende des Jahres 1995 wurden gut 3 000 Personen mit Lohnkostenzuschüssen in den Bereichen Umwelt, soziale Dienste und Jugendhilfe gefördert.

Die rückwirkend zum 1. Januar 1995 für das gesamte Bundesgebiet neu aufgelegte „Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose" wurde stark genutzt. Aufgrund dieses Programms werden für ein Jahr Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber gewährt, die Langzeitarbeitslose einstellen. Die Höhe des Zuschusses steigt mit der Länge der vorausgegangenen Arbeitslosigkeit und erreicht maximal 80 vH des tariflichen oder ortsüblichen Arbeitsentgelts. Im Gegensatz zum vorangegangenen Programm aus dem Jahre 1989 ist nun eine Kombination mit anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten möglich, so kann beispielsweise eine Qualifizierungsmaßnahme vorangestellt werden. Anders als zuvor werden auch ein- bis dreimonatige Probearbeitsverhältnisse mit der Aussicht auf eine unbefristete Einstellung bei Bewährung gefördert. Dem besonderen Problem der Langzeitarbeitslosigkeit hätte allerdings auch die häufigere Vereinbarung von Einsteigertarifen entsprochen – mit dem Unterschied, daß damit der Mitverantwortung der Tarifvertragsparteien Rechnung getragen und der öffentliche Haushalt entsprechend entlastet worden wäre.

132. Die Entwicklung der verdeckten Arbeitslosigkeit war in Ostdeutschland geprägt durch die sich deutlich verringernde Anzahl von Personen, die Vorruhestandsgeld und Altersübergangsgeld erhalten. Diese Leistungen entsprangen befristeten Sonderregelungen, für die ein Zugang bis zum 31. Dezember 1992 möglich war. Es ist als positiv zu bewerten, daß die mit dem Auslaufen dieser Programme sich vermindernde Entlastungswirkung für den Arbeitsmarkt nicht mit einem Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit einherging. Daran wird auch deutlich, daß es angemessen war, das Instrument des Vorruhestands vergleichsweise eng zu befristen; dies entsprach dem zunächst gesteckten Ziel, möglichst viele Personen vor Arbeitslosigkeit zu bewahren. Die übrigen Instrumente der Arbeitsmarktförderung wurden in etwa wie im Vorjahr in Anspruch genommen (Ziffern 148 ff.).

Deutliche Tariflohnerhöhungen

133. Trotz der nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit haben die Tarifvertragsparteien in beiden Teilen Deutschlands in diesem Jahr deutliche Erhöhungen der Tariflöhne und -gehälter vereinbart (Tabelle 29, Seiten 109ff.). In Westdeutschland wurde der moderate, beschäftigungsorientierte Kurs der Tarifpolitik des Vorjahres nicht fortgesetzt. Angesichts gesunkener Realeinkommen im letzten Jahr und einer in diesem Jahr verschärften Steuer- und Abgabenbelastung strebten die Gewerkschaften nach kräftigen Lohnerhöhungen. In allen größeren Sektoren der westdeutschen Wirtschaft stiegen die Tarifverdienste spürbar stärker als im Vorjahr, insgesamt lagen die vereinbarten Lohnanhebungen deutlich über dem Anstieg der Arbeitsproduktivität. In Ostdeutschland erhöhten sich die Tarifverdienste im Durchschnitt nahezu im gleichen Ausmaß wie im Vorjahr. Die bereits hohen westdeutschen Steigerungsraten wurden mithin überschritten, nur in wenigen Sektoren verringerte sich das Tempo der Tariferhöhungen. Nach wie vor war das Ziel ausschlaggebend, die Verdienste weiter an das westdeutsche Niveau anzunähern. Überlegungen, angesichts der hohen Arbeitslosigkeit auch die Interessen der Arbeitslosen zu bedenken und deshalb im Westen die zurückhaltende Tarifpolitik des Vorjahres fortzusetzen sowie im Osten eine Pause beim Angleichungsprozeß einzulegen (JG 94 Ziffern 360 ff.), wurden von den Tarifvertragsparteien nicht aufgegriffen.

Tabelle 29

Wichtige Tarifabschlüsse seit Herbst 1994[1])

Wirtschaftszweig/ Geltungsbereich: begünstigte Arbeitnehmer	Tarifvereinbarung[2])	Laufzeitbeginn[3])	Kündigungstermin[3])	Erhöhung 1995 (in vH)[4])	Erhöhung 1994 (in vH)[5])	Bemerkung/Nebenregelung
Privates Bankgewerbe						
West: 387 600	+3,8 vH ab 1. 4. 1995	1. 2. 1995	30. 4. 1996	+ 3,6	+ 2,3	Februar und März 1995 je 215 DM pauschal. Arbeitszeitflexibilisierung: bei ungleichmäßiger Arbeitszeitverteilung Ausgleich innerhalb von 3 Monaten, wöchentliche Höchstarbeitszeit 45 Stunden.
Ost: 30 000	88 bis 90 vH 91 bis 92 vH	1. 2. 1995 1. 10. 1995	1. 7. 1997	+ 7,7	+13,1	Weitere Angleichungsstufen an Westniveau: 93 vH ab 1. 1. 1996, 94 vH ab 1. 4. 1996, 96 vH ab 1. 10. 1996, 100 vH ab 1. 4. 1997; Weitergabe der jeweiligen Westerhöhungen mit viermonatiger Verzögerung.
Baugewerbe						
West: 931 300	+3,8 vH	1. 4. 1995	31. 3. 1996	+ 3,6	+ 2,8	Zusätzlich 50 DM Einmalzahlung im Mai 1995.
Ost: 309 900	92 vH ab 1. 10. 1995	1. 4. 1995	1. 10. 1997	+10,9 (+ 8,0)	+10,1 (+ 7,0)	Weitere Angleichungsstufen an Westniveau: 95 vH ab 1. 10. 1996, 96,5 vH ab 1. 4. 1997, 100 vH ab 1. 10. 1997.
Chemische Industrie						
West: 693 000	+3,8 vH	1. 2. 1995/ 1. 3. 1995	29. 2. 1996/ 30. 4. 1996	+ 3,4	+ 2,8 (+ 1,9)	200 DM bis 240 DM Pauschale für Februar oder März 1995 (je nach regionalem Tarifbezirk); Einstelltarife für das erste Beschäftigungsjahr: in allen Entgeltgruppen grundsätzlich 95 vH, für Langzeitarbeitslose 90 vH.
Ost: 48 000	+5,1 vH	1. 6. 1995	31. 7. 1996	+11,2	+ 6,9	Weitere Stufenerhöhungen: am 1. 1. 1996 um 3,2 vH, am 1. 5. 1996 um 3,5 vH.
Deutsche Bahn AG						
West: 100 000	+1,8 vH	1. 1. 1995	31. 8. 1996	+ 3,5 (+ 3,2)	+ 1,2	Für Juli und August in Ost und West je 115 DM pauschal; zum 1. 9. 1995 weitere Tariflohnerhöhung um 3,2 vH, Arbeitszeitverkürzung von 38,5 Stunden (West) bzw. 40 Stunden (Ost) auf 38 Stunden pro Woche ab 1. 7. 1995.
Ost: 100 000	+1,8 vH	1. 1. 1995	31. 8. 1996	+10,2 (+ 7,1)	+ 5,4	
Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Postbank AG						
West: 231 400	+3,2 vH ab 1. 5. 1995	1. 4. 1995	30. 4. 1996	+ 3,5	+ 1,1	140 DM Einmalzahlung für April 1995.
Ost: 103 700	+3,2 vH ab 1. 5. 1995	1. 4. 1995	31. 3. 1996	+ 5,0	+ 4,6	114,80 DM Einmalzahlung für April 1995.

noch Tabelle 29

Wichtige Tarifabschlüsse seit Herbst 1994 [1])

Wirtschaftszweig/ Geltungsbereich: begünstigte Arbeitnehmer	Tarif-vereinbarung [2])	Laufzeit-beginn [3])	Kündigungs-termin [3])	Erhöhung 1995 (in vH) [4])	Erhöhung 1994 (in vH) [5])	Bemerkung/Nebenregelung
Druckindustrie						
Ost: 12 900	90 vH 95 vH 100 vH	1. 1. 1995 1. 4. 1995 1. 10. 1995	31. 3. 1996	+ 8,1	+11,5	Modifikation des alten Stufenplans: Zurückstellung der Anhebung von 90 vH auf 95 vH für maximal 6 Monate durch Betriebsvereinbarung möglich; für Betriebe mit weniger als 50 Arbeitnehmern neuer Stufenplan: 90 vH ab 1. 10. 95, 95 vH ab 1. 10. 96, 100 vH ab 1. 1. 98, dafür Wegfall der Öffnungsklausel, die Verzögerung der nächsten Stufenerhöhung um maximal 1 Jahr bei Zustimmung der Tarifvertragsparteien zuließ.
Einzelhandel						
West: 1 730 700	+3,6 vH im Durchschnitt der Bezirke	1. 3. 1995 bis 1. 9. 1995	31. 3. 1996 bis 30. 8. 1996	+ 3,8	+ 3,3	In den einzelnen Tarifbezirken teilweise unterschiedliche Steigerungsraten für Löhne und Gehälter bzw. stärkere Anhebungen bei einzelnen Tarifgruppen sowie abweichende Regelungen bei Nullmonaten und Pauschalzahlungen (Staffelung zwischen 200 DM bis 300 DM und 50 DM bis 70 DM).
Ost: 350 000	90 vH	1. 5. 1995/ 1. 6. 1995	30. 4. 1996 bis 31. 3. 1999	+ 9,7 (+ 7,3)	+ 6,3 (+ 6,0)	In Mecklenburg-Vorpommern abweichende Erhöhung von 5,0 vH zum 1. 5. 1995 sowie 3,5 vH (für Arbeiter) und 2,7 vH (für Angestellte) ab 1. 12. 1995, Westangleichung zum 1. 7. 1998. In den übrigen Bezirken weitere stufenweise Erhöhungen ab 1996 mit West-Angleichung zum 1. 1. oder 1. 10. 1998.
Groß- und Außenhandel						
West: 973 900	+3,8 vH	1. 3. 1995 bis 1. 5. 1995	29. 2. 1996 bis 30. 4. 1996	+ 3,5	+ 2,3	Regional unterschiedliche Nullmonate, Pauschalzahlungen bzw. Anhebung unterer Tarifgruppen; z. B. Pfalz: Tariferhöhung um mindestens 95 DM und höchstens 130 DM. In Baden-Württemberg abweichende Tariferhöhung von 2,6 vH zuzüglich 35 DM.
Mecklenburg-Vorpommern, Berlin-Brandenburg, Sachsen: 92 700	+6,5 vH/ 95 vH/ +4,4 vH	1. 3. 1995 bis 1. 7. 1995	31. 1. 1996 bis 31. 5. 1997	+ 5,5 (+ 5,0)	+10,7	In Sachsen weitere Stufenerhöhungen von 2,7 vH ab 1. 1. 1996, um 4 vH ab 1. 1. 1997.
Hotel- und Gaststättengewerbe						
Rheinland-Pfalz: 27 900	+2,9 vH	1. 1. 1995	30. 6. 1995			Nach 15 Nullmonaten; Verkürzung der monatlichen Arbeitszeit von 173 auf 171 Stunden ab 1. 1. 1995, 170 Stunden ab 1. 1. 1996, 169 Stunden ab 1. 1. 1997.
Baden-Württemberg: 81 500	+3,1 vH ab 1.3.1995	1. 1. 1995	31. 12. 1995			Januar/Februar 1995 Nullmonate.

noch Tabelle 29

Wichtige Tarifabschlüsse seit Herbst 1994 [1])

Wirtschaftszweig/ Geltungsbereich: begünstigte Arbeitnehmer	Tarif-vereinbarung [2])	Laufzeit-beginn [3])	Kündi-gungs-termin [3])	Erhöhung 1995 (in vH) [4])	Erhöhung 1994 (in vH) [5])	Bemerkung/Nebenregelung
noch Hotel- und Gaststättengewerbe						
Nordrhein-Westfalen: 108 300	+4,0 vH ab 1. 3. 1995	1. 1. 1995	31. 3. 1996	+8,3	+3,0	Januar/Februar 1995 Nullmonate, unterschiedliche Vorweganhebungen um bis zu 90 DM in einzelnen Entgeltgruppen, darauf in allen Entgeltgruppen Vorweganhebung von 40 DM.
Bayern: 126 800	+3,5 vH ab 1. 5. 1995	1. 4. 1995	31. 3. 1996	+3,2	+2,8	April Nullmonat.
Berlin, West und Ost: 30 000	+4,1 vH ab 1. 4. 1995	1. 1. 1995	31. 3. 1996			Für Januar bis März 1995 insgesamt 400 DM als Einmazahlung.
Niedersachsen: 45 600	+85 DM	1. 4. 1995	31. 5. 1996			April/Mai 1995 Nullmonate.
Hessen: 51 600	+3,7 vH	1. 6. 1995	31. 7. 1996			
Metall- und Elektroindustrie						
West: 3 354 400	+3,4 vH ab 1. 5. 1995	1. 1. 1995	31. 12. 1996	+6,4 (+5,6)	+1,6 (+0,9)	Januar bis April 1995 je 152,50 DM pauschal. Zum 1. 11. 1995 Stufenerhöhung um 3,6 vH. Ab 1. 10. 1995, wie bereits früher vereinbart, 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich.
Öffentlicher Dienst						
West: 2 333 700	+3,2 vH ab 1. 5. 1995	1. 4. 1995	30. 4. 1996	+3,5	+1,0	140 DM Einmalzahlung für April 1995.
Ost: 1 060 200	+3,2 vH ab 1. 5. 1995	1. 4. 1995	30. 4. 1996	+5,8	+5,2	114,80 DM Einmalzahlung für April 1995.
Textilindustrie						
Berlin-West: 3 500	+2,0 vH	1. 12. 1994	31. 3. 1996			Nach acht Nullmonaten (April bis November 1994). Zum 1. 10. 1995 weitere Erhöhung um 2,8 vH.
Übrige Bezirke West ohne Saarland: 124 800	+3,4 vH ab 1. 6. 1995	1. 5. 1995	31. 5. 1996	+3,8 (+3,6)	+3,1 (+1,7)	Für Westfalen und Südbayern Mai 1995 Nullmonat, in den übrigen Bezirken 100 DM pauschal. In Baden-Württemberg abweichend Erhöhung um 3,0 vH ab 1. 6. 1995, Mai 1995 Nullmonat.
Transport- und Verkehrsgewerbe						
Nordrhein-Westfalen: 90 000	+3,5 vH	1. 4. 1995	31. 3. 1996	+3,7	+3,0	

noch Tabelle 29*

Wichtige Tarifabschlüsse seit Herbst 1994 [1])

Wirtschaftszweig/ Geltungsbereich: begünstigte Arbeitnehmer	Tarif-vereinbarung [2])	Laufzeit-beginn [3])	Kündigungs-termin [3])	Erhöhung 1995 (in vH) [4])	Erhöhung 1994 (in vH) [5])	Bemerkung/Nebenregelung
noch Transport- und Verkehrsgewerbe						
Niedersachsen: 46 900	+3,5 vH	1. 4. 1995	31. 3. 1996			
Hessen: 43 800	+3,3 vH	1. 4. 1995	31. 3. 1996			Zusätzlich +2,6 vH Lohnausgleich für bereits früher vereinbarte Arbeitszeitverkürzungen der Wochenarbeitszeit auf 38,5 Stunden ab 1. 1. 95 bzw. 38 Stunden ab 1.7.95.
Baden-Württemberg: 51 900	+3,4 vH	1. 4. 1995	31. 3. 1996			
Bayern: 87 300	+3,0 vH	1. 7. 1995	30. 6. 1996	+2,4	+1,9	Zum 1. 1. 1996 weitere Erhöhung um 1 vH.
Versicherungsgewerbe						
West: 283 900	+3,8 vH ab 1. 5. 1995	1. 2. 1995	30. 4. 1996	+3,6	+2,2	Februar bis April 1995 je 200 DM pauschal.
Ost: 23 000	90 vH 92 vH	1. 4. 1995 1. 10. 1995	31. 5. 1996	+7,8	+9,3	Vorher März 1995 Nullmonat.
Volkswagen AG 99 000	+4,0 vH ab 1. 1. 1996	1. 8. 1995	31. 7. 1997	+1,6	+9,7 (–9,8)	August bis Dezember 1995 je 200 DM pauschal, Erhöhung des Weihnachtsgeldes um 5,5 vH, ab 1996 Erhöhung des Urlaubsgeldes auf 1 600 DM.

[1]) Nur Neuabschlüsse.
[2]) In vH gegenüber den abgelaufenen Tarifvereinbarungen oder in Relation zu den vergleichbaren Löhnen und Gehältern in westdeutschen Tarifbezirken. Bei Inkrafttreten der Erhöhung erst nach Nullmonaten oder Pauschalzahlungen auch Angabe des Erhöhungszeitpunktes.
[3]) Bei Angabe mehrerer Zeitpunkte regional unterschiedlicher Laufzeitbeginn bzw. Kündigungstermin.
[4]) Jahresdurchschnitt 1995 gegenüber Jahresdurchschnitt 1994, Berechnung auf Stundenbasis (Werte auf reiner Jahresbasis in Klammern, sofern vom Wert auf Stundenbasis abweichend) unter Berücksichtigung von Pauschalzahlungen, Veränderungen bei Jahressonderzahlung, Urlaubsgeld, Urlaubsdauer und vermögenswirksamen Leistungen sowie von Veränderungen der Arbeitszeiten.
[5]) Jahresdurchschnitt 1994 gegenüber Jahresdurchschnitt 1993, Berechnung wie bei 4). Quellen: Deutsche Bundesbank, WSI-Tarifarchiv

134. In **Westdeutschland** fand die erste größere Verhandlungsrunde des Jahres 1995 in der Metall- und Elektroindustrie statt. In insgesamt 34 regionalen Verhandlungsrunden kam es hier zu keinerlei Annäherung der Positionen: Die regionalen Arbeitgeberverbände legten kein konkretes Lohnangebot vor; Lohnerhöhungen – so hieß es – könne es nur bei Kostenentlastungen an anderer Stelle geben. Deshalb sei auch über die früher vereinbarte Einführung der 35-Stunden-Woche zum 1. Oktober 1995 neu zu verhandeln. Die IG Metall hingegen lehnte jede Verschiebung der 35-Stunden-Woche und eine Verknüpfung von Lohnerhöhung und sonstigen Kostenentlastungen ab; ihre regionalen Tarifkommissionen forderten einheitlich eine Tariflohnerhöhung um 6 vH und in der Mehrzahl der IG Metall-Bezirke eine zusätzliche Anhebung in den unteren Tarifgruppen.

Nach dem Scheitern aller regionalen Verhandlungen kam es zu einem zweiwöchigen Streik in der bayerischen Metallindustrie, in dessen Verlauf sich im bayerischen Arbeitgeberverband interne Differenzen über die Umsetzung eines Aussperrungsbeschlusses zeigten. Nach erneuten Verhandlungen wurde am 7. März vereinbart, in den Monaten Januar bis April 1995 den Arbeitnehmern jeweils eine Pauschale von 152,50 DM zu gewähren, ab dem 1. Mai 1995 die Löhne und Gehälter um 3,4 vH zu erhöhen, und zum 1. November 1995 war eine weitere Anhebung um 3,6 vH vorzunehmen und die 35-Stunden-Woche, wie früher vereinbart, zum 1. Oktober 1995 bei vollem Lohnausgleich einzuführen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Ende 1996. Auf eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit einigte man sich zunächst nicht. Statt dessen wurde vereinbart, hierüber in Zusammenhang mit der Verlängerung des Beschäftigungssicherungsabkommens von 1994 ab September 1995 zu verhandeln. Angesichts der Ausgangsposition der Metall-Arbeitgeber, Lohnerhöhungen dürfe es nur bei Kostenentlastungen an anderer Stelle geben, kam es teilweise zu massiver Kritik von Mitgliedsunternehmen an der Verhandlungsstrategie wie auch am Abschluß. Schließlich waren aber alle anderen regionalen Arbeitgeberverbände – wenn auch teilweise mit knappen Mehrheiten – zur Übernahme bereit. Strittig blieb in der Öffentlichkeit jedoch das genaue Volumen des Abschlusses.

Zur Berechnung des Anstiegs von Tarifverdiensten

Die genaue Steigerungsrate der Tarifverdienste aufgrund eines Branchentarifvertrags zu berechnen, ist relativ schwierig, insbesondere dann, wenn ein Tarifvertrag eine Laufzeit hat, die zwölf Monate übersteigt. Häufig wird dann die sogenannte Westrick-Formel verwendet, um den Tarifabschluß auf einen „normalen" Zwölf-Monats-Abschluß umzurechnen. Dabei soll der Prozentsatz ermittelt werden, mit dem die Einkommen zunächst für zwölf Monate und dann noch einmal für die übrigen Monate der Laufzeit erhöht werden müßten, damit sich für die Arbeitnehmer die gleiche Einkommensverbesserung für die gesamte Laufzeit ergäbe wie durch die vereinbarte Abschlußrate. Die Westrick-Formel ist eine Faustformel, die näherungsweise das Ergebnis liefert. Dabei wird die für die längere Laufzeit vereinbarte Abschlußrate mit der Anzahl der Monate multipliziert, die der Tarifvertrag gültig ist, und dividiert durch die Anzahl dieser Monate plus der Differenz zwischen diesen Laufzeitmonaten und zwölf Monaten. Bei einer Laufzeit von 15 Monaten würde also die tarifvertragliche Abschlußrate mit 15 multipliziert und dann durch 18 dividiert. Zusätzlich lassen sich in dieser Formel auch Nullmonate, Pauschalzahlungen und Stufentariferhöhungen berücksichtigen, nicht aber Veränderungen bei weiteren Nebenleistungen, wie zum Beispiel beim Urlaubsgeld und der Jahressonderzahlung. Diese Nebenleistungen haben aber mit der Zeit immer stärker an Bedeutung gewonnen.

Deshalb empfiehlt sich eine möglichst umfassende Berechnung von Tariflohnsteigerungen auf der Basis absoluter DM-Beträge. Zunächst ist also der Gesamtbetrag des Tarifverdienstes einschließlich Urlaubsgeld, vermögenswirksamer Leistungen und Jahressonderzahlungen zu ermitteln und mit dem entsprechenden Wert des Vorjahres zu vergleichen. Derartige Berechnungen für jede einzelne Lohn-, Gehalts- oder Entgeltgruppe wären jedoch zu aufwendig; zudem liegen keine genauen Angaben über die Beschäftigtenzahlen in den einzelnen Tarifgruppen vor, mit denen sich dann eine zutreffende durchschnittliche Steigerungsrate für die jeweilige Branche ermitteln ließe. Deshalb werden hier nur Steigerungsraten für die sogenannten Ecklohn- und -gehaltsgruppen berechnet. Bei Tarifverträgen, die keine entsprechenden Lohn- und Gehaltsgruppen festlegen, wird auf Tarifgruppen für Beschäftigte im mittleren Verantwortungsbereich zurückgegriffen. Sind die Tarifverdienste oder Nebenleistungen vom Lebensalter oder von der Betriebszugehörigkeit abhängig, werden die Werte einer mittleren Abstufung zugrundegelegt. Bei getrennten Lohn- und Gehaltstarifverträgen werden die entsprechenden Steigerungsraten mit Beschäftigtenzahlen für Arbeiter und Angestellte gewichtet und dann zu einer Rate zusammengefaßt. Im Falle von regionalen Abschlüssen, die nur geringfügig voneinander abweichen, so zum Beispiel hinsichtlich des Laufzeitbeginns, werden die entsprechenden Werte regional gewichtet zusammengefaßt. Nur bei größeren Abweichungen und großen regionalen Tarifbezirken wird ein getrennter Ausweis der Steigerungsraten vorgenommen.

Zusätzlich zu berücksichtigen sind Veränderungen der Urlaubsdauer und insbesondere der wöchentlichen Arbeitszeit, denn sie beeinflussen die gesamte effektive Jahresarbeitszeit der Beschäftigten. Ist es zu solchen Veränderungen gekommen, wird eine Steigerungsrate der Tarifverdienste auf Stundenbasis berechnet, indem unter Berücksichtigung der bundeseinheitlichen Feiertage und der jeweils geltenden wöchentlichen Arbeitszeit sowie unter der Annahme, der Urlaub werde über das Jahr gleichverteilt genommen, eine tarifvertragliche Jahresarbeitszeit ermittelt wird. Damit kann zunächst ein jahresdurchschnittlicher tariflicher Stundenverdienst und durch Vergleich mit dem Vorjahr eine entsprechende Steigerungsrate berechnet werden. Bei diesem Berechnungsverfahren müssen etwaige Produktivitätssteigerungen durch Arbeitszeitverkürzung ausgeklammert werden. Denn ob es tatsächlich zu solchen Effekten kommt, hängt entscheidend von den Modalitäten der Arbeitszeitverkürzung ab und kann immer nur im nachhinein beurteilt werden.

In früheren Jahresgutachten wurden Veränderungen der Arbeitszeit sowie Pauschalzahlungen und sonstige Nebenleistungen nicht berücksichtigt. Aufgrund ihrer gestiegenen Bedeutung wurde ihre Einbeziehung jedoch notwendig. Die in Tabelle 29, Seiten 109ff. ausgewiesenen Werte sind deshalb nur bedingt mit den in früheren Gutachten angegebenen Werten vergleichbar. Daher werden die aufgrund der neuen Methode für das Vorjahr errechneten Tarifsteigerungen nachrichtlich ausgewiesen. Bei der Berechnung dieser Werte mußte der Einfluß von Flexibilisierungen der Arbeitszeiten oder einer Verringerung von Zuschlägen – beispielsweise für Samstagsarbeit und für Überstunden – ausgeklammert werden, weil deren Nutzung zwischen den Unternehmen in einer Branche erfahrungsgemäß stark schwanken wird. Zu einer zusätzlichen Flexiblisierung von Arbeitszeiten oder einer Verringerung von Zuschlägen ist es in diesem Jahr aber nur im Bankgewerbe und bei der Volkswagen AG gekommen.

Die tatsächliche Erhöhung der Tarifverdienste in der Metall- und Elektroindustrie betrug im Jahre 1995 unter Berücksichtigung von Pauschalzahlungen und der Arbeitszeitverkürzung 5,6 vH auf Jahresbasis und 6,4 vH auf Stundenbasis. Im Jahr zuvor hatten die entsprechenden Werte noch bei 0,9 vH beziehungsweise 1,6 vH gelegen. Darin zeigt sich eine deutliche Abkehr von der moderaten Tarifpolitik des Vorjahres. Selbst unter Berücksichtigung des Arguments der Gewerkschaften, daß sie bei früheren Tarifverhandlungen im Hinblick auf eine Arbeitszeitverkürzung Lohnzurückhaltung geübt hätten, war der Abschluß dieses Jahres unangemessen, denn er liefert keinerlei Impulse zum Abbau der Arbeitslosigkeit und gefährdet darüber hinaus auch bestehende Arbeitsplätze. Zu berücksichtigen ist dabei auch die Steigerung der Tarifverdienste im nächsten Jahr, die aufgrund der zweijährigen Laufzeit des Vertrages bereits jetzt berechnet werden kann. Die Steigerungsrate auf Stundenbasis, die für die Arbeitsnachfrage der Unternehmen relevantere Größe, liegt gegenüber dem Niveau von 1995 bei immer noch 4,3 vH. Das von den Tarifvertragsparteien geäußerte Argument, der zweijährige Tarifvertrag ermögliche den Unternehmen längerfristige Kalkulationssicherheit, ist deshalb stark zu relativieren. Der Abschluß führt zu zusätzlichen Risiken, falls es im nächsten Jahr wieder zu wirtschaftlichen Abschwächungstendenzen kommen sollte.

135. Der Abschluß in der bayerischen Metallindustrie war der erste größere Tarifabschluß in diesem Jahr, er wurde durch die anderen Tarifbezirke dieser Branche übernommen. Für andere Branchen Westdeutschlands hatte er eine starke Signalwirkung, auch hier lagen die Abschlußraten deutlich über 3 vH. Sofort nach dem bayerischen Metallabschluß kamen zwei andere Verträge zustande: der Tarifabschluß im westdeutschen Versicherungsgewerbe und in der hessischen Chemieindustrie. Vereinbart wurden in beiden Fällen eine kürzere Laufzeit als in der Metallindustrie, nämlich vierzehn beziehungsweise dreizehn Monate, dafür aber eine höhere Abschlußrate von 3,8 vH (ohne weitere Stufenerhöhungen) sowie Pauschalzahlungen für die ersten Monate der Laufzeit. Der hessische Chemieabschluß wurde zunächst von den anderen Tarifbezirken der Chemieindustrie übernommen, mit Modifikationen allenfalls beim Laufzeitbeginn. Zu Tarifabschlüssen in Höhe von 3,8 vH mit Pauschalzahlungen und rund einjähriger Laufzeit kam es kurz darauf im Bankgewerbe sowie in der Baubranche, in beiden Fällen bei zentral für Westdeutschland stattfindenden Tarifverhandlungen, und Ende April/Anfang Mai in fast allen westdeutschen Bezirken des Groß- und Außenhandels. Mithin wurden in fünf Branchen mit Unterschieden in Produktivitätsentwicklung und Marktverhältnissen nahezu identische Abschlüsse vereinbart. Auch wenn man die tatsächliche Steigerung der Tarifverdienste auf Stundenbasis betrachtet, ergeben sich keine größeren Unterschiede: Die Steigerungsraten bewegen sich in einer engen Bandbreite zwischen 3,4 vH und 3,6 vH. Branchenspezifische Anpassungsprobleme, wie sie beispielsweise die Baubranche in der Diskussion um das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (Ziffern 390ff.) geltend machte, hatten offenbar keinen Einfluß auf diese Tarifabschlüsse.

Eine starke Orientierung an den Abschlüssen anderer Branchen zeigte sich auch bei den Tarifverhandlungen im Einzelhandel: Obwohl allgemein für diese Branche mit stagnierenden oder sogar rückläufigen Umsätzen im Jahre 1995 gerechnet wurde und die Tarifabschlüsse in den beiden vorangegangenen Jahren mit jeweils 3,3 vH über dem allgemeinen Durchschnitt gelegen hatten, beharrten die Deutsche Angestelltengewerkschaft und die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in den Verhandlungen auf einem Abschluß in Höhe von 3,8 vH. Trotz einer nur geringen Differenz zum Angebot der Arbeitgeber (3,4 vH) kam es zum Scheitern der Tarifverhandlungen und zu einem fast vierwöchigen Streik, an dem sich laut Gewerkschaftsangaben 80 000 Beschäftigte in 750 Betrieben beteiligten. Am Ende einigte man sich dann in den meisten Bezirken auf eine Abschlußrate von 3,6 vH mit zusätzlichen Erhöhungen für einzelne Lohngruppen bis zu einer Rate von 5 vH. Bei Berücksichtigung der Pauschalzahlungen liegt die Steigerungsrate der Tarifverdienste bei 3,8 vH.

Nur bei den Verhandlungen für den Öffentlichen Dienst, und dann später auch bei Bahn und Post, kam es mit 3,2 vH zu etwas niedrigeren Tarifvereinbarungen. Berechnet man die tatsächliche jahresdurchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste, so zeigen sich aber auch hier wieder Steigerungsraten zwischen 3,2 vH und 3,5 vH, also in der Größenordnung anderer Branchen und deutlich über Vorjahresniveau.

136. Der letzte größere Tarifabschluß dieses Jahres war der bei der Volkswagen AG. Hier wurden angesichts eines nach wie vor bestehenden Personalüberhangs die Fortführung der Ende 1993 vereinbarten Vier-Tage-Woche mit einer Regelarbeitszeit von 28,8 Wochenstunden (JG 94 Ziffer 122) und der Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen bis Ende 1997 vereinbart. Für die letzten fünf Monate dieses Jahres erhalten die Beschäftigen Pauschalzahlungen in einer Gesamthöhe von 1 000 DM, zum 1. Januar 1996 werden alle Löhne und Gehälter um 4 vH erhöht. Das im Jahre 1993 stark abgesenkte Urlaubsgeld steigt von 764 DM auf 1 600 DM, das Weihnachtsgeld um 5,5 vH. Der Samstag wird nicht – wie von der Volkswagen AG gefordert – zuschlagfreier Regelarbeitstag, allerdings wurden die Zuschläge für Samstags- und Mehrarbeit von 50 vH auf 30 vH gesenkt. Während der Woche kann insgesamt 38,8 Stunden lang zuschlagfrei gearbeitet werden. Berechnet man angesichts der Ungewißheit über die Nutzung dieser Regelung die Tariflohnsteigerungen nur auf der Basis der Veränderungen bei den Monatslöhnen und -gehältern, beim Urlaubs- und beim Weihnachtsgeld, so beläuft sich die Steigerungsrate für das Jahr 1995 auf 1,6 vH und für 1996 auf 2,7 vH. Zu berücksichtigen ist, daß zusätzlich eine Grundsatzvereinbarung getroffen wurde, wonach ab dem 1. Januar 1996 die bezahlten Pausenzeiten bei den Leistungslöhnern verkürzt werden, während Zeitlöhner und Angestellte eine nicht vergütete 1,2stündige „Mehrleistung" pro Woche erbringen sollen. Weitere Einzelheiten hierzu müssen allerdings noch von den Tarifvertragsparteien oder auf betrieblicher Ebene

vereinbart werden. Je nach tatsächlicher Umsetzung dieser Regelungen könnte die Steigerungsrate der effektiven Stundenlöhne noch unter den ausgewiesenen Werten liegen.

137. Für Westdeutschland ergibt sich somit insgesamt folgendes Bild: Die tarifvertraglich vereinbarten Abschlußraten lagen in allen größeren Wirtschaftsbereichen in einer Bandbreite zwischen 3,2 vH und 4,0 vH. Gerade bei diesem unmittelbar öffentlichkeitswirksamen Parameter sind die Tarifvertragsparteien offenbar zu keinen deutlicheren Unterschieden bereit. Erste Abschlüsse in größeren Bereichen hatten auch in diesem Jahr „Pilotcharakter" für andere Bereiche. Die Variationen bei Laufzeitbeginn und Pauschalzahlungen konnten – mit wenigen Ausnahmen – zu keinen größeren Unterschieden bei der jahresdurchschnittlichen Steigerung der Tarifverdienste führen. Wie der Sachverständigenrat bereits verschiedentlich betont hat, berauben sich die Tarifvertragsparteien mit einer solchen gleichförmigen Tarifpolitik der Möglichkeit, auf spezifische Probleme im eigenen Bereich angemessen zu reagieren (JG 94 Ziffer 367).

Alles in allem dürften die Tarifverdienste (auf Stundenbasis) in Westdeutschland um 4¼ vH gegenüber dem Vorjahr angestiegen sein. Weit überdurchschnittlich fiel mit 6,4 vH die Erhöhung in der Metall- und Elektroindustrie aus, einem Sektor mit 3,4 Millionen Beschäftigten, der dem internationalen Wettbewerb in besonders starkem Maße ausgesetzt ist, deshalb geringe Preisüberwälzungsspielräume hat und Wechselkursrisiken tragen muß. Die gerade in dieser Branche aufgeflammte Diskussion um den Flächentarifvertrag und die Zukunft des Arbeitgeberverbandes Gesamtmetall kommt deswegen nicht von ungefähr. Selbst wenn man den Abschluß der Metall- und Elektroindustrie aus der Berechnung ausklammert, betrug die Steigerung der Tarifverdienste auf Stundenbasis immer noch 3,6 vH. Die moderate, beschäftigungsorientierte Linie der letztjährigen Tarifpolitik in Westdeutschland wurde damit nicht fortgesetzt.

138. Das zeigte sich auch an einigen Details der Tarifabschlüsse: Zwar kam es in diesem Jahr – abgesehen von den Tarifverträgen im Groß- und Außenhandel in Baden-Württemberg und in der Pfalz sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe in Nordrhein-Westfalen – zu keinen Sockelbetragsanhebungen für die unteren Lohngruppen, die langfristig die Beschäftigungschancen der begünstigten Arbeitnehmer beeinträchtigen können. Statt dessen vereinbarten die Tarifvertragsparteien im Gegensatz zu früheren Jahren vermehrt Pauschalzahlungen für die ersten Monate der Laufzeit der Tarifverträge. Diese fielen in der Regel für alle Beschäftigten der jeweiligen Branche gleich hoch aus, im Einzelhandel wurden sogar höhere Beträge für die unteren Lohngruppen vereinbart. Zwar gehen solche Einmalbeträge nicht in das neue Tarifgefüge ein, sie beeinflussen damit im Gegensatz zu Sockelbeträgen nicht die Basis für weitere Tariflohnerhöhungen in den Folgejahren. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß Pauschalleistungen – ob mit oder ohne soziale Staffelung – den Faktor Arbeit in den unteren Lohngruppen überproportional verteuern. Sollten die Tarifvertragsparteien dieses Instrument auch in den nächsten Jahren anwenden, käme es also mit einer gewissen Regelmäßigkeit zu überproportionalen Zuschlägen bei einfacher Arbeit, Stünden dem keine überdurchschnittlichen Produktivitätszuwächse gegenüber, dann wären, wie bei den Sockelbeträgen in früheren Jahren, verminderte Beschäftigungschancen für die betreffenden Arbeitnehmer die Folge.

139. Dagegen haben die im letzten Jahr in der Chemischen Industrie eingeführten Einsteigertarife keine weitere Verbreitung gefunden. Im Gegenteil, ihr Umfang wurde auch im neuen Chemie-Tarifvertrag leicht eingeschränkt. Für die vier untersten Entgeltgruppen sind die Einstelltarife in Höhe von 95 vH der normalen Tarifentgelte nicht mehr anwendbar, wenn ausgebildete Berufsanfänger in berufsfremde Tätigkeiten übernommen werden. In den vier obersten Entgeltgruppen wurden die Einstelltarife von 92,5 vH auf 95 vH erhöht. Ein Satz von 95 vH gilt unverändert in den übrigen Entgeltgruppen. Für Langzeitarbeitslose beträgt der Einstelltarif wie bisher 90 vH, jedoch wurde ein Kriterium für die Anwendung des Tarifs verschärft: Wird auf die unmittelbare Arbeitslosigkeit vor Einstellung abgestellt, so muß diese jetzt mindestens neun (statt bisher sechs) Monate betragen. Wie bisher kann der Einsteigertarif für Langzeitarbeitslose auch angewendet werden, wenn der Arbeitnehmer in den letzten zwei Jahren vor Einstellung mehr als ein Jahr arbeitslos war.

Die Einstelltarife waren bereits im vergangenen Jahr in der Chemieindustrie nur begrenzt zur Anwendung gekommen und hatten in eher beschränktem Umfang zu zusätzlichen Neueinstellungen geführt. Einer Umfrage beider Tarifvertragsparteien für die ersten drei Quartale 1994 zufolge waren unter Vereinbarung von Einsteigertarifen in diesem Zeitraum rund 3 200 Arbeitnehmer, darunter 1 000 Langzeitarbeitslose, eingestellt worden. Das entsprach 13,9 vH aller Neueinstellungen dieser Branche, wobei zu berücksichtigen ist, daß ein Teil dieser Einstellungen vermutlich auch ohne Einsteigertarife vorgenommen worden wäre. Daß hieraus die Tarifvertragsparteien den Schluß gezogen haben, schon nach einem Jahr das Instrument der Einsteigertarife wieder abzuschwächen, war nicht zwingend; sie hätten sich auch veranlaßt sehen können, die Anreize zur Nutzung dieses Instrumentes zu erhöhen.

140. Zu einer zusätzlichen Flexibilisierung der Arbeitszeiten, die den unmittelbaren Kosteneffekt der Tariflohnerhöhung hätte ausgleichen können, kam es in diesem Jahr nur in einer Branche: im Bankgewerbe. Hier wurde der Ausgleichszeitraum bei ungleich verteilter Arbeitszeit von zwei auf drei Monate ausgedehnt, die wöchentliche Arbeitszeit kann jetzt maximal 45 statt 42 Arbeitsstunden betragen. In der Metall- und Elektroindustrie forderten die Arbeitgeberverbände bei den ab September 1995 stattfindenden regionalen Verhandlungen über eine Verlängerung des Beschäftigungssicherungsabkommens von 1994 eine zusätzliche Flexibilisierung der Arbeitszeiten, so zum Beispiel eine Ausweitung des Ausgleichszeitraums von einem auf zwei Jahre, innerhalb dessen die tarifliche Wochenarbeitszeit von 35 Stunden erreicht werden muß. Entsprechende Re-

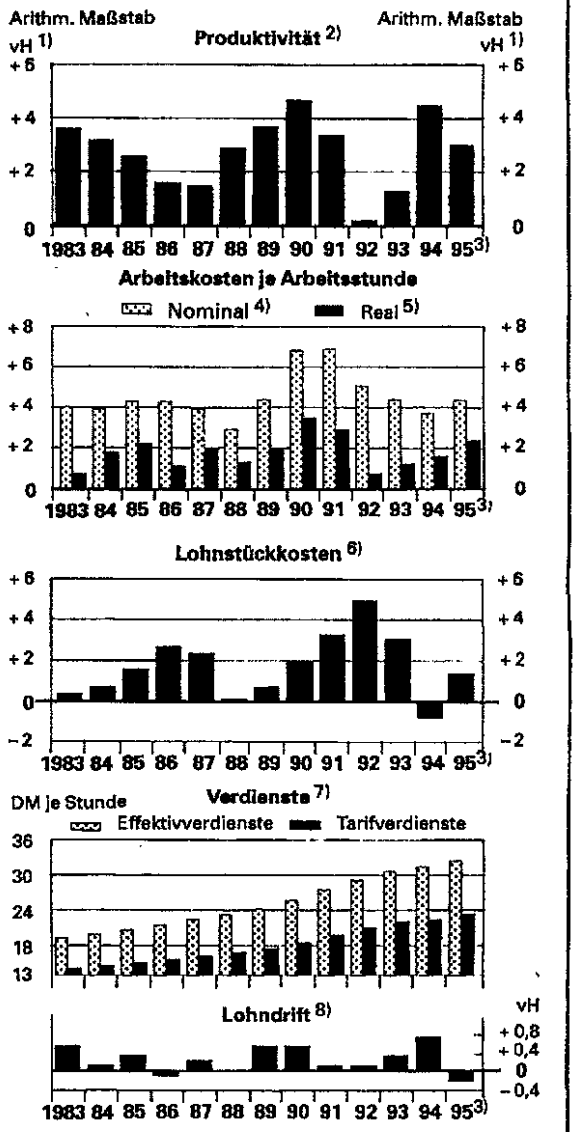
gelungen zeichnen sich für den Tarifbezirk Nordrhein-Westfalen ab.

141. Insgesamt gesehen, hat die diesjährige Tarifpolitik keine günstigeren Bedingungen für mehr Beschäftigung geschaffen. Im Gegenteil: Bei einem kräftigen Produktivitätszuwachs von 3 vH und einer Lohndrift von minus 0,2 vH dürften die Lohnstückkosten, die 1994 in Westdeutschland zum ersten Mal zurückgeführt worden waren, in diesem Jahr wieder gestiegen sein, und zwar um etwa 1½ vH (Schaubild 20). Ein einmaliger Rückgang der Lohnstückkosten schafft noch keine Bedingungen für eine Ausweitung der Beschäftigung. Erst wenn die Unternehmen mit einer moderaten Entwicklung der Lohnstückkosten über mehrere Jahre hinweg rechnen können, stärkt das bei ihnen die Bereitschaft für Neueinstellungen, wie die Entwicklung in den achtziger Jahren zeigt. Im Jahre 1995 dagegen waren die Unternehmen einem erneuten Kostendruck ausgesetzt: In realer Rechnung dürften die Arbeitskosten je Stunde, eine Näherungsgröße für den von den Produzenten zu tragenden Lohn (Produzentenlohn), um 2¼ vH gestiegen sein, nach einer Erhöhung um 1,6 vH im Vorjahr. Aufgrund höherer staatlicher Abgabenbelastung wirkten sich die Tarifsteigerungen nicht entsprechend in der Veränderung der realen Nettoverdienste je Arbeitsstunde (Konsumentenlohn) aus, diese erhöhten sich nur geringfügig um ¼ vH (Ziffern 365 f.).

142. Die **ostdeutsche Tarifrunde** verlief auch in diesem Jahr in relativ ruhigen Bahnen. Im Gegensatz zu Westdeutschland kam es zu keinen größeren Streiks. Auch ist kein Tarifvertrag erkennbar, der als Pilotabschluß für andere Branchen fungierte. Das lag daran, daß in den jungen Bundesländern nach wie vor unterschiedliche Typen von Lohn- und Gehaltstarifverträgen angewandt wurden. Bei etwa der Hälfte der Neuabschlüsse in den größeren Wirtschaftssektoren handelte es sich um Stufentarifverträge, in denen ein bestimmtes Verhältnis von Ost- zu Westverdiensten vereinbart wurde, zum Teil wiederum mit einem verbindlichen Zeitpunkt für eine volle Angleichung an das Westniveau. In den anderen Fällen wurden wie in Westdeutschland Verträge abgeschlossen, die eine Steigerungsrate der Verdienste gegenüber dem Ausgangszustand festlegten. Im Öffentlichen Dienst sowie bei Bahn und Post gab es überdies gemeinsame Tarifverhandlungen für West- und Ostdeutschland. All diese Unterschiede hatten jedoch keinen erkennbaren Einfluß auf die tatsächliche Steigerung der Tarifverdienste. Die Steigerungsraten schwankten insgesamt zwischen knapp 5 vH und 11 vH. In etwas mehr als der Hälfte der Branchen waren sie höher als im Vorjahr, unter anderem im Baugewerbe, in der Chemischen Industrie, im Einzelhandel, im Öffentlichen Dienst sowie bei der Deutschen Bahn AG, der Deutschen Post AG, der Deutschen Telekom AG und der Postbank AG. Niedrigere Steigerungsraten als im Vorjahr wiesen dagegen das Bankgewerbe, die Druckindustrie, der Groß- und Außenhandel sowie das Versicherungsgewerbe auf. Eine nähere Betrachtung verdient dabei das Druckgewerbe, denn hier kam es nach Kündigung des alten Stufentarifvertrages durch die Arbeitgeber zu Modifikationen: Für

Schaubild 20

LÖHNE, PRODUKTIVITÄT UND LOHNSTÜCKKOSTEN IM FRÜHEREN BUNDESGEBIET



1) Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH. — 2) Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 in Relation zu den geleisteten Arbeitsstunden der Erwerbstätigen (Quelle für Arbeitsstunden: DIW). — 3) Eigene Schätzung. — 4) Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit der beschäftigten Arbeitnehmer (Inlandskonzept) plus kalkulatorischer Unternehmerlohn (für jeden Selbständigen/mithelfenden Familienangehörigen in Höhe des durchschnittlichen Bruttoeinkommens eines beschäftigten Arbeitnehmers) je geleistete Arbeitsstunden der Erwerbstätigen. — 5) Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (Inlandskonzept) plus kalkulatorischer Unternehmerlohn (für jeden Selbständigen/mithelfenden Familienangehörigen in Höhe des durchschnittlichen Bruttoeinkommens eines beschäftigten Arbeitnehmers) je Erwerbstätigenstunde (Quelle: DIW) preisbereinigt mit dem Deflator des Bruttoinlandsprodukts. — 6) Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 je Erwerbstätigen (jeweils Inlandskonzept). — 7) Inländerkonzept; Jahresdurchschnitte; Quelle: DIW. — 8) Differenz der Veränderung der Effektivverdienste je Stunde in vH zu der der Tarifverdienste in vH im jeweiligen Jahr.

SR 95 - 10 - 0587

alle Unternehmen mit mehr als 50 Arbeitnehmern behielt der alte Stufentarifvertrag nahezu unverändert Geltung, bei Betrieben mit weniger als 50 Arbeitnehmern dagegen wurde die volle Angleichung der Ost- an die Westverdienste um mehr als zwei Jahre auf den 1. Januar 1998 verschoben. Im Gegenzug entfiel die im alten Stufenplan vorgesehene Öffnungsklausel, die jedoch nur zu einer einjährigen Verzögerung der ursprünglich vorgesehenen Stufenerhöhungen genutzt werden konnte und dafür auch die Zustimmung der Tarifvertragsparteien erforderte.

143. In anderen Bereichen kam es aufgrund fortgeltender Stufentarifverträge und westdeutscher Tariferhöhungen teilweise zu kräftigen Verdienststeigerungen. So erhöhten sich in der ostdeutschen Metall- und Elektroindustrie aufgrund der Anhebung von 87 vH auf 94 vH des Niveaus in Westdeutschland zum 1. Juli 1995 und des westdeutschen Tarifabschlusses sowie der Einführung von Urlaubsgeld und der Verlängerung der Urlaubsdauer die Tarifverdienste auf Stundenbasis um 22,2 vH. Insgesamt lag die Steigerungsrate der Tarifverdienste auf Stundenbasis in den jungen Bundesländern mit 9½ vH knapp über der des vergangenen Jahres. Beschäftigte und Gewerkschaften waren offensichtlich zu keiner Pause bei der tariflichen Lohnangleichung an das Westniveau bereit, wie es der Sachverständigenrat angeregt hatte (JG 94 Ziffer 362). Gleichwohl ist die Spanne der Ost-West-Relationen bei den tariflichen Grundvergütungen nach wie vor sehr groß: Sie reicht von 57 vH bei den Angestellten der Bekleidungsindustrie bis hin zu 108,9 vH bei den Angestellten der landwirtschaftlichen Staatsgüter in Ostdeutschland. In den größeren Branchen lag diese Relation jedoch in einer engeren Bandbreite zwischen 76,4 vH in der Chemieindustrie und 95 vH in der Druckindustrie.

144. Eine etwas niedrigere Steigerung als bei den Tariflöhnen ergab sich bei den Effektivverdiensten. Nach der Verdienststatistik des Statistischen Bundesamtes lagen die Bruttomonatsverdienste der ostdeutschen Arbeiter und Angestellten in Industrie (einschließlich Hoch- und Tiefbau mit Handwerk), Handel, Kreditinstituten und Versicherungsgewerbe im April 1995 um 8,7 vH über dem Vorjahresstand. Sie erreichten 70,2 vH der entsprechenden Bruttomonatsverdienste in Westdeutschland, nach 67,4 vH im Vorjahr. Für das gesamte Jahr 1995 dürfte die Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer, bereinigt um die Effekte von Kurzarbeit, um 6¼ vH über dem Vorjahreswert gelegen haben. Die Ost-West-Relation hat sich damit bei dieser Größe gegenüber dem Vorjahr leicht um zwei Prozentpunkte erhöht, sie beträgt jetzt 75,3 vH. Die Angleichung an das Westniveau dürfte also weiter vorangeschritten sein als in der Verdienststatistik ausgewiesen. Das ergibt sich aus dem Umstand, daß in der Verdienststatistik die Beschäftigten des Dienstleistungssektors nur teilweise erfaßt sind, in diesem Bereich aber eine stärkere Annäherung an das Westniveau erreicht ist. Das betrifft vor allem die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes, der Deutschen Post AG, der Deutschen Telekom AG, der Postbank AG sowie der Deutschen Bahn AG mit insgesamt etwa 1,2 Millionen Arbeitnehmern. Sie erhalten bereits 82 vH beziehungsweise 84 vH der tariflichen Grundvergütung im Westen.

145. Insgesamt sind somit die Effektivverdienste in Ostdeutschland – wie auch im Vorjahr – langsamer gestiegen als die Tariflöhne und -gehälter, die Lohndrift war also negativ. Probleme bei der statistischen Unterscheidung von Tarif- und Effektivverdiensten könnten hier eine Rolle spielen (JG 94 Ziffer 125). Wichtiger ist wohl die Tatsache, daß viele Unternehmen in den jungen Bundesländern ihre Beschäftigten unter Tarif entlohnen. Dabei dürfte – in Übereinstimmung mit der negativen Lohndrift – das Ausmaß der untertariflichen Bezahlung in den letzten Jahren eher zugenommen haben, wie Unternehmensbefragungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zeigen. Im Frühjahr dieses Jahres waren nur noch 27 vH der Unternehmen nach eigenen Angaben Mitglieder eines Arbeitgeberverbandes. Dieser Anteil hatte im Winter 1993/94 noch bei 36 vH gelegen. Reichlich die Hälfte der ostdeutschen Unternehmen, die keinem Verband angeschlossen sind, zahlten unter Tarif. Aber auch bei einer Reihe von ostdeutschen Verbandsmitgliedern war dies der Fall. Vorwiegend handelte es sich dabei um kleine und mittlere Unternehmen. Insgesamt stieg – der erwähnten Umfrage zufolge – der Anteil der Beschäftigten, die in Unternehmen mit überwiegend untertariflicher Entlohnung arbeiten, von 12 vH im Winter 1993/94 auf 16 vH im Frühjahr 1995.

146. Die Tarifabschlüsse in den neuen Bundesländern waren in diesem Jahr wieder so hoch, daß trotz der negativen Lohndrift (–2,4 vH) und der deutlichen Produktivitätszunahme (6 vH) die Lohnstückkosten mit 2 vH angestiegen sind. Eine Lohnzurückhaltung, mit Lohnerhöhungen nicht oberhalb des westdeutschen Anstiegs, wäre in diesem Jahr in Ostdeutschland angeraten gewesen, zumal die Lohnstückkosten immer noch um 39 vH über westdeutschem Niveau lagen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Relation nur um 1 Prozentpunkt verringert.

147. Die **Arbeitseinkommensquote** hat sich für Deutschland gegenüber dem Vorjahr lediglich leicht vermindert und beträgt nun 80,6 vH (siehe Anhang V, Abschnitt B). In diesem Jahr konnte sie infolge der Einschränkung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die beiden Gebietsstände auf die Entstehungsrechnung nur noch für Deutschland berechnet werden. Zwar hatte sich in diesem Jahr mit einer Steigerung um 3,9 vH die Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer wieder spürbar kräftiger entwickelt als im Vorjahr, doch wirkte dies vor allem wegen eines erneut starken Produktivitätseffekts nicht auf die Arbeitseinkommensquote durch. Die Produktivitätssteigerung belegt den Versuch der Unternehmen, die hohen Tarifabschlüsse in ihrer Wirkung auf die Ertragslage, die bei den im Exportgeschäft stehenden Unternehmen zudem durch die Aufwertung belastet wurde, durch Rationalisierungen zu kompensieren.

Arbeitsmarktförderung in den neuen Bundesländern: Eine Bestandsaufnahme

148. Die Arbeitsmarktförderung zielt auf die berufliche Qualifizierung der Arbeitskräfte, sei es in gesonderten Qualifizierungsmaßnahmen oder indirekt durch subventionierte Beschäftigung. Von den in den neuen Bundesländern eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten sind dafür die Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, die Produktive Arbeitsförderung Ost (§ 249 h AFG), die Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung und die Eingliederungsmaßnahmen vorgesehen. Insgesamt wurden in den Jahren 1990 bis 1995 hierfür rund 86 Mrd DM ausgegeben, mithin ein Drittel aller für den ostdeutschen Arbeitsmarkt von der Bundesanstalt für Arbeit und dem Bund erbrachten Leistungen (Tabelle 30).

149. Mit Hilfe der **beruflichen Qualifizierung** soll primär Arbeitslosigkeit beendet oder abgewendet werden; eine fehlende Qualifikation wird aber auch dann vermittelt, wenn keine direkte Bedrohung durch Arbeitslosigkeit besteht.

- *Die berufliche Fortbildung (§§ 41 bis 46 AFG) hat das Ziel, berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu erhalten, zu erweitern, der technischen Entwicklung anzupassen oder einen beruflichen Aufstieg für Personen zu ermöglichen, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine angemessene Berufserfahrung verfügen. Gefördert werden können Antragsteller, wenn sie mindestens drei Jahre beruflich tätig waren. Eine erneute Förderung der gleichen Person ist möglich, wenn eine Frist von mindestens einem Jahr Berufstätigkeit eingehalten wird. Die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen mit Vollzeitunterricht wird nur gefördert, wenn sie auf nicht länger als zwei Jahre angelegt ist. Gewährte Leistungen sind zurückzuzahlen, wenn der Antragsteller innerhalb von vier Jahren nach Abschluß der Maßnahme ohne wichtigen Grund nicht mindestens drei Jahre lang eine die Beitragspflicht zur Sozialversicherung begründende Beschäftigung ausgeübt hat.*
- *Die berufliche Umschulung (§ 47 AFG) wird gefördert, wenn die Teilnahme dazu dient, den Übergang in eine andere geeignete berufliche Tätigkeit zu ermöglichen. Dabei wird seit Mitte 1994 die berufliche Umschulung aus einem Beruf, in dem ein Mangel an Arbeitskräften besteht, nur gefördert, wenn schwerwiegende persönliche Gründe eine berufliche Umschulung erfordern.*
- *Einarbeitungszuschüsse (§ 49 AFG) werden bei unbefristeten Arbeitsverhältnissen an Arbeitgeber für Arbeitnehmer gewährt, die ihre volle Leistungsfähigkeit erst nach einer besonderen Einarbeitungszeit erreichen können. Gemäß einem zuvor einzureichenden Einarbeitungsplan sollen fehlende Kenntnisse und Fertigkeiten im Betrieb vermittelt werden, die über die übliche, in der Regel kurzfristige Einweisung hinausgehen. Nach Absenkung des Fördersatzes zum Jahresbeginn 1993 beträgt der Zuschuß grundsätzlich 30 vH des tariflichen oder des ortsüblichen Arbeitsentgelts für längstens ein halbes Jahr. Es ist eine Rückzahlungspflicht vorgesehen, wenn dem begünstigten Arbeitnehmer während des Förderungszeitraums oder innerhalb von sechs Monaten aus von dem Arbeitgeber zu vertretenden Gründen gekündigt wird.*

Bis zum Jahre 1992 standen in den neuen Bundesländern eindeutig kurzfristige Qualifizierungsmaßnahmen (§ 41 a-Maßnahmen) im Vordergrund, erst danach haben die länger laufenden Qualifizierungskurse an Bedeutung gewonnen. Dies dürfte auch daran liegen, daß die Bundesanstalt für Arbeit inzwischen Einzelfallprüfungen der arbeitsmarktpolitischen Zweckmäßigkeit der Förderung vornimmt. Gegenüber der strengeren westdeutschen Regelung sind bis Ende des Jahres 1995 die Fördervoraussetzungen auf zwei wichtigen Feldern abgeschwächt worden: Arbeitnehmer können auch dann gefördert werden, wenn ihnen Arbeitslosigkeit droht, und Programme werden auch dann einbezogen, wenn sie von Hochschulen, Fachhochschulen oder ähnlichen Bildungsstätten getragen werden, sofern es sich nicht um die üblichen Studiengänge handelt.

150. Harte Indikatoren über den Erfolg der beruflichen Qualifizierung sind nicht verfügbar; es liegen noch nicht einmal Informationen darüber vor, inwieweit durch die Maßnahmen eine (dauerhafte) Eingliederung in das Erwerbsleben erreicht wurde. Hilfsweise können Angaben darüber dienen, ob die ehemaligen Maßnahmeteilnehmer nach Ablauf einer bestimmten Zeit immer noch Empfänger von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe sind oder es wieder geworden sind.

Empirische Studien, die den Erfolg arbeitsmarktpolitischer Programme zu evaluieren versuchen, stehen vor einer Reihe methodischer Probleme. Häufig wird nur untersucht, ob und gegebenenfalls wie lange sich eine Person nach einer solchen Maßnahme in einem regulären Beschäftigungsverhältnis befand. Für die Wirkungsanalyse reicht dies jedoch nicht aus. Erstens ist unbekannt, wie die Beschäftigung ohne Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme gewesen wäre. Zweitens muß bedacht werden, daß die Teilnehmer an einer Maßnahme zumeist schon zu einer Personengruppe gehören, die aufgrund besonders vorteilhafter individueller Charakteristika wie höhere Motivation und Fähigkeiten größere Beschäftigungschancen aufweisen. Beiden methodischen Problemen – Kontrollgruppenvergleich und Selektionsverzerrung – kann ansatzweise mit neueren Verfahren der Mikroökonometrie Rechnung getragen werden. Entsprechende Untersuchungen für Deutschland stehen noch in den Anfängen.

Gemessen an diesem Hilfsindikator kann der Qualifizierung auf Basis verschiedener Studien des IAB grundsätzlich ein positives Urteil ausgestellt werden. So dürften, legt man die Ergebnisse einer Studie des IAB zugrunde, von den 535 000 Personen, die im Jahre 1992 und im ersten Halbjahr 1993 einen Qualifizierungskurs in Ostdeutschland beendet hatten, etwa 377 000 Personen sechs Monate später nicht in der Leistungsempfängerstatistik der Bundesanstalt für Arbeit registriert gewesen sein. Besonders gut schneiden die Einarbeitungszuschüsse ab. Sechs Monate nach Ende des Quartals, in dem der Zuschuß ausgelaufen war, sind nur 7,8 vH aller zuvor in Teilzeit und 6,6 vH der zuvor in Vollzeit geförderten Personen Empfänger von Lohnersatzleistungen gewesen. Bei der Gesamtheit der Maßnahmen für Fortbildung und Umschulung (in Vollzeit) war dieser Anteil dagegen erheblich höher (32,7 vH). Dieses Resultat wird auch durch eine weitere Studie des IAB bestätigt, die die Eingliederung von Personen nach Abschluß einer Qualifizierungsmaßnahme in beitragspflichtige Arbeit untersucht. Danach waren im 3. Quartal 1993 in Ostdeutschland sechs Monate nach Beendigung einer Vollzeit-Fortbildung 43,1 vH aller Teilnehmer beitragspflichtig beschäftigt, nach einem Teilzeitkurs hingegen 74,4 vH; dabei weisen jeweils Einarbeitungsprogramme einen deutlich höheren Eingliederungserfolg auf als Umschulungs-

Tabelle 30

Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost

Position	Art der Leistung	1990	1991	1992	1993	1994	1995[a])	Kumuliert 1990 bis 1995
		Mio DM						
1	Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung ...	56,3	3 075,8	7 803,4	8 969,0	8 227,1	9 279	37 411
2	Individuelle Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung	181,9	4 735,2	11 281,6	10 396,8	7 032,0	7 320	40 947
3	Förderung der Arbeitsaufnahme	3,5	52,9	133,3	113,2	119,9	268	691
4	Eingliederung von besonders schwer vermittelbaren arbeitslosen Arbeitnehmern ins Berufsleben	–	–	–	–	45,0	56	101
5	Kurzarbeitergeld	1 170,7	10 005,9	2 652,5	918,7	498,7	448	15 694
6	Institutionelle Förderung der beruflichen Bildung	–	–	3,6	26,2	– 0,9	190	219
7	Leistungen zur Rehabilitation	4,8	100,9	324,8	527,1	602,0	1 212	2 772
8	Förderung der beruflichen Ausbildung .	11,9	352,0	676,6	923,6	865,3	1 008	3 837
9	Eingliederung der (Spät-)Aussiedler	0,1	41,2	111,0	109,1	17,7	0	279
10	Lohnersatzleistungen[1])	920,9	10 577,8	21 344,4	26 546,9	22 072,7	15 365	96 827
	davon:							
	Arbeitslosengeld, Konkursausfallgeld .	910,3	7 877,9	12 032,8	13 136,7	13 066,9	12 887	59 912
	Leistungen zum vorzeitigen Ruhestand	10,6	2 699,9	9 311,6	13 410,3	9 005,8	2 478	36 916
11	Sonstiges[2])	108,2	933,0	1 683,1	2 035,4	2 140,5	3 139	10 039
	Summe der Ausgaben der BA	2 458,2	29 874,6	46 014,3	50 566,1	41 620,0	38 284	208 817
12	Erstattung der Kosten für Maßnahmen nach § 249h AFG (Produktive Arbeitsförderung)	–	–	–	94,4	460,4	855	1 410
13	Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose und Maßnahmen für andere schwer vermittelbare Arbeitslose	–	1,6	61,9	151,8	78,0	100	393
14	Förderung der Beschäftigung für sozial Gestörte	–	9,9	7,8	0,4	–	0	18
15	Eingliederungsleistungen an (Spät-)Aussiedler	–	0,0	0,0	139,2	188,9	170	498
16	Lohnersatzleistungen[3])	–	3 740,0	6 732,2	8 778,8	12 232,5	12 788	44 271
	darunter:							
	Arbeitslosenhilfe	–	295,1	1 488,5	3 657,8	5 056,9	5 600	16 098
17	Sonstige	–	– 47,6	– 12,4	1 086,8	– 107,2	9	929
	Summe der Ausgaben des Bundes	–	3 704,0	6 789,5	10 251,4	12 852,6	13 922	47 519
	Gesamtsumme (BA und Bund)	2 458,2	33 578,6	52 803,8	60 817,4	54 472,6	52 206	256 337
		Anteil in vH						
	davon:							
	zukunftsorientierte Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik[4]) ..	*9,8*	*23,3*	*36,5*	*34,2*	*29,1*	*34,3*	X
	auf den Arbeitsmarkt vorbereitende Maßnahmen[5])	*0,7*	*1,5*	*2,1*	*2,8*	*3,1*	*4,9*	X
	beschäftigungsstabilisierende Maßnahmen[6])	*47,6*	*29,8*	*5,0*	*1,5*	*0,9*	*0,9*	X
	Lohnersatzleistungen	*37,5*	*42,6*	*53,2*	*58,1*	*63,0*	*53,9*	X
	sonstiges[2])	*4,4*	*2,8*	*3,2*	*3,3*	*3,9*	*6,0*	X
	darunter:							
	Arbeitsmarktförderung[7])	*10,3*	*24,4*	*37,8*	*35,8*	*30,7*	*36,6*	X

[1]) Arbeitslosengeld, Konkursausfallgeld und Leistungen zum vorzeitigen Ruhestand (Vorruhestands-/Altersteilzeitgesetz, Altersübergangsgeld). – [2]) Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft (Schlechtwettergeld, Wintergeld, Mehrkostenzuschuß, Investitionskostenzuschuß), Kosten der Durchführung der Fachaufgaben der BA sowie der Auftragsangelegenheiten des Bundes und der Länder sowie der Verwaltung, sonstige Ausgaben (Kosten des Beitragseinzugs, Öffentlichkeitsarbeit usw.). – [3]) Arbeitslosenhilfe, Vorruhestandsgeld, Altersübergangsgeld, Leistungen für ehemals Selbständige, Sozialzuschlag bei Arbeitslosengeld/-hilfe, Arbeitslosengeld und Eingliederungsgeld nach dem Bundesvertriebenengesetz. – [4]) Summe der Positionen 1 bis 4, 12 bis 14 und 17. – [5]) Summe der Positionen 6 bis 9, und 15. – [6]) Position 5. – [7]) Summe der Positionen 1 bis 4, 6 und 8, 12 bis 14 und 17.
[a]) Gemäß Haushaltsplänen der BA und des Bundes für das Haushaltsjahr 1995.

Quelle für Grundzahlen: BA

maßnahmen. Diese Ergebnisse korrespondieren mit der Beobachtung, daß vor allem bei den Vollzeitmaßnahmen insgesamt der Anteil der vorzeitig abgebrochenen Kurse merklich größer ist als bei der Einarbeitung. Zum einen dürfte dies daran liegen, daß Einarbeitungsprogramme im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses gefördert werden und somit zwangsläufig einen größeren Bezug zur realen Arbeitswelt aufweisen. Zum anderen bestimmen die Betriebe weitgehend selbst die über solche Programme zu fördernden Personen. Die damit verbundene positive Auslese trägt wesentlich dazu bei, daß Qualifizierungsmaßnahmen in Betrieben künftige Beschäftigungschancen der Betroffenen stärker verbessern als Fortbildungsprogramme in sonstigen Bildungseinrichtungen, die überwiegend Personen mit schlechteren Beschäftigungsaussichten aufnehmen. Freilich: Damit verbindet sich auch eine höhere Wahrscheinlichkeit von Mitnahmeeffekten, weil eben jene Personen gefördert werden, die ohnehin eine größere Motivation zeigen (Selektionsverzerrung) und von daher auch bessere Chancen auf eine Wiedereingliederung in das berufliche Leben haben.

151. Den **Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung** wurde eine wichtige Funktion in den jungen Bundesländern zugesprochen: Sie schaffen befristete Beschäftigungsmöglichkeiten für den einzelnen und entlasten so den Arbeitsmarkt. Dabei spielte bislang eine Zielgruppenorientierung zur Förderung benachteiligter Gruppen bei den Allgemeinen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nur eine sehr untergeordnete Rolle. Um für den einzelnen den Anreiz zu stärken, eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen, wurde durch das Beschäftigungsförderungsgesetz 1994 die Bemessungsgrundlage für den Zuschuß der Bundesanstalt für Arbeit an Träger von Allgemeinen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§ 94 AFG) auf höchstens 90 vH der Arbeitsentgelte für gleiche oder vergleichbare ungeförderte Tätigkeiten abgesenkt (JG 94 Tabelle 21).

152. Ergebnisse aus dem Arbeitsmarktmonitor Ost zum Verbleib ehemals durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen geförderter Arbeitnehmer deuten auf eine merklich geringere Effektivität hin als sie beispielsweise die Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung aufweisen. Vor allem unmittelbar nach Ende der subventionierten Beschäftigung war zuletzt nur ein Drittel der Arbeitskräfte wieder oder noch erwerbstätig, während über die Hälfte als arbeitslos registriert war. Dabei ist der Anteil jener, die anschließend erwerbstätig wurden, seit dem Jahre 1991 von 72 vH ebenso kontinuierlich zurückgegangen, wie der Anteil jener anstieg, die arbeitslos wurden. Zu berücksichtigen ist jedoch, daß im Laufe des Jahres 1991 nach überschlägiger Rechnung allenfalls 55 000 Personen eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme beendet hatten. Der rückläufige Anteil der Erwerbstätigen unter den Abgängern mag auch die Tatsache reflektieren, daß die Bedeutung qualifizierender Maßnahmen in der Arbeitsförderungspolitik für die neuen Länder, nach der Überwindung anfänglicher Schwierigkeiten, gewachsen ist. Gleichwohl: Ende 1994 hatten von allen ehemaligen Teilnehmern in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nur 40 vH eine Beschäftigung im regulären Arbeitsmarkt gefunden.

Generell gilt, daß die Einschätzungen seitens der in größeren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Beschäftigten günstiger ausfallen als der in kleineren Einheiten Tätigen. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, daß vor allem in den kleineren Einheiten häufiger technikarme und arbeitsintensive Tätigkeiten durchgeführt werden, die vermutlich wenig qualifikationsschaffend wirken. Das IAB sieht deshalb einen erheblichen Nachteil von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bei kleinen Trägern, der sich vor allem auf die Befristung der Maßnahme und auf die schlechte Finanzsituation dieser Träger gründet. Demgegenüber weisen größere Träger wegen der Sachkostenfinanzierung der Bundesanstalt für Arbeit einen beachtlichen Stand in der Ausstattung mit Maschinen, Einrichtungen und Gerätschaften auf und bieten von daher eher die Chance, mit der Tätigkeit eine Qualifizierung zu erlangen.

153. Mit dem rapiden Beschäftigungsabbau in den Großbetrieben der früheren DDR entstand in den jungen Bundesländern sehr schnell der Ruf nach einem Auffangbecken für die freigesetzten Arbeitnehmer, dem vielfach auch auf Basis von Absprachen zwischen Unternehmensleitung, Betriebsrat und Treuhandanstalt durch die Einrichtung von Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung (ABS) entsprochen wurde. In diesen mittlerweile etablierten Trägerstrukturen wird in der Regel versucht, alle arbeitsmarktfördernden Maßnahmen zu bündeln. Zum Ende des vergangenen Jahres waren in den neuen Bundesländern 380 ABS-Gesellschaften erfaßt, in denen mehr als 146 000 Personen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder auf Basis der Produktiven Arbeitsförderung tätig waren. Damit haben diese Gesellschaften, bezogen auf die Anzahl aller mit diesen Maßnahmen in Ostdeutschland geförderten Arbeitnehmer, einen Anteil von über 46½ vH erreicht. Einer Umfrage zufolge orientierte sich im November 1993 nur noch ein Drittel aller ABS-Gesellschaften an dem Tarifvertrag, der für den ursprünglichen Stammbetrieb gegolten hatte, die Mehrheit der Gesellschaften mit etwa einem Viertel der Beschäftigten hingegen an den Tarifvereinbarungen des Öffentlichen Dienstes. Die nach der zehnten AFG-Novelle vom Dezember 1992 gebotene Einschränkung des Entgelts (JG 93 Tabelle 29) wurde in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen überwiegend durch die Vereinbarung von Teilzeitarbeit mit 80 vH der regulären Arbeitszeit und bei den Beschäftigten nach 249 h AFG durch eine Entgeltabsenkung auf 90 vH des entsprechenden tariflichen Arbeitsentgeltes erreicht.

Der arbeitsmarktpolitische Erfolg war, wie die gleiche Umfrage zeigt, sehr gering. Zwar sei es mehr als der Hälfte der 187 antwortenden ABS-Gesellschaften (65 875 Beschäftigte) gelungen, im Zeitraum von November 1991 bis November 1993 aus den geförderten Beschäftigungsprojekten heraus Arbeitsplätze im offiziellen Arbeitsmarkt zu besetzen. Doch betrifft dies lediglich 3 600 Personen, was gemessen an den zum Stichtag insgesamt in ABS-Gesellschaften geförder-

ten Beschäftigten einem Anteil von lediglich 5,6 vH entspricht.

154. Besondere Bedeutung in der Diskussion um die Arbeitsmarktförderung nicht nur in den jungen Bundesländern kommt der **Produktiven Arbeitsförderung** nach § 249 h AFG zu, da diese seit August 1994 grundsätzlich auch für die alten Bundesländer übernommen worden ist (§ 242 s AFG). Dieses Instrument wird damit gerechtfertigt, daß es besser sei, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren; es werden ansonsten aufzuwendende pauschalierte Lohnersatzleistungen für geförderte Tätigkeiten in den Bereichen Umweltsanierung, soziale Dienste, Jugendschutz und zusätzlich seit dem Jahre 1994 in den Bereichen Verbesserung des Breitensports, freie Kulturarbeit und Vorbereitung der Denkmalpflege umgewidmet. Seit Einführung dieses Instruments (JG 93 Tabelle 31) ist die Anzahl geförderter Beschäftigungsverhältnisse nahezu kontinuierlich angestiegen und hat sich seit der Jahreswende 1994/95 in einer Größenordnung von gut 100 000 Personen eingependelt. Als Zielgruppe für eine Förderung wurden insbesondere ältere Arbeitnehmer vom Gesetzgeber benannt; die grundsätzliche individuelle Förderhöchstdauer für Personen ab einem Alter von 50 Jahren ist von drei auf vier Jahre verlängert worden. Einzelne ergänzende Zuschüsse der ostdeutschen Bundesländer sind daran geknüpft, daß Arbeitnehmer über 45 Jahre, Jugendliche bis zu einem Alter von 25 Jahren, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose, Behinderte oder Ausländer beschäftigt werden. Dennoch waren, bezogen auf alle Arbeitslosen im Sommer letzten Jahres, Schwerbehinderte deutlich, ältere Personen leicht unterrepräsentiert. Die Einsatzschwerpunkte der Produktiven Arbeitsförderung liegen – gemessen an der Anzahl der geförderten Arbeitsplätze – im Bereich Umweltsanierung, vor allem bei Braunkohle und Chemie. Hier dürfte sich ausgewirkt haben, daß ein Großteil der Produktiven Arbeitsförderung im Rahmen von ABS-Gesellschaften geleistet wird, die wiederum schwerpunktmäßig aus Großbetrieben des Braunkohlebergbaus und der Chemischen Industrie hervorgegangen sind. Dies war auch für die Größenstruktur der Maßnahmeträger prägend, so wurde in beiden Bereichen die höchste Anzahl von Arbeitsplätzen je Maßnahme gefördert. Angesichts der Bedeutung, die die Treuhandanstalt als Geldgeber für die intensive Nutzung dieses Instruments hatte, ist zu erwarten, daß künftig – wenn die dadurch mitfinanzierten Projekte ausgelaufen sind – die Inanspruchnahme deutlich geringer ausfallen dürfte als bislang.

155. Schwierig ist eine Bewertung der Arbeitsmarktförderung in Ostdeutschland vor allem deshalb, weil deren Zielvorgabe und der instrumentelle Schwerpunkt seit der deutschen Vereinigung wiederholt geändert wurden. Die Unstetigkeit dürfte weitgehend darauf zurückzuführen sein, daß mit dem Arbeitsförderungsgesetz den Verantwortlichen nur Instrumente zur Verfügung standen, die für die wirtschaftliche Situation Westdeutschlands entwikkelt und erprobt worden waren. Dort stand aber der gezielte Einsatz von Maßnahmen zur Überwindung konkreter Hindernisse bei der Integration von Problemgruppen in den Arbeitsmarkt im Vordergrund. Für die Arbeitsmarktlage in den neuen Bundesländern war das Arbeitsförderungsgesetz prinzipiell nicht angelegt. So reagierte die Arbeitsmarktpolitik – ergänzend zu sozialpolitisch motivierten Unterstützungsleistungen – kurzfristig mit Verfahrensanpassungen und Sonderregelungen. Dieses Vorgehen war angesichts des Problemdrucks angemessen. Heute kommt es jedoch darauf an, die Arbeitsmarktförderung auf ein längerfristig tragfähiges Fundament zu stellen. Dafür geben die skizzierten Erfahrungen Hinweise: So wurde – bei allen notwendigen Vorbehalten – doch deutlich, daß Maßnahmen der betrieblichen Einarbeitung und Qualifizierung die besseren Aussichten auf Erfolg haben als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die eine reine Beschäftigungspolitik darstellen. Auf diesem Wege ist eine stärker problemgruppenbezogene Förderung möglich, weil letztlich jeder Einzelfall eine besondere Beachtung erfährt. Bedenklich ist: Mit den ABS-Gesellschaften haben sich trotz aller Warnungen, daß diese Instrumente des Übergangs sich nicht mit wachstumshemmender Wirkung verfestigen dürfen (JG 91 Ziffer 528), bereits Trägerstrukturen erheblichen Ausmaßes etabliert. Wichtig ist es, bei jeder Form der Arbeitsmarktförderung, die in den verschiedenen Programmen vorgesehene Vergütung deutlich unter dem Niveau bei Beschäftigungsverhältnissen im ersten Arbeitsmarkt zu halten. Da in den neuen Bundesländern fast drei Viertel der Arbeitgeber nicht tarifgebunden sind und überdies nicht wenige Mitglieder des Arbeitgeberverbandes unter Tarif vergüten, kommt es darauf an, die Entlohnung deutlich unter dem Tariflohnniveau zu halten.

VIII. Monetäre Entwicklung: Kein geldpolitischer Aktionismus trotz veränderten Umfeldes

156. Die monetäre Entwicklung des Jahres 1995 vermittelt ein widersprüchliches Bild: Während die Geldmenge M3, das geldpolitische Zwischenziel der Bundesbank, deutlich hinter der angestrebten Expansion zurückblieb, verlief die bereinigte Zentralbankgeldmenge, die vom Sachverständigenrat als Zwischenziel präferierte Größe, weiterhin oberhalb des vom Sachverständigenrat als angemessen betrachteten Zielpfades. Dadurch gab die Entwicklung der Zentralbankgeldmenge einen positiven monetären Impuls, was auch in der Verminderung der Leitzinsen bei gleichzeitig immer noch steil verlaufender Zinsstrukturkurve zum Ausdruck kommt. Die Geldpolitik war somit in diesem Jahr eher leicht expansiv angelegt.

Trotz der erneuten kräftigen realen Aufwertung der D-Mark, insbesondere im Frühjahr, verfiel die Bundesbank nicht in eilfertigen Einsatz der geldpolitischen Instrumente, wie verschiedentlich gefordert wurde. Sie setzte ihre auf Kontinuität angelegte Geldpolitik fort, um die mittelfristigen Stabilitätserwartungen zu festigen. Dies war angesichts der in den vergangenen Jahren mehr als reichlichen Geldversorgung auch angezeigt.

Zentralbankgeldmenge leicht oberhalb des Zielpfades

157. Zur Beurteilung der Geldpolitik ist für den Sachverständigenrat die Entwicklung der bereinigten Zentralbankgeldmenge maßgeblich. Dieses Aggregat besteht aus dem Bargeldumlauf und den Beständen an Zentralbankgeld der Kreditinstitute, korrigiert um die Auswirkungen von Änderungen der Mindestreservesätze. Wie bei der Geldmenge M3 stehen die Veränderungsraten der bereinigten Zentralbankgeldmenge mittelfristig in einem engen Verhältnis zu denen des Preisniveaus; anders als M3 hat das enger abgegrenzte Aggregat Zentralbankgeldmenge aber den Vorteil, daß es unmittelbar durch die Notenbank beeinflußt werden kann.

Nach den Vorstellungen des Sachverständigenrates sollte die bereinigte Zentralbankgeldmenge nur so stark ausgeweitet werden, wie es die Finanzierung der zusätzlichen Produktionsmöglichkeiten unter Berücksichtigung eines eventuell veränderten Geldnachfrageverhaltens sowie einer kurzfristig als unvermeidlich angesehenen Inflationsrate erfordert. Das mittelfristig pro Jahr zu erwartende Wachstum des Produktionspotentials wurde im letzten Jahresgutachten mit 3 vH angesetzt. Für die im Trend abnehmende Umlaufsgeschwindigkeit der Zentralbankgeldmenge wurde ein Aufschlag von einem Prozentpunkt in die Berechnung des Geldmengenzieles eingestellt, die nicht mehr zu beeinflussende Preissteigerungsrate mit 2 vH veranschlagt. Alles in allem ergab sich so ein Verlaufsziel von 6 vH für das Jahr 1995. Im letzten Jahr sah es der Rat als unumgänglich an, eine erhöhte nominale Geldnachfrage, die auf bereits eingetretene Preisniveausteigerungen aufgrund einer übermäßigen Geldversorgung in der Vergangenheit zurückzuführen war, hinzunehmen und ausnahmsweise gesondert zu berücksichtigen (JG 94 Ziffer 353). Daher wurde der Ausgangspunkt des neuen Zielpfades gegenüber dem Novemberwert des alten Zielpfades um 5 vH angehoben.

158. Die bereinigte Zentralbankgeldmenge stieg von November 1994 bis zum Oktober dieses Jahres saisonbereinigt auf das Jahr umgerechnet um 3,6 vH (Schaubild 21). Trotz einer leichten Senkung der Zinsen am Geldmarkt beschleunigte sich das Geldmengenwachstum im Jahresverlauf nicht. Da die Geldbasis jedoch schon am Beginn des Zielpfades für das Jahr 1995 – trotz einer Korrektur des Ausgangspunktes nach oben – über dem angestrebten Wert lag, blieb sie während des gesamten Jahres oberhalb des vom Sachverständigenrat als wünschenswert angesehenen Verlaufs, wenn auch mit abnehmendem Abstand. Während sich der Abstand zum Zielpfad im November des Jahres 1994 noch auf 3,3 vH belaufen hatte, lag das Aggregat im Juli dieses Jahres mit 1 vH dem Zielpfad so nahe wie seit Mitte 1991 nicht mehr. Die schwache Expansion des weiter abgegrenzten Geldmengenaggregats M3 spiegelt sich in den Komponenten der Zentralbankgeldmenge wider. So gingen die Reserven der Banken bei der Deutschen Bundesbank von Januar bis Juli dieses Jahres um 2,8 vH zurück. Demgegenüber stieg die Nachfrage nach Bargeld im gleichen Zeitraum leicht an.

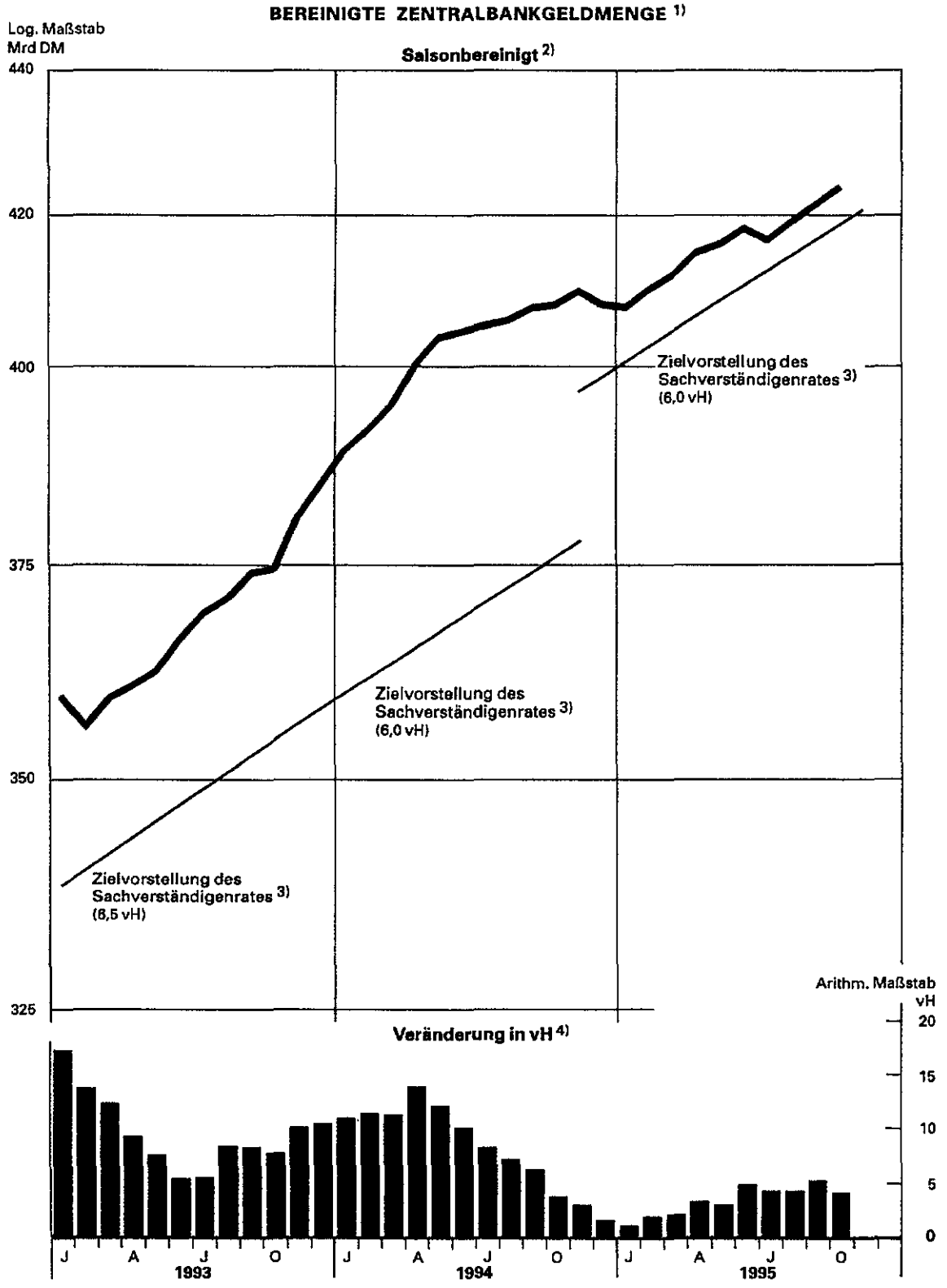
159. Die Umlaufsgeschwindigkeit der bereinigten Zentralbankgeldmenge blieb im Jahre 1995 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. In der langfristigen Betrachtung dieser Größe ergibt sich allerdings ein fallender Trend, der lediglich von einer Sprungstelle durch die deutsche Währungsunion unterbrochen worden war (Schaubild 22, Seite 124). Während das Zinsniveau zur Erklärung der kurzfristigen Schwankungen der Umlaufsgeschwindigkeit herangezogen werden kann, dürften für die langfristige Entwicklung andere Ursachen eine Rolle spielen.

Seit Beginn der siebziger Jahre sinkt die Umlaufsgeschwindigkeit der bereinigten Zentralbankgeldmenge trendmäßig. Im Verhältnis zum Produktionspotential und auch zum Bruttoinlandsprodukt wurde also fortlaufend mehr Zentralbankgeld nachgefragt. Diese Mehrnachfrage resultierte hauptsächlich aus der gestiegenen Nachfrage nach Bargeld. Der Anteil des Bargeldes an der Zentralbankgeldmenge stieg von 63,4 vH im Jahre 1970 auf heute über 80 vH an, wobei die rückläufigen Bankreserven vor allem durch verringerte Mindestreservesätze bedingt waren. Ein Grund für die gestiegene Bargeldnachfrage liegt in der zunehmenden Verwendung der D-Mark als Transaktions- und Wertaufbewahrungsmedium im Ausland, vor allem in einigen Ländern Mittel- und Osteuropas. Nach Schätzungen der Deutschen Bundesbank zirkulieren 30 vH bis 40 vH der gesamten DM-Bargeldbestände im Ausland – dies entspricht zur Zeit etwa 67 Mrd DM bis 90 Mrd DM. Die im Ausland befindlichen Bargeldbestände werden überwiegend nicht zu Transaktionen an heimischen Gütermärkten verwendet. Bei der Ableitung von Geldmengenzielen ist für diesen Teil der Geldnachfrage jedoch kein gesonderter Aufschlag notwendig, da diese zusätzliche Nachfrage durch die Berücksichtigung der Umlaufsgeschwindigkeit in der Geldmengenregel aufgefangen wird.

160. Daß sich in diesem Jahr die Nachfrage nach Zentralbankgeld und die Nachfrage nach M3 unterschiedlich entwickelt haben, drückt sich im empirischen Geldangebotsmultiplikator aus (Schaubild 23, Seite 125). Der empirische Geldangebotsmultiplikator – gebildet aus dem Verhältnis von Bankengeld einschließlich Bargeld zu bereinigter Zentralbankgeldmenge – zeigt an, in welchem Ausmaß die Geschäftsbanken im Zusammenspiel mit den Nichtbanken aus einer von der Zentralbank vorgegebenen monetären Basis Geld geschaffen haben. Die Größe des Multiplikators hängt ab von der Höhe der Mindestreservesätze, die die von den Banken mindestens zu haltenden Guthaben bei der Zentralbank festlegen, und von den Kassenhaltungspräferenzen der Nichtbanken, die maßgeblich durch deren Zahlungsgewohnheiten bestimmt werden. Gemäß dem in diesem Jahr geringeren Wachstum der Geldmenge M3, verglichen mit dem der bereinigten Zentralbankgeldmenge, fiel der Multiplikator gegenüber dem Vorjahr weiter leicht ab. Damit setzte sich der seit dem Jahre 1990 bestehende Trend fort, nach dem die von den Geschäftsbanken geschaffene Bankengeldmenge im Verhältnis zur monetären Basis langsam abnimmt. Deutliche Einflüsse aufgrund der Erweiterung des deutschen Währungsgebietes im Jahre 1990 auf die Zahlungsmittelverwendung lassen sich allerdings nicht feststellen. Die Werte der Einlagenkoeffizienten und des Bargeldkoeffizienten weisen im sechsten Jahr der deutschen Währungsunion keinen grundsätzlich anderen Trend auf als vor der Vereinigung (JG 91 Ziffer 169).

Schaubild 21

BEREINIGTE ZENTRALBANKGELDMENGE [1]

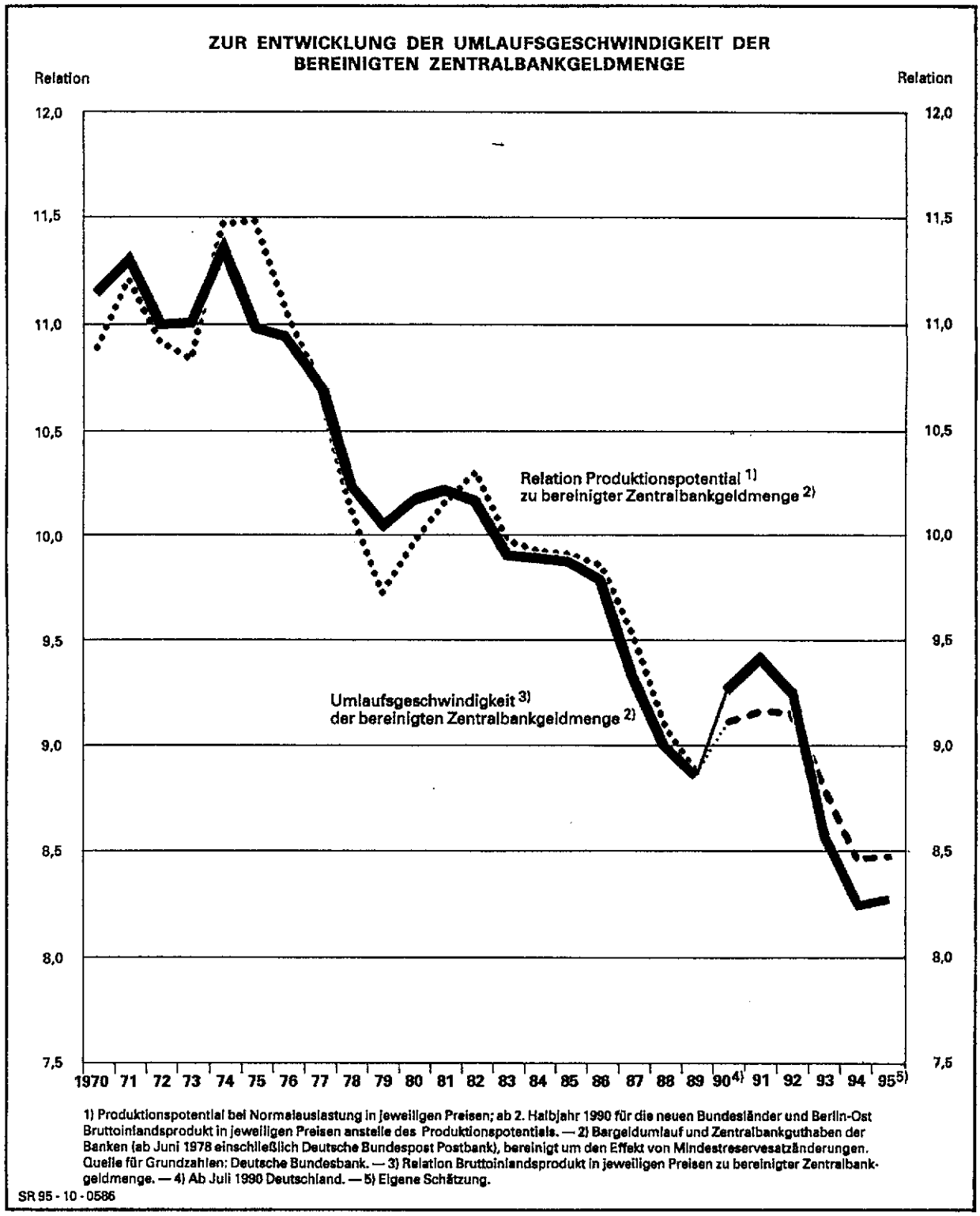


1) Bereinigte Zentralbankgeldmenge in der Abgrenzung des Sachverständigenrates; Bargeldumlauf (ohne Kassenbestände der Kreditinstitute) und Bankreserven, bereinigt um den Effekt von Mindestreservesatzänderungen. Methodische Erläuterungen siehe Anhang V, Abschnitt C. — 2) Nach dem Census-Verfahren II, Version X-11. Angaben mit erhöhter Unsicherheit behaftet. — 3) Jährliche Zunahme des Angebots an Zentralbankgeld: Berechnung für 1993 bis 1995 vom vierten Quartal 1992 bis zum vierten Quartal 1995 (siehe JG 88 Ziffern 305 ff., JG 92 Ziffer 334, JG 93 Ziffer 328, JG 94 Ziffern 352 f.). — 4) Veränderung in den letzten sechs Monaten auf Jahresrate umgerechnet.

Quelle für Grundzahlen: Deutsche Bundesbank

SR 95 - 10 - 0582

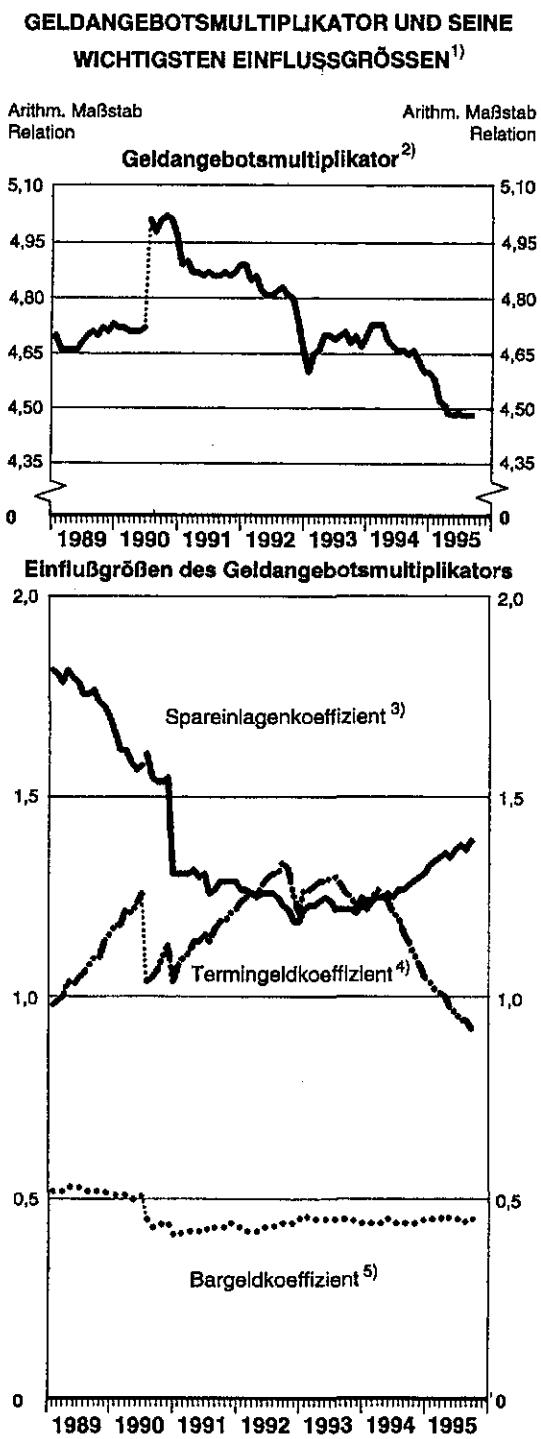
Schaubild 22



1) Produktionspotential bei Normalauslastung in jeweiligen Preisen; ab 2. Halbjahr 1990 für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen anstelle des Produktionspotentials. — 2) Bargeldumlauf und Zentralbankguthaben der Banken (ab Juni 1978 einschließlich Deutsche Bundespost Postbank), bereinigt um den Effekt von Mindestreservesatzänderungen. Quelle für Grundzahlen: Deutsche Bundesbank. — 3) Relation Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen zu bereinigter Zentralbankgeldmenge. — 4) Ab Juli 1990 Deutschland. — 5) Eigene Schätzung.

SR 95 - 10 - 0586

Schaubild 23



1) Berechnet aus saisonbereinigten Zahlen; Saisonbereinigung nach dem Census-Verfahren II, Version X–11. Von Juli 1990 bis Dezember 1990 eigene Berechnungen. Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.– 2) Geldmenge M3 im Monatsdurchschnitt in Relation zur bereinigten Zentralbankgeldmenge (in der Abgrenzung des Sachverständigenrates).– 3) Spareinlagen inländischer Nichtbanken mit gesetzlicher Kündigungsfrist in Relation zu den Sichteinlagen inländischer Nichtbanken.– 4) Termingeldeinlagen inländischer Nichtbanken mit Befristung bis unter vier Jahren in Relation zu den Sichteinlagen inländischer Nichtbanken.– 5) Bargeldumlauf in Relation zu den Sichteinlagen inländischer Nichtbanken.

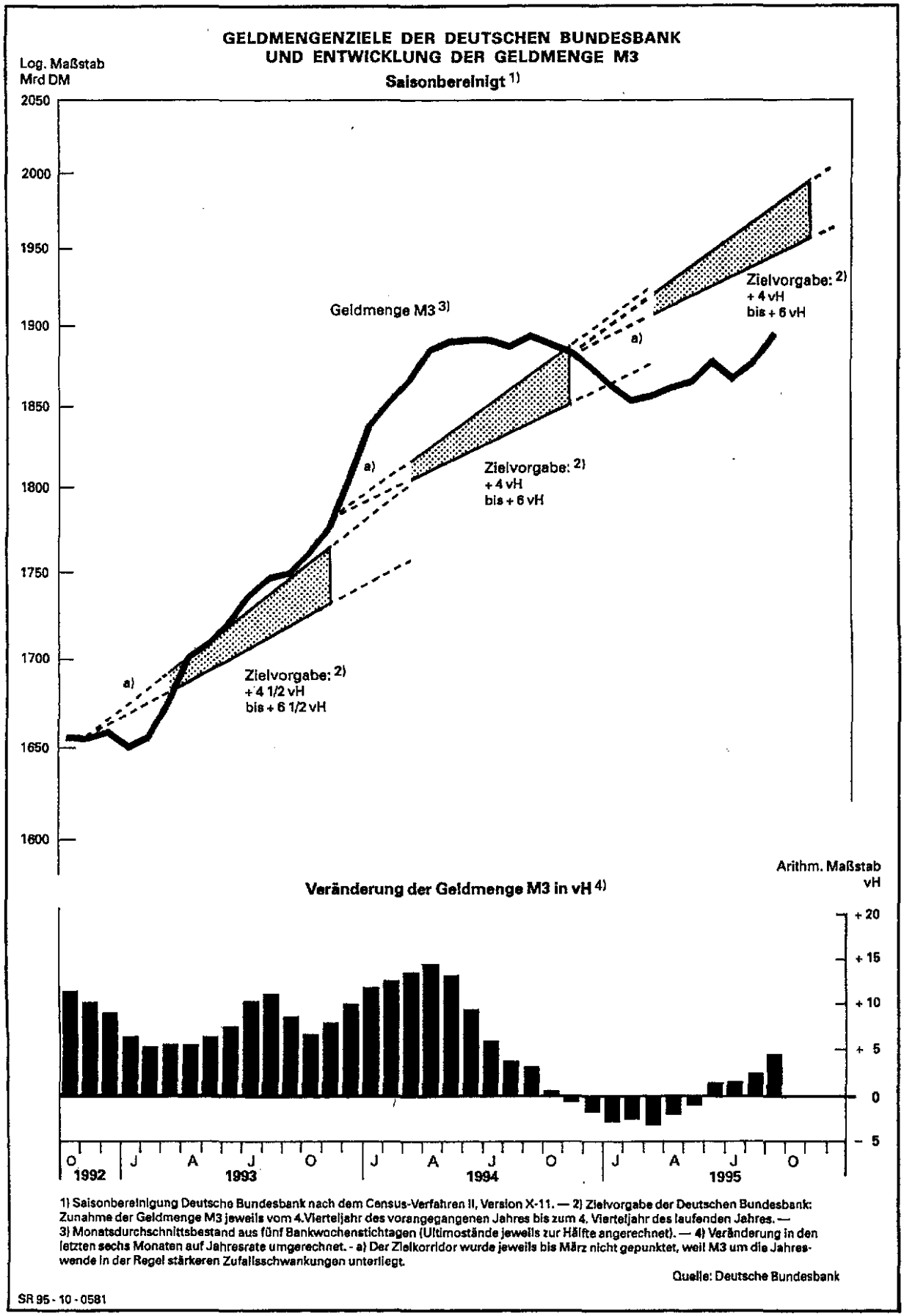
SR 95 - 10 - 0608 Quelle für Grundzahlen: Deutsche Bundesbank

Steuerungsgröße der Bundesbank unterhalb des Zielkorridors

161. Die Deutsche Bundesbank nahm die Argumente, die als Reaktion auf die scheinbar unkontrollierbar gewordene Entwicklung des Aggregats M3 im letzten Jahr gegen die Geldmengensteuerung vorgebracht worden waren, zu Recht nicht zum Anlaß, von der Konzeption der Geldmengenorientierung abzurücken. Sie definiert ihr Zwischenziel an der Geldmenge M3, dem Aggregat, das sich aus dem Bargeldumlauf sowie den Sichteinlagen, den Termineinlagen mit einer Laufzeit unterhalb von vier Jahren und den Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist der inländischen Nichtbanken – mit Ausnahme des Bundes – bei inländischen Kreditinstituten zusammensetzt. Die Bundesbank gründet ihre Zielableitung analog zum Vorgehen des Sachverständigenrates auf die Veränderung des Produktionspotentials, die von der Bundesbank für das Jahr 1995 auf 2,75 vH geschätzt wurde. Der Trend der Veränderung der Umlaufsgeschwindigkeit von M3 wurde fortgeschrieben und mit einem Aufschlag von 1 vH berücksichtigt. Die mittelfristige Preisniveausteigerung setzte die Bundesbank mit 2 vH an. Mithin hätte M3 im Durchschnitt dieses Jahres also um 5,75 vH höher liegen dürfen als im Jahre 1994. Die Bundesbank korrigierte jedoch diesen Wert um 2,25 Prozentpunkte nach unten, um einen aus dem Vorjahr stammenden Geldmengenüberhang abzuschöpfen. Obgleich nämlich die Zielgröße M3 für viele überraschend im November 1994 noch in den Zielkorridor eingeschwenkt war, und zwar von oben, war das Aggregat aufgrund des hohen Anstiegs in der ersten Jahreshälfte 1994 im Jahresdurchschnitt mit 9 vH stark angewachsen; potentialgerecht wäre für das Jahr 1994 aber nur eine durchschnittliche Ausweitung von 6,75 vH gewesen. Mit dieser Anpassung des Geldmengenziels nach unten dokumentierte die Bundesbank, daß sie zurückliegende Fehlentwicklungen hinzunehmen nicht bereit war. Aus der Umrechnung der jahresdurchschnittlichen Steigerungsrate von 3,5 vH in ein Verlaufsziel gegenüber dem Durchschnitt des letzten Quartals des Vorjahres leitete sie einen neuen Zielkorridor für das Jahr 1995 von 4 vH bis 6 vH ab.

162. Die Entwicklung der Geldmenge M3 verzeichnet, über die vergangenen zwei Jahre betrachtet, einen spiegelbildlichen Verlauf (Schaubild 24). Während im Jahre 1994 die Geldmenge zunächst sehr rasch expandierte und im April des Jahres mit 3,3 vH ihren größten Abstand zum oberen Rand des Korridors aufwies, sank sie von Oktober 1994 bis Februar 1995 saisonbereinigt, so daß sie im Mai um 2,8 vH unter dem unteren Rand des Korridors lag. Die auf das Jahr umgerechnete Veränderungsrate der saisonbereinigten Geldmenge M3 gegenüber dem Durchschnittsstand im letzten Quartal des Vorjahres nahm im Januar mit minus 5,6 vH den niedrigsten Wert seit dem Übergang zur M3-Steuerung im Jahre 1988 an. Trotz der Relativierung dieser Entwicklung, die die Bundesbank dadurch vornahm, daß sie neben einer Jahresrate im Vergleich zum letzten Quartal des Vorjahres auch die Veränderungsrate zum letzten Quartal des davorliegenden Jahres zur Einschät-

Schaubild 24



1) Saisonbereinigung Deutsche Bundesbank nach dem Census-Verfahren II, Version X-11. — 2) Zielvorgabe der Deutschen Bundesbank: Zunahme der Geldmenge M3 jeweils vom 4. Vierteljahr des vorangegangenen Jahres bis zum 4. Vierteljahr des laufenden Jahres. — 3) Monatsdurchschnittsbestand aus fünf Bankwochenstichtagen (Ultimoстände jeweils zur Hälfte angerechnet). — 4) Veränderung in den letzten sechs Monaten auf Jahresrate umgerechnet. - a) Der Zielkorridor wurde jeweils bis März nicht gepunktet, weil M3 um die Jahreswende in der Regel stärkeren Zufallsschwankungen unterliegt.

Quelle: Deutsche Bundesbank

SR 95 - 10 - 0581

zung der Geldmengenentwicklung heranzog, stellte sich die monetäre Expansion in der ersten Hälfte dieses Jahres außerordentlich verhalten dar. So hat es seit 1988 keinen ähnlich langen Zeitraum mit negativen Veränderungsraten dieses Aggregats gegeben wie im Jahre 1995. Nachdem im Juni mit 0,4 vH erstmals wieder ein positiver Wert im Vergleich zum letzten Quartal des Vorjahres gemessen wurde, waren die Erwartungen auf eine bei abebbender Geldkapitalbildung rascher steigende Geldmenge gerichtet. Doch dies trat nicht ein. Die Geldkapitalbildung blieb weiterhin kräftig, und im September lag die auf das Jahr hochgerechnete Steigerungsrate der Geldmenge M3 im Vergleich zum letzten Quartal des Jahres 1994 saisonbereinigt bei 1,6 vH. Der Abstand zum Zielkorridor betrug immer noch 2,7 vH. Selbst angesichts der gestiegenen Volatilität der Geldmenge M3 ist es unwahrscheinlich, daß das Zwischenzielaggregat wie im letzten Jahr – diesmal allerdings von unten – bis zum Jahresende noch in den Zielkorridor einschwenken wird. Denn dazu müßte bei weiter steigender Kreditvergabe und verzögerter Geldkapitalbildung die Geldmenge M3 von Oktober an monatlich mit einer aufs Jahr umgerechneten Rate von gut 16 vH ansteigen, was schwer vorstellbar ist. Aber selbst wenn es so wäre, würde im Durchschnitt des Jahres die Geldmenge unter dem Wert liegen, der der Zielvorstellung der Bundesbank entsprochen hätte.

163. Die Bundesbank bezieht seit längerer Zeit die Geldmenge $M3_{erweitert}$ als zusätzliche Information in ihre geldpolitischen Überlegungen ein. Das Aggregat umfaßte bisher neben den Komponenten der Geldmenge M3 die von inländischen Nichtbanken gehaltenen kurzfristigen Bankschuldverschreibungen sowie DM-Einlagen bei Filialen und Tochtergesellschaften deutscher Banken im Ausland; zu Beginn dieses Jahres wurden darüber hinaus die im Besitz von inländischen Nichtbanken befindlichen Anteile an inländischen und ausländischen Geldmarktfonds aufgenommen, vermindert um die von den inländischen Geldmarktfondsgesellschaften gehaltenen kurzfristigen Bankeinlagen und kurzfristigen Bankschuldverschreibungen. Die Bundesbank trug damit der Tatsache Rechnung, daß an den Finanzmärkten zunehmend geldnahe Aktiva entstehen, die möglicherweise die Entwicklung des Preisniveaus beeinflussen können.

Die Entwicklung der Geldmenge $M3_{erweitert}$ geriet im Jahre 1995 ebenfalls ins Stocken, wenn auch nicht in dem Maße, in dem dies bei M3 der Fall war. Leicht negativ waren die aufs Jahr umgerechneten Veränderungsraten des erweiterten Aggregats im Sechs-Monats-Vergleich lediglich von Januar bis April, während M3 von November 1994 bis Mai 1995 geschrumpft ist. Bei saisonbereinigten Werten von 1 876,3 Mrd DM für die Geldmenge M3 und 2 202,8 Mrd DM für die erweiterte Geldmenge M3 betrug der Abstand der beiden Geldmengenabgrenzungen im August 17,4 vH. Nachdem der Abstand von M3 zu $M3_{erweitert}$ im Durchschnitt des Jahres 1991 noch bei 11,7 vH gelegen hatte, setzte sich auch in diesem Jahr die trendmäßige Erhöhung des Abstands zwischen diesen Aggregaten fort. Ein Grund hierfür ist das starke Wachstum der DM-Euroeinlagen, um die sich die Aggregate M3 und $M3_{erweitert}$ im wesentlichen unterscheiden; die im Gegensatz zu inländischen Bankeinlagen nicht mindestreservepflichtig sind. Ob die starke Senkung und Vereinfachung der Mindestreservesätze in der jüngeren Vergangenheit den gewünschten dämpfenden Effekt auf die Entwicklung der DM-Euroeinlagen haben wird, ist bisher noch nicht abzusehen.

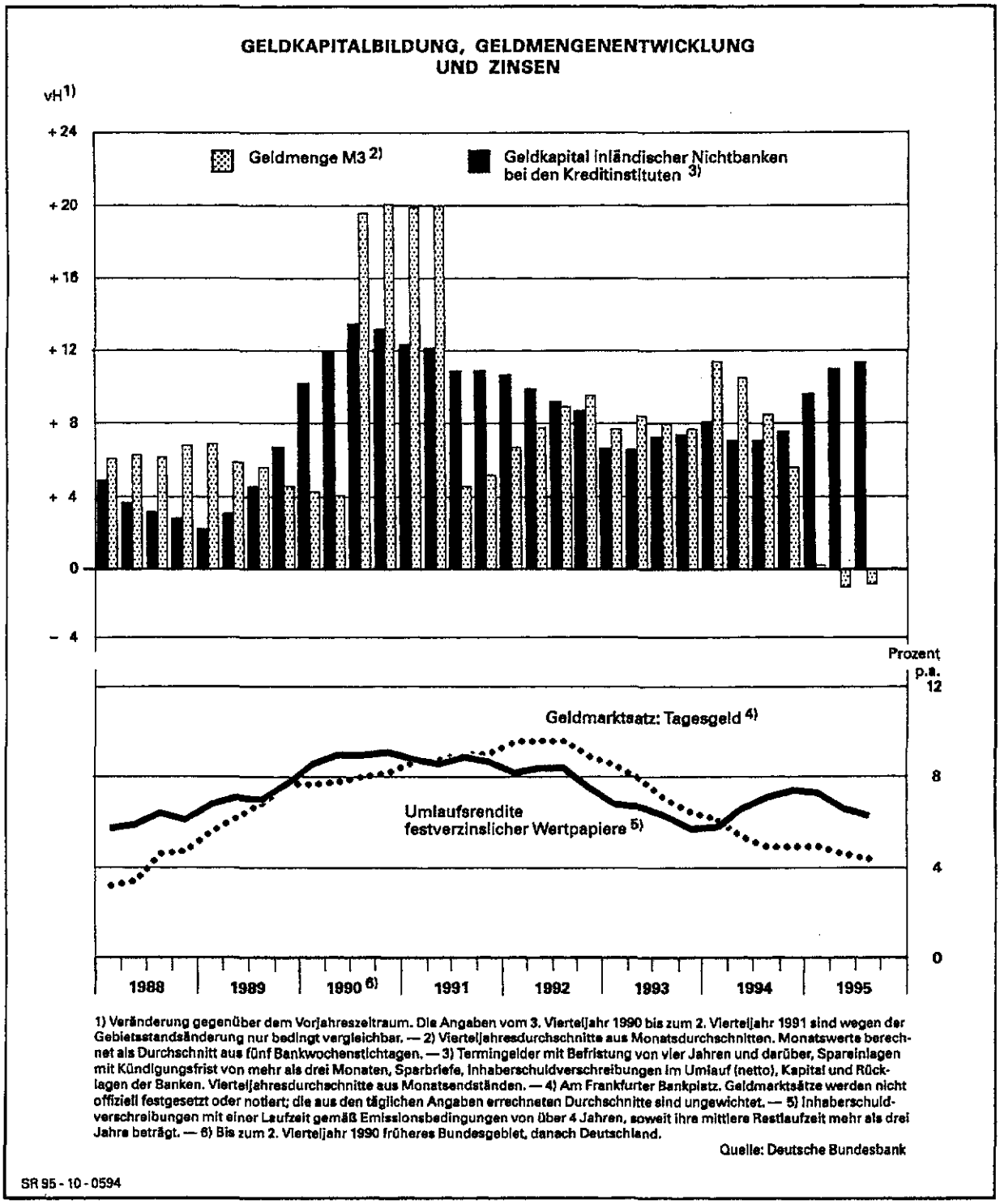
164. Auch in diesem Jahr beeinflußte die Geldkapitalbildung – also die Umschichtung zwischen M3-Komponenten und außerhalb von M3 befindlichen Anlageformen wie Bankschuldverschreibungen, Termineinlagen mit mehr als vierjähriger Laufzeit oder Spareinlagen mit mehr als dreimonatiger Kündigungsfrist – die Geldmengenentwicklung spürbar. Angeregt durch wieder vergrößerte Abstände der Kapitalmarktzinsen von den Geldmarktzinsen schwoll die Geldkapitalbildung seit dem dritten Quartal 1994 stark an. Das damit erreichte hohe Ausmaß wurde in den ersten acht Monaten dieses Jahres etwa beibehalten. Hinter dieser Entwicklung standen vor allem Verlagerungen von in M3 enthaltenen Termineinlagen, die von Januar bis September 1995 mit einer Jahresrate von 12 vH abnahmen. Weitere dämpfende Impulse auf die Geldmengenentwicklung gingen, insbesondere im ersten Quartal, von Abflüssen im Auslandszahlungsverkehr aus. Die Netto-Forderungsposition des Bankensystems, in der sich diese Transaktionen widerspiegeln, sank im ersten Quartal dieses Jahres um 36,7 Mrd DM. Verglichen mit den beiden Vorjahren, in denen die Netto-Auslandsforderungen innerhalb der ersten drei Monate um 75,0 Mrd DM beziehungsweise 50,6 Mrd DM gefallen waren, schlugen die Abflüsse im Auslandszahlungsverkehr zu Beginn dieses Jahres jedoch vergleichsweise moderat zu Buche.

Gegenüber diesen kontraktiven Effekten auf die Geldmenge M3 waren die expansiven Kräfte nicht ausreichend, um ein zielgerechtes Wachstum des Aggregates zuzulassen. Die Kreditvergabe der Banken an inländische Nichtbanken knüpfte im ersten Quartal nach den schwächeren Ergebnissen in den letzten drei Monaten des vergangenen Jahres zwar wieder an die zuvor verzeichnete Expansion an. Im Jahresverlauf wuchs sie jedoch überwiegend nur mit Jahresraten von etwa 7 vH im Sechs-Monats-Vergleich, was bezogen auf die Vorjahre eine Verlangsamung des Wachstumstempos darstellt. Besonders kräftig sind dabei vor dem Hintergrund einer günstigeren Konjunkturentwicklung die kurzfristigen Kredite ausgeweitet worden, die im Juli saisonbereinigt mit einer Jahresrate von 12,1 vH im Sechs-Monats-Vergleich ihre höchste Steigerungsrate seit Ende 1991 aufwiesen. Auch die öffentlichen Haushalte trugen im Jahre 1995 durch ihre Kassendispositionen zum Geldmengenwachstum bei. Die Netto-Kreditaufnahme bei den Kreditinstituten führte zu einer Expansion der Geldmenge M3 um 41,8 Mrd DM im Zeitraum von Januar bis September. Hinzu kam der in diesem Jahr zügig in den Geldkreislauf eingeschleuste Bundesbankgewinn in Höhe von 10,2 Mrd DM.

165. Wenn die Geldmenge M3 völlig anders als erwartet und projektiert verläuft, können Faktoren im Spiel sein, die in einer transaktionsorientierten Geldmengenregel keine Beachtung finden. Im Jahre 1994 sprach die Bundesbank von Sonderfaktoren, im Jahre 1995 verwies sie auf das veränderte Umfeld der Geldpolitik, mit Hinweis vor allem auf die unvorhergesehenen, starken Veränderungen bei der Geldkapitalbildung (Schaubild 25). Die Bundesbank hatte die übermäßige monetäre Expansion des Jahres 1994 mit der These eines Liquiditätsstaus begründet, nach der die Geldkapitalbildung bei den Kreditinstituten in Erwartung eines sinkenden Zinsniveaus am Kapitalmarkt vermindert würde.

Daß die Geldkapitalbildung im Herbst letzten Jahres sprunghaft zunahm, spricht für diese These. Allerdings gibt dieser Erklärungsversuch keine Antwort

Schaubild 25



1) Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Angaben vom 3. Vierteljahr 1990 bis zum 2. Vierteljahr 1991 sind wegen der Gebietsstandsänderung nur bedingt vergleichbar. — 2) Vierteljahresdurchschnitte aus Monatsdurchschnitten. Monatswerte berechnet als Durchschnitt aus fünf Bankwochenstichtagen. — 3) Termingelder mit Befristung von vier Jahren und darüber, Spareinlagen mit Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten, Sparbriefe, Inhaberschuldverschreibungen im Umlauf (netto), Kapital und Rücklagen der Banken. Vierteljahresdurchschnitte aus Monatsendständen. — 4) Am Frankfurter Bankplatz. Geldmarktsätze werden nicht offiziell festgesetzt oder notiert; die aus den täglichen Angaben errechneten Durchschnitte sind ungewichtet. — 5) Inhaberschuldverschreibungen mit einer Laufzeit gemäß Emissionsbedingungen von über 4 Jahren, soweit ihre mittlere Restlaufzeit mehr als drei Jahre beträgt. — 6) Bis zum 2. Vierteljahr 1990 früheres Bundesgebiet, danach Deutschland.

Quelle: Deutsche Bundesbank

SR 95 - 10 - 0594

darauf, in welchem Umfang die Privaten im Jahre 1994 Geld eher aus dem Anlagemotiv denn zu Transaktionszwecken hielten, wann dieser Liquiditätsstau aufgelöst sein würde und ob für die gegenwärtig geringen Geldbestände noch weitere Sonderfaktoren verantwortlich sind.

Das geldpolitische Umfeld hat sich auch dadurch geändert, daß es seit August 1994 möglich ist, kurzfristige Gelder bei inländischen Geldmarktfonds anzulegen.

Die seit dem 1. August 1994 in Deutschland zugelassenen inländischen Geldmarktfonds nehmen Sichteinlagen entgegen und legen diese in Geldmarkttiteln, Wertpapieren mit kurzer Restlaufzeit oder wieder in Bankguthaben an. Die dabei entgegengenommenen Einlagen sind nicht mindestreservepflichtig. Für die privaten Anleger haben die Geldmarktfondsanteile den Vorteil einer gegenüber Sicht- und Termineinlagen erhöhten Verzinsung, ohne Liquiditätseinbußen hinnehmen zu müssen, da die Anteile jederzeit ohne hohe Kursverluste oder Transaktionskosten veräußerbar sind. Anteile an Geldmarktfonds besitzen daher sowohl den Charakter eines Transaktionsmediums als auch eines Mittels zur vorübergehenden Geldanlage. Ein weiterer Vorteil dieser Anlageart besteht darin, daß Geldmarktfondsanteile von der Erhöhung des Vermögensteuersatzes auf 1 vH zum 1. Januar dieses Jahres nicht betroffen wurden: Für sie blieb der Steuersatz bei 0,5 vH.

Der Kauf von Geldmarktfondsanteilen vermindert die Geldmenge M3 in dem Ausmaß, in dem die Fonds ihre Mittel tatsächlich in Geldmarktpapieren anlegen und nicht Einlagen im Bankensystem halten. Die geldpolitischen Konsequenzen der Tätigkeit dieser Fondsgesellschaften könnten darin liegen, daß die Bundesbank bei der Kontrolle des Geldmarktes geschwächt wird und daß die Indikatorqualität der Geldmenge M3 und auch der Zentralbankgeldmenge abnimmt (JG 94 Ziffer 145).

166. Das Publikum zeichnete von September 1994 bis September 1995 netto für gut 34 Mrd DM Anteile an inländischen und ausländischen Geldmarktfonds, das sind pro Monat Anteile im Wert von 2,6 Mrd DM. Allerdings vermittelt diese Durchschnittsbetrachtung nur ein verzerrtes Bild. So wurden im Zusammenhang mit der vorteilhaften Behandlung von Geldmarktfondsanteilen bei der Vermögensteuer im letzten Monat des Jahres 1994 netto für gut 26 Mrd DM Anteile abgesetzt, worauf es in den ersten drei Monaten dieses Jahres insgesamt zu einer Nettorückgabe von Anteilen im Wert von 7,1 Mrd DM kam. Danach blieb der Nettoabsatz verhalten. Da die inländischen Fondsgesellschaften im Bankensystem nur Arbeitsguthaben von etwa einem Drittel ihres Mittelaufkommens als Sichteinlagen halten, wurde der Geldmenge M3 ein großer Teil der den Geldmarktfonds zugeflossenen Mittel entzogen. Die Verwendung dieses neuen Anlageinstruments war trotzdem volumenmäßig zu gering, um eine ernsthafte Minderung der Indikatorfunktion der Geldmenge M3 darzustellen oder den Zusammenhang von Zwischenzielvariablen und Preisniveau gravierend zu schwächen. Insbesondere die Entwicklung im Dezember 1994 zeigt jedoch, daß unter bestimmten Voraussetzungen weitaus höhere Mittel in diese Fonds fließen können. Vor allem in Zeiten einer inversen Zinsstruktur könnten Geldmarktfonds wieder verstärkt nachgefragt werden.

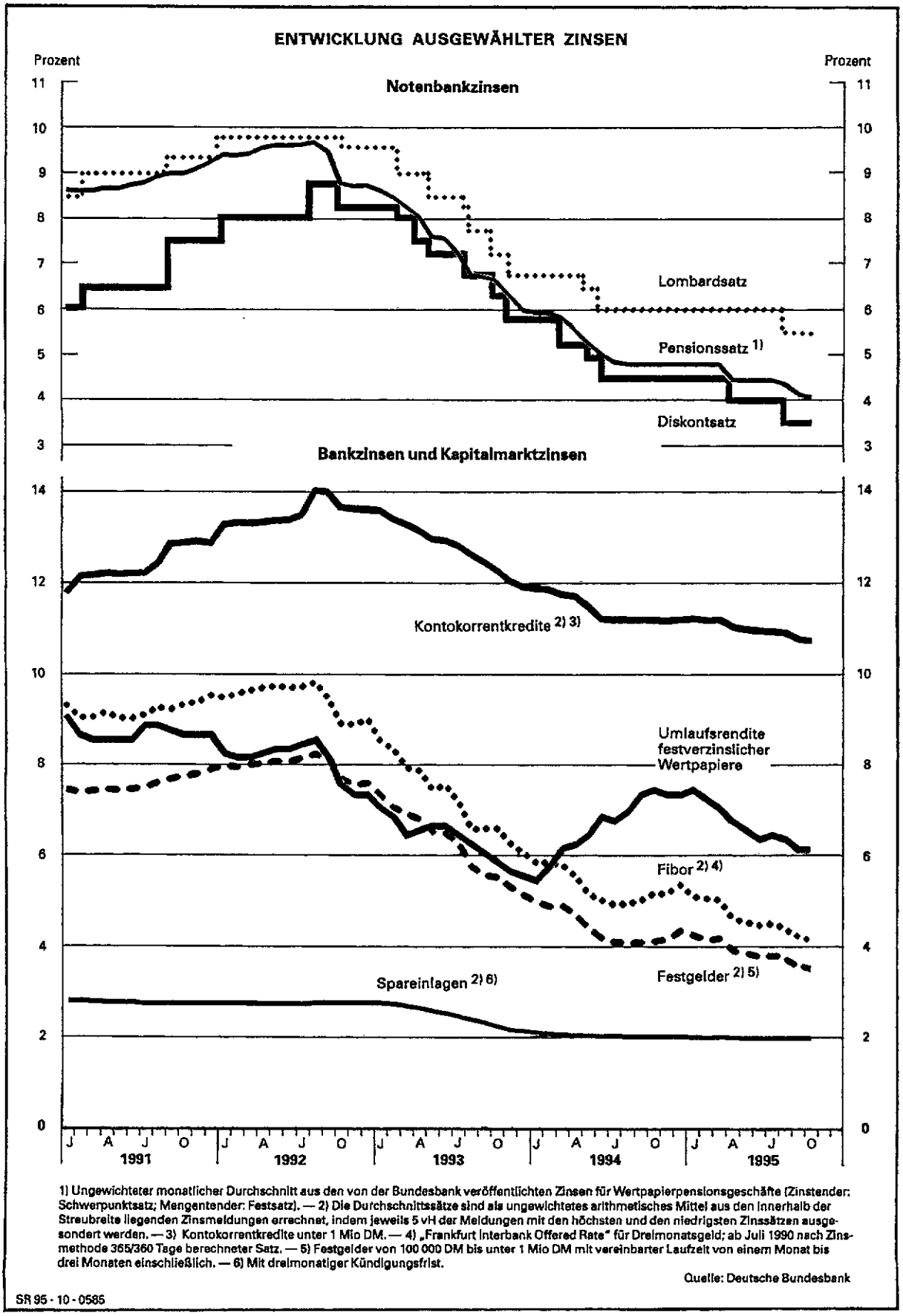
Zinssenkungsprozeß verlangsamt

167. Auf dem Geldmarkt lief der im Jahre 1992 von der Bundesbank in Gang gesetzte Zinssenkungsprozeß langsam aus (Schaubild 26, Seite 130). Der Geldmarktsatz für Tagesgeld fiel in den ersten Monaten des Jahres nur leicht ab. Auch als die Bundesbank am 31. März dieses Jahres den Diskontsatz um 0,5 Prozentpunkte auf 4,0 % senkte und bei ihren Wertpapierpensionsgeschäften vom Mengentender zum Zinstender überging, verharrte der Zuteilungssatz für diese Geschäfte aufgrund der knappen Zuteilungsvolumina bis Anfang August noch bei Werten von 4,5 % oder darüber, was gegenüber dem Jahresanfang einen Rückgang von knapp einem halben Prozentpunkt darstellte. Ende August wurden die Leitzinsen nochmals ermäßigt, der Diskontsatz auf 3,5 % und jetzt auch der Lombardsatz um 0,5 Prozentpunkte auf 5,5 %. Dieser erneute Zinsschritt wurde vor allem mit der nach wie vor schleppenden Geldmengenexpansion begründet. Daraufhin gab auch der Geldmarktzins weiter nach, bis er im Durchschnitt des Monats September mit 4,2 % den niedrigsten Stand der ersten neun Monate dieses Jahres erreichte.

*Der **Mengentender** ist ein Verfahren mit fest vorgegebenen Konditionen. Die Bundesbank bestimmt im voraus einen Zinssatz, zu dem die Kreditinstitute Gebote über die Höhe der jeweils gewünschten Pensionsvolumina einreichen. Übersteigen die gesamten Liquiditätswünsche der Banken zum festgelegten Zinssatz das von der Bundesbank geplante Volumen an neuem Zentralbankgeld, so werden die Gebote um einen einheitlichen Satz gekürzt (repartiert). Beim **Zinstender** dagegen gibt die Bundesbank keinen einheitlichen Zinssatz vor. Jedes am Bietungsverfahren teilnehmende Kreditinstitut reicht ein oder mehrere Mengengebote ein, jeweils zusammen mit dem Zinssatz, den die Bank hierfür zu zahlen bereit ist. Nach dem sogenannten amerikanischen Zuteilungsverfahren bedient die Bundesbank die Mengengebote jeweils zum genannten Zinssatz vollständig, und zwar beginnend vom höchsten gebotenen Zinssatz. Dies geschieht solange, bis das geplante Volumen an bereitzustellendem Zentralbankgeld erreicht ist, beim niedrigsten berücksichtigten Zinssatz muß gegebenenfalls repartiert werden. Kreditinstitute, die unterhalb dieses niedrigsten Zinssatzes geboten haben, gehen leer aus. Der im Zinstenderverfahren gefundene Pensionssatz kommt einem Marktzins grundsätzlich näher als der von der Bundesbank festgesetzte Zinssatz des Mengentenderverfahrens.*

168. Die Bundesbank hat zur Eindämmung des Wachstums von DM-Einlagen an den Euromärkten und damit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Deutschland seit 1993 damit begonnen, die Mindestreservesätze schrittweise zu senken und das Instrumentarium zu vereinfachen. Dieses Vorhaben wurde mit der dritten Senkung der Reservesätze von 5 vH auf 2 vH für Sichteinlagen und von 2 vH auf 1,5 vH für Spareinlagen abgeschlossen; in Verbindung damit wurde die Anrechnung von Kassenbeständen der Kreditinstitute auf das Mindestreservesoll im August dieses Jahres aufgehoben. Alles in allem sind die bisherigen Erfahrungen mit den verringerten Reservesätzen positiv, was sich an einem ruhigen Verlauf des Geldmarktgeschehens in diesem Jahr zeigte. In der ersten Jahreshälfte war die Bundesbank in der Lage, den Geldmarkt hauptsächlich durch den regelmäßigen Einsatz von zweiwöchigen Mengen- und Zinstendern zu steuern, ohne daß es zu einer erhöhten Zinsvolatilität kam; nur einmal hat sie auf einen Schnelltender zurückge-

Schaubild 26



1) Ungewichteter monatlicher Durchschnitt aus den von der Bundesbank veröffentlichten Zinsen für Wertpapierpensionsgeschäfte (Zinstender: Schwerpunktsatz; Mengentender: Festsatz). — 2) Die Durchschnittssätze sind als ungewichtetes arithmetisches Mittel aus den innerhalb der Streubreite liegenden Zinsmeldungen errechnet, indem jeweils 5 vH der Meldungen mit den höchsten und den niedrigsten Zinssätzen ausgesondert werden. — 3) Kontokorrentkredite unter 1 Mio DM. — 4) „Frankfurt Interbank Offered Rate" für Dreimonatsgeld; ab Juli 1990 nach Zinsmethode 365/360 Tage berechneter Satz. — 5) Festgelder von 100 000 DM bis unter 1 Mio DM mit vereinbarter Laufzeit von einem Monat bis drei Monaten einschließlich. — 6) Mit dreimonatiger Kündigungsfrist.

Quelle: Deutsche Bundesbank

SR 95 - 10 - 0585

griffen. Unerwünschte Einflüsse auf die Zentralbankgeldentwicklung, die von – allerdings geringen – Interventionen an den Devisenmärkten im Frühjahr ausgingen, wurden durch eine entsprechende Kürzung bei den Wertpapierpensionsgeschäften ebenso neutralisiert wie die Abführung des Bundesbankgewinns an den Bund im April. Ob eine straffe Geldmarktsteuerung auch nach der letzten Mindestreservesatzsenkung möglich sein wird, muß die weitere Entwicklung zeigen.

Niedrigeres Zinsniveau am Kapitalmarkt

169. Auf dem Kapitalmarkt sank in diesem Jahr das Zinsniveau wieder, nachdem im letzten Jahr eine steigende Tendenz der Umlaufsrendite festverzinslicher Wertpapiere bis auf durchschnittlich knapp 7,5 % im vierten Quartal zu beobachten gewesen war. Seitdem ging bis September 1995 die durchschnittliche Rendite am Rentenmarkt auf 6,1 % zurück. Auffällig war auch in diesem Jahr die Parallelität der Zinsentwicklung in Deutschland und der in den Vereinigten Staaten. Dies hat vor allem die internationale Zinsarbitrage und die hieraus resultierenden Erwartungen der institutionellen Anleger zur Ursache. Ein leichter Anstieg der Inflationsrate in den Vereinigten Staaten, verbunden mit einer Abwertung, bot zwar zunächst nicht gerade das geeignete Umfeld für Zinssenkungen am US-amerikanischen Kapitalmarkt. Nachdem sich die Sorge vor Überhitzungserscheinungen und dadurch wahrscheinlich erzwungenen scharfen Bremsmanövern der Zentralbank mit der Folge eines starken Konjunktureinbruchs als unbegründet erwies, kam es im Frühjahr zu einem rasanten Kursanstieg sowohl bei festverzinslichen Wertpapieren als auch bei Aktienwerten. Diesem folgte der Kapitalmarkt in Deutschland, wo eine Zinssenkung durch heimische Faktoren begünstigt wurde, insbesondere die niedrige Inflationsrate. Da die Zinsen am Kapitalmarkt stärker zurückgingen als am Geldmarkt, stellte sich im Jahresverlauf eine etwas flachere Zinsstrukturkurve ein. Gemessen an der Differenz zwischen dem Tagesgeldzinssatz und der Umlaufsrendite festverzinslicher Wertpapiere verringerte sich der Abstand von kurzfristigen zu langfristigen Zinsen auf 1,9 Prozentpunkte im September nach 2,5 Prozentpunkten im Januar.

170. Der Nettoabsatz an festverzinslichen Wertpapieren lag im Zeitraum von Januar bis September dieses Jahres mit 168 Mrd DM nochmals leicht unter Vorjahresniveau. Diesen Rückgang bewirkten vor allem die öffentlichen Haushalte; sie nahmen in den ersten neun Monaten des Jahres mit 37 Mrd DM in Form von festverzinslichen Wertpapieren den Kapitalmarkt netto nur etwa halb so stark in Anspruch wie im gleichen Zeitraum des Jahres zuvor. Mit der zum Jahresende 1994 aufgelösten Treuhandanstalt fiel ein Emittent aus, der im Vorjahr brutto noch Wertpapiere in Höhe von 59 Mrd DM abgesetzt hatte. Auf hohem Niveau bewegten sich dagegen weiterhin die Emissionen von Bankschuldverschreibungen mit einem Absatz von fast 112 Mrd DM in den ersten neun Monaten des Jahres. Hierin spiegelte sich die anhaltend hohe Geldkapitalbildung wider. Im Jahresverlauf waren Investmentzertifikate sehr wenig gefragt. Der Markt für Anteile an Investmentfonds erlebte im Dezember 1994 zwar mit einem Netto-Absatz von 37,2 Mrd DM einen bisher nicht erreichten Umfang; dieser war jedoch überwiegend auf den steuerlich induzierten Nachfrageboom bei Geldmarktfondszertifikaten zurückzuführen. In den ersten neun Monaten dieses Jahres konnten die Kapitalanlagegesellschaften netto nur Anteile für 29,9 Mrd DM absetzen, verglichen mit 81,7 Mrd DM im gleichen Vorjahreszeitraum. Die Ursache für diese Entwicklung lag in einer gewissen Ernüchterung der Anleger gegenüber dieser Vermögensanlageform nach dem ungünstigen Verlauf der Aktienkurse im Jahre 1994; Spezialfonds dagegen gewannen an Attraktivität.

Zeitweise starke Aufwertung der D-Mark

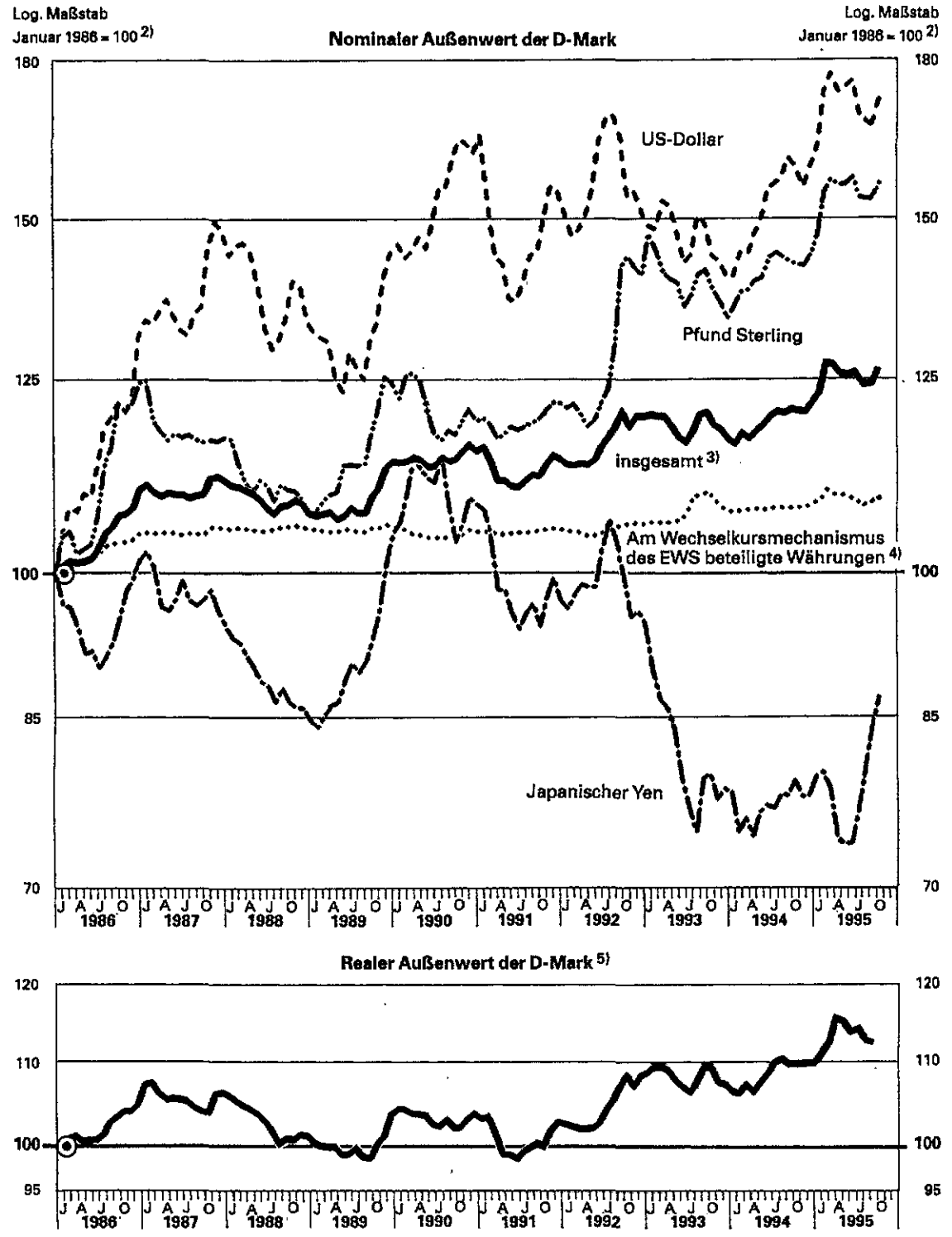
171. Nachdem es bereits im Jahre 1994 zu einer kontinuierlichen Aufwertung der D-Mark um nominal 10,9 vH gegenüber dem US-Dollar und um 3,4 vH gegenüber den Währungen von 18 Industrieländern gekommen war, setzte wider Erwarten Anfang 1995 ein neuer Aufwertungsschub ein (Schaubild 27, Seite 132). Von Januar bis April wertete die D-Mark nochmals um 11 vH beziehungsweise um 4,3 vH auf. Insgesamt ergibt sich für diesen Zeitraum von etwa eineinhalb Jahren eine nominale Aufwertung von 26,2 vH gegenüber dem US-Dollar und von 9,1 vH gegenüber 18 wichtigen Währungen. Danach beruhigte sich die Wechselkursentwicklung etwas. Insbesondere einige europäische Währungen (dänische Krone, französischer Franc, Peseta) konnten gegenüber der D-Mark wieder Boden gutmachen. Insgesamt setzte sich im Jahresverlauf jedoch keine vollständige Korrektur des Kursniveaus durch, so daß die neuen Wechselkurse als beständig genug zu betrachten sind, um reale Anpassungsprozesse in der deutschen Volkswirtschaft zu erzwingen.

Solche Anpassungsprozesse wären nicht notwendig, wenn die nominale Aufwertung der D-Mark nur temporär wäre oder lediglich eine geringere Inflationsrate gegenüber anderen Währungen ausgleichen würde, sich also die realen Wechselkursrelationen nicht nennenswert verändert hätten. Der reale Außenwert der D-Mark auf Basis der Verbraucherpreise gegenüber 18 Währungen, stieg 1994 um 3,2 vH und von Anfang 1995 bis zum Höhepunkt der diesjährigen Aufwertungsphase im April nochmals um 3,9 vH. Insgesamt hat sich damit die D-Mark seit Anfang 1994 bis April 1995 real um 8,1 vH aufgewertet. Seit dem Ende des Festkurssystems von Bretton Woods im Jahre 1973 gab es nur zwei Phasen mit einer vergleichbaren Höherbewertung der deutschen Währung. Von Juni 1985 bis Januar 1987 nahm der Wert der deutschen Währung gegenüber 18 Industrieländern real um 12,9 vH zu. Von April 1992 bis Februar 1993 wertete sich die D-Mark real mit 6,8 vH auf.

Von den fundamentalen makroökonomischen Daten her gesehen, insbesondere was Veränderungen in den Inflationsraten, Leistungsbilanzsalden und Haushaltsdefiziten sowie der allgemeinen Konjunkturentwicklung anbelangt, ist diese Aufwertung der

Schaubild 27

AUSSENWERT DER D-MARK GEGENÜBER AUSGEWÄHLTEN WÄHRUNGEN [1]



1) Zur Berechnungsmethode siehe Sonderaufsatz der Deutschen Bundesbank: „Aktualisierung der Außenwertberechnungen für die D-Mark und fremde Währungen", In: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 41. Jg., Nr. 4, April 1989. Die Indizes für die Ländergruppen wurden als gewogene geometrische Mittel der bilateralen nominalen Außenwerte berechnet. — 2) Umbasiert von Originalbasis 1972 = 100. - Für Ende 1972 wurden grundsätzlich die damaligen Leitkurse zugrunde gelegt, für das Pfund Sterling, das irische Pfund und den kanadischen Dollar, deren Wechselkurse freigegeben waren, stattdessen die Marktkurse von Ende 1972. — 3) EU-Länder, Japan, Kanada, Norwegen, Schweiz, Vereinigte Staaten. — 4) EU-Länder ohne Finnland, Griechenland, Großbritannien, Italien und Schweden. — 5) Auf Basis der Verbraucherpreise; gewogener Außenwert gegenüber 18 Industrieländern nach Ausschaltung der unterschiedlichen Preissteigerungsraten (geometrische Mittelung).

Quelle: Deutsche Bundesbank

SR 95 - 10 - 0584

D-Mark nicht zu erklären. Die Aufwertungswelle, von der auch der Yen und der Schweizer Franken betroffen sind, dürfte eher eine von den Märkten diagnostizierte Schwäche des US-Dollar widerspiegeln als eine Stärke der D-Mark, obwohl die makroökonomischen Variablen in den Vereinigten Staaten sich nicht wesentlich verändert haben.

172. Das Frühjahr 1995 brachte den Teilnehmern am Europäischen Wechselkursmechanismus die Erkenntnis, daß auch die erweiterten Bandbreiten, wie sie seit August 1993 gelten, nicht unangreifbar sind (Tabelle 31, Seiten 134 f.). Gleichzeitig mit der Schwäche des US-Dollar gegenüber der D-Mark gerieten auch einige Währungen im Europäischen Währungssystem unter Druck, so war es in der Geschichte des Europäischen Währungssystems immer wieder. Die Währungen der Niederlande, Österreichs – dieses Land nimmt seit dem 9. Januar dieses Jahres am europäischen Wechselkursmechanismus teil – und der belgisch-luxemburgischen Währungsunion blieben hiervon verschont. Beim holländischen Gulden und beim österreichischen Schilling waren dazu nicht einmal zinspolitische Maßnahmen notwendig, so groß ist das Vertrauen der Märkte in eine strikt an der Stabilität des Außenwertes dieser Währungen ausgerichteten Währungs- und Wirtschaftspolitik dieser Länder; der belgische Franc mußte nur durch eine vorübergehende, leichte Anhebung der Notenbankzinsen im März gestützt werden. In Dänemark, Frankreich und Irland dagegen mußten die Notenbanken im Frühjahr die Geldmarktzinsen teilweise kräftig anheben, um einen weiteren Wertverlust ihrer Währungen zu verhindern. Aber auch hier gingen die Geldmarktsätze im Verlauf des Jahres wieder zurück. Im Falle Spaniens und Portugals reichten selbst diese Maßnahmen zur Stützung der Währung nicht aus. Dort wurden am 6. März im Zuge eines Realignment die Peseta um 7 vH, der Escudo um 3,5 vH abgewertet. Im weiteren Jahresverlauf stabilisierten sich die meisten europäischen Währungen wieder, so daß der Wechselkursmechanismus von weiteren Spannungen verschont blieb.

Unter starkem Abwertungsdruck standen in diesem Jahr auch wieder die Lira und das britische Pfund. Der Wert der italienischen Währung verlor von Januar bis April 18 vH gegenüber der D-Mark, konnte sich danach jedoch wieder festigen. Das britische Pfund wurde innerhalb des gleichen Zeitraums um 8,6 vH niedriger bewertet, holte diesen Wertverlust aber innerhalb des Jahres kaum mehr auf.

173. Die im Jahre 1993 vorgenommene Erweiterung der Bandbreiten hat zwar die Anreize zu spekulativen Attacken auf einzelne Währungen beträchtlich verringert, kann aber ein auf fundamentalen Daten beruhendes Mißtrauen der Märkte in die Stabilität einer Währung offensichtlich nicht beseitigen. Nur eine über längere Zeit für vergleichsweise günstige makroökonomische Daten sorgende – und damit als glaubwürdig zu bezeichnende – Geld- und Finanzpolitik der Teilnehmerländer kann die Währungen des Europäischen Währungssystems dauerhaft vor plötzlichen starken Kursausschlägen schützen. Eine beharrliche Resistenz bei der Rückführung von Inflationsraten und Defizitquoten, wie etwa im Falle Spaniens, wird dagegen früher oder später zu einer Reaktion an den Devisenmärkten führen. Innenpolitische Instabilität tut ein übriges. Das Ausmaß der Wechselkursschwankungen in Europa zeigt, daß die bisher erreichte Konvergenz in der Geldpolitik und der Finanzpolitik, von realwirtschaftlichen Gemeinsamkeiten ganz zu schweigen, noch zu wünschen übrig läßt.

Fortschritte auf dem Weg in die Währungsunion?

174. Etwa ein Jahr vor der im Vertrag von Maastricht vorgesehenen ersten Überprüfung der Beitrittsfähigkeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur geplanten Europäischen Währungsunion hat sich herausgestellt, daß die Zeit bis zum ersten Termin – 1. Januar 1997 – zu knapp war. Nahezu einstimmig sprachen sich im Juni die europäischen Finanzminister in Luxemburg dafür aus, diesen ersten Termin zur Bildung der Europäischen Währungsunion nicht zu nutzen. Auf dem europäischen Gipfel in Cannes Ende Juni wurde jedoch bekräftigt, an der weiteren im Maastrichter Vertrag vereinbarten Vorgehensweise festzuhalten und den Übergang zur Einheitswährung unter Einhaltung der Konvergenzkriterien im Jahre 1999 zu vollziehen. Damit blieb allerdings die Grundfrage nach dem Ausmaß des für den Eintritt in die Währungsunion zu erreichenden Konvergenzniveaus auch in der Diskussion dieses Jahres letztlich ungelöst. Da beim gegenwärtigen Stand der Konvergenz (Tabelle 53, Seiten 248 f.) davon ausgegangen werden kann, daß auch für einen Start der Währungsunion im Jahre 1999 nur wenige Länder der Europäischen Union die Beitrittskriterien strikt erfüllen werden, stellt der im Vertrag angelegte Ermessens- und Auslegungsspielraum nach wie vor einen Unsicherheitsfaktor für die Stabilität der geplanten neuen europäischen Währung dar. Die Gefahr einer Aufweichung der Kriterien besteht durchaus, sei es, um einige Länder aus politischen Gründen von Beginn an in der Währungsunion dabei zu haben, sei es, um künftigen Währungsturbulenzen im EWS durch möglichst schnelle Abschaffung der nationalen Währungen vorzubeugen. In diesem Sinne haben sich Politiker aus verschiedenen Ländern bereits geäußert. Ebenso wichtig wie die Eintrittsregeln in die Währungsunion sind aber die institutionellen Vorkehrungen gegen eine Stabilitätsaufweichung innerhalb der Währungsunion nach deren Inkrafttreten. Der Sachverständigenrat äußert sich hierzu an anderer Stelle dieses Gutachtens (Ziffern 433 ff. und 446 ff.).

175. Unterdessen laufen die technischen Vorbereitungen zur Währungsunion auf Hochtouren. Die Politik hat bei den Geldverwendern, allen voran bei den Kreditinstituten, die Erwartungen einer absehbaren Gründung der Europäischen Währungsunion so weit gestärkt, daß die Planungen für die Bewältigung der Währungsumstellung angelaufen sind. Im April legte das Europäische Währungsinstitut seinen ersten Tätigkeitsbericht vor, in dem vor allem die zu lösenden Fragen einer europäischen Geldpolitik thematisiert wurden. Daneben standen die verschiedenen möglichen Szenarien für die Ersetzung der nationalen durch die europäische Währung im Mittelpunkt der

Tabelle 31

Zur Stabilität der Wechselkurse

Monat	Belgien	Dänemark	Finnland	Frankreich	Griechenland	Großbritannien	Irland
	100 bfrs[1])	100 dkr	100 Fm	100 FF	100 Dr.	1£[1])	1Ir£[1])
						Durchschnitte der amtlichen Devisen	
							Kassa-
1993 Okt	4,596	24,715	28,480	28,491	0,689	2,462	2,349
Nov	4,693	25,120	29,304	28,772	0,698	2,517	2,387
Dez	4,789	25,504	29,708	29,231	0,697	2,549	2,426
1994 Jan	4,8115	25,745	30,616	29,437	0,696	2,6011	2,4942
Feb	4,8515	25,641	31,105	29,432	0,693	2,5690	2,4666
Mär	4,8524	25,519	30,585	29,339	0,686	2,5229	2,4266
Apr	4,8570	25,505	30,927	29,191	0,682	2,5178	2,4407
Mai	4,8585	25,544	30,654	29,206	0,675	2,4929	2,4382
Jun	4,8572	25,513	30,062	29,272	0,665	2,4843	2,4357
Jul	4,8524	25,455	30,218	29,184	0,662	2,4270	2,3979
Aug	4,8533	25,291	30,447	29,183	0,660	2,4128	2,3828
Sep	4,8588	25,374	31,231	29,237	0,657	2,4249	2,3954
Okt	4,8597	25,550	32,535	29,210	0,653	2,4408	2,4128
Nov	4,8604	25,547	32,602	29,127	0,649	2,4466	2,4099
Dez	4,8641	25,513	32,451	29,037	0,647	2,4511	2,4129
1995 Jan	4,8548	25,384	32,363	28,925	0,643	2,4119	2,3856
Feb	4,8571	25,333	32,358	28,747	0,636	2,3599	2,3474
Mär	4,8454	24,965	32,097	28,226	0,614	2,2508	2,2477
Apr	4,8629	25,394	32,328	28,493	0,614	2,2206	2,2489
Mai	4,8593	25,547	32,608	28,277	0,617	2,2354	2,2822
Jun	4,8682	25,617	32,587	28,487	0,619	2,2330	2,2846
Jul	4,8634	25,671	32,716	28,739	0,616	2,2154	2,2785
Aug	4,8640	25,794	33,593	29,076	0,622	2,2657	2,3190
Sep	4,8612	25,788	33,451	28,993	0,620	2,2766	2,3244
Okt	4,8608	25,755	33,144	28,620	0,608	2,2318	2,2826
Nachrichtlich:							
Teilnahme am Wechselkurs-mechanismus des EWS	ja	ja	nein	ja	nein	nein	ja
							Europäisches
							Höchst- und
Enge Wechselkursbänder[5])	4,959	26,810	.	30,495	.	.	2,466
	4,740	25,630	.	29,150	.	.	2,357
Weite Wechselkursbänder[6])	5,630	30,445	.	34,625	.	.	2,800
	4,175	22,575	.	25,675	.	.	2,076

[1]) Ab 1994 Notierung mit vier Stellen hinter dem Komma.
[2]) Errechnet aus den täglichen Notierungen; für Griechenland: Devisenkurse in Griechenland umgerechnet von Drachmen.
[3]) Seit 9. Januar 1995.
[4]) Die Höchstkurse (Verkauf) sowie die Niedrigstkurse (Ankauf) werden von der Zentralbank festgesetzt. Die Kurse sind Mittelkurse, sie können um die Geld- oder Briefmarge unterschritten oder überschritten werden. Weitere Erläuterungen zum Europäischen Währungssystem siehe Statistisches Beiheft zum Monatsbericht der Deutschen Bundesbank „Devisenkursstatistik" August 1995, Seiten 85 ff.
[5]) Enge Bandbreite ± 2,25 vH (auch für den portugiesischen Escudo und die spanische Peseta, obwohl für diese beiden Währungen bis zum 1. August 1993 eine Bandbreite von ± 6 vH bestand).

Tabelle 31

In der Europäischen Union

Italien	Luxemburg	Niederlande	Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Monat
1000 Lit	100 lfr	100 hfl	100 S	100 Esc[1])	100 skr	100 Ptas[1])	
kurse an der Frankfurter Börse[2])							
Mittelkurse in DM							
1,0234	4,596	88,973	14,215	0,967	20,429	1,240	1993 Okt
1,0200	4,693	89,106	14,220	0,977	20,566	1,239	Nov
1,0130	4,789	89,270	14,221	0,980	20,450	1,219	Dez
1,0252	4,8115	89,315	14,227	0,9894	21,458	1,2181	1994 Jan
1,0300	4,8515	89,179	14,224	0,9902	21,748	1,2297	Feb
1,0143	4,8524	88,986	14,214	0,9717	21,379	1,2185	Mär
1,0446	4,8570	89,055	14,216	0,9791	21,540	1,2297	Apr
1,0397	4,8585	89,109	14,219	0,9681	21,478	1,2146	Mai
1,0223	4,8572	89,216	14,215	0,9648	20,869	1,2126	Jun
1,0038	4,8524	89,156	14,214	0,9736	20,249	1,2123	Jul
0,9881	4,8533	89,059	14,212	0,9790	20,217	1,2047	Aug
0,9896	4,8588	89,201	14,209	0,9811	20,592	1,2050	Sep
0,9808	4,8597	89,259	14,208	0,9783	20,944	1,2031	Okt
0,9725	4,8604	89,222	14,206	0,9794	20,927	1,2002	Nov
0,9626	4,8641	89,313	14,208	0,9751	20,916	1,1887	Dez
0,9512	4,8548	89,206	14,213	0,9694	20,522	1,1557	1995 Jan
0,9280	4,8571	89,203	14,210	0,9667	20,326	1,1508	Feb
0,8335	4,8454	89,184	14,208	0,9501	19,333	1,0947	Mär
0,8062	4,8629	89,307	14,211	0,9463	18,804	1,1114	Apr
0,8530	4,8593	89,328	14,220	0,9495	19,307	1,1430	Mai
0,8541	4,8682	89,350	14,221	0,9492	19,296	1,1513	Jun
0,8630	4,8634	89,265	14,219	0,9517	19,355	1,1603	Jul
0,8999	4,8640	89,291	14,220	0,9648	19,986	1,1724	Aug
0,9055	4,8612	89,268	14,216	0,9598	20,480	1,1649	Sep
0,8809	4,8608	89,282	14,210	0,9497	20,731	1,1546	Okt
nein	ja	ja	ja[3])	ja	nein	ja	**Nachrichtlich:** Teilnahme am Wechselkurs-mechanismus des EWS
Währungssystem							
Niedrigstkurse in DM[4])							
.	4,959	90,770	14,537	0,998	.	1,202	Enge Wechsel-kursbänder[5])
.	4,740	86,780	13,897	0,954	.	1,149	
.	5,630	(103,058)[a])	16,505	1,1328[b])	.	1,3650[b])	Weite Wechsel-kursbänder[6])
.	4,175	(76,4326)[a])	12,241	0,8401[b])	.	1,0123[b])	

[6]) Ab dem 2. August 1993 Bandbreite im Wechselkursverbund ± 15 vH. Am 6. März 1995 wurden neue Leitkurse für die spanische Peseta und den portugiesischen Escudo festgesetzt.
[a]) Höchst- und Niedrigstkurse finden keine Anwendung. Entsprechend einer bilateralen Vereinbarung zwischen den deutschen und niederländischen Währungsbehörden gelten weiterhin die Sätze der engen Wechselkursbänder.
[b]) Interventionskurse bis 5. März 1995 für den portugiesischen Escudo: 1,174 und 0,871; für die spanische Peseta: 1,468 und 1,088.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Diskussion. Da mit der Fixierung der Wechselkurse am Beginn der Währungsunion noch nicht zwangsläufig die Einführung der neuen Währung in allen Verwendungsbereichen verbunden ist, muß entschieden werden, wann und wie eine solche Einführung vonstatten gehen soll. Im Laufe des Jahres sind hierzu verschiedene Umstellungsszenarien entwikkelt und geprüft worden. Die Vorschläge zur Währungsumstellung unterschieden sich hauptsächlich in bezug auf das Tempo, mit dem die europäische Einheitswährung auf verschiedenen Verwendungsebenen eingeführt werden soll. Einige Pläne sehen vor, die neue Währung nach dem Beginn der dritten Stufe des im Maastrichter Vertrages vorgesehenen Verfahrens – also unmittelbar nach der endgültigen Fixierung der Wechselkurse – zunächst nur auf der Ebene des Europäischen Zentralbankensystems zu verwenden und dann den Verwendungsbereich in einem schrittweisen Prozeß auszudehnen, an dessen Ende die Ersetzung der nationalen Banknoten und Münzen durch Bargeld der europäischen Währung steht (Modell der „Steigenden Welle"). Nach anderen Vorschlägen sollen die Währungsbeziehungen im Bankensystem gleich nach dem Beginn der dritten Stufe umgestellt werden („Urknall"-Modell). Beurteilungskriterien dieser Szenarien sind zum einen die Transaktionskosten während der Umstellungsphase, zum anderen die den Umstellungskonzepten innewohnende Glaubwürdigkeit im Hinblick auf eine mögliche Reversibilität des Umstellungsprozesses. Diese Pläne stehen inzwischen nicht mehr im Vordergrund der Diskussion. Die Deutsche Bundesbank hatte zunächst für das Modell einer geringen Verwendungsbreite zu Beginn der Währungsunion mit anschließender Einführung auf allen übrigen Verwendungsebenen (Modell des „verzögerten Urknalls") plädiert; sie rückte Mitte des Jahres hiervon ab und befürwortet nun ein Umstellungszenario, in dem als gesetzliches Zahlungsmittel (Erfüllungswährung) auch nach Beginn der dritten Stufe zunächst weiterhin die nationalen Währungen gelten würden, eine freiwillige Nutzung der Eurowährung jedoch möglich wäre. Auch die Kommission der Europäischen Union legte in einem Ende Mai vorgestellten Grünbuch einen Vorschlag zur Währungsumstellung vor. Dieser Vorschlag sieht die Umstellung einer „kritischen Masse" an monetären Beziehungen unmittelbar nach der Fixierung der Wechselkurse und den vollständigen Ersatz der nationalen Währungen spätestens nach vier Jahren vor. Die Intention dieses Strategiepapiers besteht zum einen darin, durch Vorschläge für die Lösung der praktischen Umstellungsprobleme die Erwartungen auf eine plangemäße Einführung der Währungsunion zu stärken. Zum anderen geht es darum, die Geldverwender stärker von den Vorteilen der einheitlichen europäischen Währung zu überzeugen.

Ob diese Ziele durch die mit dem Grünbuch verfolgte Strategie erreichbar sind, dürfte allerdings fraglich sein. Die öffentliche Diskussion dieses Jahres über die Europäische Währungsunion und die Reaktionen auf das Grünbuch haben gezeigt, daß mehr als bei den technischen Problemen des Übergangs vor allem Unsicherheiten über die grundsätzlichen Fragen bestehen, die mit dem im Maastrichter Vertrag niedergelegten Verfahren verbunden sind, wie etwa die Auslegung der Konvergenzkriterien oder die Ausgestaltung eines finanzpolitischen Regelwerkes innerhalb einer Währungsunion. Diese Unsicherheiten konnten durch das Grünbuch nicht ausgeräumt werden. Im Gegenteil: Indem die Europäische Kommission die eigentlich bedeutsamen Fragen nach den notwendigen Bedingungen für eine stabile europäische Währung ausblendete und den Diskussionsbedarf auf eine rein technische Ebene zu bringen versuchte, verstärkte sie eher den Eindruck, daß die ökonomische Rationalität des Vorhabens hinter den politischen Antriebskräften zurückstehen würde. Darüber hinaus schwächte die Kommission mit ihrem Vorstoß die Unabhängigkeit des Europäischen Währungsinstituts, dem nach Artikel 109f EG-Vertrag die ausschließliche Kompetenz zur Vorbereitung der dritten Stufe zufällt.

176. Auf dem Weg zur Erfüllung der Konvergenzkriterien hat es in diesem Jahr nur kleine Fortschritte gegeben (Tabelle 53, Seiten 248f.). So ist in den meisten Ländern zwar erneut eine Rückführung des jährlichen Haushaltsdefizits in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (Defizitquote) gelungen – in Belgien bereits im dritten Jahr hintereinander –, freilich teilweise ausgehend von recht hohen Werten und in einer konjunkturell günstigen Lage. Im Jahre 1994, für das endgültige Daten vorliegen, verfehlten immer noch zwölf der (heute nach der EU-Erweiterung) fünfzehn Länder die im Maastricht-Vertrag festgelegte Marke einer Defizitquote von 3 vH. An dieser Zahl wird sich auch in diesem Jahr voraussichtlich nichts ändern. Daß die Konsolidierungsbemühungen noch nicht als hinreichend intensiv und ausdauernd bezeichnet werden können, zeigt sich bei der Betrachtung des Schuldenstandskriteriums, das den Schuldenstand in Relation zum Bruttoinlandsprodukt auf höchstens 60 vH begrenzt. Hier sind auch in diesem Jahr in den meisten Ländern, darunter in Deutschland, höhere Werte zu verzeichnen. Irland konnte die Schuldenstandsquote auf voraussichtlich 86 vH zurückführen; die hohen Netto-Transfers der Europäischen Union haben hierbei allerdings geholfen. Mit Finnland, Österreich und Schweden traten der Union drei Länder bei, die die monetären Kriterien nur zum Teil erfüllen, wobei sich Finnland und Schweden allerdings auch noch nicht dem Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems angeschlossen haben, dem darüber hinaus nach wie vor mit Großbritannien und Italien zwei weitere wichtige Mitgliedsländer nicht angehören. Von der Erfüllung der finanzpolitischen Konvergenzkriterien sind auch die drei neuen Mitglieder der Europäischen Union noch ein weites Stück entfernt.

Tabelle 32

Geldpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
1994	
22. Dezember	Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank legt ein Geldmengenziel für das Jahr 1995 fest. Aus einem erwarteten Wachstum des Produktionspotentials von 2,75 vH, einer prognostizierten Preisniveausteigerung von 2 vH und einer trendmäßig um 1 vH fallenden Umlaufsgeschwindigkeit der Geldmenge M3 wird unter Berücksichtigung eines aus dem Jahr 1994 stammenden Geldmengenüberhangs eine Verlaufsrate von 4 vH bis 6 vH für die Geldmenge M3 abgeleitet.
1995	
1. Januar	Das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel in Frankfurt am Main beginnt seine Tätigkeit.
9. Januar	Österreich tritt dem Wechselkurs- und Interventionsmechanismus des Europäischen Währungssystems bei. Der Leitkurs des Schillings zum ECU beträgt 13,7167 Schilling/ECU.
6. März	Die Wechselkurse im Europäischen Währungssystem werden neu festgesetzt; die Peseta wird um 7 vH und der Escudo um 3,5 vH abgewertet.
30. März	Die Bundesbank senkt mit Wirkung vom 31. März 1995 den Diskontsatz um 0,5 Prozentpunkte auf 4 %. Der Lombardsatz bleibt unverändert bei 6 %. Der Zinssatz für Wertpapierpensionsgeschäfte wird um 0,35 Prozentpunkte auf 4,5 % verringert. Nach einem weiteren Mengentender werden die darauffolgenden Wertpapierpensionsgeschäfte als Zinstender ausgeschrieben.
19. April	Der US-Dollar erreicht mit einem amtlichen Mittelkurs von 1,3620 DM/Dollar an der Frankfurter Devisenbörse seinen bisher niedrigsten Stand.
16. Mai	Der Baseler Ausschuß für die Bankenaufsicht und das Technical Comittee der International Organisation of Securities Commissions (IOSCO) legen Empfehlungen für die aufsichtliche Behandlung von Marktrisiken vor. Danach sollen neben dem bereits in der Kapitaladäquanzrichtlinie der Europäischen Union vorgesehenen Standardmeßverfahren für die Bestimmung von Risiken aus Verlusten in bilanziellen und außerbilanziellen Positionen unter bestimmten Voraussetzungen auch bankeninterne Verfahren zulässig sein. Eine Umsetzung dieser Vorschläge ist ab 1997 geplant.
29. Mai	Das Europäische Währungsinstitut veröffentlicht Pläne zur Einführung eines Europäischen Zahlungsverkehrssystems (TARGET).
31. Mai	Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften verabschiedet ein „Grünbuch über die praktischen Fragen des Übergangs zur einheitlichen Währung". Darin stellt die Kommission ihre Vorstellungen zum Übergang auf die geplante einheitliche europäische Währung vor. Das von der Kommission vorgeschlagene Szenario der „kritischen Masse" sieht eine weitgehende Umstellung der monetären Beziehungen auf die neue Währung oberhalb der Verbraucherebene gleich beim Übergang zur Dritten Stufe des im Maastrichter Vertrag festgelegten Stufenplans vor.
16. Juni	Auf dem Weltwirtschaftsgipfel in Halifax vereinbaren die Regierungschefs der G-7-Staaten, dem Internationalen Währungsfonds im Rahmen der „Allgemeinen Kreditvereinbarungen" weitere Mittel zur schnellen Intervention bei krisenhaften Entwicklungen im internationalen Finanzsystem zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wird die Ausarbeitung von Reformprogrammen für den Internationalen Währungsfonds und für die Weltbank beschlossen.
27. Juni	Auf dem Treffen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union wird der Beginn der Europäischen Währungsunion im Jahre 1997 zwar formell nicht ausgeschlossen, jedoch für „unwahrscheinlich" erklärt, nachdem sich zuvor bereits einige europäische Länder auf einer Tagung des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) gegen den frühestmöglichen Starttermin ausgesprochen hatten. Über einen Zeitplan zur Einführung der Europäischen Währungsunion soll erst auf dem nächsten Gipfel im Dezember 1995 in Madrid verhandelt werden.
13. Juli	Der Zentralbankrat beschließt bei seiner Überprüfung des Geldmengenzieles für das Jahr 1995, trotz der erheblichen Unterschreitung des Zielkorridors im bisherigen Jahresverlauf und trotz geringer Aussichten auf eine Zielerreichung, an dem vorgegebenen Verlaufsziel von 4 vH bis 6 vH festzuhalten.
1. August	Die Bundesbank setzt den Mindestreservesatz für Sichteinlagen von 5 vH auf 2 vH und für Spareinlagen von 2 vH auf 1½ vH herab. Der Satz für Termineinlagen bleibt unverändert bei 2 vH. Die Anrechenbarkeit der Kassenbestände der Kreditinstitute auf das Mindestreservesoll in Höhe von 25 vH wird aufgehoben. Damit ist die auf drei Stufen angelegte Neuordnung der Mindestreserve abgeschlossen.
25. August	Die Bundesbank senkt den Diskontsatz um 0,5 Prozentpunkte auf 3,5 % und den Lombardsatz um 0,5 Prozentpunkte auf 5,5 %.
1. Oktober	Die Finanzminister und Notenbankgouverneure der Europäischen Union beschließen auf einem informellen Treffen in Valencia, an den Konvergenzkriterien und dem Zeitplan für die dritte Stufe der Währungsunion festzuhalten. Über die Einhaltung der Kriterien soll auf der Grundlage der Daten von 1997 entschieden werden.

IX. Öffentliche Finanzen: Kein Konsolidierungsfortschritt trotz steigender Steuerbelastung

177. Das Jahr 1995 war ein schwieriges Jahr für die Finanzpolitik. Lange Zeit schien es, als könne die quantitative Konsolidierung wiederum ein gutes Stück voran gebracht, das strukturelle Defizit erneut vermindert werden. Doch spätestens mit den Ergebnissen der offiziellen Steuerschätzung vom Oktober dieses Jahres wurde klar, daß diese Vorstellung zu einem guten Teil Illusion war. Gegenüber der Schätzung vom Mai wurden nun Einnahmenausfälle von 26 Mrd DM für das laufende Haushaltsjahr ermittelt. Um die Defizite nicht zu stark ansteigen zu lassen, wurden auf allen Ebenen Bewirtschaftungsmaßnahmen ergriffen. Insbesondere den Ländern und den Gemeinden, abgeschwächt aber auch dem Bund dürfte es schwerfallen, einen deutlichen Anstieg der Haushaltsfehlbeträge gegenüber dem Soll zu vermeiden. Im öffentlichen Gesamthaushalt wird vermutlich deshalb ein Finanzierungsdefizit entstehen, das – in Abgrenzung der Finanzstatistik – mit 114½ Mrd DM ebenso so hoch ist wie im Vorjahr und nicht wie geplant fast 15 Mrd DM niedriger ausfällt. Das strukturelle Defizit dürfte nach vier Jahren mit einem jeweils durchaus deutlichen Rückgang erstmals nicht mehr zurückgehen und 32½ Mrd DM erreichen (Tabelle 33). Daran ändern auch die Steuererhöhungen und die Wiedereinführung des Solidaritätszuschlags zum Jahresbeginn nichts.

Unterschiedlich entwickelten sich die Haushalte der einzelnen Gebietskörperschaften, vor allem das Auslaufen einigungsbedingter Sonderregelungen verursachte Verschiebungen zwischen den Haushalten. Mit dem Inkrafttreten der im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms beschlossenen Neuregelung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen wurde die finanzielle Ausstattung der neuen Länder seit dem 1. Januar 1995 über deren Einbeziehung in das System des Finanzausgleichs gesichert; der Fonds „Deutsche Einheit" hatte damit seine Aufgabe, eine angemessene Finanzausstattung der ostdeutschen Bundesländer zu gewährleisten, abgeschlossen. Es ergaben sich deutliche Einnahmenverbesserungen für die neuen Länder, die in erster Linie zu Lasten des Bundes gingen.

178. Insgesamt gilt: Die Finanzpolitik wird im Jahre 1995 ohne Fortschritt bei der quantitativen Konsolidierung bleiben, ganz zu schweigen von einer qualitativen Konsolidierung, die eine kritische Überprüfung der Ausgabenstrukturen erfordert (JG 94 Ziffer 155). Mit der Rückführung des strukturellen Defizits in den vergangenen Jahren – als Ausweis der jeweils erreichten quantitativen Konsolidierung – sind die öffentlichen Haushalte auf der Ausgabenseite noch nicht hinreichend flexibel geworden, um die Steuerausfälle grundsätzlich ohne eine zusätzliche Neuverschuldung verkraften zu können – was angesichts der beträchtlichen Defizite der vergangenen Jahre wie auch der hohen Staatsverschuldung angemessen gewesen wäre. Sicher: Man mag einwenden, daß die Finanzpolitiker erst spät im Verlauf des Jahres definitiv über die Steuerausfälle Kenntnis erhielten. Und man mag darauf hinweisen, daß diese Ausfälle zum Teil auf eine schwächere Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts zurückgingen, die wegen der statistischen Unsicherheiten in diesem Jahr lange nicht gesehen werden konnte, ganz abgesehen davon, daß konjunkturell bedingte Einnahmenausfälle prinzipiell hinzunehmen sind. Allerdings kündigten sich schon seit geraumer Zeit vor der offiziellen Steuerschätzung insbesondere bei den Veranlagungssteuern deutliche Mindereinnahmen an, und dafür waren vor allem steuerliche Sonderregelungen maßgeblich, weniger die schwache Auslastung der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten. Entscheidend aber ist: Die im Vergleich zu früher deutlich verminderte Qualität der Steuerschätzung – und damit die fehlende Sicherheit für die Haushaltsplanungen – ist eine Folge der durch die zahlreichen Steuerrechtsänderungen,

Tabelle 33

Finanzpolitische Eckdaten für das Jahr 1995 [1])

In der Abgrenzung der Finanzstatistik

	Ausgaben [2])		Einnahmen [2])		Defizit	Defizitquote [3])
	Mrd DM	vH [4])	Mrd DM	vH [4])	Mrd DM	vH
Öffentlicher Gesamthaushalt	1 176½	+ 1	1 062	+ 1½	114½	3,3
davon:						
Gebietskörperschaften	1 113	+ 2¼	1 004	+ 2¼	109	3,1
Nebenhaushalte [5])	114	– 12	108½	– 9	5½	0,2
Strukturelles Defizit [6])	X	X	X	X	32½	0,9

[1]) Eigene Schätzung.
[2]) Bereinigt um die Übertragungen zwischen den verschiedenen Haushalten.
[3]) Finanzierungssaldo / strukturelles Defizit in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt für Deutschland.
[4]) Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
[5]) Fonds „Deutsche Einheit", Erblastentilgungsfonds, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, EU-Anteile, Vermögensentschädigungsfonds.
[6]) Zur Berechnung siehe Anhang V, Abschnitt D.

die seit dem Jahre 1991 in bis dahin unbekannter Häufung vorgenommen worden sind, brüchig gewordenen Basis für eine verläßliche Schätzung. Die Steuerpolitik der vergangenen Jahre hat auf diese Weise der Haushaltspolitik das Geschäft erschwert. Dies sollte bedacht werden, wenn mit dem Blick auf die Defizitentwicklung über Verantwortlichkeiten gesprochen wird.

179. Nach den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen stieg das Finanzierungsdefizit der Gebietskörperschaften einschließlich Nebenhaushalte auf 336 Mrd DM und die Defizitquote erreichte 9,7 vH (Tabelle 34). Ursächlich für diesen – in der Finanzstatistik sich nicht widerspiegelnden – Anstieg des Finanzierungsdefizits war die Übernahme der Schulden der Treuhandanstalt und eines Teils der Altschulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft in den Erblastentilgungsfonds, die im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – defizitwirksam – als Vermögensübertragung des öffentlichen Sektors an Unternehmen gebucht wurde. Die Vorgehensweise in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen macht deutlich, daß durch die häufig kritisierte Zurechnung der Treuhandanstalt zum Unternehmenssektor nicht mehr als eine zeitliche Verschiebung öffentlicher Haushaltslasten erreicht wurde (JG 94 Ziffer 223). Eine Bereinigung des Defizits in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen um die erstmals haushaltsbelastenden Komponenten des Erblastentilgungsfonds würde zu einem Defizit der Gebietskörperschaften von rund 101½ Mrd DM führen, was einer Defizitquote von 2,9 vH entspräche.

Die Berichterstattung im Haushaltsüberwachungsverfahren gemäß dem Vertrag von Maastricht (Artikel 104 c Abs. 2 EGV nebst zugehörigem Protokoll), die grundsätzlich auf dem Zahlenwerk der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen beruht, berücksichtigt diese Schuldenübernahme nicht. Es wird argumentiert, daß dies ein einmaliger Vorgang sei, nicht aber – worauf sich die Bestimmungen des Vertrages eigentlich richten – Ausdruck einer unsoliden Haushaltspolitik. Unter diesen Bedingungen ergibt sich – bezieht man wie für das Haushaltsüberwachungsverfahren vorgesehen die Haushalte der Sozialversicherung mit ein – im Jahre 1995 nach unseren Schätzungen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und für die staatlichen Haushalte eine Defizitquote von 3,1 vH; das Defizitkriterium des Maastrichter Vertrages wäre demnach im Jahre 1995 von Deutschland nicht erfüllt. Der Schuldenstand dürfte sich Ende des Jahres 1995 – in der für die Haushaltsüberwachung maßgeblichen und von der Schuldenstandstatistik abweichenden Abgrenzung – aufgrund der Haushaltsentwicklung und der Schuldenübernahme auf rund 2 050 Mrd DM belaufen. Dies entspricht bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt einer Schuldenstandsquote von 59,2 vH; das Schuldenstandskriterium des Maastrichter Vertrages wäre danach erfüllt.

Kein Konsolidierungserfolg

180. Die öffentliche Diskussion über die Finanzpolitik bezieht sich gewöhnlich auf das Gesamtdefizit, wobei zumeist auf das Ergebnis der finanzstatistischen Haushaltsrechnungen verwiesen wird. Um die Bemühungen zur quantitativen Konsolidierung in der Finanzpolitik beurteilen zu können, sollte hingegen nur auf die Veränderung jenes Teils im gesamten Finanzierungsdefizit Bezug genommen werden, der dauerhaften Charakter hat, sich mithin nicht in einem Konjunkturzyklus automatisch abbaut oder durch befristete gesetzliche Maßnahmen begründet ist, und der den mittelfristig als hinnehmbar bewerteten Umfang der Kreditfinanzierung überschreitet. Dafür verwendet der Sachverständigenrat die Konzeption des strukturellen Defizits (siehe Anhang V, Abschnitt D).

181. Beginnend im Jahre 1992 ist das strukturelle Defizit, das durch die finanziellen Konsequenzen der deutschen Vereinigung in den Jahren 1990 und 1991 in Rekordhöhe getrieben worden war, sukzessive zurückgeführt worden; in diesem Jahr konnte der Trend nicht fortgesetzt werden, das strukturelle Defizit verharrte bei 32½ Mrd DM (Schaubild 28). Auch wenn das erreichte Niveau im Vergleich zu den entsprechenden Fehlbeträgen zu Anfang der neunziger Jahre immer noch moderat erscheint, so ist die Entwicklung dieses Jahres dennoch unbefriedigend. Dies ist schon allein deshalb der Fall, weil dieses Ergebnis überwiegend durch Steuererhöhungen bei ohnehin schon hoher Abgabenbelastung erzielt wurde. Zudem ist im längerfristigen Vergleich die erreichte Quote des strukturellen Defizits keineswegs niedrig, sie liegt in etwa auf dem Niveau des Jahres 1975, also einem Jahr, in dem erstmals die Kreditfinanzierung massiv ausgeweitet worden war und die strukturelle Komponente vor allem auch auf steuerreformbedingte Einnahmenausfälle zurückging (JG 94 Ziffer 187). Das bisherige Vorgehen vor allem über eine Verminderung von Investitionsausgaben, über globale Minderausgaben und über Einsparungen im Haushaltsvollzug kann kaum mehr zu einer quantitativ bedeutsamen weiteren Konsolidierung beitragen. Spürbar wirkt sich nun aus, daß die über Jahre vom Sachverständigenrat geforderte Revision der Ausgabenstruktur (zuletzt JG 94 Ziffern 288 f.) – also die qualitative Konsolidierung – kaum in Gang gekommen ist.

182. Die Investitionsausgaben sanken im Jahre 1995 um 2¾ vH, die Investitionsquote in den Haushalten der Gebietskörperschaften reduzierte sich im dritten Jahr in Folge von 8,7 vH im Jahre 1992 auf 7½ vH im Jahre 1995 (um die Werte vergleichen zu können, bezieht sich die Quote auf die Ausgaben gemäß der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die um die erstmals haushaltsbelastenden Effekte des Erblastentilgungsfonds bereinigt sind). Ein solch fortgesetzter Rückgang bei den investiven Ausgaben kann freilich längerfristig schon mangels verfügbaren Volumens keine durchgreifenden Konsolidierungserfolge bringen. Überdies können rückläufige Investitionsausgaben mittelfristig Mängel in der Infrastruktur verursachen, deren negative Wirkungen auf Dauer schwerer wiegen als die kurzfristigen Einsparungen in den Haushalten.

183. Die Auflage globaler Minderausgaben der letzten Jahre und die Versuche, im Haushaltsvollzug

Tabelle 34

Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte

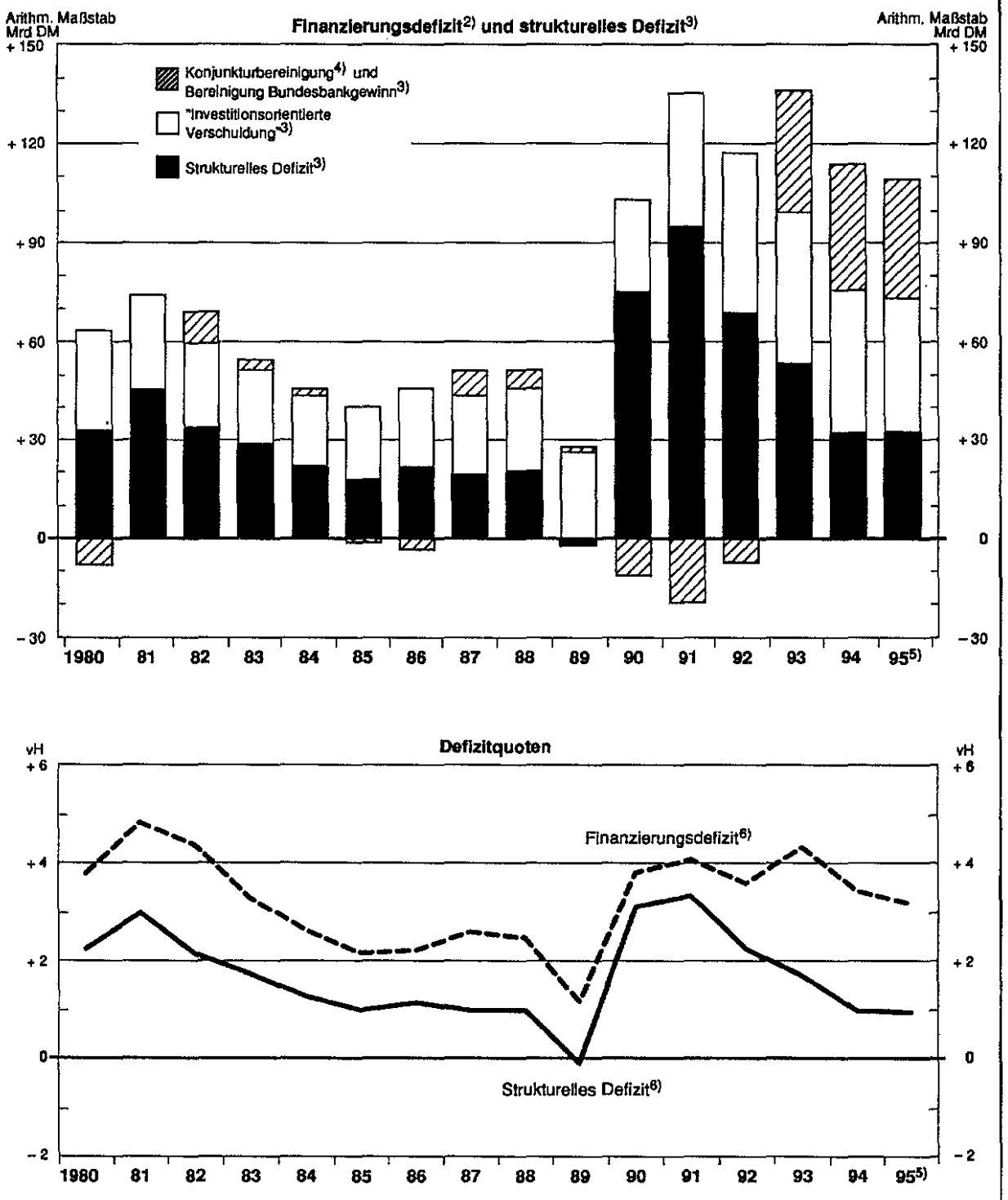
Deutschland

Art der Einnahmen und Ausgaben	1992	1993	1994	1995[1]	1993	1994	1995[1]
	Mrd DM[2]				Veränderung gegen Vorjahr in vH		
In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen[3]							
Einnahmen, insgesamt	895,0	915,0	967,9	993	+ 2,2	+ 5,8	+ 2½
davon:							
Steuern	754,7	772,5	811,0	846½	+ 2,4	+ 5,0	+ 4¼
Sozialbeiträge	29,8	31,0	35,0	35	+ 4,1	+12,9	+ ½
sonstige laufende Einnahmen	79,0	77,4	84,9	73	– 2,0	+ 9,7	–14
Vermögensübertragungen und Abschreibungen	31,5	34,1	37,0	38½	+ 8,3	+ 8,4	+ 4
Ausgaben, insgesamt	979,4	1 033,5	1 054,7	1 329	+ 5,5	+ 2,1	+26
davon:							
Staatsverbrauch	399,3	411,4	410,0	415½	+ 3,0	– 0,3	+ 1¼
Einkommensübertragungen	339,2	380,2	400,4	413	+12,1	+ 5,3	+ 3
davon:							
private Haushalte	150,4	165,0	182,7	192½	+ 9,7	+10,8	+ 5½
Unternehmen und übrige Welt	108,2	115,1	122,7	124½	+ 6,3	+ 6,6	+ 1¾
darunter:							
Subventionen	54,3	58,9	65,2	65½	+ 8,4	+10,8	+ ¼
Sozialversicherung	80,6	100,2	94,9	95½	+24,3	– 5,2	+ ½
Zinsen	100,3	103,8	113,2	137	+ 3,5	+ 9,1	+21
Vermögensübertragungen	55,6	55,1	47,2	282	– 0,9	–14,3	X
darunter Schuldenübernahme von der Treuhandanstalt und der ostdeutschen Wohnungswirtschaft	–	–	–	234½	–	–	X
Investitionen	85,0	83,0	83,9	81½	– 2,4	+ 1,0	– 2½
Finanzierungssaldo, insgesamt	– 84,4	–118,6	–86,9	–336	X	X	X
ohne Schuldenübernahme von der Treuhandanstalt und der ostdeutschen Wohnungswirtschaft	– 84,4	–118,6	–86,9	–101½	X	X	X
Nachrichtlich:							
Ausgabenquote[4]	31,8	32,8	31,8	38,4	X	X	X
Steuerquote[4]	24,5	24,5	24,4	24,4	X	X	X
Defizitquote[4], insgesamt	2,7	3,8	2,6	9,7	X	X	X
ohne Schuldenübernahme von der Treuhandanstalt und der ostdeutschen Wohnungswirtschaft	2,7	3,8	2,6	2,9	X	X	X
In der Abgrenzung der Finanzstatistik							
Gebietskörperschaften[5]							
Einnahmen (ohne Kreditmarkt- und Rücklagemittel)	897,2	928,9	983,0	1 004	+ 3,5	+ 5,8	+ 2¼
darunter:							
Steuern	731,7	749,1	786,2	818	+ 2,4	+ 4,9	+ 4
Ausgaben (ohne Schuldentilgung)	985,5	1 051,7	1 088,8	1 113	+ 6,7	+ 3,5	+ 2¼
Finanzierungssaldo[6]	– 88,3	–122,7	–105,8	–109	X	X	X
Nebenhaushalte und Sonderrechnungen[7]							
Einnahmen	74,6	85,1	119,3	108½	+14,1	+40,2	– 9
Ausgaben	103,3	100,3	129,6	114	– 2,9	+29,2	–12
Finanzierungssaldo	– 28,6	– 15,2	– 10,2	–5½	X	X	X
Öffentlicher Gesamthaushalt[8]							
Einnahmen	948,3	981,4	1 047,4	1 062	+ 3,5	+ 6,7	+ 1½
Ausgaben	1 065,2	1 119,3	1 163,5	1 176½	+ 5,1	+ 3,9	+ 1
Finanzierungssaldo[6]	–116,9	–137,7	–116,0	–114½	X	X	X
Nachrichtlich:							
Ausgabenquote[9]	34,6	35,5	35,0	34,0	X	X	X
Steuerquote[9]	23,8	23,7	23,7	23,6	X	X	X
Defizitquote[9]	3,8	4,4	3,5	3,3	X	X	X

[1]) Eigene Schätzung.
[2]) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.
[3]) Bund, Länder und Gemeinden, EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Kreditabwicklungsfonds (bis 1994), Fonds „Deutsche Einheit", Vermögensentschädigungsfonds und Teile des Bundeseisenbahnvermögens ab 1995 Erblastentilgungsfonds.
[4]) Ausgaben/Steuereinnahmen/Finanzierungssaldo der Gebietskörperschaften in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen.
[5]) Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände (einschließlich Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen). Bereinigt um Übertragungen zwischen den Haushalten.
[6]) Einschließlich des Saldos der haushaltstechnischen Verrechnungen.
[7]) EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Kreditabwicklungsfonds (bis 1994), Fonds „Deutsche Einheit", ab 1994 Bundeseisenbahnvermögen und Vermögensentschädigungsfonds, ab 1995 Erblastentilgungsfonds.
[8]) Gebietskörperschaften und Nebenhaushalte/Sonderrechnungen, bereinigt um Übertragungen zwischen den Haushalten.
[9]) Ausgaben/Steuereinnahmen/Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen.

Schaubild 28

DEFIZITENTWICKLUNG IM ÖFFENTLICHEN GESAMTHAUSHALT[1]



1) In der Abgrenzung der Finanzstatistik: Bund, EU-Anteile, Lastenausgleichsfonds, Fonds „Deutsche Einheit", Kreditabwicklungsfonds (bis 1994), Bundeseisenbahnvermögen und Vermögensentschädigungsfonds (ab 1994), Erblastentilgungsfonds (ab 1995), Länder und Gemeinden/Gemeindeverbände einschließlich Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen ohne ERP-Sondervermögen. – 2) Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts ohne ERP-Sondervermögen. – 3) Zur Methode der Berechnung siehe Anhang V, Abschnitt D. – 4) Konjunkturbereinigung der Einnahmenseite/Ausgabenseite einschließlich Belastungen durch Konjunkturprogramme. – 5) Eigene Schätzung. – 6) Finanzierungsdefizit/strukturelles Defizit jeweils in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.

SR 95 - 10 - 0609

zu Einsparungen zu gelangen, führten gleichfalls zu keinen nachhaltigen Ausgabenminderungen. Zwar ist ein Unterschreiten von Haushaltsansätzen im allgemeinen positiv zu bewerten, dies ist jedoch nur dann ein Konsolidierungsbeitrag, wenn die Einsparungen dauerhaft sind. Wie ein Rückblick auf die vom Bund erwirtschafteten Minderausgaben (bezogen auf ihre Haushaltsansätze) ergibt, war dies meist nicht der Fall (Tabelle 35). Neben einem konjunkturbedingten Über- und Unterschreiten von Haushaltsansätzen wie bei der Arbeitslosenhilfe und dem Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit zeigt die Entwicklung der Positionen „Wohnungsbauprogramm UdSSR" und Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", daß es häufig lediglich zu einer zeitlichen Verschiebung von Ausgaben kam. Nach mehrmaligem Unterschreiten der Planungsansätze aufgrund eines verzögerten Mittelabflusses wurden in beiden Fällen seit dem Jahre 1994 die Haushaltsansätze jeweils überschritten.

Ende der vereinigungsbedingten Sonderregelungen

184. Mit der Einbeziehung der neuen Bundesländer in den modifizierten Länderfinanzausgleich zum 1. Januar 1995 sowie mit der Neuordnung von Nebenhaushalten und Sondervermögen des Bundes liefen vereinigungsbedingte Sonderregelungen aus.

Das System des bis Ende des Jahres 1994 bestehenden Länderfinanzausgleichs blieb durch die Neuregelung im Föderalen Konsolidierungsprogramm im wesentlichen unverändert (JG 93 Ziffern 294 ff.). Im Rahmen der Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern wurde der den Ländern zustehende Anteil am Umsatzsteueraufkommen um sieben Prozentpunkte auf nun 44 vH angehoben; im Jahre 1995 hatte dies einen Einnahmenverlust für den Bund von 16½ Mrd DM zur Folge. Im Gegenzug übernahmen die westlichen Länder einen zusätzlichen Betrag von 2,1 Mrd DM für die Zahlungen der Annuitäten des Fonds „Deutsche Einheit". Über die Umsatzsteuer-

Tabelle 35

Ausgewählte Ausgabenarten im Bundeshaushalt
Soll-/Ist-Vergleich

Mrd DM

	1991			1992			1993			1994			1995		
	Soll	Ist	Abweichung[1] (+/–)	Soll	Ist	Abweichung[1] (+/–)	Soll	Ist	Abweichung[1] (+/–)	Soll	Ist	Abweichung[1] (+/–)	Soll	Ist[2]	Abweichung[1] (+/–)
Erziehungsgeld	5,8	5,9	+ 0,1	8,0	7,2	– 0,8	7,0	6,8	– 0,2	7,0	6,7	– 0,3	8,4	7,4	– 1,0
Arbeitslosenhilfe	7,7	7,1	– 0,5	8,2	9,1	+ 0,9	12,5	14,1	+ 1,6	12,5	17,9	+ 5,4	18,0	20,2	+ 2,2
Kriegsopferversorgung	11,1	10,7	– 0,4	12,2	11,3	– 0,9	11,7	11,3	– 0,4	12,0	11,4	– 0,6	11,5	9,9	– 1,6
Knappschaftliche Rentenversicherung	12,5	13,3	+ 0,8	12,0	11,9	– 0,1	13,4	12,9	– 0,5	13,6	13,1	– 0,5	13,6	14,9	+ 1,3
Rentenversicherung (Ost)	5,8	5,0	– 0,8	8,4	7,8	– 0,6	9,3	8,9	– 0,4	12,0	11,4	– 0,6	12,2	12,9	+ 0,7
Vorruhestand (Ost)	4,4	5,7	+ 1,3	4,8	5,1	+ 0,3	4,4	4,5	+ 0,1	3,0	3,0	0	0,8	1,3	+ 0,5
Zuschuß Bundesanstalt für Arbeit	2,3	5,9[4]	+ 3,6	0	8,9	+ 8,9	18,0	24,4	+ 6,4	18,0	10,2	– 7,8	8,0	7,5	– 0,5
Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsstruktur" (Ost)	2,7	2,2	– 0,5	3,3	3,0	– 0,3	4,5	4,1	– 0,3	3,6	3,9	+ 0,3	3,8	4,1	+ 0,3
Kreditabwicklungsfonds	3,2	1,1	– 2,1	8,0	7,6	– 0,4	6,5	4,2	– 2,3	6,0	2,7	– 3,3	–	–	X
Wohnungsbauprogramm UdSSR	1,0	0,6	– 0,4	2,3	1,3	– 1,0	2,8	2,0	– 0,8	2,0	2,3	+ 0,3	0,9	1,3	+ 0,4
Gewährleistungen	4,2	3,4	– 0,8	4,6	4,1	– 0,5	8,0	7,9	– 0,1	7,5	8,4	+ 0,9	7,5	7,3	– 0,2
Verzinsung	42,4	39,5	– 2,9	44,7	44,1	– 0,6	45,7	46,1	+ 0,4	53,2	53,4	+ 0,2	54,2	51,2	– 3,0
Nachrichtlich:															
Gesamtausgaben	410,3	401,8	– 8,6	425,1	427,2	+ 2,1	458,1	457,5	– 0,7	480,0	471,2	– 8,7	477,7	470	– 7,7
darunter: Globale Minderausgaben[3]	3,0	–	–	0,2	–	–	1,7	–	–	5,3	–	–	0,1	–	–

[1]) Mehrausgaben (+) / Minderausgaben (–).
[2]) Eigene Schätzung.
[3]) Gemäß Haushaltsplan.
[4]) Davon im Nachtragshaushalt 1991: 4,9 Mrd DM für 1992.

Quelle: BMF

verteilung erhielten die neuen Länder in diesem Jahr insgesamt 32 Mrd DM, über den horizontalen Ausgleich zwischen den Ländern flossen überdies rund 9 Mrd DM den ostdeutschen Gebietskörperschaften zu. Im Rahmen des vertikalen Finanzausgleichs gewannen die Bundesergänzungszuweisungen an Bedeutung, sie verstärkten die Haushalte der neuen Länder mit rund 18½ Mrd DM (Tabelle 36).

Tabelle 36

Änderungen in den bundesstaatlichen Finanzbeziehungen im Jahre 1995

Mio DM

	Bund	Länder-West	Länder-Ost[1]
Umsatzsteuerverteilung[2]	– 16 500	+ 1 700	+ 14 800
Horizontaler Finanzausgleich[2]	–	– 9 000	+ 9 000
Vertikaler Finanzausgleich[3]			
Fehlbetrags-BEZ[2]	– 4 600	+ 1 100	+ 3 500
Sonderbedarfs-BEZ („Kosten politischer Führung")	– 1 540	+ 665	+ 875
Sonderbedarfs-BEZ (Abbau teilungsbedingter Sonderlasten)	– 14 000	–	+ 14 000
Übergangs-BEZ	– 1 345	+ 1 345	–
Umschuldung von Annuitäten im Fonds „Deutsche Einheit"	+ 2 100	– 2 100	–
Nachrichtlich: Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost	– 6 600	–	+ 6 600

[1]) Einschließlich Berlin.
[2]) Eigene Schätzung.
[3]) BEZ = Bundesergänzungszuweisungen.

Neben den bereits existierenden Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen, die nach Abschluß des Finanzausgleichs unter den Ländern die Finanzkraft finanzschwacher Länder auf 99,5 vH des Länderdurchschnitts anheben, und neben den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für die „Kosten der politischen Führung" in kleinen Bundesländern und für die sich in einer Haushaltsnotlage befindlichen Länder Bremen und Saarland werden seit dem 1. Januar 1995 zusätzlich Sonderbedarfs- sowie Übergangs-Bundesergänzungszuweisungen geleistet. Bei letzteren handelt es sich um auf zehn Jahre befristete, degressiv gestaltete Zuweisungen an die Länder Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein, die diese als Ausgleich für zusätzliche finanzielle Lasten durch die Einbeziehung der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich erhalten. Beginnend mit diesem Jahr empfangen die neuen Länder, ebenfalls auf zehn Jahre befristet, Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten in Höhe von jährlich 14 Mrd DM. Dieser Betrag soll bei einer wesentlich von den Erwartungen abweichenden Haushaltsentwicklung der Länder im Jahre 1999 überprüft werden. Daneben stehen ihnen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost – ebenfalls bis zum Jahre 2004 begrenzt – Zuweisungen für besonders wichtige Investitionen in den Ländern und Gemeinden in Höhe von jährlich 6,6 Mrd DM zu.

Insgesamt erhielten die neuen Länder und ihre Gemeinden damit über den Finanzausgleich 59½ Mrd DM. Sie sind damit besser gestellt als unter den Bedingungen des Einigungsvertrages; danach waren sie mit 20 vH am Länderanteil des Umsatzsteueraufkommens beteiligt; das waren 17,5 Mrd DM im Jahre 1994, zudem bekamen sie 34,6 Mrd DM aus dem Fonds „Deutsche Einheit".

185. Durch das Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms wurden einigungsbedingte Nebenhaushalte und Schattenhaushalte in verschiedene Tilgungsfonds überführt. Damit wurde die Neuordnung der Nebenhaushalte und Sondervermögen fortgesetzt, die bereits im Jahre 1994 mit der Schaffung des Bundeseisenbahnvermögens begonnen hatte (Tabelle 37).

186. Durch die Einbeziehung der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich war die Aufgabe des Fonds „Deutsche Einheit" zum 1. Januar 1995 beendet. Seitdem ist der im Jahre 1990 geschaffene Fonds ein Tilgungsfonds, dessen Annuitäten der Bund sowie die westdeutschen Länder und deren Gemeinden gemeinsam finanzieren. Der Bund beteiligt sich mit einer jährlichen Zuweisung von 2,65 Mrd DM, die westdeutschen Länder tragen die Hauptlast mit jährlich 6,85 Mrd DM (einschließlich 2,1 Mrd DM, die die Länder dem Bund als Gegenleistung für den erhöhten Länderanteil am Umsatzsteueraufkommen erstatten). Die Beteiligung der Gemeinden, 40 vH des von den Ländern insgesamt zu leistenden Beitrages, geschieht zur Hälfte über eine Erhöhung der Gewerbesteuerumlage; zur Finanzierung der anderen Hälfte wurden unter anderem die Beteiligungsquoten im Steuerverbund zwischen den Ländern und Gemeinden geändert.

187. Der ebenfalls im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms beschlossene Erblastentilgungsfonds wurde zum 1. Januar 1995 eingerichtet. Darin wurden die Schulden der zum 31. Dezember 1994 aufgelösten Treuhandanstalt, die zuvor dem Unternehmensbereich zugewiesen war, und des Kreditabwicklungsfonds, der von Anfang an in den öffentlichen Gesamthaushalt einbezogen war, überführt. Am 1. Juli 1995 kamen noch Teile der Altschulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft hinzu.

- Der Kreditabwicklungsfonds – begründet gemäß Artikel 23 des Einigungsvertrages – faßte vor allem die Schulden des Republikhaushalts der DDR, die Altschulden der DDR gegenüber dem Ausland sowie die Ansprüche gegenüber dem Ausgleichsfonds Währungsumstellung zusammen. Seine Verbindlichkeiten betrugen zum Zeitpunkt seiner Auflösung 102,6 Mrd DM. Die während seiner Laufzeit angefallenen Zinszahlungen wurden dem Fonds durch den Bund und durch die Treuhandanstalt jeweils zur Hälfte erstattet.
- Die Treuhandanstalt hinterließ als Folge ihres finanziellen Engagements im Rahmen ihrer Privatisierungs- und Sanierungsaktivitäten Verbindlichkeiten von 204,6 Mrd DM. Die in den späteren Jahren durch die Nachfolgeorganisationen der Treuhandanstalt noch anfallenden Defizite werden direkt aus dem Bundeshaushalt finanziert.
- Die Altschulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft setzen sich zusammen aus den Verbindlichkeiten kommunaler und genossenschaftlicher

Tabelle 37

Die Entwicklung der Schuldenstände in den Nebenhaushalten und den Schattenhaushalten [1])

Stand: 31. Dezember

Mrd DM

Haushalt	1990	1991	1992	1993	1994	1995 [2])
ERP/Lastenausgleichsfonds	9,3	16,3	24,3	28,1	27,9	34
Fonds „Deutsche Einheit"	18,8	50,5	74,4	87,7	89,5	87½
Kreditabwicklungsfonds	27,6	27,5	91,7	101,2	102,6	X
					zum 1. 1. 95	
Erblastentilgungsfonds	X	X	X	X	X	335
					zum 1. 1. 95	
Treuhandanstalt	14,1	39,4	106,8	168,3	204,6	X
					davon 30 zum 1. 7. 95	
Ostdeutsche Wohnungswirtschaft [3])	38,5	42,3	46,7	50,5	50,5 [4])	23 [4])
Deutsche Bundesbahn	47,0	38,0	53,4	65,8	X	X
Bundeseisenbahnvermögen	X	X	X	X	71,2	80
Deutsche Reichsbahn	3,2	5,1	5,4	7,8	X	X
Kommunale Altschulden [5])	5,1	5,6	6,3	7,0	7,4	8
Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes	4,3	4,4	4,5	5,3	5,5	5½
Nachrichtlich:						
Öffentlicher Gesamthaushalt [6])	1 048,9	1 165,5	1 331,5	1 499,2	1 645,1	2 017½
davon:						
Bund	542,2	586,0	606,7	685,3	712,5	763
Länder – West	326,5	344,6	364,7	391,3	409,5	447
Länder – Ost	–	3,6	19,3	37,3	51,2	67
Gemeinden – West	114,4	119,7	126,6	134,1	137,3	144½
Gemeinden – Ost	–	7,6	12,3	18,3	23,2	36

[1]) Schraffierte Fläche kennzeichnet die Zugehörigkeit zum öffentlichen Gesamthaushalt in der Abgrenzung der Finanzstatistik.
[2]) Eigene Schätzung.
[3]) Kommunale und genossenschaftliche Wohnungsbauunternehmen, geschätzter Anteil der kommunalen Schulden: etwa 60 vH (1995).
[4]) Die Übernahme der Altschulden durch den Erblastentilgungsfonds bezog sich auf alle Altschulden oberhalb 150 DM/m², auch die der „Wendewohnungen" (Schuldenstand 1994: etwa 5,5 Mrd DM, anzurechnende Schulden im allgemeinen bis maximal 1 000 DM/m²) und die der privater Vermieter (Schuldenstand 1994: etwa 3 Mrd DM). Für diese Schulden übernahmen der Bund und die ostdeutschen Länder die im Zeitraum vom 1. Januar 1994 bis 30. Juni 1995 angefallenen Zinsen.
[5]) Ab dem 23. März 1994 Teil der „Gesellschaft für kommunale Altschulden und Sonderaufgaben der Währungsumstellung".
[6]) Bund, west- und ostdeutsche Länder und Gemeinden (einschließlich Zweckverbände und Krankenhäuser), Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Fonds „Deutsche Einheit", Kreditabwicklungsfonds und Bundeseisenbahnvermögen, Erblastentilgungsfonds. Ohne Verschuldung der öffentlichen Haushalte untereinander.

Quelle: BMF

Wohnungsbauunternehmen sowie privater Vermieter. Die vom 1. Juli 1990 bis zum 31. Dezember 1993 angefallenen Zinsen wurden durch ein Moratorium dem Schuldenstand hinzugefügt. Für den Zeitraum vom 1. Januar 1994 bis zum 30. Juni 1995 übernahmen der Bund und die ostdeutschen Länder jeweils zur Hälfte die Zinsen für jenen Teil der Schulden, die zum 1. Juli 1995 – auf Antrag der Schuldner – dem Erblastentilgungsfonds übertragen wurden. Entlastungsfähig war der Teil der Schulden, der den Betrag von 150 DM pro Quadratmeter überstieg. Für die sogenannten Wendewohnungen (Wohnungen, deren Bau vor dem 3. Oktober 1990 begonnen wurde und deren Kredite erst nach dem 30. Juni 1990 aufgenommen wurden) galt zusätzlich eine Obergrenze der anzurechnenden Schulden von 1 000 DM pro Quadratmeter. Insgesamt gingen Schulden in Höhe von knapp 30 Mrd DM auf den Erblastentilgungsfonds über.

188. Der Erblastentilgungsfonds ist ein Tilgungsfonds, der nach Vorstellungen des Bundesfinanzministeriums innerhalb einer Generation abgetragen werden soll. Die Haupteinnahmequellen des Fonds sind Zuführungen des Bundes: jährlich mindestens 7,5 vH des erreichten Schuldenhöchststandes und außerdem den 7 Mrd DM übersteigenden Betrag des Bundesbankgewinns, der auch bisher zur Schuldentilgung des Bundes verwendet wurde. Daneben fließen dem Fonds Liquidations- und Verkaufserlöse aus der Auflösung der Außenhandelsbetriebe der DDR zu, ebenso die Privatisierungserlöse aus Veräußerungen von Wohnungen durch Wohnungsbaugesellschaften. Im Rahmen der Altschuldenübernahme haben diese sich verpflichtet, 15 vH ihres Wohnungs-

bestandes zu privatisieren; von den Gesamterlösen (abzüglich 150 DM pro Quadratmeter und der erforderlichen Sanierungskosten) ist ein im Altschuldenhilfegesetz festgelegter, jährlich progressiv ansteigender Anteil dem Erblastentilgungsfonds zuzuführen.

189. Ein weiterer einigungsbedingter Schattenhaushalt umfaßt unter anderem die Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen ostdeutscher Gemeinden. Am 1. Juli 1990 beliefen sich diese Verbindlichkeiten auf 4,9 Mrd DM, bis zum 31. Dezember 1995 werden sich einschließlich der aufgelaufenen Zinsen Schulden in Höhe von rund 8 Mrd DM ansammeln. Gläubiger war zunächst – bis zu deren Verkauf – die Deutsche Kreditbank AG, deren Eigentümerin die Treuhandanstalt war, womit die Forderungen formal dem Unternehmenssektor zugeordnet waren. Die Forderungen wurden bei der Veräußerung der Deutschen Kreditbank AG nicht übernommen, sondern der neu gegründeten „Gesellschaft für kommunale Altschulden und Sonderaufgaben der Währungsumstellung" übertragen, die zu 100 vH dem Bund gehört.

Insgesamt sind 16 vH der ostdeutschen Kommunen von diesen Schulden betroffen, etwa 4 vH der Gemeinden hat eine Verschuldung von mehr als 1 000 DM pro Einwohner. Die regionale Verteilung ist wegen der Art der Zuweisung dieser Schulden und auch wegen Entschuldungen, die noch zu DDR-Zeiten stattfanden, sehr unterschiedlich. Die Anteile der länderweise kumulierten Verbindlichkeiten an dem Gesamtbetrag bewegen sich in den Flächenländern zwischen 24 vH in Sachsen-Anhalt und 12 vH in Sachsen. Aufgrund der Diskussion über die Rechtswirksamkeit dieser Verbindlichkeiten ist die Übernahme dieser Schulden und die Beteiligung an den Zinszahlungen zwischen den betroffenen Kommunen, dem Bund und den ostdeutschen Ländern strittig.

Divergierende Entwicklungen in den Haushalten der Gebietskörperschaften

190. Die Ausgaben der Gebietskörperschaften (ohne Nebenhaushalte) stiegen im Jahre 1995 um 2¼ vH an und blieben damit unterhalb der vom Finanzplanungsrat geforderten Beschränkung des Ausgabenanstiegs von maximal 3 vH. Bei einer Einnahmenerhöhung der Gebietskörperschaften um ebenfalls 2¼ vH stieg das Finanzierungsdefizit auf 109 Mrd DM (Tabelle 38). Die Haushalte der Gebietskörper-

Tabelle 38

Entwicklung der Haushalte der Gebietskörperschaften

In der Abgrenzung der Finanzstatistik

Gebietskörperschaft	1992	1993	1994	1995[1]	1993	1994	1995[1]
	Mrd DM				Veränderung gegen Vorjahr in vH		
Bund[2]							
Einnahmen	387,8	390,5	420,6	417	+ 0,7	+7,7	– ¾
Ausgaben	427,2	457,5	471,2	470	+ 7,1	+3,0	– ¼
Finanzierungssaldo	–39,3	–66,9	–50,6	–53	X	X	X
Länder-West							
Einnahmen	320,6	330,3	333,2	346½	+ 3,0	+0,9	+ 4
Ausgaben	336,8	352,8	357,3	374	+ 4,8	+1,3	+ 4¾
Finanzierungssaldo	–16,1	–22,4	–24,0	–27½	X	X	X
Gemeinden-West							
Einnahmen	240,5	251,6	258,6	259	+ 4,6	+2,7	+ ¼
Ausgaben	250,7	260,9	264,2	267	+ 4,1	+1,2	+ 1
Finanzierungssaldo	–10,1	– 9,2	– 5,5	– 8	X	X	X
Länder-Ost							
Einnahmen	85,3	90,4	94,3	106½	+ 5,9	+4,4	+13
Ausgaben	100,3	110,1	114,1	122	+ 9,8	+3,6	+ 7
Finanzierungssaldo	–15,0	–19,8	–19,7	–15½	X	X	X
Gemeinden-Ost							
Einnahmen	56,5	63,5	61,5	64½	+12,3	–3,0	+ 4¾
Ausgaben	64,2	67,7	67,3	70	+ 5,6	–0,7	+ 4
Finanzierungssaldo	– 7,7	– 4,3	– 5,7	– 5½	X	X	X
Gebietskörperschaften[3]							
Einnahmen	897,2	928,9	983,0	1 004	+ 3,5	+5,8	+ 2¼
Ausgaben	985,5	1 051,7	1 088,8	1 113	+ 6,7	+3,5	+ 2¼
Finanzierungssaldo	–88,2	–122,6	–105,6	–109	X	X	X

[1]) Eigene Schätzung.
[2]) Ohne Nebenhaushalte und Sonderrechnungen.
[3]) Bereinigt um Übertragungen zwischen den Haushalten.

Quelle: BMF

schaften entwickelten sich jedoch durchaus unterschiedlich. Obwohl der Ausgabenanstieg beim Bund und den westdeutschen Gemeinden nur unterdurchschnittlich verlief, verhinderte dies nicht einen Anstieg ihrer Defizite. Dagegen reduzierten die ostdeutschen Länder und Gemeinden trotz überdurchschnittlicher Ausgabensteigerungen, aber aufgrund stark gestiegener Einnahmen ihre Defizite zum Teil deutlich.

Die Veränderungsraten für das Jahr 1995 sind wegen der Neuregelung des Finanzausgleichs nur begrenzt aussagefähig. Zwar lassen sich die Einnahmen und Ausgaben der Gebietskörperschaften um diese Wirkungen bereinigen, jedoch werden die Vorjahreswerte durch die im Jahre 1994 über den Fonds „Deutsche Einheit" geflossenen Zahlungen beeinflußt, so daß direkte Vergleiche wieder nur begrenzt aussagekräftig wären.

Ein besonderes Problem stellt sich zudem bei den Daten der Kommunalfinanzen. Die verstärkte Tendenz, städtische Einrichtungen in Eigenbetriebe oder in rechtlich selbständige Unternehmen umzuwandeln und sie damit dem öffentlichen Haushalt zu entziehen, läßt die Veränderungsraten zunehmend an Aussagekraft verlieren. So dürften die Zuwachsraten bei den Gemeindeausgaben die tatsächliche Entwicklung unterzeichnen. Die Bilanzstatistik, in der durch die Novelle zum Finanz- und Personalstatistikgesetz neben den bisher dargestellten Bereichen Verkehr, Versorgung und Entsorgung nun auch die Ausgliederungen anderer Bereiche (wie Kultur und Gesundheit) ausgewiesen werden, gewinnt dadurch an Bedeutung.

191. Trotz einer Reduzierung seiner Ausgaben um 1/4 vH vergrößerte sich das Finanzierungsdefizit des **Bundes** aufgrund einer Einnahmenverringerung von 3/4 vH um 2 1/2 Mrd DM auf 53 Mrd DM. Bei den Einnahmen mußte der Bund die Abgabe von 7 Prozentpunkten des ihm bislang zustehenden Umsatzsteueraufkommens verkraften, zudem fielen die Gewinnabführung der Bundesbank wie auch die letztmalige Abführung der Deutschen Telekom AG deutlich niedriger aus als im Vorjahr. Außerdem war das dem Bund zustehende Steueraufkommen 10 Mrd DM geringer als ursprünglich geplant. Die Mindereinnahmen wurden auch durch das zusätzliche Aufkommen des wiedereingeführten Solidaritätszuschlags und der erhöhten Versicherungsteuer nicht vollständig ausgeglichen.

Die Ausgaben für die soziale Sicherung, die größte Position im Bundeshaushalt, stiegen mit 2 vH. Ursächlich dafür waren die als Nachwirkung der Rezession erhöhten Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe, die um 17 3/4 vH auf 20 1/2 Mrd DM zunahmen, die gestiegenen Zuschüsse zur Rentenversicherung sowie die im Jahre 1995 zum ersten Mal voll haushaltswirksam werdende Verlängerung des Erziehungsgeldes, die zu Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr von 1 Mrd DM führte. Diese Belastungen konnten auch durch eine Reduzierung des Bundeszuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit, der in Folge der leichten Entspannung auf dem Arbeitsmarkt mit 7 1/2 Mrd DM um 2 1/2 Mrd DM niedriger als im Vorjahr ausfiel, nur teilweise ausgeglichen werden. Die Sachinvestitionen stiegen im Jahre 1995 um 4 vH auf 12 1/2 Mrd DM, die Finanzierungshilfen für Investitionen erhöhten sich um 10 Mrd DM, größtenteils als Folge der den neuen Ländern gewährten Investitionshilfen in Höhe von 6,6 Mrd DM. Um 2 vH wurden die Personalausgaben ausgeweitet. Die im ganzen trotzdem rückläufige Ausgabenentwicklung im Bundeshaushalt wurde insbesondere durch eine Verringerung der Zinsausgaben um knapp 3 Mrd DM erreicht, begründet durch das gesunkene Zinsniveau. Außerdem entfielen im Vergleich zum Vorjahr Zuweisungen an den Fonds „Deutsche Einheit", an den Kreditabwicklungsfonds sowie an das Land Berlin. Letzteres ist damit zu erklären, daß nun auch Berlin am Länderfinanzausgleich teilnimmt und nicht mehr eine gesonderte Zahlung erhält. Die erstmaligen Zuweisungen an den Erblastentilgungsfonds und die Nachfolgegesellschaften der Treuhandanstalt betrugen zusammen rund 27 Mrd DM.

192. Die **westdeutschen Länder und Gemeinden** haben zusammengenommen ihr zurückhaltendes Ausgabenverhalten der vergangenen Jahre nicht fortgesetzt. Die Ausgaben der Länder stiegen um 4 3/4 vH nach 0,9 vH im Vorjahr. Bereinigt man die Länderausgaben allerdings um die Zahlungen an die ostdeutschen Länder im Rahmen des horizontalen Finanzausgleichs in Höhe von rund 9 Mrd DM, so ergibt sich ein Ausgabenanstieg von etwa 2 1/4 vH. Die Gemeinden weiteten ihre Ausgaben ähnlich moderat aus wie im vergangenen Jahr, die schwache Entwicklung der Einnahmen und die bereits umfangreiche Neuverschuldung im vergangenen Jahr ließen ihnen keine andere Wahl.

Die Einnahmenerhöhung der Länder um 4 vH ist außer auf den Anstieg der Bundesergänzungszuweisungen (knapp 1 1/2 Mrd DM) maßgeblich auf erhöhte Steuereinnahmen (um 5 1/2 vH) zurückzuführen. Dabei kamen die folgenden institutionellen Faktoren zum Tragen:

- Die Erhöhung des den Ländern zustehenden Umsatzsteueranteils um sieben Prozentpunkte bedeutete für die westdeutschen Länder eine Einnahmenverbesserung von rund 1 1/2 Mrd DM.
- Rechentechnisch stiegen die Steuereinnahmen durch die verringerten Leistungen der Länder an den Fonds „Deutsche Einheit", da diese von dem den Ländern zustehenden Anteil am Umsatzsteueraufkommen abgezogen werden.
- Veränderte Beteiligungssätze der Kommunen im Steuerverbund mit den Ländern führten zu Mehreinnahmen für die Länder und zu Mindereinnahmen für die Gemeinden.
- Die Anteile der Länder und Gemeinden am Aufkommen der Lohnsteuer konnten seit dem Jahre 1991 nur vorläufig auf die einzelnen Gebietskörperschaften verteilt werden, da erst im Jahre 1995 die dafür notwendigen Daten vorlagen. Die für die Jahre 1991 bis 1994 nachträglich vorgenommene Verteilung führte in diesem Jahr zu Nachzahlungen an die ostdeutschen Gebietskörperschaften und reduzierte die Einnahmen der westdeutschen Länder und Gemeinden.

Bei den Kommunen veränderten sich die Einnahmen insgesamt gegenüber dem Jahre 1994 kaum, allerdings reduzierten sich die Steuereinnahmen um 3 1/2 vH. Dafür waren mehrere Gründe verantwortlich. Die Beteiligungssätze wurden gesenkt, wegen

der nachträglichen Lohnsteuerzerlegung waren Zahlungen zu leisten, das Gewerbesteueraufkommen war rückläufig, die Gewerbesteuerumlage wurde gemäß den Vereinbarungen im Föderalen Konsolidierungsprogramm erhöht. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen hätten die Gemeinden durch eine Erhöhung der Gewerbesteuerhebesätze kompensieren können. Dies ist jedoch nicht geschehen. Angehoben wurden vielmehr die Hebesätze der Grundsteuer. Bei einem Anstieg der gemeindlichen Ausgaben um 1 vH erhöhten sich daher die Finanzierungsdefizite der Gemeinden um 2½ Mrd DM auf 8 Mrd DM, die Defizite der Länder stiegen von 24,0 Mrd DM auf 27½ Mrd DM.

193. Die Nachwirkungen der Rezession verursachten in den kommunalen Haushalten eine erneute, deutliche Zunahme der Sozialausgaben mit einer Steigerungsrate von 8 vH, die damit ähnlich hoch war wie im vergangenen Jahr. Ein nur moderater Anstieg des Sachaufwands verhinderte nicht, daß defizitäre Verwaltungshaushalte in westdeutschen Kommunen immer häufiger zur Regel wurden. Den Gemeinden fehlten daher zunehmend Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen. Die gleichzeitig rückläufigen Zuweisungen für investive Zwecke verschärften die Situation, so daß sich der bereits in den vergangenen Jahren starke Rückgang der Investitionen mit einer Reduzierung der Sachinvestitionen um 6 vH auch im Jahre 1995 fortsetzte. Bei den Ländern gingen die Investitionsausgaben ebenfalls zurück, um rund 2½ vH auf 10½ Mrd DM. Der durch den Tarifabschluß im Jahre 1995 bedingte Anstieg der Personalausgaben konnte durch weiteren Abbau der Beschäftigung nicht vollständig ausgeglichen werden. Im Gegensatz zum Vorjahr stellte daher die Zunahme der Personalausgaben, welche einen Anteil von rund 40 vH der Länderausgaben und gut ein Viertel der Gemeindeausgaben ausmachen, für die Gebietskörperschaften beider Ebenen eine besondere Belastung dar. Mit einem Anstieg von 3 vH in den Ländern und 2½ vH in den Gemeinden trugen sie in besonderem Maße zu den Ausgabenzuwächsen insgesamt bei.

194. Die **ostdeutschen Gebietskörperschaften** konnten trotz einer deutlichen Ausgabenausweitung – 7 vH in den Ländern und 4 vH in den Gemeinden – ihre Finanzierungsdefizite reduzieren. Die nachträgliche Aufteilung des Lohn- und Einkommensteueraufkommens führte zu einer Erhöhung der Steuereinnahmen für Länder und Gemeinden, durch die Einbeziehung in die Umsatzsteuerverteilung stiegen die Ländereinnahmen zusätzlich. Die Länder erhielten über die Instrumente des Finanzausgleichs Zuweisungen in Höhe von insgesamt 59½ Mrd DM sowie 6,6 Mrd DM über das Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost, dadurch stiegen ihre Einnahmen insgesamt um 13 vH. Während die Gemeinden an den Zuweisungen des Fonds „Deutsche Einheit" an die Länder noch mit 40 vH partizipierten, ist eine entsprechend hohe Beteiligung der Gemeinden an den zusätzlichen Einnahmen aus dem Finanzausgleich und an den Investitionshilfen nicht vorgesehen. Die in den jeweiligen Ländern maßgebliche Quote für den Steuerverbund legt fest, in welchem Umfang die Gemeinden an diesen Ländereinnahmen beteiligt sind. Die Länder nutzten die ihnen zufließenden Mittel zum Defizitabbau, diese verringerten sich von 19,7 Mrd DM im Jahre 1994 auf 15½ Mrd DM im Jahre 1995. Bei einer Erhöhung der Gemeindeeinnahmen um 4¾ vH veränderten sich deren Defizite dagegen kaum.

Wie die westdeutschen waren auch die ostdeutschen Gemeinden von steigenden Sozialausgaben betroffen, die sich im Jahre 1995 um 12 vH erhöhten. Mit Hilfe der größeren Zuweisungen für investive Zwekke war es den Kommunen möglich, das Investitionsniveau des vergangenen Jahres beizubehalten. Die Sachinvestitionen der neuen Länder nahmen – gestützt durch Finanzhilfen des Bundes – deutlich, um 15 vH, zu. Aufgrund der noch geringen Versorgungsverpflichtungen ist der Anteil der Personalausgaben in den ostdeutschen Ländern weniger bedeutend als in den westdeutschen; auf beiden Ebenen der Gebietskörperschaften betragen diese Ausgaben rund ein Viertel der Gesamtausgaben. Für die Länder erhöhten sich diese Ausgaben um 5½ vH, da es ihnen nach den Personalreduzierungen der Vorjahre im Jahre 1995 nicht mehr gelang, die Wirkung der hohen Lohnabschlüsse in Verbindung mit der Anhebung des durchschnittlichen Tarifs von 77,5 vH auf 83,5 vH des Westniveaus durch weiteren Beschäftigungsabbau zu kompensieren. In den Gemeinden war dies hingegen möglich, so daß die Personalausgaben nur um ½ vH stiegen.

Trotz Steuererhöhungen nur verlangsamter Anstieg der Steuereinnahmen

195. Im Jahre 1995 verlangsamte sich der Anstieg des Steueraufkommens mit einem Zuwachs von 4 vH gegenüber 4,9 vH im Vorjahr, insgesamt ergaben sich Steuereinnahmen von 818 Mrd DM (Tabelle 39). Die Entwicklung des Steueraufkommens war beeinflußt durch zwei gegenläufige Effekte: Aufkommenserhöhend wirkten neben dem konjunkturell und durch den Tariflohnanstieg bedingten Einkommenszuwachs vor allem die zum 1. Januar 1995 wirksam werdenden Steuerrechtsänderungen. Allein der unbefristet wieder eingeführte Solidaritätszuschlag trug dem Staat 26½ Mrd DM ein. Daneben stieg der Satz der Versicherungsteuer um drei Prozentpunkte auf nun 15 vH, der Vermögensteuersatz auf Grundvermögen und sonstiges Vermögen – mit Ausnahme von Aktien, GmbH-Anteilen und der anderen in § 110 Abs. 1 Nr. 3 Bewertungsgesetz genannten Wirtschaftsgüter (darunter auch die Anteile an Geldmarktfonds) – erhöhte sich von 0,5 vH auf 1,0 vH bei gleichzeitiger Anhebung des allgemeinen Freibetrags für natürliche Personen. Aufkommensmindernd waren dagegen die vermehrt geltend gemachten Erstattungen sowie die steuerlichen Sonderregelungen für Investitionen in den neuen Bundesländern. Auch die schwächer als erwartet verlaufende gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat dazu beigetragen, daß die Steuereinnahmen hinter dem zurückblieben, was den Haushaltsplanungen zugrunde lag.

196. Der Anstieg der Bruttolohn- und -gehaltsumme je beschäftigten Arbeitnehmer um 3¾ vH im

Tabelle 39

Kassenmäßiges Aufkommen aus wichtigen Steuern

Steuerart	1992	1993	1994	1995[1]	1993	1994	1995[1]
	Mrd DM				Veränderung gegenüber Vorjahr in vH		
Steuern vom Einkommen[2]	344,3	341,9	344,7	374	– 0,7	+ 0,8	+ 8½
davon:							
Lohnsteuer, insgesamt	247,3	258,0	266,5	285	+ 4,3	+ 3,3	+ 7
davon: West[3]	230,1	236,7	241,9	256½	+ 2,9	+ 2,2	+ 6
Ost[4]	17,2	21,2	24,6	28½	+ 23,7	+15,9	+15¾
Veranlagte Einkommensteuer	41,5	33,2	25,5	13	– 20,0	–23,2	–49
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	11,3	12,0	17,7	16½	+ 6,3	+48,1	– 7
Zinsabschlag	X	10,7	13,7	12½	X	+27,5	– 8¾
Körperschaftsteuer	31,2	27,8	19,6	19½	– 10,8	–29,7	– ¼
Solidaritätszuschlag	13,0	0,1	1,6	26½	X	X	X
Gewerbesteuer, insgesamt	44,8	42,3	44,1	44	– 5,8	+ 4,3	– ¼
davon: West[3]	44,2	40,8	41,4	42	– 7,6	+ 1,5	+ 1½
Ost[4]	0,7	1,5	2,7	2	+112,4	+84,1	–25¼
Umsatzsteuer[5]	197,7	216,3	235,7	234½	+ 9,4	+ 9,0	– ½
Mineralölsteuer	55,2	56,3	63,8	65½	+ 2,1	+13,4	+ 2½
Tabaksteuer	19,3	19,5	20,3	20½	+ 1,1	+ 4,1	+ 1¼
Versicherungsteuer	8,1	9,3	11,4	14	+ 14,8	+22,7	+22¾
Kraftfahrzeugsteuer	13,3	14,1	14,2	14	+ 5,6	+ 0,8	– 1¼
Vermögensteuer	6,8	6,8	6,6	8	+ 0,5	– 2,3	+20¾
Gesamtsteueraufkommen	731,7	749,1	786,2	818	+ 2,4	+ 4,9	+ 4
Nachrichtlich:							
Steuerquote[6]	23,8	23,7	23,7	23,6	X	X	X

[1] Eigene Schätzung.
[2] Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag.
[3] Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet, die Angaben schließen Berlin-West ein.
[4] Neue Bundesländer einschließlich Berlin-Ost.
[5] Inlandsaufkommen und Einfuhrumsatzsteuer.

Westen und 6½ vH im Osten führte in Westdeutschland zu einem Zuwachs des Lohnsteueraufkommens um 6 vH auf 256½ Mrd DM, in Ostdeutschland stieg das Lohnsteueraufkommen durch ein weiteres Hineinwachsen in die Progression um 15¾ vH auf 28½ Mrd DM.

Die Aufkommensentwicklung der veranlagten Einkommensteuer, der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und der Körperschaftsteuer ist geprägt durch die (Nach-)Wirkung verschiedener Steuerrechtsänderungen: Bei der veranlagten Einkommensteuer setzte sich der schon in den vergangenen Jahren festzustellende Rückgang des Aufkommens weiter fort; mit 13 Mrd DM verminderte sich das Aufkommen im Jahre 1995 um 49 vH. Der in diesem Jahr besonders dramatische Rückgang ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- *Die Erstattungen gemäß § 46 EStG stiegen an. Im Jahre 1995 wurden Einkünfte der Jahre 1993 und 1994 veranlagt: Diese Einkünfte waren durch die Rezession des Jahres 1993 beeinflußt, und da in den Vorjahren die Vorauszahlungen nicht entsprechend reduziert worden waren und auch steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten im privaten Wohnungsbau ausliefen, führte dies zu beträchtlichen Erstattungen.*
- *Gleichzeitig führten die steuerlichen Sonderregelungen für die neuen Bundesländer zu Einnahmenausfällen – entweder durch eine Verringerung der Bemessungsgrundlage, wie im Fall der Sonderabschreibungen, oder durch die Gewährung von Investitionszulagen, die mit der Steuerschuld verrechnet werden.*

Die im Standortsicherungsgesetz festgelegte Senkung der Körperschaftsteuersätze – von 50 vH auf 45 vH für thesaurierte Gewinne und von 36 vH auf 30 vH für ausgeschüttete Gewinne – bestimmte das Aufkommen der Körperschaftsteuer und der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag. Diese Steuersatzsenkung war begleitet von der Möglichkeit, bis spätestens Ende des Jahres 1994 die mit einem Thesaurierungssatz von 56 vH einbehaltenen Gewinne „auszukehren". Da diese Sonderausschüttungen erst im Jahre 1994 vollzogen wurden, entstanden in jenem Jahr gravierende Erstattungsansprüche, was den Rückgang des Körperschaftsteueraufkommens um 29,7 vH erklärt. Neben diesem einmaligen Effekt im Jahre 1994 reduzieren die gesunkenen Steuersätze für sich genommen auf Dauer das Aufkommen, wodurch das im Jahre 1995 trotz gestiegener Unternehmensgewinne um ¼ vH weiter gesunkene Körperschaftsteueraufkommen erklärt wird. Der Basiseffekt der Sonderausschüttungen im Jahre 1994 begründet auch die Aufkommensentwicklung der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Jahre 1995: Führten die wegen des verringerten Thesaurierungssatzes für sich genommenen erhöhten Dividendenausschüttungen zu einem Anstieg des Aufkommens, so verursachten insbesondere die Sonderausschüttungen den Anstieg um 48,1 vH des Jahres 1994, im Jahre 1995 ging das Aufkommen wieder um 7 vH zurück.

Diese Überlagerung verschiedener, institutioneller Faktoren auf die Entwicklung des Steueraufkommens ist das Ergebnis der fortgesetzten und oft unsystematischen Steuerrechtsänderungen der vergangenen Jahre (Ziffer 316). Die Wirkungen von Rechtsänderungen auf das Aufkommen sind kaum noch hinreichend zu quantifizieren. Als Folge wird eine zuverlässige Schätzung des Steueraufkommens immer schwieriger, wie besonders die deutliche Revision der Schätzergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" im Oktober 1995 gegenüber den entsprechenden Werten der Schätzung vom Mai 1995 verdeutlicht: Allein für das Jahr 1995 wurde das erwartete Aufkommen der Körperschaftsteuer, der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und der veranlagten Einkommensteuer um insgesamt 14 Mrd DM zurückgenommen.

197. Die Steuersatzerhöhungen bei der Versicherungsteuer und der Vermögensteuer führten zu Mehreinnahmen von 23 vH beziehungsweise 20½ vH im Jahre 1995. Die sehr unterschiedliche Entwicklung des Aufkommens der Umsatz- und Verbrauchsteuern beruht auf aktuellen Steuerrechtsänderungen oder den Nachwirkungen vergangener Änderungen. Das im Vergleich zum Vorjahr schwach rückläufige Aufkommen der Umsatzsteuer ist auf eine Überzeichnung des Aufkommens im Jahre 1994 zurückzuführen, in dem aufgrund anfänglicher Schwierigkeiten bei der Abwicklung der Umsatzsteuerzahlungen im Europäischen Binnenmarkt erhebliche Nachzahlungen für das Jahr 1993 kassenwirksam wurden. Die Änderung des Veranlagungszeitraums der Mineralölsteuer ebenso wie die Anhebung der Steuersätze führten im letzten Jahr zu einer Zunahme des Aufkommens um 13,4 vH, in diesem Jahr verringerte sich die Zuwachsrate auf 2½ vH.

Sozialversicherung: Die Gesetzliche Krankenversicherung erneut in Schwierigkeiten

198. Das Finanzierungsdefizit in der Sozialversicherung erhöhte sich im Jahre 1995 um 10 Mrd DM auf 19½ Mrd DM. Konnte die Bundesanstalt für Arbeit ihr Defizit deutlich reduzieren, so stiegen sowohl bei der Rentenversicherung als auch insbesondere bei der Krankenversicherung die Ausgaben wesentlich stärker als die Einnahmen. Die Krankenkassen, die im Vorjahr noch einen Überschuß erzielt hatten, schlossen im Jahre 1995 mit einem hohen Finanzierungsdefizit. Nur die neu eingeführte Pflegeversicherung erwirtschaftete einen Überschuß, was vor allem darauf zurückzuführen ist, daß die Beitragspflicht bereits am 1. Januar 1995 einsetzte, Leistungen aber erst ab dem 1. April 1995 gewährt wurden.

199. Die **Gesetzliche Krankenversicherung** konnte ihr Vorjahresergebnis – einen Finanzierungsüberschuß von 2,7 Mrd DM – nicht wiederholen, sondern verzeichnete erstmals nach Inkrafttreten des Gesundheitsstrukturgesetzes 1993 wieder ein Defizit (6½ Mrd DM). Während der Beitragssatz für Pflichtversicherte und freiwillig Versicherte von durchschnittlich 13,2 vH im Westen gegenüber dem Vorjahr unverändert blieb, sank der entsprechende Beitragssatz im Osten um 0,1 Prozentpunkte auf 12,8 vH, der Beitragssatz für die Versicherten der Gesetzlichen Rentenversicherung sank um 0,2 Prozentpunkte auf 13,2 vH im Westen und auf 12,8 vH im Osten. Daneben beeinflußten verringerte Beitragsleistungen der Bundesanstalt für Arbeit die Einnahmenentwicklung: Die Bemessungsgrundlage für die Beitragszahlungen für Lohnersatzleistungen wurde von 100 vH auf 80 vH des zuvor bezogenen Bruttoeinkommens reduziert. Insgesamt stiegen die Einnahmen um 8 vH im Westen, im Osten um 9 vH. Dagegen schnellten die Ausgaben um 13 vH im Westen und um 15 vH im Osten in die Höhe.

Die Ausgabenbeschränkungen des Gesundheitsstrukturgesetzes haben ihre Wirkung verloren, die vom Sachverständigenrat seinerzeit geäußerten Befürchtungen sind bestätigt worden (JG 92 Ziffer 387). Blieb die Ausgabenerhöhung für ambulante ärztliche und zahnärztliche Leistungen mit 3½ vH im Westen noch vergleichsweise gering, so stiegen in West- und Ostdeutschland die Aufwendungen für Heil- und Hilfsmittel um 15 vH. Die Kosten der Krankenhausbehandlung, die mit einem Anteil von über 30 vH an den Leistungsausgaben der Krankenversicherungen die größte Einzelposition darstellen, erhöhten sich kräftig um 7 vH im Westen und 10 vH im Osten. In dem markanten Anstieg der Ausgaben für die Gesundheitsförderung um rund 23 vH spiegelt sich der einsetzende Wettbewerb unter den Kassen, durch gezielte Maßnahmen ihre Attraktivität im Vorfeld des vom Jahre 1996 an geltenden freien Kassenwahlrechts zu verbessern.

200. Die **Pflegeversicherung** ist am 1. Januar 1995 in Kraft getreten. Der Beitragssatz, den Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte zahlen, beträgt 1 vH des krankenversicherungspflichtigen Entgeltes. Zur Kompensation der Belastung der Arbeitgeber wurde ein landesweiter, stets auf einen Werktag fallender Feiertag abgeschafft; nur in Sachsen zahlen die Arbeitnehmer den Beitrag in voller Höhe, ein Feiertag mußte dort nicht aufgehoben werden. Seit dem 1. April 1995 werden Zahlungen für Pflegeleistungen im häuslichen Bereich geleistet. Da bisher vor allem Geldleistungen in Anspruch genommen wurden – die im Vergleich zu den Sachleistungen zu deutlich geringeren Auszahlungen pro Pflegefall führen –, kann bei Einnahmen in Höhe von rund 17 Mrd DM und Ausgaben von rund 13½ Mrd DM mit einem Finanzierungsüberschuß von 3½ Mrd DM gerechnet werden.

201. Die Ausgaben der **Gesetzlichen Rentenversicherung** stiegen im Jahre 1995 um 3¼ vH, die Einnahmen nahmen um 1¾ vH zu, das Defizit belief sich damit auf 9 Mrd DM gegenüber 2,0 Mrd DM im Jahre 1994. Die Einnahmenentwicklung war einerseits positiv beeinflußt durch deutlich erhöhte Beitragszahlungen des Bundes und der Bundesanstalt für Arbeit für die Bezieher von Lohnersatzleistungen; ab dem 1. Januar 1995 ist für die Beitragszahlungen nicht mehr die Höhe der Leistungen, sondern das diesen zugrundeliegende vorherige Einkommen maßgeblich. Andererseits wurde der Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Januar 1995 um 0,6 Prozentpunkte auf 18,6 vH vermindert. Nach § 158 SGB VI ist der Beitragssatz so festzulegen, daß bei voraussichtlicher Entwicklung der Beitragseinnahmen, zusammen mit dem Bundeszuschuß und den sonstigen Einnahmen, im Dezember eines Jahres die liquiden Mittel der Schwankungsreserve

die Höhe einer Monatsausgabe betragen sollen. Bei dem alten Beitragssatz wäre dieser Wert im Jahre 1995 deutlich überschritten worden. Zudem blieben die Beitragszahlungen der Pflegeversicherung für Pflegedienstleistende deutlich hinter den erwarteten Einnahmen zurück. Aufgrund der Entwicklung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben werden im Dezember 1995 die liquiden Mittel der Schwankungsreserve weniger als 90 vH einer Monatsausgabe betragen.

Nachdem im Laufe des Jahres 1995 abzusehen war, daß im Dezember die liquiden Mittel der Schwankungsreserve – Mittel, deren (Rest-)Laufzeit oder Kündigungsfrist weniger als 12 Monate beträgt – eine Monatsausgabe unterschreiten würden, wurde der Beitragssatz für das Jahr 1996 auf 19,2 vH heraufgesetzt. Ursprünglich war geplant, ihn auf 19,1 vH anzuheben. Ein noch größerer Anstieg konnte durch verschiedene Maßnahmen vermieden werden. Das größte Gewicht hat dabei eine Umbewertung in der Vermögensbilanz einhergehend mit einer Änderung der Rechnungslegungsvorschriften: Die Beteiligung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte an der Wohnungsgesellschaft GAGFAH (Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten), die mit einem Buchwert von 100 Millionen DM bilanziert war und die zu den nichtliquiden Mitteln zählte, wird nun mit ihrem Verkehrswert von rund 2 Mrd DM eingestellt werden, und dieser Wert wird den liquiden Mitteln der Schwankungsreserve zugerechnet. Vermieden wurde eine Änderung des § 158 SGB VI, die Höhe des Beitragssatzes so zu bestimmen, daß am Jahresende die Summe der liquiden und nicht-liquiden Mittel der Schwankungsreserve eine Monatsausgabe betragen soll.

Berücksichtigt man die Finanzausgleichszahlungen von der Angestelltenrentenversicherung-West an die Arbeiterrentenversicherung-Ost nicht, stand in Westdeutschland einem Einnahmenzuwachs von 3¾ vH ein Ausgabenanstieg von nur 1½ vH gegenüber, was zu einem Finanzierungsüberschuß von 6½ Mrd DM führte; dagegen sanken in den neuen Ländern die Einnahmen um 7 vH und die Ausgaben stiegen um 10 vH an, was ein Finanzierungsdefizit von 15½ Mrd DM bedeutete. Die Ausgabenentwicklung in Ostdeutschland beruht sowohl auf dem Anstieg der allgemeinen Rentenleistungen, aber auch auf einer Neuberechnung der Renten mit Zusatz- und Sonderversorgungen, die allein zu einmaligen Nachzahlungen in Höhe von 2 Mrd DM führte. Der Finanzausgleich innerhalb der Gesetzlichen Rentenversicherung – geleistet von der Angestelltenrentenversicherung-West an die Arbeiterrentenversicherung – betrug konsolidiert 23½ Mrd DM, von denen 15 Mrd DM im Westen verblieben und 8½ Mrd DM der Arbeiterrentenversicherung-Ost zugewiesen wurden.

202. Auch in diesem Jahr wurden in den ostdeutschen Ländern die Renten zweimal erhöht. Die Rentenleistungen wurden zunächst am 1. Januar 1995 um 2,78 vH angehoben, unter Berücksichtigung der auch von den Rentenbezügen abzuführenden Beiträge zur Pflegeversicherung entsprach dies einer effektiven Erhöhung um 2,23 vH. Parallel mit der Erhöhung der Westrenten am 1. Juli 1995 (um effektiv 0,61 vH) wurden sie dann ein weiteres Mal um effektiv 2,59 vH angehoben.

Im Westen werden die Renten jeweils zum 1. Juli eines Jahres angepaßt. Der neue Rentenwert ermittelt sich aus dem Produkt des bisherigen aktuellen Rentenwertes, des Veränderungsfaktors der Bruttolohn- und -gehaltsumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer sowie des Veränderungsfaktors der Belastung (Sozialversicherungsbeiträge und durchschnittliche Steuerbelastung) bei Arbeitsentgelten und Renten, jeweils bezogen auf die Werte des vergangenen und des vorvergangenen Jahres. Für die Anpassung der Renten in den neuen Bundesländern gilt, daß der aktuelle Rentenwert derart verändert wird, daß das Verhältnis zwischen einer verfügbaren Standardrente und dem durchschnittlichen Nettoentgelt im Beitrittsgebiet dem entsprechendem Verhältnis in den alten Bundesländern entspricht. Der Wert einer verfügbaren Standardrente ergibt sich aus der Bruttostandardrente abzüglich der Beitragsanteile zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung sowie der (ohne Berücksichtigung weiterer Einkommen) durchschnittlich auf sie entfallenden Steuern. Den Anpassungstermin für die Renten in den neuen Bundesländern kann die Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates festlegen.

203. Die **Bundesanstalt für Arbeit** konnte ihr Defizit auf 7½ Mrd DM reduzieren, es lag damit um gut 2½ Mrd DM unter dem letztjährigen Wert. Bei einem unveränderten Beitragssatz von 6,5 vH verschlechterten sich die Einnahmen leicht, die Ausgaben konnten um 3½ vH gesenkt werden. Die Entwicklung der verschiedenen Ausgabenarten war jedoch durchaus unterschiedlich. Die Beiträge an die Krankenversicherung verringerten sich, die an die Rentenversicherung erhöhten sich. Der Abbau der Kurzarbeit verminderte die dafür erbrachten Leistungen deutlich um rund 45 vH; aufgrund der zeitlichen Befristung des Arbeitslosengelds und des Übergangs zum Bezug von – vom Bund zu tragender – Arbeitslosenhilfe verringerten sich die Zahlungen von Arbeitslosengeld insgesamt um 6½ vH. Die Ausgaben für Unterhaltsgeld verstärkten sich dagegen kräftig um 12 vH.

Öffentliche Leistungen für die neuen Länder: Eine Zwischenbilanz

204. Der wirtschaftliche Umstellungsprozeß in den neuen Ländern wurde durch Zuweisungen des Bundes, der westdeutschen Länder und Gemeinden, der Sozialversicherung und der Europäischen Union unterstützt (Schaubild 29). Allein im Jahre 1995 beliefen sich die Bruttoleistungen (ohne Zins- und Tilgungszahlungen für Altschulden) auf insgesamt 175 Mrd DM (Tabelle 40). Bereinigt um zurechenbare Rückflüsse in Form von Steuer- und Verwaltungseinnahmen (50½ Mrd DM) flossen Nettoleistungen in Höhe von 124½ Mrd DM in die neuen Länder.

Bei einer Betrachtung der Zahlungsströme in die neuen Länder muß berücksichtigt werden, daß es sich um von der Sache her sehr unterschiedliche Leistungen handelt. So umfassen sie einerseits Zahlungen, die allein durch die Anwendung bundesdeutscher Rechts- und Leistungsnormen auf ein vergrößertes Gebiet bedingt sind (wie Wohngeld, BAföG-Zahlungen, Kindergeld). Andererseits beruhen die Zuweisungen aber auch auf speziellen Maßnahmen, die für eine bestimmte Zeit erforderlich sind und die dazu dienen, den Umstellungsprozeß in Ostdeutschland zu erleichtern und sozialpolitisch zu flankieren, das Infrastrukturdefizit zu überwinden und die Finanzschwäche der ostdeutschen Länder und Gemeinden auszugleichen (JG 92 Ziffer 190). Eine eindeutige Klassifizierung der Leistungen ist vielfach nicht möglich, da die noch immer gravierenden Strukturunterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern bei Anwendung der vorhandenen Regelungen zu Zahlungen führen (beispielsweise im Rahmen des Finanzausgleichs oder der Bundesaufgaben), die außerordentliche Größenordnungen erreichen können. Im Ergebnis läßt sich der durch die Vergrößerung des Gebietsstandes bedingte

Tabelle 40

Öffentliche Leistungen für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost[1])

Mrd DM

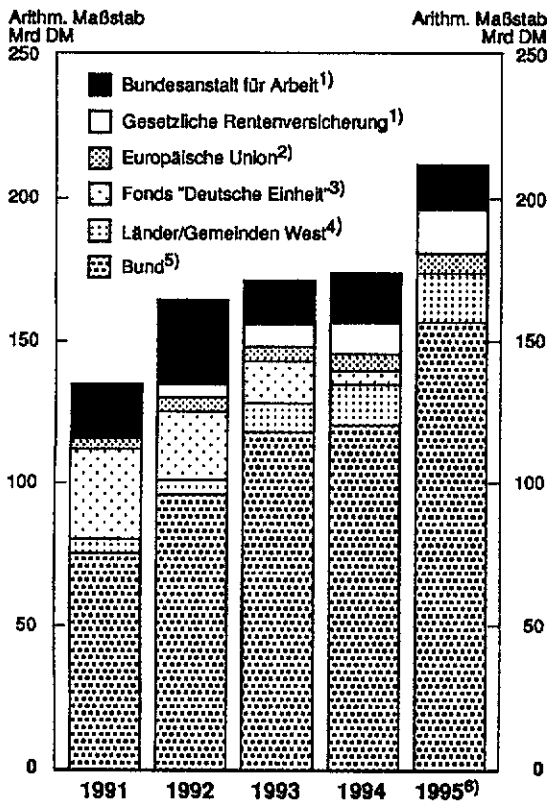
Leistungen	1991	1992	1993	1994	1995[2])
Bund[3])	75,7	95,9	117,8	120,4	156½
davon:					
an öffentliche Haushalte	18,4	20,1	23,3	26,4	33
an private Haushalte (einschließlich Bundeszuschüsse an die Sozialversicherung)	31,5	38,7	53,3	44,2	46½
Sonstiges[4])	24,7	29,4	37,0	41,6	48
Zins- und Tilgungszahlungen[5])	1,1	7,7	4,2	8,2	29½
Länder/Gemeinden West[6])	5,0	5,0	10,0	14,0	17
Fonds „Deutsche Einheit"	35,0	33,9	35,2	34,6	9½
davon:					
Zuschüsse vom Bund[7])	4,0	9,9	14,2	19,5	2½
Zuschüsse von den Ländern-West[7])	–	–	6,0	10,1	7
Kreditaufnahme	31,0	24,0	15,0	5,0	X
EU[8])	4,0	5,0	5,0	6,0	7
Sozialversicherung insgesamt	30,2	50,8	56,4	49,8	51½
davon:					
GRV der Arbeiter und Angestellten	5,6	12,3	16,9	22,2	28½
davon:					
Defizit Ost[9])	–	4,6	7,9	10,7	15½
Zuschuß Bund	5,6	7,7	9,0	11,5	13
Bundesanstalt für Arbeit (BA)	24,6	38,5	39,5	27,6	23
davon:					
Defizit der BA	18,7	29,6	15,1	17,4	15½
Zuschuß Bund	5,9	8,9	24,4	10,2	7½
(I) Bruttoleistungen[10])	134,4	164,1	170,8	173,5	211½
(II) Bruttoleistungen[10]) (ohne Zins- und Tilgungszahlungen für Altschulden)	133,3	156,4	166,6	165,3	175
darunter:					
an öffentliche Haushalte	56,0	51,1	50,3	47,8	45½
an private Haushalte	50,2	72,9	76,3	72,3	77½
(III) Einnahmen aus den neuen Bundesländern, insgesamt	28,7	33,1	34,9	42,6	50½
davon:					
dem Bund zustehendes Steueraufkommen[11])	26,7	31,1	32,9	40,6	48½
Verwaltung	2,0	2,0	2,0	2,0	2
(I)-(III) Nettoleistungen 1	105,7	131,0	135,9	130,9	161
(II)-(III) Nettoleistungen 2	104,6	123,3	131,7	122,7	124½
Nachrichtlich:					
Nettoleistungsquote 1 (vH)[12])	*3,8*	*4,5*	*4,6*	*4,2*	*5,0*

[1]) Einschließlich Sozialversicherung.
[2]) Eigene Schätzung. Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.
[3]) Einschließlich: Bundeszuschuß zum Fonds „Deutsche Einheit", zur Gesetzlichen Rentenversicherung-Ost und zur Bundesanstalt für Arbeit sowie ab 1995 Bundesergänzungszuweisungen.
[4]) Im wesentlichen Ausgaben für die Eisenbahnen des Bundes sowie für Bundesaufgaben.
[5]) Bis 1994 an den Kreditabwicklungsfonds, Zinsen auf Teile der Altschulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft vom 1. Januar 1994 bis 30. Juni 1995, ab 1995 an den Erblastentilgungsfonds und den Fonds „Deutsche Einheit".
[6]) In den Jahren 1993 und 1994 einschließlich Zuschuß zum Fonds „Deutsche Einheit" sowie Steuerverzichte durch die Gewichtung der Einwohner der neuen Länder zu 100 vH im Finanzausgleich; einschließlich Verwaltungshilfen; 1995 einschließlich Zins- und Tilgungszahlungen.
[7]) 1995: Zins- und Tilgungszahlungen.
[8]) Schätzung des BMF. Von den Leistungen der EU werden nach eigener Schätzung 40 vH der Mittel öffentlichen Haushalten zugewiesen.
[9]) Defizit der Rentenversicherung-Ost und Ausgleichszahlungen der Rentenversicherung der Angestellten (West) an die Rentenversicherung der Arbeiter (Ost); ohne die knappschaftliche Rentenversicherung.
[10]) Ohne Mehrfachzählungen der Zuschüsse des Bundes an den Fonds „Deutsche Einheit", die Rentenversicherung und die Bundesanstalt für Arbeit sowie der Zuschüsse der Länder an den Fonds „Deutsche Einheit".
[11]) Bundesanteil des Aufkommens der Gemeinschaftsteuern in den neuen Bundesländern sowie 20 vH des Aufkommens der Bundessteuern, ohne Bereinigung um Steuermindereinnahmen aufgrund von steuerlichen Sonderregelungen für das Beitrittsgebiet.
[12]) Nettoleistungen 1 (ohne Leistungen der EU) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt des früheren Bundesgebiets.

Quellen: BMF, BMA, VDR

Schaubild 29

BRUTTOLEISTUNGEN FÜR DIE NEUEN BUNDESLÄNDER UND BERLIN–OST



1) Ohne den Zuschuß des Bundes.– 2) Schätzung des BMF.– 3) Nur Kreditaufnahme, ohne Zuschüsse des Bundes und der Länder.– 4) Einschließlich: Verwaltungshilfen für 1993 und 1994, Zuschuß zum Fonds "Deutsche Einheit" sowie in 1995 Zins– und Tilgungszahlungen; Steuerverzichte durch die Gewichtung der Einwohner der neuen Länder zu 100 vH im Finanzausgleich.– 5) Einschließlich: Bundeszuschüsse an den Fonds "Deutsche Einheit", an die Gesetzliche Rentenversicherung (Ost) und an die Bundesanstalt für Arbeit, Ausgaben für die Eisenbahnen des Bundes, Bundesaufgaben sowie für 1995 Bundesergänzungszuweisungen.– 6) Eigene Schätzung.

Quellen: BMF, BMA, VDR

SR 95 - 10 - 0611

Anteil kaum von der vorübergehenden, strukturausgleichenden Komponente trennen.

Gesondert zu berücksichtigen sind auch die Zins- und Tilgungszahlungen des Bundes und der Länder für Altschulden. Dies sind unter anderem Verbindlichkeiten, die noch auf Verträgen aus Zeiten der DDR beruhen – wie die Schulden des Republikhaushalts – oder aber erst durch die Währungsumstellung begründet wurden. Die Zins- und Tilgungszahlungen führen im Jahre 1995 zu beträchtlichen Zahlungsströmen und verkleinern die haushaltspolitischen Freiräume der Gebietskörperschaften.

Steuermindereinnahmen resultieren aus den in den neuen Ländern geltenden steuerlichen Sonderregelungen wie Sonderabschreibungen und Investitionszulagen. Aufgrund der Verteilung der Gemeinschaftsteuern sind davon nicht nur die ostdeutschen, sondern auch die westdeutschen Gebietskörperschaften betroffen. Diese Mindereinnahmen erhöhen damit als implizite Leistungen das gesamte Leistungsvolumen für die neuen Länder. Da sich Mindereinnahmen und vereinigungsbedingtes Steuermehraufkommen nicht verläßlich abschätzen lassen, werden diese gegenläufigen Posten bei der Ableitung der Bruttoleistungen nicht berücksichtigt; zur Berechnung der Nettoleistungen werden nur die Rückflüsse angesetzt, die sich direkt zurechnen lassen und sich aus dem Bundesanteil am kassenmäßigen Steueraufkommen der Gemeinschaftsteuern in den neuen Bundesländern sowie aus 20 vH des Gesamtaufkommens der Bundessteuern ergeben.

Letztlich ist daher methodisch zufriedenstellend die gesamte Nettobelastung öffentlicher Haushalte durch die Vereinigung nur schwer zu ermitteln. Die dazu erforderliche Quantifizierung der indirekten Effekte auf der Einnahmenseite ist kaum durchzuführen. Das gilt ebenso für die Ausgabenseite, auf der zusätzliche Zinsbelastungen aufgrund der vereinigungsbedingt erhöhten Kapitalmarktbeanspruchung berücksichtigt werden müßten.

205. Die künftige Entwicklung des Leistungsumfangs bestimmen drei Faktoren. Der erste ist, daß es allein dadurch zu einer Reduzierung kommt, weil ein Teil der Bruttoleistungen bis zum Jahre 2004 befristet ist, so die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und die Investitionshilfen. Der zweite Faktor ist die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern. Der mit einer wirtschaftlichen Besserung einhergehende Anstieg der Steuereinnahmen erhöht die Finanzkraft der neuen Bundesländer, wodurch die Ausgleichszahlungen im Länderfinanzausgleich verringert werden. Mit zunehmender wirtschaftlicher Stärke werden auch die Beitragseinnahmen der Sozialversicherung ansteigen, und das Leistungsvolumen, insbesondere das der Bundesanstalt für Arbeit, wird abnehmen. Drittens ist die Höhe der Leistungen aber auch von politischen Entscheidungen abhängig, weitere Zuweisungen zu begrenzen und die befristeten Maßnahmen tatsächlich auslaufen zu lassen. Eine Stützung des ostdeutschen Aufbauprozesses wird wohl noch einige Zeit erforderlich bleiben; doch muß die Gefahr vermieden werden, daß die Zuweisungen in die neuen Länder auf anhaltend hohem Niveau verharren und damit die haushaltspolitischen Spielräume, insbesondere die des Bundes und der Sozialversicherungen, erheblich und dauerhaft einschränken.

206. Die Bruttoleistungen und die Nettoleistungen (ohne die Zins- und Tilgungszahlungen) erreichten im Jahre 1995 ihren bislang absolut höchsten Wert. Aufgrund der zunehmenden Steuerrückflüsse und des gestiegenen ostdeutschen Bruttoinlandsprodukts ist die (auf das Bruttoinlandsprodukt) bezogene Nettoleistungsquote kontinuierlich gesunken von 50,8 vH im Jahre 1991 auf 32,9 vH im Jahre 1995. Bezieht man die Zins- und Tilgungszahlungen für die ostdeutschen Altschulden in die Betrachtung mit ein, erhöhten sich die Bruttoleistungen insbesondere wegen der erstmaligen Zuführung an den Erblastentilgungsfonds um 39 Mrd DM auf insgesamt 211½ Mrd DM, die entsprechenden Nettoleistungen stiegen auf 161 Mrd DM. Die Quote dieser Nettoleistungen (ohne die Leistungen der Europäischen Union) bezogen auf das westdeutsche Bruttoinlandsprodukt erreichte allerdings mit 5 vH ihren höchsten Wert.

207. Die Höhe der Bruttoleistungen (ohne die Zins- und Tilgungszahlungen) an die öffentlichen Haushalte in Ostdeutschland nahm in den Jahren 1991 bis

1995 kontinuierlich von 56 Mrd DM auf 45½ Mrd DM ab, trotz der als Folge der Neuregelung des Finanzausgleichs an die ostdeutschen Länder gezahlten Bundesergänzungszuweisungen. Die Leistungen an die privaten Haushalte – zur sozialen Absicherung des Umstellungsprozesses – stiegen von 50,2 Mrd DM im Jahre 1991 auf 77½ Mrd DM im Jahre 1995 an, nur im Jahre 1994 sanken sie gegenüber dem Vorjahr um 4 Mrd DM. Der größte Teil der Leistungen fließt den privaten Haushalten über die Bundesanstalt für Arbeit und die Rentenversicherung zu, hauptsächlich finanziert über Beitragszahlungen der Versicherten in Westdeutschland. So wurden von der Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1992, als die Arbeitslosenquote in Ostdeutschland ihr Maximum erreichte, insgesamt Leistungen in Höhe von 38,5 Mrd DM erbracht, von denen 29,6 Mrd DM aus westlichen Beitragszahlungen stammten. Nur im Jahre 1993, als die Rezession in Westdeutschland höhere Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit in den alten Bundesländern erforderte und nur geringe Transferleistungen innerhalb der Arbeitslosenversicherung zuließ, überstieg der Bundeszuschuß die Transfers. Die Transferleistungen innerhalb der Rentenversicherung nahmen ebenso wie der Zuschuß des Bundes kontinuierlich zu. Die Heranführung der Renten in den neuen Bundesländern an das westdeutsche Niveau wie auch zu niedrige Beitragssätze aufgrund nicht hinreichender Daten über rentennahe Jahrgänge bewirkten, daß die tatsächlichen Rentenausgaben in Ostdeutschland über den erwarteten Ausgaben lagen. Die Transfers innerhalb der Gesetzlichen Rentenversicherung wuchsen daher stetig bis auf 15½ Mrd DM im Jahre 1995, der Bundeszuschuß stieg von 5,6 Mrd DM im Jahre 1991 auf 13 Mrd DM in diesem Jahr.

Tabelle 41

Finanzpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
1994	
23. November	Der *Arbeitskreis „Steuerschätzungen"* überprüft seine Schätzungen vom Mai für die Jahre 1994 und 1995. Bei einer Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland von 5,1 vH für das Jahr 1994 und 5,2 vH für 1995 und ausgehend vom geltenden Steuerrecht schätzt der Arbeitskreis Steuereinnahmen von 783,7 Mrd DM für 1994 und 849,4 Mrd DM für 1995; die Abweichungen zur Schätzung im Mai 1994 betragen –1,3 Mrd DM beziehungsweise +4,9 Mrd DM.
1. Dezember	Die neue Bundesregierung beschließt einen aktualisierten Entwurf des *Bundeshaushalts 1995* mit folgenden Eckwerten: Das Ausgabenvolumen 1995 soll 484,1 Mrd DM betragen und gegenüber dem Soll des Jahres 1994 etwa um 0,9 vH steigen; die Nettokreditaufnahme 1995 soll gegenüber dem ersten Regierungsentwurf vom Juli 1994 mit 58,6 Mrd DM um 10,2 Mrd DM geringer sein. Das Bundeskabinett billigt den Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zum *EU-Eigenmittelbeschluß* des Ecofin-Rates vom 31. Oktober 1994. Damit werden die Finanzbeschlüsse des Europäischen Rates von Edinburgh vom 11./12. Dezember 1992 rechtlich umgesetzt. Das Finanzierungssystem der EU wird im wesentlichen wie folgt geändert: Der alle Eigenmittelarten umfassende Plafond der gemeinschaftlichen Finanzausstattung wird ab 1995 von derzeit 1,2 vH des Bruttosozialprodukts der Gemeinschaft schrittweise auf 1,27 vH im Jahre 1999 erweitert; die Beitragsstruktur und damit die Finanzierungsanteile der Mitgliedstaaten werden durch die Verringerung des Gewichts der MwSt-Eigenmittel zugunsten der BSP-Eigenmittel verändert.
7. Dezember	Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 11. Oktober 1994 die Ausgleichsabgabe des 3. Verstromungsgesetzes – „Kohlepfennig" – für verfassungswidrig erklärt, sie kann nur noch bis Ende 1995 erhoben werden (Aufkommen 1995 etwa 6 Mrd DM). Nach Auffassung des Gerichtes ist eine solche Sonderabgabe nur in seltenen Ausnahmefällen zulässig, weil damit von wichtigen finanzverfassungsrechtlichen Prinzipien abgewichen wird – insbesondere vom Budgetrecht des Parlaments. Die Sicherstellung der Stromversorgung ist dagegen eine Aufgabe der Allgemeinheit, die entsprechend durch Steuern zu finanzieren ist.
8. Dezember	Der Bundesminister der Finanzen legt einen ersten Vorschlag zur *Steuerfreistellung des Existenzminimums* vor, mit dem der Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes vom 25. September 1992 umgesetzt werden soll. Er umfaßt folgende Eckpunkte: • Das Existenzminimum soll in Höhe von rund 12 000 DM/24 000 DM für Ledige/Verheiratete steuerfrei gestellt werden. • Der bisherige Grundfreibetrag soll durch eine außertarifliche Steuerermäßigung (Grundentlastung) ersetzt werden; das bedeutet für ein zu versteuerndes Einkommen in Höhe des Existenzminimums eine Steuerermäßigung von 1 243 DM/2 486 DM (Ledige/Verheiratete). Diese Grundentlastung soll mit steigendem Einkommen stetig abgebaut werden und bei einem zu versteuernden Einkommen von etwa 30 000 DM/60 000 DM für Ledige/Verheiratete auslaufen. • Die tarifliche Grenzbelastung soll – bei Beibehaltung des linear progressiven Tarifs – über die gesamte Progressionszone um 0,7 Prozentpunkte abgesenkt werden, um mittlere und höhere Einkommen zu entlasten, die von der Freistellung des Existenzminimums in der gewählten Form nicht berührt werden. Das Entlastungsvolumen soll 16 Mrd DM betragen.
31. Dezember	*Auflösung der Treuhandanstalt* und Neuorganisation der verbleibenden Aufgaben der Treuhandanstalt durch eine Verteilung auf vier verschiedene Gesellschaften: die Beteiligungs-Management-GmbH (BMGB), die Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft (TLG), die Bodenverwertungs- und -verwaltungs-GmbH (BVVG) sowie die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).

noch Tabelle 41

Datum	
1995	
1. Januar	Folgende wichtige Änderungen für den Bereich der öffentlichen Finanzen treten in Kraft: • Die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen mit der gleichberechtigten *Einbeziehung der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich.* Der Anteil der Länder am Umsatzsteueraufkommen wird um 7 Prozentpunkte auf 44 vH erhöht, neben den bisher bereits existierenden Bundes-Ergänzungszuweisungen (BEZ) erhalten die alten Bundesländer degressiv gestaffelte Übergangs-BEZ, die neuen Länder Sonderbedarfs-BEZ in Höhe von jährlich 14 Mrd DM; außerdem im Rahmen des „Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost" jährlich 6,6 Mrd DM Finanzhilfen für Investitionen in den Ländern und Gemeinden. Diese Zahlungen sind alle auf 10 Jahre befristet. • Der *Erblastentilgungsfonds* übernimmt außer den Verbindlichkeiten des KAF die bisher aufgelaufenen Verbindlichkeiten der Treuhandanstalt und ab 1. Juli 1995 nach dem Altschuldenhilfe-Gesetz einen Teil der Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten. Die Finanzierung des Fonds erfolgt im wesentlichen durch die jährliche Zuführung aus dem Bundeshaushalt (7,5 vH des Schuldenhöchststands) und durch die über 7 Mrd DM hinausgehenden Einnahmen des Bundes aus dem Bundesbankgewinn. • Der *Solidaritätszuschlag* in Höhe von 7,5 vH der Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuerschuld wird unbefristet eingeführt (1995: etwa 28 Mrd DM). • Erhöhung des *Vermögensteuersatzes* auf Grundvermögen und sonstiges Vermögen – mit Ausnahme von Aktien, GmbH-Anteile und der anderen in § 110 Abs. 1 Nr. 3 Bewertungsgesetz genannten Wirtschaftsgüter von 0,5 vH auf 1,0 vH bei gleichzeitiger Anhebung des allgemeinen Freibetrags für natürliche Personen. • Erhöhung des Regelsatzes der Versicherungsteuer von 12 vH auf 15 vH (1995: 2,4 Mrd DM). • Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit *(Pflege-Versicherungsgesetz).*
13. Januar	Im *Bundeshaushalt 1994* bleibt nach dem vorläufigen Abschluß die Nettokreditaufnahme mit 50 Mrd DM um 19,1 Mrd DM unter dem vorgesehenen Kreditrahmen, durch Entlastungen auf der Ausgabenseite von knapp 9 Mrd DM, Steuermehreinnahmen von 1,8 Mrd DM, geringeren Abführungen an die EU von 2 Mrd DM und höheren Verwaltungseinnahmen von etwa 6½ Mrd DM.
7. März	Der *Arbeitskreis „Steuerschätzungen"* bestätigt im wesentlichen die Schätzungen vom November 1994 (Mehreinnahmen von 800 Mio DM). Das Bundeskabinett beschließt für den *Familienleistungsausgleich* ab dem Jahre 1996 eine Aufstockung der Leistungen bei gleichzeitiger Wahlmöglichkeit zwischen Kinderfreibetrag und Kindergeld (zu den Einzelheiten siehe 30. Juli 1995).
23. März	Das Bundeskabinett billigt den *Entwurf des Jahressteuergesetzes 1996,* der folgende Schwerpunkte beinhaltet: • Einen gegenüber dem Modell vom 8. Dezember 1994 geänderten Entwurf zur Steuerfreistellung des Existenzminimums. • Die dritte Stufe der Unternehmensteuerreform, die aufkommensneutral erfolgen soll, mit den Hauptpunkten: Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer, mittelstandsfreundliche Senkung der Gewerbeertragsteuer verbunden mit einer Beteiligung der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen, Verschlechterung der betrieblichen Abschreibungsmöglichkeiten, weitere Erleichterung bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer auf das Betriebsvermögen. • Verlängerung und Neuregelungen der Investitionsförderung in den neuen Bundesländern durch Straffung der Förderung und Konzentration auf die gewerbliche Wirtschaft. • Vorschläge zur Steuereinfachung, zum Beispiel durch die Einführung einer Kurzveranlagung (mit Sonderfreibetrag), Pauschalierung von Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung und weiterer Pauschalregelungen.
25. April	Gemäß einer Koalitionsvereinbarung wird eine *Expertenkommission „Alternative Steuer-Transfer-Systeme"* eingesetzt. Aufgabe der Kommission ist es, bis zum Frühjahr 1996 alternative Systeme zur Integration von Einkommensbesteuerung und steuerfinanzierten Sozialleistungen einschließlich des Bürgergeldsystems zu entwickeln.
19. Mai	Der *Arbeitskreis „Steuerschätzungen"* schätzt für den mittelfristigen Zeitraum unter Zugrundelegung einer Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland von 5,2 vH im Jahre 1995 und 5,3 vH im Jahre 1996 sowie jeweils 5,3 vH in den Jahren 1997 bis 1999 gegenüber Mai 1994 für das Jahr 1995 um 4,4 Mrd DM geringere Steuereinnahmen; für die nachfolgenden Jahre – ohne Berücksichtigung der Pläne für das Jahressteuergesetz 1996 – werden geringfügig höhere Einnahmen erwartet.
2. Juni	Der Einspruch des Bundesrates gegen den *Bundeshaushalt 1995* wird durch den Deutschen Bundestag zurückgewiesen. Der Bundeshaushalt mit einem Gesamtvolumen von 477,7 Mrd DM tritt in Kraft. Die geplante Nettoneuverschuldung beträgt 49 Mrd DM. Mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts tritt auch der erste *Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds* in Kraft bestehend aus: 102 Mrd DM Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds (etwa 27 Mrd DM Schulden des Republikhaushaltes der DDR, 75 Mrd DM Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausgleichsfonds Währungsumstellung), 204,6 Mrd DM Verbindlichkeiten der Treuhandanstalt und ab 1. Juli 1995 bis zu 31 Mrd DM Altverbindlichkeiten von Wohnungsbauunternehmen der DDR. In der Fassung der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses verabschiedet der Bundestag das *Jahressteuergesetz 1996,* das aber noch ein parlamentarisches Vermittlungsverfahren durchlaufen muß (zu den Ein-

noch Tabelle 41

Datum	
noch 1995	
noch 2. Juni	zelheiten siehe 30. Juli 1995). Gegenüber den Plänen der Koalition wird die 3. Stufe der Unternehmensteuerreform/Gemeindefinanzreform abgekoppelt, sie soll im Herbst weiterberaten werden.
5. Juli	Das Bundeskabinett beschließt den *Entwurf des Bundeshaushalts 1996* und den *Finanzplan des Bundes 1995 bis 1999* mit folgenden Eckwerten: • 1996 sollen die Ausgaben – nach Berücksichtigung der Kindergeldumstellung – gegenüber dem Soll des Jahres 1995 um 5,7 Mrd DM (1,3 vH) zurückgehen, 1996 und 1997 praktisch unverändert bleiben. • Die bereinigten Gesamtausgaben des Bundes im Finanzplanungszeitraum jahresdurchschnittlich um 1,3 vH steigen, die Nettoneuverschuldung des Bundes von knapp 60 Mrd DM im Jahre 1996 bis zum Jahre 1999 auf 29 Mrd DM sinken.
17. Juli	Der Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen veröffentlicht sein Sondergutachten *„Gesundheitsvorsorge und Krankenversicherung 2000 – Mehr Ergebnisorientierung, mehr Qualität und mehr Wirtschaftlichkeit"*, darin schlägt er unter anderem folgende Reformziele und Umsetzungsschritte vor: • Vermehrte Ergebnisorientierung durch – Ausgliederung krankenversicherungsfremder Leistungen aus dem Aufgabenbereich der GKV und Verlagerung auf die Gebietskörperschaften. Unter anderem könnte die Finanzierung – unter Umgestaltung des Nonaffektationsprinzips – durch das Aufkommen bestimmter spezieller Verbrauchsteuern geschehen; – Ausgliederung von Leistung individuell beeinflußbarer Krankheitsfolgen (wie Auto-, Motorradunfall), Abdeckung dieser Risiken durch eine obligatorische Versicherung. • Erhöhung der Wirtschaftlichkeit durch wettbewerbsorientierte Weiterentwicklung der Krankenversicherung durch – Verbesserung in der Organisation der GKV; – verstärkte wettbewerbliche Ausrichtung der Vertragsgestaltung zwischen den Krankenkassen und den Leistungserbringern; – Beibehaltung des Risikostrukturausgleichs bei Ausdehnung auf die gesamte GKV; – Festlegung des Arbeitgeberbeitrags und des Beitragssatzes der Rentenversicherung in Höhe des durchschnittlichen Beitragssatzes der GKV; – regionale Beitragssätze mit einheitlichen Regionen für alle Krankenkassen; – Wahlmöglichkeit der Versicherten beim Leistungsumfang. • Zukünftige finanzielle Absicherung des Krankheitsrisikos durch – Erweiterung der Bemessungsgrundlage krankenversicherungspflichtiger Einkommen; – eigenen (pauschalen) Beitrag für Ehepartner, die keiner Berufstätigkeit nachgehen, keine Kinder (mehr) erziehen oder Pflegedienste leisten.
18. Juli	Das Bundeskabinett verabschiedet einen *Gesetzentwurf zur Reform des Sozialhilferechts* mit folgenden Schwerpunkten: • Unterstützung der Arbeitsaufnahme von schwer vermittelbaren Sozialhilfeempfänger durch befristete Zuschüsse an Sozialhilfeempfänger, befristete Lohnkosten- und Einarbeitungszuschüsse an Arbeitgeber und Förderung der beruflichen Qualifizierung. • Begrenzung des Ausgabenanstiegs durch Orientierung der Anpassung der Regelsätze an die Entwicklung der Nettolöhne der Arbeitnehmer (ab 1999 Regelsatzfestlegung bedarfsorientiert), durch die Begrenzung des Anstiegs der Pflegesätze, maximal in Höhe des Anstiegs der Bruttolöhne (ab 1999 leistungsorientiertes Vergütungssystem), durch Konkretisierung des Lohnabstandsgebots (ab 1999 soll die Hilfe zum Lebensunterhalt (Fünf-Personen-Haushalt) um 15 vH unter den Nettoarbeitsentgelten bzw. dem verfügbaren Einkommen unterer Lohn- und Gehaltsgruppen liegen).
30. Juli	Der Vermittlungsausschuß von Bundestag und Bundesrat verabschiedet den Kompromiß zum *Jahressteuergesetz 1996*, der folgende wesentliche Elemente enthält: • *Steuerliche Freistellung des Existenzminimums:* Das Existenzminimum wird 1996 in Höhe von 12 095 DM/24 180 DM (Alleinstehende/Verheiratete) steuerfrei gestellt und 1997 auf 12 365 DM sowie 1999 auf 13 067 DM angehoben; die Steuerfreiheit wird als Grundfreibetrag im ESt-Tarif gewährleistet. Der Eingangssteuersatz wird von 19 vH auf 25,9 vH angehoben; bei einem zu versteuernden Einkommen von 55 728 DM/111 456 DM mündet der neue Tarif in den Tarif 1990 ein. Die Nettoentlastung einschließlich der Auswirkungen auf den Solidaritätszuschlag beträgt im Jahre 1996 etwa 15½ Mrd DM. • *Familienleistungsausgleich:* Das duale System mit Kinderfreibetrag und Kindergeld bleibt erhalten, wird jedoch als „Optionsmodell" – Kinderfreibetrag/Kindergeld – neu gestaltet. Für 1996 wird der steuerliche Kinderfreibetrag auf 6 264 DM beziehungsweise das Kindergeld – unabhängig vom Elterneinkommen – auf monatlich 200 DM für das erste und zweite Kind, auf 300 DM für das dritte und auf 350 DM für das vierte und weitere Kinder angehoben; ab 1997 das Kindergeld für das erste und zweite Kind um 20 DM, der Kinderfreibetrag auf 6 912 DM. Die Zuständigkeit für die Durchführung des Familienleistungsausgleichs wird der Bundesfinanzverwaltung (Bundesamt für Finanzen) übertragen, das heißt der Familienleistungsausgleichs wird über die Steuer abgewickelt. Durch diese Regelung (steuerliche Lösung) wird es ab 1. Januar 1996 zu einer teilweisen Lastenverschiebung vom Bund, der bisher das Kindergeld von jährlich etwa 20 Mrd DM allein trägt, auf die Länder einschließlich der Gemeinden kommen; dieser wird für die

noch Tabelle 41

Datum	
noch 1995	
noch 30. Juli	Jahre 1996 und 1997 durch die Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer von 44 vH auf 49,5 vH (etwa 14 Mrd DM) Rechnung getragen, bei einer Revisionsklausel für die Jahre ab 1998. Im Ergebnis werden damit die Kosten des Familienleistungsausgleichs im Verhältnis 74 vH zu 26 vH auf Bund und Länder/Gemeinden verteilt. Das Entlastungsvolumen für die Familien beträgt im Jahre 1996 etwa 7,2 Mrd DM (einschließlich Solidaritätszuschlag), im Jahre 1997 gut 11 Mrd DM. • *Fördermaßnahmen für die neuen Bundesländer:* Zu den wichtigen Punkten siehe Tabelle 22, Seite 92. • *Verschiedene Maßnahmen zur Steuervereinfachung* wie zum Beispiel durch die Einführung einer Kurzveranlagung, jedoch ohne Sonderfreibetrag (ab 1997), verschiedener Pauschalierungen. Im Gegensatz zu den Plänen der Koalition sollen rund 4,3 Mrd DM durch den Abbau von elf Steuervergünstigungen gegenfinanziert werden.
8. August	Das Bundeskabinett hat dem Gesetzentwurf zur *Neuregelung der Wohneigentumsförderung* zugestimmt. Danach soll an Stelle der bisherigen Grundförderung nach § 10 e EStG ab 1996 eine Bauzulage treten, die für einen Förderzeitraum von acht Jahren jährlich bis zu 5 000 DM für Neubauten und 2 200 DM für Altbauten beträgt. Die bisherigen Einkommensgrenzen von 120 000 DM/ 240 000 DM (Ledige/Verheiratete) bleiben erhalten. Gleichzeitig wird das Baukindergeld für den achtjährigen Förderzeitraum von 1 000 DM auf 1 500 DM pro Jahr und Kind erhöht; die Abzugsmöglichkeit von Baukosten vor Einzug (Disagio, Nebenkosten der Finanzierung, Reparaturkosten bei Altbauten) wird grundsätzlich beibehalten, jedoch künftig in die Objektbeschränkung und in die Einkommensgrenzen einbezogen. Verbessert wird außerdem die Bausparförderung durch eine nahezu Verdoppelung der Einkommensgrenzen auf 50 000 DM/ 100 000 DM und einer Erhöhung des Förderhöchstbetrages um 200 DM/400 DM auf 1 000 DM/2 000 DM. Die Wohneigentumsbildung in den neuen Bundesländern soll zusätzlich durch öffentliche Bürgschaften erleichtert werden.
18. August	Das *Bundesverfassungsgericht* hat mit seinen Beschlüssen vom 22. Juni 1995 entschieden, daß die Bestimmungen des Vermögensteuerrechts und des Erbschaftsteuerrechts, wonach einheitsbewertetes Vermögen, insbesondere das Grundvermögen, steuerlich geringer belastet wird als sonstiges Vermögen, mit dem Grundgesetz unvereinbar sind. Wichtige Leitlinien des Gerichtes sind: • Bei der Vermögensteuer muß der Teil des Vermögens von der Vermögensteuer freigestellt werden, der Grundlage der individuellen Lebensgestaltung des Steuerbürgers und seiner Familie ist; hierzu gehören insbesondere das übliche Einfamilienhaus sowie Hausrat und bestimmtes der Alterssicherung dienendes Vermögen. Auch muß die Vermögensteuer so bemessen werden, daß zusammen mit den sonstigen Steuerbelastungen die Vermögenssubstanz nicht angegriffen wird. Auch fordert das Gericht, daß die Belastungen aus dem eigenen Ertrag des Vermögens bezahlt werden können. • Im Erbfall muß ein kleineres Vermögen (zum Beispiel Einfamilienhaus) im Kreise der Familie erbschaftsteuerfrei übergehen. Darüber hinaus sind Ermäßigungen vorzusehen. • Besondere Bedeutung bemißt das Gericht auch dem Vermögen bei, das der Erwerbssicherung dient. So darf zum Beispiel die Fortführung mittelständischer Betriebe im Erbfall durch die Erbschaftbesteuerung nicht gefährdet werden. Das Gericht hat dem Gesetzgeber für die notwendigen Neuregelung des Vermögensteuerrechts eine Frist bis zum 31. Dezember 1996 eingeräumt. Für den Fall, daß sich der Gesetzgeber für die Anpassung der Einheitswerte entscheidet, so hat er bis zum 31. Dezember 1999 Zeit, diese zu ermitteln. Bei der Erbschaftsbesteuerung darf das bisherige Recht nur noch bis zum 31. Dezember 1995 angewendet werden.
1. September	Das Bundeskabinett billigt den „Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 1993 bis 1996" *(15. Subventionsbericht)*. Danach erhöhen sich die Subventionen des Bundes von 36,3 Mrd DM (1993) auf 42,7 Mrd DM (1996); ohne die erstmals im Jahre 1996 einzustellende Verstromungshilfe (7,5 Mrd DM) ergibt sich für das Jahr 1996 ein Betrag von 35,2 Mrd DM. Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Subventionen (einschließlich Verstromungshilfen) bleibt gemessen am Bruttosozialprodukt im Jahre 1996 mit 1,2 vH gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes 1993 weitgehend konstant. Der Anteil der neuen Bundesländer an den gesamten Subventionen steigt leicht von 35,3 vH (1993) auf etwa 36 vH (1996).
18. Oktober	Der *Arbeitskreis „Steuerschätzungen"* überprüft seine Schätzungen vom Mai für die Jahre 1995 und 1996. Wegen der schwächeren konjunkturellen Aufwärtsentwicklung in Deutschland, (nominal nun 4,4 vH im Jahre 1995 und 4,6 vH im Jahre 1996), und unter Einrechnung der Wirkungen aus dem Jahressteuergesetz 1996 sowie wegen höherer Erstattungen aus den Veranlagungen für das Rezessionsjahr 1993 und einer höher als erwarteten Inanspruchnahme der steuerlichen Investitionsförderung in den neuen Bundesländern werden jetzt Steuereinnahmen in Höhe von 819,7 Mrd DM für das Jahr 1995 und etwa 828 Mrd DM für das Jahr 1996 erwartet. Dies bedeutet gegenüber den Schätzungen vom Mai Mindereinnahmen für die öffentlichen Haushalte von 26,1 Mrd DM im Jahre 1995 und 29,4 Mrd DM im Jahre 1996.
25. Oktober	Der Bundesminister der Finanzen erläutert im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages die neuen Daten für den Entwurf des Bundeshaushalts 1996. Gegenüber den Ansätzen vom Sommer ist inzwischen eine Deckungslücke von 19,8 Mrd DM aufgetreten und zwar durch erwartende Steuermindereinnahmen, einen zu erwartenden Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit (4,3 Mrd DM), zusätzliche Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe (2,2 Mrd DM) und die Rentenversicherung (300 Mio DM). Es ist geplant, diese Lücke durch erhöhte Einnahmen – Privatisierungserlöse (9 Mrd DM), Fristverschiebung von Zahlungsterminen bei der Mineralölsteuer (2,3 Mrd DM) – und durch Minderausgaben, so bei den Zinsausgaben (2,2 Mrd DM), den Zuweisungen an die BvS und an den Erblastentilgungsfonds (1,6 Mrd DM), den allgemeinen Ansätzen und den Personalverstärkungsmitteln (3,3 Mrd DM) auszugleichen. Die Nettoneuverschuldung des Bundes soll damit, wie geplant, bei etwa 60 Mrd DM verbleiben.

noch Tabelle 41

Datum	
noch 1995	
27. Oktober	Der Bundestag beschließt das *Gesetz zur Neuregelung der steuerlichen Wohneigentumsförderung*. Gegenüber den Plänen der Bundesregierung vom 8. August 1995 wird die Eigenheimzulage für Altbauten um 300 DM auf 2 500 DM aufgestockt. Der Vorkostenabzug für Finanzierungskosten wird progressionsabhängig mit einer Pauschale von 3 500 DM nur für den Kreis der Berechtigten der Eigenheimzulage abgegolten; progressionsabhängig und ohne Einkommensgrenzen für die Inanspruchnahme bleibt jedoch der Vorkostenabzug für Reparaturkosten beim Bestandserwerb in Höhe von maximal 22 500 DM. Ergänzt werden die Neuregelungen außerdem durch zwei ökologische Komponenten und durch gezielte Maßnahmen zur Förderung der Wohnungsprivatisierung in den neuen Bundesländern. Nach Angaben des Bundesministeriums der Finanzen ist diese Neuregelung über den achtjährigen Förderzeitraum eines Baujahrgangs aufkommensneutral. Die Steuermindereinnahmen für Grundförderung, Kinderkomponente und Vorkostenabzug betragen nach bisherigem Recht und neuem Recht 17,3 Mrd DM je Baujahrgang (1996).

ZWEITES KAPITEL

Zur voraussichtlichen Entwicklung im Jahre 1996

I. Ausgangslage und Annahmen

208. Die konjunkturelle Lage in Deutschland stellt sich am Jahresende 1995 nicht mehr so günstig dar wie am Jahresanfang. Die Entwicklung von Nachfrage und Produktion hat im Frühjahr und Sommer viel von ihrem Schwung verloren und seither davon kaum etwas zurückgewonnen. Zwar tendieren manche Konjunkturindikatoren in letzter Zeit wieder nach oben, andere aber auch noch nach unten, und bei vielen ist kein eindeutiger Trend zu erkennen. Damit rückt die Frage, ob es im kommenden Jahr weiter aufwärts geht, ins Zentrum der Prognose.

209. In der Verlangsamung der konjunkturellen Expansion spiegeln sich vor allem die Belastungen aus der Höherbewertung der D-Mark und dem Anstieg der Arbeitskosten, die weitaus stärker zu Buche schlagen als die Entlastungen aus dem Rückgang der Zinsen. Bei vielen Unternehmen sind die Erträge in diesem Jahr wieder unter Druck geraten. Das hat zu Enttäuschungen geführt. Die anfangs hochgesteckten Erwartungen wurden deutlich nach unten korrigiert. Freilich: Zu einem ausgeprägten Stimmungsumschwung ist es nicht gekommen. In der Einschätzung der weiteren Entwicklung spiegeln sich in erster Linie Unsicherheit und nicht Skepsis. Man sieht gute Chancen, daß die Konjunktur im nächsten Jahr wieder anzieht, aber auch gewisse Risiken, daß sie abermals einen Dämpfer erhält. Man fürchtet, daß die Erträge erneut in die Zange von Aufwertung und Kostenanstieg geraten könnten. Entsprechend neigt man dazu, vorsichtig zu agieren, und das heißt vor allem, kurzfristig zu disponieren.

210. Bei dieser Konstellation ist die Prognose alles andere als leicht. Denn vieles wird unkalkulierbar, was in Form von Schätzurteilen explizit und implizit darin eingeht. Die Prognose kann nicht alle Entwicklungen beschreiben, die man sich vorstellen kann. Sie muß vielmehr diejenige Entwicklung darstellen, die wir für die wahrscheinlichste halten.

In diesem Jahr wird die Prognose zusätzlich durch Veränderungen im statistischen Berichtssystem erschwert (Ziffern 77 ff.). Wichtige konjunkturelle Frühindikatoren wie Auftragseingang und Produktion mußten in letzter Zeit mehrfach korrigiert werden, und weitere Korrekturen sind angekündigt. Die Qualität dieser Indikatoren ist zur Zeit nicht hinreichend abzuschätzen. Möglicherweise unterzeichnen sie die konjunkturelle Entwicklung etwas. Die Unsicherheit wirkt sich auch auf die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aus, die das Rechenwerk für die Prognose liefern.

Zu Beginn dieses Jahres hat das Statistische Bundesamt die Veröffentlichung von Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen jeweils für die alten und die neuen Bundesländer eingestellt. Es weist seither in voller Tiefe nur noch die Ergebnisse für das gesamte Bundesgebiet aus. Für die neuen Bundesländer veröffentlicht es lediglich wenige Eckzahlen. Wir müssen deshalb darauf verzichten, getrennte Prognosen auszuweisen, wie wir das seit 1990 getan haben.

Bisher haben wir bei den Zahlenangaben in unserer Prognose die Veränderungsraten immer auf volle und halbe Prozentpunkte gerundet. Das kann dazu führen, daß in den gerundeten Zahlen die Entwicklung, die wir beschreiben wollen, nicht angemessen zum Ausdruck kommt. Wir haben uns deshalb entschlossen, die Veränderungsraten in der Prognose für Deutschland, die auf unseren eigenen Schätzungen basieren, auf Viertelprozentpunkte zu runden. Ein höheres Maß an Genauigkeit sollte daraus nicht abgeleitet werden.

211. Im folgenden erläutern wir die Annahmen, die der Prognose zugrunde liegen. Sie betreffen in erster Linie die geldpolitischen, finanzpolitischen und währungspolitischen Rahmendaten, an denen sich Investoren und Verbraucher bei ihren künftigen Entscheidungen zu orientieren haben. Wegen der engen wechselseitigen Verflechtungen der Märkte beziehen wir dabei das internationale Umfeld mit ein.

- Die Geldpolitik wird in den meisten Industrieländern auf ihrem bisherigen Kurs bleiben. Denn die Entwicklung verläuft weiterhin spannungsfrei und der Anstieg der Preise ist moderat. Dabei könnten die Geldmarktzinsen noch etwas sinken. Bei den Zinsen am langen Ende besteht hingegen kaum Spielraum nach unten. Dort könnte es sogar wieder zu einem leichten Anstieg kommen, etwa wenn sich in den Vereinigten Staaten der Konflikt zwischen dem Kongreß und dem Präsidenten um die Budgetgestaltung in die Länge ziehen oder wenn in Europa die Diskussion um die Modalitäten der Währungsunion zu neuerlichen Irritationen führen sollte.

  Unsere Annahme für den geldpolitischen Kurs in Deutschland ist, daß die Bundesbank an ihrer potentialorientierten Geldmengenpolitik festhält. Mit geldpolitischem Restriktionsdruck rechnen wir nicht.

- In der Finanzpolitik stehen in den meisten Ländern wie schon bisher die Bemühungen um Haushaltskonsolidierung im Vordergrund. Expansive Impulse werden von der Finanzpolitik nicht ausgehen.

In Deutschland rechnen wir – auf der Basis der vorliegenden Haushaltsplanungen – damit, daß die Bemühungen um eine Konsolidierung der Budgets durch die Gebietskörperschaften fortgesetzt werden. Die Erfahrungen dieses Jahres deuten allerdings darauf hin, daß es kaum gelingen kann, hier Fortschritte zu erzielen. Von daher ist der Spielraum gering, schon im nächsten Jahr weitere Steuersenkungen vorzunehmen. Im übrigen ist unterstellt, daß die Diskussion um eine ökologische Steuerreform zu keiner zusätzlichen Verunsicherung der Unternehmen führt. Schließlich berücksichtigen wir die bereits feststehenden und abzusehenden Anhebungen der Beitragssätze in der Sozialversicherung.

- Bei alledem muß es nicht zu währungspolitischen Verspannungen kommen. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß die Wechselkurse einzelner Währungen aus anderen Gründen einmal mehr aus dem Lot geraten – Gründe, die wir nicht voraussehen und mithin nicht in der Prognose berücksichtigen können. Der Wechselkurs der D-Mark gegenüber dem US-Dollar für den Durchschnitt des nächsten Jahres geht mit 1,40 DM in unsere Rechnung ein. Im übrigen nehmen wir an, daß die D-Mark gegenüber den Währungen im Europäischen Währungssystem etwas höher bewertet wird. Im ganzen läuft das auf eine leichte reale Aufwertung hinaus. Das bedeutet: Die beträchtliche Höherbewertung, die die D-Mark in diesem Jahr erfahren hat, wird vom Markt nicht wieder zurückgenommen.

212. Zu den Eckpfeilern der Prognose gehört auch eine Annahme über die Lohnentwicklung im nächsten Jahr. Die Lohnpolitik hat in diesem Jahr den falschen Kurs eingeschlagen. Sie hat den Unternehmen beträchtliche Kosten aufgebürdet. Das hat vielerorts die bisherigen Erfolge bei der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit geschmälert. Nicht von ungefähr hat sich ein dunkler Schatten auf die Investitionskonjunktur gelegt.

Ob die Lohnpolitik im nächsten Jahr die Scharte wieder auswetzen kann, vermögen wir nicht zu sagen. Die Voraussetzungen dafür sind an sich günstig: Die Arbeitnehmer werden im nächsten Jahr steuerlich spürbar entlastet, jedenfalls die mit geringeren und mittleren Einkommen (Tabelle 48, Seite 200). Zudem wird die Preissteigerung vergleichsweise moderat ausfallen. Netto und real gerechnet würde also bei Tariflohnerhöhungen, die deutlich niedriger ausfielen als in diesem Jahr, ein erklecklicher Zuwachs an Kaufkraft verbleiben. Nach den bisherigen Erfahrungen macht die Lohnpolitik aber eher kleine als große Schritte, wenn es darum geht, Fehlentscheidungen zu korrigieren. Die jüngsten Vorschläge von Seiten der Gewerkschaften sind zwar bemerkenswert. Aber daß sie die Tarifverhandlungen im nächsten Jahr viel mehr als atmosphärisch beeinflussen können, ist nicht sehr wahrscheinlich. In der Prognose gehen wir davon aus, daß die tariflichen Stundenlöhne zwar weniger stark steigen werden als in diesem Jahr, aber immer noch stärker, als es der Situation angemessen wäre. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Entwicklung teilweise schon durch Vorbelastungen aus der diesjährigen Tarifrunde bestimmt ist, insbesondere durch den Abschluß in der Metall- und Elektroindustrie.

213. Nimmt man alles zusammen, was sich in der Wirtschaftspolitik und in der Lohnpolitik für 1996 abzeichnet, dann fällt das Urteil zwiespältig aus. Wir sehen zwar nicht viel, was die deutsche Wirtschaft von ihrem flachen Expansionspfad abdrängen, aber auch wenig, was sie auf einen steileren Pfad führen könnte. Zudem gibt es viele Unwägbarkeiten, die Unsicherheit und Attentismus erzeugen und die für sich genommen die Aufwärtsentwicklung bremsen. Das zeigt einmal mehr, daß bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen dringender Handlungsbedarf besteht.

214. Die deutsche Wirtschaft konnte in diesem Jahr den Mangel an Eigendynamik teilweise ausgleichen, weil sie kräftige Impulse vom Ausland erhielt. Wie die Dinge liegen, wird sie auch im nächsten Jahr auf Unterstützung von außen angewiesen sein. Bevor wir die Prognose im einzelnen erläutern, beschreiben wir zunächst wichtige Aspekte des weltwirtschaftlichen Umfeldes, wie sie sich aus unserer Sicht abzeichnen.

II. Das weltwirtschaftliche Umfeld

215. Auch im Jahre 1996 erscheinen uns die Voraussetzungen für eine verhaltene Aufwärtsentwicklung in den Industrieländern gegeben zu sein. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte um 2½ vH zunehmen, etwa ebenso stark wie in diesem Jahr (Tabelle 42). Alles in allem zeichnet sich ein noch stärkerer Gleichschritt in der Entwicklung ab. In Westeuropa insgesamt wird sich die Expansion im bisherigen Tempo fortsetzen, in den Vereinigten Staaten dagegen entsprechend dem Szenario einer „sanften Landung" etwas abschwächen. In Japan dürfte die konjunkturelle Erholung langsam in Gang kommen, vorausgesetzt, daß der Yen nicht weiter aufwertet und die Probleme im Bankensektor entschieden angegangen werden.

216. Das Welthandelsvolumen wird 1996 nunmehr im dritten Jahr in Folge sehr kräftig expandieren. Die Zuwachsrate für den Handel der Industrieländer wird mit 7 vH kaum geringer ausfallen als 1995. Der Export wird in diesen Ländern die Konjunktur weiterhin stützen, jedoch etwas an Schwung verlieren. Von der Investitionstätigkeit wird die Konjunktur insgesamt weiterhin Auftrieb erhalten, freilich in den einzelnen Ländern in unterschiedlichem Maße. In Westeuropa werden insbesondere die Ausrüstungsinvestitionen kräftig expandieren, in den Vereinigten Staaten werden sie dagegen nur noch etwa halb so stark zunehmen wie in diesem Jahr. In Japan dürften die Anlageinvestitionen erstmals seit 1991 wieder merklich ansteigen und dort entscheidend zur konjunkturellen Erholung beitragen. Die weltweit rege Investitionstätigkeit bietet somit für die deutsche Exportwirtschaft, die im Ausland in erster Linie Investitionsgüter absetzt, damit grundsätzlich ein gutes Umfeld.

Tabelle 42

Die voraussichtliche Entwicklung in den Industrieländern

Land	Bruttoinlandsprodukt (real)[1]		Verbraucherpreise[1][2]		Anteil am	
					Bruttoinlandsprodukt[3] der Länder zusammen	Export Deutschlands
	1995	1996	1995	1996	1994	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH				vH	
Deutschland	+ 2	+ 2	+ 1¾	+ 2¼	10,49	X
Frankreich	+ 3	+ 2½	+ 2	+ 2	6,82	12,0
Italien	+ 3	+ 3	+ 5	+ 4	5,27	7,6
Großbritannien	+ 3	+ 2½	+ 3	+ 3	5,22	8,0
Spanien	+ 3	+ 3	+ 5	+ 4	2,48	3,2
Niederlande	+ 3	+ 2½	+ 1½	+ 1½	1,69	7,5
Belgien/Luxemburg	+ 2½	+ 2½	+ 1½	+ 2	1,24	6,7
Schweden	+ 3½	+ 2½	+ 3	+ 3	1,01	2,2
Österreich	+ 2½	+ 2	+ 2½	+ 2½	1,01	5,8
Dänemark	+ 3½	+ 3	+ 2	+ 2½	0,75	1,8
Finnland	+ 5	+ 4½	+ 1½	+ 2½	0,50	0,8
Portugal	+ 2½	+ 3	+ 4½	+ 4	0,45	0,9
Griechenland	+ 1½	+ 2	+ 9	+ 7	0,40	0,8
Irland	+ 6½	+ 5½	+ 2½	+ 2½	0,27	0,5
Europäische Union[4]	+ 2½	+ 2½	+ 3	+ 3	37,58	57,7
Schweiz	+ 1	+ 1½	+ 2	+ 1½	1,33	5,4
Norwegen	+ 4½	+ 3½	+ 2½	+ 2½	0,56	0,9
Westeuropa[4]	+ 2½	+ 2½	+ 3	+ 2½	39,48	64,0
Vereinigte Staaten	+ 3	+ 2½	+ 2½	+ 2½	34,18	7,9
Japan	+ ½	+ 1½	– ½	– ½	23,55	2,6
Kanada	+ 2½	+ 2½	+ 2	+ 2	2,79	0,6
Länder, zusammen[4]	+ 2½	+ 2½	+ 2	+ 2	100	76,1

[1] Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.
[2] Deflator des Privaten Verbrauchs.
[3] In jeweiligen Preisen und Wechselkursen. Vorläufige Ergebnisse.
[4] Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind zusammengewogen mit den Anteilen am nominalen Bruttoinlandsprodukt der OECD-Länder des Jahres 1994. Summe der genannten Länder.

217. Die Stärke des Aufschwungs in den Industrieländern im Jahre 1996 wird aber auch davon bestimmt werden, wie kräftig der Private Verbrauch expandieren wird, was nicht zuletzt vom Vertrauen der Verbraucher in die weitere konjunkturelle Entwicklung abhängt. Wir sehen zwar überall gute Chancen, daß die moderaten Zuwächse von diesem Jahr im nächsten Jahr wieder erreicht und in einigen Ländern auch überschritten werden. Aber es gibt auch einige Risiken. In Westeuropa ist die schlechte Arbeitsmarktlage ein großer Unsicherheitsfaktor, in den Vereinigten Staaten ist es die hohe Verschuldung der privaten Haushalte. Auch in Japan könnte die zunehmende Sorge um den Arbeitsplatz die Konsumneigung der Verbraucher dämpfen.

218. Das moderate Expansionstempo in den Industrieländern bewirkt, daß die Entwicklung im nächsten Jahr weitgehend spannungsfrei verlaufen wird. Mit einem deutlichen Anstieg der Inflation ist jedenfalls nicht zu rechnen – die Chancen für eine wenig restriktive Geldpolitik stehen alles in allem gut. Ein baldiger Zinsanstieg ist somit nicht zu erwarten, so daß die Voraussetzungen für eine erneut rege Investitionstätigkeit von daher überwiegend günstig sind. Die noch frische Erinnerung an die Währungsturbulenzen im Frühjahr dieses Jahres hält jedoch dazu an, auch die Risiken mit in den Blick zu nehmen: Bei stärkeren Veränderungen der Wechselkurse kann sich das geldpolitische Umfeld schnell verändern. So zwang die Abwertung ihrer Währungen in diesem Jahr einige europäische Länder zu Zinserhöhungen, und das verkleinerte dort den Spielraum zur Lockerung der Geldpolitik. In diesen Ländern wird die Geldpolitik bis ins kommende Jahr hinein noch leicht restriktiv wirken.

219. Von der Finanzpolitik werden im Jahre 1996 keine unmittelbaren konjunkturellen Impulse ausgehen, jedenfalls wenn man diese allein an den Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte mißt. In fast allen Industrieländern wird der Konsolidierung Vorrang gegeben werden. Für die westeuropäischen Länder, die sich auf die Teilnahme an der Währungsunion vorbereiten, gilt das erst recht. Dort werden 1996 wichtige Weichen gestellt, die für die Finanzpolitik der kommenden Jahre gelten. Um die Beitrittskriterien nach dem Maastrichter Vertrag zu erfüllen, werden energische Anstrengungen zur Rückführung der Haushaltsdefizite gemacht; das wird ohne drastische Ausgabenkürzungen nicht möglich sein. Auch in den Vereinigten Staaten steht die Budgetpolitik im Zentrum des Interesses. Zwar läßt sich noch nicht absehen, ob sich die republikanische Mehrheit mit ihren weitergehenden Vorschlägen zum mittelfristigen Budgetausgleich durchsetzen kann, es ist anzunehmen, daß der Bundeshaushalt im nächsten Jahr leicht konjunkturdämpfende Wirkungen haben wird; aber von einer glaubhaften Konsolidierungspolitik könnten Signale an die Finanzmärkte ausgehen, die auch die konjunkturelle Entwicklung positiv beeinflussen würden. In Japan, wo die Finanzpolitik schon seit einiger Zeit versucht, die Wirtschaft aus der Stagnation herauszuführen, sind dagegen neue Ausgabenprogramme auf den Weg gebracht worden. Sie ersetzen allerdings teilweise auslaufende Programme und sind mithin in ihren konjunkturellen Wirkungen nur als eingeschränkt expansiv einzustufen.

220. Es sind aber auch die Perspektiven für jene Länder mit ins Bild zu nehmen, die nicht zu den Industrieländern zählen, die aber für die Weltwirtschaft und mithin für die deutsche Wirtschaft immer wichtiger werden. In den Reformländern Mittel- und Osteuropas bleibt die Entwicklung uneinheitlich. In den Ländern, die im Anpassungsprozeß schon gut vorangekommen sind, wird sich der Produktionsanstieg fortsetzen und dabei an Breite gewinnen, in den anderen Ländern, vor allem in den meisten GUS-Staaten, wird der Produktionsrückgang zum Stillstand kommen oder sich verlangsamen; das gilt insbesondere für Rußland. Bei den Schwellenländern Ostasiens deutet nichts auf ein Nachlassen des hohen Wachstumstempos hin. Dieser Wirtschaftsraum wird 1996 – mit einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um real 7 vH – abermals die dynamischste Region der Welt sein. Dabei wird sich die Bedeutung der Binnennachfrage als Triebkraft der wirtschaftlichen Expansion weiter erhöhen. Impulse gehen insbesondere von der Investitionsgüternachfrage aus. Darüber hinaus wird der Ausbau der Infrastruktur, ein bedeutender Engpaßfaktor für die Wirtschaft, eine größere Rolle spielen. Lateinamerika wird im nächsten Jahr wieder auf den zu Beginn der neunziger Jahre eingeschlagenen Wachstumspfad zurückkehren. Das Bruttoinlandsprodukt dieser Region dürfte um 4 vH steigen. Die Auswirkungen der Peso-Krise sollten dann weitgehend überwunden und das Vertrauen der Finanzmärkte in die marktwirtschaftliche Reformpolitik der Länder Lateinamerikas sollte wiederhergestellt sein. Positiv schlägt auch zu Buche, daß die Eindämmung der Inflation weiter vorankommen wird.

III. Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland

221. Die Kernaussage unserer Prognose lautet, daß es im kommenden Jahr weiter aufwärts geht, wenngleich im ganzen nur schleppend statt zügig. Treibende Kräfte werden, ähnlich wie in diesem Jahr, der Export und die Ausrüstungsinvestitionen sein. Dazu gesellt sich, freilich mehr als Stütze, der Private Verbrauch. Die Bauinvestitionen haben dagegen ihre Schubkraft weitgehend aufgebraucht. Und auch vom Lageraufbau kommen keine zusätzlichen Impulse. Somit wird sich das konjunkturelle Grundmuster kaum verändern: Ein markanter Wechsel der Antriebskräfte von der Auslandsnachfrage zur Inlandsnachfrage, wie er in der jetzigen Konjunkturphase eigentlich zum Bild gehören würde, ist nicht erkennbar.

Bei alledem wird die gesamtwirtschaftliche Produktion nur verhalten expandieren, nicht rascher als das Produktionspotential, das selbst nur verhalten wächst. Das reicht nicht aus, um die Beschäftigung zu steigern und die Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Der Preisanstieg wird weiterhin moderat bleiben, zumal die starke D-Mark die Überwälzung von Kostensteigerungen bremst.

222. In den neuen Bundesländern wird das Wachstum abermals kräftig sein. Gewiß: Das nur mäßige Expansionstempo in den alten Bundesländern wird auch dort zu spüren sein, und das mag dazu führen, daß Investitionspläne gestreckt oder gar nach unten korrigiert werden. Aber den Aufbauprozeß wird das nicht gefährden. Die Investitionsausgaben je Einwohner werden im nächsten Jahr wiederum deutlich höher als in Westdeutschland sein. Der große Rückstand in der Leistungskraft, den die Unternehmen in Ostdeutschland im Durchschnitt noch immer aufweisen, wird sich ein weiteres Stück verringern.

223. Eine Schlüsselgröße der Prognose ist die Schätzung für die Entwicklung des Exports. Denn davon hängt die Entwicklung anderer Größen, wie Investitionen, Beschäftigung und Privater Verbrauch maßgeblich ab. Das erklärt sich mit der überragenden Bedeutung, die das Ausland für die deutsche Wirtschaft als Absatzmarkt hat. Erfahrungsgemäß zieht die Konjunktur im Inland rasch nach, wenn der Export an Schwung gewinnt, und sie schlafft ab, wenn der Schwung verlorengeht. Das hat sich in den beiden letzten Jahren wieder eindrucksvoll gezeigt.

Die Schwierigkeiten bei der Einschätzung der Exportentwicklung liegen darin, daß sich positive und negative Einflüsse mischen:

- Einerseits: Die konjunkturelle Aufwärtsentwicklung in der Welt wird sich, wie wir vorstehend dargelegt haben, im nächsten Jahr fortsetzen. Die ausländischen Absatzmärkte der deutschen Unternehmen werden etwa im gleichen Tempo wachsen wie in diesem Jahr. Das schafft für sich genommen Raum für eine spürbare Steigerung der Auslandsumsätze.
- Andererseits: Die kräftige Höherbewertung der D-Mark hat die Absatzchancen der deutschen Un-

ternehmen beeinträchtigt. Das wird im nächsten Jahr noch nachwirken und kann zum Verlust weiterer Marktanteile führen.

Es ist für uns nicht leicht, den Saldo zu ziehen. So sind die Effekte von Wechselkursänderungen schwer zu kalkulieren, weil sie häufig erst verzögert in Erscheinung treten. Bei Anlagegütern wie Maschinen, Turbinen oder anderen Aggregaten können die Durchlaufzeiten mehrere Jahre betragen. Offenbar wissen auch viele Unternehmen selbst nicht so recht, wie sie auf die veränderte Situation reagieren wollen – ob sie bei Neugeschäften Preisnachlässe gewähren oder aber auf Abschlüsse verzichten sollen. In den aktuellen Konjunkturumfragen spiegelt sich ein hohes Maß an Unsicherheit. Die Exporterwartungen sind zwar alles andere als pessimistisch, aber lange nicht mehr so optimistisch wie zu Beginn dieses Jahres.

224. Bei der Abschätzung der Exportentwicklung sind wir wie folgt vorgegangen: Wir haben zunächst versucht, uns ein Bild davon zu machen, wie stark die Auslandsmärkte der deutschen Unternehmen im nächsten Jahr voraussichtlich wachsen werden. Dabei haben wir uns an Prognosen internationaler Organisationen über die Entwicklung des Welthandels orientiert. Danach dürfte der Handel der Industrieländer mit einer stattlichen Rate von rund 7 vH expandieren, ähnlich wie in diesem Jahr. Wir haben allerdings einige Abzugsposten in Ansatz gebracht. Denn hinter dieser Rate steht die Annahme eines überdurchschnittlich hohen Marktwachstums in Ostasien und in Lateinamerika, also in Regionen, die für die deutschen Exporteure, trotz hoher Steigerungen in den letzten Jahren, im ganzen nicht eine so große Bedeutung haben wie für die exportierenden Unternehmen in einigen anderen Industrieländern, die die Entwicklung des Welthandels entscheidend mitbestimmen. Für die deutschen Unternehmen wächst das Marktpotential nach unserer Prognose etwas schwächer. Es ist auch mehr als fraglich, ob diese in der Lage sein werden, ihre Marktanteile zu verteidigen, jedenfalls unter der genannten Annahme, daß die D-Mark im nächsten Jahr recht fest bleibt. Insbesondere in jenen Ländern, die in den letzten Jahren ihre Währung kräftig abgewertet haben wie Italien, Spanien, Großbritannien und Schweden, tun sich deutsche Exporteure augenblicklich schwer.

Um das alles in einer Zahl auszudrücken: Wir schätzen, daß die Warenausfuhr im Verlauf des nächsten Jahres (Jahresende 1996 gegen Jahresende 1995 gerechnet) mit einer Rate von 5½ vH expandiert. Verglichen mit dem schwachen Anstieg im Verlauf dieses Jahres (1 vH) rechnen wir also mit einer spürbaren Erholung. In unserem Prognosetableau, in dem wir nur die Veränderungsraten im Durchschnitt des Jahres ausweisen, kommt dies allerdings nicht voll zum Ausdruck. Dort steht für das Jahr 1996 eine etwas niedrigere Rate von 3½ vH (Tabelle 43, Seiten 164f.), die sich aus dem flachen Verlauf in diesem Jahr ergibt (geringer Überhang). Auch schließt diese Rate die Ausfuhr von Diensten ein, die in der Regel schwächer expandiert als die Ausfuhr von Waren.

225. Noch einmal: Angesichts der hohen Volatilität der Devisenmärkte ist das Risiko, daß wir die Entwicklung nicht richtig einschätzen, recht groß. Die heftigen Ausschläge bei den Wechselkursen einiger Währungen machen ohne Zweifel das Exportgeschäft im Augenblick alles andere als leicht. Nach einer Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) für den Sachverständigenrat bestehen immer mehr ausländische Kunden darauf, Verträge in Fremdwährung abzuschließen. Vertragsverhandlungen ziehen sich dadurch in die Länge oder werden ohne greifbares Ergebnis abgebrochen. Es kann daher nicht überraschen, daß eine wachsende Anzahl von Unternehmen überlegt, ob sie nicht Produktionen in andere Länder verlagern soll, um von dort die internationalen Märkte zu bedienen. Nach der Umfrage des DIHT hat man davon auszugehen, daß sich die Investitionstätigkeit deutscher Unternehmen im Ausland im nächsten Jahr abermals deutlich verstärkt. Das ist insofern bemerkenswert, als die Investitionstätigkeit im Inland viel zu wünschen übrig läßt.

226. Bisher war es eigentlich immer so, daß ein konjunkturelles Erstarken des Exports rasch auch die Investitionen mit nach oben zog, weil im Vorgriff auf künftige Produktion und Erträge die Kapazitäten erweitert wurden. Daran dürfte sich im Grundsatz nicht viel geändert haben. Aber angesichts der großen Risiken, die derzeit im Exportgeschäft liegen, sieht es so aus, als ob viele Unternehmen bei ihren Investitionsentscheidungen für das nächste Jahr ungewöhnliche Vorsicht an den Tag legen. Offenbar sind sich weitaus mehr Unternehmen als sonst über ihre Investitionsabsichten noch unschlüssig. Es soll wohl erst die weitere Entwicklung abgewartet werden, bevor über die Investitionsbudgets entschieden wird. Damit fehlen uns wichtige zukunftsweisende Informationen für die Prognose.

227. Es spricht allerdings mehr dafür, daß die Investitionstätigkeit im nächsten Jahr weiter ansteigt, als dafür, daß sie abflaut. Die Belastungen, die in diesem Jahr als Dämpfer wirkten, die kräftige Aufwertung und der kräftige Lohnanstieg, werden geringer, und bei den Annahmen, die wir in der Prognose getroffen haben, werden keine neuen hinzukommen. Zudem bleiben bei den derzeitigen Zinsen die Finanzierungsbedingungen für Investitionen günstig. Gewiß: Die Erträge sind bei vielen Unternehmen alles andere als üppig, und die Bemühungen, sie zu steigern, haben in diesem Jahr einen Rückschlag erlitten. Das wird, für sich genommen, die Investitionsbereitschaft bremsen. Aber den meisten Unternehmen ist auch bewußt, daß sie letztlich nur mit zusätzlicher Anstrengung aus dem Ertragstief herauskommen können. Es ist sehr gut möglich, daß es als Reaktion auf die Geschehnisse dieses Jahres nun zu einem neuen Schub von Rationalisierungsinvestitionen kommt.

228. Nicht die Richtung der Entwicklung steht zur Diskussion, sondern das Tempo – und in dieser Hinsicht gibt es große Unsicherheit. Der Korridor für unterschiedliche Schätzurteile, die man für plausibel halten kann, ist recht breit. Wir halten die Variante für die wahrscheinlichste, in der die Investitionen im Jahre 1996 wieder weitgehend Anschluß an die Entwicklung

des Jahres 1994 finden, also an eine Entwicklung, die zwar verhalten, aber stetig aufwärts gerichtet verlief.

Auf den ersten Blick mag eine solche Einschätzung als optimistisch gelten, weil sie über das hinausgeht, was sich die Unternehmen nach eigenem Bekunden bisher selbst vorgenommen haben. So zeichnet sich nach den Ergebnissen der letzten Konjunkturumfrage des DIHT nicht mehr als eine Stagnation der Investitionsausgaben auf dem Niveau dieses Jahres ab. Es gibt dort sogar ein leichtes Übergewicht derjenigen Unternehmen, die eine Kürzung ihres Investitionsbudgets ins Auge fassen, gegenüber denjenigen, die eine Aufstockung vorsehen. Doch muß das alles nicht viel besagen, weil sich offenbar ein großer Teil der Unternehmen noch nicht festgelegt hat. Erfahrungsgemäß werden die Planungen vom Herbst eines Jahres bis zum Frühjahr des folgenden Jahres noch nach oben korrigiert, jedenfalls in Zeiten einer aufwärts gerichteten Konjunktur. Damit rechnen wir auch diesmal.

229. Es ist bemerkenswert, und im gewissen Sinne stützt das unsere Prognose, daß die Investitionsbereitschaft in den exportabhängigen Branchen deutlich höher ist als in anderen. Man kann das als ein Indiz dafür werten, daß der Zusammenhang zwischen Export und Investitionen noch immer eng ist, wenn vielleicht auch nicht mehr so eng wie früher. Auch fällt auf, daß die Planungen in den investitionsgüterproduzierenden Branchen nach oben und in den konsumorientierten Branchen nach unten tendieren. Letzteres gilt nicht nur für die Industrie, sondern auch und gerade für die meisten Branchen im Dienstleistungssektor. So ist derzeit im Einzelhandel die Investitionsneigung noch etwas geringer als vor einem Jahr, obwohl doch begründete Hoffnung auf eine spürbare Erholung der Verbrauchskonjunktur besteht. Das zeigt aber einmal mehr, daß noch Raum ist für eine spätere Aufstockung der Investitionsbudgets.

230. Die Zurückhaltung bei den Investitionsplanungen ist zur Zeit auch in den jungen Bundesländern zu erkennen. Bis zu einem gewissen Grad mag das damit zusammenhängen, daß dort ein beträchtlicher Teil der Investitionen von Unternehmen stammt, die ihren Sitz in den alten Bundesländern haben. Dennoch: Die ostdeutschen Unternehmen müssen mit den gleichen Problemen fertig werden wie die westdeutschen, nämlich mit der Aufwertung und dem Lohnkostenschub. Sie haben es sogar noch schwerer, weil sie bisher kaum Gewinne machen und nach wie vor große Schwierigkeiten beim Absatz haben. Allerdings rechnen wir damit, daß im nächsten Jahr die Investitionen in den neuen Bundesländern noch etwas aufgestockt werden. Wegen fehlender statistischer Daten läßt sich im Augenblick aber die Entwicklung schwer abschätzen.

231. In der Prognose stellt sich die Entwicklung der Anlageinvestitionen der Unternehmen (ohne Wohnungswirtschaft) wie folgt dar: Wir rechnen für 1996 mit einem Anstieg um etwa 4 vH für den Verlauf und um 3¾ vH für den Durchschnitt des Jahres; das ist etwas mehr als der Anstieg in diesem Jahr (1½ vH beziehungsweise 2¾ vH). Unsere Erwartung ist, daß die Ausrüstungsinvestitionen vergleichsweise kräftig (5 vH), die gewerblichen Bauinvestitionen dagegen nur schwach expandieren (1½ vH), was sich aus dem hohen Anteil von Rationalisierungs-, Modernisierungs- und Ersatzinvestitionen und dem geringen Anteil von Erweiterungsinvestitionen ergibt, wie es sich für 1996 abzeichnet.

232. Während die Investitionstätigkeit im Unternehmenssektor die Baukonjunktur etwas nach oben zieht, drückt sie im Wohnungsbau und im öffentlichen Sektor die Konjunktur nach unten. Die Bauwirtschaft steht somit vor einem schwierigen Jahr.

- Im Wohnungsbau konnten die Unternehmen bislang von den prallen Auftragspolstern zehren, die ihnen eine großzügige Förderpolitik beschert hat. Inzwischen ist der Auftragsbestand zusammengeschmolzen, und es kommen deutlich weniger neue Aufträge herein. Infolge der Rückführung der Fördermaßnahmen, aber auch wegen einer sich abzeichnenden Marktsättigung, hat das Interesse am Bau neuer Wohnungen merklich nachgelassen, zumal wegen der zeitlichen Befristung einiger Maßnahmen viele Aufträge vorgezogen worden waren. So wie es aussieht, dürfte sich der Abwärtstrend im nächsten Jahr nicht umkehren. Vor allem Investoren, die am Bau von Mietwohnungen interessiert sein könnten, werden sich vermutlich erst einmal aufs Abwarten verlegen, in der Hoffnung, daß der Staat die Förderung wieder aufstockt. Lediglich in den neuen Bundesländern, die bei der Versorgung der Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum noch weit zurückliegen, wird sich die Nachfrage wie bisher auf hohem Niveau bewegen, zumal dort die üppige Förderung teilweise bis Ende 1998 fortgeführt wird. Doch ändert das nichts daran, daß die Investitionen im Wohnungsbau in West– und Ostdeutschland zusammengenommen im Verlauf des nächsten Jahres erstmals abnehmen werden, und das drückt sich auch im Ergebnis für den Durchschnitt des Jahres aus (minus 1½ vH).

- Im öffentlichen Bau sind die Perspektiven nicht besser. Vor allem den Gemeinden, die hier drei Viertel aller Investitionen finanzieren, fehlt an allen Ecken und Enden das Geld. Um die Haushaltslöcher zu stopfen, werden sie nach allen Erfahrungen die Ausgaben für Baumaßnahmen weiter zusammenstreichen. Mit einem Zuwachs rechnen wir nur in Ostdeutschland, doch wird das nicht ausreichen, den Rückgang in Westdeutschland zu kompensieren; daraus resultiert im ganzen eine Abnahme um 2 vH.

233. In den jungen Bundesländern dürften die Bauinvestitionen im nächsten Jahr nochmals steigen, aber der Anstiegswinkel wird nun zusehends flacher. Der Höhepunkt des Baubooms ist wohl erreicht. Inzwischen macht sich mancherorts schon ein Mangel an Aufträgen bemerkbar. Über kurz oder lang wird es auch zu einem Abbau von Kapazitäten in der Bauwirtschaft kommen müssen, die dort – verglichen mit denen in den alten Bundesländern – etwa doppelt so groß sind.

Tabelle 43

Die wichtigsten Daten der Volkswirtschaftlichen
Schätzung für das 2. Halbjahr 1995

Absolute Werte

	Einheit	1994	1995	1996	1995		1996	
					1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.
Verwendung des Inlandsprodukts								
In jeweiligen Preisen								
Privater Verbrauch	Mrd DM	1 902,37	1 973½	2 066½	956,83	1 016½	999½	1 067
Staatsverbrauch	Mrd DM	650,38	669½	689	313,83	355½	322½	367
Anlageinvestitionen	Mrd DM	729,66	754½	773½	362,46	392	370	403
Ausrüstungen	Mrd DM	257,83	268	283½	124,71	143	131	152½
Bauten	Mrd DM	471,83	486½	490	237,75	248½	239	251
Vorratsveränderung	Mrd DM	+ 20,43	+ 31½	+ 34½	+ 24,57	+ 6½	+ 28	+ 6½
Außenbeitrag	Mrd DM	+ 17,46	+ 34	+ 49½	+ 20,91	+ 13½	+ 29	+ 20½
Ausfuhr	Mrd DM	752,69	786½	828	391,00	395½	407	421
Einfuhr	Mrd DM	735,23	752	778½	370,09	382	378	400½
Bruttoinlandsprodukt	Mrd DM	3 320,30	3 462½	3 613	1 678,60	1 784	1 749	1 864
In Preisen von 1991								
Privater Verbrauch	Mrd DM	1 698,06	1 730	1 771½	839,47	890½	858	913½
Staatsverbrauch	Mrd DM	588,45	596	603	291,67	304	295	308
Anlageinvestitionen	Mrd DM	668,19	681	690½	327,10	353½	331	359½
Ausrüstungen	Mrd DM	251,55	261	273	121,55	139½	126½	146½
Bauten	Mrd DM	416,64	420	417½	205,55	214	204	213
Vorratsveränderung	Mrd DM	+ 24,91	+ 34	+ 32½	+ 27,35	+ 6½	+ 26½	+ 6
Außenbeitrag	Mrd DM	– 14,51	– 14	– 7½	– 0,39	– 13½	+ 1	– 8½
Ausfuhr	Mrd DM	739,78	759½	786½	379,00	380½	388½	398
Einfuhr	Mrd DM	754,29	773½	794½	379,39	394	387½	407
Bruttoinlandsprodukt	Mrd DM	2 965,10	3 026½	3 090	1 485,20	1 541½	1 511½	1 578½
Bruttosozialprodukt	Mrd DM	2 958,10	3 007½	3 057	1 480,10	1 527½	1 498½	1 558
Realwert des Bruttosozialprodukts[1]	Mrd DM	2 988,2	3 052	3 107½	1 499,3	1 552½	1 523	1 584½
Preisentwicklung (Deflator)								
Privater Verbrauch	1991 = 100	112,0	114	116½	114,0	114	116½	117
Bruttoinlandsprodukt	1991 = 100	112,0	114½	117	113,0	115½	115½	118
Letzte inländische Verwendung	1991 = 100	110,8	113	115	111,6	114	114	116
Entstehung des Inlandsprodukts								
Erwerbstätige (Inland)	1 000	34 957	34 923	34 964	34 758	35 087	34 783	35 145
Arbeitszeit[2]	Stunden	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsvolumen	Mrd Std.	.	.	.	.	.	.	.
Produktivität	DM je Std.	.	.	.	.	.	.	.
Verteilung des Volkseinkommens								
Bruttoeinkommen								
aus unselbständiger Arbeit	Mrd DM	1 815,00	1 882	1 950½	875,25	1 007	908	1 042½
aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	Mrd DM	684,92	726	766	383,09	343	398	368½
Volkseinkommen	Mrd DM	2 499,92	2 608	2 717	1 258,34	1 350	1 306	1 411
Reales Volkseinkommen[1]	Mrd DM	2 255,3	2 313	2 361½	1 127,7	1 185	1 147	1 214½
Nettoeinkommen								
aus unselbständiger Arbeit[3]	Mrd DM	968,87	977	1 009	457,25	520	471½	537½
aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	Mrd DM	593,98	640½	673½	342,81	298	353	321
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte[4]	Mrd DM	2 151,62	2 230½	2 336½	1 081,50	1 149	1 131½	1 205

[1] Bruttosozialprodukt / Volkseinkommen in jeweiligen Preisen, preisbereinigt mit dem Deflator der letzten inländischen Verwendung (1991 = 100).
[2] Einschließlich Veränderung der Arbeitstage.

Tabelle 43

Gesamtrechnungen für Deutschland
und Vorausschau auf das Jahr 1996

Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum in vH

	1994	1995	1996	1995		1996	
				1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.
Verwendung des Inlandsprodukts							
In jeweiligen Preisen							
Privater Verbrauch	+ 3,7	+3¾	+4¾	+ 3,6	+3¾	+4½	+5
Staatsverbrauch	+ 3,0	+3	+3	+ 3,8	+2¼	+2¾	+3¼
Anlageinvestitionen	+ 5,9	+3¼	+2½	+ 4,9	+2	+2	+3
Ausrüstungen	– 1,4	+4	+5¾	+ 4,5	+3½	+5¼	+6¼
Bauten	+10,3	+3	+ ¾	+ 5,0	+1¼	+ ½	+1
Vorratsveränderung	.	.	.	.	.	.	.
Außenbeitrag	.	.	.	.	.	.	.
Ausfuhr	+ 8,2	+4½	+5¼	+ 5,7	+3¼	+4¼	+6½
Einfuhr	+ 7,6	+2¼	+3½	+ 4,1	+ ¾	+2¼	+4¾
Bruttoinlandsprodukt	+ 5,2	+4¼	+4¼	+ 4,8	+3¾	+4¼	+4½
In Preisen von 1991							
Privater Verbrauch	+ 0,9	+1¾	+2½	+ 1,6	+2¼	+2¼	+2½
Staatsverbrauch	+ 1,2	+1¼	+1¼	+ 1,7	+ ¾	+1¼	+1¼
Anlageinvestitionen	+ 4,3	+2	+1½	+ 3,2	+ ¾	+1¼	+1¾
Ausrüstungen	– 1,2	+3¾	+4¾	+ 4,7	+3	+4¼	+5
Bauten	+ 7,8	+ ¾	– ½	+ 2,4	– ¾	– ¾	– ½
Vorratsveränderung	.	.	.	.	.	.	.
Außenbeitrag	.	.	.	.	.	.	.
Ausfuhr	+ 7,5	+2¾	+3½	+ 4,0	+1½	+2½	+4¾
Einfuhr	+ 7,1	+2½	+2¾	+ 3,8	+1¼	+2¼	+3¼
Bruttoinlandsprodukt	+ 2,9	+2	+2	+ 2,6	+1½	+1¾	+2½
Bruttosozialprodukt	+ 2,4	+1¾	+1¾	+ 2,0	+1¼	+1¼	+2
Realwert des Bruttosozialprodukts[1]	+ 2,5	+2¼	+1¾	+ 2,4	+1¾	+1½	+2
Preisentwicklung (Deflator)							
Privater Verbrauch	+ 2,8	+1¾	+2¼	+ 2,0	+1¾	+2¼	+2¼
Bruttoinlandsprodukt	+ 2,3	+2¼	+2¼	+ 2,2	+2¼	+2½	+2
Letzte inländische Verwendung	+ 2,3	+1¾	+2	+ 1,8	+1¾	+2	+2
Entstehung des Inlandsprodukts							
Erwerbstätige (Inland)	– 0,7	–0	+0	– 0,1	–0	+0	+ ¼
Arbeitszeit[2]	– 0,8	– ¾	– ¼	– 0,6	–1	– ¼	–0
Arbeitsvolumen	– 1,5	– ¾	–0	– 0,7	–1	– ¼	+0
Produktivität	+ 4,4	+3	+2¼	+ 3,3	+2¾	+2	+2¼
Verteilung des Volkseinkommens							
Bruttoeinkommen							
aus unselbständiger Arbeit	+ 2,2	+3¾	+3¾	+ 3,0	+4¼	+3¾	+3½
aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	+11,1	+6	+5½	+ 9,1	+2¾	+3¾	+7½
Volkseinkommen	+ 4,5	+4¼	+4¼	+ 4,8	+4	+3¾	+4½
Reales Volkseinkommen[1]	+ 2,2	+2½	+2	+ 2,9	+2¼	+1¾	+2½
Nettoeinkommen							
aus unselbständiger Arbeit[3]	– 0,7	+ ¾	+3¼	+ 0,3	+1¼	+3	+3½
aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	+15,8	+7¾	+5¼	+13,0	+2½	+3	+7¾
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte[4]	+ 3,0	+3¾	+4¾	+ 3,3	+4	+4¾	+5

[3]) Nettolohn- und -gehaltssumme.
[4]) Ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

234. Faßt man alles zusammen, was sich aus unseren Einzelschätzungen ergibt, dann werden die Ausrüstungsinvestitionen im Verlauf und im Durchschnitt des kommenden Jahres um 4¾ vH expandieren, die Bauinvestitionen indes um ½ vH schrumpfen. Im Ergebnis spiegelt sich die gespaltene Investitionskonjunktur. Das ist alles andere als eine zufriedenstellende Entwicklung. Denn die Folge ist ein schwaches Wachstum des Produktionspotentials – und dies verengt den Spielraum zur Ausweitung der Produktion auf mittlere Sicht.

235. Wohlgemerkt: Die Rechnung wird nur aufgehen, wenn im nächsten Jahr auch der Private Verbrauch aus der Rolle des konjunkturellen Nachzüglers zumindest in die des Mitläufers wechseln kann. Denn noch zögern vor allem die Konsumgüterproduzenten und der Handel, die Investitionen aufzustokken. Das ist angesichts der langen Durststrecke, die diese Bereiche zurückgelegt haben, verständlich. So verzeichnete der Einzelhandel schon vier Jahre hintereinander reale Umsatzeinbußen.

Freilich bestehen begründete Hoffnungen, daß die Durststrecke in Kürze zu Ende sein wird. Anfang 1996 werden Haushalte mit geringeren und mittleren Einkommen durch die Aufstockung des Freibetrags für das Existenzminimum und die Neuregelung des Kinderlastenausgleichs finanziell spürbar besser gestellt. Zwar gibt es auch neue Belastungen durch die Anhebung der Beitragssätze zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Aber per Saldo bleibt ein merklicher Zugewinn an Kaufkraft.

236. Um die Einkommensentwicklung für das nächste Jahr abschätzen zu können, müssen wir wiederum eine Reihe von Annahmen machen, da uns zum Zeitpunkt, an dem wir die Prognose durchrechnen, wichtige Informationen fehlen. So wissen wir nicht, welche Lohnsteigerungen noch vereinbart werden und wie hoch die Gewinne der Unternehmen ausfallen, die zur Verteilung kommen, die wiederum durch das Ergebnis der Lohnverhandlungen beeinflußt werden. Bei den Nettolöhnen und -gehältern in der Summe rechnen wir für das nächste Jahr mit einem Anstieg um 3¼ vH, nach nur ¾ vH in diesem Jahr. Die höhere Steigerungsrate ergibt sich im wesentlichen aus der steuerlichen Entlastung der Einkommen. Die Bruttolöhne und -gehälter steigen dagegen etwas langsamer als in diesem Jahr. Bei den staatlichen Einkommensübertragungen zeichnet sich eine Zunahme um 3 vH ab, deutlich weniger als in diesem Jahr (5 vH). Der geringere Anstieg erklärt sich in erster Linie mit dem niedrigen Steigerungssatz bei den Sozialrenten in den alten Bundesländern (rund 1 vH). Bei den entnommenen Gewinnen und Vermögenseinkommen setzen wir eine Zuwachsrate von 8½ vH an. Die vergleichsweise hohe Rate hängt maßgeblich mit dem Anwachsen der Vermögensbestände in breiten Bevölkerungsschichten zusammen.

Aus alledem resultiert eine Zunahme des verfügbaren Einkommens um 4¾ vH, nach 3¾ vH in diesem Jahr. Die Voraussetzungen für eine Erholung des Privaten Verbrauchs sind also von daher gegeben.

237. Wie sich allerdings die Verbraucher verhalten werden, läßt sich schwer voraussehen. Höhere Einkommensbeträge brauchen nicht gleich ausgegeben zu werden. Sie können erst einmal dazu verwendet werden, um Schulden zu tilgen, um für spätere Käufe anzusparen oder um die Reserven aufzustocken. Wir meinen allerdings, daß die privaten Haushalte den größeren finanziellen Spielraum weitgehend zu verstärkten Einkäufen nutzen werden, zumal in den alten Bundesländern die Realeinkommen in den letzten Jahren gesunken sind und manche größere Anschaffung vertagt werden mußte; in den jungen Bundesländern gibt es ohnehin einen großen Nachholbedarf. Eine Rolle könnte auch spielen, daß zur Zeit sehr viele Eigenheime und Mietwohnungen fertiggestellt werden, was erfahrungsgemäß umfangreiche Käufe von Möbeln und Heimtextilien nach sich zieht.

Dennoch haben wir in der Prognose mit einem leichten Anstieg der Sparquote gerechnet (im Jahresdurchschnitt auf 11,6 vH). Das steht nicht im Widerspruch zu unserer Argumentation. Die privaten Haushalte haben in den letzten drei Jahren ihre Verbrauchsausgaben teilweise zu Lasten der Ersparnis ausgeweitet, die Sparquote ist gegenwärtig fast zwei Prozentpunkte niedriger als Anfang der neunziger Jahre. Es ist daher zu erwarten, und dies würde sich auch mit den Erfahrungen decken, daß das Sparverhalten allmählich zur Normalität zurückkehrt. Überdies gehen wir davon aus, daß die privaten Haushalte im Jahre 1996 ihre Ausgaben erst nach und nach an die gestiegenen Einkommen anpassen, was sich in einer vergleichsweise höheren Sparquote im ersten Halbjahr und einer entsprechend geringeren Quote im zweiten Halbjahr ausdrückt. Aus alledem errechnet sich für das nächste Jahr eine Zunahme des Privaten Verbrauchs um nominal 4¾ vH, nach 3¾ vH in diesem Jahr. Ein Teil davon wird allerdings durch Preissteigerungen aufgezehrt, die wir auf 2¼ vH veranschlagen. Dennoch bleibt auch in realer Rechnung eine respektable Zunahme um 2½ vH. Das bedeutet, daß der Private Verbrauch nun Tritt faßt und mit der konjunkturellen Entwicklung im nächsten Jahr gut mithalten kann.

238. Es fehlt freilich derzeit eine wichtige Voraussetzung, damit der Private Verbrauch in die Rolle des konjunkturellen Schrittmachers hinüberwechseln kann, nämlich eine kräftige Zunahme der Beschäftigung. Denn wenn das Arbeitsvolumen ausgeweitet wird, weil zusätzliche Arbeitskräfte beschäftigt oder mehr Arbeitsstunden geleistet werden, erhöhen sich die Einkommen in der Summe, selbst wenn die individuellen Einkommen unverändert bleiben.

Die Hoffnungen auf eine steigende Beschäftigung im kommenden Jahr sind nicht allzu groß. Zu Beginn dieses Jahres sah es zwar so aus, als werde es im Zuge der konjunkturellen Erholung auch zu einer Trendwende am Arbeitsmarkt kommen. Der weitaus größere Teil der Unternehmen wollte damals seinen Personalbestand nicht weiter verringern, ein kleinerer Teil wollte ihn sogar wieder leicht aufstocken. Der unerwartete Dämpfer, den die Konjunktur erhielt, hat jedoch vielerorts diese Absichten durchkreuzt. Inzwischen steht das Thema Personalabbau erneut ganz oben auf der Agenda.

239. Man darf sich nichts vormachen. Die konjunkturelle Erholung, wie sie sich für 1996 abzeichnet, ist zu schwach und überdies mit zu vielen Risiken behaftet, um die Unternehmen zur Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte zu veranlassen. In einer solchen Situation werden diese ihren Personalbedarf lieber etwas zu knapp als zu reichlich planen und erst einmal die weitere Entwicklung abwarten. Nach dem kräftigen Rationalisierungsschub der letzten Jahre gibt es vermutlich auch noch beträchtliche Produktivitätsreserven. Viele Unternehmen können die Produktion hochfahren, ohne gleich auf personelle Engpässe zu stoßen.

Dennoch sind die Beschäftigungsperspektiven nicht durchgängig schlecht. Bei nicht wenigen Unternehmen, die sich auf der Sonnenseite der Konjunktur befinden, werden inzwischen wieder Überstunden geleistet, Sonderschichten gefahren oder andere Formen der Arbeitszeitflexibilisierung praktiziert. Da und dort mag man auch die Rationalisierung etwas weit getrieben haben. Somit dürfte es auch zu Neueinstellungen kommen, sobald die Produktivitätsreserven ausgeschöpft sind. Aber es gibt selbstverständlich auch Unternehmen, die sich noch von Arbeitskräften trennen werden. Wie der Saldo letztlich ausfallen wird, ist schwer zu sagen.

In unserer Rechnung halten sich Personalaufstokkung bei einem Teil der Unternehmen und Personalabbau bei einem anderen Teil etwa die Waage. Das bedeutet, daß die Anzahl der Erwerbstätigen 1996 gegenüber 1995 sich kaum verändert (Tabelle 44). In den alten Bundesländern dürfte sich ein geringer Beschäftigtenrückgang ergeben, in den neuen Bundesländern hingegen eine weitere leichte Zunahme. Wo Bedarf besteht, das Arbeitsvolumen zu steigern, wird es eher zur Ausweitung der Arbeitszeit denn zur Aufstockung des Personals kommen. Obwohl die Einführung der 35-Stunden-Woche in der Metall- und Elektroindustrie zum 1. Oktober 1995 im nächsten Jahr voll zu Buche schlägt, wird die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden nur wenig sinken.

240. Ein Abbau der drückenden Arbeitslosigkeit rückt damit abermals in die Ferne. Zwar erhöhen sich im Zuge der konjunkturellen Erholung die Chancen für den einzelnen Arbeitslosen, einen Arbeitsplatz zu finden, weil dann erfahrungsgemäß die Anzahl der freiwilligen Arbeitsplatzwechsel zunimmt. Aber im ganzen bringt das nicht viel. Die gravierenden Arbeitsmarktprobleme, Langzeitarbeitslosigkeit und Mismatch-Arbeitslosigkeit, kommen der Lösung nicht näher.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist freilich nicht das getreue Spiegelbild der Entwicklung der Erwerbstätigkeit. Die Arbeitslosenzahl kann auch bei unveränderter Erwerbstätigenzahl sinken, etwa wenn Arbeitslose die Arbeitssuche aufgeben und in die „Stille Reserve" abwandern, oder wenn sie einen vorzeitigen Anspruch auf den Bezug von Altersruhegeld geltend machen. Sie kann aber ebensogut steigen, wenn beispielsweise Arbeitsuchende von außen zuwandern oder sich Personen um einen Arbeitsplatz bewerben, die vorher nicht als arbeitslos registriert waren. In der Prognose kommen wir aufgrund unserer Einschätzungen der Komponenten von Arbeits-

Tabelle 44

Die voraussichtliche Entwicklung am Arbeitsmarkt[1])

	Deutschland			Früheres Bundesgebiet			Neue Bundesländer[2])		
	1994	1995	1996	1994	1995	1996	1994	1995	1996
	Tausend Personen								
Erwerbspersonen (Inländer)	38 651	38 481	38 502	30 880	30 672	30 608	7 771	7 809	7 894
davon:									
registrierte Arbeitslose[3])	3 698	3 588	3 559	2 556	2 556	2 548	1 142	1 032	1 011
Pendlersaldo[4])	4	30	21	330	349	336	–326	–320	–315
Erwerbstätige (im Inland)	34 957	34 923	34 964	28 654	28 465	28 396	6 303	6 457	6 568
Verdeckt Arbeitslose[5])	1 830	1 566	1 317	581	562	534	1 248	1 005	783
	vH								
Quoten der									
registrierten Arbeitslosigkeit[6])	*10,5*	*10,3*	*10,2*	*9,2*	*9,3*	*9,3*	*15,7*	*14,2*	*13,8*
offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit[7])	*15,2*	*14,3*	*13,7*	*11,1*	*11,1*	*11,0*	*29,2*	*25,7*	*23,1*

[1]) Jahresdurchschnitte; in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; 1995 eigene Schätzung; 1996 Prognose. Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.
[2]) Einschließlich Berlin-Ost.
[3]) Quelle für 1994: BA.
[4]) Negatives Vorzeichen bedeutet, daß mehr beschäftigte Arbeitnehmer auspendeln als einpendeln. Für das frühere Bundesgebiet: Pendlersaldo mit den neuen Bundesländern einschließlich Berlin-Ost und dem Ausland. Für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost: Pendlersaldo mit dem früheren Bundesgebiet und dem Ausland.
[5]) Subventioniert Beschäftigte plus verdeckt arbeitslose Nichterwerbspersonen.
[6]) Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen Erwerbspersonen (beschäftigte Arbeitnehmer nach dem Inländerkonzept plus Arbeitslose).
[7]) Anteil der registrierten Arbeitslosen plus subventioniert Beschäftigten plus verdeckt arbeitslosen Nichterwerbspersonen an den abhängigen Erwerbspersonen.

kräftenachfrage und Arbeitskräfteangebot zu einem leichten Rückgang der Arbeitslosenquote. Dabei ergeben sich im einzelnen folgende Entwicklungen: In den alten Bundesländern wird sich die Arbeitslosigkeit 1996 im Jahresdurchschnitt nicht nennenswert zurückbilden, im Jahresverlauf könnte sie sogar etwas steigen. Für den Durchschnitt des Jahres rechnen wir mit 2,5 Millionen Arbeitslosen und einer Arbeitslosenquote von 9,3 vH. In den neuen Bundesländern dürfte die Arbeitslosenquote um einen halben Prozentpunkt auf 13,8 vH sinken; die Anzahl der Arbeitslosen wird zwischenzeitlich aus saisonalen Gründen etwas unter eine Million fallen, sonst aber knapp darüber liegen. Die verdeckte Arbeitslosigkeit wird dort erneut kräftig abnehmen, weil viele Bezieher von Vorruhestands- und von Altersübergangsgeld in den Status eines Rentners wechseln.

Die Rolle der Arbeitsmarktpolitik ist allerdings schwer abzuschätzen, weil die Bundesanstalt für Arbeit noch keinen Haushalt für das nächste Jahr verabschieden kann. Damit bleibt unklar, wieviel Geld sie für Maßnahmen zur Verfügung hat. Wir nehmen an, daß aufgrund der prekären Haushaltslage die Anzahl der Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungs- und Qualifizierungsmaßnahmen 1996 etwas niedriger sein wird als 1995. Doch die Entscheidung darüber liegt letztlich bei der Bundesregierung, die der Bundesanstalt finanziell unter die Arme greifen muß.

241. Die Finanzpolitik des Jahres 1996 wird durch die auf allen Ebenen angespannte Haushaltslage geprägt. Die zu erwartenden Steuerausfälle machen Ausgabenreduzierungen in allen Bereichen erforderlich. Es ist bereits erkennbar, daß die Haushaltslöcher durch eine verstärkte Privatisierungstätigkeit gestopft werden sollen. Damit zeigt sich aber nur, daß aufgrund der in der Vergangenheit nicht vorangetriebenen qualitativen Konsolidierung auf der Ausgabenseite nun die notwendige Flexibilität fehlt, um auf Mindereinnahmen elastisch reagieren zu können. Das strukturelle Defizit wird daher unserer Einschätzung nach weiter auf 38 Mrd DM steigen (Tabelle 45). Im Gegensatz zum Vorjahr wird dieser Anstieg freilich begleitet durch eine niedrigere Steuerbelastung, die insbesondere auf das Jahressteuergesetz 1996 zurückgeht. Eine durchgreifende Veränderung der Ausgabenstrukturen bleibt damit unabdingbar, nicht nur um die quantitative Konsolidierung wieder auf den Weg zu bringen, sondern auch um die qualitative Konsolidierung zu beginnen.

242. Bereinigt man die Veränderungsraten der Ausgaben des Staatskontos für das Jahr 1995 um die erstmals haushaltsbelastenden Komponenten des Erblastentilgungsfonds (Ziffer 179), so zeigt sich, daß als Folge der Konsolidierungsanstrengungen der Gebietskörperschaften der Ausgabenzuwachs im nächsten Jahr mit 3 vH unter dem des Jahres 1995 liegen wird (4½ vH). Die Einnahmen erhöhen sich um 3½ vH, dies beruht vor allem auf dem Anstieg der Sozialbeiträge um 6¼ vH; hier schlägt die Anhebung der Beitragssätze im Jahresdurchschnitt um 1¼ Prozentpunkte zu Buche. Die Steuereinnahmen werden sich aufgrund der Auswirkung des Jahressteuergesetzes und des Wegfalls des „Kohlepfennigs" – der in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bisher als Steuer verbucht wurde – mit einer Zuwachsrate von 2 vH nur unterdurchschnittlich entwickeln. Da die Sozialversicherung trotz überdurchschnittlicher Ausgabenentwicklung nach einem Finanzierungsdefizit im Jahre 1995 wieder einen Überschuß von knapp 1 Mrd DM realisiert, wird das Defizit des Staates in der Abgrenzung der Volkswirt-

Tabelle 45

Strukturelles Defizit und konjunktureller Impuls des öffentlichen Gesamthaushalts[1])

Mrd DM

	1995	1996
I. Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts ohne ERP-Sondervermögen ...	109½	112½
II. Komponenten für die Ermittlung des strukturellen Defizits		
(a) Konjunkturbereinigung Einnahmenseite	22½	24½
(b) Konjunkturbereinigung Ausgabenseite	13	10
(c) Bereinigung der Gewinnabführung der Bundesbank	½	½
(d) „Investitionsorientierte Verschuldung"	41	39
I. ./. II. Strukturelles Defizit	32½	38
III. Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts mit ERP-Sondervermögen	114½	118
IV. Komponenten für die Ermittlung des konjunkturellen Impulses		
(a) Konjunkturbereinigung Einnahmenseite	22½	24½
(b) Konjunkturbereinigung Ausgabenseite	13	10
(c) Bereinigung der Gewinnabführung der Bundesbank	½	½
(d) „Konjunkturneutrale Verschuldung"	49	48
III. ./. IV. Konjunktureller Impuls	29½	34½

[1]) Nähere Erläuterungen siehe Anhang V, Abschnitt D.

schaftlichen Gesamtrechnungen um 1 Mrd DM auf 107½ Mrd DM und die Defizitquote (eines der Konvergenzkriterien für den Beitritt zur Europäischen Währungsunion) von 3,1 vH auf knapp 3 vH zurückgehen (Tabelle 46).

243. Der Staatsverbrauch der Gebietskörperschaften wird im Jahre 1996 konsolidierungsbedingt deutlich schwächer ausfallen als im Jahre 1995, insbesondere die Ausgaben für den Sachaufwand werden aufgrund ihrer höheren Flexibilität im Vergleich zu den Ausgaben für Löhne und Gehälter zurückgehen. Bei der Sozialversicherung werden dagegen die Ausgaben weiter expandieren, da bisher eine anhaltende und durchgreifende Reform des Gesundheitswesens noch aussteht. Ab Jahresmitte wird zudem die Einführung der zweiten Stufe der Pflegeversicherung, in der dann Leistungen auch für die stationäre Pflege gezahlt werden, den Ausgabenanstieg beschleunigen.

244. Als Folge der Steuermindereinnahmen durch die Freistellung des Existenzminimums im Einkommensteuerrecht erhöht sich das Steueraufkommen nur um 2 vH. Der erwartete Entlastungseffekt auf die verfügbaren Einkommen durch das Jahressteuergesetz 1996 in Höhe von 21½ Mrd DM und die Abschaffung des „Kohlepfennigs" (rund 6 Mrd DM) wird allerdings durch die Anhebung der Beitragssätze zur Sozialversicherung zum Teil wieder aufgehoben: Neben dem Anstieg des Beitragssatzes in der Rentenversicherung um 0,6 Prozentpunkte zum 1. Januar 1996 steigt der Satz in der Pflegeversicherung um 0,7 Prozentpunkte zum 1. Juli 1996, und auch in der Krankenversicherung sind in Anbetracht der aktuellen Ausgabenentwicklung Beitragssatzanhebungen von schätzungsweise 0,3 Prozentpunkten zu erwarten.

245. Rückt man noch einmal die Ergebnisse unserer Einzelschätzungen über die Entwicklung von Export,

Tabelle 46

Einnahmen und Ausgaben des Staates[1])

Schätzung für das Jahr 1995 und Prognose für das Jahr 1996

Art der Einnahmen und Ausgaben[2])	1994	1995	1996	1995	1996
	Mrd DM			Veränderung gegen Vorjahr in vH	
Einnahmen, insgesamt	1 581,1	1 635½	1 690½	+ 3½	+ 3½
darunter:					
Steuern	811,0	846½	862½	+ 4¼	+ 2
Sozialbeiträge	639,4	666½	708	+ 4¼	+ 6¼
Ausgaben, insgesamt	1 667,9	1 978	1 798	+ 18½	– 9
davon:					
Staatsverbrauch	650,4	669½	689	+ 3	+ 3
Einkommensübertragungen	770,7	805½	833	+ 4½	+ 3½
Zinsen	113,4	137	143	+ 21	+ 4½
Vermögensübertragungen	47,2	282	49	X	X
darunter Schuldenübernahme von der Treuhandanstalt und der ostdeutschen Wohnungswirtschaft	–	234½	–	X	X
Investitionen	86,2	84	83½	– 2½	– 1
Finanzierungsdefizit, insgesamt	86,8	343	107½	X	X
Staatsquote[3]), insgesamt	50,2	57,1	49,8	X	X
Abgabenquote[3]), insgesamt	43,7	43,7	43,5	X	X
Defizitquote[3]), insgesamt	2,6	9,9	3,0	X	X
Nachrichtlich: Ohne Schuldenübernahme von der Treuhandanstalt und der ostdeutschen Wohnungswirtschaft					
Ausgaben	1 667,9	1 743½	1 798	+ 4½	+ 3
Finanzierungsdefizit	86,8	108½	107½	X	X
Staatsquote[3])	50,2	50,4	49,8	X	X
Defizitquote[3])	2,6	3,1	3,0	X	X

[1]) Gebietskörperschaften und Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Gebietskörperschaften: Bund, Länder und Gemeinden einschließlich ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, ab 1994 Vermögensentschädigungsfonds und Teile des Bundeseisenbahnvermögens, Kreditabwicklungsfonds (bis 1994), Fonds „Deutsche Einheit", ab 1995 Erblastentilgungsfonds.
[2]) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.
[3]) Ausgaben/Steuern und Sozialbeiträge/Finanzierungsdefizit in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen.

Investitionen sowie Privatem Verbrauch und Staatsverbrauch ins Bild, dann zeigt sich folgendes: Der Export wird auch im nächsten Jahr der Schrittmacher für die konjunkturelle Erholung sein, der zwar die Binnennachfrage im Schlepptau mit sich zieht, aber von dieser nicht in der Führungsrolle abgelöst wird, wie es dem herkömmlichen Konjunkturmuster entsprechen würde. Der Grund dafür ist, daß die Investitionen nicht zu jener Dynamik finden, wie sie bisher immer in der Frühphase eines Konjunkturzyklus beobachtet werden konnte. Es ist vor allem die Schwäche der Bauinvestitionen, aber nicht nur sie allein, die ein stärkeres Anziehen der binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte verhindert.

246. Bei der verhaltenen Entwicklung der Binnennachfrage wird die Einfuhr nur vergleichsweise schwach zunehmen, auch deutlich schwächer als die Warenausfuhr. Der Überschuß im Warenhandel wird also kräftig steigen. Das zeigt einmal mehr, daß die deutsche Wirtschaft zur Zeit von der konjunkturellen Aufwärtsentwicklung in der Welt mehr mitgezogen wird, als sie diese selbst mitbestimmt.

Die etwas schwunglose Entwicklung der Einfuhr ist freilich nicht nur das Spiegelbild des Verlaufs der Binnenkonjunktur. Es fehlen diesmal auch Anreize zu einem spekulativen Lageraufbau bei Rohstoffen und Vorprodukten, wie das vor einem Jahr der Fall war. So tendieren die Preise auf den Weltmärkten für Industrierohstoffe zuletzt deutlich nach unten, und wenig spricht dafür, daß sich die Entwicklung im nächsten Jahr wieder umkehrt. Zudem mögen viele Verarbeiter eher auf eine weitere Abwertung des US-Dollar denn auf eine Aufwertung setzen.

247. Bei aufwärts strebender Konjunktur wachsen üblicherweise auch die im Produktionsprozeß gebundenen Bestände an Vor- und Zwischenprodukten sowie die an Fertigwaren überproportional. Allerdings sieht es so aus, als habe seit einiger Zeit die Bedeutung lagerzyklischer Einflüsse abgenommen, weil die Unternehmen die Vorräte inzwischen am betriebstechnischen Minimum ausrichten können und aus Kostengründen auch müssen. Da die Läger zur Zeit gut gefüllt sind, erwarten wir für das kommende Jahr sogar eine gewisse Verlangsamung des Lageraufbaus. Aus der Sicht des Handels und der Industrie erscheinen die Lagerbestände zur Zeit eher zu reichlich als zu knapp.

248. Keine Sorgen muß man sich zur Zeit um die Preisentwicklung machen. Das Preisklima hat sich in letzter Zeit kaum verändert. Der Anstieg der industriellen Erzeugerpreise hat sich sogar etwas verlangsamt, der Anstieg der Verbraucherpreise nicht beschleunigt. Das ist nicht selbstverständlich nach zwei Jahren konjunktureller Aufwärtsentwicklung; vor einem Jahr hat man kaum damit rechnen können.

Dennoch wird man die weitere Entwicklung im Auge behalten müssen, weil mit dem Abklingen der Aufwertungseffekte die Entlastung von außen nachläßt. Auch eröffnen sich für Industrie und Handel gewisse Preiserhöhungsspielräume, wenn der Private Verbrauch im kommenden Jahr aufschließt, wie in der Prognose unterstellt.

Wir schätzen, daß der Preisindex für die Lebenshaltung in den alten Bundesländern sowohl im Durchschnitt wie im Verlauf des nächsten Jahres um 2¼ vH steigen wird; in diesem Jahr betrug der Anstieg 1¾ vH. Die leichte Beschleunigung rührt von etwas anziehenden Preisen für gewerbliche Waren und Dienstleistungen her. Gebremst wird die Entwicklung durch einen deutlich schwächeren Anstieg der Mieten und der Wohnnebenkosten; auch der Wegfall des „Kohlepfennigs" wirkt sich hier aus, wenn auch nur marginal. In den neuen Bundesländern wird die Entwicklung in der Grundtendenz ähnlich sein. Dort wirken freilich noch die Mieterhöhungen vom 1. August 1995 nach. Das wird zur Folge haben, daß dort der Preisindex für die Lebenshaltung 1996 im Jahresdurchschnitt um 2¾ vH höher sein wird als 1995.

249. Die Lohnstückkosten werden im nächsten Jahr um 1½ vH steigen, kaum schwächer als in diesem Jahr. Zwar fallen die Lohnerhöhungen etwas geringer aus, aber ähnliches gilt auch für den Produktivitätszuwachs, den wir, je Arbeitsstunde gerechnet, auf 2¼ vH veranschlagen (1995: 3 vH). Die Preiserhöhungsspielräume werden eng sein. Die Unternehmen bleiben in der Kostenklemme.

250. Auf die eingangs gestellte Frage geantwortet: Die Konjunktur dürfte im nächsten Jahr nur schwer an Fahrt gewinnen. Die gesamtwirtschaftliche Produktion (Bruttoinlandsprodukt) wird nach unseren Schätzungen in Gesamtdeutschland im Verlauf des nächsten Jahres zwar wieder rascher expandieren als in diesem Jahr, und das drückt sich auch in unterschiedlichen Zuwachsraten von 2½ vH für 1996 gegenüber 1½ vH für 1995 aus. Aber die Entwicklung wird doch etwas überzeichnet, denn darin spiegelt sich auch die tiefe Delle im zweiten und dritten Quartal 1995, als die Produktion stagnierte. Im Ergebnis für den Durchschnitt des Jahres, und diese Raten weisen wir in unserem Tableau aus, zeigt sich dagegen keine Beschleunigung; für beide Jahre beträgt die Zuwachsrate 2 vH.

Überdies: Würden nicht die neuen Bundesländer wieder ein kräftiges Wachstum verzeichnen – wir veranschlagen den Zuwachs für 1996 wie für 1995 auf jeweils 7 vH –, fiele das Ergebnis noch bescheidener aus. Denn für die alten Bundesländer ergibt sich nach unserer Prognose nur ein Zuwachs von 2 vH für den Verlauf und von 1½ vH für den Durchschnitt des nächsten Jahres.

251. Die Entwicklung, die sich in unserer Prognose abzeichnet, kann nicht befriedigen, auch wenn die deutsche Wirtschaft im nächsten Jahr auf einem aufwärts gerichteten Pfad bleibt. Was bedenklich stimmt: Das Produktionspotential wächst infolge der verhaltenen Investitionstätigkeit in den alten Bundesländern, wie schon im Jahre 1995, nur mit einer Rate von weniger als 2 vH; lediglich Mitte der siebziger und Anfang der achtziger Jahre, jeweils in einer tiefen Rezession, gab es ähnliches. Überdies rückt die deutsche Wirtschaft auch nicht näher an den Potentialpfad heran, von dem sie zur Zeit weit entfernt ist. Der Auslastungsgrad des Produktionspotentials, der zur Zeit deutlich unterhalb der Normalauslastung liegt, wird sich im nächsten Jahr nicht erhöhen, trotz

des schwachen Potentialwachstums. Anlaß zu Sorge gibt weniger die konjunkturelle Entwicklung in der überschaubaren Zeit, es sind mehr die mittel- und langfristigen Perspektiven – nicht zuletzt mit Blick auf die Millionen Arbeitslosen. Es muß zu denken geben, daß die deutsche Wirtschaft selbst vor dem Wind einer kräftigen Exportkonjunktur nicht zu mehr Eigendynamik findet.

Immerhin: Die Chancen für mehr Wachstum auf mittlere Frist werden nicht verbaut. Der Preisanstieg bleibt moderat. Man braucht also nicht damit zu rechnen, daß die Geldpolitik schon bald wieder auf Restriktionskurs gehen muß. Es liegt jetzt vor allem in der Hand der Finanzpolitik und der Lohnpolitik, daß diese Chancen erhalten und vermehrt werden.

DRITTES KAPITEL

Grundlinien der Wirtschaftspolitik

I. Standortwettbewerb: Der Herausforderung rechtzeitig begegnen

252. Die zuversichtlichen Erwartungen, die sich noch zu Anfang des Jahres mit der im Vorjahr in Gang gekommenen konjunkturellen Erholung verbanden, haben sich nur teilweise erfüllt. Die Aufwärtsentwicklung setzt sich weiter fort, doch nur noch mit gedämpfter Kraft, nach wie vor in erheblichem Maße getragen von einer im ganzen nach oben gerichteten Weltkonjunktur. Auch die bereits in der zweiten Hälfte des Vorjahres beobachtete Belebung der Investitionstätigkeit ist vorangekommen, allerdings eher zögerlich und nur noch sehr schwach im Baubereich, insgesamt jedenfalls nicht in dem Maße, daß nunmehr die Impulse aus der Binnennachfrage die bislang vom Export ausgehenden Auftriebskräfte maßgeblich verstärken könnten. Das Ablaufmuster einer Konjunkturerholung, die, zunächst vom Export angestoßen, dann über die Investitionstätigkeit zunehmend binnenwirtschaftlich gestützt wird, ist bisher nicht deutlich ausgeprägt. Enttäuschend war vor allem die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt; der Aufbau neuer Beschäftigung kommt kaum voran. In den alten Bundesländern gibt es bislang keine Entlastung des Arbeitsmarktes; in den neuen Bundesländern ist die Besserung nur gering, jedenfalls weit zu schwach, um in absehbarer Zeit einen durchgreifenden Rückgang der Arbeitslosigkeit bewirken zu können.

In Westdeutschland hat sich seit den siebziger Jahren ein Sockel von Arbeitslosigkeit aufgebaut, der mit jedem Konjunktureinbruch angestiegen, bei Konjunkturerholungen aber nicht auf das vorherige Niveau zurückgegangen, geschweige denn darunter abgesunken ist. Auch jetzt ist nicht damit zu rechnen, daß die Lage auf dem Arbeitsmarkt sich allein durch einen konjunkturellen Aufschwung wieder nachhaltig bessern wird. Die Wirtschaft ist mit der Herausforderung durch weltweit veränderte Wettbewerbsverhältnisse bei wachsender Mobilität von Kapital und unternehmerischer Aktivität konfrontiert. Nur in dem Maße, wie angemessene Antworten auf diese Herausforderung gefunden werden, kann es gelingen, dem Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes auf Dauer wieder deutlich näher zu kommen. In den neuen Bundesländern sind wettbewerbsfähige Strukturen erst im Aufbau. Auch hier müssen sich alle Anstrengungen darauf richten, dem internationalen Wettbewerb Rechnung zu tragen. Beschäftigung und Wohlstand hängen in beiden Teilen des Landes entscheidend davon ab, daß unternehmerische Initiative und Investitionsbereitschaft sich kräftig entfalten – im Westen zur Wahrung seit jeher starker Marktpositionen ebenso wie zur Erschließung neuer, im Osten zur Verstetigung eines Aufbauprozesses, der sich von staatlicher Förderung mehr und mehr emanzipieren muß. Dafür die Voraussetzungen zu schaffen, muß das Ziel einer wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik sein.

253. Zwei Umstände sind es, die heute Besorgnis erregen müssen.

- Die Tendenz, daß deutsche Unternehmen sich bei Investitionen in Deutschland vor allem vom Ziel arbeitssparender Rationalisierung leiten lassen, Teile ihrer Produktion an ausländische Standorte verlegen und Vorprodukte zunehmend von ausländischen Lieferanten beziehen, setzt sich auch in der konjunkturellen Erholung ungebrochen fort. Der Grund dafür ist, daß die Unternehmen nur so angesichts der Steuerbelastung, hoher Arbeitskosten und anderer ungünstiger Standortfaktoren ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit wahren konnten. Die Reaktion der Unternehmen ist der Lage angemessen, und es ist ihnen auch gelungen, durch erhebliche Produktivitätsfortschritte ihre Position im Wettbewerb zu stärken, damit eine Grundlage für die Exporterfolge der jüngsten Zeit zu schaffen und im Ergebnis auch Arbeitsplätze zu sichern. Zunächst aber führt diese Strategie zu Beschäftigungseinbußen, und bei diesen bleibt es auch, solange es nicht genügend Investitionen gibt – vor allem geht es um Erweiterungsinvestitionen –, die über die Sicherung bestehender Arbeitsplätze hinaus neue entstehen lassen. Hier liegt eine wesentliche Ursache dafür, daß trotz der konjunkturellen Belebung die Beschäftigung immer noch stagniert.
- In den neuen Bundesländern gibt es ungeachtet erfreulicher Fortschritte beim Aufbau des industriellen Sektors immer noch zu wenige Unternehmen, die sich im überregionalen und internationalen Wettbewerb erfolgreich behaupten können. Der Aufbauprozeß wird durch massive staatliche Investitionsförderung unterstützt. Es war und ist nicht Sinn der Förderung, Strukturen entstehen zu lassen, die auf eine dauernde Fortsetzung dieser Unterstützung angewiesen sind. Es muß dabei bleiben, daß die Unternehmen sich auf eine zeitliche Begrenzung der Investitionsförderung einstellen. Mit der Rückführung der staatlichen Hilfen muß sich erst erweisen, ob die neu entstandenen Betriebe und Arbeitsplätze aus eigener Kraft lebensfähig sind. Diese kritische Übergangsphase steht noch bevor, und es nützt wenig, sie immer weiter hinauszuschieben; denn je mehr sich die Unternehmen auf ständige Subventionierung eingestellt haben, desto einschneidender wirkt sich der schließlich unvermeidliche Abbau der Förderung aus. Um so dringlicher ist es, daß auch für die

neuen Bundesländer Standortbedingungen geschaffen werden, die in Zukunft auch ohne spezielle Investitionsförderung unternehmerische Investitionen attrahieren. Ausländische Investoren zeigen sich trotz großzügiger Investitionsförderung beim Engagement in Ostdeutschland im ganzen eher zurückhaltend.

In beiden Teilen Deutschlands hängt die künftige wirtschaftliche Entwicklung davon ab, daß sich genügend unternehmerische Aktivität entfaltet, daß investiert wird und daß Arbeitsplätze geschaffen werden. Im Westen muß sich die Tendenz umkehren, daß mehr Arbeitsplätze wegfallen als an anderer Stelle neue entstehen; im Osten geht es darum, daß der Aufbauprozeß auch bei spürbarer Rückführung der Förderung weitergeht und sich festigt.

254. Die grundlegende Problematik, mit der wir heute konfrontiert sind, ist nicht erst in diesem Jahr entstanden. Sie resultiert aus der Notwendigkeit, die Wirtschaftsstruktur an den tiefgreifenden Wandel im internationalen Wettbewerb anzupassen. Mit der Öffnung der Märkte für Waren und Dienstleistungen, mit zunehmender Freizügigkeit für unternehmerische Aktivität und für Kapital, vor allem aber mit der weltweiten Verbreitung technischen Wissens und Könnens und der Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte in vielen Ländern schwinden traditionelle Wettbewerbsvorteile deutscher Anbieter dahin. Daß in vielen Teilen der Welt, vor allem in Mittel- und Osteuropa sowie in den Schwellenländern Asiens und Lateinamerikas ein neues Wirtschaftspotential heranwächst, ist eine an sich erfreuliche Entwicklung. Für die deutsche Wirtschaft liegt darin nicht nur eine Bedrohung bisheriger Marktpositionen, sondern auch die Chance, an rasch wachsenden neuen Märkten zu partizipieren. Der Bedrohung zu begegnen und die Chancen wahrzunehmen, das setzt die Fähigkeit zur Umstellung und Anpassung voraus.

In Deutschland wird dies durch die im Zusammenhang mit der Vereinigung entstandenen Belastungen erschwert; die dadurch vordringlich gewordene Konsolidierung der Staatsfinanzen konnte bisher nur über eine höhere Steuerlast bewerkstelligt werden; das Bestreben der Arbeitnehmer, trotz steigender Abgaben das erreichte Einkommensniveau mindestens zu erhalten, treibt die Arbeitskosten nach oben. Das Ziel sollte sein, die deutsche Spitzenposition in der Einkommens- und Wohlstandshierarchie zu erhalten; aber das ist nur in dem Maße möglich, wie es gelingt, immer wieder neue Märkte zu erschließen, auf denen die hohen Einkommen im Wettbewerb mit anderen Anbietern verdient werden können. Wenn hingegen versucht wird, die Wahrung des erreichten Einkommensniveaus ohne Rücksicht auf die internationale Wettbewerbslage durchzusetzen, droht bittere Enttäuschung; die Folge wird sein, daß Investitionen ausbleiben und die zu teueren Arbeitskräfte immer weniger Beschäftigung finden.

Es besteht die Gefahr, daß die kritische Lage verkannt wird, weil deutsche Unternehmen auf internationalen Märkten nach wie vor sehr erfolgreich sind, weil sie in jüngster Zeit bedeutende Produktivitätsfortschritte erzielt haben, all dies jedoch mit sinkender Beschäftigung und geringer werdendem inländischem Wertschöpfungsanteil. Man sollte sich auch nicht damit beruhigen, daß die westdeutsche Wirtschaft im Vergleich zu anderen Industrieländern immer noch recht gut abschneidet, wenn man sich auf Indikatoren wie die Arbeitslosenquote, die Investitionsquote oder den Anteil technologieorientierter Branchen am Bruttoinlandsprodukt stützt. Wenn ein Zurückfallen im Standortwettbewerb erst einmal an solchen Indikatoren erkennbar wird, ist die Wettbewerbsposition schon schwer angeschlagen; man muß der Bedrohung begegnen, ehe es so weit kommt. Auch andere Industrieländer sind mit ähnlichen Problemen konfrontiert wie Deutschland; aber die Herausforderung wird dort erkannt, und die Bemühungen um bessere Standortbedingungen verstärken sich.

Standortwettbewerb ist Wettbewerb zwischen Ländern oder Regionen. Es geht dabei darum, Kapital und unternehmerische Aktivität zu attrahieren und damit den Arbeitskräften Beschäftigung und Erzielung von Einkommen zu ermöglichen. Die Bedrohung eines Standorts wird zunächst nicht auf den Warenmärkten erkennbar, sondern daran, daß kein hinreichender Ersatz entsteht für Arbeitsplätze, die im Zuge des Strukturwandels an andere Standorte abwandern. Unzureichende Investitionen, die das vorhandene Angebot an Arbeitskräften immer weniger ausschöpfen, sind das deutlichste Symptom dafür, daß ein Land im Standortwettbewerb zurückfällt.

255. Soll der Herausforderung durch den Standortwettbewerb erfolgreich begegnet werden, so bedarf es grundlegender Änderungen eingefahrener Verhaltensweisen bei den Akteuren der Wirtschaftspolitik, darüber hinaus auch institutioneller Innovationen, die zu veränderten Verhaltensweisen führen. Lohnpolitik primär unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung oder Steigerung des Realeinkommens zu betreiben, die Staatsausgaben steigen zu lassen und die Konsolidierung des Budgets über höhere Steuern und Abgaben erreichen zu wollen, in der Sozialpolitik ohne Rücksicht auf Effizienz und Finanzierbarkeit nur noch Besitzstände zu verteidigen und auszubauen, unternehmerische Tätigkeit über Gebühr zu reglementieren und engen Restriktionen zu unterwerfen, das alles war schon immer eine falsche und schädliche Politik; unter den Bedingungen des Standortwettbewerbs ist es ganz und gar unzulässig. In einer Zeit globalisierter Märkte und weltweit mobilen Kapitals, wenn zudem andere Länder erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung ihrer Standortbedingungen unternehmen, wird eine solche Politik schneller denn je unnachsichtig sanktioniert. Je rascher dies in Deutschland begriffen wird, desto besser sind die Chancen, daß die Bedrohung ohne bleibenden Schaden abgewendet werden kann.

II. Zielverfehlungen: Ursachen und Konsequenzen

256. Der Sachverständigenrat hat die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nach vorgegebenen Zielen zu beurteilen: Stabilität des Preisniveaus, hoher Be-

schäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum. Bei der Stabilisierung des Preisniveaus wurden im Jahre 1995 beachtliche Fortschritte erzielt; außenwirtschaftlich besteht zwar nach wie vor ein Leistungsbilanzdefizit, daraus haben sich aber keine Anspannungen ergeben. Hinsichtlich des Wachstums und der Beschäftigung kann hingegen ungeachtet der langsam fortschreitenden konjunkturellen Erholung keine durchgreifende Besserung der Lage festgestellt werden. Das grundlegende Problem ist, wie sich ein Hochlohnland in einem durch ständigen Wandel und zunehmenden Wettbewerb geprägten Umfeld behaupten kann. Dies gilt für den westlichen Teil des Landes ebenso wie für den östlichen, wenn auch von völlig unterschiedlichen Ausgangspunkten aus. Während es im Westen darum geht, ein leistungsfähiges, aber von Wettbewerb und Strukturwandel bedrohtes Produktionspotential einer sich wandelnden weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung anzupassen, ist im Osten eine neue, der Öffnung für den Wettbewerb gerecht werdende Produktionsbasis erst im Aufbau. In beiden Teilen des Landes gilt aber, daß die dort tätigen Unternehmen im internationalen Wettbewerb Marktpositionen finden müssen, die es ermöglichen, die vorhandenen Ressourcen, vor allem die Arbeitskraft der Menschen zu nutzen. Die allgemein herrschende Erwartung ist, daß dabei das hohe Niveau der Arbeitseinkommen in Westdeutschland mindestens erhalten bleibt und das in Ostdeutschland sich daran angleicht. Dies ist sicherlich erstrebenswert, vielleicht auch erreichbar, keineswegs aber selbstverständlich. Die im Westen fast gleichgebliebene, im Osten nur wenig zurückgegangene Anzahl der Arbeitslosen ist der deutlichste Beleg dafür, daß die deutsche Wirtschaft einer Lösung dieser Probleme im letzten Jahr nur wenig nähergekommen ist.

Schwächen im Wachstumsprozeß

257. Ende der achtziger Jahre hatte die westdeutsche Wirtschaft mit jährlichen Zuwachsraten des Produktionspotentials von fast 3 vH einen Wachstumspfad erreicht, der, hätte er beibehalten werden können, von Jahr zu Jahr erhebliche Beschäftigungsgewinne möglich gemacht, zugleich auch Spielräume für die Bewältigung wichtiger Zukunftsaufgaben und für Einkommenszuwächse eröffnet hätte. Die Rezession in Verbindung mit den nach der Vereinigung zu bewältigenden Erblasten der sozialistischen Wirtschaft, die nach einem anfänglichen Nachfrageboom um so deutlicher spürbar wurden, hat dieser hoffnungsvollen Entwicklung zunächst ein Ende gesetzt. Das Wachstum des westdeutschen Produktionspotentials hat sich deutlich abgeflacht. In Ostdeutschland schreitet der Aufbau des neuen Produktionspotentials weiter fort; allerdings bleibt, gemessen etwa am Bruttoanlagevermögen je Einwohner (Tabelle 10, Seite 54), immer noch ein erheblicher Rückstand aufzuholen. Soweit sich mit dem wirtschaftlichen Aufbau im Osten Investitionen und unternehmerische Aktivitäten dorthin verlagert haben, nicht zuletzt auch durch die Investitionsförderung begünstigt, mag dies zur Abschwächung der Wachstumsdynamik in Westdeutschland beigetragen haben; doch liegt darin gewiß nicht die Hauptursache. Die Wachstumsprozesse in beiden Teilen des Landes sind nicht unabhängig voneinander; das Ziel stetigen und angemessenen Wachstums wird in Zukunft für das Land insgesamt zu verfolgen sein.

258. Das westdeutsche Produktionspotential wuchs 1994 gegenüber dem Vorjahr nur noch um 2,3 vH; im Jahre 1995 ging die Zuwachsrate weiter auf 1½ vH zurück. Hierin wirkt die Investitionsschwäche des Jahres 1993 nach; insoweit mag die Abflachung des Wachstums zum Teil auch konjunkturbedingt sein. Es fehlen jedoch bisher deutliche Anzeichen dafür, daß dieser Rückstand im Zuge der konjunkturellen Erholung aufgeholt wird. Zwar ist bei den Ausrüstungsinvestitionen im Jahre 1995 erstmals seit 1991 wieder ein Zuwachs zu verzeichnen. Doch bleibt dieser hinter den zu Jahresbeginn gehegten Erwartungen zurück. Für die Konjunkturentwicklung bedeutet dies, daß die vom Export ausgehenden Auftriebskräfte weniger als erhofft auf die Binnennachfrage übergreifen. Weit schwerwiegender aber ist, daß von Umfang und Art der Investitionen abhängt, mit welcher Intensität der zur Anpassung an veränderte Marktverhältnisse unumgängliche Strukturwandel vorankommt. Das Bild wird auch dadurch getrübt, daß bei den Investitionsmotiven der Unternehmen das Ziel der Rationalisierung immer noch weit mehr Gewicht hat als das der Kapazitätserweiterung. Rationalisierungsinvestitionen haben primär defensiven Charakter; in erster Linie dienen sie der Festigung bestehender Marktpositionen. Erst in einer deutlichen Zunahme des Gewichts von Erweiterungsinvestitionen käme zum Ausdruck, daß die Unternehmen verstärkt auf die zur erfolgreichen Bewältigung des Strukturwandels erforderliche Erschließung neuer Märkte setzen.

259. Die Beurteilung des Wachstumsprozesses in den neuen Bundesländern kann sich nicht auf Daten zur Entwicklung des Produktionspotentials stützen. Zwar liegen jetzt erste Angaben über den Kapitalstock vor, es fehlen aber die Grundlagen zur Schätzung der potentiellen Kapitalproduktivität; deswegen kann das Produktionspotential nicht sinnvoll berechnet werden (Ziffern 57 f.). Doch gibt es andere aufschlußreiche Indikatoren, vor allem die Produktion und die Investitionen. Das bereits in den Vorjahren beachtliche Anwachsen der gesamtwirtschaftlichen Produktion hat sich im Jahre 1995 fortgesetzt. Auch die Zunahme der Ausrüstungsinvestitionen scheint ungebrochen zu sein. Zu dem insgesamt günstigen Bild gehört auch, daß die industrielle Produktion wiederum deutlich zugenommen hat. So erfreulich diese Entwicklung ist, darf doch nicht übersehen werden, daß sie in erheblichem Maße durch staatliche Förderung geprägt wird. Die Förderung von Unternehmensinvestitionen kann nicht auf unbeschränkte Dauer gewährt werden. Wesentlichen Einfluß auf die Zusammensetzung des Produktionspotentials haben zudem die Ausgaben zur Erneuerung der Infrastruktur. Neben der Förderung des Wohnungsbaus haben sie maßgeblich dazu beigetragen, daß das Baugewerbe und die mit ihm verbundenen Industriezweige besonderes Gewicht erlangt haben;

dies bedingt eine hohe Abhängigkeit von der Baukonjunktur. Schwach erscheinen im Verhältnis dazu immer noch diejenigen Industriezweige, die ihre Produkte im überregionalen und internationalen Wettbewerb anbieten. Der Übergang in einen sich selbst tragenden Wachstumsprozeß muß erst noch gelingen.

260. Die Abschwächung des Wachstums in Westdeutschland ist nur zum Teil durch einen konjunkturell bedingten Einbruch der Investitionen verursacht. Die Rezession hat viele Unternehmen veranlaßt, Produktionsabläufe zu rationalisieren, Produktionsprogramme zu bereinigen, Teile der Produktion an andere Standorte zu verlagern. Diese Strategie wird vielfach auch in der konjunkturellen Erholung weiter verfolgt. Sie hat sicherlich dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken und die in vielen Bereichen erzielten Exporterfolge möglich zu machen. Dies ist zu begrüßen, im ganzen aber zu wenig. Zu gering ist bisher der Anteil von Investitionen zur Erschließung neuer Produktfelder und neuer Märkte. Innovativer Investitionen solcher Art bedarf es, sollen die im Strukturwandel unvermeidlichen Einbußen in anderen Bereichen kompensiert werden. Dies ist unerläßlich, wenn der Wachstumsprozeß wieder an Kraft gewinnen soll.

Beschäftigungsstand: Nach wie vor die gravierendste Zielverfehlung

261. Die zu Jahresbeginn auch im Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung zum Ausdruck gebrachte Hoffnung, die konjunkturelle Erholung werde auch am Arbeitsmarkt eine merkliche Entlastung bringen, ist weitgehend enttäuscht worden. Dem Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes ist die westdeutsche Wirtschaft in diesem Jahr nicht nähergekommen; in Ostdeutschland wurden einige Fortschritte erzielt, doch bleibt die Verbesserung, an der extrem schlechten Ausgangslage gemessen, geringfügig. Die Anzahl der Erwerbstätigen lag in Westdeutschland mit knapp 28,5 Millionen im Jahresdurchschnitt noch um 189 000 unter der des Vorjahres. In den neuen Bundesländern nahm die Anzahl der Erwerbstätigen im Vergleich zum Vorjahr um 154 000 auf 6,5 Millionen zu. Die Arbeitslosenquote (auf der Basis der registrierten Arbeitslosigkeit) war mit 9,3 vH im früheren Bundesgebiet etwas höher als im Vorjahr; in den neuen Bundesländern lag sie bei 14,2 vH (nach 15,7 vH im Vorjahr).

262. In der Anzahl der Erwerbstätigen kommt im wesentlichen die Nachfrage nach Arbeitskräften zum Ausdruck, anders gesagt: Die Anzahl der Arbeitsplätze, die zur Verfügung stehen. Im früheren Bundesgebiet hat sich die Anzahl der Erwerbstätigen zwischen 1960 und 1985 nur wenig verändert; seither ist der Trend leicht ansteigend. Die Konjunkturschwankungen zeigen sich in Abweichungen vom Trend. Im Unterschied zur Anzahl der Arbeitslosen, die mit jedem Konjunktureinbruch auf einen höheren Sockel anstieg, hat die Arbeitskräftenachfrage mit der konjunkturellen Erholung das alte Niveau stets wieder erreicht, zum Teil auch überschritten. Seit Mitte der siebziger Jahre haben das Arbeitskräfteangebot und die Arbeitslosigkeit zugenommen. Es wäre aber verfehlt, hieraus den Schluß zu ziehen, in der Zunahme des Arbeitskräfteangebots, bedingt durch steigende Erwerbsneigung, Zuwanderung und Veränderungen der Altersstruktur, liege die Ursache der gestiegenen Arbeitslosigkeit; denn auf funktionstüchtigen Arbeitsmärkten sollte ein steigendes Arbeitskräfteangebot, sieht man von konjunkturellen Nachfrageschwankungen ab, kein Problem sein. Man muß also nach den Ursachen dafür fragen, daß dem steigenden Angebot keine Nachfrage gegenüberstand.

In der politischen Diskussion ist vorgebracht worden, der Beschäftigungsstand sei nicht an der Arbeitslosenquote zu messen, sondern an der Anzahl der Erwerbstätigen im Verhältnis zur Bevölkerung. Daß die Entwicklung der Erwerbstätigkeit wichtige Aufschlüsse vermittelt, ist unbestritten; sie läßt erkennen, in welchem Umfang im Wachstumsprozeß, überlagert vom Auf und Ab der Konjunktur, Arbeitsplätze entstehen. Wenn aber zu beurteilen ist, ob und inwieweit das Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes verfehlt worden ist, kann das maßgebliche Kriterium nur die in der Arbeitslosigkeit zum Ausdruck kommende Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage sein. Darin wird deutlich, daß es nicht gelungen ist, die Bereitschaft von Menschen, Arbeitsleistungen zu erbringen, ökonomisch zu nutzen und ihnen damit Gelegenheit zum Einkommenserwerb zu geben. Nach diesem Maßstab hat der Sachverständigenrat für das Jahr 1994 feststellen müssen, daß die deutsche Wirtschaft vom Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes weiter entfernt war denn je seit mehr als 40 Jahren (JG 94 Ziffer 250). Nach eben diesem Maßstab muß er heute feststellen, daß die Lage sich in Westdeutschland nicht verbessert hat, in Ostdeutschland nur geringfügig, jedenfalls viel zu wenig, um eine baldige durchgreifende Besserung erwarten zu lassen. Beim Beschäftigungsstand liegt nach wie vor die gravierendste Zielverfehlung.

263. Eine nachhaltig wirksame Reduzierung der Arbeitslosigkeit kann nur erreicht werden, wenn die durch Produktion für den Markt getragene Nachfrage nach Arbeitskräften zunimmt. Arbeitslosigkeit ist Folge eines Defizits an unternehmerischer Aktivität: Arbeitsplätze entstehen, wenn es jemand gibt, der erfolgversprechende Marktchancen erkennt und bereit ist, sie wahrzunehmen und dabei Risiken einzugehen. Der Sachverständigenrat hat in seinem letzten Jahresgutachten (Ziffer 253) die Bedeutung unternehmerischer Aktivität nachdrücklich betont. Dies ist in der politischen Diskussion zustimmend aufgegriffen worden. Dabei wurde hervorgehoben, daß es in Deutschland immer mehr Menschen gibt, die Erwerbsarbeit anstreben, daß hingegen die Anzahl derjenigen, die in unternehmerischer Funktion die Brükke schlagen zwischen verfügbarem Arbeitsangebot und Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen auf vielfach erst zu erschließenden Märkten, nicht groß genug ist. Dies führt zu der Frage, ob es in Deutschland noch genügend Investitionskraft und Risikobereitschaft gibt, um im erforderlichen Umfang Arbeitsplätze zu schaffen, die sich bei Wahrung des hohen Niveaus von Einkommen und sozialen Leistungen im

internationalen Wettbewerb behaupten können. Erschwerende Umstände, so wird vorgebracht, liegen in eingefahrenen Verhaltensweisen wie dem stark ausgeprägten Streben nach Arbeitsplatzsicherheit.

Eingefahrene Verhaltensweisen lassen sich nicht ohne weiteres ändern. Ansatzpunkte zur Korrektur bieten sich aber bei der Gestaltung von Rahmenbedingungen und Anreizen. In der Politik wird vieles zum Schutz und Wohl der Arbeitnehmer getan; wer hingegen für die Interessen der Selbständigen und für die freiere Entfaltung unternehmerischer Betätigung eintritt, trifft häufig auf Vorbehalte und Mißtrauen. Dies ist in fundamentalen Verständnismängeln über die Funktionsweise von Märkten und die Rolle der im Wettbewerb nach Gewinn strebenden Unternehmen begründet. Die Bedeutung des Gewinns als Anreiz und Bestätigung für den Erfolg unternehmerischer Tätigkeit wird verkannt, und dies erschwert es der Wirtschaftspolitik, die Anreizwirkung besser zur Geltung kommen zu lassen, etwa durch eine Reform der Unternehmensbesteuerung. Eine Schlüsselstellung kommt in diesem Zusammenhang auch der Lohnpolitik zu: Die Tarifvertragsparteien setzen Daten, die für die Beurteilung der Erfolgsaussichten von Unternehmen oft von entscheidender Bedeutung sind.

Freiräume für Unternehmertum zu schaffen ist gerade angesichts der höchst unbefriedigenden Lage auf dem Arbeitsmarkt eine vorrangige Aufgabe der Wirtschaftspolitik. Gebote, Verbote, Auflagen und bürokratische Prozeduren, die in ihrer Fülle und Unübersichtlichkeit den unternehmerischen Gestaltungsspielraum übermäßig einengen, bedürfen ständig kritischer und gründlicher Revision. Genehmigungsverfahren von überlanger Dauer stellen einen Mißstand dar, dem dringend Abhilfe zu schaffen ist. Immer noch gibt es regulierte Bereiche mit nicht begründbaren Marktzugangsschranken. Eine grundlegende Reform der Unternehmensbesteuerung wird seit langem angemahnt, ist aber nicht in Sicht.

Die Wirtschaftspolitik – damit ist auch und sogar in besonderem Maße die Tarifpolitik gemeint – muß der Bedeutung unternehmerischer Aktivität und den dafür wichtigen Rahmenbedingungen und Anreizen Rechnung tragen, und sie darf sich dabei nicht durch kurzsichtige Orientierung an Verteilungswünschen und an der Erhaltung von Besitzständen beirren lassen. Nur so kann es gelingen, das Defizit an Unternehmertum zu überwinden und damit auf Dauer bessere Bedingungen für Einkommenserzielung und Beschäftigung zu schaffen.

Erfolgreiche Stabilitätspolitik: Das Erreichte bewahren

264. Bei der Stabilisierung des Geldwertes sind im Jahre 1995 beachtliche Fortschritte erzielt worden. Der Anstieg des Preisindex für die Lebenshaltung war im früheren Bundesgebiet mit 1,8 vH so niedrig wie seit 1988 nicht mehr. Wegen methodischer Umstellungen ist dieser Index zwar mit dem in den Vorjahren ausgewiesenen nicht ohne weiteres vergleichbar, doch zeigt sich auch bei Rückrechnung des neuen Index, daß der Preisauftrieb seit mehreren Jahren zurückgegangen ist. Die Preisentwicklung in den neuen Bundesländern gleicht sich mehr und mehr der in Westdeutschland an; der Anstieg des Preisindex für die Lebenshaltung lag in Ostdeutschland bei 2,1 vH. Damit zeichnet sich ab, daß der mit der Transformation des Wirtschaftssystems in Gang gekommene Prozeß der Preisanpassung allmählich zur Ruhe kommt.

Die Deutsche Bundesbank hat auch in diesem Jahr ihr Zwischenziel nicht erreicht. Das Geldmengenziel wurde nicht, wie im Vorjahr, überschritten, sondern unterschritten. Immerhin konnten Befürchtungen ausgeräumt werden, mit weiteren Überschreitungen könne ein Inflationspotential entstehen. Die auf Stetigkeit angelegte Politik wurde mit weiterer vorsichtiger Lockerung der Zinspolitik fortgesetzt. Damit sind gute Voraussetzungen dafür gegeben, daß die Stabilisierung des Geldwertes keine Rückschläge erfährt. Allerdings hat sich angesichts des geringer gewordenen Preisauftriebs und der in diesem Jahr zunächst stark unter dem Zielkorridor gebliebenen Entwicklung der Geldmenge M3 der Druck auf die Geldpolitik verstärkt, aus konjunkturellen Rücksichten, vor allem aber in Hinblick auf die Wechselkurse, einer nachgiebigeren Linie zu folgen, was darauf hinausliefe, in Zukunft das Ziel eines stabilen Geldwertes hinter anderen Erwägungen zurücktreten zu lassen. Das wäre jedoch ein schwerwiegender Fehler, nicht nur, weil ein stabiler Geldwert zu den wichtigsten Voraussetzungen für eine stetige Aufwärtsentwicklung der deutschen Wirtschaft gehört, sondern vor allem, weil für die kommende Europäische Währungsunion die Maßstäbe zu setzen sind. Die Europäische Währungsunion muß, soll sie nicht scheitern, eine Stabilitätsgemeinschaft werden, und das ist nur zu erreichen, wenn die an ihr beteiligten Länder mit stabilem Geld in sie eintreten. Die deutsche Geldpolitik darf deswegen in ihren Bemühungen nicht nachlassen, das zu bewahren, was stabilitätspolitisch erreicht worden ist. Sie leistet damit auch einen wichtigen Beitrag für geordnete Währungsverhältnisse in der Welt.

Außenwirtschaft: Belastung durch reale Aufwertung

265. Die außenwirtschaftliche Lage Deutschlands ist seit der Vereinigung durch einen passiven Saldo der Leistungsbilanz geprägt. Im Jahre 1995 hat sich dieser Saldo gegenüber dem Vorjahr vermindert, doch ist er trotz der günstigen Exportkonjunktur negativ geblieben. Dem Defizit der Leistungsbilanz steht ein Netto-Kapitalimport gegenüber, der angesichts des Kapitalbedarfs für den Aufbau in den neuen Bundesländern auch erwünscht ist. Diese Lage konnte bisher ohne Anspannungen auf den Märkten bewältigt werden. Das deutsche Zinsniveau ist im internationalen Vergleich niedrig geblieben; die langfristigen Zinsen sind 1995 deutlich gesunken. Daß die deutsche Wirtschaft auf den internationalen Kapitalmärkten hohes Vertrauen genießt, kam in diesem Jahr aber vor allem in der Aufwertung der D-Mark zum Ausdruck.

Die Aufwertung der D-Mark kam im Frühjahr 1995 unerwartet; sie war durch Kapitalbewegungen be-

stimmt und nicht durch Unterschiede in den Inflationsraten der betroffenen Länder begründet. Als unmittelbarer Effekt der realen Aufwertung wurde vor allem die Beeinträchtigung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen in einer stark vom Export abhängigen Phase der Konjunkturerholung empfunden. Als positive Wirkungen stehen dem die Verminderung des Preisauftriebs durch verbilligte Importe und der Wohlstandszuwachs durch verbesserte reale Austauschverhältnisse im Außenhandel gegenüber.

266. Die Aufwertung der D-Mark war auch insofern für viele enttäuschend, als sie die Erfolge der im Vorjahr praktizierten (zu Beginn des Jahres 1995 allerdings schon wieder aufgegebenen) Lohnzurückhaltung zunichte zu machen schien. Im Zusammenhang damit wurde die These vertreten, Lohnzurückhaltung sei bei beweglichen Wechselkursen ungeeignet, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen eines Landes zu stärken, weil die auf dieser Grundlage erzielten Exporterfolge eine Aufwertung bewirkten, die den Kostenvorteil wieder aufhebe. Der richtige Kern dieser These ist, daß Lohnzurückhaltung den inländischen Preisauftrieb dämpft, den Export begünstigt und den Import eher zurückgehen läßt; hinzu kommen durch Aufwertungserwartungen begründete Kapitalzuflüsse aus dem Ausland. All dies erfordert eine Anpassung der Wechselkurse. Ob die Vorteile der zunächst erreichten Verbesserung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit sofort und in vollem Umfang wieder dahinschwinden, hängt von der Dauer der Marktanpassungsprozesse ab. Selbst wenn die Aufwertung den Kostensenkungseffekt nach einiger Zeit voll kompensiert, können währenddessen Marktpositionen ausgebaut und gefestigt werden; ein weiterer Vorteil liegt in dem Kapitalzufluß während der Anpassungszeit. Auf jeden Fall aber hätte der Anpassungsprozeß der Wechselkurse ein Ende, wenn der inländische Preisvorteil genau kompensiert wäre, wenn die realen Wechselkurse also wieder so hoch wären wie in der Ausgangslage; zu einer realen Aufwertung könnte es auf diese Weise nicht kommen. Auch bei Erreichen der ursprünglichen realen Wechselkurse bliebe als Vorteil ein zwischenzeitlich erreichter Beschäftigungsgewinn, im übrigen ein im Vergleich zum Ausland geringerer Anstieg des Preisniveaus.

Man könnte das Argument, Lohnzurückhaltung nütze nichts, weil sie stets durch Wechselkursanpassungen wieder kompensiert werde, auch umkehren und einer Lohnpolitik das Wort reden, die auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit gar keine Rücksicht mehr nimmt, dies in der Erwartung, daß die Wechselkurse sich in Form einer Abwertung anpassen und stets für den Marktausgleich sorgen. Was die schädlichen Folgen wären, liegt auf der Hand: Soweit und solange der Wechselkurseffekt ausbliebe, käme es zu gravierenden Rückwirkungen auf die Beschäftigung. Die Abwertung der eigenen Währung würde Preisauftrieb erzeugen und schließlich die Geldpolitik zu Reaktionen veranlassen; das Ergebnis wäre eine Stabilisierungskrise.

267. Die reale Aufwertung der D-Mark im Frühjahr kann nicht mit Lohnzurückhaltung in Zusammenhang gebracht werden, auch deswegen nicht, weil von der Lohnpolitik in dieser Zeit ganz andere Signale ausgingen. Eine reale Aufwertung kann durch strukturelle Verschiebungen im Wachstumsprozeß bedingt sein, auf kürzere Sicht aber vor allem durch Kapitalbewegungen, hinter denen Erwartungen über die künftige Stabilität der Währung eines Landes stehen. Letzteres gilt für die reale Aufwertung der D-Mark im Jahre 1995. Inwieweit die reale Aufwertung durch nominale Abwertung der D-Mark oder eher noch durch erhöhten Preisauftrieb im Ausland wieder ausgeglichen wird, ist schwer abzusehen. Auf jeden Fall beruht die reale Aufwertung auf Erwartungen der Kapitalmärkte, und dies schließt ein Gegensteuern durch die Wirtschaftspolitik aus; man müßte sonst die Vertrauenswürdigkeit der deutschen Währung mindern, dies zudem dosiert, um eine Abwertung gewünschten Ausmaßes zu bewirken.

Die Wechselkurse, wie sie sich auf dem Markt bilden, müssen von Unternehmen und Tarifvertragsparteien als Daten hingenommen werden, die ihren Handlungsspielraum begrenzen. Dies erschwert die Lösung der anstehenden Probleme, läßt sich aber nicht ändern. Zugleich ist aber auch zu bedenken, daß eine Aufwertung die Austauschverhältnisse im internationalen Handel zugunsten der deutschen Wirtschaft verändert und damit zur Sicherung von Realeinkommensniveau und Wohlstand in Deutschland beiträgt.

III. Besinnung auf die ordnungspolitischen Aufgaben: Fundamentale Korrekturen statt punktueller Symptomtherapie

268. Der vor sechs Jahren in Gang gekommene Prozeß der deutschen Vereinigung hat die Wirtschaftspolitik vor unerwartete Aufgaben gestellt und für mehrere Jahre immer wieder rasche Reaktionen auf neue Problemlagen erfordert. Für die neuen Bundesländer sind wichtige Weichenstellungen für den Transformationsprozeß vorgenommen worden. Insgesamt aber ist eine zentrale Aufgabe der Wirtschaftspolitik in den Hintergrund getreten: langfristige Rahmenbedingungen zu setzen, auf die die Wirtschaftssubjekte vertrauen können, die privater Initiative und Gestaltungsfreiheit bei freiem Marktzugang und Wettbewerb so viel Raum lassen wie nur möglich. Je mehr die Wirtschaftspolitik sich nur dadurch in Anspruch nehmen läßt, rasche Antworten auf aktuelle Fragen zu suchen und dabei eine konsistente und auf Dauer angelegte Linie hintanstellt, desto größer ist die Gefahr, daß sie sich in kurzfristig wirksamen Reaktionen erschöpft und im Ergebnis ihren eigenen Handlungsspielraum immer mehr einengt. Eine Besinnung auf die ordnungspolitischen Aufgaben der Wirtschaftspolitik ist heute dringend geboten: Es gilt, langfristig verläßliche Rahmenbedingungen für Marktprozesse zu setzen, Fehlentwicklungen nicht durch punktuelles Kurieren am Symptom, sondern durch fundamentale Korrekturen zu begegnen.

In der politischen Praxis ist das nicht einfach. Im Wettbewerb der Parteien ist die Öffentlichkeit leichter durch rasches, tatkräftiges und unmittelbar wirksames Handeln zu beeindrucken als durch langfristig orientierte Konzeptionen, deren Wirkung nicht einfach zu durchschauen ist und erst in längeren Zeiträumen spürbar wird, mit denen auf kurze Sicht zudem den Bürgern nicht selten Einschränkungen und Belastungen zugemutet werden müssen. Dies kann zur Folge haben, daß eine grundlegende Neuorientierung der Politik erst akzeptiert wird, wenn die Wirtschaftslage sich dramatisch verschlechtert hat und die Ausweglosigkeit des bisherigen Kurses für alle offenkundig geworden ist; dafür gibt es historische Beispiele. Aber dies ist ein mühseliger und kostspieliger Lernprozeß, und es geht auch anders, wenn sich Politiker finden, die die Warnsignale rechtzeitig wahrnehmen, klare Konsequenzen daraus ziehen und ihre Position mit Überzeugungskraft in der Öffentlichkeit vertreten. Der Sachverständigenrat sieht eine seiner wichtigsten Aufgaben darin, die Öffentlichkeit über die ökonomischen Grundzusammenhänge aufzuklären, auf denen eine konsistente und langfristig konzipierte Wirtschaftspolitik beruhen sollte; dadurch kann es der Politik erleichtert werden, Verständnis für einen Kurs zu finden, der sich nicht primär am Tagesgeschehen, sondern an den Erfordernissen der Zukunft orientiert.

Wenn heute trotz eines weltweit günstigen konjunkturellen Umfelds in Deutschland die Erholung nach der Rezession nur zögerlich in Gang kommt, wenn auf dem Arbeitsmarkt eine Besserung bisher nicht eingetreten ist und sich auch nicht abzeichnet, dann sind dies deutliche Symptome eines drohenden Zurückfallens im Standortwettbewerb. Die Wirtschaftspolitik muß der Herausforderung begegnen, indem sie, bei konsequenter Orientierung an klaren Grundlinien, dort für bessere Rahmenbedingungen sorgt, wo auch andere Länder, zum Teil schon mit Erfolg, sich um eine Hebung ihrer Standortqualität bemühen: bei der Gestaltung des institutionellen Rahmens für den Arbeitsmarkt und für die Lohnfindung, bei der quantitativen und qualitativen Konsolidierung der Staatsfinanzen – dazu gehört auch die Senkung der Abgabenlast –, bei der Setzung geeigneter Rahmenbedingungen für Innovationen. Darüber hinaus ist zu bedenken, daß ein neuer Ordnungsrahmen für die Wirtschaft in der Europäischen Union entstanden ist und der weiteren Ausgestaltung bedarf; mit den dabei zu treffenden Grundsatzentscheidungen über die künftige europäische Währung und über die weitere Marktöffnung werden ebenfalls wichtige Daten für den Standortwettbewerb gesetzt.

Falsche Weichenstellungen auf dem Arbeitsmarkt

269. Im Rahmen einer auf hohen Beschäftigungsstand gerichteten Wirtschaftspolitik kommt der Lohnpolitik eine maßgebliche Rolle zu. Sie ist staatlichem Einfluß entzogen und liegt in den Händen der Tarifvertragsparteien. Die Tarifautonomie verschafft ihnen eine starke Machtstellung, begründet aber auch eine besondere Verantwortung. Sie können sich dieser Verantwortung nicht mit der Begründung entziehen, für die Beschäftigung seien auch andere Faktoren als Tarifverträge von Bedeutung. Dies ist zwar richtig, ändert aber nichts daran, daß jede auf Erhöhung des Beschäftigungsstandes gerichtete Wirtschaftspolitik zum Scheitern verurteilt ist, wenn sie nicht durch die Lohnpolitik wirksam unterstützt wird.

Die Tarifvertragsparteien werden ihrer beschäftigungspolitischen Verantwortung nicht gerecht, wenn die Gewerkschaften sich darauf beschränken, die Realeinkommen der beschäftigten Arbeitnehmer zu sichern und nach Möglichkeit noch zu erhöhen, und die Arbeitgeber darauf, Kostendruck abzuwehren, der Gewinne und Wettbewerbsfähigkeit bedroht. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt fordert eine Tarifpolitik, die zur Erhaltung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze beiträgt, die genügend Raum läßt für Differenzierungen nach Regionen, Branchen, Qualifikationen und der besonderen Lage einzelner Betriebe, die den Besonderheiten von Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt Rechnung trägt und damit der Verhärtung von Langzeitarbeitslosigkeit entgegenwirkt. Von den Tarifvertragsparteien muß erwartet werden, daß sie auf dem ihnen überantworteten Feld der Lohnfindung auch neue Wege gehen und dadurch die im Standortwettbewerb wichtigen institutionellen Rahmenbedingungen verbessern.

Die moderaten Tarifabschlüsse des Jahres 1994 hatten Grund zu der Hoffnung gegeben, die Tarifvertragsparteien seien sich ihrer Verantwortung für die Beschäftigung bewußt. Im Jahre 1995 wurde diese Hoffnung gründlich enttäuscht. Es kamen Abschlüsse aufgrund von Lohnforderungen zustande, die auf die Erhaltung der Nettorealeinkommen zielten; daß die Nettoeinkommen vor allem durch erhöhte Abgaben geschmälert wurden, daß somit die Lohnforderungen darauf hinausliefen, die erhöhte Abgabenbelastung auf die Arbeitgeber zu überwälzen, wurde dabei nicht berücksichtigt, ebenso wenig, daß es in einer Situation gravierender Unterbeschäftigung geboten gewesen wäre, mit den Lohnerhöhungen hinter dem Produktivitätszuwachs zurückzubleiben. Die Nachgiebigkeit der Arbeitgeberseite gegenüber diesen Forderungen scheint zum Teil auch dadurch motiviert gewesen zu sein, daß viele Unternehmen einen Streik während eines durch den Export getragenen anlaufenden Aufschwungs als sehr schädlich ansahen, andererseits aber erwägen konnten, die Kosteneffekte der erhöhten Löhne auf mittlere Sicht durch verstärkte Rationalisierung und Produktionsverlagerung auszugleichen. Was auf der Strecke blieb, war die Beschäftigung. Der Sachverständigenrat hatte vor einer solchen Fehlentwicklung ausdrücklich gewarnt (JG 94 Ziffern 253 und 359 ff.).

Auch in den neuen Bundesländern gab es in der Tarifpolitik keine der Arbeitsmarktlage entsprechende Neuorientierung. Die schon in früheren Tarifverhandlungen verfolgte Politik der Angleichung der Löhne an das westdeutsche Niveau wurde fortgesetzt. Eine gewisse Korrektur ergab sich nur durch eine negative Lohndrift, in der nicht zuletzt das Lohnsetzungsverhalten nicht tarifgebundener Unternehmen, zum Teil auch die Mißachtung verbindlicher Tarifverträge zum Ausdruck kommt. Die Tarifvertragsparteien dürfen die darin deutlich werdenden Warnsignale nicht übersehen: Wenn sie ihrer

Verantwortung für die Beschäftigung nicht gerecht werden, fördern sie die Herausbildung neuer Marktsegmente, die sich ihrem Einfluß entziehen. Wer die Tarifautonomie erhalten will, muß sich ihrer ordnungspolitischen Bedeutung bewußt bleiben und den von ihr eröffneten Handlungsspielraum in angemessener Weise nutzen.

270. Zur nachhaltigen Besserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt bedarf es fundamentaler Korrekturen, die die Funktionsfähigkeit des Marktes fördern. Einfache und auf den ersten Blick einleuchtende Rezepte laufen hingegen häufig nur auf ein Kurieren am Symptom hinaus. Dies gilt vor allem für die meisten Überlegungen mit dem Ziel, Arbeitslosigkeit durch Umverteilung von Arbeit, vor allem durch Arbeitszeitverkürzung zu bekämpfen. Die Praxis der Arbeitszeitverkürzungen hat in früheren Jahren die Illusion genährt, damit sei stets ganz selbstverständlich ein Lohnausgleich verbunden; unter dieser Voraussetzung findet der Vorschlag, Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung umzuverteilen, bei den Arbeitnehmern breite Zustimmung. Nun ist aber kaum damit zu rechnen, daß das Arbeitseinkommen, das durch Produktion für den Markt erwirtschaftet werden kann, durch Verteilung eines gleichbleibenden Arbeitsvolumens auf viele Köpfe wesentlich größer wird. Umverteilung von Arbeit bedingt deswegen eine entsprechende Umverteilung des Arbeitsentgelts. Verkürzung der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich bedeutet aber im Regelfall, daß den Arbeitnehmern die Möglichkeit beschnitten wird, Arbeitsleistungen zu erbringen und damit Einkommen zu erzielen, auf das sie Wert legen, um ihren Lebensstandard zu wahren. Ihnen bleibt allenfalls die Möglichkeit, in die Schattenwirtschaft auszuweichen. Die in der Arbeitslosigkeit zum Ausdruck kommende Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften wird durch Arbeitszeitverkürzung nicht beseitigt; sie wird nur umverteilt und erscheint nun in anderer Form.

Weitere Einwände gegen die Umverteilung von Arbeit sind vielfach genannt worden. Viele Arbeitsaufgaben sind nur schwer teilbar, pauschale Arbeitszeitverkürzungen bedingen Engpässe, wenn in bestimmten Segmenten das Arbeitskräfteangebot fehlt, kürzere Arbeitszeit führt zu schlechterer Nutzung des Kapitalbestandes, wenn nicht gleichzeitig mehr Flexibilität beim zeitlichen Arbeitseinsatz ermöglicht wird.

Unter Beachtung dieser Grenzen kann Umverteilung von Arbeit über kürzere Arbeitszeiten nur insoweit das Arbeitsangebot der Nachfrage annähern, wie Arbeitnehmer freiwillig bereit sind, weniger zu arbeiten und entsprechende Verdiensteinbußen hinzunehmen. Dem kann man durch das Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen entgegenkommen. Verfehlt ist es aber, dem einzelnen Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit einzuräumen; denn ob ein Arbeitsplatz sinnvoll teilbar ist, muß von den betrieblichen Erfordernissen her beurteilt werden.

271. Die Gefahr, daß über dem Kurieren an Symptomen die eigentlichen Probleme ungelöst bleiben, besteht auch dann, wenn die Möglichkeiten der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit falsch eingeschätzt werden. Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik haben ihre Berechtigung, wo es darum geht, Arbeitslosen den Anschluß an den regulären Arbeitsmarkt zu vermitteln. In die Irre ginge aber eine Arbeitsmarktpolitik, die sich von dem verbreiteten und eingängigen Schlagwort leiten ließe, es sei generell besser, Arbeit zu finanzieren statt Arbeitslosigkeit. In konkreten Situationen ist diese Regel gar nicht falsch. Wenn ein Arbeitsloser, der ohnehin Arbeitslosenunterstützung bezieht, mit nur geringer zusätzlicher Bezahlung für Aufgaben eingesetzt werden kann, die im öffentlichen Interesse liegen, so ist dies zunächst für alle Beteiligten vorteilhaft. In der Verallgemeinerung führt diese Verfahrensweise aber zu einer Fehlentwicklung. Öffentliche Aufgaben, die einem bestimmten Aufgabenträger obliegen, etwa einer Gemeinde, werden, wenn so verfahren wird, nur noch zum geringen Teil aus deren Budget finanziert, vielmehr überwiegend durch die Bundesanstalt für Arbeit. Damit ändert sich die Entscheidungssituation: Es geht für die Gemeinde jetzt nicht mehr darum, im Rahmen eines gegebenen Budgets Prioritäten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu setzen und für effizienten Einsatz der knappen Mittel zu sorgen. Vielmehr tritt die Überlegung in den Vordergrund, wie sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose gefunden werden können, die sich über Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik finanzieren lassen.

Wenn die aktive Arbeitsmarktpolitik in großem Umfang zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben eingesetzt würde, ließe sich insoweit auch eine Finanzierung über Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern nicht rechtfertigen. Wenn aber Mittel aus dem Steueraufkommen eingesetzt werden, ist nicht einzusehen, daß sie erst über die Bundesanstalt für Arbeit ihrer Verwendung zugeleitet werden sollen. Sie sollten vielmehr direkt den jeweiligen Aufgabenträgern zur Verfügung stehen; dann entstehen reguläre Arbeitsplätze in öffentlichen oder, soweit eine Übertragung der Aufgaben an Private infrage kommt, auch im privaten Bereich. Das Argument, die aktive Arbeitsmarktpolitik schaffe zusätzliche Möglichkeiten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, weil dem Aufgabenträger dafür die Mittel fehlten, greift zu kurz. Es ist verfehlt, über eine Ausweitung der aktiven Arbeitsmarktpolitik die Tendenz zu begünstigen, daß Mittel für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht über die normalen Wege, sondern über die Bundesanstalt für Arbeit ihrer Verwendung zugeleitet werden.

272. Deutliche Fortschritte bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit werden nur zu erreichen sein, wenn die Tarifvertragsparteien die richtigen Konsequenzen aus der Einsicht ziehen, daß sie mit ihren Vereinbarungen über Löhne und Arbeitsbedingungen maßgebliche Daten für beschäftigungsrelevante Unternehmensentscheidungen setzen. Vor allem auf gewerkschaftlicher Seite wird dieser Aspekt oft allzusehr in den Hintergrund gedrängt, sicherlich auch aus taktischen Erwägungen, um die eigene Verhandlungsposition nicht zu schmälern. Deswegen waren jüngste Äußerungen des Vorsitzenden der IG Metall

bemerkenswert, in denen die Bereitschaft bekundet wurde, zumindest für ein Jahr auf Reallohnerhöhungen zu verzichten, wenn dafür die Schaffung einer bestimmten Anzahl zusätzlicher Arbeitsplätze zugesichert werde. Sieht man von den Einzelheiten des Vorschlags – wie der Forderung nach erheblichen Vorleistungen der Arbeitgeber – ab, so wird damit immerhin bekundet, daß Lohnzurückhaltung den Weg zu mehr Beschäftigung eröffnen könne. Ein wichtiger Grundgedanke ist, daß Lohnvereinbarungen mit Zusagen der Arbeitgeber über Beschäftigung verbunden werden können. Dies ist allerdings im herkömmlichen Flächentarifvertrag nicht möglich, weil ein Arbeitgeberverband keine Zusagen über Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen machen kann, die seine Mitglieder binden. Man braucht also einen neuen Typ von Tarifvertrag, der Raum läßt für Vereinbarungen auf betrieblicher Ebene, die dann auch Beschäftigungszusagen enthalten können (Ziffer 387).

Wenn die Tarifvertragsparteien die Möglichkeit sehen, durch Lohnvereinbarungen neuer Art zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beizutragen, dann ist es ihre Pflicht, entsprechend zu handeln. Sie werden ihrer durch die Tarifautonomie begründeten Verantwortung nicht gerecht, wenn sie ihre Bereitschaft zu beschäftigungsorientierten Lohnabschlüssen an die Bedingung knüpfen, daß die Bundesregierung auf politische Forderungen eingeht. Es bedarf auch keines groß angekündigten „Bündnisses für Arbeit" unter Beteiligung der Bundesregierung. Es geht um den Abschluß sachgerechter, das heißt heute: beschäftigungsorientierter, Tarifverträge, und da sollte der Staat sich heraushalten; dies gebietet die sonst so nachdrücklich betonte Tarifautonomie.

Staatsfinanzen: Haushaltskonsolidierung und Senkung der Abgabenlast

273. Die Finanzpolitik muß klare Perspektiven für die Zukunft schaffen; dazu gehört, daß sie Budgetdefizite in einem langfristig tragbaren Rahmen hält. Dieses Erfordernis, zugleich Voraussetzung einer stabilen Währung, hat durch die Konvergenzkriterien des Maastrichter Vertrags internationale Akzeptanz gefunden und besondere Bedeutung erlangt. In Deutschland ist es der Finanzpolitik trotz der enormen Herausforderung durch die Vereinigung gelungen, von 1992 bis 1994 auf einen Konsolidierungskurs einzuschwenken. Allerdings hat sich im Jahre 1995 gezeigt, daß die Verfolgung dieses Kurses mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, und es ist auch keineswegs sicher, daß Deutschland in den kommenden Jahren stets den Konvergenzkriterien hinsichtlich des Defizits und des Schuldenstandes genügen wird. Eine grundlegende Schwierigkeit liegt darin, daß in einem Bundesstaat die Zentralgewalt nur über begrenzte Möglichkeiten verfügt, Budgetdisziplin auf den nachgeordneten Ebenen durchzusetzen. Die Verwirklichung der im Maastrichter Vertrag festgelegten Konvergenzkriterien für die Finanzpolitik verlangt, daß für Bund, Länder und Gemeinden Verschuldungsgrenzen eingeführt werden. Alle drei Ebenen müssen sich in den vorgegebenen Gesamtrahmen der Verschuldung einpassen. Dazu wird eine Änderung der Finanzverfassung, insbesondere des Artikels 109 Abs. 2 und 3 GG unumgänglich sein.

274. Die Finanzpolitik muß die Staatsquote reduzieren, dies vor allem, um die drückende Abgabenbelastung zu mindern, negative Auswirkungen für Leistungs- und Investitionsanreize zu beseitigen, den in den letzten Jahren ständig größer gewordenen abgabenbedingten Keil zwischen Arbeitskosten und netto verfügbaren Arbeitseinkommen zurückzunehmen, im ganzen vor allem: den Gestaltungsspielraum der privaten Wirtschaftssubjekte gegenüber der Staatsaktivität auszuweiten. Die deutsche Finanzpolitik weist diesen Zielen grundsätzlich hohen Rang zu. In den letzten Jahren war sie jedoch weniger durch klare und in sich stimmige Gestaltung geprägt als durch die Notwendigkeit, auf aktuelle Anforderungen zu reagieren. Dies waren zunächst die Zwänge des vereinigungsbedingten Konsolidierungsdrucks; immer häufiger liegt der Anlaß auch in Urteilen des Bundesverfassungsgerichts, so zur Zinsbesteuerung, zur Steuerfreistellung des Existenzminimums, zum „Kohlepfennig", zur Einheitsbewertung von Grundstücken. Das Urteil zum „Kohlepfennig" gab zunächst Anlaß zu Überlegungen, die sich auf alternative Finanzierungsmöglichkeiten der Subventionen für den Steinkohlenbergbau bezogen, inzwischen gibt es auch Vorschläge, die die Konsequenz ziehen, die Subventionierung auf mittlere Sicht wesentlich einzuschränken oder – was der Sachverständigenrat für geboten hält – ganz einzustellen (Ziffern 351 ff.). Das Urteil zur Steuerfreistellung des Existenzminimums hat eine Neuregelung des Einkommensteuertarifs veranlaßt, die zwar mit einer Steuersenkung verbunden ist, dabei aber in systematischer Hinsicht unbefriedigend bleibt und keine Entlastung bei den Spitzensteuersätzen bringt. Der Alternativvorschlag der von der Bundesregierung eingesetzten Einkommensteuerkommission fand keine gebührende Beachtung. In dem durch die föderative Verfassung geprägten politischen Entscheidungsprozeß erwies sich die Durchsetzung einer klaren Konzeption als nicht möglich. Mit ähnlichen Schwierigkeiten ist zu rechnen, wenn die Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Einheitsbewertung von Grundstücken zu ziehen sind: Dieses Urteil sollte zu einer durchgreifenden Bereinigung des Steuerrechts genutzt werden.

Es fehlt der Finanzpolitik nicht an konzeptionellen Orientierungslinien, etwa mit der Perspektive einer deutlichen Rückführung der Staatsquote; bei der Umsetzung in die politische Praxis überwiegen aber immer wieder Improvisationen und Notlösungen. Auf Dauer verläßliche steuerliche Rahmenbedingungen bei der Unternehmensbesteuerung, bei der Besteuerung von Vermögenseinkommen, bei der Erbschaftsteuer sind nicht in Sicht. Zur Verunsicherung tragen Gedankenspiele zu neuen Abgaben bei. Auch Überlegungen zu einer falsch konzipierten ökologischen Steuerreform, bei der die Verwendung der möglichen Einnahmen weit mehr Interesse findet als die ökologische Wirkung, sind nicht geeignet, Vertrauen in den künftigen Kurs der Finanzpolitik zu erzeugen.

275. Staatsquote und Abgabenlast werden in wesentlichem Umfang auch durch die Ausgaben der Sozialversicherung bestimmt. In der Sozialversicherung gibt es gravierende Fehlentwicklungen, die bisher auch nicht im Ansatz bewältigt wurden. Alle Versuche, die Kosten der Gesetzlichen Krankenversicherung in Grenzen zu halten, sind bisher gescheitert, und sie werden auch weiterhin scheitern, wenn es bei der bisherigen Politik der punktuellen administrativen Eingriffe bleibt (JG 92 Ziffern 377 ff.). In der Rentenversicherung besteht angesichts der Bevölkerungsentwicklung die Gefahr, daß die Finanzierung der Renten über das Umlageverfahren auf zunehmende Schwierigkeiten stoßen wird. Dies betrifft nicht die Rentner von heute und in den nächsten Jahren, wohl aber die Generation, die heute in das Arbeitsleben eintritt. Langfristig tragbare Lösungen zu finden und ihre Realisierung schon früh auf den Weg zu bringen, ist bei der Rentenversicherung noch dringlicher als anderweitig (JG 88 Ziffern 361 ff.). Auf die Gefahr von Fehlentwicklungen einer nach dem Umlageprinzip finanzierten und in die Sozialversicherung eingebundenen Pflegeversicherung hat der Sachverständigenrat vor deren Einführung nachdrücklich hingewiesen (JG 91 Ziffern 357 ff., SG 94).

Die unverzichtbare Grundfunktion der Sozialversicherung ist es, kollektive Vorsorge für Alter, Krankheit und andere Notsituationen zu schaffen, wo dies auf individueller Basis nicht möglich ist oder aus anderen Gründen unterbleibt. Kollektive Vorsorge ist um so dringlicher, je begrenzter die Möglichkeiten des einzelnen zur individuellen Vorsorge sind. Danach hätte man erwarten können, daß mit der Zunahme von Einkommen und Wohlstand in der Bundesrepublik im Laufe der Jahre das relative Gewicht der Sozialversicherung zurückgegangen wäre. Genau das Gegenteil ist eingetreten: Der durch die Kassen der Sozialversicherung fließende Anteil des Volkseinkommens wird immer größer, und von den Bürgern wird dies zwiespältig aufgenommen; einerseits kommt es dem starken Bedürfnis nach mehr und mehr Absicherung entgegen, andererseits wird die dadurch bedingte Minderung der verfügbaren Einkommen beklagt. Der Zusammenhang zwischen gegenwärtiger Abgabenbelastung und zum Teil erst in ungewisser Zukunft liegenden Leistungen der Sozialversicherung wird nicht richtig wahrgenommen. Charakteristisch ist, daß einerseits die durch die Pflegeversicherung bedingte zusätzliche Belastung in die Begründung für höhere Lohnforderungen eingeht, die Leistungen der Pflegeversicherung dabei aber unerwähnt bleiben, obwohl ihre Notwendigkeit zuvor gerade von Arbeitnehmervertretern nachhaltig angemahnt worden war.

Das Sozialversicherungssystem kann nur durch eine grundlegende Neuorientierung aus dem Dilemma zwischen dem zunehmenden Bedürfnis nach Absicherung und der Abneigung gegen ständig steigende Beiträge herausfinden. Es muß von Grund auf neu überdacht werden, wo kollektive Vorsorge notwendig ist und was der Eigenvorsorge übertragen werden kann. Beitragsäquivalenz und Selbstbeteiligung eröffnen Lösungswege für die Krankenversicherung. In der Rentenversichung muß ein Weg gefunden werden, der einerseits die Einhaltung des Rentenversprechens gewährleistet, andererseits die zur Finanzierung erforderliche Beitragsbelastung in Grenzen hält. Bei Einführung der Pflegeversicherung ist die Chance vertan worden, von vornherein stärker auf Eigenvorsorge zu setzen. Vorschläge, die in diese Richtung zielen, werden leicht als „Sozialabbau" diffamiert. Um Sozialabbau geht es keineswegs: Das Ziel ist vielmehr, die Zukunft und die Leistungsfähigkeit des deutschen Systems der Sozialversicherung zu gewährleisten. Das kann nicht gelingen, wenn weitergemacht wird wie bisher.

276. In der Diskussion um Reformen in der Sozialversicherung spielt heute ein Teilaspekt eine besondere Rolle: Die von den Arbeitgebern zu entrichtenden Beiträge gehen in die Lohnnebenkosten ein und erhöhen damit die Kosten des Arbeitseinsatzes.

Um diesem Aspekt Rechnung zu tragen, wurde bei der Einführung der Pflegeversicherung zur Kompensation der Wirkung auf die Lohnnebenkosten der Wegfall von Feiertagen vorgesehen. Der Sachverständigenrat hat gemäß Artikel 69 Abs. 1 Satz 2 Pflege-Versicherungsgesetz im Juni 1995 zu der Frage Stellung genommen, ob die Streichung eines Feiertages ausreicht oder ob nach Einführung der stationären Pflege zur vollen Kompensation der Wegfall eines zweiten Feiertages erforderlich wäre; bisher ist nicht bekannt, welche Konsequenzen die Bundesregierung aus dem Gutachten des Sachverständigenrates ziehen wird.

Es gibt Überlegungen, die Wirkung der Sozialversicherungsbeiträge auf die Lohnnebenkosten dadurch abzumildern, daß Steuern oder andere, nicht am Lohn bemessene Abgaben zur Finanzierung herangezogen werden. Auch die grundsätzlich berechtigte Forderung, Beiträge nicht zur Finanzierung versicherungsfremder Leistungen zu verwenden, läuft in diese Richtung, wenn der Begriff der versicherungsfremden Leistungen in unzulässiger Weise zu weit ausgelegt wird, etwa in dem Sinne, Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik seien im Rahmen der Arbeitslosenversicherung grundsätzlich versicherungsfremd. Auf diese Weise können die Belastungen nur verlagert und in ihrer tatsächlichen Bedeutung verschleiert werden. Soweit es im Ergebnis bei einer Belastung der Unternehmen bleibt, ändert sich nichts an der negativen Wirkung auf die Standortqualität. Aber auch bei einer Verlagerung der Last auf die Arbeitnehmer oder allgemein auf die Konsumenten treten nachteilige Wirkungen für den Standort dann auf, wenn anschließend versucht wird, die damit verbundene Minderung der Realeinkommen durch erhöhte Lohnforderungen wieder auszugleichen. Das Grundproblem der hohen und immer noch steigenden Belastung durch Sozialabgaben kann auf diese Weise nicht gelöst werden.

Rahmenbedingungen für Innovationen

277. Innovationen, technischer Fortschritt und Teilhabe an der Erschließung neuer Märkte sind wesentliche Voraussetzungen dafür, daß neue Arbeitsplätze entstehen und die ersetzen, die im Strukturwandel unvermeidlich verlorengehen. Innovationen voranzutreiben, die Erfolg auf dem Markt versprechen, ist nicht Aufgabe des Staates; hierbei sind ihm private Unternehmen in aller Regel überlegen. Wesentlich

sind aber die Umfeldbedingungen, die der Staat vor allem im Bereich von Bildung und Wissenschaft maßgeblich prägt, ebenso aber auch die allgemeine Akzeptanz von Innovationen und technischem Fortschritt in der Bevölkerung. Was technische Innovationen anbetrifft, ist das Meinungsklima in Deutschland ambivalent. Bei technisch hochentwickelten Konsumgütern ist die Akzeptanz hoch, bei neuen Produktionstechniken in der Industrie überwiegen nicht selten Mißtrauen und Ängste, besonders wenn es um sensible Bereiche wie etwa Kerntechnik oder Gentechnik geht. Eine wesentliche Aufgabe der heute auf Bundes- und Landesebene eingerichteten Technologieräte wird darin gesehen, Mißtrauen gegen neue technologische Entwicklungen zu überwinden. Dies ist sinnvoll; allerdings würde die Rolle der Technologieräte problematisch, wenn sie sich darüber hinaus zu Organen staatlicher Industriepolitik entwickelten.

Die sensiblen Bereiche Kerntechnik und Gentechnik bieten Musterbeispiele dafür, wie auf keinen Fall verfahren werden darf. Unbestritten ist, daß zu beiden Bereichen politische Grundsatzentscheidungen durch die dafür legitimierten Staatsorgane getroffen werden müssen. Nicht hierin liegt das Bedenkliche, sondern in der unabhängig davon stattfindenden systematischen Behinderung, der gegenseitigen Blockade politischer Instanzen, der bürokratischen Verschleppung, der Mobilisierung zu rechtswidrigen Aktionen. Welche weit über die sensiblen Bereiche hinaus abschreckenden Signale damit für Investoren, vor allem auch ausländische, gesetzt werden, bedenkt dabei anscheinend kaum jemand.

278. Es darf keinen Zweifel daran geben, daß der Schutz der natürlichen Umwelt und die Bewahrung ökologischer Gleichgewichte unverzichtbare Voraussetzungen eines angemessenen Wirtschaftswachstums sind; sie sind auch damit vereinbar. Die Erfolge, die in den letzten Jahrzehnten in der Bundesrepublik und vor allem auch seit der Vereinigung in den neuen Bundesländern erzielt wurden, sind im internationalen Vergleich beachtlich und können sich sehen lassen.

Erheblicher Schaden entsteht aber, wenn umweltpolitischen Zielen fast absoluter Vorrang eingeräumt wird. Ein Mangel umweltpolitischer Rechtsnormen liegt darin, daß sie, sei es von Bürgern, sei es von politischen Amtsträgern, zum wirksamen Instrument einer Verzögerungs- und Behinderungsstrategie gemacht werden können. Damit haben viele Unternehmen unliebsame Erfahrungen sammeln müssen. Dies sollte verdeutlichen, wie dringend notwendig es ist, daß die verantwortlichen politischen Entscheidungsträger eine klare Linie für die Umweltpolitik entwikkeln, die den ökologischen Zielsetzungen gebührenden Rang einräumt, zugleich aber Raum für Innovationen läßt und innovativen Unternehmen verläßliche Rahmenbedingungen für ihre Investitionen vorgibt. Wesentlich ist vor allem, daß die klare Linie im Einzelfall durchgehalten wird.

279. In eine grundsätzlich falsche Richtung entwickelt sich in neuer Zeit auch die Diskussion um eine ökologische Steuerreform. Steuern können ein wirksames und ökonomisch effizientes Instrument der Umweltpolitik sein. Das gilt aber nur, wenn von diesem Instrument behutsam und mit Überlegung Gebrauch gemacht wird. Bei der derzeitigen Diskussion in Deutschland scheint die Illusion zu bestehen, ein globales Umweltproblem wie die Emission von Kohlendioxid könne durch hohe Besteuerung in einem einzigen Land der Lösung nähergebracht werden. Die Folge wäre aber eine schwere Schädigung des Produktionsstandorts Deutschland, wobei weltweit gesehen mit keinem nennenswerten emissionsmindernden Effekt, vielmehr vielleicht sogar noch mit einer Zunahme der Emissionen zu rechnen wäre (Ziffer 334 ff.).

Die ökologische Steuerreform wird zudem mehr und mehr als Instrument zur Erzielung von Einnahmen gesehen; hinsichtlich der möglichen Verwendung dieser Einnahmen zeigt sich beachtlicher Erfindungsreichtum. Der Gipfel der Absurdität wurde mit dem Vorschlag erreicht, über die Einnahmen aus einer ökologischen Steuer die Subventionen für den Steinkohlenbergbau zu finanzieren, somit eine Energiequelle zu fördern, die in besonderem Maße zu den Emissionen beiträgt, die eigentlich drastisch vermindert werden sollen.

280. Marktorientierte Aktivitäten, durch die neue Arbeitsplätze entstehen, können nur auf unternehmerischer Initiative beruhen. Nicht nur Großunternehmen, auch kleine und mittlere Unternehmen spielen hierbei eine maßgebliche Rolle. Der Marktzugang durch Gründung neuer Unternehmen ist ein wesentliches Element des Strukturwandels und der Anpassung an sich ändernde Marktverhältnisse. Kleine und mittlere Unternehmen finden deswegen seit längerem schon das besondere Interesse der Wirtschaftspolitik, speziell der Mittelstandspolitik.

Hierbei sollte klar sein: Unternehmen sollen sich aus eigener Kraft am Markt behaupten, und sie verdienen auch nicht schon deswegen besondere Förderung, weil sie von geringer Größe sind. Auch kann es nicht Sinn einer Mittelstandspolitik sein, technisch oder organisatorisch begründete Nachteile kleinerer Unternehmen gegenüber größeren auszugleichen. Wichtig ist aber, daß die Wirtschaftspolitik sich der Rahmenbedingungen annimmt, unter denen Unternehmen entstehen und wachsen, daß sie es vermeidet, selber Hemmnisse zu schaffen, die kleine und mittlere Unternehmen in ihrer Entwicklung behindern. Im übrigen ist die beste Mittelstandspolitik eine Wirtschaftspolitik, die allen Unternehmen unter Wettbewerbsbedingungen möglichst freie Entfaltungsmöglichkeiten gibt, unabhängig von ihrer Größe. Dazu gehört auch, daß Anreize nicht durch eine exzessive Belastung mit Steuern und Abgaben untergraben werden; eine Unternehmenssteuerreform, die systematisch angelegt ist, das Wirrwarr steuerlicher Regelungen durchschaubarer macht, vor allem aber die Steuerbelastung merklich senkt, ist eine der dringlichsten Aufgaben. Deregulierung, die bürokratische Hemmnisse und Markteintrittsschranken beseitigt, und Privatisierung, die den Zugang zu neuen Märkten eröffnet, sind weitere wichtige Elemente. Generell gilt: Wirtschaftspolitisches Handeln ist mit besonderer Aufmerksamkeit daraufhin zu überprü-

fen, wie es die Entfaltungsmöglichkeit für kleine und mittlere Unternehmen beeinflußt. Mittelstandspolitik, so verstanden, befaßt sich mit den Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln.

281. Die Widerstände gegen Deregulierung zur Eröffnung neuer Möglichkeiten für unternehmerische Betätigung sind oft beträchtlich. Um so erfreulicher ist es, daß in einem so zukunftsträchtigen Bereich wie der Telekommunikation in jüngster Zeit bemerkenswerte Fortschritte erzielt werden konnten, die die Erwartungen weit übertrafen. Aber es gibt auch gegenteilige Beispiele: Die Diskussionen über die längst überfällige Liberalisierung der Ladenschlußzeiten im Einzelhandel nehmen kein Ende; was sich zur Zeit als politischer Kompromiß abzeichnet, ist halbherzig und unbefriedigend; aber auch darüber wird noch erbittert gestritten. Es hat ganz den Anschein, als ob dieses Paradebeispiel einer Regulierung, die verbraucherfeindlich ist und Beschäftigungschancen im Wege steht, der Bundesrepublik Deutschland auch in Zukunft erhalten bleiben solle.

282. Die Mittelstandspolitik kann sich zum Handeln veranlaßt sehen, wo Defizite speziell zu Lasten kleiner und mittlerer Unternehmen auftreten, weil Marktprozesse sich nicht voll entfalten können. Solche Defizite werden bei der Versorgung kleinerer Unternehmen mit Risikokapital vermutet. Hieran ist zumindest so viel richtig, daß Markttransaktionen zur Finanzierung von Unternehmen in erheblichem Maße durch Schwierigkeiten der Informationsgewinnung und der Kontrolle seitens potentieller Kapitalgeber gehemmt werden und daß diese Hemmnisse um so spürbarer werden, je kleiner ein Unternehmen ist. Vor diesem Hintergrund ist die vielfach diagnostizierte „Eigenkapitallücke" kleiner und mittlerer Unternehmen in Deutschland zu verstehen (JG 77 Ziffer 451, JG 79 Ziffern 351 ff.). Sie hat den Anlaß zur Entwicklung staatlicher Förderprogramme gegeben, die heute auch in den neuen Bundesländern eine nicht unwesentliche Rolle spielen.

Daß Markttransaktionen mit Schwierigkeiten verbunden sind, darf noch kein hinreichender Grund dafür sein, sie durch staatliche Eingriffe zu ersetzen. Vielmehr muß das Ziel zunächst sein, Hemmnisse für Markttransaktionen nach Möglichkeit zu beseitigen und ihr Zustandekommen gezielt zu unterstützen. Die bisher praktizierte Förderung der Kapitalausstattung kleiner und mittlerer Unternehmen bedient sich nachrangiger und zinsbegünstigter Kredite, die die Haftungsgrundlage gegenüber anderen Gläubigern verbreitern. Die Abwicklung über Banken gewährleistet hierbei eine Orientierung an Marktbedingungen, führt aber auch dazu, daß die für risikoreiche Innovationen nicht günstigen Kriterien des Kreditgeschäfts auch bei der staatlichen Förderung dominieren.

Es spricht vieles dafür, die Finanzierungshilfen für kleinere und mittlere Unternehmen in den bisher praktizierten Formen zumindest nicht weiter auszudehnen und stärker auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen des Marktes für Risikokapital zu setzen. Was bisher in Deutschland weitgehend fehlt, sind neue Formen der Zuführung von Beteiligungskapital über Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die sich auf dem Kapitalmarkt refinanzieren können und zugleich im Verhältnis zu den Unternehmen die wichtige Überwachungs- und Informationsfunktion übernehmen. Generell muß das besondere Augenmerk sich auf steuerliche, gesellschaftsrechtliche und andere institutionelle Hemmnisse richten, die der Herausbildung neuer Marktsegmente für Risikokapital und der Entfaltung neuer Beteiligungsmodelle entgegenstehen können.

Die staatliche Förderpolitik muß sich im übrigen davor hüten, daß sie ihr Angebot an Finanzierungshilfen weit attraktiver gestaltet, als das privaten Anbietern von Risikokapital möglich wäre. Dies ist heute der Fall; das Vordringen privater Finanzierungsmodelle wird dadurch behindert. Ein Ausweg liegt darin, staatliche Finanzierungshilfen, solange sie überhaupt noch erforderlich sind, nicht als reine Kredite zu vergeben, sondern auch Elemente der Beteiligungsfinanzierung vorzusehen. So kann zum Beispiel ein zinsbegünstigter Kredit mit der Option auf Erwerb einer Beteiligung in einem späteren Zeitpunkt verbunden werden; ist das Unternehmen erfolgreich, so kann diese Option verkauft werden, etwa an eine Kapitalbeteiligungsgesellschaft, wobei dem Eigentümer des Unternehmens auch ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden kann.

Ein Ordnungsrahmen für Europa: Stabiles Geld, offene Märkte

283. Mit der Schaffung einer einheitlichen Währung für den Binnenmarkt hat sich die Europäische Union ein sehr anspruchsvolles und nicht einfach zu realisierendes Ziel gesetzt. Über den ordnungspolitischen Rang einer stabilen Währung waren sich die Vertragspartner von Maastricht im Grundsatz einig. Die praktische Erfüllung der sich daraus ergebenden Postulate, die in den vereinbarten Konvergenzkriterien ihren unmittelbaren Niederschlag gefunden haben, stößt jedoch auf weit größere Schwierigkeiten, als ursprünglich erwartet worden war. In der Politik wird heute das Ziel propagiert, zum vorgesehenen Termin, das heißt zum 1. Januar 1999, mit einer hinreichend großen Anzahl von Ländern in die dritte Stufe der Währungsunion einzutreten, und zwar – dies wird nachdrücklich betont – unter strenger Einhaltung der vereinbarten Konvergenzkriterien. Es zeichnet sich heute schon ab, daß nicht alle drei Bedingungen zugleich erfüllbar sein werden: Man wird vor der Wahl stehen, eine davon hintanzustellen, also entweder die dritte Stufe nur mit wenigen Ländern zu beginnen oder die Konvergenzkriterien großzügiger auszulegen oder den Termin weiter in die Zukunft zu verschieben.

Es geht darum, für die Europäische Union eine Währungsordnung zu schaffen, die stabiles Geld gewährleistet. Eine Aufweichung der Konvergenzkriterien darf deswegen nicht in Betracht kommen. Vielmehr müssen sich jetzt die Bemühungen darauf richten, für die dritte Stufe der Währungsunion Vorkehrungen dafür zu treffen, daß die beteiligten Länder ihre vertragliche Verpflichtung zur Vermeidung übermäßiger Verschuldung strikt einhalten. Wie dies über

eine Zusatzvereinbarung, jedoch ohne Änderung des Maastricht-Vertrags erreicht werden kann, ist heute Gegenstand der politischen Diskussion. Die Bedeutung einer derartigen Regelung ist nachdrücklich zu unterstreichen.

Spätestens im Jahre 1998 wird sich die Frage stellen, ob die Anzahl der Länder, die die Konvergenzkriterien erfüllen, groß genug ist, um in die Währungsunion einzutreten. Es kann sein, daß nur eine kleine Teilwährungsunion zustandekäme, in der die Vorteile gemeinsamen Geldes nur geringes Gewicht hätten. Will man dies vermeiden, so darf der Ausweg nicht in einer Aufweichung der Konvergenzkriterien liegen, sondern nur in einer zeitlichen Streckung der zweiten Stufe. Die Europäische Währungsunion kann nur erfolgreich sein, wenn sie eine Stabilitätsgemeinschaft wird; es ist besser, länger zu warten, als das Stabilitätsziel bereits zu Beginn durch Verletzung der vereinbarten und von Anfang an für erforderlich gehaltenen Konvergenzkriterien zu gefährden.

284. Über den Auseinandersetzungen zur Währungsunion ist ganz in den Hintergrund getreten, daß es immer noch Rückstände bei der Vollendung des europäischen Binnenmarktes gibt. Ungelöste Probleme bestehen im Bereich der Steuerpolitik. Eine einheitliche Verfahrensweise bei der Besteuerung von Kapitalerträgen, etwa in Form einer als Abgeltungssteuer gestalteten Quellensteuer, ist nicht in Sicht. Bereits seit einigen Jahren vorliegende Ansätze zur Harmonisierung der Körperschaftsteuer werden zur Zeit überhaupt nicht mehr diskutiert. Es fehlt auch immer noch an befriedigenden Lösungen für die Erhebung der Verbrauchsteuern und vor allem der Umsatzsteuer. Für die Umsatzsteuer wurde nach Wegfall der bis 1992 praktizierten Grenzausgleichsmaßnahmen eine Übergangsregelung gefunden, die zwar den Mitgliedstaaten ihr Steueraufkommen sichert, den grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr aber durch bürokratische Meldepflichten stark belastet. Der Sachverständigenrat hat zuletzt im Vorjahr auf die Notwendigkeit einer Neuregelung mit grundsätzlichen Vereinfachungen hingewiesen (JG 94 Ziffern 300ff.).

In Deutschland hat die Schaffung des Binnenmarktes die Notwendigkeit begründet, regulierte Bereiche mit strikten Marktzugangsschranken für den Wettbewerb zu öffnen. Dies betrifft vor allem die Bereiche der Telekommunikation und der Stromwirtschaft, deren Leistungen für viele andere Sektoren der Volkswirtschaft Vorleistungen sind, so daß bei Vielfalt und Preiswürdigkeit des Angebots der Wirtschaftsstandort Deutschland gestärkt wird. Die Marktöffnung in der Stromwirtschaft, vom Sachverständigenrat im Jahresgutachten 1993/94 (Ziffern 399ff.) angemahnt, ist bisher kaum vorangekommen. Hierfür alsbald klare und mit den Prinzipien des Binnenmarktes in Einklang stehende Perspektiven zu schaffen, ist eine zunehmend dringlicher werdende Aufgabe der Wirtschaftspolitik. Bei der Deregulierung und Privatisierung im Telekommunikationsbereich sind hingegen die Weichen in die richtige Richtung gestellt worden, so daß spätestens ab 1998, wie vom EU-Ministerrat beschlossen, für die gesamte Telekommunikation die Regeln der Gewerbefreiheit und des Wettbewerbs zur Anwendung kommen können. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß die Deutsche Telekom, nach jahrzehntelanger Monopolstellung, noch über viele Jahre eine marktbeherrschende Stellung im öffentlichen Telefondienst, aber besonders in der Netzinfrastruktur und hier vor allem im Ortsnetzbereich innehaben wird. Den darin liegenden Mißbrauchsgefahren muß durch geeignete Maßnahmen der Preisregulierung und durch eine wirksame wettbewerbsrechtliche Mißbrauchsaufsicht (durch das Bundeskartellamt) entgegengewirkt werden. Um den funktionsfähigen Wettbewerb sicherzustellen, ist dafür Sorge zu tragen, daß neben den alternativen Netzbetreibern (zum Beispiel den Elektrizitätsversorgungsunternehmen, der Deutschen Bahn oder privaten Kabelbetreibern) auch neue, kleinere und mittlere Unternehmen, die auf den Zugang zum Netz der Telekom angewiesen sind, chancengleich in den Telekommunikationsmarkt eintreten können, und dies so schnell wie möglich. Für den Netzzugang und die Zusammenschaltung von Netzinfrastrukturen bedarf es klarer Regeln, die eine Diskriminierung neuer privater Anbieter von Diensten ausschließen. Es besteht ökonomisch gesehen kein Grund dafür, der Telekom bis Ende 1997 die bestehenden Monopolrechte zu belassen. Die Telekom braucht keine Übergangsfristen, um die Herausforderungen des Netzwettbewerbs und Telefondienstwettbewerbs zu meistern; die neuen Telekommunikationsunternehmen, besonders die mittelständischen, brauchen hingegen eine gewisse Zeit zum Lernen und zum Sammeln von Erfahrungen, um ab 1998 ihre Chance im europäischen Binnenmarkt zu haben und nutzen zu können.

285. Die Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes in Europa war ein mutiger und zukunftsweisender Schritt in Richtung auf eine die nationalen Grenzen übergreifende marktwirtschaftliche Ordnung. Hierbei mußte allen Beteiligten klar sein, daß veränderte Wettbewerbsverhältnisse den Strukturwandel beschleunigen und in vielen Bereichen zu möglicherweise auch schmerzhaften Anpassungen zwingen würden. Dies ist unerläßlich, soll das Wohlfahrtspotential des großen europäischen Marktes voll erschlossen werden.

Es paßt überhaupt nicht zu der großen Konzeption, wenn in dem Augenblick, in dem Anpassungsschwierigkeiten auftauchen, sofort versucht wird, durch punktuelle Eingriffe die Wirkung des Wettbewerbs zu unterbinden. Es war vorauszusehen, daß die Öffnung des Marktes für Dienstleistungen in Deutschland zu einem verschärften Wettbewerb durch Anbieter aus Ländern mit niedrigerem Lohnniveau führen würde. Auch für die Unternehmen und die Arbeitnehmervertreter der Bauwirtschaft, für die der Wettbewerb aus Ländern der Europäischen Union heute schmerzhaft fühlbar wird, konnte dies keine Überraschung sein. Dennoch steht heute die Politik unter starkem Druck, die Bauwirtschaft gegen diesen Wettbewerb abzuschirmen, und die Bereitschaft, dem zumindest durch eine befristete Regelung nachzugeben, scheint nicht gering zu sein. Zur Diskussion steht derzeit der Entwurf eines Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, das es ermöglichen soll, Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären

mit der Wirkung, daß sie ohne zeitliche Einschränkung für alle in Deutschland ständig oder vorübergehend tätigen Arbeitnehmer, auch für Beschäftigte ausländischer Unternehmen, gültig sind.

Der Sachverständigenrat wird fälschlich als Befürworter einer solchen, dem „Produktionsortprinzip" entsprechenden Regelung zitiert. Der Rat hat sich in ganz anderem Zusammenhang für das „Produktionsortprinzip" hinsichtlich der Geltung staatlichen Arbeits- und Sozialrechts ausgesprochen, dies vor dem Hintergrund von Bestrebungen nach einer weitreichenden Harmonisierung der Arbeits- und Sozialbedingungen in Europa (JG 89 Ziffer 465). Die Harmonisierung wurde nicht befürwortet, doch sollte es nach Meinung des Rates auch nicht möglich sein, daß ein Arbeitgeber allein durch Wahl seines Sitzlandes erreichen könne, daß alle von ihm eingegangenen Arbeitsverhältnisse der Rechtsordnung dieses Landes unterlägen. Auf die Frage, inwieweit das so begründete Produktionsortprinzip auch für vorübergehend entsandte Arbeitnehmer gelten solle, ist der Rat in diesem Zusammenhang gar nicht eingegangen. Auf jeden Fall aber beziehen sich die Ausführungen des Rates nicht auf Tarifverträge. Das Argument, ein Arbeitgeber dürfe sich nicht einfach durch Verlegung seines Sitzes der Rechtsordnung seines Landes entziehen, trifft für Tarifverträge nicht zu, da die Mitgliedschaft im Tarifverband ohnehin freiwillig ist. Der Sachverständigenrat hat ganz gewiß nicht die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen befürwortet.

Zur Begründung der geplanten Regelung wird das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort" propagiert. Ein derartiges Prinzip ist dem deutschen Tarifvertragsrecht fremd: An Tarifverträge sind nur Mitglieder der Tarifverbände gebunden, und auch in den Tarifverträgen gibt es regionale Lohnunterschiede. Ein sächsisches Bauunternehmen ist nicht verpflichtet, bayerische Tariflöhne zu zahlen, wenn es einen Auftrag in Bayern ausführt. Das gleiche muß für ein in Deutschland tätiges Unternehmen aus Portugal gelten; daß die Unterschiede im Lohnniveau dabei bedeutend größer sind, ändert nichts am Prinzip und gibt keine Rechtfertigung dafür, den portugiesischen Anbieter durch Mindestlohnregelungen vom Markt zu verdrängen. Wenn sich in dieser Frage Partikularinteressen an Wettbewerbsbeschränkungen durchsetzen, wird damit allenthalben, nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Ländern, die Tendenz gestärkt, auf protektionistische Rezepte zurückzugreifen, wenn der Anpassungsdruck des Wettbewerbs unbequem wird.

286. Die Gemeinsame Agrarpolitik ist in diesem Jahr durch die Aufwertung der D-Mark und einiger anderer Währungen gegenüber der ECU in eine kritische Lage geraten. Die Aufwertungsländer, insbesondere auch Deutschland, konnten durchsetzen, daß die in der Agrarreform von 1992 beschlossenen direkten Einkommensbeihilfen in der jeweiligen Landeswährung unverändert bleiben. Der Agrarministerrat hatte im vergangenen Jahr einen entsprechenden Beschluß gefaßt, allerdings unter dem Vorbehalt, daß die Abwertung der ECU im Rahmen bleibe, da sonst der Haushalt der Europäischen Union überfordert würde. Darüber hinaus verlangt die deutsche Landwirtschaft einen Ausgleich für Einkommenseinbußen, die durch aufwertungsbedingte Preisänderungen entstehen. Der Versuch, diesen Einkommensausgleich über eine höhere Vorsteuerpauschale für die Umsatzsteuer zu erreichen, ist am Widerspruch aus Brüssel gescheitert.

Diese Erfahrungen belegen erneut die Brüchigkeit des Systems auch in seiner seit 1992 neugestalteten Form. Die daraus resultierenden Haushaltsbelastungen sind kaum noch zu kalkulieren; andererseits gelingt es doch nicht, den Landwirten Einkommenssicherheit zu gewährleisten. An einer tiefgreifenden Reform führt kein Weg vorbei (JG 94 Ziffern 396 ff.).

287. Die Wirtschaftsordnung der Europäischen Union ist auf Wettbewerb und offene Märkte gegründet. Dies darf nicht nur innerhalb der Grenzen der Union gelten, muß vielmehr auch die Handelspolitik der Union nach außen bestimmen. Der Abschluß der Uruguay-Runde des GATT war in diesem Sinne ein Erfolg. Von aktueller Bedeutung ist vor allem die Frage, wie die Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten gestaltet werden sollen, die zum Teil schon Anträge auf Aufnahme in die Europäische Union gestellt haben, zum Teil die Absicht bekundet haben, solche Anträge zu stellen. Vorrangig vor der Frage der Mitgliedschaft ist es, diesen Ländern den Zugang zum europäischen Markt für Waren und Dienste ohne Einschränkung in langfristig verbindlicher Form zu eröffnen. Auch dies bedeutet wieder eine Änderung der Wettbewerbsbedingungen und erzeugt erneuten Anpassungsdruck. Die Marktöffnung beschleunigt aber zugleich die wirtschaftliche Entwicklung in Mittel- und Osteuropa und ermöglicht damit das Wachstum eines Marktes, der in Zukunft nicht zuletzt auch deutschen Unternehmen beachtliche Absatzmöglichkeiten bieten wird.

Es geht nicht an, die Länder einerseits in ihrer Entwicklung zu unterstützen, andererseits den eigenen Markt in wichtigen Teilbereichen gegen sie abzuschotten. Eine Vollmitgliedschaft ist zwar zur Zeit kaum zu realisieren; aber die Öffnung des Marktes für Waren und Dienste gibt ihnen die beste Chance, ihren wirtschaftlichen Rückstand aufzuholen. Zugleich mindert sich für die Länder der Europäischen Union die Notwendigkeit, diesen Rückstand durch Transferzahlungen auszugleichen, sei es auch nur, um dem mit starkem Wirtschaftsgefälle verbundenen Einwanderungsdruck entgegenzuwirken. Dafür sollten erhöhter Wettbewerb und verstärkter Anpassungszwang, was mit der Marktöffnung unweigerlich verbunden ist, in Kauf genommen werden.

IV. Fortschritte in den neuen Bundesländern – Bewährungsprobe ist noch zu bestehen

288. Der fünfte Jahrestag der deutschen Vereinigung hat in diesem Jahr vielfach Anlaß geboten, auf den bisherigen Verlauf des Transformationsprozesses zurückzublicken und die Fortschritte beim wirtschaftlichen Neuaufbau zu würdigen. Hierbei überwogen die Stimmen, die Erfolge und positive Zukunftsperspektiven hervorhoben. Dies durchaus zu Recht: Denn wenn auch die bei Zustandekommen der Wirtschafts- und Währungsunion von vielen gehegten euphorischen Hoffnungen zunächst bitter enttäuscht wurden, so war die weitere Entwicklung doch entgegen nicht selten geäußerten skeptischen Einschätzungen günstig und übertraf in mancher

Hinsicht die Erwartungen. Im Gesamtbild gibt es Licht und Schatten in mannigfaltiger Abstufung.

- Die gesamtwirtschaftliche Produktion ist seit mehreren Jahren mit bemerkenswert hohen Zuwachsraten angestiegen. Nach wie vor klafft aber eine breite Lücke zwischen Produktion und gesamtwirtschaftlicher Nachfrage, die zum Teil durch Kapitalzufuhr, in erster Linie aber durch staatliche Transfers abgedeckt wird.
- Durch Investitionen in den Unternehmen und im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur ist ein neuer und moderner Kapitalstock entstanden; auf die Einwohnerzahl bezogen ist die Kapitalausstattung zwar immer noch wesentlich geringer als in Westdeutschland, doch gibt es deutliche Fortschritte im Aufholprozeß. Nicht gesichert ist aber, daß die Attraktivität ostdeutscher Standorte für Investoren auch dann anhält, wenn die Investitionsförderung allmählich reduziert wird.
- Die Privatisierung der staatseigenen Unternehmen ist in unerwartet kurzer Zeit bis auf einen geringen Restbestand abgeschlossen worden; durch Privatisierung, Reprivatisierung und Neugründungen sind private Unternehmen in großer Anzahl entstanden, die sich am Markt orientieren und hierbei nach großen Anfangsschwierigkeiten allmählich zunehmende Erfolge aufweisen. Allerdings: Ein erheblicher Teil der Unternehmen – in der Industrie mehr als die Hälfte – erzielt noch keine Gewinne, erreicht also allenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis oder verbleibt sogar in der Verlustzone. Es mehren sich auch Hinweise darauf, daß eine beträchtliche Anzahl von Unternehmen vor großen Schwierigkeiten steht und daß mit einem starken Anstieg der Insolvenzen zu rechnen ist.
- Die dramatischen Einbrüche der industriellen Produktion, die noch bis ins Jahr 1993 hinein die Befürchtung nährten, es käme zu einer dauerhaften Deindustrialisierung, sind inzwischen in den meisten Bereichen des Verarbeitenden Gewerbes wieder ausgeglichen worden, in vielen liegt die Produktion erheblich über dem Niveau des Jahres 1991, und die Tendenz ist weiter aufwärts gerichtet. Doch haben die industriellen Unternehmen immer noch große Schwierigkeiten, auf überregionalen und internationalen Märkten Fuß zu fassen. Eine hinreichend leistungsfähige Exportbasis ist noch nicht entstanden.
- Einkommen und Lebensstandard der Bevölkerung haben sich stetig verbessert. Doch dem steht als gravierendstes Defizit die hohe Arbeitslosigkeit gegenüber. Die leichte Verbesserung der Beschäftigungslage im Jahre 1995 ist zu geringfügig, um in absehbarer Zeit eine durchgreifende Entspannung auf dem Arbeitsmarkt erwarten zu lassen.

Auf dem Weg zur Normalität haben die neuen Bundesländer ermutigende Fortschritte gemacht. Das Ziel ist aber noch lange nicht erreicht.

289. Zur Normalisierung gehört auch, daß sich für die wirtschaftliche Entwicklung allmählich Rahmenbedingungen herausbilden, die auf Dauer angelegt sind. Die Periode der Improvisationen und der als schnelle Antwort auf unerwartete Probleme zu findenden Sonderlösungen muß damit ein Ende haben. Dies wird von der Wirtschaftspolitik mehr und mehr umgesetzt. Die öffentlichen Leistungen an die neuen Bundesländer werden heute in zunehmendem Maße in den Rahmen dauerhafter institutioneller Regelungen eingebunden, die die Wahrnehmung von Bundesaufgaben, den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern sowie den Finanzausgleich im Rahmen der Sozialversicherungen betreffen. Dies bedeutet zugleich, daß die staatlichen Transfers stärker an Regeln gebunden werden, der Spielraum für diskretionäre Entscheidungen somit tendenziell enger wird. Die Treuhandanstalt, durch deren Kreditaufnahme Mittel in dreistelliger Milliardenhöhe an den Unternehmenssektor transferiert wurden, ohne daß dies zunächst im öffentlichen Haushalt erkennbar war, hat ihre Tätigkeit eingestellt. Die noch verbleibenden Aufgaben der Treuhandanstalt wurden an die dem Bundesministerium für Finanzen zugeordnete Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) übertragen, Teilaufgaben auch an privatrechtliche Gesellschaften (insbesondere die Beteiligungs-Management-Gesellschaft). Soweit im Bereich der BvS noch bei Abwicklung der Verträge Defizite entstehen, werden sie jetzt im Bundeshaushalt ausgewiesen. Die regionale Wirtschaftsförderung obliegt heute in erster Linie den Ländern, die dabei, wie es der Verfassung der Bundesrepublik entspricht, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" durch den Bund bei Planung und Finanzierung unterstützt werden. Im institutionellen Rahmen bestehen keine wesentlichen Unterschiede mehr zwischen alten und neuen Bundesländern.

290. Es werden vielfach Befürchtungen laut, die aus der Privatisierung hervorgegangenen und neu gegründeten Unternehmen seien zum erheblichen Teil noch nicht in ihrem Bestand gefestigt, es müsse deswegen mit stark zunehmenden Insolvenzen gerechnet werden. Tatsächlich ist in der näheren Zukunft in steigendem Maße zu erwarten, daß Unternehmen, deren Konzeption sich nicht bewährt hat, aus dem Markt ausscheiden, zum geringeren Teil infolge Insolvenz, zum weit größeren Teil in Form der stillen Liquidation. Daß auf eine Gründungswelle mit gewisser zeitlicher Verzögerung eine Stillegungswelle folgt, ist normal; hier wird die Auslesefunktion des Marktes wirksam. Obwohl dies in jedem Einzelfall mit schmerzlichen Enttäuschungen für Unternehmer und Arbeitnehmer verbunden ist, wäre es verfehlt, diesen Vorgang aufhalten zu wollen. Unternehmen, die sich nicht am Markt behaupten können, sind grundsätzlich nicht erhaltenswert, und es wäre auch illusorisch, von einer staatlichen Intervention eine Sanierung zu erhoffen. Dies liefe in aller Regel nicht auf Sanierung, sondern auf eine ständige Subventionierung hinaus. Damit wird nicht ausgeschlossen, daß die regionale Wirtschaftspolitik Eigentümer oder Insolvenzverwalter bei der Suche nach neuen Investoren unterstützt, die das gescheiterte Unternehmen nach einer neuen Konzeption weiterführen.

In einer besonderen Lage sind Unternehmen, deren Erwerber bei der Privatisierung gegenüber der Treu-

handanstalt Verpflichtungen übernommen haben, die noch nicht voll erfüllt sind; dabei kann es sich um die Verpflichtung zu Investitionen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen handeln, ebenso aber auch um einen noch nicht in voller Höhe entrichteten Kaufpreis. Gerät ein solches Unternehmen in Schwierigkeiten, so liegt es nahe, daß zunächst versucht wird, in neue Verhandlungen über diese Verpflichtungen einzutreten. Die BvS steht als Nachfolgerin der Treuhandanstalt vor dem Problem, wie sie sich demgegenüber verhalten soll. Aus der Gläubigerposition heraus wäre es nicht sinnvoll, jede Nachverhandlung grundsätzlich abzulehnen; vielmehr muß geprüft werden, ob tatsächlich ein Zusammenbruch droht und ob durch Zugeständnisse in Nachverhandlungen wenigstens ein Teil der ursprünglichen Abmachungen gerettet werden kann. Dabei ist jedoch größte Vorsicht angebracht; die BvS darf sich nicht täuschen lassen und muß vor allem verhindern, daß der Eindruck entsteht, sie sei durch die Ankündigung drohender Arbeitsplatzverluste erpreßbar. Verfehlt wäre es auch, wenn der BvS auf diesem Wege wieder Aufgaben der Industriepolitik und der regionalen Wirtschaftsförderung zugeschoben würden, wie dies früher bei der Treuhandanstalt versucht worden ist. Es darf kein neuer Kanal für Erhaltungssubventionen an Unternehmen entstehen. Hilfreich ist auf jeden Fall, daß der finanzielle Spielraum der BvS durch die Einbindung in den Bundeshaushalt begrenzt ist.

Meldungen über krisenhafte Entwicklungen bei einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Unternehmen zeigen an, daß die Wirtschaftsentwicklung in den neuen Bundesländern einen kritischen Punkt erreicht hat. Die neuen Unternehmen, die bislang die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung getragen haben, müssen sich nun im Test des Marktes bewähren. Eine beträchtliche Anzahl von ihnen wird diesen Test nicht bestehen. Entscheidend für die weitere Entwicklung ist aber nicht, wie viele Unternehmen wieder vom Markt verschwinden, sondern daß die verbleibenden ihre Position kräftigen und daß zugleich auch wieder neue Unternehmen gegründet werden. Es wäre auf jeden Fall falsch, auf eine zunehmende Anzahl von Insolvenzen und stillen Liquidationen mit unüberlegtem Aktionismus zu reagieren und Maßnahmen zur Rettung von Unternehmen einzuleiten, die aus eigener Kraft nicht lebensfähig sind.

291. Im Mittelpunkt der nach Auflösung der Treuhandanstalt noch verbleibenden Unternehmensförderung in den neuen Bundesländern steht die Förderung von Investitionen (Ziffern 105ff.). Gegenüber anderen Formen der Subventionierung hat die Investitionsförderung den Vorzug, daß sie das Zustandekommen neuer Produktionskapazitäten unterstützt, nicht jedoch dazu dient, Defizite im laufenden Geschäft abzudecken und dadurch auf Dauer den Fortbestand von Unternehmen zu sichern, die ihre Produkte nicht kostendeckend verkaufen können. Allerdings kann auch die Investitionsförderung den Charakter einer Erhaltungssubvention annehmen. Zwar wird jede Investition nur einmal gefördert; Unternehmen müssen aber immer wieder von neuem investieren, um alte Anlagen zu ersetzen, um den neuesten Stand der Technik zu erreichen, um ihre Kapazitäten zu erweitern. Wenn sie ihre Planungen darauf einstellen können, daß zukünftige Investitionen immer wieder finanziell gestützt werden, erreichen sie eine dauerhafte Kostenentlastung. Investitionsförderung muß deswegen zeitlich begrenzt und degressiv gestaltet werden, und dies ist in den neuen Bundesländern auch geschehen. Wesentlich ist, daß die zeitliche Begrenzung der Investitionsförderung glaubhaft bleibt. Dies ist besonders schwierig, weil es im konkreten Fall häufig Argumente dafür gibt, die Förderungsdauer zu verlängern. Nur darf dabei nicht die Erwartung entstehen, auch in Zukunft sei immer wieder mit einer Verlängerung der Förderungsdauer zu rechnen. So ist es im früheren Bundesgebiet in der Vergangenheit allzu häufig gekommen. Aufgrund der Erwartung bleibender Subventionen haben sich Strukturen herausgebildet, die ohne laufende finanzielle Zuschüsse nicht lebensfähig wären. Deswegen fällt der Abbau von Subventionen so schwer; er zwingt zu einem schmerzhaften Anpassungsprozeß. Solche Fehler können und müssen in den neuen Bundesländern vermieden werden.

Die wichtigsten Instrumente der Investitionsförderung in den neuen Bundesländern sind Investitionszuschüsse (im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"), Investitionszulagen und Sonderabschreibungen. Investitionszulagen und Sonderabschreibungen waren von Anfang an zeitlich befristet. Sie wurden dann allerdings über die ursprünglich vorgesehenen Fristen hinaus verlängert, jedoch mit eingeschränktem Geltungsbereich und herabgesetzten Zulagesätzen. Im Jahressteuergesetz 1996 ist jetzt eine Befristung bis Ende 1998 vorgesehen, wobei die weiter reduzierten Zulagen auf das Verarbeitende Gewerbe sowie auf mittelständische Unternehmen des Handwerks und des Handels beschränkt bleiben. Dies entspricht prinzipiell dem Erfordernis einer degressiven Gestaltung der Investitionsförderung. Allerdings muß es bei dem jetzt vorgesehenen Auslauftermin wirklich bleiben, da andernfalls die Befristung nicht mehr glaubwürdig ist. Eine über 1998 hinausreichende Investitionsförderung in differenzierter und auf bestimmte Bereiche gezielter Form soll damit nicht ausgeschlossen werden. Das Ziel sollte sein, der Investitionsförderung noch stärker den Charakter einer Starthilfe für neue Produktions- und Marktaktivitäten zu geben. Schwerpunkte der Förderung können im überregionalen Wettbewerb stehende Unternehmen sein, ebenso Regionen, die einen Entwicklungsrückstand aufweisen. Als Instrumente dafür kommen Investitionszuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" in Frage, aber auch an speziellen Kriterien anknüpfende Investitionszulagen. Investitionszuschüsse werden aufgrund von Einzelentscheidungen vergeben; die Investoren haben keinen Rechtsanspruch darauf. Das ermöglicht grundsätzlich eine selektive und gezielte Förderung. Der Vorteil der Investitionszulagen liegt darin, daß der Investor zuverlässig damit rechnen kann; die Kriterien für die Inanspruchnahme müssen in allgemeiner Form gesetzlich festgelegt werden; tendenziell ist deswegen mit größeren Mitnahmeeffekten zu rechnen. Ein großer Nachteil der Investitionszulagen ist, daß die

Höhe der dadurch entstehenden Belastungen für den Staatshaushalt im voraus nicht kalkulierbar ist. Es mag sinnvoll sein, beide Instrumente zu kombinieren, Investoren also zunächst eine Investitionszulage zuzusichern, die nicht sehr hoch sein muß, zugleich aber noch die Aussicht auf einen darüber hinausgehenden Investitionszuschuß zu eröffnen.

Wenn hier für eine allmähliche Rückführung der Investitionsförderung in den neuen Bundesländern plädiert wird, so steht dahinter nicht in erster Linie das Ziel, die Transfers zu reduzieren und damit den öffentlichen Haushalt zu entlasten, insbesondere den Bundeshaushalt. Tatsächlich machen die Leistungen an den Unternehmenssektor, seit die Finanzierung über die Defizite der Treuhandanstalt entfallen ist, nur einen geringen Anteil am gesamten Transfervolumen aus. Weit höhere Beträge fließen an private und öffentliche Haushalte. Nicht dieser Aspekt ist entscheidend, sondern die Wirkung von Subventionen auf unternehmerisches Verhalten ist es.

292. Der Investitionsförderung dienen auch die den Unternehmen gewährten Finanzierungshilfen, insbesondere ERP-Darlehen und Darlehen aus dem Eigenkapitalhilfeprogramm. Hierbei steht die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen im Vordergrund. Ein Problem dieser Unternehmen, auf das mit zunehmender Dringlichkeit hingewiesen wird, ist ihre unzureichende Ausstattung mit Eigenkapital. Dabei sind zwei Problemlagen zu unterscheiden: Zum einen gibt es Unternehmen, die wegen zu geringer Ausstattung mit Eigenkapital bei schlechter Geschäftsentwicklung sehr schnell in eine existenzbedrohende Krise geraten. Zum anderen gibt es Unternehmen, die erfolgsträchtige Expansionsmöglichkeiten sehen, zur Finanzierung der erforderlichen Investitionen aber nicht in der Lage sind, weil ihr Kreditspielraum ausgeschöpft ist.

Der Ruf nach staatlicher Unterstützung für eigenkapitalschwache Unternehmen wird sich noch verstärken. Problematisch ist dies insbesondere bei Unternehmen, deren Geschäfte schlecht gehen und deren Eigenkapitalbasis deswegen dahinschwindet. Es ist nicht völlig auszuschließen, daß darunter auch Unternehmen sind, deren finanzielle Notlage nur zeitweilig ist und die lediglich einer Überbrückung bedürfen. Bei der Vergabe finanzieller Hilfen, etwa von eigenkapitalersetzenden Darlehen, dürfte es aber schwerfallen, diese Unternehmen aus der vermutlich weit größeren Anzahl derer herauszufinden, die auf Dauer keine hinreichenden Erfolgschancen haben und die gerade deswegen keinen Zugang zu anderen Finanzierungsquellen finden. Eine undifferenzierte Förderung aller an Eigenkapitalschwäche leidenden Unternehmen wäre nicht sinnvoll.

Eher zu rechtfertigen sind Finanzierungshilfen an Unternehmen, die erfolgreich gestartet sind, deren weitere Expansion aber an Finanzierungsrestriktionen scheitert. Hierzu können weiterhin die Instrumente eingesetzt werden, die schon früher im alten Bundesgebiet entwickelt worden sind, um die Ausstattung kleiner und mittlerer Unternehmen mit Risikokapital zu verbessern. Wenn es für Westdeutschland akzeptable Gründe gibt, diese Form der Förderung zunächst weiterzuführen, so gilt dies in stärkerem Maße für die neuen Bundesländer. Allerdings sollten auch hier die Bemühungen verstärkt werden, die Funktionsfähigkeit des Marktes für Risikokapital zu verbessern und vor allem Zugangshemmnisse für kleine und mittlere Unternehmen abzubauen. In dem Maße, wie dies gelingt, können auch die staatlichen Finanzierungshilfen zurückgeführt werden, in den neuen ebenso wie in den alten Bundesländern.

293. Viele Unternehmen in den neuen Bundesländern sind heute modern ausgestattet, Mängel der wirtschaftsnahen Infrastruktur sind bei weitem nicht mehr so gravierend wie zu Beginn des Transformationsprozesses, und die Unternehmen haben durch günstige Konditionen bei der Privatisierung und durch die Investitionsförderung erhebliche Anschubhilfen erhalten. Daß es ihnen dennoch schwerfällt, auf überregionalen und internationalen Märkten Fuß zu fassen, liegt vor allem daran, daß sie als neue Anbieter in Märkte mit festgefügten und bewährten Lieferbeziehungen eindringen und dabei die Abwehr erfahrener und kapitalkräftiger Konkurrenten überwinden müssen. Belastend wirken hierbei die im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit vieler Unternehmen zu hohen Löhne, die die preisliche Wettbewerbsfähigkeit einengen. Staatliche Förderung kann die Bemühungen der Unternehmen im Absatzbereich nur sehr begrenzt unterstützen: durch Information und Beratung, durch Präferenzregeln für öffentliche Aufträge, durch Förderung der Beteiligung an Messen und Ausstellungen, durch Ausfallgarantien bei Exportgeschäften. Hier stößt die Wirtschaftspolitik schnell an die Grenzen, die durch eine auch europarechtlich fundierte Wettbewerbsordnung gesetzt werden. Es kann den Unternehmen nicht erspart werden, daß sie mit den Schwierigkeiten des Eindringens in etablierte marktliche Netzwerke selbst fertig werden.

Man muß sich auch darüber klar sein, daß sich mit Erstarken der Unternehmen in den neuen Bundesländern der Wettbewerb mit westdeutschen Unternehmen verschärft. Insofern darf man auch nicht allzu viel von Hilfsaktionen westdeutscher Unternehmen erwarten, wie etwa der „Einkaufsoffensive Ost". Die Bemühungen, auf diese Weise den Aufbauprozeß in Ostdeutschland voranzubringen, sind anerkennenswert. Sie mögen auch in vielen Fällen dazu beitragen, daß ostdeutsche Anbieter leichter den Zugang zu Lieferanten-Netzwerken finden. Aktionen dieser Art stoßen aber zwangsläufig an Grenzen, wenn dadurch westdeutschen oder ausländischen Unternehmen ernsthafte Einbußen an Aufträgen drohen; diese werden dann in der für eine Wettbewerbswirtschaft normalen Form reagieren, nämlich mit einer offensiven Absatzpolitik, um ihre Marktpositionen zu halten.

294. Die Förderung ostdeutscher Unternehmen verstärkt ihre Positionen im Wettbewerb mit westdeutschen und ausländischen. Dies ist beabsichtigt: Es soll ein Fördergefälle entstehen, nicht um den Unternehmen im Fördergebiet einen Wettbewerbsvorteil zukommen zu lassen, sondern um Wettbewerbsnachteile auszugleichen, die noch aus der Hinterlassenschaft der sozialistischen Wirtschaft herrühren.

Diese Differenzierung wird in den nichtbegünstigten Gebieten mit dem Erstarken der ostdeutschen Wirtschaft zunehmend als Belastung empfunden, vor allem in unmittelbar benachbarten Regionen. Das darf nun aber nicht dazu führen, daß das Fördergebiet ausgeweitet wird, wie dies Anfang 1995 durch Einbeziehung von West-Berlin geschehen ist. Man könnte mit ähnlicher Begründung die Förderung auch auf andere, den neuen Bundesländern benachbarte Regionen ausdehnen. Hier muß mehr Konsequenz gefordert werden: Entweder wird ein Fördergefälle zugunsten der neuen Bundesländer für erforderlich gehalten, dann muß eine relative Benachteiligung der nicht geförderten Regionen hingenommen werden. Oder das Fördergefälle ist nicht mehr erforderlich; dann muß die Förderung reduziert werden.

In dem Maße, wie in Zukunft in den neuen Bundesländern die Wirtschaftsförderung regional differenziert wird, entsteht auch dort ein Fördergefälle, mit der Folge einer relativen Benachteiligung nicht mehr geförderter Regionen. Das führt zu Spannungen, die aber in Kauf genommen werden müssen, will man nicht ganz auf differenzierte regionale Wirtschaftsförderung verzichten.

295. Von der Entwicklung und den Markterfolgen der Unternehmen hängt in erster Linie ab, ob eine anhaltende und nachhaltige Verbesserung des Beschäftigungsstandes erreicht wird. Das allgemein anerkannte wirtschaftspolitische Ziel ist, den neuen Bundesländern ein volles wirtschaftliches Aufholen gegenüber Westdeutschland zu ermöglichen; konkret auf den Arbeitsmarkt bezogen wird dies im allgemeinen so verstanden, daß bei gleichem Lohn die Arbeitslosigkeit in beiden Teilen des Landes gleich niedrig sein soll, selbstverständlich auch niedriger, als sie heute im Westen ist. Dies ist ein sehr hochgestecktes Ziel; man darf nicht damit rechnen, daß es in wenigen Jahren erreicht sein wird. Vielmehr ist zu erwarten, daß einige Regionen schneller und andere langsamer aufholen, so daß die Differenzierung hinsichtlich Einkommenshöhe und Arbeitslosigkeit innerhalb Ostdeutschlands zunimmt. Regionale Unterschiede wird es immer geben. Es wird aber auch noch lange dauern, bis man nicht mehr von einem Rückstand der überwiegenden Anzahl ostdeutscher Regionen im Vergleich zu Westdeutschland sprechen kann. Man kann auf die auf der potentiellen Wirtschaftskraft beruhenden Aufholprozesse vertrauen, aber man kann sie nicht erzwingen.

Es war ein schwerwiegender Fehler der Lohnpolitik, das Aufholen bei den Löhnen in begrenzter Zeit und ohne Rücksicht auf die tatsächlich erzielten Fortschritte in der wirtschaftlichen Entwicklung erwirken zu wollen. Die Folge ist, daß die mit hohen Lohnkosten belasteten Unternehmen es um so schwerer haben, im Preiswettbewerb mitzuhalten und aus der Verlustzone herauszukommen. In jüngster Zeit mehren sich Zeichen für eine wachsende Bereitschaft, diese Fehlentwicklung wenigstens teilweise zu korrigieren, zwar weniger bei den Tarifvertragsparteien, wohl aber bei den Unternehmen und den Arbeitnehmern; erstere neigen mehr und mehr dazu, sich der Tarifbindung zu entziehen, letztere nehmen immer häufiger untertarifliche Bezahlung und übertarifliche Arbeitszeiten hin, nicht selten auch dann, wenn sie einen Rechtsanspruch auf tarifliche Konditionen haben (Ziffern 360f.). Hier wird deutlich, daß es Marktkräfte gibt, die tarifpolitischen Fehlentscheidungen entgegenwirken können. Für die Tarifvertragsparteien sollte dies ein Alarmzeichen sein. Wenn sie die wirtschaftlichen Gegebenheiten so mißachten, wie dies in den neuen Bundesländern geschehen ist, zerstören sie selbst die Grundlagen der Tarifautonomie; da hilft auch keine grundgesetzliche Garantie.

296. Die aktive Arbeitsmarktpolitik hat bei dem Transformationsprozeß in den neuen Bundesländern eine wichtige Rolle gespielt, wo es darum ging, die Folgen eines massenhaften Abbaus von Arbeitsplätzen abzumildern und teilweise aufzufangen. Vor allem durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und durch Maßnahmen der Produktiven Arbeitsförderung nach § 249h AFG wird versucht, eine nicht unbeträchtliche Anzahl der vom Arbeitsplatzverlust Betroffenen in Beschäftigung zu halten und ihre Arbeitskraft in einer dem Allgemeinwohl dienlichen Weise zu nutzen. Der Sachverständigenrat hat aber mehrfach davor gewarnt, einen so entstehenden „Zweiten Arbeitsmarkt" institutionell zu verfestigen und weiter auszubauen in der Hoffnung, damit auf Dauer eine Besserung der Arbeitsmarktlage erreichen zu können. Die Möglichkeiten, Arbeitskräfte in dieser Form sinnvoll einzusetzen, ohne zugleich den „ersten" Arbeitsmarkt zu beeinträchtigen, sind eng begrenzt. Wenn es im öffentlichen Interesse liegt, bestimmte Leistungen zu erbringen, dann sollte dies prinzipiell im Rahmen normaler Arbeitsverträge und durch Aufträge an private Unternehmen geschehen, und auch die Finanzierung obliegt dem zuständigen öffentlichen Aufgabenträger, nicht der Bundesanstalt für Arbeit. Dies muß der Normalfall bleiben, der Rückgriff auf Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung oder der Produktiven Arbeitsförderung hingegen der nur durch besondere Umstände zu rechtfertigende Ausnahmefall (JG 94 Ziffer 475).

In Zukunft muß sich die aktive Arbeitsmarktpolitik auch in den neuen Bundesländern auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Sie soll nicht Ersatzbeschäftigung für Arbeitslose schaffen, sondern den Anschluß der Arbeitslosen an das Berufsleben sichern, die Verbindung dazu wieder herstellen, wenn sie abgebrochen ist, Qualifikationen erhalten und den Erwerb von neuen fördern. Maßnahmen, die darüber hinaus gehen, die die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten mit der Finanzierung öffentlicher Aufgaben verbinden, sollten auch in den neuen Bundesländern nicht ausgedehnt, sondern allmählich zurückgeführt werden.

297. Die Wirtschaftsentwicklung in den neuen Bundesländern steht heute vor einer kritischen Bewährungsprobe. Der wettbewerbsbedingte Ausleseprozeß unter den seit der Vereinigung neu entstandenen Unternehmen wird sich verschärfen. Nicht wenige der seit der Vereinigung entstandenen Unternehmen werden sich gezwungen sehen aufzugeben; aber nicht daran wird zu beurteilen sein, wie robust die neu entstandene Wirtschaftsstruktur ist; es kommt vielmehr darauf an, daß genügend Unternehmen sich behaupten und expandieren können, daß dar-

über hinaus auch immer neue Unternehmen gegründet werden, so daß sich die Aufwärtsentwicklung der Produktion fortsetzt und mehr Arbeitsplätze geschaffen werden. Dabei muß auch mit zeitweiligen Rückschlägen und strukturellen Verschiebungen gerechnet werden, so etwa, wenn die Zuwachsraten im Baubereich weiterhin deutlich zurückfallen. Die Wirtschaftspolitik muß unbeirrt das Ziel verfolgen, daß sich eine Wirtschaftsstruktur herausbilden kann, die auf Dauer ohne Subventionen im Wettbewerb auskommt. Sie darf sich nicht zu kurzatmigem Aktionismus verleiten lassen und auf eine Zunahme der Unternehmenszusammenbrüche mit der Gewährung von Erhaltungssubventionen reagieren. Die nur als Anschubhilfe zu rechtfertigende Investitionsförderung muß planmäßig zurückgeführt werden. Die Bewährungsprobe für die Unternehmen wird damit verschärft. Aber dieser Test muß bestanden werden; nur so kann der Weg zur Normalität fortgesetzt werden, kann eine wirtschaftliche Basis entstehen, die es den Menschen ermöglicht, ihr Einkommen und ihren Wohlstand aus eigener Kraft zu sichern.

VIERTES KAPITEL

Zu den Politikbereichen im einzelnen

I. Finanzpolitik: Dauerhaft Handlungsspielräume gewinnen – verläßliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft schaffen

298. Die Finanzpolitik scheint – legt man eine Momentaufnahme zugrunde – auf dem richtigen Weg zu sein. Innerhalb der Europäischen Union erfüllte – geht man von den Septembermeldungen im Rahmen des offiziellen Haushaltsüberwachungsverfahrens aus – neben Luxemburg allein die Bundesrepublik die finanzpolitischen Konvergenzkriterien des Maastrichter Vertrages; die föderalen Finanzbeziehungen sind neu geordnet; mit dem Jahressteuergesetz 1996 wurden erstmals wieder Steuersenkungen beschlossen. Internationale Organisationen – wie die OECD und der Internationale Währungsfonds – stellen der deutschen Finanzpolitik ebenso gute Noten aus wie der Geldpolitik der Bundesbank.

Dennoch befinden sich die öffentlichen Finanzen auch im Jahre 1995 in einem bedenklichen Zustand. Nach unseren Schätzungen, die auf den Abgrenzungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen basieren (Ziffer 179), ist nicht ausgeschlossen, daß die Defizitquote über 3 vH liegt und damit dieses Konvergenzkriterium des Maastrichter Vertrages nicht mehr erfüllt ist. Der bisherige Konsolidierungserfolg war überwiegend nur durch Steuererhöhungen möglich, die volkswirtschaftliche Steuerquote hat mit über 24,4 vH nach wie vor einen hohen Stand, die Abgabenquote liegt bei 43,7 vH, die Staatsquote bei 50,4 vH. Von den Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte sind fast 13 vH für Zinszahlungen aufzuwenden, der Anteil der Investitionsausgaben ist weiter rückläufig. Als Folge der sich in diesen Kennzahlen ausdrückenden Finanzpolitik sind die Handlungsspielräume des Staates und der Privaten auf mittlere Sicht nachhaltig eingeschränkt. Die Struktur der öffentlichen Haushalte eröffnet kaum die Chance auf eine zukunftsorientierte, das heißt stärker investive Ausrichtung der Staatsausgaben; die Verpflichtungen aufgrund der Sozialleistungsgesetze lassen zusammen mit den Personalausgaben sowie den erwähnten Zinszahlungen nur geringen Spielraum für Umschichtungen in den Haushalten. Zusätzlich auftretender Finanzbedarf wird – wenn nichts Durchgreifendes geschieht – auch auf mittlere Sicht nur durch Kreditfinanzierung abzudecken sein. Eine hohe Steuer- und Abgabenlast begrenzt einschneidend die Möglichkeiten der Privaten; Investitionskalküle werden direkt belastet, und die Standortbedingungen verschlechtern sich, die Lohnverhandlungen werden erschwert durch die immer größer werdende Differenz in der Entwicklung der Arbeitskosten einerseits und der Nettoverdienste andererseits.

299. Was ist zu tun? Der Sachverständigenrat hat im letzten Jahresgutachten eine Finanzpolitik als notwendig bezeichnet, die über eine Revision der Ausgabenstrukturen die Reduzierung der Steuer- und Abgabenlast ermöglicht (JG 94 Ziffer 291). Die Zielvorstellung ging dahin, im Jahre 1998 hinsichtlich der Staatsquote wieder das Niveau des Jahres 1989 zu erreichen, um dadurch auch einen Rückgang der Steuerquote zu ermöglichen. Die dafür notwendigen Weichenstellungen hätten im Jahre 1995 vorgenommen werden müssen; das ist nicht gelungen. Dies ist um so bedenklicher, als in diesem Jahre auch an dem ausbleibenden Konsolidierungserfolg – das strukturelle Defizit blieb annähernd unverändert – deutlich wurde, daß die bislang erzielten Einsparungen überwiegend keine dauerhafte Erhöhung des finanzpolitischen Handlungsspielraums bedeuteten (Tabelle 45, Seite 168). So bleibt es dabei: Die quantitative Konsolidierung ist nach wie vor dringlich, die qualitative Konsolidierung der öffentlichen Haushalte – verstanden als dauerhafte Schaffung von Handlungsspielräumen bei sinkender Staatsquote – muß erst noch begonnen werden. Zu fragen ist allerdings, wo die Schwierigkeiten liegen, diese Aufgabe zu bewältigen, die auch von den meisten Verantwortlichen in den Gebietskörperschaften – so auch durch den Bundesminister der Finanzen mit dem Thesenpapier „Senkung der Staatsquote bis zum Jahr 2000" – als richtig und geboten angesehen wird (Ziffern 300 ff.).

Die Rückführung einer hohen Staatsquote legitimiert sich in einer marktwirtschaftlichen Ordnung von selbst; in modernen und offenen Gesellschaften, die einem schnellen Wandel unterliegen, muß immer wieder die Frage gestellt werden, ob das, was einstmals als staatliche Aufgabe beschrieben wurde, noch in gleicher Weise begründet werden kann. Im aktuellen Zusammenhang hat die Senkung der Staatsquote zudem eine spezifische Funktion: die Verminderung der Steuer- und Abgabenquote. Zwar trägt das Jahressteuergesetz 1996 prinzipiell diesem Anliegen Rechnung, doch es greift zu kurz. Wie schon in den Steuergesetzen der vergangenen vier Jahre – beginnend mit dem Steueränderungsgesetz 1991 – wurde keine in sich geschlossene Konzeption verfolgt und mitunter sogar die Konsistenz der Besteuerung weiter vermindert. Worauf es nun ankommt ist zweierlei: Zum einen sollte der unstreitig bestehende steuerpolitische Handlungsbedarf klar strukturiert und in sich schlüssig formuliert werden, zum zweiten muß ein Zeitplan für die Umsetzung der verschiedenen Stufen des Reformprogramms erstellt werden, um den Privaten nicht nur eine klare Entlastungsperspektive glaubwürdig zu vermitteln, sondern zugleich für die-

sen Zeitraum verläßliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Ruhe und Langfristdenken müssen in die Steuerpolitik zurückkehren (Ziffern 316 ff.).

Schwierigkeiten mit der Konsolidierung

300. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist oftmals angemahnt worden, die Schwierigkeiten liegen in der praktischen Umsetzung. Auffallend sind die übereinstimmenden Absichtserklärungen, auch in der Politik, die staatlichen Ausgaben zurückzuführen. Überdies bestehen mit dem Maastrichter Vertrag erstmals international vorgegebene Zielgrößen für die Verschuldungspolitik des Staates. Ein Land, das auf Kapitalimporte angewiesen ist, muß sich das Vertrauen der internationalen Kapitalmärkte sichern, wozu eine nachhaltige Konsolidierung einen unabdingbaren Beitrag darstellt. Auch der internationale Standortwettbewerb verlangt eine Rückführung der Staatsquote ebenso wie der Steuer- und Abgabenquote. All dies kontrastiert in auffälliger Weise mit den geringen Erfolgen, substantielle und dauerhafte Ausgabenkürzungen in den öffentlichen Haushalten zu erzielen. Erklärungen liefern dafür Probleme auf drei Ebenen.

- Im demokratischen System verlangt die Rückführung der öffentlichen Ausgaben große Durchsetzungskraft. Das Eintreten für einen Abbau staatlicher Leistungen, der immer irgendeine Gruppe treffen muß, kann – auch wenn er sachlich unstreitig richtig ist – kaum zu politischem Erfolg führen. Die gleichwohl in der Bevölkerung immer stärker werdende Ablehnung des Steuerstaates – als Eingriff in die individuellen Handlungsmöglichkeiten – hat noch keine veränderte Einschätzung staatlicher Aufgabenerfüllung begründet. Die dahinter stehende Inkonsistenz muß die Politik sowohl argumentativ als auch über die Schaffung von Anreizstrukturen, die stärker durch den Äquivalenzgedanken geprägt sind, angehen, wenn sie Erfolge bei der Konsolidierung erzielen will (Ziffern 301 ff.).
- Wenn der Wille der politischen Instanzen besteht, die Ausgabenstrukturen grundsätzlich in Frage zu stellen und eine Revision der Staatstätigkeit einzuleiten, so stellt sich die Frage, an welchen Kriterien sich dies orientieren soll. Die bisher von der ökonomischen Theorie entwickelten Vorstellungen sind nicht hinreichend operational, um daraus unstrittige Handlungsanweisungen ableiten zu können, die den Weg zu Abgabenkürzungen weisen. Die Überlegungen beschränken sich deshalb zumeist auf einen Abbau von Subventionen, weil dafür wegen der negativen Allokationswirkungen noch am ehesten eindeutige Entscheidungen möglich sind. Ein grundsätzlich anderer Ansatz stellt auf veränderte Budgetierungstechniken ab, mit deren Hilfe ein feststehender Konsolidierungsbedarf aus dem täglichen Verteilungsstreit herausgehalten werden kann (Ziffer 306).
- Im föderalen System wäre die Kenntnis einer ordnungspolitisch konsistenten Kürzungskonzeption für die öffentlichen Ausgaben freilich nur eine notwendige, keinesfalls eine hinreichende Voraussetzung. Im Bundesstaat muß überdies die Verteilung der Aufgabenerfüllung und der Finanzierungszuständigkeit auf die verschiedenen Ebenen geregelt werden. Gegenwärtig sind die föderalen Finanzbeziehungen jedoch bei weitem nicht so konstruiert, daß eine als notwendig angesehene Einsparung auch effektiv und effizient erreichbar wäre. Im Gegenteil: Die Finanzausgleichsinstrumente tragen seit der Reform im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms eher zu Ausgabensteigerungen bei, auf keinen Fall aber erleichtern sie ein gesamtstaatliches Konsolidierungsprogramm. Hier muß Abhilfe geschaffen werden (Ziffern 307 ff.).

Ausgabenkürzungen im Widerstreit der Gruppeninteressen

301. Die Kritik der Bürger am Steuerstaat ist vielfältig und weit verbreitet; es geht dabei sowohl um die Höhe der individuellen Steuerlast als auch um die Inkonsistenz im System der Besteuerung. Die Kritik der Bürger am Leistungsstaat ist nicht minder umfangreich und verbreitet; dabei geht es um zu geringe oder gar nicht gewährte Leistungen und um anderen Bürgern – angeblich zu unrecht – zugestandene Leistungen. Diese Kritik beruht überwiegend auf Verteilungsargumenten. Sie prägen die öffentliche Diskussion um die belastende und entlastende Tätigkeit des Staates. Die Verteilungsinteressen werden dabei insofern bedeutsam, als sie sich in Gruppen organisieren lassen. Der damit entstehende Einfluß geht über die reine Artikulation von Forderungen hinaus, vor allem weil ein Gleichgewicht der Gruppeninteressen, das für die politische Stabilität notwendig erscheint, nur erreichbar ist, wenn allen Gruppen ein Mindestanspruch gewährt wird. So ist die Vermutung begründet, daß im demokratischen Gruppenstaat, beginnend in Zeiten wirtschaftlicher Prosperität, die Staatsquote tendenziell ansteigt. Dies gilt um so mehr, wenn die Gruppen sich gegenseitig bei der Durchsetzung ihrer Interessen unterstützen. Hier wird deutlich, daß es auch an den Bürgern liegt, wenn die Staatstätigkeit übermäßig zunimmt und in ihrer Struktur inflexibel wird.

Ganz anders gelagert ist die ökonomische Kritik an der Finanzpolitik. Sie stellt die negativen Wirkungen auf die Effizienz des Wirtschaftens durch die Verzerrung individueller Entscheidungskalküle in den Vordergrund. Der Sachverständigenrat hat in vielen Jahresgutachten auf den entsprechenden Reformbedarf sowohl in der Ausgabenpolitik (beispielsweise JG 75 Ziffern 333 ff.; JG 92 Ziffern 344 ff.) als auch in der Steuerpolitik hingewiesen (beispielsweise JG 84 Ziffern 450 ff.; JG 93 Ziffern 304 ff.). Beide Aspekte fügen sich als zentrale Elemente in eine angebotspolitische Konzeption ein (JG 76 Ziffern 303 ff.).

302. Verteilung versus Effizienz – dies ist im Kern ein Konflikt zwischen Kurzfristdenken und Langfristorientierung. Der einzelne ist geneigt, zunächst nur die direkten Wirkungen der Staatstätigkeit zu sehen: den gegenwärtigen Eingriff in seine Konsummöglichkeiten und das heute nutzbare Leistungsangebot der Gebietskörperschaften. Die aus einer Überforderung des finanziellen Rahmens für die Zukunft ange-

legten Probleme sind dagegen meist zu vage und für den einzelnen zu unbestimmt, als daß für ihn ein Anreiz bestünde, diese Langfristwirkungen in seine Entscheidung einzubeziehen. Verschärft wird dies noch dadurch, daß zwischen der Finanzierung und der Bereitstellung öffentlicher Leistungen meist kein spezifischer Zusammenhang besteht. Die Steuern, die jeder zu tragen hat, dienen – im Sinne einer Gesamtdeckung (Non-Affektation) – der Finanzierung der gesamten Staatstätigkeit. Es gibt weder eine direkt aufgabenbezogene noch eine personenbezogene Finanzierungsverpflichtung. Noch weniger wird dem einzelnen Bürger der Zusammenhang zwischen der Ausgabenseite und der Einnahmenseite des Budgets verständlich, wenn zum Instrument der Kreditaufnahme gegriffen wird und aus dem Blick gerät, daß die dabei entstehenden Zins- und Tilgungsverpflichtungen künftig zu tragen sind. Die Finanzierungslast wird nicht nur sachlich, sondern auch zeitlich von der Bereitstellung öffentlicher Leistungen separiert.

Allerdings ist das Verhalten der Wahlbürger nicht nur dadurch gekennzeichnet, daß einnahmen- und ausgabenpolitische Entscheidungen nicht im Zusammenhang gesehen und die unmittelbaren Wirkungen höher bewertet werden als die erst in längerer Frist eintretenden. So läßt sich vor allem auf kommunaler Ebene beobachten, daß eine Sanierung der Haushalte dort durchaus auch auf Zustimmung stößt. Die Gründe dafür sind in der größeren Nähe der Bürger zur gemeindlichen Entscheidung und in der stärkeren Äquivalenz von öffentlichem Leistungsangebot und Finanzierungslast zu sehen. Dazu tragen sowohl das Hebesatzrecht für kommunale Steuern und die Gebührenfinanzierung bei als auch die nur beschränkt mögliche Kreditaufnahme der Kommunen, so daß dort Finanzierungsengpässe entweder in Form von höheren Gebühren oder steigenden kommunalen Steuern oder in Form von Infrastrukturdefiziten spürbar werden. Insoweit ist es gar nicht überraschend, daß sich Beispiele für neue Formen der Budgetierung, die mittelfristig die Handlungsfähigkeit sichern sollen, fast ausschließlich auf der kommunalen Ebene finden lassen.

303. Die Schwierigkeit der Politik, konkrete Sparmaßnahmen durchzusetzen, hat also im wesentlichen drei Ursachen:

- Erstens werden die unmittelbaren Wirkungen von budgetpolitischen Maßnahmen stärker wahrgenommen als die erst später eintretenden Effekte. Die Dominanz des Verteilungsgedankens erschwert die sachlich gebotene Diskussion über Effizienzmängel, die durch die Staatstätigkeit begründet sind. Die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen ist ein globales Versprechen, das nur in konkreten Einschnitten für einzelne Gruppen eingelöst werden kann. Es besteht die Gefahr, daß der Verteilungsstreit verstärkt wird und so die auf Konsolidierung ausgerichtete Finanzpolitik im Gestrüpp der Gruppeninteressen hängen bleibt.
- Zweitens kommen die Erfolge einer Konsolidierung der öffentlichen Haushalte – zuerst in Form vergrößerter Handlungsspielräume für den Staat und für die Privaten, später in Form stärkerer Wachstumsdynamik der Volkswirtschaft – erst in der Zukunft zum Tragen, während Einschränkungen des öffentlichen Angebots sofort wirken. Dieses Problem verschärft sich noch, je länger mit dem Beginn der Konsolidierung gewartet wird, weil die sich weiter verfestigende Ausgabenstruktur – insbesondere durch die ansteigende Zinslast – immer schärfere Kürzungen einzelner Budgetpositionen erfordert, um auf absehbare Zeit einen größeren Handlungsspielraum zu gewinnen.
- Drittens ist zu bedenken, daß die Politiker – aus ihrer Sicht verständlich – das Interesse haben, wiedergewählt zu werden. Solange aber die Mechanismen der Budgetpolitik wie bisher das Kurzfristdenken prämieren und die Langfristorientierung bestrafen, ist der Anreiz gering, eine grundlegende Neuorientierung der Staatstätigkeit mit dem Ziel ihrer Rückführung einzuleiten.

304. Um eine als notwendig erachtete Revision der Staatstätigkeit trotz dieser Hürden auf den Weg zu bringen, bieten sich drei Ansatzpunkte an.

- Erstens: Der Öffentlichkeit müssen die Zusammenhänge zwischen Haushaltspolitik und gesamtwirtschaftlicher Entwicklung bewußt gemacht werden. Dies zu tun ist Teil des gesetzlichen Auftrags des Sachverständigenrates.
- Zweitens: Auch die politisch Verantwortlichen müssen öffentlich Überzeugungsarbeit leisten, sie müssen den Versuch unternehmen, die Inkonsistenz der öffentlichen Diskussion kenntlich zu machen. Dies setzt eine entsprechend transparente Budgetierung der öffentlichen Finanzen voraus, genauer: die Einheit des Budgets muß gewahrt und eine realistische Finanzplanung entworfen werden, um die sachlichen und zeitlichen Zusammenhänge deutlich werden zu lassen.
- Drittens: Die Finanzpolitik muß die Bedingungen für die Wahrnehmung der budgetären Zusammenhänge verbessern, indem überall dort, wo es sachlich sinnvoll und möglich ist, das Äquivalenzprinzip angewendet wird. Dies erfordert beispielsweise, daß durch eine erweiterte einnahmenpolitische Autonomie der Gebietskörperschaften die Möglichkeit der sachlichen Bindung von Einnahmen für bestimmte Ausgaben erhöht wird.

Wohlgemerkt: Das Umfeld für eine Haushaltskonsolidierung läßt sich nur verbessern, wenn die Politik selbst dieses Anliegen glaubwürdig und ernsthaft verfolgt.

Ökonomische Orientierung für Ausgabenkürzungen

305. Wenn seitens der Politik die Einsicht in die budgetären Zusammenhänge zu der Absicht führt, über eine Revision der Staatstätigkeit zu einer nachhaltigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu gelangen, dann stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien dabei verfahren werden soll. Im marktwirtschaftlichen System gilt der Grundsatz: Staatstätigkeit bedarf der Legitimation durch Funktionsstörungen des Marktes. So kann ein staatliches Leistungsangebot begründet sein, wenn der Bedarf grundsätzlich bejaht wird, ein privater Anbieter aller-

dings nicht darauf rechnen kann, für die von ihm erbrachten Leistungen ein angemessenes Entgelt zu erhalten. Ursächlich kann die Tatsache sein, daß ein Ausschluß von Nutzern nicht oder nur zu exzessiv hohen Kosten möglich ist. In diesem Fall wird der Staat durch eigene Produktion, durch die Beauftragung oder durch die Förderung privater Anbieter oder durch institutionelle Rahmenregelungen für privates Handeln dafür Sorge tragen, daß ein Angebot in dem politisch gewünschten Umfang zustande kommt.

So einsichtig das Kriterium des Marktversagens in diesem Zusammenhang ist, so schwierig ist es, die daraus folgenden finanzpolitischen Maßnahmen konkret zu gestalten und gegen Widerstände von Partikularinteressen durchzusetzen. Das zeigt sich vor allem dann, wenn es darum geht, Vorschläge für einen Abbau von Subventionen umzusetzen, und darum, Sozialleistungen auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Da die Vorschläge hier eher allgemein gehalten sind, kann es dazu führen, daß Konsolidierungsmaßnahmen in die falsche Richtung gehen und letztlich kontraproduktiv wirken. Das ist vor allem dann zu erwarten, wenn Einsparungen überwiegend über eine Kürzung der Investitionsausgaben und der auf den Erhalt der Infrastruktur bezogenen laufenden Sachausgaben angestrebt werden. Dann besteht nämlich die Gefahr, daß die Infrastruktur den Anforderungen der Arbeitsteilung und der wirtschaftlichen Dynamik immer weniger entspricht, die Angebotsbedingungen verschlechtert und die Konsolidierungsbemühungen von daher sogar noch erschwert werden.

306. Trotz aller Schwierigkeiten muß ein Weg gefunden werden, diesen Mangel auszugleichen. Er beginnt mit der ökonomischen Bewertung der einzelnen Ausgabenkategorien und setzt sich fort mit der Formulierung von Budgetkriterien für die jeweils dahinter stehenden Aufgabenbereiche. Wir versuchen dies für einige wichtige Ausgabenarten:

- Die Investitionsausgaben des Staates lassen sich insoweit begründen, wie dadurch notwendige Vorleistungen für privates Wirtschaften erbracht werden, die ansonsten unterblieben (vor allem Infrastrukturinvestitionen). Der Sachverständigenrat hat bei der konzeptionellen Ableitung des strukturellen Defizits – als Meßgröße für den Konsolidierungsbedarf – die dauerhaft hinnehmbare Kreditfinanzierung über den Umfang derjenigen Sachinvestitionen definiert, für die ein positiver Effekt auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum begründet unterstellt werden kann (JG 94 Ziffer 183). Konkret wurde dies für Bauinvestitionen der Gebietskörperschaften in den Bereichen Bildung-Wissenschaft-Forschung, Krankenhäuser, Raumordnung-Landesplanung-Vermessung, kommunale Gemeinschaftsdienste, Energie- und Wasserwirtschaft, Straßen sowie Versorgungs- und Verkehrsunternehmen angenommen. Entsprechende Ausgaben haben allerdings den Charakter von öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen nur insoweit, wie ein privatwirtschaftliches Angebot nicht hinreichend zustande kommt. Für die Bereiche Krankenhausbau, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen, eingeschränkt aber auch für den Bereich Wissenschaft, wird man allerdings privates Angebot durchaus als möglich ansehen können, wie Erfahrungen lehren. So sollte der Staat in diesen Bereichen – wie es auf gemeindlicher Ebene heute auch bereits vielfach geschieht – erst prüfen, ob eine Privatisierung möglich ist, wozu es allerdings veränderter regulierender, steuer- und haushaltsrechtlicher Rahmenbedingungen bedarf. Auf jeden Fall sollte der Effizienzvorsprung privater Produktion für den Staatshaushalt genutzt werden, ohne dadurch versteckt (wie bei einigen Leasing-Modellen) Belastungen zu übernehmen, die denen bei öffentlicher Kreditaufnahme (Zinszahlungen) entsprechen.

  Bei der Budgetierung kommt es darauf an, auch die Kostenbelastung durch formal privatisierte Infrastrukturbereiche (Betreibergesellschaften, Projektträger) vollständig im öffentlichen Haushalt auszuweisen (Bruttoprinzip). Dabei sollten absehbare Zukunftsbelastungen durch Ersatzinvestitionen und Unterhaltungsaufwand realistisch in der Finanzplanung beziffert werden.

- Für die sozialen Leistungen gilt der Grundsatz der Subsidiarität. Staatliche Einkommenssicherung ist da legitimiert, wo der einzelne aufgrund von Umständen, die sich seiner Verantwortung entziehen, nicht in der Lage ist, selbst Einkommen zu erzielen, und individuelle Risiken nicht durch den Abschluß privatwirtschaftlicher Versicherungen abgedeckt werden können (JG 91 Ziffer 360). Effektiv und effizient kann ein System der sozialen Sicherung nur sein, wenn die einzelnen Instrumente in ihrer Wirkung wahrnehmbar, hinsichtlich der Leistungshöhe und im Zusammenspiel mit anderen Elementen des Umverteilungssystems anreizkompatibel gestaltet sind (JG 93 Ziffer 315). Was dies konkret erfordert, hat der Sachverständigenrat in mehreren Jahresgutachten dargelegt (JG 92 Ziffern 346, 377 ff.; JG 89 Ziffern 327 ff.; JG 86 Ziffern 307 ff.).

  Grundsätzlich sollten die Transferzahlungen einer laufenden Prüfung unterzogen werden. Dafür reicht die heute übliche Prüfung der Einkommensverhältnisse nicht aus, schon gar nicht dann, wenn – wie bei der Wohnungsbauförderung – die Einkommenshöchstgrenze nur einmal zu Beginn der Förderung eingehalten werden muß. Alle bisherigen Versuche in diese Richtung sind allerdings fehlgeschlagen. Bei dem in Deutschland erreichten Wohlstandsniveau müßte auch geprüft werden, ob nicht in stärkerem Ausmaß auf Eigenvorsorge – etwa bei der Krankenversicherung – vertraut werden kann, so daß über das System der Sozialen Sicherung nur die wirklich Bedürftigen – und das mit angemessenen Leistungen – abgesichert werden müssen.

- Subventionen können nur im Ausnahmefall gerechtfertigt werden. Dies ist bei positiven externen Effekten gegeben, wie sie insbesondere für den

Bereich der Grundlagenforschung gelten dürften. Mit Blick auf das Gesamtvolumen schlagen diese Fälle kaum zu Buche. In aller Regel schalten Subventionen die Anreiz- und Lenkungsfunktion des Marktes aus, behindern den Strukturwandel und führen zu Wachstumsverlusten. Problematisch sind die Subventionen auch dann, wenn mit ihnen verteilungspolitische Zielsetzungen verfolgt werden. In diesem Fall versucht man, die Preise bestimmter Güter (sozialer Wohnungsbau zugunsten der Konsumenten, Agrarprodukte zugunsten der Landwirte, Steinkohle zugunsten des Bergbaus) durch Subventionszahlung zu beeinflussen. Wegen der weitgehend unbekannten Preiswirkungen und der nur mit erheblichem bürokratischen Aufwand abgrenzbaren Nutzerkreise sind solche Subventionen (Objektförderung) ausgesprochen zielungenau. Wenn man die Verteilungszielsetzung akzeptiert, sollte man von der Objektförderung zur Subjektförderung übergehen, also Subventionen durch Transferzahlungen an Haushalte ersetzen.

Im übrigen sollten neue Subventionen – so sie denn überhaupt vertretbar sind – zeitlich begrenzt und degressiv gestaltet vergeben werden. Für bereits bestehende Subventionen könnte nunmehr ein verbindliches Auslaufdatum (zum Beispiel der 31. Dezember 1998) festgelegt werden. Zu diesem Termin muß neu über Subventionen entschieden werden. Wenn sich im Einzelfall keine überzeugenden ökonomischen Argumente dafür ergeben, dürfen die Subventionen nicht verlängert werden. Mit einer solchen „sunset-legislation" haben andere Länder (Vereinigte Staaten, Schweiz) bereits gute Erfahrungen gemacht. Die Subventionen in den neuen Bundesländern waren von Anfang an befristet und sind in relativ kurzen Zeitabschnitten überprüft, gekürzt und auf Problemfelder konzentriert worden. Das kann von den Subventionen in Westdeutschland nicht berichtet werden. Was unter den ungleich schwierigeren Verhältnissen in den neuen Bundesländern möglich war, sollte auch für die alten Länder gelten.

- Der notwendige Umfang des Staatsverbrauchs – sächliche Verwaltungsausgaben und Personalausgaben – ergibt sich aus dem jeweils konkret bestimmten Leistungsumfang. Davon werden alle Leistungsbereiche des Staates betroffen. Der notwendige Umfang folgt aus dem jeweils konkret bestimmten Leistungsangebot. Daß alle Möglichkeiten der Rationalisierung genutzt werden müssen, versteht sich eigentlich von selbst. Wo immer durchführbar sollte im – freilich eng definierten – hoheitlichen Bereich die Gebührenfinanzierung zum Zuge kommen, um den Äquivalenzgedanken zu stärken. Damit sind allerdings oft Tendenzen zur Kostensteigerung verbunden, weil die Kontrolle des Marktes fehlt. Ihnen könnte entgegengewirkt werden, wenn auch zwischen Behörden – zum Beispiel aus verschiedenen Kommunen – in standardisierten Aufgabenbereichen Konkurrenz zugelassen würde. Allerdings kommt dies nur dort in Frage, wo man die öffentlichen Leistungen auch privatisieren könnte.

  Die mit Personaleinsatz im öffentlichen Bereich verbundenen langfristigen Finanzierungslasten durch Versorgungsansprüche müssen vollständig in den laufenden Budgets und – soweit personalintensive Bereiche projektiert werden – in den Finanzplänen sichtbar gemacht werden. Hierzu mag ein Ansatz darin liegen, für die Pensionsverpflichtungen Rücklagen (Fonds) zu bilden, wie es derzeit in den Bundesländern Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz geschieht beziehungsweise geplant ist.

Konsolidierung im föderativen System

307. Die Rückführung der Staatsquote verlangt ein gesamtstaatliches Konsolidierungsprogramm, das in den letzten Jahresgutachten auch immer wieder gefordert wurde, aber bisher nicht verwirklicht werden konnte. Damit gemeint ist ein Programm, in dem sich alle Gebietskörperschaften verbindlich auf Ausgabensenkungen festlegen (JG 93 Ziffern 294 ff.; JG 94 Ziffer 290). Diesem Anspruch wird das im Jahre 1993 verabschiedete Föderale Konsolidierungsprogramm nicht gerecht. Es stellt sich deshalb die Frage, woran möglicherweise ein solches Programm bisher gescheitert ist, obwohl es auch von vielen Politikern als notwendig angesehen wird.

308. Eine Erklärung ist in den geltenden verfassungsrechtlichen Regelungen zu sehen. Ein gesamtstaatliches Programm zur Ausgabensenkung würde voraussetzen, daß zunächst für alle Ebenen verbindlich über Prioritäten und Schwerpunkte staatlicher Aufgabenpolitik entschieden würde. Anschließend müßten dann für die einzelnen Ebenen die daraus resultierenden Ausgaben verbindlich festgelegt und schließlich die erforderlichen Deckungsmittel zugewiesen werden. Schließlich müßten auch Begrenzungen für die Verschuldung vorgegeben werden. Eine solche Konzeption scheitert an den derzeit gültigen Regelungen der Finanzverfassung. Nach Artikel 109 Abs. 1 GG sind Bund und Länder in ihrer Haushaltswirtschaft selbständig und voneinander unabhängig. Auch den Gemeinden wird mit Artikel 28 Abs. 2 GG die Garantie gegeben, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung regeln zu können. Die einzelnen Ebenen im Staatsaufbau haben insofern eine weitgehende Ausgabenautonomie. Es gibt auch keine verbindliche gemeinsame Finanzplanung, durch die die Ausgaben der verschiedenen Körperschaften aufeinander und auf die gesamtstaatlichen Ziele abgestimmt werden könnten. Abstimmungsprobleme sollen im Sinne eines kooperativen Föderalismus gelöst werden.

Dieser weitgehenden Autonomie auf der Ausgabenseite steht – geradezu asymmetrisch – der Steuerverbund auf der Einnahmenseite gegenüber. Mehr als 70 vH des Gesamtsteueraufkommens entfallen auf die bundeseinheitlich geregelten Gemeinschaft-

steuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer); die Bundesländer haben überhaupt keine Steuerautonomie, und bei den Gemeinden beschränkt sie sich auf das Hebesatzrecht bei den Realsteuern (Gewerbesteuer und Grundsteuer) sowie die Gestaltung der örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern. Die sich daraus nahezu zwangsläufig ergebenden Finanzierungsprobleme sollen nach den Vorstellungen der Finanzverfassung durch Neuverteilung des Umsatzsteueraufkommens gelöst werden, die im Ergebnis zu vergleichbaren Deckungsquoten beziehungsweise Kreditfinanzierungsquoten beim Bund und bei der Ländergesamtheit führen sollen. Die Erfahrung zeigt jedoch, daß die dafür in Artikel 106 Abs. 3 und Abs. 4 GG vorgesehenen Regelungen nicht hinreichend sind. Im Konfliktfall wird es eher zu Steuererhöhungen oder Kreditausweitungen als zu Ausgabenkürzungen kommen. Diese Tendenz wird sich sogar noch verschärfen, wenn – wie durch das Jahressteuergesetz 1996 geschehen – die Manövriermasse Umsatzsteueraufkommen durch Festlegung von Anteilen für ganz bestimmte Ausgabenblöcke (hier für den Kinderlastenausgleich) verkleinert wird.

Wenn man zur Stärkung des föderativen Prinzips die weitgehende Ausgabenautonomie erhalten will – wofür wir plädieren –, dann muß dies eine Entsprechung auf der Einnahmenseite finden: den Bundesländern muß eine (begrenzte) Steuerautonomie eingeräumt werden und den Gemeinden die heute vorhandene Steuerautonomie zumindest erhalten bleiben – besser noch: sie müßte ausgeweitet werden. Das Prinzip der Autonomie müßte also auch im Bereich der Besteuerung gestärkt werden. Damit der dann zu erwartende Steuerwettbewerb nicht zu Steuersenkungen und Erhöhung der Kreditaufnahme bei den Ländern führt, müßten allerdings unter Änderung des Artikels 109 Abs. 2 und Abs. 3 GG Verschuldungsgrenzen für die Länder eingeführt werden. Das verlangt im übrigen auch die Durchsetzung der im Maastrichter Vertrag vereinbarten Konvergenzkriterien für die Finanzpolitik sowie die Umsetzung des von uns vorgeschlagenen haushaltspolitischen Paktes (Ziffer 446). Diese Kriterien beziehen sich auf die öffentliche Verschuldung insgesamt. Auch die Bundesländer und ihre Gemeinden müssen sich dem vorgegebenen Gesamtrahmen der Verschuldung anpassen.

Schuldenpolitik des Bundes sowie der Länder und Gemeinden im Jahre 1994

Im föderativen System richten sich die Konsolidierungsanforderungen an alle Ebenen, ohne daß diesen aufgrund übergeordneter, gesamtstaatlicher Erwägungen bindend Konsolidierungslasten zugewiesen werden können. In Deutschland besteht lediglich die Möglichkeit, über unverbindliche Abstimmungen im Finanzplanungsrat eine Koordination der Haushaltspolitik von Bund, Ländern und Gemeinden zu erreichen. Im Außenverhältnis – wie beispielsweise gegenüber der Europäischen Union – trägt aber der Bund allein die Verantwortung für das Ergebnis des finanzpolitischen Handelns auf allen Ebenen. Im Zusammenhang mit den finanzpolitischen Konvergenzkritierien des Maastrichter Vertrages kann es für den Bund zu einer schwierigen Situation kommen, wenn die Länder seinen Bemühungen um eine Konsolidierung entgegenwirken. Die Verfassung gibt keine Möglichkeiten für eine gegebenenfalls notwendige finanzpolitische Disziplinierung einzelner Gebietskörperschaften. Um so wichtiger ist, an die Einsicht aller Verantwortlichen zu appellieren. Erläuterungen zur Schuldenpolitik der verschiedenen Ebenen sollen dabei unterstützend wirken.

Wie die Haushaltsergebnisse für das Jahr 1994 zeigen, ging der Anstieg der Defizitquote im öffentlichen Gesamthaushalt jeweils in etwa zur Hälfte auf den Bundeshaushalt einschließlich der Nebenhaushalte sowie auf die staatlichen und kommunalen Haushalte in den Ländern zurück (Tabelle 47). Der Beitrag der einzelnen Länder war freilich höchst unterschiedlich. Nicht überraschen kann der vergleichsweise hohe Anteil an der gesamtstaatlichen Defizitquote, der auf die neuen Länder zurückzuführen ist, obgleich dabei durchaus schon Unterschiede in der Haushaltspolitik, vor allem in der Bereitschaft zur Kreditfinanzierung deutlich werden. Von allen Bundesländern weisen Nordrhein-Westfalen und Berlin, beides Länder, die von besonderen Problemen in der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur betroffen sind, den höchsten Beitrag zur gesamten Defizitquote auf; die Länder Bremen und Saarland, deren Haushaltsnotlage im Jahre 1992 vom Bundesverfassungsgericht konstatiert wurde, konnten infolge der Zuweisungen des Bundes für die Sanierung ihrer Haushalte einen Überschuß erzielen. In Relation zum länderspezifischen Bruttoinlandsprodukt weisen die Finanzierungssalden in den staatlichen und kommunalen Haushalten eine beachtliche Spannweite auf. Die niedrigsten Defizitquoten haben Baden-Württemberg und Bayern, während Brandenburg, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt die höchsten Defizitquoten aufweisen.

Für die Schuldenstandsquote zum 31. Dezember 1994 trifft die Länder und ihre Kommunen mit 18,7 vH ein leicht geringerer Anteil als den Bund. Von besonderer Bedeutung waren in diesem Kontext die Nebenhaushalte, da über das zum 1. Januar 1994 neu eingerichtete Bundeseisenbahnvermögen Schulden aus dem Unternehmensbereich übernommen wurden.

Tabelle 47

Finanzierungssaldo und Schuldenstand des Bundes sowie der staatlichen und kommunalen Haushalte der Länder im Jahre 1994[1])

Haushalte	Finanzierungssaldo	Überschußquote (+)/ Defizitquote (–)[2])	Beitrag zur gesamtstaatlichen Defizitquote[3])	Schuldenstand zum 31. Dezember 1994	Schuldenstandsquote[2])	Beitrag zur gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote[3])
	Mrd DM	vH	vH	Mrd DM	vH	vH
Bundeshaushalt	– 50,59	–1,5	1,5	712,49	21,5	21,5
Staatliche und kommunale Haushalte der Länder						
– Baden-Württemberg	– 1,93	–0,4	0,06	62,10	12,8	1,87
– Bayern	– 2,45	–0,4	0,07	48,74	8,6	1,47
– Berlin	– 7,25	–5,1	0,22	31,67	22,4	0,95
– Brandenburg	– 5,12	–8,9	0,15	16,65	28,8	0,50
– Bremen	+ 0,39	+1,0	–0,01	16,92	43,8	0,51
– Hamburg	– 2,62	–2,1	0,08	25,15	19,8	0,76
– Hessen	– 2,40	–0,7	0,07	51,96	15,8	1,56
– Mecklenburg-Vorpommern	– 3,30	–8,7	0,10	8,04	21,1	0,24
– Niedersachsen	– 5,46	–1,9	0,16	70,66	24,3	2,13
– Nordrhein-Westfalen	– 8,58	–1,2	0,26	161,08	21,7	4,85
– Rheinland-Pfalz	– 2,51	–1,7	0,08	33,79	22,8	1,02
– Saarland	+ 0,36	+0,9	–0,01	16,40	39,5	0,49
– Sachsen	– 5,89	–5,9	0,18	19,32	19,4	0,58
– Sachsen-Anhalt	– 4,76	–8,0	0,14	16,05	26,8	0,48
– Schleswig-Holstein	– 1,48	–1,4	0,04	27,35	26,3	0,82
– Thüringen	– 4,85	–8,9	0,15	14,38	26,5	0,43
Öffentlicher Gesamthaushalt[4])	– 115,99	–3,5	X	1 645,14	49,5	X

[1]) In der Abgrenzung der Finanzstatistik, Quelle BMF; Bruttoinlandsprodukt gemäß Arbeitskreis VGR der Länder nach dem Berechnungsstand von März 1995.
[2]) Finanzierungssaldo/Schuldenstand in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt Deutschlands für den Bund und den öffentlichen Gesamthaushalt beziehungsweise des jeweiligen Bundeslandes.
[3]) Finanzierungssaldo/Schuldenstand in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt Deutschlands.
[4]) Einschließlich Nebenhaushalte, ohne Verschuldung der öffentlichen Haushalte untereinander.

309. Zurückhaltung bei der Ausgabenentwicklung wird man zudem nur erwarten können, wenn jede Ebene für die von ihr beschlossenen Ausgaben auch die Finanzierungsverpflichtung übernehmen muß. Gegen dieses Prinzip der Konnexität wird derzeit vielfach verstoßen. Das erklärt, warum geradezu ein Anreiz besteht, solche Ausgaben zu kürzen, die mehr oder weniger automatisch zu Ausgabenerhöhungen auf anderen Ebenen führen, was dann zwar die Bürger kaum belastet, aber keinen Beitrag zur Rückführung der Staatsausgaben darstellt. Aktuelles Beispiel ist die vorgesehene Kürzung der Arbeitslosenhilfe (beim Bund), die zu Mehrausgaben für Sozialhilfe (bei den Gemeinden) führt. Solche Verlagerungen von Ausgabenverpflichtungen dienen weder dem Konsolidierungsziel, noch können sie dazu beitragen, die Staatsausgaben und damit die Staatsquote zu senken.

310. Schließlich wird man Ausgabenkürzungen nur erwarten können, wenn dem Prinzip der Äquivalenz Genüge getan wird: Für die staatlichen Leistungen sollen – wo immer möglich und sinnvoll – die Bürger zahlen, die auch in den Genuß der Leistungen kommen. Gelingt dies nicht, dann ist tendenziell mit einer Ausweitung der Staatstätigkeiten zu rechnen. Welche Wirkungen die Beachtung des Äquivalenzprinzips auf die Ausgabenentwicklung haben kann, zeigt die aktuelle Diskussion um die Erhöhung der kommunalen Gebühren: In kaum einem Sektor staatlicher Aktivität ist die Ausweitung so schwierig geworden wie dort, wo kostendeckende und bei Leistungsausweitung und Leistungsverbesserung auch steigende Gebühren erhoben werden.

311. Weitere Probleme bei den Ausgabenkürzungen entstehen dadurch, daß die Verantwortlichkeiten angesichts der Kompetenzverteilung nicht eindeutig geregelt sind. Wegen der Fülle von Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungstatbeständen sowie wegen des hohen Anteils der Gemeinschaftssteuern am Gesamtsteueraufkommen sind finanzpolitische Entscheidungen heute oft nur noch im Zusammenwirken von Bundestag und Bundesrat zu erreichen. Dies kann vor allem in Zeiten unterschiedlicher parteipolitischer Zusammensetzung der beiden

Kammern – wie die letzten Monate im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Jahressteuergesetzes 1996 gezeigt haben – zu problematischen Entscheidungen führen: Dringend notwendige Ausgabenkürzungen werden zunächst vertagt oder hinausgeschoben; die letzten Endes dann doch notwendigen Kompromisse sind nicht überzeugend, stellen meist nur den kleinsten gemeinsamen Nenner für eine Einigung dar und werden selbst von den agierenden Politikern nur halbherzig mitgetragen und in der Öffentlichkeit sogar kritisiert. Das ist keine gute Voraussetzung für eine Revision der Staatstätigkeit.

312. Dazu kommt, daß Auseinandersetzungen vor dem Bundesverfassungsgericht geführt werden, die zwar primär der Klärung unbestimmter Rechtsbegriffe der Verfassung dienen, die aber im Ergebnis oft dazu führen, daß das Verfassungsgericht – bei Untätigkeit des Gesetzgebers – selbst in die Gestaltung der Finanzpolitik massiv eingreift. Als Beispiele können die Entscheidungen zur Besteuerung der Zinseinkünfte und zur steuerlichen Behandlung des Existenzminimums, aber auch das Urteil zur Einheitswertbesteuerung genannt werden. Im Ergebnis werden dabei Entscheidungen aus dem Parlament in das Gericht verlagert und damit Verantwortungen für finanzpolitische Maßnahmen verwischt.

313. Der Sachverständigenrat hat in den vergangenen Jahren immer wieder für eine Reform der Finanzverfassung plädiert, die die Chancen für eine Revision der Staatstätigkeit und für eine effizientere Finanzpolitik verbessern sollte. Es ist zu bedauern, daß die einmalige Gelegenheit nicht genutzt worden ist, eine solche Neugestaltung im Zuge der deutschen Vereinigung vorzunehmen. Kurzfristig wird das nicht mehr nachzuholen sein; dennoch bleibt ein dringender Handlungsbedarf. Die Vorstellungen über die Rückführung der Staatsausgaben müssen sich zunächst im Rahmen der derzeit geltenden Verfassungsregeln halten.

Grenze für die Zunahme der Staatsausgaben

314. Will man das finanzpolitische Ziel erreichen, die Staatsquote bis zum Jahre 1998 auf etwa 46 vH und damit auf das Niveau des Jahres 1989 zurückzuführen, dann müssen in den nächsten Jahren die Staatsausgaben deutlich weniger als das nominale Bruttoinlandsprodukt zunehmen. Einen ähnlichen Ansatz verfolgt der Bundesfinanzminister mit seiner Konzeption „Senkung der Staatsquote bis zum Jahr 2000". Wir gehen davon aus, daß die jahresdurchschnittliche Zunahme der Staatsausgaben um etwa 2,5 Prozentpunkte unter dem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts liegen muß. Um diesen Wert tatsächlich zu erreichen, wird es nach aller Erfahrung nicht genügen, daß er von der Politik deklariert wird. In der mittelfristigen Finanzplanung wird dies schon seit Jahren ohne nennenswerte Bindungswirkung getan. Grundsätzlich gibt es zwei Wege, auf denen es zu einer wirksamen Einschränkung der öffentlichen Ausgaben kommen könnte:

- Die zulässige Steigerungsrate für die öffentlichen Ausgaben wird gesetzlich und für alle Ebenen verbindlich festgeschrieben. Mit solchen Ausgabenbegrenzungen sind in anderen Ländern bereits positive Erfahrungen gesammelt worden. Allerdings lassen die verfassungsrechtlichen Regelungen in Deutschland eine solche Bindung nicht zu. Man versucht derzeit, das Ergebnis dennoch im Sinne eines kooperativen Föderalismus im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zu erzielen; dies ist bisher jedoch weitgehend ohne Erfolg geblieben. Dazu kommt, daß mit einer solchen pauschalen Festlegung den Besonderheiten auf den einzelnen Ebenen und auch den bisherigen Erfolgen bei der Politik der Ausgabenkürzungen nicht Rechnung getragen werden könnte.
- Man kann die Ausgabenbegrenzung auch über die Einnahmenbegrenzung zu erreichen versuchen. Dabei könnte dem Staat aufgegeben werden, Steuersenkungen vorzunehmen, die bei den Steuersätzen und der Bemessungsgrundlage ansetzen könnten, wie es mit der Steuerreform der Jahre 1988 bis 1990 geschehen ist. Unserer steuerpolitischen Konzeption würde es eher entsprechen, die Steuersätze zu senken. In diesem Zusammenhang sollte der Staat inflationsbedingte Steuermehreinnahmen aus der Einkommensteuer, die aus der Progression des Tarifs resultieren, ohne Verzögerung an die Besteuerten zurückgeben.

Während beim ersten Ansatz über eine Begrenzung der öffentlichen Ausgaben Raum für eine Senkung der Steuer- und Abgabenlast geschaffen werden soll, geht man beim zweiten umgekehrt vor: Man senkt die Steuerlast und zwingt damit den Staat, seine Ausgaben dem enger gewordenen finanziellen Spielraum anzupassen. Um damit Erfolg zu haben, müßte man allerdings auch Kreditbegrenzungen für die Gebietskörperschaften einführen. Das zweite Verfahren hat Vorteile: Für die Besteuerten werden inflationär erhöhte Einkommen, die keine zusätzliche Leistungsfähigkeit darstellen, auch nicht besteuert. Das entspricht dem Ziel der Besteuerung gemäß der persönlichen Leistungsfähigkeit. Da inflationär bedingte Steuermehreinnahmen vor allem bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anfallen, an deren Aufkommen alle Ebenen beteiligt sind, würden Bund, Länder und Gemeinden in ein solches Programm der Ausgabenkürzungen einbezogen, sie könnten weiterhin selbst entscheiden, wie sie die Ausgabenkürzungen in qualitativer Hinsicht gestalten wollen.

315. Gewiß: Auch das hier zur Diskussion gestellte Verfahren der Senkung der Steuerquote und der Ausgabenquote setzt Politiker voraus, die bereit und fähig sind, sich gegen die Widerstände der Interessenvertreter im demokratischen Gruppenstaat durchzusetzen. Dies wird um so eher gelingen, je mehr eine transparente Budgetierung der öffentlichen Finanzen erreicht und die Wahrnehmung budgetärer Zusammenhänge durch die Bürger verbessert wird.

Allerdings müssen die politisch Verantwortlichen auch wissen, was auf dem Spiele steht, wenn ihnen die hier skizzierte quantitative und qualitative Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nicht gelingt:

- Zusätzlich auftretender Finanzbedarf wird dann nur durch Kreditfinanzierung abzudecken sein. Die Einhaltung der finanzpolitischen Konvergenzkriterien, die der Maastrichter Vertrag festgelegt hat, ist in diesem Fall nicht mehr gewährleistet. Bereits im Jahre 1995 wird nach unserer Schätzung das Defizitkriterium verletzt (Ziffer 179).
- Die Bedingungen im internationalen Standortwettbewerb werden zu Lasten der deutschen Volkswirtschaft verschlechtert. Das steht der Schaffung neuer Arbeitsplätze entgegen; bestehende Arbeitsplätze gehen wegen Verlagerungen der Produktion ins Ausland verloren. Die Bundesrepublik wird im internationalen Steuerwettbewerb nicht mithalten können; mobile Produktionsfaktoren, insbesondere Kapital, werden abwandern, jedenfalls werden sie nicht aus dem Ausland nach Deutschland zuwandern.
- Lohnabschlüsse, die dem Produktivitätsfortschritt und der Beschäftigungssituation entsprechen, werden schwieriger zu erreichen sein, wenn weiterhin hohe Steuern und Abgaben einen Keil zwischen Arbeitskosten und Nettoverdienste treiben (Ziffer 365).
- Die Leistungsbereitschaft der Bürger wird beeinträchtigt, was das Wachstumspotential unserer Volkswirtschaft schmälert.
- Der Steuerwiderstand, die Steuerhinterziehung und die Schattenwirtschaft werden zunehmen. Dabei droht sogar ein kumulativer Prozeß: Die hohen Steuerlasten drängen immer mehr Bürger in die Illegalität. Um das Steueraufkommen dennoch zu sichern, müssen die noch verbleibenden Steuerehrlichen immer stärkere Steuerlasten tragen, was auch bei ihnen Steuerwiderstand hervorruft und Leistungsanreize mindert.

Schon das Aufzählen dieser unerwünschten Entwicklungen sollte ausreichen, um den Politikern den akuten Handlungsbedarf deutlich zu machen. Nur wenn die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte gelingt, können die zentralen Probleme unserer Wirtschaft mit Aussicht auf Erfolg angegangen werden.

Klarer Kurs in der Steuerpolitik

316. Soweit bisher Konsolidierungserfolge erzielt worden sind, gehen diese vor allem auf massive Steuererhöhungen zurück. So sind seit 1990 – zum Teil mehrfach – die Mehrwertsteuer, die Vermögensteuer, die Tabaksteuer, die Mineralölsteuer und die Versicherungsteuer erhöht worden; zweimal ist zudem ein Solidaritätszuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer eingeführt worden (Tabelle 48). Bei all diesen Maßnahmen läßt sich kein klarer Kurs in der Steuerpolitik erkennen, vielmehr waren immer wieder besondere Finanzierungslasten (zum Beispiel die Bahnreform, die Regelung der Altschulden, die Ablösung des Fonds „Deutsche Einheit") Anlaß für Steuererhöhungen. Einige Steuern (zum Beispiel die Vermögensteuer und die Gewerbesteuer) sind einmal gesenkt, dann wieder erhöht worden. Ein Solidaritätszuschlag ist eingeführt, dann wieder gestrichen und schließlich erneut erhoben worden. Die Belastung durch die Einkommensteuer hat sich von Jahr zu Jahr geändert, was jegliche Planungssicherheit im privaten Bereich genommen hat. Nur eins gilt über alle Jahre: eine massive Erhöhung der Steuerbelastung.

Nachdem mit Beginn des Jahres 1995 die gesetzlichen Grundlagen für die volle Einbeziehung der neuen Bundesländer in die Finanzverfassung und die Regelung der Altschulden vorliegen, sollte die Steuerpolitik nun wieder eine klare Zielrichtung verfolgen. Grundsatz muß dabei sein, die Steuerlast – gemessen an der Steuer- und Abgabenquote – zu senken, gleichzeitig aber ein effizientes, gerechtes, das heißt an der Leistungsfähigkeit orientiertes, und einfaches Steuersystem zu schaffen. Um Irritationen von Investoren zu vermeiden, ist dringend ein klarer Kurs in der Steuerpolitik geboten, der die beabsichtigten Maßnahmen verläßlich ankündigt.

Änderung der Steuerstruktur

317. Im Sinne einer angebotsorientierten Steuerpolitik sollte auch die Steuerstruktur geändert werden: Die steuerliche Belastung der Einkommensentstehung müßte gemindert und die der konsumtiven Einkommensverwendung erhöht werden. Nur auf diesem Weg können Leistungsanreize und Investitionsbereitschaft gestärkt werden. Die im Jahressteuergesetz 1996 vorgesehenen Maßnahmen (vor allem die steuerliche Freistellung des Existenzminimums) entlasten nur die niedrigen und mittleren Einkommen (Volumen: rund 21 Mrd DM). Es sollte daher geprüft werden, ob die aus beschäftigungs- und wachstumspolitischen Gründen gebotene steuerliche Entlastung der Investitionen nicht durch eine stärkere steuerliche Belastung des Konsums aufkommensneutral erreicht werden kann.

Ein Weg dazu wäre die Anhebung der Mehrwertsteuer bei entsprechender Senkung der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer. Für letztere wäre die baldige schrittweise Rückführung des Solidaritätszuschlages der geeignete Weg. Wir haben bereits im letzten Jahresgutachten (JG 94 Ziffer 313) dazu einen Plan vorgelegt. Danach sollte der Solidaritätszuschlag in drei Schritten – beginnend im Jahre 1996 – abgebaut werden. Wir halten ein solches Vorgehen nach wie vor für geboten (Ziffer 340).

Gegen die (gleichzeitige) Erhöhung der Mehrwertsteuer werden die bekannten verteilungspolitischen Argumente vorgetragen: Sofern die Bezieher niedriger Einkommen einen vergleichsweise großen Teil ihres Einkommens konsumtiv verwenden, werden sie durch eine Mehrwertsteuererhöhung relativ stark belastet. Wir halten diese Argumentation für nicht überzeugend: Die Mehrwertsteuer arbeitet mit differenzierten Sätzen; so sind unter anderem Mietausgaben steuerfrei und die Ausgaben für Nahrungsmittel unterliegen dem ermäßigten Satz von 7 vH. Insoweit werden gerade Bezieher niedriger Einkommen große Teile ihres Einkommens mehrwertsteuerfrei oder ermäßigt besteuert konsumieren können. Im übrigen ist es ein Irrtum zu unterstellen, daß die gesparten Einkommensteile steuerfrei bleiben. In den meisten Fällen wird die Besteuerung lediglich in einen späte-

Tabelle 48

Finanzielle Auswirkungen wichtiger Steuerrechtsänderungen seit 1991

Geschätzte Steuermehr-/Steuermindereinnahmen (–) in Mio DM[1])

	1991	1992	1993	1994	1995
Steueränderungsgesetz 1991					
Lohnsteuer/ Einkommensteuer	–1 504	–1 980	–2 747	–2	.
Körperschaftsteuer	–435	–83	–1 242	343	.
Solidaritätszuschlag[2])	11 300	10 700	200	600	.
Gewerbesteuer	–568	–597	–616	–655	.
Vermögensteuer	–200	–300	–47	–55	.
Umsatzsteuer	550	1 922	2 865	3 565	.
Mineralölsteuer	5 400	13 200	14 800	15 400	.
Versicherungsteuer	700	2 000	2 200	2 200	.
Tabaksteuer	.	750	1 300	1 700	.
Kraftfahrzeugsteuer	212	805	590	610	.
Zusammen	**15 455**	**26 417**	**17 303**	**23 706**	.
Steueränderungsgesetz 1992					
Lohnsteuer/ Einkommensteuer	–	–3 669	–3 719	–3 268	–2 875
Körperschaftsteuer	–	567	1 273	1 966	2 546
Kapitalertragsteuer	–	–100	–200	–210	–220
Gewerbesteuer	–	250	–3 456	–3 668	–3 738
Vermögensteuer	–	.	–1 210	–1 210	–1 210
Erbschaftsteuer	–	.	–75	–75	–75
Umsatzsteuer	–	75	10 375	12 945	13 785
Zusammen	**–**	**–2 877**	**2 988**	**6 480**	**8 213**

	1992	1993	1994	1995	1996
Zinsabschlagsgesetz (1992)					
Lohnsteuer/ Einkommensteuer	–	–15 056	–19 415	–21 885	–23 203
Körperschaftsteuer	–	–5 318	–6 110	–6 595	–7 106
Kapitalertragsteuer	–	23 347	31 285	33 992	36 441
Vermögensteuer	–	–50	–85	–85	–90
Zusammen	**–**	**2 923**	**5 675**	**5 427**	**6 042**
Verbrauchsteuer-/Binnenmarktgesetz (1992)					
Lohnsteuer/ Einkommensteuer	–	–22	–48	–77	–85
Einkommensteuer/ Körperschaftsteuer[3])	–	80	–3 275	–5 570	–6 570
Körperschaftsteuer	–	1	4	6	5
Gewerbesteuer	–	1	4	6	5
Mineralölsteuer	–	–160	–155	–155	–155
Tabaksteuer	–	48	53	53	743
Branntweinsteuer	–	–380	–400	–400	–400
Biersteuer	–	90	100	100	100
Zusammen	**–**	**–342**	**–3 717**	**–6 037**	**–6 357**
Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms – FKPG – (1993)					
Lohnsteuer/ Einkommensteuer	–	–2 200	–2 523	–2 979	1 360
Körperschaftsteuer	–	.	54	57	70
Kapitalertragsteuer	–	.	350	400	400
Solidaritätszuschlag	–	.	.	28 000	31 600
Gewerbesteuer	–	.	39	42	5
Vermögensteuer	–	.	5	1 005	955
Erbschaftsteuer	–	.	5	5	5
Umsatzsteuer	–	.	95	105	105
Versicherungsteuer	–	650	1 650	4 050	4 400
Kraftfahrzeugsteuer	–	.	5	5	5
Zusammen	**–**	**–1 550**	**–320**	**30 690**	**38 905**
Standortsicherungsgesetz (StandOG)					
Lohnsteuer/ Einkommensteuer	–	130	–479	–1 320	–1 098
Körperschaftsteuer	–	90	–3 550	–4 522	–4 687
Kapitalertragsteuer	–	.	–160	425	500
Gewerbesteuer	–	90	440	–159	402
Erbschaftsteuer	–	.	–50	–100	–150
Umsatzsteuer	–	7	43	50	50
Zusammen	**–**	**317**	**–3 756**	**–5 626**	**–4 983**

	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz (StMBG) 1993						
Lohnsteuer/ Einkommensteuer	765	2 039	2 466	2 665	.	.
Körperschaftsteuer	1	157	272	515	.	.
Kapitalertragsteuer	90	100	100	100	.	.
Gewerbesteuer	–7	113	240	338	.	.
Vermögensteuer	.	.	5	5	.	.
Erbschaftsteuer	35	55	75	75	.	.
Grundsteuer	30	60	70	70	.	.
Umsatzsteuer	704	746	745	755	.	.
Feuerschutzsteuer	70	145	150	155	.	.
Kraftfahrzeugsteuer	–365	–850	–1 040	–1 210	.	.
Abgabenordnung	250	250	250	250	.	.
Zusammen	**1 573**	**2 815**	**3 333**	**3 718**	.	.
Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms (1. SKWPG) (1993) – nur steuerlicher Teil –						
Mineralölsteuer	**7 900**	**8 700**	**8 800**	**8 900**	.	.
Grenzpendlergesetz (1994)						
Lohnsteuer/ Einkommensteuer	–142	–234	–190	320	.	.
Körperschaftsteuer	.	–146	0	1 390	.	.
Zusammen	**–142**	**–380**	**–190**	**1 710**	.	.
Gesetz zur Änderung des Umwandlungssteuerrechts (1994)						
Körperschaftsteuer	.	–42	–38	–34	.	.
Gewerbesteuer	.	–18	–17	–16	.	.
Zusammen	**.**	**–60**	**–55**	**–50**	.	.
Pflegeversicherungsgesetz (1994)						
Lohnsteuer/ Einkommensteuer	–	.	–125	–250	–250	.
Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes und anderer Gesetze (1994)						
Lohnsteuer/ Einkommensteuer	–	43	53	53	53	.
Solidaritätszuschlag	–	3	4	4	4	.
Gewerbesteuer	–	19	23	23	23	.
Umsatzsteuer	–	–160	–190	–190	–190	.
Zusammen	**–**	**–95**	**–110**	**–110**	**–110**	.
Jahressteuergesetz 1996[4])						
Lohnsteuer/ Einkommensteuer	–	–	–38 273	–45 365	–46 229	–47 479
Körperschaftsteuer	–	–	–140	–2 126	–4 295	–2 581
Solidaritätszuschlag	–	–	–1 532	–2 138	–2 203	–2 150
Gewerbesteuer	–	–	–36	–1 649	–2 041	–421
Vermögensteuer	–	–	–350	–400	–450	–
Erbschaftsteuer	–	–	–130	–265	–405	–410
Umsatzsteuer	–	–	–675	260	275	410
Grunderwerbsteuer	–	–	–90	–10	–	–
Mineralölsteuer	–	–	–6	–10	–15	–20
Tabaksteuer	–	–	–125	–125	–125	–
Kraftfahrzeugsteuer	–	–	–90	–90	–90	–90
Kindergeld	–	–	20 100	20 100	20 100	20 100
Zusammen	**–**	**–**	**–21 347**	**–31 818**	**–35 478**	**–32 641**
Gesetz zur Neuregelung der steuerlichen Wohneigentumsförderung[4])[5])						
Lohnsteuer/ Einkommensteuer	–	–	568	629	673	652
Solidaritätszuschlag	–	–	188	367	528	688
Zusammen	**–**	**–**	**756**	**996**	**1 201**	**1 340**

[1]) Kassenmäßige Auswirkungen für die ersten vier Rechnungsjahre nach Verabschiedung des Gesetzes.
[2]) Tatsächliches Aufkommen: 1991: 10 487 Mio DM; 1992: 13 027 Mio DM; 1993: 134 Mio DM; 1994: 1 580 Mio DM.
[3]) Einschließlich der Einschränkung der Investitionszulage in Berlin-West durch die Entscheidung der EU-Kommission.
[4]) Zu den Einzelheiten siehe Tabelle 41, Seiten 153ff.
[5]) Im Gesetzgebungsverfahren.

Quelle: BMF

ren Zeitraum verlagert; sobald die Ersparnisse aufgelöst und konsumtiv verwendet werden, unterliegen sie der Mehrwertsteuer. Dienen die Ersparnisse dagegen der Kapitalbildung, greifen (noch) die Vermögensteuer und die Erbschaftsteuer (Ziffern 327 ff.). Im übrigen muß bei der verteilungspolitischen Argumentation berücksichtigt werden, daß auch die Einkommensteuer – trotz der progressiv gestalteten Steuersätze – verteilungspolitisch durchaus bedenkliche Wirkungen zeitigt; denn die Möglichkeiten der legalen Steuervermeidung dürften für Bezieher höherer Einkommen größer sein. Sie verfügen über die Mittel, um Steuervergünstigungen (zum Beispiel Sonderabschreibungen) in Anspruch zu nehmen, und angesichts der hohen Grenzsteuersätze lohnt sich für sie die Inanspruchnahme auch. Die verteilungspolitischen Wirkungen einer Verlagerung von der Einkommensteuer zur Mehrwertsteuer sind also nicht so eindeutig, wie sie in der tagespolitischen Diskussion immer dargestellt werden. Eindeutig sind dagegen die wachstums- und beschäftigungspolitischen Vorteile: Sparen und Investieren blieben bei der Mehrwertsteuer steuerfrei, und von daher ist ein Beitrag zu mehr Wachstum und Beschäftigung zu erwarten. Eine erfolgreiche Politik für neue Arbeitsplätze ist allemal die beste Verteilungspolitik.

318. Eine stärkere Besteuerung der konsumtiven Verwendung des Einkommens wäre auch zu erreichen, wenn im Rahmen der Einkommensteuer die Ersparnisse steuerfrei gestellt würden. Das bedeutet allerdings, daß man von der heutigen Einkommensteuer zu einer persönlichen Ausgabensteuer überginge, für die in jüngster Zeit auch die Bezeichnung „konsumorientierte Einkommensteuer" üblich geworden ist. Wenn man die Ersparnisse im Rahmen der Einkommensteuer steuerfrei stellen will, kann dies auf zwei Arten geschehen: Entweder werden die Ersparnisse von der Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer abgezogen oder die Erträge aus den Ersparnissen (Zinseinkünfte) bleiben steuerfrei. In beiden Fällen kommt man dabei allerdings mit der Steuersystematik in Konflikt; denn bei der Einkommensteuer sollen alle Einkommen erfaßt und zusammen einem einheitlichen Tarif unterworfen werden (synthetische Steuer), ohne daß die Art der Einkommensverwendung für die Höhe der Steuerbelastung von Belang ist. Im ersten Fall ist die Art der Einkommensverwendung (Sparen) für die Besteuerung relevant, und im zweiten Fall wird eine bestimmte Einkunftsart (Kapitaleinkünfte) nicht besteuert. Wir haben in den letzten Jahren solche Verstöße gegen die Systematik der Einkommensteuer immer wieder kritisiert. Das galt für die Gewährung einkunftsbezogener Freibeträge, zum Beispiel den Sparerfreibetrag (JG 91 Ziffern 352 ff.), wie auch für die Sonderbehandlung der gewerblichen Einkünfte (JG 93 Ziffer 305). In beiden Fällen hätten die angestrebten Ziele mit steuersystematisch unbedenklichen Instrumenten sehr wohl erreicht werden können. An dieser Position halten wir weiterhin fest. Allerdings kann es Situationen geben, in denen Abstriche von der Steuersystematik zugelassen werden müssen. Das ist der Fall, wenn drängende wirtschaftspolitische Ziele (zum Beispiel: Abbau der Arbeitslosigkeit) anders nicht zu erreichen sind oder wenn im internationalen Steuerwettbewerb eine systematisch richtige nationale Besteuerung nicht durchgehalten werden kann.

319. Der letzte Fall liegt derzeit zweifellos bei der Besteuerung der Zinseinkünfte vor. Je besser im Inland die lückenlose Besteuerung der Zinserträge durchgesetzt werden kann, desto mehr werden die Kapitalflucht und die Steuerhinterziehung bei ausländischen Zinseinkünften gefördert. Wenn eine umfassende Besteuerung der Zinseinkünfte durchgesetzt werden soll, muß sich die Bundesregierung – wie wir bereits anläßlich des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 27. Juni 1991 ausgeführt haben (JG 91 Ziffer 355) – zumindest um eine europaweite Lösung bemühen. Eine national effiziente Steuerpolitik wäre im Bereich der Zinsbesteuerung nur durchzusetzen, wenn

- entweder eine einheitliche Besteuerung der Zinsen in allen Ländern der Europäischen Union eingeführt würde
- oder ausländische Banken Kontrollmitteilungen an die deutschen Finanzbehörden geben würden.

Da sich trotz wiederholter Bemühungen der Bundesregierung auf europäischer Ebene keine befriedigende Lösung hat durchsetzen lassen, sollte nunmehr geprüft werden, ob die Besteuerung der Zinseinkünfte in Deutschland nicht so lange ausgesetzt werden sollte, bis sich die Europäische Union auf eine einheitliche Regelung verständigt hat. Dadurch würde die Kapitalflucht gestoppt und der Finanzplatz Bundesrepublik gestärkt. Dies dürfte die Länder, die sich bisher einer europaweiten Lösung widersetzen, zum Überdenken ihrer Position veranlassen.

Sollten die mit einer generellen Freistellung verbundenen Steuerausfälle angesichts der Haushaltslage nicht zu verkraften sein, so könnte als Zwischenlösung auch eine Senkung der Steuer in Erwägung gezogen werden. Auch von ihr dürfte tendenziell ein Druck auf eine europaweite Lösung ausgehen.

Bei einem niedrigen Steuersatz wird die heutige Zinsabschlagsteuer für viele Fälle zur Definitivsteuer, da insbesondere Bezieher höherer Einkommen die Zinseinkünfte bei der Veranlagung – wenn dies auch ein Verstoß gegen die Steuergesetze ist – nicht mehr deklarieren werden. Deshalb kann man dann aber auch sogleich eine Abgeltungssteuer einführen (JG 91 Ziffer 355). Diesen Weg ist Österreich gegangen, was übrigens dort die Kapitalflucht gebremst und sogar zu Kapitalzuflüssen geführt hat.

Reform der Einkommensteuer voranbringen

320. Nach wie vor sehen wir in der Einkommensteuer die zur Verwirklichung einer gerechten Besteuerung, das heißt einer Besteuerung gemäß der persönlichen Leistungsfähigkeit, geeignete Abgabe – allerdings nicht in der Form, in der sie derzeit in Deutschland praktiziert wird. Deshalb ist für eine Reform der Einkommensteuer zu plädieren, die sich an den folgenden Grundsätzen orientieren müßte:

Wenn im Einkommen der geeignete Indikator der steuerlichen Leistungsfähigkeit gesehen wird, dann verlangt das Ziel einer (horizontalen) Gleichbehand-

lung der Bürger, daß alles, was im wirtschaftlichen Sinn Einkommen ist, auch tatsächlich besteuert, die Bemessungsgrundlage also weit definiert und lückenlos erfaßt wird. Davon ist das heutige Einkommensteuerrecht weit entfernt: Manche Einkommen werden überhaupt nicht besteuert, bei anderen gelten großzügig bemessene Steuerfreibeträge, und schließlich wird die Bemessungsgrundlage ausgehöhlt, weil bei der Verfolgung wirtschaftspolitischer Ziele Steuervergünstigungen in der Form von Abzügen bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage gewährt werden. Im Jahre 1989 wurden 57,4 vH des Volkseinkommens besteuert (Tabelle 49).

Zwischen der Höhe des zu versteuernden Einkommens, der Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer und dem Volkseinkommen, der Summe aller Faktoreinkommen, bestehen erhebliche Unterschiede. Zunächst werden bestimmte Arten der Einkommen ganz oder teilweise vom Gesetzgeber steuerfrei gestellt (zum Beispiel Zinserträge aus bestimmten Kapitallebensversicherungen, realisierte Vermögenszuwächse im Bereich der privaten Haushalte nach Ablauf der Spekulationsfristen, bestimmte Lohnzuschläge). Ein weiterer Teil der Einkommen wird auf Grund von Steuerhinterziehung nicht deklariert. Aber selbst die der Finanzverwaltung bekannt gemachten Einkommen werden nicht voll besteuert. Die Kosten der Einkommenserzielung werden bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens – steuersystematisch zu Recht – nicht berücksichtigt, was beispielsweise durch den Werbungskostenabzug zum Ausdruck kommt. Darüber hinaus läßt der Gesetzgeber im großen Ausmaß – meist aus wirtschafts- und sozialpolitischen Gründen – Abzüge von der Bemessungsgrundlage (zum Beispiel Sonderabschreibungen, Sonderausgaben) zu. Empirische Untersuchungen für das Jahr 1983 – neuere Untersuchungen liegen nicht vor – zeigen, daß damals vom Volkseinkommen lediglich 64 vH der Finanzverwaltung bekannt wurden, davon aber noch einmal rund 22 vH durch Abzüge von der Bemessungsgrundlage steuerfrei gestellt wurden, so daß im Ergebnis das besteuerte Einkommen nur etwa die Hälfte des Volkseinkommens ausmachte. Eigene Berechnungen für das Jahr 1989 ergeben, daß 57,4 vH des Volkseinkommens besteuert werden. Selbst wenn man berücksichtigt, daß im Zuge der Steuerreform 1988 bis 1990 Steuervergünstigungen im Umfang von rund 18 Mrd DM abgebaut worden sind und durch die Änderung bei der Besteuerung der Zinseinkünfte eine zu Buche schlagende Quelle für Steuerhinterziehung partiell geschlossen wurde, dürfte auch heute noch ein erhebliches Reservoir für den Abbau von Steuervergünstigungen beziehungsweise für die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bestehen.

Die Einkommensteuer-Kommission (Bareis-Kommission) ist zu dem Ergebnis gekommen, daß Steuermehreinnahmen von etwa 34 Mrd DM erzielt werden könnten, wenn man zu einer umfassenden Bemessungsgrundlage bei der Einkommensteuer übergehen würde. Eigene Untersuchungen bestätigen dieses Ergebnis. Dabei geht es aber primär gar nicht um die Steuermehreinnahmen – sie müssen sogar wegen der ohnehin hohen Steuer- und Abgabenlast kompensiert werden. Es geht letzten Endes um eine Frage der steuerlichen Gerechtigkeit, zumal davon auszugehen ist, daß die Minderungen der Bemessungsgrundlage in vielen Fällen vor allem von Beziehern höherer Einkommen genutzt werden. Ein weiterer Vorteil würde darin bestehen, daß andere Steuern gestrichen werden könnten, wenn die Einkommensteuer tatsächlich sämtliche Einkommen treffen würde (Ziffer 330).

321. Was im einzelnen in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden müßte, haben wir bereits dargestellt (JG 93 Ziffern 310 ff.); die Bareis-Kommission hat im vergangenen Jahr einen im Kern ähnlichen, aber noch umfangreicheren Katalog vorgelegt (JG 94 Tabelle 36). Folgende Ansatzpunkte sind von besonderer Bedeutung:

- Bisher steuerfreie Einkommen könnten lückenlos erfaßt werden. Hierzu zählen beispielsweise Zuschläge zum Arbeitslohn, alle Arten von Zuwendungen des Arbeitgebers, Zinseinkünfte aus Kapitallebensversicherungen, aber auch alle Formen von Transferzahlungen, für die keine eigenen Beiträge geleistet worden sind. Für die Alterseinkünfte müßte eine einheitliche steuerliche Behandlung gefunden werden, die dem Korrespondenzprinzip gerecht wird: Sofern Beiträge aus versteuerten Einkommen geleistet worden sind, muß der spätere Kapitalrückfluß steuerfrei bleiben. Sind die Beiträge steuerfrei gestellt worden, muß der Kapitalrückfluß besteuert werden.
- Einkunftsbezogene Steuerfreibeträge (wie der Sparerfreibetrag) könnten gestrichen und Sonderregelungen für die steuerliche Behandlung einzelner Einkunftsarten (zum Beispiel aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit oder aus Gewerbebetrieb) sollten ebenfalls aufgehoben werden. Dem synthetischen Charakter der Einkommensteuer entsprechend sollten alle Einkunftsarten gleichbehandelt und zusammengefaßt im Gesamteinkommen besteuert werden.
- Abzüge bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage als Instrument der Wirtschaftspolitik (zum Beispiel Sonderabschreibungen oder Wohnbauförderung) sollten grundsätzlich abgeschafft werden. Insoweit ist die jetzt (endlich) vorgenommene Reform der Wohnbauförderung, durch die die Abzüge von der Bemessungsgrundlage gemäß § 10e EStG durch Transferzahlungen an Haushalte ersetzt werden, zu begrüßen. Das gleiche gilt für das Streichen des Sonderausgabenabzugs für Bausparbeiträge. Mit der gleichen Begründung wären nun aber auch die Abzugsmöglichkeiten für Versicherungsbeiträge zu überdenken. Wenn man überhaupt die Förderung bestimmter Aktivitäten wirtschaftspolitisch für vertretbar hält, sollte man mit Abzügen von der Steuerschuld oder (besser) mit Transferzahlungen (Prämien, Zulagen) arbeiten und nicht mit Abzügen von der Beessungsgrundlage. Gegen das zuletzt genannte Instrument spricht schließlich auch der Progressionseffekt: Beziehern hoher Einkommen kommen solche Steuervergünstigungen in besonders großem Maße zugute, denn die individuelle Steuerentlastung richtet sich nach dem Grenzsteuersatz.

322. Wohlgemerkt: Es geht bei der Ausweitung der Bemessungsgrundlage auch weniger rigoros, und vielleicht mögen andere wirtschafts- und sozialpolitische Gründe sogar dagegen sprechen. Aber je weniger die Bemessungsgrundlage erweitert wird, um so kleiner wird der Spielraum für Steuersatzsenkungen. Was im Jahressteuergesetz 1996 als Streichung von Steuervergünstigungen festgelegt worden ist, kann in keiner Weise überzeugen: Schon von der Quantität her (4,3 Mrd DM im Entstehungsjahr) ist das Programm unbefriedigend; es ist offenbar auch eher ein politischer Kompromiß als ein in sich geschlossenes

Tabelle 49

Die Erfassung des Volkseinkommens durch die Einkommensbesteuerung im Jahre 1989

Einkommensbegriff	Mrd DM	
Volkseinkommen[1]		**1 738,10**
davon:		
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	1 221,89	
Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	516,21	
davon:		
der privaten Haushalte	443,03	
der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit	102,19	
des Staates	– 29,01	
Der Finanzverwaltung zur Kenntnis gebrachtes Einkommen[2]		
I. Über die Einkommensteuer		
Summe aller sieben Einkunftsarten (innerhalb des EStG)		1 219,55
– Werbungskosten[3]	46,42	
Summe der positiven Einkünfte		1 173,13
– abzusetzende Beträge	4,76	
– negative Einkünfte	30,86	
Gesamtbetrag der Einkünfte		1 137,51
– Sonderausgaben	142,31	
– Freibetrag für freie Berufe	0,46	
– außergewöhnliche Belastungen	17,33	
– Abzüge nach § 10a, d, e	23,52	
Summe der Einkommen		953,90
– Altersfreibetrag	1,59	
– Haushaltsfreibetrag	3,67	
– Kinderfreibeträge	32,36	
– „Härteausgleich" gemäß § 46 Abs. 3 EStG	0,15	
+ Korrekturposten[4]	0,48	
Summe des zu versteuernden Einkommens		915,66
Festgesetzte Lohn- und Einkommensteuer	220,58	
II. Über die Körperschaftsteuer		
Bilanzgewinn (zuzüglich der nicht abziehbaren Aufwendungen)		103,84
Zu versteuerndes Einkommen		95,61
Festgesetzte Körperschaftsteuer	40,13	
⇒ daraus errechneter Durchschnittssteuersatz (vH)		
des „korrigierten" Bilanzgewinns	*38,6*	
des zu versteuernden Einkommens	*42,0*	
Auf die Einkommensteuer anzurechnende Körperschaftsteuer[5]	5,72	
⇒ dadurch erfaßter Bilanzgewinn[6]		14,80
⇒ dadurch erfaßtes zu versteuerndes Einkommen[6]		13,63
III. Summe der Einkünfte und des Bilanzgewinns[7]		**1 308,59**
Anteil am Volkseinkommen in vH		***75,3***
Effektiv besteuertes Einkommen (zu versteuerndes Einkommen)		
Insgesamt[7]		**997,64**
Anteil am Volkseinkommen in vH		***57,4***

[1] In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.
[2] Nach den Angaben der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1989 und der Körperschaftsteuerstatistik 1989 (ohne Verlustfälle).
[3] Nur Werbungskosten im Rahmen der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit.
[4] Für den überhöhten Ausweis der obigen Freibeträge von Steuerpflichtigen mit noch positivem „Einkommen", die aber nach Berücksichtigung der Freibeträge dann ein negatives „zu versteuerndes Einkommen" haben.
[5] Gemäß Angaben in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik.
[6] Festgesetzte Körperschaftsteuer in Relation zum „Bilanzgewinn"/zu versteuernden Einkommen.
[7] Bereinigt um die Überschneidungen aufgrund der doppelten Erfassung ausgeschütteter Gewinne in Höhe von 13,63 Mrd DM.

Programm zum Abbau von Steuervergünstigungen. Hinzu kommt, daß manche Maßnahme außerordentlich problematisch ist, insbesondere soweit es um die Begrenzung und Pauschalierung des Abzugs von Werbungskosten und Betriebsausgaben geht: Diese werden im Prinzip zu Recht von der Besteuerung freigestellt und stellen deshalb auch keine Steuersubvention dar, denn sie sind Einkommenserzielungskosten und daher in einer am Reinvermögenszugang ausgerichteten Einkommensbesteuerung nicht in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen. Wenn bei der Berücksichtigung der Betriebsausgaben und Werbungskosten Abgrenzungsprobleme zu den Kosten der privaten Lebensführung entstehen und dabei vielleicht sogar Mißbrauch getrieben wird, muß man dies in den Griff bekommen. Zwar sprechen Gründe der Steuervereinfachung für Pauschalierungen, das heißt jedoch nicht, daß man den Abzug dieser Kosten grundsätzlich beliebig pauschalieren und einschränken kann. Wichtig ist freilich, daß die Erweiterung der Bemessungsgrundlage kein Wundermittel zur Lösung staatlicher Finanzierungsprobleme ist – dies schon deshalb nicht, weil die angesprochenen Grenzen der Besteuerung zu berücksichtigen sind –, und sie darf auch nicht mißverstanden werden als Beginn eines Weges in den Steuerstaat. Anders herum wird ein Schuh daraus: Die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage ist eine wesentliche Voraussetzung für die Senkung der Steuersätze, mithin für mehr Handlungsspielräume der Privaten.

323. Würde man im beschriebenen Sinn die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer erweitern, stellt das für sich gesehen auch eine Erhöhung der Steuerlast (Steuerquote) dar, aber dieses Mehraufkommen sollte durch diskretionäre Steuersatzänderungen kompensiert werden. Die Steuerbelastung in Deutschland ist – zumal nach der Zusatzbelastung durch den Solidaritätszuschlag – so hoch, daß weitere gesamtwirtschaftlich nachteilige Wirkungen zu erwarten sind: Die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen wird beeinträchtigt, die Investitionsbereitschaft wird negativ beeinflußt, Leistungsanreize werden geschmälert, und die Attraktion zur Steuervermeidung und zur Steuerhinterziehung wird immer größer. In dieser Situation ist eine Senkung der Einkommensteuersätze dringend geboten. So wie unbestritten und verfassungsrechtlich sogar festgeschrieben ist, daß ein Einkommen, das der Sicherung des Existenzminimums dient, dem steuerlichen Zugriff nicht ausgesetzt werden darf, sollte in einer freien Gesellschaft eigentlich auch unbestritten sein, daß mindestens die Hälfte eines Einkommens dem Einkommensbezieher verbleiben müßte. Das Bundesverfassungsgericht vertritt im jüngsten Urteil zur Einheitswertbesteuerung einen ähnlichen Standpunkt. Danach müßte – unter Berücksichtigung anderer Steuern, die das Einkommen belasten – der Höchstsatz der Einkommensteuer deutlich unter 50 vH liegen. Ob zur Verwirklichung dieses Zieles eher ein linear-progressiver Tarif oder ein System von mehreren – vielleicht drei – für einzelne Einkommensbereiche geltende und mit steigendem Einkommen wachsende proportionale Steuersätze (sogenannte „flat rates") gewählt wird, ist eigentlich eine mehr technische Frage. Wir halten den linear-progressiven Tarif, wie er mit der Tarifreform 1990 ursprünglich eingeführt worden ist, für die bessere Lösung, weil er Sprünge in der Grenzbelastung der Einkommen vermeidet.

324. Entscheidet man sich für die Senkung der Einkommensteuersätze, hat dies auch Folgen für die Körperschaftsteuer und insbesondere für den Thesaurierungssatz. Will man Rechtsform- und Gewinnverwendungsneutralität sichern, dann müßten der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer und der Thesaurierungssatz der Körperschaftsteuer übereinstimmen. Das war nach der Körperschaftsteuerreform von 1977 zunächst auch der Fall. Erst im Zuge der Schritte zur Unternehmenssteuerreform der letzten Jahre, insbesondere durch das Standortsicherungsgesetz, ist diese Übereinstimmung der Steuersätze aufgegeben worden. Der Thesaurierungssatz liegt derzeit bei 45 vH, der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer generell bei 53 vH, für gewerbliche Einkünfte bei 47 vH. Wir könnten uns deshalb vorstellen, daß in einem ersten Schritt der Reform der Einkommensteuer der Spitzensatz auf den Thesaurierungssatz zurückgeführt wird – gleichzeitig aber auch die übrigen Steuersätze linear abgesenkt werden. In einem nächsten Schritt könnten dann bei beiden Steuern weitere Senkungen anvisiert werden.

Die dadurch zu erwartenden Steuermindereinnahmen sollten zunächst durch Ausweitung der Bemessungsgrundlage kompensiert werden; zusätzlich erwarten wir von einer solchen Reform auch eine Verbesserung des Standorts Deutschlands und damit eine Anregung der wirtschaftlichen Aktivitäten, also mehr Wachstum und Beschäftigung, so daß im Ergebnis sogar mit Mehreinnahmen vor allem aus der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer zu rechnen wäre.

325. Eine Reform der Einkommensteuer muß allerdings auch einen Beitrag zu einer Vereinfachung des Steuersystems leisten. Bei einem Konzept zur Steuervereinfachung muß die Einkommensteuer sogar im Zentrum stehen. Wir haben unsere Vorstellungen zur Steuervereinfachung bereits vor einem Jahr im einzelnen dargestellt. Darauf kann hier verwiesen werden (JG 94 Ziffern 293 ff.). Festzuhalten bleibt, daß die hier vorgetragenen Reformvorstellungen in jedem Fall auch zu einer Vereinfachung der Einkommensteuer beitragen würden.

Obgleich sowohl der Bundesfinanzminister wie auch die Länderfinanzminister damals umfangreiche Pläne zur Steuervereinfachung vorgelegt haben – geschehen ist seitdem so gut wie nichts. Was im Jahressteuergesetz 1996 zur Steuervereinfachung vorgesehen ist, kann nur als Stückwerk bezeichnet werden. Zudem ist mehr als fraglich, ob die Steuerpflichtigen von den angebotenen Möglichkeiten (zum Beispiel Kurzveranlagung, pauschaler Werbungskostenabzug bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung) überhaupt Gebrauch machen werden, denn sie sind für die Mehrzahl der Steuerzahler nicht besonders attraktiv gestaltet. Eine Vereinfachung der Einkommensbesteuerung ist sowohl ein Beitrag zur mehr Steuergerechtigkeit als auch eine Verbesserung der

ökonomischen Effizienz der Besteuerung. Sie bleibt deshalb ein vordringlicher Aspekt einer Einkommensteuerreform.

Reform der Unternehmensbesteuerung weiter verfolgen

326. Immer wieder haben wir darauf hingewiesen, daß die Lösung der drängenden wirtschaftspolitischen Probleme in Deutschland – Abbau der Arbeitslosigkeit, Aufbau der wirtschaftlichen Basis in den neuen Bundesländern, Sicherung der sozialen Systeme – hohe private Investitionen voraussetzt. Insoweit ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Investieren in Deutschland eine der zentralen Aufgaben der Wirtschaftspolitik. Dazu gehört auch, die – vor allem im internationalen Vergleich – hohe steuerliche Belastung der Unternehmen abzubauen. Nachdem mit dem Standortsicherungsgesetz – wenn auch mit im einzelnen durchaus problematischen Maßnahmen (zur Kritik: JG 94 Ziffer 305) – immerhin ein Einstieg in eine Reform der Unternehmensbesteuerung gefunden worden war, sind weitere Schritte bisher leider ausgeblieben. Dabei müßte eine solche Reform eine Strukturverbesserung, aber auch eine Senkung der Steuerlast für die Unternehmen bringen.

Im ersten Entwurf des Jahressteuergesetzes 1996 waren die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer und die Senkung der Gewerbeertragsteuer noch vorgeschlagen worden. Dies wäre für sich gesehen sicher ein richtiger Schritt gewesen. Insoweit ist zu bedauern, daß dieser Teil des Gesetzentwurfs bisher nicht verabschiedet werden konnte und erst einmal verschoben worden ist, so daß diese Maßnahmen frühestens zu Beginn des Jahres 1997 verwirklicht werden können. Problematisch war jedoch bereits im Entwurf des Gesetzes, daß die mit dem Abbau der Gewerbesteuer verbundenen Steuerausfälle durch eine Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen finanziert werden sollten. Ganz abgesehen davon, daß dadurch erneut Wettbewerbsverzerrungen zwischen einzelnen Unternehmen entstanden wären, muß eine Unternehmenssteuerreform mit einer Steuerentlastung für den gesamten Unternehmenssektor verbunden sein. Die Gegenfinanzierung sollte außerhalb des Unternehmenssektors, besser noch: durch Ausgabenkürzungen geregelt werden.

Der Sachverständigenrat hält die im letzten Jahr vorgeschlagene Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer und der betrieblichen Vermögensteuer zum 1. Januar 1997 nach wie vor für erforderlich. Dies scheint uns schon deshalb geboten, weil diese Steuern derzeit bis Ende des Jahres 1996 in den neuen Bundesländern nicht erhoben werden. Nachdem im Föderalen Konsolidierungsprogramm die Ausnahmeregelungen in der Finanzverfassung, die in der Übergangszeit gemäß Einigungsvertrag für die neuen Bundesländer gegolten haben, aufgehoben worden sind, sollte nunmehr auch ein einheitliches Steuersystem in Gesamtdeutschland gelten. Da die Einführung der beiden genannten Steuern in den neuen Bundesländern in keinem Fall zur Debatte stehen kann – sie würde die bisherige Förderpolitik geradezu konterkarieren –, ist auch von daher die Abschaffung geboten. Dazu kommen gewichtige ökonomische Gründe: Beide Steuern sind einheitswertabhängig und damit ertragsunabhängig; sie können in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zur Substanzbesteuerung führen und erhöhen damit die Risikoanfälligkeit der Unternehmen und erschweren die Eigenkapitalbildung.

Bei der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer sollte man jedoch nicht stehen bleiben, auch die Gewerbeertragsteuer müßte – zumindest schrittweise – aufgegeben werden. Sie paßt als Relikt der Ertragsbesteuerung nicht in ein modernes Steuersystem, führt zu vielfältigen Wettbewerbsverzerrungen – insbesondere auch im internationalen Bereich – und ist darüber hinaus eine schlechte Gemeindesteuer. Freilich kann über die Gewerbesteuer und deren Ersatz nur im Rahmen einer Gemeindesteuerreform entschieden werden (Ziffern 341 ff.).

Einheitswertbesteuerung abschaffen

327. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 22. Juni 1995 ist der Gesetzgeber aufgefordert worden, für eine gleichmäßige Besteuerung aller Vermögen in der Vermögensteuer sowie in der Erbschaft- und Schenkungsteuer zu sorgen. Dieses Urteil ist im Prinzip zu begrüßen, da es derzeit – und dies schon seit vielen Jahren – zu massiven Verstößen gegen die steuerliche Gerechtigkeit bei diesen beiden Abgaben kommt (JG 93 Ziffer 307). Grundstücke werden mit den Einheitswerten angesetzt, die auf der Basis der Verhältnisse von 1964 ermittelt und erstmals 1974 (mit einem Zuschlag von 40 vH) angewendet worden sind. Sie entsprechen den heutigen Markt- und Verkehrswerten nicht. Andere Vermögensobjekte (zum Beispiel Bargeld und Wertpapiere), die mit den Grundstücken zusammengefaßt werden und dann als Gesamtvermögen einem einheitlichen Steuertarif unterliegen, werden dagegen mit dem Verkehrswert in der Bemessungsgrundlage berücksichtigt.

Der Gesetzgeber wird – um den Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes gerecht zu werden – um eine Anpassung der Einheitswerte von Grundstücken nicht umhinkommen. Dabei wird wegen der relativ knappen Fristen, die das Gericht für eine Änderung der Vermögensteuer (1. Januar 2000) und der Erbschaftsteuer (1. Januar 1996) gesetzt hat, eine generelle Neubewertung des Grundvermögens nicht möglich sein. Dazu dürfte ein Zeitraum von mindestens zehn Jahren erforderlich sein. Man wird sich deshalb – will man grundsätzlich an der Einheitsbewertung festhalten – zunächst mit pauschalen Zuschlägen auf die derzeitigen Werte begnügen müssen.

328. Mit der Anhebung der Einheitswerte würde es automatisch zu Steuermehreinnahmen beziehungsweise höheren Belastungen durch die einheitswertabhängigen Steuern (Vermögensteuer, Erbschaftsteuer, Gewerbekapitalsteuer und Grundsteuer) kommen. Wegen der ohnehin schon hohen Belastung mit Steuern und Abgaben sollten Freibeträge und Steuersätze jedoch so geändert werden, daß im Ergebnis eine aufkommensneutrale Reform verwirklicht werden kann.

Bei der Vermögensteuer hat das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber bereits auf den Weg verwiesen, höhere Freibeträge einzuführen; denn das der persönlichen Lebensgestaltung dienende Vermögen soll von der Vermögensteuer freigestellt werden. Hierunter wird das eigengenutzte „übliche" Einfamilienhaus, der Hausrat und ein der Altersversorgung dienendes Vermögen verstanden. Im übrigen soll die Vermögensteuer so bemessen werden, daß im Zusammenwirken mit den sonstigen Steuerbelastungen die Vermögenssubstanz nicht angegriffen wird; die Vermögensteuer müsse vielmehr aus dem Ertrag des Vermögens bezahlt werden können.

Auch bei der Erbschaftsteuer weist das Urteil im Falle des Ansatzes aktueller Werte in Richtung auf höhere Freibeträge und niedrigere Steuersätze. So sollen bei Erb- und Schenkungsfällen unter Familienangehörigen kleinere Vermögen steuerfrei bleiben. Zudem müsse den Erben das ererbte Vermögen zum deutlich überwiegenden Teil verbleiben.

329. Einen Sonderfall stellt die Grundsteuer dar, zu der im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes keine Stellung genommen worden ist. Bei dieser Steuer sind die Verstöße gegen die steuerliche Gerechtigkeit nicht so eklatant wie bei der Vermögensteuer und der Erbschaftsteuer, weil bei der Grundsteuer nur Grundstücke und diese generell mit dem Einheitswert besteuert werden. Doch gibt es auch dabei Unterschiede nach Grundstücksart (zum Beispiel unbebaute Grundstücke oder Mietgrundstücke) und nach Bewertungsverfahren (Ertragswertverfahren oder Sachwertverfahren).

Würden nunmehr die heutigen Einheitswerte den Verkehrswerten angepaßt, dann würde sich – nach Schätzungen des Bundesrechnungshofes für das Jahr 1990 – das Aufkommen aus der Grundsteuer um etwa 55 Mrd DM erhöhen. Die Gemeinden, denen das Aufkommen aus der Grundsteuer zufließt, würden angesichts ihrer schwierigen Finanzlage ein solches Mehraufkommen sicher gerne akzeptieren – entsprechende Äußerungen der kommunalen Spitzenverbände liegen bereits vor. Abgesehen davon, daß damit die Belastung mit Steuern und Abgaben erneut erhöht würde, spricht vor allem die zusätzliche Belastung der Eigentümer selbstgenutzter Wohnungen und der Mieter von Wohnungen gegen eine solche Steuererhöhung. Um es an einem Beispiel zu veranschaulichen: Für ein Einfamilienhaus mit einem Einheitswert von 80 000 DM beträgt – einer Faustregel folgend, wonach die Grundsteuerbelastung etwa 1 vH des Einheitswertes ausmacht – die Grundsteuer heute im Jahr 800 DM. Würde der Einheitswert (nach Ermittlungen des Bundesrechnungshofes für das Jahr 1990 lag er bei etwa 13 vH des Verkehrswertes) auf den Verkehrswert erhöht, würde die Grundsteuer auf rund 6 150 DM, also um 5 350 DM steigen. Die monatliche Mehrbelastung würde bei 445 DM liegen. Für viele Eigenheimbesitzer (zum Beispiel Rentner), für die ein weitgehend schuldenfreies Haus auch einen Teil ihrer Altersversorgung darstellt, dürften solche Mehrbelastungen kaum tragbar sein.

Die Grundsteuer kann in der Regel vom Vermieter auf die Miete umgelegt werden, so daß mit entsprechender Erhöhung der Mieten zu rechnen wäre. Das würde gerade in Ballungsgebieten, in denen die Grundstückspreise und damit die Verkehrswerte hoch liegen, zu drastischen Mietsteigerungen führen und damit die dort ohnehin schon bestehenden Probleme auf dem Wohnungsmarkt noch verstärken. Mieterhöhungen schlagen sich im Preisindex für die Lebenshaltung nieder, was wiederum entsprechende Lohnforderungen nach sich ziehen könnte. Gelingt es dem Vermieter nicht, die erhöhte Grundsteuer über Mieterhöhungen weiterzugeben, dann sinkt die Rendite für Investitionen im Wohnungsbau, was das Angebot an Mietwohnungen verringern könnte. All diese Wirkungen sind verteilungspolitisch, beschäftigungspolitisch und stabilitätspolitisch unerwünscht. Durch eine Senkung der (bundeseinheitlich geregelten) Steuermeßzahl oder eine Senkung der (von den Kommunen festgelegten) Hebesätze der Grundsteuer sollten Mehrbelastungen bei der Grundsteuer deshalb vermieden werden.

330. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist der Gesetzgeber nun aber keineswegs verpflichtet, bei der Einheitswertbesteuerung zu bleiben. Es spricht einiges dafür, das Urteil zum Anlaß zu nehmen, zu prüfen, ob die Einheitsbewertung nicht abgeschafft werden kann. Eine Neuberechnung der Einheitswerte wäre mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden und würde auf Jahre hinaus Ressourcen der Finanzverwaltung binden. Auch für die Besteuerten sind mit diesem Verfahren erhebliche Belastungen verbunden. Die Abschaffung der Einheitsbewertung wäre in jedem Fall ein Beitrag zur Steuervereinfachung. Hinzu kommt, daß sich das Verfahren als wenig effizient erwiesen hat. Es spricht vieles dafür, daß die mit großem Aufwand ermittelten Einheitswerte bereits nach einigen Jahren wieder veraltet sind und damit die gleichen Probleme entstehen, nämlich die im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes gerügten Verstöße gegen die steuerliche Gerechtigkeit.

Geht man davon aus, daß die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer beschlossene Sache ist, dann haben die Einheitswerte nur noch Bedeutung für die Grundsteuer, die Vermögensteuer und die Erbschaft- und Schenkungsteuer. Würde man im Zuge einer Gemeindesteuerreform eine kommunale Wertschöpfungsteuer einführen, könnte die Grundsteuer in einer solchen Abgabe aufgehen (Ziffer 350). Will man an einer eigenständigen Grundsteuer festhalten, könnte diese an andere Größen (zum Beispiel Mieteinnahmen, Grundstücksfläche) anknüpfen, ein Bezug zum Einheitswert des Grundstücks ist jedenfalls nicht erforderlich.

Die Vermögensteuer, die zu einem guten Teil zu einer Steuer auf das Betriebsvermögen geworden ist (etwa 44,4 vH des Aufkommens), sollte im Zuge einer Unternehmenssteuerreform abgeschafft werden. Folgt man den Vorstellungen im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, bleibt ohnehin nicht viel von der Vermögensteuer übrig: Durch hohe Freibeträge werden niedrige Vermögen steuerfrei gestellt. Aber selbst hohe Vermögen, deren Eigner in der Regel auch hohe Einkommen beziehen, dürften kaum noch besteuert werden, wenn der Grundsatz des Urteils be-

folgt wird, daß für die ergänzende Besteuerung der bereits durch die Einkommensteuer vorbelasteten Vermögen (Ersparnisbildung und Zinserträge werden von der Einkommensteuer getroffen) nur noch ein enger Spielraum bestehe. Dazu kommt aber vor allem ein ökonomisches Argument: Die Vermögensteuer soll die Vermögenserträge und nicht die Vermögenssubstanz besteuern. Vermögenserträge unterliegen aber bereits der Einkommensteuer, insoweit führt die Vermögensteuer zu einer Doppelbelastung und müßte schon von daher abgeschafft werden. Das heißt freilich, daß dann in der Einkommensteuer sämtliche Vermögenserträge steuerlich erfaßt werden müßten. Wenn bei der Einkommensteuer eine breite Bemessungsgrundlage zugrunde gelegt wird – wie es unseren Vorstellungen entspricht (Ziffern 320 ff.) –, dann kann man auf die Erhebung einer Vermögensteuer verzichten und insoweit auch auf die Ermittlung von Einheitswerten für das Vermögen.

Sofern man an der Erbschaft– und Schenkungsteuer festhalten will, weil dafür verteilungspolitische Argumente sprechen, wird man allerdings Vermögenswerte belasten müssen, die sich an Verkehrswerten orientieren. Aber dafür braucht man keine Einheitswerte. Da die Anzahl der Steuerfälle pro Jahr bei dieser Steuer immerhin überschaubar ist, sollte hierbei eine Einzelbewertung möglich sein.

Was wird aus dem Solidaritätszuschlag?

331. Mit dem Abschluß des Föderalen Konsolidierungsprogramms hat der Bund erhebliche Finanzierungslasten übernommen: Die neuen Bundesländer sind voll in das System des Finanzausgleichs einbezogen worden. In diesem Zusammenhang hat der Bund auf 7 Prozentpunkte seines Anteils am Umsatzsteueraufkommen verzichtet und die Zahlung verschiedener Formen von Bundesergänzungszuweisungen zugesagt. Der weitere Aufbau in den neuen Ländern wird darüber hinaus durch Investitionshilfen des Bundes und Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen unterstützt. Schließlich hat der Bund die Annuitäten für den Erblastentilgungsfonds übernommen. Selbst wenn man berücksichtigt, daß gleichzeitig bisherige Leistungen an die neuen Bundesländer fortgefallen sind, hat sich für den Bund eine zusätzliche Belastung von rund 50 Mrd DM im Jahre 1995 ergeben. Zur Finanzierung sind zwar Ausgaben gekürzt (rund 9 Mrd DM) und zusätzliche Kredite (etwa 11 Mrd DM) aufgenommen worden, es hat aber vor allem massive Steuererhöhungen (rund 30 Mrd DM) gegeben (JG 93 Ziffer 299). Den größten Teil machte dabei nach damaliger Schätzung der Solidaritätszuschlag mit einem Aufkommen von rund 28 Mrd DM aus. Inzwischen geht man für das Jahr 1995 von einem Betrag von 26½ Mrd DM aus.

332. Anders als in der öffentlichen Diskussion vielfach behauptet wird, besteht keine direkte Zweckbindung zwischen dem Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag und irgendwelchen Leistungen an die neuen Bundesländer oder den Annuitäten, die der Bund für den Erblastentilgungsfonds zu zahlen hat. Es ist deshalb auch unzutreffend, wenn immer wieder darauf hingewiesen wird, der Solidaritätszuschlag müsse allein schon deshalb noch auf Jahre erhoben werden, weil die Leistungen an die neuen Bundesländer und die Annuitäten für den Erblastentilgungsfonds noch für einen längeren Zeitraum erforderlich sein werden. Da es gute Gründe gibt, den Solidaritätszuschlag bald – möglicherweise schrittweise – abzubauen (Ziffer 340), müßten die Leistungen an die neuen Bundesländer und für den Erblastentilgungsfonds auf andere Weise finanziert werden. Wir halten dafür Ausgabenkürzungen bei anderen Budgetposten und den Abbau von ungerechtfertigten Steuervergünstigungen für geeignet.

333. Wenn man die Entstehungsgeschichte des Solidaritätszuschlags im Auge hält, dann ergibt sich von daher, daß der Zuschlag in jedem Fall in dem Ausmaß gesenkt werden müßte, wie sich die finanzielle Situation der neuen Bundesländer verbessert und damit die heute noch notwendigen Transfers zurückgeführt werden können. Wenn sich die insgesamt recht positive Entwicklung in den neuen Bundesländern mit durchschnittlichen Wachstumsraten des nominalen Bruttoinlandsprodukts von 9,7 vH in den letzten drei Jahren fortsetzt, dann muß sich die Steuerkraft der neuen Bundesländer verbessern, so daß zumindest die Zahlungen der alten Bundesländer im Länderfinanzausgleich zurückgehen werden. Die alten Bundesländer werden also zunächst aus der Verbesserung der Finanzkraft in den neuen Bundesländern Nutzen ziehen. Der Bund, der die Hauptlast aus dem Föderalen Konsolidierungsprogramm trägt, kann daran nur partizipieren, wenn die Länder Umsatzsteueranteile an den Bund zurückübertragen. Das bündische Prinzip würde es eigentlich verlangen, daß die Länder in dem Umfang, in dem das Volumen des Länderfinanzausgleichs von Jahr zu Jahr zurückgeht, Umsatzsteueranteile an den Bund abtreten. Geschieht dies nicht, dann wird der Bund auf Jahre hinaus in Finanzierungsschwierigkeiten bleiben, und die Chancen für eine Senkung der Steuer- und Abgabenlast sind gering.

Diskussion über eine ökologische Steuerreform: Gefahr von Fehlentwicklungen

334. Vorschläge, das deutsche Steuersystem ökologisch zu reformieren, sind in den letzten Monaten in Fülle vorgetragen worden. Nach wie vor umstritten ist, wie eine solche Reform ausgestaltet werden soll. Demzufolge sind auch die fiskalischen Belastungen, die aus den einzelnen Vorschlägen resultieren, außerordentlich unterschiedlich. Als Aufkommen im ersten Jahr nach der Einführung der vorgeschlagenen Ökosteuern werden Beträge bis zu 53 Mrd DM genannt. In der Regel wird dabei gefordert, daß gesamtwirtschaftlich Aufkommensneutralität gesichert sein sollte: Das Aufkommen aus der ökologischen Steuerreform soll durch Senkungen bei anderen Steuern und Abgaben kompensiert werden.

Investitionsentscheidungen der Unternehmen sind abhängig von den Erwartungen hinsichtlich einer ökologischen Steuerreform. Verunsicherung muß entstehen, wenn ständig neue Steuersätze und neue Steuertatbestände in die Diskussion gebracht werden. Eine verbindliche Konzeption ist erforderlich, die den Unternehmen verläßliche Planungsgrundlagen vermittelt.

335. Im letzten Jahr haben wir unsere Vorstellungen für eine ausgewogene ökologische Steuerreform vorgetragen (JG 94 Ziffern 322 ff.). Auszugehen ist vom Grundsatz einer marktwirtschaftlich orientierten Umweltpolitik: Umweltgüter als Aufnahmemedien für Schadstoffe müssen mit Knappheitspreisen versehen werden, um dadurch den Verursachern von Umweltschäden die gesamtwirtschaftlichen Kosten zuzuweisen und ihnen einen Anreiz zu geben, Emissionen zu vermeiden oder deren Menge zu verringern. Die Internalisierung von Umweltkosten und das Verursacherprinzip sind als Grundsätze der Umweltpolitik weithin anerkannt. Probleme ergeben sich jedoch bei der konkreten Umsetzung dieser Grundsätze, Gefahren drohen bei Fehleinschätzung der gesamtwirtschaftlichen Wirkungen von Emissionssteuern.

336. Unsere Vorstellungen dazu seien noch einmal thesenartig zusammengefaßt:

- Umweltsteuern, die die Strategie der Internalisierung der Umweltkosten verfolgen, sind um so wirkungsvoller, je besser es gelingt, Schadstoffe als Bemessungsgrundlage für Steuern oder Abgaben zu erfassen. Eine Klimasteuer müßte deshalb an den Emissionen von Kohlendioxid ansetzen.
- Ein nationaler Alleingang ist bei globalen Umweltproblemen (zum Beispiel Klimaschutz) von der Sache her nicht vertretbar. So hängt etwa der Beitrag der diskutierten CO_2-/Energiesteuer zur Reduzierung des CO_2-Ausstoßes entscheidend davon ab, wieviele Länder eine solche Steuer erheben. Deutschlands Anteil an den weltweiten CO_2-Emissionen von fossilen Brennstoffen liegt bei etwa 5 vH.
- Auf eine Zweckbindung des Aufkommens einer Umweltsteuer sollte verzichtet werden; Umweltsteuern haben sachlogisch nichts mit der Notwendigkeit einer Reform der Einkommensteuer oder der Unternehmensbesteuerung oder der Senkung von Lohnnebenkosten zu tun.
- Da wegen der derzeitigen Höhe der Steuer- und Abgabenbelastung eine aufkommensneutrale Reform geboten ist, sollte das Aufkommen aus den Ökosteuern für das finanzpolitische Ziel eingesetzt werden, das in der momentanen Situation als besonders dringlich angesehen wird. Wir sehen derzeit in der Verbesserung des Standorts Deutschlands die zentrale Aufgabe der Wirtschaftspolitik, so daß das Aufkommen einer Ökosteuer zur Finanzierung der Unternehmenssteuerreform verwendet werden sollte.
- Die erhöhte steuerliche Belastung von Schadstoffausstoß und Energieverbrauch wird insbesondere bei einem nationalen Alleingang in den energieintensiv produzierenden Unternehmen zu Kostensteigerungen, damit zu verminderter internationaler Wettbewerbsfähigkeit und zu Arbeitsplatzverlusten führen. In anderen Wirtschaftsbereichen mögen sich die Bedingungen für mehr Beschäftigung verbessern. Gesamtwirtschaftlich werden nur dann keine negativen Beschäftigungseffekte auftreten, wenn der Strukturwandel reibungslos funktioniert. Damit ist nach aller Erfahrung nicht zu rechnen.
- Umweltsteuern, die durchweg als Verbrauchsteuern konzipiert sind, führen auch zu Verteilungswirkungen. So würde eine Erhöhung der Mineralölsteuer vor allem die Bezieher niedriger Einkommen relativ stark belasten und die Gruppe der Berufspendler treffen. Solche Verteilungseffekte können nicht vollständig kompensiert werden.

337. Eine ökologische Steuerreform muß sich in eine konsistente Konzeption der Energiepolitik und der Umweltpolitik einpassen. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlage ist ein wichtiges Ziel der Politik. Dazu zählt die Klimaschutzpolitik. Eine Reduktion der CO_2-Emissionen allein in Deutschland bringt jedoch nichts, selbst wenn der Schadstoffausstoß noch mehr zurückgedrängt würde, als es die Bundesregierung derzeit plant: Durch den wirtschaftlichen Aufholprozeß in Mittel- und Osteuropa, in den Entwicklungsländern und in den Schwellenländern ist ein kräftig ansteigender Energieverbrauch programmiert, der zu einem wesentlichen Teil durch den Einsatz fossiler Rohstoffe gedeckt werden wird. Und wenn eine nur in Deutschland erhobene CO_2-Steuer zu Produktionsverlagerungen energieintensiver Industrien ins Ausland führt, was wahrscheinlich ist, werden insoweit CO_2-Emissionen lediglich geographisch umverteilt, global gesehen aber nicht vermindert. Der Klimaschutz muß deshalb in internationaler Kooperation betrieben werden.

Finanzpolitisches Handlungsprogramm

338. Die Finanzpolitik steht vor der doppelten Aufgabe, zum einen die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen voranzubringen und zum anderen über eine Senkung der Ausgabenquote sowie der Steuer- und Abgabenquote die Rahmenbedingungen für privates Handeln und damit für mehr Wachstum und Beschäftigung zu verbessern. Das wird in den nächsten Jahren kein einfacher Weg sein, sondern schon eher einer schwierigen Gratwanderung gleichen. Angesichts der tatsächlichen Haushaltsentwicklung im Jahre 1995, die keinen Fortschritt in der Konsolidierung gebracht hat und durch massive Steuerausfälle gekennzeichnet war, ist es schwieriger geworden, diesen Weg zu gehen. Schon wurden Stimmen laut, angesichts der auch konjunkturell bedingten Steuermindereinnahmen (insgesamt) vom Pfad der Konsolidierung abzuweichen, zumindest aber eine Pause einzulegen. Richtig ist, daß Steuerausfälle, die aus einer Unterauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten resultieren, für sich genommen kein Anlaß sind, Ausgabenkürzungen vorzunehmen; das wäre Parallelpolitik. Doch sollte die Tatsache konjunkturbedingter Belastungen im Staatshaushalt nicht den Blick für die strukturellen Verwerfungen im Budget verstellen. Nach wie vor ist das strukturelle Defizit, mit dem der Sachverständigenrat den Konsolidierungsbedarf ermittelt, hoch, und es ist erstmals seit vier Jahren nicht zurückgegangen. Allein daran haben sich die Konsolidierungsbemühungen zu orientieren.

Für das Jahr 1996 ist nach unseren Berechnungen mit einem strukturellen Defizit von 38 Mrd DM zu rechnen, das sind 1,1 vH in Relation zum Bruttoin-

landsprodukt (Tabelle 45, Seite 168). Die in den folgenden Jahren zu bewältigende Konsolidierungsaufgabe muß an diesem Defizit als Ausgangswert ansetzen. Um abschätzen zu können, ob sich die mittelfristige Konsolidierungsaufgabe realisieren läßt, skizzieren wir im folgenden die Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts für die Zeit von 1995 bis 1999.

Dabei ist für Gesamtdeutschland eine jährliche Zuwachsrate des nominalen Bruttoinlandsprodukts von 5 vH angenommen worden; die gesamtwirtschaftliche Projektion der Bundesregierung geht noch von jahresdurchschnittlich 5,5 vH aus. Die Steigerungsraten für die öffentlichen Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden sind den bisher vorliegenden Daten der Haushalts- und Finanzplanungen der Gebietskörperschaften entnommen. Die Zinsausgaben sind ausgehend von den Finanzierungsdefiziten des jeweiligen Vorjahres mit einem Zinssatz von 7 % fortgeschrieben worden. Die Steuereinnahmen wurden auf der Basis der Steuerschätzungen vom Mai und Oktober 1995 geschätzt. Dabei ist der starke Rückgang der Steuereinnahmen, wie ihn die Oktoberschätzung signalisiert hat, berücksichtigt und für die folgenden Jahre fortgeschrieben worden. Unter diesen Annahmen ergibt sich das in Tabelle 50 dargestellte Konsolidierungsmodell.

339. Unter den Annahmen der Finanzplanung zeigt sich, daß im Jahre 1999 die quantitative Konsolidierung erreicht wäre. Die Defizitquote des öffentlichen Gesamthaushalts würde dann bei 1,4 vH, das Finanzierungsdefizit immer noch über dem zu erwartenden Wert für die „investitionsorientierte Verschuldung" liegen.

Aus der Tabelle 50 ist zu entnehmen, daß im Vergleich der Jahre 1995 und 1996 die Ausgabenquote und Steuerquote um 1,4 beziehungsweise 0,8 Prozentpunkte gesunken sind. Das signalisiert jedoch keineswegs – wie in der politischen Diskussion oft behauptet wird – eine Rückführung der Staatstätigkeit, sondern ist zum Teil auf buchungstechnische Vorgänge zurückzuführen: So sind Ausgaben des Bundes für Kindergeldzahlungen, die bisher – zutreffend – unter den Ausgaben verbucht wurden, ab 1996 mit den Steuereinnahmen saldiert worden. Das betrifft ein Volumen von 20,1 Mrd DM, was 0,6 Prozentpunkte der Ausgabenquote entspricht. Im Ergebnis liegt eine „Budgetverkürzung" vor, die sowohl die Ausgabenquote wie die Steuerquote sinken, die Defizitquote aber unverändert läßt. Auch die Neuregelungen der Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs haben dazu geführt, daß bisherige Ausgaben des Bundes (7,8 Mrd DM) entfallen; dafür erstattet der Bund ab dem Jahre 1996 den Ländern einen Betrag von 8,7 Mrd DM, indem ein entsprechender Anteil am Mineralölsteueraufkommen den Ländern abgetreten wird. Wiederum sinken – beim Bund – Ausgabenquote und Steuerquote, während bei den Ländern beide Quoten steigen.

Wir haben bereits im letzten Jahresgutachten (JG 94 Ziffer 287) darauf hingewiesen, daß technische Änderungen in der Art der Aufgabenerfüllung sich in veränderten Staatsquoten niederschlagen können. Eine Rückführung der Staatsquoten muß deshalb kein verläßliches Zeichen für eine Rückführung der Staatstätigkeit sein. Um Fehlurteile zu vermeiden, sollte sich die Haushaltspolitik strikt am Prinzip des Bruttoausweises von Einnahmen und Ausgaben im Budget orientieren. Saldierungen von Haushaltsposten sollten grundsätzlich unterbleiben. Ein Beitrag zur Konsolidierung ist darin ebensowenig zu sehen wie in der Verschiebung von Zahlungsterminen bei einzelnen Steuern.

Bei der Darstellung des Gesamthaushalts ist zu berücksichtigen, daß steuerliche Entlastungen, die über das Volumen des Jahressteuergesetzes 1996 hinausgehen, nicht berücksichtigt worden sind. Auch bei den Ausgaben sind bereits abzusehende Mehrbelastungen noch nicht erfaßt worden. Das gilt für den zu erwartenden Zuschuß für die Bundesanstalt für Arbeit, den wir auf etwa 4½ Mrd DM schätzen.

340. In einer zweiten Rechnung haben wir die zu erwartenden Steuerausfälle auf Grund diskretionärer Steuersenkungen aufgenommen, die wir für geboten halten. Dafür muß zunächst eine Prioritätenliste der von uns diskutierten Reformschritte festgelegt werden. Wir könnten uns das folgende finanzpolitische Handlungsprogramm für die nächsten vier Jahre vorstellen:

- Zum 1. Januar 1997 sollte mit der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer und der betrieblichen Vermögensteuer ein weiterer Schritt bei der Reform der Unternehmensbesteuerung getan werden.
- Zudem plädieren wir aus den oben im einzelnen vorgetragenen Gründen dafür, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Einheitswertbesteuerung zum Anlaß zu nehmen, auch die private Vermögensteuer abzuschaffen.
- Eine schrittweise Abschaffung auch der Gewerbeertragsteuer halten wir ebenfalls für geboten; dies sollte jedoch vor allem wegen der fiskalischen Interessen der Gemeinden aufkommensneutral geschehen. Als Ersatz für die Gewerbeertragsteuer käme eine kommunale Wertschöpfungsteuer in Frage.
- Der Solidaritätszuschlag sollte – beginnend mit dem Jahre 1997 – schrittweise abgebaut werden. Wir könnten uns vorstellen, daß ab dem 1. Januar 1997 der Solidaritätszuschlag jeweils zum Jahresbeginn um 2,5 Prozentpunkte gesenkt würde.

Um dieses finanzpolitische Programm durchsetzen, gleichzeitig aber den Konsolidierungskurs fortsetzen zu können, wären im Vergleich zur vorliegenden Finanzplanung noch weitergehende Ausgabenkürzungen im öffentlichen Gesamthaushalt erforderlich. Dabei geht es um Beträge zwischen 30 Mrd DM (1997) und 40 Mrd DM (1999). Ein solches Einsparvolumen scheint erreichbar, verlangt aber eine konsequente Politik der Ausgabenbeschränkung. Gelingt dies, dann würde im Jahre 1999 die Defizitquote bei 1,5 vH liegen; die quantitative Konsolidierung wäre deutlich vorangeschritten; die Ausgabenquote wäre um 4,3 Prozentpunkte und die Steuerquote um 1,9 Prozentpunkte – beide auf der Basis der Finanzstatistik ermittelt – gesunken. Die von der Bundesregierung angestrebte „symmetrische" Finanzpolitik wäre damit verwirklicht: Ein Teil der Ausgabenkürzungen würde für Steuersenkungen und der andere Teil für den Abbau des Defizits genutzt. Je schneller es gelingt, diese Politik umzusetzen, um so eher ist mit positiven Wirkungen auf Wachstum und Beschäftigung zu rechnen.

Gemeindefinanzsystem reformieren

341. Nach Artikel 28 Abs. 2 GG ist den Gemeinden die Garantie gegeben, alle Angelegenheiten der ört-

Tabelle 50

Zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte[1]) 1995 bis 1999

	Einheit	1995	1996	1997	1998	1999
I. Bei Umsetzung der Finanzplanungen						
Bruttoinlandsprodukt, nominal[2])	vH[3])	.	5	5	5	5
Ausgaben, ohne Zinsausgaben						
– Bund	vH[3])	.	–4,2	–0,2	2,1	2,4
– Länder und Gemeinden Westdeutschland	vH[3])	.	3,6	3,2	3,6	3,6
– Länder und Gemeinden Ostdeutschland	vH[3])	.	3,0	1,8	1,6	1,9
Fonds „Deutsche Einheit"[4])	Mrd DM	7	7	7	6½	6½
ERP, LAF und VEF	Mrd DM	16	14	10½	9½	9½
Erblastentilgungsfonds	Mrd DM	22½	23	24½	24½	21
Bundeseisenbahnvermögen	Mrd DM	27	27½	27½	27	27
Ausgaben, insgesamt[5])	Mrd DM	1 176½	1 186	1 215	1 249	1 292
Einnahmen, insgesamt[5])	Mrd DM	1 062	1 068	1 113	1 168	1 233
Finanzierungsdefizit	Mrd DM	114½	118	102	81	59
Ausgabenquote[6])	vH	34,0	32,6	31,8	31,2	30,7
Steuerquote[6])	vH	23,6	22,8	22,7	22,7	22,8
Defizitquote[6])	vH	3,3	3,2	2,7	2,0	1,4
Zinslastquote (GK)[7])	vH	8,6	9,2	9,7	10,0	11,0
Zins-Einnahmen-Quote (GK)[8])	vH	9,5	10,2	10,7	10,9	11,0
Nachrichtlich:						
Zinserstattungen[9])	Mrd DM	36,2	36,6	37,8	37,6	33,8
Zinsausgaben, insgesamt[10])	Mrd DM	131,6	140,0	149,5	156,4	158,3
Zinslastquote, insgesamt[7])[10])	vH	11,2	11,8	12,3	12,5	12,3
Zins-Einnahmen-Quote[8])[10])	vH	12,4	13,1	13,4	13,4	12,8
II. Bei Umsetzung des finanzpolitischen Handlungsprogramms						
Steuerausfall durch Abschaffung Gewerbekapitalsteuer und Vermögensteuer	Mrd DM	0	0	15	15	15
Abbau Solidaritätszuschlag	Mrd DM	0	0	10	20	30
Ausgabenkürzungen	Mrd DM	0	0	30	35	40
Ausgaben, insgesamt[5])	Mrd DM	1 176½	1 186	1 185	1 214	1 252
Einnahmen, insgesamt[5])	Mrd DM	1 062	1 068	1 088	1 133	1 188
Finanzierungsdefizit	Mrd DM	114½	118	97	81	64
„Investitionsorientierte Verschuldung"	Mrd DM	41	39	39½	40	40½
Ausgabenquote[6])	vH	34,0	32,6	31,0	30,3	29,7
Steuerquote[6])	vH	23,6	22,8	22,0	21,8	21,7
Defizitquote[6])	vH	3,3	3,2	2,5	2,0	1,5

[1]) Öffentlicher Gesamthaushalt in der Abgrenzung der Finanzstatistik.
[2]) Abweichend von den Annahmen der Bundesregierung, die von einem jährlichen Zuwachs von 5,5 vH im Finanzplan 1995 bis 1999 ausgeht.
[3]) Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
[4]) Zins- und Tilgungsleistungen für die aufgelaufene Verschuldung.
[5]) Um Zahlungen zwischen den Haushalten bereinigt.
[6]) Gesamtausgaben/Finanzierungsdefizit/Steuereinnahmen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.
[7]) Zinsausgaben der Gebietskörperschaften in vH der Gesamtausgaben.
[8]) Zinsausgaben der Gebietskörperschaften in Relation zu den Gesamteinnahmen.
[9]) Zinserstattungen der Gebietskörperschaften an Fonds „Deutsche Einheit", Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, ostdeutsche Wohnungswirtschaft, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds (LAF), Vermögensentschädigungsfonds (VEF), ab 1996 an den „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes".
[10]) Zinsausgaben und Zinserstattungen der Gebietskörperschaften.

lichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Bereits an anderer Stelle ist darauf hingewiesen worden, daß diese Selbstverwaltungsgarantie nur verwirklicht werden kann, wenn – auch auf der Gemeindeebene – den Prinzipien der Autonomie, der Konnexität und der fiskalischen Äquivalenz Genüge getan wird. Nach weitgehend übereinstimmender Meinung gehört dazu aber auch, daß den Gemeinden eine – wenn auch begrenzte – Autonomie auf der Einnahmenseite eingeräumt wird. Sie müssen imstande sein, für die Erfüllung ihrer Aufgaben ein hinreichendes und von ihnen selbst gestaltbares Einnahmenvolumen zu erzielen. Diese Auffassung ist durch die Verfassungsänderung des Jahres 1994 bestätigt worden. Artikel 28 Abs. 2 Satz 3 GG spricht den Kommunen nunmehr ausdrücklich ein Recht auf finanzielle Eigenverantwortung zu.

342. Dem entspricht jedoch das derzeitige Gemeindefinanzsystem nicht: Im Osten wurden im Jahre 1994 nur 35,6 vH und im Westen 12,4 vH über eigene Steuereinnahmen erzielt (Tabelle 51). Davon können lediglich die Realsteuern (Gewerbesteuer und Grundsteuer) über das Hebesatzrecht und die – quantitativ nur wenig zu Buche schlagenden – örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern von Gemeinden selbst gestaltet werden. Für den quantitativ beachtlichen Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer ermöglicht Artikel 106 Abs. 5 GG seit der Finanzreform des Jahres 1969 zwar auch die Einführung eines Hebesatzrechtes; dieses ist bisher jedoch nicht verwirklicht worden.

Weitere kommunale Einnahmen resultieren aus Zuweisungen der Länder, die über den kommunalen Finanzausgleich fließen. Diese machten im Jahre 1994 in Westdeutschland 28,7 vH und in Ostdeutschland 56,4 vH der Gesamteinnahmen aus. Die dafür zur Verfügung stehende Finanzmasse wird von den Ländern festgelegt, ohne daß die Gemeinden darauf einen direkten Einfluß hätten. Jedes Bundesland ist zwar verpflichtet, seine Gemeinden an den Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern zu beteiligen (obligatorischer Steuerverbund), aber die Höhe dieser Beteiligung (Beteiligungsquote) liegt ausschließlich im Ermessen des Landes. Andere Steuereinnahmen können mit einer ebenfalls vom Land festzulegenden Quote in den kommunalen Finanzausgleich einbezogen werden (fakultativer Steuerverbund). Der Umfang der zur Verteilung an die Gemeinden insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel kann durch Landesgesetz mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die Höhe der zur Verfügung stehenden Finanzmasse wird jedoch nicht nur durch die landesgesetzlichen

Tabelle 51

Einnahmen der Gemeinden in Westdeutschland und Ostdeutschland

Einnahmenart	Westdeutschland				Ostdeutschland			
	1991	1992	1993	1994	1991	1992	1993	1994
	Mrd DM							
Einnahmen, insgesamt[1]	195,93	212,61	221,71	228,29	44,79	50,26	54,51	52,88
	Anteile in vH							
davon:								
Steuern[2]	38,6	38,4	37,0	35,6	5,0	8,0	9,5	12,4
Gebühren	13,5	14,0	14,1	14,8	6,4	8,7	9,0	9,4
Sonstige Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb[3]	9,5	9,3	9,5	9,5	6,8	8,0	8,1	8,2
Übertragungen[4]	34,4	33,9	35,0	34,9	80,5	71,8	68,4	64,0
darunter:								
Laufende Zuweisungen von Bund/Ländern	22,7	22,7	23,7	23,5	52,6	43,0	42,2	43,1
Investitionszuweisungen von Bund/Ländern	6,1	5,9	5,6	5,2	22,4	19,0	17,7	13,3
Veräußerung von Vermögen	3,5	3,7	3,8	4,6	1,1	2,7	4,7	5,6
Schuldenaufnahme und Darlehensrückflüsse[4]	0,6	0,7	0,6	0,7	0,3	0,9	0,3	0,3
Nachrichtlich:								
Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (Mrd DM)	13,75	16,18	20,58	14,19	.	5,94	7,26	5,71

[1] Bereinigte Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge.
[2] Einschließlich steuerähnlicher Einnahmen, abzüglich Gewerbesteuerumlage.
[3] Ohne Gebühren.
[4] Zahlungen zwischen den Gemeinden/Gemeindeverbänden saldiert.

Quelle: BMF

Regelungen bestimmt; in ihr schlagen sich auch konjunkturelle Einflüsse auf das Steueraufkommen und Steuerrechtsänderungen nieder. Die Gemeinden werden insoweit auch durch die Erfüllung von Aufgaben des Bundes und der Länder (zum Beispiel im Bereich der Konjunkturpolitik und der Verteilungspolitik) fiskalisch betroffen, für die sie verfassungsrechtlich gar nicht zuständig sind und unter ökonomischen Gesichtspunkten auch gar nicht zuständig sein sollten.

343. Da die Kommunen den Umfang der ihnen insgesamt über den Finanzverbund mit dem jeweiligen Bundesland zufließenden Mittel nicht beeinflussen können und eine einzelne Gemeinde keinen direkten Anspruch auf diese Mittel hat, können die Transfers nicht genutzt werden, um flexibel auf neue und veränderte Anforderungen zu reagieren. Fehlen auch bei anderen Einnahmenarten Variationsspielräume, dann bleibt bei sinkenden Einnahmen oft nichts anderes übrig, als bisher verfolgte Aufgaben einzuschränken oder aufzugeben. Das schlägt sich in erster Linie bei den Ausgaben nieder, über die die Gemeinden noch frei entscheiden können; das mag erklären, warum in den letzten Jahren gerade die Investitionsausgaben reduziert worden sind, was gesamtwirtschaftlich in den meisten Fällen eher negativ zu beurteilen ist.

344. Über den Finanzverbund zwischen einem Bundesland und seinen Gemeinden fließen den Kommunen allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen zu. Die erste Transferart beeinträchtigt die Autonomie der Gemeinden grundsätzlich nicht, da diese Mittel entsprechend der Präferenzen der Entscheidungsträger eingesetzt werden können. Das ist anders bei Zweckzuweisungen, vor allem bei den Zuweisungen des Bundes und der Länder für Investitionen. Hierbei kann es zur Verzerrung der Ausgabenstruktur kommen, wenn eine Gemeinde – nur um in den Genuß der Zuweisungen zu kommen – die geförderten Aufgaben zu Lasten anderer Aktivitäten ausweitet. Diese Gefahr droht vor allem dann, wenn in Zeiten einer angespannten Finanzlage Zweckzuweisungen mit einer Verpflichtung zur Eigenbeteiligung versehen werden.

Die allgemeinen Zuweisungen sind allerdings auch kritisch zu beurteilen: Sie werden auf die einzelnen Gemeinden anhand von Schlüsseln verteilt, in denen die Unterschiede zwischen Finanzbedarf und Finanzkraft in den Kommunen berücksichtigt werden sollen. Im Ergebnis soll für die Kommunen eines Bundeslandes eine in etwa gleiche Finanzausstattung pro Kopf der Bevölkerung erreicht werden. Abgesehen davon, daß in den meisten Bundesländern wenig transparente und technisch außerordentlich komplizierte Verfahren praktiziert werden, sprechen gegen einen horizontalen Ausgleich, der eine Nivellierung der Finanzausstattung anstrebt, allokationspolitische Argumente: Es ist ein Kurieren an Symptomen, hier: der geringen Finanzkraft einer Gemeinde, ohne daß die eigentlichen Ursachen, zum Beispiel mangelhafte Infrastruktur, angegangen werden. Zudem werden Fehlanreize ausgelöst, weil die Kommunen das Interesse verlieren, Maßnahmen zur Stärkung ihrer Wirtschaftskraft und damit ihrer Steuerkraft zu ergreifen. Alles, was wir in den letzten Jahren am horizontalen Finanzausgleich zwischen den Ländern bemängelt haben (JG 93 Ziffern 294 ff.), gilt im Prinzip auch für den kommunalen Finanzausgleich in Deutschland.

345. Eine Reform des Gemeindefinanzsystems, die dem Gedanken der Autonomie gerecht werden will, müßte demnach vor allem zwei Aspekte im Auge halten:

- Der Anteil der Zuweisungen an den Gemeindeeinnahmen sollte generell zugunsten eigener Einnahmen der Kommunen reduziert werden. Das System des kommunalen Finanzausgleichs sollte transparenter und einfacher und so gestaltet werden, daß Fehlanreize und Präferenzverzerrungen vermieden werden.
- Bei den eigenen Steuereinnahmen muß den Kommunen ein ausreichendes, aber auch flexibles, das heißt selbst gestaltbares Steueraufkommen gesichert werden.

Die erste Aufgabe sollte man in den nächsten Jahren angehen, zumal dann vor allem für die neuen Bundesländer eine Reform der Systeme des kommunalen Finanzausgleichs anstehen wird. Die zweite Aufgabe muß gelöst werden, weil im Zuge einer Reform der Unternehmensbesteuerung die Gewerbesteuer zur Disposition stehen wird.

Ersatz für die Gewerbesteuer

346. Wenn die Gewerbesteuer – wie wir befürworten – abgeschafft werden soll, muß für die Kommunen eine Ersatzlösung gefunden werden, die folgenden Ansprüchen gerecht wird:

- Das derzeitige Aufkommen aus der Gewerbesteuer unter Abzug der Gewerbesteuerumlage, die von den Gemeinden an Bund und Länder gezahlt wird, muß kompensiert werden. Dies sollte über eine eigene Steuer der Kommunen geregelt werden. Für das Jahr 1995 beträgt das Nettoaufkommen aus der Gewerbesteuer 33½ Mrd DM. An diesem Betrag hat sich demnach die Ersatzsteuer zu orientieren.

  Das heißt freilich nicht, daß jeder einzelnen Gemeinde das derzeitige Steueraufkommen gesichert werden muß. Das wird auch gar nicht möglich sein. Wenn es richtig ist, daß die Gewerbesteuer zu vielfältigen Wettbewerbsverzerrungen führt, liegt es auf der Hand, daß eine Reform, die eine wettbewerbsneutrale Besteuerung bringt, nicht die gleiche regionale Aufkommensverteilung wie die heutige Gewerbesteuer haben kann. Soweit durch eine Reform einige Gemeinden überproportional gewinnen und andere verlieren, müssen solche Aufkommensverschiebungen – wenn man sie verteilungspolitisch für untragbar hält – über den kommunalen Finanzausgleich kompensiert werden. Das ist die eigentliche Aufgabe dieses Finanzausgleichs.
- Eine Ersatzsteuer für die Gewerbesteuer sollte an der lokalen Produktion oder Wertschöpfung anknüpfen. Gemäß dem Prinzip des Interessenausgleichs sollte im kommunalen Steuersystem min-

destens eine Abgabe enthalten sein, die an der lokalen Produktionstätigkeit anbindet. Diese Aufgabe hat bisher die Gewerbesteuer – wenn auch in unzureichendem Ausmaß – erfüllt. Der Bezug zur Produktionstätigkeit ist erforderlich, um das Interesse der Gemeinden zu sichern, über die kommunale Wirtschaftspolitik (zum Beispiel Ansiedlungspolitik) eigene Steuerquellen zu erschließen und zu pflegen und damit auch bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen.

- Eine Ersatzsteuer sollte auch ein Hebesatzrecht ermöglichen. Die Autonomie der Gemeinden auf der Einnahmenseite kommt heute vor allem im Hebesatzrecht bei der Gewerbesteuer zum Ausdruck. Wird diese Steuer abgeschafft, bedeutet dies einen Verlust an Autonomie, der durch ein Hebesatzrecht bei einer anderen Steuer ausgeglichen werden müßte. Das ist nur bei einer Steuer mit lokaler Bemessungsgrundlage möglich.

347. Gemessen an diesen Anforderungen ist die jetzt geplante Kompensation für den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer und für die Senkung der Gewerbeertragsteuer durch eine Beteiligung der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen keine geeignete Lösung. Sicher kann man den Einnahmenausfall dadurch ausgleichen; das ist ausschließlich eine Frage, in welcher Höhe der Beteiligungssatz der Gemeinden festgesetzt wird. Die Gemeinden würden auch – was ebenfalls zu begrüßen ist – an einer dynamischen Steuerquelle beteiligt. Aber zunächst wird damit nur ein Finanzvolumen festgelegt, das den Gemeinden insgesamt zur Verfügung steht und das den Charakter einer allgemeinen Finanzzuweisung hat. Inwieweit eine einzelne Gemeinde daran partizipiert und inwieweit sie imstande ist, diesen Anteil durch eigene Aktivitäten zu beeinflussen, hängt davon ab, nach welchem Indikator der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer verteilt wird. Das müßte in jedem Fall ein Indikator sein, der Aufschluß über die lokale Produktion gibt. Dabei können sowohl Bestandsgrößen (zum Beispiel eingesetztes Kapital, Anzahl der Arbeitsplätze) als auch Stromgrößen, also die Komponenten der lokalen Wertschöpfung (Lohnsumme, Gewinne, Mieteinnahmen) herangezogen werden. Geht man allerdings so vor, dann fragt sich, warum nicht sogleich eine eigene kommunale Steuer auf die lokale Wertschöpfung erhoben wird.

348. Den größten Mangel zeigt die Umsatzsteuerbeteiligung jedoch hinsichtlich der geforderten Autonomie der Gemeinden. In der bisher diskutierten Form ist ein Hebesatzrecht technisch nicht möglich, weil es eben nicht um eine eigene Steuer der Gemeinden, sondern um ein Zuweisungssystem geht. Ein Hebesatzrecht wäre nur zu praktizieren, wenn man eine kommunale Umsatzsteuer einführen würde. Eine solche Lösung könnte man sich wie folgt vorstellen: Die derzeitige Umsatzsteuer würde zum Beispiel um zwei Prozentpunkte gesenkt und den Gemeinden das Recht eingeräumt, eine entsprechende kommunale Umsatzsteuer von 2 Prozentpunkten als Zuschlag zur bundeseinheitlichen Umsatzsteuer zu erheben, wobei auf die kommunale Steuer ein (möglicherweise begrenzter) Hebesatz angewendet werden könnte. Diese technisch mögliche Variante schafft jedoch – abgesehen von europarechtlichen Bedenken – ökonomische Probleme.

Für Endverbraucher würden sich Unterschiede in der Belastung mit Umsatzsteuer von Gemeinde zu Gemeinde ergeben, was zu Wettbewerbsverzerrungen und Verlagerungen der Kauforte vor allem bei hochwertigen Konsumgütern führen könnte. Für Unternehmen, die die gezahlte Umsatzsteuer als Vorsteuer bei der Ermittlung ihrer Umsatzsteuerschuld abziehen können, würden sich zwar keine Wettbewerbswirkungen ergeben, aber in diesem Fall müßte sich eine Kommune die Umsatzsteuer, die für Vorleistungen in einer anderen Gemeinde gezahlt worden ist, anrechnen lassen. Für Gemeinden, die einen negativen Saldo im interkommunalen Handel und eine relativ niedrige kommunale Umsatzsteuer erheben, würden die Steuereinnahmen vermindert. Denkbar ist sogar, daß eine Gemeinde ein negatives Steueraufkommen erzielt, also höhere Erstattungen akzeptieren muß, als ihr aus der Besteuerung der Bruttoumsätze als Einnahmen zufließen würden. Das dürfte zur Forderung nach einem interkommunalen Clearingsystem führen. Man würde also innerhalb Deutschlands die gleichen Probleme schaffen, die sich innerhalb der Europäischen Union bei der Einführung des „Gemeinsamer-Markt-Prinzips" bei der Umsatzsteuer ergeben würden und für die bis heute keine befriedigenden Lösungen gefunden werden konnten (JG 94 Ziffern 302 ff.).

Man kann es also drehen und wenden, wie man will: Bei einer Beteiligung der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen und auch bei einer kommunalen Umsatzsteuer ist ein Hebesatzrecht der Gemeinden nicht zu verwirklichen. Da wir ein solches Hebesatzrecht unter dem Aspekt der Autonomie der Gemeinden jedoch für unabdingbar halten, scheiden die hier skizzierten Lösungen als Ersatz für die Gewerbesteuer aus.

349. In der politischen Diskussion wird ein Kompromiß darin gesehen, daß das nach Artikel 106 Abs. 5 GG mögliche Hebesatzrecht für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nunmehr eingeführt werden könne, wenn die Gewerbesteuer und damit das Hebesatzrecht bei dieser Abgabe entfalle. Ganz abgesehen davon, daß damit die Möglichkeit der kommunalen Wirtschaftspolitik, über die Gestaltung des Hebesatzrechtes Produktion zu attrahieren und damit Arbeitsplätze zu schaffen, verlorenginge, ergeben sich auch in diesem Fall im Prinzip die gleichen Probleme wie bei der Umsatzsteuer. Auch die Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer stellt ein Zuweisungssystem dar: 15 vH vom Aufkommen der Einkommensteuer (Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer) stehen den Gemeinden insgesamt zu. Dieser Anteil ist von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistung ihrer Einwohner weiterzuleiten. Dabei orientiert sich die Verteilung des Gemeindeanteils zwar am örtlichen Aufkommen, berücksichtigt die Einkommensteuerleistung der Bürger jedoch nur insoweit, als sie auf zu versteuernde Einkommen bis zu 40 000 DM/80 000 DM (Ledige/Verheiratete) anfallen. Darauf kann sinnvollerweise kein Hebesatz erhoben werden. Auch bei der Einkommensteuer

könnte ein Hebesatzrecht nur praktiziert werden, wenn man zuvor die Einkommensteuerbeteiligung in eine echte kommunale Einkommensteuer umwandeln würde. Anschließend wäre sodann zu prüfen, ob und in welchem Ausmaß differenzierte Steuerbelastungen der Einkommen in einzelnen Gemeinden wirtschaftspolitisch tolerabel sind. Da die Mobilität des Standortes und des Wohnsitzes erfahrungsgemäß geringer ist als die Mobilität von Gütern, scheint ein Hebesatzrecht bei den Steuern auf die Einkommensentstehung eher möglich zu sein als bei Steuern auf die Einkommensverwendung.

350. Auch diese Überlegungen bestärken uns in der Auffassung, daß als Ersatz für die Gewerbesteuer in erster Linie eine kommunale Wertschöpfungsteuer in Frage kommen kann. Sie wäre technisch einfacher als die Umsatzsteuerbeteiligung, an der lokalen Produktionstätigkeit orientiert, wettbewerbsneutral hinsichtlich der verschiedenen Formen der lokalen Produktion und vor allem von der einzelnen Gemeinde – über ein Hebesatzrecht – flexibel gestaltbar.

Subventionierung des Steinkohlenbergbaus beenden

351. Der deutsche Steinkohlenbergbau steht seit Ende der fünfziger Jahre unter einer besonders hohen staatlichen Protektion: Er wird zwecks Absatzförderung und zur Erleichterung der strukturellen Anpassung an veränderte Knappheitsverhältnisse massiv subventioniert; er hat für größere Fördermengen Abnahmegarantien seitens der Elektrizitätswirtschaft („Jahrhundertvertrag") und der Eisen- und Stahlindustrie („Hüttenvertrag") erhalten; er wird vor der Konkurrenz anderer, preiswerterer Primärenergieträger geschützt, zunächst durch die Heizölsteuer, inzwischen auch dadurch, daß der Neubau von Ölkraftwerken und Erdgaskraftwerken in der Praxis nicht mehr genehmigt wird; er wird dem Wettbewerb durch die erheblich billigere Kohle aus dem Ausland nur im Rahmen sehr eng gehaltener Importkontingente ausgesetzt.

Die Kohlehilfen des Bundes und der Länder zur Stützung der laufenden Förderung sind schubartig, jeweils in der zweiten Hälfte der siebziger und achtziger Jahre, gestiegen. Im Jahre 1994 beliefen sie sich nach Angaben des 15. Subventionsberichtes der Bundesregierung auf 10,2 Mrd DM oder 192 DM je Tonne geförderte Steinkohle; je Beschäftigten im Steinkohlenbergbau sind das etwa 103 000 DM, bei einer Bruttolohn- und -gehaltssumme je Beschäftigten von rund 60 000 DM. Der größte Anteil an der Finanzierung der Subventionen entfällt auf die Stromverbraucher: Der Aufschlag von zuletzt durchschnittlich 8,5 vH auf die Stromrechnung der privaten Haushalte und der Unternehmen („Kohlepfennig"), bis 1995 auf die alten Bundesländer begrenzt, erbrachte im Jahre 1994 rund 6 Mrd DM. Nicht eingerechnet sind bei alldem soziale Transfers, im wesentlichen die Bundeszuschüsse an die knappschaftliche Rentenversicherung (hier werden höhere Leistungen gewährt als in den anderen Zweigen der gesetzlichen Altersversorgung).

352. Seit langem ist bekannt, und nicht nur der Sachverständigenrat hat wiederholt darauf hingewiesen, daß die Kohleprotektion, marktwidrig wie sie ist, erhebliche Fehlentwicklungen verursacht: Die Steuerzahler, die privaten Haushalte und die energieintensiven Unternehmen werden über Gebühr belastet, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte wird erschwert, der in den Kohlerevieren dringend erforderliche Strukturwandel wird behindert, Kapital und hochqualifizierte Arbeitskräfte werden fehlgeleitet, die allgemeinen umweltpolitischen Bemühungen zur Reduktion der Kohlendioxid-Emissionen werden konterkariert, die internationale Arbeitsteilung wird zu Lasten der effizienteren Produktion im Ausland, jetzt auch in Mittel- und Osteuropa, verzerrt. Das ist ein hoher Preis, zumal auch noch bedacht werden muß, daß der Steinkohlenbergbau in Deutschland allein schon wegen der im Vergleich zu kohlefördernden Drittländern geologisch ungünstigen Förderbedingungen überhaupt keine Chance hat, jemals international wettbewerbsfähig zu werden; selbst jene Bergwerke, die eine qualitativ hochwertige Steinkohle gewinnen und deshalb einen höheren Absatzpreis erzielen könnten, produzieren, legt man Weltmarktpreise zugrunde, bei weitem nicht kostendeckend.

Die vielfältigen staatlichen Schutzmaßnahmen haben den Niedergang des Steinkohlenbergbaus nicht abwenden können: Die Förderung ist von knapp 150 Mio Tonnen im Jahre 1957 auf rund 52 Mio Tonnen im Jahre 1994 geschrumpft, die Anzahl der Beschäftigten sank von 607 000 bis Mitte 1995 auf 95 400, statt ursprünglich 153 Schachtanlagen gibt es heute als Folge von Zechenstillegungen und der Zusammenfassung zu Verbundwerken nur noch neunzehn. Der Beitrag des Steinkohlenbergbaus zum Primärenergieverbrauch, einst sehr groß (1957: 69,9 vH), hat sich laufend verringert; er betrug im Jahre 1994 nur noch 15,1 vH, erheblich weniger als der der Mineralöle (40,5 vH), weniger auch als der Beitrag der Naturgase (18,5 vH). Soweit das Ziel der Kohlepolitik darin bestand, aus beschäftigungspolitischen und regionalpolitischen Gründen diesem Wirtschaftszweig den Schrumpfungsprozeß zu ersparen, was lange Zeit Auffassung der jeweiligen Bundesregierung und der Länderregierungen Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes war – von Erfolg war diese sektorale Strukturpolitik nicht gekrönt, sie ist auf der ganzen Linie gescheitert. Und die Behauptung, die Aufrechterhaltung der heimischen Förderung sei aus Gründen der Versorgungssicherheit beim Energieeinsatz unverzichtbar, ist mit Blick auf eine so gewaltig geschrumpfte Branche nicht haltbar. Die hohen gesamtwirtschaftlichen Kosten lassen sich weder energiepolitisch noch strukturpolitisch rechtfertigen. Die Abkehr von der Kohleschutzpolitik ist überfällig.

353. Der Bund und die beiden Revierländer haben sich in der Vergangenheit nicht dazu durchringen können, den Kurs in der Kohlepolitik grundlegend zu ändern. Der Steinkohlenbergbau leistete nicht nur wirksamen Widerstand, sondern er erwirkte immer wieder neue Schutzmaßnahmen. Dies war um so leichter, als die von der Kohleprotektion Benachteiligten nicht, jedenfalls nicht mit voller Kraft auf eine Reform drängten. Unter dem Etikett der Versorgungssicherheit ließen sich widerstrebende Interes-

sen verwischen. Reformansätze, wie sie der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten 1983 (Ziffern 545 ff.) zur Diskussion gestellt hat, wurden nicht aufgegriffen. Das könnte sich jetzt ändern. Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 11. Oktober 1994 den „Kohlepfennig", weil eine Sonderabgabe darstellend, für verfassungswidrig erklärt und die Aufhebung bis zum Jahresende 1995 verfügt hat, ist der Politik ein wichtiges Subventionsinstrument aus der Hand genommen worden. Die Finanzhilfen an den Steinkohlenbergbau müssen nunmehr aus den öffentlichen Haushalten bestritten, sprich voll dem Steuerzahler aufgebürdet werden; das wäre ja auch konsequent, wenn es schon heißt, die heimische Kohleförderung liege im allgemeinen Interesse, der Versorgungssicherheit wegen. Die Einführung einer neuen Kohlefinanzierungssteuer, die zeitweilig diskutiert wurde, hätte schwerlich im Einklang mit einer auf mehr Wachstum und Beschäftigung und auf Standortverbesserung zielenden Wirtschaftspolitik gestanden, zu der sich die Bundesregierung in ihrem letzten Jahreswirtschaftsbericht ausdrücklich bekannt hat.

354. Die Bundesregierung hatte mit dem Gesetz zur Sicherung des Einsatzes von Steinkohle in der Verstromung (Energie-Artikelgesetz) vom Juli 1994 eine Umorientierung der Subventionspolitik eingeleitet. Für den Zeitraum 1996 bis 2005 war ein Finanzvolumen von maximal 55,5 Mrd DM festgelegt worden, aufgeteilt in jährliche Plafonds, die zunächst im Jahre 1997 und dann ab 2001 schrittweise reduziert werden sollten bis auf einen Sockelbetrag von 2 Mrd DM, mit dem ab 2006 der Beitrag des Steinkohlenbergbaus zur Versorgungssicherheit bei einer Förderung von 20 Mio Tonnen abgegolten würde (Tabelle 52).

Später hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie vorgeschlagen, den Finanzrahmen für den zehnjährigen Zeitraum auf 46,5 Mrd DM zu begrenzen, die Subventionen zur Kohleverstromung schneller zurückzuführen und die Mittel auf strukturelle Anpassungshilfen zugunsten alternativer Arbeitsplätze umzuschichten; auch hier ist eine Sicherheitsprämie von 2 Mrd DM ab dem Jahre 2006 vorgesehen. Die Revierländer haben keine eigenen konkreten Vorschläge gemacht; die im Artikelgesetz vorgegebene Plafondregelung wird aber akzeptiert, das bayerische Konzept abgelehnt.

Obwohl diese Programme noch den „Kohlepfennig" als Finanzierungsquelle einbezogen (dabei ab 1996 auf die neuen Bundesländer ausgedehnt), stimmte grundsätzlich doch die Richtung: durch das Signal, daß die weitere Kohlesubventionierung nunmehr der Höhe nach eindeutig begrenzt, der Dauer nach befristet und degressiv ausgerichtet war, und durch die Vorgabe eines angemessenen Zeitraums, in dem Bergbauunternehmen und Bergleute die notwendigen Anpassungen vornehmen konnten. Wegen der veränderten Rechtslage müssen die Subventionsvorgaben des Artikelgesetzes geändert werden. Gegenwärtig ist davon auszugehen, daß für den Zeitraum 1996 bis 1998 ein Haushaltsvolumen von 21,5 Mrd DM für Verstromungsbeihilfen bereitsteht. Für die Jahre 1999 und 2000 sind jeweils weitere 7 Mrd DM

Tabelle 52

Szenarien für den Abbau der Beihilfen zur Kohleverstromung

Mrd DM

Jahr	Finanzplafonds gemäß Energie-Artikelgesetz (1994)[1]	Vorschlag Bayern[2] (April 1995)		Alternative des Sachverständigenrates[3]
		Verstromungsbeihilfen	Strukturelle Anpassungshilfen	
1996	7,5	7,0	0,5	7,5
1997	7,0	6,0	1,0	7,0
1998	7,0	5,0	2,0	7,0
1999	7,0	4,5	1,0	5,0
2000	7,0	4,0	0,8	4,3
2001	6,0	3,5	0,6	3,6
2002	5,0	3,0	0,4	2,9
2003	4,0	2,5	0,3	2,3
2004	3,0	2,0	0,2	1,7
2005	2,0	2,0	0,2	1,2
2006 und danach	2,0	2,0	–	–

[1] Diese Plafondregelung wird von der Bundesregierung auch nach der Abschaffung des „Kohlepfennigs" als Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes im wesentlichen unverändert übernommen, siehe „Entwurf eines Gesetzes zur Umstellung der Steinkohleverstromung ab 1996". Die Beträge für den Zeitraum 1999 bis 2005 sind noch offen, da vom Bund noch keine Zuwendungsbescheide erteilt wurden; im „Finanzplan des Bundes 1995 bis 1999" sind 6 Mrd DM für das Jahr 1999 eingestellt.
[2] Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.
[3] Einschließlich Strukturbeihilfen.

im Gespräch. Die Höhe der Subventionen ab dem Jahre 2001 ist völlig offen, auch ein als Sicherheitsprämie vermutlich immer noch vorgesehener Beihilfesockel.

355. Diese neu entstandene Ungewißheit muß möglichst schnell beseitigt werden, und zwar durch gesetzliche Festlegungen, die allen Beteiligten unmißverständlich klarmachen, daß die Steinkohlenförderung in Deutschland angesichts der hohen Förderkosten auf Dauer nicht weitergeführt werden kann. Die erforderlichen Entscheidungen zu treffen, wird der Politik ein hohes Maß an Durchsetzungsvermögen abverlangen. Sie lassen sich aber nicht hinausschieben. Der Steinkohlenbergbau soll sich auf den weiteren, mehrjährigen Anpassungsprozeß einstellen können. Der Sachverständigenrat stellt den folgenden Reformkurs zur Diskussion:

- Im Bereich der Kohleverstromung werden in Analogie zum ursprünglichen Energie-Artikelgesetz für die Finanzplafonds ein Rahmen bis zum Jahre 2005 verbindlich festgelegt. In den Jahren 1996 bis 1998 werden die Subventionen, wie derzeit vorgesehen, in Höhe von 21,5 Mrd DM gewährt. Ein Betrag von 21 Mrd DM wird degressiv auf die restlichen sieben Jahre verteilt. Dabei kann erwogen werden, die Verstromungsbeihilfen stärker zu kürzen und dafür Hilfen zur strukturellen Anpassung zu leisten. Das gesamte Finanzierungsprogramm beläuft sich somit auf 42,5 Mrd DM. Ab dem Jahre 2006 werden die Subventionen endgültig eingestellt. Ein Sockelbetrag wird nicht beibehalten.
- In bezug auf die Kohle-Abnahmeverpflichtungen der Eisen- und Stahlindustrie laufen die Kokskohlenbeihilfen spätestens ab dem Jahre 2001 aus, nachdem der Hüttenvertrag bis zum Jahre 2000 verlängert wurde. Derzeit sind für den Zeitraum 1995 bis 1997 Subventionen in Höhe von 8,35 Mrd DM vorgesehen; in den verbleibenden Jahren sollten die Beträge zurückgeführt werden.
- Die bereitgestellten Finanzhilfen werden nur innerhalb des heutigen Abbaubereichs eingesetzt. Der Bau von Anschlußbergwerken oder die Erschließung völlig neuer Schachtanlagen werden staatlich nicht unterstützt.

356. Bei einer so ausgerichteten Kohlepolitik kann die Stillegung von Zechen in geordneter Weise stattfinden. Verlagerungen und Erweiterungen der Förderkapazitäten würden ab sofort unterbleiben, Rationalisierungsinvestitionen in den stillzulegenden Schachtanlagen nicht mehr vorgenommen. Die Produktionstätigkeit untertage würde auf die auslaufende Förderung und auf den Ausbau der Bergbaumaschinentechnik zurückgeschraubt. Die Folge ist, daß die Förderkosten zurückgehen und damit auch die benötigten Beihilfen abnehmen. Damit werden Mittel frei, die für Maßnahmen zur Strukturverbesserung in den Revieren und für Übergangshilfen an die vom unvermeidlichen Arbeitsplatzabbau betroffenen Bergleute verwendet werden sollten. Mit jeder Schließung einer Schachtanlage verlieren – allerdings über einige Jahre hinweg und auf verschiedene Standorte verteilt – 4 000 bis 5 000 Beschäftigte ihren Arbeitsplatz; bei konsequenter Umsetzung des Reformprogramms würden jährlich 8 000 bis 10 000 Beschäftigte freigesetzt. Auswirkungen auf Zulieferbetriebe und lokale Handels- und Dienstleistungsbereiche sind nicht ausgeschlossen. Der Sachverständigenrat verkennt nicht die erheblichen Anpassungslasten, die von den Beschäftigten im Steinkohlenbergbau zu tragen sind. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit werden nicht alle freigesetzten Bergleute ohne weiteres auf einen anderen Arbeitsplatz wechseln können. Jedoch lassen sich diese Friktionen durch Umschulung und Weiterbildung mildern, zumal die Chancen für eine Beschäftigung in anderen, zukunftsträchtigeren Bereichen für viele Bergleute dank ihrer durchweg hohen Qualifikation gut sind. Je frühzeitiger die Beschäftigten im Bergbau erkennen, daß der Ausstieg aus der Kohlegewinnung unabwendbar ist, um so bereitwilliger werden sie sich umorientieren. Sie verfügen hierfür über einen nicht unbeträchtlichen Anpassungszeitraum. Daß die Landespolitik in den Bergbauregionen inzwischen vielfältige Anstrengungen macht, um die Wirtschaftsstruktur zu diversifizieren, sollte den Bergleuten positive Zukunftsperspektiven eröffnen.

357. Bei der Neuausrichtung der Kohlepolitik sehen wir für eine Kohleförderung aus versorgungspolitischen Gründen keine Notwendigkeit. Es ist unstreitig, daß auf eine sichere Energieversorgung Verlaß sein muß; wirtschaftliche Aktivität erfordert den Einsatz von Energie, fiele Energie aus, so müßte das die Volkswirtschaft empfindlich treffen. Aber nichts spricht dafür, daß ernsthafte, dauerhafte Versorgungsstörungen auftreten könnten.

- Bei Erdöl und Erdgas, den Primärenergieträgern, bei denen Deutschland Nettoimporteur ist und mangels hinreichender inländischer Fördermöglichkeiten bleiben wird, hat in den letzten Jahren eine starke regionale Diversifizierung der Bezugsquellen stattgefunden. Namentlich die OPEC hat ihre Monopolstellung, die sie zu einem Lieferboykott mißbrauchen könnte, mittlerweile eingebüßt. Für den Extremfall, daß Erdöl nicht geliefert würde, hat Deutschland durch die Anlage strategischer Vorratsreserven vorgesorgt. Danach ist bei einem wirksamen Ölembargo sichergestellt, daß die Produktion für mindestens 90 Tage aufrechterhalten werden kann, so wie es die Regeln der Internationalen Energie-Agentur verlangen; die tatsächliche Reichweite der Ölvorräte liegt seit Jahren deutlich darüber. Das Energiesicherungsgesetz von 1975 ermächtigt die Bundesregierung, im Krisenfall durch Rechtsverordnung die Prioritäten bei der Verwendung von Erdöl und Erdölerzeugnissen festzulegen. Sollten diese Vorkehrungen wider Erwarten nicht ausreichen, ließe sich die heimische Kohlegewinnung schlagartig gar nicht steigern; Steinkohle könnte nur aus laufender Förderung oder aus zuvor gebildeten Vorräten in andere Verwendungen umgelenkt werden, was wiederum nur in engen Grenzen möglich wäre, weil die ölbetriebenen Kraftwerke erst einmal umgerüstet werden müßten und weil den anderen Energieverbrauchern die erforderlichen Wandlergeräte meist fehlen.

- Bei Auslandskohle gibt es überhaupt keine Anzeichen für ein ernstes Engpaßrisiko. Die weltweiten Kohlevorräte sind groß, die Kohleexportländer bauen ihre Kapazitäten erfahrungsgemäß im Einklang mit der Nachfrageentwicklung aus. Sollte die Bundesrepublik als zusätzlicher Nachfrager auf dem Weltkohlemarkt auftreten, ist nicht zu befürchten, daß die Lieferländer nicht in der Lage sein könnten, die verfügbare Exportkapazität rasch zu steigern, zumal Kohle vielerorts vor allem im Tagebau gewonnen wird. Zugleich ist die Kohleproduktion regional weit gestreut. Die Wahrscheinlichkeit, daß die Exportländer ein funktionierendes Kartell bilden könnten, das Lieferungen an die Verbraucherländer beschränkt oder einstellt und die Absatzpreise nach oben treibt, ist somit gleich Null. Mit den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien verfügen gerade solche Länder über außerordentlich reichliche Vorkommen, deren Lieferbereitschaft von rein ökonomischen Überlegungen geleitet wird, nicht von politischen Zielen. Daher läge wie beim Erdöl auch bei der Kohle die vernünftige Antwort auf das Risiko einer Versorgungsstörung in der Anlage strategischer Kohlevorratslager, am besten in Abstimmung mit anderen europäischen Ländern, auch den mittel- und osteuropäischen. In Anbetracht des enormen Preisvorteils der Auslandskohle wäre der Aufwand für eine Bevorratungspolitik deutlich niedriger als der für die Kohleschutzpolitik heute.

Wollte man den Steinkohlenbergbau für die Sicherheit der Energieversorgung auch künftig in die Pflicht nehmen, wäre es konsequent, ihn erst gar nicht weiter schrumpfen zu lassen. Dies wäre aber angesichts der hohen gesamtwirtschaftlichen Kosten nicht vertretbar. Die Reduktion der Kohlegewinnung auf ein Volumen wiederum, das gerade mit Hilfe des von der Bundesregierung ins Auge gefaßten plafondierten Subventionssockels aufrechterhalten werden könnte, wäre alles andere als eine ernsthafte energiepolitische Vorkehrung für den Fall einer (wie gesagt, unwahrscheinlichen) Versorgungskrise: Der Beitrag der heimischen Steinkohle zum Primärenergieverbrauch läge dann in der Größenordnung von 5 vH, eine Sicherungsfunktion wäre damit wirklich nicht wahrzunehmen. Um so zwingender wird, daß in den politischen Überlegungen zur Versorgungssicherheit alle verfügbaren Energieträger einbezogen werden müssen, neben den fossilen Rohstoffen auch die regenerativen Rohstoffe, die Sonnen- und Windenergie, die Kernenergie, jeweils unter Berücksichtigung der Gewinnungskosten. Das Potential zur Energieeinsparung auszuweiten und zu nutzen ist ebenfalls Bestandteil einer Politik der Risikovorsorge. Es gibt kein allgemeines Interesse an einer sicheren Versorgung speziell mit (heimischer) Steinkohle. Kurzum: die Frage nach der Versorgungssicherheit muß und kann nur im Rahmen einer umfassenden, kohärenten und langfristig angelegten energiepolitischen Konzeption geregelt werden.

II. Lohnpolitik: Kurswechsel und institutionelle Reformen notwendig

358. Die Lohnpolitik war im Jahre 1995 durch eine Abkehr von ihrem beschäftigungspolitisch vernünftigen Kurs des Vorjahres gekennzeichnet. Weder haben die Tarifvertragsparteien Lohnabschlüsse getätigt, die eine Sicherung der bestehenden Beschäftigung gewährleisten – von einem Beitrag der Lohnpolitik zur Schaffung neuer, wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze erst gar nicht zu reden –, noch wurde die flexiblere Ausgestaltung von Tarifverträgen, wie sie ebenfalls im letzten Jahr behutsam eingeleitet worden war, konsequent weiterentwickelt. Der Vorwurf trifft beide Tarifvertragsparteien.

Dieser Kurs der Lohnpolitik muß vor dem Hintergrund der enttäuschenden Arbeitsmarktentwicklung gesehen werden. Im Jahre 1995 verharrte die Arbeitslosigkeit auf ihrem bedrückend hohen Niveau, und für das Jahr 1996 zeichnet sich keine Besserung ab. Es ist abzusehen, daß die Arbeitsmarktprobleme angesichts des sich wandelnden wirtschaftlichen Umfeldes so gravierend bleiben, daß neben dem Problem der bereits vorhandenen hohen Arbeitslosigkeit die Gefahr einer weiteren Verfestigung der Arbeitslosigkeit besteht.

Den Tarifvertragsparteien kommt bei Tarifautonomie eine besondere Verantwortung zu. Sie müssen durch eine beschäftigungsorientierte Lohnfindung zum Erhalt und zur Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze beitragen, sie müssen die Anreize richtig setzen, um Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt zu einem Arbeitsplatz zu verhelfen, und sie müssen durch Innovationen im institutionellen Umfeld des Lohnfindungsprozesses offenkundige Störungen in der Funktionstüchtigkeit des deutschen Modells der Tarifautonomie beseitigen helfen. Die Lohnpolitik kann allerdings weder für das gesamte Ausmaß der Arbeitsmarktprobleme verantwortlich gemacht werden, noch ist sie in der Lage, sie gänzlich zu lösen. In jüngster Zeit haben führende Gewerkschaftsvertreter die Bedeutung einer Lohnzurückhaltung für den Anstieg der Beschäftigung hervorgehoben. Gefordert ist jedoch auch der Staat, der wegen der derzeit hohen Belastung mit Steuern und Abgaben einen konsequent beschäftigungsorientierten Kurs der Lohnpolitik erschwert.

Chancen für mehr Beschäftigung vertan

359. In **Ostdeutschland** setzte die Lohnpolitik den Angleichungsprozeß an das westdeutsche Lohnniveau weiter fort. Die Tarifverdienste lagen in Ostdeutschland um etwa 9½ vH über dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg der Effektivverdienste hingegen hat sich im Jahre 1995 auf 6¾ vH belaufen, so daß sich im Durchschnitt der Abstand der ostdeutschen Verdienste im Vergleich zur Entlohnung in Westdeutschland leicht um zwei Prozentpunkte auf nunmehr 31 vH verringert hat. Die Lohndrift war also negativ.

360. Die negative Lohndrift reflektiert unter anderem die Tatsache, daß eine nicht geringe Anzahl von Unternehmen die tariflich vereinbarte Entlohnung mit (stillschweigender) Billigung des Betriebsrates und der Gewerkschaften unterschreiten, wobei sich diese Tendenz in den letzten Jahren eher verstärkt haben dürfte, wie Unternehmensbefragungen nahelegen. Hinzu kommt, daß der Anteil der Unterneh-

men, die Mitglieder eines Arbeitgeberverbandes sind, weiter abgenommen hat und im Frühjahr 1995 lediglich rund ein Viertel betragen haben dürfte. Nicht nur treten viele neugegründete Unternehmen erst gar nicht in den Arbeitgeberverband ein, sondern es ist auch eine nicht unbeträchtliche Verbandsflucht festzustellen.

Diese Entwicklungen beleuchten schlaglichtartig, wie unangemessen schnell der Lohnangleichungsprozeß in Ostdeutschland vorangetrieben wird. Neben einer Verbandsflucht müssen Beschäftigte und Unternehmensleitungen offenbar zu den Mitteln eines Vertragsbruchs greifen, um das wirtschaftliche Überleben des Betriebes und die Arbeitsplätze zu sichern. Das kann nicht der Sinn von Tarifverträgen sein.

Die Tarifvertragsparteien haben vor diesen Entwicklungen in der Regel die Augen verschlossen und die Automatik der Lohnanpassungen in Ostdeutschland, so wie sie in vielen Stufentarifverträgen festgelegt worden war, aufrechterhalten, statt sie außer Kraft zu setzen. Nur zaghaft vereinbarten die Tarifvertragsparteien Modifikationen am Stufenvertrag in Form eines Hinausschiebens der Angleichung der Verdienste an das Niveau Westdeutschlands, wie in der Druckindustrie und hier auch nur für kleinere Unternehmen. Insoweit Tarifverträge neu abgeschlossen wurden, beliefen sich die Ergebnisse der Tariflohnsteigerungen auf Werte zwischen 5 vH und 11 vH. Dies ist sicherlich eine beachtliche Spannweite, sie reicht angesichts der unterschiedlichen wirtschaftlichen Situation der einzelnen Branchen allerdings nicht aus. Insgesamt kann bei diesen Tariflohnerhöhungen nicht von einem Beitrag der Lohnpolitik zur Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze die Rede sein.

361. Der Sachverständigenrat hat immer wieder, leider im wesentlichen vergeblich, für eine weitere Streckung des Angleichungsprozesses, für eine betriebsnähere Lohndifferenzierung sowie für die Schaffung neuer und das Ausnutzen vorhandener Flexibilitätspotentiale in den Tarifverträgen geworben (zuletzt JG 94 Ziffer 363). Auch für 1996 muß dies mit Nachdruck angemahnt werden. Nicht nur die Erhaltung und Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze in Ostdeutschland muß von der Lohnpolitik unterstützt werden. Sie sollte auch beachten, daß die beträchtliche Förderung der Investitionen die Faktorpreisrelation zugunsten des Kapitaleinsatzes und zu Lasten des Arbeitseinsatzes nachhaltig verändert hat. Mit dem damit einhergehenden Aufbau des ostdeutschen Sachkapitals werden zwar Beschäftigungsgewinne erzielt, jedoch geht damit die Möglichkeit einher, daß eine hohe Kapitalintensität der Produktion auf Grund dieser Faktorpreisrelation die Entstehung ansonsten möglicher, zusätzlicher Arbeitsplätze verhindert. Schließlich ist zu befürchten, daß eine Fortführung der bisherigen Lohnpolitik das Tarifvertragssystem zumindest in Ostdeutschland auf eine Zerreißprobe stellt. Wenn die Tarifvertragsparteien dieses System nicht aufgeben wollen, müssen sie in der Lohnpolitik Vernunft walten lassen. Erkennbar wäre eine solche Politik daran, daß der immer noch deutliche Abstand zum westdeutschen Niveau der Lohnstückkosten spürbar zurückgeführt wird.

362. In **Westdeutschland** dürften sich die Tariflöhne auf Stundenbasis im Jahre 1995 um etwa 4¼ vH gegenüber ihrem Vorjahresniveau erhöht haben. Vor dem Hintergrund der moderaten Lohnpolitik im Jahre 1994 war vielfach davon ausgegangen worden, daß die Tarifvertragsparteien den meisten Ratschlägen folgen und diesen Kurs beibehalten würden. Es ist anders gekommen. Ausgehend vom Tarifabschluß in der bayerischen Metallindustrie zu Beginn des Jahres 1995 stiegen die Tariflöhne in der westdeutschen Metallindustrie unter Berücksichtigung der bereits früher vereinbarten Arbeitszeitverkürzung bis zum Ablauf des Tarifvertrages Ende des Jahres 1996 im Durchschnitt beider Jahre mit einer Rate von rund 5 vH auf Stundenbasis. Wenn andere Tariflohnabschlüsse auch unterhalb der Steigerungsraten in der Metallindustrie lagen, so besaß dieser Abschluß dennoch einen Pilotcharakter. Einerseits wurde er innerhalb der Metallindustrie regional nicht differenziert, was angesichts entsprechender Unterschiede in der Beschäftigungslage angezeigt gewesen wäre, andererseits ging von ihm eine Signalwirkung für die darauffolgenden Lohnverhandlungen aus, und er hat dort beschäftigungsfreundlichere Lohnabschlüsse verhindert.

Versagt haben beide Tarifvertragsparteien. Die Taktik des bayerischen Arbeitgeberverbandes der Metall- und Elektroindustrie ist nicht aufgegangen, mit einem Vertragsangebot zu warten und statt dessen von den Gewerkschaften Vorschläge für betriebliche Kostensenkungen einzufordern. Hinzu kommt, daß die Verhandlungsführer der Arbeitgeber sowohl die Geschlossenheit ihrer eigenen Mitgliedsunternehmen überschätzt wie auch die Streikwilligkeit der Arbeitnehmer unterschätzt haben. Die IG Metall hat auf der anderen Seite nicht gezögert, ohne Rücksicht auf notwendige Beschäftigungsperspektiven für die Arbeitslosen Tariflohnerhöhungen mit Hilfe eines Streiks zu erkämpfen, die allenfalls die weitere Beschäftigung der Arbeitsplatzbesitzer ermöglicht hätte. Angesichts der Wechselkursentwicklung und der nachlassenden Konjunkturerholung konnte noch nicht einmal diese Rechnung aufgehen. Die Verlierer solcher Lohnabschlüsse sind jedenfalls die Arbeitslosen als Außenseiter auf dem Arbeitsmarkt; nachteilige Wirkungen können sich aber auch für diejenigen Arbeitnehmer ergeben, die zwar jetzt noch beschäftigt sind, ihren Arbeitsplatz indessen später, im Zuge der Anpassungen der Unternehmen, verlieren werden. So hat die Lohnpolitik einen folgenschweren Beitrag zur Verfestigung der Arbeitslosigkeit geliefert.

363. Mit den diesjährigen Tarifabschlüssen wurden mehrere Chancen vertan. Nicht nur wäre es darauf angekommen, durch Lohnzurückhaltung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beizutragen, sondern auch darauf, durch Innovationen in den Tarifverträgen die Beschäftigungschancen zu erhöhen. Der Preis dieses Fehlverhaltens besteht indessen nicht ausschließlich in entgangenen Beschäftigungsgewinnen. Hinzu kommt eine Krise des deutschen Modells der Lohnfindung, welches nach vielerorts geäußerten Bekun-

dungen eine Bewährungsprobe nicht bestanden habe und deshalb zur Disposition gestellt werden müsse. Sichtbarer Ausdruck dieser Unzufriedenheit ist die Verbandsflucht bis hin zu der Drohung der Selbstauflösung seitens eines Arbeitgeberverbandes. Statt einer Besitzstandswahrung müssen mehr Phantasie bei der Nutzung und Ausgestaltung des institutionellen Rahmens, mehr langfristig orientiertes Denken und eine größere Rücksichtnahme auf die Arbeitslosen zum Zuge kommen.

Die Lohnfindung: Orientierungshilfen in einem schwierigeren Umfeld

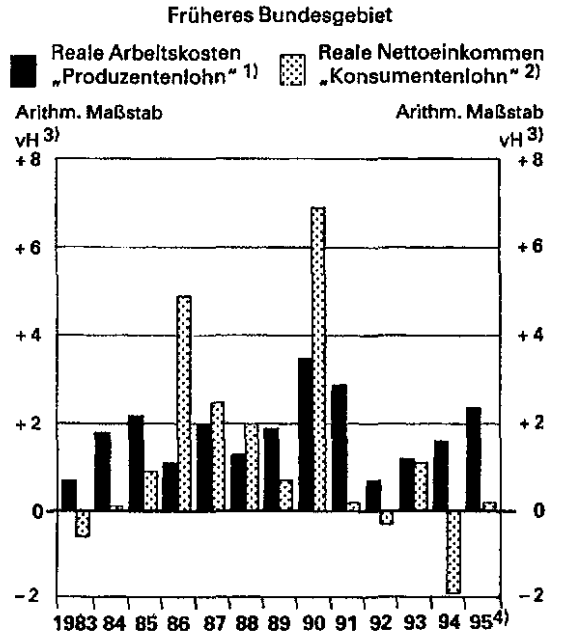
364. Die Lohnpolitik steht seit jeher, aber insbesondere in der derzeitigen Situation vor einer schweren Aufgabe. Im internationalen Wettbewerb um Arbeitsplätze hat sich für Deutschland das weltwirtschaftliche Umfeld verändert. Die Reformstaaten Mittel- und Osteuropas drängen dank ihrer Lohnkostenvorteile verstärkt mit arbeitsintensiven, aber auch mit humankapitalintensiven Gütern auf die Märkte, und die Schwellenländer Ostasiens gewinnen zunehmend auch bei innovativen Produkten an Wettbewerbsfähigkeit. Den nicht unbeträchtlichen Direktinvestitionen deutscher Unternehmen im Ausland stehen vergleichsweise geringe Direktinvestitionen ausländischer Unternehmen in Deutschland gegenüber. Auch wenn sich mit dem Wandel in der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung neue Märkte für die deutsche Exportwirtschaft eröffnen können – es ist mit erheblichen strukturellen Verschiebungen zu rechnen, die am Arbeitsmarkt zu spüren sein werden (JG 94 Ziffern 371 ff.). Seit 1991 sind in der westdeutschen Industrie massiv Arbeitsplätze abgebaut worden. Anders als in früheren Konjunkturzyklen ist der Abbau der Arbeitsplätze in der konjunkturellen Erholung weitergegangen. Auch im Bereich der international nicht-handelbaren Güter geraten die inländischen Arbeitsmärkte unter Wettbewerbsdruck – eine Folge der im europäischen Binnenmarkt geltenden Regeln der Dienstleistungsfreiheit und der Freizügigkeit der Arbeitnehmer. Kurzum: Angesichts des intensiveren internationalen Wettbewerbs auf den Gütermärkten und zwischen den Standorten ist bei den Tariflohnverhandlungen der Spielraum für Lohnerhöhungen, die unter diesen Bedingungen mit einem wieder höheren Beschäftigungsstand vereinbar sind, enger geworden.

365. Überdies: Erschwert wird den Tarifvertragsparteien ein beschäftigungsorientierter Kurs in der Lohnpolitik dadurch, daß in den neunziger Jahren der Keil zwischen Konsumentenlohn und Produzentenlohn größer geworden ist (Schaubild 30). Zwar steht der Tariflohn im Mittelpunkt der Verhandlungen, dieser besitzt aber für beide Tarifvertragsparteien eine unterschiedliche Bedeutung, je nachdem ob der Konsumentenlohn oder der Produzentenlohn die Grundlage der Beurteilung darstellt. Der Konsumentenlohn ist der reale Nettoverdienst, das heißt vom monatlichen Bruttolohn werden direkte Steuern und die Sozialbeiträge subtrahiert und der verbliebene Betrag wird mit dem Preisindex für die Lebenshaltung deflationiert; hieran orientieren sich die Arbeitnehmer. Der Produzentenlohn enthält neben dem Bruttolohn die Lohnnebenkosten, das heißt insbesondere die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, er wird mit dem Deflator des Bruttoinlandsproduktes preisbereinigt; dies stellt die Orientierungslinie der Unternehmen dar. Der Keil, der zwischen beide Größen geschoben wird, besteht mithin einmal aus Steuern und Sozialbeiträgen, zum anderen aus einer unterschiedlichen Entwicklung von Konsumentenpreisen und Produzentenpreisen.

Schaubild 30

REALE ARBEITSKOSTEN UND REALE NETTOVERDIENSTE

Früheres Bundesgebiet



1) Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit der beschäftigten Arbeitnehmer (Inlandskonzept) plus kalkulatorischer Unternehmerlohn (für jeden Selbständigen/mithelfenden Familienangehörigen in Höhe des durchschnittlichen Bruttoeinkommens eines beschäftigten Arbeitnehmers) je geleistete Arbeitsstunden der Erwerbstätigen (Quelle: DIW); preisbereinigt mit dem Deflator des Bruttoinlandsprodukts. — 2) Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit der beschäftigten Arbeitnehmer (Inländerkonzept) plus kalkulatorischer Unternehmerlohn (für jeden Selbständigen/mithelfenden Familienangehörigen in Höhe des durchschnittlichen Nettoeinkommens eines beschäftigten Arbeitnehmers) je geleistete Arbeitsstunden der Erwerbstätigen (umgerechnet auf Inländerkonzept) deflationiert mit dem Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte. — 3) Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH. — 4) Eigene Schätzung.

SR 95 - 10 - 0588

Während in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre der Konsumentenlohn auf Grund von Steuer– und Abgabensenkungen meist stärker stieg als der Produzentenlohn, ist die Situation nach dem Jahre 1990 durch die umgekehrte Entwicklung gekennzeichnet. Im Jahre 1994 erhöhte sich der Produzentenlohn um knapp 2 vH, wohingegen der Konsumentenlohn um etwa denselben Prozentsatz sank, deutlich war der Unterschied in der Entwicklung beider Größen auch in diesem Jahr. Erkennbar wird hieran die Bedeutung der Finanzpolitik für eine angemessene Lohn-

findung. Wurde es in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre den Tarifvertragsparteien durch die dreistufige Steuerentlastung im Rahmen der Einkommensteuerreform erleichtert, einen Kurs zu fahren, der zugleich der Beschäftigungssicherung wie auch der Einkommenssicherung diente, so geschah seit dem Jahre 1991 genau das Gegenteil. Die zunehmende Belastung der Einkommen durch Steuern (Solidaritätszuschlag) und Abgaben (mehrmalige Erhöhung der Sozialbeiträge) hat einen immer breiteren Keil zwischen Produzentenlohn und Konsumentenlohn getrieben. Im Ergebnis erfordert ein beschäftigungsorientierter Tariflohnabschluß, der den Produzentenlohn nur sehr moderat erhöht, unter solchen finanzpolitischen Bedingungen um so größere Einschnitte beim Konsumentenlohn. Eine auf Reduzierung der Steuer- und Abgabenlast gerichtete Finanzpolitik schafft die Voraussetzungen, daß es den Tarifvertragsparteien leichter fällt, einen Beitrag zu mehr Beschäftigung zu leisten.

Angesichts dieser Entwicklung des Konsumentenlohns sind hohe Lohnforderungen aus der Sicht der Arbeitnehmer auf den ersten Blick verständlich. Ganz anders stellt sich die Lohnentwicklung für das Unternehmen dar. Neben den Tariflohnsteigerungen wird der Einsatz des Produktionsfaktors Arbeit mit erhöhten Abgaben für die soziale Sicherheit der Arbeitnehmer verteuert, jedoch können die daraus resultierenden Kostensteigerungen insbesondere von den Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, nur teilweise überwälzt werden. Dies erklärt, warum Unternehmen selbst bei aus Sicht der Arbeitnehmer bescheidenen Lohnerhöhungen mit der Freisetzung von Arbeitskräften oder mit Produktionsverlagerungen ins Ausland reagieren. Sie können ihre Produktion ins kostengünstigere Ausland verlagern, sei es über Direktinvestitionen, sei es über eine Lohnveredelung, oder sie setzen Arbeitskräfte mit Hilfe von Rationalisierungsinvestitionen frei. So gesehen, ist es schon zutreffend, daß viele Unternehmen auch überzogene Lohnerhöhungen „verkraften", allerdings zahlen inländische Arbeitnehmer dafür einen hohen Preis, nämlich den Verlust ihres Arbeitsplatzes. Natürlich ist es schwierig, den Arbeitnehmern vermitteln zu müssen, warum es mit einer einmaligen Lohnzurückhaltung nicht getan ist, um nachhaltige Beschäftigungsgewinne zu erzielen, mehr noch, daß angesichts eines verstärkten internationalen Wettbewerbs ein in der Vergangenheit erreichtes Reallohnniveau nicht unbedingt für die Zukunft garantiert werden kann. Aber sie können sich dieser Einsicht auf Dauer nicht verschließen.

366. Die Vermittlung dieser für die Arbeitnehmer unangenehmen, wenn nicht schmerzlichen Einsichten wird durch eine bloße Gegenüberstellung von Arbeitnehmereinkommen und Unternehmensgewinnen nicht erleichtert. Mit Hilfe der fest eingebürgerten Wortwahl „Gewinn" wird mitunter suggeriert, sie seien leistungslose Einkommen, für die man nichts tun müsse. Dies mag in Einzelfällen zutreffen, aber unter Wettbewerbsbedingungen stellen Gewinne – von dem darin enthaltenen Unternehmerlohn und der Verzinsung des eingesetzten Kapitals ganz abgesehen – ein Entgelt für die Übernahme von Risiken und für die Bereitschaft für Innovationen dar. Nach überwiegender empirischer Evidenz bilden laufende und zukünftig zu erwartende Gewinne ein wesentliches Investitionsmotiv. Gewinne sind das Resultat von guten Angebotsbedingungen und guten Nachfragebedingungen, das heißt, Investitionen werden von den Kosten und den Absatzerwartungen bestimmt. Die Lohnpolitik kann ihren Beitrag nur über die Kostenseite leisten. Lohnerhöhungen mit dem Ziel, die kaufkräftige Nachfrage zu erhöhen, wären kontraproduktiv. Selbstverständlich müssen Unternehmen ihre Produkte absetzen können, wozu eine kaufkräftige Nachfrage erforderlich ist, und wenige Unternehmen werden Investitionen zwecks Erweiterung ihrer Sachkapazitäten vornehmen, wenn die vorhandenen Kapazitäten beispielsweise auf Grund eines gesamtwirtschaftlichen Nachfragedefizits nicht ausgelastet sind und keine zusätzliche Nachfrage zu erwarten ist. Aber Lohnerhöhungen zwecks Stimulierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage sind ein untaugliches Instrument (JG 94 Ziffer 421).

Der eingeforderte kostenseitige Beitrag der Lohnpolitik zur Schaffung und Erhaltung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen findet von der Einkommensseite her betrachtet seinen Niederschlag mithin in positiven Gewinnen und Gewinnerwartungen, so ärgerlich die damit einhergehende Einkommensverteilung aus der Sicht der Arbeitnehmer auch manchmal sein mag, weil der Zusammenhang mit der Beschäftigungsentwicklung nicht unmittelbar erkennbar ist. Gleichwohl ist auf ihn Verlaß, im allgemeinen jedenfalls. Es ist auch nicht zu befürchten, daß die Gewinne über alle Grenzen wachsen, ohne daß investiert würde. Die Wettbewerbspolitik hat dafür Sorge zu tragen, daß Unternehmensgewinne nicht das Ergebnis von Markteintrittsschranken sind, sondern daß Gewinne für potentielle Konkurrenten einen Anreiz bilden, in den Markt einzudringen. Dies geht mit Investitionen und mit der Schaffung von Arbeitsplätzen einher. Letztlich „gewinnen" die Arbeitnehmer durch Gewinne, nämlich in Form von mehr Beschäftigung als Folge gewinninduzierter Investitionen, nicht automatisch und nicht in jedem Einzelfall, jedoch in der Regel, wie es die achtziger Jahre belegen. Arbeitnehmer werden sich der Einsicht in diese Zusammenhänge vor allem dann nicht verschließen, wenn Unternehmer in der Tat mit der Entwicklung innovativer Produkte neue Absatzmärkte erschließen und damit die Beschäftigungschancen im ganzen verbessern. Der Eindruck, daß sich unternehmerische Tüchtigkeit in der Freisetzung von Arbeitskräften äußert, darf gar nicht erst aufkommen.

367. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der beiden letzten Jahre wird mitunter die Auffassung vertreten, eine Lohnzurückhaltung lohne sich nicht, weil ihre Erfolge durch eine Aufwertung wieder zunichte gemacht würden. Eine solche Argumentation verkennt die Beschäftigungsgewinne während des Anpassungsprozesses (JG 78 Ziffern 297 ff.).

Wenn die auf Grund einer Lohnzurückhaltung und der damit verbundenen Entlastung bei den Lohnstückkosten erzielten Kostenvorteile im Preis weitergegeben werden, erzielen die Unternehmen in

Deutschland im Vergleich zum Ausland unter sonst gleichen Umständen einen Wettbewerbsvorteil. Die daraufhin steigende Nachfrage des Auslands nach inländischen Produkten führt zu einem Beschäftigungsanstieg, nach einiger Zeit indessen auch zu einer Aufwertung der D-Mark, die den Wettbewerbsvorsprung im Durchschnitt aller Branchen wieder zunichte macht. Während dieser Anpassungsvorgänge sind zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen worden; die Beschäftigungsverluste in den kapitalintensiven Branchen sind geringer als die Beschäftigungsgewinne in den arbeitsintensiven Sektoren.

Wenn die Kostenvorteile nicht im Preis weitergegeben werden, erhöht sich die Rentabilität des eingesetzten Kapitals. Dies stellt eine wichtige Voraussetzung für höhere Investitionen dar, die gleichfalls mit der Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden sind. Dieser Beschäftigungsanstieg ist dauerhaft und zwar selbst dann, wenn auf Grund der gestiegenen Kapitalrentabilität ausländische Investitionen attrahiert werden und der damit einhergehende Kapitalimport ebenfalls eine Aufwertung der D-Mark zur Folge haben kann, solange bis der Renditevorsprung inländischer Unternehmen im Vergleich zum Ausland verschwindet und der Kapitalzustrom versiegt. Wenn kein Sachkapital mehr ins Inland fließt, bildet sich die Aufwertung der D-Mark zurück. Aber durch die Auslandsinvestitionen sind zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen worden.

368. Der tarifvertragliche Rahmen des Lohnfindungsprozesses stellt ebenfalls eine Herausforderung dar, wenn es um die Vermittlung einer notwendigen Lohnzurückhaltung geht. Die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft ist für die Arbeitnehmer freiwillig, wohingegen die Tariflohnabschlüsse in der Regel für alle in dem betreffenden Wirtschaftszweig beschäftigten Arbeitnehmer gelten, weil die Arbeitsverträge meistens explizit auf die Tarifabschlüsse Bezug nehmen, einmal davon abgesehen, daß Tarifverträge vereinzelt für allgemeinverbindlich erklärt werden. Angesichts dieser Situation ist es für die Gewerkschaften nicht leicht, Mitglieder zu gewinnen und zu halten. Der Versuch einer Gewerkschaft, den Arbeitnehmern die Notwendigkeit einer Lohnzurückhaltung zu vermitteln, macht es schwer, Mitglieder zu werben. Das erklärt, warum Gewerkschaftsführer in der Vergangenheit, soweit sie hauptsächlich auf Erfolge „an der Lohnfront" zwecks Erhöhung ihrer Mitgliederzahlen setzten, die Tarifverhandlungen häufig mit überzogenen Forderungen begannen, wobei die anschließend notwendige Korrektur der Erwartungen der Arbeitnehmer, auch um Reputationseinbußen für die Gewerkschaft zu vermeiden, dann mitunter mit Warnstreiks oder regulären Streiks vorgenommen wurde. In jüngsten Äußerungen führender Gewerkschaftsvertreter zeichnet sich allerdings ein Umdenken ab. Sie versuchen, den Arbeitnehmern das Beschäftigungsrisiko überzogener Lohnabschlüsse und die Chancen einer zurückhaltenden Lohnpolitik verständlich zu machen. Die Attraktivität der Gewerkschaften braucht nicht nur im Aushandeln von Löhnen begründet zu sein, sondern kann auch auf der betrieblichen Ebene in zunehmendem Maße durch Beratung und Hilfeleistungen für die Arbeitnehmer zum Ausdruck kommen.

369. So wichtig der Beitrag der Lohnpolitik zur Erhöhung der Beschäftigung ist, es gilt auch: Nicht immer können mit der Lohnpolitik oder gar mit ihr allein Beschäftigungsgewinne und ein Abbau der Arbeitslosigkeit erreicht werden. Die Lohnpolitik stößt an Grenzen, wenn es darum geht, eine Unterbeschäftigung auf Grund eines konjunkturell bedingten Nachfragedefizits zu überbrücken, oder darum, eine strukturelle Arbeitslosigkeit zu beheben, die sich in Form gravierender qualifikationsbedingter Diskrepanzen zwischen angebotener und nachgefragter Arbeit zeigt (JG 94 Ziffern 430ff.); hier helfen auch erhebliche Lohnzugeständnisse des arbeitslosen Bewerbers nicht weiter. Die Abschätzung einer quantitativen Größenordnung des derzeitigen Anteils einer Arbeitslosigkeit, die durch Lohnzurückhaltung verringert werden kann, ist mit schwierigen methodischen Problemen behaftet. Der Sachverständigenrat hat dazu in seinem letzten Jahresgutachten einige Überlegungen vorgetragen (JG 94 Ziffern 444ff.). Vor dem Hintergrund der Lohnerhöhungen des Jahres 1995 besteht Anlaß, den Beitrag der Lohnpolitik zum Abbau der Arbeitslosigkeit noch dringlicher einzufordern. Vorschläge des Vorsitzenden der IG Metall auf dem Gewerkschaftstag im November 1995 lassen darauf schließen, daß die Einsicht der Gewerkschaften in diese Notwendigkeit gewachsen ist. So anerkennenswert seine Bekundungen auch sind – die Tarifvertragsparteien sind selbst gefordert und nicht der Staat.

370. Es gibt keine allgemeingültige Formel für eine ökonomisch optimale Lohnfindung, aber es lassen sich Orientierungshilfen angeben. Eine bestimmte Lohnhöhe kann unter verschiedenen Gesichtspunkten gesehen werden, die nicht immer in dieselbe Richtung weisen. Zum einen sind gesamtwirtschaftliche Überlegungen bedeutsam. So stellt der Lohn einerseits einen Kostenfaktor dar, andererseits beeinflußt er entscheidend die Höhe der kaufkräftigen Nachfrage. Zu wiederholen ist jedoch, daß die Sicherung der kaufkräftigen Nachfrage nicht über eine expansive Lohnpolitik herbeigeführt werden kann. Zum anderen sind einzelwirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen. So werden die Kosten in vielen Unternehmen maßgeblich durch die Lohnhöhe bestimmt, aber dies gilt weniger für Betriebe mit einer hohen Kapitalintensität der Produktion. Weiterhin muß neben dem Kostengesichtspunkt aus betrieblicher Sicht auch die Anreizwirkung des Lohnes auf die Motivation und Leistungsintensität der Beschäftigten berücksichtigt werden (Effizienzlohn). Beispielsweise kann der Kosteneffekt einer Lohnerhöhung dadurch abgeschwächt werden, daß sich die Fluktuation der Beschäftigten verringert und deren Produktivität steigt.

Diese und andere Aspekte des Lohnes lassen sich nicht in eine einfache, handhabbare Formel pressen. Zunächst sind es die Tarifvertragsparteien selbst, die sich angesichts der spezifischen Situation ihrer Branche (beispielsweise was die Wettbewerbssituation und die zu erwartende Nachfrage anbelangt) und der Art der zu erhaltenden und zu schaffenden Arbeitsplätze (beispielsweise im Hinblick auf die Qualifikationsanforderungen) verständigen müssen. Sie haben zu bedenken, daß einmal wegrationalisierte

Arbeitsplätze auf Grund eines lohnpolitischen Fehlverhaltens selbst bei späterer Lohnzurückhaltung in der Regel nicht wieder eingerichtet werden, das heißt Arbeitsplatzverluste besitzen häufig einen endgültigen Charakter. Sodann ist die betriebliche Ebene des Lohnbildungsprozesses gefordert, auf der unter Beachtung der wirtschaftlichen Bedingungen des Unternehmens eine angemessene Nutzung der tarifvertraglichen Spielräume gesichert werden muß. Auf dieser Ebene, und nur auf dieser, können Effizienzlohnaspekte angemessen berücksichtigt werden.

Trotz der Schwierigkeiten, eine adäquate Lohnhöhe zu bestimmen, lassen sich, ausgehend von einer gegebenen Lohnhöhe und Lohnstruktur, einige Orientierungslinien für den Kurs angeben, welchen die Lohnpolitik unter gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten einschlagen sollte. In der gegenwärtigen Situation auf dem Arbeitsmarkt muß die höchste Priorität der Lohnpolitik einem Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze zukommen. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit muß deshalb die Lohnpolitik einen Abschlag von den Lohnanhebungen zulassen, die in Zeiten einer normalen Beschäftigung vertretbar wären.

371. Die quantitative Bestimmung eines solchen Abschlags vom Normalfall einer Lohnentwicklung ist mit Unsicherheiten behaftet, hängt aber entscheidend von der Höhe des Beschäftigungsgewinns ab, den die Tarifvertragsparteien mit Hilfe der Lohnpolitik erreichen wollen und auch können. Sie müssen daher versuchen herauszufinden, wieviele Arbeitsplätze mit einer Lohnzurückhaltung zu erzielen sind und zwar auf längere Sicht, weil kurzfristige Wirkungen geringer ausfallen. Diese Reaktion der Beschäftigung hängt sehr stark von der jeweiligen Branche und der Qualifikation der Arbeit ab, wobei zusätzlich zu berücksichtigen ist, daß in den Tarifverhandlungen über den Tariflohn entschieden wird, während für die Höhe der Nachfrage nach Arbeitskräften der Produzentenlohn entscheidend ist.

Für eine gesamtwirtschaftliche Betrachtungsweise dient als Hilfsgröße zur Abschätzung des Lohnabschlags die empirisch zu ermittelnde prozentuale Änderung der Beschäftigung auf Grund einer prozentualen Veränderung des Produzentenlohnes („Reallohnelastizität"). Diese Reallohnelastizität differiert zwar in empirischen Studien beispielsweise in Abhängigkeit davon, welcher Wirtschaftsbereich der jeweiligen Untersuchung zugrundegelegt wird, und sie nimmt kurzfristig weniger hohe Werte an als langfristig. Sie läßt jedoch in einer gesamtwirtschaftlichen Sichtweise den Schluß zu, daß mit einer Lohnzurückhaltung teilweise beträchtliche Beschäftigungsgewinne verbunden sein können.

372. Angesichts des Ausmaßes der Arbeitslosigkeit ist es mit einem einmaligen Abschlag nicht getan, vielmehr ist ein solcher Kurs der Lohnpolitik – analog zur Konsolidierungsaufgabe in den öffentlichen Haushalten – für eine Reihe von Jahren notwendig, um einen nachhaltigen Effekt auf dem Arbeitsmarkt zu erzielen. Es wird natürlich nicht einfach sein, den Arbeitnehmern Lohnzurückhaltung insbesondere in der Situation einer Phase der konjunkturellen Belebung zu vermitteln. Neben einem Appell an die Solidarität der Arbeitsplatzbesitzer mit den Arbeitslosen erfordert eine solche Lohnpolitik angesichts teilweise erheblicher Anpassungsverzögerungen bei der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen ein hohes Maß an Geduld, bis sich die Beschäftigungsgewinne tatsächlich einstellen. Mehr noch, der angestrebte Zugewinn an Arbeitsplätzen kann ausbleiben, wenn andere Einflußfaktoren die Arbeitskräftenachfrage so nachteilig verändern, daß in einem solchen Fall die Lohnzurückhaltung lediglich noch größere Beschäftigungseinbrüche verhindert.

373. Der beschriebene Lohnabschlag als Beitrag der Lohnpolitik zum Abbau der Arbeitslosigkeit ist von jenen Lohnsteigerungen vorzunehmen, die bei hohem Beschäftigungsstand vertretbar wären.

Wenn im Betrachtungszeitraum in der Tat ein hoher Beschäftigungsstand oder eine Arbeitslosigkeit, die nicht durch Reallohnkorrekturen vermindert werden kann, vorliegen und keine nachfrageseitigen oder angebotsseitigen Störungen absehbar sind, dann besteht eine beschäftigungssichernde Lohnpolitik darin, daß der Lohnsatz im Ausmaß der erwarteten Fortschrittsrate der Arbeitsproduktivität – genauer: der Grenzproduktivität der Arbeit – steigen kann. Bei Preisniveaustabilität sind die Zuwachsraten von Nominallohn und Reallohn gleich. Dies entspricht der Konzeption einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik, wie sie der Sachverständigenrat wiederholt vorgeschlagen hat. Bei Preissteigerungen führt eine Orientierung des Nominallohnzuwachses am Produktivitätsfortschritt zu einer der Preissteigerungsrate entsprechend niedrigeren Reallohnerhöhung; ein partieller Ausgleich für unvermeindliche Preissteigerungen darf dem Ziel, der Preisniveaustabilität näher zu kommen, nicht entgegenwirken.

374. *Einer solchen Orientierung der Lohnentwicklung am Produktivitätsfortschritt liegt deshalb ein beschäftigungssicherndes Konzept zugrunde, weil Unternehmen bei ihrer Entscheidung über den für sie optimalen Arbeitseinsatz neben anderen Kriterien einen Vergleich der Reallohnhöhe – also des Produzentenlohnes – mit der Grenzproduktivität der Arbeit vornehmen. Steigen beide Größen im gleichen prozentualen Ausmaß, ändert sich unter sonst gleichen Bedingungen der Arbeitseinsatz nicht. Im Hinblick auf eine praktikable Orientierungshilfe für die Lohnpolitik ist jedoch zu beachten, daß die Grenzproduktivität der Arbeit – die Zunahme des Produktionsergebnisses bei einer Erhöhung des Arbeitseinsatzes um eine Einheit – empirisch nicht beobachtbar ist. Bekannt ist nur die Durchschnittsproduktivität – also das durchschnittliche Produktionsergebnis jeder bereits eingesetzten Arbeitseinheit. Die ökonomische Theorie zeigt indessen, daß zwischen beiden Arten der Arbeitsproduktivität eine Relation besteht. Im Sinne einer Faustregel ist es zulässig, bei der Orientierungslinie für die Lohnpolitik statt der eigentlich erforderlichen Entwicklung der Grenzproduktivität zunächst vereinfachend von der Veränderung der Durchschnittsproduktivität auszugehen, diese aber mit einem Korrekturfaktor zu versehen, welcher die Änderung des Anteils der Arbeitskosten an den Gesamtkosten widerspiegelt. Ändert sich dieser Anteil nicht, dann entsprechen sich die Entwicklung von Grenzproduktivität und Durchschnittsproduktivität. Im einfachsten Fall einer Cobb-Douglas-Produktionstechnologie ergibt sich rein rechnerisch die Grenzproduktivität der Arbeit aus der Multiplikation von Durchschnittsproduktivität der Arbeit und Lohnquote (unter vereinfachenden Annahmen unter anderem über die Wettbewerbssituation).*

Eine weitere, zusätzliche Bereinigung der Veränderung der beobachteten Durchschnittsproduktivität der Arbeit ist geboten,

wenn – aus welchen Gründen auch immer – Beschäftigungsschwankungen die Situation auf dem Arbeitsmarkt kennzeichnen. In diesem Fall muß aus der statistisch gemessenen Entwicklung der Durchschnittsproduktivität der Arbeit jener Anteil herausgerechnet werden, der lediglich auf eine Abnahme des Arbeitseinsatzes zurückzuführen ist. Die Arbeitsproduktivität steigt je nach Art der Produktionstechnologie bei verringertem Arbeitseinsatz an. Würde nun dieser Produktivitätsfortschritt die Grundlage der Orientierungslinie für die Lohnpolitik bilden, dann ergäbe sich das absurde Resultat, daß sich jede noch so unangemessen hohe Lohnsteigerung quasi von selbst „rechtfertigte": Sie führte zwar zu Beschäftigungseinbußen, stünde aber auf Grund der damit einhergehenden Erhöhung der Arbeitsproduktivität nachträglich in Einklang mit der Orientierungslinie – trotz gestiegener Arbeitslosigkeit. Eine einfache Vorgehensweise zur Bereinigung der Arbeitsproduktivität um Schwankungen im Beschäftigungsgrad besteht darin, eine geschätzte trendmäßige Entwicklung der Arbeitsproduktivität zur Grundlage der Orientierungslinie zu machen. Dabei muß darauf geachtet werden, daß der Stützzeitraum der Trendberechnung mindestens einen vollständigen konjunkturellen Beschäftigungszyklus umfaßt.

375. In den Tarifverhandlungen wird nur über die Höhe und Struktur der nominalen Tarifverdienste entschieden, während für die Nachfrage nach Arbeitskräften die realen Arbeitskosten maßgeblich sind, also die realen Effektivverdienste zuzüglich der Lohnnebenkosten. Die Differenz zwischen Effektivverdiensten und Tarifverdiensten wird in nominaler Betrachtung als Lohnspanne bezeichnet und ist im wesentlichen auf freiwillige übertarifliche Leistungen der Unternehmen zurückzuführen, die meistens auf der betrieblichen Ebene vereinbart werden. Als Durchschnittszahlen für die Lohnspanne bezogen auf die Effektivverdienste werden häufig Werte zwischen 10 vH bis 20 vH genannt, es sind jedoch auch weit darüberliegende Größenordnungen beispielsweise bei hohen, freiwillig gezahlten Abfindungszahlungen beobachtet worden.

Die Tarifvertragsparteien sollten mehr Spielraum für die Lohnspanne schaffen, indem sie die Tarifabschlüsse bewußt niedriger ansetzen. Der Flächentarifvertrag steht einer solchen Flexibilisierung nicht im Wege (Ziffern 380ff.). Die Entwicklung der Tariflöhne würde in einem solchen Fall etwas unterhalb des durch die Orientierungshilfen angedeuteten Kurses liegen und wäre für solche Unternehmen maßgeblich, deren Beschäftigung auf Grund zu hoher Lohnstückkosten überdurchschnittlich gefährdet ist. Hingegen können die Löhne in anderen Unternehmen um mehr als die vereinbarten Tariflöhne in dem Rahmen steigen, der durch die Orientierungslinien umrissen wurde.

376. Neben einem allgemeinen Orientierungsrahmen für die Lohnfindung müssen die Löhne nach vielfältigen Kriterien differenziert werden. Eine nach Branchen und Regionen differenzierte Lohnstruktur können die Tarifvertragsparteien unter Berücksichtigung der vorgestellten Orientierungshilfen vereinbaren, indem sie auf flächendeckende „Pilotabschlüsse" verzichten. Der Sachverständigenrat hat mehrfach für eine hinreichend ausdifferenzierte Lohnstruktur geworben (zuletzt JG 94 Ziffern 448 ff.). Was unter „hinreichend" im einzelnen zu verstehen ist, müssen die Tarifvertragsparteien ständig ausloten. Zwar sind die Löhne in Deutschland nach Qualifikationen, Regionen und Sektoren teilweise beträchtlich differenziert, aber dies belegt noch nicht, daß diese Streuung der Löhne genügend ist und ob sich die Lohnstruktur den geänderten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt hinreichend angepaßt hat.

Was die qualifikatorische Lohnstruktur angeht, so fällt auf, daß im Bereich der Industrie in den unteren Lohngruppen vergleichsweise wenige Arbeitnehmer beschäftigt sind. Dies kann mehrere Ursachen haben.

- Auf Grund zu starker Anhebungen der unteren Verdienstgruppen sind die Arbeitsplätze dort weitgehend wegrationalisiert worden. Insbesondere im industriellen Bereich steht zu befürchten, daß solche Arbeitsplätze auch bei einer noch stärkeren Lohnspreizung dann nicht wieder geschaffen werden, wenn die Kapitalintensivierung irreversibel ist. Eine stärkere Lohndifferenzierung in den unteren Lohngruppen hilft aber in der Regel den Beschäftigten, deren Arbeitsplätze von einer Rationalisierung bedroht sind, und schafft dringend benötigte Arbeitsplätze in anderen Wirtschaftsbereichen wie zum Beispiel im Dienstleistungssektor.
- Arbeitnehmer werden in erster Linie bei der Einstellung nach formalen Qualifikationskriterien eingestuft und weniger nach der Produktivität, die sie auf einem bestimmten Arbeitsplatz erbringen. Es findet in der Regel auch dann keine Rückstufung statt, wenn sich herausstellt, daß die Produktivität des Beschäftigten niedriger ist als erwartet.
- Es bestehen für arbeitslose Empfänger von Unterstützungszahlungen zu geringe Anreize, Arbeitsplatzangebote, so vorhanden, zu akzeptieren. Über das Ausmaß der Wirkungen solcher möglichen Fehlanreize liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor, so daß sich Verallgemeinerungen von vornherein verbieten. Gleichwohl ist nicht von der Hand zu weisen, daß insbesondere im Bereich gering qualifizierter Arbeit der Abstand der Entlohnung zu den Unterstützungszahlungen nicht groß genug ist, um beispielsweise Sozialhilfeempfänger zur Akzeptanz dieser Arbeitsplätze zu bewegen (JG 94 Ziffer 451). Für eine generelle Kürzung der Sozialhilfe kann man nicht plädieren, weil dadurch auch diejenigen getroffen werden, die trotz Bemühens oder wegen in ihrer Person liegender Umstände keinen Arbeitsplatz finden können. Es müssen daher Wege gesucht werden, die den in Frage kommenden Sozialhilfeempfängern ein Nettoeinkommen ermöglichen, bei dem sie auch Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich akzeptieren (JG 93 Ziffern 314 ff.).

Auch einer hinreichend großen regionalen Streuung der Verdienste kommt eine große Bedeutung zu. Da im Inland ein „Wechselkurs" fehlt, der regionale Disparitäten neutralisieren und Schocks absorbieren könnte, und die Mobilität der Arbeitnehmer beispielsweise im Vergleich zu den Vereinigten Staaten in Deutschland geringer ist, müßte – abgesehen von einem Finanzausgleich – ein regionales Lohngefälle diese Funktionen übernehmen. Pilotabschlüsse, die von einem Tarifbezirk ohne weitere Prüfung auf alle Regionen übertragen werden, sind deshalb kontraproduktiv.

377. Vielfach wird gefordert, unter anderem im Zusammenhang mit der Diskussion über eine Liberalisierung der Ladenschlußzeiten, die Einkommensgrenze für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die derzeit bei 580 DM liegt, zu senken oder diese Beschäftigten generell in die Sozialversicherungspflicht einzubeziehen. Davon ist dringend abzuraten. Der damit einhergehende, nicht unbeträchtliche Anstieg der Lohnkosten hätte zur Folge, daß viele dieser Beschäftigungsverhältnisse nicht mehr zustande kämen oder in die Schattenwirtschaft verlagert würden. Diesem gravierenden Nachteil stehen häufig nur geringe Vorteile bei den Beschäftigten gegenüber. Viele von ihnen sind als Familienmitglied ohnehin krankenversichert; die außerdem zu erwerbenden Rentenansprüche sind angesichts der erzielten niedrigen Einkommen sehr gering.

Arbeitszeitflexibilisierung verstärken

378. Neben einer beschäftigungsorientierten Lohnpolitik kommt einer weiteren Arbeitszeitflexibilisierung entscheidende Bedeutung zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten zu. Hier gibt es bereits nachahmenswerte Beispiele (Kasten). Auf der betrieblichen Ebene wurden zumeist im Rahmen der Spielräume von Flächentarifverträgen eine Reihe von Arbeitszeitmodellen entwickelt, die sowohl auf die wirtschaftlichen Belange der Betriebe zugeschnitten waren, als auch den Arbeitszeitwünschen der Beschäftigten Rechnung trugen. Es geht um eine Entkoppelung der individuellen Arbeitszeit von der betrieblichen Arbeitszeit. Diese Flexibilisierungsanstrengungen müssen ausgeweitet und verstärkt werden, sie tragen nachdrücklich zu einer Verlängerung und Flexibilisierung von Maschinenlaufzeiten und damit zu einer verbesserten Kostensituation deutscher Unternehmen bei; gleichzeitig verringern sie den Zielkonflikt zwischen höheren Realeinkommen und mehr Beschäftigung.

379. Als angemessene Flexibilisierungsstrategie bietet es sich an, zunächst Übereinstimmung über die insgesamt von den Beschäftigten zu leistende Jahresarbeitszeit zu erzielen. Dabei sollte berücksichtigt werden, daß es mehr um eine Flexibilität nach oben als nach unten geht. Mit einer Arbeitszeitverkürzung können kaum zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden, es sei denn, die Arbeitszeitverkürzung entspricht den individuellen Arbeitszeitpräferenzen der Beschäftigten, ist also freiwillig, und wird ohne Lohnausgleich vereinbart. Von einer weiteren Reduktion der tariflichen Jahresarbeitszeit ist daher abzuraten. Die Aufteilung der Jahresarbeitszeit auf die individuelle Wochenarbeitszeit sollte betrieblichen Vereinbarungen vorbehalten bleiben. Dabei ist nicht nur betrieblichen Erfordernissen im Hinblick auf nachfragebedingte Produktionsschwankungen Rechnung zu tragen, sondern auch der Notwendigkeit, aus Kostengründen längere Maschinenlaufzeiten einzuführen. Soweit auf Grund der internationalen Wettbewerbssituation geboten, muß auch der Samstag ein Regelarbeitstag werden, ohne Zustimmung des Betriebsrats in jedem Einzelfall. Hierbei kann durch geeignete Schichtpläne gewährleistet werden, daß der einzelne Arbeitnehmer nur in bestimmten Abständen samstags arbeitet.

Ausgewählte Beispiele zur betrieblichen Flexibilisierung von Arbeitszeiten

Arbeitszeitmodelle der BMW AG

Die BMW AG betreibt in ihrem Werk Regensburg (7 000 Beschäftigte) im Rahmen der für sie geltenden tarifvertraglichen Bestimmungen der Metall- und Elektroindustrie seit 1990 ein Zweischicht-System, bei dem die Anlagen an sechs Wochentagen genutzt werden und die Betriebszeit bei insgesamt 99 Stunden pro Woche liegt. Die Mitarbeiter hingegen arbeiten im Durchschnitt nur an vier Tagen in der Woche: Innerhalb eines Dreiwochen-Rhythmus sieht der Schichtplan zwei Vier-Tage-Wochen und eine Drei-Tage-Woche vor, wobei die tägliche Arbeitszeit neun Stunden pro Schicht umfaßt. Da die Arbeitszeit somit zunächst einmal durchschnittlich nur 33 Stunden pro Woche statt der tarifvertraglich vereinbarten 35 Stunden beträgt, fallen für die Mitarbeiter Ausgleichsschichten an, die je nach Personal– und Markterfordernissen angesetzt werden.

Im Vergleich zur herkömmlichen Fünf-Tage-Woche hat der Mitarbeiter etwa 40 Arbeitstage pro Jahr weniger und im Schichtrhythmus von drei Wochen jeweils einen Freizeitblock von fünf zusammenhängenden Tagen. Regelmäßige Samstagsarbeit fällt nur alle drei Wochen an, sie ist zuschlagsfrei. Aufgrund der höheren Betriebszeit ergibt sich gegenüber einem herkömmlichen Zwei-Schicht-System eine um mindestens 24 vH verbesserte Kapazitätsauslastung. Durch die Einführung des neuen Arbeitszeitmodells sind im Werk Regensburg 2 500 zusätzliche Neueinstellungen möglich geworden. Insgesamt verfolgt BMW mit dem „Regensburger Modell" vor allem aufgrund der dauerhaft hohen Nachfrage nach den dort hergestellten Produkten das Ziel einer deutlichen Kapazitätserweiterung. Mit den Arbeitszeitregelungen in zwei anderen deutschen Werken wird zusätzlich eine flexiblere Nutzung der Produktionsanlagen bei weniger stark erhöhter Betriebszeit (83 bis 90 Stunden) und saisonal schwankender Nachfrage angestrebt.

Arbeitszeitmodell der Pirelli Reifenwerke GmbH

Die Pirelli GmbH produziert im Zweigwerk Breuberg/Odenwald mit 2 310 Mitarbeitern Reifen für

Kraftfahrzeuge; sie ist an den Tarifvertrag der Kautschukindustrie gebunden. Anfang Oktober 1995 wurde die Sonntagsarbeit eingeführt. Hintergrund ist ein immer härterer internationaler Wettbewerb der Reifenhersteller, wobei ausländische Standorte auch auf Grund von Wochenendarbeit deutliche Kostenvorteile aufweisen. Das im letzten Jahr geänderte Arbeitszeitgesetz ermöglicht es Unternehmen, in solchen Fällen zur Sicherung von Arbeitsplätzen eine besondere staatliche Genehmigung für Sonntagsarbeit zu erhalten (§ 13 Abs. 5 ArbZG). Das neue Schichtsystem führt zu einer kontinuierlichen Produktion an allen Tagen der Woche. Die Beschäftigten arbeiten innerhalb von zwei Wochen an elf Tagen in wechselnden Schichten; ein Block von drei Tagen ist arbeitsfrei. Da die tarifvertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit im zweiwöchigen Durchschnitt überschritten wird, erhält jeder Beschäftigte neben dem Urlaub weitere 11,5 freie Tage. Für die Sonntagsarbeit wird zum einen der tarifliche Zuschlag in Höhe von 50 vH und zusätzlich eine freiwillige Zulage in Höhe von 50 DM gezahlt. Die Lohnstückkosten werden deshalb nach Unternehmensangaben durch das neue Schichtsystem nur geringfügig sinken; aufgrund der um 14 vH verbesserten Kapazitätsauslastung ergibt sich aber ein Rückgang der Kapitalstückkosten. Im Zuge der Kapazitätserweiterung wurden bis Ende Oktober 200 neue Mitarbeiter eingestellt.

Arbeitszeitmodell der Westfalia Separator AG

Im Hauptwerk Oelde der Westfalia Separator AG fertigen etwa 1 000 Beschäftigte Zentrifugal-Separatoren in einer auftragsabhängigen Fertigung mit sehr geringen Losgrößen. Das Unternehmen ist an den Tarifvertrag der nordrhein-westfälischen Metallindustrie gebunden. Die Fertigungskapazitäten des Werkes waren in der Vergangenheit in den beiden Jahreshälften sehr ungleichmäßig ausgelastet: Die Arbeitnehmer wurden in den auftragsschwachen Monaten Februar bis April häufig in wenig produktiver Vorfertigung für erwartete Aufträge eingesetzt, während im zweiten Halbjahr Überstunden gefahren werden mußten.

Nachdem sich das Unternehmen im Jahre 1993 zu Kurzarbeit und Personalabbau gezwungen sah, verständigten sich Unternehmensleitung und Betriebsrat im Januar 1994 zur Vermeidung von weiterem Personalabbau auf ein Modell flexibler Jahresarbeitszeit. In den Monaten Februar bis April wird bei unveränderter täglicher Arbeitszeit nur noch an vier Tagen in der Woche gearbeitet; in den Monaten Mai bis Dezember wird die tägliche Arbeitszeit zum Ausgleich heraufgesetzt. Der Monatslohn bleibt für alle Monate des Jahres gleich; die geleistete Arbeitszeit wird auf individuellen Zeitkonten erfaßt. Zusätzlich wurde eine Gleitzeitregelung eingeführt, die den einzelnen Mitarbeitern eine begrenzte Flexibilisierung der eigenen Arbeitszeit ermöglicht. Das Unternehmen konnte durch die Verringerung der wenig produktiven Vorfertigung und der Überstundenzuschläge die Fertigungskosten deutlich verringern; es plant derzeit keine weitere Standortverlagerung ins Ausland.

Arbeitszeitmodell der Ymos AG

Die Ymos AG mit 4 400 Mitarbeitern mit Sitz in Obertshausen ist ein Automobilzulieferer für Tür- und Schließsysteme sowie Kunststoffteile; sie ist Mitglied im Arbeitgeberverband der Metall- und Elektroindustrie. Ausgehend von einem Pilotprojekt wurde in allen Werken dieses Unternehmens die Gruppenfertigung eingeführt; gleichzeitig wurden die Arbeitszeiten und das Entlohnungssystem flexibler gestaltet. Gruppen mit durchschnittlich knapp 20 Mitarbeitern tragen die durchgängige Produktverantwortung: Sie betreuen das jeweilige Produkt vom Rohstoffeinkauf über alle Fertigungsstufen hinweg bis zur Auslieferung und übernehmen früher zentral wahrgenommene Aufgaben. An die Stelle einer festen Wochenarbeitszeit ist eine allgemeine Gleitzeit von Sonntag abends bis Samstag abends getreten. In Abstimmung mit ihrer Fertigungsgruppe können die Beschäftigten dabei einerseits zwischen Arbeitszeitmodellen mit unterschiedlich langer Wochenarbeitszeit wählen. Zusätzlich kann jeder Mitarbeiter sein individuelles „Gleitzeitkonto" um maximal 50 Stunden über- oder unterschreiten, was eine unmittelbar auftragsabhängige Flexibilisierung der Arbeitszeiten ermöglicht. Überstundenzuschläge entfallen von daher; die Zuschläge für Sonn- und Feiertage werden in Form von Freizeit abgegolten. Um die Akzeptanz zu erhöhen, erhalten früher im Akkord Beschäftigte 95 vH ihres vorher erzielten Durchschnittseinkommens und Zeitlöhner ihr bisheriges Gehalt als Grundvergütung. Zusätzlich werden individuelle Zulagen (unter anderem für Fachkenntnisse) sowie eine „Gruppenerfolgsprämie" gezahlt; letztere wird aus der Hälfte der eingesparten Gemeinkosten für früher zentral wahrgenommene Aufgaben finanziert. Dies führte zu vermehrten Vorschlägen für Kosteneinsparungen, mit deren Hilfe im Jahre 1994 acht Mio DM eingespart werden konnten (1990: 1 Mio DM). In der Kunststoffteilefertigung, in der die Gruppenarbeit bereits im Jahre 1988 eingeführt wurde, stieg die Produktivität bis 1992 um 40 vH; die Fehlerkosten sanken von 7 vH auf 1,3 vH. Seit der allgemeinen Einführung des neuen Fertigungs- und Arbeitszeitsystems zu Beginn des Jahres 1994 konnten 400 Mitarbeiter neu eingestellt werden. Zusätzlich hat das Unternehmen alle Arbeitsplätze, die zum 30. Juni 1994 unbefristet bestanden, für die nächsten vier Jahre garantiert; für den einzelnen Beschäftigten gilt diese Zusage jeweils für das nächste Kalenderjahr.

Der Flächentarifvertrag: Überholungsbedürftig

380. Nicht erst in diesem Jahr, nunmehr aber mit besonderer Intensität, ist eine Diskussion darüber entbrannt, inwieweit sich die institutionelle Verankerung des Lohnbildungsprozesses angesichts einer hohen und persistenten Arbeitslosigkeit und eines zunehmenden internationalen Standortwettbewerbs noch als zeitgemäß darstellt. Fraglich ist, ob die Tarifvertragsparteien ihre Aufgabe erfüllen können, marktgerechte Löhne auszuhandeln. Ferner ist strittig, ob der Beitrag der Tarifvertragsparteien zur Lösung der Beschäftigungsprobleme ausreicht oder ob vornehmlich Verträge zu Lasten Dritter geschlossen werden, mit denen die Folgen lohnpolitischen Fehlverhaltens der Allgemeinheit aufgebürdet werden. Sichtbarer Ausdruck für die in zunehmendem Maße aufkommenden Zweifel an der Funktionstüchtigkeit der Tarifautonomie sind unter anderem die Verbandsflucht und die sich häufenden Meldungen über ein von beiden Tarifvertragsparteien geduldetes Unterschreiten tariflicher Regelungen in den Betrieben, und zwar nicht nur in Ostdeutschland.

Defizite des deutschen Tarifvertragssystems liegen mit Blick auf den Arbeitsmarkt auf der Hand und können auch nicht ernsthaft bestritten werden. Die Tarifvertragsparteien müssen sich darüber im klaren sein, daß sie wegen der Tarifautonomie eine hohe Verantwortung für den Beschäftigungsstand tragen.

381. Bei der institutionellen Ausgestaltung des Lohnbildungssystems spricht sich der Sachverständigenrat für eine Regelung aus, die zwischen den beiden Varianten eines umfassenden und undifferenzierten Flächentarifvertrages einerseits und eines ausschließlich auf der betrieblichen Ebene stattfindenden Verhandlungsprozesses andererseits angesiedelt ist. Ein weit gespannter Flächentarifvertrag, der alle Tatbestände regelt, ist angesichts des aus betrieblicher Sicht zwingend notwendigen Flexibilitätsbedarfs völlig unangemessen. Er kann nicht den Erfordernissen einer raschen und nachhaltigen Anpassungsfähigkeit der Unternehmen in einem wirtschaftlichen Umfeld Rechnung tragen, das sich insbesondere auch als Folge des internationalen Standortwettbewerbs ständig und tiefgreifend ändert. Eine solche Flexibilität kann am besten auf der betrieblichen Ebene erreicht werden, wo sich Unternehmensleitung und Beschäftigte, gegebenenfalls vertreten durch den Betriebsrat, über Lohnhöhe, Lohnstruktur und Arbeitszeit unter Berücksichtigung der betrieblichen wirtschaftlichen Situation verständigen können.

Uneingeschränkt auf die betriebliche Lohnfindung zu setzen ist nicht unproblematisch. Zunächst bedeuten Lohnverhandlungen auf der betrieblichen Ebene keineswegs, daß die Lohnabschlüsse unbedingt niedriger liegen als beim Flächentarifvertrag, denn es liegt nicht auf der Hand, daß nunmehr ein kooperativer Betriebsrat williger einer Lohnpolitik zustimmt, die neue Arbeitsplätze für die Arbeitslosen schafft. Eher ist zu vermuten, daß die Arbeitsplatzbesitzer auf der betrieblichen Ebene nachdrücklicher Beschäftigungssicherung betreiben. Weiterhin können Lohnerhöhungen bei einer positiven Geschäftsentwicklung höher ausfallen und schneller vonstatten gehen als bei Verbandstarifen, mit nachhaltigen Folgen für die Beschäftigung. Hinzu kommt, daß der Betriebsrat beim Aushandeln von Haustarifen die wirtschaftliche Situation des Unternehmens genau auslotet. Ein solcher „Tarif der gläsernen Taschen" gewährt konkurrierenden Unternehmen, Kunden und Lieferanten einen Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Schließlich kann das Aushandeln von Entgelten auf der betrieblichen Ebene dort mit einem nicht unerheblichen Aufwand und mit Konflikten verbunden sein, welche sich nachteilig auf die Produktivität auswirken. Häufig wird die Konfliktverlagerung von der Unternehmensebene auf die Verbandsebene aus betrieblicher Sicht als ein Vorteil eines Verbandstarifs betrachtet.

Zusammengenommen spricht vieles dafür, den bestehenden institutionellen Rahmen eines Flächentarifvertrages nicht völlig aufzugeben, ihn aber gründlich zu reformieren, sprich: zu flexibilisieren. Der Flächentarifvertrag ist überholungsbedürftig.

382. Der Flächentarifvertrag bietet bei seiner Ausgestaltung bereits jetzt einen erheblichen Flexibilitätsspielraum. Dieser mag nicht ausreichend sein, wenn man berücksichtigt, daß es in der letzten Zeit verstärkt zu Vereinbarungen auf der betrieblichen Ebene gekommen ist, die sich über die Regelungen des Flächentarifvertrages hinwegsetzen. Gleichwohl sind neue Flexibilitätspotentiale im Rahmen bestehender Flächentarifverträge durch eine Verlagerung der Entscheidungskompetenz auf die betriebliche Ebene geschaffen worden. Beispiele dafür finden sich im Bereich der Entlohnung und der Arbeitszeitgestaltung. So sehen einige Tarifverträge unterschiedliche Formen einer Leistungsentlohnung als Rahmenbestimmung vor und überlassen die spezielle Ausgestaltung betrieblichen Vereinbarungen. Weiterhin ermöglichen einzelne Tarifverträge Ergänzungen und weitere Differenzierungen der tariflichen Vergütungsstruktur. Bei der Arbeitszeitgestaltung hat der betriebliche Entscheidungsspielraum ebenfalls zugenommen, beispielsweise indem der Ausgleichszeitraum von Schwankungen in der wöchentlichen Arbeitszeit unter Verwendung von „Arbeitszeitkonten" erheblich ausgedehnt wurde. Diese Möglichkeiten für eine Flexibilisierung, die bestehende Flächentarifverträge schon jetzt bieten, wurden in vielen Fällen bisher nicht hinreichend genutzt und ausgeschöpft. Sie mögen in anderen Fällen allerdings auch unzureichend sein. Dies betrifft unter anderem die Maschinenlaufzeiten. Nach einer Arbeitsmarktstudie der Europäischen Kommission lagen die wöchentlichen Maschinenlaufzeiten in der westdeutschen Industrie im Jahre 1994 mit rund 60 Stunden unter dem Durchschnitt der anderen Länder der Europäischen Union, der 69 Stunden betrug. Bei allen methodischen Problemen, die solchen internationalen Vergleichen innewohnen, läßt diese Studie Handlungsbedarf erkennen, zum einen, indem Unternehmen die vorhandenen Flexibilitätspotentiale des Flächentarifvertrages nutzen, zum anderen, indem die Tarifvertragsparteien zusätzliche Spielräume schaffen.

383. Angesichts einer teilweise beträchtlichen Lohnspanne zwischen Effektiv- und Tarifverdiensten

in einzelnen Unternehmen und Branchen bietet es sich an, das damit einhergehende Flexibilitätspotential zur Anpassung an betriebliche Erfordernisse stärker als bisher zu nutzen. Sofern die Lohnspanne nicht oder nicht in voller Höhe von den Unternehmen als Mittel zur Erhaltung der Betriebstreue und Steigerung der Leistungsintensität eingesetzt wird, können Tariflohnerhöhungen zumindest teilweise durch einen Abbau der Lohnspanne kompensiert werden. Dies mag den Unmut der Beschäftigten hervorrufen, die den freiwilligen, nicht auf tariflichen Vereinbarungen beruhenden Charakter der Lohnspanne vergessen haben, stellt gleichwohl ein geeignetes Instrument einer flexibleren Lohnbildung dar.

Zusätzliche Flexibilisierungsmöglichkeiten auf der betrieblichen Ebene könnten dadurch geschaffen werden, daß die Tarifvertragsparteien die Tariflohnabschlüsse im Vergleich zur Lohnsetzung bei hohem Beschäftigungsstand bewußt niedriger ansetzen. Dies entspricht dem vorgeschlagenen Lohnabschlag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze (Ziffern 371 ff.). Mit einem dann größeren Spielraum für eine flexible Lohnspanne könnte der betrieblichen und individuellen Lohnfindung unter Berücksichtigung des Beschäftigungsziels noch stärker Rechnung getragen werden. Mitunter werden auch Vereinbarungen der Tarifvertragsparteien über einen „Korridor" vorgeschlagen, innerhalb dessen sich die Tariflohnerhöhungen in den einzelnen Unternehmen bewegen können. Prinzipiell ist gegen diesen Vorschlag wenig einzuwenden, vielleicht mit der Ausnahme, daß die Beschäftigten sich vermutlich bei ihren Erwartungen über Lohnerhöhungen am oberen Ende des Korridors orientieren (JG 93 Ziffer 373). Auseinandersetzungen über die Notwendigkeit, den vorgegebenen Spielraum nicht ausschöpfen zu können, entfallen, wenn lediglich die Untergrenze einer Tariflohnerhöhung vereinbart wird und die Beschäftigten angesichts unvollständiger Informationen über die Tariflohnerhöhungen in anderen Unternehmen von vornherein betriebliche Erfordernisse stärker berücksichtigen. Andererseits hat eine Obergrenze möglicherweise den Vorteil, daß der Lohnfindungsprozeß im Unternehmen auf Grund der vorgegebenen Begrenzung konfliktfreier und schneller vonstatten geht. Die Tarifvertragsparteien können durch ein Ausprobieren beider Modelle Erfahrungen sammeln und sich dann entscheiden.

384. Härteklauseln oder Krisenklauseln bieten ein weiteres Instrument, um in Ausnahmefällen schwierigen wirtschaftlichen Situationen von Unternehmen Rechnung tragen zu können. Solche Klauseln setzen die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages für genau festgelegte Krisensituationen und Zeiträume aus. Eine zeitweilig untertarifliche Entlohnung stellt möglicherweise für den Arbeitnehmer eine günstigere Alternative dar als Arbeitslosigkeit. Das Kernproblem besteht nach aller Erfahrung im Einigungswillen über das Inkrafttreten. Wenn sich Unternehmensleitung und Betriebsrat über eine Härteklausel verständigt haben – und die Belegschaft mehrheitlich zustimmt – sollte sie unverzüglich wirksam werden. Es kann aber ein Widerspruchsrecht der Tarifvertragsparteien vorgesehen werden; in diesem Fall muß ein verbindlich vereinbartes Schiedsverfahren festgelegt werden, wobei ein neutraler, externer und sachkundiger Gutachter heranzuziehen ist. Um im Konfliktfall zügig verfahren zu können, sollten sich die Tarifvertragsparteien bei Abschluß des Tarifvertrages über eine Liste solcher Gutachter verständigen, deren Urteil dann verbindlich ist. Diese Vorgehensweise macht weitere Kontrollinstanzen insbesondere auf der Verbandsebene oder vor Arbeitsgerichten überflüssig.

385. Der Gesetzgeber muß prüfen, inwieweit für ihn Handlungsbedarf besteht, vor allem dann, wenn die Tarifvertragsparteien eine Flexibilisierung des Tarifvertrages ablehnen. Der Kernbereich der Tarifautonomie muß dabei unangetastet bleiben, darüber hinaus besteht indessen ein weites Regelungsermessen, welches beispielsweise die folgenden Aspekte betreffen könnte.

So kann vorgeschrieben werden, daß in Tarifverträgen eine wirksame Härteklausel enthalten sein muß. Deren konkrete Ausgestaltung obliegt den Tarifvertragsparteien, es sei denn, sie wählen hilfsweise eine vom Gesetzgeber vorgeschlagene Vereinbarung, die sich ihrerseits an das oben erwähnte Modell anlehnen könnte.

Auch könnte die Nachwirkung von Tarifverträgen gesetzlich neu geregelt werden. Derzeit wirken bei einem Verbandsaustritt des Unternehmens die Regelungen des bestehenden Tarifvertrags solange nach, bis ein neuer Tarifvertrag in Kraft ist. Dies stellt insbesondere bei den teilweise langen Laufzeiten von Manteltarifverträgen eine inflexible Regelung dar, wenn sich die wirtschaftlichen Bedingungen für das Unternehmen schneller ändern. Eine Möglichkeit für den Gesetzgeber besteht in der Festsetzung von Fristen für die Nachwirkung von Tarifverträgen, etwa in der Größenordnung von einem halben bis einem Jahr für Manteltarifverträge nach Austritt des Unternehmens aus dem Arbeitgeberverband. Analoges kann für Entgelttarifverträge in Betracht gezogen werden, mit einer Fristsetzung von einem halben Jahr.

Schließlich sollte der Gesetzgeber im Tarifvertragsgesetz präzisieren, worin ein „öffentliches Interesse" an der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen besteht. Diese Präzisierung ist notwendig, damit vermieden wird, daß der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (oder die von ihm beauftragten obersten Landesbehörden) gedrängt wird, Tarifverträge in solchen Branchen für allgemeinverbindlich zu erklären, die mit Anpassungsproblemen nicht fertig werden. Da die Allgemeinverbindlicherklärung über die Tarifautonomie hinausgeht, muß bei ihr allergrößte Zurückhaltung geübt werden. Wenn kein öffentliches Interesse vorliegt, dürfen Tarifverträge nicht für allgemeinverbindlich erklärt werden. Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung fielen im Jahre 1994 rund 4 Millionen Arbeitnehmer unter eine Allgemeinverbindlicherklärung. Darunter bestand für rund 3 Millionen Beschäftigte bereits eine Tarifbindung durch eine Verbandsmitgliedschaft des Unternehmens oder durch einzelvertragliche Bezugnahme auf Tarifverträge. Zwar stellt damit die Allgemeinverbindlicherklärung nur für etwa 1 Million Arbeitnehmer eine neue Tarifbin-

dung dar, aber für allgemeinverbindlich erklärte Tariflohnverträge gelten vor allem in Niedriglohnbranchen und legen dort faktisch wirksame Mindestlöhne fest. Eine als notwendig angesehene soziale Absicherung der Arbeitnehmer kann besser durch individuelle Hilfen erreicht werden, etwa indem die Hinzuverdienstgrenze bei Unterstützungszahlungen angepaßt wird. Dies würde auch mit Anreizen für diese Arbeitnehmer verbunden sein, solche Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich zu akzeptieren.

386. Für Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt stellen niedrigere Einsteigertarife ein Instrument dar, mit dem stärker als bisher Erfahrungen gesammelt werden sollten. Der Sachverständigenrat hat mehrfach für Einsteigertarife geworben (zuletzt JG 94 Ziffer 474), und sie wurden auch bereits vereinzelt vereinbart, so zum Beispiel in der Chemischen Industrie (JG 94 Tabelle 22). Der in Frage kommende Personenkreis umfaßt indessen nicht nur Langzeitarbeitslose und Berufsanfänger, sondern auch ältere Arbeitnehmer. Über den Abstand solcher Einsteigertarife im Vergleich zu dem Tariflohn, der für eine Normalsituation ermittelt wurde (Ziffern 373 f.), liegen kaum verallgemeinerungsfähige Erfahrungen vor, weshalb sich hier ebenfalls eine graduelle Vorgehensweise anbietet. Absenkungen in der Größenordnung von 10 vH bis 20 vH könnten als zumutbarer Ausgangspunkt für den Zeitraum dienen, in dem die Produktivität des Neueingestellten noch unterdurchschnittlich ist. Die Tarifvertragsparteien sollten erwägen, ob mit Hilfe von „Experimentierklauseln" Erfahrungen auf betrieblicher Ebene darüber gesammelt werden können, welche konkrete Ausgestaltung von Einstiegstarifen am ehesten zur Problemlösung beiträgt, wobei eine zeitliche Befristung der entsprechenden tariflichen Vereinbarungen die Bereitschaft zur eventuellen Revision zum Ausdruck bringt.

387. Die Tarifvertragsparteien könnten weiterhin prüfen, ob ein Flächentarifvertrag die Option enthalten kann, auf der Unternehmensebene eine Festlegung sowohl über die Lohnhöhe und zugleich auch über die Beschäftigung vorzunehmen. Für solche Abmachungen gibt es Vorbilder, wie beispielsweise den Ende 1993 abgeschlossenen „Standortvertrag" bei der Adam Opel AG, der einerseits eine teilweise Verrechnung von Tariflohnsteigerungen mit der Lohndrift vorsah, andererseits jedoch die Zusicherung der Unternehmensleitung enthielt, bis Mitte 1996 auf die Auslagerungen bestimmter betrieblicher Funktionen an Zulieferer zu verzichten und damit 3600 Arbeitsplätze im eigenen Unternehmen zu sichern.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind solche Tarifvertragstypen, welche sowohl die Lohnhöhe als auch die Beschäftigung regeln, den konventionellen Tariflohnverträgen überlegen, weil sich entweder eine der beiden Tarifvertragsparteien besser stellt, ohne daß sich die andere verschlechtert, oder beide Tarifvertragsparteien eine verbesserte Position in Form gestiegener Gewinne und höherer Beschäftigung erreichen. Eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Überlegenheit dieser Arbeitsverträge ist freilich, daß die Beschäftigten in der Tat bereit sind, für zusätzliche Arbeitsplätze Lohnzugeständnisse zu machen. Der Beschäftigungsumfang muß vertraglich fixiert werden, wobei die damit einhergehende Arbeitsplatzgarantie nur für betriebsbedingte Kündigungen gilt. Außerdem sollte im Vertrag spezifiziert werden, bei welchen schwerwiegenden Entwicklungen dem Unternehmen das Recht zugesprochen wird, von der vereinbarten Beschäftigungshöhe nach unten abzuweichen. Solche Verträge können offenkundig nur auf der Unternehmensebene abgeschlossen, im Flächentarifvertrag aber als Option verankert werden. Insoweit müßte der jüngste Vorschlag des Vorsitzenden der IG Metall modifiziert werden. Dieser sieht eine Vereinbarung auf der Verbandsebene vor. Kommt zwischen Unternehmensleitung und Betriebsrat keine Einigung über die Inanspruchnahme dieser Option zustande, gelten die Regelungen im Tarifvertrag.

388. Schließlich könnten die Tarifvertragsparteien in Erwägung ziehen, in die Tarifverträge eine Option aufzunehmen, welche es betrieblichen Vereinbarungen überläßt, auf die vereinbarten Tariflohnzuwächse gänzlich oder teilweise zu verzichten und statt dessen eine Gewinnbeteiligung der Beschäftigten vorzusehen. Der Sachverständigenrat hat diese Möglichkeit bereits mehrfach zur Diskussion gestellt (zuletzt JG 94 Ziffer 368).

Gewinnbeteiligungssysteme sind von Kapitalbeteiligungsmodellen zu unterscheiden. Im Gegensatz zu Kapitalbeteiligungen, beispielsweise in Form eines „Investivlohns", erwerben die Beschäftigten bei einer Gewinnbeteiligung keine Eigentumsrechte an dem Unternehmen. Beide Beteiligungsformen lassen sich aber kombinieren.

Im Mittelpunkt der Überlegungen zur Gewinnbeteiligung der Beschäftigten steht angesichts der hohen Arbeitslosigkeit natürlich die Frage, inwieweit damit Beschäftigungsgewinne einhergehen. Bei der konkreten Ausgestaltung müssen die Tarifvertragsparteien unter anderem folgende Entscheidungen fällen:

- Berechnungsverfahren für den zu verteilenden Gewinn: Das Verfahren muß vorher festgelegt werden und sollte, wenn überhaupt, nur einen sehr geringen Gestaltungsspielraum enthalten, um nachträgliche Streitigkeiten zu vermeiden. Grundlage der Berechnungen könnte der Buchgewinn sein.
- Aufteilung des zu verteilenden Gewinns auf die Arbeitnehmer: Hier kommen unter anderem eine lohnabhängige Aufteilung oder eine für alle Beschäftigten gleiche Auszahlung in Frage. Die zuerst genannte Variante vermeidet unerwünschte Nebenwirkungen einer Nivellierung der Verdienste.
- Grenzen für die Höhe des gewinnabhängigen Lohnes: Einerseits muß geklärt werden, inwieweit die Beschäftigten sich auch an Verlusten beteiligen müssen oder ob dies begrenzt oder ganz ausgeschlossen wird. Bei einem Gewinnbeteiligungsmodell, welches eine Verlustbeteiligung ausschließt, könnte im Gegenzug an eine Begrenzung des gewinnabhängigen Lohnes in Gestalt eines Höchstwertes gedacht werden. Eine solche Kombination dürfte sich am ehesten anbieten, weil bei einer Verlustbeteiligung nicht nur unkalkulierbare Risiken für die Beschäftigten entstehen, sondern auch Motivationseinbußen wahrscheinlich sind, insbesondere dann, wenn die Arbeitnehmer die Ursache von Verlusten in Fehlern der Unternehmensleitung sehen.

Positive Beschäftigungswirkungen einer Gewinnbeteiligung sind am ehesten zu erwarten, wenn der Ge-

winnanteil für die Belegschaft als ganzes festgeschrieben wird – anstelle eines individuellen Gewinnanteils für jeden Beschäftigten und damit für jeden zusätzlichen Beschäftigten, weil dabei die gewinnabhängige Lohnsumme insgesamt mit zunehmender Beschäftigung steigen würde. Weiterhin sollte die Gewinnbeteiligung unternehmensbezogen ausgestaltet sein – im Gegensatz zu einem Gewinnpool für mehrere Unternehmen, bei dem die Anreize des einzelnen Arbeitnehmers zur Leistungssteigerung geringer sein dürften. Schließlich können Höchstwerte für den gewinnabhängigen Lohn vereinbart werden. Eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität und eine damit verbundene Kostenentlastung sind auf Grund der Anreizwirkungen einer Gewinnbeteiligung wahrscheinlich; möglicherweise nimmt die gegenseitige Kontrolle der Beschäftigten untereinander auch zu. Die gestiegene Arbeitsproduktivität und der mit der höheren Beschäftigung einhergehende Zuwachs der Kapitalproduktivität können darüber hinaus dazu beitragen, daß negative Wirkungen auf die Investitionstätigkeit vermieden werden.

Eine Gewinnbeteiligung stellt kein lohnpolitisches Allheilmittel zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit dar, sie eröffnet gleichwohl Chancen für mehr Beschäftigung. Die Tarifvertragsparteien selbst müssen ausprobieren, welche Variante für die einzelnen Unternehmen optimal ist. Die Beschäftigungseffekte mögen nach einer neueren Studie der OECD gering und unsicher sein, aber angesichts der brennenden Arbeitsmarktprobleme kann auf keinen Beitrag der Lohnpolitik verzichtet werden, auch dann nicht, wenn er im Einzelfall bescheiden anmuten mag.

389. Aus diesen Überlegungen ergeben sich wichtige Folgerungen für die Lohnpolitik des Jahres 1996:

- Die Tarifvertragsparteien tragen angesichts der Tarifautonomie eine besondere Verantwortung. Sie müssen Lohnabschlüsse vereinbaren, die über das Ziel der Sicherung bestehender Arbeitsplätze hinausgehen und zusätzlich Beschäftigungschancen für die Arbeitslosen schaffen. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt macht es erforderlich, einen Abschlag von den Lohnsteigerungsraten vorzunehmen, die im Rahmen einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik bei einem hohen Beschäftigungsstand vereinbart werden können. Die Höhe dieses Abschlags orientiert sich an der Zielvorgabe in Form neuer Arbeitsplätze, die sich die Tarifvertragsparteien selbst setzen. Erfolge stellen sich freilich nicht kurzfristig ein, es bedarf eines langen Atems. All dies bedeutet nicht, daß die Arbeitnehmer im nächsten Jahr Reallohneinbußen hinnehmen müssen.
- Die Tarifvertragsparteien müssen nicht nur die bestehenden Flexibilitätspotentiale ausnutzen, die ihnen der Flächentarifvertrag schon jetzt bietet, sondern sie müssen ihn vor allem gründlich reformieren und für größere Freiräume bei der Lohnfindung und der Arbeitszeitregelung auf der betrieblichen Ebene sorgen. Sie sollten erwägen, die Tariflohnabschlüsse niedriger anzusetzen und dafür der Lohndrift einen breiteren Raum zu gewähren. In Krisensituationen des Unternehmens können wirksame Härteklauseln mit einem verbindlich festgelegten Schiedsverfahren helfen, Arbeitsplätze zu sichern. Einsteigertarife vergrößern die Beschäftigungschancen für Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt. Zu überlegen ist auch, ob der Flächentarifvertrag die Option enthalten kann, auf der Unternehmensebene eine Festlegung sowohl über die Lohnhöhe und zugleich auch über die Beschäftigung vorzunehmen. Eine Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer gehört ebenfalls zu den Möglichkeiten, deren Eignung zur Flexibilisierung der Lohnbildung geprüft werden kann. Die Tarifvertragsparteien sollten diese und andere mögliche Maßnahmen beherzt in Angriff nehmen. Welche konkrete Ausgestaltung im einzelnen Unternehmen sinnvoll ist, kann in einem Experimentierprozeß herausgefunden werden, der Flächentarifvertrag muß dafür den nötigen Freiraum schaffen.
- Der Arbeitszeitflexibilisierung kommt ebenfalls eine große Bedeutung zu. Hier wurden bereits vielversprechende Modelle entwickelt. Insbesondere die tarifliche Festlegung nur der Jahresarbeitszeit und die betriebliche Ausgestaltung unter Verwendung von Arbeitszeitkonten und Teilzeitarbeit (Mobilzeit) scheint ein gangbarer und ausbaufähiger Weg zu mehr Arbeitszeitflexibilität zu sein.
- Viele dieser Folgerungen gelten gleichermaßen für Westdeutschland und für Ostdeutschland. Was die Tariflohnentwicklung anbelangt, so sollte in Ostdeutschland der Angleichungsprozeß an das westdeutsche Lohnniveau zeitlich gestreckt werden.

Für viele dieser Orientierungshilfen hat der Sachverständigenrat seit langem geworben, bisher meistens vergeblich. Dennoch: Es mehren sich Zeichen, daß bei beiden Tarifvertragsparteien die Einsichten in lohnpolitische Notwendigkeiten wachsen.

Lohnpolitik im europäischen Binnenmarkt: Zur Problematik des Entsendegesetzes

390. Möglichkeiten und Grenzen einer nationalen Lohnpolitik im europäischen Binnenmarkt wurden im Jahre 1995 nicht nur in der Öffentlichkeit lebhaft diskutiert, sondern standen auch im Mittelpunkt von Überlegungen seitens der Bundesregierung. Den Anlaß bildeten Beschwerden insbesondere der Gewerkschaft IG Bau, Steine, Erden und Teilen der deutschen Bauindustrie über einen angeblich „unfairen" Wettbewerb auf dem deutschen Markt für Bauleistungen, weil temporär im Inland beschäftigte ausländische Arbeitnehmer, die von ausländischen Arbeitgebern entsandt werden, in Anlehnung an die Verdienste ihres Heimatlandes und nicht nach den teilweise beträchtlich höheren Entgelten in Deutschland entlohnt werden. Damit wird – für viele überraschend – deutlich, daß sich die internationale Arbeitsteilung nicht auf den Bereich der handelbaren Güter beschränkt, sondern daß sie sich über den Weg der Wanderungen von Arbeitskräften auch auf nicht-handelbare Güter erstreckt.

391. Bei der öffentlichen Diskussion über die Entsenderichtlinie werden die folgenden drei Aspekte unzulässigerweise miteinander vermischt:

- Der erste Bereich betrifft das Gewerberecht, also beispielsweise gesetzliche Regelungen über Arbeitsschutz. Hier gilt auch für ausländische Unternehmen uneingeschränkt das Produktionsortprinzip, das heißt, es finden die gesetzlichen Regelungen des Tätigkeitsstaates, also die deutschen, Anwendung und nicht die des Heimatlandes. Mit diesen gewerbe- und arbeitsschutzrechtlichen Regelungen und nicht etwa mit den üblichen Tarifverträgen befaßten sich frühere Überlegungen des Sachverständigenrates, die insoweit zu einer Befürwortung des Produktionsortprinzips führten (JG 89 Ziffer 465). Es ist daher unzulässig, den Sachverständigenrat als Kronzeugen für die Berechtigung einer Entsenderichtlinie zu zitieren.
- Der zweite Aspekt betrifft zwingende Regelungen des Arbeitsvertragsrechts, wie beispielsweise den Kündigungsschutz. Nach dem Internationalen Arbeitsrecht gilt bei vorübergehender Entsendung von Arbeitnehmern grundsätzlich das Sitzlandprinzip. Der Klärung bedarf allerdings, was „vorübergehend" heißt.
- Der dritte Aspekt befaßt sich mit der Gültigkeit von Tarifverträgen, namentlich den tarifvertraglichen Regelungen über die Entlohnung und den Jahresurlaub. Darum geht es in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 25. September 1995 über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz, AEntG).

Diese Frage hat im übrigen nichts mit einer Mißbrauchsbekämpfung zu tun, bei der es um illegale Beschäftigungsverhältnisse, um die Hinterziehung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen und um den unberechtigten Bezug von Unterstützungsleistungen geht. Mißbrauchsbekämpfung ist selbstverständlich und allemal geboten.

392. Die derzeitige Rechtslage in der Europäischen Union über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft sieht vor, daß bei nur vorübergehender Entsendung von Stammarbeitnehmern eines ausländischen Unternehmens diese zu den Bedingungen ihres Heimatlandes und nicht zu denen des Produktionsstandortes beschäftigt werden. Somit ist es möglich, daß Bauherren oder Bauunternehmen in Deutschland ein in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässiges (Sub-)Unternehmen mit der Erbringung von Bauleistungen in Deutschland beauftragen und die temporär Beschäftigten dieses ausländischen Unternehmens zu wesentlich niedrigeren Löhnen als sie in Deutschland gelten, entlohnt werden und längere Arbeitszeiten leisten, obwohl sie in Deutschland arbeiten. Dies als „Lohndumping am Bau" zu bezeichnen, ist freilich schon allein deshalb verfehlt, weil die ausländischen Arbeitnehmer in Deutschland nicht zu niedrigeren Löhnen als in ihrem Heimatland arbeiten. Es wäre ja auch falsch, ausländische Exporteure von Gütern des Preisdumping zu bezichtigen, nur weil sie preisgünstiger sind als inländische Produzenten. Der Wettbewerb, auch der internationale, auf den Gütermärkten ebenso wie auf den Faktormärkten, lebt von den Preisunterschieden. Zugute kommt dies den Verbrauchern, also auch den Arbeitnehmern. Durch die Freizügigkeit der Arbeitnehmer im europäischen Binnenmarkt wird jetzt in der Bauwirtschaft der Wettbewerb schärfer, er ist deshalb aber weder verzerrend noch unlauter.

393. Die Bundesregierung hat sich bei der Europäischen Union vergeblich um eine Entsenderichtlinie bemüht, nach der im wesentlichen die Arbeits- und Sozialbedingungen des Tätigkeitsstaates und nicht die des Heimatlandes des Unternehmens gelten sollen. Der Vorschlag der französischen Ratspräsidentschaft für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen vom 26. Juni 1995 sah allerdings Ausnahmen für Arbeitnehmer vor, wenn die Dauer der Entsendung weniger als einen Monat beträgt, und zwar in einem Bezugszeitraum von einem Jahr ab Beginn der Entsendung. Darüber ist es jedoch innerhalb der Europäischen Union zu keiner Verständigung gekommen. Nunmehr hat die Bundesregierung den Entwurf eines Arbeitnehmer-Entsendegesetzes beschlossen und dem Deutschen Bundestag zugeleitet. Bislang war nach Auffassung der Bundesregierung nicht zweifelsfrei anerkannt, ob die in Deutschland herrschenden, für allgemeinverbindlich erklärten tarifvertraglichen Regelungen über das Arbeitsentgelt und den Jahresurlaub zu den im Sinne des Internationalen Arbeitsrechts zwingenden Vorschriften gehören. Ziel des Gesetzentwurfs ist es daher, bestimmte, von deutschen Arbeitgebern im Bereich der Bauwirtschaft zwingend einzuhaltende Arbeitsbedingungen auf von ausländischen Arbeitgebern in Deutschland beschäftigte Arbeitnehmer auszuweiten und für zwingend auch im Sinne des Internationalen Arbeitsrechts zu erklären. Konkret geht es hierbei um die Rechtsnormen eines für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages. Nach § 1 Abs. 4 des Gesetzentwurfs kann aber von der Anwendung dieser Normen in Ausnahmefällen abgesehen werden, wenn dies in dem betreffenden Fall wegen des geringen Umfangs der zu erbringenden Leistungen oder aus anderen Gründen angemessen und begründet erscheint. Das Gesetz ist auf zwei Jahre nach Inkrafttreten befristet.

Sollte der Gesetzentwurf in dieser Form vom Deutschen Bundestag beschlossen werden, bedarf es eines Antrages, den herrschenden Tarifvertrag im Baugewerbe für allgemeinverbindlich zu erklären. Ein solcher Antrag ist bisher noch nicht gestellt worden. Jedoch haben die drei Vertreter der Arbeitgeber im Tarifausschuß des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, der über einen solchen Antrag zu entscheiden hätte, bereits im Vorfeld signalisiert, daß sie einem solchen Antrag nicht zustimmen würden. Da der Tarifausschuß paritätisch mit Beisitzern der Arbeitgeber und der Gewerkschaft besetzt ist und mit Mehrheit entscheidet, käme es bei diesem Votum der Arbeitgeber nicht zu einer Allgemeinverbindlicherklärung.

394. Sich vorzustellen, wie es nach einer eventuellen Verabschiedung eines Arbeitnehmer-Entsendegesetzes weitergeht, dazu gehört keine große Phantasie. Schon heutzutage wird im politischen Raum die Forderung laut, diese Regelung auf andere Wirtschaftsbereiche auszudehnen. Weiterhin spricht alle Erfahrung mit sektoralen Schutzbestimmungen dagegen, daß die Anpassungslasten in zwei Jahren bewältigt sind und keine Forderungen nach einer Verlängerung der Regelung erhoben werden. Die Gefahr einer dauerhaften, flächendeckenden Allgemeinverbindlichkeit ist daher nicht von der Hand zu weisen. Es kann aber auch noch schlimmer kommen. Da grundsätzlich kein Unterschied zwischen dem Import von Waren, die auf Grund niedrigerer ausländischer Lohnkosten preiswerter sind als deutsche Produkte, und der Erstellung preiswerter Güter in Deutschland durch ausländische Arbeitnehmer besteht, ist es nicht weit bis zu dem Ruf nach Einfuhrzöllen, sprich: Protektionismus. Die inländischen Nachfrager nach Bauleistungen erleiden bei Protektion einen Wohlfahrtsverlust, denn sie müssen für Bauleistungen wettbewerbswidrig hohe Preise bezahlen. Hinzu kommt, daß den Herkunftsländern Chancen im wirtschaftlichen Aufholprozeß verwehrt werden, so daß zumindest der Abbau von Transferleistungen – beispielsweise im Rahmen des Europäischen Kohäsionsfonds – verzögert wird. Die damit einhergehende Belastung trifft letztlich auch die Arbeitnehmer in Deutschland.

395. Gewiß, soweit muß es nicht kommen, dennoch sind Warnungen zu Beginn möglicher Fehlentwicklungen angezeigt. Das propagierte Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort" gilt schon deshalb nicht, weil kein Unternehmen verpflichtet ist, einem Arbeitgeberverband beizutreten. Außerdem gibt es auch innerhalb Deutschlands Unterschiede zwischen den Tariflöhnen – je nach Tarifbezirken. Es ist daher nicht einzusehen, warum das bei temporärer Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer anders gehandhabt werden soll. Der Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt kann sich nicht auf Güter und Dienstleistungen beschränken. Auch die Arbeitsplätze stehen stärker im direkten Wettbewerb, weil Unternehmen in vielen Fällen durch Standortverlagerungen auf zu hohe Lohnkosten reagieren können. Internationale Lohndifferentiale können dann nur noch auf Produktivitätsunterschieden beruhen.

396. Der europäische Binnenmarkt stellt für die Tarifvertragsparteien unbestritten eine Herausforderung dar. Der Sachverständigenrat verkennt auch nicht die Anpassungslasten, die den Arbeitnehmern in der Bauwirtschaft abverlangt werden, und die Regierung mag sich zum Handeln gedrängt sehen, insbesondere vor dem Hintergrund regional verschärfter Wettbewerbssituationen in der Bauwirtschaft und den damit verbundenen sozialen Problemen. Gleichwohl hält der Sachverständigenrat ein Arbeitnehmer-Entsendegesetz für den falschen Weg. Auch andere Sektoren sind dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt, von ihnen werden Anpassungen als selbstverständlich erwartet. Nicht nur ist nach aller Erfahrung zweifelhaft, daß zeitliche Befristungen solcher Schutzbestimmungen auch tatsächlich eingehalten werden. Es wird auch ein bedenklicher Präzedenzfall für entsprechende Begehrlichkeiten anderer Bereiche geschaffen. Letztlich ließe sich die Regierung für die Partikularinteressen eines Teils der Bauwirtschaft einspannen. Die tatsächlichen Dimensionen eines Wettbewerbs im europäischen Binnenmarkt sind offenbar lange verkannt, vielleicht auch bewußt mit dem Gedanken verdrängt worden, der Staat werde schon schützend einspringen oder die betreffenden Mitgliedstaaten der Europäischen Union würden durch finanzielle Transfers aus den Struktur- und Kohäsionsfonds entschädigt. Eine solche Vorstellung verkennt das Wesen und die Funktionsweise eines europäischen Binnenmarktes.

Die Tarifvertragsparteien in Deutschland müssen auf diese Herausforderungen reagieren. Selbst wenn es zur Verabschiedung des geplanten Arbeitnehmer-Entsendegesetz käme, bedeutete dies nur einen temporären Zeitgewinn. Arbeitnehmer müssen sich durch Weiterqualifizierung höhere produktivitätsorientierte Löhne verdienen oder Lohnzurückhaltung üben, Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit durch technische Innovationen steigern. Es geht nicht an, auf Dauer und ohne zwingenden Grund sektoralen Schutz zu beanspruchen und dessen Kosten der Allgemeinheit aufzubürden, beispielsweise in Form wettbewerbswidrig hoher Preise für Bauleistungen. Zu warnen ist schließlich vor dem Vorhaben einer Mindestlohngesetzgebung, wie es derzeit in politischen Kreisen diskutiert wird. Eine solche Mindestlohngesetzgebung wäre ein Eingriff in die Tarifautonomie, den die Tarifvertragsparteien nicht wollen können.

Zur Reform des Arbeitsförderungsgesetzes

397. Eine Reform des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) wird seit längerer Zeit gefordert und ist von der Bundesregierung in Angriff genommen worden. Wichtige Aspekte des AFG, die in der öffentlichen Diskussion als reformbedürftig angesehen werden, umfassen den Stellenwert und die Ausgestaltung der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie die Organisationsstruktur und die Finanzierung einzelner Ausgabenkategorien der Bundesanstalt für Arbeit.

Der Sachverständigenrat hat in der Vergangenheit bereits mehrfach zu Einzelaspekten der im AFG geregelten Tatbestände Stellung genommen (beispielsweise im JG 92 Ziffern 358ff. zu Finanzierungsaspekten und im JG 94 Ziffern 470ff. zu Fragen der Arbeitsmarktpolitik). Angesichts der beabsichtigten Neufassung des AFG und der wieder intensiv geführten Diskussion in der Öffentlichkeit greifen wir einige Aspekte nochmals auf, nämlich die Möglichkeiten und Grenzen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik und Finanzierungsaspekte.

398. Grundsätzlich kommt der Arbeitsmarktpolitik die Funktion zu, die Vermittlungschancen von Problemgruppen bei den Arbeitslosen auf private, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu erhöhen. Das allgemeine, durchschnittliche Risiko der Arbeitnehmer, arbeitslos zu werden, kann sie nicht beseitigen; das hieße, ihre Wirkungsmöglichkeiten und Finanzierbarkeit zu überschätzen. Die unerläßliche Eigenvor-

sorge der Arbeitnehmer in Form von ständiger Weiterqualifikation kann durch die Arbeitsmarktpolitik nicht ersetzt werden. Ebenso unrealistisch wäre es, der Arbeitsmarktpolitik die Aufgabe zu übertragen, allgemein Vorsorge gegen künftige Wechsellagen der Arbeitsmarktentwicklung zu treffen. Sie muß statt dessen mithelfen zu verhindern, daß sich Arbeitslosigkeit zu Langzeitarbeitslosigkeit entwickelt, und sie muß die Beschäftigungschancen für besonders benachteiligte Personen auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Darüber hinaus den Beschäftigungsgrad allgemein erhöhen kann sie nicht. Es muß vermieden werden, daß lohnpolitisches Fehlverhalten der Tarifvertragsparteien durch großzügig ausgleichende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sanktioniert wird.

399. Bei einer Reform des AFG sollte sich der Gesetzgeber von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen:

- Die Maßnahmen müssen auf besonders benachteiligte Gruppen am Arbeitsmarkt begrenzt bleiben. Zusätzlich müssen Wille und Fähigkeit des Arbeitslosen erkennbar sein, eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme erfolgreich abzuschließen. Sind diese Voraussetzungen gegeben, so müssen die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen insbesondere für Risikogruppen unverzüglich eingesetzt werden können, denn nach aller Erfahrung gestaltet sich die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei diesen Gruppen um so schwieriger und kostspieliger, je länger abgewartet wird.
- Die Eigenvorsorge und Initiative der Arbeitnehmer darf durch die Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden, mehr noch, es ist streng darauf zu achten, daß, wo immer möglich, Anreize zur Aufnahme regulärer Beschäftigung geschaffen werden.
- Die Aktivitäten der privaten Unternehmen sollten möglichst nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere dürfen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik von der Bundesanstalt für Arbeit geförderte Arbeitsplätze die Beschäftigungsmöglichkeiten im privaten Sektor nicht verdrängen. Dies ist am ehesten dadurch zu erreichen, daß durch die Förderung zusätzliche Arbeitsplätze im privaten Sektor geschaffen werden.
- Die Evaluation des Erfolges arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sollte verstärkt vorgenommen werden. Erfahrungen deuten darauf hin, daß solche Maßnahmen Vorrang haben sollten, welche im Betrieb ansetzen, also in Verbindung mit einem Arbeitsplatz, anstelle außerbetrieblicher Qualifizierungsmaßnahmen. Dies schließt nicht aus, daß einer betrieblichen Maßnahme eine solche Qualifizierung vorgeschaltet sein kann.
- Soweit möglich, sollten die Maßnahmen in privaten Unternehmen durchgeführt werden, gleichwohl wird man insbesondere in Ostdeutschland (noch) nicht in allen Fällen auf die Errichtung staatlicher Trägerstrukturen verzichten können.

400. Vielfach wird bemängelt, daß die Flexibilität des Einsatzes arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen nicht ausreichend sei und durch enge, schwer verständliche Vorschriften behindert würde. Mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kann beispielsweise durch eine weitergehende Kompetenz der örtlichen Arbeitsämter erreicht werden. Der Bundesanstalt für Arbeit und den Landesarbeitsämtern obliegt die globale Mittelzuweisung und Dienstaufsicht. Die Dienstaufsicht muß gewährleisten, daß die einzelnen Arbeitsämter generelle Zielsetzungen der Arbeitsmarktpolitik beachten, also beispielsweise die strikte Zielgruppenorientierung und die Setzung von Anreizen zur Eigeninitiative, und keine Rahmenbedingungen verletzen, daß heißt beispielsweise, keine Aktivitäten privater Unternehmen verdrängen. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitsämter sollten so wenig wie möglich begrenzt werden, wobei durchaus ein Zusammenwirken mehrerer örtlicher Arbeitsämter sinnvoll sein kann. Inwieweit Qualifizierungsmaßnahmen oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ein größeres Gewicht beizumessen ist, liegt dann innerhalb bestimmter Grenzen ebenso in der Entscheidung des Arbeitsamtes wie mögliche Kooperationen mit Unternehmen, Verbänden oder kommunalen Einrichtungen. Es müssen darüber hinaus Freiräume für Maßnahmen mit experimentellem Charakter vorhanden sein, wenn auch innerhalb eines vorgegebenen finanziellen Rahmens.

401. In der Diskussion über die Reform des AFG werden immer wieder Finanzierungsaspekte der Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit angeschnitten. Zum einen wird der Umfang der Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Vergleich zu Lohnersatzleistungen thematisiert. Zum anderen geht es um die Frage, inwieweit arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durch die Versicherungsbeiträge oder über das allgemeine Steueraufkommen finanziert werden sollen. Schließlich wird auf den Zusammenhang der Entlohnung auf geförderten Arbeitsplätzen mit anderen Unterstützungszahlungen beispielsweise der Sozialhilfe hingewiesen.

402. In der politischen Diskussion wird mitunter die Forderung erhoben, daß die Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik einen Anteil von mindestens der Hälfte aller Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit erreichen. Im Zeitraum der Jahre 1990 bis 1995 hat die Bundesanstalt für Arbeit insgesamt 157 Mrd DM für die aktive Arbeitsmarktpolitik verausgabt, dies entspricht einem jahresdurchschnittlichen Anteil von rund 30 vH.

Gegen die Festlegung einer Ausgabenquote sprechen mehrere Gründe (JG 93 Ziffer 385). Zunächst ist ökonomisch nicht einsichtig, wieso gerade die Hälfte und nicht ein anderer Wert als Kriterium dienen soll. Davon ganz abgesehen, würde eine solche Quote in einer Rezession bei stark ansteigenden Lohnersatzleistungen erhebliche Zusatzausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik erforderlich machen. Dies wirkt zwar im Konjunkturverlauf tendenziell antizyklisch und daher stabilisierend, birgt aber die Gefahr einer beträchtlichen Fehlallokation. Es ist aus organisatorischen Gründen unrealistisch anzunehmen, daß das Niveau sinnvoller Maßnahmen so schnell und nachhaltig hochgefahren werden kann. Bei langanhalten-

der Arbeitslosigkeit besteht außerdem das Problem hoher, permanenter Zuschüsse des Bundes an die Bundesanstalt für Arbeit.

403. Vielfach wird die These vertreten, nur solche Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit sollten aus Beiträgen der Versicherten finanziert werden, die unmittelbar Versicherungsleistungen darstellen. Aus theoretischer Sicht muß sich die Entscheidung darüber am Äquivalenzprinzip einer Versicherung orientieren. Allerdings ist es außerordentlich schwierig, dies in der Praxis umzusetzen. Immerhin bietet sich als pragmatische Vorgehensweise an, Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit, die für Arbeitnehmer getätigt werden, die vorher Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt haben, aus dem Beitragsaufkommen zur Arbeitslosenversicherung zu finanzieren. Als Begründung dafür kann angeführt werden, daß diese Personen mit Hilfe dieser Leistungen die Chance erhalten, wieder ein Arbeitsverhältnis aufzunehmen. Wenn hingegen Personen Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit in Anspruch nehmen können, obwohl sie keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet haben, dann kommt darin ein Gestaltungswille des Gesetzgebers zum Ausdruck; zur Finanzierung dieser Leistungen müssen alle Steuerpflichtigen beitragen und nicht eine spezielle, wenn auch große Personengruppe, nämlich die der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer. Dieser Finanzierungsaspekt betrifft beispielsweise die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Ostdeutschland nach der Vereinigung (JG 92 Ziffer 358) oder Leistungen zur Integration von Aussiedlern.

404. Grundsätzlich ist zu erwägen, die bisherige Teilung in „Arbeitgeberanteil" und „Arbeitnehmeranteil" aufzugeben, den bisher gewährten Arbeitgeberanteil dem Bruttolohn zuzuschlagen und den gesamten Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zukünftig vom Bruttolohn abzuziehen. Abgaben auf den Produktionsfaktor Arbeit müssen letztendlich ohnehin von den Arbeitnehmern getragen werden. Dies hat der Gesetzgeber auch so gesehen, als er im Rahmen der Regelung über die Beiträge zur Pflegeversicherung die Möglichkeit eingeräumt hat, daß anstelle einer Kompensation der Arbeitgeberbelastung durch den Wegfall eines Feiertages die Arbeitnehmer den vollen Beitragssatz entrichten. Der Freistaat Sachsen hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Von seiten der Arbeitgeber wurde die Befürchtung geäußert, daß sie bei einer solchen Regelung ihre Mitwirkungsmöglichkeiten im Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit nicht mehr wahrnehmen können. Dies halten wir nicht für zwingend.

405. Bei der Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist weiterhin zu beachten, daß auf kommunaler Ebene Interdependenzen mit der Finanzierung der Sozialhilfe bestehen. Die Kommunen müssen für die Finanzierung der Leistungen aus der Sozialhilfe aufkommen. Für sie besteht mithin ein Anreiz, durch Anwendung des § 19 Bundessozialhilfegesetz die Sozialhilfeempfänger in reguläre Arbeit, zumindest aber in das Sicherungssystem des AFG zurückzuführen. Nach § 19 BSHG können die Kommunen ähnlich dem Instrument der Arbeitsbeschaffung Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt privatrechtliche Arbeitsverhältnisse in bestimmten Projekttypen für eine begrenzte Zeit anbieten. Zwar entstehen den Kommunen zunächst höhere Kosten, da ortsübliche Entgelte gezahlt werden sollen, jedoch entfallen später Sozialhilfeleistungen, sei es, weil der Betreffende in ein reguläres Arbeitsverhältnis wechselt, sei es, weil bei erneuter Arbeitslosigkeit die Bundesanstalt für Arbeit in die Finanzierung entweder von Lohnersatzleistungen oder von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik eintritt.

Da mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik keine finanzpolitischen Ziele etwa in Form einer Konsolidierung der Kommunalhaushalte verfolgt werden sollen und solche „Verschiebebahnhöfe" die Gefahr einer ineffizienten Mittelverwendung mit sich bringen, weil die Kommunalhaushalte und weniger die Arbeitslosen im Mittelpunkt des Interesses stehen, sollten aus der Beschäftigung auf solchen geförderten Arbeitsplätzen keine Ansprüche auf Lohnersatzleistungen erwachsen. Weiterhin könnte erwogen werden, die Kommunen an der Finanzierung der Maßnahmen insoweit zu beteiligen, als die Sozialhilfe weitergezahlt und bei den Unterstützungszahlungen, die während der Maßnahme geleistet werden, angerechnet wird.

III. Geldpolitik: Die Stabilitätsfortschritte sichern

406. Im Jahre 1995 hat sich der Preisauftrieb erneut abgeschwächt. Gemessen an dem (neu berechneten) Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte zeichnet sich eine Teuerungsrate von unter 2 vH ab; so niedrig war sie seit langem nicht mehr. Die Preisnorm der Deutschen Bundesbank ist erreicht. Geldpolitischer Restriktionsdruck wurde nicht ausgeübt. Neben einer verhaltenen Entwicklung der privaten Verbrauchsnachfrage hat insbesondere die unerwartet starke Aufwertung der D-Mark im ersten Halbjahr stabilitätsfördernd gewirkt: wegen der Einengung von Preiserhöhungsspielräumen bei den unter Importwettbewerb stehenden deutschen Unternehmen und wegen der Eindämmung des von den Weltmärkten herrührenden Preisanstiegs bei Rohstoffen und anderen importierten Waren. Somit wurden die Inflationsrisiken nicht virulent, die die in den letzten Jahren zu reichliche Geldversorgung der Wirtschaft in sich barg. Daß preisdämpfende Einflüsse überraschend kamen, schmälert nicht den erfreulichen Befund, auf dem Weg hin zur vollen Geldwertstabilität ein weites Stück der Strekke zurückgelegt zu haben – erfreulich deshalb, weil die Eindämmung der Inflation der beste Beitrag ist, den die Geldpolitik für mehr Wachstum und Beschäftigung auf Dauer leisten kann, dabei auch zur Vertrauensbildung an den internationalen Finanzmärkten, der es bedarf, damit Kapital zu möglichst niedri-

gen Zinsen angeboten wird. Überdies sind Erfolge im Stabilisierungsprozeß notwendig, soll die D-Mark weiterhin ihrer Funktion als Ankerwährung im Europäischen Währungssystem gerecht werden, und sie zählen zu den unverzichtbaren Voraussetzungen für entsprechende Stabilisierungsanstrengungen in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die eine Europäische Währungsunion bilden wollen.

Vorrang für Stetigkeit und Regelhaftigkeit

407. Die monetären Ausgangsbedingungen für eine weitere Senkung der Inflationsrate waren nach dem starken Geldmengenwachstum in den vergangenen Jahren nicht die besten gewesen. Eine bei gegebener Geldnachfrage zu reichliche Versorgung der Volkswirtschaft mit Liquidität gab Anlaß zur Sorge, daß Stabilitätserwartungen sich nur mühsam bilden würden, dafür aber um so leichter Preisauftriebstendenzen wieder aufleben könnten. Und angesichts der Widersprüche zwischen der von der Bundesbank offiziell vertretenen Konzeption der potentialorientierten Geldmengenpolitik und der tatsächlich betriebenen Geldpolitik bestand die Gefahr, daß die Wirtschaftssubjekte, die Kasse oder auf D-Mark lautende Vermögenswerte halten, nicht mehr so sehr auf einen mittelfristig stabilen Geldwert setzen, was zur Folge gehabt hätte, daß die Zinsen gestiegen und der Außenwert der D-Mark gesunken und damit Importgüter teurer geworden wären. Die Bundesbank war daher gefordert, um die monetären Rahmenbedingungen für mehr Geldwertstabilität wieder herzustellen und zu bewahren.

Sie hat mit dem für das Jahr 1995 angekündigten Geldmengenziel (4 vH bis 6 vH) versucht, zu einer klaren Linie zurückzufinden, und zwar auf zweierlei Weise: zum einen dadurch, daß sie, trotz vieler anderslautender Vorschläge in der Öffentlichkeit, die Konzeption einer potentialorientierten Geldmengenpolitik beibehalten hat, wofür auch der Sachverständigenrat plädiert hatte (JG 94 Ziffern 344 ff.); zum anderen dadurch, daß mit der Zielvorgabe eine deutliche Verlangsamung des Geldmengenwachstums im Jahresdurchschnitt eingeplant wurde, und zwar auf 3,5 vH (statt potentialgerecht 5¾ vH), um so den im Jahre 1994 entstandenen Geldüberhang zu neutralisieren (Ziffer 161). Bis September 1995 hinkte die Entwicklung der Geldmenge M3 allerdings hinter der Zielvorgabe her. Daß bis zum Jahresende der Zielkorridor erreicht wird oder die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate der Geldmenge M3 der der Zielvorgabe zugrunde liegenden Rate entspricht, ist unwahrscheinlich. Dann liegt erneut eine Zielverfehlung vor, wenngleich dieses Mal nach unten (was bisher nur einmal, im Jahre 1981 und bezogen auf die damals von der Bundesbank verwendete Zentralbankgeldmenge zu konstanten Reservesätzen, vorgekommen war).

408. Ein Unterschießen der Geldmenge ist genauso problematisch wie ein Überschießen, wenn dies jeweils über längere Zeit stattfindet. Im ersten Fall bestehen Deflationsgefahren, im zweiten Inflationsgefahren. Ein kurzfristiges Abweichen von Geldmengenzielen offenbart hingegen Steuerungsprobleme der Geldpolitik, und das ist mißlich. Die Kritiker der potentialorientierten Konzeption fühlen sich bestätigt und fordern um so nachdrücklicher, daß die Bundesbank eine diskretionäre Geldpolitik betreiben und dabei konjunkturellen Anforderungen gezielt Rechnung tragen möge. Im Jahre 1995 hat es nicht an Stimmen gefehlt, die kräftige Zinssenkungen einforderten, um die Konjunktur zu stimulieren. Diese Position teilen wir nicht.

- Die Bundesbank hat nicht primär die Aufgabe, für niedrige Zinsen zu sorgen, sondern sie hat die Geldwertstabilität zu garantieren. Eine Geldpolitik, die zu diskretionärem Handeln übergeht, wird zudem für die Marktteilnehmer unberechenbar.
- Außerdem ist die konjunkturelle Aufwärtsentwicklung in diesem Jahr von der Geldpolitik gar nicht behindert worden. Die Verlangsamung der wirtschaftlichen Entwicklung hängt mit den Belastungen aus der Höherbewertung der D-Mark und dem Kostendruck, den die Tariflohnabschlüsse in diesem Jahr erzeugt haben, zusammen. Die reale Aufwertung in diesem Jahr hat ihren wesentlichen Grund darin, daß Deutschland in Zeiten unsicherer Währungsverhältnisse den Status eines „sicheren Hafens" erlangt hat. Dies ist natürlich auch auf eine seit langer Zeit betriebene stabilitätsorientierte Geldpolitik der Deutschen Bundesbank zurückzuführen. Hieraus jedoch zu folgern, die Bundesbank müsse durch eine Wechselkursorientierung vorübergehend Konzessionen an das Ziel der Geldwertstabilität machen, wäre verfehlt; kurzfristige Erleichterungen gegenüber dem Wechselkursdruck würden wegen des später notwendigen Gegensteuerns aufgrund inflationärer Tendenzen teuer erkauft werden.
- Und: Der straffe Kurs, mit dem die Bundesbank den Geldmarkt zunächst noch gesteuert hatte, wurde ab Ende März gelockert. Die Geldmarktzinsen wurden heruntergeschleust, die Kapitalmarktzinsen sind gesunken. Obwohl die langfristigen Zinsen real auf einem Niveau verharren, das höher ist als in vergleichbaren Stadien früherer Konjunkturzyklen, hielten sich Klagen der Unternehmen über zu hohe Finanzierungskosten, die eine Zurückhaltung bei Investitionen nahelegten, in Grenzen. Wenn die privaten Investitionen gleichwohl nicht so kräftig expandiert sind wie erwünscht, dann liegen die Ursachen hierfür nicht in einem zu hohen Zinsniveau sondern anderswo.

Der Bundesbank vorzuhalten, sie habe die Leitzinsen nicht rasch und kräftig genug ermäßigt und damit verhindert, daß die Kapitalmarktzinsen deutlicher und schneller nachgeben, hieße, die Möglichkeiten der Geldpolitik zu überschätzen, von dem völlig unnötigen Risiko eines Rückschlags im Stabilisierungsprozeß ganz zu schweigen.

409. Gerade weil wir den Übergang zu einer diskretionären Geldpolitik nicht befürworten, ist festzustellen, daß es der Konzeption der potentialorientierten Geldmengensteuerung nicht guttut, wenn immer

wieder Abweichungen vom Geldmengenziel auftreten, wenn gleichsam der Eindruck entstehen kann, es dominierten die Ausnahmevorbehalte und nicht die Regel, die zu achten mit der Vorankündigung des monetären Zwischenziels versprochen wird. Der Vorteil einer regelgebundenen Geldpolitik liegt doch gerade darin, daß die Marktteilnehmer einschließlich Staat und Tarifvertragsparteien einschätzen können, wie die Notenbank handeln wird und welches die wahrscheinlichen Wirkungen dieses Handelns sein werden. Dieser Vorteil würde verlorengehen, wenn Auslöser für geldpolitische Maßnahmen zunehmend Faktoren wären, die außerhalb der Konzeption liegen. Früher oder später könnte es zu Irritationen an den Kapitalmärkten kommen.

410. Die Bundesbank hat zwar nie behauptet, reine Geldmengensteuerung zu betreiben, und sie hat sich stets die Möglichkeit offengehalten, in bestimmten Situationen wohlbegründet vom Zielpfad abzuweichen; der Sachverständigenrat sieht das auch so (JG 87 Ziffer 317; JG 88 Ziffern 297 ff.). Aber Ausnahme muß Ausnahme bleiben, Konzeptionstreue ist auch in der Praxis zu dokumentieren.

Neuere ökonometrische Studien zeigen, daß über längere Zeiträume betrachtet die Leitzinsänderungen der Bundesbank nicht immer und primär von der Entwicklung der Geldmenge bestimmt werden, sondern auch und vor allem andere Variablen in die Entscheidungen einbezogen werden (wie etwa Preissteigerungsrate, Veränderungsrate des realen Bruttoinlandsprodukts, Grad der Kapazitätsauslastung, Wechselkurs). Auch im Jahre 1995 gab es ein gewisses pragmatisches Vorgehen.

- Die Bundesbank hat die Zinssenkungen mit der äußerst schwachen Geldmengenentwicklung begründet – das Wachstum der Geldmenge M3 solle beschleunigt und an den Zielkorridor herangeführt werden, hieß es. Konzeptionell geht das in Ordnung. Als Reminiszenz mag gelten, daß noch im Mai 1994 die Notenbankzinsen mit der Begründung gesenkt worden waren, die damals exzessive monetäre Expansion zu verlangsamen; die tatsächliche Geldmengenentwicklung gab dann der Bundesbank recht, nicht zuletzt dank unerwartet hoher privater Anlagen in den neu zugelassenen Geldmarktfonds zum Jahresende hin.
- Die Wechselkursentwicklung hat 1995 freilich auch eine Rolle gespielt. Im Rahmen der Konzeption einer potentialorientierten Geldmengensteuerung entsteht bei einer kräftigen realen Aufwertung der D-Mark insofern ein zinspolitischer Handlungsbedarf, als die Abschwächung im Export und in der Produktion einerseits und eine rückläufige Inflationsrate im Inland andererseits die Zuwachsrate der Geldnachfrage vermindern und konstant gehaltene Geldmarktzinsen restriktiv wirken würden. Allerdings müssen, um Zinssenkungen konzeptionell zu rechtfertigen, die dämpfenden Effekte der Aufwertung auf die Geldnachfrage verläßlich vorhergesehen und quantifiziert werden können, mehr noch, die Aufwertung muß als dauerhaft gelten; ob dies bei den Zinssenkungsbeschlüssen Ende März schon vorausgesetzt werden konnte, lassen wir dahingestellt.
- Nicht in die Konzeption würde es passen, wenn durch die Leitzinssenkungen der Wechselkurs beeinflußt werden sollte. Die Bundesbank stand international unter Druck, durch eine Rücknahme der Zinsen zur Beruhigung der Devisenmärkte beizutragen; und Mitglieder des Zentralbankrates haben wiederholt erklärt, daß sie die Aufwertung der D-Mark für überzogen halten, weil sie nicht durch Veränderungen in den wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Fundamentalfaktoren zwischen In- und Ausland zu erklären sei. Zinssenkungen sind unter diesen Umständen aus der Sicht der Notenbank naheliegend, zumal wenn die Preisentwicklung günstig verläuft und Sorgen in bezug auf die Konjunkturlage bestehen. Das ist pragmatisch gedacht.

411. Da offenbar die Konzeption der potentialorientierten Geldmengenpolitik nicht leicht zu handhaben ist, wird die Bundesbank nicht umhinkommen, immer wieder aufs Neue zu testen, ob die theoretische Fundierung noch trägt und die operationalen Grundlagen noch fest genug sind. Von besonderer Bedeutung ist es zu klären, wie eng der Zusammenhang zwischen Geldmenge, Zinssatz, Einkommen und Preisen auf längere Sicht noch ist, ob mit der Geldmenge M3 das für die Zielgröße und als Indikator richtige monetäre Aggregat verwandt wird, ob das Geldmengenziel für jeweils ein Jahr oder für mehrere Jahre definiert werden sollte und welche Alternativen zum Geldmengenziel in Betracht kommen könnten. Nach Auffassung des Sachverständigenrates gibt es keinen eindeutigen Beleg für eine instabil gewordene gesamtwirtschaftliche Geldnachfrage und keine überzeugende Alternative zur Geldmenge als Zwischenzielgröße und Indikator der Geldpolitik. Einzelne neuere Studien zeigen zwar, daß Instabilitäten nicht restlos ausgeschlossen werden können, die Ergebnisse sind allerdings vom methodischen Vorgehen nicht unabhängig und daher nicht definitiv. Wir halten unsere Überlegungen hierzu vom vorigen Jahr immer noch für aktuell (JG 94 Ziffern 152 ff. und Ziffern 346 ff.). Es besteht vorerst kein Grund, von der Konzeption der potentialorientierten Geldmengensteuerung abzugehen; trotz des Unbehagens wegen der Zielverfehlungen sollte ein Strategiewechsel nur vorgenommen werden, wenn dadurch die Marktteilnehmer den Kurs der Geldpolitik – ihre Wirkung auf das Preisniveau sowie ihre expansiven oder restriktiven Impulse – wirklich besser einschätzen könnten als gegenwärtig. Hier gilt es, die weitere Entwicklung sorgfältig zu beobachten. Angesichts dieser Unwägbarkeiten wäre die Vorgabe eines mehrjährigen Geldmengenziels jetzt nicht zweckmäßig, obwohl dies sich angesichts der erreichten niedrigen Inflationsrate anbieten würde, zugunsten von mehr Klarheit und Stetigkeit der Geldpolitik mit der entsprechenden Stabilisierung der Erwartungen der Marktteilnehmer im Gefolge (JG 85 Ziffern 235 ff.). Inwieweit die Geldmenge M3 am besten unter den monetären Aggregaten die Liquiditätsversorgung in der Volkswirtschaft widerspiegelt, ist weit weniger klar

zu entscheiden, nicht zuletzt wegen der fortschreitenden Finanzinnovationen und neuen Formen von Kreditbeziehungen an den Finanzmärkten. Bekanntlich orientiert sich der Sachverständigenrat seit 1973 an der bereinigten Zentralbankgeldmenge, die einigermaßen gut von der Notenbank gesteuert werden kann und am Anfang des geldpolitischen Transmissionsmechanismus steht; dabei bleiben wir erst einmal.

412. Im Jahre 1995 hat sich die bereinigte Zentralbankgeldmenge anders entwickelt als die Geldmenge M3, nämlich oberhalb des Verlaufsziels, wie schon in den vier Jahren zuvor. Da das Produktionspotential langsamer wuchs und die Inflationsrate niedriger war als erwartet, war die Zielvorgabe mit 6 vH eher großzügig bemessen. Damit hat die Bundesbank nicht nur einen expansiven monetären Impuls gesetzt. Sie hat auch ein Potential dafür geschaffen, daß in der Wirtschaft Liquiditätsreserven aufgebaut werden, deren künftige Verwendung ungewiß ist: Diese Liquidität kann von den Unternehmen zur Finanzierung von zusätzlicher Produktion genutzt werden, sie kann aber auch oder vor allem Anlaß sein, bei einer wieder stärker werdenden Verbrauchsnachfrage und einem zunehmenden Lohnkostendruck die Preise zu erhöhen. Letzteres gilt es zu vermeiden. Die gesamtwirtschaftlichen Überwälzungsspielräume müssen eng gehalten werden, der erreichte Grad an Geldwertstabilität sollte solange wie irgend möglich bewahrt werden, bei einer zugleich befriedigenden Entwicklung der Produktion und der Beschäftigung. Hierzu am größten sind die Chancen, wenn die Bundesbank auf eine Verstetigung des Angebots an Zentralbankgeld bedacht ist, wenn sie das Geld, das nur unter ihrer Mitwirkung entstehen kann, knapp hält. Verschlechterte sich hingegen das Preisklima wieder, so müßten sich die Wirtschaftssubjekte auf Zinssteigerungen einstellen mit der Folge, daß sich die gesamtwirtschaftliche Nachfrage abschwächen würde.

Geldmengensteuerung bei verändertem Umfeld

413. Mehr denn je müssen die Veränderungen im geldpolitischen Umfeld bei der Geldmengensteuerung bedacht werden, insbesondere

- die gefestigte Funktion der D-Mark als Reservewährung und, für die Europäische Union, als Ankerwährung und
- die innovativen Entwicklungen im Finanzsektor und die strukturellen Veränderungen, die damit verbunden sind.

414. Die D-Mark ist mittlerweile nach dem Dollar die zweitwichtigste Reservewährung in der Welt. Die ausländischen Notenbanken halten knapp 15 vH ihrer Währungsreserven in D-Mark (Stand: Ende 1994), ein Anteil, der fast doppelt so hoch ist wie vor zwanzig Jahren. Es entspricht dem ökonomischen Gewicht, das die Bundesrepublik Deutschland in der Weltwirtschaft und im Welthandel hat, und es ist Ausweis der hierzulande betriebenen stabilitätsorientierten Geldpolitik, daß die D-Mark als Reservewährung gefragt ist. Ganz besonders gilt dies innerhalb der Europäischen Union, deren Mitgliedstaaten aus Erfahrung wissen, daß ihre Devisenreserven, soweit sie auf D-Mark lauten, ein nur geringes Verlustrisiko tragen; als einzige Währung innerhalb des Europäischen Währungssystems wurde die D-Mark im Zuge der bisherigen Leitkursänderungen niemals abgewertet, sie ist nur aufgewertet worden. In der realen Aufwertung der D-Mark in diesem Jahr spiegelt sich, neben anderen Faktoren, auch eine Präferenz für Anlagen in der deutschen Währung wider.

Indem die D-Mark zunehmend zu einer wichtigen Reservewährung im Ausland wird, entsteht eine offene Flanke bei der Steuerung der inländischen Geldmenge. Je nachdem, wann, in welchem Umfang und mit welcher Häufigkeit andere Notenbanken die von ihnen gehaltenen DM-Bestände für Transaktionszwecke einsetzen, kann die Geldmengenentwicklung hierzulande mehr oder weniger deutlich vom Potentialpfad abweichen, möglicherweise nur temporär, was man im vorhinein aber nicht weiß, so daß in der jeweiligen Situation die Indikatorfunktion der Geldmenge beeinträchtigt und die Erwartungen der Marktteilnehmer destabilisiert werden könnten.

Schwierige Entscheidungssituationen wird es geben, wenn sich die D-Mark erneut gegenüber wichtigen Währungen, namentlich dem US-Dollar, real aufwerten sollte. Dahinter könnten Kapitalzuströme in die Bundesrepublik stehen, die vorübergehend oder dauerhaft sind. Die Bundesbank würde die Art dieser Kapitalzuströme nicht zuverlässig einschätzen können. Aber geldpolitisch müßte sie unterschiedlich reagieren: im erstgenannten Fall gar nicht (weil aussichtslos und stabilitätsgefährdend), im zweitgenannten Fall wären Leitzinssenkungen angemessen (auch die Kapitalmarktzinsen würden nachgeben und eine Gefährdung des Geldwertes müßte nicht befürchtet werden). Eine Unwägbarkeit stellt die Entwicklung in den Vereinigten Staaten dar. Gegen eine dauerhafte Aufwertung der D-Mark gegenüber dem Dollar spricht, daß in den Vereinigten Staaten der Preisauftrieb moderat ist, die Konsolidierung des Haushalts bis zum Jahre 2002, vor allem durch Ausgabenkürzungen, Priorität hat und die Angebotsbedingungen der Wirtschaft und damit deren Wachstumspotential vergleichsweise gut sind. Das sollte die Akteure an den internationalen Finanzmärkten veranlassen, den Druck vom Dollarkurs zu nehmen. Doch die Finanzmärkte, das ist eine gar nicht so neue Erfahrung, orientieren sich nicht dauernd nur an den aktuellen Fundamentalfaktoren der Wirtschaft. Auch und vor allem Zukunftserwartungen spielen bei international disponierenden Kapitalanlegern eine große Rolle. Und diese Erwartungen könnten der Dollarkursentwicklung eine Zeitlang abträglich sein. So könnte die neue Strategie der Haushaltskonsolidierung letztlich doch für unglaubwürdig gehalten werden, nachdem frühere amtliche Versprechen, die hohe amerikanische Staatsverschuldung abzubauen, nicht eingelöst wurden und noch in Erinnerung ist, daß ein einstiger Versuch des amerikanischen Kongresses, durch eine grundlegende Haushaltsreform (Gramm-

Rudman-Hollings-Act von 1985) zu einem Budgetausgleich zurückzufinden, scheiterte. Mit bloßen Ankündigungen ist den Märkten nicht gedient, das notwendige Vertrauen, das den Dollar stabilisiert und wieder stärkt, kann nur durch eine konsequent betriebene Haushaltskonsolidierung geschaffen werden, die Zeit braucht und 1996 wahrscheinlich noch keine durchschlagenden Ergebnisse verzeichnen wird.

415. Mit der Rolle der D-Mark als Ankerwährung im Europäischen Währungssystem wird der Druck aus dem europäischen Ausland, in der Geldpolitik die Belange anderer Länder angemessen zu berücksichtigen, bestimmt nicht kleiner, eher wird er größer. Die Bundesbank hat schon öfters die Erfahrung machen müssen, daß ihre Stabilitätspolitik den Partnerländern, deren Geldpolitik auf Stabilität des Außenwertes der Währung gerichtet ist, einen geldpolitischen Kurs abverlangte, der straffer war als aus deren Sicht konjunkturell angemessen gewesen wäre. Wenn dann auch noch, wie in diesem Jahr, die Entwicklung der Geldmenge M3 die Zielvorgabe der Bundesbank unterschreitet, fühlen sich die Partnerländer um so mehr im Recht, die Bundesbank zu nachhaltigeren Zinssenkungen zu bewegen. Und doch muß die Bundesbank hier hart sein. Selbst wenn sie die Leitzinsen in größeren Schritten zurücknähme, hätte sie damit nicht die Risikoprämien beseitigt, die diese Länder tragen müssen, weil die Finanzmärkte die gesamtwirtschaftliche Lage und die Perspektiven dort mit Fragezeichen versehen und Stabilitätsfortschritte noch nicht honorieren. Eine forcierte Zinssenkung seitens der Bundesbank könnte als eine Aufgabe ihres Stabilitätskurses mißverstanden werden, was die langfristigen Zinsen in der gesamten Union nach oben treiben würde. Damit wäre niemandem geholfen. Deshalb muß klar sein: Die Bundesbank ist für die Stabilität des inländischen Preisniveaus verantwortlich, sie hat sich an binnenwirtschaftlichen Größen zu orientieren. Die Aufweichung des Stabilisierungszwanges in anderen Ländern durch eine laxe Geldpolitik in Deutschland verheißt überall letztlich nur gesamtwirtschaftliche Nachteile. Die EU-Länder, die an der Europäischen Währungsunion teilnehmen wollen, sollten angesichts der zu erfüllenden Konvergenzkriterien an der Stabilität und Stärke der D-Mark ein großes Interesse haben. Dieses Interesse, und nur dieses, kann und darf die Bundesbank bedienen. Insofern ist die stabilitätsorientierte Geldpolitik für Deutschland gleichzeitig Stabilitätspolitik für Europa (Ziffern 459 f.).

416. Was die fortschreitenden Finanzinnovationen anlangt, so stellt sich bei einer Politik der Geldmengensteuerung die zentrale Frage nach der Stabilität der Geldnachfrage im Zeitablauf immer wieder aufs Neue. Nur wenn diese Frage auf mittlere Sicht gesehen bejaht werden kann, hat die Bundesbank über die Ausweitung der Geldmenge gemäß dem vom Wachstum des Produktionspotentials vorgezeichneten Pfad die Preisniveauentwicklung einigermaßen unter Kontrolle. Müßte hingegen die Frage verneint werden, wäre also die Geldnachfrage wegen der vordringenden Finanzinnovationen mittelfristig instabil, würde der Zusammenhang zwischen Geldmengenwachstum und erwarteter Inflationsrate verlorengehen, der potentialorientierten Geldmengenpolitik wäre die theoretisch-fundierte operationale Grundlage entzogen. Den Einfluß der Finanzinnovationen auf die mittelfristige Geldnachfrage eindeutig zu quantifizieren, bereitet große methodische Schwierigkeiten und ist daher auch noch nicht gelungen. Aber das heißt natürlich nicht, daß das geldpolitische Umfeld, in dem die Bundesbank ihre Geldmengensteuerung betreibt, nicht komplizierter geworden wäre. Das Umfeld ist komplizierter, der verschiedenen strukturellen Veränderungen im Finanzsystem wegen:

- So gehen Geschäftsbanken mehr und mehr dazu über, auf Einlagen ihrer Kunden, die eigentlich Transaktionszwecken dienen und daher von der Geldmenge M3 erfaßt werden, eine attraktive Verzinsung zu bieten. Solche Einlagen geraten damit in die Nähe von Geldkapital. Dies verringert tendenziell die Opportunitätskosten der Geldhaltung und lockert den Einfluß von Leitzinsänderungen auf die monetäre Nachfrage.
- Es gibt einen Trend zur Verbriefung von Geldmarktforderungen. An die Stelle von traditionellen Bankkrediten tritt ein Handel mit verbrieften Forderungen, bei dem die Geschäftsbanken nur die Rolle des Vermittlers spielen. Wenn die verbrieften Forderungen geldnahe Aktiva sind, findet Geldschöpfung außerhalb des Bankensystems statt, gegenwärtig vor allem durch Versicherungsunternehmen und Kapitalanlagegesellschaften (sie unterliegen nicht der Mindestreservepflicht). Die Geldmenge M3 als solche wird zwar nicht beeinflußt, wohl aber die Geldnachfrage, die unter sonst gleichbleibenden Bedingungen sinkt. Dies kann die Indikatorqualität der Geldmenge M3 beeinträchtigen.
- Die neuen inländischen Geldmarktfonds eröffnen den Privaten alternative Möglichkeiten der Geldvermögensbildung, die Privaten müssen bei eventuell auftretendem Bedarf an Liquidität für die Entfaltung von Nachfrage auf den Gütermärkten keine Einschränkungen in Kauf nehmen. Anteile an Geldmarktfonds lassen sich schnell und problemlos monetisieren. Sie sind gleichwohl nicht in der Geldmenge M3 enthalten. Insoweit Portfolio-Umschichtungen des inländischen Publikums Bewegungen zwischen Geldmarktfonds und längerfristigen Anlageformen auslösen, bleibt die Geldmenge M3 unberührt. Wenn sie aber Spareinlagen und Termineinlagen bei heimischen Geschäftsbanken betreffen, kommt es bei der Geldmenge M3 zu einer höheren Volatilität. Für die Durchführung der potentialorientierten Geldpolitik ist von großer Bedeutung, Geld und Geldkapital möglichst sauber voneinander trennen zu können. Diese Trennungslinie wird immer unschärfer. Es wird schwieriger, die Liquiditätsversorgung der Wirtschaft auf ihre Vereinbarkeit mit dem Stabilitätsziel hin einzuschätzen. Zu beachten ist darüber hinaus, daß Geldmarktfonds nicht der Mindestreservepflicht unterliegen, so daß von daher die

Bundesbank den Kreditschöpfungsspielraum der Banken weniger gut steuern kann.

- Der Aktienmarkt und der Rentenmarkt verzeichnen eine sehr kräftige Dynamik; die Börsenumsätze steigen von Jahr zu Jahr mit einer deutlich höheren Rate, als das nominale Bruttoinlandsprodukt zunimmt. Dies kann dazu führen, daß der funktionale Zusammenhang zwischen gehaltener Geldmenge und güterwirtschaftlichen Transaktionen gelockert wird, die vermögensinduzierte Geldnachfrage tendenziell an Gewicht gewinnt. Die Transaktionskasse wird größer, ohne realwirtschaftliche Entsprechung.

- Sehr rasch ist auch die Expansion des Handels mit derivativen Finanzprodukten (innerhalb Deutschlands und grenzüberschreitend). Dahinter verbergen sich neue Strategien der Risikokontrolle und der Risikogestaltung, sei es in bezug auf die Absicherung gegen Preisrisiken, sei es hinsichtlich der einseitigen Übernahme von Risiken im Rahmen spekulativer Geschäfte. Die vielfältigen, zum Teil recht komplexen Finanzderivate, die in jüngster Zeit geschaffen wurden, machen es möglich, daß die betreffenden Risiken (zum Beispiel das Zins- oder Wechselkursrisiko eines investitionsbereiten Unternehmens) von dem Basisgeschäft (zum Beispiel der Produktion oder dem Export einer Ware) gelöst und dadurch zu eigenständigen „Gütern" werden, die auf Börsen und anderweitig handelbar sind. Individuelle Risiken werden auf den jeweiligen Märkten bewertet und nach Maßgabe der individuellen Risikopräferenzen umverteilt; für den einzelnen werden die Risiken überschaubarer gehalten, gesamtwirtschaftlich gesehen wird die Risikoallokation effizienter, vorausgesetzt natürlich, gravierende Fehleinschätzungen oder verantwortungsloses Handeln seitens wichtiger Marktteilnehmer und die damit verbundene Gefahr negativer externer Effekte lassen sich vermeiden. Allgemein wird davon ausgegangen, daß der Markt für Finanzderivate ein Wachstumsmarkt bleibt, zudem auch noch ein globalisierter. Die Notenbank muß sich darauf einstellen, schon der großen Hebelwirkung wegen, die den Finanzderivaten eigen ist. Dies kann nämlich Auswirkungen auf den Transmissionsprozeß der nationalen Geldpolitik, namentlich auf die Durchschlagskraft zinspolitischer Maßnahmen haben: Die Geldnachfrage für Transaktionszwecke kann sich ändern, die Beziehung zwischen risikoloser Geldhaltung und risikobehafteter Geldkapitalbildung noch fließender werden, als sie so schon ist; außerdem können neue Substitutionsmöglichkeiten zwischen finanziellen Anlagen in Inlandswährung und Anlagen in Auslandswährung entstehen. Diese Effekte sind nach Ausmaß und Richtung unbestimmt, deshalb bedarf es eines um so sorgfältigeren Monitoring der Entwicklung derivativer Finanzgeschäfte seitens der Notenbank.

- Weniger akut, aber potentiell durchaus bedeutsam sind Bestrebungen im Handel und Dienstleistungsbereich, den Zahlungsverkehr weiter zu rationalisieren. Die zunehmende Verwendung von Kreditkarten verringert für sich genommen die durchschnittliche Bargeldhaltung und damit den Bedarf an Zentralbankgeld. Und wenn erst einmal die Pläne der Kreditwirtschaft zur Einführung der sogenannten Chipzahlungssysteme konkrete Gestalt annehmen und umgesetzt werden, das heißt Bargeld als Zahlungsmittel seine bisherige Bedeutung verliert, dürften erhebliche Zweifel an der Steuerbarkeit der Geldmenge durch die Notenbank aufkommen.

417. Nach Auffassung des Sachverständigenrates machen diese strukturellen Wandlungen an den Finanzmärkten die Konzeption der potentialorientierten Geldmengenpolitik nicht obsolet. Anders als in den Vereinigten Staaten, wo sich nach einer abrupten Deregulierung des Finanzsektors Finanzinnovationen geradezu explosionsartig ausbreiteten – dies war der Hauptgrund dafür, daß die Notenbank die Geldmengenregel aufgab –, verläuft die Entwicklung in Deutschland dank der schon seit langem weitgehend liberalisierten Märkte in ruhigeren Bahnen. Klar ist aber, daß bei allen geldpolitischen Handlungen und Unterlassungen die Märkte mit eindeutigen Informationen und nachvollziehbaren Begründungen versorgt werden müssen, für Fehlinterpretationen und Mißverständnisse darf es keinen Raum geben, sonst würden nur die Preisausschläge an den Finanzmärkten größer und letztlich würde die destabilisierende Spekulation auf den Plan gerufen.

Die Bundesbank hat in diesem Sinne ihre regelmäßige Berichterstattung über die monetäre Entwicklung in Deutschland erweitert: Zu Beginn des Jahres wird monatlich die Veränderungsrate der Geldmenge M3 nicht nur, wie in der Vergangenheit, mit dem Geldbestand im letzten Quartal des Vorjahres (der Basis für das Geldmengenziel) verglichen und auf das laufende Jahr hochgerechnet, sondern auch mit dem Geldbestand des letzten Quartals des Jahres davor; Zufallseinflüsse auf die monetäre Expansion, die in den ersten Monaten des Jahres ausgeprägt sein können, werden damit in ihrer Bedeutung relativiert. Außerdem wird als zusätzliches Beurteilungskriterium die Entwicklung der Geldmarktfondsanteile herangezogen. Es ist völlig legitim, daß die Bundesbank abwartet, ob diese neue Anlageform vom Publikum als Alternative zur konventionellen Geldkapitalbildung angesehen wird oder nicht; nur im letzteren Fall müßten sie in die Geldmenge M3 einbezogen werden. Vorerst wissen die Marktteilnehmer immerhin, daß beides in die Gesamtbeurteilung einfließt.

Im Hinblick auf derivative Finanzgeschäfte haben führende Repräsentanten der Bundesbank wiederholt klargestellt, daß sie die Unterlegung solcher Geschäfte mit ausreichendem Eigenkapital und die umfassende Offenlegung und Publizität nach Art und Umfang dieses Handels für geboten halten und auf eine entsprechende internationale Vereinbarung im Rahmen der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich drängen und, noch wichtiger, daß die Bundesbank im Falle schwerer Verluste aus derivativen Geschäften bei einzelnen Marktteilnehmern nicht als Retter in der Not (lender of last resort) mit entsprechenden Liquiditätsspritzen bereitsteht. Dies ist zur

Vermeidung von Fehlanreizen und Mißbrauch auch unerläßlich.

Noch wichtiger als in der Vergangenheit ist es, unter den neuen Bedingungen auf den Finanzmärkten, die Geldpolitik beharrlich und mit Stetigkeit zu fahren und die Stabilitätsorientierung im Vordergrund zu halten, so daß die Glaubwürdigkeit und Reputation der Bundesbank hoch bleiben. Es gibt für eine Notenbank keine bessere Methode als eine konsequente Stabilitätspolitik, um zu erreichen, daß die sich an den Finanzmärkten bildenden Erwartungen über künftige Zinsen, Renditen und Wechselkurse möglichst in engem Kontakt zur realwirtschaftlichen Entwicklung stehen und bleiben.

418. Um die erreichten Stabilitätsfortschritte beim Preisniveau zu bewahren und alle Möglichkeiten für eine weitere Senkung der Inflationsrate zu nutzen, ohne die konjunkturelle Aufwärtsbewegung zu beeinträchtigen, sollte die Bundesbank auch für 1996 ein Geldmengenziel ankündigen. Es gibt, wie gesagt, derzeit keinen Anlaß, von einer potentialorientierten Steuerung der Geldmenge abzugehen, schon gar nicht von einer Steuerung der bereinigten Zentralbankgeldmenge, bei der die Geldnachfragefunktion stabile Parameter verzeichnet.

Die wichtigste Ausgangsgröße für die Ableitung des Geldmengenziels des Sachverständigenrates für die bereinigte Zentralbankgeldmenge ist die mittelfristige Wachstumsrate des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials. Wir stellen hierfür 2,5 vH ein, einen halben Prozentpunkt weniger als im vergangenen Jahr, nachdem sich herausgestellt hat, daß die in letzter Zeit alles in allem schwache Investitionstätigkeit das Potentialwachstum deutlich verlangsamt hat, und da auf absehbare Zeit kein kräftiger Anstieg der Erweiterungsinvestitionen zu erwarten ist. Den trendmäßigen Rückgang der Umlaufsgeschwindigkeit beim Zentralbankgeld berücksichtigen wir wiederum mit einem Aufschlag von 1 vH, die bereits heute angelegte Preissteigerungsrate für das nächste Jahr (gemessen am Deflator des Bruttoinlandsprodukts) auf 2 vH. Insgesamt sollte die bereinigte Zentralbankgeldmenge also im Durchschnitt des Jahres 1996 um nicht mehr als 5,5 vH über dem durchschnittlichen Bestand dieses Jahres liegen, aber auch nicht um weniger.

Wir gehen davon aus, daß die Bundesbank wieder ein Geldmengenziel ankündigt und dabei an der Geldmenge M3 festhält. Einen hinreichend konstanten Geldangebotsmultiplikator unterstellt, ergäbe sich mit den genannten Bestimmungsgrößen im Jahresdurchschnitt eine monetäre Expansion in der gleichen Größenordnung wie für die bereinigte Zentralbankgeldmenge. Bleibt die Bundesbank ihrer Praxis treu, als Anknüpfungspunkt des neuen Zielkorridors den tatsächlichen Geldmengenbestand im letzten Quartal des Vorjahres zu wählen, so wäre auch in diesem Jahr eine Korrektur der Durchschnittsrate für 1996 erforderlich, diesmal allerdings nach oben. Eine andere Möglichkeit, die diesjährige Zielunterschreitung für das Geldmengenziel des nächsten Jahres zu berücksichtigen, besteht darin, den neuen Zielkorridor in der Mitte des alten anzusetzen. Obwohl die Entwicklung der Geldmenge M3 wahrscheinlich auch am Jahresende hinter den diesjährigen Zielvorstellungen bleiben wird, dürfte der genannte Zielkorridor im nächsten Jahr erreicht werden können. Sobald sich die Geldkapitalbildung normalisiert und hinter der Rate der Kreditausweitung zurückbleibt, was sich bereits andeutet, wird die Geldmenge von selbst wieder rascher expandieren.

419. Einen unmittelbaren geldpolitischen Handlungsbedarf um der Bekämpfung akuter Inflationsgefahren willen sehen wir nicht. Das allgemeine Preisklima dürfte im kommenden Jahr, aus heutiger Sicht, verhältnismäßig ruhig bleiben, mit einer nur leicht zunehmenden Teuerungsrate im Jahresverlauf vor allem als Folge von Erhöhungen bei den staatlich administrierten Preisen, in Ostdeutschland bei den Wohnungsmieten. Alles in allem ist der Angebotsspielraum für die Befriedigung einer steigenden Nachfrage noch beachtlich, und aus dem Ausland droht keine einschneidende Preisgefahr, zumal die D-Mark stark bleiben dürfte und insoweit Schutz vor einem etwaigen Inflationsimport böte. Wichtig ist freilich, daß die stabilitätsorientierte Geldpolitik von der Finanzpolitik (durch konsequente Haushaltskonsolidierung) und von der Lohnpolitik (durch moderate Tarifabschlüsse) unterstützt wird, so wie wir es an anderen Stellen dieses Gutachtens ausführlich dargelegt haben. Da erfahrungsgemäß die Kosten einer Inflationsbekämpfung hoch sind – geringere Produktion, höhere Arbeitslosigkeit –, muß es im Interesse aller wirtschaftspolitisch Verantwortlichen liegen, daß neue Inflationserwartungen gar nicht erst aufkommen. Die Chancen für eine lang anhaltende wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung wären damit bestens gewahrt.

IV. Zur Diskussion um die internationale Währungspolitik

420. Das Auf und Ab des Dollarkurses gegenüber dem Yen und der D-Mark, die Peso-Krise in Mexiko und deren negative Ausstrahlung auf andere Schwellenländer mit aufstrebenden Finanzmärkten sowie Zahlungsbilanzprobleme in zahlreichen Entwicklungsländern und in einigen Transformationsländern Mittel- und Osteuropas hat vielerorts Zweifel an der Funktionstüchtigkeit der internationalen Währungsordnung unter den Bedingungen eines freien Kapitalverkehrs und angesichts der zunehmenden Globalisierung der Finanzmärkte ausgelöst. Die Sorge ist, daß die internationale Arbeitsteilung beeinträchtigt und Wachstumsspielräume in der Weltwirtschaft begrenzt würden, wenn das Weltwährungssystem nicht reformiert werde. Von Deutschland als einem der großen Industriestaaten wird erwartet, daß es sich an den internationalen Bemühungen um stabile und verläßliche währungspolitische Rahmenbedingungen für den Welthandel und den Kapitalverkehr beteiligt. Offen ist freilich, was kon-

kret Deutschland tun kann und sollte – über die währungspolitische Zusammenarbeit der Bundesbank mit anderen Notenbanken hinaus, die bereits stattfindet. Orientiert man sich an den Vorschlägen und Initiativen, die in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern diskutiert werden, so kann vieles unsere Zustimmung nicht finden.

421. Die Überlegungen zu einer Reform der Weltwährungsordnung kreisen um zwei Aspekte:

- Erstens geht es darum, eine größere Stabilität der Wechselkurse der wichtigsten Währungen zu erreichen, und zwar durch die Formulierung von Wechselkurszielen und durch Vorkehrungen gegenüber spekulativen Kapitalbewegungen.
- Zweitens soll die Rolle des Internationalen Währungsfonds neu bestimmt werden, nämlich in bezug auf die Verminderung und Bekämpfung von Finanzkrisen und hinsichtlich der Versorgung der Weltwirtschaft mit internationaler Liquidität.

Wechselkurszielzonen und Devisensteuern: Fragwürdig

422. Solche Reformüberlegungen sind nicht neu. Sie begleiten die internationale Währungspolitik seit dem Zusammenbruch des Festkurssystems von Bretton Woods Anfang der siebziger Jahre und dem Übergang zu einem System beweglicher Wechselkurse. Besonders verbreitet waren sie, als – wie Mitte der achtziger Jahre – bedeutende Industriestaaten in ihren Leistungsbilanzen chronisch hohe Defizite (Vereinigte Staaten) oder Überschüsse (Bundesrepublik Deutschland, Japan) verzeichneten oder der Eindruck vorherrschte, daß die Wechselkursrelationen sich mittelfristig anders entwickelten, als es den Veränderungen in den Fundamentalgrößen der jeweiligen Volkswirtschaften entsprach; die nationale Geldpolitik geriet dadurch unter außenwirtschaftlich bedingte Handlungszwänge, die dem inländischen Stabilitätsziel nicht gut bekamen. Vor einem Hintergrund dieser Art wird auch gegenwärtig nach neuen Wegen in der internationalen Währungspolitik gesucht. Und wie in der Vergangenheit setzen auch heute die Reformvorstellungen direkt an der Wirkungsweise des derzeitigen Weltwährungssystems an.

Ein immer wiederkehrender Vorschlag ist, die wichtigsten Wechselkursrelationen in der Weltwirtschaft vorab festzulegen mit der Maßgabe, bei Bedarf, wenn sich gesamtwirtschaftliche Fundamentaldaten verändern, das Wechselkursgefüge anzupassen, und darüber hinaus die betreffenden Notenbanken, die Bundesbank eingeschlossen, zu verpflichten, ihre Geldpolitik untereinander zu koordinieren und durch zinspolitische Maßnahmen die jeweiligen nominalen Wechselkurse so zu beeinflussen, daß die realen Wechselkurse innerhalb einer Bandbreite stabilisiert werden (System gestalteter Wechselkurse oder Wechselkurszielzonen). Der Wechselkurs wird nach diesen Vorstellungen zu einem Zwischenziel für die Wirtschaftspolitik; die Implikation ist, daß die einzelnen Länder eine wechselkursorientierte Geldpolitik betreiben, ja auch ihre Finanzpolitik danach ausrichten und den Handlungsspielraum der Lohnpolitik entsprechend eingrenzen.

423. Der Sachverständigenrat hielt diesen Vorschlag seinerzeit für sehr bedenklich (JG 86 Ziffern 250 ff.; JG 87 Ziffer 338), und er bleibt bei seiner ablehnenden Haltung:

- Es gibt praktische Probleme, die nicht lösbar sind, namentlich in bezug auf die Bestimmung der gleichgewichtigen Wechselkurse, die es ja in diesem System zu sichern gälte. Die Erklärung der Entwicklung der Wechselkurse ist schon aus wissenschaftlicher Sicht schwierig, auch im nachhinein. Im wesentlichen hängt dies mit den internationalen Kapitalströmen zusammen, deren Umfang ein Vielfaches der Umsätze im Welthandel ausmacht und deren Ausrichtung maßgeblich von den Rentabilitätserwartungen und Risikoeinschätzungen geprägt wird, die unter den Anlegern herrschen, wobei diese Erwartungen bei neuen Informationen und Nachrichten sehr schnell umschlagen können. Unter diesen Bedingungen das fundamentale Gleichgewichtsniveau für die einzelnen Währungen zuverlässig quantifizieren und die Notwendigkeit von Anpassungen rechtzeitig erkennen zu wollen, wäre ein Unterfangen mit höchst ungewissem Ausgang. Aus den vorliegenden modelltheoretisch entwickelten Konzeptionen für Wechselkurszielzonen könnten die Verantwortlichen der Währungspolitik kaum Orientierung schöpfen. Dazu sind die zugrunde gelegten Annahmen viel zu komplex, die Verfahren zur Berechnung gleichgewichtiger Wechselkurse viel zu umstritten; je nach der gewählten Schätzmethode gelangen empirische Simulationsstudien zu erheblich voneinander abweichenden realen Gleichgewichtskursen. Die positiven Wirkungen, die die Befürworter dieses Systems erwarten, sind nicht mehr als Hoffnung.
- Wegen dieser grundlegenden Schwäche muß befürchtet werden, daß für die Festlegung der Wechselkurse bei Einführung des Systems und bei späteren Anpassungen nicht (nur) ökonomische Gesichtspunkte maßgeblich würden, sondern auch, vielleicht vorrangig, politische. Jedenfalls wird es zwischen den beteiligten Regierungen und Notenbanken zu einem Streit über das adäquate Wechselkursgefüge kommen können, der bei den international orientierten Unternehmen und Kapitalanlegern Unsicherheit hervorruft. Die Erfahrungen, die im Europäischen Währungssystem häufig gemacht wurden, wenn ein Realignment der Leitkurse anstand, zeigen, daß die Gefahr einer Politisierung der Währungspolitik gar nicht ernst genug genommen werden kann. Auch die wiederholt aufgebrochenen Konflikte zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik über den Kurs der Geldpolitik und den der Finanzpolitik sind eine Mahnung; das Louvre-Abkommen vom Februar 1987, mit dem sechs große OECD-Länder erstmals Wechselkurszielzonen vereinbarten, scheiterte nicht zuletzt daran, daß die Partnerländer unterschiedliche und wechselhafte geldpolitische und finanzpolitische Ziele verfolgten, und damit

an Streitereien, die für die gravierenden Turbulenzen an den Börsen im Herbst des gleichen Jahres nicht schuldlos waren.

Die Schwierigkeiten bei der Bestimmung der Gleichgewichtskurse und die Politisierung der Währungspolitik würden zur Folge haben, daß ein System von Zielzonen für die Wechselkurse kontraproduktiv wirkt: Mit hoher Wahrscheinlichkeit wären die realen Wechselkursrelationen verzerrt, wodurch der internationale Wettbewerb verfälscht und die Handelsströme fehlgeleitet würden. Für die Sicherung einer möglichst effizienten Arbeitsteilung wäre also nichts gewonnen. Und mit spekulativen Attacken gegen einzelne Währungen müßte weiterhin gerechnet werden, ganz bestimmt dann, wenn fällige Anpassungen der Wechselkursrelationen zu lange hinausgezögert werden oder im Urteil der Marktteilnehmer unzureichend dosiert sind; bei Festkurssystemen, wie auch immer ausgestaltet, ist nun einmal bei den Akteuren an den Finanzmärkten die Versuchung groß, die Angemessenheit der Kurse und die Bereitschaft und Fähigkeit der Notenbanken zu deren Verteidigung zu testen, und das auch noch, ohne ein allzu großes Risiko eingehen zu müssen. Hiervon abgesehen, bestünde die Gefahr, daß es tendenziell zu einer Angleichung der Inflationsraten nach oben kommt. Sollen nämlich die Wechselkurse stabilisiert werden, ist die Geldmenge durch die Notenbanken nicht kontrollierbar. Im notwendigen internationalen Abstimmungsprozeß könnte die Bundesbank nicht davon ausgehen, daß die anderen Regierungen und Notenbanken ihre Vorstellungen von Geldwertstabilität stets uneingeschränkt teilen. Sind die Partnerländer hinsichtlich dieses Zieles großzügiger, sprich zu einer übermäßig expansiven Geldpolitik und Finanzpolitik bereit, so können sie die deutsche Stabilitätspolitik aushebeln – über die dadurch bedingte beschleunigte Geldmengenausdehnung, die Inflationserwartungen nährt und früher oder später die Preisbildung auf den Gütermärkten und die Lohnentwicklung beeinflußt. Eine höhere Inflationsrate in den führenden Industrienationen wäre der weltwirtschaftlichen Entwicklung auf Dauer abträglich.

424. Wechselkurszielzonen mit Interventionspflichten und einer international abgestimmten, wechselkursorientierten Geldpolitik sind die falsche Antwort auf unerwünschte Veränderungen der realen Wechselkurse. Es wäre nicht mehr als ein Kurieren an Symptomen. Die Ursache solcher Wechselkursentwicklungen liegt meist in der nationalen Wirtschaftspolitik begründet, in einem Verlust an Glaubwürdigkeit oder einer unzureichenden Stabilitätsorientierung (jeweils im Vergleich zu der Wirtschaftspolitik in anderen Ländern). Angesichts der Globalisierung der Märkte, allemal der Finanzmärkte, steht die nationale Wirtschaftspolitik im Wettbewerb, eine weitere Facette des intensiven Standortwettbewerbs um das international mobile Kapital und damit letztlich um Arbeitsplätze. Wie „gut" die Wirtschaftspolitik ist, – gut in bezug auf die Vereinbarkeit mit selbstgesteckten gesamtwirtschaftlichen Zielen und hinsichtlich der Fähigkeit, wirtschaftliche Probleme, besonders externe Schocks, zu meistern – wird im wesentlichen an den Finanzmärkten beurteilt. Im Jahre 1995 fiel diese Bewertung nachteilig für den US-Dollar gegenüber der D-Mark aus (in Europa für die italienische Lira und die spanische Peseta). Es hatten sich zwar die ökonomischen Fundamentaldaten in den Vereinigten Staaten nicht nachhaltig verschlechtert, namentlich das hohe Budgetdefizit und das hohe Leistungsbilanzdefizit bestehen seit langem, dementsprechend ebenso die chronische Sparlücke und die hohe Auslandsverschuldung. Aber der Sturz des mexikanischen Peso zum Jahreswechsel und die daraus entstandenen Bedrohungen der amerikanischen Pensionsfonds, die sich in beträchtlichem Umfang in Mexiko engagiert hatten, hob jene Fehlentwicklungen wieder in das allgemeine Bewußtsein und veranlaßte die internationalen Kapitalanleger in den Vereinigten Staaten und anderswo, übrigens auch mexikanische Anleger selber, ihre Wertpapierbestände in andere, hinsichtlich der Werthaltigkeit der Anlagen als sicherer geltende Währungen umzuschichten. So entstand eine Grundstimmung gegen den US-Dollar und zugunsten der D-Mark.

Gegen solche Geld- und Kapitalströme sind die Notenbanken machtlos, gegen die damit einhergehenden Wechselkursänderungen können sie nichts ausrichten. Vorübergehend vielleicht, wenn sie für die Marktteilnehmer völlig überraschend intervenieren und dabei die Windrichtung an den Devisenmärkten nutzen, können sie etwas bewirken. Mitte August haben verschiedene Notenbanken, darunter die Bundesbank, auf diese Weise einen damals sichtbaren Aufwärtstrend des Dollarkurses verstärkt, vermutlich in der Absicht, den Kurs der amerikanischen Währung über eine bestimmte Schwelle (die sogenannte charttechnische „obere Widerstandslinie" von 1,45 DM pro Dollar) zu bringen und auf diesem Niveau zu stabilisieren. Man könnte darin ein Experimentieren mit dem Wechselkurszielzonen-Konzept sehen. Aber auch, wenn man es nicht so sieht: Von Dauer war die Wirkung der international abgestimmten Devisenmarktintervention nicht.

Den Akteuren an den Finanzmärkten muß die Orientierung anders gegeben werden, in der Form nämlich, daß die Geldpolitik konsequent am Ziel der Preisniveaustabilität ausgerichtet wird und dabei von einer stetigen, vorausschaubaren Finanzpolitik und Lohnpolitik Unterstützung erhält. Ist die Wirtschaftspolitik in den jeweiligen Ländern verläßlich, werden sich die internationalen Kapitalbewegungen vornehmlich an Renditeunterschieden orientieren. Dies führt an den Devisenmärkten zwar auch zu Wechselkursänderungen, die nunmehr aber doch weitgehend im Einklang mit den gesamtwirtschaftlichen Schlüsselvariablen stehen und insoweit nicht destabilisierend und allokationsverzerrend sind. Daß damit Wechselkursrisiken im Außenhandel verbleiben, ist richtig, aber sie können und werden, wie die Erfahrung zeigt, von den Unternehmen durch vielfältige Formen der Kurssicherung in annehmbaren Grenzen gehalten.

Den Schlüssel für mehr Stabilität der realen Wechselkurse haben die einzelnen Länder also selbst in der Hand. Die Anforderungen an eine gute Wirtschaftspolitik sind nicht höher, als sie es wären, wenn das System der Wechselkurszielzonen etabliert würde und dieses funktionierte. Man kann sich aber den technisch komplizierten und politisch nicht problemlosen Abstimmungsprozeß ersparen. Jedes Land ist für seine Wirtschaftspolitik selbst verantwortlich, und wenn diese Politik verantwortungsvoll betrieben wird, ist ein wesentlicher Beitrag für das gute Funktionieren der Weltwährungsordnung geleistet. Der Sachverständigenrat hält es daher für richtig, daß Bundesregierung und Bundesbank dem Zielzonen-Konzept nicht zustimmen wollen. Der internationale Qualitätswettbewerb, unter den die nationalen Wirtschaftspolitiken geraten sind, mag hier und da als lästig empfunden werden. Er eröffnet aber eine große Chance: daß sich nämlich die für eine harmonische Entwicklung der Weltwirtschaft bei stabilem Geldwert notwendigen Rahmenbedingungen einstellen und festigen.

425. Ähnliche Überlegungen veranlassen uns, vor Vorschlägen zu warnen, denen zufolge stabilere Wechselkurse über eine globale Steuer auf die Devisentransaktionen des Außenhandels und des Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs erreicht werden sollen. Die Idee ist, die Devisenspekulation abzuschrekken. Es mag ja sein, daß die hohe Kursvolatilität an den Devisenmärkten von Spekulationsgeschäften mitverursacht wird und daß dieser Tätigkeit die Finanzinnovationen und die niedrigen Informations- und Transaktionskosten zugute kommen. Doch man muß auch sehen, daß Unstetigkeiten und Widersprüche in der Wirtschaftspolitik oft die Spekulation erst auf den Plan rufen. Im Sinne einer Ursachentherapie wäre eine Devisensteuer deshalb unangebracht. Daß sie wenigstens als kompensierende Maßnahme geeignet sein könnte, ist fraglich: Angesichts der großen Gewinnchancen, die der Spekulation bei fluktuierenden Wechselkursen winken, müßte der Steuersatz hoch sein, sollen spekulative Kapitalbewegungen verhindert werden. Je höher der Steuersatz aber ist, um so größer wird die Gefahr, daß auch die anderen Devisentransaktionen fühlbar beeinträchtigt werden, der internationale Güteraustausch oder die Direktinvestitionen zurückgehen. Eine effiziente Kapitalallokation und effiziente Arbeitsteilung würden dann behindert. Will man dies vermeiden, müßte man sich mit einem bescheidenen Steuersatz begnügen, was der Devisensteuer zwangsläufig die beabsichtigte Wirksamkeit nähme, die destabilisierende Spekulation also nicht abschreckte; zu Buche schlagen würden aber die administrativen Erhebungs- und Kontrollkosten, sowie Verzerrungen im Kapitalverkehr, die sich ergeben, wenn nicht in allen Ländern einschließlich der Off-shore-Finanzplätze die Devisensteuer eingeführt wird (was unwahrscheinlich ist). Auch hier gilt, daß die bestmögliche Strategie gegen eine destabilisierende Spekulation eine glaubwürdige Stabilitätspolitik und eine solide Finanzpolitik zu Hause ist. So weit entfernen sich risikofreudige Kapitalanleger von der wirtschaftlichen Realität in den einzelnen Ländern nicht, als daß sie immer und nur Fehleinschätzungen erlägen.

Die Liberalisierung des internationalen Kapitalverkehrs im Laufe der letzten Jahre war ein Meilenstein auf dem Weg zu einer offenen Weltwirtschaftsordnung, ja die notwendige Ergänzung zu den Bemühungen um die Stärkung des multilateralen Handelssystems und die Sicherung der Währungskonvertibilität. Die Rahmenbedingungen für eine weltweit effiziente Ressourcenallokation wurden dadurch entscheidend verbessert, die Chancen für mehr wirtschaftliche Dynamik in allen Ländern vergrößert, die weltwirtschaftliche Integration vorangebracht. Das gilt auch für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, wo die mittlerweile weitgehend hergestellte Freizügigkeit für Kapital Binnenmarktverhältnisse erst wirklich hat entstehen lassen. Die Vorteile des freien Kapitalverkehrs sollten nicht leichtfertig verspielt werden. Jetzt Sand ins Getriebe zu streuen, wäre ein Rückschlag, möglicherweise ein Einfallstor für weitere Beschränkungen des Kapitalverkehrs, wenn in einem Land binnenwirtschaftliche oder außenwirtschaftliche Probleme auftreten, die vermeintlich nicht anders zu bewältigen sind. Die politische Versuchung, so zu verfahren, ist latent durchaus gegeben, kann doch auf diese Weise trefflich von hausgemachten Fehlentwicklungen abgelenkt werden. Die Devisenspekulation zu bekämpfen, gilt in weiten Kreisen der Öffentlichkeit als legitim; daß sich rein spekulative Transaktionen von anderen gewerbsmäßigen, nicht-spekulativen Kapitalbewegungen praktisch nicht trennen lassen, wird meist nicht bedacht. Daher sollte den Anfängen gewehrt und Plänen über eine Devisensteuer eine klare Absage erteilt werden.

Aktives Krisenmanagement und neue Sonderziehungsrechte: Problematisch

426. Auf dem Weltwirtschaftsgipfel Mitte dieses Jahres haben sich die G-7-Länder im Grundsatz darauf verständigt, die Überwachungsfunktion des Internationalen Währungsfonds zu stärken und das Krisenmanagement zu verbessern. Auf der Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds im Oktober wurde diese Absicht bekräftigt. Soweit damit angestrebt wird, daß der Internationale Währungsfonds den wirtschaftspolitischen Diskurs mit den Regierungen und Notenbanken der Mitgliedstaaten vertieft und kontinuierlich die wirtschaftliche Entwicklung in den Ländern analysiert und bei der Beurteilung strenge Maßstäbe anlegt, eröffnet der Präventiv-Mechanismus neue Möglichkeiten: Je frühzeitiger Risikosituationen erkannt werden, um so besser sind die Chancen, sie abzuwenden. Damit ein Frühwarnsystem funktionieren kann, müssen die Verantwortlichen der Wirtschaftspolitik alle relevanten Informationen rasch, zeitnahe und präzise offenlegen, bei Fehlentwicklungen darf nichts beschönigt werden. Diesem Erfordernis ist in der Vergangenheit nicht immer Rechnung getragen worden, so auch nicht in be-

zug auf Mexiko vor dem Ausbruch der Finanzkrise. Jetzt hat der Interimsausschuß des Internationalen Währungsfonds beschlossen, daß dieser vom nächsten Frühjahr an von allen Mitgliedstaaten standardisierte Daten aus mindestens zwölf währungspolitisch relevanten Bereichen wird abrufen können. Ob alle Länder, namentlich die besonders krisenanfälligen, vorbehaltlos mitziehen werden, ist offen. Vor allzu großen Erwartungen hinsichtlich der stabilisierenden Wirkungen eines solchen Überwachungssystems muß freilich gewarnt werden. Ungewiß ist nämlich, wie die Finanzmärkte auf die Lagebeurteilungen durch den Internationalen Währungsfonds reagieren würden, vor allem wenn diese negativ ausfallen. Hinweise auf gesamtwirtschaftliche Fehlentwicklungen könnten die Kapitalanleger verunsichern und deren Vertrauen in die Solidität der nationalen Wirtschaftspolitik erschüttern, zumal der Internationale Währungsfonds keine wirksamen Sanktionsmechanismen hätte, um schnell glaubwürdige binnenwirtschaftliche Sanierungsmaßnahmen zu erzwingen. Destabilisierende Vorgänge an den Finanz- und Devisenmärkten sind durch ein Frühwarnsystem nicht mit Sicherheit auszuschließen.

427. Zahlreiche Mitgliedsländer, auch die Vereinigten Staaten, wollen dem Internationalen Währungsfonds neben den neuen wirtschaftspolitischen Überwachungsaufgaben einen Finanzierungsmechanismus an die Hand geben, um bei plötzlich ausbrechenden Krisen aktiv einschreiten zu können. Wir halten das für höchst problematisch, weil mit gravierenden Fehlanreizen in der Wirtschaftspolitik gerechnet werden muß. Eine Regierung, die weiß, daß sie die negativen Wirkungen einer unsoliden Haushaltspolitik dank des internationalen Beistandes neutralisieren kann, verfällt leicht in die Versuchung, immer wieder ihre Ziele mit einer übermäßig expansiven Finanzpolitik und hoher Neuverschuldung verwirklichen zu wollen. Ein neuer Krisenfonds würde daher genau das Gegenteil von dem bewirken, was angestrebt wird: Finanzkrisen, die eigentlich verhindert werden sollen, werden erst einmal ermöglicht. Es wäre nicht gut, den Internationalen Währungsfonds in die Rolle eines Zahlmeisters zu drängen.

Der Internationale Währungsfonds trägt die Verantwortung für die Stabilität des internationalen Finanz- und Währungssystems. Dieser Verantwortung wird er am besten gerecht, indem er die Mitgliedsländer dazu anhält, eine gute makro- und mikroökonomische Politik zu betreiben. Mit Krisen im eigenen Finanzsystem und mit Zahlungsbilanzproblemen müssen die betroffenen Mitgliedstaaten prinzipiell selbst fertig werden. Nur für den Fall, daß inländische monetäre Fehlentwicklungen negative Außenwirkungen entfalten und die Stabilität der Weltwährungsordnung ernsthaft bedrohen, ist der Fonds direkt finanziell gefordert. Er hat dann, weltwirtschaftlich betrachtet, eine vertrauenschaffende Funktion dergestalt, daß eine krisenhafte Entwicklung bereits im Keime erstickt wird, bevor es zu Kettenreaktionen kommen kann. Die vorhandenen Instrumente sind hierfür ausreichend, gegebenenfalls wäre eine Quotenerhöhung beim Internationalen Währungsfonds oder eine Aufstockung der Kreditlinien für den Fonds im Rahmen der Allgemeinen Kreditvereinbarungen der G-10-Länder (zuzüglich der Schweiz und Saudi-Arabien) in Betracht zu ziehen. Das Instrument der Allgemeinen Kreditvereinbarungen (derzeit 27 Mrd US-Dollar) hat den Vorzug, daß es im Krisenmanagement keinen Automatismus bei der Vergabe von Beistandskrediten gibt, stets müßten vorab Konsultationen unter den Regierungen der Geberländer (für Deutschland ist die Bundesbank der offizielle nationale Vertreter) stattfinden, für die Entscheidungen müßte ein Konsens hinsichtlich des Problembefundes herbeigeführt werden; kein Land, auch die Bundesrepublik nicht, soll Lasten aufgebürdet bekommen, wenn es begründet darlegen kann, daß eine wirkliche Gefahr für das internationale Währungs- und Finanzsystem gar nicht droht (bei dem Anfang des Jahres von der amerikanischen Regierung geschnürten Hilfspaket zugunsten Mexikos wurde eine bedrohliche Situation wie selbstverständlich unterstellt).

428. Im Zusammenhang mit den Überlegungen zur künftigen Rolle des Internationalen Währungsfonds ist die Diskussion über die Funktion der Sonderziehungsrechte neu entbrannt. Sonderziehungsrechte wurden im Jahre 1969 geschaffen und in sechs Raten, die letzte davon im Jahre 1981, gemäß den IWF-Quoten der einzelnen Mitgliedsländer verteilt (insgesamt 21,7 Mrd SZR). Namentlich die neuen Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa fordern eine Zuteilung dieser künstlichen Währungsreserven, gleichsam als Ausdruck ihres gegenüber den Altmitgliedern gleichberechtigten Status, aber auch mit dem Ziel, einem fundamentalen Devisenengpaß und den daraus erwachsenden Gefährdungen des Reformprozesses entgegenzuwirken. In vielen Entwicklungsländern, die chronisch Zahlungsbilanzschwierigkeiten haben, ist der Wunsch nach zusätzlichen Finanzierungsquellen unvermindert stark. Und das geschäftsführende Direktorium des Internationalen Währungsfonds drängt ebenfalls auf eine Aufstokkung der Sonderziehungsrechte, offiziell mit der Begründung, die Importkapazität der aufstrebenden Reformländer und Entwicklungsländer zu vergrößern, dadurch deren Integration in die internationale Arbeitsteilung zu fördern und letztendlich die Finanzierung eines möglichst kräftig expandierenden Welthandels zum Vorteil aller Mitgliedstaaten zu sichern. Industrieländer halten sich in dieser Frage zurück. Die Bundesrepublik Deutschland ist den neuen Vorstößen gegenüber ablehnend eingestellt.

Nach Auffassung des Sachverständigenrates kann man akzeptieren, daß die neuen Mitgliedstaaten analog zu den Altmitgliedern Sonderziehungsrechte gemäß ihrer Quote erhalten; das entspricht dem Gleichbehandlungsgebot und wäre eine einmalige Neuzuteilung. Darüber hinaus sind neue Sonderziehungsrechte überflüssig. Es gibt weltwirtschaftlich betrachtet keinen Liquiditätsmangel: Die offiziellen Weltwährungsreserven steigen Jahr für Jahr; in einer Weltwährungsordnung mit verbreitet beweglichen Wechselkursen ist, anders als bei festen Wechselkur-

sen, der Bedarf an Devisenreserven der Notenbank, die ständig zu halten sind, eher klein als groß; daß die Zuwachsrate des Welthandelsvolumens vom Anstieg der internationalen Liquidität abhängig ist, läßt sich nicht nachweisen; Leistungsbilanzdefizite können im Prinzip durch freiwillige Kapitalströme finanziert werden, zumal in Zeiten eines weitgehend liberalisierten internationalen Kapitalverkehrs. Wenn einzelne Entwicklungsländer oder Reformländer hierbei Schwierigkeiten haben, so hat dies vor allem interne Gründe: Die Währung ist überbewertet und von der vollen Konvertibilität noch weit entfernt, es fehlt den internationalen Kapitalanlegern an Vertrauen in die Rechtssicherheit und in die innenpolitische Stabilität, getrübte Zukunftserwartungen nähren die Kapitalflucht. Diese Probleme werden durch eine künstliche Aufstockung von Währungsreserven nicht beseitigt. Sie könnten sogar noch verschärft werden, dann nämlich, wenn dank der besseren Liquiditätsausstattung die betroffenen Länder sich dazu verleiten ließen, aus Gründen der innenpolitischen Opportunität und im Vertrauen auf die Solidarität der internationalen Staatengemeinschaft die notwendigen Anpassungen zu unterlassen oder zu lange hinauszuschieben. Es ist allemal besser, daß die Wirtschaftspolitik in diesen Ländern konsequent für attraktive Standortbedingungen Sorge trägt und die internationale Kreditwürdigkeit stärkt, vor allem mittels einer energischen Stabilitätspolitik, als daß über den Internationalen Währungsfonds Fehlanreize erzeugt werden, die früher oder später doch zu Zahlungsbilanzkrisen führen, die die wirtschaftliche Entwicklung verlangsamen oder stoppen. Natürlich sind auch die weniger entwickelten Länder nicht gegen die Gefahr plötzlicher und unvorhersehbarer Zahlungsbilanzkrisen gefeit, für deren Überwindung internationale Unterstützung gebraucht wird. Aber für solche Fälle gibt es bereits nach den Regeln des Internationalen Währungsfonds verschiedene, über die ordentlichen Ziehungsrechte hinausgehende Kreditfazilitäten, zu deren Finanzierung die Bundesrepublik ihrem Gewicht in der Weltwirtschaft entsprechend regelmäßig beiträgt und dies auch künftig tun wird.

429. Unter Stabilitätsgesichtspunkten wäre eine erneute Begebung von Sonderziehungsrechten fragwürdig. Es würde sich um zusätzliche Liquiditätsschöpfung durch eine supranationale Währungsbehörde handeln, ohne daß dies durch ein entsprechend beschleunigtes Wachstum der weltwirtschaftlichen Produktionskapazitäten unterlegt wäre. Übermäßige Liquiditätsvermehrung wirkt global nicht anders als eine exzessive Geldmengenexpansion im Inland: potentiell inflationär. Wie stark das Inflationspotential für einzelne Länder wäre, würde natürlich vom Emissionsvolumen an neuen Sonderziehungsrechten abhängen. Derzeit sind Beträge bis zu 36 Mrd SZR (umgerechnet rund 79 Mrd DM) im Gespräch. Davon würden auf die Bundesrepublik, in D-Mark gerechnet, 4,3 Milliarden entfallen. Die Bundesbank wäre nach den geltenden Regeln gehalten, bei entsprechenden Refinanzierungsanforderungen bis zum Doppelten dieses Betrages in D-Mark auszuzahlen. Bei diesen Größenordnungen würden bei der Geldmengensteuerung im Inland keine unlösbaren Schwierigkeiten auftreten, doch verringert werden müßte der inländische Kreditspielraum allemal. Insbesondere aber: Werden jetzt Sonderziehungsrechte neu zugeteilt, so kann sich das als Präzedenzfall für weitere Maßnahmen dieser Art in der Zukunft erweisen. Argumente dafür werden sich immer finden lassen. Dann wäre der Weg frei für eine Ausweitung der internationalen Liquidität, die einer stabilitätsorientierten Geldpolitik der nationalen Notenbanken zuwiderliefe. Dazu darf es unter keinen Umständen kommen. Dafür zu sorgen, daß der in den Statuten des Internationalen Währungsfonds verankerte Grundsatz der Geldwertstabilität gewahrt wird, ist und bleibt eine wichtige Aufgabe für die Bundesbank und die Bundesregierung.

Konsequente Stabilitätspolitik: Unabdingbar

430. Nimmt man alles zusammen, so ist festzuhalten: Die meisten Vorschläge zur Herstellung geordneter Währungsverhältnisse setzen nicht an den Ursachen für die beklagten Instabilitäten an, sondern an den Symptomen, genauer, an den Folgen einer unangemessenen Wirtschaftspolitik einzelner Länder. Wie anderswo löst auch im Währungsbereich die Symptomtherapie keine Probleme, sie kann aber neue schaffen in Form von weiteren Verzerrungen der Wechselkursrelationen und Ineffizienzen in der Faktorallokation; politische Konflikte zwischen den Staaten können hinzukommen. Angesichts der wachsenden Globalisierung der Märkte wird die Funktionstüchtigkeit der internationalen Währungsordnung entscheidend davon abhängen, ob die einzelnen Länder bereit sind, binnenwirtschaftliche Ungleichgewichte durch eigene wirtschaftspolitische Maßnahmen zu beheben; internationale Vereinbarungen können den Zwang zu größerer Disziplin in der Wirtschaftspolitik nicht mildern. Dem Erreichen und Sichern eines stabilen Geldwertes kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu, zeigen sich doch die Kapitalanleger in bezug auf Inflationsgefahren sehr sensibel. Und es sind die umfangreichen internationalen Kapitalbewegungen, mal in die eine Richtung, mal in die andere, welche die ausgeprägten Veränderungen der realen Wechselkurse bewirken. Wird Stabilitätspolitik überzeugend betrieben und ist auch im übrigen der Kurs der Wirtschaftspolitik stetig und vorausschaubar, so werden unnötige und störende Schwankungen bei den Zinsen und Wechselkursen vermieden und damit auch destabilisierende Prozesse an den Devisenmärkten.

Die Länder mit aufstrebenden Finanzmärkten haben die Möglichkeit, einseitig ihre Wirtschaftspolitik bei der Wirtschaftspolitik stabilitätserfahrener Länder zu verankern: sei es durch eine strikt wechselkursorientierte Geldpolitik, bei der der Außenwert der Inlandswährung fest an eine stabile Auslandswährung (oder einen Währungskorb) gebunden wird, sei es dadurch, daß die inländische Geldbasis zu 100 Prozent durch Währungsreserven gedeckt ist und die Haushaltspolitik und die Lohnpolitik dieser disziplinieren-

den Regel unterworfen werden („currency board"-System). Für beide Vorgehensweisen gibt es ermutigende Beispiele, für die erstgenannte Österreich und die Niederlande, für die zweitgenannte Argentinien, Estland und Hong Kong.

Für Deutschland besteht die Aufgabe darin, einen festen Stabilitätsanker zu sichern. Gelingt das, so wird den Forderungen nach einem deutschen Engagement in der internationalen Währungspolitik auf bestmögliche Weise entsprochen.

FÜNFTES KAPITEL
Europa: An den Voraussetzungen für die monetäre Integration arbeiten

431. Mit dem Vertrag von Maastricht vom 7. Februar 1992 haben sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union das Ziel gesetzt, im Rahmen einer Währungsunion ein einheitliches Geld zu schaffen. Dadurch sollen die Transaktionskosten gesenkt werden; beim Warenaustausch, bei Dienstleistungen, beim Reiseverkehr sowie beim Kapitalverkehr sollen die Vorteile des Binnenmarktes ohne Kosten des Geldwechselns und ohne Belastung durch Wechselkursschwankungen besser ausgeschöpft werden können. Neben dem Ziel, den einheitlichen Wirtschaftsraum durch eine gemeinsame Währung zu ergänzen, ist das Vorhaben politisch motiviert: Mit einem einheitlichen Geld und einer Europäischen Zentralbank, die für einen stabilen Wert des Geldes verantwortlich ist, soll die institutionelle Verknüpfung zwischen den Völkern Europas vorangetrieben werden. Auf der Regierungskonferenz, die im Vertrag von Maastricht vorgesehen ist, sollen im nächsten Jahr grundlegende Schritte der weiteren politischen Integration verabredet werden.

Inzwischen rücken die im Vertrag von Maastricht genannten Termine näher. Der Vertrag sieht in Artikel 109j Abs. 3 EG-Vertrag vor, daß der Europäische Rat, und zwar in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs, spätestens bis Jahresende 1996 mit qualifizierter Mehrheit entscheidet, ob eine Mehrheit der Mitgliedstaaten die Konvergenzkriterien erfüllt und ob es zweckmäßig für die Gemeinschaft ist, in die dritte Stufe der Währungsunion einzutreten. Bei einer positiven Entscheidung wird der Zeitpunkt des Beginns der dritten Stufe festgelegt. Ist dieser Zeitpunkt bis zum Jahresende 1997 nicht bestimmt, so wird die Währungsunion nach den derzeitigen Regeln zum 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt, wenn mindestens zwei Staaten den Konvergenzkriterien genügen, was durch qualifizierte Mehrheit des Rates in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs festgestellt werden muß (Art. 109j Abs. 4 EGV). Bundestag und Bundesrat haben in einer gemeinsamen Entschließung im Dezember 1992 einen Vorbehalt gegen diesen Automatismus angebracht; in diesem Sinne hatte sich auch der Sachverständigenrat geäußert (JG 92 Ziffer 427). Danach bedarf die Bundesregierung für ihr Stimmverhalten im Europäischen Rat über die Frage, welche Länder die Konvergenzkriterien erfüllen, des zustimmenden Votums des Bundestages. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 17. Oktober 1993 Interpretationshilfen zum Vertrag gegeben und deutlich gemacht, daß zu den unverzichtbaren Elementen der Europäischen Währungsunion die Verwirklichung des Stabilitätsziels gehört.

432. Seit der Unterzeichnung des Vertrags von Maastricht hat sich herausgestellt, daß es schwierig ist, die in den Konvergenzkriterien festgelegten Voraussetzungen für die Währungsunion zu schaffen. Die Erwartung, die Konvergenz könne in großen Schritten vorangebracht werden, ist enttäuscht worden. Das Europäische Wechselkurssystem war starken Spannungen ausgesetzt, die 1992 zum Ausscheren Großbritanniens und Italiens sowie 1993 zur Erweiterung der Bandbreiten auf ± 15 vH führten. In diesem Jahr kam es zu einer Neufestsetzung der Leitkurse (Realignment), in deren Rahmen die Peseta und der Escudo abgewertet wurden. Die Schuldenstandsquote liegt in allen Ländern mit Ausnahme Irlands und der Niederlande höher als 1992, und es zeichnet sich ab, daß viele Länder auch bei inzwischen deutlich verbesserter Konjunkturlage nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten haben werden, die Konvergenzkriterien in bezug auf die öffentlichen Haushalte zu erfüllen. Der zunächst angesteuerte Termin für den Beginn der Währungsunion, der 1. Januar 1997, ist deshalb wohl nicht mehr realisierbar. Zudem scheint es, als habe die gleichzeitig mit der Währungsunion angestrebte stärkere politische Integration Europas an Schwungkraft verloren. Die immer deutlicher werdende Perspektive einer Erweiterung der Europäischen Union wirft die Frage auf, wie eine Erweiterung in Einklang mit der geplanten Vertiefung gebracht werden kann. Gleichzeitig hat die Erörterung technischer Einzelheiten für den Übergang zur dritten Stufe an Intensität gewonnen; es besteht die Gefahr, daß diesen Aspekten mehr Gewicht gegeben wird als der Frage, ob die Bedingungen für die Währungsunion überhaupt erfüllt sein werden. In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gibt es unterschiedliche Positionen hinsichtlich der Interpretation der Konvergenzkriterien; die Befürchtung erscheint jedenfalls nicht unbegründet, daß die Diskussion um ein einheitliches europäisches Geld auf die politische Ebene verlagert wird und zu wenig an ökonomischen Erfordernissen orientiert ist. All dies nimmt der Sachverständigenrat nach seinen grundsätzlichen Erörterungen im Jahresgutachten 1992/93 (Ziffern 422 ff.) erneut zum Anlaß einer währungspolitischen Standortbestimmung.

Die Kriterien strikt und eng anwenden

433. Die Kriterien für den Beitritt zur Währungsunion sind vereinbart worden, um die Funktionstüchtigkeit des neu zu schaffenden Geldwesens zu sichern, der Europäischen Zentralbank Glaubwürdigkeit zu geben und die Europäische Währungsunion als Stabilitätsgemeinschaft zu etablieren. Eine Institution, die für den Geldwert verantwortlich ist, hat zunächst, wenn sie neu ins Leben gerufen wird, von sich aus keine Reputation, da sie keine Gelegenheit hatte, durch ihr Handeln Vertrauen bei den Marktteilneh-

mern aufzubauen. Die Glaubwürdigkeit muß also durch institutionelle Regeln vermittelt werden – wie sie im Vertrag von Maastricht vorgesehen sind – und durch stabilitätsgerechtes Handeln erst erworben werden. Darüber hinaus ist es wichtig, daß die nationalen Notenbanken durch ihre Unabhängigkeit und durch ihre auf Geldwertstabilität ausgerichtete Politik Ansehen etablieren, da ihr Ruf auf die Europäische Notenbank übergehen wird. Letztlich hängt die Glaubwürdigkeit entscheidend davon ab, wie die Marktteilnehmer die Funktionstüchtigkeit einer Geldordnung in einer Währungsunion einschätzen. Es muß deshalb, soll das Vorhaben gelingen, alles getan werden, damit die angestrebte institutionelle Regelung einen stabilen Geldwert sicherstellt – und daß dies auch von den Marktteilnehmern geglaubt wird. Das macht den Rang der Konvergenzkriterien aus.

434. Das *Kriterium der Preisniveaustabilität* – die Inflationsrate eines Landes darf im letzten Jahr vor der Entscheidung um nicht mehr als anderthalb Prozentpunkte über der Inflationsrate jener (höchstens drei) Mitgliedstaaten mit dem geringsten Preisanstieg liegen – soll sicherstellen, daß die Unterschiede in der Zielverfehlung bei der Geldwertstabilität zwischen den Ländern nicht zu groß sind und daß die Währungsunion aus einer Stabilitätsgemeinschaft heraus startet. Derzeit ist das Preisniveau in den meisten Ländern der Europäischen Union relativ stabil; fünf Länder – Griechenland, Großbritannien, Italien, Portugal, Spanien – erfüllen im Jahre 1995 das so definierte Kriterium der Preisniveaustabilität nicht (Tabelle 53, Seiten 248 f.).

Die relative Stabilität des Preisniveaus ist Ausdruck eines Lernens aus früherem Fehlverhalten und einer neu entstandenen Stabilitätskultur, bei der dem wirtschaftspolitischen Ziel der Inflationsvermeidung ein hohes Gewicht gegeben wird. Gleichwohl lassen die Finanzmärkte nach wie vor eine gewisse Skepsis gegenüber der Stabilisierungspolitik einzelner Mitgliedstaaten der Europäischen Union erkennen und verlangen eine Risikoprämie, selbst bei einem Land wie Frankreich, das seit mehreren Jahren einen geringeren Geldwertschwund verzeichnet als Deutschland. Die Zwänge des Europäischen Wechselkursmechanismus, die Abwertungen der nationalen Währungen auch im Urteil der Wähler als ultima ratio erscheinen lassen, stellten einen Ansporn zur Inflationsbekämpfung dar und stärkten damit die Stabilitätsbereitschaft der Länder. Stabilitätsorientiertes Verhalten kann also durch institutionelle Regelungen wesentlich gestützt werden. In einer ähnlichen Weise ist es in einer Währungsunion wichtig, die institutionellen Voraussetzungen zu schaffen, die die Geldwertstabilität sicherstellen.

435. Es kommt entscheidend darauf an, die Erwartung zu stärken, die Europäische Zentralbank werde für einen stabilen Geldwert sorgen. Das Kriterium der Geldwertstabilität ist also „eng und strikt" auszulegen, wie es in der Resolution von Bundestag und Bundesrat gefordert wird. Im Protokoll des Vertrags von Maastricht ist für das Inflationskriterium vorgesehen, daß die Preissteigerungsrate maximal 1,5 Prozentpunkte über der Rate in den – höchstens drei – Mitgliedsländern liegen darf, die auf dem Gebiet der Preisniveaustabilität das beste Ergebnis erzielt haben. Ein solches relatives Kriterium kann dazu führen, daß auch Länder mit hohen Inflationsraten das Kriterium noch erfüllen.

Deshalb sollte vor allem bei stark unterschiedlichen Preissteigerungsraten in den drei relativ stabilsten Ländern auf das Land mit der niedrigsten Rate abgestellt werden; der Vertrag von Maastricht schließt diese Möglichkeit mit ein. Dies ist zwar kein absolutes Kriterium der Preisniveaustabilität, wie es etwa eine Obergrenze von 2 vH wäre, von der sich die Deutsche Bundesbank bei ihrer Geldpolitik leiten läßt, und ein absolutes Kriterium wäre an sich wünschenswert. Aber das stabilste Land als Referenzmaßstab heranzuziehen, würde dem Weg in die Währungsunion mehr Glaubwürdigkeit geben. Das würde zudem eine Orientierung der Geldpolitik für die Zeit aufbauen, wenn die Währungsunion etabliert ist.

Bei der Bestimmung des Richtwertes für das Kriterium der Preisniveaustabilität können sich dann Probleme ergeben, wenn beispielsweise das drittstabilste und das vierstabilste (oder ein weiteres) Land exakt die gleiche Veränderungsrate für den Verbraucherpreisindex aufweisen. Der Vertrag von Maastricht sieht für diesen Fall keine Regelung vor. Bedeutung hat die Auswahl des dritten Landes durch die damit bestimmte Höhe des Richtwertes für das Kriterium nicht allzu starker Zinsunterschiede (durchschnittlicher Zinssatz der drei preisstabilsten Länder). Angesichts der ökonomischen Ratio der Konvergenzkriterien bietet es sich an, in einem solchen Fall als drittes Land dasjenige auszuwählen, das den niedrigeren langfristigen Zins aufweist. Diese Überlegung kann analog angewendet werden, wenn nur das preisstabilste Land herangezogen werden soll, aber mehrere Länder die niedrigste Inflationsrate verzeichnen.

436. Das *Kriterium einer auf Dauer tragbaren Finanzlage der öffentlichen Hand* – gemessen an Referenzwerten für die staatliche Nettokreditaufnahme (3 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt) und für den Schuldenstand (60 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt) – soll gewährleisten, daß die künftige europäische Geldpolitik nicht unter Druck durch die nach wie vor in nationaler Souveränität verbleibende Finanzpolitik gerät, so daß die Notenbank in der Währungsunion letztlich doch zu einer stabilitätswidrigen Ausdehnung der Geldmenge gezwungen wird. Das Erfordernis einer nachhaltig tragbaren Finanzlage der öffentlichen Hand gilt deshalb – anders als bei den anderen Konvergenzkriterien – nicht nur als Bedingung für den Beitritt in die Währungsunion (Beitrittskriterium). Die Erfüllung dieses Kriteriums ist vielmehr auch für die Zeit, wenn die Währungsunion besteht, von Bedeutung (Dauerkriterium). Zwar ist eine unabhängige Europäische Notenbank grundsätzlich frei, die Geldmenge ohne Rücksicht auf die finanzpolitische Situation in den einzelnen Ländern zu steuern, und eine Alimentierung staatlicher Defizite durch eine Europäische Notenbank ist gemäß Artikel 104 EG-Vertrag ohnehin ausgeschlossen, und dies mit Recht. Aber sollte sich für Länder in der bestehenden Währungsunion eine Situation mit einem hohen Schuldenstand und mit großem Budgetdefizit ergeben, so brächte ein Anstieg der Inflationsrate (der nicht erwartet wurde und der sich in den Nominalzinsen noch nicht widerspiegelt) eine Entlastung bei den Zinszahlungen in den öffentlichen

Tabelle 53

Nominale und reale Konvergenz

	Referenzkriterien[1]		Belgien	Dänemark	Deutschland	Finnland	Frankreich	Griechenland	Großbritannien	Irland
										Nominale
					Konvergenzkriterien erfüllt					
Preisanstieg[2]										
1992	3,8[a]	(3,6)[b]	2,4	2,1	5,1	3,0	2,4	15,8	3,7	3,1
1993	2,9[a]	(2,8)[b]	2,7	1,3	4,5	2,1	2,1	14,5	1,5	1,4
1994	3,5[a]	(3,2)[b]	2,4	2,0	2,7	1,1	1,7	10,9	2,3	2,4
1995[3]	3,0[a]	(2,8)[b]	1,5	2,2	1,9	2,3	1,7	9,7	3,5	2,6
Finanzierungssaldo des öffentlichen Sektors[4]										
1992	–3		–7,1	–2,9	–2,9	–5,9	–4,0	–11,7	–6,1	–2,4
1993	–3		–6,7	–4,5	–3,3	–8,0	–6,1	–12,1	–7,8	–2,4
1994	–3		–5,3	–3,8	–2,6	–5,8	–6,0	–11,4	–6,8	–2,1
1995[5]	–3		–4½	–2	–3,1	–5½	–5	–10	–5	–2½
Schuldenstandsquote des öffentlichen Sektors[4]										
1992	60		131,1	69,0	41,3	41,5	39,6	91,6	41,9	94,3
1993	60		137,5	80,3	48,2	57,3	45,3	114,5	48,6	97,4
1994	60		135,0	75,6	50,2	59,8	49,4	113,0	50,1	91,1
1995[5]	60		134½	73½	56,2	63	51½	115	52½	86
Langfristiger Zinssatz[6]										
1992	10,9[c]	(10,9)[d]	8,7	8,9	8,0	12,1	8,0	27,0	9,1	9,1
1993	9,6[c]	(9,2)[d]	7,2	7,2	6,3	8,2	7,0	23,9	7,9	7,7
1994	9,3[c]	(9,5)[d]	7,7	7,9	6,7	8,4	7,5	22,6	8,1	8,2
1995[7]	9,9[c]	(10,2)[d]	7,6	8,5	6,7	8,2	7,8	...	8,3	8,5
Nachrichtlich: Teilnahme am Wechselkursmechanismus des EWS im Jahre 1995	X		ja	ja	ja	nein	ja	nein	nein	ja
										Reale
Bruttoinlandsprodukt in Kaufkraftstandards je Einwohner[8] (EU 15 = 100)[9]										
1970	X		101,3	113,0	117,1	91,8	110,7	56,8	104,1	59,3
1975	X		105,2	107,8	113,6	97,4	112,4	62,7	101,2	62,1
1980	X		106,4	105,5	117,4	96,5	112,4	63,8	96,8	63,4
1985	X		103,9	113,1	117,7	101,7	110,9	62,2	99,6	64,8
1990	X		103,1	104,6	116,1	102,3	109,6	57,7	100,1	71,0
1994	X		110,3	111,7	118,0	90,8	107,1	61,0	98,1	81,9
(EU 15 = 100)										
1991	X		106,7	108,6	105,8	93,6	113,2	59,8	97,0	74,7
1992	X		109,6	105,5	108,2	87,2	111,5	60,9	97,6	77,6
1993	X		112,9	111,9	108,1	91,4	109,2	63,0	98,9	80,2
1994	X		112,3	113,7	108,3	92,5	109,0	62,1	99,9	83,4
1995[5]	X		111½	114½	107½	94	109	61½	100	87

[1] Referenzkriterien bis 1994 bezogen auf EU 12, für 1995 auf EU 15. Bei Preisanstieg und langfristigem Zinssatz bezogen auf die drei preisstabilsten Länder.
[2] Gemessen an den nationalen Verbraucherpreisindizes. Veränderung gegenüber dem jeweiligen Zeitraum des Vorjahres in vH.
[3] Durchschnitt der Monate Januar bis August; Deutschland und Griechenland: Januar bis September; Irland: vierteljährliche Erhebung; Italien: Januar bis Juni.
[4] Finanzierungsdefizit (–)/-überschuß (+) in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; bei Schuldenstandsquote Schuldenstand in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.
[5] Eigene Schätzung.
[6] Renditen langfristiger Staatsschuldverschreibungen mit einer Restlaufzeit von mindestens drei Jahren in Prozent p.a.; Jahresdurchschnitte aus Monatsdurchschnitten errechnet.
[7] Durchschnitt der Monate Januar bis September; Irland: Januar bis August; Luxemburg und Portugal: Januar bis Juli.
[8] In jeweiligen Preisen.
[9] Für Deutschland: Früheres Bundesgebiet.

Tabelle 53

in der Europäischen Union

Italien	Luxemburg	Niederlande	Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Referenzkriterien[1]	
Konvergenz								
		Konvergenzkriterien erfüllt						Preisanstieg[2]
5,2	3,2	3,2	4,1	8,9	2,3	5,9	3,8[a]	(3,6)[b] 1992
4,5	3,6	2,6	3,6	6,5	4,7	4,5	2,9[a]	(2,8)[b] 1993
4,0	2,2	2,7	3,0	5,2	2,2	4,8	3,5[a]	(3,2)[b] 1994
4,8	2,2	2,1	2,4	4,3	2,6	4,8	3,0[a]	(2,8)[b] 1995[3]
								Finanzierungssaldo des öffentlichen Sektors[4]
–9,5	0,8	–3,9	–2,0	–3,3	– 7,8	–4,2	–3	1992
–9,6	1,8	–3,2	–4,1	–7,1	–13,4	–7,5	–3	1993
–9,0	2,2	–3,2	–4,5	–5,8	–10,4	–6,6	–3	1994
–7½	1½	–3[e]	–5½	–5½	– 7½	–6	–3	1995[5]
								Schuldenstandsquote des öffentlichen Sektors[4]
108,4	5,1	79,6	58,3	62,4	67,1	48,4	60	1992
119,4	6,3	81,3	63,0	67,2	76,2	60,4	60	1993
125,4	5,9	78,0	65,7	68,8	79,7	63,0	60	1994
125	5	78½	67½	70	81½	65	60	1995[5]
								Langfristiger Zinssatz[6]
13,7	7,9	8,1	8,3	11,7	10,0	12,2	10,9[c]	(10,9)[d] 1992
11,3	6,9	6,7	6,6	10,3	8,6	10,2	9,6[c]	(9,2)[d] 1993
10,6	6,4	6,9	6,7	10,2	9,5	9,7	9,3[c]	(9,5)[d] 1994
12,0	6,1	7,4	6,7	11,8	10,7	11,3	9,9[c]	(10,2)[d] 1995[7]
								Nachrichtlich: Teilnahme am Wechselkursmechanismus des EWS im Jahre 1995
nein	ja	ja	ja	ja	nein	ja	X	
Konvergenz								
								Bruttoinlandsprodukt in Kaufkraftstandards je Einwohner[8] (EU 15 = 100)[9]
95,0	156,7	112,1	97,0	49,9	122,1	71,1	X	1970
94,0	140,5	111,2	102,9	52,5	121,0	77,9	X	1975
102,1	131,4	107,0	106,7	54,9	111,6	70,8	X	1980
102,3	135,9	103,1	106,9	53,1	113,6	69,7	X	1985
102,9	147,8	100,9	105,1	59,2	107,1	74,3	X	1990
101,1	156,0	101,4	110,3	67,1	95,2	75,9	X	1994
								(EU 15 = 100)
106,9	154,3	102,3	108,0	64,0	104,5	79,1	X	1991
106,1	157,1	102,3	108,8	66,1	99,2	77,1	X	1992
103,4	161,7	103,7	112,4	69,2	98,0	77,7	X	1993
102,9	158,8	103,3	112,3	68,3	96,9	77,2	X	1994
103½	162½	103	112	68½	97½	77½	X	1995[5]

[a]) Durchschnitt der Inflationsraten der drei preisstabilsten Länder plus 1,5 Prozentpunkte; 1992: Dänemark, Belgien, Frankreich, 1993: Dänemark, Irland, Großbritannien, 1994: Frankreich, Dänemark, Luxemburg, 1995: Finnland, Belgien, Frankreich.
[b]) Inflationsrate für das preisstabilste Land plus 1,5 Prozentpunkte; 1992: Dänemark, 1993: Dänemark, 1994: Frankreich, 1995: Finnland.
[c]) Durchschnitt der langfristigen Nominalzinssätze der drei preisstabilsten Länder plus 2,0 Prozentpunkte; 1992: Belgien, Dänemark, Frankreich, 1993: Dänemark, Irland, Großbritannien, 1994: Frankreich, Dänemark, Luxemburg, 1995: Finnland, Belgien, Frankreich.
[d]) Langfristiger Nominalzinssatz des preisstabilsten Landes plus 2,0 Prozentpunkte; 1992: Dänemark, 1993: Dänemark, 1994: Frankreich, 1995: Finnland.
[e]) Wert nach nationaler Einschätzung knapp über 3 vH.

Quellen: EU, OECD

Haushalten. Man hat deshalb damit zu rechnen, daß Staaten mit hohem Schuldenstand auf eine eher weiche Geldpolitik pochen. Die Europäische Notenbank käme, wenn es sich dabei um gewichtige Länder handelte, in die Bedrängnis, von einer stabilitätsorientierten Politik abzuweichen.

Es kommt hinzu, daß es in aller Regel ohnehin einen Konflikt zwischen Finanzpolitik und Geldpolitik gibt, da der politische Entscheidungsprozeß dazu tendiert, den Ausgabenspielraum über Kreditaufnahme auszuweiten, mit der Gefahr, daß eine stabilitätsorientierte Geldpolitik unterlaufen wird. Gerade deshalb ist auch in stabilitätsorientierten Ländern die Unabhängigkeit der Notenbank abgesichert. Für eine Währungsunion darf nicht vergessen werden, daß die einzelnen Länder unterschiedliche Stabilitätstraditionen haben und daß die Stellung einer Europäischen Notenbank in der Öffentlichkeit (noch) nicht so gefestigt sein kann wie die einzelner nationaler Notenbanken, die über einen nicht unbeträchtlichen Rückhalt bei der Bevölkerung verfügen. Die Europäische Zentralbank wäre also bei einer Auseinandersetzung mit der nationalen Finanzpolitik in einer vergleichsweise ungünstigen Position. Für die Funktionstüchtigkeit eines europäischen Geldwesens und für seine Glaubwürdigkeit sind deshalb Bedingungen über die Solidität der Finanzpolitik unverzichtbar.

Im Jahre 1994 haben lediglich Luxemburg und Deutschland das finanzpolitische Kriterium erfüllt. Für das Jahr 1995 wird Deutschland nach unseren Schätzungen der staatlichen Haushalte und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung den Referenzwert für die Defizitquote von 3 vH überschreiten, wenn auch nur leicht; allerdings kann dies erst definitiv entschieden werden, wenn die Daten für das Jahr 1995 festliegen.

437. Die bei dem finanzpolitischen Kriterium vorgesehene Kombination der Defizitquote und der Schuldenstandsquote erklärt sich daraus, daß der Vertrag auf „eine auf Dauer tragbare Finanzlage der öffentlichen Hand" abstellt (Art. 109j EGV). Eine in der öffentlichen Diskussion stärker im Vordergrund stehende Erfüllung des Kriteriums einer Defizitquote von 3 vH könnte, wenn ihm nur in einem oder auch in zwei Jahren Genüge getan wird, durch eine kurzfristige Konstellation ermöglicht worden sein, so daß die Geldpolitik einer Europäischen Zentralbank in der langen Frist nicht hinreichend gegen politischen Druck abgeschirmt wäre. Deshalb ist es richtig, daß der Vertrag von Maastricht neben dem Defizitkriterium auch das Schuldenstandskriterium zur Beurteilung der Haushaltssituation heranzieht. Schuldenstände und Budgetdefizite stehen miteinander im Zusammenhang. Zieht man als Orientierungsmaßstab für eine tragfähige Verschuldung das Erfordernis heran, daß sich die Schuldenstandsquote, wenn sie einmal einen bestimmten Richtwert erreicht hat, nicht erhöht (JG 94 Ziffer 183), so ist – unter der Annahme einer Zuwachsrate des nominalen Bruttoinlandsprodukts von 5 vH – mit dem Richtwert einer Schuldenstandsquote von 60 vH ein Budgetdefizit von maximal 3 vH vereinbar. Ein hoher Schuldenstand bedeutet eine hohe Zinslast und bringt von daher eine hohe Defizitquote mit sich. Allerdings gilt dieser Zusammenhang – angesichts der Ermittlung des Finanzierungssaldos auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – dann nicht, wenn sich beispielsweise ein Staat von Vermögenswerten trennt und auf diese Weise seine Schulden zurückführt. Sieht man von solchen Erträgen aus dem Verkauf von Staatsvermögen und einer daraus möglichen Verringerung der Schulden ab, so ist es für ein Land mit einer hohen Schuldenstandsquote ausgesprochen schwierig, selbst in einem Zeitraum von zehn Jahren die 60-vH-Marke zu erreichen (Tabelle 54). So müßte beispielsweise Italien (auch wie-

Tabelle 54

Zusammenhang zwischen Schuldenstand und Defizitquote in den Ländern der Europäischen Union mit einer Schuldenstandsquote von mehr als 60 vH im Jahre 1995 [1])

Land	Schuldenstandsquote [2])	Defizitquote (–) [3])	zulässige Defizit-(–)/Überschuß-(+)quote [4])
	vH		
Finnland	63	– 5½	–2,6
Spanien	65	– 6	–2,5
Österreich	67½	– 5½	–2,3
Portugal	70	– 5½	–2,1
Dänemark	73½	– 2	–1,8
Niederlande ..	78½	– 3	–1,5
Irland	86	– 2½	–0,9
Schweden	81½	– 7½	–1,2
Griechenland .	115	–10	+1,3
Italien	125	– 7½	+2,1
Belgien	134½	– 4½	+2,8

[1]) Eigene Schätzung.
[2]) Schuldenstand in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.
[3]) Finanzierungsdefizit in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.
[4]) Defizit-/Überschußquote, die bei einer Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukts von jährlich 5 vH in zehn Jahren zu einer Schuldenstandsquote von 60 vH führt. Eigene Berechnungen.
Quelle für Grundzahlen: EU

der unter der Annahme einer Zuwachsrate des nominalen Bruttoinlandsprodukts von 5 vH) anstelle des derzeitigen Defizits von 7½ vH einen jährlichen Budgetüberschuß von 2,1 vH erzielen, bei Belgien wäre entsprechend ein jährlicher Budgetüberschuß von 2,8 vH erforderlich. Auch wenn der Vertrag ein Erreichen der 60-vH-Marke nicht verlangt, sondern lediglich eine hinreichende Annäherung, so verdeutlichen diese Zahlen doch die Größe der Herausforderung, die selbst darin liegt.

Der aus einem ökonomischen Kalkül ableitbare Zusammenhang zwischen Defizitquote und Schuldenstandsquote läßt sich anhand der in Tabelle 53 ausgewiesenen Daten, die auf den Berichten der Mitgliedsländer im Zuge der Haushaltsüberwachung beruhen, nicht erkennen. So gilt für viele Länder, daß die Erhöhung der Schuldenstände mitunter weitaus größer

war, als es den Finanzierungsdefiziten entsprach. Beispielsweise betrug in Italien im Jahre 1994 die Erhöhung des Schuldenstands in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 12,6 vH, während das Finanzierungsdefizit in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (Defizitquote) nur bei 9,0 vH lag. Die Ursache liegt darin, daß der Finanzierungssaldo gemäß der zugrunde liegenden EG-Verordnung nach den Regeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen ermittelt wird, der Schuldenstand hingegen mit leichten Abweichungen eine kassenstatistische Größe darstellt. So besteht zwischen dem Finanzierungssaldo und der Veränderung des Schuldenstands eine Abweichung, die sich aus der Höhe des Saldos von Vermögensänderungen (Beteiligungen, Darlehen), einer etwaigen Schuldenübernahme und einer „statistischen Differenz" erklärt. Wollte man den skizzierten Zusammenhang von Defizitquote und Schuldenstandsquote auch tatsächlich nachweisen, so müßten grundsätzlich die Daten der Finanzstatistik herangezogen werden. Dagegen spricht jedoch, daß dieses Rechenwerk europaweit nicht einheitlich aufgestellt wird. Das mag auch der Grund dafür gewesen sein, auf das Europäische System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückzugreifen. Ein systematischer Zusammenhang läßt sich zwischen Defizitquote und Schuldenstandsquote nur dann herstellen, wenn neben dem laufenden Haushaltsgeschehen keine Veränderungen in der Vermögensrechnung und in der Finanzierungsrechnung des Staates auftreten sowie keine Schuldenübernahme stattfindet. Der in Tabelle 54 dargestellte Zusammenhang beruht auf dieser Annahme und verdeutlicht den aus dem Schuldenstand abgeleiteten ausschließlich budgetären Handlungszwang. Bedenklich erscheint, daß die von der Europäischen Union gewählte Ermittlung zusätzliche Interpretationsspielräume bei der Bewertung der finanzpolitischen Konvergenz eröffnet. So ist es wichtig, in jedem Fall beide Kriterien heranzuziehen.

438. Bei der Beurteilung, ob ein Land das finanzpolitische Kriterium einer soliden Haushaltslage erfüllt, eröffnet der Vertrag von Maastricht einen erheblichen Ermessensspielraum.

- Der Vertrag läßt bei der Beurteilung der Haushaltsdisziplin durch die Kommission an Hand der Kriterien Defizitquote und Schuldenstandsquote Ausnahmen zu. Ein Defizit kann als nicht übermäßig bewertet werden, wenn zum einen die Defizitquote erheblich und laufend zurückgegangen ist und einen Wert in der Nähe des Referenzwertes erreicht oder wenn zum anderen der Referenzwert für die Defizitquote nur ausnahmsweise und vorübergehend überschritten wird und die Defizitquote in der Nähe des Referenzwertes bleibt. Das Schuldenstandskriterium kann dann als nicht verletzt beurteilt werden, wenn der Schuldenstand relativ zum Bruttoinlandsprodukt hinreichend rückläufig ist und sich rasch dem Referenzwert nähert (Art. 104 c Abs. 2 EGV).
- Es bedarf einer Feststellung des Europäischen Rates mit qualifizierter Mehrheit, ob und welche Länder das finanzpolitische Kriterium hinreichend erfüllen. Dabei sind auch die Länder stimmberechtigt, die an einer Währungsunion nicht teilnehmen werden oder teilnehmen können. Der Entscheidung des Rates gehen ein Bericht und eine Empfehlung der Kommission voraus. Der Rat ist nicht an den Inhalt dieser Empfehlung gebunden. Sieht die Kommission davon ab, einen Bericht vorzulegen, so kann der Rat kein übermäßiges Defizit feststellen.
- Übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden, ist erst in der dritten Stufe vertragliche Verpflichtung. In der zweiten Stufe sind die Mitgliedstaaten darum lediglich „bemüht" (Art. 109 e Abs. 4 EGV).
- Die Referenzwerte stehen bislang nur im Protokoll. Dies ist zwar Bestandteil des Vertrags, aber zugleich ist die Möglichkeit einer späteren Änderung vorgesehen, was bedenklich ist, könnten doch die Referenzwerte aus politischer Opportunität – allerdings nur einstimmig – noch weicher gefaßt werden.

439. Angesichts dieser Regelungen und der zu beobachtenden Schwierigkeiten, die finanzpolitischen Referenzwerte zu erreichen, ist davor zu warnen, das im Vertrag von Maastricht gewählte finanzpolitische Kriterium großzügig zu interpretieren und damit nachträglich aufzuweichen (JG 92 Ziffer 433). Gerade weil die bei übermäßigem Defizit vorgesehenen Maßnahmen nicht besonders stringent sind – eine Empfehlung des Rates an das betroffene Land kann veröffentlicht werden, Mittel aus dem Kohäsionsfonds können zurückgehalten werden – muß die Nichtaufnahme in die Währungsunion als entscheidende Sanktion ernst genommen werden. An dem Kriterium der finanzpolitischen Solidität ist also nicht zu rütteln, selbst wenn die Versuchung des politischen Kompromisses noch so groß ist. Auch Uminterpretationen helfen hier nicht weiter. Zwar kann grundsätzlich die Neuverschuldung konjunkturbedingt variieren, aber hierfür ist die Defizitquote von 3 vH als Obergrenze zu interpretieren, folglich muß sie in einer Hochkonjunktur deutlich unterschritten werden (JG 92 Ziffer 433); die Deutsche Bundesbank nennt einen Wert von 1 vH in der Normalauslastung. Und: Zwar differiert die finanzpolitische Situation zwischen den Ländern aus einer ganzen Reihe von Gründen – historisch, verfassungsrechtlich, innenpolitisch – nicht unerheblich, aber eine länderspezifische Schuldenstandsquote zugrunde zu legen, würde der Interpretationswillkür Tür und Tor öffnen. Die Glaubwürdigkeit wäre dahin.

Unter diesen Bedingungen ist es geboten, das Defizitkriterium und das Schuldenstandskriterium strikt und eng zu interpretieren; beide Kriterien müssen zusammen erfüllt sein, entweder in dem Sinne, daß beiden Erfordernissen gleichzeitig und uneingeschränkt genügt wird, oder aber zumindest in dem Sinne, daß – Erfüllung des Kriteriums der Defizitquote vorausgesetzt – in der zweiten Stufe der Schuldenstand so merklich zurückgeführt worden sein muß, daß bei Fortführung der Konsolidierungsanstrengungen in einem längeren Zeitraum (dann in der dritten Stufe) die 60-vH-Marke erreicht werden kann. Dies bedeutet, daß die Defizitquote über mehrere Jahre hinweg so niedrig sein muß, daß sie eine deutliche Reduzierung der Schuldenstandsquote erlaubt. Nur so kann das vertraglich festgelegte Kriterium erfüllt werden.

440. Das *Kriterium nicht allzu starker Zinsunterschiede* – der durchschnittliche langfristige Nominalzinssatz darf im Verlauf des Jahres vor der Prüfung den Zinssatz in jenen (höchstens drei) Ländern mit den niedrigsten Inflationsraten um maximal zwei Prozentpunkte übersteigen – kann als Kontrollkriterium für die Kriterien der Preisniveaustabilität und der Budgetsolidität im Urteil der Märkte interpretiert werden. Dabei spielen Erwartungen der Marktteilnehmer eine besondere Rolle. Allzu starke Unter-

schiede in den langfristigen Nominalzinsen würden entweder hohe Inflationserwartungen für die Zukunft (und als Folge auch Wechselkursrisiken) anzeigen – sie wären dann ein Reflex einer nicht an Geldwertstabilität orientierten Geldpolitik –, oder sie würden hohe Risikoprämien wegen übermäßiger Budgetdefizite, schwacher Konsolidierungsanstrengungen oder hoher Schuldenstände widerspiegeln – sie wären dann ein Indiz einer unsoliden Finanzpolitik. Länder, die das Kriterium der relativen Preisniveaustabilität und die finanzpolitischen Kriterien verfehlen, erfüllen in aller Regel das Zinskriterium nicht. Muß ein Land derzeit deutlich höhere langfristige Zinsen, vor allem bei den sehr langen Laufzeiten, zahlen – das gilt derzeit beispielsweise für Griechenland, Italien, Portugal und Spanien –, so dürfte dies auch ein Hinweis darauf sein, daß die Märkte noch mehr oder weniger Zweifel an der Teilnahme dieses Landes an der Währungsunion haben.

441. Das *Kriterium eines stabilen Außenwertes* – das Land muß den Wechselkurs seiner Währung gegenüber den anderen Mitgliedsländern mindestens in den letzten zwei Jahren vor der Prüfung ohne starke Spannungen innerhalb der normalen Bandbreite des Europäischen Wechselkurssystems gehalten haben – soll sicherstellen, daß Wechselkursänderungen zum Ausgleich von monetären und realwirtschaftlichen Divergenzen nicht mehr gebraucht werden; insbesondere darf im gleichen Zeitraum die Währung nicht auf Wunsch des jeweiligen Landes abgewertet worden sein. Auch dieses Kriterium kann als Kontrollindikator für monetäre und finanzpolitische Konvergenz interpretiert werden; hier spielen Erwartungen ebenfalls eine große Rolle. Liegen keine Divergenzen bei den von der Stabilisierungspolitik bestimmten fundamentalen Daten in bezug auf Inflation und Budgetsituation vor, so werden sich in aller Regel keine Erwartungen über Wechselkursänderungen aufbauen, und die Austauschrelationen der Währungen bleiben stabil. Je besser das Kriterium eines stabilen Außenwertes erfüllt ist, um so günstiger ist die Grundlage für eine Währungsunion, um so problemloser läßt sich die Währungsumstellung durchführen. Im Idealfall würde dann die zweite Stufe nahtlos in die dritte Stufe übergehen. Daraus folgt: Das Erfordernis, daß die für eine Währungsunion in Betracht kommenden Länder am Europäischen Wechselkursmechanismus zwei Jahre vor der Entscheidung teilgenommen haben müssen, muß auf jeden Fall beachtet werden. Darüber hinaus folgt aber auch, daß die enge Bandbreite von ± 2,25 vH, nicht die von ± 15 vH, heranzuziehen ist, wenn beurteilt werden soll, ob sich die Währungen zwei Jahre lang in der normalen Bandbreite bewegt haben, die beim Abschluß des Vertrages die Geschäftsgrundlage darstellte (JG 94 Ziffer 151). Im Jahre 1995 genügte eine ganze Reihe von Ländern dem Kriterium der Wechselkursstabilität nicht (Tabelle 31, Seiten 134 f.). Griechenland, Großbritannien, Italien sowie die neuen Mitgliedsländer Schweden und Finnland nehmen derzeit nicht am Wechselkursmechanismus teil.

442. Zieht man ein Zwischenfazit, so haben im Jahre 1994 nur Luxemburg und Deutschland alle Beitrittskriterien erfüllt; für das Jahr 1995 genügt nach gegenwärtigem Informationsstand nur Luxemburg allen Kriterien. Es versteht sich von selbst, daß zur Beurteilung der Frage, ob die Kriterien erreicht sind, nicht Prognosewerte herangezogen werden dürfen, sondern die tatsächlich ermittelten Daten. Demnach kann die Entscheidung, ob im Jahre 1997 eine Währungsunion beginnen soll, erst im ersten Halbjahr 1996 an Hand der Daten für das Jahr 1995 fallen. Damit steht bereits heute fest, daß es 1997 nicht zu einer Währungsunion kommen kann. Das wird im politischen Bereich auch mehr und mehr so gesehen. Man muß sich darauf einrichten, daß es länger dauert, bis die Voraussetzungen für eine Währungsunion gegeben sind. Deshalb darf es keinen Automatismus im Fahrplan geben. Will die Politik eine funktionsfähige und glaubwürdige europäische Geldordnung schaffen, so ist es geboten, an den vereinbarten Kriterien strikt festzuhalten. Jede Aufweichung muß zur Verunsicherung beitragen. Der Versuch, die Notwendigkeit eines soliden ökonomischen Fundaments für ein Geldwesen in Europa durch einen politischen Kraftakt zu überspielen, der sich über ökonomische Gesetzmäßigkeiten hinwegsetzen will, wäre ein schlechter und riskanter Start. Das Ziel der Geldwertstabilität verträgt keine Experimente. Für die Fortentwicklung der europäischen Integration ist stabiles Geld unverzichtbar.

Es gilt daran zu arbeiten, daß in den einzelnen Ländern die Konvergenzkriterien erreicht werden können. Anders als in dem von der Europäischen Kommission im Jahre 1995 vorgelegten Grünbuch muß hier der Schwerpunkt der Bemühungen liegen; es darf jedenfalls nicht wie im Grünbuch das Problem, ob die Referenzwerte eingehalten werden, durch die Hervorhebung technischer Details des Übergangs in die dritte Stufe und durch ein allgemeines politisches Plädoyer für die Währungsunion in den Hintergrund gedrängt werden. Deshalb ist das Grünbuch mit Recht auf Kritik gestoßen. Die Kommission wäre bei aller Anerkennung ihrer Rolle als Hüterin der europäischen Verträge gut beraten, die Regelungen des Geldwesens dem Europäischen Währungsinstitut zu überlassen, so steht es auch im Vertrag von Maastricht.

Realwirtschaftliche Konvergenz und Transferbedarf in der Währungsunion

443. Für die Funktionstüchtigkeit einer europäischen Geldordnung hat neben der Erfüllung der im Vertrag vorgesehenen Kriterien die realwirtschaftliche Konvergenz in der Währungsunion entscheidende Bedeutung. Die Verwirklichung realwirtschaftlicher Konvergenz ist zwar kein Eintrittskriterium für die Teilnahme an der Währungsunion; jedoch sind die damit verbundenen Probleme im Vertrag von Maastricht gesehen worden; darauf weisen die Regelungen über den Kohäsionsfonds hin. Unterschiede in den realwirtschaftlichen Bedingungen der Teilnehmer an einer Währungsunion sind vor allem dann zu erwarten, wenn – politischem Druck nachgebend – auch Länder in die Währungsunion aufgenommen werden, die die Konvergenzkriterien nicht erfüllen.

Konvergenz im realwirtschaftlichen Sinn bezieht sich auf die Gleichmäßigkeit des volkswirtschaftlichen Entwicklungsstandes und seiner Veränderung in der Zeit sowie auf andere gesamtwirtschaftliche Größen wie beispielsweise Arbeitslosigkeit. Auch daß die Volkswirtschaften der Währungsunion auf ökonomische Schocks von außen ähnlich reagieren, ist ein wichtiger Aspekt der Konvergenz. Eine Reihe von Ländern weist noch erhebliche Unterschiede im Bruttoinlandsprodukt pro Kopf im Vergleich zum Durchschnitt der Europäischen Union auf (Tabelle 53, Seiten 248 f.). Empirische Untersuchungen zeigen, daß die Volkswirtschaften in den Ländern der Europäischen Union nur zum Teil in ähnlicher Weise von externen Störungen betroffen sind, während in Regionen eines Staates eine größere Ähnlichkeit zu verzeichnen ist. Zudem bestehen nicht unbeträchtliche Unterschiede in der Höhe der Arbeitslosigkeit.

444. Wenn unter diesen Bedingungen auf den Wechselkurs als Puffer verzichtet werden soll, müssen andere Mechanismen die Ausgleichsfunktion zwischen erheblich divergierenden realwirtschaftlichen Entwicklungen in den Teilräumen einer Währungsunion, sollten sie eintreten, übernehmen.

- Grundsätzlich könnten solche Ausgleichsprozesse ablaufen, indem Arbeitnehmer von den Regionen mit geringerem Wachstum und hoher Arbeitslosigkeit in die Regionen mit größerem Wachstum und mit besseren Beschäftigungschancen übersiedeln oder auch pendeln.
- Eine Anpassung bei divergierenden realwirtschaftlichen Entwicklungen könnte auch dadurch vonstatten gehen, daß die Preise immobiler Produktionsfaktoren die abfedernde Funktion des Wechselkurses übernehmen. Entsprechendes gilt für die Preise regionaler (international nicht-handelbarer) Güter. Vor allem die Löhne müßten im Fall einer angebotsseitig bedingten wirtschaftlichen Krise eines Landes nachgeben, um auf diese Weise – anstelle einer nicht mehr möglichen Abwertung – Wettbewerbsfähigkeit zurückzugewinnen. Dies wird besonders deutlich, wenn wirtschaftliche Schocks von außen die Regionen der Währungsunion unterschiedlich treffen und damit die Lasten der Anpassung an einen solchen Schock von Land zu Land verschieden sind. Eine Währungsunion verlangt also in ihren Teilräumen eine größere Flexibilität der Löhne.

Ist in einer Währungsunion bei starken realen Unterschieden in den wirtschaftlichen Bedingungen die Mobilität des Produktionsfaktors Arbeit nicht gegeben und sind die Löhne nicht hinreichend flexibel, so besteht die Gefahr, daß politischer Druck zustandekommt, Transfers an Stelle des Wechselkurses als Puffer einzusetzen. Je größer die realwirtschaftlichen Divergenzen sind, um so höher dürften die Forderungen nach Transfers sein.

445. In der Europäischen Union sind bereits heute nicht unbeträchtliche Transfers angelegt, so im Rahmen der Struktur- und Kohäsionsfonds. Diese Transfers werden mit der Forderung nach Angleichung der Lebensverhältnisse begründet. Laut Artikel 2 EG-Vertrag gehört es zu den Gemeinschaftsaufgaben, einen hohen Grad an Konvergenz der Wirtschaftsleistungen anzustreben und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern. Man muß davon ausgehen, daß mit der Währungsunion der politische Druck, Transfers verstärkt einzusetzen, zunimmt, und zwar nicht nur, weil der Wechselkurs nicht mehr als Puffer zur Verfügung steht. Es ist auch zu erwarten, daß mit der Währungsunion die Angleichung der Lebensverhältnisse einen größeren Stellenwert erhalten wird. Diesem Druck nach mehr Transfers darf nicht nachgegeben werden. Die Mitgliedsländer sind für ihre wirtschaftliche Entwicklung zu allererst selbst verantwortlich. Und sie können wirtschaftspolitisch in dieser Hinsicht viel tun. Eigene Anstrengungen dürfen nicht dadurch für entbehrlich gehalten werden, daß großzügige Transfers von außen bereitstehen. Die hohen Belastungen, die mit einem stärkeren Transfersystem verbunden sind, und die Gefahr, daß dadurch keine stärkere Konvergenz erreicht wird, sondern sich strukturelle Unterschiede sogar noch verfestigen, könnten sich bald als europäischer Standortnachteil im weltweiten Wettbewerb erweisen. Dies gilt um so mehr, als selbst zunächst moderat angelegte Transfersysteme die Tendenz haben, sich breit zu machen. Europa wird im internationalen Standortwettbewerb nur bestehen können, wenn es auf Effizienz setzt.

Die Europäische Union hat keine Steuerhoheit; ihre Ausgaben werden im wesentlichen durch Beiträge der Mitgliedsländer – über Mehrwertsteuer-Eigenmittel und Bruttosozialprodukt-Eigenmittel – finanziert. Der Sachverständigenrat hat sich dafür ausgesprochen, diese Form der Finanzierung nicht zu verändern; auch sollte keine (weitere) Kreditfinanzierung zugelassen werden (JG 94 Ziffern 320 f.). Der europäische Haushalt, der derzeit etwa 1,2 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt der Union ausmacht, darf nicht über zusätzliche Beiträge der Mitgliedstaaten deren Konsolidierungsbemühungen gefährden und sollte deshalb nicht ausgeweitet werden. Struktur- und Kohäsionsfonds müssen sich in diesem Rahmen bewegen und gleichzeitig die finanziellen Erfordernisse berücksichtigen, die sich aus dem Engagement der Europäischen Union gegenüber Mittel- und Osteuropa und im Rahmen ihrer Mittelmeerpolitik ergeben.

Ein haushaltspolitischer Pakt: Bindung für die Finanzpolitik

446. Bei Abschluß des Vertrags von Maastricht ist mit der Währungsunion auch eine politische Union angestrebt worden. Es sieht derzeit so aus, daß es dazu vorerst nicht kommt. Die Währungsunion muß also gegebenenfalls ohne politische Union auskommen, zumindest auf absehbare Zeit. Damit kann es für eine unionseinheitliche Geldpolitik bis auf weiteres eine systematisch bedingte Konfliktlage mit den für die Wirtschaftspolitik nach wie vor geltenden nationalen politischen Willensbildungsprozessen geben. Denn die Geldpolitik in der Währungsunion wird, solange eine politische Union nicht besteht, von den nationalen politischen Willensbildungsprozessen her beurteilt; diese entscheiden auch über die finanzpolitische Situation in den einzelnen Ländern.

Man muß deshalb mit der Möglichkeit rechnen, daß gerade bei unterschiedlichen wirtschaftlichen Verhältnissen in den Mitgliedsländern – etwa bei Wachstumsschwäche, bei ökonomischen Krisen oder bei hoher Arbeitslosigkeit in einzelnen Volkswirtschaften – die Europäische Zentralbank unter Druck gerät.

Soll dem vorgebeugt werden, so reicht es nicht aus, daß die Beitrittskriterien für die öffentlichen Haushalte erfüllt sind. Denn in der Währungsunion kann sich im Laufe der Zeit die Budgetsituation einzelner Länder auseinander entwickeln, etwa wenn eine unterschiedliche Ausgaben– und Steuerpolitik verfolgt wird, aber auch wenn – beispielsweise als Reflex der Lohnpolitik oder bedingt durch Funktionsstörungen am Arbeitsmarkt – das Ausmaß der Arbeitslosigkeit in den Mitgliedsländern stark divergiert. Nicht zuletzt kann auch das wirtschaftliche Wachstum in den Ländern unterschiedlich sein. Volkswirtschaften mit kräftiger Dynamik würden dann für eine Aufwertung der Einheitswährung sorgen; die nicht so wettbewerbsfähigen Sektoren in anderen Ländern der Währungsunion würden unter dieser Aufwertung der Einheitswährung leiden, mit Folgen für die öffentlichen Haushalte der betroffenen Länder. Erfahrungsgemäß dauert es seine Zeit, bis sich die Produktionsstruktur an den neuen Wechselkursmechanismus anpaßt.

447. Grundsätzlich könnten in einer Währungsunion die Finanzmärkte eine Sanktionsfunktion gegenüber Ländern mit einer unsoliden Finanzpolitik übernehmen. Allerdings entfällt bei solchen Ländern im Vergleich zum Europäischen Wechselkursmechanismus das Wechselkursrisiko, denn Abwertungserwartungen können sich nicht mehr in einem höheren Zinssatz für ihre langfristigen Kredite niederschlagen. Länder mit einem übermäßigen Defizit müßten aber noch das Bonitäts- und Liquiditätsrisiko mit einem Risikozuschlag auf den Zinssatz tragen. Wenn sich ihre Budgetsituation verschlechtert, würde dieser Risikozuschlag steigen. Auch wenn ein höheres Budgetdefizit von den Marktteilnehmern erwartet wird, lägen die Zinsen höher. Derzeit beruhen die Zinsunterschiede bei langfristigen Staatsanleihen im wesentlichen auf Zuschlägen für die Wechselkursrisiken; das unmittelbare Bonitätsrisiko schlägt bei den Zinsunterschieden weniger stark zu Buche. Die relativ geringen Unterschiede von Zinssätzen für DM-Anleihen öffentlicher Schuldner, auch hochverschuldeter Länder, in Europa können als Indikator hierfür betrachtet werden. Beim Wegfall des Wechselkursrisikos in einer Währungsunion muß für einen Sanktionsmechanismus über den Markt die Bewertung der Bonität eines öffentlichen Schuldners größere Bedeutung erhalten.

Voraussetzung für einen Kontrollmechanismus der Finanzmärkte ist, daß der in Artikel 104b Abs. 1 EG-Vertrag vorgesehene Haftungsausschluß glaubwürdig durchgehalten wird. Der Haftungsausschluß darf nicht durch Transfers, sei es der Union oder sei es einzelner Länder, unterlaufen werden. Eine solche Hilfestellung würde von den Finanzmärkten antizipiert; die Risikoprämien für die Bonität eines Landes fielen entsprechend niedrig aus. Ein Ausbau des Transfersystems würde also die Kontrollfunktion der Finanzmärkte schwächen.

448. Eine weitere Voraussetzung ist, daß das in Artikel 104c EG-Vertrag definierte Verfahren zur Begrenzung übermäßiger Defizite dasjenige Land, welches die Budgetkriterien verletzt, glaubwürdig sanktioniert. In der dritten Stufe, in der die Länder vertraglich verpflichtet sind, übermäßige Defizite zu vermeiden, kann der Europäische Rat, über die für die zweite Stufe vorgesehenen Maßnahmen – Ratsempfehlung an das betroffene Land, bei Nichtbeachtung Veröffentlichung, Zurückhaltung der Mittel aus dem Kohäsionsfonds – hinaus, eine verschärfte Mahnung aussprechen, innerhalb einer bestimmten Frist Maßnahmen zum Defizitabbau zu treffen. Ferner kann ein Bericht über die Anpassungsbemühungen angefordert werden. Das Recht der Klageerhebung vor dem Europäischen Gerichtshof für diese Maßnahmen ist allerdings ausdrücklich ausgeschlossen. Außerdem kann der Rat verlangen, daß das Mitgliedsland vor der Emission von Schuldverschreibungen näher bezeichnete zusätzliche Angaben veröffentlicht, und er kann die Europäische Investitionsbank ersuchen, ihre Darlehenspolitik gegenüber dem Mitgliedstaat zu überprüfen. Schließlich kann er von dem Mitgliedsland verlangen, eine unverzinsliche Einlage bei der Gemeinschaft zu hinterlegen, und Geldbußen in angemessener Höhe verhängen. Die Entscheidung über diese Sanktionen der dritten Stufe fällt unter den Mitgliedsländern der Währungsunion (also ohne die Mitgliedstaaten, für die eine Ausnahmeregelung gemäß Artikel 109h EGV gilt) unter Ausschluß des jeweils betroffenen Mitgliedslandes. An dem Beschluß des Rates über die Feststellung des Defizits wirken aber alle Mitglieder der Union mit, also auch der betroffene Mitgliedstaat selbst. Damit gehen Interessen von solchen Ländern in den Beschluß über die Feststellung des Defizits ein, die sich möglicherweise gerade bemühen, das Defizitkriterium zu erfüllen. Ein Interessenkonflikt ist unausweichlich. Bei den Sanktionen handelt es sich um „Kann"-Bestimmungen, und es ist offen, ob man sich im politischen Abstimmungsmechanismus auf diese Maßnahmen verständigen wird. So ist fraglich, ob Sanktionen, die – wie eine unverzinsliche Geldeinlage und eine Geldbuße – die wirtschaftliche Lage eines Landes verschlechtern, tatsächlich ergriffen werden. Insgesamt erscheint dieser Mechanismus außerdem als ein langwieriges Verfahren, in dem eine ganze Reihe diskretionärer Entscheidungen politischer Gremien erforderlich ist, aber auch ein erheblicher Zeitbedarf besteht, um festzustellen, ob ein übermäßiges Defizit vorliegt, ob eine Ausnahme begründet ist, ob ein Land auf die Empfehlung des Rates reagiert und wie die ergriffenen Maßnahmen wirken. Das Verfahren kann sich also über Jahre hinziehen. Man muß bezweifeln, daß das vorgesehene institutionelle Arrangement eine glaubwürdige Basis bildet, auf der sich eine Sanktionsfunktion der Finanzmärkte entwickeln kann.

449. Es ist unerläßlich, eine Präzisierung der Sanktionen vorzunehmen, die einsetzen, wenn übermäßige Budgetdefizite vorliegen. Der Sachverständigen-

rat hat dies schon im Jahre 1992 angemahnt (JG 92 Ziffer 433). Ein solcher Mechanismus muß

- uneingeschränkt für alle Mitgliedsländer der Währungsunion gelten, auch die, die später beitreten, da ansonsten Ausnahmeregelungen die Sanktionskraft zerstören würden,
- an eindeutige Regelungen gebunden sein und rasch einsetzen, da ansonsten diskretionäre politische Entscheidungen zu Rücksichtnahme, zu Ausnahmeregelungen und zu Verzögerungen führen,
- glaubwürdig sein, da ansonsten strategisches Verhalten einzelner Länder möglich ist, was von den Finanzmärkten antizipiert werden würde,
- einfach und leicht kontrollierbar sein, da ansonsten politische Debatten über den Mechanismus unvermeidbar sind, und
- Biß haben, da ansonsten das Verhalten der souveränen Staaten nicht nachhaltig beeinflußt wird.

450. Im Grunde bedarf die Etablierung eines glaubwürdigen Sanktionsmechanismus einer Veränderung des bestehenden Vertrags. Dagegen wird vorgebracht, daß eine Neuverhandlung des Vertragsmöglicherweise zu einer Aufweichung der Konvergenzkriterien führen kann. Dieses Argument ist nicht überzeugend – es ist besorgniserregend, denn wenn es zuträfe, würde es darauf hinweisen, daß die Bereitschaft zur Sicherung der Geldwertstabilität und zu einer soliden Haushaltspolitik nicht allzu tief verwurzelt ist. Politisch besteht derzeit ohnehin keine Chance für diesen Weg. So bleibt nur die Möglichkeit eines Zusatzvertrags, um über die Schaffung eines glaubwürdigen Sanktionsmechanismus Vorkehrungen gegen eine unsolide Finanzpolitik zu treffen. Letztlich ist dieser Zusatzvertrag deshalb erforderlich, weil ohne politische Union, die ja mit dem Maastrichter Vertrag intendiert war, eine wichtige Rahmenbedingung für eine einheitliche Geldpolitik fehlt. Der Zusatzvertrag tritt insoweit an die Stelle der politischen Union. Berücksichtigt man dies, dann stellt er auch keine Verschärfung der Bedingungen für den Beginn der Währungsunion dar, wie mitunter behauptet wird.

451. Ein verläßlicher Sanktionsmechanismus ist von zentraler Bedeutung für die Funktionstüchtigkeit der Währungsunion. Der Sachverständigenrat hält deshalb einen haushaltspolitischen Pakt für angebracht. Ein solcher Pakt dürfte nicht – wie es derzeit die Diskussionen auf europäischer Ebene andeuten – darin bestehen, lediglich deklamatorisch die Bereitschaft zu einer soliden Haushaltspolitik zu bekräftigen und ein allgemein gehaltenes Versprechen zur Koordinierung der nationalen Finanzpolitiken abzugeben.

Für die bereits vorgesehenen Maßnahmen – die unverzinsliche Einlage und die Geldbuße – sollten Regeln im Rahmen des Vertrags verbindlich festlegen, daß Länder, die das Kriterium eines Budgetdefizits von 3 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt überschreiten, bei der Europäischen Zentralbank eine zinslose Einlage solange hinterlegen müssen, wie das Kriterium verletzt ist; diese Einlage wäre bei der Berechnung der Defizitquote allerdings nicht zu berücksichtigen. Diese Regelung kann für alle Mitgliedstaaten eingeführt werden, wenn – wie in Artikel 104c Abs. 14 EG-Vertrag vorgesehen – das Protokoll über die Verfahren bei einem übermäßigen Defizit durch geeignete Bestimmungen abgelöst wird. Zwangsläufig ist ein solcher Sanktionsmechanismus für die Länder mit übermäßigem Defizit in einer ohnehin schon schwierigen Haushaltssituation mit Belastungen verbunden, aber die Sanktion soll ein Anreiz sein, es erst gar nicht so weit kommen zu lassen. Gute Sanktionen sind dadurch gekennzeichnet, daß sie das Verhalten verändern und deshalb nicht angewendet werden müssen. Mit dem hier vorgeschlagenen Verfahren wären die Voraussetzungen für einen Sanktionsmechanismus über die Finanzmärkte verbessert und den Ländern stärkere Anreize zu einer soliden Finanzpolitik gegeben. Auch ohne Ablösung des Protokolls könnten sich wenigstens die Länder, die die Währungsunion bilden, zu einem solchen Mechanismus verpflichten.

Damit der Zusatzvertrag wirklich effektiv einer unsoliden Haushaltspolitik entgegenwirkt, müßte er so starke Sanktionsmechanismen vorsehen, daß deren Anwendung einem Eingriff in die Souveränitätsrechte der Staaten gleichkäme. Dies ließe sich dadurch umgehen, daß sich die Unterzeichnerstaaten der Zusatzvereinbarung dazu verpflichten, in ihren Verfassungen eine Kreditbegrenzung für die öffentlichen Finanzen aufzunehmen, welche die Erfüllung des Maastricht-Kriteriums in bezug auf Defizitquote und Schuldenstand sicherstellt. Dieses Vorgehen, wie schwierig es auch immer sein mag, hätte den Vorzug, daß die nationale Finanzpolitik keinem gemeinschaftlichen Eingriff unterworfen wäre. Dabei ist freilich in föderativen Staaten wie in Deutschland zusätzlich noch die Frage zu lösen, wie eine gesamtstaatliche Obergrenze für die Kreditfinanzierung in Regeln für Bund, Länder und Gemeinden umgesetzt werden kann. Wird dieser Weg nicht gewählt, sind Sanktionen denkbar, die auf der Ebene gemeinschaftlicher Entscheidungen ansetzen. So ist eine vertragliche Selbstbindung vorstellbar, daß Länder, die von dem Pfad einer soliden Haushaltspolitik abweichen, bei Entscheidungen über gemeinschaftliche Ausgaben ihr Stimmrecht ruhen lassen. Solche Regelungen könnten auf die Mitgliedstaaten der Währungsunion begrenzt sein; es könnte aber auch die bereits im Vertrag vorgesehene Verfahrensweise verfolgt werden, eine allgemeine Norm für die Währungsunion zu etablieren, jedoch für die Länder, die zunächst nicht an der Währungsunion teilnehmen, den Status von Mitgliedstaaten, für die eine Ausnahmeregelung gilt, gemäß Artikel 109h EG-Vertrag zu definieren.

All dies wäre aber nicht hinreichend, wenn das langwierige Verfahren gemäß Artikel 104c EG-Vertrag weiterhin gelten würde. Vielmehr müssen die Sanktionen automatisch einsetzen. Deshalb ist es erforderlich, daß ein übermäßiges Defizit und ein übermäßiger Schuldenstand ohne Beschluß des Rates als festgestellt gelten, wenn die numerischen Referenzwerte verletzt sind. Diese Feststellung könnte vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften getroffen werden, besser noch wäre es freilich, wenn die Europäische Notenbank diese Aufgabe wahrnähme,

weil diese in ihrer Geldpolitik unmittelbar betroffen wäre. Auf den in Artikel 104 c Abs. 3 EG-Vertrag formulierten Ermessensspielraum („berücksichtigt werden ferner alle sonstigen einschlägigen Faktoren, einschließlich der mittelfristigen Wirtschafts- und Haushaltslage des Mitgliedstaats") sollte verzichtet werden. Die Sanktionen der unverzinslichen Einlage und der Geldbuße müssen selbsttätig wirksam werden.

Zur Problematik einer kleinen Teilwährungsunion

452. Man wird wohl davon ausgehen müssen, daß im Jahre 1999 nicht alle Mitglieder der Europäischen Union an einer Währungsunion teilnehmen können, daß es also, wenn überhaupt, nur zu einer Teilwährungsunion käme. Dabei wäre nicht auszuschließen, daß – nimmt man die Kriterien ernst – es nur eine kleine Teilwährungsunion – mit nur wenigen Ländern – sein würde, weit weniger als zunächst erwartet. Zu berücksichtigen ist, daß die Frage, ob die Referenzwerte für einen Beginn der Währungsunion im Jahre 1999 erreicht sind, im ersten Halbjahr 1998, das heißt an Hand der Daten des Jahres 1997 entschieden wird.

Zwar stiftet auch eine kleine Teilwährungsunion für die Mitgliedsländer Nutzen, da innerhalb des Währungsgebietes die Transaktionskosten gesenkt werden. Aber die Vorteile werden für die einzelnen Länder einer Teilwährungsunion wie für die Länder der Teilwährungsunion insgesamt mit sinkender Teilnehmerzahl deutlich geringer. Die teilnehmenden Länder würden nur einen kleinen Anteil an der Arbeitsteilung im gemeinsamen Markt ausmachen. Von daher muß es das Ziel einer Währungsunion sein, daß möglichst viele Staaten dabei sind. Dies kann jedoch nicht eine Aufweichung der Konvergenzkriterien bedeuten, weil dann gravierende Nachteile – vor allem der Verlust der Preisniveaustabilität – zu erwarten sind.

453. Ob eine solche kleine Teilwährungsunion in der wirtschaftlichen und politischen Eigendynamik des europäischen Einigungsprozesses letztlich integrierend oder desintegrierend wirkt, ist eine schwierige Frage. Es kann argumentiert werden, daß eine Vorreiterrolle einiger Länder, wenn die richtigen Regeln zur Begrenzung der Budgetdefizite in der Währungsunion gefunden werden, helfen würde, die Funktionstüchtigkeit einer Europäischen Zentralbank und die Vorteile eines einheitlichen Geldes am Beispiel einer kleinen Gruppe zu verdeutlichen. Die Währungsunion könnte eine Sogwirkung auf Nichtmitglieder entfalten. Es muß aber auch beachtet werden, daß eine solche Teilwährungsunion, vor allem wenn sie nur wenige Länder umfaßt, zu einer Belastung des Einigungsprozesses führen kann, da wichtige Mitgliedsländer der Union – auch ein Gründungsmitglied wie Italien – wohl vorerst ausgeschlossen bleiben. Die Sorge, es könne zur Desintegration kommen, muß also ernst genommen werden.

454. Die Länder, die nicht an der Währungsunion teilnehmen, müssen infolge der hohen Schuldenstände erhebliche Anstrengungen unternehmen, um durch Senkung der Staatsausgaben oder auch durch Anhebung der Steuern dem finanzpolitischen Kriterium näher zu kommen und die Finanzmärkte davon zu überzeugen. Sie müssen ihre Finanzpolitik neu ausrichten. Gelingt dies nicht, so ist es – eine erfolgreiche Stabilitätspolitik der Europäischen Zentralbank vorausgesetzt – nicht unwahrscheinlich, daß von diesen Ländern eine hohe Risikoprämie verlangt wird, und zwar sowohl wegen des Wechselkursrisikos als auch wegen des Bonitätsrisikos. Selbst wenn die Länder nicht versucht sind, sich durch eine Abwertung künstlich preisliche Wettbewerbsvorteile zu verschaffen – einer solchen Praxis steht Artikel 109 m Abs. 2 EG-Vertrag entgegen –, kann nicht ausgeschlossen werden, daß Wechselkursanpassungen notwendig sind. Der Wechselkurs ihrer Währungen zur Einheitswährung einer kleineren Währungsunion kann sogar durch eine erhebliche Volatilität gekennzeichnet sein. Dies wäre eine äußerst unerwünschte Entwicklung im Binnenmarkt. Für wichtige Absatzmärkte, auch der deutschen Wirtschaft, könnten weiterhin Abwertungen der nationalen Währungen außerhalb der Teilwährungsunion nicht ausgeschlossen werden. Gravierend stören würde dies, wenn ein Land, wie es derzeit für Frankreich gilt, in wichtigen Branchen besonders intensive Handelsbeziehungen zu EU-Ländern außerhalb der kleinen Währungsunion hat. Stellt man nicht auf den Nutzen der Teilwährungsländer, sondern auf den Nutzen der Gesamtheit aller Länder der Union ab, so ist es möglich, daß ein wirtschaftlicher Vorteil aus der Teilwährungsunion nicht erwächst. Denkbar ist auch, daß die Nichtmitglieder trotz gewaltiger Anstrengungen den großen Stabilitätsvorsprung der Währungsunions-Länder auf absehbare Zeit nicht einholen können. Dann bestünde die Gefahr einer ökonomischen Spaltung.

Die Ausgestaltung der zweiten Stufe

455. Für das Jahr 1999 sind drei Konstellationen vorstellbar:

- Es wird im Schnellverfahren unter Mißachtung der Konvergenzkriterien zwischen mehreren Staaten der Europäischen Union eine Währungsunion eingeführt. Auf diese Weise würde keine Stabilitätsgemeinschaft entstehen. Das Fundament einer funktionstüchtigen Geldordnung wäre brüchig, Glaubwürdigkeit kann so nicht begründet werden. Die Kosten und Risiken sind eindeutig größer als der mögliche Nutzen.
- Bei strenger Interpretation der Konvergenzkriterien kommt es zu einer kleinen Teilwährungsunion. Die Vorteile erscheinen dabei gegenüber den zu erwartenden Kosten und den bestehenden Risiken gering.
- Die Gründung einer kleinen Teilwährungsunion wird ökonomisch als nicht sinnvoll betrachtet. Der im Vertrag genannte Termin verstreicht; der Entritt in die dritte Stufe wird verschoben.

Die Verwirklichung der Währungsunion, auch einer größeren Teilwährungsunion, wird mehr Zeit erfordern als ursprünglich vorgesehen; die zweite Stufe, in der sich der monetäre Integrationsprozeß derzeit befindet, erhält damit größere Bedeutung. Von manchem wird dies bedauert; vor allem wird argumen-

tiert, daß es zu großen Enttäuschungen führen würde, wenn der Vertrag von Maastricht in seinem zeitlichen Fahrplan für eine Währungsunion nicht eingehalten wird. Diese Sorge mag nicht unbegründet sein. Aber: Die Kriterien zu erfüllen muß absoluten Vorrang haben vor Terminzwängen. Es gilt, das Vorhaben der Europäischen Währungsunion mit Konsequenz und mit Geduld weiter zu verfolgen, es gilt aber auch, das Ziel der monetären Integration nicht so zu überbürden, daß Enttäuschungen – und damit Rückschläge des Integrationsprozesses – unausweichlich werden.

456. Unter diesen Gegebenheiten erscheint es sinnvoll, die zweite Stufe zu nutzen, um weiter an den Voraussetzungen für die dritte Stufe zu arbeiten. Auch wenn es zu einer kleinen Teilwährungsunion käme, befänden sich die Mitgliedstaaten, die daran nicht teilnehmen, in der zweiten Stufe (gemäß Art. 109k EGV). Für sie ist deshalb das Folgende entsprechend anzuwenden:

- Wichtig für einen Glaubwürdigkeitsgewinn des Vorhabens werden Fortschritte bei der Konvergenz sein. Eine Verlängerung des zeitlichen Horizonts bis zum Beginn der dritten Stufe bedeutet für die einzelnen Staaten, daß sie die bestehenden Ansätze zu einer Stabilitätspolitik weiterführen und so Reputation aufbauen oder bewahren können. Nachhaltige Anstrengungen müßten unternommen werden, das finanzpolitische Kriterium zu erfüllen, vor allem den Schuldenstand dauerhaft zu reduzieren. Auch der wirtschaftliche Aufholprozeß muß in einer Reihe von Ländern vorangebracht werden. Stabile Wechselkurse im Rahmen des Europäischen Währungssystems würden verdeutlichen, daß im Urteil der Märkte ein Wechselkursänderungsvorbehalt nicht mehr nötig ist und die Währungen mehr und mehr austauschbar und gleichwertig werden.

- Der Vertrag sieht vor, daß die nationalen Notenbanken vollkommen unabhängig werden. Dies sollte nicht im letzten Moment vor Beginn der Währungsunion geschehen, sondern im Interesse der Glaubwürdigkeit rechtzeitig, bevor man in die dritte Stufe geht. Eine ganze Reihe von Ländern ist hier ein gutes Stück vorangekommen. In einigen Ländern besteht jedoch noch Handlungsbedarf. Ferner sind noch – nicht zu vernachlässigende – Divergenzen bei der Harmonisierung der geldpolitischen Instrumente auszuräumen; das betrifft vor allem die Mindestreserve. Das Europäische Währungsinstitut muß vertragsgemäß bis Ende des Jahres 1996 ein geldpolitisches Instrumentarium entwickeln; wichtig ist, daß die nationalen Notenbanken die Voraussetzungen für dessen Umsetzung unverzüglich schaffen.

- Wenn der Termin 1999 verstreicht, ohne daß es zu einer Währungsunion kommt, könnte in den Folgejahren, etwa in Analogie zu Artikel 109k Abs. 2 EG-Vertrag, mindestens einmal alle zwei Jahre überprüft werden, welche Länder den Eintrittsbedingungen zur Währungsunion genügen. Wird bei einer Überprüfung befunden, daß eine ausreichend große Anzahl von Ländern die Kriterien erfüllt hat, kann zwischen diesen Ländern eine Währungsunion gegründet werden.

- Der 1993 neu eingerichtete Kohäsionsfonds läuft nach den derzeitigen Regelungen im Jahre 1999 aus. Dieser Fonds, der für den Zeitraum 1993 bis 1999 mit gut 15 Mrd ECU ausgestattet ist, zielt darauf ab, Länder, die ein Bruttoinlandsprodukt pro Kopf unterhalb von 90 vH des Gemeinschaftsdurchschnitts haben und die ein Programm zur Erfüllung der Konvergenzkriterien durchführen, durch Transfers zu unterstützen. Dadurch sollen wichtige Verbesserungen in der Infrastruktur, und zwar in den Bereichen Umwelt und transeuropäische Netze, auch bei einer restriktiven Budgetpolitik, die zur Konvergenz erforderlich ist, möglich werden. Derzeit sind die Empfängerländer Griechenland, Irland, Portugal und Spanien. Unabhängig davon, ob eine Teilwährungsunion zustandekommen wird oder nicht, wird man aus der Intention des Kohäsionsfonds, es Ländern mit größerem wirtschaftlichen Abstand zu erleichtern, den Konvergenzkriterien näher zu kommen, wohl eine Weiterführung des Kohäsionsfonds ableiten, so daß ein zunächst befristetes Unterstützungsprogramm (wie so oft) weiterlebt. Aber: Die wirtschaftliche Landschaft in Europa beginnt sich zu verändern. Bei der Weiterführung des Kohäsionsfonds ist die Erweiterung nach Osteuropa in den Blick zu nehmen. Die derzeit an dem Kohäsionsfonds partizipierenden Länder sollten davon ausgehen, daß der Kohäsionsfonds umgestaltet werden wird und in Zukunft Transfermittel in neue Mitgliedsländer umgelenkt werden müssen.

457. Es spricht einiges dafür, in der Übergangszeit bis zur Währungsunion bei dem Ankerwährungssystem zu bleiben, das sich im Laufe der letzten Jahrzehnte herausgebildet hat, denn dies garantiert den am europäischen Wechselkursmechanismus beteiligten Währungen einige Stabilität. Ein solches System müßte auch dann praktiziert werden, wenn es zu einer Teilwährungsunion kommt. Dann bildet die Einheitswährung den Anker. In diesem System richten Volkswirtschaften – eine ähnliche realwirtschaftliche Entwicklung vorausgesetzt – ihre Geldpolitik im wesentlichen so aus, daß der Wechselkurs zur Ankerwährung stabil bleibt. Damit bewegen sich ihre Währungen zu den Währungen außerhalb des Systems wie die Ankerwährung. Gegen das derzeitige Ankerwährungssystem wird eingewandt, daß die Notenbanken aller anderen Länder an Autonomie verlören, daß die Vertragspartner nicht wirklich gleichberechtigt seien und daß alle europäischen Notenbanken sich in eine Abhängigkeit von der Deutschen Bundesbank begäben. Die Antwort auf diese Einwände lautet, daß die beteiligten Länder sich in einem solchen Ankerwährungssystem einem Preisniveaustabilitätsziel anschließen, und zwar freiwillig. Dabei können die Währungen aller größeren europäischen Länder die Funktion des Ankers übernehmen, soweit sie als stabil gelten; faktisch ist der D-Mark diese Rolle zugewachsen. Die – wenn auch nicht ausdrücklich formalisierte – Selbstbindung der nationalen Geldpolitiken an die Ankerwährung bringt für die einzelnen Länder einen Stabilitäts– und Glaubwürdigkeitsgewinn mit sich; dabei können von der nationalen

Geldpolitik Aspekte wie etwa eine landesspezifische konjunkturelle Situation nur noch sehr begrenzt, wenn überhaupt, berücksichtigt werden. Dies wäre im übrigen in einer Währungsunion im Ergebnis genauso.

458. Ein Ankerwährungssystem, das grundsätzlich auf die Beibehaltung der vereinbarten Paritäten angelegt ist, gerät immer dann in Schwierigkeiten, wenn größere Unterschiede in den Stabilitätserfolgen der Mitgliedsländer, insbesondere bei den Inflationsraten, entstehen. Dann sind Realignments, also Änderungen der Leitkurse, die eigentlich in der zweiten Stufe nicht mehr vorkommen sollten, erforderlich. Aber auch realwirtschaftliche Ursachen können zu einem Anpassungsbedarf bei den Wechselkursrelationen führen, etwa, wenn langfristig starke realwirtschaftliche Divergenzen, beispielsweise eine unterschiedliche Entwicklung in der Wettbewerbsfähigkeit, oder kurzfristig bedeutendere asymmetrische Schocks durch Wechselkursanpassungen aufgefangen werden müssen.

Die Schwierigkeit von Wechselkursanpassungen in der zweiten Stufe liegt darin, daß in der Praxis realwirtschaftlich bedingte und durch Verlust an Stabilität notwendige Variationen der Wechselkurse nicht einfach zu unterscheiden sind. Es besteht also die Gefahr, daß eine realwirtschaftlich verursachte Wechselkursanpassung als ein Abweichen von der Stabilitätspolitik interpretiert wird. Hier ist es Aufgabe der nationalen Notenbanken, den Märkten die realwirtschaftlichen Gründe für Wechselkursänderungen im Ankerwährungssystem glaubhaft zu machen.

Bei der Frage nach der im Ankerwährungssystem in der verlängerten zweiten Stufe anzuwendenden Bandbreite für Wechselkursschwankungen ist von den gegenwärtigen Bedingungen – also von den weiten Bandbreiten – auszugehen. Sie bieten eine Schutzzone, um nahezu risikolose und destabilisierende spekulative Kapitalbewegungen, die vor Erreichen der Bandgrenze einsetzen könnten, zu vermeiden. Allerdings: Es muß in der verlängerten zweiten Stufe das Bestreben aller Länder sein, ihre Wechselkurse möglichst stabil zu halten und die weite Bandbreite nicht auszuschöpfen, um damit eine wichtige Voraussetzung für den Übergang zur dritten Stufe zu schaffen. Denn als Kriterium zur Beurteilung der Wechselkursstabilität für den Beitritt zur Währungsunion müssen die engen Bandbreiten herangezogen werden (Ziffer 441).

459. Es wird argumentiert, die Rolle der Deutschen Bundesbank im europäischen Kontext könne von den anderen Ländern der Europäischen Union besser akzeptiert werden, wenn die Bundesbank von sich aus dazu überginge, bei Verfolgung ihrer geldpolitischen Konzeption die Bedeutung für Europa in Betracht zu ziehen.

So wird von einigen vorgeschlagen, die Bundesbank solle in ihrer Geldpolitik stärker die konjunkturelle Situation in den europäischen Partnerländern berücksichtigen; sie könne es anderen Ländern etwa durch eine großzügigere Geldmengenexpansion leichter machen, eine eigenständige Konjunkturpolitik zu betreiben, ohne daß sie die Teilnahme am Wechselkursmechanismus aufgeben müßten. Dies aber würde letztlich bedeuten, daß sie die Geldmenge in Deutschland auf die Stabilisierung der Wechselkurse dieser Länder auszurichten und bei ihrer Geldmengenpolitik in den Fußstapfen anderer Notenbanken zu folgen hätte. Wenn diese ihre Geldmengen übermäßig ausdehnten, würde die Geldmenge in Deutschland ebenfalls entsprechend zunehmen. Die Konsequenz: Das schlechte Geld macht sich breit. Die Preisniveaustabilität wäre dahin.

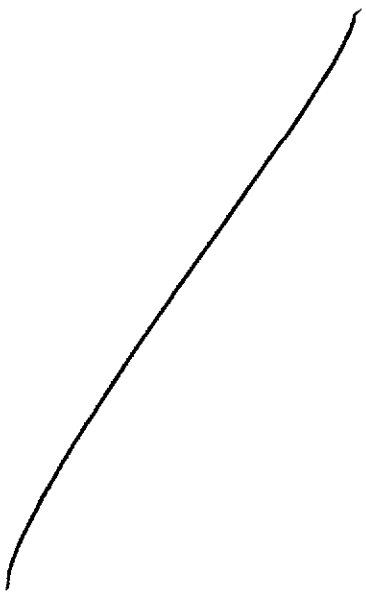
Nach einem anderen Vorschlag soll die Bundesbank ihre Geldmengenexpansion am Wachstum des europäischen Produktionspotentials ausrichten. Zur Begründung wird angeführt, daß durch die stärkere gütermäßige Verflechtung im Binnenmarkt das gesamtwirtschaftliche Angebot eine wesentlich größere Elastizität aufweist; dies würde entlastend für das Preisniveau in Deutschland wirken. Diese Idee kann jedoch nicht überzeugen. Läge das Wachstum des europäischen Produktionspotentials unter dem deutschen, so würde die Geldmengenpolitik in Deutschland deflationär wirken, was aus der Sicht der anderen Länder nicht erwünscht sein kann. Läge das Wachstum des europäischen Produktionspotentials dagegen über dem deutschen, so wäre die Wirkung in Deutschland inflationär. Bei den lokalen (international nicht handelbaren) Gütern würden sofort Preiserhöhungsspielräume entstehen, aber auch bei den handelbaren Gütern würden sich Preiseffekte einstellen, wenn auch verzögert: Wenn es bei einer übermäßigen monetären Nachfrage und bei einem Anstieg der Preise zu verstärkten Importen käme und dies zu einem Leistungbilanzdefizit führte, entstünde von daher ein Abwertungsdruck auf die D-Mark, wodurch Inflationswirkungen ausgelöst würden. Gegen die Idee, daß die Preiswirkungen übermäßiger Geldmengensteigerungen durch vermehrte Importe aufgefangen werden könnten, sprechen auch die bisherigen Erfahrungen, die in Deutschland – bei offenen Gütermärkten – mit überhöhten Geldmengensteigerungen gemacht wurden: hielten sie lange genug an, so führten sie auch zu mehr Inflation. Man muß also davon ausgehen, daß eine Geldmengenausdehnung, die auf Dauer stärker ist als durch das Wachstum des heimischen Produktionspotentials angezeigt, auch unter den Bedingungen des Binnenmarktes zu einer Stabilitätsaufweichung im Inland führt. Außerdem ist offen, wie sich die anderen Notenbanken verhalten würden. Es ist nicht auszuschließen, daß sie ihrerseits die Liquidität übermäßig ausdehnen würden, so daß das Preisniveau in Europa doch steigen würde, was sich entweder auch in einer höheren Preissteigerungsrate in Deutschland oder aber in einem – unerwünschten – Anpassungsbedarf der Wechselkurse niederschlagen müßte. Eine Verpflichtung der anderen Notenbanken zu stabilitätsgerechtem Verhalten gäbe es jedenfalls nicht.

460. Alles in allem lautet das Fazit unserer währungspolitischen Standortbestimmung: Die seit Abschluß des Vertrags von Maastricht zu beobachtenden Konvergenzfortschritte bleiben hinter dem zurück, was für eine termingerechte Errichtung einer Währungsunion erforderlich ist. Dies darf jedoch nicht zum Anlaß genommen werden, die Konver-

genzkriterien aufzuweichen. Die enge und strikte Auslegung der Konvergenzkriterien ist unabdingbar, um gute Voraussetzungen für die Gründung einer Stabilitätsgemeinschaft zu schaffen. Nach diesem Maßstab kann zum 1. Januar 1999 allenfalls eine kleine Gruppe von Ländern für die Aufnahme in die Währungsunion vorgesehen werden. So erhält die zweite Stufe eine größere Bedeutung, sowohl für den Fall, daß nur wenige Länder eine Währungsunion bilden und die Mehrheit der Länder nicht an der Währungsunion teilnehmen kann, als auch für den Fall, daß im Jahre 1999 keine Währungsunion gegründet wird, weil die Vorteile für die wenigen Länder, die sich qualifizieren werden, zu gering sind und im übrigen desintegrative Effekte befürchtet werden. Für die Ausgestaltung der zweiten Stufe muß das Schwergewicht auf der Erreichung eines möglichst hohen Maßes an Glaubwürdigkeit für das Vorhaben der Währungsunion liegen; auf diesem Wege kann auch am ehesten eine breite Zustimmung der Bevölkerung erreicht werden. Eine konsequente stabilitätspolitische Ausrichtung der Wirtschafts- und Finanzpolitik in den einzelnen Ländern ist unabdingbare Voraussetzung dafür. Solange eine politische Flankierung der währungspolitischen Integration nicht absehbar ist, bedarf es für die Sicherung finanzpolitischer Disziplin in der Währungsunion ergänzender Vereinbarungen, die den im Vertrag von Maastricht vorgesehenen Sanktionsmechanismus schärfen.

In einer verlängerten zweiten Stufe kann auf die Ankerwährungsfunktion der langfristig stabilsten Währung des Europäischen Währungssystems nicht verzichtet werden. Sie bleibt die Garantie dafür, daß sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union an der Währung des Landes mit der auf Dauer größten Preisniveaustabilität ausrichten müssen. Je überzeugender ihnen dies gelingt und je höher dadurch die Glaubwürdigkeit ihrer Geld- und Währungspolitik wird, um so geringer werden die noch vorhandenen Zinsdifferenzen und Kursschwankungen zwischen den europäischen Währungen ausfallen. Um so schneller kann man sich dem Ziel der Währungsunion nähern.

13/3016



Anhang

	Seite
I. Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	262
II. Auszug aus dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	264
III. Verzeichnis der Gutachten des Sachverständigenrates	265
IV. Sondergutachten vom 2. Juli 1995: „Zur Kompensation in der Pflegeversicherung"	266
V. Methodische Erläuterungen	316
VI. Ausgewählte Indikatoren für Arbeitsamtsbezirke in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost	325
VII. Statistischer Anhang	338
Erläuterung von Begriffen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland	340
A. Internationale Tabellen	343
B. Tabellen für Deutschland	368
Sachregister	469

I.

Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Vom 14. August 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 685)

in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, vom 8. November 1966 (Bundesgesetzbl. I S. 633) – § 6 Abs. 1 –, und des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, vom 8. Juni 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 582), – § 6 Abs. 2

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Zur periodischen Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und zur Erleichterung der Urteilsbildung bei allen wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie in der Öffentlichkeit wird ein Rat von unabhängigen Sachverständigen gebildet.

(2) Der Sachverständigenrat besteht aus fünf Mitgliedern, die über besondere wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und volkswirtschaftliche Erfahrungen verfügen müssen.

(3) Die Mitglieder des Sachverständigenrates dürfen weder der Regierung oder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch dem öffentlichen Dienst des Bundes, eines Landes oder einer sonstigen juristischen Person des öffentlichen Rechts, es sei denn als Hochschullehrer oder als Mitarbeiter eines wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Institutes, angehören. Sie dürfen ferner nicht Repräsentant eines Wirtschaftsverbandes oder einer Organisation der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sein oder zu diesen in einem ständigen Dienst- oder Geschäftsbesorgungsverhältnis stehen. Sie dürfen auch nicht während des letzten Jahres vor der Berufung zum Mitglied des Sachverständigenrates eine derartige Stellung innegehabt haben.

§ 2

Der Sachverständigenrat soll in seinen Gutachten die jeweilige gesamtwirtschaftliche Lage und deren absehbare Entwicklung darstellen. Dabei soll er untersuchen, wie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum gewährleistet werden können. In die Untersuchung sollen auch die Bildung und die Verteilung von Einkommen und Vermögen einbezogen werden. Insbesondere soll der Sachverständigenrat die Ursachen von aktuellen und möglichen Spannungen zwischen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und dem gesamtwirtschaftlichen Angebot aufzeigen, welche die in Satz 2 genannten Ziele gefährden. Bei der Untersuchung sollen jeweils verschiedene Annahmen zugrunde gelegt und deren unterschiedliche Wirkungen dargestellt und beurteilt werden. Der Sachverständigenrat soll Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder deren Beseitigung aufzeigen, jedoch keine Empfehlungen für bestimmte wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen aussprechen.

§ 3

(1) Der Sachverständigenrat ist nur an den durch dieses Gesetz begründeten Auftrag gebunden und in seiner Tätigkeit unabhängig.

(2) Vertritt eine Minderheit bei der Abfassung der Gutachten zu einzelnen Fragen eine abweichende Auffassung, so hat sie die Möglichkeit, diese in den Gutachten zum Ausdruck zu bringen.

§ 4

Der Sachverständigenrat kann vor Abfassung seiner Gutachten ihm geeignet erscheinenden Personen, insbesondere Vertretern von Organisationen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, Gelegenheit geben, zu wesentlichen sich aus seinem Auftrag ergebenden Fragen Stellung zu nehmen.

§ 5

(1) Der Sachverständigenrat kann, soweit er es zur Durchführung seines Auftrages für erforderlich hält,

die fachlich zuständigen Bundesminister und den Präsidenten der Deutschen Bundesbank hören.

(2) Die fachlich zuständigen Bundesminister und der Präsident der Deutschen Bundesbank sind auf ihr Verlangen zu hören.

(3) Die Behörden des Bundes und der Länder leisten dem Sachverständigenrat Amtshilfe.

§ 6

(1) Der Sachverständigenrat erstattet jährlich ein Gutachten (Jahresgutachten) und leitet es der Bundesregierung bis zum 15. November zu. Das Jahresgutachten wird den gesetzgebenden Körperschaften von der Bundesregierung unverzüglich vorgelegt und zum gleichen Zeitpunkt vom Sachverständigenrat veröffentlicht. Spätestens acht Wochen nach der Vorlage nimmt die Bundesregierung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften zu dem Jahresgutachten Stellung. In der Stellungnahme sind insbesondere die wirtschaftspolitischen Schlußfolgerungen, die die Bundesregierung aus dem Gutachten zieht, darzulegen.

(2) Der Sachverständigenrat hat ein zusätzliches Gutachten zu erstatten, wenn auf einzelnen Gebieten Entwicklungen erkennbar werden, welche die in § 2 Satz 2 genannten Ziele gefährden. Die Bundesregierung kann den Sachverständigenrat mit der Erstattung weiterer Gutachten beauftragen. Der Sachverständigenrat leitet Gutachten nach Satz 1 und 2 der Bundesregierung zu und veröffentlicht sie; hinsichtlich des Zeitpunktes der Veröffentlichung führt er das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft herbei.

§ 7

(1) Die Mitglieder des Sachverständigenrates werden auf Vorschlag der Bundesregierung durch den Bundespräsidenten berufen. Zum 1. März eines jeden Jahres – erstmals nach Ablauf des dritten Jahres nach Erstattung des ersten Gutachtens gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 – scheidet ein Mitglied aus. Die Reihenfolge des Ausscheidens wird in der ersten Sitzung des Sachverständigenrates durch das Los bestimmt.

(2) Der Bundespräsident beruft auf Vorschlag der Bundesregierung jeweils ein neues Mitglied für die Dauer von fünf Jahren. Wiederberufungen sind zulässig. Die Bundesregierung hört die Mitglieder des Sachverständigenrates an, bevor sie ein neues Mitglied vorschlägt.

(3) Die Mitglieder sind berechtigt, ihr Amt durch Erklärung gegenüber dem Bundespräsidenten niederzulegen.

(4) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so wird ein neues Mitglied für die Dauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds berufen; Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 8

(1) Die Beschlüsse des Sachverständigenrates bedürfen der Zustimmung von mindestens drei Mitgliedern.

(2) Der Sachverständigenrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren.

(3) Der Sachverständigenrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 9

Das Statistische Bundesamt nimmt die Aufgaben einer Geschäftsstelle des Sachverständigenrates wahr. Die Tätigkeit der Geschäftsstelle besteht in der Vermittlung und Zusammenstellung von Quellenmaterial, der technischen Vorbereitung der Sitzungen des Sachverständigenrates, dem Druck und der Veröffentlichung der Gutachten sowie der Erledigung der sonst anfallenden Verwaltungsaufgaben.

§ 10

Die Mitglieder des Sachverständigenrates und die Angehörigen der Geschäftsstelle sind zur Verschwiegenheit über die Beratungen und die vom Sachverständigenrat als vertraulich bezeichneten Beratungsunterlagen verpflichtet. Die Pflicht zur Verschwiegenheit bezieht sich auch auf Informationen, die dem Sachverständigenrat gegeben und als vertraulich bezeichnet werden.

§ 11

(1) Die Mitglieder des Sachverständigenrates erhalten eine pauschale Entschädigung sowie Ersatz Ihrer Reisekosten. Diese werden vom Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern festgesetzt.

(2) Die Kosten des Sachverständigenrates trägt der Bund.

§ 12

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 13

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

II.

Auszug aus Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1967, Teil I S. 582

Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

Vom 8. Juni 1967

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Bund und Länder haben bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten. Die Maßnahmen sind so zu treffen, daß sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen.

§ 2

(1) Die Bundesregierung legt im Januar eines jeden Jahres dem Bundestag und dem Bundesrat einen Jahreswirtschaftsbericht vor. Der Jahreswirtschaftsbericht enthält:

1. die Stellungnahme zu dem Jahresgutachten des Sachverständigenrates auf Grund des § 6 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 685) in der Fassung des Gesetzes vom 8. November 1966 (Bundesgesetzbl. I S. 633);
2. eine Darlegung der für das laufende Jahr von der Bundesregierung angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele (Jahresprojektion); die Jahresprojektion bedient sich der Mittel und der Form der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, gegebenenfalls mit Alternativrechnung;
3. eine Darlegung der für das laufende Jahr geplanten Wirtschafts- und Finanzpolitik.

(2) Maßnahmen nach § 6 Abs. 2 und 3 und nach den §§ 15 und 19 dieses Gesetzes sowie nach § 51 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes und nach § 19c des Körperschaftsteuergesetzes dürfen nur getroffen werden, wenn die Bundesregierung gleichzeitig gegenüber dem Bundestag und dem Bundesrat begründet, daß diese Maßnahmen erforderlich sind, um eine Gefährdung der Ziele des § 1 zu verhindern.

§ 3

(1) Im Falle der Gefährdung eines der Ziele des § 1 stellt die Bundesregierung Orientierungsdaten für ein gleichzeitiges aufeinander abgestimmtes Verhalten (konzertierte Aktion) der Gebietskörperschaften, Gewerkschaften und Unternehmensverbände zur Erreichung der Ziele des § 1 zur Verfügung. Diese Orientierungsdaten enthalten insbesondere eine Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge im Hinblick auf die gegebene Situation.

(2) Der Bundesminister für Wirtschaft hat die Orientierungsdaten auf Verlangen eines der Beteiligten zu erläutern.

§ 4

...

III.
Verzeichnis der Gutachten des Sachverständigenrates

Jahresgutachten 1964/65: „Stabiles Geld – Stetiger Wachstum" (am 11. Januar 1965)

Jahresgutachten 1965/66: „Stabilisierung ohne Stagnation" (am 13. Dezember 1965)

Jahresgutachten 1966/67: „Expansion und Stabilität" (am 30. November 1966)

Jahresgutachten 1967/68: „Stabilität im Wachstum" (am 6. Dezember 1967); darin enthalten: Sondergutachten vom März 1967: „Zur Konjunkturlage im Frühjahr 1967"

Jahresgutachten 1968/69: „Alternativen außenwirtschaftlicher Anpassung" (am 4. Dezember 1968)

Jahresgutachten 1969/70: „Im Sog des Booms" (am 3. Dezember 1969); darin enthalten: Sondergutachten vom 30. Juni 1969 und 3. Juli 1968: „Binnenwirtschaftliche Stabilität und außenwirtschaftliches Gleichgewicht"; Sondergutachten vom 25. September 1969: „Zur lohn- und preispolitischen Situation Ende September 1969"; Sondergutachten vom 4. Oktober 1969: „Zur währungspolitischen Situation Anfang Oktober 1969"

Jahresgutachten 1970/71: „Konjunktur im Umbruch – Risiken und Chancen –" (am 3. Dezember 1970); darin enthalten: Sondergutachten vom 9. Mai 1970: „Zur Konjunkturlage im Frühjahr 1970"

Jahresgutachten 1971/72: „Währung, Geldwert, Wettbewerb – Entscheidungen für morgen –" (am 22. November 1971); darin enthalten: Sondergutachten vom 24. Mai 1971: „Zur konjunktur- und währungspolitischen Lage im Mai 1971"

Jahresgutachten 1972/73: „Gleicher Rang für den Geldwert" (am 6. Dezember 1972); darin enthalten: Sondergutachten vom 3. Juli 1972: „Zur währungspolitischen Lage im Juli 1972"

Jahresgutachten 1973/74: „Mut zur Stabilisierung" (am 22. November 1973); darin enthalten: Sondergutachten vom 4. Mai 1973: „Zur konjunkturpolitischen Lage im Mai 1973"

Jahresgutachten 1974/75: „Vollbeschäftigung für morgen" (am 22. November 1974); darin enthalten: Sondergutachten vom 17. Dezember 1973: „Zu den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Ölkrise"

Jahresgutachten 1975/76: „Vor dem Aufschwung" (am 24. November 1975); darin enthalten: Sondergutachten vom 17. August 1975: „Zur konjunkturpolitischen Lage im August 1975"

Jahresgutachten 1976/77: „Zeit zum Investieren" (am 24. November 1976)

Jahresgutachten 1977/78: „Mehr Wachstum – Mehr Beschäftigung" (am 22. November 1977)

Jahresgutachten 1978/79: „Wachstum und Währung" (am 23. November 1978); darin enthalten: Sondergutachten vom 19. Juni 1978: „Zur wirtschaftlichen Lage im Juni 1978"

Jahresgutachten 1979/80: „Herausforderung von außen" (am 22. November 1979)

Jahresgutachten 1980/81: „Unter Anpassungszwang" (am 20. November 1980)

Jahresgutachten 1981/82: „Investieren für mehr Beschäftigung" (am 20. November 1981); darin enthalten: Sondergutachten vom 4. Juli 1981: „Vor Kurskorrekturen – Zur finanzpolitischen und währungspolitischen Situation im Sommer 1981"

Jahresgutachten 1982/83: „Gegen Pessimismus" (am 23. November 1982); darin enthalten: Sondergutachten vom 9. Oktober 1982: „Zur wirtschaftlichen Lage im Oktober 1982"

Jahresgutachten 1983/84: „Ein Schritt voran" (am 24. November 1983)

Jahresgutachten 1984/85: „Chancen für einen langen Aufschwung" (am 23. November 1984)

Jahresgutachten 1985/86: „Auf dem Weg zu mehr Beschäftigung" (am 22. November 1985); darin enthalten: Sondergutachten vom 23. Juni 1985: „Wirtschaftspolitische Entscheidungen im Sommer 1985"

Jahresgutachten 1986/87: „Weiter auf Wachstumskurs" (am 24. November 1986)

Jahresgutachten 1987/88: „Vorrang für die Wachstumspolitik" (am 23. November 1987)

Jahresgutachten 1988/89: „Arbeitsplätze im Wettbewerb" (am 18. November 1988)

Jahresgutachten 1989/90: „Weichenstellungen für die neunziger Jahre" (am 20. November 1989)

Jahresgutachten 1990/91: „Auf dem Wege zur wirtschaftlichen Einheit Deutschlands" (vom 13. November 1990); darin enthalten: Sondergutachten vom 20. Januar 1990: „Zur Unterstützung der Wirtschaftsreform in der DDR: Voraussetzungen und Möglichkeiten"

Jahresgutachten 1991/92: „Die wirtschaftliche Integration in Deutschland. Perspektiven – Wege – Risiken" (am 12. November 1991); darin enthalten: Sondergutachten vom 13. April 1991 „Marktwirtschaftlichen Kurs halten. Zur Wirtschaftspolitik für die neuen Bundesländer"

Jahresgutachten 1992/93: „Für Wachstumsorientierung – Gegen lähmenden Verteilungsstreit" (am 16. November 1992)

Jahresgutachten 1993/94: „Zeit zum Handeln – Antriebskräfte stärken" (am 12. November 1993)

Jahresgutachten 1994/95: „Den Aufschwung sichern – Arbeitsplätze schaffen" (am 17. November 1994); darin enthalten: Sondergutachten vom 18. März 1994: „Zur aktuellen Diskussion um die Pflegeversicherung"

Die Jahresgutachten des Sachverständigenrates sind bis zum Jahrgang 1988/89 im W. Kohlhammer-Verlag, Stuttgart-Mainz erschienen. Ab Jahrgang 1989/90 erscheinen sie im Verlag Metzler-Poeschel, Stuttgart. Noch verfügbare Jahresgutachten der Jahrgänge ab 1976/77 können über den Buchhandel oder direkt durch den Verlag Metzler-Poeschel Verlagsauslieferung: Hermann Leins, Holzwiesenstraße 2, Postfach 11 52 in 72125 Kusterdingen (Telefon: 0 70 71/93 53 50, Telefax: 0 70 71/3 36 53) bezogen werden. Die Jahrgänge 1964/65 bis 1975/76, die als Buchausgabe inzwischen vergriffen sind, können von der Schmidt Periodicals GmbH in 83075 Bad Feilenbach, (Telefon: 0 80 64/2 21, Telefax: 0 80 64/5 57) als Nachdruck bezogen werden. Außerdem sind sie noch als Bundestags-Drucksache über den Verlag BUNDESANZEIGER, Postfach 13 20, 53003 Bonn, erhältlich.

IV.
Zur Kompensation in der Pflegeversicherung

Sondergutachten vom 2. Juli 1995

Inhalt

	Seite
I. Zum gesetzlichen Auftrag	267
II. Grundsätzliche Überlegungen	267
III. Die Belastungsrechnung	270
IV. Die Entlastungsrechnung	271
A. Im Pflege-Versicherungsgesetz angelegte Entlastungen der Wirtschaft	272
B. Kompensation durch den Wegfall von Feiertagen	276
V. Vergleich der Kompensationswirkungen mit der Beitragsbelastung	280
VI. Unwägbarkeiten bei mittelfristiger Betrachtung	282
Methodischer und statistischer Anhang	285
I. Ermittlung der Belastungen der Arbeitgeber	285
A. Berechnung der direkten Belastungen auf Basis des „empirischen Beitragssatzes"	285
B. Berechnung der direkten Belastungen auf Basis der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	288
C. Vergleich der Ergebnisse	290
D. Berechnung indirekter Belastungen	290
II. Ermittlung des Kompensationsvolumens für die Arbeitgeber	291
A. Berechnung des direkten Kompensationsvolumens bei konstantem Arbeitsvolumen	291
B. Berechnung des direkten Kompensationsvolumens bei Mehrproduktion	297
C. Vergleich der Ergebnisse	308
D. Berechnung indirekter Entlastungen	309
Verzeichnis der Variablen	315

I. Zum gesetzlichen Auftrag

1. Die mit den Arbeitgeberbeiträgen zur Pflegeversicherung verbundene Belastung der Wirtschaft soll nach Artikel 1 § 58 PflegeVG dadurch ausgeglichen werden, daß die Länder einen oder, falls erforderlich, auch zwei landesweite und stets auf einen Werktag fallende Feiertage abschaffen. Zum Ausgleich der Belastung, die mit dem Inkrafttreten der Leistungen für die häusliche Pflege am 1. April 1995 entstanden ist, soll zunächst ein Feiertag aufgehoben werden; wenn dies in einem Bundesland nicht geschieht, haben die in diesem Land beschäftigten Arbeitnehmer die Beiträge in Höhe von 1 vH des für die Beitragsbemessung maßgeblichen Arbeitsentgelts in voller Höhe zu tragen. Inzwischen haben die Länder ihre Entscheidungen getroffen. Vor Inkrafttreten der stationären Pflege am 1. Juli 1996 stellt die Bundesregierung durch Rechtsverordnung fest, ob zum Ausgleich der damit verbundenen Beitragsmehrbelastung der Arbeitgeber die Abschaffung eines weiteren Feiertages erforderlich ist. Wird ein zusätzlicher Ausgleichsbedarf festgestellt, so gilt, falls ein Bundesland die Aufhebung eines zweiten Feiertages ablehnt, daß die in diesem Land beschäftigten Arbeitnehmer den zusätzlichen Beitrag in Höhe von 0,7 vH des für die Beitragsbemessung maßgeblichen Arbeitsentgelts in voller Höhe entrichten.

   Artikel 69 Absatz 1 PflegeVG sieht vor, daß die Bundesregierung vor Erlaß der Rechtsverordnung zur Inkraftsetzung der stationären Pflege beim Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ein Gutachten zu der Frage einholt, ob zum Ausgleich der mit der Einführung der stationären Pflege verbundenen Beitragsmehrbelastung der Arbeitgeber die Abschaffung eines weiteren landesweiten, stets auf einen Werktag fallenden Feiertages erforderlich ist oder nicht. Mit Schreiben des Bundesministers für Wirtschaft vom 19. Juli 1994 hat die Bundesregierung dieses Gutachten vom Sachverständigenrat angefordert.

2. Der Sachverständigenrat versteht den gesetzlichen Auftrag so, daß festgestellt werden soll, ob zum Ausgleich der nach Inkrafttreten der Leistungen für die stationäre Pflege insgesamt entstehenden Beitragsbelastung, die für die Arbeitgeber dann 0,85 vH des für die Beitragsbemessung maßgeblichen Arbeitsentgelts ausmacht, die Abschaffung von einem Feiertag oder von zwei Feiertagen erforderlich ist. Die nach dem Wortlaut des Gesetzes ebenfalls mögliche Auslegung, es ginge nur darum, einen Ausgleichsbedarf für die mit der stationären Pflege verbundene Mehrbelastung, also nur für 0,35 vH des Arbeitsentgelts, zu berechnen, wäre vom Gesamtzusammenhang her gesehen nicht sinnvoll.

3. Mit dem Pflege-Versicherungsgesetz sind Auswirkungen und Maßnahmen verbunden, die zu einer Entlastung der Arbeitgeber führen und somit geeignet sind, den Ausgleichsbedarf für die Belastung durch Beiträge zu mindern. Der Bundesminister für Wirtschaft weist in seinem Schreiben vom 19. Juli 1994 an den Sachverständigenrat darauf hin, daß aus Sicht der Bundesregierung in dem Gutachten außer der Abschaffung von Feiertagen auch die anderen im Gesetz vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen zu berücksichtigen sind.

4. Der Sachverständigenrat hat in seinem Sondergutachten vom 18. März 1994 „Zur aktuellen Diskussion um die Pflegeversicherung" [1]) nachdrücklich betont, daß die Frage nach dem erforderlichen Ausgleich für die Beitragsbelastung der Arbeitgeber durch die Pflegeversicherung nicht auf eine Rechenaufgabe reduziert werden kann. Die zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegenden Modellrechnungen führten zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen, bedingt durch unterschiedliche Annahmen für maßgebliche Größen. Allen Berechnungen, auch den hiermit vorgelegten des Sachverständigenrates, liegen Schätzurteile zugrunde, die Gegenstand kontroverser Diskussion sein können.

   Zur grundsätzlichen Bewertung des vom Gesetzgeber gewählten Modells für die Absicherung des Pflegekostenrisikos hat sich der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten 1991/92 geäußert (Ziffern 357 ff.). Er hat eindringlich auf die Gefahren einer nach dem Umlageverfahren finanzierten sozialen Pflegeversicherung hingewiesen und Überlegungen für eine alternative Ausgestaltung formuliert. Der Rat hält diese Vorstellungen nach wie vor für angemessen.

5. Der Sachverständigenrat hatte Gelegenheit, mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und Mitarbeitern seines Ministeriums die Probleme bei der Ermittlung von Belastungs- und Kompensationseffekten in der Pflegeversicherung ausführlich zu erörtern. Über bisherige Erfahrungen mit der Pflegeversicherung konnte er sich in einem Gespräch mit Vertretern der Spitzenverbände der Pflegekassen informieren.

   Schriftliche Auskünfte und wichtige Unterlagen erhielt der Sachverständigenrat vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, vom Bundesministerium für Wirtschaft, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, vom Statistischen Bundesamt, vom Medizinischen Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen, vom Deutschen Gewerkschaftsbund und von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

II. Grundsätzliche Überlegungen

6. Hinter den Regelungen des Pflege-Versicherungsgesetzes, die einen Ausgleich für die Beitragsbelastung der Arbeitgeber bewirken sollen, steht der Gedanke, daß die Einführung der Pflegeversicherung nicht zu einem weiteren Anstieg der in Deutschland ohnehin schon hohen

[1]) Abgedruckt in JG 94, Anhang IV, S. 276 ff.

Arbeitskosten führen soll. Dies würde allerdings am leichtesten erreicht, wenn die Beiträge ohne Beteiligung der Arbeitgeber allein von den Arbeitnehmern zu entrichten wären, bei der Regelung also, die nur hilfsweise für den Fall vorgesehen ist, daß ein Bundesland die Aufhebung von Feiertagen ablehnt. Insoweit liegt es im Ermessen der Länder, sich für eine Lösung zu entscheiden, bei der von vornherein gar keine Beitragsbelastung der Arbeitgeber entsteht, für die dann ein Ausgleich geschaffen werden muß; von dieser Möglichkeit hat bisher nur der Freistaat Sachsen Gebrauch gemacht. Für den Normalfall hingegen ist eine Kompensationsregelung vorgesehen: Hierbei werden die Arbeitgeber zunächst durch die hälftige Beteiligung an der Beitragszahlung belastet; ein Ausgleich soll dadurch geschaffen werden, daß die Arbeitnehmer auf gewisse Vorteile verzichten und damit eine Entlastung der Arbeitgeber ermöglichen. Unter verschiedenen in der Öffentlichkeit seinerzeit diskutierten Formen der Kompensation (zum Beispiel Karenztage für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall) hat sich der Gesetzgeber für die Abschaffung von Feiertagen entschieden.

7. Nach dem Wortlaut des Gesetzes soll durch die Abschaffung von Feiertagen die mit den Arbeitgeberbeiträgen verbundene Belastung der Wirtschaft ausgeglichen werden. Hierbei muß unterschieden werden zwischen dem Unternehmensbereich (im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, also einschließlich der öffentlichen Unternehmen) und den sonstigen Arbeitgebern, ganz überwiegend im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Der Sachverständigenrat hält es für geboten, den Unternehmensbereich gesondert zu betrachten und Berechnungen zur Ermittlung des erforderlichen Umfangs von Kompensationen vorrangig auf diesen Bereich abzustellen. Zweck einer Kompensationsregelung ist es, dem Ansteigen der Arbeitskosten entgegenzuwirken. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen soll nicht beeinträchtigt werden; sie sollen nicht zu verstärkten arbeitssparenden Rationalisierungsmaßnahmen veranlaßt werden, was letztlich Arbeitsplatzverluste zur Folge hätte. Dieser Gesichtspunkt ist für die öffentliche Verwaltung weit weniger von Bedeutung als für die Unternehmen. Ein weiterer Aspekt kommt hinzu: Für die öffentliche Verwaltung kann eine durch Streichung von Feiertagen ermöglichte Mehrproduktion im Rechenwerk der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wegen der dort üblichen Inputorientierung bei der Bewertung staatlicher Leistungen nicht sinnvoll bestimmt werden.

8. Die Beurteilung der Belastungen aus der Pflegeversicherung und des durch Abschaffung eines Feiertages erreichten Kompensationseffektes muß sich darauf stützen, mit welchen Auswirkungen auf den Unternehmensbereich in einem als repräsentativ anzusehenden Jahr zu rechnen ist. Für die westdeutsche Wirtschaft kann das Jahr 1995, in dem die vorausgehende Rezession überwunden ist und die Konjunkturerholung sich fortsetzt, zugrundegelegt werden. Die Analyse stützt sich daher auf vorliegende Daten und Prognosen für dieses Jahr; ergänzend kann auf Zeitreihen für frühere Jahre zurückgegriffen werden.

   Für die ostdeutsche Wirtschaft ist diese Vorgehensweise nicht angemessen. Der grundlegende Umbruch im Unternehmensbereich ist dort noch nicht abgeschlossen; die Verhältnisse des Jahres 1995 können nicht als repräsentativ für die Zukunft gelten. Hinzu kommt, daß auch ein Rückgriff auf Daten früherer Jahre nicht möglich ist, teils weil sie für die Zeit vor 1990 gar nicht vorliegen, teils weil die Jahre seit 1990 durch Strukturbrüche geprägt sind.

   Wir beschränken uns deswegen auf eine Gegenüberstellung von Belastungen und Kompensationseffekten, wie sie für den Unternehmensbereich Westdeutschlands im Jahre 1995 eingetreten wären, wenn die entsprechenden Regelungen sich in diesem Jahr voll ausgewirkt hätten. Die Vermutung ist begründet, daß sich die Verhältnisse im Unternehmensbereich Ostdeutschlands auf mittlere Sicht denen im Westen des Landes angleichen werden. Unter dieser Voraussetzung kann die Relation zwischen Belastungen und Kompensationseffekten, die für die westdeutschen Unternehmen ermittelt wird, als repräsentativ für ganz Deutschland angesehen werden.

9. Zum Verständnis der Wirkungsweise einer Kompensationslösung bedarf es einiger Überlegungen dazu, wie sich die Belastung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern mit Beiträgen zur Pflegeversicherung ohne eine Kompensationsregelung auswirken könnte. Maßgeblich dafür wäre, in welchem Umfang die Beitragslast auf Preise oder Löhne überwälzt würde. Folgende Fälle sind denkbar:

   - Die Tarifvertragsparteien könnten den geringeren Spielraum für Lohnerhöhungen akzeptieren und entsprechend niedrigere Lohnabschlüsse vereinbaren; im Ergebnis fiele die Beitragsbelastung der Arbeitgeber über niedrigere Löhne zu Lasten der Arbeitnehmer.
   - Die Unternehmen könnten die zusätzlichen Kosten auf die Preise überwälzen; für im internationalen Wettbewerb stehende Anbieter wäre dies in Verbindung mit einer gleichzeitigen Abwertung der D-Mark vorstellbar. Im Ergebnis würden die verfügbaren Realeinkommen der Konsumenten sinken.
   - Die Beiträge könnten zu Lasten der Unternehmensgewinne gehen; wenn die Löhne unberührt blieben, der ohne die Beitragsbelastung bestehende Spielraum für Lohnerhöhungen also uneingeschränkt genutzt würde, käme es zu Gewinnschmälerungen, die die Bereitschaft, zu investieren und neue Arbeitsplätze zu schaffen, beeinträchtigen würden.

   Es erweist sich somit als Illusion, daß die Arbeitnehmer durch die Pflegeversicherung weniger belastet werden, wenn die Hälfte der Beiträge von den Arbeitgebern zu entrichten ist. In der

Gesamtwirtschaft muß diese Belastung unvermeidlich an irgendeiner Stelle getragen werden. Will man eine einschneidende Verminderung der Unternehmensgewinne vermeiden, weil man mit gutem Grund befürchtet, daß dies Beschäftigungseinbußen zur Folge hätte, so ist nicht zu umgehen, daß die Belastung die Arbeitnehmer entweder direkt über niedrigere Löhne oder in ihrer Eigenschaft als Konsumenten über höhere Preise trifft.

Für die Beitragslast der Arbeitnehmer gelten ähnliche Überlegungen, wenn versucht werden sollte, die Last in Tarifvereinbarungen auf die Arbeitgeber zu überwälzen. Dann werden entweder die erhöhten Arbeitskosten auf die Preise überwälzt, oder es kommt zu den bereits beschriebenen Auswirkungen auf Unternehmensgewinne und Beschäftigung. Der Spielraum vertretbarer Lohnerhöhungen muß respektiert werden, auch wenn die Beiträge zur Pflegeversicherung das verfügbare Einkommen mindern.

10. Wenn von den Tarifvertragsparteien akzeptiert würde, daß der Spielraum für Lohnerhöhungen durch die Beitragsbelastung der Arbeitgeber reduziert wird, wenn also im Ergebnis niedrigere Lohnabschlüsse zustande kämen, so bedürfte es keiner Kompensationsregelung. Es gibt aber Anlaß zu der Befürchtung, daß ohne eine Kompensationsregelung die Anpassung an die Beitragsbelastung nicht im erwünschten Sinne verlaufen würde, vor allem nicht ohne Beschäftigungseinbußen. Die Kompensationslösung soll diese Anpassung erleichtern; sie soll verhindern, daß es infolge mangelnder Flexibilität bei der Lohnfindung zu einem Ansteigen der Arbeitslosigkeit kommt. Dies wird letztlich auch durch eine Rückwälzung der Arbeitgeberbelastung auf die Arbeitnehmer erreicht, zwar nicht direkt über verminderte Löhne, sondern indirekt über den Wegfall anderer Vorteile, im vorliegenden Fall durch Streichung von Feiertagen.

    Die Kompensationslösung führt allerdings nur dann zu dem erhofften Ziel, wenn sie nicht durch Tarifvereinbarungen konterkariert wird. So hätte zum Beispiel die seinerzeit in Erwägung gezogene Einführung von Karenztagen für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall ihren Zweck verfehlt, wenn in Reaktion darauf eine ununterbrochene Lohnfortzahlung tarifvertraglich vereinbart worden wäre. Es darf auch bei der Abschaffung eines Feiertages nicht versucht werden, damit verbundene finanzielle Einbußen der Arbeitnehmer, beispielsweise durch den Wegfall von Überstunden und von Feiertagszuschlägen, über den Tariflohn auszugleichen. Ebenso gilt, daß in Bundesländern, in denen die Aufhebung von Feiertagen unterbleibt und deswegen die Arbeitnehmer den gesamten Beitrag zahlen, ein Ausgleich über erhöhte Löhne nicht in Frage kommt, will man nachteilige Auswirkungen auf die Beschäftigung vermeiden.

11. Eine Kompensationslösung kann nicht gewährleisten, daß alle Unternehmen in gleichem Maße entlastet werden, wie sie zunächst durch Beitragszahlungen belastet worden sind. Die Kompensation beruht darauf, daß Vorteile für Arbeitnehmer entfallen; die damit erreichte Entlastung ist aber von Unternehmen zu Unternehmen sehr unterschiedlich. Wird also die Beitragsbelastung aller Unternehmen insgesamt durch eine Kompensationslösung ausgeglichen, so schließt dies nicht aus, daß der Ausgleich für manche Unternehmen unzureichend ist, während bei anderen sogar eine Überkompensation bewirkt wird. Es kommt also zu Verschiebungen in der Wettbewerbskraft, die auf die Dauer auch strukturelle Anpassungen erforderlich machen können.

    Wie sich die Aufhebung von Feiertagen für ein Unternehmen auswirkt, hängt davon ab, wie es darauf reagieren kann. Die darin liegenden potentiellen Entlastungen sind je nach Lage des Unternehmens unterschiedlich groß. Sie müssen durch geeignete Anpassungsmaßnahmen erschlossen werden; das kann eine längere Anpassungszeit erfordern. Aufhebung von Feiertagen bedeutet im Normalfall, daß den Unternehmen mehr Arbeitszeit zur Verfügung steht, ohne daß dafür zusätzlicher Lohn zu zahlen ist. (Anderes gilt nur für Unternehmen, in denen auch bisher schon an Feiertagen gearbeitet und kein Freizeitausgleich dafür gewährt wurde; in diesen Fällen kommt es nur zu einer Kostenentlastung durch Wegfall von Feiertagszuschlägen.) Steht zusätzliches Arbeitsvolumen zur Verfügung, so sind folgende Reaktionen der Unternehmen denkbar:

    - Ein Unternehmen kann versuchen, das bereits bisher geleistete Arbeitsvolumen umzuverteilen, indem es unter Nutzung der zusätzlichen Arbeitstage entweder Überstunden reduziert oder weniger Arbeitnehmer beschäftigt.
    - Ein Unternehmen kann die zusätzliche Arbeitszeit nutzen, um ohne zusätzliche Lohnkosten, zum Teil auch ohne den Anstieg fixer Kapitalkosten mehr zu produzieren.

    Es ist offensichtlich, daß eine zeitliche Umverteilung der Arbeit vielfach nur begrenzt möglich sein wird. Ob und in welcher Höhe aus der Nutzung zusätzlichen Arbeitsvolumens Entlastungen resultieren, hängt davon ab, ob die zusätzliche Produktion auf dem Markt abgesetzt werden kann und welche Preiszugeständnisse gegebenenfalls gemacht werden müssen. Die Voraussetzungen dafür sind in jedem Unternehmen anders.

12. Wegen der je nach Lage der Unternehmen sehr unterschiedlichen Möglichkeiten, die potentiellen Vorteile der Aufhebung von Feiertagen zu nutzen, fällt es schwer, den Entlastungseffekt einer Kompensationsmaßnahme abzuschätzen und zu beurteilen, ob diese zum Ausgleich der Belastung durch Beiträge ausreicht oder nicht. Die Beurteilung kann nur auf bestimmten Annahmen darüber beruhen, in welcher Weise die Unternehmen reagieren werden.

    Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß mehr Arbeitsvolumen auch zu mehr Produktion führt. Eine über den Markt gesteuerte Wirtschaft ist in

der Lage, zusätzlich verfügbare Ressourcen zur Erzeugung zusätzlicher Güter zu nutzen. Dies bedeutet freilich nicht, daß alle Unternehmen ihre Produktion in gleichem Maße erhöhen werden. Wofür das zusätzliche Arbeitsvolumen genutzt werden kann, hängt davon ab, auf welchen Märkten Nachfragepotentiale bestehen und welchen Unternehmen es gelingt, auf diesen Märkten Fuß zu fassen. Mehrproduktion aufgrund des zusätzlichen Arbeitsvolumens ergibt sich erst in einem Anpassungsprozeß, dessen Verlauf und Dauer schwer abzuschätzen sind, der auf jeden Fall auch mit strukturellen Verschiebungen verbunden sein wird, der infolgedessen in der Kompensationsrechnung nicht angemessen abgebildet werden kann.

13. Mit der Kompensationsregelung soll verhindert werden, daß es bei der Anpassung der Wirtschaft an die zusätzliche Belastung durch die Pflegeversicherung zu Fehlentwicklungen kommt; vor allem soll die Beschäftigung nicht zusätzlich beeinträchtigt werden. Zur Überwindung von Anpassungsschwierigkeiten tragen vor allem die unmittelbar und rasch realisierbaren Effekte der Kompensationsregelung bei: Werden Feiertage abgeschafft, so liegen für die meisten Unternehmen die primären Entlastungsmöglichkeiten zunächst in der Senkung von Personalkosten. Dies steht nicht in Widerspruch zu der grundsätzlichen Einsicht, daß auf mittlere Sicht ein größeres Arbeitsvolumen auch höhere Produktion ermöglicht. Dieser Effekt setzt eine erfolgreiche Anpassung an veränderte Marktverhältnisse voraus.

14. Zur Erfüllung des dem Sachverständigenrat erteilten Auftrages wird ein Rechenmodell benötigt. Aus methodischer Sicht müßte dieses Rechenmodell strenggenommen auf einem interdependenten dynamischen ökonometrischen Modell beruhen, in dem nicht nur die unmittelbaren Entlastungs- und Belastungswirkungen zu berücksichtigen, sondern darüber hinaus alle wesentlichen nachgelagerten, sekundären Effekte und alle bedeutsamen Rückwirkungen angemessen zu quantifizieren wären. Für die vorliegenden Berechnungen wäre die Quantifizierung kurz- und mittelfristiger Effekte auf der Grundlage dieses Modells von Bedeutung, denn in langfristiger Betrachtungsweise käme auch ein solches Modell zu dem Ergebnis, daß die Arbeitnehmer die gesamten Beiträge zur Pflegeversicherung letztlich tragen müssen. Da ein ökonometrisches Modell, das den genannten Ansprüchen genügt, nicht zur Verfügung steht, verwenden wir einen Ansatz, der sich auf die Schätzung von unmittelbaren, primären Effekten beschränkt.

15. Im Rahmen dieses Gutachtens sind folgende Fragen zu klären:

    - Welche direkten und indirekten Belastungen entstehen dem Unternehmensbereich durch die Arbeitgeberbeiträge zur Pflegeversicherung? (Ziffern 16 ff.)
    - Welche Entlastungen stehen dem gegenüber, und zwar zum einen durch im Pflege-Versicherungsgesetz bereits angelegte Effekte, zum anderen durch die vorgesehene Kompensationsregelung über den Wegfall von Feiertagen? (Ziffern 21 ff.)
    - In welchem Verhältnis steht die Beitragsbelastung zu der bei Wegfall von einem oder zwei Feiertagen erreichten Kompensationswirkung? (Ziffern 41 ff.)
    - Welche Unwägbarkeiten in der Entwicklung der Pflegeversicherung sind bei mittelfristiger Betrachtung zusätzlich in Betracht zu ziehen? (Ziffern 47 ff.)

III. Die Belastungsrechnung

16. Bei der Berechnung der Beitragsmehrbelastung wird davon ausgegangen, daß die Unternehmen die Produktion und den Einsatz der Produktionsfaktoren unverändert lassen. So gesehen wird damit eine maximale Belastung der Unternehmen berechnet, denn etwaige Reaktionen kämen für die Unternehmen nur bei einer dadurch bewirkten Verringerung der Traglast in Betracht. Dieser Ansatz entspricht der methodischen Konzeption, daß es bei der Berechnung von Belastung und Kompensation auf die unmittelbaren Effekte ankommt.

17. Als Ausgangsgröße wird die Bruttolohn- und -gehaltssumme nach dem Inlandskonzept verwendet, da von der Beitragspflicht zur Pflegeversicherung die im Inland arbeitenden Personen (Inländer und Ausländer), aber nicht die im Ausland arbeitenden Inländer betroffen sind. Vor allem spricht die Kompensationsaufgabe ganz eindeutig für die Verwendung der Bruttolohn- und -gehaltssumme nach dem Inlandskonzept; denn für die Belastung der Unternehmen ist es völlig gleichgültig, ob die Beiträge für Inländer oder für Ausländer zu zahlen sind. Die Ausgangsgröße für die Gesamtwirtschaft wird um die Sektoren Staat, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck korrigiert. Die Rechnungen beziehen sich auf das frühere Bundesgebiet (Ziffer 8).

18. Es ist aus mehreren Gründen unzulässig, die Beitragsbelastung der Arbeitgeber durch Multiplikation des gesetzlichen Arbeitgeberbeitrages zur Pflegeversicherung in Höhe von 0,85 vH mit der Bruttolohn- und -gehaltssumme zu ermitteln. Zum einen definiert die Beitragsbemessungsgrenze, die der der Gesetzlichen Krankenversicherung entspricht, bis zu welcher Höhe Einkommen beitragspflichtig sind, zum anderen sind auch nicht sozialversicherungspflichtige Einkommen Bestandteil der Bruttolohn- und -gehaltssumme, beispielsweise Arbeitseinkommen geringfügig Beschäftigter und die Einkommen der Beamten. Um die zu erwartende direkte Belastung des Unternehmenssektors durch die Beiträge zur Pflegeversicherung zu ermitteln, werden zwei Wege beschritten:

– Der erste Weg besteht in einem Vergleich der tatsächlich gezahlten Arbeitgeberbeiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung mit der Bruttolohn- und -gehaltssumme (siehe Anhang I.A.). Der Quotient beider Größen liefert einen „empirischen Beitragssatz", der im Jahre 1995 einen Wert in Höhe von 4,9 vH annimmt; dies sind 73,8 vH des Arbeitgeberanteils am durchschnittlichen Beitragssatz zur Gesetzlichen Krankenversicherung. Angewandt auf den Beitragssatz zur Pflegeversicherung (0,85 vH) ergibt sich entsprechend ein geschätzter „empirischer" Arbeitgeberbeitragssatz von 0,63 vH im Jahre 1995. Für den Beitrag der Arbeitgeber bei privat versicherten Beschäftigten wird der Höchstbetrag angesetzt, der sich aus dem Beitragssatz der sozialen Pflegeversicherung und der Beitragsbemessungsgrenze ergibt. Damit wird dem Ansatz unserer Rechnung entsprechend die maximale Belastung ermittelt. Die direkte Belastung im Unternehmensbereich beläuft sich für das Jahr 1995 auf 7,61 Mrd DM (Tabelle I).

Tabelle I

Belastungsvolumen der Arbeitgeber auf der Basis des empirischen Beitragssatzes[1]): Unternehmensbereich (Westdeutschland)

Mrd DM

Jahr	Insgesamt	Davon	
		direkte Belastung aus der Beitragszahlung	indirekte Belastung über andere Sozialversicherungszweige[2])
1980	4,58	4,00	0,58
1985	5,63	4,86	0,77
1990	7,31	6,29	1,02[a])
1991	7,78	6,76	1,03
1992	8,22	7,15	1,07
1993	8,51	7,31	1,20
1994	8,68	7,38	1,30
1995	8,85	7,61	1,24

[1]) Zu den detaillierten Berechnungen siehe die Tabellen 1, 4 und 5 im Anhang.
[2]) Gesetzliche Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung.
[a]) Einschließlich der Beiträge der Bundesanstalt für Arbeit für Ostdeutschland.

– Der zweite Weg besteht darin, die tatsächliche Arbeitgeberbelastung anhand von Daten über die personelle Einkommensverteilung aus der Beschäftigtenstatistik zu berechnen (siehe Anhang I.B.). Die Beitragslast ergibt sich, indem der gesetzliche Arbeitgeberbeitragssatz für Einkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze auf diese Einkommen und für darüberliegende Einkommen auf die Beitragsbemessungsgrenze (als Höchstbetrag) angelegt wird. Dieser Weg ist für unsere Fragestellung nur begrenzt begehbar, weil amtliche Einkommensdaten über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Rentenversicherungspflicht) lediglich für die Jahre 1983 bis 1990 verfügbar sind. Die Ergebnisse dieser Berechnungen werden deshalb nur zur Kontrolle der Ergebnisse auf Basis des „empirischen Beitragssatzes" verwendet.

Wie aus Tabelle 3 im Anhang hervorgeht, unterscheiden sich die Resultate der beiden Rechenwege nicht wesentlich (siehe Anhang I.C.).

19. Lasten für die Arbeitgeber entstehen auch indirekt, und zwar dadurch, daß andere Sozialversicherungszweige Beitragsleistungen für die Pflegeversicherung erbringen müssen (siehe Anhang I.D.). Die Gesetzliche Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung müssen für die jeweils gezahlten Renten und einige Lohnersatzleistungen Beiträge zur Pflegeversicherung zahlen, wodurch bei diesen Bereichen der Sozialversicherung entweder Beitragssatzanhebungen erforderlich oder sonst mögliche Beitragssatzsenkungen verhindert werden. Die Verfahren zur Berechnung des tatsächlichen Arbeitgeberbeitrages für die Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung entsprechen weitgehend der dargestellten Vorgehensweise mit Hilfe eines „empirischen Beitragssatzes". Die gesamten indirekten Belastungen erreichen im Jahre 1995 für den Unternehmensbereich 1,24 Mrd DM.

20. Im Ergebnis schätzen wir die direkte und indirekte Beitragsbelastung der Arbeitgeber im Unternehmensbereich für das Jahr 1995 nach Einführung der stationären Pflegestufe auf 8,85 Mrd DM. Den größten Anteil haben dabei die direkten Belastungen; sie betragen für den Unternehmensbereich 7,61 Mrd DM, also rund 86 vH der Gesamtbelastung dieses Sektors. Diesen Berechnungen liegt der „empirische Beitragssatz" zugrunde.

Mit Nachdruck muß auf den Charakter dieser Berechnungen als Durchschnittsbetrachtung hingewiesen werden. Die Situation des einzelnen Unternehmens kann erheblich von dem Durchschnitt aller Unternehmen abweichen, nach oben oder nach unten, denn die Belastung durch die Pflegeversicherung hängt entscheidend vom Anteil der Bruttoarbeitseinkommen an den gesamten Faktorentgelten ab.

IV. Die Entlastungsrechnung

21. Das Pflege-Versicherungsgesetz beinhaltet verschiedene Regelungen, die zu einer Entlastung der Arbeitgeber führen sollen. Bei der Berechnung der Kompensation der Arbeitgeber sind deshalb neben der Entlastungswirkung durch die Streichung von Feiertagen grundsätzlich auch andere Entlastungsmaßnahmen zu berücksichtigen. So wird zunächst der Frage nachgegangen, welche der sonstigen Maßnahmen prinzipiell geeignet sind, die Arbeitgeber zu ent-

lasten, und in welchem Umfang jeweils diese Effekte anzusetzen sind. Anschließend wird die Kompensation durch den Wegfall eines Feiertages ermittelt.

A. Im Pflege-Versicherungsgesetz angelegte Entlastungen der Wirtschaft

22. Das Pflege-Versicherungsgesetz sieht die folgenden Maßnahmen vor, die zusätzlich zur Feiertagsregelung unmittelbar oder mittelbar der Kompensation der Arbeitgeberbeiträge dienen sollen:

- Eine unmittelbare Entlastung der Unternehmen soll aus der verschärften Mißbrauchsbekämpfung bei der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall resultieren. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung schätzt dieses Entlastungspotential für das Jahr 1995 auf 2,5 Mrd DM für die Gesamtwirtschaft in Deutschland.

- Eine mittelbare Entlastung soll durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden, von denen zwei besonderes Gewicht haben: Durch den Wegfall der bisher gewährten Pflegeleistungen für Schwerpflegebedürftigkeit in der Gesetzlichen Krankenversicherung könnten die Beitragssätze gesenkt oder sonst fällige Erhöhungen vermieden werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung nennt hierfür einen Entlastungseffekt von 1,75 Mrd DM im Jahre 1995. Als weitere Einsparung wird die bisher für Pflegefälle gewährte Sozialhilfe angeführt, die durch die Kommunen über eine Verringerung der Gewerbesteuerlast an die Unternehmen weitergegeben werden könnte. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung erwartet dabei für das Jahr 1997 – das erste Jahr mit ganzjährig gewährten ambulanten und stationären Leistungen der Pflegeversicherung – einen Einspareffekt von rund 11 Mrd DM.

  Weitere substantielle Entlastungen der öffentlichen Haushalte, die zu einer mittelbaren Kompensation der Arbeitgeberbeiträge führen könnten, sind im Pflege-Versicherungsgesetz nicht vorgesehen. Zwar sind direkte Einsparungen auch bei der Kriegsopferversorgung und der Kriegsopferfürsorge zu erwarten. Diese sind quantitativ aber so geringfügig, daß sie sicher nicht zu Maßnahmen der Gebietskörperschaften führen werden, die im Ergebnis die Unternehmen entlasten können; in der Gesetzesbegründung zum Pflege-Versicherungsgesetz wird ein Einsparbetrag von etwa 150 Mio DM genannt. Da Leistungen der Pflegeversicherung bei der Festlegung einkommensabhängiger Sozialleistungen nicht berücksichtigt werden (§ 13 Abs. 5 des Elften Sozialgesetzbuches), kann nicht mit einer Verringerung anderer Transferzahlungen gerechnet werden. In diesem Zusammenhang werden Einsparungen bei Lohnersatzleistungen angeführt. So sinken durch die Beiträge zur Pflegeversicherung die Höhe des Nettoentgelts und damit auch die hierauf basierenden Lohnersatzleistungen. Dieser Effekt wird im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung für das Jahr 1995 bei einem Beitragssatz von 1,7 vH auf rund 700 Mio DM beziffert, davon 350 Mio DM für die Arbeitgeber; umgerechnet auf den Unternehmensbereich in Westdeutschland würde sich ein Entlastungseffekt von 220 Mio DM ergeben. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß Kürzungen von Lohnersatzleistungen nur bei den neu in den Leistungsbezug der sozialen Sicherung eintretenden Personen anfallen können. Insoweit ist die exakte Quantifizierung des Einsparvolumens schwierig; wir stellen den Einspareffekt deshalb nicht in unsere Rechnung ein.

23. Eine verstärkte Bekämpfung des Mißbrauchs bei der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall soll durch zwei gesetzliche Änderungen erreicht werden:

- In Artikel 53 PflegeVG wurde das Entgeltfortzahlungsgesetz erlassen, gleichzeitig wurden mit Artikel 60 die §§ 1 bis 9 des Lohnfortzahlungsgesetzes vom 27. Juli 1969 und mit Artikel 62 das Feiertagslohnzahlungsgesetz aufgehoben. Ein Vergleich der Gesetzestexte zeigt, daß die Anzeige- und Nachweispflichten der Arbeitnehmer geändert worden sind, ohne daß eine nennenswerte Verschärfung erkennbar wäre.

- Durch Artikel 53 § 5 PflegeVG ist eine Verschärfung der Anzeige- und Nachweispflichten bei Arbeitsunfähigkeit vorgesehen. Um Mißbrauch bei der Entgeltfortzahlung zu bekämpfen, sind vor allem folgende Regelungen eingeführt worden: Eine ärztlich festgestellte Arbeitsunfähigkeit kann nunmehr durch die Krankenkassen auch bereits in den ersten sechs Wochen überprüft werden. Arbeitgeber können eine Überprüfung der Krankmeldung – unter Hinzuziehen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen – verlangen. Einem Arzt, der medizinisch nicht begründet eine Arbeitsunfähigkeit bescheinigt, werden Schadenersatzforderungen angedroht.

Ein direkter Entlastungseffekt für den Unternehmensbereich ist grundsätzlich anzunehmen, wenn bisher Mißbrauch häufig war, die Krankenkassen bei Zweifeln an der Arbeitsunfähigkeit in der Vergangenheit zu nachsichtig reagiert haben und die Neuregelungen dieses Fehlverhalten auch tatsächlich beheben können. Offenbar hat es in der Vergangenheit Vermutungen gegeben, es liege Mißbrauch vor und es müsse etwas dagegen getan werden. Wenn es Mißbrauch der Entgeltfortzahlung gegeben hat, dann hätte dieser auch in der Vergangenheit schon bekämpft werden müssen. Die Tatsache, daß dieses Problem erst anläßlich der Einführung einer Pflegeversicherung angegangen wurde, ist kein hinreichender Grund dafür, etwaige Entlastungseffekte der Pflegeversicherung zuzurechnen.

24. Entlastungen bei der Gesetzlichen Krankenversicherung werden aus zwei Bereichen erwartet:

    - Die bisher im Katalog der Gesetzlichen Krankenversicherung vorgesehenen „Leistungen bei Schwerpflegebedürftigkeit" entfallen. Die bisher leistungsberechtigten Personen werden gemäß Artikel 45 PflegeVG automatisch in die Pflegestufe II übernommen, sie können auf Antrag aber auch der Pflegestufe III zugeordnet werden.
    - Daneben wird das Krankenhausfinanzierungsgesetz geändert (Artikel 17 PflegeVG), um die Fehlbelegungen in Krankenhäusern abzubauen. Zu diesem Zweck wird der Medizinische Dienst eingeschaltet, der auch Einsicht in die Krankenunterlagen nehmen kann.

    Indirekt wird die Gesetzliche Krankenversicherung ferner dadurch entlastet, daß die Finanzierung des Medizinischen Dienstes nach § 46 Abs. 3 SGB XI je zur Hälfte von den Pflegekassen und den Krankenkassen getragen wird, die aus der Pflegeversicherung resultierende Belastung der Dienste nach den vorliegenden Planungen aber geringer ist als die aus der Gesetzlichen Krankenversicherung. Im Jahre 1994 kostete der Medizinische Dienst rund 650 Mio DM, für das Jahr 1995 werden dagegen 800 Mio DM erwartet.

    Insgesamt ist der Entlastungseffekt bei der Gesetzlichen Krankenversicherung unstrittig. Leistungen bei Schwerpflegebedürftigkeit beliefen sich 1994 in Deutschland auf etwa 3,5 Mrd DM. Dagegen kann der Einspareffekt durch den Abbau der Fehlbelegung nur schwer abgeschätzt werden. Die hierzu vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Rechnungen weisen mittelfristig einen Einsparbetrag von 2,27 Mrd DM aus, der zu 50 vH den Arbeitgebern zugute kommt. Rechnet man den so ermittelten Betrag von 1,14 Mrd DM auf den Unternehmenssektor in Westdeutschland um, ergibt sich ein Einsparpotential von 720 Mio DM. Ob Einsparungen in dieser Größenordnung tatsächlich verwirklicht werden können, bleibt allerdings fraglich. Voraussetzung wäre, daß ganze Organisationseinheiten in Krankenhäusern geschlossen würden. Zudem beziehen sich die Rechnungen auf Grundannahmen aus der Zeit Ende der achtziger Jahre. Es kann nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden, daß die damals ermittelten Strukturen auch heute noch gelten, zumal inzwischen zwei substantielle Reformgesetze für den Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung in Kraft getreten sind. Das alles veranlaßt uns, für die Umwidmung fehlbelegter Betten keinen Einsparbetrag anzusetzen.

    Unter welchen Bedingungen die Einsparungen der Gesetzlichen Krankenversicherung als Entlastung an die Unternehmen weitergegeben werden können, wird durch die Rücklagenentwicklung der einzelnen Kassen bestimmt. Nach § 261 Abs. 2 SGB V muß bei jeder Krankenkasse die Rücklage mindestens ein Viertel und darf höchstens das Einfache des Betrages der durchschnittlichen auf einen Monat entfallenden Ausgaben ausmachen. In dieser Marge kann jede einzelne Kasse ihr Rücklagensoll in einem Prozentsatz festlegen. Übersteigt die Rücklage das Rücklagensoll, dann ist der übersteigende Betrag den Betriebsmitteln zuzuführen (§ 261 Abs. 5 SGB V). Ist das Rücklagensoll nicht erreicht, dann darf allein zu diesem Zweck der Beitragssatz nicht angehoben werden (§ 261 Abs. 4 SGB V). Hätten die Kassen ihr Rücklagesoll erfüllt, dann müßten Einsparungen über eine Betriebsmittelzuführung zu einer Senkung der Beitragssätze führen.

    Der im Jahresverlauf 1994 leicht rückläufige durchschnittliche Beitragssatz deutet an, daß das Rücklagensoll – wenn auch nicht bei allen Kassen – derzeit erfüllt ist. Da die Finanzentwicklung der einzelnen Kassen sehr unterschiedlich ist, müßten die Beitragssatzsenkungen, die aus Einsparungen bei den Pflegeausgaben resultieren, – je nach Versicherung der Arbeitnehmer – bei den Unternehmen zu sehr unterschiedlicher Entlastung führen. Dieses Problem dürfte sich allerdings wegen des zum Jahresbeginn 1994 eingeführten Risikostrukturausgleichs bei der Gesetzlichen Krankenversicherung mittelfristig zunehmend vermindern, so daß zumindest tendenziell die Entlastung auf die Unternehmen ähnlich verteilt sein dürfte wie die Belastung durch die Pflegeversicherung.

25. Die Einsparmöglichkeiten bei der Sozialhilfe resultieren aus dem Vorrang der Leistungen der Pflegeversicherung gegenüber den Fürsorgeleistungen zur Pflege, die nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG), aber auch nach anderen Gesetzen wie dem Bundesversorgungsgesetz geleistet werden (§ 13 Abs. 3 SGB XI). Artikel 18 PflegeVG sieht folgende Änderungen im Bundessozialhilfegesetz vor:

    - Die Hilfe zur Pflege geht von der gleichen Definition des Begriffes Pflegebedürftigkeit aus wie die Pflegeversicherung; damit wird der leistungsberechtigte Personenkreis identisch abgegrenzt. Zudem wird die Entscheidung der Pflegekasse über das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit für die Sozialhilfe bindend. Das Pflegegeld bei der Sozialhilfe wird den Leistungssätzen der Pflegeversicherung angepaßt.
    - Pflegegeldzahlungen und andere Leistungen für Pflegebedürftige werden gemäß Bundessozialhilfegesetz nicht gewährt, wenn gleichartige Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften gezahlt werden; auf das Pflegegeld der Sozialhilfe ist das Pflegegeld nach Pflegeversicherung anzurechnen (§ 69 c BSHG). Grundsätzlich bleibt ein Sozialhilfeanspruch bestehen, wenn die Leistungen der Pflegekassen die durch Pflegebedürftigkeit bedingten Ausgaben nicht decken und ein eigenes Einkommen nicht in hinreichendem Umfang vorhanden ist.

– Ergänzend zu diesen Regelungen sieht Artikel 51 PflegeVG vor, daß Personen, die nach den bisherigen Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes bis zum 31. März 1995 Hilfe zur Pflege bezogen haben, diese weiterhin in voller Höhe erhalten, wenn der Betrag zusammen mit dem nach § 57 SGB V zu zahlenden Pflegegeld den Pflegegeldanspruch gemäß Pflege-Versicherungsgesetz übersteigt. Nach § 69c BSHG müßte dann die Leistung nach Pflege-Versicherungsgesetz auf die Hilfe zur Pflege nach Bundessozialhilfegesetz angerechnet werden.

26. Ein Entlastungseffekt bei den Sozialhilfeträgern infolge der Einführung der Pflegeversicherung ist grundsätzlich unstrittig. Für eine quantitative Abschätzung kann auf die Sozialhilfestatistik zurückgegriffen werden, die die Ausgaben für die verschiedenen Leistungsbereiche der Sozialhilfe als Jahresergebnisse ausweist. Detaillierte Daten liegen für das Jahr 1993 vor. Danach kann länderweise ermittelt werden, in welchem Umfang „örtliche" und „überörtliche" Träger mit Ausgaben für Hilfe zur Pflege belastet waren. Da die überörtlichen Träger (zum Beispiel Landschaftsverbände) überwiegend durch eine Umlage der Gemeinden finanziert werden, führen Einsparungen auf dieser Ebene auch zu einer Entlastung der Gemeinden.

Der Einspareffekt bei der ambulanten Pflege dürfte nicht sehr bedeutsam sein, da das Pflegegeld in der Sozialhilfe bislang lediglich zu Ausgaben von etwa 1 Mrd DM jährlich führt. Der Einspareffekt hängt auch davon ab, wieviele der bisher Leistungsberechtigten einen Gesamtanspruch aus Sozialhilfe und Leistungen der Krankenversicherung hatten, der höher war als der neue Anspruch nach Pflege-Versicherungsgesetz. Der Deutsche Städtetag erwartet keine nennenswerten Entlastungen, weil viele Personen in der Pflegeversicherung nicht berücksichtigt werden und die Sozialhilfe zu ergänzenden Leistungen verpflichtet bleibt. Der Deutsche Landkreistag geht davon aus, daß von den 270 000 Pflegebedürftigen, die bisher Pflegegeld aus der Sozialhilfe beziehen, rund 135 000 Personen weiterhin auf Sozialhilfe angewiesen sind. Dieser Einschätzung hat allerdings das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung widersprochen.

Für stationäre Pflege wurden im Jahre 1993 insgesamt 14,9 Mrd DM aufgewendet. Inwieweit dieser Betrag durch die Einführung der Leistungen nach Pflege-Versicherungsgesetz eingespart werden kann, hängt ab von der Differenz zwischen dem durchschnittlich bisher aus der Sozialhilfe erstatteten Pflegesatz und den künftig durchschnittlich zu zahlenden Pflegeleistungen nach Pflege-Versicherungsgesetz sowie von dem Anteil der bisherigen Sozialhilfeempfänger, die diese Differenz selbst zahlen können (Selbstzahler). Der Pflegebedürftige wird auch künftig die nicht pflegebedingten Kosten bei stationärer Unterbringung, vor allem Unterkunft und Verpflegung (sogenannte Hotelkosten), sowie die Zusatzleistungen nach § 88 PflegeVG selbst tragen, also aus eigenem Einkommen oder aus Sozialhilfe bestreiten müssen. Nach einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung werden in Westdeutschland deshalb noch 40 vH der stationär Pflegebedürftigen weiterhin auf Sozialhilfe angewiesen sein, in Ostdeutschland sogar fast 100 vH, allerdings in Zukunft mit geringeren Pro-Kopf-Beträgen.

27. Bei unterschiedlichen Annahmen über den Anteil der Selbstzahler und über die durchschnittlichen Leistungen der Pflegekassen kommen Schätzungen der beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände zu potentiellen Einsparungen der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zwischen 1,6 Mrd DM und 2,0 Mrd DM. Ob dies bundesweit zu dem vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung erwarteten Einsparvolumen von rund 11 Mrd DM jährlich (Bruttoentlastung) führt, muß offen bleiben.

Ungeklärt ist freilich, inwieweit die Bundesländer ihre Gemeinden zur Finanzierung der Investitionen im Pflegebereich heranziehen. Entsprechende landesrechtliche Regelungen (§ 9 PflegeVG) liegen bisher (Juni 1995) nur für die Bundesländer Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz vor. In den Ländern Baden-Württemberg (Gesetzentwurf), Hamburg (Senatsvorlage) und Niedersachsen (Eckpunktepapier) ist das Gesetzgebungsverfahren auf den Weg gebracht worden. Nach der Begründung des Gesetzesentwurfs des Pflege-Versicherungsgesetzes war etwa die Hälfte der Einsparungen bei der Sozialhilfe für die Finanzierung der Investitionskosten im Pflegebereich vorgesehen. Nach einer Länderumfrage (Stand 1994) planen die Bundesländer, bis zum Jahre 2000 insgesamt Investitionen in Pflegeeinrichtungen in Höhe von 21 Mrd DM vorzunehmen. Das entspricht, verteilt auf sechs Jahre, einem Betrag von 3,5 Mrd DM. Der verbleibende Entlastungseffekt für die Gemeinden (Nettoentlastung) ist schwer abzuschätzen, zumal der Investitionsbedarf nicht exakt beziffert werden kann und auch die Abgrenzung des Begriffs „Investitionen" noch nicht abschließend geregelt ist. Das duale Finanzierungssystem führt gerade dazu, daß ein Streit um die Abgrenzung des Investitionsbegriffs angelegt ist. Der Entwurf einer „Pflege-Abgrenzungsverordnung" des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung geht von einem relativ weiten Investitionsbegriff aus, der neben den Anlagegütern (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1) auch die Wiederbeschaffung von Verbrauchsgütern (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2) und von technischen Hilfsmitteln (§ 2 Abs. 1 Satz 3) umfaßt, soweit – in den beiden letzten Fällen – deren Herstellungs- oder Anschaffungskosten über 100 DM (ohne MwSt) liegen. Mit diesem weiten Investitionsbegriff wird erreicht, daß die Pflegevergütung und das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung (sogenannte Hotelkosten) niedrig gehalten werden, freilich zu Lasten der Zahlungen der Länder und der kommunalen Gebiets-

körperschaften. Werden die Investitionskosten nicht vollständig gedeckt, kann die Pflegeeinrichtung diesen Teil der Aufwendungen den Pflegebedürftigen gesondert berechnen (sogenannter Mietanteil), wodurch es in vielen Fällen zu zusätzlichen Sozialhilfezahlungen kommen dürfte. Die vorliegenden Gesetze und Gesetzesvorlagen sehen durchweg nur eine partielle Förderung der Investitionen in den Pflegeeinrichtungen vor. So sollen zum Beispiel in Rheinland-Pfalz 80 vH der Ausgaben für Ersatzinvestitionen, Wiederbeschaffung und Instandhaltung vom Land und von den Kommunen getragen werden. Nach dem derzeitigen Stand der Landesgesetzgebung ist davon auszugehen, daß die Länder nur einen Teil der Investitionen fördern wollen, und das nach Höhe und Art unterschiedlich von Land zu Land.

Das für Rheinland-Pfalz verabschiedete „Landesgesetz zur Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes" vom 28. März 1995 – das erste Gesetz dieser Art – nennt als Ziel „die Gewährleistung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teilstationären und stationären Versorgung" für Pflegebedürftige. Die dafür erforderlichen Fördermittel werden „nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel" (§ 12 Abs. 1) vom Land Rheinland-Pfalz und von den kommunalen Gebietskörperschaften je zur Hälfte aufgebracht (§ 15 Abs. 3). Welche Belastungen dadurch letztlich auf die Gemeinden zukommen, ist im vorhinein nicht abzuschätzen, und es besteht auch keine Verbindung zwischen der Finanzierungslast für Pflegeeinrichtungen und den Einsparungen bei der Sozialhilfe. Die Höhe der Fördermittel wird vielmehr durch das Land nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und des Landespflegeausschusses durch Rechtsverordnung festgelegt. Insoweit bleibt völlig unklar, welche Belastungen auf die Gemeinden zukommen werden. Das gilt auch für die Bundesländer, die ähnliche Gesetze verabschiedet haben.

28. Wenn man die Nettoentlastung quantifizieren könnte, müßte in einem zweiten Schritt geklärt werden, wie die Haushaltspolitik der Gemeinden dadurch beeinflußt wird. In der Regel wird unterstellt, daß die Kommunen die Einsparungen in Form einer Senkung der Gewerbesteuer (Anpassung der Hebesätze) an die Unternehmen weitergeben oder ansonsten fällige Steuererhöhungen vermeiden können.

Grundsätzlich ist zu erwarten, daß nur jene Gemeinden die Hebesätze senken werden, die schon zuvor einen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt sichern konnten. Der Haushaltsausgleich kann entweder Ausdruck einer überdurchschnittlichen Steuerkraft der Gemeinden oder Ergebnis intensiver Einsparungen bei den laufenden Ausgaben sein. Handelt es sich um finanzstarke Gemeinden, dann wird es zu einer Senkung der Hebesätze nur kommen, wenn nicht in den nächsten Jahren als wichtig eingestufte Investitionsvorhaben durchgeführt werden sollen, die nun ohne zusätzliche Kreditaufnahme finanziert werden könnten, weil die Einsparungen aus der Sozialhilfe eine höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt ermöglichen. Zudem müßte der Druck auf die Gemeindevertreter, auf Gewerbesteuereinnahmen zu verzichten, spürbar kräftiger sein als die Versuchung zu neuen Ausgaben. Diese steuerkräftigen Gemeinden werden kaum einen Anlaß sehen, die Hebesätze zu senken; die Hebesätze sind dort ohnehin unterdurchschnittlich.

Bei finanzschwachen Gemeinden, die bisher den Haushaltsausgleich nur durch gravierende Ausgabenkürzungen sichern konnten, wird die Bereitschaft zu einer Senkung der Hebesätze schon deshalb gering sein, weil die Einsparungen bislang überwiegend durch Kürzungen beim Unterhaltungsaufwand (Verwaltungshaushalt) und bei den Investitionen (Vermögenshaushalt) erzielt wurden. Die höhere Eigenfinanzierungsmöglichkeit infolge der geringeren Sozialhilfeaufwendungen dürfte deshalb für eine Steigerung dieser Ausgaben genutzt werden, wenn man die Substanz der Infrastruktur erhalten und den erforderlichen Mindestausbau gewährleisten will. Dafür spricht auch, daß finanzschwache Gemeinden in der Regel bereits eine hohe Verschuldung angesammelt haben und deshalb auch eine Kreditfinanzierung der Investitionen von der zuständigen Aufsichtsbehörde nur noch sehr begrenzt akzeptiert würde.

Wiederum anders stellt sich die Situation in Gemeinden dar, in denen der Verwaltungshaushalt einen Fehlbetrag ausweist, weil der Einnahmenüberhang die Pflichtabführung unterschreitet. Kann nicht auf entsprechende Rücklagen zurückgegriffen werden und ist eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt nicht möglich, dann ist der Fehlbetrag auszuweisen und spätestens im zweiten Jahr nach Entstehung auszugleichen. Die Frage ist dann, ob die Einsparungen aus dem Pflege-Versicherungsgesetz eine Erhöhung der Gewerbesteuer, die angesichts der Haushaltslage geboten wäre, überflüssig machen. Geht man davon aus, daß die beschriebene Haushaltssituation vor allem strukturschwache Städte betrifft, dann dürfte eine weitere Erhöhung der Steuerlast auf Unternehmenserträge keine sinnvolle Strategie sein, um mittelfristig die Steuerkraft der Gemeinde zu stärken. Realistischer erscheint die Annahme, daß dies durch tiefergehende Einschnitte in die gemeindlichen Ausgaben vermieden werden soll. Zu bedenken ist auch, daß diese Gemeinden bereits in den letzten Jahren ihre Einnahmenerhöhungsspielräume weitgehend ausgeschöpft haben.

Geht man von der Lage der Gemeindefinanzen in den beiden vergangenen Jahren und den Aussichten für das laufende Jahr aus, dann ist festzuhalten, daß die meisten Gemeinden sich in einer schwierigen Haushaltssituation befinden. Wie schon zu Beginn der achtziger Jahre droht bei strukturschwachen Gemeinden das Problem sich kumulierender Deckungslücken. Nach Berichten

des Deutschen Städtetages ist mittlerweile der defizitäre Verwaltungshaushalt „eher die Regel als die Ausnahme". Damit sind für die kommenden Jahre für die Gemeinden Belastungen begründet, die angesichts der starken Kürzungen beim Unterhaltungsaufwand für die Infrastruktur und bei den Investitionen kaum Spielraum lassen, eine Entlastung durch das Pflege-Versicherungsgesetz in eine Senkung der Hebesätze bei der Gewerbesteuer umzusetzen.

29. Im Ergebnis können wir den amtlichen Schätzungen über die im Pflege-Versicherungsgesetz angelegten Entlastungen nicht voll beitreten.

Soweit die Entlastungseffekte auf eine verschärfte Bekämpfung des Mißbrauchs bei der Entgeltfortzahlung zurückzuführen sind, sollten sie in eine Kompensationsrechnung nicht eingestellt werden. Wann immer Mißbrauch im System der sozialen Sicherung vorkommt, ist er generell zu bekämpfen. Daß dies im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Pflege-Versicherungsgesetzes endlich angegangen wurde, ist sicher zu begrüßen, darf aber nicht als Kompensation für Belastungen aus dieser Versicherung gewertet werden.

Die Einsparungen bei der Gesetzlichen Krankenversicherung infolge des Wegfalls der bisherigen „Leistungen bei Schwerpflegebedürftigkeit" werden über eine Senkung der Beitragssätze oder eine Vermeidung von Beitragssatzanhebungen tatsächlich zu einer quantifizierbaren Entlastung der Unternehmen führen. Wir berücksichtigen diesen Effekt im Jahre 1995 in unseren Kompensationsrechnungen mit einem Betrag von 1,17 Mrd DM für den Unternehmensbereich in Westdeutschland (Tabelle 16 im Anhang).

Die Einsparungen bei der Sozialhilfe dürften nach realistischer Einschätzung kaum zu einer Entlastung des Unternehmenssektors führen. Im Umfeld ungeklärter Gemeindefinanzen (Abbau der Gewerbesteuer) und schwieriger Haushaltssituation werden die Gemeinden nicht bereit sein, einen möglicherweise nur vorübergehenden Entlastungseffekt an die Unternehmen über Steuersenkungen weiterzugeben. Deshalb berücksichtigen wir in den Kompensationsrechnungen einen Entlastungseffekt aus Einsparungen bei der Sozialhilfe nicht.

Eine angemessene Kompensation müßte für jedes Unternehmen eine Entlastung bringen, die der vollen Übernahme des Beitrages zur Pflegeversicherung durch den Arbeitnehmer entspräche. Diesem Anspruch wird keine der drei hier diskutierten im Pflege-Versicherungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen gerecht. Die regionale und sektorale Verteilung der Entlastungseffekte ist auch nicht eindeutig zu ermitteln. Es ist deshalb davon auszugehen, daß alle diese Kompensationsmaßnahmen zu veränderten Wettbewerbsbedingungen zwischen den Unternehmen führen werden.

B. Kompensation durch den Wegfall von Feiertagen

30. Wie Unternehmen auf die Streichung eines stets auf einen Werktag fallenden Feiertages reagieren, hängt von einer Reihe von Bedingungen ab, die auch bei einer Durchschnittsbetrachtung bereits aus theoretischen Modellüberlegungen nicht einfach zu bestimmen sind und deren empirische Evaluation vor substantiellen Schwierigkeiten steht. Um sich dennoch Vorstellungen über die Bandbreite möglicher Kompensationswirkungen bei unterschiedlichen Reaktionen der Unternehmen zu verschaffen, bieten sich hypothetische Fallunterscheidungen (Szenarien) an. Auf diesem Wege ist es empirisch möglich, Größenordnungen für die unmittelbaren Entlastungswirkungen annähernd zu ermitteln. Dabei ist zu berücksichtigen, daß keine verläßlichen Informationen darüber vorliegen, wieviele Unternehmen jeweils die einzelnen Reaktionsalternativen wählen oder welche Kombinationen sie vornehmen werden. Daher wird im folgenden bei der Berechnung der einzelnen Szenarien zunächst fiktiv unterstellt, daß sich alle Unternehmen vollständig der jeweils berechneten Anpassungsstrategie bedienen. Das ist selbstverständlich hypothetisch. Das tatsächliche Kompensationsvolumen ergibt sich als gewichtete Summe aller Kompensationsvolumina, wobei die Gewichte die unbekannten Anteile der Unternehmen darstellen, die diese Kompensationsformen oder Kombinationen davon anwenden. Realistischerweise entspricht das tatsächliche Kompensationsvolumen keinem der einzelnen Szenarien. Wenn beispielsweise nur 70 vH aller Unternehmen einen Überstundenabbau vornehmen können, dann werden die verbleibenden Unternehmen eine andere Kompensationsform wählen oder im Extremfall zumindest kurzfristig überhaupt keine Kompensation erzielen können. In diesem Fall bestünde das tatsächliche Kompensationsvolumen aus 70 vH des Kompensationsvolumens als Folge des Abbaus von Überstunden plus der anteiligen Kompensation aufgrund anderer Kompensationsmaßnahmen einschließlich einer nicht möglichen Kompensation. Analoge Korrekturen sind bei allen anderen Varianten der Kompensationsmöglichkeiten erforderlich. Zuverlässig quantifizieren lassen sich diese Korrekturen nicht.

31. Zwei grundsätzlich unterschiedliche Szenarien liegen den folgenden Berechnungen zugrunde.

- Im ersten Szenario wird unterstellt, daß die unmittelbare Reaktion der Unternehmen darin besteht, bei gegebener Produktion Arbeitszeit und/oder Beschäftigung so zu verändern, daß das Arbeitsvolumen insgesamt konstant bleibt (Ziffern 32 ff.). Mit Nachdruck muß darauf hingewiesen werden, daß dieses Szenario nur als ein Referenzfall für die Entlastungswirkung anzusehen ist und nicht als realistische Verhaltensannahme für das „durchschnittliche" Unternehmen. Das Arbeitsvolumen ist keine

exogene und erst recht keine konstante Größe, die auf Arbeitszeit und Beschäftigung aufzuteilen wäre, sondern es bestimmt sich zusammen mit den Absatz- und Ertragserwartungen sowie der Wahl eines optimalen Produktionsverfahrens. Es wäre daher unzulässig, aus diesem Referenzfall im Umkehrschluß ablesen zu wollen, eine Arbeitszeitverkürzung stelle ein probates Mittel zur Beschäftigungserhöhung mit Hilfe einer Umverteilung zwischen Arbeitszeit und Beschäftigung dar. Weiterhin bleibt zu bedenken, in welchem Umfang Unternehmen eine neue, für sie optimale Kombination der Einsatzmengen aller Produktionsfaktoren vornehmen. Da eine solche Reorganisation des Produktionsprozesses nur stattfinden wird, wenn dies mit einer Kostenreduktion einhergeht, ergäben sich dann größere Entlastungswirkungen als im oben dargestellten Referenzfall.

- Das zweite Szenario unterstellt ein durch den Wegfall eines Feiertages entsprechend höheres Arbeitsvolumen und eine gestiegene Produktion (Ziffern 36ff.). Selbst bei der für die Berechnungen angenommenen konjunkturellen Normalsituation bleibt die Frage zu klären, zu welchen Preisen die zusätzliche Produktion abgesetzt wird. Wir betrachten dieses Szenario gleichwohl eher als zu dem Bereich maximaler Entlastung zugehörig, weil die Unternehmen im Vergleich zum ersten Szenario nicht in dieser Weise reagieren würden, wenn damit nicht ein höherer Gewinn verbunden wäre.

Einen Grenzfall stellen Unternehmen dar, die weder eine Verrechnung des zusätzlichen Arbeitstages mit Überstunden noch Entlassungen vornehmen können, andererseits aber keine nennenswerten Absatzsteigerungen erzielen können, mehr noch, die Absatzeinbußen aufgrund des Wegfalls des Feiertages hinnehmen müssen. Gemäß der Umfrage, die die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände für den Sachverständigenrat durchgeführt hat, gehen etwa ein Viertel der befragten Unternehmen davon aus, daß sie keinerlei Kostenkompensation durch die Streichung eines Feiertages erlangen werden.

32. Ein konstantes Arbeitsvolumen trotz Wegfalls eines Feiertages (erstes Szenario) kann prinzipiell durch Reduktion der Arbeitszeit, durch Personalabbau oder durch eine Kombination beider Maßnahmen erreicht werden. Da die tarifliche Arbeitszeit fixiert ist, kommt am ehesten ein Abbau von Überstunden in Betracht. Dies bestätigt eine Umfrage der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Dabei ist jedoch zu bedenken, daß diese Reaktion bei solchen Unternehmen auf Schwierigkeiten stößt, deren Überstunden auf saisonalen Nachfrageschwankungen beruhen, so daß eine zeitliche Übereinstimmung mit dem gestrichenen Feiertag zufällig wäre.

33. Zur Quantifizierung der Effekte sowohl durch Überstundenabbau wie auch durch Entlassungen ist es notwendig, das an dem neuen Arbeitstag von den Arbeitnehmern geleistete zusätzliche Arbeitsvolumen zu bestimmen (siehe Anhang II.A.). Hier sind jeweils zwei Alternativen zu berücksichtigen, je nachdem, ob den Arbeitnehmern, die bereits vorher an dem ehemaligen Feiertag gearbeitet haben, ihre seinerzeitige Feiertagsarbeit durch einen Freizeitausgleich an anderen Tagen abgegolten worden ist oder nicht. Dies wird im Unternehmensbereich unterschiedlich gehandhabt. Da keine exakten quantitativen Angaben über das Ausmaß eines Freizeitausgleichs vorliegen, werden zwei Varianten durchgerechnet („mit Freizeitausgleich" und „ohne Freizeitausgleich").

Für den Normalfall, daß der Arbeitnehmer an dem bisherigen Feiertag nicht gearbeitet hat, errechnet sich das zusätzliche Arbeitsvolumen, indem das tägliche tarifliche Arbeitsvolumen um Ausfallstunden (beispielsweise wegen Krankheit, Kurzarbeit, Schlechtwetter, Teilzeitarbeit, Erholungsurlaub) korrigiert und die so ermittelte tatsächliche tägliche Arbeitszeit eines Arbeitnehmers mit der Anzahl der Arbeitnehmer, die an dem gestrichenen Feiertag nicht gearbeitet haben, multipliziert wird. Keine Berücksichtigung finden in diesem Zusammenhang Überstunden sowie anteilige Urlaubszeiten, weil davon ausgegangen werden kann, daß von den Arbeitnehmern an dem zusätzlichen Arbeitstag nur die tarifliche Arbeitszeit unentgeltlich geleistet wird. Diese Berechnung gilt zusätzlich auch für die Arbeitnehmer, die an dem bisherigen Feiertag zwar gearbeitet haben, dafür jedoch einen Freizeitausgleich an einem anderen Werktag erhalten haben („mit Freizeitausgleich"). Eben dieser Freizeitausgleich entfällt nun. Allerdings kann auf der Basis der Umfrage der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vermutet werden, daß nur ein kleinerer Anteil der Unternehmen einen solchen Freizeitausgleich gewährt. In der weitaus überwiegenden Anzahl der Fälle wird die an einem Feiertag geleistete Arbeitszeit ausschließlich durch Lohnzuschläge abgegolten.

In der Variante „ohne Freizeitausgleich" muß das an dem ehemaligen Feiertag von den beschäftigten Arbeitnehmern erbrachte Arbeitsvolumen von dem oben berechneten Arbeitsvolumen „mit Freizeitausgleich" abgezogen werden.

34. Unter Beachtung der beiden Varianten „mit Freizeitausgleich" und „ohne Freizeitausgleich" errechnet sich das Kompensationsvolumen bei einem Überstundenabbau aus den entfallenden Überstundenbezahlungen und Feiertagszuschlägen, bei Entlassungen aus der Summe der eingesparten Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit der entlassenen Arbeitnehmer und dem eingesparten Feiertagszuschlag. Schwierigkeiten bereitet es, aufgrund der verfügbaren Daten den Überstundenzuschlag zu berechnen. Die Entlohnung einer Überstunde setzt sich zusammen aus dem tariflichen Stundenlohn, der Lohndrift als Differenz aus Effektivlohn und Tariflohn bei tariflicher Arbeitszeit und dem Überstunden-

zuschlag selbst. Angesichts unterschiedlicher Angaben in den uns verfügbaren Datensätzen wird für den Überstundenzuschlag mit zwei Fällen (im Unternehmensbereich mit 25 vH und 39 vH des tariflichen Stundenlohnes) gerechnet. Quantitativ bedeutsam ist diese Unterscheidung allerdings nur bei der Anpassung über einen Abbau von Überstunden.

35. Als Zwischenergebnis für das erste Szenario lassen sich für den westdeutschen Unternehmensbereich im Jahre 1995 folgende Kompensationswirkungen durch den Wegfall eines Feiertages grob quantifizieren:

(i) Überstundenabbau (K1)
- „mit Freizeitausgleich"
  5,60 Mrd DM bis 6,13 Mrd DM
- „ohne Freizeitausgleich"
  5,09 Mrd DM bis 5,57 Mrd DM

(ii) Entlassungen (K2)
- „mit Freizeitausgleich" 6,01 Mrd DM
- „ohne Freizeitausgleich" 5,47 Mrd DM

Damit ergibt sich unter den genannten Vorbehalten für das Jahr 1995 für den westdeutschen Unternehmensbereich eine Bandbreite zwischen 5,09 Mrd DM und 6,13 Mrd DM.

Die angeführte Bandbreite bei der Variante Überstundenabbau beruht auf den beiden unterschiedlichen Annahmen über die Überstundenzuschläge (Tabelle II). Weiterhin wird unterstellt, daß eine volle Substitution der Überstunden durch die zusätzliche Arbeitszeit aufgrund des Wegfalls eines Feiertages möglich ist. Dies stellt eine eher optimistische Variante der Entlastungsrechnung dar.

36. Das zweite Szenario untersucht den Fall einer Mehrproduktion aufgrund eines erhöhten Arbeitsvolumens, das heißt, der entfallende Feiertag wird als voller zusätzlicher Produktionstag genutzt. Nach der Umfrage der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände wird ein erheblicher Anteil der Unternehmen diese Kompensationsmaßnahme in Betracht ziehen. Auch hier werden mehrere Varianten betrachtet (siehe Anhang II.B.).

Zunächst ist wiederum die Unterscheidung „mit Freizeitausgleich" und „ohne Freizeitausgleich" vorzunehmen. Wenn für die Arbeit, die an einem Feiertag vor seiner Abschaffung geleistet wurde, ein Freizeitausgleich gewährt worden ist, entfällt dieser nach Wegfall des Feiertages, so daß die dadurch entstandene zusätzliche Arbeitszeit ebenfalls zur Mehrproduktion verwendet werden kann. Im anderen Fall – „ohne Freizeitausgleich" – muß die Mehrarbeitszeit, die durch den Wegfall des Feiertages entsteht, um die Arbeitszeit verringert werden, die bereits früher an diesem Feiertag geleistet wurde.

Weiterhin sind Annahmen über das Preissetzungsverhalten der Unternehmen erforderlich. Der einfachste Weg besteht darin, konstante Preise zu unterstellen. Um ermitteln zu können, in welchem Umfang dadurch bei Mehrproduktion für die Unternehmen ein zusätzlicher Erlös entsteht, dem keine zusätzlichen Kosten gegenüberstehen, sind Annahmen über die verschiedenen Kostenarten notwendig. In unseren Berechnungen wird unterstellt, daß bis auf die Abschreibungen und fixe Lohnbestandteile alle Kosten variabel sind. Es entspricht der Unternehmenspraxis, daß Abschreibungen überwiegend kalen-

Tabelle II

Kompensationsvolumen für die Arbeitgeber bei konstantem Arbeitsvolumen – Unternehmensbereich [1] (Westdeutschland)

Mrd DM

Jahr	Bei Überstundenabbau (K1)				Durch Entlassungen (K2)	
	mit Freizeitausgleich		ohne Freizeitausgleich		mit Freizeitausgleich	ohne Freizeitausgleich
	Bereinigter Effektivverdienst				Bereinigter Effektivverdienst	
	1 ($K1^{a1}$) [2]	1 ($K1^{a2}$) [2]	2 ($K1^{b1}$) [3]	2 ($K1^{b2}$) [3]	1 ($K2^{a}$)	1 ($K2^{b}$)
1980	3,09	3,38	2,81	3,07	3,15	2,87
1985	3,64	3,97	3,31	3,61	3,82	3,48
1990	4,69	5,13	4,26	4,66	4,96	4,51
1991	5,13	5,60	4,67	5,10	5,42	4,93
1992	5,46	5,97	4,97	5,43	5,70	5,18
1993	5,50	6,02	5,01	5,48	5,77	5,25
1994	5,45	5,97	4,96	5,43	5,83	5,30
1995	5,60	6,13	5,09	5,57	6,01	5,47

[1] Zu den detaillierten Berechnungen siehe die Tabellen 6, 7, 9 und 11 im Anhang.
[2] Berechnet unter der Annahme eines Überstundenzuschlags von 25 vH.
[3] Berechnet unter der Annahme eines Überstundenzuschlags von 39 vH.

derzeitabhängig kalkuliert werden, nicht aber nutzungsabhängig. Auch im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, deren Daten hier zugrunde liegen, werden die Abschreibungen auf Jahresbasis unabhängig von der effektiven Zahl an Produktionstagen bestimmt. Unter diesen Bedingungen führt die Mehrproduktion bei konstanten Preisen zu einem zusätzlichen Erlös, der in Höhe der nicht anfallenden Arbeitskosten sowie der anteiligen fixen Kosten (Abschreibungen) dem Unternehmen zusätzlich frei zur Verfügung steht.

Die Annahme, die Mehrproduktion könne zu konstanten Preisen abgesetzt werden, kann bestenfalls nur als erste Approximation und im Sinne eines eher günstigen Referenzfalles verstanden werden. Einerseits werden die Unternehmen die zusätzliche Produktion gemäß der vorherrschenden Preiselastizität der Nachfrage nur zu sinkenden Preisen absetzen können, wenn man von Grenzfällen einmal absieht. Außerdem ändert sich die Kostensituation bei den Unternehmen, so daß sich daraus möglicherweise Spielräume für Preissenkungen eröffnen. Die Lohnstückkosten sinken, weil unentgeltlich mehr gearbeitet wird. Dasselbe gilt für die Fixkosten je Produkteinheit. Allerdings sind von dem zusätzlichen Umsatz die Mehraufwendungen für importierte Vorleistungen abzuziehen, während der höhere Materialeinsatz aus inländischer Produktion unberücksichtigt bleibt, sofern die Kostenreduktionen auf den vorgelagerten und nachfolgenden Stufen des Produktionsprozesses voll in den Preisen weitergegeben werden.

Um wenigstens einigen dieser Argumente Rechnung zu tragen, wird als zweite Variante für das Preissetzungsverhalten das Kompensationsvolumen bei Preisen auf Basis variabler Lohnstückkosten berechnet. Auch diese Vorgehensweise kann nur als Approximation angesehen werden. Der Unterschied zur Variante mit „konstanten Preisen" ergibt sich hauptsächlich daraus, daß vom Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit nunmehr die Lohnfixkosten (das sind hier jährliche Sonderzahlungen, die nicht von der Anzahl der geleisteten Arbeitstage abhängen), sowie Zuschläge für die Arbeit an Sonntagen und Feiertagen subtrahiert werden. Im Gegensatz zu der Preissetzung mit konstanten Preisen werden die Abschreibungen bei Preisen auf Basis variabler Lohnstückkosten nicht zum Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit addiert.

37. Von diesen Unterschieden bei der Korrektur der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit abgesehen, verlaufen die weiteren Berechnungen für beide Varianten des Preissetzungsverhaltens parallel. In beiden Fällen bleiben Unternehmereinkommen aufgrund ihrer schwierigen empirischen Ermittlung außer Ansatz, das heißt, es wird lediglich der „Deckungsbeitrag" zugrunde gelegt. Unter den gemachten Annahmen über das Preissetzungsverhalten entspricht das korrigierte Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit, auf einen Arbeitstag umgerechnet, dem Mehrerlös bei Wegfall eines Feiertages. Für die Fälle „ohne Freizeitausgleich" müssen dann noch die entfallenden Feiertagszuschläge einbezogen werden.

38. Analog zum ersten Szenario kann nun für den Fall einer Mehrproduktion bei Wegfall eines Feiertages ebenfalls ein Zwischenergebnis festgehalten werden (Tabelle III):

(i) Mehrproduktion bei „konstanten Preisen" (K3)
- „mit Freizeitausgleich" 7,66 Mrd DM
- „ohne Freizeitausgleich" 6,95 Mrd DM

(ii) Mehrproduktion bei Preisen auf Basis variabler Lohnstückkosten (K4)
- „mit Freizeitausgleich" 5,51 Mrd DM
- „ohne Freizeitausgleich" 5,02 Mrd DM

Es ist offenkundig, daß die Kompensation bei „konstanten Preisen" und „mit Freizeitausgleich" höher ausfällt als im Fall von Preissenkungen und ohne den Entlastungseffekt eines entfallenden Freizeitausgleichs. Unter den genannten Vorbehalten ergibt sich für das Jahr 1995 für den Unternehmensbereich in Westdeutschland eine Bandbreite der Kompensationswirkungen von 5,02 Mrd DM bis 7,66 Mrd DM.

Tabelle III

Kompensationsvolumen für die Arbeitgeber bei Mehrproduktion – Unternehmensbereich [1]) (Westdeutschland)

Mrd DM

Jahr	„Konstante Preise" (K3)		Preise auf Basis variabler Lohnstückkosten (K4)	
	mit Freizeitausgleich	ohne Freizeitausgleich	mit Freizeitausgleich	ohne Freizeitausgleich
	K3[a]	K3[b]	K4[a]	K4[b]
1980	3,84	3,49	2,91	2,65
1985	4,78	4,34	3,51	3,20
1990	6,19	5,62	4,55	4,14
1991	6,77	6,15	4,97	4,52
1992	7,15	6,49	5,22	4,75
1993	7,30	6,62	5,28	4,80
1994	7,41	6,72	5,34	4,86
1995	7,66	6,95	5,51	5,02

[1]) Berechnet mit dem bereinigten Effektivverdienst 1 (Überstundenzuschlag von 25 vH). Zu den detaillierten Berechnungen siehe Tabelle 13 im Anhang.

39. Vergleicht man die Berechnungen für beide Szenarien bezüglich der Kompensationseffekte, so fällt die (größere) Bandbreite möglicher Wirkungen im Szenario der Mehrproduktion auf

(siehe Anhang II.C.). Dieser Eindruck relativiert sich etwas, wenn der Fall „konstante Preise" als eher unwahrscheinlich angesehen wird. Dann liegen die Bandbreiten für beide Szenarien so weit nicht auseinander.

40. Wie bei der Berechnung der Belastungswirkungen gilt auch hier: Die Schätzung des Kompensationsvolumens beruht auf einer Durchschnittsbetrachtung über den gesamten Unternehmenssektor hinweg. Für das einzelne Unternehmen kann sich die Entlastung ganz anders darstellen, je nach Absatzsituation und Möglichkeiten der Anpassung des Arbeitsvolumens. Eine Durchschnittsbetrachtung verdeckt, daß im Grenzfall das eine Unternehmen eine Mehrproduktion nicht absetzen kann, sein Arbeitsvolumen gleichwohl aufrecht erhalten muß, während ein anderes Unternehmen sehr viel flexibler zu agieren in der Lage ist. Es mag deshalb sowohl eine große Anzahl von Unternehmen existieren, bei denen die Entlastung geringer ausfällt als die Beitragsbelastung, als auch eine große Anzahl anderer Unternehmen, die eine Überkompensation erfahren. Gerade im Hinblick auf die angestrebte Vermeidung einer kostenseitigen Verschlechterung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zeigen diese Überlegungen die grundsätzliche Schwäche des vom Gesetzgeber gewählten Weges.

V. Vergleich der Kompensationswirkungen mit der Beitragsbelastung

41. Zur Beantwortung der Frage, ob zum Ausgleich der mit der Einführung der stationären Pflege verbundenen Beitragsmehrbelastung der Arbeitgeber die Abschaffung eines weiteren, stets auf einen Werktag fallenden Feiertages erforderlich ist oder nicht, muß die für die Arbeitgeber entstehende direkte und indirekte Belastung mit der direkten und indirekten Entlastung verglichen werden. Ein solcher Vergleich führt auf der Grundlage der von uns angestellten Berechnungen zu unterschiedlichen Ergebnissen, weil zur näherungsweisen Bestimmung der Kompensation durch den Wegfall eines Feiertages verschiedene Szenarien zugrunde gelegt werden mußten (Tabelle IV).

42. Die ermittelten Werte für das Kompensationsvolumen stehen nicht gleichrangig nebeneinander, sie bedürfen der Interpretation und der Einordnung.

    Hinzuweisen ist dafür noch einmal auf die Konzeption, die unseren Rechnungen zugrunde liegt. Es handelt sich um eine Durchschnittsbetrachtung über den gesamten Unternehmensbereich. Der Schwerpunkt liegt auf den Primärwirkungen, die aufgrund der Pflegeversicherung nach Inkraftsetzung der zweiten Stufe (stationäre Pflege) unter den gegebenen institutionellen Bedingungen direkt zu erwarten sind. Die indirekten Belastungen und Entlastungen, die sich aufgrund der Bestimmungen des Pflege-Versicherungsgesetzes ergeben, werden demnach nur insoweit berücksichtigt, wie sie nahezu automatisch eintreten, das heißt unabhängig von bestimmten Reaktionen seitens der betroffenen Institutionen. Dies gilt für die indirekte Belastung aufgrund der Zahlungspflichten der Gesetzlichen Rentenversicherung und der Arbeitslosenversicherung gegenüber der Pflegeversicherung. Es gilt ebenso für die indirekte Entlastung aufgrund des Wegfalls der Leistungen für Schwerpflegebedürftigkeit in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung berücksichtigt weitere indirekte Entlastungen; obwohl nicht ausgeschlossen werden kann, daß in diesem Zusammenhang tatsächlich Entlastungseffekte eintreten, sehen wir uns angesichts ganz erheblicher Unsicherheiten bei ihrer Quantifizierung außerstande, sie in unsere Berechnung einzustellen (Ziffern 22 ff.). Das Ziel der Kompensation, eine weitere Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen zu verhindern, verlangt, daß nur solche Effekte berücksichtigt werden, die unabhängig von vagen und strittigen Annahmen erwartet werden können.

43. Die zur Berechnung der direkten Kompensation ausgewählten Szenarien – Abbau von Überstunden (K1), Personalabbau (K2) und Mehrproduktion (K3, K4) – beschreiben unterschiedliche Reaktionen der Unternehmen auf den Wegfall eines Feiertages. Dabei wird, damit die Rechnung überhaupt durchgeführt werden kann, fiktiv unterstellt, daß alle Unternehmen in gleicher Weise die jeweilige Möglichkeit nutzen können. Dies ist in der Realität jedoch nicht der Fall. Von daher geben die berechneten Kompensationsvolumina nur idealtypische Werte an. Die Tatsache, daß eine Reihe von möglichen indirekten Wirkungen bei der Berechnung der Kompensationseffekte in den verschiedenen Szenarien nicht berücksichtigt wird, bedeutet nicht, daß wir diese grundsätzlich für unbegründet oder unrealistisch halten. Betrachtet man diese Szenarien jeweils als ausschließliche Handlungsalternative der Unternehmen, dann sind verschiedene indirekte Belastungs- und Entlastungseffekte denkbar. Dabei sind die fiktiv berechneten Kompensationsvolumina sensitiv in bezug auf die Annahmen.

    – So ist bei der Berechnung des Kompensationsvolumens K1 (Überstundenabbau) zu bedenken, daß die Ergebnisse insofern eine Obergrenze für diese Variante darstellen, als realistischerweise nicht davon ausgegangen werden kann, daß alle Unternehmen in der Lage sind, im Ausmaß der zusätzlichen Arbeitszeit, die durch Wegfall eines Feiertages gewonnen wird, Überstunden abzubauen. In einigen Bereichen kann ein Abbau von Überstunden durch den zusätzlichen Feiertag dann nicht voll realisierbar sein, wenn der entfallende Feiertag in eine Zeit fällt, in der die Nachfrage aus saisonalen Gründen üblicherweise schwach ist. Von daher ist die Annahme einer vollständigen Umsetzung der zusätzlichen Arbeits-

Tabelle IV

Belastungsvolumen und Kompensationsvolumen für den Unternehmensbereich (Westdeutschland)[1]

Mrd DM

	1980	1985	1990	1991	1992	1993	1994	1995
I. Belastungsvolumen								
a) direkt	4,00	4,86	6,29	6,76	7,15	7,31	7,38	7,61
b) indirekt								
ba) Gesetzliche Rentenversicherung	0,48	0,58	0,74	0,77	0,78	0,80	0,88	0,91
bb) Bundesanstalt für Arbeit	0,10	0,19	0,27	0,26	0,30	0,39	0,42	0,33
II. Kompensationsvolumen								
a) direkt[2]								
$K1^{a1}$	3,09	3,64	4,69	5,13	5,46	5,50	5,45	5,60
$K1^{a2}$	3,38	3,97	5,13	5,60	5,97	6,02	5,97	6,13
$K1^{b1}$	2,81	3,31	4,26	4,67	4,97	5,01	4,96	5,09
$K1^{b2}$	3,07	3,61	4,66	5,10	5,43	5,48	5,43	5,57
$K2^{a}$	3,15	3,82	4,96	5,42	5,70	5,77	5,83	6,01
$K2^{b}$	2,87	3,48	4,51	4,93	5,18	5,25	5,30	5,47
$K3^{a}$	3,84	4,78	6,19	6,77	7,15	7,30	7,41	7,66
$K3^{b}$	3,49	4,34	5,62	6,15	6,49	6,62	6,72	6,95
$K4^{a}$	2,91	3,51	4,55	4,97	5,22	5,28	5,34	5,51
$K4^{b}$	2,65	3,20	4,14	4,52	4,75	4,80	4,86	5,02
b) indirekt	.	.	.	0,69	0,93	1,00	1,10	1,17

[1] Zu den detaillierten Berechnungen siehe die Tabellen im Anhang.

[2] $K1^{a1}$: Überstundenabbau, zuvor mit Freizeitausgleich, bereinigter Effektivverdienst 1 (Überstundenzuschlag 25 vH).
$K1^{a2}$: Überstundenabbau, zuvor mit Freizeitausgleich, bereinigter Effektivverdienst 2 (Überstundenzuschlag 39 vH).
$K1^{b1}$: Überstundenabbau, zuvor ohne Freizeitausgleich, bereinigter Effektivverdienst 1 (Überstundenzuschlag 25 vH).
$K1^{b2}$: Überstundenabbau, zuvor ohne Freizeitausgleich, bereinigter Effektivverdienst 2 (Überstundenzuschlag 39 vH).
$K2^{a}$: Entlassungen, zuvor mit Freizeitausgleich, bereinigter Effektivverdienst 1 (Überstundenzuschlag 25 vH).
$K2^{b}$: Entlassungen, zuvor ohne Freizeitausgleich, bereinigter Effektivverdienst 1 (Überstundenzuschlag 25 vH).
$K3^{a}$: „Konstante Preise", zuvor mit Freizeitausgleich, bereinigter Effektivverdienst 1 (Überstundenzuschlag 25 vH).
$K3^{b}$: „Konstante Preise", zuvor ohne Freizeitausgleich, bereinigter Effektivverdienst 1 (Überstundenzuschlag 25 vH).
$K4^{a}$: Preise auf Basis variabler Lohnstückkosten, zuvor mit Freizeitausgleich, bereinigter Effektivverdienst 1 (Überstundenzuschlag 25 vH).
$K4^{b}$: Preise auf Basis variabler Lohnstückkosten, zuvor ohne Freizeitausgleich, bereinigter Effektivverdienst 1 (Überstundenzuschlag 25 vH).

stunden infolge eines Feiertages in einen Abbau von Überstunden unrealistisch (Ziffer 30). Im übrigen wäre zu beachten, daß durch den Wegfall der Überstunden und der Feiertagsbezahlung die Lohnsumme vermindert wird, was im Ergebnis auch die Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften und die Beitragseinnahmen der Sozialversicherungen schmälert.

- Die Variante K2 (Personalabbau) kann wegen bestehender Unteilbarkeiten und Komplementaritäten nicht überall voll genutzt werden. Stünde sie unbeschränkt zur Verfügung, so wäre eine indirekte Belastung der Arbeitgeber über die Arbeitslosenversicherung zu berücksichtigen. Die entlassenen Arbeitnehmer erhalten Lohnersatzleistungen, soweit sie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben und nicht unmittelbar wieder Beschäftigung finden. Diese wären hälftig – sei es über Beitragssatzanhebungen oder die Verhinderung von ansonsten möglichen Beitragssatzsenkungen – von den Arbeitgebern zu tragen.

- Die Variante K3 setzt voraus, daß die Unternehmen die Mehrproduktion zu „konstanten Preisen" absetzen können. Dies wird nicht in allen Fällen möglich sein. Von daher stellt diese Variante eine Obergrenze für den Kompensationsbetrag bei Mehrproduktion dar. Sowohl bei Variante K3 („konstante Preise") als auch bei Variante K4 (Preise auf Basis variabler Lohnstückkosten) wäre zu bedenken, daß infolge des Mehrabsatzes die Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften ansteigen, so daß eine Entlastung entstünde, wenn dies zu einer Senkung von Unternehmenssteuern führte.

Allerdings: Keines der gewählten Szenarien darf für sich genommen als ausschließliche Möglichkeit verstanden werden. In Wirklichkeit kommt für die Gesamtheit der Unternehmen wie auch für jedes einzelne Unternehmen eine Mischung dieser Alternativen zustande. Eine solche Mischung beschreibt freilich den günstigsten Fall, weil manchen Unternehmen wegen Unteilbarkeiten und anderer Inflexibilitäten keine dieser

Möglichkeiten offen steht und deshalb kurzfristig keinerlei Vorteile aus dem Wegfall eines Feiertages gezogen werden können. Wollte man das tatsächliche Kompensationsvolumen bestimmen, das sich aus der Mischung der verschiedenen Szenarien für den Unternehmensbereich ergibt, so müßte man die Gewichte der Varianten an der Gesamtlösung kennen. Diese Information haben wir nicht.

44. An anderer Stelle dieses Gutachtens haben wir bereits darauf hingewiesen, daß eine über den Markt gesteuerte Wirtschaft grundsätzlich in der Lage ist, ein zusätzliches Arbeitsvolumen zur Erzeugung zusätzlicher Güter zu nutzen. Deshalb ist mit Mehrproduktion zu rechnen; je nach Situation des Unternehmens und der gesamtwirtschaftlichen Lage setzt dies allerdings einen nach Dauer und Verlauf unterschiedlichen Anpassungsprozeß voraus. Die verschiedenen Szenarien für die Entlastungsrechnung reflektieren diesen Tatbestand. Dies schließt nicht aus, daß gleichzeitig auch Überstunden und Personal abgebaut werden.

    Geht man von Mehrproduktion aus, dann liegt die Schwierigkeit darin, den daraus resultierenden Mehrerlös für die Unternehmen abzuschätzen; denn die Bedingungen der unternehmerischen Preissetzung sind für die einzelnen Unternehmen sehr unterschiedlich, und eine Durchschnittsbetrachtung kann somit empirisch nicht angemessen unterlegt werden. Die behelfsweise vorgenommenen Setzungen spiegeln einerseits eine optimistische Einschätzung (Fall K3, „konstante Preise"), andererseits eine pessimistische Einschätzung (Fall K4, Preise auf Basis variabler Lohnstückkosten); der Vergleich der Ergebnisse läßt einen breiten Ungewißheitsspielraum erkennen.

45. Die Unternehmen müssen, um sich im Wettbewerb, zumal im internationalen Wettbewerb zu behaupten, immer alle Möglichkeiten der Kostensenkung aufspüren und nutzen. Die Erfahrung der vergangenen beiden Jahre hat dies in besonderer Schärfe verdeutlicht. Die Kompensationsregelung bietet mit den Varianten K1 (Überstundenabbau) und K2 (Personalabbau) Anknüpfungspunkte, die kurzfristig zur Kostenreduktion führen. Daher kann diesen Varianten ein größeres Gewicht beigemessen werden. Da für Feiertagsarbeit zumeist kein Freizeitausgleich gewährt wird (Ziffer 33), dürften die von uns betrachteten Unterfälle „ohne Freizeitausgleich" die realistischeren sein. Kompensation auch durch Mehrproduktion ist keinesfalls ausgeschlossen. Im Gegenteil: Der zusätzliche Gewinn durch vermehrte Produktion dürfte grundsätzlich größer sein als die Kostenentlastung bei gleichbleibender Produktion. Wie hoch dieser zusätzliche Gewinn ausfällt, ist allerdings schwer abzuschätzen; insofern können die Ergebnisse der Varianten K1 und K2 als vorsichtige Einschätzung für den Fall der Mehrproduktion interpretiert werden. Diese Einschätzung ist keineswegs als übermäßig vorsichtig zu bewerten, da die Möglichkeit, daß einzelne Unternehmen überhaupt keine Kostenentlastung infolge des Wegfalls eines Feiertages erzielen, gar nicht berücksichtigt wird.

46. Für das Jahr 1995 ergibt sich danach eine direkte und indirekte Kompensation maximal von 6,74 Mrd DM (5,57 Mrd DM +1,17 Mrd DM) und minimal von 6,26 Mrd DM (5,09 Mrd DM +1,17 Mrd DM). Das direkte und indirekte Belastungsvolumen von 8,85 Mrd DM (7,61 Mrd DM +1,24 Mrd DM) wird in der optimistischen Variante zu 76,2 vH und in der pessimistischen Variante zu 70,7 vH kompensiert.

    Die von der Bundesregierung an den Sachverständigenrat gestellte Frage kann aufgrund unserer Berechnungen nur so beantwortet werden: Die Abschaffung eines weiteren vollen, stets auf einen Werktag fallenden Feiertages führt zu einer Überkompensation der mit der Einführung der Leistungen für die stationäre Pflege verbundenen Beitragsmehrbelastung der Arbeitgeber. Die Streichung eines Feiertages reicht zur vollen Kompensation nicht aus.

VI. Unwägbarkeiten bei mittelfristiger Betrachtung

47. Die Kompensationsrechnung, die wir durchgeführt haben, ist eine Zeitpunktbetrachtung. Es wird davon ausgegangen, daß die Finanzierung der Leistungen bei häuslicher, ambulanter und stationärer Pflege tatsächlich mit den Einnahmen gewährleistet ist, die die Pflegekassen bei einem, wie vom Gesetzgeber gewollt, konstanten Beitragssatz von insgesamt 1,7 vH erzielen werden. Die Idee, durch Festschreiben des Beitragssatzes für Ausgabendisziplin zu sorgen, ist anerkennenswert, wenn und soweit dadurch das sozialpolitische Ziel, den Pflegebedürftigen wirksam zu helfen, nicht gefährdet wird. Anerkennenswert ist die im Pflege-Versicherungsgesetz verankerte Konzeption einer einnahmenorientierten Ausgabenpolitik auch deshalb, weil darin das Bemühen der Bundesregierung zum Ausdruck kommt, künftig ein weiteres Ansteigen der Abgabenquote zu vermeiden. Immerhin zeigen die Erfahrungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung, welche Probleme entstehen, wenn nach dem umgekehrten Prinzip verfahren wird, nämlich so, daß sich die Einnahmen an den Ausgaben zu orientieren haben: Die Ausgabendynamik war dauerhaft nicht zu bremsen, steigende Belastungen der Einkommen mit Abgaben konnten nicht vermieden werden – trotz wiederholter Reformen. Solche Fehlentwicklungen sollen der Pflegeversicherung erspart bleiben.

48. Die Frage ist, ob der Grundsatz der Beitragssatzstabilität in der Pflegeversicherung wird durchgehalten werden können, jedenfalls lange genug, damit nicht weitere Kompensationen erforderlich werden. Diese Frage wird vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Prinzip bejaht. Die Erfahrungen mit der Pflege-

versicherung in den Niederlanden, dem einzigen Land mit einem vergleichbaren System, sprechen nicht dagegen; der Beitragssatz, der dort zur Finanzierung der Pflegeleistungen gebraucht wird, liegt in der Größenordnung von 2 vH und ist seit mehreren Jahren stabil (und wird seit 1990 allein von den Arbeitnehmern aufgebracht, bei einer deutlich niedrigeren Beitragsbemessungsgrenze als hierzulande). Modellrechnungen der PROGNOS AG für Deutschland kommen zu dem Ergebnis, daß der Beitragssatz in den kommenden fünfzehn Jahren nahezu konstant bleibt, danach – allein demographisch und somit durch das Umlageverfahren bedingt – ansteigen wird, und zwar bis zum Jahre 2040 in etwa auf 2,3 vH bis 2,6 vH.

Gleichwohl ist die zukünftige Entwicklung der Pflegeversicherung von Unwägbarkeiten geprägt, die man im Auge behalten muß. Sie betreffen die Entwicklung auf dem Markt für Pflegeleistungen und eventuelle Verhaltensänderungen in der Bevölkerung und bei den Erwerbstätigen. Die Bundesregierung muß, selbst wenn sie gute Gründe für ihr Konzept glaubt geltend machen zu können, darauf vorbereitet sein. Gegebenenfalls müßte die Kompensationsrechnung neu aufgemacht werden.

49. Was dann zu berücksichtigen wäre, ist heute schon absehbar:

- Durch die Pflegeversicherung entstehen neue Berufs- und Erwerbschancen im Bereich der professionellen Pflegedienste. Der in den letzten Jahren zu beobachtende Trend einer steigenden Anzahl privater Anbieter neben den Wohlfahrtsverbänden wird anhalten. Pflege, die bislang in nicht unerheblichem Ausmaß in den privaten Haushalten von Familienangehörigen und Freunden erbracht wurde, wird künftig mehr und mehr über den Markt abgewickelt. Dabei werden das Leistungsangebot vielfältiger, der Einsatz von qualifiziertem Pflegepersonal größer. In den einzelnen Bundesländern werden bereits die Voraussetzungen für die fachliche Ausbildung im Pflegebereich und für eine Weiterbildung zwecks Spezialisierung geschaffen. Zwar kann durch die Entstehung neuer Arbeitsplätze im Pflegebereich eine gewisse Entlastung des Arbeitsmarktes erreicht werden. Doch aus der Aufwertung, die der Pflegeberuf jetzt erfährt, werden die Pfleger die Erwartung überdurchschnittlich steigender Einkommen ableiten; Forderungen nach einer kräftigen Anhebung der Stundensätze sind bereits erhoben, teilweise auch durchgesetzt worden. Die Kosten der Pflegehilfe werden somit steigen, zumal im Pflegedienst die Möglichkeiten, durch Produktivitätsfortschritt Lohnerhöhungen aufzufangen, begrenzt sind.
- Die Nachfrage nach Pflegedienstleistungen wird ebenfalls zunehmen. In einem beitragsfinanzierten System ist stets ein Anreiz gegeben, die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Hinzu kommt, daß in der Gesellschaft die Vorstellung von dem, was als Pflegebedürftigkeit gilt und welchen Grad sie hat, sich im Laufe der Zeit wandelt, und zwar so, daß neue Bedürfnisse geweckt werden. Außerdem nimmt mit steigendem Lebensalter die Anzahl der Pflegefälle zu, besonders der Fälle, die der stationären Hilfe bedürfen, auch wenn man darauf vertrauen darf, daß viele der älter werdenden Menschen länger gesund bleiben als früher, und man hoffen darf, daß Rehabilitationsmaßnahmen, die rechtzeitig durchgeführt werden, die Pflegebedürftigkeit verhindern oder abschwächen, vor allem was die vollstationäre Pflege anlangt. In dem Maße, wie die Einnahmen steigen (dank der an der allgemeinen Einkommensentwicklung orientierten Anpassung der Beitragsbemessungsgrenze bei den Erwerbstätigen und dadurch, daß die Rentner und in der Regel auch die Pflegebedürftigen selbst Beiträge zur Pflegeversicherung leisten müssen), kann eine zunehmende Nachfrage befriedigt werden. Aber eben nur in diesem Maße. Alles andere läuft darauf hinaus, daß die Beitragseinnahmen früher oder später nicht mehr ausreichen, und dies um so eher, je ungünstiger sich die Beitragseinnahmen im ganzen entwickeln; dazu käme es, wenn die Dynamik der deutschen Wirtschaft schwach wäre, hohe Arbeitslosigkeit herrschte oder der erzielte Produktivitätsfortschritt in mehr Freizeit statt in mehr Einkommen umgesetzt würde. Zwar hat es der Medizinische Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen durch die ihm übertragene alleinige Zuständigkeit bei der Feststellung der individuellen Pflegebedürftigkeit in der Hand, die Nachfrage nach Pflegeleistungen zu steuern; doch allzu engherzig, über die Vermeidung von Mißbrauch hinausgehend kann der Medizinische Dienst nicht begutachten, ist es doch das Ziel des Pflege-Versicherungsgesetzes, daß den pflegebedürftigen Menschen wirklich geholfen wird.

50. Der Sachverständigenrat sieht keine Möglichkeit, solche dynamischen Aspekte in seine Kompensationsrechnung einzubauen. Wie hoch die Anzahl der Pflegefälle sein wird, ob die Pflegebedürftigen mehr Geldleistungen oder mehr Sachleistungen in Anspruch nehmen werden, wie sich der Grad der Pflegebedürftigkeit und die Aufteilung der Pflegefälle auf die einzelnen Pflegestufen verändern werden, und was letztlich in bezug auf die Ausgabenentwicklung zu erwarten ist – all dies können wir nicht vorhersehen. Daß im Jahre 1995 in der Pflegeversicherung Überschüsse erzielt werden, besagt über die finanziellen Risiken auf mittlere Sicht nichts; die derzeitigen Überschüsse sind im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die Beitragspflicht am 1. Januar 1995 eingesetzt hat, die Leistungen drei Monate später begonnen haben und noch nicht über alle Anträge entschieden werden konnte, abgesehen davon, daß die Pflegebedürftigen deutlich mehr als ursprünglich erwartet die weniger kostspieligen Geldleistungen bevorzugt haben. Wie auch immer man nach der Überwindung der Anlaufschwierigkeiten in der Pflegeversicherung den künftigen Druck zu Ausgabensteigerungen einschätzen mag, wir können

uns vorstellen, daß die Bundesregierung und der Gesetzgeber in schwierige und konfliktträchtige Entscheidungssituationen geraten könnten:

- Bleibt trotz aufkommender Finanzierungsprobleme der Beitragssatz konstant, dann müssen früher oder später Pflegegeld, Sachleistungen oder beides eingeschränkt werden. In diesem Fall würde es letztlich wieder zu einer größeren Sozialhilfeabhängigkeit der Pflegebedürftigen kommen. Für nicht selbstverständlich darf man halten, daß der Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern so intensiv wird, daß er Kostensenkungen erzwingt. Indem die Kassen zu Vollzugsorganen einer de facto Einheits-Pflegeversicherung gemacht wurden, waren und sind wettbewerbsstimulierende Elemente nicht vorgesehen; das Gesetz gibt nicht nur die Höhe des Beitragssatzes vor, sondern normiert auch die Leistungen nach Art und Umfang (folgerichtig gibt es einen bundesweiten Finanzausgleich zwischen den einzelnen Pflegekassen).
- Wenn die pflegebedürftigen Menschen (und ihre Familien) die gewährten Leistungen quantitativ oder qualitativ für unzureichend halten, wird öffentlicher Druck den Gesetzgeber zur Remedur zwingen. Dies bedeutet, daß der Beitragssatz und/oder die Beitragsbemessungsgrenze doch angehoben werden müssen. Wird der Grundsatz beibehalten, daß der Beitrag je zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu tragen ist, die Arbeitgeber aber von der zusätzlichen Beitragsbelastung entlastet werden sollen (aus den gleichen Gründen wie gegenwärtig), so steigt mit dem Beitragssatz auch der Kompensationsbedarf. Die Frage nach einer Streichung von weiteren Feiertagen stellt sich erneut. Mehr noch: Die Aufgabe des Prinzips der Beitragssatzstabilität kann sich als ein schwerwiegender Präzedenzfall erweisen, gleichsam den Beginn einer Entwicklung bedeuten, wie sie in bezug auf die Gesetzliche Krankenversicherung bekannt ist. Eine Kompensation über das Streichen eines jeweils weiteren, stets auf einen Werktag fallenden Feiertages ist – ungeachtet der prinzipiellen Problematik dieses Vorgehens – nicht beliebig wiederholbar. Zu befürchten ist, daß politischer Streit über das Für und Wider einer Kompensation und deren Umfang ausbricht. Der erwünschten Planungssicherheit bei den Unternehmen bekäme dies nicht gut. Anders wäre es nur, wenn das Problem der Kompensation auf direktem Wege gelöst würde: dadurch nämlich, daß der Beitrag zur Pflegeversicherung in voller Höhe von den Beschäftigten gezahlt wird, eine Möglichkeit, die das Pflege-Versicherungsgesetz schon jetzt ausdrücklich vorsieht.

51. Gesetzt den Fall, der Beitragssatz müsse künftig erhöht werden, so entstehen Unwägbarkeiten bei der Lohnpolitik. Strenggenommen müßten wir wissen, ob in künftigen Tariflohnvereinbarungen berücksichtigt wird, daß die neuen Beitragspflichten die Verteilungsspielräume (unter sonst gleichen Bedingungen) verringern. Wir wissen es nicht. Erfahrungen aus der Vergangenheit lehren freilich, daß die Gewerkschaften häufig bestrebt waren, bei Nettolohneinbußen der Arbeitnehmer als Folge von Steuer- und Abgabenerhöhungen, entsprechend kräftigere Tariflohnanhebungen durchzusetzen. So könnte es künftig auch in bezug auf die Pflegeversicherung sein. Neben Lohnsteigerungen kommt als Möglichkeit in Betracht, die Abschaffung eines zusätzlichen Feiertages durch eine weitere Verringerung der Wochen- oder Jahresarbeitszeit mit Lohnausgleich aufzufangen; gäbe es keinen Lohnausgleich, so würde die Einnahmebasis für die Pflegeversicherung geschmälert, und es müßten auch aus diesem Grund der Beitragssatz angehoben oder die Leistungen reduziert werden. Bei einem solchen lohnpolitischen Kurs verliert jedwede Kompensation ihren Sinn. Die Unternehmen wären dann ja doch mit höheren Arbeitskosten konfrontiert. Ihre Gewinnerwartungen verschlechterten sich entsprechend. Dies wäre bedenklich, weil es von günstigen Gewinnerwartungen auf mittlere Sicht maßgeblich abhängt, daß möglichst viele Unternehmen etwas Neues wagen, im Vorgriff auf die jeweils künftige Nachfrage nachhaltig investieren und auf diese Weise ihre Marktstellung im scharfen internationalen Wettbewerb stärken und ausbauen, also das tun, was nötig ist, damit sich die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland wieder abbaut.

Die Ungewißheit über den Kurs der Tariflohnpolitik bei steigenden Beiträgen in der Pflegeversicherung legt es nahe, frühzeitig die Weichen dafür zu stellen, daß die Arbeitnehmer alleine die Beiträge aufbringen. Dadurch entsteht eine größere Transparenz über den Zusammenhang zwischen dem Umfang der Pflegeleistungen und der Höhe der Beitragsbelastung. Schon die Aussicht darauf, daß eine Mehrnachfrage nach Pflegeleistungen früher oder später eine Anhebung des Beitragssatzes bewirken würde, könnte bei den Versicherten die Bereitschaft zur Eigenvorsorge (beispielsweise in Form einer privaten, kapitalbildenden Zusatzabsicherung des Pflegefallrisikos) stärken. Müssen die Pflichtbeiträge nicht steigen, brauchen sich die Gewerkschaften nicht für verpflichtet zu halten, in Tarifverhandlungen zusätzlichen Lohndruck auszuüben. Je kleiner die Gefahr gehalten wird, daß als Folge der Pflegeversicherung Verteilungsspielräume überschritten werden, um so besser sind die Chancen für Wachstum und Beschäftigung bei stabilem Geldwert.

Wiesbaden, den 2. Juli 1995

Juergen B. Donges **Wolfgang Franz** **Herbert Hax** **Rolf Peffekoven** **Horst Siebert**

Methodischer und statistischer Anhang

Inhalt

	Seite
I. Ermittlung der Belastungen der Arbeitgeber	285
A. Berechnung der direkten Belastungen auf Basis des „empirischen Beitragssatzes"	285
B. Berechnung der direkten Belastungen auf Basis der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	288
C. Vergleich der Ergebnisse	290
D. Berechnung indirekter Belastungen	290
II. Ermittlung des Kompensationsvolumens für die Arbeitgeber	291
A. Berechnung des direkten Kompensationsvolumens bei konstantem Arbeitsvolumen	291
B. Berechnung des direkten Kompensationsvolumens bei Mehrproduktion	297
C. Vergleich der Ergebnisse	308
D. Berechnung indirekter Entlastungen	309
Verzeichnis der Variablen	315

I. Ermittlung der Belastungen der Arbeitgeber

1*. Die Höhe der von den Arbeitgebern direkt zu tragenden Beitragszahlungen für die Pflegeversicherung ihrer Arbeitnehmer wird auf zwei Wegen ermittelt. Zum einen wird aufgrund der identischen Beitragsbemessungsgrenze und Versicherungspflicht in Analogie zur Gesetzlichen Krankenversicherung der „empirische Beitragssatz" berechnet (siehe I.A.). Zum anderen wird eine Berechnung anhand von Einkommensdaten für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte durchgeführt (siehe I.B.). Da diese Einkommensdaten aus der Beschäftigtenstatistik nur für die Jahre 1983 bis 1990 vorliegen, die daraus ableitbaren Ergebnisse aber eine höhere Genauigkeit besitzen als die des ersten Rechenweges, wird der zweite Ansatz von uns als Kontrollrechnung herangezogen (siehe I.C.).

Zusätzlich zu den direkten Beitragszahlungen der Arbeitgeber sind die indirekten Belastungen zu berücksichtigen, die sich aus den Beitragszahlungspflichten der Gesetzlichen Rentenversicherung und der Bundesanstalt für Arbeit an die Pflegeversicherung ergeben (siehe I.D.). Im Vordergrund unserer Betrachtungen stehen die Berechnungen für den Unternehmensbereich in Westdeutschland, ergänzend werden Ergebnisse für die Gesamtwirtschaft in Westdeutschland ausgewiesen.

A. Berechnung der direkten Belastungen auf Basis des „empirischen Beitragssatzes"

2*. Ausgangspunkt für die Berechnungen sind Angaben aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Aus der Relation von tatsächlich geleisteten Beiträgen der Arbeitgeber zur Gesetzlichen Krankenversicherung und der Bruttolohn- und -gehaltssumme (Inlandskonzept) wird ein „empirischer Beitragssatz" abgeleitet (Tabelle 1, Zeilen 1 bis 5). Dieser weicht aus zwei Gründen von dem tatsächlichen durchschnittlichen Beitragssatz für Mitglieder der Gesetz-

Tabelle 1

Direkte Belastung der Arbeitgeber auf

Lfd. Nr.		Einheit	1980	1981	1982
					Früheres Bundesgebiet
1	Bruttolohn- und -gehaltssumme (Inland), insgesamt [1]	Mrd DM	706,90	740,95	760,85
2	Tatsächliche Arbeitgeberbeiträge zur GKV [1]	Mrd DM	29,77	32,24	33,62
3	Empirischer Beitragssatz [2]	vH	*4,2*	*4,4*	*4,4*
4	Durchschnittlicher Beitragssatz [3]	vH	*5,7*	*5,9*	*6,0*
5	Relative Abweichung [4]	vH	*73,9*	*73,7*	*73,6*
6	Gesetzlicher Beitragssatz der Arbeitgeber zur Pflegeversicherung (hypothetisch)	vH	*0,85*	*0,85*	*0,85*
7	Empirischer Beitragssatz der Arbeitgeber zur Pflegeversicherung (hypothetisch) [5]	vH	*0,63*	*0,63*	*0,63*
8	Empirische Arbeitgeberbeiträge zur Pflegeversicherung [6]	Mrd DM	4,44	4,64	4,76
9	Bruttolohn- und -gehaltssumme (Inland), Staat [1] [7]	Mrd DM	154,97	164,55	170,26
10	darunter: Bruttolohn- und -gehaltssumme für die Beamten (Staat) [1]	Mrd DM	65,79	68,21	72,78
11	Bruttolohn- und -gehaltssumme, Staat ohne Beamteneinkommen [1]	Mrd DM	89,18	96,34	97,48
12	Relation Zeile 11 zu Zeile 1	vH	*12,6*	*13,0*	*12,8*
13	Geschätzte Arbeitgeberbeiträge Pflegeversicherung Gesamtwirtschaft ohne Staat [1] [7]	Mrd DM	3,88	4,04	4,15
14	Beitragsbemessungsgrenze GKV/PflegeV	DM/Jahr	37 800	39 600	42 300
15	Privat versicherte Erwerbstätige [8]	Tausend	1 989	2 045	2 165
16	darunter: privat versicherte Beamte [8]	Tausend	1 076	1 115	1 176
17	privat versicherte Angestellte und Arbeiter [8]	Tausend	376	398	435
18	Geschätzte Arbeitgeberbeiträge für privat versicherte Angestellte und Arbeiter	Mrd DM	0,12	0,13	0,16
19	Geschätzte Arbeitgeberbeiträge für privat versicherte Beamte, Angestellte und Arbeiter	Mrd DM	0,47	0,51	0,58
20	**Geschätzte Arbeitgeberbeiträge, Gesamtwirtschaft** (Zeile 8 + Zeile 19)	Mrd DM	**4,91**	**5,15**	**5,34**
21	**Geschätzte Arbeitgeberbeiträge, Unternehmensbereich** (Zeile 13 + Zeile 18)	Mrd DM	**4,00**	**4,17**	**4,31**
					Neue Bundesländer
1	Bruttolohn- und -gehaltssumme (Inland), insgesamt [1]	Mrd DM	.	.	.
2	Tatsächliche Arbeitgeberbeiträge zur GKV [1]	Mrd DM	.	.	.
3	Empirischer Beitragssatz [2]	vH	.	.	.
4	Durchschnittlicher Beitragssatz [3]	vH	.	.	.
5	Relative Abweichung [4]	vH	.	.	.
6	Gesetzlicher Beitragssatz der Arbeitgeber zur Pflegeversicherung (hypothetisch) [5]	vH	.	.	.
7	Empirischer Beitragssatz der Arbeitgeber zur Pflegeversicherung [6]	vH	.	.	.
8	Empirische Arbeitgeberbeiträge zur Pflegeversicherung	Mrd DM	.	.	.
9	Bruttolohn- und -gehaltssumme (Inland), Staat [1] [7]	Mrd DM	.	.	.
10	darunter: Bruttolohn- und -gehaltssumme Beamte Staat [1]	Mrd DM	.	.	.
11	Bruttolohn- und -gehaltssumme, Staat ohne Beamteneinkommen [1]	Mrd DM	.	.	.
12	Relation Zeile 11 zu Zeile 1	vH	.	.	.
13	Geschätzte Arbeitgeberbeiträge Pflegeversicherung Gesamtwirtschaft ohne Staat [1] [7]	Mrd DM	.	.	.
14	Beitragsbemessungsgrenze GKV/PflegeV	DM/Jahr	.	.	.
15	Privat versicherte Erwerbstätige [8]	Tausend	.	.	.
16	darunter: privat versicherte Beamte [8]	Tausend	.	.	.
17	privat versicherte Angestellte und Arbeiter [8]	Tausend	.	.	.
18	Geschätzte Arbeitgeberbeiträge für privat versicherte Angestellte und Arbeiter	Mrd DM	.	.	.
19	Geschätzte Arbeitgeberbeiträge für privat versicherte Beamte, Angestellte und Arbeiter	Mrd DM	.	.	.
20	**Geschätzte Arbeitgeberbeiträge, Gesamtwirtschaft** (Zeile 8 + Zeile 19)	Mrd DM	.	.	.
21	**Geschätzte Arbeitgeberbeiträge, Unternehmensbereich** (Zeile 13 + Zeile 18)	Mrd DM	.	.	.
					Deutsch
22	**Geschätzte Arbeitgeberbeiträge, Gesamtwirtschaft**	Mrd DM	.	.	.
23	**Geschätzte Arbeitgeberbeiträge, Unternehmensbereich**	Mrd DM	.	.	.

[1] In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.
[2] Zeile 2 dividiert durch Zeile 1 multipliziert mit 100.
[3] Für Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Entgeltfortzahlung von mindestens sechs Wochen; Quelle: BMA.
[4] Zeile 3 dividiert durch Zeile 4 multipliziert mit 100.
[5] Zeile 6 multipliziert mit Zeile 5.
[6] Zeile 7 multipliziert mit Zeile 1.
[7] Staat einschließlich private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck; Zeile 8 abzüglich Zeile 11 multipliziert mit Zeile 7.
[8] Für die Jahre 1983 und 1984 eigene Schätzung.
[9] Die Werte für das Jahr 1994 sind teilweise, die für das Jahr 1995 sind vollständig geschätzt.

Tabelle 1

Basis des empirischen Beitragssatzes

1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994*)	1995*)	Lfd. Nr.
einschließlich Berlin-West													
773,66	799,00	829,54	872,33	908,28	944,15	988,05	1068,24	1161,22	1237,86	1251,29	1257,57	1293,70	1
33,88	34,60	37,21	39,97	42,50	45,11	46,76	49,51	51,92	57,14	61,85	62,16	63,50	2
4,4	*4,3*	*4,5*	*4,6*	*4,7*	*4,8*	*4,7*	*4,6*	*4,5*	*4,6*	*4,9*	*4,9*	*4,9*	3
5,9	*5,7*	*5,9*	*6,1*	*6,3*	*6,5*	*6,5*	*6,3*	*6,1*	*6,4*	*6,7*	*6,7*	*6,7*	4
74,2	*76,0*	76,0	*75,1*	*74,3*	*74,1*	*73,4*	*74,2*	*73,3*	*72,7*	*73,8*	*73,8*	*73,8*	5
0,85	*0,85*	*0,85*	*0,85*	*0,85*	*0,85*	*0,85*	*0,85*	*0,85*	*0,85*	*0,85*	*0,85*	*0,85*	6
0,63	*0,65*	*0,65*	*0,64*	*0,63*	*0,63*	*0,62*	*0,63*	*0,62*	*0,62*	*0,63*	*0,63*	*0,63*	7
4,88	5,16	5,36	5,57	5,73	5,94	6,16	6,73	7,23	7,65	7,85	7,89	8,12	8
176,03	179,66	186,98	197,18	206,24	212,07	218,18	232,00	250,93	269,05	278,90	281,06	286,00	9
75,50	76,54	79,17	82,07	85,00	87,17	89,30	93,82	99,35	105,66	108,99	108,78	108,80	10
100,53	103,13	107,81	115,11	121,24	124,90	128,88	138,18	151,58	163,39	169,91	172,28	177,20	11
13,0	*12,9*	*13,0*	*13,2*	*13,3*	*13,2*	*13,0*	*12,9*	*13,1*	*13,2*	*13,6*	*13,7*	*13,7*	12
4,25	4,49	4,66	4,83	4,97	5,16	5,36	5,86	6,29	6,64	6,78	6,81	7,00	13
45000	46800	48600	50400	51300	54000	54900	56700	58500	61200	64800	68400	70200	14
2221	2333	2430	2546	2820	2948	3240	3545	3623	3662	3728	3800	3880	15
1200	1240	1280	1341	1517	1554	1618	1707	1700	1675	1696	1700	1720	16
440	465	483	528	579	633	788	880	936	976	957	990	1010	17
0,17	0,18	0,20	0,23	0,25	0,29	0,37	0,42	0,47	0,51	0,53	0,58	0,60	18
0,63	0,68	0,73	0,80	0,91	1,00	1,12	1,25	1,31	1,38	1,46	1,56	1,63	19
5,51	**5,84**	**6,09**	**6,37**	**6,65**	**6,95**	**7,28**	**7,98**	**8,55**	**9,03**	**9,31**	**9,45**	**9,75**	20
4,42	**4,68**	**4,86**	**5,06**	**5,22**	**5,45**	**5,73**	**6,29**	**6,76**	**7,15**	**7,31**	**7,38**	**7,61**	21
einschließlich Berlin-Ost													
.	.	.	.	.	.	.	.	147,94	173,57	189,18	204,34	219,10	1
.	.	.	.	.	.	.	.	9,26	10,51	11,08	12,26	13,24	2
.	.	.	.	.	.	.	.	*6,3*	*6,1*	*5,9*	*6,0*	*6,0*	3
.	.	.	.	.	.	.	.	*6,4*	*6,3*	*6,3*	*6,5*	*6,5*	4
.	.	.	.	.	.	.	.	*97,8*	*96,1*	*93,0*	*92,3*	*93,0*	5
.	.	.	.	.	.	.	.	*0,85*	*0,85*	*0,85*	*0,85*	*0,85*	6
.	.	.	.	.	.	.	.	0,83	*0,82*	*0,79*	*0,78*	*0,79*	7
.	.	.	.	.	.	.	.	1,23	1,42	1,49	1,60	1,73	8
.	.	.	.	.	.	.	.	40,07	51,29	53,85	55,52	60,00	9
.	.	.	.	.	.	.	.	1,20	3,43	5,21	6,30	7,20	10
.	.	.	.	.	.	.	.	38,87	47,86	48,64	49,22	52,80	11
.	.	.	.	.	.	.	.	*26,3*	*27,6*	*25,7*	*24,1*	*24,1*	12
.	.	.	.	.	.	.	.	0,91	1,03	1,11	1,22	1,31	13
.	.	.	.	.	.	.	.	28800	43200	47700	53100	57600	14
.	.	.	.	.	.	.	.	67	138	189	246	310	15
.	.	.	.	.	.	.	.	5	24	38	40	42	16
.	.	.	.	.	.	.	.	22	31	37	49	62	17
.	.	.	.	.	.	.	.	0,01	0,01	0,02	0,02	0,03	18
.	.	.	.	.	.	.	.	0,01	0,02	0,03	0,04	0,05	19
.	.	.	.	.	.	.	.	**1,24**	**1,43**	**1,51**	**1,63**	**1,76**	20
.	.	.	.	.	.	.	.	**0,91**	**1,04**	**1,13**	**1,24**	**1,34**	21
land													
.	.	.	.	.	.	.	.	**9,78**	**10,46**	**10,82**	**11,08**	**11,51**	22
.	.	.	.	.	.	.	.	**7,67**	**8,19**	**8,43**	**8,62**	**8,95**	23

lichen Krankenversicherung mit einem Entgeltfortzahlungsanspruch von mindestens sechs Wochen ab: Einerseits wird die Beitragspflicht der Arbeitsentgelte durch die Beitragsbemessungsgrenze beschränkt, andererseits sind die in der Lohn- und Gehaltssumme enthaltenen Einkommen der Beamten und die der geringfügig Beschäftigten von der Beitragspflicht ausgenommen. Die relative Abweichung des „empirischen Beitragssatzes" vom ausgewiesenen durchschnittlichen Beitragssatz aller Krankenkassen (Arbeitgeberanteil) wird auf den gesetzlichen Beitragssatz zur Pflegeversicherung (Arbeitgeberanteil) angewendet. Bezieht man den so ermittelten hypothetischen „empirischen Beitragssatz" zur Pflegeversicherung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die gesamte Bruttolohn- und -gehaltssumme, so erhält man das entsprechende Beitragsaufkommen (Tabelle 1, Zeile 8). Um die Beitragszahlungen des Unternehmensbereichs zu bestimmen, muß der sich ergebende Betrag noch um die Beitragszahlungen des Staates für seine Arbeiter und Angestellten bereinigt und um die Zahlungen für privatversicherte Beschäftigte des Unternehmensbereichs ergänzt werden.

3*. Dabei ist für den öffentlichen Bereich unterstellt, daß die Schichtung der Einkommen derjenigen in der Gesamtwirtschaft entspricht. Um die Beitragslast des Unternehmensbereichs zu ermitteln, wird der folgende Korrekturfaktor verwendet: Die Bruttolohn- und -gehaltssumme des Sektors Staat, private Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck wird um die Beamteneinkommen vermindert und dann auf die gesamtwirtschaftliche Bruttolohn- und -gehaltssumme bezogen; der sich ergebende Wert wird von eins subtrahiert und das Ergebnis mit der bereits errechneten Beitragssumme multipliziert. Daraus resultiert die Beitragsbelastung der Arbeitgeber im Unternehmensbereich für die gesetzlich pflegeversicherten Arbeitnehmer (Tabelle 1, Zeilen 9 bis 13).

4*. Die Beiträge zur Pflegeversicherung für die privat versicherten Arbeiter und Angestellten orientieren sich nicht am Einkommen der Versicherten, sondern im wesentlichen am Lebensalter bei Versicherungsbeginn (§ 110 PflegeVG). Der Beitrag darf in den Anfangsjahren und für einen gewissen Kreis der Versicherten den Höchstbetrag der sozialen Pflegeversicherung nicht überschreiten, der sich aus dem gesetzlich fixierten Beitragssatz (für 1995 fiktiv 1,7 vH) und der Beitragsbemessungsgrenze (70 200 DM im Jahr) ergibt. Für die Belastungsrechnung im Unternehmensbereich wird für jeden privat versicherten Arbeiter und Angestellten dieser maximale Beitrag unterstellt (Tabelle 1, Zeilen 14 bis 18). Eine angesichts der Datenlage nicht vermeidbare, quantitativ allerdings vernachlässigbare Ungenauigkeit entsteht dadurch, daß die Anzahl der privat versicherten Arbeiter und Angestellten des Staates nicht aus dem Unternehmensbereich herausgerechnet werden kann. Nimmt man das Ergebnis dieser Rechnung und den zuvor ermittelten Betrag zusammen, dann erhält man die gesamte Beitragszahlung der Arbeitgeber im Unternehmensbereich (Tabelle 1, Zeile 21).

Bei der Berechnung für die Gesamtwirtschaft müssen einerseits auf die Korrektur der mit dem „empirischen Beitragssatz" ermittelten Beträge um den Sektor Staat, private Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck verzichtet und andererseits ergänzend die Beamteneinkommen einbezogen werden. Dabei wird unterstellt, daß die Belastung des Staates für die Beamten aus den Beihilfeansprüchen etwa der Beitragslast entspricht, die bei einer hälftigen Übernahme des Höchstbetrages aus gesetzlichem Beitragssatz und Beitragsbemessungsgrenze zu tragen wäre.

B. Berechnung der direkten Belastungen auf Basis der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

5*. Für diesen Rechenweg stehen Daten der Beschäftigtenstatistik für die Jahre 1983 bis 1990 aus der 1-Prozent-Stichprobe des Statistischen Bundesamtes für die Gesamtwirtschaft zur Verfügung, untergliedert in Unternehmensbereich und Staatssektor einschließlich der privaten Haushalte (Jahreswerte). Erfaßt werden damit alle Arbeitnehmer, die der Rentenversicherungspflicht unterliegen. Auf Basis einer Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes wurde die fiktive Belastung der Arbeitgeber mit Beiträgen zur Pflegeversicherung in Westdeutschland ermittelt (Tabelle 2). Die Beitragslast ergibt sich, indem die Einkommen bis einschließlich zur Beitragsbemessungsgrenze (der Krankenversicherung) mit dem durch die Arbeitgeber ab dem 1. Juli 1996 zu tragenden Beitragssatz von 0,85 vH multipliziert werden. Für die darüberliegenden Einkommen haben wir analog zu den Überlegungen für die privat versicherten Beschäftigten jeweils den maximalen Beitrag unterstellt; dieser ergibt sich durch die Anwendung des Beitragssatzes von 0,85 vH auf die Beitragsbemessungsgrenze.

6*. Die Beiträge sind für den Unternehmensbereich und den Staatsbereich nach Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aufgeteilt. Der Wirtschaftsbereich „WZ 871: Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände" in der Beschäftigtenstatistik wird demgemäß zu 24 vH dem Unternehmensbereich und zu 76 vH dem Staat zugerechnet.

Für die Gesamtwirtschaft sind zusätzlich die Pflegeversicherungsbeiträge für privat versicherte Beamte zu berücksichtigen. Dabei wird analog dem Vorgehen für privat versicherte Arbeiter und Angestellte verfahren (Ziffer 4*).

Tabelle 2

Belastung der Arbeitgeber auf Basis der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einschließlich der Beamten[1])

	Beschäftigte mit beitragspflichtigen Entgelten		Beamte	Beitragspflichtige Entgelte für die Beschäftigten				Beitragsbelastung durch die Pflegeversicherung bei einem vH-Satz von 0,85
	bis	über der		von Spalte		Beamte[2])	insgesamt	
	Beitragsbemessungsgrenze GKV			(1)	(2)			
	Tausend Personen			Mrd DM				Mrd DM
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
1983								
Unternehmen ..	16 270,1	2 908,5	.	381,1	131,0	.	512,1	**4,35**
Staat, Priv. Haushalte[3])	3 155,4	388,8	1 200,0	76,7	17,7	54,0	148,4	1,26
insgesamt[4])	19 425,5	3 297,3	.	457,8	148,4	.	606,2	**5,62**
1984								
Unternehmen ..	16 027,2	3 140,1	.	383,4	147,1	.	530,5	**4,51**
Staat, Priv. Haushalte[3])	3 186,5	423,7	1 240,0	78,6	20,1	58,0	156,7	1,33
insgesamt	19 213,7	3 563,8	.	462,1	166,8	.	628,9	**5,84**
1985								
Unternehmen ..	16 328,0	3 059,9	.	398,1	148,8	.	546,9	**4,65**
Staat, Priv. Haushalte[3])	3 311,9	406,5	1 280,0	82,7	20,1	62,2	165,0	1,40
insgesamt	19 639,9	3 466,4	.	480,8	168,5	.	649,3	**6,05**
1986								
Unternehmen ..	16 256,6	3 204,9	.	416,3	161,6	.	577,9	**4,91**
Staat, Priv. Haushalte[3])	3 369,6	419,2	1 341,0	88,1	21,4	67,6	177,1	1,51
insgesamt[4])	19 626,2	3 624,1	.	504,4	182,7	.	687,1	**6,42**
1987								
Unternehmen ..	16 293,9	3 327,3	.	426,9	170,8	.	597,7	**5,08**
Staat, Priv. Haushalte[3])	3 418,9	457,3	1 517,0	91,7	23,8	77,8	193,3	1,64
insgesamt	19 712,8	3 784,6	.	518,6	194,1	.	712,7	**6,73**
1988								
Unternehmen ..	16 564,6	3 135,3	.	452,7	169,4	.	622,1	**5,29**
Staat, Priv. Haushalte[3])	3 492,9	411,2	1 554,0	97,3	22,5	83,9	203,7	1,73
insgesamt	20 057,5	3 546,5	.	550,0	191,5	.	741,5	**7,02**
1989								
Unternehmen ..	16 670,0	3 374,0	.	465,8	185,3	.	651,1	**5,53**
Staat, Priv. Haushalte[3])	3 504,9	436,2	1 618,0	99,3	24,3	88,8	212,4	1,81
insgesamt	20 174,9	3 810,2	.	565,1	209,2	.	774,3	**7,34**
1990								
Unternehmen ..	17 218,7	3 803,0	.	497,4	215,7	.	713,1	**6,06**
Staat, Priv. Haushalte[3])	3 546,5	469,8	1 707,0	106,2	26,9	96,8	229,9	1,96
insgesamt	20 765,2	4 272,8	.	603,6	242,3	.	845,9	**8,02**

[1]) Daten aus der 1 vH-Stichprobe des Jahresmaterials der Beschäftigtenstatistik für Westdeutschland; einschließlich Beamte.
[2]) Für die privat versicherten Beamten wird unterstellt, daß ihr „beitragspflichtiges Entgelt" dem der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze entspricht.
[3]) Staat, Private Haushalte, Private Organisationen ohne Erwerbszweck, einschließlich Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände (WZ 871), wobei dieser Wirtschaftszweig gemäß dem Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Vergleich zur Beschäftigtenstatistik zu 76 vH dem Bereich „Staat" und zu 24 vH dem Unternehmensbereich zugerechnet ist.
[4]) Abweichungen der nachgewiesenen Beschäftigtenzahlen gegenüber den abgestimmten Eckzahlen um 3500 Personen (1983) und um 108200 Personen (1986).

C. Vergleich der Ergebnisse

7*. Vergleicht man die Ergebnisse, die sich aus den beiden unterschiedlichen Rechenwegen für das direkte Belastungsvolumen in Westdeutschland für die Jahre 1983 bis 1990 ergeben, dann ist zweierlei festzuhalten (Tabelle 3): Die Ergebnisse weichen nur unwesentlich voneinander ab, und ihre Relation ist über den gesamten betrachteten Zeitraum weitgehend stabil. Dies gilt mit kleinen Abweichungen sowohl für den Unternehmensbereich als auch für die Gesamtwirtschaft. So macht der Ergebnisvergleich der beiden Rechenwege deutlich, daß die im weiteren von uns herangezogenen Werte auf Basis des „empirischen Beitragssatzes" die tatsächliche Belastung der Arbeitgeber in zuverlässiger Weise beziffern.

D. Berechnung indirekter Belastungen

8*. Neben der direkten Belastung durch die Beitragszahlungen an die Pflegeversicherung bringt die Einführung dieser Versicherung auch indirekte Belastungen für die Arbeitgeber mit sich. Diese entstehen dadurch, daß die Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung für die zu zahlenden Renten und für einige Lohnersatzleistungen Beiträge an die Pflegeversicherung zu erbringen haben. Die Folge ist, daß die Beitragssätze zur Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung angehoben werden müssen oder ansonsten mögliche Beitragssatzsenkungen unterbleiben, wovon jeweils die Arbeitgeber zur Hälfte betroffen wären. Unsere Berechnungen orientieren sich grundsätzlich an dem Ansatz des „empirischen Beitragssatzes" in Analogie zur Gesetzlichen Krankenversicherung, allerdings sind aufgrund der im Zeitablauf veränderten institutionellen Bedingungen kleinere Anpassungen erforderlich. So wurden die Rentner beginnend im Jahre 1983 mit zunächst 1 vH sukzessive in die hälftige Zahlungspflicht für den Krankenversicherungsbeitrag einbezogen. Dadurch ergibt sich für die relative Abweichung des empirischen vom tatsächlichen Beitragssatz eine Entwicklung von fast 200 vH im Jahre 1980 auf knapp 100 vH im Jahre 1988. Um den Effekt dieser institutionellen Änderung zu bereinigen, wird für den gesamten Zeitraum unterstellt, daß die Rentner 50 vH des Beitrages zahlen. Wir berücksichtigen dies dadurch, daß für die Jahre 1980 bis 1987 fiktiv mit der durchschnittlichen relativen Abweichung gerechnet wird, die sich in den Jahren 1988 bis 1994 ergibt (Tabelle 4).

Bei den Berechnungen für die Arbeitslosenversicherung wurde ein durchschnittlicher „empirischer Beitragssatz" über die von der Bundesanstalt für Arbeit zu erbringenden krankenversicherungspflichtigen Leistungen gebildet; die vom Bund erstatteten Zahlungen für die Arbeitslosenhilfe und die Eingliederungshilfe werden nicht berücksichtigt. Die Bezugsgröße sind die jeweiligen Bruttoausgaben, also einschließlich der Beitragszahlungen. Da die Bundesanstalt für Arbeit die Beiträge für die

Tabelle 3

Direkte Belastung der Arbeitgeber:
Vergleich der Ergebnisse auf Basis des empirischen Beitragssatzes und auf Basis der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Jahr	Gesamtwirtschaft			Unternehmensbereich		
	Auf Basis des empirischen Beitragssatzes	Auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten[1]	Relation (1)/(2)	Auf Basis des empirischen Beitragssatzes	Auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten[1]	Relation (4)/(5)
	Mrd DM			Mrd DM		
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
	Früheres Bundesgebiet einschließlich Berlin-West					
1983	5,51	5,62	0,98	4,42	4,35	1,01
1984	5,84	5,84	1,00	4,68	4,51	1,04
1985	6,09	6,05	1,01	4,86	4,65	1,05
1986	6,37	6,42	0,99	5,06	4,91	1,03
1987	6,65	6,73	0,99	5,22	5,08	1,03
1988	6,95	7,02	0,99	5,45	5,29	1,03
1989	7,28	7,34	0,99	5,73	5,53	1,03
1990	7,98	8,02	1,00	6,29	6,06	1,04

[1]) Einschließlich Beamte.

Pflegeversicherung in voller Höhe tragen muß, wird bei der Ermittlung des hypothetischen „empirischen Beitragssatzes" der Pflegeversicherung der volle gesetzliche Beitragssatz zugrunde gelegt (Tabelle 5).

Um in beiden Fällen die Belastung des Unternehmensbereichs zu ermitteln, werden die Ergebnisse für die Gesamtwirtschaft mit einem Korrekturfaktor gewichtet. Dieser Faktor ergibt sich aus der Relation der direkten Beitragszahlungen des Unternehmensbereichs zur direkten Beitragslast der Gesamtwirtschaft, die sich auf Basis des „empirischen Beitragssatzes" errechnen (Zeile 21 zu Zeile 20 aus Tabelle 1, Seiten 2*f.).

II. Ermittlung des Kompensationsvolumens für die Arbeitgeber

9*. Die tatsächliche Kompensation, die den Arbeitgebern durch die Streichung eines Feiertages zuteil wird, ist von einer Reihe markt- und unternehmensspezifischer Bedingungen sowie den von daher begründeten Anpassungsreaktionen abhängig. Die empirische Evaluation kann – jeweils nur im Sinne einer Durchschnittsbetrachtung – lediglich unterschiedliche Szenarien zugrunde legen, um eine Vorstellung von der möglichen Bandbreite der Kompensationseffekte zu gewinnen. Die Rechnungen berücksichtigen nur die Reaktionen der Unternehmen auf die Abschaffung eines Feiertages, die in der kurzen Frist – bei gegebenen Sachkapazitäten – zu erwarten sind. Dem ersten Szenario liegt die Annahme zugrunde, daß die Unternehmen versuchen werden, das jährliche Arbeitsvolumen konstant zu halten (siehe II.A.). Beim zweiten Szenario ist unterstellt, daß es für die Unternehmen möglich und sinnvoll sei, die zusätzliche Arbeitszeit für Mehrproduktion zu verwenden (siehe II.B.). Im Abschnitt II.C. sind die Ergebnisse vergleichend gegenübergestellt.

Zusätzlich zu diesen direkten Kompensationseffekten sind auch *indirekt* auf die Unternehmen wirkende Entlastungen einzubeziehen, die sich aus anderen Bestimmungen des Pflege-Versicherungsgesetzes ergeben (siehe II.D.). Vorrangig beziehen sich alle Rechnungen auf den Unternehmensbereich in Westdeutschland, lediglich ergänzend werden Ergebnisse für die Gesamtwirtschaft in Westdeutschland ausgewiesen.

A. Berechnung des direkten Kompensationsvolumens bei konstantem Arbeitsvolumen

10*. Für den Fall, daß bei Streichung eines Feiertages die Unternehmen das im Jahr geleistete Arbeitsvolumen der beschäftigten Arbeitnehmer konstant halten, es also nicht zu Mehrproduktion kommt, werden zwei Alternativen betrachtet: Bei der ersten Variante kann das an dem neuen Arbeitstag geleistete Arbeitsvolumen durch einen entsprechenden Abbau von Überstunden an den anderen Tagen ausgeglichen werden; dies führt zum Kompensationsvolumen **K1**. Bei der zweiten Variante kann das an dem neuen Arbeitstag geleistete Arbeitsvolumen in entsprechendem Umfang durch Entlassung von beschäftigten Arbeitnehmern ausgeglichen werden; dies führt zum Kompensationsvolumen **K2**. In beiden Fällen wird unterstellt, daß es den Unternehmen vollständig gelingt, das zusätzliche Arbeitsvolumen infolge des entfallenden Feiertages auszugleichen. Quantifiziert werden nur die Primärwirkungen.

11*. Für beide Varianten ist es zunächst notwendig, das an dem zusätzlichen Arbeitstag von den Arbeitnehmern geleistete Arbeitsvolumen **(ZAV)** zu bestimmen. Hier sind grundsätzlich zwei Alternativen denkbar, die sich danach unterscheiden, ob die Arbeitnehmer, die bereits zuvor an dem (ehemaligen) Feiertag gearbeitet haben, für ihre Feiertagsarbeit einen Freizeitausgleich an anderen Arbeitstagen erhalten haben (Variante a) oder nicht (Variante b).

Bei der Variante mit Freizeitausgleich **(ZAV^a)** errechnet sich das zusätzliche Arbeitsvolumen je Beschäftigten (MAZ), indem von dem täglichen tariflichen Arbeitsvolumen (TAB) die durchschnittliche krankheitsbedingte Ausfallzeit pro Tag (AFK) sowie die durchschnittlichen sonstigen Ausfallstunden (AF) abgezogen werden (Tabelle 6, Spalten 1 bis 4).

Grundlage für die Berechnung dieser Größen sind Ergebnisse der Arbeitsvolumensrechnung, die das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit durchführt (Tabelle 7, Seiten 16* f. für Unternehmensbereich und Tabelle 8, Seiten 18* f. für Gesamtwirtschaft). Daraus lassen sich die tägliche tarifliche Arbeitszeit (TAB) (jeweils Zeile 9), der durchschnittliche tägliche Krankenstand (AFK) (jeweils Zeile 15 dividiert durch Zeile 11) sowie die sonstigen täglichen Ausfallzeiten (AF) (jeweils Zeile 28 dividiert durch Zeile 11) ermitteln.

Multipliziert man das zusätzliche Arbeitsvolumen je Beschäftigten (MAZ) mit der Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer (B), dann ergibt sich das gesamte an dem zusätzlichen Arbeitstag erbrachte Arbeitsvolumen (ZAV^a). Keine Berücksichtigung finden Überstunden sowie (anteilige) Urlaubszeiten, da davon ausgegangen werden kann, daß von den beschäftigten Arbeitnehmern an dem zusätzlichen Arbeitstag zwar die tarifliche „Grund"arbeitszeit unentgeltlich geleistet werden wird, zusätzliche Überstunden jedoch auch an diesem Tag zu entlohnen wären. Die Höhe des Jahresurlaubs ist nicht von der Anzahl der in dem Jahr geleisteten Arbeitstage abhängig.

In der Variante ohne Freizeitausgleich **(ZAV^b)** ist von dem in der ersten Variante errechneten Volumen das bereits zuvor an dem entfallen-

Tabelle 4

Indirekte Belastung der Arbeitgeber durch Zahlung von Versicherungsbeiträgen

Lfd. Nr.		Einheit	1980	1981	1982
					Früheres Bundesgebiet
1	Geldleistungen der Rentenversicherung (Inland) [1]	Mrd DM	133,27	140,04	149,22
2	Tatsächliche Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner [1] (vor 1988: Zeile 1 * Zeile 3)	Mrd DM	7,92	8,61	9,33
3	Empirischer Beitragssatz (Zeile 2/Zeile 1 * 100, vor 1988: Zeile 4 * Zeile 5/100)	vH	*5,9*	*6,1*	*6,3*
4	Durchschnittlicher Beitragssatz [2]	vH	*5,7*	*5,9*	*6,0*
5	Relative Abweichung (Zeile 3/Zeile 4 * 100, vor 1988: arithm. Mittel der Werte für 1988–1994)	vH	*104,22*	*104,22*	*104,22*
6	Gesetzlicher Beitragssatz der Arbeitgeber zur Pflegeversicherung	vH	*0,85*	*0,85*	*0,85*
7	Empirischer Beitragssatz der Arbeitgeber zur Pflegeversicherung	vH	*0,89*	*0,89*	*0,89*
8	Geschätzte Beiträge der Rentenversicherung zur Pflegeversicherung	Mrd DM	1,18	1,24	1,32
9	**Geschätzte Belastung der Arbeitgeber, Gesamtwirtschaft [3]**	Mrd DM	**0,59**	**0,62**	**0,66**
10	Anteil des Unternehmensbereichs [4]	vH	*82*	*81*	*81*
11	**Geschätzte Belastung der Arbeitgeber, Unternehmensbereich**	Mrd DM	**0,48**	**0,50**	**0,53**
					Neue Bundesländer
1	Geldleistungen der Rentenversicherung (Inland) [1]	Mrd DM	.	.	.
2	Tatsächliche Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner [1]	Mrd DM	.	.	.
3	Empirischer Beitragssatz (Zeile 2/Zeile 1 * 100)	vH	.	.	.
4	Durchschnittlicher Beitragssatz [2]	vH	.	.	.
5	Relative Abweichung (Zeile 3/Zeile 4 * 100)	vH	.	.	.
6	Gesetzlicher Beitragssatz der Arbeitgeber zur Pflegeversicherung	vH	.	.	.
7	Empirischer Beitragssatz der Arbeitgeber zur Pflegeversicherung	vH	.	.	.
8	Geschätzte Beiträge der Rentenversicherung zur Pflegeversicherung	Mrd DM	.	.	.
9	**Geschätzte Belastung der Arbeitgeber, Gesamtwirtschaft [3]**	Mrd DM	.	.	.
10	Anteil des Unternehmensbereichs [5]	vH	.	.	.
11	**Geschätzte Belastung der Arbeitgeber, Unternehmensbereich**	Mrd DM	.	.	.
					Deutsch
12	**Geschätzte Belastung der Arbeitgeber, Gesamtwirtschaft**	Mrd DM	.	.	.
13	**Geschätzte Belastung der Arbeitgeber, Unternehmensbereich**	Mrd DM	.	.	.

[1]) Krankenversicherung der Rentner in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.
[2]) Für Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Entgeltfortzahlung von mindestens sechs Wochen; Quelle: BMA.
[3]) 50 vH der Zeile 8.
[4]) Aus Tabelle 1): Früheres Bundesgebiet Zeile 21/Zeile 20 x 100.
[5]) Aus Tabelle 1): Neue Bundesländer Zeile 21/Zeile 20 x 100.
[6]) Die Werte für das Jahr 1994 sind teilweise, die für das Jahr 1995 sind vollständig geschätzt.

Tabelle 4

der Gesetzlichen Rentenversicherung an die Pflegeversicherung

1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994*)	1995*)	Lfd. Nr.
einschließlich Berlin-West													
152,81	159,21	163,36	167,44	174,05	182,27	192,01	201,95	213,89	225,21	239,22	254,56	260,00	1
9,40	9,46	10,04	10,64	11,43	11,73	13,02	13,88	14,01	14,64	16,15	17,76	18,30	2
6,1	*5,9*	*6,1*	*6,4*	*6,6*	*6,4*	*6,8*	*6,9*	*6,6*	*6,5*	*6,8*	*7,0*	*7,0*	3
5,9	*5,7*	*5,9*	*6,1*	*6,3*	*6,5*	*6,5*	*6,3*	*6,1*	*6,4*	*6,7*	*6,7*	*6,7*	4
104,22	*104,22*	*104,22*	*104,22*	*104,22*	*99,78*	*105,13*	*109,97*	*107,38*	*102,37*	*100,76*	*104,13*	*105,84*	5
0,85	*0,85*	*0,85*	*0,85*	*0,85*	*0,85*	*0,85*	*0,85*	*0,85*	*0,85*	*0,85*	*0,85*	*0,85*	6
0,89	*0,89*	*0,89*	*0,89*	*0,89*	*0,85*	*0,89*	*0,93*	*0,91*	*0,87*	*0,86*	*0,89*	*0,90*	7
1,35	1,41	1,45	1,48	1,54	1,55	1,72	1,89	1,95	1,96	2,05	2,25	2,34	8
0,68	**0,71**	**0,72**	**0,74**	**0,77**	**0,77**	**0,86**	**0,94**	**0,98**	**0,98**	**1,02**	**1,13**	**1,17**	9
80	*80*	*80*	*79*	*79*	*78*	*79*	*79*	*79*	*79*	*79*	*78*	*78*	10
0,54	**0,57**	**0,58**	**0,59**	**0,61**	**0,61**	**0,67**	**0,74**	**0,77**	**0,78**	**0,80**	**0,88**	**0,91**	11
einschließlich Berlin-Ost													
.	.	.	.	.	.	.	.	33,93	47,57	64,63	66,15	72,00	1
.	.	.	.	.	.	.	.	0,00	2,64	3,03	3,72	4,20	2
.	.	.	.	.	.	.	.	*0,0*	*5,5*	*4,7*	*5,6*	*5,8*	3
.	.	.	.	.	.	.	.	*6,4*	*6,3*	*6,3*	*6,5*	*6,5*	4
.	.	.	.	.	.	.	.	*0,00*	*88,09*	*74,42*	*86,52*	*89,74*	5
.	.	.	.	.	.	.	.	*0,85*	*0,85*	*0,85*	*0,85*	*0,85*	6
.	.	.	.	.	.	.	.	*0,00*	*0,75*	*0,63*	*0,74*	*0,76*	7
.	.	.	.	.	.	.	.	0,00	0,36	0,41	0,49	0,55	8
.	.	.	.	.	.	.	.	**0,00**	**0,18**	**0,20**	**0,24**	**0,27**	9
.	.	.	.	.	.	.	.	*74*	*73*	*75*	*76*	*76*	10
.	.	.	.	.	.	.	.	**0,00**	**0,13**	**0,15**	**0,19**	**0,21**	11
land													
.	.	.	.	.	.	.	.	**0,98**	**1,16**	**1,23**	**1,37**	**1,44**	12
.	.	.	.	.	.	.	.	**0,77**	**0,91**	**0,96**	**1,07**	**1,12**	13

Tabelle 5

Indirekte Belastung der Arbeitgeber durch Zahlung von

Lfd. Nr.		Einheit	1980	1981	1982
					Früheres Bundesgebiet
	Krankenversicherungspflichtige Leistungen[1]) der BA (Bruttoausgaben[2])):				
1	Unterhaltsgeld	Mrd DM	1,50	2,12	2,19
2	Übergangsgeld	Mrd DM	0,24	0,43	0,51
3	Ausbildungsgeld	Mrd DM	.	.	.
4	Unterhaltsgeld für Behinderte	Mrd DM	.	.	.
5	Unterhaltsgeld Deutsch-Sprachlehrgänge/Eingliederungsgeld (Spätaussiedler)	Mrd DM	.	.	.
6	Kurzarbeitergeld	Mrd DM	0,47	1,28	2,22
7	Altersübergangsgeld	Mrd DM	.	.	.
8	Arbeitslosengeld	Mrd DM	8,11	13,29	18,03
9	Insgesamt	Mrd DM	10,32	17,13	22,94
	Krankenversicherungsbeiträge der BA:				
10	Unterhaltsgeld	Mrd DM	0,21	0,34	0,36
11	Übergangsgeld	Mrd DM	0,03	0,05	0,07
12	Ausbildungsgeld	Mrd DM	.	.	.
13	Unterhaltsgeld für Behinderte	Mrd DM	.	.	.
14	Unterhaltsgeld Deutsch-Sprachlehrgänge/Eingliederungsgeld (Spätaussiedler)	Mrd DM	.	.	.
15	Kurzarbeitergeld	Mrd DM	0,04	0,11	0,19
16	Altersübergangsgeld	Mrd DM	.	.	.
17	Arbeitslosengeld	Mrd DM	1,39	2,16	2,90
18	Insgesamt	Mrd DM	1,67	2,65	3,52
19	Empirischer Beitragssatz[3])	vH	*16,2*	*15,5*	*15,3*
20	Durchschnittlicher Beitragssatz[4])	vH	*11,4*	*11,8*	*12,0*
21	Relative Abweichung	vH	*141,69*	*131,14*	*127,81*
22	Gesetzlicher Beitragssatz zur Pflegeversicherung (hypothetisch)	vH	*1,7*	*1,7*	*1,7*
23	Empirischer Beitragssatz zur Pflegeversicherung (hypothetisch)	vH	*2,41*	*2,23*	*2,17*
24	Geschätzte Beiträge der BA zur Pflegeversicherung	Mrd DM	0,25	0,382	0,498
25	**Geschätzte Belastung der Arbeitgeber, Gesamtwirtschaft**	Mrd DM	**0,12**	**0,19**	**0,25**
26	Anteil des Unternehmensbereichs[5])	vH	*82*	*81*	*81*
27	**Geschätzte Belastung der Arbeitgeber, Unternehmensbereich**	Mrd DM	**0,10**	**0,15**	**0,20**
					Neue Bundesländer
	Krankenversicherungspflichtige Leistungen[1]) der BA (Bruttoausgaben[2])):				
1	Unterhaltsgeld	Mrd DM	.	.	.
2	Übergangsgeld	Mrd DM	.	.	.
3	Ausbildungsgeld	Mrd DM	.	.	.
4	Unterhaltsgeld für Behinderte	Mrd DM	.	.	.
5	Unterhaltsgeld Deutsch-Sprachlehrgänge/Eingliederungsgeld (Spätaussiedler)	Mrd DM	.	.	.
6	Kurzarbeitergeld	Mrd DM	.	.	.
7	Altersübergangsgeld	Mrd DM	.	.	.
8	Arbeitslosengeld	Mrd DM	.	.	.
9	Insgesamt	Mrd DM	.	.	.
	Krankenversicherungsbeiträge der BA:				
10	Unterhaltsgeld	Mrd DM	.	.	.
11	Übergangsgeld	Mrd DM	.	.	.
12	Ausbildungsgeld	Mrd DM	.	.	.
13	Unterhaltsgeld für Behinderte	Mrd DM	.	.	.
14	Unterhaltsgeld Deutsch-Sprachlehrgänge/Eingliederungsgeld (Spätaussiedler)	Mrd DM	.	.	.
15	Kurzarbeitergeld	Mrd DM	.	.	.
16	Altersübergangsgeld	Mrd DM	.	.	.
17	Arbeitslosengeld	Mrd DM	.	.	.
18	Insgesamt	Mrd DM	.	.	.
19	Empirischer Beitragssatz[3])	vH	.	.	.
20	Durchschnittlicher Beitragssatz[4])	vH	.	.	.
21	Relative Abweichung	vH	.	.	.
22	Gesetzlicher Beitragssatz zur Pflegeversicherung (hypothetisch)	vH	.	.	.
23	Empirischer Beitragssatz zur Pflegeversicherung (hypothetisch)	vH	.	.	.
24	Geschätzte Beiträge der BA zur Pflegeversicherung	Mrd DM	.	.	.
25	**Geschätzte Belastung der Arbeitgeber, Gesamtwirtschaft**	Mrd DM	.	.	.
26	Anteil des Unternehmensbereichs[6])	vH	.	.	.
27	**Geschätzte Belastung der Arbeitgeber, Unternehmensbereich**	Mrd DM	.	.	.
					Deutsch
28	**Geschätzte Belastung der Arbeitgeber, Gesamtwirtschaft**	Mrd DM	.	.	.
29	**Geschätzte Belastung der Arbeitgeber, Unternehmensbereich**	Mrd DM	.	.	.

[1]) Ohne Arbeitslosenhilfe und Eingliederungshilfe. – [2]) Leistungen einschließlich der Beitragszahlungen der BA zur Gesetzlichen Krankenversicherung, zur Rentenversicherung und zur Pflegeversicherung. – [3]) Beitragszahlungen der BA in vH der Bruttoausgaben.

Tabelle 5

Versicherungsbeiträgen der Bundesanstalt für Arbeit an die Pflegeversicherung

1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994[4])	1995[5])	Lfd. Nr.
einschließlich Berlin-West													
1,82	1,78	1,85	2,30	2,84	3,05	3,02	3,61	3,89	4,22	4,39	4,25	5,15	1
0,46	0,41	0,38	0,46	0,58	0,73	0,91	1,07	1,24	1,45	1,41	0,91	0,70	2
.	.	.	.	.	.	0,14	0,14	0,14	0,14	0,15	0,14	0,15	3
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0,10	0,25	4
.	.	.	.	0,33	0,84	2,07	3,97	3,23	2,62	1,97	0,44	0,04	5
3,07	1,79	1,23	0,88	1,24	0,98	.	.	.	.	.	.	.	6
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7
17,10	14,14	14,09	14,05	15,29	18,05	17,57	17,01	15,94	19,74	29,72	33,19	34,58	8
22,46	18,13	17,55	17,69	20,28	23,65	23,72	25,81	24,45	28,18	37,69	39,06	40,87	9
0,34	0,34	0,36	0,44	0,57	0,64	0,63	0,71	0,75	0,84	0,93	0,91	0,84	10
0,08	0,07	0,07	0,08	0,11	0,14	0,17	0,19	0,22	0,26	0,28	0,19	0,09	11
.	.	.	.	.	.	0,00	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,00	12
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0,02	0,08	13
.	.	.	.	0,05	0,11	0,32	0,66	0,55	0,53	0,46	0,12	0,01	14
0,30	0,19	0,13	0,10	0,14	0,11	.	.	.	.	.	.	.	15
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16
3,20	2,67	2,71	2,79	3,10	3,80	3,70	3,48	3,11	3,93	6,19	7,25	5,58	17
3,91	3,27	3,27	3,41	3,96	4,80	4,83	5,05	4,64	5,58	7,89	8,49	6,60	18
17,4	*18,0*	*18,6*	*19,3*	*19,5*	*20,3*	*20,4*	*19,6*	*19,0*	*19,8*	*20,9*	*21,7*	*16,1*	19
11,8	*11,4*	*11,8*	*12,2*	*12,6*	*12,9*	*12,9*	*12,5*	*12,2*	*12,7*	*13,4*	*13,4*	*13,3*	20
147,68	*158,27*	*157,85*	*157,93*	*154,99*	*157,38*	*157,84*	*156,60*	*155,53*	*156,00*	*156,18*	*162,28*	*121,41*	21
1,7	*1,7*	*1,7*	*1,7*	*1,7*	*1,7*	*1,7*	*1,7*	*1,7*	*1,7*	*1,7*	*1,7*	*1,7*	22
2,51	*2,69*	*2,68*	*2,68*	*2,63*	*2,68*	*2,68*	*2,66*	*2,64*	*2,65*	*2,66*	*2,76*	*2,06*	23
0,564	0,488	0,471	0,475	0,534	0,633	0,636	0,687	0,646	0,747	1,001	1,078	0,844	24
0,28	**0,24**	**0,24**	**0,24**	**0,27**	**0,32**	**0,32**	**0,34**	**0,32**	**0,37**	**0,50**	**0,54**	**0,42**	25
80	*80*	*80*	*79*	*79*	*78*	*79*	*79*	*79*	*79*	*79*	*78*	*78*	26
0,23	**0,20**	**0,19**	**0,19**	**0,21**	**0,25**	**0,25**	**0,27**	**0,26**	**0,30**	**0,39**	**0,42**	**0,33**	27
einschließlich Berlin-Ost													
.	.	.	.	.	.	.	0,04	1,58	6,01	6,56	4,62	4,46	1
.	.	.	.	.	.	.	0,00	0,01	0,06	0,10	0,08	0,07	2
.	.	.	.	.	.	.	0,00	0,01	0,02	0,04	0,06	0,05	3
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0,00	0,07	4
.	.	.	.	.	.	.	0,00	0,04	0,10	0,11	0,02	0,00	5
.	.	.	.	.	.	.	1,17	10,01	1,92	.	.	.	6
.	.	.	.	.	.	.	0,01	2,68	9,33	13,46	9,03	2,55	7
.	.	.	.	.	.	.	0,91	7,81	11,81	12,87	12,66	11,26	8
.	.	.	.	.	.	.	2,13	22,13	29,24	33,14	26,47	18,46	9
.	.	.	.	.	.	.	0,00	0,23	1,02	1,23	0,94	0,70	10
.	.	.	.	.	.	.	0,00	0,00	0,01	0,02	0,02	0,01	11
.	.	.	.	.	.	.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	0,00	.	13
.	.	.	.	.	.	.	0,00	0,01	0,02	0,02	0,00	0,00	14
.	.	.	.	.	.	.	0,10	1,68	0,33	.	.	.	15
.	.	.	.	.	.	.	0,00	0,40	1,65	2,55	1,87	0,39	16
.	.	.	.	.	.	.	0,10	1,37	2,28	2,53	2,67	1,75	17
.	.	.	.	.	.	.	0,21	3,68	5,31	6,35	5,51	2,86	18
.	.	.	.	.	.	.	*9,7*	*16,6*	*18,1*	*19,2*	*20,8*	*15,5*	19
.	.	.	.	.	.	.	*12,5*	*12,8*	*12,6*	*12,6*	*13,0*	*13,2*	20
	.	.	.	.	.	.	*77,29*	*129,94*	*144,00*	*152,11*	*160,03*	*117,44*	21
.	.	.	.	.	.	.	*1,7*	*1,7*	*1,7*	*1,7*	*1,7*	*1,7*	22
.	.	.	.	.	.	.	*1,31*	*2,21*	*2,45*	*2,59*	*2,72*	*2,00*	23
.	.	.	.	.	.	.	0,028	0,489	0,716	0,857	0,720	0,369	24
.	.	.	.	.	.	.	**0,01**	**0,24**	**0,36**	**0,43**	**0,36**	**0,18**	25
.	.	.	.	.	.	.	*74*	*74*	*73*	*75*	*76*	*76*	26
.	.	.	.	.	.	.	**0,01**	**0,18**	**0,26**	**0,32**	**0,27**	**0,14**	27
land													
.	.	.	.	.	.	.	**0,36**	**0,57**	**0,73**	**0,93**	**0,90**	**0,61**	28
.	.	.	.	.	.	.	**0,28**	**0,44**	**0,56**	**0,71**	**0,70**	**0,47**	29

[4]) Für Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Entgeltfortzahlung von mindestens sechs Wochen; Quelle: BMA – [5]) Aus Tabelle 1) für das frühere Bundesbiet: Zeile 21/Zeile 20 x 100. – [6]) Aus Tabelle 1) für die neuen Bundesländer: Zeile 21/Zeile 20 x 100.
*) Die Werte für das Jahr 1994 sind teilweise, die für das Jahr 1995 sind vollständig geschätzt.

Quelle für Grundzahlen: BA

Tabelle 6

Arbeitsvolumen bei Wegfall eines Feiertages: Unternehmensbereich und Gesamtwirtschaft für Westdeutschland

Jahr	Tarifliche Arbeitszeit (TAB)	Ausfallstunden		Zusätzliche Arbeitszeit je Beschäftigten (MAZ) (1)-(2)-(3)	Beschäftigte Arbeitnehmer (B)	Zusätzliches Arbeitsvolumen[1] (ZAV[a]) (4)*(5)	Gesamtes Arbeitsvolumen an Feiertagen (AV[F])	Feiertage (FT)	Arbeitsvolumen an einem Feiertag (AVFZ) (7)/(8)	Zusätzliches Arbeitsvolumen[2] (ZAV[b]) (6)-(9)
		Krankheit (AFK)	Sonstige (AF)							
	Stunden (täglich)				1000	Mio Stunden		Tage	Mio Stunden	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
	Unternehmensbereich									
1980	8,036	0,51	0,35	7,18	18 964	136,09	159,20	11,70	13,61	122,48
1981	8,026	0,48	0,40	7,15	18 883	134,94	149,80	11,10	13,50	121,44
1982	8,008	0,41	0,40	7,20	18 542	133,47	132,10	9,90	13,34	120,13
1983	8,002	0,39	0,41	7,20	18 147	130,69	117,60	9,00	13,07	117,62
1984	7,998	0,41	0,38	7,21	18 159	130,89	144,00	11,00	13,09	117,80
1985	7,940	0,40	0,38	7,16	18 272	130,83	166,20	12,70	13,09	117,74
1986	7,876	0,41	0,37	7,10	18 513	131,37	160,30	12,20	13,14	118,23
1987	7,846	0,42	0,40	7,03	18 664	131,13	145,60	11,10	13,12	118,01
1988	7,804	0,42	0,38	7,00	18 836	131,93	131,90	10,00	13,19	118,74
1989	7,748	0,43	0,37	6,95	19 164	133,15	133,20	10,00	13,32	119,83
1990	7,682	0,43	0,42	6,83	19 886	135,86	172,50	12,70	13,58	122,28
1991	7,646	0,43	0,45	6,77	20 506	138,74	176,20	12,70	13,87	124,87
1992	7,622	0,41	0,48	6,73	20 662	139,10	140,50	10,10	13,91	125,19
1993	7,564	0,40	0,54	6,62	20 183	133,69	119,00	8,90	13,37	120,32
1994	7,506	0,41	0,58	6,52	19 784	128,91	116,00	9,00	12,89	116,02
1995	7,480	0,41	0,61	6,46	19 760	127,65	127,60	10,00	12,76	114,89
	Gesamtwirtschaft									
1980	8,028	0,49	0,33	7,21	23 818	171,68	200,90	11,70	17,17	154,51
1981	8,022	0,46	0,38	7,18	23 825	171,11	189,90	11,10	17,11	154,00
1982	8,006	0,39	0,38	7,24	23 544	170,36	168,70	9,90	17,04	153,32
1983	8,002	0,37	0,39	7,24	23 197	167,99	151,20	9,00	16,80	151,19
1984	7,998	0,39	0,37	7,24	23 251	168,29	185,10	11,00	16,83	151,46
1985	7,952	0,38	0,37	7,20	23 455	168,92	214,50	12,70	16,89	152,03
1986	7,902	0,39	0,37	7,14	23 806	170,02	207,40	12,20	17,00	153,02
1987	7,880	0,40	0,39	7,09	24 034	170,40	189,10	11,10	17,04	153,36
1988	7,848	0,40	0,38	7,07	24 260	171,47	171,50	10,00	17,15	154,32
1989	7,774	0,41	0,37	6,99	24 647	172,38	172,40	10,00	17,24	155,14
1990	7,696	0,41	0,42	6,87	25 453	174,76	221,90	12,70	17,47	157,29
1991	7,658	0,41	0,45	6,80	26 136	177,67	225,60	12,70	17,76	159,91
1992	7,640	0,39	0,48	6,77	26 385	178,63	180,40	10,10	17,86	160,77
1993	7,596	0,39	0,53	6,68	25 930	173,11	154,10	8,90	17,31	155,80
1994	7,550	0,40	0,52	6,63	25 561	169,47	152,50	9,00	16,94	152,53
1995	7,530	0,40	0,56	6,57	25 560	167,93	167,90	10,00	16,79	151,14

[1]) Wenn vorher an einem normalen Arbeitstag Freizeitausgleich gewährt wurde.
[2]) Wenn für vorherige Feiertagsarbeit kein Freizeitausgleich gewährt wurde.

den Feiertag von den Beschäftigten erbrachte Arbeitsvolumen (AVFZ) abzuziehen. Dieses Arbeitsvolumen errechnet sich als (gesamtwirtschaftliches) Arbeitsvolumen an allen Feiertagen (AV^F) dividiert durch die Anzahl der Feiertage (FT) (Tabelle 6, Seite 15*, Spalten 7 bis 10).

Kompensationsvolumen bei Überstundenabbau

12*. Das Kompensationsvolumen bei Überstundenabbau **(K1)** errechnet sich aus der entfallenden Überstundenbezahlung **(Ü)** und dem entfallenden Feiertagszuschlag **(F)** für die bisher am aufgehobenen Feiertag geleisteten Arbeitsstunden (Tabelle 9 für Unternehmensbereich und Tabelle 10 für Gesamtwirtschaft).

Um die Überstundenbezahlung berechnen zu können, muß zunächst die effektive Entlohnung je Überstunde ($lÜZ^{eff}$) bestimmt werden. Dafür ist der Überstundenzuschlag auf einen Effektivverdienst je Stunde zu beziehen, der um die Überstundenbezahlung sowie die zusätzliche Bezahlung für Sonntags- und Feiertagsarbeit bereinigt ist. Dieser bereinigte Effektivverdienst je Stunde (l^*) wird auf der Basis eines definitorischen Zusammenhangs für die Effektivlohnsumme (ELS) berechnet; für den Unternehmensbereich und die Gesamtwirtschaft wird dabei Strukturgleichheit unterstellt (Tabellen 9/10, Seiten 22*ff., jeweils Zeilen 1 bis 12b).

$$ELS = AV \cdot l^{eff} = LS^* + LS^{Ü} + LS^{SF}$$

$$ELS = l^* (AV - AV^{Ü} - AV^{SF}) + l^* (1+ÜZq)\,(AV^{Ü}) + l^* (1+SFZq)\,(AV^{SF})$$

$$l^* = ELS/[(AV - AV^{Ü} - AV^{SF}) + (1+ÜZq)\,(AV^{Ü}) + (1+SFZq)\,(AV^{SF})]$$

Die Überstundenzuschläge (ÜZq) sind aus Tabelle 12 (Seite 28*) zu entnehmen, aus deren Angaben auch der durchschnittliche Zuschlagssatz für Sonn- und Feiertage (SFZq) berechnet wird, und zwar als gewichtetes Mittel unter der Annahme der maximalen potentiellen Inanspruchnahme. Da unterschiedliche Angaben für die Überstundenzuschläge vorliegen, werden zwei Varianten betrachtet (Untergrenze 25 vH, Obergrenze 39 vH im Unternehmensbereich, 23 vH/37 vH in der Gesamtwirtschaft). Infolgedessen ergibt sich für die weiteren Berechnungen eine zusätzliche Fallunterscheidung je nach zugrunde gelegtem Überstundenzuschlag und dem daraus sich ergebenden bereinigten Effektivverdienst je Stunde l^{*1} oder l^{*2}. Bei den Berechnungen werden die für 1994 ermittelten Zuschläge für die verschiedenen Formen der Mehrarbeit für alle Jahre des betrachteten Zeitraums angewendet.

Die gesamte entfallende Überstundenbezahlung ergibt sich aus der effektiven Überstundenvergütung ($lÜZ^{eff}$) und dem zusätzlichen Arbeitsvolumen (ZAV). Die zwei Varianten für den bereinigten Effektivverdienst je Stunde und die beiden Annahmen für den Freizeitausgleich führen zu insgesamt vier Ergebnissen ($Ü^i$) (Tabellen 9/10, jeweils Zeilen 13a bis 16b2).

Die entfallende Feiertagsbezahlung berechnet sich als Produkt aus dem (vorherigen) Arbeitsvolumen an dem ehemaligen Feiertag (AVFZ aus Tabelle 6, Seite 15*, Spalte 9) multipliziert mit dem Zuschlag für Feiertagsarbeit an einem immer auf einen Wochentag fallenden Feiertag (FZ3). Die letztgenannte Größe läßt sich mit Hilfe des bereinigten Effektivverdienstes je Stunde und Angaben über den entsprechenden Feiertagszuschlagssatz (FZq3, Tabelle 12, Seite 28*) bestimmen (Tabellen 9/10, jeweils Zeilen 17 bis 20b).

Kompensationsvolumen bei Entlassungen

13*. Das Kompensationsvolumen bei Entlassungen (K2) errechnet sich als Summe der eingesparten Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit der entlassenen Arbeitnehmer (E) und dem entfallenden Feiertagszuschlag (F, wie oben) (Tabelle 11, Seiten 26* f., für Unternehmensbereich und Gesamtwirtschaft).

Zunächst ist die (fiktive) Anzahl der entlassenen Arbeitnehmer zu bestimmen (was nicht bedeutet, daß die Betroffenen tatsächlich länger arbeitslos wären). Dafür wird das zusätzliche Arbeitsvolumen an dem neuen Werktag (wiederum in den beiden Varianten: ZAV^a mit Freizeitausgleich, ZAV^b ohne Freizeitausgleich) durch das durchschnittliche jährliche Arbeitsvolumen eines beschäftigten Arbeitnehmers (AV/B) dividiert. Multipliziert mit dem durchschnittlichen jährlichen Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (BUA) eines Arbeitnehmers ergibt sich dieser Teil des Kompensationsvolumens. Hinzu addiert werden muß noch die entfallende Feiertagsbezahlung (F), um das gesamte Kompensationsvolumen bei Entlassungen zu erhalten.

Da sich bei diesen Berechnungen die unterschiedlichen bereinigten Effektivverdienste je Stunde ($l^{*1,2}$) nur über die entfallende Feiertagsbezahlung auswirken und im Ergebnis lediglich zu marginalen Abweichungen führen, wird darauf verzichtet, diese Varianten darzustellen.

B. Berechnung des direkten Kompensationsvolumens bei Mehrproduktion

14*. Die Kompensationswirkung eines entfallenden Feiertages hängt bei Mehrproduktion entscheidend davon ab, zu welchen Preisen die Unternehmen dieses zusätzliche Angebot am Markt absetzen können. Es werden zwei alternative Annahmen für das Preissetzungsverhalten gemacht. Im ersten Fall wird unterstellt, daß die Unternehmen die Preise unverändert lassen können. Dabei wird angenommen, daß neben den fixen Bestandteilen der Lohnkosten ausschließlich die Abschreibungen fixe Kosten darstellen. Im Ergebnis erhalten die Unternehmen die für die zusätzliche Produktion nicht zu zahlenden Arbeitskosten und die anteiligen Abschreibungen als Kompensation. Dies führt zum

Tabelle 7

Durchschnittliche jährliche Arbeitszeit und ihre Komponenten für

Lfd. Nr.		Einheit	1980	1981	1982	1983	1984	1985
	Kalendermäßige Vorgaben							
1	Tage pro Jahr	Tage	366	365	365	365	366	365
2	Samstage	Tage	52	52	52	53	52	52
3	Sonntage	Tage	52	52	52	52	53	52
4	Feiertage	Tage	11,7	11,1	9,9	9,0	11,0	12,7
5	Arbeitstage (1–(2+3+4))	Tage	250,3	249,9	251,1	251,0	250,0	248,3
	Tarifliche Vorgaben							
6	Wochenarbeitstage	Tage	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
7	Arbeitstage	Tage	250,30	249,90	251,10	251,00	250,00	248,30
8	Wochenarbeitszeit	Std.	40,18	40,13	40,04	40,01	39,99	39,70
9	tägliche Arbeitszeit (8/6)	Std.	8,036	8,026	8,008	8,002	7,998	7,940
10	tariflicher Jahresurlaub	Tage	27,24	28,03	28,67	29,64	29,97	30,30
11	Urlaubsber. jährliche Arbeitstage (7–10)	Tage	223,06	221,87	222,43	221,36	220,03	218,00
12	tarifliche jährliche Arbeitszeit (9*11)	Std.	1 792,51	1 780,73	1 781,22	1 771,32	1 759,80	1 730,92
	Krankenstand							
13	der Personen	in %	*6,31*	*5,92*	*5,10*	*4,88*	*5,07*	*5,08*
14	in Arbeitstagen (13*11/100)	Tage	14,08	13,13	11,34	10,80	11,16	11,07
15	in Arbeitsstunden (14*9)	Std.	113,11	105,42	90,84	86,44	89,22	87,93
16	krankenstandsber. Jahresarbeitszeit (12–15)	Std.	1 679,40	1 675,31	1 690,38	1 684,88	1 670,58	1 642,99
17	effektive Jahresarbeitszeit pro Jahr (11–14)	Tage	208,98	208,74	211,09	210,56	208,87	206,93
	Mehrarbeitsstunden							
18	pro Woche	Std.	2,11	2,00	1,75	1,71	1,77	1,82
19	pro Tag (18/6)	Std.	0,422	0,400	0,350	0,342	0,354	0,364
20	pro Jahr (19*17)	Std.	88,19	83,49	73,88	72,01	73,94	75,32
21	Jahresarbeitszeit einschließlich Mehrarbeitsstunden	Std.	1 767,59	1 758,80	1 764,26	1 756,89	1 744,52	1 718,31
	Ausfallstunden							
22	durch Kurzarbeit	Std.	4,00	9,18	16,16	18,85	11,24	7,93
23	durch Schlechtwetter	Std.	12,23	15,51	8,65	7,15	5,31	7,53
24	durch Arbeitskampf	Std.	0,05	0,00	0,00	0,00	2,58	0,00
25	durch Teilzeitarbeit („freiwillig")	Std.	60,90	63,53	63,94	64,37	65,38	66,97
26	durch Teilzeitarbeit („Flexibilisierung")[2]	Std.	.	.	.	.	.	.
27	Erziehungsurlaub	Std.	.	.	.	.	.	.
28	zusammen	Std.	77,18	88,22	88,75	90,37	84,51	82,43
29	**Tatsächliche Jahresarbeitszeit (21–28)**	Std.	1 690,41	1 670,58	1 675,51	1 666,52	1 660,01	1 635,88
30	Veränderung gegen Vorjahr	vH	*–0,1*	*–1,2*	*0,3*	*–0,5*	*–0,4*	*–1,5*
darunter:								
31	Arbeitstage effektiv	vH	.	*–0,2*	*0,5*	*0,0*	*–0,4*	*–0,7*
32	Tägliche Arbeitszeit	vH	.	*–1,0*	*–0,2*	*–0,5*	*0,0*	*–0,8*
33	**Beschäftigte Arbeitnehmer (JD)**	Tsd.	18 964	18 883	18 542	18 147	18 159	18 272
34	Kurzarbeiter (JD)	Tsd.	.	.	.	.	.	.
35	Arbeitslosenäquivalent (JD)	Tsd.	.	.	.	.	.	.
36	**Arbeitsvolumen aller Arbeitnehmer**	Mio Std.	32 057,0	31 545,7	31 067,3	30 242,3	30 144,1	29 890,8
37	Veränderung gegen Vorjahr	vH	.	*–1,6*	*–1,5*	*–2,7*	*–0,3*	*–0,8*

[1]) Prognose.
[2]) Durch Tarifvereinbarungen seit 1994.

Tabelle 7

alle Arbeitnehmer in Westdeutschland – Unternehmensbereich

1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995[1])	Lfd. Nr.
365	365	366	365	365	365	366	365	365	365	1
52	52	53	52	52	52	52	52	53	52	2
52	52	52	53	52	52	52	52	52	53	3
12,2	11,1	10,0	10,0	12,7	12,7	10,1	8,9	9,0	10,0	4
248,8	249,9	251,0	250,0	248,3	248,3	251,9	252,1	251,0	250,0	5
5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	6
248,80	249,90	251,00	250,00	248,30	248,30	251,90	252,10	251,00	250,00	7
39,38	39,23	39,02	38,74	38,41	38,23	38,11	37,82	37,53	37,40	8
7,876	7,846	7,804	7,748	7,682	7,646	7,622	7,564	7,506	7,480	9
30,47	30,60	30,79	30,80	30,81	30,89	30,95	31,39	31,1	31,1	10
218,33	219,30	220,21	219,20	217,49	217,41	220,95	220,71	219,90	218,90	11
1 719,57	1 720,63	1 718,52	1 698,36	1 670,76	1 662,32	1 684,08	1 669,45	1 650,57	1 637,37	12
5,19	*5,31*	*5,38*	*5,49*	*5,58*	*5,57*	*5,35*	*5,35*	*5,50*	*5,53*	13
11,33	11,64	11,85	12,03	12,14	12,11	11,82	11,81	12,09	12,11	14
89,25	91,37	92,46	93,24	93,23	92,59	90,10	89,32	90,78	90,55	15
1 630,32	1 629,26	1 626,06	1 605,12	1 577,53	1 569,73	1 593,98	1 580,13	1 559,79	1 546,82	16
207,00	207,66	208,36	207,17	205,35	205,30	209,13	208,90	207,81	206,79	17
1,83	1,69	1,77	1,90	1,83	1,76	1,66	1,58	1,65	1,68	18
0,366	0,338	0,354	0,380	0,366	0,352	0,332	0,316	0,330	0,336	19
75,76	70,19	73,76	78,72	75,16	72,27	69,43	66,01	68,58	69,48	20
1 706,09	1 699,45	1 699,82	1 683,84	1 652,69	1 641,99	1 663,41	1 646,15	1 628,36	1 616,31	21
6,73	8,62	5,93	3,00	1,55	3,23	6,44	15,73	7,5	4,0	22
6,51	7,62	4,89	2,57	3,47	4,95	3,59	4,65	3,9	3,8	23
0,00	0,00	0,00	0,02	0,05	0,05	0,42	0,22	0,0	0,0	24
68,31	70,48	73,73	76,01	79,60	82,28	85,63	89,84	101,91	109,63	25
.	.	.	.	.	.	.	.	2,45	2,46	26
.	.	.	.	7,00	7,00	9,10	9,40	11,70	14,50	27
81,55	86,72	84,55	81,60	91,67	97,51	105,18	119,84	127,46	134,39	28
1 624,54	1 612,73	1 615,27	1 602,24	1 561,02	1 544,48	1 558,23	1 526,31	1 500,90	1 481,92	29
–0,7	*–0,7*	*0,2*	*–0,8*	*–2,6*	*–1,1*	*0,9*	*–2,0*	*–1,7*	*–1,3*	30
0,2	*0,4*	*0,4*	*–0,4*	*–0,7*	*0,0*	*1,4*	*0,1*	*–0,4*	*–0,4*	31
–0,9	*–1,2*	*–0,3*	*–0,4*	*–1,9*	*–1,1*	*–0,6*	*–2,1*	*–1,2*	*–0,9*	32
18 513	18 664	18 836	19 164	19 886	20 506	20 662	20 183	19 784	19 760	33
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	34
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	35
30 075,0	30 100,0	30 425,3	30 705,4	31 042,5	31 671,2	32 196,2	30 805,5	29 693,9	29 282,7	36
0,6	*0,1*	*1,1*	*0,9*	*1,1*	*2,0*	*1,7*	*–4,3*	*–3,6*	*–1,4*	37

Quelle: BA

Tabelle 8

Durchschnittliche jährliche Arbeitszeit und ihre Komponenten für

Lfd. Nr.		Einheit	1980	1981	1982	1983	1984	1985
	Kalendermäßige Vorgaben							
1	Tage pro Jahr	Tage	366	365	365	365	366	365
2	Samstage	Tage	52	52	52	53	52	52
3	Sonntage	Tage	52	52	52	52	53	52
4	Feiertage	Tage	11,7	11,1	9,9	9,0	11,0	12,7
5	Arbeitstage (1-(2+3+4))	Tage	250,3	249,9	251,1	251,0	250,0	248,3
	Tarifliche Vorgaben							
6	Wochenarbeitstage	Tage	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
7	Arbeitstage	Tage	250,30	249,90	251,10	251,00	250,00	248,30
8	Wochenarbeitszeit	Std.	40,14	40,11	40,03	40,01	39,99	39,76
9	tägliche Arbeitszeit (8/6)	Std.	8,028	8,022	8,006	8,002	7,998	7,952
10	tariflicher Jahresurlaub	Tage	27,33	27,98	28,78	29,60	29,90	30,10
11	Urlaubsber. jährliche Arbeitstage (7–10)	Tage	222,97	221,92	222,32	221,40	220,10	218,20
12	tarifliche jährliche Arbeitszeit (9*11)	Std.	1 790,00	1 780,24	1 779,89	1 771,64	1 760,36	1 735,13
	Krankenstand							
13	der Personen	in %	*6,09*	*5,69*	*4,86*	*4,64*	*4,82*	*4,83*
14	in Arbeitstagen (13*11/100)	Tage	13,58	12,63	10,80	10,27	10,61	10,54
15	in Arbeitsstunden (14*9)	Std.	109,01	101,30	86,50	82,20	84,85	83,81
16	krankenstandsber. Jahresarbeitszeit (12–15)	Std.	1 680,99	1 678,94	1 693,39	1 689,44	1 675,51	1 651,32
17	effektive Jahresarbeitszeit pro Jahr (11–14)	Tage	209,39	209,29	211,52	211,13	209,49	207,66
	Mehrarbeitsstunden							
18	pro Woche	Std.	1,90	1,78	1,55	1,52	1,57	1,60
19	pro Tag (18/6)	Std.	0,380	0,356	0,310	0,304	0,314	0,320
20	pro Jahr (19*17)	Std.	79,57	74,51	65,57	64,18	65,78	66,45
21	Jahresarbeitszeit einschließlich Mehrarbeitsstunden	Std.	1 760,56	1 753,45	1 758,96	1 753,62	1 741,29	1 717,77
	Ausfallstunden							
22	durch Kurzarbeit	Std.	3,2	7,3	12,7	14,7	8,8	6,2
23	durch Schlechtwetter	Std.	9,7	12,3	6,8	5,6	4,1	5,9
24	durch Arbeitskampf	Std.	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0
25	durch Teilzeitarbeit („freiwillig")	Std.	61,7	64,1	64,7	65,3	66,4	68,2
26	durch Teilzeitarbeit („Flexibilisierung")[2]	Std.	.	.	.	.	.	.
27	Erziehungsurlaub	Std.	.	.	.	.	.	.
28	zusammen	Std.	74,60	83,70	84,20	85,60	81,30	80,30
29	**Tatsächliche Jahresarbeitszeit (21–28)**	Std.	1 685,96	1 669,75	1 674,76	1 668,02	1 659,99	1 637,47
30	Veränderung gegen Vorjahr	vH	*–0,1*	*–1,0*	*0,3*	*–0,4*	*–0,5*	*–1,4*
darunter:								
31	Arbeitstage effektiv	vH	.	*–0,2*	*0,5*	*0,0*	*–0,4*	*–0,7*
32	Tägliche Arbeitszeit	vH	.	*–0,8*	*–0,2*	*–0,4*	*–0,1*	*–0,7*
33	**Beschäftigte Arbeitnehmer (JD)**	Tsd.	23 818	23 825	23 544	23 197	23 251	23 455
34	Kurzarbeiter (JD)	Tsd.	.	.	.	.	.	235
35	Arbeitslosenäquivalent (JD)	Tsd.	.	.	.	.	.	78
36	**Arbeitsvolumen aller Arbeitnehmer**	Mio Std.	40 156,1	39 781,9	39 430,5	38 693,0	38 596,4	38 407,0
37	Veränderung gegen Vorjahr	vH	.	*–0,9*	*–0,9*	*–1,9*	*–0,2*	*–0,5*

[1]) Prognose.
[2]) Durch Tarifvereinbarungen seit 1994.

Tabelle 8

alle Arbeitnehmer in Westdeutschland – Gesamtwirtschaft

1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995[1])	Lfd. Nr.
365	365	366	365	365	365	366	365	365	365	1
52	52	53	52	52	52	52	52	53	52	2
52	52	52	53	52	52	52	52	52	53	3
12,2	11,1	10,0	10,0	12,7	12,7	10,1	8,9	9,0	10,0	4
248,8	249,9	251,0	250,0	248,3	248,3	251,9	252,1	251,0	250,0	5
5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	6
248,80	249,90	251,00	250,00	248,30	248,30	251,90	252,10	251,00	250,00	7
39,51	39,40	39,24	38,87	38,48	38,29	38,20	37,98	37,75	37,65	8
7,902	7,880	7,848	7,774	7,696	7,658	7,640	7,596	7,550	7,530	9
30,20	30,50	30,70	30,70	30,70	30,80	30,80	31,20	31,00	31,00	10
218,60	219,40	220,30	219,30	217,60	217,50	221,10	220,90	220,00	219,00	11
1 727,38	1 728,87	1 728,91	1 704,84	1 674,65	1 665,62	1 689,20	1 677,96	1 661,00	1 649,07	12
4,94	*5,05*	*5,14*	*5,25*	*5,36*	*5,36*	*5,15*	*5,14*	*5,25*	*5,30*	13
10,80	11,08	11,32	11,51	11,66	11,66	11,39	11,35	11,55	11,61	14
85,33	87,31	88,87	89,50	89,76	89,28	86,99	86,25	87,20	87,40	15
1 642,05	1 641,56	1 640,04	1 615,34	1 584,89	1 576,34	1 602,21	1 591,71	1 573,80	1 561,67	16
207,80	208,32	208,98	207,79	205,94	205,84	209,71	209,55	208,45	207,39	17
1,61	1,48	1,55	1,67	1,62	1,56	1,47	1,40	1,46	1,48	18
0,322	0,296	0,310	0,334	0,324	0,312	0,294	0,280	0,292	0,296	19
66,91	61,66	64,78	69,40	66,72	64,22	61,66	58,67	60,87	61,39	20
1 708,96	1 703,22	1 704,83	1 684,74	1 651,61	1 640,57	1 663,86	1 650,39	1 634,66	1 623,06	21
5,2	6,7	4,6	2,3	1,2	2,5	5,1	12,3	5,8	3,1	22
5,1	5,9	3,8	2,0	2,7	3,9	2,8	3,7	3,0	2,9	23
0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,5	0,2	0,0	0,0	24
69,8	72,0	75,0	77,5	81,4	84,5	87,8	91,8	93,0	99,5	25
.	.	.	.	.	.	.	.	1,9	1,9	26
.	.	.	.	7,00	7,00	9,10	9,40	11,7	14,5	27
80,10	84,60	83,40	81,80	92,40	97,90	105,30	117,40	115,4	121,9	28
1 628,86	1 618,62	1 621,43	1 602,94	1 559,21	1 542,67	1 558,56	1 532,99	1 519,26	1 501,16	29
–0,5	*–0,6*	*0,2*	*–1,1*	*–2,7*	*–1,1*	*1,0*	*–1,6*	*–0,9*	*–1,2*	30
0,2	*0,4*	*0,4*	*–0,4*	*–0,7*	*0,0*	*1,4*	*0,1*	*–0,4*	*–0,4*	31
–0,7	*–1,1*	*–0,3*	*–0,7*	*–2,0*	*–1,1*	*–0,4*	*–1,7*	*–0,5*	*–0,8*	32
23 806	24 034	24 260	24 647	25 453	26 136	26 385	25 930	25 561	25 560	33
197	278	208	108	56	145	283	767	276	120	34
66	93	70	36	19	43	88	227	88	40	35
38 776,6	38 902,0	39 335,8	39 507,6	39 686,6	40 319,1	41 122,7	39 750,3	38 833,9	38 369,6	36
1,0	*0,3*	*1,1*	*0,4*	*0,5*	*1,6*	*2,0*	*–3,3*	*–2,3*	*–1,2*	37

Quelle: BA

Tabelle 9

Direkte Entlastung für die Arbeitgeber bei konstantem Arbeitsvolumen:

Lfd. Nr.		Einheit	1980	1981	1982	1983	1984
	Berechnung des bereinigten Effektivverdienstes je Stunde						
1	Tariflohn je Stunde (l^{tar})	DM	12,48	13,16	13,71	14,16	14,57
2	Effektivverdienst je Stunde (l^{eff})	DM	16,93	17,92	18,65	19,36	19,93
3	Arbeitsvolumen, insgesamt (AV)	Mio Std.	32 057,02	31 545,66	31 067,27	30 242,34	30 144,12
	darunter:						
4	Arbeitsvolumen durch Überstunden ($AV^{Ü}$)	Mio Std.	1 672,47	1 576,62	1 369,89	1 306,78	1 342,70
5	Arbeitsvolumen an Sonn- und Feiertagen (AV^{SF})	Mio Std.	866,96	851,85	825,75	797,27	837,76
	Überstundenzuschlag:						
6a	Variante: 25 vH (ÜZq1)	vH	*25*	*25*	*25*	*25*	*25*
6b	Variante: 39 vH (ÜZq2)	vH	*39*	*39*	*39*	*39*	*39*
7	Zuschlagssatz für Sonn- und Feiertage (SFZq)	vH	*83*	*83*	*83*	*83*	*83*
8	Effektivlohnsumme (ELS) (2) * (3) ...	Mrd DM	542,77	565,15	579,31	585,56	600,89
9	„Normales" Arbeitsvolumen an Werktagen (3)–(4)–(5)	Mio Std.	29 517,59	29 117,19	28 871,63	28 138,29	27 963,66
10a	$AV^{Ü}$ (Zeile 4) * 1,25 (Zeile 6a)	Mio Std.	2 090,59	1 970,78	1 712,36	1 633,48	1 678,38
10b	$AV^{Ü}$ (Zeile 4) * 1,39 (Zeile 6b)	Mio Std.	2 324,73	2 191,50	1 904,15	1 816,42	1 866,35
11	AV^{SF} (Zeile 5) * 1,83 (Zeile 7)	Mio Std.	1 586,54	1 558,89	1 511,12	1 459,00	1 533,10
12a	Bereinigter Effektivverdienst 1 ($l^{\#1}$) = (8) / [(9) + (10a) + (11)]	DM	16,35	17,31	18,05	18,75	19,27
12b	Bereinigter Effektivverdienst 2 ($l^{\#2}$) = (8) / [(9) + (10b) + (11)]	DM	16,24	17,19	17,94	18,64	19,16
	Überstundenbezahlung						
13a	Überstundenzuschlag $ÜZ^1$ = ($l^{\#1}$ * 0,25)	DM	4,09	4,33	4,51	4,69	4,82
13b	Überstundenzuschlag $ÜZ^2$ = ($l^{\#2}$ * 0,39)	DM	6,33	6,70	7,00	7,27	7,47
14a	$IÜZ^{eff1}$ = (12a) + (13a)	DM	20,44	21,64	22,56	23,44	24,09
14b	$IÜZ^{eff2}$ = (12b) + (13b)	DM	22,57	23,89	24,94	25,91	26,63
15a	Zusätzliches Arbeitsvolumen (ZAV^a) .	Mio Std.	136,09	134,94	133,47	130,69	130,89
15b	Zusätzliches Arbeitsvolumen (ZAV^b) .	Mio Std.	122,48	121,44	120,13	117,62	117,80
16a1	Überstundenbezahlung ($Ü^{1a}$) = (14a) * (15a)	Mrd DM	2,78	2,92	3,01	3,06	3,15
16b1	Überstundenbezahlung ($Ü^{1b}$) = (14a) * (15b)	Mrd DM	2,50	2,63	2,71	2,76	2,84
16a2	Überstundenbezahlung ($Ü^{2a}$) = (14b) * (15a)	Mrd DM	3,07	3,22	3,33	3,39	3,49
16b2	Überstundenbezahlung ($Ü^{2b}$) = (14b) * (15b)	Mrd DM	2,76	2,90	3,00	3,05	3,14
	Feiertagsbezahlung						
17	Arbeitsvolumen an einem Feiertag (AVFZ)	Mio Std.	13,61	13,50	13,34	13,07	13,09
	Zuschlag für Feiertage						
18	Prozentsatz (FZq3)	vH	*140*	*140*	*140*	*140*	*140*
19a	DM je Stunde 1 ($FZ3^1$) = [(12a) * (18)]	DM	22,89	24,23	25,27	26,25	26,98
19b	DM je Stunde 1 ($FZ3^2$) = [(12b) * (18)]	DM	22,74	24,07	25,12	26,10	26,82
20a	Insgesamt 1 (F^1) = [(19a) * (17)]	Mrd DM	0,31	0,33	0,34	0,34	0,35
20b	Insgesamt 1 (F^2) = [(19b) * (17)]	Mrd DM	0,31	0,32	0,34	0,34	0,35
	Kompensationsvolumen						
21a1	**$K1^{a1}$ = 16a1 + 20a**	**Mrd DM**	**3,09**	**3,25**	**3,35**	**3,40**	**3,50**
21a2	**$K1^{a2}$ = 16a2 + 20b**	**Mrd DM**	**3,38**	**3,54**	**3,67**	**3,73**	**3,84**
21b1	**$K1^{b1}$ = 16b1 + 20a**	**Mrd DM**	**2,81**	**2,96**	**3,05**	**3,10**	**3,19**
21b2	**$K1^{b2}$ = 16b2 + 20b**	**Mrd DM**	**3,07**	**3,22**	**3,34**	**3,39**	**3,49**

Tabelle 9

Fall „Überstundenabbau" im Unternehmensbereich (Westdeutschland)

1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	Lfd. Nr.
15,06	15,73	16,35	16,91	17,57	18,53	19,80	21,01	21,98	22,42	23,32	1
20,67	21,55	22,44	23,22	24,24	25,70	27,52	29,17	30,60	31,44	32,66	2
29890,80	30075,03	30100,03	30425,30	30705,38	31042,47	31671,20	32196,20	30805,46	29693,89	29282,67	3
1376,26	1402,57	1309,98	1389,35	1508,65	1494,62	1481,88	1434,58	1332,34	1356,70	1372,99	4
846,92	843,59	827,87	817,78	839,16	878,63	897,39	863,81	814,23	786,29	804,51	5
25	*25*	*25*	*25*	*25*	*25*	*25*	*25*	*25*	*25*	*25*	6a
39	*39*	*39*	*39*	*39*	*39*	*39*	*39*	*39*	*39*	*39*	6b
83	*83*	*83*	*83*	*83*	*83*	*83*	*83*	*83*	*83*	*83*	7
617,80	648,22	675,59	706,54	744,33	797,87	871,55	939,29	942,70	933,44	956,41	8
27667,62	27828,87	27962,18	28218,17	28357,57	28669,22	29291,93	29897,81	28658,89	27550,90	27105,17	9
1720,33	1753,21	1637,48	1736,69	1885,81	1868,28	1852,35	1793,23	1665,43	1695,88	1716,24	10a
1913,00	1949,57	1820,87	1931,20	2097,02	2077,52	2059,81	1994,07	1851,95	1885,81	1908,46	10b
1549,86	1543,77	1515,00	1496,54	1535,66	1607,89	1642,22	1580,77	1490,04	1438,91	1472,25	11
19,97	20,83	21,71	22,46	23,42	24,82	26,58	28,23	29,63	30,42	31,57	12a
19,85	20,70	21,59	22,33	23,27	24,66	26,42	28,06	29,46	30,23	31,37	12b
4,99	5,21	5,43	5,62	5,86	6,21	6,65	7,06	7,41	7,61	7,89	13a
7,74	8,07	8,42	8,71	9,08	9,62	10,30	10,94	11,49	11,79	12,23	13b
24,96	26,04	27,14	28,08	29,28	31,03	33,23	35,29	37,04	38,03	39,46	14a
27,59	28,77	30,01	31,04	32,35	34,28	36,72	39,00	40,95	42,02	43,60	14b
130,83	131,37	131,13	131,93	133,15	135,86	138,74	139,10	133,69	128,91	127,65	15a
117,74	118,23	118,01	118,74	119,83	122,28	124,87	125,19	120,32	116,02	114,88	15b
3,27	3,42	3,56	3,70	3,90	4,22	4,61	4,91	4,95	4,90	5,04	16a1
2,94	3,08	3,20	3,33	3,51	3,79	4,15	4,42	4,46	4,41	4,53	16b1
3,61	3,78	3,94	4,10	4,31	4,66	5,09	5,42	5,47	5,42	5,57	16a2
3,25	3,40	3,54	3,69	3,88	4,19	4,59	4,88	4,93	4,88	5,01	16b2
13,09	13,14	13,12	13,19	13,32	13,58	13,87	13,91	13,37	12,89	12,77	17
140	*140*	*140*	*140*	*140*	*140*	*140*	*140*	*140*	*140*	*140*	18
27,96	29,16	30,39	31,44	32,79	34,75	37,21	39,52	41,48	42,59	44,20	19a
27,79	28,98	30,23	31,26	32,58	34,52	36,99	39,28	41,24	42,32	43,92	19b
0,37	0,38	0,40	0,41	0,44	0,47	0,52	0,55	0,55	0,55	0,56	20a
0,36	0,38	0,40	0,41	0,43	0,47	0,51	0,55	0,55	0,55	0,56	20b
3,64	**3,80**	**3,96**	**4,11**	**4,34**	**4,69**	**5,13**	**5,46**	**5,50**	**5,45**	**5,60**	**21a1**
3,97	**4,16**	**4,34**	**4,51**	**4,74**	**5,13**	**5,60**	**5,97**	**6,02**	**5,97**	**6,13**	**21a2**
3,31	**3,46**	**3,60**	**3,74**	**3,95**	**4,26**	**4,67**	**4,97**	**5,01**	**4,96**	**5,09**	**21b1**
3,61	**3,78**	**3,94**	**4,10**	**4,31**	**4,66**	**5,10**	**5,43**	**5,48**	**5,43**	**5,57**	**21b2**

Tabelle 10

Direkte Entlastung für die Arbeitgeber bei konstantem Arbeitsvolumen:

Lfd. Nr.		Einheit	1980	1981	1982	1983	1984
	Berechnung des bereinigten Effektivverdienstes je Stunde						
1	Tariflohn je Stunde (l^{tar})	DM	12,48	13,16	13,71	14,16	14,57
2	Effektivverdienst je Stunde (l^{eff})	DM	16,93	17,92	18,65	19,36	19,93
3	Arbeitsvolumen, insgesamt (AV)	Mio Std.	40 156,13	39 781,85	39 430,48	38 693,02	38 596,45
	darunter:						
4	Arbeitsvolumen durch Überstunden ($AV^{Ü}$)	Mio Std.	1 895,17	1 775,16	1 543,77	1 488,84	1 529,46
5	Arbeitsvolumen an Sonn- und Feiertagen (AV^{SF})	Mio Std.	1 093,73	1 079,64	1 054,78	1 024,80	1 077,12
	Überstundenzuschlag:						
6a	Variante: 23 vH (ÜZq1)	vH	23	23	23	23	23
6b	Variante: 37 vH (ÜZq2)	vH	37	37	37	37	37
7	Zuschlagssatz für Sonn- und Feiertage (SFZq)	vH	77	77	77	77	77
8	Effektivlohnsumme (ELS) (2) * (3)	Mrd DM	679,90	712,70	735,26	749,19	769,38
9	„Normales" Arbeitsvolumen an Werktagen (3)–(4)–(5)	Mio Std.	37 167,23	36 927,05	36 831,93	36 179,38	35 989,87
10a	$AV^{Ü}$ (Zeile 4) * 1,23 (Zeile 6a)	Mio Std.	2 331,06	2 183,45	1 898,84	1 831,27	1 881,24
10b	$AV^{Ü}$ (Zeile 4) * 1,37 (Zeile 6b)	Mio Std.	2 596,38	2 431,97	2 114,96	2 039,71	2 095,36
11	AV^{SF} (Zeile 5) * 1,77 (Zeile 7)	Mio Std.	1 935,90	1 910,96	1 866,96	1 813,90	1 906,50
12a	Bereinigter Effektivverdienst 1 (l^{*1}) = (8)/[(9) + (10a) + (11)]	DM	16,41	17,37	18,11	18,81	19,34
12b	Bereinigter Effektivverdienst 2 (l^{*2}) = (8)/[(9) + (10b) + (11)]	DM	16,30	17,27	18,01	18,71	19,24
	Überstundenbezahlung						
13a	Überstundenzuschlag $ÜZ^1$ = (l^{*1} * 0,23)	DM	3,77	4,00	4,17	4,33	4,45
13b	Überstundenzuschlag $ÜZ^2$ = (l^{*2} * 0,37)	DM	6,03	6,39	6,66	6,92	7,12
14a	$lÜZ^{eff1}$ = (12a) + (13a)	DM	20,18	21,37	22,28	23,14	23,79
14b	$lÜZ^{eff2}$ = (12b) + (13b)	DM	22,33	23,66	24,67	25,63	26,36
15a	Zusätzliches Arbeitsvolumen (ZAV^a)	Mio Std.	171,68	171,11	170,36	167,99	168,29
15b	Zusätzliches Arbeitsvolumen (ZAV^b)	Mio Std.	154,51	154,00	153,32	151,19	151,46
16a1	Überstundenbezahlung ($Ü^{1a}$) = (14a) * (15a)	Mrd DM	3,46	3,66	3,80	3,89	4,00
16b1	Überstundenbezahlung ($Ü^{1b}$) = (14a) * (15b)	Mrd DM	3,12	3,29	3,42	3,50	3,60
16a2	Überstundenbezahlung ($Ü^{2a}$) = (14b) * (15a)	Mrd DM	3,83	4,05	4,20	4,31	4,44
16b2	Überstundenbezahlung ($Ü^{2b}$) = (14b) * (15b)	Mrd DM	3,45	3,64	3,78	3,87	3,99
	Feiertagsbezahlung						
17	Arbeitsvolumen an einem Feiertag (AVFZ)	Mio Std.	17,17	17,11	17,04	16,80	16,83
	Zuschlag für Feiertage						
18	Prozentsatz (FZq3)	vH	139	139	139	139	139
19a	DM je Stunde 1 ($FZ3^1$) = [(12a) * (18)]	DM	22,81	24,14	25,17	26,15	26,88
19b	DM je Stunde 1 ($FZ3^2$) = [(12a) * (18)]	DM	22,66	24,01	25,03	26,01	26,74
20a	Insgesamt 1 (F^1) = [(19a) * (17)]	Mrd DM	0,39	0,41	0,43	0,44	0,45
20b	Insgesamt 1 (F^2) = [(19b) * (17)]	Mrd DM	0,39	0,41	0,43	0,44	0,45
	Kompensationsvolumen						
21a1	**$K1^{a1}$ = 16a1 + 20a**	**Mrd DM**	**3,85**	**4,07**	**4,23**	**4,33**	**4,45**
21a2	**$K1^{a2}$ = 16a2 + 20b**	**Mrd DM**	**4,22**	**4,46**	**4,63**	**4,75**	**4,89**
21b1	**$K1^{b1}$ = 16b1 + 20a**	**Mrd DM**	**3,51**	**3,70**	**3,85**	**3,94**	**4,05**
21b2	**$K1^{b2}$ = 16b2 + 20b**	**Mrd DM**	**3,84**	**4,05**	**4,21**	**4,31**	**4,44**

Tabelle 10

Fall „Überstundenabbau" in der Gesamtwirtschaft (Westdeutschland)

1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	Lfd. Nr.
15,06	15,73	16,35	16,91	17,57	18,53	19,80	21,01	21,98	22,42	23,32	1
20,67	21,55	22,44	23,22	24,24	25,70	27,52	29,17	30,60	31,44	32,66	2
38406,97	38776,63	38902,03	39335,81	39507,58	39686,63	40319,11	41122,65	39750,32	38833,93	38369,59	3
1558,62	1592,91	1482,00	1571,63	1710,52	1698,31	1678,52	1626,79	1521,39	1555,83	1565,45	4
1092,78	1091,40	1075,22	1063,30	1086,12	1130,31	1149,07	1109,11	1054,18	1033,34	1055,25	5
23	*23*	*23*	*23*	*23*	*23*	*23*	*23*	*23*	*23*	*23*	6a
37	*37*	*37*	*37*	*37*	*37*	*37*	*37*	*37*	*37*	*37*	6b
77	*77*	*77*	*77*	*77*	*77*	*77*	*77*	*77*	*77*	*77*	7
793,81	835,77	873,15	913,46	957,70	1020,05	1109,53	1199,71	1216,43	1220,76	1253,20	8
35755,57	36092,32	36344,81	36700,88	36710,94	36858,01	37491,52	38386,75	37174,75	36244,76	35748,89	9
1917,10	1959,28	1822,86	1933,10	2103,94	2088,92	2064,58	2000,95	1871,31	1913,67	1925,50	10a
2135,31	2182,29	2030,34	2153,13	2343,41	2326,68	2299,57	2228,70	2084,30	2131,49	2144,67	10b
1934,22	1931,78	1903,14	1882,04	1922,43	2000,65	2033,85	1963,12	1865,90	1829,01	1867,79	11
20,04	20,90	21,79	22,55	23,51	24,91	26,68	28,33	29,73	30,53	31,69	12a
19,93	20,79	21,68	22,42	23,37	24,77	26,53	28,18	29,58	30,36	31,52	12b
4,61	4,81	5,01	5,19	5,41	5,73	6,14	6,52	6,84	7,02	7,29	13a
7,37	7,69	8,02	8,30	8,65	9,16	9,82	10,43	10,94	11,23	11,66	13b
24,65	25,71	26,80	27,74	28,92	30,64	32,82	34,85	36,57	37,55	38,98	14a
27,30	28,48	29,70	30,72	32,02	33,93	36,35	38,61	40,52	41,59	43,18	14b
168,92	170,02	170,40	171,47	172,38	174,76	177,67	178,63	173,11	169,47	167,54	15a
152,03	153,02	153,36	154,32	155,14	157,29	159,91	160,77	155,80	152,53	150,79	15b
4,16	4,37	4,57	4,76	4,99	5,35	5,83	6,23	6,33	6,36	6,53	16a1
3,75	3,93	4,11	4,28	4,49	4,82	5,25	5,60	5,70	5,73	5,88	16b1
4,61	4,84	5,06	5,27	5,52	5,93	6,46	6,90	7,01	7,05	7,23	16a2
4,15	4,36	4,55	4,74	4,97	5,34	5,81	6,21	6,31	6,34	6,51	16b2
16,89	17,00	17,04	17,15	17,24	17,47	17,76	17,86	17,31	16,94	16,75	17
139	*139*	*139*	*139*	*139*	*139*	*139*	*139*	*139*	*139*	*139*	18
27,86	29,05	30,29	31,34	32,68	34,62	37,09	39,38	41,32	42,44	44,05	19a
27,70	28,90	30,14	31,16	32,48	34,43	36,88	39,17	41,12	42,20	43,81	19b
0,47	0,49	0,52	0,54	0,56	0,60	0,66	0,70	0,72	0,72	0,74	20a
0,47	0,49	0,51	0,53	0,56	0,60	0,65	0,70	0,71	0,71	0,73	20b
4,63	**4,86**	**5,09**	**5,30**	**5,55**	**5,95**	**6,49**	**6,93**	**7,05**	**7,08**	**7,27**	**21a1**
5,08	**5,33**	**5,57**	**5,80**	**6,08**	**6,53**	**7,11**	**7,60**	**7,72**	**7,76**	**7,96**	**21a2**
4,22	**4,42**	**4,63**	**4,82**	**5,05**	**5,42**	**5,91**	**6,30**	**6,42**	**6,45**	**6,62**	**21b1**
4,62	**4,85**	**5,06**	**5,27**	**5,53**	**5,94**	**6,46**	**6,91**	**7,02**	**7,05**	**7,24**	**21b2**

Tabelle 11

Direkte Entlastung für die Arbeitgeber bei konstantem Arbeitsvolumen: Fall „Entlassungen"

Lfd. Nr.		Einheit	1980	1981	1982	1983	1984
							Unter
	Vorheriges Bruttoeinkommen der entlassenen Arbeitnehmer						
1a	Zusätzliches Arbeitsvolumen (ZAV^a)[1] ..	Mio Std.	136,09	134,94	133,47	130,69	130,89
1b	Zusätzliches Arbeitsvolumen (ZAV^b)[2] ..	Mio Std.	122,48	121,44	120,13	117,62	117,80
2	Arbeitsvolumen, insgesamt (AV)	Mio Std.	32 057,02	31 545,66	31 067,27	30 242,34	30 144,12
3	Beschäftigte Arbeitnehmer (B)	Tausend	18 964	18 883	18 542	18 147	18 159
4	Jährliche Arbeitszeit je Beschäftigten ...	Stunden	1 690	1 671	1 676	1 667	1 660
5a	„Entlassene Arbeitnehmer" (BOF^a): (1a)/(4)	Tausend	80,53	80,75	79,64	78,40	78,85
5b	„Entlassene Arbeitnehmer" (BOF^b): (1b)/(4)	Tausend	72,47	72,68	71,68	70,56	70,96
	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (BUA)						
6	insgesamt	Mrd DM	669,71	698,68	718,85	730,74	760,03
7	je Beschäftigten .. Mittwoch, 22. 11. 10:48 Uhr Seite 1	DM	35 315	37 000	38 769	40 268	41 854
	Bruttoeinkommen der entlassenen Arbeitnehmer (E):						
8a	E^a = (7) x (5a)	Mrd DM	2,84	2,99	3,09	3,16	3,30
8b	E^b = (7) x (5b)	Mrd DM	2,56	2,69	2,78	2,84	2,97
	Feiertagsbezahlung (F)						
9	F^1, insgesamt (analog Zeile 20a in Tabelle 9)	Mrd DM	0,31	0,33	0,34	0,34	0,35
	Kompensationsvolumen						
10a	**$K2^a$ = (8a + 9)**	**Mrd DM**	**3,15**	**3,32**	**3,43**	**3,50**	**3,65**
10b	**$K2^b$ = (8b + 9)**	**Mrd DM**	**2,87**	**3,02**	**3,12**	**3,18**	**3,32**
							Gesamt
	Vorheriges Bruttoeinkommen der entlassenen Arbeitnehmer						
1a	Zusätzliches Arbeitsvolumen (ZAV^a)[1] ..	Mio Std.	171,68	171,11	170,36	167,99	168,29
1b	Zusätzliches Arbeitsvolumen (ZAV^b)[2] ..	Mio Std.	154,51	154,00	153,32	151,19	151,46
2	Arbeitsvolumen, insgesamt (AV)	Mio Std.	40 156,13	39 781,85	39 430,48	38 693,02	38 596,45
3	Beschäftigte Arbeitnehmer (B)	Tausend	23 818	23 825	23 544	23 197	23 251
4	Jährliche Arbeitszeit je Beschäftigten ...	Stunden	1 686	1 670	1 675	1 668	1 660
5a	„Entlassene Arbeitnehmer" (BOF^a): (1a)/(4)	Tausend	101,83	102,48	101,72	100,71	101,38
5b	„Entlassene Arbeitnehmer" (BOF^b): (1b)/(4)	Tausend	91,65	92,23	91,55	90,64	91,24
	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (BUA)						
6	insgesamt	Mrd DM	860,88	902,55	929,75	949,03	983,69
7	je Beschäftigten	Tsd DM	36 144	37 882	39 490	40 912	42 307
	Bruttoeinkommen der entlassenen Arbeitnehmer (E):						
8a	E^a = (7) x (5a)	Mrd DM	3,68	3,88	4,02	4,12	4,29
8b	E^b = (7) x (5b)	Mrd DM	3,31	3,49	3,62	3,71	3,86
	Feiertagsbezahlung (F)						
9	F^1, insgesamt (analog Zeile 20a in Tabelle 10)	Mrd DM	0,39	0,41	0,43	0,44	0,45
	Kompensationsvolumen						
10a	**$K2^a$ = (8a + 9)**	**Mrd DM**	**4,07**	**4,29**	**4,45**	**4,56**	**4,74**
10b	**$K2^b$ = (8b + 9)**	**Mrd DM**	**3,70**	**3,90**	**4,05**	**4,15**	**4,31**

[1]) Wenn vorher an einem normalen Arbeitstag Freizeitausgleich gewährt wurde.
[2]) Wenn für vorherige Feiertagsarbeit kein Freizeitausgleich gewährt wurde.

Tabelle 11

im Unternehmensbereich und in der Gesamtwirtschaft (Westdeutschland)

1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	Lfd. Nr.
nehmensbereich											
130,83	131,37	131,13	131,93	133,15	135,86	138,74	139,10	133,69	128,91	127,65	1a
117,74	118,23	118,01	118,74	119,83	122,28	124,87	125,19	120,32	116,02	114,88	1b
29 890,80	30 075,03	30 100,03	30 425,30	30 705,38	31 042,47	31 671,20	32 196,20	30 805,46	29 693,89	29 282,67	2
18 272	18 513	18 664	18 836	19 164	19 886	20 506	20 662	20 183	19 784	19 760	3
1 636	1 625	1 613	1 615	1 602	1 561	1 544	1 558	1 526	1 501	1 482	4
79,97	80,84	81,30	81,69	83,11	87,03	89,86	89,28	87,61	85,88	86,13	5a
71,97	72,76	73,16	73,52	74,80	78,33	80,87	80,35	78,85	77,30	77,52	5b
788,30	828,27	862,26	899,02	943,52	1 025,25	1 117,44	1 191,45	1 201,81	1 216,11	1 250,68	6
43 143	44 740	46 199	47 729	49 234	51 556	54 493	57 664	59 546	61 469	63 294	7
3,45	3,62	3,76	3,90	4,09	4,49	4,90	5,15	5,22	5,28	5,45	8a
3,11	3,26	3,38	3,51	3,68	4,04	4,41	4,63	4,70	4,75	4,91	8b
0,37	0,38	0,40	0,41	0,44	0,47	0,52	0,55	0,55	0,55	0,56	9
3,82	**4,00**	**4,16**	**4,31**	**4,53**	**4,96**	**5,42**	**5,70**	**5,77**	**5,83**	**6,01**	10a
3,48	**3,64**	**3,78**	**3,92**	**4,12**	**4,51**	**4,93**	**5,18**	**5,25**	**5,30**	**5,47**	10b
wirtschaft											
168,92	170,02	170,40	171,47	172,38	174,76	177,67	178,63	173,11	169,47	167,54	1a
152,03	153,02	153,36	154,32	155,14	157,29	159,91	160,77	155,80	152,53	150,79	1b
38 406,97	38 776,63	38 902,03	39 335,81	39 507,58	39 686,63	40 319,11	41 122,65	39 750,32	38 833,93	38 369,59	2
23 455	23 806	24 034	24 260	24 647	25 453	26 136	26 385	25 930	25 561	25 500	3
1 637	1 629	1 619	1 621	1 603	1 559	1 543	1 559	1 533	1 519	1 505	4
103,16	104,38	105,27	105,75	107,54	112,08	115,17	114,61	112,92	111,55	111,35	5a
92,84	93,94	94,75	95,18	96,78	100,88	103,66	103,15	101,63	100,40	100,21	5b
1 021,42	1 074,44	1 119,35	1 163,78	1 216,25	1 315,52	1 430,30	1 527,13	1 550,39	1 569,49	1 617,10	6
43 548	45 133	46 574	47 971	49 347	51 684	54 725	57 879	59 791	61 402	63 416	7
4,49	4,71	4,90	5,07	5,31	5,79	6,30	6,63	6,75	6,85	7,06	8a
4,04	4,24	4,41	4,57	4,78	5,21	5,67	5,97	6,08	6,16	6,36	8b
0,47	0,49	0,52	0,54	0,56	0,60	0,66	0,70	0,72	0,72	0,74	9
4,96	**5,20**	**5,42**	**5,61**	**5,87**	**6,39**	**6,96**	**7,33**	**7,47**	**7,57**	**7,80**	10a
4,51	**4,73**	**4,93**	**5,11**	**5,34**	**5,81**	**6,33**	**6,67**	**6,80**	**6,88**	**7,10**	10b

Tabelle 12

Durchschnittliche Zuschläge für Mehrarbeit, Sonntagsarbeit, bezahlungspflichtige Feiertage, nicht bezahlungspflichtige Feiertage, 1. Weihnachtstag und 1. Mai

vH

Zuschläge[1]) für	Wirtschaftsbereiche	
	Insgesamt	ohne Gruppen 26 und 27[2])
	Stand: 31. Dezember 1994	
Mehrarbeit		
minimal (ÜZq1)	23,32	24,90
maximal (ÜZq2)	36,77	39,33
Sonntagsarbeit (FZq1) .	61,60	69,19
nicht bezahlungspflichtige Feiertage (FZq2)[3])	112,51	108,21
bezahlungspflichtige Feiertage (FZq3)[4]) ..	139,10	140,17
1. Weihnachtstag und 1. Mai (FZq4) ...	148,56	151,71

[1]) Zuschläge gewichtet mit dem Beschäftigtenanteil aller Wirtschaftsgruppen an der Gesamtbeschäftigung bzw. mit den Beschäftigten der Gruppen 01 bis 25.
[2]) Organisationen ohne Erwerbszweck, private Haushalte und Öffentlicher Dienst einschließlich Sozialversicherung.
[3]) Feiertage, die auf einen Sonntag fallen.
[4]) Feiertage, die auf einen Wochentag fallen.
Quelle für Grundzahlen: BMA

Kompensationsvolumen **K3**. Im zweiten Fall wird angenommen, daß die Unternehmen ihre Preise derart setzen, daß lediglich die variablen Lohnstückkosten, die an dem zusätzlichen Arbeitstag anfallen würden, den Kompensationsbetrag der Mehrproduktion bilden. Da die jährlichen Sonderzahlungen sich durch den zusätzlichen Arbeitstag nicht erhöhen und Sonn- oder Feiertagszuschläge an dem Tag nicht gezahlt werden müssen, werden beide Kostenkomponenten bei der Preiskalkulation nicht berücksichtigt. Dies führt zum Kompensationsvolumen **K4**. Auch in diesen beiden Varianten ermitteln wir nur die Primärwirkungen.

15*. Wie bei Ermittlung der Kompensationsvolumina K1 und K2 muß auch hier zunächst das zusätzliche Arbeitsvolumen **(ZAV)** bestimmt werden. Dafür wird auf die unter Abschnitt II.A. berechneten Ergebnisse zurückgegriffen (Ziffer 11* und Tabelle 6, Seite 15*). Da sich das Problem des Freizeitausgleichs für Feiertagsarbeit in gleicher Weise wie oben stellt, wird ebenfalls mit den beiden Extremlösungen gerechnet (ZAV^a mit Freizeitausgleich, ZAV^b ohne Freizeitausgleich).

Wie schon bei der Ermittlung des Kompensationsvolumens K2 wird auch bei den Varianten K3 und K4 auf eine weitere Fallunterscheidung nach dem zugrunde gelegten bereinigten Effektivverdienst je Stunde ($l^{\#1}$ oder $l^{\#2}$) verzichtet. Da die unterschiedlichen Verdienstsätze hier nur in die Berechnung des entfallenden Feiertagszuschlags (F) und für die Ableitung der jährlichen Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit (FSZ) eingehen, resultieren für die Kompensationsvolumina nur marginale Unterschiede, die in der Ergebnisdarstellung nicht erkennbar wären. Das Kompensationsvolumen ergibt sich in beiden Fällen aus dem erzielten Mehrerlös (ME) und dem Feiertagszuschlag (F), den das Unternehmen nicht mehr zahlen muß.

Kompensationsvolumen bei „konstanten Preisen"

16*. Für das Kompensationsvolumen bei „konstanten Preisen" **(K3)** errechnet sich der Mehrerlös, indem das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (BUA) um die Abschreibungen (A) erhöht wird (Tabelle 13, Seiten 30* f., für Unternehmensbereich und Tabelle 14, Seiten 32* f., für Gesamtwirtschaft). Zwar werden die Abschreibungen wie zuvor in den Preisen weitergegeben, doch bleiben sie trotz der durch einen zusätzlichen Arbeitstag erhöhten Produktion konstant, so daß der Mehrerlös um diesen Betrag höher ausfällt als die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit. Auch das Statistische Bundesamt ermittelt die Abschreibungen nicht in Abhängigkeit von der Anzahl der Produktionstage. Dividiert durch das gesamte Arbeitsvolumen (AV, jeweils aus Zeile 36 Tabellen 7/8) errechnet sich der Erlös pro Stunde. Multipliziert man diesen Betrag mit dem zusätzlichen Arbeitsvolumen (ZAV), so ergibt sich der Mehrerlös aufgrund des erfolgreichen Absatzes der Mehrproduktion; erhöht man diesen Betrag um den entfallenden Feiertagszuschlag (F), dann erhält man das Kompensationsvolumen. Der Feiertagszuschlag wird aus den Berechnungen bei konstantem Arbeitsvolumen übernommen (Ziffer 11*).

Kompensationsvolumen bei Preisen auf Basis variabler Lohnstückkosten

17*. Für das Kompensationsvolumen bei Preisen auf Basis variabler Lohnstückkosten **(K4)** bildet wiederum das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit die Ausgangsgröße (Tabelle 13 für den Unternehmensbereich und Tabelle 14 für die Gesamtwirtschaft). Allerdings sind in diesem Fall alle darin enthaltenen fixen Lohnkostenbestandteile davon zu subtrahieren; dies sind die jährlichen Sonderzahlungen, die nicht von der Anzahl der geleisteten Arbeitstage abhängen (SO), und die jährlichen Zuschläge für Arbeit an Sonn- und Feiertagen (FSZ). Im weiteren wird genauso verfahren wie bei der Berechnung des Kompensationsvolumens K3.

C. Vergleich der Ergebnisse

18*. Die Resultate für die verschiedenen Kompensationsvolumina sind für den Unternehmens-

bereich in Westdeutschland für das Jahr 1995 in Tabelle 15 zusammengestellt.

Für den Fall des Überstundenabbaus (K1) unterscheiden sich die Ergebnisse deutlich, und zwar je nachdem welcher Lohnsatz ($l^{*1,2}$) – infolge unterschiedlicher Mehrarbeitszuschläge – unterstellt wird und ob für die Feiertagsarbeit ein Freizeitausgleich gewährt wurde oder nicht ($ZAV^{a,b}$). Bei den anderen Varianten (K2 bis K4) führen lediglich die beiden Alternativen für den Freizeitausgleich zu merklichen Unterschieden. In allen Fällen bewirkt die Differenz zwischen diesen beiden Varianten einen Unterschied im Entlastungsvolumen von rund 0,5 Mrd DM.

Am höchsten ist die Entlastungswirkung eines entfallenden Feiertags erwartungsgemäß unter der – freilich nicht sehr realistischen – Annahme, daß die mögliche Mehrproduktion zu konstanten Preisen abgesetzt werden kann (K3). Deutlich niedriger ist entsprechend das Kompensationsvolumen bei Preisen auf Basis variabler Lohnstückkosten (K4).

Die beiden Varianten bei konstantem Arbeitsvolumen – Überstundenabbau (K1) und Entlassungen (K2) – führen zu nicht sehr stark streuenden Ergebnissen. Die maximale Kompensation unter der Annahme eines konstanten Arbeitsvolumens ist durch den Abbau von Überstunden dann zu erreichen, wenn für Feiertagsarbeit ein Freizeitausgleich gewährt wird und der Mehrarbeitszuschlag bei der oberen Variante (39 vH) liegt. Dabei beruht die Differenz zwischen maximaler und minimaler Kompensation zu gleichen Teilen auf dem Unterschied zwischen den Werten für das zusätzliche Arbeitsvolumen und auf dem Unterschied zwischen den Mehrarbeitszuschlägen. Bei identischen Annahmen für das zusätzliche Arbeitsvolumen und für den Mehrarbeitszuschlag führt die Alternative Entlassungen zu einem größeren Kompensationsvolumen.

D. Berechnung indirekter Entlastungen

19*. Neben der direkten Kompensation für die Unternehmen durch die Streichung eines Feiertages sieht das Pflege-Versicherungsgesetz weitere Maßnahmen vor, die indirekt eine Entlastung für die Unternehmen bewirken sollen. Von diesen verschiedenen Effekten wird im Rahmen der Berechnungen lediglich der Wegfall der Ausgaben für Schwerpflegebedürftigkeit aus dem Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung berücksichtigt. Analog zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der indirekten Belastungen der Arbeitgeber wird unterstellt, daß dank der Einsparungen der Gesetzlichen Krankenversicherung die Beitragssätze unter sonst gleichbleibenden Bedingungen entweder gesenkt werden können oder nicht erhöht zu werden brauchen; im Ergebnis ist die Hälfte der Einsparungen als Entlastungsvolumen für die Arbeitgeber anzusetzen. Tabelle 16 beziffert die Ausgaben für Schwerpflegebedürftigkeit, wie sie für die Jahre 1991 bis 1994 in der Rechnungsstatistik für die Gesetzliche Krankenversicherung ausgewiesen werden; für das Jahr 1995 wurde ein fiktiver Betrag angesetzt, der sich bei plausibler Fortschreibung ergibt. Um die Entlastung des Unternehmensbereichs zu bestimmen, wird analog dem Vorgehen bei der Belastungsrechnung als Korrekturfaktor die Relation angelegt, die sich aus den direkten Beitragszahlungen des Unternehmensbereichs zur direkten Beitragslast der Gesamtwirtschaft ergibt (Zeile 21 zu Zeile 20 aus Tabelle 1, Seiten 2* f.).

Tabelle 13

Direktes Kompensationsvolumen bei Mehrproduktion: „Konstante für den Unternehmens

Lfd. Nr.		Einheit	1980	1981	1982	1983	1984
							I. In „konstanten
1	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (BUA)	Mrd DM	669,71	698,68	718,85	730,74	760,03
2	Abschreibungen (A)	Mrd DM	162,73	177,15	189,17	199,65	210,37
3	„Erlös" (E) (1) + (2)	Mrd DM	832,44	875,83	908,02	930,39	970,40
4	Arbeitsvolumen, insgesamt (AV)	Mio Stunden	32 057,02	31 545,66	31 067,27	30 242,34	30 144,12
5	„Erlös" (E) je Stunde [(3) / (4)]	DM	25,97	27,76	29,23	30,76	32,19
6a	Zusätzliches Arbeitsvolumen (ZAV^a) [1] ...	Mio Stunden	136,09	134,94	133,47	130,69	130,89
6b	Zusätzliches Arbeitsvolumen (ZAV^b) [2] ...	Mio Stunden	122,48	121,44	120,13	117,62	117,80
7a	Mehrerlös ME^a [(5) * (6a)]	Mrd DM	3,53	3,75	3,90	4,02	4,21
7b	Mehrerlös ME^b [(5) * (6b)]	Mrd DM	3,18	3,37	3,51	3,62	3,79
8	F^1, insgesamt (aus Tab. 9, Zeile 20a)	Mrd DM	0,31	0,33	0,34	0,34	0,35
	Kompensationsvolumen						
9a	**$K3^a$ = (7a) + (8)**	**Mrd DM**	**3,84**	**4,08**	**4,24**	**4,36**	**4,56**
9b	**$K3^b$ = (7b) + (8)**	**Mrd DM**	**3,49**	**3,70**	**3,85**	**3,96**	**4,14**
							II. Preise auf Basis
1	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (BUA)	Mrd DM	669,71	698,68	718,85	730,74	760,03
	Zuschlag für Sonderzahlung (SO)						
2	Zuschlagssatz [3]	vH	*6,61*	*6,83*	*6,98*	*7,05*	*7,12*
3	absolut [(1) x (2) / 100]	Mrd DM	44,30	47,74	50,15	51,51	54,12
4	Zuschlagssatz für Sonn- und Feiertage (SFZq)	vH	*83*	*83*	*83*	*83*	*83*
5	Bereinigter Effektivverdienst 1 (1^{*1})	DM	16,35	17,31	18,05	18,75	19,27
	Sonn- und Feiertagszuschlag je Stunde (SFZ)						
6	SFZ^1 = [(1^{*1}) * (SFZq) / 100]	DM	13,57	14,37	14,98	15,56	15,99
7	Arbeitsvolumen an Sonn- und Feiertagen (AV^{SF})	Mio Stunden	866,96	851,85	825,75	797,27	837,76
	Jährliche Zuschläge an Sonn- und Feiertagen (FSZ)						
8	FSZ^1 = [(SFZ^1) * (AV^{SF}) / 1000]	Mrd DM	11,76	12,24	12,37	12,41	13,40
	„Erlös" / Mehrerlös						
9	E^1 = (BUA) - (SO) - (FSZ^1)	Mrd DM	613,65	638,70	656,33	666,82	692,51
10	Arbeitsvolumen, insgesamt (AV)	Mio Stunden	32 057,02	31 545,66	31 067,27	30 242,34	30 144,12
11	„Erlös" je Stunde [(9) / (10)]	DM	19,14	20,25	21,13	22,05	22,97
12a	Zusätzliches Arbeitsvolumen (ZAV^a) [1] ...	Mio Stunden	136,09	134,94	133,47	130,69	130,89
12b	Zusätzliches Arbeitsvolumen (ZAV^b) [2] ...	Mio Stunden	122,48	121,44	120,13	117,62	117,80
13a	Mehrerlös ME^a = (11) x (12a)	Mrd DM	2,60	2,73	2,82	2,88	3,01
13b	Mehrerlös ME^b = (11) x (12b)	Mrd DM	2,34	2,46	2,54	2,59	2,71
14	F^1, insgesamt (aus Tab. 9, Zeile 20a)	Mrd DM	0,31	0,33	0,34	0,34	0,35
	Kompensationsvolumen						
15a	**$K4^a$ = (13a) + (14)**	**Mrd DM**	**2,91**	**3,06**	**3,16**	**3,22**	**3,36**
15b	**$K4^b$ = (13b) + (14)**	**Mrd DM**	**2,65**	**2,79**	**2,88**	**2,93**	**3,06**

[1]) Wenn vorher an einem normalen Arbeitstag Freizeitausgleich gewährt wurde; aus Tabelle 6, Spalte 6.
[2]) Wenn für vorherige Feiertagsarbeit kein Freizeitausgleich gewährt wurde; aus Tabelle 6, Spalte 10.
[3]) Berechnet auf der Grundlage des durchschnittlichen Betrages der Zusatzleistungen je Jahr in vH eines tariflichen Bruttomonatseinkommens gemäß BMA-Tarifregister (zitiert nach WSI-Tarifbericht West 1994). Es wurde unterstellt, daß die Unternehmen den entsprechenden Zuschlag auf das monatsdurchschnittliche BUA (ohne die Zusatzleistungen) gewähren. Für 1995 eigene Schätzung.

Tabelle 13

Preise" (I) / Preise auf Basis variabler Lohnstückkosten (II)
bereich (Westdeutschland)

1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	Lfd. Nr.
Preisen"											
788,30	828,27	862,26	899,02	943,52	1 025,25	1 117,44	1 191,45	1 201,81	1 216,11	1 253,04	1
218,82	226,60	234,57	244,60	259,90	282,06	310,21	335,42	353,45	364,30	375,50	2
1 007,12	1 054,87	1 096,83	1 143,62	1 203,42	1 307,31	1 427,65	1 526,87	1 555,26	1 580,41	1 628,54	3
29 890,80	30 075,03	30 100,03	30 425,30	30 705,38	31 042,47	31 671,20	32 196,20	30 805,46	29 693,89	29 282,67	4
33,69	35,07	36,44	37,59	39,19	42,11	45,08	47,42	50,49	53,22	55,61	5
130,83	131,37	131,13	131,93	133,15	135,86	138,74	139,10	133,69	128,91	127,65	6a
117,74	118,23	118,01	118,74	119,83	122,28	124,87	125,19	120,32	116,02	114,88	6b
4,41	4,61	4,78	4,96	5,22	5,72	6,25	6,60	6,75	6,86	7,10	7a
3,97	4,15	4,30	4,46	4,70	5,15	5,63	5,94	6,07	6,17	6,39	7b
0,37	0,38	0,40	0,41	0,44	0,47	0,52	0,55	0,55	0,55	0,56	8
4,78	**4,99**	**5,18**	**5,37**	**5,66**	**6,19**	**6,77**	**7,15**	**7,30**	**7,41**	**7,66**	**9a**
4,34	**4,53**	**4,70**	**4,87**	**5,14**	**5,62**	**6,15**	**6,49**	**6,62**	**6,72**	**6,95**	**9b**
variabler Lohnstückkosten											
788,30	828,27	862,26	899,02	943,52	1 025,25	1 117,44	1 191,45	1 201,81	1 216,11	1 253,04	1
7,12	*7,12*	*7,12*	*7,12*	*7,12*	*7,26*	*7,41*	7,55	7,69	7,55	7,69	2
56,13	58,98	61,40	64,02	67,19	74,48	82,77	89,96	92,45	91,82	96,39	3
83	*83*	*83*	*83*	*83*	*83*	*83*	*83*	*83*	*83*	*83*	4
19,97	20,83	21,71	22,46	23,42	24,82	26,58	28,23	29,63	30,42	31,57	5
16,58	17,29	18,02	18,64	19,44	20,60	22,06	23,43	24,59	25,25	26,20	6
846,92	843,59	827,87	817,78	839,16	878,63	897,39	863,81	814,23	786,29	804,51	7
14,04	14,59	14,92	15,24	16,31	18,10	19,80	20,24	20,02	19,85	21,08	8
718,13	754,70	785,94	819,76	860,02	932,67	1 014,87	1 081,25	1 089,34	1 104,44	1 135,57	9
29 890,80	30 075,03	30 100,03	30 425,30	30 705,38	31 042,47	31 671,20	32 196,20	30 805,46	29 693,89	29 282,67	10
24,03	25,09	26,11	26,94	28,01	30,04	32,04	33,58	35,36	37,19	38,78	11
130,83	131,37	131,13	131,93	133,15	135,86	138,74	139,10	133,69	128,91	127,65	12a
117,74	118,23	118,01	118,74	119,83	122,28	124,87	125,19	120,32	116,02	114,88	12b
3,14	3,30	3,42	3,55	3,73	4,08	4,45	4,67	4,73	4,79	4,95	13a
2,83	2,97	3,08	3,20	3,36	3,67	4,00	4,20	4,25	4,31	4,46	13b
0,37	0,38	0,40	0,41	0,44	0,47	0,52	0,55	0,55	0,55	0,56	14
3,51	**3,68**	**3,82**	**3,96**	**4,17**	**4,55**	**4,97**	**5,22**	**5,28**	**5,34**	**5,51**	**15a**
3,20	**3,35**	**3,48**	**3,61**	**3,80**	**4,14**	**4,52**	**4,75**	**4,80**	**4,86**	**5,02**	**15b**

Tabelle 14

Direktes Kompensationsvolumen bei Mehrproduktion: „Konstante für die Gesamtwirtschaft

Lfd. Nr.		Einheit	1980	1981	1982	1983	1984
							I. In „konstanten
1	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (BUA)	Mrd DM	860,88	902,55	929,75	949,03	983,69
2	Abschreibungen (A)	Mrd DM	175,00	190,62	203,69	214,93	226,37
3	„Erlös" (E) (1) + (2)	Mrd DM	1 035,88	1 093,17	1 133,44	1 163,96	1 210,06
4	Arbeitsvolumen, insgesamt (AV)	Mio Stunden	40 156,13	39 781,85	39 430,48	38 693,02	38 596,45
5	„Erlös" (E) je Stunde [(3)/(4)]	DM	25,80	27,48	28,75	30,08	31,35
6a	Zusätzliches Arbeitsvolumen (ZAV^a) [1] ...	Mio Stunden	171,68	171,11	170,36	167,99	168,29
6b	Zusätzliches Arbeitsvolumen (ZAV^b) [2] ...	Mio Stunden	154,51	154,00	153,32	151,19	151,46
7a	Mehrerlös ME^a [(5) * (6a)]	Mrd DM	4,43	4,70	4,90	5,05	5,28
7b	Mehrerlös ME^b [(5) * (6b)]	Mrd DM	3,99	4,23	4,41	4,55	4,75
8	F[1], insgesamt (aus Tab. 10, Zeile 20a)	Mrd DM	0,39	0,41	0,43	0,44	0,45
	Kompensationsvolumen						
9a	**$K3^a$ = (7a) + (8)**	**Mrd DM**	**4,82**	**5,11**	**5,33**	**5,49**	**5,73**
9b	**$K3^b$ = (7b) + (8)**	**Mrd DM**	**4,38**	**4,64**	**4,84**	**4,99**	**5,20**
							II. Preise auf Basis
1	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (BUA)	Mrd DM	860,88	902,55	929,75	949,03	983,69
	Zuschlag für Sonderzahlung (SO)						
2	Zuschlagssatz[3]	vH	*6,61*	*6,83*	*6,98*	*7,05*	*7,12*
3	absolut [(1) x (2)/100]	Mrd DM	56,95	61,66	64,87	66,90	70,05
4	Zuschlagssatz für Sonn- und Feiertage (SFZq)	vH	77	77	77	77	77
5	Bereinigter Effektivverdienst 1 (I^{*1})	DM	16,41	17,37	18,11	18,81	19,34
	Sonn- und Feiertagszuschlag je Stunde (SFZ)						
6	SFZ^1 = [(I^{*1}) * (SFZq)/100]	DM	12,64	13,37	13,94	14,48	14,89
7	Arbeitsvolumen an Sonn- und Feiertagen (AV^{SF})	Mio Stunden	1 093,73	1 079,64	1 054,78	1 024,80	1 077,12
	Jährliche Zuschläge an Sonn- und Feiertagen (FSZ)						
8	FSZ^1 = [(SFZ^1) * (AV^{SF})/1000]	Mrd DM	13,82	14,43	14,70	14,84	16,04
	„Erlös"/Mehrerlös						
9	E^1 = (BUA) – (SO) – (FSZ^1)	Mrd DM	790,11	826,46	850,18	867,29	897,60
10	Arbeitsvolumen, insgesamt (AV)	Mio Stunden	40 156,13	39 781,85	39 430,48	38 693,02	38 596,45
11	„Erlös" je Stunde [(9)/(10)]	DM	19,68	20,77	21,56	22,41	23,26
12a	Zusätzliches Arbeitsvolumen (ZAV^a) [1] ...	Mio Stunden	171,68	171,11	170,36	167,99	168,29
12b	Zusätzliches Arbeitsvolumen (ZAV^b) [2] ...	Mio Stunden	154,51	154,00	153,32	151,19	151,46
13a	Mehrerlös ME^a = (11) x (12a)	Mrd DM	3,38	3,55	3,67	3,77	3,91
13b	Mehrerlös ME^b = (11) x (12b)	Mrd DM	3,04	3,20	3,31	3,39	3,52
14	F[1], insgesamt (aus Tab. 10, Zeile 20a)	Mrd DM	0,39	0,41	0,43	0,44	0,45
	Kompensationsvolumen						
15a	**$K4^a$ = (13a) + (14)**	**Mrd DM**	**3,77**	**3,96**	**4,10**	**4,21**	**4,36**
15b	**$K4^b$ = (13b) + (14)**	**Mrd DM**	**3,43**	**3,61**	**3,74**	**3,83**	**3,97**

[1]) Wenn vorher an einem normalen Arbeitstag Freizeitausgleich gewährt wurde; aus Tabelle 6, Spalte 6.
[2]) Wenn für vorherige Feiertagsarbeit kein Freizeitausgleich gewährt wurde; aus Tabelle 6, Spalte 10.
[3]) Berechnet auf der Grundlage des durchschnittlichen Betrages der Zusatzleistungen je Jahr in vH eines tariflichen Bruttomonatseinkommens gemäß BMA-Tarifregister (zitiert nach WSI-Tarifbericht West 1994). Es wurde unterstellt, daß die Unternehmen den entsprechenden Zuschlag auf das monatsdurchschnittliche BUA (ohne die Zusatzleistungen) gewähren. Für 1995 eigene Schätzung.

Tabelle 14

Preise* (I) / Preise auf Basis variabler Lohnstückkosten (II)
(Westdeutschland)

1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	Lfd. Nr.
Preisen*											
1 021,42	1 074,44	1 119,35	1 163,78	1 216,25	1 315,52	1 430,30	1 527,13	1 550,39	1 569,49	1 617,10	1
235,36	243,69	252,30	263,09	279,45	303,01	332,84	359,69	379,16	388,38	403,40	2
1 256,78	1 318,13	1 371,65	1 426,87	1 495,70	1 618,53	1 763,14	1 886,82	1 929,55	1 957,87	2 020,50	3
38 406,97	38 776,63	38 902,03	39 335,81	39 507,58	39 686,63	40 319,11	41 122,65	39 750,32	38 833,93	38 369,59	4
32,72	33,99	35,26	36,27	37,86	40,78	43,73	45,88	48,54	50,42	52,66	5
168,92	170,02	170,40	171,47	172,38	174,76	177,67	178,63	173,11	169,47	167,54	6a
152,03	153,02	153,36	154,32	155,14	157,29	159,91	160,77	155,80	152,53	150,79	6b
5,53	5,78	6,01	6,22	6,53	7,13	7,77	8,20	8,40	8,54	8,82	7a
4,97	5,20	5,41	5,60	5,87	6,41	6,99	7,38	7,56	7,69	7,94	7b
0,47	0,49	0,52	0,54	0,56	0,60	0,66	0,70	0,72	0,72	0,74	8
6,00	**6,27**	**6,53**	**6,76**	**7,09**	**7,73**	**8,43**	**8,90**	**9,12**	**9,26**	**9,56**	9a
5,44	**5,69**	**5,93**	**6,14**	**6,43**	**7,01**	**7,65**	**8,08**	**8,28**	**8,41**	**8,68**	9b
variabler Lohnstückkosten											
1 021,42	1 074,44	1 119,35	1 163,78	1 216,25	1 315,52	1 430,30	1 527,13	1 550,39	1 569,49	1 617,10	1
7,12	*7,12*	*7,12*	*7,12*	*7,12*	*7,26*	*7,41*	*7,55*	7,69	*7,55*	*7,69*	2
72,73	76,51	79,71	82,87	86,61	95,56	105,95	115,30	119,26	118,50	124,39	3
77	*77*	*77*	*77*	*77*	*77*	*77*	*77*	*77*	*77*	*77*	4
20,04	20,90	21,79	22,55	23,51	24,91	26,68	28,33	29,73	30,53	31,69	5
15,43	16,09	16,78	17,36	18,10	19,18	20,54	21,81	22,89	23,51	24,40	6
1 092,78	1 091,40	1 075,22	1 063,30	1 086,12	1 130,31	1 149,07	1 109,11	1 054,18	1 033,34	1 055,25	7
16,86	17,56	18,04	18,46	19,66	21,68	23,60	24,19	24,13	24,29	25,75	8
931,83	980,37	1 021,60	1 062,45	1 109,98	1 198,28	1 300,75	1 387,64	1 407,00	1 426,70	1 466,96	9
38 406,97	38 776,63	38 902,03	39 335,81	39 507,58	39 686,63	40 319,11	41 122,65	39 750,32	38 833,93	38 369,59	10
24,26	25,28	26,26	27,01	28,10	30,19	32,26	33,74	35,40	36,74	38,23	11
168,92	170,02	170,40	171,47	172,38	174,76	177,67	178,63	173,11	169,47	167,54	12a
152,03	153,02	153,36	154,32	155,14	157,29	159,91	160,77	155,80	152,53	150,79	12b
4,10	4,30	4,47	4,63	4,84	5,28	5,73	6,03	6,13	6,23	6,41	13a
3,69	3,87	4,03	4,17	4,36	4,75	5,16	5,43	5,51	5,60	5,77	13b
0,47	0,49	0,52	0,54	0,56	0,60	0,66	0,70	0,72	0,72	0,74	14
4,57	**4,79**	**4,99**	**5,17**	**5,40**	**5,88**	**6,39**	**6,73**	**6,85**	**6,95**	**7,15**	15a
4,16	**4,36**	**4,55**	**4,71**	**4,92**	**5,35**	**5,82**	**6,13**	**6,23**	**6,32**	**6,51**	15b

Tabelle 15

Kompensationsvolumen der verschiedenen Varianten im Jahre 1995 bezogen auf den westdeutschen Unternehmensbereich

		Mrd DM
Kompensationsvolumen bei konstantem Arbeitsvolumen		
K1[a1]	Überstundenabbau, zuvor mit Freizeitausgleich, bereinigter Effektivverdienst 1 [a])	**5,60**
K1[a2]	Überstundenabbau, zuvor mit Freizeitausgleich, bereinigter Effektivverdienst 2 [b])	**6,13**
K1[b1]	Überstundenabbau, zuvor ohne Freizeitausgleich, bereinigter Effektivverdienst 1 [a])	**5,09**
K1[b2]	Überstundenabbau, zuvor ohne Freizeitausgleich, bereinigter Effektivverdienst 2 [b])	**5,57**
K2[a]	Entlassungen, zuvor mit Freizeitausgleich, bereinigter Effektivverdienst 1 [a])	**6,01**
K2[b]	Entlassungen, zuvor ohne Freizeitausgleich, bereinigter Effektivverdienst 1 [a])	**5,47**
Kompensationsvolumen bei Mehrproduktion		
K3[a]	„konstante Preise", zuvor mit Freizeitausgleich, bereinigter Effektivverdienst 1 [a])	**7,66**
K3[b]	„konstante Preise", zuvor ohne Freizeitausgleich, bereinigter Effektivverdienst 1 [a])	**6,95**
K4[a]	Preise auf Basis variabler Lohnstückkosten, zuvor mit Freizeitausgleich, bereinigter Effektivverdienst 1 [a])	**5,51**
K4[b]	Preise auf Basis variabler Lohnstückkosten, zuvor ohne Freizeitausgleich, bereinigter Effektivverdienst 1 [a])	**5,02**

[a]) Überstundenzuschlag 25 vH.
[b]) Überstundenzuschlag 39 vH.

Tabelle 16

Indirekte Entlastung der Arbeitgeber durch Wegfall der Leistungen bei Schwerpflegebedürftigkeit [1])

Mrd DM

	Gesamtwirtschaft			Unternehmensbereich [2])		
	Deutschland	West-deutschland	Neue Bundesländer	Deutschland	West-deutschland	Neue Bundesländer
1991	1,07	0,88	0,19	0,83	0,69	0,14
1992	1,42	1,17	0,24	1,11	0,93	0,18
1993	1,56	1,27	0,29	1,21	1,00	0,21
1994	1,73	1,41	0,32	1,34	1,10	0,24
1995 [3])	1,85	1,51	0,35	1,44	1,17	0,26

[1]) 50 vH (Arbeitgeberanteil); Quelle für die Grundzahlen: Rechnungsergebnisse der Gesetzlichen Krankenversicherung.
[2]) Anteil des Unternehmensbereichs analog der Relation aus Tabelle 4 Zeile 10.
[3]) Eigene Schätzung.

Quelle für Grundzahlen: BMA

Verzeichnis der Variablen

A	Abschreibungen
$AF_{tägl}$	sonstige Ausfallstunden (täglich)
$AFK_{tägl}$	krankheitsbedingter Arbeitsausfall (täglich)
AV	Arbeitsvolumen der beschäftigten Arbeitnehmer insgesamt
AV^F	jährliches Arbeitsvolumen an Feiertagen
AV^S	jährliches Arbeitsvolumen an Sonntagen
AV^{SF}	jährliches Arbeitsvolumen an Sonn- und Feiertagen
AV^0	Arbeitsvolumen durch Überstunden
$AVFZ^a$/ $AVFZ^b$	bereits zuvor an dem Feiertag geleistetes Arbeitsvolumen
B	Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer
BF	Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer, die zuvor an dem entfallenden Feiertag arbeiteten
BOF	zu entlassende Beschäftigte
BUA	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit
E	BUA der zu entlassenen Arbeitnehmer
ELS	Effektivlohnsumme
F	Kompensation durch entfallende Feiertagszuschläge
FT	Feiertage insgesamt
FZ	Feiertagszuschlag je Stunde
FZq	Zuschlagssatz für Feiertage
FSZ	jährliche Zuschläge für Arbeit an Sonn- und Feiertagen
K	Kompensationsvolumen
$l^{\#}$	bereinigter Effektivverdienst je Stunde
l^{eff}	Effektivverdienst je Stunde
l^{tar}	Tariflohn je Stunde
LS^0	Überstundenlohnsumme
LS^{SF}	Lohnsumme für Arbeit an Sonn- und Feiertagen
$lÜZ^{eff}$	effektive Entlohnung je Überstunde
MAZ	Mehrarbeitszeit je Beschäftigten bei Wegfall eines Feiertages
MAZF	Mehrarbeitszeit je Beschäftigten an Feiertagen
ME	Mehrerlös
SFZq	Zuschlagssatz für Sonn- und Feiertage
SO	jährliche Sonderzahlungen, die nicht von der Anzahl der geleisteten Arbeitstage abhängen
$TAB_{tägl}$	tägliche Arbeitszeit je Beschäftigten
Ü	Kompensation durch entfallende Überstunden
ÜZ	Überstundenzuschlag
ÜZq	ÜZ in vH vom „bereinigten Effektivverdienst" je Stunde
ZAV^a	zusätzliches Arbeitsvolumen, wenn vorher an einem normalen Arbeitstag Freizeitausgleich gewährt wurde
ZAV^b	zusätzliches Arbeitsvolumen, wenn für vorherige Feiertagsarbeit kein Freitzeitausgleich gewährt wurde

V.

Methodische Erläuterungen

A. Zur Bestimmung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials (Sachkapazitäten) für das frühere Bundesgebiet

1. Verwendete Symbole:

t	Zeitindex (Jahre)
K_t	durchschnittliches Bruttoanlagevermögen (Durchschnitt aus Jahresanfangs- und Jahresendbestand)
Y_t	reales Bruttoinlandsprodukt
Y_t^*	gesamtwirtschaftliches Produktionspotential
P_t^*	Produktionspotential des Sektors Unternehmen
k_t	empirisch gemessene Kapitalproduktivität
$\hat{k}_t$	trendmäßige Kapitalproduktivität
k_t^*	potentielle Kapitalproduktivität (trendmäßige Kapitalproduktivität bei Vollauslastung der Sachkapazitäten)
λ_t	Auslastungsgrad des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials

2. Das gesamtwirtschaftliche Produktionspotential setzt sich additiv zusammen aus der potentiellen Bruttowertschöpfung des Sektors Unternehmen (ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie ohne Wohnungsvermietung), der realen Bruttowertschöpfung des Staates, der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, der Wohnungsvermietung, der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck sowie der nichtabziehbaren Umsatzsteuer und den Einfuhrabgaben. Beim Staat und den übrigen Bereichen außerhalb des Sektors Unternehmen (ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie ohne Wohnungsvermietung) wird dabei angenommen, daß deren Produktionspotential stets voll ausgelastet und daher mit der jeweiligen Bruttowertschöpfung identisch ist. Der Auslastungsgrad des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials errechnet sich nach der Relation:

$$\lambda_t = \frac{Y_t}{Y_t^*}$$

3. Das Produktionspotential des Sektors Unternehmen (ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie ohne Wohnungsvermietung) ist das Produkt aus dem jahresdurchschnittlichen Bruttoanlagevermögen und der potentiellen Kapitalproduktivität:

$$P_t^* = k_t^* \cdot K_t$$

4. Die in die Potentialschätzung eingehenden potentiellen Kapitalproduktivitäten werden in mehreren Schritten berechnet. Zunächst werden die trendmäßigen Kapitalproduktivitäten für abgeschlossene Produktivitätszyklen von Tiefpunkt zu Tiefpunkt mit Hilfe einer logarithmischen Trendfunktion ermittelt:

$$\log \hat{k}_t = \log a + t \log b$$

Die Schätzung der Koeffizienten wird mittels einer Regression durchgeführt unter der Nebenbedingung, daß sich die Trendgeraden dort schneiden, wo die produktivitätszyklengerecht festgelegten Stützzeiträume aneinandergrenzen (lineare Spline-Funktion). Bei der Abgrenzung der Produktivitätszyklen werden nur solche Tiefpunkte berücksichtigt, die mit einem Einbruch der gesamtwirtschaftlichen Aktivität – gemessen an der Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts – zusammenfallen.

Sodann wird der Verlauf der potentiellen Kapitalproduktivität ermittelt. Hierfür wird die Trendkurve für den gesamten Beobachtungszeitraum parallel durch denjenigen Wert der empirisch gemessenen Kapitalproduktivitäten verschoben, der von seinem Trendwert am weitesten nach oben abweicht:

$$\log k_t^* = a_0 + \log \hat{k}_t$$

mit $a_0 = \max [\log k_t - \log \hat{k}_t]$.

5. In den Beobachtungszeitraum von 1960 bis 1994 fallen drei Produktivitätszyklen: 1963 bis 1975, 1975 bis 1983 und 1983 bis 1993. Die Trendkurve besteht somit aus drei miteinander verbundenen Geraden. Der Schätzzeitraum umfaßt die Jahre 1963 bis 1993. Um die Trendwerte der Kapitalproduktivitäten für die Jahre 1960 bis 1962 zu ermitteln, wird der Trendwert für das Jahr 1963 mit der trendmäßigen Abnahmerate der Kapitalproduktivität im Stützzeitraum 1963 bis 1975 zurückgerechnet. Die Trendwerte für die Kapitalproduktivitäten in den Jahren 1994 und 1995 werden berechnet, indem der Wert für das Jahr 1993 mit der trendmäßigen Zunahmerate der Kapitalproduktivität für den Stützzeitraum 1983 bis 1993 fortgeschrieben wird.

Für die einzelnen Stützzeiträume ergeben sich folgende trendmäßige Veränderungsraten der Kapitalproduktivität:

- Stützbereich 1963 bis 1975: –1,7 vH
- Stützbereich 1975 bis 1983: –2,0 vH
- Stützbereich 1983 bis 1993: +0,1 vH.

Die empirische Kapitalproduktivität, die von den trendmäßigen Kapitalproduktivitäten am weitesten nach oben abweicht, fällt auf das Jahr 1960.

6. Über die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Potentialwachstums werden außerdem folgende Annahmen gemacht:
   - Bei der Fortschreibung des vom Statistischen Bundesamt geschätzten Bruttoanlagevermögens wird davon ausgegangen, daß die realen Anlageinvestitionen der Unternehmen (ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie ohne Wohnungsvermietung) im Jahre 1995 um ½ vH abnehmen und 1996 um 2½ vH steigen.
   - Die rechnerischen Abgänge werden nach einem Verfahren geschätzt, das einer quasilogistischen Verteilungsfunktion ähnelt.

7. Den Normalauslastungsgrad des Produktionspotentials berechnen wir als den Durchschnitt der Auslastungsgrade im Zeitraum von 1963 bis 1993, der die drei Produktivitätszyklen umfaßt. Er beträgt 96¾ vH.

8. Gegenüber dem bisherigen Verfahren ergeben sich bezüglich der Abgrenzung der konjunkturellen Phasen kaum Unterschiede. Insbesondere befinden sich konjunkturelle Hochpunkte und die Tiefpunkte in den gleichen Jahren (Tabelle A 1, JG 94 Anhang V, Abschnitt A). Auch der Normalauslastungsgrad nach dem alten Verfahren liegt mit 96½ vH in der Nähe der Normalauslastung,

Tabelle A1

Produktionspotential und Auslastungsgrad

In Preisen von 1991
Früheres Bundesgebiet

Jahr[1]	Produktionspotential				Auslastungsgrad des Produktionspotentials[2]	
	neue Rechnung		alte Rechnung[3]		neue Rechnung	alte Rechnung[3]
	Mrd DM	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH	Mrd DM	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH	vH	
1960	1 000,00	.	1 010,79	.	100,0	98,9
1961	1 055,16	5,5	1 065,89	5,5	99,2	98,2
1962	1 116,97	5,9	1 127,56	5,8	98,0	97,1
1963	1 173,07	5,0	1 183,41	5,0	96,0	95,1
1964	1 230,49	4,9	1 240,49	4,8	97,6	96,8
1965	1 290,24	4,9	1 299,83	4,8	98,1	97,3
1966	1 348,56	4,5	1 357,63	4,4	96,4	95,8
1967	1 394,74	3,4	1 403,15	3,4	93,0	92,4
1968	1 438,81	3,2	1 446,44	3,1	95,0	94,5
1969	1 489,46	3,5	1 496,28	3,4	98,6	98,2
1970	1 557,61	4,6	1 563,61	4,5	99,1	98,7
1971	1 629,78	4,6	1 634,88	4,6	97,6	97,3
1972	1 701,33	4,4	1 705,43	4,3	97,5	97,2
1973	1 767,14	3,9	1 770,14	3,8	98,3	98,1
1974	1 815,17	2,7	1 816,96	2,6	95,9	95,8
1975	1 856,02	2,3	1 856,53	2,2	92,6	92,6
1976	1 888,92	1,8	1 891,72	1,9	95,8	95,7
1977	1 922,60	1,8	1 933,67	2,2	96,8	96,3
1978	1 962,53	2,1	1 982,16	2,5	97,7	96,7
1979	2 001,00	2,0	2 029,54	2,4	99,9	98,5
1980	2 044,03	2,2	2 081,89	2,6	98,7	96,9
1981	2 075,35	1,5	2 122,75	2,0	97,3	95,2
1982	2 099,16	1,1	2 156,13	1,6	95,3	92,8
1983	2 117,84	0,9	2 184,44	1,3	96,1	93,2
1984	2 169,45	2,4	2 228,20	2,0	96,5	94,0
1985	2 213,92	2,0	2 264,38	1,6	96,5	94,3
1986	2 274,52	2,7	2 316,34	2,3	96,1	94,4
1987	2 336,52	2,7	2 369,28	2,3	94,9	93,6
1988	2 401,10	2,8	2 424,33	2,3	95,8	94,9
1989	2 467,82	2,8	2 481,02	2,3	96,6	96,1
1990	2 557,90	3,7	2 560,47	3,2	98,5	98,4
1991	2 656,37	3,8	2 647,60	3,4	99,7	100,0
1992	2 755,16	3,7	2 734,24	3,3	97,8	98,5
1993	2 816,16	2,2	2 782,55	1,8	93,9	95,0
1994	2 880,55	2,3	2 833,95	1,8	94,0	95,5
1995	2 924½	1½	.	.	94,0	.

[1] Von 1991 bis 1994 vorläufige Ergebnisse; 1995 eigene Schätzung. – [2] Bruttoinlandsprodukt in Relation zum Produktionspotential. – [3] Zur Berechnung siehe JG 94 Anhang V, Abschnitt A.

die sich nach der neuen Methode ergibt (96¾ vH). Merkliche Unterschiede ergeben sich für die Jahre ab 1977 in der Veränderungsrate des Produktionspotentials, dies ist allerdings überwiegend ein Niveaueffekt. Seit dem Jahre 1983 ist das Potential nach dem neuen Verfahren schneller gewachsen als nach dem alten, da nach der neuen Methode die trendmäßige Kapitalproduktivität leicht zugenommen hat, während sie nach der alten geringfügig abnahm.

B. Zur Berechnung der Gewinn-Erlös-Relation und der Arbeitseinkommensquote

Die Gewinn-Erlös-Relation

1. Die Gewinn-Erlös-Relation soll ein Urteil über die Kosten- und Gewinnsituation der Produktionsunternehmen erlauben. Sie ist definiert als das Verhältnis von Gewinnen zu Gesamterlösen des Unternehmenssektors. Die Berechnungen betreffen nur den Unternehmenssektor ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Wohnungsvermietung, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen.

   Die Gewinne werden berechnet, indem von den Gesamterlösen die Gesamtkosten abgezogen werden. Um die Ursachen der Gewinnentwicklung analysieren zu können, werden die Gesamtkosten untergliedert in ausländische Vorleistungen, kalkulatorische Zinskosten, Abschreibungen auf das Anlagevermögen, indirekte Steuern abzüglich Subventionen, Bruttolohn- und -gehaltssumme, Arbeitgeberbeiträge und kalkulatorische Unternehmerlöhne; alle Größen jeweils in nominaler Rechnung und als Jahreswerte. Der Erlös wird gebildet aus der Summe von Bruttoinlandsprodukt (BIP_U) und importierte Vorleistungen (V).

2. Die Gewinn-Erlös-Relation und die Kapitalrendite werden wie folgt berechnet:

$$(1)\quad GER = 1 - \frac{BLG + AGB + KU + ZK + AK + (T-S) + V}{BIP_U + V}$$

$$(2)\quad KR = \frac{BIP_U - (BLG + AGB + KU + ZK + AK + (T-S))}{K}$$

Die Symbole bedeuten:

GER	Gewinn-Erlös-Relation
BLG	Bruttolohn- und -gehaltssumme
AGB	tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber
KU	kalkulatorischer Unternehmerlohn
ZK	kalkulatorische Zinskosten
AK	Abschreibungen auf das Anlagevermögen
T-S	indirekte Steuern abzüglich Subventionen
V	importierte Vorleistungen
BIP_U	Bruttoinlandsprodukt (Bruttowertschöpfung des Unternehmenssektors plus Einfuhrabgaben und nichtabziehbare Umsatzsteuer)
$BIP_U + V$	Erlöse
KR	Kapitalrendite
K	Kapitalbestand (Nettoanlagevermögen zu Anschaffungspreisen, Vorratsvermögen)

Für die sieben Kostenkomponenten von (1) werden jeweils partielle Kosten-Erlös-Relationen in vH berechnet, die sich zur gesamten Kosten-Erlös-Relation aufsummieren. Die Differenz zwischen 100 und der gesamten Kosten-Erlös-Relation ergibt die Gewinn-Erlös-Relation in vH. Die Kapitalrendite (2) wird ermittelt, indem die Gewinne zum Kapitalbestand in Beziehung gesetzt werden. Eine Berechnung für das Jahr 1995 ist derzeit, insbesondere aufgrund der noch nicht vollständigen Angaben der Verteilungsrechnung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, nicht möglich.

3. Die importierten Vorleistungen sind definiert als Warenimporte gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen abzüglich eingeführter Investitionsgüter. Dabei wird unterstellt, daß der weitaus überwiegende Teil der importierten Waren als Vorleistungen vom Unternehmenssektor bezogen wird, sei es vom Produzierenden Gewerbe, das sie weiterverarbeitet, sei es vom Handel, der sie an Endabnehmer verkauft.

   Gewisse Unschärfen bei der Abgrenzung der importierten Vorleistungen sind unvermeidbar. So enthält die von uns verwendete Größe auch Direktimporte der Landwirtschaft, der Kreditinstitute, der Versicherungsunternehmen, der Wohnungsvermietung und der privaten Haushalte die ansonsten nicht in die Rechnung eingehen. Auch sind Teile des Dienstleistungsimports als Vorleistungen für die heimische Produktion anzusehen. Schließlich werden seit der deutschen Vereinigung in unbekanntem, vermutlich aber noch geringem Umfang Investitionsgüter aus den neuen Bundesländern importiert, die eigentlich von den gesamten Warenimporten abzuziehen wären. Da für alle diese Größen keine hinreichend sicheren Schätzgrundlagen zur Verfügung stehen, müssen wir darauf verzichten, sie in unserer Rechnung zu berücksichtigen.

4. Das zu verzinsende Kapital umfaßt das Nettoanlagevermögen und das Vorratsvermögen der Unternehmen. Die jahresdurchschnittlichen Bestände an Nettoanlagevermögen und Vorratsvermögen werden zu Anschaffungspreisen gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bewertet.

   Da kurzfristige Bewegungen der Zinsen keinen Einfluß auf den ermittelten Wert der Kosten-Erlös-Relation haben sollten, setzen wir für jedes Jahr statt des aktuellen Zinssatzes einen geglätteten Wert an. In diesen geglätteten Zinssatz gehen der jeweils aktuelle Zinssatz mit einem Gewicht von 20 vH und die Zinssätze der vorausgegangenen elf Jahre mit abnehmenden Gewichten ein, die sich von Jahr zu Jahr um den festen Faktor 0,817934 verringern.

5. Bei der Berechnung des kalkulatorischen Unternehmerlohns wird angenommen, daß der zu veranschlagende Durchschnittslohn eines Selbständigen/mithelfenden Familienangehörigen in gleicher Höhe anzusetzen ist wie das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer. Die gesamten kalkulatorischen Unternehmerlöhne werden errechnet, indem dieser Durchschnittslohn mit der Anzahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen multipliziert wird.

Die Arbeitseinkommensquote

Formale Definition

6. Unter der Arbeitseinkommensquote wird das Verhältnis aus gesamtwirtschaftlichem Arbeitseinkommen und Volkseinkommen verstanden. Das gesamtwirtschaftliche Arbeitseinkommen bildet die Summe aus dem Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (Inländerkonzept) und dem kalkulatorischen Arbeitseinkommen der selbständig Erwerbstätigen einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen. Letzteres wird wie bei der Gewinn-Erlös-Relation ermittelt.

Das gesamtwirtschaftliche Arbeitseinkommen ist demnach definiert als

$$(3)\quad AE_t = \frac{L_t}{A_t} E_t,$$

die Arbeitseinkommensquote als

$$(4)\quad AEQ_t = \frac{AE_t}{Y_t} \cdot 100.$$

Die Symbole haben folgende Bedeutung:

AE	gesamtwirtschaftliches Arbeitseinkommen
L	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit
A	Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer
E	Anzahl der Erwerbstätigen
AEQ	Arbeitseinkommensquote
Y	Volkseinkommen
t	Zeitindex
LQ^{ber}	bereinigte Lohnquote

Die Arbeitseinkommensquote (4) läßt sich mit Hilfe von (3) auch wie folgt schreiben:

$$(5)\quad AEQ_t = \frac{\frac{L_t}{A_t}}{\frac{Y_t}{E_t}} \cdot 100$$

Bei dieser Schreibweise wird ersichtlich, daß die Arbeitseinkommensquote als das Verhältnis aus Lohneinkommen je beschäftigten Arbeitnehmer zum Volkseinkommen je Erwerbstätigen interpretiert werden kann.

7. Die Arbeitseinkommensquote in Westdeutschland steht in einem festen Verhältnis zur bereinigten Lohnquote. Die bereinigte Lohnquote, wie der Sachverständigenrat sie früher ausgewiesen hat, wurde unter der Vorgabe, daß das Verhältnis der Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer zur Anzahl der Erwerbstätigen aus dem Jahre 1960 in den folgenden Jahren konstant gehalten wird, aus der tatsächlichen Lohnquote wie folgt berechnet:

$$(6)\quad LQ_t^{ber} = AEQ_t \cdot \frac{A_{1960}}{E_{1960}}$$

Bereinigte Lohnquote und Arbeitseinkommensquote unterscheiden sich um den Faktor 0,7718.

Die Bereinigung unter Zugrundelegung der Erwerbsstruktur des Jahres 1960 bezweckte, Veränderungen der Lohnquote rechnerisch auszuschalten, die lediglich auf eine Veränderung des Anteils der beschäftigten Arbeitnehmer an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen zurückzuführen waren. Nach dieser Bereinigung konnte der Einfluß des Lohnes auf die Lohnquote für sich betrachtet werden.

Definition in Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

8. Bei der Berechnung der Arbeitseinkommensquote werden die Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Die Einkommen aus unselbständiger Arbeit werden unterteilt in die Bruttolohn- und -gehaltssumme und die tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber. Die Produktivität wird als Verhältnis zwischen realem Bruttosozialprodukt und Anzahl der Erwerbstätigen (Bruttoerwerbstätigenproduktivität) in die Rechnung eingestellt. Es wird ferner der Realwert des Sozialprodukts verwendet, um die im Inland verfügbaren Güter, zu konstanten Preisen des Jahres 1991, zu ermitteln. Zur Berechnung des Produkts in jeweiligen Preisen wird der Deflator der letzten inländischen Verwendung herangezogen. Der Übergang von der Bruttorechnung auf die Nettorechnung erfolgt durch Berücksichtigung der Abschreibungen, der Übergang von der Rechnung zu Marktpreisen auf die Rechnung zu Faktorkosten erfolgt durch Berücksichtigung von indirekten Steuern abzüglich Subventionen.

Somit ist die Arbeitseinkommensquote in Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wie folgt definiert:

$$(7)\quad AEQ_t = \frac{\frac{BLG_t + AGB_t}{A_t}}{\frac{BSP_t^r}{E_t} \cdot \frac{RSP_t}{BSP_t^r} \cdot p_t^{Liv} \cdot \frac{BSP_t^n - AK_t^n - (T_t - S_t)}{BSP_t^n}} \cdot 100$$

Die Symbole bedeuten:

BLG	Bruttolohn- und -gehaltssumme
AGB	tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber
BSP^r	Bruttosozialprodukt in Preisen von 1991
RSP	Realwert des Sozialprodukts. Es gilt: $RSP \cdot P^{Liv} = BSP^n$ (Zur Definition des Realwerts siehe JG 84 Ziffern 246ff.)
P^{Liv}	Deflator der letzten inländischen Verwendung
AK^n	Abschreibungen in jeweiligen Preisen
BSP^n	Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen
T	indirekte Steuern
S	Subventionen

9. Zur Berechnung der Effekte, die auf die Veränderung der Arbeitseinkommensquote im Zeitablauf einwirken, ist es zweckmäßig, die Arbeitseinkommensquote in die faktorielle Schreibweise zu überführen. Aus (7) ist durch entsprechende Umformungen der folgende Ausdruck abzuleiten:

$$(8)\quad AEQ_t = \underbrace{BLG_t^n \cdot \left(1 + \frac{AGB_t}{BLG_t}\right)}_{F_1 \quad F_2} \Big/ \underbrace{\frac{BSP_t^r}{BSP_{t-1}^r} \cdot \frac{BSP_t^n}{BSP_t^r} \cdot \frac{P_{t-1}^{Liv}}{P_t^{Liv}}}_{F_3 \quad F_4 \quad F_5} \cdot \underbrace{\left(1 - \frac{AK_t^n}{BSP_t^n}\right)}_{F_6} \cdot \underbrace{\left(1 - \frac{T_t - S_t}{BSP_t^n - AK_t^n}\right)}_{F_7}$$

Dabei bedeuten:

F_1	Lohnfaktor
F_2	Sozialbeitragsfaktor
F_3	Produktivitätsfaktor
F_4	Terms of Trade-Faktor
F_5	Deflator
F_6	Abschreibungsfaktor
F_7	Steuer- und Subventionsfaktor

Zur Berechnung der Veränderungsraten (Effekte)

10. Die Veränderung eines Faktors $F_{i,t}$ gegenüber seinem Vorjahreswert beträgt, als Veränderungsrate ausgedrückt:

$$(9)\quad V_{i,t} = \frac{F_{i,t}}{F_{i,t-1}} - 1.$$

Aus den Veränderungsraten der einzelnen Faktoren ergibt sich in zureichender Annäherung die Veränderungsrate der Arbeitseinkommensquote v_t:

$$(10)\quad v_t \approx v_{1,t} + v_{2,t} - v_{3,t} - v_{4,t} - v_{5,t} - v_{6,t} - v_{7,t}.$$

Tabelle B1

Zur Entwicklung der Arbeitseinkommensquote [1]

Jahr [2]	Arbeitseinkommensquote (3) + (4) minus (5) bis (9)		Effekte						
			F_1	F_2	F_3	F_4	F_5	F_6	F_7
			Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer [3]	Effekt der Arbeitgeberbeiträge [4]	Produktivitätseffekt [5]	Terms of Trade Effekt [6]	„Preiseffekt" der letzten inländischen Verwendung [7]	Abschreibungseffekt [8]	Effekt von indirekten Steuern abzüglich Subventionen [9]
	vH [10]	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH							
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
1991	80,0	.	.	.	.	+0,0	.	.	.
1992	81,5	+1,9	+10,4	+0,1	+3,8	+0,6	+4,8	–0,2	–0,7
1993	82,5	+1,3	+ 4,5	–0,2	+0,2	+0,3	+3,4	–0,6	–0,4
1994	80,9	–1,9	+ 2,4	+0,8	+3,2	+0,1	+2,3	+0,2	–0,4
1995	80,6	–0,4	+ 3,9	+0,2	+1,8	+0,4	+1,7	–0,0	+0,5

[1] Gesamtwirtschaft. Berechnung der Spalte (2) durch multiplikative Verknüpfung.
[2] Vorläufige Ergebnisse; 1995 eigene Schätzung.
[3] Lohnfaktor; Inländerkonzept.
[4] Sozialbeitragsfaktor; tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber.
[5] Produktivitätsfaktor; Bruttosozialprodukt in Preisen von 1991 je Erwerbstätigen (Bruttoerwerbstätigenproduktivität).
[6] Terms of Trade-Faktor; Realwert des Sozialprodukts im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt in Preisen von 1991.
[7] Deflator.
[8] Abschreibungsfaktor. Erhöhung der Abschreibungskosten: (–).
[9] Steuer- und Subventionsfaktor.
[10] Gesamtwirtschaftliches Arbeitseinkommen in vH des Volkseinkommens (Nettosozialprodukt zu Faktorkosten).

Die mit 100 multiplizierten, also in vH ausgedrückten Veränderungsraten der sieben Faktoren bezeichnen wir als „Effekte". Diese Bezeichnung deutet an, daß die Effekte die Veränderung der Arbeitseinkommensquote ursächlich bewirken oder bewirkt haben, wenn man eine abgelaufene Periode betrachtet (Tabelle B1). Dabei gilt die Zerlegung der Veränderungsrate der Arbeitseinkommensquote in ihre Effekte im strengen Sinne jedoch nur rechnerisch. Bei Anwendung der Rechnung auf eine künftige Periode können spezielle Annahmen zur Entwicklung bestimmter Effekte oder zur Entwicklung der Arbeitseinkommensquote getroffen werden, so daß von diesen Vorgaben her auf restliche Effekte oder auf die Veränderungsrate der Arbeitseinkommensquote geschlossen werden kann.

C. Zur Konzeption der bereinigten Zentralbankgeldmenge

1. Die bereinigte Zentralbankgeldmenge in der von uns verwendeten Abgrenzung ist definiert als

   $Z_t = (BG_t + BR_t) \cdot KF_t$

   mit

   $BR_t = MRS_{I_t} + MRS_{A_t} + \ddot{U}R_t$

   Die Symbole haben die folgende Bedeutung:

   Z bereinigte Zentralbankgeldmenge

   BG Bargeldumlauf (ohne Kassenbestände der Kreditinstitute)

   BR Bankreserven (Zentralbankeinlagen und Kassenbestände der Kreditinstitute einschließlich der Deutschen Bundespost/Postbank)

   KF Korrekturfaktor

   MRS_I Mindestreservesoll auf Inlandsverbindlichkeiten

   MRS_A Mindestreservesoll auf Auslandsverbindlichkeiten

   ÜR Überschußreserven

   t Zeitindex

2. Der Korrekturfaktor dient dazu, den expansiven oder kontraktiven Impuls einer Mindestreservesatzänderung in der Zentralbankgeldmenge (Geldbasis) sichtbar zu machen. Senkt die Bundesbank die Mindestreservesätze, so wird ein Teil des bisher in der Mindestreserve gebundenen Zentralbankgeldes frei und erhöht die Fähigkeit der Banken zur Geldschöpfung. Den freigesetzten Betrag bestimmen wir, indem wir die Differenz zwischen dem alten und dem neuen Reservesatz mit dem Einlagevolumen zu Beginn der Periode multiplizieren.

   Da für unterschiedliche Einlagearten verschiedene Reservesätze gelten, muß die Bereinigung der Zentralbankgeldmenge nach einzelnen Einlagearten getrennt vorgenommen werden. Wir differenzieren zusätzlich nach den Größenklassen der Einlagen, das heißt bis Anfang des Jahres 1994 nach Progressionsstufen, sofern für diese verschiedene Mindestreservesätze gelten.[1])

   Die Freisetzung beziehungsweise Bindung von Zentralbankgeld infolge einer Mindestreservesatzänderung wird berechnet als

   $$\Delta KP_t = \sum_{i=1}^{n} \Delta KP_{i,t}$$

   mit

   $$\Delta KP_{i,t} = (r_{i,t-1} - r_{i,t}) \cdot E_{i,t-1}$$

   Dabei bedeuten:

   KP Korrekturposten

   i Index der Einlagearten, für die unterschiedliche Reservesätze gelten

   r Reservesatz

   E reservepflichtige Einlagen

   Der auf die unbereinigte Zentralbankgeldmenge anzuwendende Korrekturfaktor ergibt sich wie folgt:

   $$KF_t = \prod_{\tau=t_o}^{t} \frac{BG_\tau + BR_\tau + \Delta KP_\tau}{BG_\tau + BR_\tau}$$

   mit

   τ Zeitindex für die (multiplikative) Kumulation

   t_o Zeitpunkt, zu dem mit der Kumulation begonnen wird (Januar 1980)

   Das Bereinigungsverfahren gewährleistet, daß die ausgewiesene Veränderungsrate der bereinigten Zentralbankgeldmenge unabhängig von der Wahl einer Basisperiode und somit unverzerrt ist. Daraus folgt auch, daß die Veränderungsraten (nicht aber die absoluten Veränderungen) von unbereinigter und bereinigter Zentralbankgeldmenge so lange identisch sind, wie die Mindestreservesätze sich nicht ändern.

D. Zur Berechnung des strukturellen Defizits und des konjunkturellen Impulses

1. Mit der Konzeption des strukturellen Defizits ermittelt der Sachverständigenrat den quantitativen Konsolidierungsbedarf in den öffentlichen Haushalten (Zielkonzept). Das strukturelle Defizit entspricht jenem Teil des Gesamtdefizits, der bei einer Normalauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten den mittelfristig als akzeptabel angesehenen Umfang der Kreditfinanzierung überschreitet. Anders gewendet: Konsolidierungsbedürftig ist jener Teil des Defizits, der dauerhaften Charakter hat, sich mithin nicht im Konjunkturzyklus automatisch abbaut oder durch

[1]) Die Disaggregation nach Progressionsstufen kann allerdings erst für die Zeit ab Juni 1978 vorgenommen werden, da vorher das System der Mindestreservesätze – unter anderem aufgrund der Unterscheidung zwischen Bankhaupt- und -nebenplätzen – weit komplexer als heute war. Zum 1. März 1994 hat die Deutsche Bundesbank die Progressionsstufen abgeschafft.

gesetzlich befristete Maßnahmen verursacht ist, und der den auf mittlere Sicht hinnehmbaren Umfang staatlicher Kreditaufnahme überschreitet.

Eng verbunden ist damit die Konzeption des konjunkturellen Impulses, mit der die Anstoßwirkung ermittelt wird, die der öffentliche Haushalt durch ein bestimmtes Verschuldungsverhalten auf die Gesamtwirtschaft hat (Meßkonzept). Der konjunkturelle Impuls entspricht jenem Teil des Gesamtdefizits, der über die konjunkturbedingten Belastungen und jene Neuverschuldung hinausgeht, die – weil sich die Wirtschaftssubjekte daran gewöhnt haben – für sich genommen keinen Impuls auslöst. Sekundärwirkungen, die sich aus den Reaktionen der Wirtschaftssubjekte ergeben, werden damit nicht erfaßt. Zur inhaltlichen Begründung siehe Jahresgutachten 1994/95 Ziffern 178 ff.

Tabelle D1

Ableitung des strukturellen Defizits und des konjunkturellen Impulses

Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts ohne ERP-Sondervermögen	Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts mit ERP-Sondervermögen
Bereinigung um konjunkturelle Einflüsse	Bereinigung um konjunkturelle Einflüsse
Bereinigung der Gewinnabführung der Bundesbank	Bereinigung der Gewinnabführung der Bundesbank
abzüglich der Haushaltsbelastungen durch aktive Konjunkturpolitik	
abzüglich „investitionsorientierte Verschuldung"	abzüglich „konjunkturneutrale Verschuldung"
→ **strukturelles Defizit**	→ **konjunktureller Impuls**

2. Die verwendeten Symbole haben die folgende Bedeutung:

D_t	Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts ohne ERP-Sondervermögen
T_t^*	Auslastungsbedingte Steuermehr-/-mindereinnahmen
t_t	Volkswirtschaftliche Steuerquote des Jahres t
Y_t^v	Bruttoinlandsprodukt bei Normalauslastung des Produktionspotentials in jeweiligen Preisen
Y_t	Nominales Bruttoinlandsprodukt
M_t^k	Auslastungsbedingte Beitragsmehr-/-mindereinnahmen der Bundesanstalt für Arbeit
m_t	Volkswirtschaftliche Quote der Beitragseinnahmen der Bundesanstalt für Arbeit
L_t^k	Konjunkturunabhängige Ausgaben für Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld
A_t	Ausgaben für Arbeitslosengeld pro Kopf
q	Quote der registrierten Arbeitslosen
q^*	Quote der nicht-konjunkturell bedingten registrierten Arbeitslosen
E_t	Anzahl der abhängigen Erwerbspersonen
K_t	Ausgaben für Kurzarbeitergeld
F_t^k	Konjunkturbedingtes Defizit im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit
C_t	Tatsächliches Defizit im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit
S_t	Haushaltsbelastungen aufgrund spezieller konjunkturpolitischer Maßnahmen
g_t	Differenz zwischen dem tatsächlichen und dem dauerhaft zu erwartenden Teil der Bundesbankgewinnabführung
G_t	Tatsächliche Gewinnabführung der Bundesbank an den Bundeshaushalt
G_t^k	Dauerhaft zu erwartender Teil der Bundesbankgewinnabführung
$\tilde{p}_t$	Deflator des Bruttoinlandsprodukts
$\tilde{p}_t^l$	Geldpolitische Norm für den Deflator des Bruttoinlandsprodukts
ZBGM	Tatsächliche jahresdurchschnittliche Zentralbankgeldmenge
$ZBGM_t^l$	Jahresdurchschnittliche Zentralbankgeldmenge bei Realisierung des Zielpfades
NI_t	„Investitionsorientierte Verschuldung"
D_t^s	Strukturelles Defizit
B_t	„Konjunkturneutrale Verschuldung"
Y^*	Produktionspotential in jeweiligen Preisen
D_t^*	Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts mit ERP-Sondervermögen
KI_t	Konjunktureller Impuls

3. Ausgangsgröße zur Bestimmung des *strukturellen Defizits* ist das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts ohne ERP-Sondervermögen (D_t). Zur Ableitung des strukturellen Defizits sind die folgenden Schritte erforderlich:

   – In einem ersten Schritt sind die konjunkturbedingten Belastungen im Haushalt der Gebietskörperschaften zu ermitteln. Da die wirtschaftliche Lage in den neuen Bundesländern gegenwärtig noch durch strukturelle Probleme dominiert wird und die Aufteilung von konjunkturbedingten und strukturbedingten Belastungen kaum möglich ist, führen wir bis auf weiteres diese Bereinigung nur für Westdeutschland durch. Maßstab für die Konjunkturbereinigung ist die Abweichung der tatsächlichen Auslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten vom mehrjährigen Durchschnitt der Auslastung (Normalauslastung: 96¾ vH).

     Zunächst werden die Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften um Effekte einer Abweichung der tatsächlichen Auslastung von der Normalauslastung bereinigt (T_t^*).

     $T_t^* = t_t (Y_t^v - Y_t)$

Dann muß der gegebenenfalls erforderliche Zuschuß des Bundes zum Defizitausgleich der Bundesanstalt für Arbeit um konjunkturelle Effekte bereinigt werden. Erstens wird analog der Vorgehensweise bei den Steuereinnahmen das Beitragsaufkommen der Bundesanstalt für Arbeit bereinigt (M_t^k).

$$M_t^k = m_t (Y_t^v - Y_t)$$

Zweitens werden die konjunkturabhängigen Ausgaben für Arbeitslosengeld und die Ausgaben für Kurzarbeitergeld ermittelt (L_t^k).

$$L_t^k = A_t (q - q^s) E_t + K_t$$

Die Quote der nicht-konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (q^s) wird bestimmt, indem die auslastungsbedingte Unterbeschäftigung in Westdeutschland über die Berechnung des Arbeitsplatzpotentials bei Normalauslastung unter Verwendung der trendmäßigen Entwicklung des Arbeitskoeffizienten ermittelt wird. Es wird vereinfachend unterstellt, daß die konjunkturell bedingt Arbeitslosen überwiegend einen Anspruch auf Arbeitslosengeld besitzen.

Drittens werden die so berechneten konjunkturellen Belastungen im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit mit dem tatsächlichen Defizit (C_t) verglichen, denn nur über den Zuschußbedarf wirken diese Zusammenhänge auf den Bundeshaushalt durch.

$$F_t^k = \begin{cases} L_t^k + M_t^k, (L_t^k + M_t^k) < C_t \\ C_t \qquad , (L_t^k + M_t^k) > C_t \end{cases}$$

Die Ausgaben für Arbeitslosenhilfe, die direkt der Bund finanziert, werden um konjunkturelle Einflüsse bereinigt, indem auf den Gesamtbetrag die Relation aus konjunkturbedingten Ausgaben für Arbeitslosengeld zu den Gesamtausgaben für Arbeitslosengeld angelegt wird.

- Vorübergehende Belastungen aufgrund spezieller Konjunkturprogramme (S_t) – sei es über eine die Steuereinnahmen mindernde Investitionszulage oder zusätzliche, aber befristete Ausgaben – sind nicht konsolidierungsbedürftig und vermindern deshalb das strukturelle Defizit.
- In einem weiteren Schritt wird der dauerhaft zu erwartende Teil des Bundesbankgewinns (G_t^k) auf Basis einer durchschnittlichen Rate der Gewinnabführung ermittelt. Diese wird um die Differenz zwischen der tatsächlichen Veränderungsrate des Deflators des Bruttoinlandsprodukts und der jeweils normativen Rate bereinigt und auf jene jahresdurchschnittlichen Bestand der Zentralbankgeldmenge bezogen, der sich bei zielkonformer Entwicklung ergeben hätte. Um die positive Differenz (g_t) zwischen der tatsächlichen Gewinnabführung der Bundesbank (G_t) und dem dauerhaft zu erwartenden Betrag erhöht sich der Konsolidierungsbedarf, weil dieser Betrag nicht zur Finanzierung dauerhafter Staatsaufgaben zur Verfügung steht.

$$g_t = G_t - G_t^k = G_t - \frac{1}{n}\sum_{i=1}^{n}\left[\frac{G_i}{ZBGM_i} - (\tilde{P}_i - \tilde{P}_i^l)\right] ZBGM_t^l$$

- Die dauerhaft hinnehmbare Kreditfinanzierung aller Gebietskörperschaften ergibt sich als „investitionsorientierte Verschuldung" (NI_t) aus den Ausgaben für Baumaßnahmen gemäß Haushaltssystematik in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung (Oberfunktionen 12, 13, 15 und 16/17), Krankenhäuser (Funktion 312), Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen (Oberfunktion 42), kommunale Gemeinschaftsdienste (Funktionen 431 bis 433), Energie- und Wasserwirtschaft (Oberfunktion 62), Straßen (Oberfunktionen 82 und 83). Der entsprechend ermittelte Betrag wird um die Abschreibungen vermindert, die hilfsweise auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bestimmt werden.

  Ergänzend zu dieser Bestimmung der dauerhaft akzeptablen Kreditfinanzierung tritt das Kriterium der Tragbarkeit. Dadurch soll sichergestellt werden, daß die Neuverschuldung zu keiner Erhöhung der Schuldenstandsquote führt. Zwar kann bei den ausgewählten Investitionsausgaben ein Kapazitätseffekt am ehesten unterstellt werden, so daß eine Erhöhung der Schuldenstandsquote dauerhaft nicht eintreten dürfte, doch ist dies keineswegs in jedem Jahr und in jedem Fall gesichert. Zudem bietet das Kriterium der Tragbarkeit die Möglichkeit, normativ vorgegebene Werte für die Schuldenstandsquote oder die gesamtwirtschaftlichen Zinslastquote in ein Handlungsprofil für die Gestaltung der Defizitquoten umzusetzen.
- Das strukturelle Defizit (D_t^s) errechnet sich danach wie folgt:

$$D_t^s = D_t - T_t^k - F_t^k - S_t + g_t - NI_t$$

4. Der *konjunkturelle Impuls* unterscheidet sich in drei Punkten vom strukturellen Defizit. Erstens ist die Ausgangsgröße das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts einschließlich ERP-Sondervermögen (D_t^*), weil der Staat auch über die Vergabe von Darlehen die Entscheidungen der Privaten beeinflußt. Zweitens wird der Umfang der dauerhaft akzeptablen Kreditfinanzierung anders bestimmt. Drittens werden vorübergehende Haushaltsbelastungen aufgrund konjunkturpolitischer Maßnahmen nicht vom Gesamtdefizit abgesetzt. Hinsichtlich der Konjunkturbereinigung und der Bereinigung des Bundesbankgewinns bestehen keine Unterschiede.

   Aus konjunktureller Perspektive ist jener Umfang der Kreditaufnahme hinnehmbar, der für sich genommen in einer konjunkturellen Normalsituation keinen Impuls auslöst, weil die Privaten sich daran gewöhnt haben. Dies mag für jene Neuverschuldung zutreffen, die aufgrund der institutionellen Bedingungen grundsätzlich zulässig erscheint, mithin die durch investive Verwendung im Sinne von Artikel 115 Absatz 1 Satz 2 GG legitimierte Kreditaufnahme. Da die Privaten eine erfahrungsbegründete Skepsis gegenüber staatlichen Pro-

duktivitätsversprechen haben dürften, werden allerdings nur die Investitionsausgaben berücksichtigt, für die – gemäß der „investitionsorientierten Verschuldung" – ein Kapazitätseffekt begründet angenommen werden kann. Da sich eine Gewöhnung nicht aus aktuellen Jahreswerten ableiten läßt, wird zur Bestimmung des konjunkturellen Impulses eine dauerhaft akzeptierte Kreditfinanzierung aufgrund eines ungewichteten gleitenden fünfjährigen Durchschnitts der Investitionsquote (Relation der Investitionsausgaben gemäß der „investitionsorientierten Verschuldung" zum gesamtdeutschen Produktionspotential) als „konjunkturneutrale Verschuldung" (B_t) ermittelt.

$$B_t = \frac{1}{5} \sum_{i=t-4}^{t} \frac{NI_i}{Y_i^*}$$

So ergibt sich der konjunkturelle Impuls (KI_t) wie folgt:

$$KI_t = D_t^* - T_t^k - F_t^k + g_t - B_t$$

5. Die Neuberechnung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials und der sich daraus ergebende Wert für die Normalauslastung (96¾ vH) haben zu veränderten Ergebnissen für das strukturelle Defizit und den konjunkturellen Impuls geführt (Tabelle D2). Davon bleibt allerdings das Gesamtbild, das im Jahresgutachten 1994/95 (Ziffer 187) von der Konsolidierungspolitik der vergangenen Jahre gezeichnet wurde, im wesentlichen unberührt, da die Neuberechnung des Potentials vor allem einen Niveaueffekt hatte, nicht aber die Entwicklung der finanzpolitischen Kenngrößen veränderte.

Tabelle D2

Strukturelles Defizit und konjunktureller Impuls

Mrd DM

Position	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
1 Finanzierungsdefizit																
a Öffentlicher Gesamthaushalt ohne ERP-Sondervermögen	55,7	74,2	69,2	54,6	45,7	39,2	42,7	51,5	51,7	25,9	92,2	116,1	110,2	136,2	113,9	109½
b Öffentlicher Gesamthaushalt mit ERP-Sondervermögen	57,1	75,7	69,6	55,3	46,5	39,3	42,3	51,1	51,8	27,1	94,4	122,7	116,9	137,7	116,0	114½
2 Konjunkturbereinigung Einnahmenseite	7,9	2,3	– 6,1	– 2,4	– 1,0	– 1,5	– 3,3	– 9,2	– 5,0	– 0,8	10,1	19,1	7,6	–21,5	–21,6	–22½
3 Konjunkturbereinigung Ausgabenseite	0,0	4,4	10,0	5,8	4,8	4,0	1,6	1,3	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,8	15,3	13
4 Belastungen durch Konjunkturprogramme	0,0	0,0	0,0	2,0	3,5	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0
5 Bereinigung Bundesbankgewinn	0,0	– 2,3	– 6,7	– 7,2	– 7,2	– 8,6	– 8,1	– 2,7	– 0,2	0,8	– 0,9	– 0,1	0,4	1,5	1,2	½
6a „Investitionsorientierte Verschuldung"	30,5	28,7	25,8	22,7	21,5	22,3	23,9	24,2	25,2	26,3	28,0	40,2	48,4	45,8	43,4	41
Verschuldungsquote (in vH)[1]	*2,05*	*1,82*	*1,55*	*1,31*	*1,19*	*1,18*	*1,19*	*1,15*	*1,15*	*1,14*	*1,14*	*1,41*	*1,54*	*1,37*	*1,24*	*1,11*
6b „Konjunkturneutrale Verschuldung"	29,0	30,0	30,8	30,1	28,7	26,6	25,7	25,2	25,7	26,8	28,5	34,3	40,1	44,1	47,0	49
Verschuldungsquote (in vH)[1]	*1,95*	*1,90*	*1,85*	*1,74*	*1,58*	*1,41*	*1,28*	*1,20*	*1,17*	*1,16*	*1,16*	*1,20*	*1,28*	*1,32*	*1,34*	*1,33*
7 Strukturelles Defizit (=1a+2–3–4–5–6a)	33,0	45,7	34,0	28,9	22,2	18,0	22,0	19,5	20,7	– 2,0	75,3	95,1	68,9	53,6	32,4	32½
Defizitquote (in vH)[2]	*2,24*	*2,97*	*2,14*	*1,73*	*1,27*	*0,99*	*1,14*	*0,98*	*0,99*	*–0,09*	*3,10*	*3,33*	*2,24*	*1,70*	*0,97*	*0,94*
8 Konjunktureller Impuls (=1b+2–3–5–6b)	35,9	45,8	29,4	24,2	19,3	15,8	19,8	18,0	20,4	– 1,3	77,0	107,7	84,0	56,9	30,9	29½

[1] „Investitionsorientierte Verschuldung"/„konjunkturneutrale Verschuldung" jeweils in Relation zum nominalen Produktionspotential in vH.
[2] Strukturelles Defizit in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.

VI.

Ausgewählte Indikatoren für Arbeitsamtsbezirke in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost

		Seite
Tabelle 1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	326
Tabelle 2	Unterbeschäftigung: Arbeitslosenquoten und „Defizit" an normaler Beschäftigung	328
Tabelle 3	Eckdaten zur wirtschaftlichen Entwicklung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	330
Tabelle 4	Investitionsförderung	332
Tabelle 5	Getätigte Investitionen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	333
Tabelle 6	Bruttoeinkommen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	334
Tabelle 7	Gewerbeanmeldungen	336
Tabelle 8	Saldo der Gewerbeanzeigen	337

Tabelle 1

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den neuen Bundesländern

Bundesland/ Arbeitsamts-bezirk	1992				1993							
	31. März	30. Juni	30. Sept.	31. Dez.	31. März		30. Juni		30. Sept.		31. Dez.	
	Anzahl				Anzahl	vH[1]	Anzahl	vH[1]	Anzahl	vH[1]	Anzahl	vH[1]
Mecklenburg-Vorpommern ..	**667 854**	**662 211**	**649 984**	**632 613**	**620 112**	**–7,1**	**628 131**	**–5,1**	**637 941**	**–1,9**	**630 107**	**–0,4**
Neubrandenburg	162 640	159 768	156 569	152 851	148 676	–8,6	150 483	–5,8	154 113	–1,6	154 460	1,1
Rostock	201 284	199 181	193 720	189 443	185 028	–8,1	185 474	–6,9	187 824	–3,0	184 783	–2,5
Schwerin	183 531	182 814	181 257	176 567	174 532	–4,9	176 713	–3,3	179 542	–0,9	178 423	1,1
Stralsund	120 399	120 448	118 438	113 752	111 876	–7,1	115 461	–4,1	116 462	–1,7	112 441	–1,2
Brandenburg ...	**940 206**	**933 867**	**922 521**	**907 525**	**888 486**	**–5,5**	**886 235**	**–5,1**	**900 123**	**–2,4**	**905 259**	**–0,2**
Cottbus	261 956	260 329	254 931	251 703	243 163	–7,2	241 269	–7,3	243 538	–4,5	241 443	–4,1
Eberswalde ..	116 851	114 914	113 878	111 143	109 372	–6,4	109 178	–5,0	107 907	–5,2	102 273	–8,0
Frankfurt/Oder	147 336	146 609	144 643	142 676	139 861	–5,1	140 685	–4,0	145 836	0,8	153 276	7,4
Neuruppin ...	162 662	160 747	158 099	153 714	151 767	–6,7	150 941	–6,1	153 550	–2,9	159 154	3,5
Potsdam	251 401	251 268	250 970	248 289	244 323	–2,8	244 162	–2,8	249 292	–0,7	249 113	0,3
Sachsen-Anhalt	**1 052 117**	**1 039 611**	**1 028 777**	**1 011 078**	**983 497**	**–6,5**	**977 031**	**–6,0**	**978 684**	**–4,9**	**981 511**	**–2,9**
Dessau	98 039	96 256	94 536	92 683	89 622	–8,6	88 079	–8,5	88 298	–6,6	88 024	–5,0
Halberstadt ..	102 931	102 595	101 792	98 836	95 594	–7,1	95 499	–6,9	95 245	–6,4	94 736	–4,1
Halle	216 589	212 362	209 198	205 972	201 635	–6,9	200 326	–5,7	197 792	–5,5	199 942	–2,9
Magdeburg ..	277 501	274 588	273 054	269 082	262 122	–5,5	260 020	–5,3	260 540	–4,6	261 389	–2,9
Merseburg ...	139 339	137 528	135 477	133 502	130 062	–6,7	129 946	–5,5	131 374	–3,0	131 680	–1,4
Sangerhausen	82 550	82 066	81 508	80 313	77 097	–6,6	76 021	–7,4	76 826	–5,7	76 126	–5,2
Stendal	85 030	84 469	84 086	82 738	80 096	–5,8	79 898	–5,4	80 692	–4,0	81 996	–0,9
Wittenberg ...	50 138	49 747	49 126	47 952	47 269	–5,7	47 242	–5,0	47 917	–2,5	47 618	–0,7
Sachsen	**1 762 813**	**1 752 768**	**1 721 113**	**1 700 336**	**1 650 531**	**–6,4**	**1 658 079**	**–5,4**	**1 669 641**	**–3,0**	**1 654 558**	**–2,7**
Annaberg	110 412	110 500	108 433	104 945	99 135	–10,2	103 083	–6,7	103 948	–4,1	100 703	–4,0
Bautzen	225 521	223 898	219 978	217 138	211 383	–6,3	211 242	–5,7	213 575	–2,9	213 352	–1,7
Chemnitz	239 337	236 455	228 742	226 534	220 273	–8,0	219 038	–7,4	217 534	–4,9	213 143	–5,9
Dresden	284 974	284 984	278 606	276 703	270 816	–5,0	271 678	–4,7	273 081	–2,0	270 648	–2,2
Leipzig	397 494	395 514	389 183	386 907	374 020	–5,9	373 324	–5,6	376 393	–3,3	374 302	–3,3
Oschatz	59 895	58 569	57 510	56 422	54 515	–9,0	54 838	–6,4	55 108	–4,2	55 029	–2,5
Pirna	122 995	121 760	119 720	117 155	114 220	–7,1	115 728	–5,0	118 064	–1,4	117 206	0,0
Plauen	96 234	95 819	96 198	94 398	91 791	–4,6	94 921	–0,9	95 950	–0,3	94 608	0,2
Riesa	80 177	79 977	78 917	77 223	74 935	–6,5	74 650	–6,7	75 313	–4,6	74 538	–3,5
Zwickau	145 774	145 292	143 826	142 911	139 443	–4,3	139 577	–3,9	140 675	–2,2	141 029	–1,3
Thüringen	**919 930**	**917 032**	**901 213**	**878 110**	**861 210**	**–6,4**	**866 409**	**–5,5**	**876 525**	**–2,7**	**870 903**	**–0,8**
Altenburg	34 896	34 556	33 705	32 776	32 436	–7,0	32 981	–4,6	33 636	–0,2	33 532	2,3
Erfurt	221 800	220 325	218 973	213 546	210 042	–5,3	211 066	–4,2	214 965	–1,8	215 059	0,7
Gera	123 762	122 668	120 933	118 216	114 134	–7,8	113 994	–7,1	113 920	–5,8	113 034	–4,4
Gotha	125 308	126 112	124 345	122 145	119 345	–4,8	119 591	–5,2	121 777	–2,1	122 834	0,6
Jena	136 993	136 632	133 952	131 167	130 505	–4,7	131 047	–4,1	132 758	–0,9	132 807	1,3
Nordhausen ..	101 649	100 710	98 619	95 922	94 613	–6,9	94 461	–6,2	95 039	–3,6	94 111	–1,9
Suhl	175 522	176 029	170 686	164 338	160 135	–8,8	163 269	–7,2	164 430	–3,7	159 526	–2,9
Berlin-Ost	**495 632**	**489 383**	**480 946**	**470 535**	**460 642**	**–7,1**	**456 661**	**–6,7**	**455 186**	**–5,4**	**452 373**	**–3,9**
Variationskoeffizient[2] ..	0,579	0,578	0,577	0,581	0,581	X	0,575	X	0,572	X	0,572	X

[1] Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahresstand.
[2] Standardabweichung in Relation zum Mittelwert der 35 Arbeitsamtsbezirke.

Tabelle 1

nach Arbeitsamtsbezirken und Berlin-Ost

1994								Bundesland/ Arbeitsamtsbezirk
31. März		30. Juni		30. Sept.		31. Dez.		
Anzahl	vH[1])	Anzahl	vH[1])	Anzahl	vH[1])	Anzahl	vH[1])	
621 184	***0,2***	**635 888**	***1,2***	**654 440**	***2,6***	**648 873**	***3,0***	**Mecklenburg-Vorpommern**
152 584	*2,6*	156 496	*4,0*	156 913	*1,8*	152 276	*–1,4*	Neubrandenburg
182 148	*–1,6*	185 348	*–0,1*	190 116	*1,2*	188 617	*2,1*	Rostock
175 679	*0,7*	177 926	*0,7*	183 342	*2,1*	182 079	*2,0*	Schwerin
110 773	*–1,0*	116 118	*0,6*	124 069	*6,5*	125 901	*12,0*	Stralsund
891 311	***0,3***	**902 584**	***1,8***	**924 433**	***2,7***	**918 083**	***1,4***	**Brandenburg**
237 102	*–2,5*	239 423	*–0,8*	246 720	*1,3*	243 096	*0,7*	Cottbus
100 447	*–8,2*	101 760	*–6,8*	104 706	*–3,0*	103 665	*1,4*	Eberswalde
150 845	*7,9*	151 392	*7,6*	153 866	*5,5*	154 336	*0,7*	Frankfurt/Oder
155 008	*2,1*	158 641	*5,1*	162 826	*6,0*	161 765	*1,6*	Neuruppin
247 909	*1,5*	251 368	*3,0*	256 315	*2,8*	255 221	*2,5*	Potsdam
955 586	***–2,8***	**967 522**	***–1,0***	**992 322**	***1,4***	**985 686**	***0,4***	**Sachsen-Anhalt**
86 316	*–3,7*	87 678	*–0,5*	96 311	*9,1*	106 916	*21,5*	Dessau
91 948	*–3,8*	94 150	*–1,4*	93 584	*–1,7*	85 616	*–9,6*	Halberstadt
196 233	*–2,7*	195 364	*–2,5*	198 882	*0,6*	198 321	*–0,8*	Halle
254 738	*–2,8*	257 326	*–1,0*	255 949	*–1,8*	244 528	*–6,5*	Magdeburg
126 103	*–3,0*	127 852	*–1,6*	131 535	*0,1*	130 735	*–0,7*	Merseburg
74 033	*–4,0*	75 967	*–0,1*	85 447	*11,2*	94 969	*24,8*	Sangerhausen
78 877	*–1,5*	80 627	*0,9*	82 255	*1,9*	78 826	*–3,9*	Stendal
47 338	*0,1*	48 558	*2,8*	48 359	*0,9*	45 775	*–3,9*	Wittenberg
1 635 688	***–0,9***	**1 660 777**	***0,2***	**1 701 119**	***1,9***	**1 699 210**	***2,7***	**Sachsen**
99 094	*–0,0*	104 399	*1,3*	108 049	*3,9*	105 157	*4,4*	Annaberg
210 772	*–0,3*	214 339	*1,5*	218 143	*2,1*	220 013	*3,1*	Bautzen
209 405	*–4,9*	211 235	*–3,6*	207 523	*–4,6*	211 665	*–0,7*	Chemnitz
266 553	*–1,6*	268 467	*–1,2*	273 857	*0,3*	271 954	*0,5*	Dresden
370 686	*–0,9*	373 213	*–0,0*	388 024	*3,1*	383 984	*2,6*	Leipzig
54 706	*0,4*	55 787	*1,7*	57 376	*4,1*	57 568	*4,6*	Oschatz
117 322	*2,7*	119 655	*3,4*	124 215	*5,2*	124 229	*6,0*	Pirna
94 042	*2,5*	97 159	*2,4*	100 138	*4,4*	99 618	*5,3*	Plauen
74 379	*–0,7*	75 589	*1,3*	77 785	*3,3*	78 390	*5,2*	Riesa
138 729	*–0,5*	140 934	*1,0*	146 009	*3,8*	146 632	*4,0*	Zwickau
862 568	***0,2***	**884 264**	***2,1***	**907 397**	***3,5***	**897 484**	***3,1***	**Thüringen**
33 365	*2,9*	34 468	*4,5*	35 541	*5,7*	35 248	*5,1*	Altenburg
212 247	*1,0*	214 900	*1,8*	220 365	*2,5*	215 311	*0,1*	Erfurt
111 883	*–2,0*	113 961	*–0,0*	115 357	*1,3*	112 941	*–0,1*	Gera
122 444	*2,6*	125 804	*5,2*	131 292	*7,8*	133 401	*8,6*	Gotha
130 596	*0,1*	132 452	*1,1*	137 511	*3,6*	138 938	*4,6*	Jena
93 196	*–1,5*	96 333	*2,0*	99 649	*4,9*	100 264	*6,5*	Nordhausen
158 837	*–0,8*	166 346	*1,9*	167 682	*2,0*	161 381	*1,2*	Suhl
439 463	***–4,6***	**431 874**	***–5,4***	**433 808**	***–4,7***	**432 373**	***–4,4***	**Berlin-Ost**
0,570	*X*	0,556	*X*	0,549	*X*	0,546	*X*	Variationskoeffizient[2])

Quelle für Grundzahlen: BA

Tabelle 2

Unterbeschäftigung in den Quoten

Bundesland/ Arbeitsamtsbezirk	1991 [1]	1992		1993								19
		September				Dezember		März		Juni		Sep
	Arbeitslosenquote		Defizit an „normaler" Beschäftigung [2]	Arbeitslosenquote	Defizit an „normaler" Beschäftigung [2]	Arbeitslosenquote	Defizit an „normaler" Beschäftigung [2]	Arbeitslosenquote	Defizit an „normaler" Beschäftigung [1]	Arbeitslosenquote	Defizit an „normaler" Beschäftigung [2]	Arbeitslosenquote
Mecklenburg-Vorpommern	13,4	15,4	31,3	16,8	31,5	17,6	32,3	19,1	33,1	16,2	30,4	15,3
Neubrandenburg [3]	14,2	17,5	35,3	20,2	35,8	20,3	36,3	22,1	37,4	19,0	34,8	17,8
Rostock	13,9	14,2	29,4	16,1	30,3	16,4	30,3	17,9	31,7	15,7	29,5	14,5
Schwerin	12,4	13,8	28,9	14,4	28,0	15,5	29,0	16,2	28,8	14,2	26,3	13,4
Stralsund [3]	12,8	17,0	32,3	17,1	32,8	19,1	34,6	21,0	35,5	16,4	31,6	16,0
Brandenburg	11,7	14,1	31,3	15,4	29,1	15,2	29,3	16,9	29,9	15,1	28,1	14,0
Cottbus	9,2	12,0	28,0	16,0	30,6	15,9	30,3	17,2	31,0	15,2	29,1	13,7
Eberswalde	12,8	16,9	35,4	18,1	32,0	16,5	30,2	20,1	33,6	18,1	31,5	17,1
Frankfurt/Oder	14,0	14,9	32,5	14,2	28,2	15,8	30,2	16,2	28,8	14,7	27,8	14,0
Neuruppin	13,6	17,0	34,9	18,0	31,5	16,7	31,8	19,4	32,9	17,3	30,8	16,3
Potsdam	11,1	11,9	28,8	12,0	24,6	12,1	25,0	13,3	25,3	11,9	23,6	11,0
Sachsen-Anhalt	12,0	14,8	33,5	17,6	32,3	17,5	32,3	19,5	33,3	17,7	31,9	16,0
Dessau [3]	10,4	15,1	35,4	21,1	35,1	21,0	35,1	22,9	36,0	21,1	34,5	20,1
Halberstadt [3]	13,3	17,2	35,9	19,9	32,8	19,6	32,7	21,5	33,5	18,4	30,8	15,9
Halle	11,7	12,4	28,8	13,7	27,8	13,5	28,2	14,9	29,5	13,7	29,1	12,5
Magdeburg [3]	12,4	14,2	33,9	16,9	31,1	16,8	31,2	18,8	32,3	17,4	31,2	15,8
Merseburg	9,6	15,0	33,6	18,1	35,3	18,3	34,8	20,3	35,7	18,5	34,1	16,7
Sangerhausen [3]	13,6	17,7	37,1	20,4	36,7	20,0	36,2	22,8	38,0	20,4	36,1	17,4
Stendal	14,4	15,0	33,1	17,4	31,1	17,0	31,5	20,0	32,5	17,6	30,4	16,2
Wittenberg	10,3	15,3	33,8	17,3	33,3	18,5	32,8	19,3	33,3	18,0	31,9	16,6
Sachsen	10,4	13,0	31,0	15,4	30,7	15,6	30,3	17,3	31,1	15,5	29,2	14,3
Annaberg	12,5	17,1	38,0	18,6	35,8	20,2	35,5	24,2	37,6	19,3	34,4	17,7
Bautzen	10,9	14,8	32,7	17,2	33,2	16,8	32,8	19,1	33,9	16,7	32,0	16,2
Chemnitz	9,2	12,1	29,5	14,8	30,1	15,2	29,5	17,4	31,3	16,1	29,7	15,2
Dresden	9,8	9,1	22,4	11,6	24,6	11,6	23,9	12,9	24,5	12,0	23,2	11,5
Leipzig	8,7	10,3	28,7	13,6	27,8	14,0	27,8	14,6	28,3	13,8	26,7	12,3
Oschatz	12,6	15,5	33,3	19,2	33,7	17,8	32,8	19,1	32,7	17,6	31,3	15,8
Pirna	11,2	14,5	33,1	15,8	31,9	16,5	31,4	17,6	31,8	15,6	29,8	15,0
Plauen	10,7	14,1	33,3	14,9	31,6	16,0	31,5	17,3	31,3	14,3	28,5	12,0
Riesa	11,1	13,6	35,7	17,1	34,5	17,5	33,7	18,7	33,4	17,0	31,7	14,6
Zwickau	11,8	16,8	35,5	17,0	33,0	16,8	32,1	19,2	33,9	17,7	32,0	16,0
Thüringen	11,3	14,7	33,0	16,5	30,6	17,1	30,6	18,3	31,1	15,5	29,2	15,1
Altenburg	13,0	19,0	37,9	22,0	37,4	21,8	37,0	22,4	37,1	19,0	34,8	19,2
Erfurt	10,5	12,9	29,3	15,5	28,4	15,8	28,2	17,1	28,6	15,5	27,4	15,4
Gera	11,0	13,1	30,8	15,8	29,8	16,6	29,9	17,6	30,7	14,9	28,4	14,2
Gotha	11,8	17,0	35,8	19,0	32,1	19,0	31,7	19,7	31,9	16,8	29,9	17,0
Jena	9,2	12,3	30,7	14,0	29,6	14,5	29,4	16,0	30,1	14,1	28,2	13,8
Nordhausen	13,3	16,5	36,4	19,6	33,2	20,4	33,6	22,3	34,6	19,0	32,4	17,5
Suhl	11,7	15,4	33,9	15,0	29,6	16,3	30,2	17,3	30,3	13,0	28,2	12,7
Berlin-Ost	14,0	13,0	27,1	13,2	25,1	13,0	24,0	13,9	23,8	12,8	22,7	12,1
Variationskoeffizient [4]	0,140	0,153	0,107	0,154	0,105	0,147	0,103	0,153	0,109	0,144	0,108	0,144

[1]) Der Arbeitsamtsbezirk Altenburg war 1991 zum Teil dem Landesarbeitsamtsbezirk Sachsen zugeordnet. Die Quote des Arbeitsamtsbezirks Altenburg/Sachsen betrug 9,9 vH. – [2]) Personen in Unterbeschäftigung (Arbeitslose, Vollzeit-FuU, Vollzeitäquivalent-Kurzarbeitergeld, Bezieher von Altersübergangsgeld und Vorruhestandsgeld) und Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bezogen auf die abhängigen Erwerbspersonen zuzüglich Teilnehmer in Vollzeit-FuU, der Bezieher von Altersübergangsgeld und Vorruhestandsgeld; dabei wurde die

Tabelle 2

neuen Bundesländern und Berlin-Ost
in vH

94			1995						Veränderung September 1995 gegen September 1992		Bundesland/ Arbeitsamtsbezirk
tember	Dezember		März		Juni		September				
Defizit an „normaler" Beschäftigung[2])	Arbeitslosenquote	Defizit an „normaler" Beschäftigung[2])	Arbeitslosenquote	Defizit an „normaler" Beschäftigung[2])	Arbeitslosenquote	Defizit an „normaler" Beschäftigung[2])	Arbeitslosenquote	Defizit an „normaler" Beschäftigung[2])	Arbeitslosenquote	„Defizit"[2])	
									Prozentpunkte		
											Mecklenburg-Vorpommern
29,6	15,4	30,2	16,4	30,2	15,3	28,0	16,0	27,2	0,6	– 4,1	
33,8	17,5	34,5	18,5	34,5	17,5	32,5	18,0	31,6	0,5	– 3,7	Neubrandenburg[3])
28,6	14,3	29,3	15,2	29,3	14,8	27,7	16,1	26,6	1,9	– 2,8	Rostock
25,6	13,7	25,8	14,4	25,5	13,5	23,6	13,5	22,7	–0,3	– 6,2	Schwerin
31,1	16,9	32,3	18,5	32,7	15,9	29,3	16,8	28,9	–0,2	– 3,4	Stralsund[3])
27,2	13,8	27,1	14,4	27,0	13,8	25,3	13,9	24,4	–0,2	– 6,9	**Brandenburg**
28,8	13,6	28,9	14,4	29,4	13,9	27,7	14,4	27,0	2,4	– 1,0	Cottbus
30,1	17,0	29,8	17,7	30,1	16,7	28,7	16,6	27,6	–0,3	– 7,8	Eberswalde
27,0	13,8	26,8	14,6	26,8	14,0	25,3	13,9	24,5	–1,0	– 8,0	Frankfurt/Oder
29,8	16,0	29,3	16,0	28,8	14,9	26,7	14,5	25,8	–2,5	– 9,1	Neuruppin
22,2	10,8	22,4	11,3	21,9	11,2	20,3	11,4	19,0	–0,5	– 9,7	Potsdam
30,5	15,2	29,5	16,6	30,0	16,1	28,6	16,5	27,9	1,7	– 5,6	**Sachsen-Anhalt**
32,9	18,8	32,2	18,7	31,4	18,1	30,0	18,4	29,2	3,3	– 6,2	Dessau[3])
29,8	16,5	29,7	19,3	30,5	18,4	28,6	18,0	27,6	0,8	– 8,3	Halberstadt[3])
27,8	11,5	26,3	12,8	27,6	12,7	26,4	13,6	26,1	1,2	– 2,7	Halle
29,5	14,4	27,6	15,3	27,8	15,0	26,7	15,9	25,9	1,7	– 8,0	Magdeburg[3])
32,6	15,6	31,8	17,0	32,2	16,3	30,8	16,3	30,2	1,3	– 3,4	Merseburg
35,2	17,1	33,8	18,6	35,1	18,4	33,6	18,5	32,5	0,8	– 4,6	Sangerhausen[3])
29,2	17,2	29,8	18,6	29,9	17,4	28,0	17,4	27,2	2,4	– 6,0	Stendal
30,6	15,4	29,9	16,4	29,7	16,3	28,2	16,6	27,6	1,3	– 6,2	Wittenberg
28,0	14,0	27,6	14,7	26,8	13,6	25,4	14,3	24,5	1,3	– 6,5	**Sachsen**
33,1	18,7	33,2	20,6	32,1	16,1	30,1	16,4	28,0	–0,7	–10,0	Annaberg
30,9	15,8	30,9	16,7	30,6	15,6	29,0	16,4	28,1	1,6	– 4,6	Bautzen
28,7	14,1	27,8	15,3	27,3	14,2	25,7	14,6	24,7	2,5	– 4,8	Chemnitz
22,3	10,8	21,4	11,5	20,7	10,8	19,4	11,4	18,4	2,3	– 4,1	Dresden
25,1	11,6	24,4	12,1	23,5	11,9	22,9	12,4	22,4	2,1	– 6,3	Leipzig
29,8	15,6	29,6	16,6	28,5	16,5	26,9	18,0	26,4	2,5	– 6,9	Oschatz
28,6	15,7	28,2	15,7	27,2	14,2	25,5	14,5	24,3	0,0	– 8,7	Pirna
27,4	12,2	27,4	13,5	26,9	11,6	24,9	13,4	24,2	–0,7	– 9,1	Plauen
30,3	15,2	30,3	15,5	28,9	14,9	27,4	15,9	26,8	2,3	– 8,8	Riesa
30,5	15,1	30,1	15,3	29,0	14,3	27,2	15,5	27,4	–1,3	– 8,1	Zwickau
28,2	14,7	27,8	15,6	27,4	14,3	25,6	14,4	25,2	–0,3	– 7,8	**Thüringen**
33,8	17,3	32,7	18,7	32,5	17,7	30,4	17,7	30,3	–1,3	– 7,6	Altenburg
26,2	15,3	26,2	16,0	26,2	15,6	25,1	15,6	24,7	2,7	– 4,6	Erfurt
27,1	14,1	27,2	15,4	27,2	14,5	25,3	14,3	24,7	1,2	– 6,1	Gera
29,7	14,8	28,1	15,1	27,2	13,3	25,3	13,6	24,7	–3,4	–11,2	Gotha
27,7	13,1	27,1	14,5	26,9	13,3	25,0	13,7	24,7	1,4	– 6,0	Jena
30,7	16,0	30,6	16,7	30,2	15,7	28,2	15,7	27,8	–0,8	– 8,6	Nordhausen
27,2	13,9	27,1	15,0	26,5	12,9	24,1	12,7	23,6	–2,7	–10,3	Suhl
22,2	11,6	22,2	12,2	22,3	12,0	21,0	12,6	20,4	–0,4	– 6,7	**Berlin-Ost**
0,109	0,143	0,110	0,145	0,116	0,140	0,118	0,131	0,121	X	X	Variationskoeffizient[4])

Anzahl der abhängigen Erwerbspersonen über die Quote der registrierten Arbeitslosen ermittelt. – [3]) Angaben ab 1995 wegen Gebietsstandsänderungen nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar. – [4]) Standardabweichung in Relation zum ungewichteten Mittelwert der 35 (1991: 36) Arbeitsamtsbezirke.

Quelle für Grundzahlen: BA

Tabelle 3

Eckdaten zur wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen

Bundesland/ Arbeitsamtsbezirk	Beschäftigte je 1000 Einwohner[2]							Gesamtumsatz			
	1991	1992	1993	1994	1992	1993	1994	1991	1992	1993	1994
	Anzahl				vH[3]			DM			
Mecklenburg-Vorpommern											
Neubrandenburg ..	53	25	22	22	–52,3	–13,6	– 1,2	3 470	3 582	3 910	4 676
Rostock	67	38	33	29	–42,9	–13,4	–13,7	4 338	4 826	5 561	5 886
Schwerin	62	36	31	31	–41,9	–13,7	1,3	3 845	4 604	5 105	6 853
Stralsund	51	33	29	30	–34,6	–13,2	4,7	3 301	3 144	4 269	4 724
Brandenburg											
Cottbus	158	108	77	68	–31,7	–28,9	–11,5	12 844	9 351	8 955	9 394
Eberswalde	93	53	41	35	–42,4	–23,4	–14,7	9 986	7 115	7 725	8 460
Frankfurt (Oder) ...	81	45	35	31	–44,2	–23,4	–11,8	5 529	5 812	5 999	7 271
Neuruppin	95	47	34	32	–50,7	–27,3	– 5,0	5 388	4 348	4 668	5 296
Potsdam	81	46	38	35	–43,4	–17,7	– 8,5	3 957	4 214	4 705	5 622
Sachsen-Anhalt											
Dessau	147	86	68	56	–41,6	–21,2	–16,9	9 277	11 203	10 057	9 930
Halberstadt	114	63	49	47	–44,7	–21,8	– 3,9	6 089	5 482	5 574	7 074
Halle	129	69	59	56	–46,8	–13,5	– 6,4	7 560	7 476	7 513	7 760
Magdeburg	124	71	56	48	–43,0	–20,8	–14,8	7 386	7 094	7 415	8 076
Merseburg	189	134	94	71	–29,2	–29,5	–24,9	15 992	16 787	15 325	17 923
Sangerhausen	116	56	42	44	–51,9	–24,2	4,0	7 692	8 090	8 324	8 390
Stendal	54	29	25	24	–46,6	–12,9	– 4,8	4 055	2 809	3 206	4 098
Wittenberg	111	66	52	49	–40,3	–21,6	– 6,8	6 970	7 706	7 752	10 015
Sachsen											
Annaberg	148	66	45	46	–55,7	–31,2	1,5	4 291	3 841	3 631	5 061
Bautzen	123	63	49	45	–49,0	–21,8	– 8,6	6 488	5 597	6 090	6 748
Chemnitz	163	85	65	52	–47,8	–23,0	–20,6	6 500	6 579	7 598	7 781
Dresden	120	65	53	51	–46,0	–19,1	– 2,9	8 937	9 167	9 079	10 210
Leipzig	130	66	49	40	–49,2	–25,9	–17,9	6 914	5 869	5 585	6 017
Oschatz	109	54	46	45	–50,6	–14,3	– 3,2	5 089	4 995	5 673	6 869
Pirna	125	67	49	42	–47,0	–27,0	–13,8	5 091	4 727	5 197	6 074
Plauen	130	68	62	59	–47,7	– 9,4	– 3,9	5 952	6 377	7 588	9 223
Riesa	138	76	58	52	–45,0	–23,4	–10,0	5 675	4 895	5 634	7 385
Zwickau	133	68	55	52	–49,3	–19,0	– 5,0	5 101	6 912	7 831	10 548
Thüringen											
Altenburg	87	50	36	34	–42,3	–29,3	– 5,3	3 489	4 314	5 282	6 132
Erfurt	117	50	38	38	–57,5	–23,3	0,5	4 492	4 054	5 168	6 900
Gera	131	59	43	44	–55,3	–26,9	1,8	5 594	5 615	5 788	7 360
Gotha	127	59	51	49	–53,6	–13,8	– 3,1	5 166	5 290	7 948	9 925
Jena	167	83	70	65	–50,4	–14,8	– 7,8	6 035	5 994	7 251	9 487
Nordhausen	110	47	35	36	–57,8	–25,5	2,8	6 639	5 830	6 612	7 964
Suhl	141	69	55	55	–51,5	–20,1	1,2	4 652	4 687	5 092	8 564
Berlin-Ost	74	40	31	27	–45,8	–23,1	–11,6	4 062	3 844	3 801	3 531
Variationskoeffizient[4]	0,300	0,353	0,325	0,281	–0,140	–0,278	–1,064	0,427	0,433	0,352	0,337

[1] Ergebnisse für Betriebe mit 20 Beschäftigten und mehr.
[2] Bevölkerungsstand für Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg: 31. Dezember 1993; für die anderen Bundesländer: 31. Dezember 1992.

Tabelle 3

im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe
Bundesländern[1])

je Einwohner[2])			Gesamtumsatz je Beschäftigten							Bundesland/ Arbeitsamtsbezirk
1992	1993	1994	1991	1992	1993	1994	1992	1993	1994	
vH[3])			DM				vH[3])			
										Mecklenburg-Vorpommern
3,2	9,2	19,6	65 356	141 457	178 706	216 325	116,4	26,3	21,1	Neubrandenburg
11,2	15,2	5,8	64 579	125 882	167 563	205 595	94,9	33,1	22,7	Rostock
19,7	10,9	34,2	62 194	128 100	164 634	218 221	106,0	28,5	32,5	Schwerin
– 4,8	35,8	10,6	65 247	94 969	148 578	157 091	45,6	56,4	5,7	Stralsund
										Brandenburg
–27,2	– 4,2	4,9	81 081	86 434	116 414	137 937	6,6	34,7	18,5	Cottbus
–28,7	8,6	9,5	107 815	133 255	188 812	242 325	23,6	41,7	28,3	Eberswalde
5,1	3,2	21,2	67 917	127 873	172 272	236 830	88,3	34,7	37,5	Frankfurt (Oder)
–19,3	7,4	13,4	56 832	93 026	137 386	164 019	63,7	47,7	19,4	Neuruppin
6,5	11,7	19,5	48 776	91 812	124 507	162 620	88,2	35,6	30,6	Potsdam
										Sachsen-Anhalt
20,8	–10,2	–1,3	63 050	130 481	148 588	176 534	106,9	13,9	18,8	Dessau
–10,0	1,7	26,9	53 499	87 107	113 238	149 512	62,8	30,0	32,0	Halberstadt
– 1,1	0,5	3,3	58 528	108 728	126 376	139 388	85,8	16,2	10,3	Halle
– 4,0	4,5	8,9	59 404	100 048	132 090	168 864	68,4	32,0	27,8	Magdeburg
5,0	– 8,7	17,0	84 488	125 257	162 213	252 738	48,3	29,5	55,8	Merseburg
5,2	2,9	0,8	66 040	144 446	196 179	190 185	118,7	35,8	–3,1	Sangerhausen
–30,7	14,1	27,8	74 699	96 943	127 065	170 561	29,8	31,1	34,2	Stendal
10,6	0,6	29,2	62 696	116 034	148 810	206 337	85,1	28,2	38,7	Wittenberg
										Sachsen
–10,5	– 5,5	39,4	28 956	58 542	80 438	110 484	102,2	37,4	37,4	Annaberg
–13,7	8,8	10,8	52 572	88 973	123 833	150 174	69,2	39,2	21,3	Bautzen
1,2	15,5	2,4	39 874	77 378	116 083	149 752	94,1	50,0	29,0	Chemnitz
2,6	– 1,0	12,5	74 412	141 261	172 881	200 174	89,8	22,4	15,8	Dresden
–15,1	– 4,8	7,7	53 219	88 875	114 123	149 801	67,0	28,4	31,3	Leipzig
– 1,8	13,6	21,1	46 889	93 117	123 324	154 229	98,6	32,4	25,1	Oschatz
– 7,2	10,0	16,9	40 569	71 035	107 017	145 099	75,1	50,7	35,6	Pirna
7,1	19,0	21,5	45 826	93 886	123 342	155 911	104,9	31,4	26,4	Plauen
–13,7	15,1	31,1	41 027	64 308	96 598	140 743	56,7	50,2	45,7	Riesa
35,5	13,3	34,7	38 338	102 377	143 114	202 997	167,0	39,8	41,8	Zwickau
										Thüringen
23,6	22,4	16,1	39 967	85 626	148 373	181 826	114,2	73,3	22,5	Altenburg
– 9,8	27,5	33,5	38 420	81 547	135 442	179 942	112,3	66,1	32,9	Erfurt
0,4	3,1	27,1	42 544	95 584	134 826	168 447	124,7	41,1	24,9	Gera
2,4	50,2	24,9	40 527	89 393	155 831	200 743	120,6	74,3	28,8	Gotha
– 0,7	21,0	30,8	36 212	72 464	102 876	146 017	100,1	42,0	41,9	Jena
–12,2	13,4	20,4	60 229	125 255	190 676	223 477	108,0	52,2	17,2	Nordhausen
0,8	8,6	68,2	32 909	68 423	92 981	154 504	107,9	35,9	66,2	Suhl
– 5,4	– 1,1	–7,1	54 740	95 553	122 897	129 142	74,6	28,6	5,1	**Berlin-Ost**
–9,169	1,301	0,759	0,299	0,234	0,209	0,198	0,372	0,362	0,489	Variationskoeffizient[4])

[3]) Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in vH.
[4]) Standardabweichung in Relation zum Mittelwert der 35 Arbeitsamtsbezirke.

Tabelle 4

Investitionsförderung in den neuen Bundesländern nach Arbeitsamtsbezirken [1])

Bundesland/ Arbeitsamtsbezirk	Gefördertes Investitionsvolumen in der Gewerblichen Wirtschaft [2])		Gefördertes Investitionsvolumen für die Infrastruktur [2])	
	10/1990–12/1994		10/1990–12/1994	
	Insgesamt	je Einwohner [3])	Insgesamt	je Einwohner [3])
	Mio DM	DM	Mio DM	DM
Mecklenburg-Vorpommern				
Neubrandenburg	2 491,1	5 256	830,2	1 752
Rostock	3 984,6	7 738	1 005,2	1 952
Schwerin	4 204,9	8 038	571,5	1 092
Stralsund	2 263,5	6 413	922,6	2 614
Brandenburg				
Cottbus	5 530,8	8 716	545,1	764
Eberswalde	3 895,3	12 451	256,8	1 392
Frankfurt/Oder	3 432,7	7 772	336,7	1 477
Neuruppin	4 170,7	8 090	932,8	3 414
Potsdam	7 386,1	11 668	795,1	2 148
Sachsen-Anhalt				
Dessau	3 858,8	14 161	297,9	1 093
Halberstadt	1 633,1	5 343	545,2	1 784
Halle	3 391,0	7 067	314,4	655
Magdeburg	6 206,4	9 031	800,0	1 164
Merseburg	8 418,9	22 046	604,8	1 584
Sangerhausen	1 562,7	6 190	222,0	879
Stendal	746,1	2 840	285,4	1 086
Wittenberg	1 056,5	6 830	318,6	2 060
Sachsen				
Annaberg	1 590,4	4 491	792,9	2 239
Bautzen	2 955,8	4 257	1 394,7	2 009
Chemnitz [4])	2 792,5	5 734	575,4	1 181
Dresden	5 954,9	10 239	643,7	1 107
Leipzig [5])	7 456,5	8 176	2 219,9	2 434
Oschatz	1 253,5	6 751	498,1	2 683
Pirna	2 854,8	7 577	1 114,5	2 958
Plauen	1 638,2	5 674	728,3	2 522
Riesa	2 155,2	9 102	633,1	2 674
Zwickau	2 170,8	4 890	835,1	1 881
Thüringen				
Altenburg [6])	1 417,7	6 959	275,5	1 352
Erfurt	4 485,3	8 594	684,5	1 312
Gera	2 317,1	7 344	622,9	1 974
Gotha	4 686,9	12 624	627,9	1 691
Jena	4 026,6	11 014	379,7	1 039
Nordhausen	2 616,9	8 074	580,9	1 792
Suhl	4 882,6	9 321	443,2	846
Berlin-Ost	5 804,1	4 485	1 815,7	1 403
Insgesamt	125 293,0	7 988	24 450,3	1 559
Variationskoeffizient [7])	0,547	0,432	0,610	0,397

[1]) Nach dem 24. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für den Zeitraum 1994–1997 (1998).
[2]) Alle mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe geförderte Vorhaben in den Bereichen Gewerbliche Wirtschaft und Infrastruktur.
[3]) Einwohnerstand: 31. Dezember 1992.
[4]) Ohne Rochlitz.
[5]) Ohne Geithain.
[6]) Einschließlich Geithain und Rochlitz.
[7]) Standardabweichung in Relation zum Mittelwert der 35 Arbeitsamtsbezirke.

Tabelle 5

Getätigte Investitionen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe[1]) in den neuen Bundesländern nach Arbeitsamtsbezirken

Bundesland/ Arbeitsamtsbezirk	Investitionen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe							
	Insgesamt					je Einwohner[2])		
	1991	1992	1993	1992	1993	1991	1992	1993
	Mio DM			vH[3])		DM		
Mecklenburg-Vorpommern								
Neubrandenburg	164,4	300,0	418,8	*82,4*	*39,6*	339	633	968
Rostock	251,7	393,2	368,6	*56,2*	*– 6,2*	484	764	713
Schwerin	194,2	320,5	391,7	*65,0*	*22,2*	367	613	761
Stralsund	87,0	81,9	281,8	*– 5,8*	*244,0*	244	232	743
Brandenburg								
Cottbus	1 140,6	963,0	1 086,7	*–15,6*	*12,8*	1 931	1 641	1 713
Eberswalde	184,4	253,1	641,2	*37,2*	*153,4*	539	728	2 050
Frankfurt/Oder	217,4	289,8	461,7	*33,3*	*59,3*	522	702	1 045
Neuruppin	258,0	347,2	319,8	*34,6*	*– 7,9*	501	672	620
Potsdam	397,8	643,7	561,1	*61,8*	*–12,8*	586	948	886
Sachsen-Anhalt								
Dessau	205,3	319,6	528,8	*55,7*	*65,5*	746	1 173	1 656
Halberstadt	264,8	283,1	241,0	*6,9*	*–14,9*	859	926	908
Halle	445,3	528,2	505,4	*18,6*	*– 4,3*	920	1 101	1 063
Magdeburg	582,1	756,8	709,3	*30,0*	*– 6,3*	839	1 101	1 115
Merseburg	803,2	753,5	1 234,2	*– 6,2*	*63,8*	2 086	1 973	3 306
Sangerhausen	177,4	274,5	257,0	*54,7*	*– 6,4*	695	1 087	861
Stendal	93,2	84,9	106,1	*– 8,9*	*25,0*	351	323	419
Wittenberg	95,9	160,3	232,5	*67,2*	*45,0*	612	1 036	1 661
Sachsen								
Annaberg	147,4	134,4	250,8	*– 8,9*	*86,6*	411	379	711
Bautzen	467,4	476,3	486,4	*1,9*	*2,1*	663	686	707
Chemnitz[4])	365,7	462,1	575,8	*26,3*	*24,6*	741	949	1 087
Dresden	471,0	696,2	658,9	*47,8*	*– 5,4*	805	1 197	1 137
Leipzig[5])	755,3	667,8	759,3	*–11,6*	*13,7*	820	732	809
Oschatz	72,0	95,5	156,1	*32,6*	*63,4*	385	514	846
Pirna	260,5	295,9	336,5	*13,6*	*13,7*	685	785	885
Plauen	181,1	307,0	388,0	*69,5*	*26,4*	647	1 063	1 353
Riesa	162,1	166,4	264,2	*2,6*	*58,7*	678	703	1 129
Zwickau	696,9	794,0	538,4	*13,9*	*–32,2*	1 553	1 789	1 241
Thüringen								
Altenburg[6])	81,7	124,5	56,9	*52,3*	*–54,3*	396	611	467
Erfurt	227,2	246,2	355,7	*8,4*	*44,4*	433	472	699
Gera	219,8	296,3	263,7	*34,8*	*–11,0*	668	939	858
Gotha	214,5	1 032,0	452,2	*381,0*	*–56,2*	574	2 780	1 150
Jena	319,9	491,9	636,8	*53,8*	*29,5*	870	1 346	1 651
Nordhausen	145,4	286,2	337,1	*96,9*	*17,8*	448	883	1 055
Suhl	343,2	489,9	477,4	*42,7*	*– 2,5*	652	935	979
Variationskoeffizient[7])	0,763	0,620	0,551	1,593	2,143	0,576	0,527	0,491

[1]) Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten.
[2]) Einwohnerstand: 31.12.1992.
[3]) Veränderung gegenüber Vorjahr in vH.
[4]) Ohne Rochlitz.
[5]) Ohne Geithain.
[6]) Einschließlich Geithain und Rochlitz.
[7]) Standardabweichung in Relation zum Mittelwert der 34 Arbeitsamtsbezirke.

Tabelle 6

Bruttoeinkommen im Bergbau in den neuen

Bundesland/ Arbeitsamtsbezirk	Bruttolohn- und -gehaltssumme je Beschäftigten						
	1991	1992	1993	1994	1992	1993	1994
	DM				vH[3])		
Mecklenburg-Vorpommern							
Neubrandenburg	14 513	24 088	29 824	34 147	*66,0*	*23,8*	*14,5*
Rostock	19 536	27 898	33 853	39 808	*42,8*	*21,3*	*17,6*
Schwerin	17 312	26 222	32 685	38 146	*51,5*	*24,6*	*16,7*
Stralsund	17 474	24 799	30 920	39 198	*41,9*	*24,7*	*26,8*
Brandenburg							
Cottbus	20 296	28 893	41 839	43 244	*42,4*	*44,8*	*3,4*
Eberswalde	16 396	26 120	33 192	38 887	*59,3*	*27,1*	*17,2*
Frankfurt (Oder)	16 337	26 119	31 697	38 983	*59,9*	*21,4*	*23,0*
Neuruppin	15 638	24 699	32 281	38 426	*57,9*	*30,7*	*19,0*
Potsdam	15 873	26 077	33 388	40 130	*64,3*	*28,0*	*20,2*
Sachsen-Anhalt							
Dessau	18 591	27 075	33 226	37 069	*45,6*	*22,7*	*11,6*
Halberstadt	16 085	24 352	30 178	35 217	*51,4*	*23,9*	*16,7*
Halle	17 865	28 688	34 043	39 201	*60,6*	*18,7*	*15,2*
Magdeburg	16 119	25 424	31 751	38 928	*57,7*	*24,9*	*22,6*
Merseburg	19 148	30 418	35 630	36 829	*58,9*	*17,1*	*3,4*
Sangerhausen	18 178	26 188	31 312	36 314	*44,1*	*19,6*	*16,0*
Stendal	16 383	24 995	29 436	36 074	*52,6*	*17,8*	*22,6*
Wittenberg	17 475	26 048	31 398	34 044	*49,1*	*20,5*	*8,4*
Sachsen							
Annaberg	13 544	21 759	26 629	30 280	*60,7*	*22,4*	*13,7*
Bautzen	16 911	28 643	33 278	37 168	*69,4*	*16,2*	*11,7*
Chemnitz	15 508	24 604	30 852	36 300	*58,7*	*25,4*	*17,7*
Dresden	18 647	29 453	35 128	40 706	*57,9*	*19,3*	*15,9*
Leipzig	19 057	28 638	34 922	40 680	*50,3*	*21,9*	*16,5*
Oschatz	14 189	23 961	29 631	33 910	*68,9*	*23,7*	*14,4*
Pirna	15 200	23 169	29 006	33 748	*52,4*	*25,2*	*16,4*
Plauen	15 970	25 150	30 496	34 901	*57,5*	*21,3*	*14,4*
Riesa	15 318	21 558	27 794	35 796	*40,7*	*28,9*	*28,8*
Zwickau	14 510	24 096	28 949	34 691	*66,1*	*20,1*	*19,8*
Thüringen							
Altenburg	14 717	22 846	29 754	33 988	*55,2*	*30,2*	*14,2*
Erfurt	14 936	24 987	32 194	37 543	*67,3*	*28,8*	*16,6*
Gera	14 425	24 813	29 660	35 288	*72,0*	*19,5*	*19,0*
Gotha	14 656	24 427	29 936	34 771	*66,7*	*22,6*	*16,2*
Jena[4])	16 247	40 329	30 193	36 550	X	X	*21,1*
Nordhausen	15 358	25 358	31 463	35 598	*65,1*	*24,1*	*13,1*
Suhl	15 157	23 235	27 549	33 009	*53,3*	*18,6*	*19,8*
Berlin-Ost	19 380	31 299	39 085	43 810	*61,5*	*24,9*	*12,1*
Variationskoeffizient[5])	0,107	0,091	0,097	0,079	*0,153*	*0,223*	*0,327*

[1]) Ergebnisse für Betriebe mit 20 Beschäftigten und mehr.
[2]) Beschäftigtenstunden berechnet als: Geleistete Arbeiterstunden je Arbeiter multipliziert mit den tätigen Personen.

Tabelle 6

und Verarbeitenden Gewerbe
Bundesländern[1])

Bruttolohn- und -gehaltssumme je Beschäftigtenstunde[2])							Bundesland/ Arbeitsamtsbezirk
1991	1992	1993	1994	1992	1993	1994	
DM				vH[3])			
							Mecklenburg-Vorpommern
12,94	15,04	17,53	19,17	*16,2*	*16,6*	*9,3*	Neubrandenburg
15,86	19,66	22,57	24,81	*24,0*	*14,8*	*9,9*	Rostock
13,77	16,54	19,84	22,64	*20,2*	*19,9*	*14,1*	Schwerin
16,12	19,41	20,75	25,26	*20,5*	*6,9*	*21,8*	Stralsund
							Brandenburg
14,39	18,28	25,51	26,19	*27,0*	*39,6*	*2,7*	Cottbus
14,29	17,43	20,82	23,03	*22,0*	*19,4*	*10,6*	Eberswalde
13,76	17,02	20,39	23,18	*23,7*	*19,8*	*13,7*	Frankfurt (Oder)
13,19	16,32	19,76	23,41	*23,8*	*21,1*	*18,5*	Neuruppin
12,65	16,72	20,59	23,73	*32,1*	*23,2*	*15,2*	Potsdam
							Sachsen-Anhalt
14,30	17,03	19,90	22,62	*19,1*	*16,9*	*13,7*	Dessau
12,94	15,71	18,31	21,01	*21,4*	*16,5*	*14,8*	Halberstadt
13,70	17,75	21,50	25,49	*29,6*	*21,2*	*18,5*	Halle
13,76	17,46	20,11	23,22	*26,9*	*15,2*	*15,5*	Magdeburg
14,08	18,61	21,65	21,39	*32,1*	*16,4*	*–1,2*	Merseburg
13,74	15,85	18,58	21,52	*15,3*	*17,3*	*15,8*	Sangerhausen
13,10	15,55	18,40	20,34	*18,7*	*18,3*	*10,5*	Stendal
14,88	17,14	19,12	20,43	*15,2*	*11,6*	*6,8*	Wittenberg
							Sachsen
12,75	14,72	16,08	17,86	*15,5*	*9,2*	*11,0*	Annaberg
14,49	17,99	20,75	22,57	*24,1*	*15,4*	*8,8*	Bautzen
14,10	17,06	19,46	21,71	*21,0*	*14,0*	*11,6*	Chemnitz
14,53	18,80	21,61	24,79	*29,4*	*14,9*	*14,7*	Dresden
14,99	18,50	22,32	25,30	*23,4*	*20,6*	*13,3*	Leipzig
13,35	15,56	18,12	19,34	*16,6*	*16,5*	*6,7*	Oschatz
13,50	16,10	18,37	19,90	*19,2*	*14,1*	*8,3*	Pirna
12,84	15,67	17,92	19,97	*22,1*	*14,3*	*11,4*	Plauen
14,41	17,52	20,52	22,54	*21,6*	*17,1*	*9,8*	Riesa
12,78	15,58	18,74	20,51	*21,8*	*20,3*	*9,4*	Zwickau
							Thüringen
13,15	16,54	18,29	20,26	*25,7*	*10,6*	*10,8*	Altenburg
13,49	16,80	19,89	22,38	*24,6*	*18,4*	*12,5*	Erfurt
12,34	16,03	17,92	20,38	*29,9*	*11,8*	*13,7*	Gera
14,25	15,71	17,80	19,90	*10,2*	*13,3*	*11,8*	Gotha
14,18	(27,28)	20,42	22,46	X	X	*10,0*	Jena[4])
14,52	17,32	19,31	20,66	*19,2*	*11,5*	*6,9*	Nordhausen
12,61	14,95	17,25	19,62	*18,6*	*15,3*	*13,7*	Suhl
15,13	19,54	23,84	27,13	*29,2*	*22,0*	*13,8*	**Berlin-Ost**
0,066	0,080	0,100	0,103	*0,234*	*0,326*	*0,377*	Variationskoeffizient[5])

[3]) Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum.
[4]) Das Ergebnis für 1992 ist durch die Einbeziehung umfangreicher Abfindungen beeinflußt.
[5]) Standardabweichung in Relation zum Mittelwert der 35 Arbeitsamtsbezirke; für 1992 ohne Arbeitsamtsbezirk Jena.

Tabelle 7

Gewerbeanmeldungen in den neuen Bundesländern nach Arbeitsamtsbezirken[1])

Je 10 000 Einwohner[2])

Bundesland/ Arbeitsamtsbezirk	Insgesamt				Davon															
					Industrie				Handwerk				Handel				sonstige[3])			
	1991	1992	1993	1994	1991	1992	1993	1994	1991	1992	1993	1994	1991	1992	1993	1994	1991	1992	1993	1994
Mecklenburg-Vorpommern																				
Neubrandenburg	175	118	102	81	2	3	3	2	18	14	13	13	85	60	47	37	70	42	39	28
Rostock	170	133	123	105	3	3	2	4	16	16	15	15	75	60	57	44	76	54	48	42
Schwerin	165	122	100	85	3	4	4	3	18	16	16	14	70	51	40	34	74	51	41	33
Stralsund	191	135	109	94	2	2	3	3	18	15	11	13	86	55	56	46	85	63	39	33
Brandenburg																				
Cottbus	214	148	124	107	6	4	3	5	16	15	16	15	99	64	53	46	94	65	53	41
Eberswalde	167	137	118	105	5	4	2	7	12	15	16	14	76	58	46	43	75	60	54	41
Frankfurt (Oder)	236	159	134	126	6	4	2	6	16	18	15	16	108	71	59	53	105	66	58	50
Neuruppin	179	137	122	112	6	4	3	7	16	16	15	14	79	61	51	47	78	55	53	43
Potsdam	172	123	113	124	5	4	2	8	14	14	14	15	66	47	41	49	88	59	56	52
Sachsen-Anhalt																				
Dessau	167	128	100	100	5	6	2	3	20	16	14	13	81	51	40	49	62	55	44	36
Halberstadt	144	125	131	102	3	6	4	2	19	16	14	12	68	47	44	52	54	56	70	36
Halle	159	143	123	107	3	3	4	4	16	18	14	13	71	53	44	47	70	69	58	43
Magdeburg	163	122	112	100	6	5	4	3	18	15	13	12	74	46	45	44	66	57	67	41
Merseburg	135	130	112	104	3	4	3	3	15	17	14	14	68	53	44	47	49	55	51	41
Sangerhausen	183	149	141	108	4	4	4	4	25	17	14	14	87	61	58	52	66	67	65	38
Stendal	162	114	109	92	4	3	2	2	17	15	13	14	79	44	36	44	62	52	58	32
Wittenberg	181	132	118	101	6	6	3	3	22	18	15	14	92	55	53	49	61	53	48	35
Sachsen																				
Annaberg	186	129	110	107	6	12	12	11	19	12	10	10	88	63	53	49	73	42	34	36
Bautzen	200	129	104	92	5	8	8	9	19	12	10	10	97	63	51	42	79	45	35	32
Chemnitz	167	118	98	121	5	9	6	10	14	10	8	10	72	54	44	53	76	46	39	48
Dresden	191	146	135	124	4	8	8	8	18	11	14	11	85	64	54	49	84	62	59	55
Leipzig	217	137	123	120	8	10	9	11	21	13	12	12	103	59	49	45	86	55	53	52
Oschatz	164	116	90	89	5	11	9	10	18	9	8	7	75	58	43	43	66	38	30	29
Pirna	196	143	112	99	7	9	7	10	20	13	11	9	87	73	58	45	82	49	36	34
Plauen	201	153	126	120	6	13	11	14	22	16	13	10	88	68	58	52	85	56	45	44
Riesa	160	123	109	99	4	8	10	9	17	12	7	9	76	61	55	45	63	43	37	36
Zwickau	185	134	113	120	6	11	10	11	16	13	11	12	89	65	52	51	73	46	40	46
Thüringen																				
Altenburg	161	109	94	84	4	4	3	2	16	10	8	8	64	41	38	33	77	53	45	40
Erfurt	202	159	138	111	5	6	4	2	20	11	10	10	79	63	53	40	98	79	70	58
Gera	218	138	113	105	6	5	4	2	20	11	10	11	97	55	44	40	95	67	56	52
Gotha	196	143	121	107	9	6	5	3	19	10	9	10	84	60	49	42	83	66	58	52
Jena	196	148	124	108	6	6	4	2	18	13	10	11	81	57	49	39	91	73	61	56
Nordhausen	171	123	103	94	6	4	3	3	18	11	7	9	67	52	42	35	80	56	50	47
Suhl	228	158	142	119	8	8	5	4	20	14	12	10	96	62	55	44	105	75	71	61
Variationskoeffizient[4])	0,128	0,100	0,115	0,115	0,330	0,477	0,594	0,631	0,144	0,186	0,225	0,195	0,137	0,130	0,133	0,121	0,174	0,176	0,223	0,206

[1]) Beginn oder Übernahme eines Gewerbes, Zuzug eines Gewerbebetriebes aus einem anderen Meldebezirk.
[2]) Bevölkerungsstand für Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg: 31. Dezember 1993; für die anderen Bundesländer: 31. Dezember 1992.
[3]) Vor allem: Dienstleistungsbetriebe, Verkehrsbetriebe, Beherbergungsstätten, das Gastgewerbe und das Versicherungsgewerbe.
[4]) Standardabweichung in Relation zum Mittelwert der 34 Arbeitsamtsbezirke.

Tabelle 8

Saldo der Gewerbeanzeigen in den neuen Bundesländern nach Arbeitsamtsbezirken[1])

Je 10 000 Einwohner[2])

Bundesland/ Arbeitsamts-bezirk	Insgesamt				Davon															
					Industrie				Handwerk				Handel				sonstige[3])			
	1991	1992	1993	1994	1991	1992	1993	1994	1991	1992	1993	1994	1991	1992	1993	1994	1991	1992	1993	1994
Mecklenburg-Vorpommern																				
Neubrandenburg	115	47	35	24	2	2	2	2	13	7	7	8	58	22	12	7	42	15	14	7
Rostock	113	67	53	41	2	2	3	3	10	10	9	8	53	29	23	14	48	27	18	16
Schwerin	101	56	39	29	3	3	3	2	12	9	9	8	44	20	13	8	43	24	15	11
Stralsund	133	68	40	29	2	2	2	2	13	9	6	7	57	21	20	12	61	36	13	8
Brandenburg																				
Cottbus	139	55	39	26	5	3	2	3	8	7	8	6	61	15	11	5	65	31	19	12
Eberswalde	104	67	44	34	5	3	2	6	5	8	8	6	46	25	10	8	48	31	24	14
Frankfurt (Oder)	162	60	46	35	5	3	2	5	8	10	6	6	76	19	17	6	73	28	21	17
Neuruppin	112	61	44	36	5	4	2	5	7	8	7	4	48	23	13	4	51	25	21	18
Potsdam	105	54	43	42	4	3	2	6	6	7	7	5	40	18	10	5	55	26	24	21
Sachsen-Anhalt																				
Dessau	111	58	27	28	5	5	2	2	12	8	6	3	51	20	6	12	44	26	14	11
Halberstadt	87	56	56	25	3	5	3	1	9	8	5	4	43	16	9	9	33	27	39	11
Halle	111	81	46	31	2	3	3	2	10	12	9	6	47	28	13	10	52	38	22	13
Magdeburg	104	47	37	32	5	3	3	2	10	7	4	4	46	14	13	11	44	23	33	14
Merseburg	94	64	43	35	2	4	2	2	8	10	7	6	48	24	13	10	35	27	21	17
Sangerhausen	119	74	41	27	4	4	3	2	16	10	5	5	55	27	12	9	44	34	21	12
Stendal	97	41	43	25	4	2	1	1	7	7	5	6	48	14	10	9	39	18	11	9
Wittenberg	126	59	40	29	6	5	2	2	14	11	8	6	61	20	15	8	44	23	15	14
Sachsen																				
Annaberg	127	52	46	37	5	6	8	6	7	5	3	2	62	22	19	14	53	19	15	15
Bautzen	134	48	30	22	4	4	4	5	10	6	3	2	63	19	10	5	56	19	13	9
Chemnitz	108	52	39	38	5	5	4	6	6	5	3	3	46	20	15	10	52	21	17	19
Dresden	125	70	52	41	4	4	5	4	10	6	6	3	54	26	13	11	56	34	27	23
Leipzig	151	53	44	39	7	5	5	7	12	7	6	5	72	16	11	7	60	25	23	21
Oschatz	102	49	28	28	4	5	6	7	12	5	4	1	41	20	8	10	44	19	11	10
Pirna	132	68	45	33	6	4	5	7	10	7	4	2	56	32	24	12	60	26	13	13
Plauen	134	65	50	37	5	6	7	9	8	8	4	0	61	25	20	12	59	26	19	16
Riesa	107	56	48	33	3	5	7	7	8	6	1	2	51	28	23	11	45	24	17	13
Zwickau	118	54	43	40	6	6	6	7	5	7	4	2	57	21	15	11	50	20	18	20
Thüringen																				
Altenburg	94	38	23	13	4	2	1	0	9	3	1	3	32	13	8	3	50	20	12	6
Erfurt	140	63	38	25	4	5	3	1	12	4	3	3	51	20	11	5	72	34	21	16
Gera	127	41	28	22	5	4	2	1	10	4	3	3	56	11	7	4	56	22	16	14
Gotha	126	64	42	29	8	5	3	1	11	3	3	4	54	27	15	10	53	29	20	14
Jena	121	60	44	33	5	4	3	1	9	5	4	5	45	18	14	8	62	32	24	19
Nordhausen	109	49	34	23	5	3	2	2	7	3	1	2	42	20	14	6	55	23	17	13
Suhl	151	71	49	26	6	6	3	2	9	5	5	3	60	23	13	6	75	36	29	15
Variationskoeffizient[4])	0,150	0,172	0,186	0,220	0,331	0,319	0,538	0,690	0,275	0,334	0,448	0,493	0,175	0,236	0,336	0,339	0,193	0,223	0,323	0,292

[1]) Gewerbeanmeldungen abzüglich Gewerbeabmeldungen.
[2]) Bevölkerungsstand für Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg: 31. Dezember 1993; für die anderen Bundesländer: 31. Dezember 1992.
[3]) Vor allem: Dienstleistungsbetriebe, Verkehrsbetriebe, Beherbergungsstätten, das Gastgewerbe und das Versicherungsgewerbe.
[4]) Standardabweichung in Relation zum Mittelwert der 34 Arbeitsamtsbezirke.

VII.
Statistischer Anhang

Seite

Erläuterung von Begriffen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für Deutschland 340

Tabellenteil 343

A. Internationale Tabellen 343

B. Tabellen für Deutschland 368

Verzeichnis der Tabellen im statistischen Anhang

Seite

1* Bevölkerung und Erwerbstätige in wichtigen Industrieländern 345

2* Beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitslose in ausgewählten Industrieländern 346

3* Bruttoinlandsprodukt in ausgewählten Industrieländern 347

4* Volkseinkommen und Einkommen aus unselbständiger Arbeit in ausgewählten Industrieländern 348

5* Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen und Einkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer in ausgewählten Industrieländern 349

6* Privater Verbrauch in ausgewählten Industrieländern 350

7* Staatsverbrauch in ausgewählten Industrieländern 351

8* Anlageinvestitionen in ausgewählten Industrieländern 352

9* Ausfuhr und Einfuhr von Waren und Dienstleistungen in ausgewählten Industrieländern 353

10* Salden der Handelsbilanz und der Leistungsbilanz in ausgewählten Industrieländern 355

11* Zinsen in wichtigen Industrieländern 356

12* Werte der Europäischen Währungseinheit (ECU) 357

13* Amtliche Devisenkurse an der Frankfurter Börse 358

14* Außenwert der D-Mark 360

Seite

15* Industrieproduktion in ausgewählten Industrieländern 361

16* Zur Preis- und Lohnentwicklung in ausgewählten Industrieländern 362

17* Indikatoren für die Welt und für ausgewählte Ländergruppen 364

18* Weltausfuhr nach Warengruppen und Ländergruppen 365

19* Internationale Energiepreise 366

20* Energieverbrauch im internationalen Vergleich 367

21* Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit 369

22* Wirtschaftliche Eckdaten für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost 370

23* Erwerbstätige und beschäftigte Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen 372

24* Ausländer im Bundesgebiet nach der Staatsangehörigkeit 374

25* Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen 376

26* Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt, Sozialprodukt 378

27* Vierteljahresergebnisse der Sozialproduktsberechnung – Entstehung des Inlandsprodukts 380

28* Verteilung des Volkseinkommens 382

29* Verwendung des Volkseinkommens 383

30* Einkommen, Produktivität und Lohnstückkosten 384

		Seite
31*	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit nach Wirtschaftsbereichen	385
32*	Produktivität und Lohnstückkosten nach Wirtschaftsbereichen	386
33*	Einkommen und Einkommensverwendung der privaten Haushalte	388
34*	Verwendung des Inlandsprodukts	390
35*	Bruttoinvestitionen	392
36*	Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen	394
37*	Einnahmen und Ausgaben des Staates	396
38*	Subventionen des Staates	400
39*	Privater Verbrauch nach Verwendungszwecken	401
40*	Vierteljahresergebnisse der Sozialproduktsberechnung – Verwendung des Inlandsprodukts	402
41*	Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte	404
42*	Ausgaben und Einnahmen der staatlichen und kommunalen Haushalte nach Ländern	406
43*	Kassenmäßige Steuereinnahmen	408
44*	Verschuldung der öffentlichen Haushalte	409
45*	Vermögensbildung und ihre Finanzierung	410
46*	Entwicklung der Geldbestände im Bilanzzusammenhang	412
47*	Geldbestände, Euromarkteinlagen und bereinigte Zentralbankgeldmenge	414
48*	Absatz und Erwerb von Wertpapieren	415
49*	Index der Aktienkurse nach Wirtschaftsbereichen	416
50*	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe	417
51*	Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	423
52*	Index der Nettoproduktion	426
53*	Beschäftigte im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	428
54*	Geleistete Arbeiterstunden im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	430
55*	Produktionsergebnis je Beschäftigtenstunde im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	431
56*	Der Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe in den neuen Bundesländern	432
57*	Baugenehmigungen	434
58*	Auftragseingang im Bauhauptgewerbe	435
59*	Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe	439
60*	Umsatz, Beschäftigte und Produktion im Bauhauptgewerbe	441
61*	Das Baugewerbe in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost	442
62*	Einzelhandelsumsatz	443
63*	Außenhandel (Spezialhandel)	444
64*	Ausfuhr und Einfuhr nach Gütergruppen der Produktionsstatistik	445
65*	Ausfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik	446
66*	Einfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik	447
67*	Warenausfuhr nach Ländergruppen	448
68*	Wareneinfuhr nach Ländergruppen	449
69*	Zahlungsbilanz	450
70*	Kapitalverkehr mit dem Ausland	452
71*	Preisindex für den Wareneingang des Produzierenden Gewerbes	454
72*	Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte	455
73*	Index der Ausfuhrpreise	456
74*	Index der Einfuhrpreise	457
75*	Preisindizes für Neubau und Instandhaltung, Baulandpreise	458
76*	Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten (1991 = 100)	459
77*	Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (1991 = 100)	460
78*	Preisindex für die Lebenshaltung (nach Haushaltstypen und nach Waren, Leistungen, Wohnungsnutzung)	461
79*	Preisentwicklung nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	462
80*	Löhne und Gehälter	463
81*	Primärenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern	464
82*	Endenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern	465
83*	Energieverbrauch nach Bereichen	466
84*	Entwicklung im Mineralölbereich	467
85*	Ausgewählte Umweltindikatoren für das frühere Bundesgebiet	468

Erläuterung von Begriffen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland

1. Sektoren der Volkswirtschaft

Die inländischen wirtschaftlichen Institutionen sind in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu Sektoren zusammengefaßt. In der Grundeinteilung werden drei Sektoren unterschieden, nämlich Unternehmen, Staat sowie private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Zu den **Unternehmen** rechnen alle Institutionen, die vorwiegend Waren und Dienstleistungen produzieren bzw. erbringen und diese gegen spezielles Entgelt verkaufen, das in der Regel Überschüsse abwirft, zumindest jedoch annähernd die Kosten deckt. Im einzelnen handelt es sich hierbei um Produktionsunternehmen, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen. Hierzu gehören aber auch Institutionen, die im allgemeinen Sprachgebrauch nicht oder nicht immer als Unternehmen bezeichnet werden, wie landwirtschaftliche Betriebe, Handwerksbetriebe, Ein- und Verkaufsvereinigungen, Arbeitsstätten der freien Berufe, die Deutsche Bundesbahn, die Deutsche Bundespost und sonstige Unternehmen, die dem Staat gehören, unabhängig von ihrer Rechtsform, ferner die gesamte Wohnungsvermietung einschließlich der Eigennutzung durch den Eigentümer.

Zum **Staat** gehören die Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung. Im einzelnen: Bund einschließlich Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen, Länder einschließlich Stadtstaaten, Gemeinden und Gemeindeverbände (Ämter, Kreise, Bezirks- und Landschaftsverbände usw.) sowie Zweckverbände und die Sozialversicherung (die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten, die knappschaftliche Rentenversicherung, Zusatzversorgungseinrichtungen für den öffentlichen Dienst, die Altershilfe für Landwirte, die gesetzliche Krankenversicherung, die gesetzliche Unfallversicherung und die Arbeitslosenversicherung). Nicht zum Sektor Staat rechnen die im Eigentum der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung befindlichen Unternehmen, unabhängig von ihrer Rechtsform.

In den Sektor der **Privaten Haushalte** (Ein- und Mehrpersonenhaushalte sowie Anstaltsbevölkerung) sind auch die privaten Organisationen ohne Erwerbszweck eingeschlossen, wie Kirchen, religiöse und weltanschauliche Organisationen, karitative, kulturelle, wissenschaftliche sowie im Erziehungswesen tätige Organisationen, die sich zu einem wesentlichen Teil aus freiwilligen Zahlungen von privaten Haushalten und aus Vermögenserträgen finanzieren, politische Parteien, Gewerkschaften, Vereine, Institute usw. Aus statistischen Gründen sind in diesem Sektor auch Organisationen ohne Erwerbszweck einbezogen, die überwiegend vom Staat finanziert werden und vor allem im Bereich von Wissenschaft und Forschung tätig sind.

2. Das Sozialprodukt und seine Entstehung

Das **Sozialprodukt** gibt in zusammengefaßter Form ein Bild der wirtschaftlichen Leistung der Volkswirtschaft.

Von seiner Entstehung her gesehen wird das Sozialprodukt über das **Inlandsprodukt** berechnet. Inlandsprodukt und Sozialprodukt werden im allgemeinen sowohl „brutto" als auch „netto" (das heißt nach Abzug der Abschreibungen) berechnet und dargestellt. Ausgangsgröße für die Ermittlung des Inlandsprodukts sind in der Regel die Produktionswerte (Wert der Verkäufe von Waren und Dienstleistungen aus eigener Produktion sowie von Handelsware an andere Wirtschaftseinheiten ohne die in Rechnung gestellte Mehrwertsteuer, Bestandsveränderung an Halb- und Fertigwaren aus eigener Produktion, selbsterstellte Anlagen) der einzelnen Wirtschaftsbereiche. Zieht man hiervon die Vorleistungen ab, das heißt den Wert der Güter (ohne Umsatzsteuer), den inländische Wirtschaftseinheiten von anderen Wirtschaftseinheiten bezogen und im Berichtszeitraum im Zuge der Produktion verbraucht haben, so erhält man die **Bruttowertschöpfung** der Wirtschaftsbereiche. Die Addition der Bruttowertschöpfung der einzelnen Wirtschaftsbereiche ergibt zunächst die unbereinigte Bruttowertschöpfung insgesamt. Zieht man von der unbereinigten Bruttowertschöpfung insgesamt die gegen unterstellte Entgelte erbrachten Bankdienstleistungen ab, erhält man die bereinigte Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft. Unter Hinzurechnung der auf den Gütern lastenden nichtabziehbaren Umsatzsteuer (Kassenaufkommen des Staates an Mehrwertsteuer, Einfuhrumsatzsteuer sowie die einbehaltene Umsatzsteuer) und der Einfuhrabgaben (Einfuhrzölle, Verbrauchsteuer auf Einfuhren, Abschöpfungsbeträge und Währungsausgleichsbeträge auf eingeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse, jedoch ohne Einfuhrumsatzsteuer), die vom Staat oder von Institutionen der Europäischen Gemeinschaften auf eingeführte Güter erhoben werden, erhält man das **Bruttoinlandsprodukt.** Dieser Rechenschritt läßt sich nur für die Gesamtwirtschaft vollziehen, da eine Aufgliederung der nichtabziehbaren Umsatzsteuer und der Einfuhrabgaben nach einzelnen Wirtschaftsbereichen nicht erfolgt.

Erhöht man das Bruttoinlandsprodukt um die Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die inländische Personen bzw. Institutionen von der übrigen Welt bezogen haben, und zieht man davon die Erwerbs- und

Vermögenseinkommen ab, die an die übrige Welt geflossen sind, ergibt sich das **Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen.**

Zieht man vom Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen die verbrauchsbedingten, zu Wiederbeschaffungspreisen bewerteten Abschreibungen ab, erhält man das **Nettosozialprodukt zu Marktpreisen;** nach Kürzung um die indirekten Steuern (Produktionssteuern, nichtabziehbare Umsatzsteuer – Kassenaufkommen und aufgrund gesetzlicher Sonderregelungen einbehaltene Umsatzsteuer sowie Einfuhrabgaben) und nach Addition der für die laufende Produktion gezahlten staatlichen Subventionen das **Nettosozialprodukt zu Faktorkosten.** Es ist identisch mit dem Volkseinkommen.

3. Verteilung des Volkseinkommens

Das **Volkseinkommen** ist die Summe aller Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die Inländern letztlich zugeflossen sind. Es umfaßt – in der Gliederung nach Sektoren – die Erwerbs- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, die Vermögenseinkommen des Staates und die unverteilten Gewinne der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit.

In der Verteilungsrechnung des Volkseinkommens werden zwei wichtige Einkommensarten unterschieden, nämlich die Einkommen aus unselbständiger Arbeit und die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen.

Die **Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit** umfassen die Bruttolohn- und -gehaltssumme und die tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber.

Die **Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen** enthalten die Einkommen der privaten Haushalte und des Staates aus Zinsen, Nettopachten und immateriellen Werten, aus Dividenden und sonstigen Ausschüttungen der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Entnahmen und nichtentnommene Gewinne), und zwar nach Abzug der Zinsen auf Konsumentenschulden bzw. auf öffentliche Schulden. Dazu kommen die unverteilten Gewinne der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (Kapitalgesellschaften, Genossenschaften usw.). Die Anteile der Sektoren am Volkseinkommen enthalten einerseits noch die aus den Einkommen zu leistenden direkten Steuern, derjenige der privaten Haushalte außerdem die Sozialbeiträge; andererseits sind die von den privaten Haushalten empfangenen Renten und übrigen laufenden Übertragungen noch nicht einbezogen. Nach Hinzurechnung der empfangenen laufenden Übertragungen von anderen Sektoren und von der übrigen Welt (ohne Subventionen) und nach Abzug der geleisteten laufenden Übertragungen an andere Sektoren und an die übrige Welt (ohne indirekte Steuern) erhält man die Summe der verfügbaren Einkommen der Volkswirtschaft, das heißt aller Sektoren.

Erhöht man den Anteil der privaten Haushalte (und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck) am Volkseinkommen um die Renten, Pensionen, Unterstützungen und ähnliches, die die privaten Haushalte vom Staat und von den anderen Sektoren sowie von der übrigen Welt bezogen haben, und zieht man von dieser Summe die von ihnen an den Staat geleisteten direkten Steuern sowie die an alle Sektoren und die übrige Welt geleisteten Sozialbeiträge und sonstigen laufenden Übertragungen ab, ergibt sich das **verfügbare Einkommen** des Haushaltssektors. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte kann sowohl einschließlich als auch ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit dargestellt werden. Dasselbe gilt für die **Ersparnis** der privaten Haushalte, die man erhält, wenn man vom verfügbaren Einkommen den Privaten Verbrauch abzieht.

4. Verwendung des Inlandsprodukts

Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen ist, von seiner Verwendung her gesehen, gleich der Summe aus Privatem Verbrauch, Staatsverbrauch, Bruttoinvestitionen und Außenbeitrag.

Der **Private Verbrauch** umfaßt die Waren- und Dienstleistungskäufe der inländischen privaten Haushalte für Konsumzwecke und den Eigenverbrauch der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Neben den tatsächlichen Käufen sind auch bestimmte unterstellte Käufe einbegriffen, wie zum Beispiel der Eigenverbrauch der Unternehmer, der Wert der Nutzung von Eigentümerwohnungen sowie Deputate der Arbeitnehmer. Der Verbrauch auf Geschäftskosten wird nicht zum Privaten Verbrauch gerechnet, sondern zu den Vorleistungen der Unternehmen. Nicht enthalten sind ferner die Käufe von Grundstücken und Gebäuden, die zu den Anlageinvestitionen zählen.

Der **Staatsverbrauch** umfaßt die der Allgemeinheit ohne spezielles Entgelt zur Verfügung gestellten Verwaltungsleistungen der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung. Er ergibt sich nach Abzug der Verkäufe sowie der selbsterstellten Anlagen vom Produktionswert des Staates, der anhand der laufenden Aufwendungen der Institutionen des Staatssektors gemessen wird. Zu den laufenden Aufwendungen für Verteidigungszwecke wird auch der Erwerb von militärischen Bauten und dauerhaften militärischen Ausrüstungen gerechnet. Sachleistungen der Sozialversicherung, der Sozialhilfe usw. an private Haushalte zählen zum Staatsverbrauch und nicht zum Privaten Verbrauch.

Die **Bruttoinvestitionen** setzen sich aus den Anlageinvestitionen (Ausrüstungen und Bauten) und der Vorratsveränderung zusammen.

Die **Anlageinvestitionen** umfassen die Käufe neuer Anlagen sowie von gebrauchten Anlagen und Land nach Abzug der Verkäufe von gebrauchten Anlagen und Land. Als Anlagen werden in diesem Zusammenhang alle dauerhaften reproduzierbaren Produktionsmittel angesehen, mit Ausnahme dauerhafter militärischer Güter und derjenigen dauerhafter Güter, die in den Privaten Verbrauch eingehen.

Als dauerhaft gelten diejenigen Produktionsmittel, deren Nutzungsdauer mehr als ein Jahr beträgt und die normalerweise aktiviert und abgeschrieben werden; ausgenommen sind geringwertige Güter.

Die Anlageinvestitionen werden unterteilt in **Ausrüstungsinvestitionen** (Maschinen und maschinelle Anlagen, Fahrzeuge usw.) und **Bauinvestitionen** (Wohngebäude, Verwaltungsgebäude, gewerbliche Bauten, Straßen, Brücken, Wasserwege usw.).

Die **Vorratsveränderung** wird anhand von Bestandsangaben für Vorräte berechnet, die zunächst auf eine konstante Preisbasis (1991) umgerechnet werden. Die Differenz zwischen Anfangs- und Endbeständen wird anschließend mit jahresdurchschnittlichen Preisen bewertet. Die so ermittelte Vorratsveränderung ist frei von Scheingewinnen und -verlusten, die aus preisbedingten Änderungen der Buchwerte resultieren.

Der **Außenbeitrag** ergibt sich als Differenz zwischen der Ausfuhr und Einfuhr von Waren und Dienstleistungen (ohne die Erwerbs- und Vermögenseinkommen von/an die übrige Welt). Erfaßt werden also die Waren- und Dienstleistungsumsätze zwischen Inländern und der übrigen Welt.

Beim Vergleich mit entsprechenden Positionen der Zahlungsbilanz ist zu beachten, daß in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die übrige Welt neben dem Ausland auch die neuen Bundesländer und Berlin-Ost umfaßt.

5. Die drei Berechnungsarten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

I. Entstehungsrechnung

Produktionswert
− Vorleistungen
= Bruttowertschöpfung (unbereinigt)
− Unterstellte Entgelte für Bankdienstleistungen
= Bruttowertschöpfung (bereinigt)
+ Nichtabzugsfähige Umsatzsteuer
+ Einfuhrabgaben

II. Verwendungsrechnung

Privater Verbrauch
+ Staatsverbrauch
+ Ausrüstungsinvestitionen
+ Bauinvestitionen
± Vorratsveränderung
+ Ausfuhr
− Einfuhr

= Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen
± Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen Inländern und der übrigen Welt
= Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen
− Abschreibungen
= Nettosozialprodukt zu Marktpreisen
− Indirekte Steuern
+ Subventionen
= Nettosozialprodukt zu Faktorkosten = Volkseinkommen

III. Verteilungsrechnung

Volkseinkommen

Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen
− Öffentliche Abgaben auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (direkte Steuern, u. ä.)
± Sonstige Zu- und Absetzungen
= Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen

Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit
− Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber
− Unterstellte Sozialbeiträge
= Bruttolohn- und -gehaltssumme
− Lohnsteuer
− Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitnehmer
= Nettolohn- und -gehaltssumme (Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit)

6. Das Sozialprodukt in konstanten Preisen und die Preisentwicklung des Sozialprodukts

Das Sozialprodukt und die wichtigsten Teilgrößen der Entstehungs- und Verwendungsrechnung werden auch in konstanten Preisen (von 1991) berechnet. Man spricht in diesem Fall auch vom realen Sozialprodukt im Gegensatz zum nominalen, das in jeweiligen Preisen ausgedrückt ist. Dividiert man nominale durch die entsprechenden realen Größen, erhält man Preisindizes auf der Basis 1991. Diese Preisindizes haben eine wechselnde Wägung, das heißt, ihnen liegt der „Warenkorb" des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde. Sie zeigen den Preisstand im Berichtsjahr verglichen mit dem von 1991; die Preisentwicklung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr ist aus ihnen – wegen der wechselnden Wägung – nur mit Einschränkungen abzulesen.

Tabellenteil

A. Internationale Tabellen

13/3016

Tabelle 1*

Bevölkerung und Erwerbstätige in ausgewählten Industrieländern
Tausend

Jahr[1]	Deutschland[2]	Belgien	Frankreich	Großbritannien	Italien	Niederlande	Spanien	Österreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
					Gesamtbevölkerung						
1960	55 433	9 153	45 684	52 372	50 200	11 486	30 583	7 047	5 429	93 260	180 671
1961	56 185	9 184	46 163	52 807	50 536	11 639	30 904	7 086	5 434	94 100	183 691
1962	56 837	9 221	46 998	53 292	50 880	11 806	31 158	7 130	5 574	94 980	186 538
1963	57 389	9 290	47 816	53 625	51 252	11 966	31 430	7 176	5 694	95 900	189 242
1964	57 971	9 378	48 310	53 991	51 675	12 127	31 741	7 224	5 789	96 890	191 889
1965	58 619	9 464	48 758	54 350	52 112	12 295	32 085	7 271	5 857	97 950	194 303
1966	59 148	9 528	49 164	54 643	52 519	12 456	32 453	7 322	5 918	98 860	196 570
1967	59 286	9 581	49 548	54 959	52 901	12 598	32 850	7 377	5 992	99 920	198 712
1968	59 500	9 619	49 915	55 214	53 236	12 730	33 240	7 415	6 068	101 070	200 706
1969	60 067	9 646	50 315	55 461	53 538	12 878	33 566	7 441	6 137	102 320	202 677
1970	60 651	9 651	50 772	55 632	53 822	13 039	33 876	7 467	6 270	103 720	205 052
1971	61 284	9 673	51 251	55 928	54 074	13 194	34 190	7 500	6 343	104 750	207 661
1972	61 672	9 709	51 701	56 097	54 381	13 329	34 498	7 544	6 401	106 180	209 896
1973	61 976	9 739	52 118	56 223	54 751	13 439	34 810	7 586	6 441	108 660	211 909
1974	62 054	9 768	52 460	56 236	55 111	13 545	35 147	7 599	6 460	110 160	213 854
1975	61 829	9 795	52 699	56 226	55 441	13 666	35 515	7 579	6 404	111 520	215 973
1976	61 531	9 811	52 909	56 216	55 718	13 774	35 937	7 566	6 333	112 770	218 035
1977	61 400	9 822	53 145	56 190	55 955	13 856	36 367	7 568	6 316	113 880	220 239
1978	61 327	9 830	53 376	56 178	56 155	13 942	36 778	7 562	6 333	114 920	222 585
1979	61 359	9 837	53 606	56 240	56 318	14 038	37 108	7 549	6 351	115 880	225 055
1980	61 566	9 847	53 880	56 330	56 434	14 150	37 386	7 549	6 385	116 800	227 757
1981	61 682	9 852	54 182	56 352	56 508	14 247	37 757	7 565	6 429	117 650	229 940
1982	61 638	9 856	54 480	56 306	56 640	14 313	37 980	7 574	6 467	118 450	232 170
1983	61 423	9 856	54 728	56 347	56 836	14 367	38 172	7 552	6 482	119 260	234 300
1984	61 175	9 855	54 947	56 460	57 005	14 424	38 342	7 553	6 505	120 020	236 340
1985	61 024	9 858	55 170	56 618	57 141	14 492	38 574	7 558	6 533	120 750	238 470
1986	61 066	9 862	55 394	56 763	57 246	14 572	38 668	7 566	6 573	121 490	241 625
1987	61 077	9 870	55 630	56 930	57 345	14 665	38 716	7 576	6 619	122 090	243 942
1988	61 449	9 921	56 118	57 065	57 452	14 760	38 809	7 596	6 672	122 610	246 307
1989	62 063	9 938	56 423	57 236	57 541	14 849	38 888	7 624	6 647	123 120	248 781
1990	63 253	9 967	56 735	57 411	57 661	14 951	38 959	7 718	6 712	123 540	249 924
1991	79 984	10 005	57 055	57 649	57 767	15 070	39 025	7 796	6 800	123 920	252 137
1992	80 595	10 045	57 374	57 848	57 782	15 184	39 085	7 884	6 875	124 320	255 078
1993	81 190	10 085	57 667	58 070	57 826	15 300	39 165	7 960	6 938	124 670	257 908
1994	81 577	10 119	57 967	58 241	57 190	15 540	39 247	8 031	6 994	124 930	260 730
					Erwerbstätige						
1960	26 247	3 470	19 667	23 660	20 269	4 486	11 536	3 264	2 708	44 381	65 785
1961	26 591	3 496	19 669	23 978	20 366	4 541	11 561	3 290	2 835	44 986	65 744
1962	26 690	3 550	19 673	24 185	20 270	4 632	11 634	3 278	2 944	45 561	66 702
1963	26 744	3 575	19 839	24 230	19 982	4 695	11 711	3 260	2 989	45 936	67 760
1964	26 753	3 626	20 064	24 522	19 904	4 791	11 773	3 256	3 036	46 537	69 301
1965	26 887	3 640	20 098	24 782	19 431	4 837	11 862	3 236	3 015	47 302	71 071
1966	26 801	3 653	20 250	24 934	19 096	4 871	11 976	3 204	3 004	48 278	72 878
1967	25 950	3 637	20 282	24 570	19 315	4 856	12 056	3 148	3 020	49 203	74 376
1968	25 968	3 633	20 329	24 436	19 295	4 907	12 142	3 109	3 038	50 017	75 913
1969	26 356	3 695	20 629	24 477	19 112	4 981	12 255	3 106	3 088	50 403	77 875
1970	26 668	3 698	20 864	24 381	19 218	5 037	12 380	3 102	3 132	50 942	78 669
1971	26 772	3 724	20 984	24 165	19 176	5 061	12 471	3 103	3 189	51 216	79 355
1972	26 875	3 716	21 158	24 139	18 850	5 016	12 508	3 124	3 233	51 242	82 135
1973	27 160	3 748	21 447	24 715	19 006	5 019	12 707	3 141	3 266	52 596	85 051
1974	26 829	3 805	21 515	24 800	19 392	5 028	12 861	3 141	3 263	52 369	86 803
1975	26 110	3 750	21 461	24 720	19 491	4 995	12 740	3 071	3 108	52 228	85 830
1976	25 974	3 729	21 627	24 508	19 612	4 994	12 680	3 076	3 019	52 705	88 753
1977	26 008	3 714	21 826	24 538	19 791	5 006	12 595	3 119	3 032	53 410	92 017
1978	26 219	3 718	21 929	24 696	19 863	5 051	12 376	3 147	3 061	54 084	96 046
1979	26 652	3 752	21 982	25 079	20 057	5 124	12 167	3 184	3 095	54 796	98 825
1980	27 059	3 748	22 007	25 004	20 312	5 188	11 797	3 205	3 166	55 358	99 303
1981	27 033	3 678	21 901	24 010	20 361	5 131	11 443	3 225	3 240	55 819	100 400
1982	26 725	3 630	21 989	23 583	20 298	5 025	11 294	3 263	3 257	56 392	99 529
1983	26 347	3 593	21 941	23 302	20 350	4 958	11 170	3 231	3 257	57 323	100 822
1984	26 393	3 586	21 734	23 909	20 418	4 983	10 966	3 235	3 288	57 664	105 003
1985	26 593	3 606	21 709	24 213	20 508	5 049	10 870	3 234	3 352	58 074	107 154
1986	26 960	3 631	21 811	24 246	20 614	5 173	11 111	3 279	3 399	58 534	109 601
1987	27 157	3 649	21 902	24 764	20 584	5 257	11 452	3 298	3 439	59 105	112 439
1988	27 366	3 702	22 131	25 598	20 815	5 378	11 781	3 309	3 479	60 099	114 974
1989	27 761	3 760	22 447	26 376	20 833	5 477	12 258	3 341	3 518	61 272	117 327
1990	28 486	3 814	22 675	26 639	21 220	5 644	12 579	3 412	3 563	62 498	117 916
1991	36 563	3 819	22 671	26 008	21 410	5 790	12 609	3 471	3 559	63 680	116 869
1992	35 858	3 802	22 524	25 493	21 271	5 885	12 359	3 543	3 480	64 360	117 598
1993	35 213	3 752	22 256	25 129	20 244	5 925	11 826	3 565	3 388	64 500	119 306
1994	34 953	3 737	22 364	25 163	20 119	5 962	11 741	3 583	3 341	64 530	123 060

[1] Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[2] Wohnbevölkerung: Bis 1990 früheres Bundesgebiet; Erwerbstätige: Bis 1990 früheres Bundesgebiet. – Erwerbstätige (Inländer).

Quellen: EU, OECD, nationale Veröffentlichungen

Tabelle 2*

Beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitslose in ausgewählten Industrieländern

Tausend

Jahr[1])	Deutschland[2])	Belgien	Frankreich	Großbritannien	Italien	Niederlande	Spanien	Österreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten[3])
					Beschäftigte Arbeitnehmer						
1960	20 257	2 545	12 886	21 894	11 694	3 296	.	2 287	.	23 700	54 189
1961	20 730	2 594	13 047	22 228	12 032	3 369	.	2 319	.	24 780	53 999
1962	21 032	2 655	13 317	22 447	12 396	3 465	7 136	2 333	.	25 930	55 549
1963	21 261	2 705	13 774	22 505	12 639	3 536	7 167	2 331	.	26 720	56 653
1964	21 484	2 782	14 219	22 812	12 519	3 623	7 219	2 351	.	27 630	58 283
1965	21 757	2 814	14 470	23 080	12 145	3 676	7 327	2 367	.	28 760	60 765
1966	21 765	2 837	14 719	23 253	11 997	3 722	7 468	2 377	.	29 940	63 901
1967	21 054	2 821	14 892	22 808	12 244	3 718	7 516	2 353	.	30 710	65 803
1968	21 183	2 822	15 005	22 650	12 378	3 775	7 638	2 331	.	31 480	67 897
1969	21 752	2 895	15 496	22 624	12 568	3 907	7 799	2 346	.	31 990	70 384
1970	22 246	2 868	15 941	22 479	12 811	3 972	7 960	2 373	.	33 060	70 880
1971	22 605	2 913	16 201	22 139	12 959	4 006	8 062	2 436	.	34 120	71 214
1972	22 841	2 922	16 478	22 137	12 955	3 974	8 351	2 494	.	34 650	73 675
1973	23 222	2 967	16 879	22 679	13 191	3 991	8 638	2 580	.	36 150	76 790
1974	23 036	3 036	17 166	22 804	13 555	4 010	8 864	2 640	.	36 370	78 265
1975	22 467	2 993	17 060	22 723	13 735	3 994	8 767	2 630	.	36 460	76 945
1976	22 512	2 982	17 274	22 557	13 888	4 008	8 545	2 652	.	37 120	79 382
1977	22 686	2 972	17 497	22 631	14 125	4 040	8 565	2 706	.	37 690	82 471
1978	22 961	2 974	17 610	22 789	14 107	4 082	8 418	2 729	.	37 990	86 697
1979	23 472	3 004	17 686	23 173	14 338	4 146	8 255	2 753	.	38 760	89 823
1980	23 897	3 003	17 752	22 991	14 499	4 182	7 986	2 793	.	39 710	90 406
1981	23 907	2 929	17 663	21 891	14 495	4 117	7 730	2 791	.	40 370	91 156
1982	23 639	2 878	17 752	21 414	14 472	4 008	7 676	2 751	.	40 980	89 566
1983	23 293	2 833	17 737	21 067	14 360	3 925	7 598	2 727	.	42 080	90 200
1984	23 351	2 822	17 605	21 238	14 255	3 922	7 275	2 738	.	42 650	94 496
1985	23 559	2 837	17 585	21 423	14 418	3 991	7 265	2 755	.	43 130	97 519
1986	23 910	2 854	17 649	21 387	14 460	4 080	7 608	2 773	.	43 790	99 525
1987	24 141	2 862	17 740	21 584	14 457	4 143	7 946	2 777	.	44 280	102 200
1988	24 365	2 906	17 924	22 258	14 692	4 207	8 320	2 791	.	45 380	105 536
1989	24 750	2 956	18 252	22 661	14 765	4 287	8 843	2 840	.	46 790	108 329
1990	25 460	2 997	18 539	22 918	15 182	4 387	9 234	2 906	.	48 350	109 782
1991	33 139	2 988	18 687	22 262	15 297	4 440	9 333	2 966	.	50 020	108 256
1992	32 373	2 975	18 710	21 938	15 287	4 458	9 030	2 982	.	51 190	108 604
1993	31 680	2 936	18 600	21 629	14 479	4 476	8 634	2 961	.	52 020	110 730
1994	31 365	2 924	18 690	21 564	14 405	4 503	8 603	2 976	.	52 360	114 034
					Arbeitslose						
1960	271	114	276	326	1 215	30	299	79	1,2	723	3 852
1961	181	89	241	287	1 108	22	294	61	0,6	648	4 714
1962	155	71	276	406	969	23	229	62	0,6	589	3 911
1963	186	59	311	496	807	25	226	68	0,8	587	4 070
1964	169	50	251	349	904	22	312	63	0,3	547	3 786
1965	147	55	316	299	1 110	27	341	62	0,3	582	3 366
1966	161	62	326	281	1 193	37	299	56	0,3	639	2 875
1967	459	85	436	503	1 105	78	348	58	0,3	628	2 975
1968	323	103	554	542	1 172	72	390	61	0,3	593	2 817
1969	179	85	484	518	1 160	53	354	55	0,2	576	2 832
1970	149	80	530	555	1 111	46	341	45	0,1	593	4 093
1971	185	80	585	696	1 110	62	414	37	0,1	639	5 016
1972	246	102	611	778	1 296	108	410	33	0,1	733	4 882
1973	273	108	593	557	1 303	110	366	31	0,1	671	4 365
1974	582	120	632	528	1 110	135	399	36	0,2	736	5 156
1975	1 074	201	901	838	1 226	195	541	55	10	998	7 929
1976	1 060	257	997	1 265	1 420	278	611	55	21	1 078	7 406
1977	1 030	297	1 134	1 359	1 537	271	684	51	12	1 099	6 991
1978	993	322	1 201	1 343	1 561	273	926	59	10	1 238	6 202
1979	876	341	1 362	1 235	1 686	281	1 151	57	10	1 170	6 138
1980	889	369	1 466	1 513	1 684	325	1 527	53	6	1 140	7 637
1981	1 272	454	1 749	2 395	1 896	480	1 912	69	6	1 260	8 273
1982	1 833	535	1 923	2 770	2 052	655	2 218	105	13	1 359	10 678
1983	2 258	589	1 974	2 984	2 264	801	2 486	127	28	1 561	10 717
1984	2 266	595	2 324	3 030	2 304	822	2 767	130	35	1 608	8 539
1985	2 304	557	2 475	3 179	2 327	761	2 969	139	30	1 563	8 312
1986	2 228	517	2 524	3 229	2 611	711	2 959	152	26	1 668	8 237
1987	2 229	501	2 564	2 905	2 832	685	2 955	164	25	1 732	7 425
1988	2 242	342	2 452	2 341	2 885	486	2 852	159	22	1 553	6 700
1989	2 038	291	2 316	1 743	2 866	453	2 561	149	18	1 418	6 520
1990	1 883	261	2 203	1 556	2 751	413	2 441	166	18	1 343	6 874
1991	2 602	263	2 361	2 241	2 653	395	2 464	185	39	1 366	8 426
1992	2 979	295	2 600	2 678	2 799	394	2 792	193	92	1 420	9 384
1993	3 419	366	2 947	2 865	2 360	467	3 484	222	163	1 660	8 734
1994	3 698	419	3 166	2 586	2 561	507	3 742	215	171	1 920	7 997

[1]) Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[2]) Bis 1990 früheres Bundesgebiet. – Beschäftigte Arbeitnehmer (Inländer).
[3]) Beschäftigte Arbeitnehmer: Ohne den Sektor Landwirtschaft.

Quelle: OECD

Tabelle 3*

Bruttoinlandsprodukt in ausgewählten Industrieländern

Mrd Landeswährung [1])

Jahr [2])	Deutschland [3])	Belgien	Frankreich	Großbritannien	Italien	Niederlande	Spanien	Österreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
	DM	bfrs	FF	£	Lit	hfl	Ptas	S	sfr	¥	US-$
	In jeweiligen Preisen										
1960	302,71	557,02	300,66	25,89	24,73	45,18	685	162,89	37,37	16,01	513,4
1961	331,71	592,44	327,99	27,43	27,50	47,70	783	180,73	42,04	19,34	531,8
1962	360,78	633,71	366,23	28,81	30,90	51,35	908	192,13	46,62	21,94	571,6
1963	382,37	681,30	410,56	30,59	35,39	55,71	1 073	207,08	51,27	25,11	603,1
1964	420,18	762,53	455,44	33,44	38,74	65,56	1 209	226,73	56,83	29,54	648,1
1965	459,17	829,96	490,26	36,04	41,68	73,22	1 402	246,49	60,86	32,87	702,7
1966	488,23	892,11	530,75	38,37	45,17	79,73	1 627	268,53	65,36	38,17	769,8
1967	494,35	955,35	573,30	40,40	49,75	87,47	1 842	285,59	70,35	44,73	814,3
1968	533,28	1 022,34	623,12	43,81	53,93	96,99	2 080	306,83	75,12	52,98	889,3
1969	596,95	1 134,17	710,52	47,15	59,53	109,84	2 381	335,00	81,40	62,23	959,5
1970	675,30	1 262,11	793,52	51,77	67,00	123,26	2 630	375,89	90,67	73,35	1 010,7
1971	749,75	1 382,02	884,19	57,75	72,99	138,87	2 968	419,62	103,00	80,70	1 097,2
1972	823,12	1 545,39	987,95	64,66	79,81	156,91	3 483	479,54	116,71	92,39	1 207,0
1973	917,25	1 755,02	1 129,84	74,26	96,74	179,06	4 199	543,46	130,06	112,50	1 349,6
1974	983,93	2 056,81	1 302,98	83,86	122,19	203,21	5 143	618,56	141,10	134,24	1 458,6
1975	1 026,63	2 271,14	1 467,88	105,85	138,63	223,73	6 038	656,12	140,16	148,33	1 585,9
1976	1 120,50	2 578,90	1 700,55	125,25	174,87	256,25	7 266	724,75	141,96	166,57	1 768,4
1977	1 195,29	2 785,26	1 917,80	145,98	214,40	279,64	9 220	796,19	145,79	185,62	1 974,1
1978	1 283,55	2 987,49	2 182,59	168,53	253,54	302,10	11 285	842,33	151,68	204,40	2 232,7
1979	1 388,44	3 188,80	2 481,10	198,22	309,84	321,38	13 201	918,54	158,55	221,55	2 488,7
1980	1 472,04	3 451,15	2 808,30	231,77	387,67	342,51	15 168	994,70	170,33	240,18	2 708,1
1981	1 534,97	3 579,81	3 164,80	254,93	464,03	358,90	17 045	1 055,97	184,76	257,96	3 030,6
1982	1 588,09	3 891,00	3 625,92	279,04	545,26	375,19	19 721	1 133,54	196,00	270,60	3 149,6
1983	1 668,54	4 127,10	4 006,49	304,46	633,34	387,54	22 528	1 201,11	203,86	281,76	3 405,1
1984	1 750,89	4 436,60	4 361,95	325,85	725,69	407,11	25 518	1 276,74	213,23	300,53	3 777,2
1985	1 823,18	4 745,80	4 699,58	356,99	810,44	425,35	28 195	1 348,34	227,94	320,41	4 038,7
1986	1 925,29	4 993,80	5 069,06	384,84	899,79	437,71	32 317	1 422,45	243,33	334,60	4 268,7
1987	1 990,48	5 211,90	5 336,26	423,38	983,67	440,55	36 139	1 481,34	254,68	348,42	4 539,9
1988	2 095,98	5 563,30	5 734,68	471,43	1 091,68	457,39	40 151	1 566,33	268,40	371,42	4 900,4
1989	2 224,44	6 026,70	6 159,36	515,96	1 193,31	484,65	45 037	1 672,89	290,34	396,16	5 250,8
1990	2 426,00	6 416,30	6 509,42	551,12	1 311,94	516,24	50 139	1 801,21	313,97	424,51	5 546,2
1991	2 853,60	6 733,60	6 776,20	575,32	1 429,50	542,20	54 901	1 928,30	331,08	451,28	5 724,8
1992	3 075,60	7 098,40	7 010,60	597,24	1 504,00	563,08	59 002	2 046,16	338,77	463,15	6 020,2
1993	3 154,90	7 268,60	7 082,80	630,71	1 550,17	574,32	60 904	2 117,78	342,85	465,97	6 343,3
1994	3 320,30	7 626,00	7 378,10	668,87	1 641,40	601,10	64 673	2 244,79	351,92	469,15	6 738,4
	In Preisen von 1991										
1960	1 000,00	2 454,72	2 238,25	281,60	452,53	198,78	13 759	683,74	148,02	70,71	2 317,9
1961	1 046,30	2 576,93	2 361,49	288,85	489,67	199,36	15 507	720,06	160,02	78,96	2 380,1
1962	1 095,10	2 711,24	2 519,05	292,68	520,05	213,01	17 049	737,33	167,68	85,87	2 502,8
1963	1 125,90	2 829,22	2 653,75	304,26	549,22	220,73	18 685	767,40	175,86	93,13	2 605,8
1964	1 200,90	3 026,04	2 826,87	320,80	564,58	238,99	19 618	813,74	185,11	103,72	2 752,8
1965	1 265,20	3 133,78	2 961,80	328,92	583,04	251,54	20 845	838,25	191,00	109,67	2 905,6
1966	1 300,50	3 232,88	3 116,28	335,14	617,93	258,43	22 355	881,32	195,70	121,03	3 076,9
1967	1 296,50	3 358,17	3 262,44	342,82	662,29	272,08	23 326	906,31	201,68	134,33	3 158,0
1968	1 367,20	3 499,29	3 401,38	356,79	705,63	289,54	24 865	943,58	209,14	150,76	3 289,4
1969	1 469,20	3 731,64	3 639,07	364,15	748,66	308,15	27 079	995,14	220,86	169,01	3 378,9
1970	1 543,20	3 969,05	3 847,67	372,46	788,42	325,70	28 229	1 059,15	234,91	186,20	3 380,0
1971	1 590,40	4 114,76	4 031,72	379,86	801,37	339,45	29 541	1 113,29	244,95	194,14	3 476,4
1972	1 658,00	4 331,97	4 210,32	393,16	823,70	350,68	31 949	1 182,42	253,42	210,11	3 654,2
1973	1 737,00	4 588,02	4 439,37	422,09	880,28	367,13	34 437	1 240,20	261,43	226,13	3 844,1
1974	1 740,40	4 775,62	4 577,42	414,93	925,70	381,69	36 372	1 289,11	264,51	224,73	3 820,1
1975	1 718,60	4 704,61	4 564,71	411,94	902,51	381,34	36 569	1 284,44	246,75	231,16	3 789,0
1976	1 810,10	4 966,83	4 758,45	423,38	961,26	400,86	37 777	1 343,22	244,68	240,90	3 976,1
1977	1 861,60	4 990,40	4 911,54	433,38	993,96	410,15	38 850	1 404,21	250,46	252,25	4 155,4
1978	1 917,40	5 126,96	5 076,07	448,36	1 030,06	420,41	39 418	1 405,04	251,94	264,53	4 355,7
1979	1 998,40	5 236,35	5 240,64	460,90	1 089,97	430,50	39 435	1 471,65	258,08	279,17	4 465,4
1980	2 018,00	5 462,20	5 325,78	450,93	1 134,67	434,37	39 948	1 514,59	269,39	289,32	4 441,3
1981	2 020,00	5 410,29	5 388,43	445,11	1 140,93	431,32	39 877	1 510,22	273,26	299,67	4 519,9
1982	2 001,00	5 492,17	5 525,62	452,81	1 143,37	425,06	40 502	1 526,37	270,73	309,15	4 422,4
1983	2 036,20	5 517,80	5 564,04	469,46	1 154,44	430,96	41 401	1 556,78	273,45	317,50	4 594,5
1984	2 093,50	5 638,69	5 637,17	480,37	1 185,45	444,53	42 008	1 577,97	278,29	331,04	4 879,1
1985	2 136,00	5 685,77	5 743,70	497,91	1 216,27	456,03	43 105	1 616,82	288,61	347,54	5 033,4
1986	2 186,10	5 763,41	5 888,33	519,75	1 251,81	468,57	44 485	1 635,94	296,88	356,67	5 180,1
1987	2 218,40	5 878,18	6 020,85	544,77	1 291,06	474,12	46 994	1 663,06	302,91	371,31	5 339,5
1988	2 301,00	6 166,08	6 291,70	572,03	1 343,54	486,50	49 420	1 730,52	311,69	394,37	5 549,5
1989	2 384,40	6 373,58	6 559,23	584,51	1 383,03	509,28	51 761	1 796,81	323,73	412,96	5 690,0
1990	2 520,40	6 587,56	6 723,72	586,83	1 412,55	530,20	53 697	1 873,15	331,17	432,85	5 759,7
1991	2 853,60	6 733,60	6 776,20	575,32	1 429,50	542,20	54 901	1 928,30	331,08	451,28	5 724,8
1992	2 916,40	6 856,64	6 867,57	572,28	1 439,96	549,03	55 281	1 963,97	330,07	456,25	5 856,1
1993	2 882,60	6 756,00	6 766,93	585,20	1 422,99	550,96	54 670	1 962,79	327,45	455,32	6 038,6
1994	2 965,10	6 894,86	6 958,15	607,70	1 453,96	564,85	55 753	2 016,56	331,44	457,66	6 285,1

[1]) Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen. – Zur Umrechnung der Landeswährung in Europäische Währungseinheiten (ECU) siehe Tabelle 12* auf Seite 357.
[2]) Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[3]) Bis 1990 früheres Bundesgebiet.

Quellen: OECD und nationale Veröffentlichungen

Tabelle 4*

Volkseinkommen und Einkommen aus unselbständiger Arbeit in ausgewählten Industrieländern
Mrd Landeswährung[1])

Jahr[2])	Deutschland[3])	Belgien	Frankreich	Großbritannien	Italien	Niederlande	Spanien	Österreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
	DM	bfrs	FF	£	Lit	hfl	Ptas	S	sfr	¥	US-$
	Volkseinkommen										
1960	239,82	447,30	231,16	20,87	19,93	37,50	561	123,12	31,05	12,92	418,91
1961	261,06	471,89	252,77	22,06	22,12	39,25	643	136,17	34,81	15,60	432,87
1962	282,39	505,25	283,23	23,08	24,93	42,16	753	144,16	38,70	17,54	466,61
1963	298,07	543,02	316,11	24,51	28,49	45,63	895	155,01	42,59	20,25	493,53
1964	327,83	608,75	349,59	26,61	31,08	54,09	990	168,90	47,08	23,47	530,23
1965	359,42	667,22	377,40	28,65	33,53	60,33	1 152	182,89	50,49	26,16	577,07
1966	380,61	710,61	408,29	30,20	36,53	65,24	1 340	198,39	54,11	30,49	633,11
1967	381,39	756,19	443,35	31,60	40,11	71,54	1 529	210,95	58,34	36,11	667,62
1968	417,67	812,94	489,71	33,93	43,81	79,03	1 727	224,92	62,20	42,63	727,44
1969	462,09	904,11	556,24	36,36	48,57	90,65	1 969	246,86	67,06	50,10	784,71
1970	530,00	1 006,93	618,13	39,85	54,36	100,81	2 165	276,87	74,28	59,31	816,14
1971	585,59	1 107,29	687,63	44,30	59,35	112,54	2 460	307,66	84,74	64,75	879,56
1972	641,99	1 254,60	764,42	50,23	65,38	127,09	2 902	348,75	95,61	74,60	971,67
1973	718,85	1 441,60	876,09	58,31	79,30	146,44	3 494	393,06	107,27	91,80	1 092,34
1974	769,97	1 682,13	1 004,88	65,34	99,31	167,07	4 314	453,08	117,48	109,31	1 166,04
1975	799,50	1 870,75	1 126,66	82,97	114,12	182,59	5 064	486,15	117,48	121,18	1 250,17
1976	874,94	2 129,95	1 295,14	96,83	143,09	209,87	6 113	543,50	119,44	137,28	1 398,35
1977	933,39	2 289,44	1 471,33	112,45	174,34	227,41	7 766	593,01	121,78	151,49	1 566,22
1978	1 001,30	2 453,88	1 665,92	128,59	207,68	244,78	9 627	631,96	126,66	167,50	1 778,93
1979	1 078,64	2 623,64	1 876,99	149,04	257,17	260,90	11 159	690,00	132,96	180,43	1 974,03
1980	1 134,22	2 849,49	2 105,16	172,48	320,59	276,52	12 758	745,83	142,71	195,16	2 128,61
1981	1 175,18	2 945,49	2 377,42	186,56	381,91	288,68	14 084	785,15	154,70	207,82	2 368,86
1982	1 211,97	3 190,06	2 708,54	204,29	447,23	302,77	16 295	842,07	164,86	217,78	2 461,06
1983	1 270,94	3 376,87	2 991,95	225,43	516,17	312,41	18 390	890,29	171,65	226,59	2 647,38
1984	1 334,72	3 644,68	3 255,36	241,00	592,78	328,14	20 717	938,43	179,68	240,52	2 989,31
1985	1 395,45	3 898,78	3 510,87	266,33	660,58	342,71	22 632	994,17	191,92	255,39	3 201,59
1986	1 486,74	4 118,53	3 809,76	283,54	735,16	350,95	25 648	1 058,31	204,90	266,75	3 362,59
1987	1 537,48	4 248,70	3 995,73	312,63	797,80	352,61	28 836	1 099,75	214,25	275,69	3 614,08
1988	1 623,52	4 521,58	4 262,51	348,82	879,10	364,51	32 275	1 162,52	225,28	293,36	3 917,52
1989	1 713,44	4 877,17	4 586,81	385,12	957,50	386,16	36 249	1 240,97	243,68	311,24	4 155,30
1990	1 869,60	5 186,75	4 833,59	417,73	1 044,27	410,05	40 513	1 342,80	265,29	333,17	4 378,60
1991	2 196,10	5 480,33	5 031,33	432,41	1 131,74	431,00	44 438	1 443,80	281,28	352,37	4 490,70
1992	2 347,18	5 739,92	5 221,71	452,09	1 185,95	444,14	47 458	1 528,84	288,33	354,70	4 706,40
1993	2 385,66	5 878,38	5 284,00	480,76	1 216,44	449,94	49 451	1 572,73	291,36	361,93	5 005,40
	Einkommen aus unselbständiger Arbeit										
1960	143,16	190,61	133,77	15,21	9,92	21,06	278	73,49	19,35	6,45	296,92
1961	161,64	202,30	149,61	16,44	11,02	23,13	314	81,91	21,93	7,64	305,84
1962	178,84	209,08	169,09	17,35	12,83	25,41	364	89,20	24,60	9,12	327,69
1963	191,86	217,13	192,66	18,24	15,60	28,35	443	96,09	27,46	10,64	345,81
1964	209,93	241,36	215,12	19,78	17,46	33,83	508	105,76	30,52	12,45	371,28
1965	232,96	260,63	231,94	21,36	18,43	38,33	599	116,46	33,13	14,50	400,18
1966	250,83	265,00	250,13	22,90	19,71	43,12	716	128,35	35,30	16,78	443,56
1967	250,35	279,30	269,97	23,85	21,80	47,06	830	138,95	38,34	19,29	476,21
1968	268,84	306,10	301,80	25,52	23,70	51,90	917	147,31	40,93	22,48	525,47
1969	302,62	342,07	345,18	27,30	26,12	60,13	1 049	160,64	44,09	26,45	579,18
1970	359,29	376,28	391,44	30,63	30,54	68,70	1 186	175,82	49,61	31,90	619,07
1971	406,82	388,38	441,49	33,57	35,01	78,84	1 374	203,19	57,68	37,82	660,33
1972	450,56	431,11	493,52	37,95	39,06	88,25	1 669	230,88	65,56	44,03	727,51
1973	512,63	492,87	566,40	43,97	47,05	102,23	2 035	270,38	74,74	55,18	814,66
1974	566,60	537,78	678,95	52,50	58,69	118,85	2 525	315,03	83,09	70,01	893,83
1975	591,24	557,00	801,76	68,63	70,85	134,16	3 077	353,60	85,15	81,58	952,12
1976	637,94	614,00	932,94	78,20	86,92	149,22	3 785	389,47	85,68	92,02	1 062,35
1977	685,41	642,52	1 061,18	86,78	106,32	163,18	4 805	431,45	87,69	102,80	1 181,81
1978	731,74	686,73	1 203,11	99,05	123,16	176,71	5 892	472,42	92,19	111,08	1 338,41
1979	791,66	734,75	1 363,25	116,07	149,61	190,16	6 870	504,52	97,10	120,06	1 502,64
1980	860,88	778,46	1 575,78	137,97	184,06	202,35	7 784	545,63	104,65	130,40	1 652,53
1981	902,55	793,63	1 792,60	149,92	224,03	206,12	8 715	589,01	114,12	141,49	1 825,40
1982	929,75	909,82	2 054,56	159,06	260,86	212,21	9 853	616,85	122,70	149,56	1 927,11
1983	949,03	989,62	2 259,28	170,09	300,16	214,42	11 132	642,44	128,16	157,36	2 041,15
1984	983,69	1 109,85	2 425,77	181,69	334,99	214,79	11 876	676,33	133,43	166,12	2 237,67
1985	1 021,42	1 234,09	2 582,45	197,17	374,05	221,71	12 905	717,09	141,53	173,89	2 395,16
1986	1 074,44	1 316,04	2 708,11	212,74	404,07	231,57	14 589	761,25	150,46	181,96	2 536,52
1987	1 119,35	1 381,66	2 821,20	230,23	438,84	239,36	16 307	792,73	158,16	189,07	2 712,49
1988	1 163,78	1 537,50	2 976,43	255,94	482,55	245,74	18 199	821,94	168,02	200,11	2 936,17
1989	1 216,25	1 752,03	3 161,61	283,85	528,34	252,85	20 442	874,48	180,24	214,85	3 115,50
1990	1 315,52	1 792,51	3 371,80	312,78	592,39	267,74	23 284	940,06	196,65	233,37	3 313,50
1991	1 608,20	1 817,04	3 538,18	330,00	646,78	283,87	25 661	1 020,82	211,28	251,69	3 420,90
1992	1 738,40	1 883,59	3 673,08	342,58	680,01	300,08	27 489	1 088,97	218,10	261,84	3 606,10
1993	1 774,63	1 925,06	3 736,14	353,20	687,16	308,23	28 175	1 136,00	220,03	267,91	3 795,50

[1]) Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen. – Zur Umrechnung der Landeswährung in Europäische Währungseinheiten (ECU) siehe Tabelle 12* auf Seite 357.
[2]) Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[3]) Bis 1990 früheres Bundesgebiet; Inlandskonzept.

Quellen: OECD und nationale Veröffentlichungen

Tabelle 5*

Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen und Einkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer in ausgewählten Industrieländern

1991 = 100

Jahr[1]	Deutschland[2]	Belgien	Frankreich	Großbritannien	Italien	Niederlande	Spanien	Österreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
	Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 je Erwerbstätigen (Produktivität)										
1960	42,3	40,1	38,1	53,8	33,4	47,3	27,4	37,7	58,8	22,5	71,9
1961	43,7	41,8	40,2	54,5	36,0	46,9	30,8	39,4	60,7	24,8	73,9
1962	45,5	43,3	42,8	54,7	38,4	49,1	33,7	40,5	61,2	26,6	76,6
1963	46,7	44,9	44,8	56,8	41,2	50,2	36,6	42,4	63,3	28,6	78,5
1964	49,8	47,3	47,1	59,1	42,5	53,3	38,3	45,0	65,6	31,4	81,1
1965	52,1	48,8	49,3	60,0	44,9	55,5	40,4	46,6	68,1	32,7	83,5
1966	53,8	50,2	51,5	60,8	48,5	56,7	42,9	49,5	70,0	35,4	86,2
1967	55,4	52,4	53,8	63,1	51,4	59,8	44,4	51,8	71,8	38,5	86,7
1968	58,4	54,6	56,0	66,0	54,8	63,0	47,0	54,6	74,0	42,5	88,5
1969	61,8	57,3	59,0	67,3	58,7	66,1	50,7	57,7	76,9	47,3	88,6
1970	64,1	60,9	61,7	69,1	61,4	69,1	52,4	61,5	80,6	51,6	87,7
1971	65,7	62,7	64,3	71,1	62,6	71,6	54,4	64,6	82,6	53,5	89,4
1972	68,3	66,1	66,6	73,6	65,4	74,7	58,7	68,1	84,3	57,9	90,8
1973	70,8	69,4	69,3	77,2	69,4	78,1	62,2	71,1	86,0	60,7	92,3
1974	71,8	71,2	71,2	75,6	71,5	81,1	65,0	73,9	87,2	60,6	89,8
1975	72,8	71,2	71,2	75,3	69,4	81,5	65,9	75,3	85,4	62,5	90,1
1976	77,1	75,5	73,6	78,1	73,4	85,7	68,4	78,6	87,1	64,5	91,5
1977	79,2	76,2	75,3	79,8	75,2	87,5	70,8	81,0	88,8	66,6	92,2
1978	80,9	78,2	77,4	82,1	77,7	88,9	73,2	80,4	88,5	69,0	92,6
1979	82,9	79,2	79,8	83,1	81,4	89,7	74,4	83,2	89,7	71,9	92,2
1980	82,5	82,7	81,0	81,5	83,7	89,4	77,8	85,1	91,5	73,7	91,3
1981	82,6	83,4	82,3	83,8	83,9	89,8	80,0	84,3	90,7	75,8	91,9
1982	82,8	85,8	84,1	86,8	84,4	90,3	82,4	84,2	89,4	77,4	90,7
1983	85,5	87,1	84,8	91,1	85,0	92,8	85,1	86,7	90,3	78,2	93,0
1984	87,8	89,2	86,8	90,8	87,0	95,3	88,0	87,8	91,0	81,0	94,9
1985	88,9	89,4	88,5	93,0	88,8	96,5	91,1	90,0	92,6	84,4	95,9
1986	89,7	90,0	90,3	96,9	91,0	96,7	92,0	89,8	93,9	86,0	96,5
1987	90,4	91,4	92,0	99,4	93,9	96,3	94,2	90,8	94,7	88,6	96,9
1988	93,1	94,5	95,1	101,0	96,7	96,6	96,3	94,2	96,3	92,6	98,5
1989	95,0	96,1	97,8	100,2	99,4	99,3	97,0	96,8	98,9	95,1	99,0
1990	97,6	98,0	99,2	99,6	99,7	100,3	98,0	98,8	99,9	97,7	99,7
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	104,1	102,3	102,0	101,5	101,4	99,6	102,7	99,8	102,0	100,0	101,7
1993	104,7	102,1	101,7	105,3	105,3	99,3	106,2	99,1	103,9	99,6	103,3
1994	108,5	104,6	104,1	109,2	108,2	101,2	109,1	101,3	106,7	100,1	104,3
	Einkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer[3]										
1960	11,2	12,3	5,5	4,7	2,0	10,0	.	9,3	12,0	5,4	17,3
1961	12,5	12,8	6,1	5,0	2,2	10,7	.	10,3	13,0	6,1	17,9
1962	13,8	12,9	6,7	5,2	2,4	11,5	1,9	11,1	14,1	7,0	18,7
1963	14,7	13,2	7,4	5,5	2,9	12,5	2,2	12,0	15,5	7,9	19,3
1964	16,1	14,3	8,0	5,8	3,3	14,6	2,6	13,1	16,9	9,0	20,2
1965	17,8	15,2	8,5	6,2	3,6	16,3	3,0	14,3	18,5	10,0	20,8
1966	19,2	15,4	9,0	6,6	3,9	18,1	3,5	15,7	19,8	11,1	22,0
1967	19,8	16,3	9,6	7,1	4,2	19,8	4,0	17,2	21,4	12,5	22,9
1968	21,2	17,8	10,6	7,6	4,5	21,5	4,4	18,4	22,7	14,2	24,5
1969	23,5	19,4	11,8	8,1	4,9	24,1	4,9	19,9	24,1	16,4	26,0
1970	27,6	21,6	13,0	9,2	5,6	27,1	5,4	21,5	26,7	19,2	27,6
1971	31,1	21,9	14,4	10,2	6,4	30,8	6,2	24,2	30,5	22,0	29,3
1972	34,3	24,3	15,8	11,6	7,1	34,7	7,3	26,9	34,2	25,3	31,2
1973	38,7	27,3	17,7	13,1	8,4	40,1	8,6	30,4	38,5	30,3	33,6
1974	43,2	29,1	20,9	15,5	10,2	46,4	10,4	34,7	42,9	38,3	36,1
1975	46,4	30,6	24,8	20,4	12,2	52,5	12,8	39,1	46,2	44,5	39,2
1976	50,3	33,9	28,5	23,4	14,8	58,2	16,1	42,7	47,8	49,3	42,4
1977	54,0	35,6	32,0	25,9	17,8	63,2	20,4	46,3	48,7	54,2	45,3
1978	57,1	38,0	36,1	29,3	20,6	67,7	25,5	50,3	50,7	58,1	48,9
1979	60,8	40,2	40,7	33,8	24,7	71,7	30,3	53,2	52,9	61,6	52,9
1980	65,1	42,6	46,9	40,5	30,0	75,7	35,5	56,8	55,7	65,3	57,8
1981	68,3	44,6	53,6	46,2	36,6	78,3	41,0	61,3	59,3	69,7	63,4
1982	71,3	52,0	61,1	50,1	42,6	82,8	46,7	65,1	63,5	72,5	68,1
1983	73,8	57,4	67,3	54,5	49,4	85,4	53,3	68,4	66,3	74,3	71,6
1984	76,4	64,7	72,8	57,7	55,6	85,7	59,4	71,8	68,4	77,4	74,9
1985	78,7	71,5	77,6	62,1	61,4	86,9	64,6	75,6	71,1	80,1	77,7
1986	81,6	79,4	84,0	72,0	71,8	90,4	74,6	79,8	74,6	82,6	80,7
1987	84,4	79,4	84,0	72,0	71,8	90,4	74,6	82,9	77,5	84,9	84,0
1988	87,1	87,0	87,7	77,6	77,7	91,4	79,6	85,6	81,4	87,6	88,0
1989	89,7	97,5	91,5	84,5	84,6	92,3	84,1	89,5	86,3	91,3	91,0
1990	94,3	98,4	96,1	92,1	92,3	95,5	91,7	94,0	93,0	95,9	95,5
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	110,1	104,1	103,7	105,3	105,2	105,3	110,7	106,1	105,6	101,7	105,1
1993	114,4	107,8	106,1	110,2	112,2	107,7	118,7	111,5	109,4	102,4	108,5

[1] Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[2] Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen (Inlandsprodukt): Bis 1990 früheres Bundesgebiet; Einkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer (Inlandskonzept): Bis 1990 früheres Bundesgebiet.
[3] Für Schweiz: Einkommen aus unselbständiger Arbeit je Erwerbstätigen.

Quellen für Grundzahlen: OECD und nationale Veröffentlichungen

Tabelle 6*

Privater Verbrauch in ausgewählten Industrieländern

Mrd Landeswährung[1])

Jahr[2])	Deutschland[3])	Belgien	Frankreich	Großbritannien	Italien	Niederlande	Spanien	Österreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
	DM	bfrs	FF	£	Lit	hfl	Ptas	S	sfr	¥	US-$
	In jeweiligen Preisen										
1960	171,84	382,11	179,61	17,11	14,41	26,51	477	97,12	23,28	9,40	332,4
1961	188,33	398,94	196,66	18,01	15,75	28,56	539	106,15	25,57	11,03	343,5
1962	204,79	419,56	219,72	19,10	17,77	31,11	617	114,50	28,53	12,65	364,4
1963	216,79	454,55	248,19	20,28	20,81	34,55	741	124,02	30,99	14,77	384,2
1964	233,50	486,12	271,14	21,64	22,62	39,07	824	133,05	33,82	17,03	412,5
1965	257,62	529,21	289,24	23,04	24,19	43,66	967	145,84	36,39	19,24	444,6
1966	275,06	567,18	312,82	24,37	26,69	47,49	1 110	155,66	39,23	22,14	481,6
1967	282,63	598,28	338,68	25,62	29,57	51,57	1 244	167,36	42,15	25,41	509,3
1968	300,74	648,41	369,60	27,59	31,55	56,37	1 386	178,37	44,91	28,97	559,1
1969	330,90	702,94	419,61	29,29	34,61	64,51	1 532	189,70	48,67	33,30	603,7
1970	368,85	752,39	459,57	31,91	39,82	72,31	1 701	205,29	53,33	38,33	646,5
1971	408,98	829,39	511,13	35,76	43,45	80,60	1 926	230,00	59,75	43,23	700,3
1972	451,96	927,29	570,30	40,44	47,72	90,30	2 245	259,81	67,78	49,90	767,8
1973	495,59	1 060,47	645,01	46,21	58,24	101,92	2 694	291,78	75,95	60,31	848,1
1974	533,64	1 228,75	749,59	53,26	73,32	115,77	3 333	330,61	83,14	72,91	927,7
1975	583,45	1 390,43	862,26	65,59	85,59	131,65	3 920	368,26	86,04	84,76	1 024,9
1976	631,87	1 571,29	993,54	76,23	105,86	151,09	4 817	410,18	88,90	95,78	1 143,1
1977	682,13	1 724,09	1 117,09	87,17	128,66	167,75	6 050	456,87	92,65	107,08	1 271,5
1978	725,94	1 838,54	1 264,00	100,52	150,21	182,93	7 272	468,85	95,28	117,92	1 421,2
1979	781,31	2 002,07	1 442,02	119,21	184,28	196,46	8 581	511,72	100,72	130,08	1 583,7
1980	837,02	2 171,91	1 653,31	138,56	235,56	210,09	9 991	552,53	108,04	141,32	1 748,1
1981	883,52	2 333,98	1 907,22	154,27	282,83	217,70	11 301	596,50	115,69	150,00	1 926,2
1982	916,10	2 550,00	2 200,82	169,37	334,03	226,48	12 941	640,20	122,06	160,83	2 059,2
1983	959,28	2 688,31	2 435,55	185,61	385,57	234,68	14 606	694,78	127,34	169,69	2 257,5
1984	1 001,20	2 876,25	2 651,31	198,82	441,29	241,71	16 304	733,18	133,61	178,63	2 460,3
1985	1 036,53	3 106,06	2 871,10	217,49	495,81	252,91	18 078	775,51	140,56	188,76	2 667,4
1986	1 066,43	3 202,22	3 062,80	241,55	549,47	260,24	20 433	804,38	144,93	195,97	2 850,6
1987	1 108,02	3 360,91	3 249,60	265,29	604,43	267,93	22 853	837,72	150,21	204,59	3 052,2
1988	1 153,69	3 513,17	3 444,40	299,45	668,22	271,63	25 175	880,50	156,97	215,12	3 296,1
1989	1 220,95	3 761,60	3 671,70	327,36	737,41	284,47	28 362	935,20	166,15	228,48	3 523,1
1990	1 320,71	3 999,20	3 878,60	347,53	803,39	303,08	31 300	999,15	177,65	243,63	3 761,2
1991	1 629,25	4 227,94	4 055,60	364,97	881,11	322,45	34 241	1 063,96	190,49	255,08	3 902,4
1992	1 754,52	4 443,87	4 208,40	382,24	943,21	340,71	37 220	1 127,10	198,07	264,82	4 136,9
1993	1 834,41	4 498,98	4 310,10	406,49	961,58	350,27	38 514	1 168,25	203,01	270,92	4 378,2
1994	1 902,37	4 639,35	4 452,00	427,52	1 022,54	363,91	40 838	1 234,74	207,03	277,68	4 628,4
	In Preisen von 1991										
1960	487,93	1 668,29	1 308,57	168,29	234,10	105,63	8 865	376,50	83,46	46,08	1 449,6
1961	517,67	1 695,65	1 386,37	172,01	251,60	105,50	9 840	395,79	89,15	50,87	1 482,7
1962	547,02	1 762,24	1 484,28	176,01	269,57	117,95	10 705	408,98	94,85	54,71	1 548,4
1963	562,33	1 840,63	1 586,66	183,47	293,76	126,26	12 047	431,59	99,43	59,52	1 606,6
1964	592,40	1 888,70	1 676,00	189,02	303,84	133,70	12 429	446,39	104,12	65,93	1 696,8
1965	633,03	1 969,29	1 743,19	191,65	315,28	143,70	13 273	467,10	107,71	69,72	1 792,3
1966	652,78	2 021,54	1 827,45	194,93	338,33	148,27	14 231	487,08	110,95	76,72	1 884,3
1967	660,26	2 078,99	1 920,54	199,69	362,06	156,34	15 088	503,75	114,20	84,71	1 942,4
1968	691,28	2 189,87	1 996,93	205,30	380,18	166,64	15 990	523,59	118,78	91,95	2 044,4
1969	746,40	2 307,10	2 117,44	206,55	404,99	179,80	17 134	537,61	125,22	101,47	2 120,6
1970	803,80	2 407,85	2 207,70	212,46	431,65	193,09	17 934	556,87	131,98	109,00	2 171,2
1971	847,97	2 521,97	2 316,71	219,19	446,96	199,47	18 848	594,29	138,26	115,11	2 243,4
1972	887,46	2 672,25	2 430,95	232,73	464,01	206,45	20 413	630,43	145,79	125,55	2 368,8
1973	913,63	2 879,41	2 560,42	245,47	495,80	214,71	22 005	664,28	149,89	136,94	2 474,5
1974	918,13	2 954,33	2 591,38	241,93	514,29	222,65	23 127	684,17	149,27	136,83	2 459,0
1975	947,05	2 973,12	2 665,14	241,14	516,89	230,00	23 543	706,39	145,22	143,02	2 511,3
1976	984,26	3 116,66	2 795,01	242,30	543,86	242,19	24 862	738,48	146,95	147,46	2 642,7
1977	1 028,94	3 191,25	2 871,57	241,47	565,63	253,33	25 235	778,73	151,36	153,52	2 749,7
1978	1 066,88	3 264,55	2 977,58	254,37	583,96	264,25	25 462	767,23	154,61	161,86	2 863,7
1979	1 102,20	3 422,17	3 067,47	265,44	625,69	272,17	25 793	801,04	156,35	172,42	2 931,4
1980	1 115,90	3 489,93	3 104,19	265,41	661,19	272,19	25 948	813,13	160,43	174,26	2 929,8
1981	1 109,18	3 450,45	3 167,86	265,64	671,25	265,35	25 620	815,72	161,21	177,01	2 965,6
1982	1 094,49	3 496,60	3 277,34	268,27	679,29	262,09	25 592	825,58	161,15	184,82	2 997,6
1983	1 110,59	3 440,58	3 307,46	280,45	683,97	264,23	25 665	866,70	163,84	191,20	3 136,2
1984	1 130,55	3 482,19	3 342,90	286,13	697,47	266,53	25 611	866,04	166,40	196,43	3 287,8
1985	1 150,05	3 549,41	3 423,09	297,14	718,17	272,81	26 515	886,68	168,78	203,08	3 431,2
1986	1 189,95	3 631,37	3 556,64	317,41	744,78	279,89	27 395	902,36	173,54	209,94	3 554,9
1987	1 230,61	3 741,45	3 658,33	334,18	775,83	287,55	28 982	930,69	177,13	218,83	3 654,4
1988	1 264,34	3 846,15	3 777,76	359,26	808,19	289,97	30 406	964,25	180,93	230,28	3 786,3
1989	1 300,15	3 991,21	3 902,02	370,87	836,80	300,09	32 124	997,64	184,96	240,18	3 859,2
1990	1 370,01	4 097,86	3 995,67	373,15	857,53	312,76	33 294	1 033,57	187,74	249,62	3 918,2
1991	1 629,25	4 227,94	4 055,60	364,97	881,11	322,45	34 241	1 063,96	190,49	255,08	3 902,4
1992	1 675,51	4 339,74	4 124,55	364,57	890,73	330,67	34 975	1 084,66	190,16	259,39	4 010,2
1993	1 683,73	4 295,84	4 161,67	374,14	868,03	333,02	34 264	1 086,62	189,07	262,03	4 141,0
1994	1 698,06	4 325,91	4 224,09	385,34	881,99	338,68	34 588	1 112,02	190,88	267,73	4 285,8

[1]) Für Italien 1000 Mrd Lira. Für Japan 1000 Mrd Yen. – Zur Umrechnung der Landeswährung in Europäische Währungseinheiten (ECU) siehe Tabelle 12* auf Seite 357. – [2]) Ab 1991 vorläufige Ergebnisse. – [3]) Bis 1990 früheres Bundesgebiet.

Quellen: OECD und nationale Veröffentlichungen

Tabelle 7*

Staatsverbrauch in ausgewählten Industrieländern

Mrd Landeswährung[1])

Jahr[2])	Deutschland[3])	Belgien	Frankreich	Großbritannien	Italien	Niederlande	Spanien	Österreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
	DM	bfrs	FF	£	Lit	hfl	Ptas	S	sfr	¥	US-$
	In jeweiligen Preisen										
1960	40,45	69,31	42,77	4,24	3,07	5,54	58	21,12	3,36	1,28	99,80
1961	45,78	70,68	47,16	4,57	3,40	6,09	64	22,78	4,12	1,48	107,00
1962	52,83	77,88	53,20	4,90	3,93	6,82	74	24,68	4,78	1,75	116,80
1963	59,39	88,56	60,33	5,23	4,76	7,82	91	27,49	5,47	2,07	122,30
1964	62,10	95,47	66,16	5,57	5,31	9,30	99	30,18	6,02	2,35	128,40
1965	69,65	106,23	70,42	6,12	6,01	10,35	118	32,93	6,48	2,69	136,30
1966	75,45	117,10	75,42	6,67	6,40	11,55	142	36,68	6,91	3,05	155,90
1967	80,05	128,77	81,28	7,37	6,84	12,98	174	41,57	7,34	3,41	175,60
1968	82,73	139,01	92,16	7,84	7,44	14,06	189	45,25	7,91	3,93	191,50
1969	93,12	154,50	103,75	8,19	8,07	16,03	218	50,49	8,68	4,56	201,80
1970	106,47	169,41	116,64	9,25	8,88	18,44	249	55,22	9,64	5,46	212,70
1971	126,76	194,66	131,93	10,55	10,84	21,60	286	61,98	11,39	6,42	224,40
1972	141,04	224,28	146,80	12,06	12,32	24,15	331	70,10	12,88	7,54	241,50
1973	163,09	255,26	167,69	13,77	14,18	27,10	399	81,91	14,82	9,34	257,70
1974	190,11	302,34	200,23	17,15	17,12	32,07	509	97,44	16,63	12,24	288,30
1975	210,08	373,59	243,44	23,65	19,94	37,81	631	113,05	17,92	14,89	321,40
1976	221,86	423,39	287,76	27,70	23,96	42,97	820	127,79	18,94	16,42	341,30
1977	235,13	467,28	329,53	30,18	30,08	47,30	1 059	138,74	19,15	18,24	368,00
1978	253,09	520,14	383,68	34,13	36,49	52,00	1 344	154,14	19,77	19,75	403,60
1979	273,54	561,06	436,65	39,61	45,73	56,51	1 639	165,96	20,80	21,49	448,50
1980	298,02	613,89	509,27	49,98	58,06	59,56	2 008	178,70	21,98	23,57	507,10
1981	318,39	666,14	595,03	56,51	75,35	62,02	2 370	195,25	23,88	25,58	561,10
1982	326,44	703,50	701,30	61,64	88,79	64,36	2 784	214,30	25,94	26,80	607,60
1983	336,44	725,50	782,13	67,20	105,14	65,81	3 280	226,89	27,77	28,00	652,30
1984	350,44	760,20	854,30	71,20	119,99	65,62	3 647	237,76	28,93	29,45	700,80
1985	365,72	815,10	910,32	75,27	135,49	66,88	4 152	255,00	30,88	30,68	772,40
1986	382,55	846,70	959,51	80,91	148,34	67,73	4 740	270,66	32,33	32,40	833,10
1987	397,28	851,80	1 004,66	87,05	166,31	69,78	5 452	280,44	33,03	32,97	881,50
1988	412,38	853,00	1 058,40	93,64	186,94	70,20	5 924	288,36	35,41	34,18	918,70
1989	418,82	891,40	1 106,10	101,80	201,37	71,77	6 831	302,88	38,49	36,27	975,10
1990	444,07	933,20	1 170,40	112,93	231,55	74,79	7 815	319,89	42,85	38,81	1 047,50
1991	556,95	1 005,60	1 239,00	124,11	253,22	78,25	8 882	349,63	46,64	41,23	1 097,40
1992	617,21	1 045,40	1 320,50	131,89	267,79	81,82	10 027	377,06	49,32	43,26	1 125,30
1993	631,68	1 111,50	1 405,40	138,71	276,91	83,59	10 668	405,60	49,71	44,67	1 148,40
1994	650,38	1 164,60	1 444,40	144,38	284,33	85,69	10 991	426,80	50,41	46,11	1 175,30
	In Preisen von 1991										
1960	189,49	371,69	462,06	67,54	96,23	37,57	1 922	153,12	15,53	12,39	554,40
1961	201,14	378,77	484,21	69,93	100,68	38,64	2 029	155,89	18,18	13,06	583,02
1962	220,19	411,34	507,07	72,07	104,60	39,92	2 164	159,59	19,67	14,04	609,30
1963	233,78	458,87	524,21	74,36	108,86	41,81	2 375	165,93	21,38	15,10	623,45
1964	238,03	478,13	546,00	75,66	112,60	42,53	2 405	174,13	21,95	15,55	638,27
1965	249,67	504,65	563,56	77,85	116,70	43,19	2 490	175,40	22,97	16,03	659,02
1966	257,71	528,51	578,84	80,09	121,33	43,94	2 540	183,51	23,40	16,75	723,48
1967	267,09	558,53	603,47	84,59	126,81	44,98	2 601	190,84	23,77	17,33	776,43
1968	268,58	577,96	637,32	85,02	133,29	45,97	2 649	196,86	24,68	18,14	798,38
1969	280,26	614,25	663,59	83,55	137,21	48,04	2 766	201,26	25,86	18,87	792,80
1970	292,31	633,27	691,35	85,03	143,14	50,94	2 925	207,90	27,15	19,78	774,05
1971	307,16	668,30	718,58	87,62	150,64	53,17	3 051	214,73	28,73	20,82	758,39
1972	320,02	707,66	743,91	91,48	158,25	53,59	3 209	223,56	29,60	21,95	759,08
1973	335,96	745,44	769,02	95,55	162,31	54,02	3 415	230,23	30,53	23,12	748,94
1974	349,47	770,86	778,40	97,28	166,43	55,21	3 732	243,36	31,19	23,86	761,93
1975	362,95	805,58	812,51	102,58	170,52	57,47	3 927	253,03	31,42	25,72	771,26
1976	368,36	835,25	846,29	103,91	174,46	59,83	4 197	263,81	32,36	26,87	766,35
1977	373,22	854,24	866,43	102,16	179,29	61,86	4 361	272,40	32,50	27,97	771,96
1978	387,59	905,84	911,18	104,39	185,59	64,28	4 597	281,39	33,16	29,39	786,98
1979	400,64	928,32	938,69	106,36	191,15	66,08	4 790	289,76	33,68	30,67	801,28
1980	411,07	942,38	962,46	108,21	195,19	66,47	4 991	297,48	34,00	31,68	818,60
1981	418,59	948,22	992,65	108,48	199,60	67,79	5 166	304,09	34,87	33,20	829,10
1982	414,82	935,57	1 030,06	109,43	204,81	68,21	5 439	311,08	35,25	33,87	841,15
1983	415,64	937,70	1 051,64	111,73	211,82	69,01	5 650	317,97	36,61	34,89	864,70
1984	426,01	940,78	1 064,03	112,68	216,65	68,51	5 787	318,66	37,06	35,82	891,58
1985	434,80	964,20	1 088,30	112,59	223,96	69,37	6 105	324,85	38,26	36,44	945,55
1986	445,84	981,82	1 107,19	114,44	229,70	71,83	6 434	330,25	39,68	38,06	994,52
1987	452,71	984,78	1 138,19	115,55	237,61	73,70	7 004	331,57	40,40	38,22	1 024,71
1988	462,33	976,26	1 176,89	116,36	244,34	74,73	7 286	332,66	42,13	39,05	1 030,99
1989	454,88	978,98	1 182,77	117,99	246,38	75,88	7 891	335,28	43,88	39,84	1 051,40
1990	465,03	981,82	1 206,43	120,99	249,33	77,11	8 412	339,27	45,94	40,59	1 084,15
1991	556,95	1 005,60	1 239,00	124,11	253,22	78,25	8 882	349,63	46,64	41,23	1 097,40
1992	584,60	1 010,10	1 281,13	123,98	255,68	79,28	9 208	358,06	46,57	42,36	1 089,10
1993	581,40	1 029,49	1 323,40	124,32	257,39	79,34	9 417	368,88	46,01	43,07	1 080,84
1994	588,45	1 045,97	1 339,28	126,82	257,50	80,21	9 439	377,81	46,39	44,30	1 072,78

[1]) Für Italien 1 000 Mrd Lira, Für Japan 1 000 Mrd Yen. – Zur Umrechnung der Landeswährung in Europäische Währungseinheiten (ECU) siehe Tabelle 12* auf Seite 357. – [2]) Ab 1991 vorläufige Ergebnisse. – [3]) Bis 1990 früheres Bundesgebiet.

Quellen: OECD und nationale Veröffentlichungen

Tabelle 8*

Anlageinvestitionen in ausgewählten Industrieländern
Mrd Landeswährung[1])

Jahr[2])	Deutschland[3])	Belgien	Frankreich	Großbritannien	Italien	Niederlande	Spanien	Österreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
	DM	bfrs	FF	£	Lit	hfl	Ptas	S	sfr	¥	US-$
	In jeweiligen Preisen										
1960	73,58	107,74	62,71	4,23	6,45	11,27	144	40,66	9,27	4,64	75,50
1961	83,46	122,34	72,25	4,75	7,38	12,24	172	47,35	11,51	6,17	75,00
1962	92,88	134,78	81,31	4,90	8,44	13,00	203	49,57	13,44	7,07	81,80
1963	97,71	140,77	94,36	5,14	9,81	13,70	243	53,91	15,39	7,93	87,70
1964	111,70	170,48	108,43	6,12	9,94	17,29	293	59,92	17,45	9,36	96,70
1965	119,90	185,51	118,74	6,63	9,28	19,04	358	67,40	17,47	9,78	108,30
1966	124,17	204,33	130,75	7,06	9,80	21,64	418	74,76	17,91	11,56	116,70
1967	114,18	218,85	142,00	7,71	11,20	23,84	476	76,03	18,33	14,29	117,60
1968	119,39	219,67	151,21	8,51	12,65	26,95	547	78,86	19,20	17,57	130,80
1969	138,90	241,30	173,15	8,83	14,46	27,91	633	83,95	21,00	21,44	145,50
1970	172,05	286,18	192,94	9,74	16,53	32,97	701	97,18	24,96	26,04	148,10
1971	196,11	304,81	218,27	10,89	17,48	36,42	724	116,90	30,13	27,64	167,50
1972	209,17	329,74	244,45	11,94	18,47	38,27	889	144,91	34,64	31,52	195,70
1973	219,26	375,58	285,19	14,73	24,06	42,75	1 135	154,97	38,21	40,94	225,40
1974	212,71	467,37	336,12	17,50	31,66	46,11	1 471	175,72	38,89	46,70	231,50
1975	209,41	511,15	354,31	21,04	34,57	48,70	1 631	174,92	33,66	48,14	231,70
1976	225,65	568,73	407,24	24,50	41,78	51,49	1 852	188,71	29,23	51,95	269,60
1977	242,43	602,96	439,35	27,04	50,32	60,87	2 256	212,91	30,24	55,98	333,50
1978	264,90	647,53	488,44	31,06	57,66	66,56	2 615	215,57	32,49	62,15	406,10
1979	301,29	661,10	555,07	36,93	70,77	69,91	2 843	231,94	34,59	70,17	467,50
1980	332,08	728,29	645,75	41,56	94,06	73,82	3 368	255,46	40,50	75,82	477,10
1981	331,29	642,88	700,53	41,30	110,68	70,47	3 729	267,94	44,56	78,91	532,50
1982	323,45	672,12	774,28	44,82	121,74	70,03	4 264	262,88	45,30	79,74	519,30
1983	340,81	669,01	809,60	48,62	134,84	72,44	4 686	269,55	47,50	78,88	552,20
1984	350,67	709,03	840,36	55,18	152,60	77,49	4 779	282,92	49,80	83,25	647,80
1985	355,81	741,29	905,29	60,72	167,59	83,69	5 409	304,41	54,20	88,04	690,00
1986	373,48	782,92	977,52	65,03	177,65	89,35	6 297	324,01	59,00	91,31	709,00
1987	385,78	834,15	1 054,77	75,16	194,10	91,58	7 518	342,11	64,37	99,16	723,00
1988	409,90	983,03	1 188,31	91,53	219,25	97,39	9 083	371,17	71,48	111,07	777,40
1989	448,52	1 164,51	1 314,60	105,44	241,02	104,08	10 868	405,75	79,86	122,77	798,90
1990	507,78	1 298,05	1 391,40	107,58	265,95	107,94	12 261	442,39	84,55	136,73	802,00
1991	656,01	1 302,74	1 436,90	97,75	281,89	110,46	13 042	488,38	84,81	143,43	746,50
1992.	709,36	1 353,62	1 401,90	93,64	287,43	114,25	12 869	511,11	80,38	142,21	785,20
1993	689,22	1 305,49	1 319,20	94,64	261,95	113,04	12 040	511,28	77,02	138,82	866,60
1994	729,66	1 359,46	1 347,40	100,08	269,54	118,30	12 709	550,09	80,85	134,06	980,70
	In Preisen von 1991										
1960	267,35	474,86	423,37	41,90	122,68	48,07	2 269	149,16	30,34	13,48	308,08
1961	284,65	533,56	469,39	45,99	136,86	50,98	2 675	167,92	35,11	16,63	307,56
1962	295,49	564,94	509,24	46,31	150,23	52,70	2 980	172,53	38,70	19,00	333,01
1963	299,06	565,77	554,01	46,95	162,37	53,30	3 320	178,47	41,53	21,27	356,68
1964	332,68	648,74	612,03	54,72	152,92	63,51	3 818	195,57	44,92	24,58	388,15
1965	348,25	675,50	654,82	57,55	140,06	66,88	4 446	205,31	43,81	25,71	422,73
1966	352,30	721,60	702,33	59,03	146,12	72,26	5 027	223,63	43,45	29,29	437,31
1967	327,61	742,58	744,67	64,19	163,26	78,37	5 331	224,09	43,51	34,62	426,11
1968	338,37	733,23	785,84	68,21	180,89	87,11	5 836	230,21	44,88	41,69	453,93
1969	370,74	772,34	857,86	67,81	194,91	85,16	6 419	241,53	47,59	49,62	475,78
1970	403,91	837,43	897,48	69,52	200,83	91,58	6 639	264,80	51,65	57,81	461,88
1971	427,71	821,52	962,59	70,81	194,36	92,97	6 440	301,32	56,82	60,36	495,78
1972	439,17	849,41	1 020,58	70,65	196,60	90,84	7 354	337,87	59,77	66,21	555,37
1973	437,95	909,06	1 107,01	75,26	213,35	94,64	8 310	339,06	61,67	73,92	603,73
1974	395,26	972,13	1 121,22	73,43	217,55	90,85	8 825	352,51	58,86	67,76	558,09
1975	374,05	953,98	1 048,90	71,97	202,08	86,89	8 428	335,06	51,07	67,12	492,07
1976	387,44	992,08	1 083,14	73,18	201,32	85,00	8 361	347,85	45,83	68,94	539,64
1977	401,21	992,49	1 063,47	71,87	204,66	93,29	8 286	365,56	46,48	70,84	617,05
1978	417,59	1 019,93	1 085,73	74,04	205,91	95,60	8 062	350,68	49,06	76,37	683,72
1979	445,41	992,17	1 119,81	76,11	217,09	94,02	7 707	362,98	51,54	81,11	715,08
1980	455,19	1 037,91	1 149,17	72,02	235,62	93,16	7 761	373,81	56,60	81,12	656,83
1981	432,51	870,77	1 127,47	65,12	228,26	83,44	7 565	368,66	58,12	83,06	661,03
1982	409,10	855,85	1 112,01	68,65	217,56	80,01	7 725	338,56	56,64	82,94	608,14
1983	421,85	818,20	1 072,36	72,10	216,26	81,63	7 542	336,62	58,96	82,14	648,52
1984	422,44	832,47	1 044,49	78,55	224,03	85,94	7 020	343,73	61,40	85,97	751,51
1985	420,35	838,43	1 078,32	81,86	225,48	91,72	7 446	360,93	64,65	90,53	788,87
1986	434,29	875,48	1 126,78	83,98	230,47	98,04	8 183	374,21	69,75	94,84	791,81
1987	442,24	924,58	1 181,22	92,67	242,00	98,92	9 332	385,88	74,94	103,91	787,97
1988	461,77	1 066,74	1 294,56	105,54	258,80	103,39	10 629	409,20	80,14	116,30	821,18
1989	490,66	1 198,23	1 396,44	111,86	269,97	108,49	12 073	434,45	84,76	127,09	822,03
1990	532,35	1 320,73	1 436,18	107,96	280,15	110,24	12 873	459,36	86,94	138,33	807,64
1991	656,01	1 302,74	1 436,90	97,75	281,89	110,46	13 042	488,38	84,81	143,43	746,50
1992	679,27	1 303,65	1 392,62	96,62	277,04	111,66	12 501	494,68	80,55	141,82	787,83
1993	640,91	1 226,17	1 311,91	96,95	240,70	109,16	11 183	484,48	78,07	139,31	876,96
1994	668,19	1 222,19	1 326,94	100,03	240,44	112,12	11 303	511,22	83,17	136,04	984,99

[1]) Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen. – Zur Umrechnung der Landeswährung in Europäische Währungseinheiten (ECU) siehe Tabelle 12* auf Seite 357. – [2]) Ab 1991 vorläufige Ergebnisse. – [3]) Bis 1990 früheres Bundesgebiet.

Quellen: OECD und nationale Veröffentlichungen

Tabelle 9*

Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen in ausgewählten Industrieländern

Mrd Landeswährung[1])

Jahr[2])	Deutschland[3])	Belgien	Frankreich	Großbritannien	Italien	Niederlande	Spanien	Österreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten[4])
	DM	bfrs	FF	£	Lit	hfl	Ptas	S	sfr	¥	US-$
	In jeweiligen Preisen										
1960	57,49	213,90	43,58	5,16	2,83	20,65	61	39,51	10,96	1,77	25,3
1961	59,84	234,80	45,97	5,39	3,22	20,78	68	43,28	12,07	1,86	26,0
1962	62,66	261,20	47,32	5,53	3,59	22,03	80	47,71	13,22	2,15	27,4
1963	68,25	288,70	52,07	5,88	3,96	23,97	88	51,90	14,41	2,35	29,4
1964	75,86	329,20	57,95	6,20	4,59	27,32	113	56,21	15,94	2,89	33,6
1965	82,88	354,00	65,30	6,61	5,48	30,06	122	61,90	17,49	3,56	35,4
1966	93,54	395,30	71,01	7,17	6,09	31,85	154	67,26	19,21	4,17	38,9
1967	101,01	414,20	75,88	7,39	6,70	33,96	168	71,52	20,50	4,47	41,4
1968	113,89	465,50	82,65	8,98	7,76	38,04	235	78,80	23,17	5,53	45,3
1969	129,46	561,60	100,23	10,09	8,95	44,71	287	95,02	26,63	6,82	49,3
1970	143,00	654,50	125,43	11,51	10,06	52,90	348	116,75	29,71	7,93	57,0
1971	155,69	698,70	145,21	12,92	11,23	60,38	422	128,64	32,06	9,45	59,3
1972	169,78	789,10	165,14	13,62	12,76	67,60	507	146,44	35,77	9,78	66,2
1973	200,40	975,80	198,57	17,07	15,36	81,23	611	165,89	40,23	11,29	91,8
1974	259,96	1 260,20	269,64	22,88	23,03	105,05	740	204,21	45,91	18,26	124,3
1975	253,50	1 220,10	279,80	26,86	26,44	106,87	816	209,02	44,03	18,98	136,3
1976	287,82	1 456,90	332,95	35,09	36,14	125,19	997	236,29	47,70	22,58	148,9
1977	304,55	1 543,70	392,89	43,30	45,88	127,39	1 334	256,94	53,45	24,31	158,8
1978	318,29	1 597,40	445,46	47,48	54,18	129,92	1 710	280,76	53,23	22,73	186,1
1979	348,19	1 863,90	526,94	54,90	68,36	151,08	1 975	327,69	56,02	25,63	228,9
1980	389,14	2 170,20	604,42	62,62	77,26	172,27	2 387	366,24	62,58	32,89	279,2
1981	441,12	2 439,00	714,28	67,43	100,00	199,37	3 042	404,51	69,10	37,98	303,0
1982	474,39	2 794,30	790,35	72,69	114,19	207,14	3 631	431,24	69,55	39,39	282,6
1983	479,63	3 078,90	900,66	79,88	126,87	214,13	4 667	449,69	71,76	39,27	276,7
1984	536,32	3 505,20	1 053,33	91,63	150,69	242,18	5 865	497,65	80,55	45,07	302,4
1985	592,74	3 644,90	1 123,93	102,04	169,00	258,73	6 407	549,13	89,02	46,31	302,0
1986	580,54	3 522,90	1 074,10	97,89	167,19	221,95	6 417	522,97	89,12	38,09	319,2
1987	576,61	3 608,80	1 101,30	106,40	176,39	219,26	6 996	527,05	90,53	36,21	364,0
1988	619,83	4 028,80	1 221,30	107,27	193,82	240,25	7 575	587,54	97,99	37,48	444,2
1989	701,43	4 629,80	1 411,10	121,49	226,60	267,67	8 150	664,27	110,51	42,35	508,0
1990	778,90	4 738,80	1 468,00	133,17	249,20	279,75	8 555	724,31	115,05	45,92	557,1
1991	724,07	4 846,60	1 538,10	134,23	257,04	293,09	9 410	770,41	116,72	46,81	601,1
1992	728,78	4 873,00	1 587,90	141,82	274,23	294,07	10 410	803,36	122,17	47,41	638,1
1993	695,88	4 889,22	1 558,70	159,39	329,63	290,67	11 784	803,37	125,00	44,24	659,0
1994	752,69	5 141,39	1 683,90	173,93	378,06	306,71	14 420	852,45	127,80	44,45	718,7
	In Preisen von 1991										
1960	136,98	741,21	216,85	38,08	29,91	49,44	844	99,62	28,36	2,42	98,0
1961	143,87	809,14	227,95	39,31	34,71	50,60	911	105,25	30,63	2,54	99,5
1962	147,77	891,04	231,98	39,94	38,61	53,76	1 027	115,59	32,54	2,98	105,3
1963	159,43	964,44	248,35	41,88	41,42	56,98	1 067	123,84	34,23	3,19	112,8
1964	172,63	1 055,38	266,38	43,28	46,56	63,42	1 339	130,65	36,42	3,88	127,9
1965	183,65	1 119,48	295,61	45,12	56,03	68,21	1 429	139,19	39,17	4,80	130,8
1966	202,13	1 205,49	314,35	47,49	62,30	71,78	1 651	147,86	41,20	5,62	139,3
1967	217,79	1 256,98	340,35	47,76	67,69	76,53	1 575	154,33	42,61	6,00	144,0
1968	245,44	1 410,37	378,39	53,73	78,27	86,31	1 865	166,79	46,85	7,43	155,3
1969	268,23	1 626,49	439,28	59,02	87,88	99,21	2 159	195,21	53,07	8,97	163,7
1970	286,71	1 792,75	510,93	62,12	93,12	110,98	2 547	228,77	56,70	10,55	178,7
1971	299,23	1 874,13	558,17	66,43	99,78	122,80	2 908	243,43	58,95	12,23	179,4
1972	319,68	2 081,37	625,31	67,17	108,93	135,02	3 298	268,13	62,69	12,74	192,5
1973	353,50	2 376,02	692,56	75,16	113,75	151,36	3 628	282,71	67,48	13,41	233,0
1974	395,98	2 465,26	753,85	80,67	121,61	155,28	3 592	312,99	67,94	16,51	259,6
1975	370,90	2 262,65	741,12	78,38	123,36	150,41	3 577	305,48	63,60	16,35	258,0
1976	406,70	2 582,42	801,72	85,51	136,53	165,27	3 756	339,27	69,49	19,07	269,6
1977	422,69	2 666,61	860,78	91,40	149,85	162,34	4 211	353,63	76,19	21,30	273,5
1978	434,80	2 754,02	911,59	93,11	162,89	167,70	4 661	379,56	78,92	21,24	299,3
1979	453,38	2 959,72	979,60	96,61	176,39	180,11	4 922	423,81	80,84	22,16	325,2
1980	476,84	3 045,03	1 006,06	96,39	160,95	182,81	5 036	445,84	84,93	25,92	355,1
1981	511,16	3 121,57	1 043,05	95,67	173,74	185,63	5 450	467,59	89,01	29,17	361,3
1982	531,13	3 162,07	1 025,45	96,47	169,50	185,49	5 720	480,21	86,47	29,45	328,7
1983	526,85	3 249,35	1 063,28	98,19	173,46	191,91	6 289	495,52	87,39	30,85	316,8
1984	570,01	3 427,15	1 137,66	104,62	188,22	205,84	7 025	525,69	92,94	35,41	338,7
1985	613,09	3 465,57	1 159,35	110,86	194,33	216,74	7 211	561,93	100,66	37,34	342,6
1986	609,30	3 656,01	1 142,54	115,82	199,11	220,70	7 345	546,70	101,03	35,51	365,1
1987	611,70	3 894,85	1 177,43	122,48	208,48	228,65	7 809	559,68	102,73	35,54	403,3
1988	645,25	4 227,15	1 272,60	123,08	219,77	249,18	8 206	610,16	108,69	38,04	467,1
1989	710,92	4 537,40	1 402,49	128,80	239,00	265,75	8 452	672,88	114,12	41,48	522,6
1990	789,05	4 724,14	1 477,61	135,23	255,73	279,93	8 723	727,17	117,57	44,51	565,5
1991	724,07	4 846,60	1 538,10	134,23	257,04	293,09	9 410	770,41	116,72	46,81	601,1
1992	721,87	5 034,10	1 613,47	139,58	269,96	301,15	10 095	792,00	120,64	49,23	641,2
1993	687,95	5 115,58	1 607,80	144,21	295,35	306,34	10 932	784,24	122,20	49,88	667,4
1994	739,78	5 437,86	1 701,79	156,06	327,40	321,83	12 863	822,91	126,97	52,41	727,8

[1]) Für Italien 1000 Mrd Lira, Für Japan 1000 Mrd Yen. – Zur Umrechnung der Landeswährung in Europäische Währungseinheiten (ECU) siehe Tabelle 12* auf Seite 357. – [2]) Ab 1991 vorläufige Ergebnisse. – [3]) Bis 1990 früheres Bundesgebiet. – [4]) Einschließlich Erwerbs- und Vermögenseinkommen von der übrigen Welt.

Quellen: OECD und nationale Veröffentlichungen

noch Tabelle 9*

Einfuhr von Waren und Dienstleistungen in ausgewählten Industrieländern

Mrd Landeswährung[1])

Jahr[2])	Deutschland[3])	Belgien	Frankreich	Großbritannien	Italien	Niederlande	Spanien	Österreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten[4])
	DM	bfrs	FF	£	Lit	hfl	Ptas	S	sfr	¥	US-$
	In jeweiligen Preisen										
1960	49,85	218,80	37,36	5,55	3,25	19,77	51	40,76	11,06	1,71	22,8
1961	52,40	240,60	40,01	5,51	3,61	20,64	73	42,82	13,33	2,20	22,7
1962	58,08	262,40	43,87	5,61	4,17	21,81	101	45,09	14,89	2,15	25,0
1963	62,37	296,60	50,60	6,03	5,18	24,24	127	49,83	16,05	2,61	26,1
1964	69,38	333,20	58,75	6,82	5,00	28,51	147	56,19	17,80	3,04	28,1
1965	81,58	355,70	60,94	6,97	5,13	30,40	195	63,32	18,01	3,20	31,5
1966	85,29	403,40	69,51	7,26	5,96	32,77	235	71,09	19,16	3,67	37,1
1967	83,02	411,90	74,27	7,85	6,81	34,61	233	73,77	20,13	4,47	39,9
1968	94,57	462,70	82,92	9,38	7,23	38,01	279	79,58	21,98	5,09	46,6
1969	112,73	551,20	103,96	9,93	8,74	44,75	333	91,01	25,61	5,99	50,5
1970	129,27	623,70	121,24	11,10	10,49	54,80	374	113,07	31,25	6,99	55,8
1971	142,26	668,30	135,61	12,16	11,30	60,58	397	125,66	33,65	7,25	62,3
1972	153,13	735,30	154,88	13,74	13,00	63,21	500	143,71	36,82	7,65	74,2
1973	173,47	937,20	188,73	18,95	18,12	75,51	644	163,89	41,67	11,26	91,2
1974	216,20	1 248,10	282,71	27,15	29,09	99,28	988	206,29	48,65	19,26	127,5
1975	223,45	1 211,00	262,25	28,80	27,89	99,34	1 047	204,81	40,03	18,92	122,7
1976	262,38	1 446,00	345,44	36,64	39,85	116,39	1 320	247,34	43,01	21,25	151,1
1977	275,94	1 561,80	390,53	42,38	46,55	123,66	1 522	278,40	49,69	21,27	182,4
1978	285,90	1 620,90	416,41	45,37	52,48	129,32	1 621	280,43	49,53	19,17	212,3
1979	338,89	1 923,50	512,12	54,35	70,27	152,09	1 936	331,59	56,83	27,63	252,7
1980	395,99	2 257,80	638,79	57,61	93,52	173,38	2 743	385,66	68,59	35,04	293,9
1981	428,80	2 497,00	744,75	60,39	115,29	186,60	3 397	418,47	70,92	35,93	317,7
1982	436,25	2 833,50	859,54	67,76	128,56	191,06	4 010	412,44	68,66	37,34	303,2
1983	446,12	3 004,30	907,39	77,59	132,93	199,19	4 861	433,93	71,85	34,26	328,1
1984	493,06	3 429,00	1 024,97	92,76	163,87	221,07	5 329	495,72	81,16	36,87	405,1
1985	528,87	3 525,90	1 092,62	98,99	184,29	238,30	5 860	546,81	88,07	35,53	417,6
1986	480,63	3 327,20	1 021,79	101,22	163,57	205,44	5 730	509,80	86,38	24,79	451,7
1987	476,65	3 452,30	1 094,35	111,74	179,44	207,56	6 935	519,83	88,42	25,19	507,0
1988	510,12	3 826,00	1 217,60	124,80	199,78	222,38	8 023	578,65	96,79	29,07	552,2
1989	581,29	4 436,40	1 403,10	142,81	233,86	248,76	9 621	649,42	111,08	36,77	587,7
1990	636,95	4 564,90	1 469,80	148,29	254,55	255,83	10 251	701,96	113,42	42,87	628,5
1991	727,06	4 657,40	1 514,50	140,81	262,50	267,39	11 137	752,99	112,13	38,53	621,0
1992	731,43	4 668,20	1 493,40	149,87	278,63	268,95	12 053	776,78	110,19	36,18	668,4
1993	683,58	4 716,41	1 404,20	167,08	285,10	261,90	12 183	779,38	107,83	33,33	724,3
1994	735,23	4 973,97	1 522,90	180,73	330,65	275,70	14 363	845,96	110,66	34,42	816,9
	In Preisen von 1991										
1960	104,99	787,67	203,87	40,51	36,28	47,25	482	102,97	21,65	3,54	106,2
1961	113,05	844,36	218,01	40,23	41,34	50,27	675	105,82	25,96	4,47	105,3
1962	125,60	913,65	232,65	41,07	47,61	53,52	908	110,76	28,67	4,42	116,6
1963	131,75	992,68	265,41	42,79	58,05	58,77	1 121	121,34	30,06	5,28	118,9
1964	143,98	1 080,58	307,09	47,27	54,22	67,50	1 267	134,53	32,66	6,00	124,7
1965	164,46	1 151,59	313,15	47,67	55,28	71,64	1 685	148,68	32,68	6,34	137,5
1966	168,91	1 265,83	347,82	48,84	63,17	76,68	2 011	164,29	33,83	7,12	158,7
1967	166,75	1 285,87	378,27	52,20	71,75	81,55	1 946	169,08	35,20	8,73	169,9
1968	188,70	1 436,47	428,39	56,18	75,76	92,16	2 104	181,16	38,13	9,79	196,3
1969	220,78	1 658,95	524,40	58,02	90,42	105,19	2 440	198,36	43,06	11,14	209,1
1970	270,91	1 785,79	563,16	60,83	104,81	120,64	2 622	229,89	49,04	13,65	217,0
1971	295,21	1 850,56	598,80	64,05	107,30	128,02	2 641	244,35	52,08	14,61	229,6
1972	312,32	2 028,25	678,07	70,36	117,78	134,15	3 282	274,03	55,89	16,15	254,4
1973	327,55	2 403,70	774,67	78,41	128,77	148,91	3 831	300,21	59,51	20,08	270,0
1974	328,70	2 510,28	789,56	79,22	131,59	147,64	4 137	320,94	58,93	20,91	263,4
1975	332,89	2 283,77	713,07	73,96	114,98	141,65	4 100	306,02	49,88	18,77	231,8
1976	367,93	2 591,70	837,37	77,53	131,09	155,98	4 502	359,32	56,39	20,02	275,9
1977	380,41	2 741,19	838,31	78,73	133,31	160,49	4 254	381,48	61,61	20,84	303,5
1978	401,31	2 839,66	863,30	82,07	139,70	170,60	4 212	381,85	68,35	22,28	331,5
1979	438,20	3 104,40	950,63	89,97	156,03	180,84	4 692	426,44	73,03	25,15	336,0
1980	453,79	3 105,08	974,28	86,72	160,59	180,12	4 846	452,89	78,28	23,20	320,2
1981	439,79	3 012,72	954,06	84,29	158,73	169,56	4 644	449,45	77,27	23,30	336,0
1982	435,15	3 017,22	978,71	88,40	158,27	171,32	4 865	434,45	75,25	22,72	336,0
1983	441,05	2 979,23	952,55	94,22	156,10	177,94	4 850	458,52	78,58	22,04	377,9
1984	463,84	3 151,00	978,07	103,58	175,29	186,80	4 763	503,92	84,18	24,34	472,5
1985	484,68	3 174,22	1 022,55	106,26	182,18	198,95	5 139	535,06	88,45	24,00	502,3
1986	497,58	3 414,86	1 095,61	113,58	187,46	206,00	5 880	528,81	94,69	24,58	535,5
1987	518,25	3 715,91	1 180,11	122,43	204,59	214,57	7 063	553,50	99,90	26,50	560,2
1988	544,82	4 011,64	1 281,28	137,84	218,43	230,89	8 082	605,35	105,17	31,45	580,8
1989	590,29	4 365,45	1 384,88	148,04	234,95	246,45	9 478	657,01	110,80	36,98	602,6
1990	651,06	4 546,94	1 469,71	148,71	253,85	256,80	10 217	708,40	114,02	40,16	624,3
1991	727,06	4 657,40	1 514,50	140,81	262,50	267,39	11 137	752,99	112,13	38,53	621,0
1992	742,86	4 849,43	1 530,77	149,56	274,63	274,73	11 901	772,75	107,91	38,36	675,2
1993	704,58	4 926,94	1 479,21	153,81	253,27	275,14	11 289	768,42	106,82	39,39	747,2
1994	754,29	5 197,92	1 576,59	162,86	277,97	289,78	12 535	828,62	116,27	42,67	847,3

[1]) Für Italien 1 000 Mrd Lira, für Japan 1 000 Mrd Yen. – Zur Umrechnung der Landeswährung in Europäische Währungseinheiten (ECU) siehe Tabelle 12* auf Seite 357. – [2]) Ab 1991 vorläufige Ergebnisse. – [3]) Bis 1990 früheres Bundesgebiet. – [4]) Einschließlich Erwerbs- und Vermögenseinkommen von der übrigen Welt.

Quellen: OECD und nationale Veröffentlichungen

Tabelle 10*

Salden der Handelsbilanz und der Leistungsbilanz in ausgewählten Industrieländern
Mrd US-Dollar

Jahr	Deutschland[1]	Belgien	Frankreich	Großbritannien	Italien	Niederlande	Spanien	Österreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
					Salden der Handelsbilanz[2]						
1965	+ 1,30	+ 0,33	+ 0,68	– 0,73	+ 0,65	– 0,60	– 1,76	– 0,47	– 0,47	+ 1,90	+ 4,95
1966	+ 2,96	+ 0,04	+ 0,06	– 0,30	+ 0,34	– 0,71	– 1,99	– 0,59	– 0,37	+ 2,28	+ 3,82
1967	+ 5,27	+ 0,23	+ 0,33	– 1,64	– 0,02	– 0,59	– 1,78	– 0,46	– 0,32	+ 1,16	+ 3,80
1968	+ 5,69	+ 0,33	+ 0,09	– 1,70	+ 1,05	– 0,35	– 1,58	– 0,45	– 0,16	+ 2,53	+ 0,64
1969	+ 5,18	+ 0,57	– 0,83	– 0,50	+ 0,54	– 0,42	– 1,87	– 0,33	– 0,25	+ 3,70	+ 0,61
1970	+ 5,69	+ 0,55	+ 0,33	– 0,03	– 0,38	– 0,91	– 1,87	– 0,68	– 0,86	+ 3,96	+ 2,60
1971	+ 6,73	+ 0,38	+ 1,10	+ 0,51	+ 0,12	– 0,64	– 1,60	– 0,93	– 1,01	+ 7,79	– 2,26
1972	+ 8,48	+ 0,89	+ 1,27	– 1,85	+ 0,24	+ 0,44	– 2,32	– 1,13	– 1,09	+ 8,97	– 6,42
1973	+15,43	+ 0,98	+ 0,50	– 6,29	– 3,77	+ 0,95	– 3,55	– 1,56	– 1,46	+ 3,69	+ 0,91
1974	+22,54	+ 0,30	– 4,40	–12,24	– 8,04	+ 0,59	– 7,05	– 1,31	– 1,79	+ 1,44	– 5,51
1975	+17,69	– 0,42	+ 1,45	– 7,21	– 0,69	+ 0,90	– 7,39	– 1,95	+ 0,32	+ 5,03	+ 8,91
1976	+15,21	– 0,76	– 4,67	– 7,11	– 3,76	+ 1,34	– 7,33	– 2,56	+ 0,57	+ 9,89	– 9,49
1977	+18,38	– 2,36	– 2,84	– 4,05	– 0,38	– 0,24	– 6,14	– 3,81	+ 0,19	+ 17,31	– 31,10
1978	+23,04	– 2,47	+ 0,75	– 3,05	+ 3,44	– 1,47	– 4,09	– 3,28	+ 0,65	+ 24,60	– 33,93
1979	+15,20	– 4,13	– 2,10	– 7,08	– 0,12	– 1,40	– 5,66	– 4,26	– 1,68	+ 1,84	– 27,57
1980	+ 7,99	– 5,00	–13,03	+ 3,15	–15,87	– 1,41	–11,69	– 6,28	– 4,96	+ 2,12	– 25,50
1981	+15,54	– 4,06	–10,12	+ 6,53	–10,76	+ 3,80	–10,04	– 4,51	– 2,48	+ 19,97	– 28,02
1982	+24,23	– 2,89	–15,54	+ 3,34	– 7,91	+ 4,81	– 9,26	– 3,10	– 1,31	+ 18,08	– 38,49
1983	+19,39	– 1,23	– 8,21	– 2,33	– 1,69	+ 4,31	– 7,59	– 3,37	– 2,26	+ 31,46	– 67,10
1984	+21,69	– 0,84	– 4,11	– 7,10	– 5,15	+ 5,52	– 4,28	– 3,26	– 2,30	+ 44,26	–112,49
1985	+27,89	– 0,19	– 5,36	– 4,29	– 5,53	+ 5,38	– 4,19	– 2,65	– 1,97	+ 55,99	–122,17
1986	+54,14	+ 1,15	– 2,76	–14,01	+ 4,70	+ 7,20	– 6,45	– 3,46	– 1,99	+ 92,83	–145,08
1987	+67,69	+ 0,79	– 9,24	–18,94	– 0,15	+ 5,15	–12,84	– 4,21	– 3,10	+ 96,39	–159,56
1988	+76,36	+ 1,88	– 8,46	–38,21	– 0,72	+ 8,46	–18,00	– 4,60	– 3,19	+ 95,01	–126,96
1989	+75,06	+ 1,15	–10,07	–40,37	– 1,68	+ 8,11	–24,56	– 4,99	– 4,12	+ 76,92	–115,25
1990	+69,36	+ 0,77	–12,92	–33,41	+ 1,17	+10,21	–29,50	– 5,89	– 3,24	+ 63,53	–109,03
1991	+18,03	+ 0,47	– 8,82	–18,14	– 0,19	+10,65	–30,81	– 7,63	– 2,14	+103,04	– 74,07
1992	+26,52	+ 2,70	+ 2,89	–23,00	+ 3,13	+11,35	–30,85	– 7,73	+ 2,74	+132,35	– 96,10
1993	+39,72	+ 4,50	+ 8,70	–20,11	+33,08	+12,94	–15,67	– 6,60	+ 5,13	+141,51	–132,58
1994	+50,80	+ 4,90	+ 8,00	–16,12	+35,30	+15,20	–15,20	– 8,01	+ 5,54	+145,90	–166,10
					Salden der Leistungsbilanz						
1965	– 1,56	+ 0,40	+ 0,35	– 0,22	+ 2,21	+ 0,05	– 0,49	– 0,04	– 0,07	+ 0,93	+ 5,43
1966	+ 0,12	+ 0,06	– 0,26	+ 0,36	+ 2,12	– 0,21	– 0,56	– 0,19	+ 0,12	+ 1,25	+ 3,03
1967	+ 2,51	+ 0,30	+ 0,21	– 0,77	+ 1,61	– 0,08	– 0,46	– 0,12	+ 0,24	– 0,19	+ 2,58
1968	+ 2,97	+ 0,40	– 0,86	– 0,63	+ 2,63	+ 0,07	– 0,24	– 0,10	+ 0,54	+ 1,05	+ 0,61
1969	+ 1,91	+ 0,43	– 1,48	+ 1,15	+ 2,34	+ 0,08	– 0,39	+ 0,09	+ 0,53	+ 2,12	+ 0,40
1970	+ 0,87	+ 0,69	+ 0,07	+ 1,96	+ 0,81	– 0,49	+ 0,01	– 0,08	+ 0,07	+ 1,97	+ 2,33
1971	+ 0,96	+ 0,66	+ 0,53	+ 2,72	+ 1,62	– 0,12	+ 0,86	– 0,09	+ 0,08	+ 5,80	– 1,43
1972	+ 1,20	+ 1,31	+ 0,28	+ 0,50	+ 1,94	+ 1,37	+ 0,57	– 0,16	+ 0,22	+ 6,63	– 5,80
1973	+ 5,02	+ 1,33	+ 1,47	– 2,45	– 2,90	+ 2,41	+ 0,56	– 0,29	+ 0,27	– 0,14	+ 7,15
1974	+10,55	+ 0,76	– 3,90	– 7,48	– 8,34	+ 2,29	– 3,24	– 0,21	+ 0,19	– 4,70	+ 1,96
1975	+ 4,33	+ 0,16	+ 2,67	– 3,33	– 0,80	+ 2,13	– 3,49	– 0,23	+ 2,57	– 0,68	+ 18,13
1976	+ 3,73	+ 0,39	– 3,42	– 1,69	– 2,81	+ 2,66	– 4,30	– 1,10	+ 3,37	+ 3,68	+ 4,21
1977	+ 3,86	– 0,55	– 0,43	– 0,26	+ 2,35	+ 0,61	– 1,90	– 2,18	+ 3,48	+ 10,92	– 14,51
1978	+ 9,14	– 0,84	+ 7,00	+ 2,15	+ 6,00	– 1,60	+ 1,57	– 0,69	+ 4,41	+ 16,54	– 15,14
1979	– 5,31	– 3,06	+ 5,19	– 0,96	+ 5,85	– 2,28	+ 1,13	– 1,12	+ 2,42	– 8,75	– 0,29
1980	–13,19	– 4,94	– 4,17	+ 6,61	–10,38	– 2,90	– 5,12	– 1,65	– 0,55	– 10,75	+ 2,32
1981	– 3,60	– 4,19	– 4,72	+13,56	– 9,57	+ 2,71	– 4,82	– 1,35	+ 2,79	+ 4,77	+ 5,03
1982	+ 5,01	– 2,41	–12,24	+ 8,12	– 6,97	+ 4,23	– 4,24	+ 0,70	+ 4,05	+ 6,85	– 13,44
1983	+ 4,53	– 0,43	– 4,80	+ 5,35	+ 0,95	+ 3,93	– 2,54	+ 0,24	+ 3,85	+ 20,80	– 44,47
1984	+ 9,78	– 0,04	– 1,18	+ 1,97	– 2,88	+ 4,87	+ 2,04	– 0,20	+ 4,37	+ 35,01	– 99,77
1985	+17,03	+ 0,69	– 0,33	+ 2,87	– 3,99	+ 5,06	+ 2,74	– 0,10	+ 5,04	+ 49,17	–126,36
1986	+40,45	+ 3,10	+ 1,84	– 1,28	+ 2,03	+ 4,86	+ 3,93	+ 0,22	+ 6,87	+ 85,85	–151,20
1987	+46,07	+ 2,77	– 4,99	– 8,15	– 2,21	+ 2,87	– 0,08	– 0,19	+ 7,56	+ 87,02	–167,10
1988	+49,52	+ 3,53	– 4,84	–29,56	– 6,34	+ 5,04	– 3,69	– 0,24	+ 9,04	+ 79,63	–128,18
1989	+57,17	+ 3,55	– 4,68	–36,82	–11,81	+ 7,95	–10,94	+ 0,25	+ 7,02	+ 57,16	–102,81
1990	+48,88	+ 3,70	– 9,84	–33,81	–17,00	+10,11	–16,86	+ 1,20	+ 8,64	+ 35,76	– 91,75
1991	–19,24	+ 4,80	– 6,12	–14,42	–23,65	+ 7,61	–16,71	+ 0,07	+10,57	+ 72,90	– 6,94
1992	–21,60	+ 6,60	+ 3,87	–17,26	–27,78	+ 6,82	–18,35	– 0,15	+15,08	+117,55	– 68,40
1993	–15,60	+11,28	+ 9,25	–17,72	+11,34	+ 9,44	– 4,25	– 0,70	+18,30	+131,40	–100,20
1994	–20,60	+12,30	+ 8,10	– 0,26	+15,51	+12,40	– 5,24	– 1,95	+18,07	+129,10	–151,20

[1] Bis Juni 1990: Früheres Bundesgebiet, danach Deutschland.
[2] Ausfuhr und Einfuhr: fob (free on board).

Quelle: OECD

Tabelle 11*

Zinsen in ausgewählten Industrieländern
Prozent p.a.

Zeitraum[1]	Deutschland	Belgien	Frankreich	Großbritannien	Italien	Niederlande	Spanien	Österreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
					Kurzfristige Zinssätze[2]						
1970	9,41	7,87	8,93	6,97	.	7,96	.	6,49	5,36	5,91	7,57
1971	7,15	5,09	6,29	5,53	5,76	5,26	.	6,63	3,23	5,40	5,01
1972	5,61	3,86	5,51	5,63	5,18	2,96	.	6,66	1,83	4,36	4,65
1973	12,14	6,15	9,13	9,53	6,93	6,89	.	6,75	4,02	5,15	8,37
1974	9,90	10,20	13,02	11,34	14,57	10,35	.	6,95	5,98	6,83	10,25
1975	4,96	7,00	7,92	10,16	10,64	5,27	.	7,57	3,47	6,33	6,45
1976	4,25	9,76	8,69	11,20	15,68	6,88	.	7,94	1,20	5,68	5,27
1977	4,37	7,08	9,22	7,54	14,04	4,57	15,52	7,96	2,11	6,28	5,58
1978	3,70	7,14	8,16	8,58	11,50	6,54	17,59	7,87	0,62	5,12	8,17
1979	6,69	10,75	9,48	13,11	11,86	9,47	15,52	7,50	1,30	5,85	11,21
1980	9,54	14,09	12,21	15,01	17,15	10,70	16,52	8,00	5,03	10,88	13,07
1981	12,11	15,24	15,26	13,04	19,31	11,60	16,18	9,16	8,20	7,58	15,91
1982	8,88	14,10	14,62	11,40	19,89	8,36	16,28	10,10	4,40	7,03	12,27
1983	5,78	10,56	12,47	9,58	18,31	5,62	20,05	8,95	3,31	6,69	9,07
1984	5,99	11,42	11,70	9,30	17,26	6,09	14,90	8,02	3,77	6,46	10,36
1985	5,44	9,59	9,94	11,64	15,26	6,34	12,22	7,87	4,36	6,63	8,05
1986	4,64	8,11	7,70	10,30	13,41	5,61	11,66	7,37	3,63	5,17	6,52
1987	4,03	7,10	8,27	9,22	11,33	5,31	15,82	6,47	3,22	4,23	6,86
1988	4,33	6,72	7,94	9,92	10,82	4,76	11,65	6,03	2,58	4,53	7,73
1989	7,12	8,68	9,40	13,31	12,61	7,34	15,04	6,97	6,44	5,38	9,08
1990	8,49	9,67	10,32	13,98	12,06	8,68	15,15	8,96	8,32	7,72	8,15
1991	9,25	9,38	9,62	10,84	12,02	9,28	13,23	9,46	7,60	7,38	5,83
1992	9,52	9,37	10,35	8,94	14,01	9,35	13,34	9,46	7,20	4,46	3,68
1993	7,30	8,22	8,59	5,26	10,20	6,85	11,69	7,03	4,29	2,98	3,17
1994	5,36	5,70	5,85	5,15	8,51	5,18	8,01	5,12	3,54	2,23	4,63
1994 1. Vj.	5,88	6,52	6,29	4,82	8,43	5,28	8,51	5,41	3,49	2,17	3,45
2. Vj.	5,29	5,56	5,74	4,86	8,01	5,16	7,76	5,14	3,57	2,18	4,35
3. Vj.	5,01	5,45	5,62	5,27	8,71	4,99	7,80	4,84	3,63	2,25	4,86
4. Vj.	5,28	5,24	5,74	5,65	8,88	5,28	7,97	5,08	3,49	2,34	5,86
1995 1. Vj.	5,11	5,71	6,60	6,06	9,74	5,13	9,03	5,04	3,22	2,26	6,18
2. Vj.	4,60	5,05	7,48	6,29	10,79	4,49	9,45	4,68	2,70	1,36	6,01
3. Vj.	4,40	4,41	6,12	6,58	10,61	4,07	9,54	4,37	2,11	0,79	5,76
					Langfristige Zinssätze[3]						
1970	8,32	7,80	8,81	9,22	7,72	8,22	.	7,82	5,72	7,05	6,58
1971	7,99	7,32	8,55	8,90	7,04	7,35	.	7,71	5,27	7,05	5,74
1972	7,88	7,04	8,10	8,91	6,58	6,88	.	7,37	4,96	6,88	5,64
1973	9,33	7,49	8,86	10,72	6,85	7,92	.	8,25	5,59	7,14	6,31
1974	10,38	8,77	10,91	14,77	9,11	9,83	.	9,74	7,13	8,19	6,98
1975	8,48	8,52	10,49	14,39	10,06	8,79	.	9,61	6,44	8,46	7,00
1976	7,80	9,09	10,45	14,43	12,62	8,95	.	8,75	4,98	8,59	6,78
1977	6,16	8,76	11,00	12,73	14,71	8,10	.	8,74	4,05	7,47	7,06
1978	5,73	8,45	10,66	12,47	13,18	7,74	12,03	8,21	3,33	6,37	7,89
1979	7,43	9,70	10,63	12,99	13,12	8,78	13,31	7,96	3,45	8,33	8,74
1980	8,50	12,20	13,98	13,79	15,30	10,21	15,96	9,24	4,76	8,87	10,81
1981	10,38	13,78	16,56	14,74	19,35	11,52	15,81	10,61	5,57	8,38	12,87
1982	8,95	13,45	16,62	12,88	20,21	9,93	15,99	9,92	4,85	8,29	12,23
1983	7,89	11,80	14,62	10,81	18,25	8,24	16,91	8,17	4,51	7,81	10,84
1984	7,78	11,96	13,34	10,69	15,57	8,10	16,36	8,02	4,58	7,20	11,99
1985	6,87	10,61	11,87	10,62	13,70	7,33	13,37	7,77	4,70	6,37	10,75
1986	5,92	7,93	9,12	9,85	11,47	6,36	11,36	7,33	4,24	4,97	8,14
1987	5,84	7,83	10,22	9,50	10,58	6,38	12,77	6,94	4,03	4,38	8,63
1988	6,11	7,85	9,22	9,36	10,54	6,29	11,74	6,67	4,02	4,68	8,98
1989	7,03	8,64	9,16	9,58	11,61	7,21	13,70	7,14	5,20	5,27	8,59
1990	8,83	10,06	10,42	11,08	11,87	8,93	14,68	8,74	6,45	7,45	8,73
1991	8,64	9,28	9,48	9,92	13,12	8,74	12,43	8,62	6,24	6,38	8,16
1992	7,98	8,66	8,96	9,13	13,70	8,10	12,17	8,27	6,40	5,09	7,52
1993	6,28	7,22	7,04	7,87	11,31	6,69	10,16	6,64	4,55	3,97	6,46
1994	6,68	7,70	7,52	8,05	10,58	6,93	9,69	6,69	4,96	4,24	7,41
1994 1. Vj.	5,83	6,76	6,38	6,90	9,16	6,13	8,08	5,91	4,31	3,68	6,53
2. Vj.	6,53	7,52	7,39	8,20	9,82	6,87	9,22	6,63	4,91	4,03	7,41
3. Vj.	6,97	8,19	7,95	8,55	11,56	7,17	10,54	6,91	5,30	4,59	7,66
4. Vj.	7,37	8,34	8,34	8,53	11,79	7,56	10,94	7,30	5,32	4,66	8,05
1995 1. Vj.	7,30	8,25	8,12	8,54	12,22	7,75	11,71	7,20	5,18	4,21	7,71
2. Vj.	6,57	7,47	7,76	8,24	12,25	7,27	11,49	6,58	4,72	2,95	7,00
3. Vj.	6,33	7,06	7,51	8,23	11,53	7,06	10,83	6,26	4,41	2,89	6,75

[1] Jahres- und Vierteljahresdurchschnitte.
[2] Überwiegend für Dreimonats-Schatzwechsel. Für Deutschland: Ab 1986 Fibor (Frankfurt interbank offered rate).
[3] Umlaufsrendite festverzinslicher Staatsschuldpapiere mit einer Restlaufzeit von mindestens drei Jahren.

Quelle: OECD

Tabelle 12*

Werte der Europäischen Währungseinheit (ECU)

Währungseinheiten für 1 ECU[1])

Jahr	Deutschland	Belgien	Frankreich	Großbritannien	Italien	Niederlande	Spanien	Österreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
	DM	bfrs	FF	£	Lit	hfl	Ptas	S	sfr	¥	US-$
1960	4,436	52,810	5,215	0,3772	660,13	4,014	63,37	27,461	4,619	380,23	1,056
1961	4,307	53,367	5,270	0,3812	667,08	3,899	64,04	27,751	4,667	384,24	1,067
1962	4,279	53,490	5,282	0,3821	668,63	3,873	64,13	27,815	4,678	385,13	1,070
1963	4,279	53,490	5,282	0,3821	668,63	3,873	64,13	27,815	4,678	385,13	1,070
1964	4,279	53,490	5,282	0,3821	668,63	3,873	64,13	27,815	4,678	385,13	1,070
1965	4,279	53,490	5,282	0,3821	668,63	3,873	64,13	27,815	4,678	385,13	1,070
1966	4,279	53,490	5,282	0,3821	668,63	3,873	64,13	27,815	4,678	385,13	1,070
1967	4,259	53,240	5,257	0,3877	665,51	3,855	65,11	27,865	4,656	383,33	1,065
1968	4,116	51,444	5,080	0,4287	643,05	3,725	72,02	26,751	4,499	370,40	1,029
1969	4,026	51,109	5,290	0,4259	638,87	3,700	71,55	26,577	4,470	367,99	1,022
1970	3,741	51,112	5,678	0,4259	638,89	3,700	71,36	26,578	4,470	368,00	1,022
1971	3,646	50,866	5,772	0,4286	647,41	3,658	72,57	26,152	4,332	363,83	1,048
1972	3,577	49,361	5,657	0,4489	654,26	3,600	72,00	25,930	4,284	339,72	1,122
1973	3,276	47,801	5,468	0,5023	716,46	3,429	71,81	24,117	3,900	333,17	1,232
1974	3,084	46,399	5,734	0,5098	775,74	3,202	68,82	22,295	3,553	347,48	1,193
1975	3,049	45,569	5,319	0,5600	809,55	3,135	70,27	21,547	3,203	360,85	1,241
1976	2,815	43,166	5,345	0,6216	930,15	2,955	74,74	20,035	2,795	331,21	1,118
1977	2,648	40,883	5,606	0,6537	1 006,79	2,800	86,82	18,842	2,743	305,81	1,141
1978	2,556	40,061	5,740	0,6639	1 080,22	2,754	97,42	18,464	2,278	267,08	1,274
1979	2,511	40,163	5,829	0,6464	1 138,44	2,749	91,99	18,310	2,279	300,33	1,371
1980	2,524	40,598	5,869	0,5985	1 189,21	2,760	99,70	17,969	2,328	315,04	1,392
1981	2,514	41,295	6,040	0,5531	1 263,18	2,775	102,68	17,715	2,187	245,38	1,116
1982	2,376	44,712	6,431	0,5605	1 323,78	2,614	107,56	16,699	1,986	243,55	0,980
1983	2,271	45,438	6,771	0,5870	1 349,92	2,537	127,50	15,969	1,868	211,35	0,890
1984	2,238	45,442	6,872	0,5906	1 381,38	2,523	126,57	15,735	1,848	187,09	0,789
1985	2,226	44,914	6,795	0,5890	1 447,99	2,511	129,14	15,643	1,856	180,56	0,763
1986	2,128	43,798	6,800	0,6715	1 461,88	2,401	137,46	14,964	1,761	165,00	0,984
1987	2,072	43,041	6,929	0,7046	1 494,91	2,334	142,17	14,571	1,718	166,60	1,154
1988	2,074	43,429	7,036	0,6644	1 537,33	2,335	137,60	14,586	1,728	151,46	1,182
1989	2,070	43,381	7,024	0,6733	1 510,47	2,335	130,41	14,569	1,800	151,94	1,102
1990	2,052	42,426	6,914	0,7139	1 521,98	2,312	129,41	14,440	1,762	183,66	1,273
1991	2,051	42,223	6,973	0,7010	1 533,24	2,311	128,47	14,431	1,772	166,49	1,239
1992	2,020	41,593	6,848	0,7377	1 595,51	2,275	132,53	14,217	1,818	164,22	1,298
1993	1,936	40,471	6,634	0,7800	1 841,23	2,175	149,12	13,624	1,730	130,15	1,171
1994	1,925	39,657	6,583	0,7759	1 915,06	2,158	158,92	13,540	1,621	121,32	1,190
1995 Jan	1,901	39,163	6,573	0,7883	1 999,01	2,131	164,52	13,377	1,598	123,74	1,241
Feb	1,890	38,914	6,574	0,8008	2 037,76	2,119	164,24	13,302	1,600	123,64	1,259
Mär	1,853	38,242	6,562	0,8230	2 226,35	2,077	169,27	13,041	1,543	119,30	1,317
Apr	1,852	38,091	6,503	0,8339	2 296,16	2,074	166,67	13,035	1,526	112,50	1,341
Mai	1,860	38,284	6,581	0,8323	2 182,77	2,083	162,79	13,084	1,543	112,25	1,322
Jun	1,865	38,300	6,545	0,8348	2 182,78	2,087	161,91	13,111	1,542	112,59	1,331
Jul	1,868	38,408	6,500	0,8432	2 164,71	2,092	161,01	13,137	1,555	117,31	1,345
Aug	1,884	38,736	6,480	0,8317	2 094,58	2,110	160,74	13,250	1,560	123,33	1,304
Sep	1,868	38,761	6,498	0,8275	2 164,71	2,111	161,76	13,254	1,533	129,42	1,289

[1]) Die vor 1981 ausgewiesenen Werte beziehen sich auf die Europäische Rechnungseinheit (ERE). Zur Methode der Berechnung siehe Statistische Beihefte zu den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank, „Devisenkursstatistik".

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 13*

Amtliche Devisenkurse an
Kassa-Mittel
Telegrafische

Zeitraum	Niederlande	Belgien[2]	Irland[3]	Dänemark	Portugal[2]	Großbritannien und Nordirland[2]	Spanien[4]	Italien[5]
	100 hfl	100 bfrs	1 Ir£	100 dkr	100 Esc	1 £	100 Ptas	1 000 Lit
1960	110,587	8,365	.	60,512	14,589	11,709	.	6,719
1961	110,658	8,069	.	58,266	14,053	11,271	.	6,478
1962	110,974	8,035	.	57,938	13,998	11,225	.	6,441
1963	110,712	7,995	.	57,750	13,915	11,162	6,654	6,414
1964	110,220	7,991	.	57,481	13,836	11,098	6,640	6,367
1965	110,954	8,048	.	57,772	13,928	11,167	6,669	6,394
1966	110,490	8,025	.	57,885	13,930	11,167	6,672	6,404
1967	110,651	8,025	.	57,135	13,871	10,961	6,552	6,389
1968	110,308	7,997	.	53,347	13,946	9,558	5,730	6,406
1969	108,302	7,829	.	52,197	13,784	9,381	5,619	6,257
1970	100,852	7,345	.	48,631	12,772	8,736	5,234	5,816
1971	99,678	7,170	.	47,024	12,439	8,505	5,032	5,630
1972	99,367	7,247	.	45,923	11,845	7,974	4,965	5,467
1973	95,397	6,835	.	44,046	10,929	6,514	4,567	4,569
1974	96,365	6,649	.	42,535	10,267	6,055	4,495	3,985
1975	97,301	6,692	.	42,850	9,682	5,449	4,288	3,769
1976	95,271	6,524	.	41,657	8,386	4,553	3,771	3,042
1977	94,610	6,480	.	38,696	6,112	4,051	3,085	2,632
1978	92,832	6,382	.	36,438	4,602	3,853	2,624	2,368
1979	91,373	6,253	3,760	34,872	3,759	3,888	2,732	2,207
1980	91,459	6,217	3,735	32,245	3,635	4,227	2,536	2,124
1981	90,611	6,090	3,638	31,735	3,677	4,556	2,450	1,992
1982	90,904	5,323	3,446	29,138	3,072	4,242	2,215	1,796
1983	89,503	4,998	3,178	27,926	2,325	3,871	1,783	1,683
1984	88,700	4,926	3,083	27,479	1,942	3,791	1,769	1,620
1985	88,664	4,957	3,113	27,766	1,717	3,785	1,728	1,5394
1986	88,639	4,859	2,906	26,815	1,451	3,184	1,549	1,4557
1987	88,744	4,813	2,671	26,275	1,275	2,941	1,457	1,3862
1988	88,850	4,777	2,675	26,089	1,219	3,124	1,508	1,3495
1989	88,648	4,772	2,665	25,717	1,194	3,081	1,588	1,3707
1990	88,755	4,837	2,673	26,120	1,133	2,877	1,586	1,3487
1991	88,742	4,857	2,671	25,932	1,149	2,926	1,597	1,3377
1992	88,814	4,857	2,656	25,869	1,157	2,753	1,529	1,2720
1993	89,017	4,785	2,423	25,508	1,031	2,483	1,303	1,0526
1994	89,171	4,853	2,425	25,513	0,977	2,482	1,211	1,0056
1991 1. Vj.	88,718	4,855	2,665	26,003	1,135	2,919	1,598	1,3345
2. Vj.	88,761	4,861	2,675	26,071	1,148	2,960	1,614	1,3473
3. Vj.	88,748	4,857	2,674	25,878	1,164	2,936	1,598	1,3395
4. Vj.	88,743	4,855	2,669	25,779	1,146	2,884	1,579	1,3294
1992 1. Vj.	88,834	4,858	2,666	25,780	1,159	2,866	1,585	1,3296
2. Vj.	88,813	4,860	2,669	25,890	1,192	2,916	1,593	1,3265
3. Vj.	88,722	4,853	2,653	25,906	1,159	2,787	1,538	1,2928
4. Vj.	88,894	4,859	2,635	25,902	1,120	2,444	1,400	1,1389
1993 1. Vj.	88,913	4,854	2,501	25,996	1,097	2,414	1,402	1,0592
2. Vj.	89,095	4,863	2,439	26,058	1,063	2,484	1,337	1,0761
3. Vj.	88,949	4,737	2,370	24,918	0,994	2,523	1,246	1,0581
4. Vj.	89,116	4,693	2,387	25,113	0,975	2,509	1,233	1,0188
1994 1. Vj.	89,160	4,8385	2,4625	25,635	0,9838	2,5643	1,2221	1,0232
2. Vj.	89,127	4,8576	2,4382	25,521	0,9707	2,4983	1,2190	1,0355
3. Vj.	89,139	4,8548	2,3920	25,373	0,9779	2,4216	1,2073	0,9938
4. Vj.	89,265	4,8614	2,4119	25,537	0,9776	2,4462	1,1973	0,9720
1995 1. Vj.	89,198	4,8524	2,3269	25,227	0,9621	2,3409	1,1337	0,9042
2. Vj.	89,328	4,8635	2,2719	25,519	0,9483	2,2297	1,1352	0,8378
3. Vj.	89,275	4,8629	2,3073	25,751	0,9588	2,2526	1,1659	0,8895

[1]) Jahresdurchschnitte aus den täglichen Notierungen, Vierteljahre aus den Monatsdurchschnitten errechnet. Weitere Erläuterungen siehe Statistische Beihefte zu den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank, Reihe 5, „Devisenkursstatistik".
[2]) Ab 1994 Notierung mit vier Stellen hinter dem Komma.
[3]) Erstmalige Notierung am 13. März 1979. Ab 1994 Notierung mit vier Stellen hinter dem Komma.

Tabelle 13*

der Frankfurter Börse
kurse in DM[1])
Auszahlung

Kanada	Vereinigte Staaten	Norwegen	Frankreich	Schweden	Japan[6])	Österreich	Schweiz	Zeitraum
1 kan$	1 US-$	100 nkr	100 FF	100 skr	100 ¥	100 S	100 sfr	
4,3026	4,1704	58,471	85,047	80,709	.	16,067	96,564	1960
3,9752	4,0221	56,318	82,001	77,848	.	15,511	93,133	1961
3,7412	3,9978	56,015	81,590	77,557	.	15,487	92,461	1962
3,6959	3,9864	55,765	81,350	76,837	.	15,437	92,249	1963
3,6852	3,9748	55,540	81,113	77,171	.	15,390	92,035	1964
3,7054	3,9943	55,868	81,503	77,442	.	15,468	92,309	1965
3,7115	3,9982	55,921	81,377	77,402	.	15,477	92,421	1966
3,6961	3,9866	55,757	81,040	77,237	.	15,431	92,111	1967
3,7054	3,9923	55,895	80,628	77,260	.	15,447	92,507	1968
3,6446	3,9244	54,934	75,815	75,911	1,0305	15,174	91,002	1969
3,4966	3,6463	51,043	65,966	70,324	1,0183	14,107	84,601	1970
3,4459	3,4795	49,588	63,163	68,192	0,9996	13,940	84,578	1971
3,2200	3,1889	48,417	63,238	67,055	1,0534	13,800	83,537	1972
2,6599	2,6590	46,263	59,736	60,959	0,9795	13,645	84,005	1973
2,6486	2,5897	46,859	53,886	58,351	0,8888	13,859	87,010	1974
2,4218	2,4631	47,104	57,411	59,282	0,8301	14,129	95,252	1975
2,5541	2,5173	46,144	52,768	57,803	0,8500	14,039	100,747	1976
2,1860	2,3217	43,634	47,256	51,997	0,8671	14,051	96,843	1977
1,7649	2,0084	38,336	44,582	44,456	0,9626	13,837	112,924	1978
1,5651	1,8330	36,206	43,079	42,766	0,8424	13,712	110,229	1979
1,5542	1,8158	36,784	43,013	42,943	0,8064	14,049	108,478	1980
1,8860	2,2610	39,377	41,640	44,747	1,0255	14,191	115,252	1981
1,9694	2,4287	37,713	36,995	38,894	0,9766	14,227	119,721	1982
2,0738	2,5552	34,991	33,559	33,294	1,0764	14,215	121,614	1983
2,1979	2,8456	34,893	32,570	34,386	1,1974	14,222	121,181	1984
2,1577	2,9424	34,210	32,764	34,160	1,2338	14,230	120,016	1985
1,5619	2,1708	29,379	31,311	30,449	1,2915	14,223	120,918	1986
1,3565	1,7982	26,687	29,900	28,341	1,2436	14,217	120,588	1987
1,4307	1,7584	26,942	29,482	28,650	1,3707	14,222	120,060	1988
1,5889	1,8813	27,230	29,473	29,169	1,3658	14,209	115,042	1989
1,3845	1,6161	25,817	29,680	27,289	1,1183	14,212	116,501	1990
1,4501	1,6612	25,580	29,409	27,421	1,2346	14,211	115,740	1991
1,2917	1,5595	25,143	29,500	26,912	1,2313	14,211	111,198	1992
1,2823	1,6544	23,303	29,189	21,248	1,4945	14,214	111,949	1993
1,1884	1,6218	22,982	29,238	21,013	1,5870	14,214	118,712	1994
1,3243	1,5307	25,582	29,400	26,921	1,1447	14,214	117,089	1991 1.Vj.
1,5091	1,7342	25,669	29,519	27,833	1,2540	14,210	117,597	2.Vj.
1,5244	1,7440	25,598	29,424	27,553	1,2784	14,210	114,836	3.Vj.
1,4360	1,6287	25,465	29,287	27,381	1,2576	14,209	113,406	4.Vj.
1,3754	1,6194	25,480	29,386	27,531	1,2598	14,211	111,299	1992 1.Vj.
1,3511	1,6143	25,579	29,676	27,698	1,2385	14,209	109,273	2.Vj.
1,2182	1,4632	25,267	29,497	27,355	1,1715	14,210	112,289	3.Vj.
1,2274	1,5497	24,242	29,453	25,005	1,2596	14,214	111,720	4.Vj.
1,2959	1,6349	23,509	29,479	21,776	1,3529	14,213	108,582	1993 1.Vj.
1,2737	1,6181	23,619	29,648	21,861	1,4719	14,213	110,799	2.Vj.
1,2875	1,6777	23,141	28,838	20,937	1,5886	14,210	113,585	3.Vj.
1,2697	1,6826	22,968	28,831	20,482	1,5549	14,219	114,691	4.Vj.
1,2870	1,7242	23,139	29,403	21,528	1,6028	14,222	118,640	1994 1.Vj.
1,2026	1,6617	23,052	29,223	21,296	1,6102	14,217	117,968	2.Vj.
1,1388	1,5621	22,822	29,201	20,353	1,5761	14,212	119,095	3.Vj.
1,1282	1,5432	22,927	29,125	20,929	1,5610	14,207	119,123	4.Vj.
1,0518	1,4803	22,685	28,633	20,060	1,5396	14,210	119,065	1995 1.Vj.
1,0176	1,3962	22,371	28,419	19,136	1,6537	14,217	120,967	2.Vj.
1,0566	1,4323	22,710	28,936	19,940	1,5256	14,218	121,279	3.Vj.

[4]) Erstmalige Notierung am 18. Februar 1963. Ab 1994 Notierung mit vier Stellen hinter dem Komma.
[5]) Gemäß Beschluß des Börsenvorstands der Frankfurter Wertpapierbörse wird ab Mai 1985 der Kurs der italienischen Lira mit vier Stellen hinter dem Komma festgestellt.
[6]) Erstmalige Notierung am 1. Dezember 1969.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 14*

Außenwert der D-Mark[1])
Ende 1972 = 100[2])

Zeitraum	Nominaler Außenwert der D-Mark[3]) gegenüber										Realer Außenwert der D-Mark[6])
	US-Dollar	Französischer Franc	Italienische Lira	Pfund Sterling	Holländischer Gulden	Spanische Peseta	Japanischer Yen	Schweizer Franken	am EWS beteiligten Ländern[4])	18 Industrieländern[5])	
1973	121,7	105,3	121,7	116,4	104,0	109,4	106,7	99,7	105,0	110,7	109,5
1974	124,7	117,1	139,4	125,0	103,1	111,4	117,9	96,6	109,8	117,0	108,4
1975	131,3	109,8	147,1	138,8	102,1	116,7	126,3	88,1	107,3	119,2	103,6
1976	128,1	119,7	183,3	167,4	104,3	132,9	123,2	83,3	113,5	126,4	103,8
1977	138,9	133,3	210,7	186,6	105,0	163,9	120,8	86,8	121,2	136,2	105,3
1978	160,7	141,4	234,4	196,4	107,0	190,6	109,4	74,6	127,2	143,3	105,9
1979	175,9	146,2	251,3	194,7	108,7	183,1	125,2	76,2	130,2	150,6	106,2
1980	177,6	146,5	261,0	179,2	108,6	197,2	130,5	77,4	131,1	151,5	100,3
1981	143,1	151,4	278,5	166,2	109,6	204,1	102,1	73,0	133,6	143,1	90,7
1982	132,9	170,4	308,7	178,3	109,3	226,0	107,2	70,1	144,7	150,4	92,1
1983	126,5	187,8	329,4	195,5	111,0	280,4	97,4	69,0	155,5	155,9	92,5
1984	113,6	193,4	342,1	199,6	112,0	282,4	87,4	69,3	158,6	153,8	88,1
1985	110,3	192,3	360,4	200,0	112,0	289,7	84,8	70,0	158,6	154,0	85,6
1986	149,0	201,2	380,7	238,5	112,0	322,8	81,1	69,5	163,9	168,2	90,8
1987	179,5	210,7	399,9	257,2	111,9	343,3	84,2	69,6	168,4	178,9	94,0
1988	183,8	213,7	410,7	242,2	111,8	331,5	76,4	69,9	169,2	177,4	91,5
1989	171,6	213,7	404,5	246,0	112,0	314,8	76,8	73,0	168,9	175,7	89,1
1990	199,9	212,3	411,0	263,1	111,9	315,3	93,7	72,1	168,1	185,5	91,9
1991	194,9	214,2	414,3	258,5	111,9	313,0	85,0	72,5	168,4	183,1	89,9
1992	206,8	213,5	437,6	276,0	111,8	327,8	85,0	75,5	168,7	188,7	93,1
1993	195,0	215,8	526,7	304,7	111,6	384,3	70,5	75,0	172,4	193,4	96,2
1994	199,0	215,5	551,2	304,7	111,4	412,6	65,9	70,7	172,8	193,4	96,5
1990 1. Vj.	190,6	213,6	411,1	269,9	111,9	322,5	91,5	74,7	169,1	185,0	92,7
2. Vj.	192,1	211,9	407,0	269,1	111,8	312,6	96,8	72,2	167,7	185,0	91,9
3. Vj.	202,3	211,2	409,4	254,9	111,9	309,6	95,3	70,4	167,4	185,0	91,2
4. Vj.	214,7	212,3	416,6	258,7	112,0	316,3	91,1	71,1	168,1	187,1	91,8
1991 1. Vj.	210,8	214,3	415,3	259,0	111,9	312,7	91,5	71,7	168,5	186,9	91,6
2. Vj.	185,9	213,4	411,3	255,4	111,9	309,7	83,5	71,4	168,0	180,6	88,3
3. Vj.	184,9	214,1	413,7	257,5	111,9	312,9	81,8	73,1	168,4	180,9	89,2
4. Vj.	198,0	215,1	416,9	262,1	111,9	316,6	83,2	74,0	168,9	184,2	90,3
1992 1. Vj.	199,1	214,4	416,8	263,8	111,8	315,3	83,1	75,4	168,6	184,7	91,1
2. Vj.	199,7	212,3	417,8	259,3	111,8	313,8	84,5	76,8	167,8	184,8	91,3
3. Vj.	220,3	213,6	429,0	271,5	112,0	325,1	89,3	74,7	168,7	190,5	94,2
4. Vj.	208,2	213,9	486,7	309,4	111,7	357,1	83,1	75,1	169,9	194,6	95,9
1993 1. Vj.	197,1	213,7	523,4	313,3	111,7	356,4	77,4	77,3	170,1	195,2	97,1
2. Vj.	199,2	212,5	515,3	304,3	111,5	374,0	71,2	75,7	170,3	192,7	95,9
3. Vj.	192,2	218,5	524,0	299,7	111,6	401,2	65,9	73,9	174,3	192,1	95,8
4. Vj.	191,6	218,5	544,0	301,4	111,5	405,5	67,3	73,2	174,7	193,6	96,1
1994 1. Vj.	186,9	214,2	541,7	294,9	111,4	409,0	65,3	70,7	172,3	189,9	94,9
2. Vj.	194,0	215,6	535,2	302,6	111,4	410,1	65,0	71,1	172,7	191,6	95,6
3. Vj.	206,3	215,7	557,7	312,2	111,4	414,0	66,4	70,5	173,0	195,7	97,8
4. Vj.	208,9	216,3	570,2	309,0	111,3	417,4	67,0	70,4	173,1	196,3	97,6
1995 1. Vj.	218,0	220,0	614,9	323,2	111,3	441,1	68,0	70,5	175,1	202,0	100,4
2. Vj.	230,8	221,7	662,0	339,1	111,2	440,4	63,3	69,4	175,5	205,3	101,7
3. Vj.	225,1	217,7	623,3	335,7	111,3	428,7	68,7	69,2	173,9	203,4	100,7

[1]) Zur Berechnungsmethode siehe „Aktualisierung der Außenwertberechnungen für die D-Mark und fremde Währungen" im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, 41. Jg., Nr. 4, April 1989.
[2]) Für Ende 1972 wurden grundsätzlich die damaligen Leitkurse zugrunde gelegt, für das Pfund Sterling, das irische Pfund und den kanadischen Dollar, deren Wechselkurse freigegeben waren, stattdessen die Marktkurse von Ende 1972.
[3]) Die Indizes für die Ländergruppen wurden als gewogene geometrische Mittel der bilateralen nominalen Außenwerte errechnet.
[4]) EU-Länder ohne Finnland, Griechenland, Großbritannien, Italien und Schweden; der gewogene Außenwert wird für den gesamten dargestellten Zeitraum gegenüber den gleichen Währungen ausgewiesen.
[5]) EU-Länder, Japan, Kanada, Norwegen, Schweiz, Vereinigte Staaten.
[6]) Auf Basis der Verbraucherpreise; gewogener Außenwert gegenüber 18 Industrieländern nach Ausschaltung der unterschiedlichen Preissteigerungsraten (geometrische Mittelung).

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 15*

Industrieproduktion in ausgewählten Industrieländern
1991 = 100

Zeitraum	Deutschland[1])	Belgien	Frankreich	Großbritannien	Italien	Niederlande	Spanien	Österreich	Schweiz[2])	Japan	Vereinigte Staaten
1960	39,7	40,2	39,4	58,0	32,1	32,4	18,4	30,1	44	12,6	35,9
1961	42,3	43,6	41,6	60,2	35,9	32,9	21,0	30,8	47	14,8	36,8
1962	44,0	46,0	44,1	60,7	39,4	34,8	23,3	31,7	49	16,1	39,9
1963	45,6	49,7	45,8	63,4	42,9	36,6	25,3	33,2	51	17,9	42,2
1964	49,1	52,7	48,5	67,6	43,3	40,2	28,6	35,7	53	20,7	45,1
1965	51,8	54,0	49,3	69,7	45,3	42,5	32,1	37,3	55	21,5	49,6
1966	52,3	55,1	52,2	70,9	50,7	45,0	36,9	39,0	57	24,3	54,0
1967	51,0	56,0	53,6	70,2	54,6	46,8	38,0	39,3	59	29,0	55,1
1968	56,0	59,1	55,3	73,4	57,7	52,3	41,1	42,2	61	33,5	58,2
1969	63,2	64,9	61,4	75,9	59,8	58,6	47,5	46,9	67	38,9	60,9
1970	66,9	66,8	64,9	76,3	63,8	64,0	51,1	51,1	73	44,2	58,9
1971	67,5	68,0	69,1	75,9	63,4	67,8	54,4	54,1	74	45,3	59,7
1972	70,0	73,1	72,9	77,3	66,5	71,1	63,2	58,5	76	48,7	65,5
1973	74,4	77,6	77,8	84,2	73,0	76,2	70,3	60,6	80	55,9	70,8
1974	73,2	81,2	79,7	82,6	75,9	80,0	75,5	64,0	81	53,7	69,8
1975	68,6	73,3	74,0	78,1	69,1	76,2	72,6	59,9	71	47,8	63,7
1976	73,3	78,9	80,5	80,6	77,2	82,3	76,3	63,9	71	53,1	69,5
1977	75,2	79,3	81,6	84,9	77,2	82,3	80,4	66,3	75	55,3	75,1
1978	76,7	81,2	83,6	87,2	78,7	83,1	82,2	67,7	75	58,8	79,2
1979	80,6	84,9	87,3	90,6	84,0	86,0	82,8	72,9	77	63,1	82,2
1980	80,6	83,8	89,2	84,6	88,3	85,3	83,9	74,9	81	66,0	80,7
1981	79,1	81,5	88,3	82,0	86,4	83,7	83,0	73,7	81	66,7	82,2
1982	76,5	81,5	87,7	83,6	83,8	80,4	82,1	73,0	77	66,9	78,5
1983	77,0	83,1	87,1	86,6	81,7	81,9	84,3	73,8	77	69,1	81,5
1984	79,3	85,2	87,4	86,6	84,5	86,0	85,0	77,7	79	75,6	89,0
1985	83,2	87,2	87,5	91,5	85,6	90,2	86,7	81,2	84	78,3	90,5
1986	84,6	88,0	88,3	93,5	89,1	90,4	89,4	82,1	87	78,2	91,5
1987	85,0	89,8	90,0	97,3	91,4	91,3	93,6	82,9	88	80,9	95,9
1988	88,0	95,1	94,3	101,9	97,8	91,4	96,4	86,5	95	89,8	100,2
1989	92,4	98,4	98,1	104,0	101,6	96,1	100,7	91,6	96	94,1	101,7
1990	97,2	102,0	100,0	103,7	100,9	98,3	100,7	98,4	99	98,1	101,7
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	98,4	100,0	98,9	99,9	98,7	99,7	97,2	98,9	99	94,2	103,3
1993	90,8	94,7	95,3	102,1	96,6	97,9	92,6	96,9	99	90,3	107,5
1994	94,4	96,6	99,2	107,1	103,1	100,8	99,4	100,8	107	91,4	113,3
1991 1. Vj.	98,6	103,4	104,7	105,0	104,4	104,6	100,8	98,2	99	99,5	98,2
2. Vj.	101,7	104,8	102,4	97,9	105,9	100,4	103,9	103,9	101	99,3	99,1
3. Vj.	96,9	89,3	89,2	93,6	86,3	87,6	89,6	93,9	94	100,0	102,0
4. Vj.	102,7	102,4	103,5	102,4	103,3	107,5	105,5	105,2	105	101,2	100,9
1992 1. Vj.	100,3	105,0	105,2	103,1	105,4	105,4	103,0	98,2	99	95,4	100,7
2. Vj.	99,3	105,8	101,8	96,9	106,5	100,2	101,6	104,5	100	93,3	102,4
3. Vj.	95,0	90,1	88,2	94,1	83,0	87,3	88,3	92,1	96	94,2	104,8
4. Vj.	98,9	98,9	100,4	103,4	99,8	105,7	96,0	102,0	101	93,9	105,0
1993 1. Vj.	88,8	98,8	101,0	103,6	102,4	103,3	93,2	95,2	96	91,0	105,8
2. Vj.	90,7	98,9	97,2	99,3	102,2	96,3	95,2	98,7	97	89,8	106,5
3. Vj.	88,6	86,0	85,4	97,3	82,2	86,8	84,8	91,5	98	90,6	109,1
4. Vj.	95,1	95,3	98,0	108,0	99,6	105,2	97,3	103,5	106	89,7	108,6
1994 1. Vj.	90,6	101,7	101,5	107,6	102,3	104,5	97,7	97,6	102	88,7	110,2
2. Vj.	94,3	100,7	101,3	105,3	108,4	99,9	102,6	101,8	108	88,9	112,4
3. Vj.	92,5	86,0	90,3	102,9	90,4	89,7	91,6	95,1	104	92,9	115,5
4. Vj.	100,1	98,1	104,0	112,6	109,2	109,1	105,6	110,1	114	94,8	115,2
1995 1. Vj.	95,0	...	107,3	112,9	110,9	107,0	107,8	103,9	109	93,8	116,0
2. Vj.	96,0	...	...	105,2	114,5	102,4	108,5	109,4	113	93,1	115,8

[1]) Bis 1990 früheres Bundesgebiet.
[2]) Ohne die Bereiche: Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden.

Quelle: OECD

Tabelle 16* **Zur Preis- und Lohnentwicklung in ausgewählten Industrieländern**
1990 = 100

Jahr	Deutschland[1])	Belgien	Frankreich	Großbritannien	Italien	Niederlande	Spanien	Österreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
	Verbraucherpreise										
1960	34,7	23,4	14,6	9,9	7,4	25,6	5,6	27,0	31,7	19,7	22,7
1961	37,3	23,6	14,9	10,2	7,6	25,9	5,7	28,0	32,3	20,9	22,9
1962	38,4	24,0	15,7	10,6	8,0	26,5	6,0	29,3	33,7	22,3	23,1
1963	39,6	24,5	16,5	10,9	8,5	27,4	6,6	30,1	34,9	23,9	23,5
1964	40,5	25,5	17,1	11,2	9,0	29,0	6,8	31,2	36,0	24,8	23,7
1965	41,8	26,5	17,5	11,8	9,4	30,7	7,6	32,8	37,2	26,5	24,1
1966	43,3	27,7	18,0	12,2	9,7	32,4	8,2	33,5	39,0	27,8	24,9
1967	44,0	28,5	18,5	12,5	9,8	33,6	8,7	34,8	40,5	28,9	25,5
1968	44,7	29,2	19,3	13,1	9,9	34,8	9,2	35,8	41,5	30,5	26,6
1969	45,6	30,3	20,5	13,8	10,1	37,4	9,4	36,9	42,5	32,1	28,1
1970	47,2	31,5	21,7	14,7	10,7	38,8	9,9	38,5	44,1	34,6	29,7
1971	49,6	32,9	22,9	16,1	11,2	41,7	10,7	40,3	47,0	36,8	31,0
1972	52,3	34,7	24,3	17,2	11,8	44,9	11,6	42,9	50,1	38,5	32,0
1973	56,0	37,1	26,1	18,8	13,1	48,5	12,9	46,1	54,5	43,0	34,0
1974	59,9	41,8	29,7	21,8	15,6	53,2	14,9	50,5	59,8	53,0	37,8
1975	63,4	47,1	33,2	27,1	18,2	58,6	17,5	54,8	63,8	59,2	41,2
1976	66,1	51,4	36,3	31,6	21,3	63,9	20,6	58,8	64,9	64,8	43,6
1977	68,6	55,1	39,7	36,6	25,2	68,0	25,6	62,0	65,7	70,1	46,4
1978	70,5	57,5	43,3	39,6	28,2	70,8	30,7	64,2	66,4	73,0	49,9
1979	73,4	60,1	48,0	44,9	32,4	73,8	35,5	66,6	68,9	75,7	55,6
1980	77,3	64,1	54,4	53,0	39,3	78,6	41,1	70,8	71,6	81,6	63,1
1981	82,2	69,0	61,7	59,3	47,0	83,9	47,0	75,6	76,3	85,6	69,6
1982	86,5	75,0	69,0	64,4	54,7	88,8	53,8	79,7	80,6	88,0	73,9
1983	89,4	80,8	75,6	67,4	62,7	91,3	60,4	82,4	83,0	89,7	76,2
1984	91,5	85,9	81,2	70,7	69,5	94,3	67,2	87,0	85,4	91,7	79,5
1985	93,5	90,1	85,9	75,0	75,9	96,4	73,1	89,8	88,3	93,5	82,4
1986	93,3	91,3	88,1	77,6	80,3	96,5	79,5	91,4	89,0	94,1	83,9
1987	93,6	92,7	91,0	80,8	84,1	95,8	83,7	92,6	90,3	94,2	87,0
1988	94,7	93,8	93,5	84,7	88,4	96,6	87,7	94,4	92,0	94,9	90,5
1989	97,4	96,7	96,7	91,3	93,9	97,6	93,7	96,8	94,9	97,0	94,9
1990	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1991	103,6	103,2	103,2	105,9	106,3	103,1	105,9	103,3	105,8	103,3	104,2
1992	107,8	105,7	105,7	109,8	111,8	106,4	112,2	107,5	110,1	105,1	107,4
1993	111,6	108,6	107,9	111,5	116,8	109,2	117,3	111,4	113,8	106,4	110,6
1994	114,6	111,2	109,7	114,3	121,5	112,2	122,9	114,7	114,7	107,1	113,4
	Erzeuger-/Großhandelspreise[2])										
1960	43,4	38,1	20,1	11,8	8,8	38,8	10,5	39,6	50,8	48,9	27,2
1961	43,9	38,1	20,6	12,1	8,9	38,8	10,8	40,4	50,8	49,0	27,2
1962	44,3	38,3	20,8	12,5	9,1	38,9	11,3	42,6	52,6	48,1	27,2
1963	44,6	39,2	21,4	12,5	9,5	39,9	12,4	41,9	54,7	48,5	27,2
1964	45,1	40,1	22,1	12,7	9,9	42,3	12,1	44,1	55,4	48,5	27,2
1965	46,2	40,1	22,3	13,2	10,0	43,5	13,3	45,8	55,7	48,5	27,8
1966	47,0	40,5	22,9	13,5	10,2	45,7	13,6	46,1	56,7	49,4	28,7
1967	46,5	40,5	22,7	13,7	10,1	46,1	13,7	47,2	56,9	50,1	28,7
1968	46,2	41,0	22,3	14,2	10,1	47,0	14,0	47,7	56,9	50,3	29,5
1969	47,1	42,4	24,7	14,8	10,5	45,8	14,4	48,8	58,6	51,1	30,6
1970	49,4	45,0	26,6	15,8	11,3	48,0	14,6	51,1	61,0	53,2	31,7
1971	51,4	45,8	27,1	17,2	11,7	50,1	15,4	53,8	62,4	52,7	32,8
1972	52,8	47,7	28,4	18,1	12,2	52,7	16,5	55,9	64,6	53,5	34,2
1973	56,3	51,2	32,6	19,5	14,3	56,2	18,2	56,6	71,5	61,8	38,7
1974	63,8	61,5	42,1	23,8	20,1	61,7	21,5	65,2	83,1	79,0	46,0
1975	66,8	64,1	39,6	29,3	21,8	65,8	23,4	69,3	81,2	80,6	50,3
1976	69,3	67,2	42,5	34,2	26,8	67,6	26,5	73,4	80,7	84,8	52,6
1977	71,3	69,0	45,0	40,6	31,4	70,7	31,9	75,6	80,9	87,2	55,8
1978	72,1	69,4	46,9	44,3	34,1	70,6	37,1	76,3	78,1	86,5	60,2
1979	75,4	72,1	53,2	49,5	39,4	75,6	42,5	79,5	81,1	91,0	67,7
1980	81,2	73,8	60,8	57,4	47,3	84,9	49,9	86,4	85,3	104,5	77,3
1981	87,5	82,9	67,9	63,6	55,5	91,7	57,7	93,3	90,2	105,6	84,3
1982	92,7	92,2	75,2	69,0	63,2	96,0	64,9	96,3	92,5	106,1	86,0
1983	94,0	98,0	81,8	73,5	69,3	97,3	74,0	96,9	92,9	105,3	87,1
1984	96,7	103,9	89,4	77,9	76,5	102,1	83,0	100,5	96,0	105,3	89,2
1985	99,1	106,8	93,3	82,7	82,1	103,0	89,7	103,1	98,2	104,5	88,7
1986	96,5	97,1	90,7	83,8	81,4	97,4	90,5	97,7	94,3	99,6	86,2
1987	94,2	92,9	91,3	86,7	83,6	95,6	91,2	95,7	92,4	96,7	88,4
1988	95,3	94,0	96,0	89,8	87,5	97,2	94,0	95,5	94,5	96,4	92,0
1989	98,4	99,4	101,3	94,1	93,1	100,6	97,9	97,2	98,5	98,4	96,6
1990	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1991	102,5	98,9	98,7	105,4	105,2	101,5	101,5	100,8	100,4	101,1	100,2
1992	104,0	99,1	97,1	108,7	107,4	101,8	102,9	100,6	100,5	100,2	100,8
1993	103,7	98,1	94,4	113,0	113,0	100,8	105,5	100,2	100,7	98,5	102,3
1994	104,4	99,5	95,4	115,8	...	101,5	110,0	101,5	...	96,8	103,6

[1]) Früheres Bundesgebiet. – Quelle: Nationale Veröffentlichungen.
[2]) Erzeugerpreise: Deutschland, Belgien, Frankreich (bis 1979 für Industriegüter, ab 1980 für Industriehalbwaren), Niederlande, Großbritannien, Japan, Vereinigte Staaten. Großhandelspreise: Italien, Österreich, Schweiz.
[3]) Für Österreich und Vereinigte Staaten Index der Ausfuhrpreise und Index der Einfuhrpreise.
[4]) Italien: Tarifliche Stundenlöhne. – Großbritannien, Österreich, Japan: Bruttomonatsverdienste.

Zur Preis- und Lohnentwicklung in ausgewählten Industrieländern noch Tabelle 16*

1990 = 100

Jahr	Deutschland[1]	Belgien	Frankreich	Großbritannien	Italien	Niederlande	Spanien	Österreich[1]	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten[3]
					Durchschnittswerte der Ausfuhr						
1970	51,0	40	26,0	18,2	11,3	47	20,0	60,9	58	69,8	29,9
1971	53,1	39	27,5	19,2	11,9	48	19,7	63,0	60	71,2	30,8
1972	54,6	40	27,8	20,3	12,2	49	20,3	64,0	62	70,2	31,8
1973	57,3	43	30,6	22,9	14,5	52	23,1	67,6	64	77,6	37,1
1974	66,8	53	38,6	29,1	20,5	67	28,4	78,8	73	100,1	47,3
1975	72,3	55	40,7	35,7	22,8	70	29,8	81,7	74	102,5	52,9
1976	70,7	59	44,5	42,7	27,8	74	31,5	81,7	74	101,9	54,7
1977	72,4	60	48,8	50,6	33,2	76	37,0	84,2	75	102,1	56,7
1978	73,1	59	51,3	55,5	35,6	75	41,6	84,2	73	96,4	60,6
1979	77,0	65	56,2	61,4	41,7	81	45,5	87,7	75	105,3	68,9
1980	84,3	72	62,4	70,0	50,4	92	54,1	92,1	83	117,3	78,3
1981	89,6	78	70,5	76,2	62,0	107	62,8	97,7	86	120,8	85,4
1982	93,5	89	79,6	81,4	71,5	111	69,2	102,1	88	127,1	86,4
1983	94,7	96	87,3	88,0	76,8	111	80,2	101,8	90	118,5	87,3
1984	95,3	104	95,0	94,9	84,1	119	90,8	105,4	95	118,4	88,5
1985	101,8	106	98,3	100,0	91,0	122	96,4	107,3	93	117,5	87,8
1986	98,5	98	93,3	90,2	86,7	103	92,2	104,8	91	99,4	88,7
1987	96,0	93	92,6	93,8	87,7	94	94,3	102,2	95	93,4	90,2
1988	96,7	96	96,1	92,5	92,1	94	98,0	102,9	93	89,9	96,6
1989	101,1	103	101,8	96,6	97,9	101	102,7	100,3	99	96,1	99,1
1990	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1991	99,4	98	99,6	101,1	102,9	98	98,6	96,7	102,8	99,7	100,9
1992	98,7	97	96,9	102,9	103,7	95	99,6	94,8	103,1	99,7	101,0
1993	94,2	...	93,8	115,4	115,4	93	104,4	90,6	103,0	95,6	101,4
1994	93,3	...	100,3	117,9	...	93	109,2	...	102,3	94,7	103,6
					Durchschnittswerte der Einfuhr						
1970	50,0	38	26,2	18,0	10,1	45	17,4	58,0	61	57,6	22,5
1971	50,7	38	27,2	18,8	10,6	46	18,3	60,6	62	58,6	23,7
1972	51,0	38	27,4	19,6	10,9	46	18,2	60,9	63	53,8	25,4
1973	54,7	40	29,4	24,9	14,2	50	20,9	63,1	68	59,4	30,1
1974	70,3	52	43,2	36,0	24,4	67	29,7	75,2	81	103,9	44,6
1975	72,3	55	42,4	41,0	25,8	70	31,8	78,0	77	112,4	48,6
1976	74,0	58	46,9	50,2	32,5	74	35,2	79,7	73	115,0	50,2
1977	76,5	59	52,4	57,8	37,7	76	41,7	82,7	78	111,5	54,3
1978	74,3	59	52,9	59,4	39,5	75	45,7	82,6	70	91,5	58,6
1979	82,7	64	58,3	63,3	47,2	84	46,9	87,2	73	119,1	69,9
1980	96,8	74	69,0	69,3	60,8	96	63,9	96,4	89	165,5	87,6
1981	110,1	84	81,8	74,8	78,6	111	82,5	106,5	86	166,3	92,4
1982	110,8	97	92,5	80,7	88,5	113	92,9	106,9	85	173,6	90,9
1983	110,4	104	100,1	88,0	92,7	114	112,8	105,6	86	157,5	87,2
1984	116,9	112	109,9	95,5	103,2	120	126,6	109,6	90	153,2	88,8
1985	119,9	114	111,2	100,0	110,9	122	128,3	113,8	93	147,8	86,5
1986	100,7	98	93,6	95,4	91,2	100	106,3	104,5	84	93,5	83,6
1987	94,7	92	92,2	97,7	90,0	94	102,6	99,9	81	86,3	89,7
1988	95,5	95	94,7	93,8	93,6	94	101,6	99,9	93	80,9	94,0
1989	102,6	102	102,0	97,6	100,7	103	103,5	102,6	101	90,5	96,9
1990	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1991	101,7	99	99,0	101,0	99,2	100	97,2	100,2	100,1	90,6	100,0
1992	98,6	95	95,2	101,9	98,7	97	95,9	98,8	112,3	84,2	100,8
1993	93,2	...	90,5	111,5	...	93	101,0	95,5	100,1	74,5	100,1
1994	95,0	...	94,0	115,2	...	...	106,9	...	95,3	68,6	101,8
					Bruttostundenverdienste in der Industrie[4]						
1970	31,3	19,6	11,3	12,1	6,0	30,0	4,6	22,7	35,6	20,7	31,0
1971	34,8	22,0	12,6	13,5	6,6	33,6	5,2	25,8	39,0	23,7	33,0
1972	37,9	25,1	14,1	15,2	7,3	37,8	6,0	28,8	42,5	27,4	35,3
1973	41,8	29,2	16,0	17,3	8,9	42,8	7,2	32,5	46,3	32,6	37,7
1974	46,1	35,3	19,1	20,3	10,7	50,1	9,1	37,6	51,1	40,7	40,9
1975	49,8	42,4	23,0	25,7	13,8	56,9	11,7	42,7	54,8	48,0	44,6
1976	52,9	47,1	26,8	29,7	16,6	62,0	15,2	46,5	55,5	54,0	48,2
1977	56,7	51,4	30,6	32,7	21,2	66,3	19,8	50,5	58,2	59,0	52,4
1978	59,7	55,0	35,0	37,5	24,7	70,2	25,0	53,4	59,7	63,2	57,0
1979	63,2	59,3	40,3	43,3	29,5	73,3	30,9	56,5	61,8	66,9	61,8
1980	67,3	64,8	46,7	51,4	35,9	76,5	36,6	61,0	65,1	76,7	67,2
1981	71,0	71,3	53,5	58,0	44,5	79,1	41,2	64,7	69,2	74,3	73,8
1982	74,4	75,7	64,3	63,4	52,3	84,4	47,7	68,7	74,2	78,1	78,5
1983	76,8	79,0	72,5	68,8	60,1	86,6	54,9	71,8	77,1	80,6	81,5
1984	78,6	82,9	78,6	73,0	66,8	87,6	61,3	75,4	79,1	83,3	84,8
1985	81,6	85,9	83,4	79,0	74,2	91,9	67,5	79,9	82,1	85,9	88,1
1986	84,5	88,3	87,1	85,3	77,8	93,4	74,9	83,5	85,4	88,4	89,9
1987	87,8	90,0	91,2	92,0	82,9	94,7	80,5	86,2	87,5	90,2	91,5
1988	91,4	90,7	94,1	83,5	87,9	95,9	85,7	89,4	90,7	93,4	94,1
1989	95,1	95,8	98,5	91,1	93,2	97,2	92,0	93,3	94,3	96,3	96,8
1990	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1991	106,1	105,1	104,4	108,0	109,8	103,7	108,2	105,2	107,5	103,4	103,3
1992	112,4	110,1	108,4	114,6	115,4	108,2	116,5	110,3	113,4	105,6	105,8
1993	118,2	112,4	111,7	118,5	119,8	111,7	124,4	116,1	116,2	107,8	108,5
1994	122,0	114,7	115,0	123,3	...	113,8	130,0	120,7	...	110,6	111,4
					Anteil am Warenhandel[5] des früheren Bundesgebietes in vH						
1989 bis 1994	X	7,0	12,4	7,5	8,9	8,8	3,1	5,2	5,0	4,2	7,1

[5] Einfuhr + Ausfuhr.

Quellen: IWF, OECD

Tabelle 17*

Indikatoren für die Welt und für ausgewählte Ländergruppen [1])
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

	1977 bis 1986 [2])	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Gesamtproduktion, real [3])										
Welt	3,3	4,0	4,6	3,5	2,4	1,3	2,0	2,5	3,6	3,7
Industrieländer	2,7	3,2	4,4	3,3	2,4	0,8	1,5	1,1	3,1	2,5
nachrichtlich:										
G-7-Länder [4])	2,8	3,2	4,5	3,2	2,4	0,8	1,6	1,3	3,1	2,4
Europäische Union [5])	2,1	2,9	4,2	3,5	3,0	1,1	1,0	– 0,6	2,8	2,9
Entwicklungsländer	4,5	5,7	5,2	4,2	4,0	4,9	5,9	6,1	6,2	6,0
Transformationsländer	3,3	2,5	4,0	2,0	– 3,9	–11,6	– 15,2	– 9,1	– 9,5	– 2,1
Reales Wachstum je Einwohner										
Industrieländer	2,0	2,6	3,7	2,5	1,6	–	0,8	0,5	2,4	1,9
Entwicklungsländer	2,0	3,5	4,8	0,9	2,2	3,1	3,5	4,3	4,2	3,9
Verbraucherpreise										
Industrieländer	7,3	3,1	3,4	4,4	5,0	4,5	3,3	2,9	2,3	2,5
nachrichtlich:										
G-7-Länder [4])	7,0	2,8	3,2	4,3	4,8	4,3	3,2	2,8	2,2	2,4
Europäische Union [5])	8,9	3,2	3,5	4,7	5,4	5,1	4,5	3,8	3,0	3,1
Entwicklungsländer	26,1	33,3	51,2	59,6	62,0	33,5	35,8	43,1	48,1	19,5
Transformationsländer	6,4	9,4	13,6	37,1	44,1	95,1	722,3	675,2	301,3	147,7
Welthandel										
Volumen, insgesamt [6])	3,9	6,2	8,0	7,5	5,5	3,5	5,7	3,9	8,7	7,9
Durchschnittswerte [6])										
in US-Dollar	4,5	11,2	5,6	0,8	8,5	– 0,6	1,4	– 4,2	2,1	8,0
in Sonderziehungsrechten	4,3	0,9	1,6	5,7	2,5	– 1,4	– 1,4	– 3,4	– 0,4	1,3
Ausfuhr, Volumen										
Industrieländer	4,3	4,5	7,6	8,1	6,8	3,2	4,3	2,5	8,1	6,9
nachrichtlich:										
G-7-Länder [4])	4,5	4,1	8,0	7,1	5,1	2,4	4,2	2,6	9,0	8,5
Europäische Union [5])	4,3	4,0	6,5	7,6	4,7	1,4	3,3	– 0,1	10,0	7,7
Entwicklungsländer	2,0	13,7	10,8	6,4	6,6	6,5	10,0	7,3	11,3	11,0
Einfuhr, Volumen										
Industrieländer	4,2	6,4	8,0	8,1	5,1	2,1	4,0	1,1	9,2	7,1
nachrichtlich:										
G-7-Länder [4])	4,6	7,0	9,9	7,2	4,3	3,1	4,2	1,2	10,3	8,2
Europäische Union [5])	3,8	7,9	8,3	8,5	6,0	3,8	3,0	– 4,3	8,5	6,7
Entwicklungsländer	3,8	7,2	9,3	7,7	7,5	11,1	10,2	9,3	8,5	11,1

[1]) Industrieländer (23 Länder), Entwicklungsländer (132) und Transformationsländer (28), zu den näheren Erläuterungen bezüglich der einbezogenen Länder, zur Klassifikation der jeweiligen Ländergruppe und zur Berechnung der zusammengefaßten Ergebnisse für die jeweiligen Merkmale siehe Statistischer Anhang zu „World Economic Outlook, October 1995" des Internationalen Währungsfonds (IWF).
[2]) Durchschnittlich jährliche Veränderung.
[3]) Bruttoinlandsprodukt, für einige Industrieländer/einige mittel- und osteuropäische Länder Bruttosozialprodukt/„Produziertes Volkseinkommen" (nach dem Material Product Systems – MPS).
[4]) Bundesrepublik Deutschland (bis Juni 1990 nur Westdeutschland), Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada und Vereinigte Staaten.
[5]) In allen Jahren für die 15 aktuellen Mitgliedstaaten.
[6]) Durchschnitt aus Ausfuhr und Einfuhr, insgesamt. Nicht enthalten ist der Intrahandel zwischen den Ländern der ehemaligen Sowjetunion.

Quelle: IWF

Tabelle 18*

Weltausfuhr nach Warengruppen und Ländergruppen[1])

Jahr	Insgesamt	Nahrungsmittel[2]), Getränke und Tabak	Rohstoffe[3])	Mineralische Brennstoffe, Schmiermittel[4])	Chemische Erzeugnisse	Maschinenbau und elektrotechnische Erzeugnisse	Bearbeitete Waren	Sonstige[5])
SITC	0 bis 9	0 und 1	2 und 4	3	5	7	6 und 8	9
				Mrd US-Dollar				
				Welt, insgesamt				
1970	312,01	41,28	33,05	28,89	22,09	89,77	90,43	6,51
1980	2 000,95	200,34	138,32	480,79	140,75	513,09	481,15	46,51
1985	1 933,48	177,87	117,51	361,63	152,39	601,07	470,87	52,14
1989	3 024,78	266,32	177,06	292,14	263,79	1 057,54	861,57	106,36
1990	3 396,51	294,42	175,34	348,17	298,47	1 211,95	970,85	97,31
1991	3 438,56	304,55	163,02	325,04	300,59	1 255,95	994,61	94,79
1992	3 688,90	332,75	170,53	324,41	333,25	1 361,46	1 083,35	83,15
1993	3 707,63	320,72	161,49	319,05	330,29	1 391,71	1 074,26	110,11
				Industrieländer				
1970	224,24	24,31	19,47	7,60	19,43	78,62	71,07	3,74
1980	1 258,93	128,73	85,02	88,07	122,56	436,32	370,70	27,53
1985	1 266,89	109,62	72,13	100,73	126,79	494,88	334,00	28,75
1989	2 129,31	178,75	112,54	80,15	222,04	875,89	590,66	69,29
1990	2 445,20	204,19	114,21	104,54	253,72	1 021,29	683,80	63,45
1991	2 507,06	212,11	106,44	107,43	256,05	1 063,22	690,94	70,88
1992	2 668,72	233,19	109,21	105,23	281,48	1 142,49	726,82	70,31
1993	2 590,26	219,41	100,76	102,43	275,19	1 117,95	681,74	92,78
				Entwicklungsländer				
1970	54,94	13,21	10,06	18,33	1,03	1,43	10,69	0,20
1980	586,90	62,20	42,79	350,40	10,47	30,65	85,08	5,31
1985	494,39	59,59	36,17	207,57	14,81	56,24	111,64	8,37
1989	701,11	77,59	52,34	162,29	30,10	131,80	238,70	8,29
1990	779,36	80,98	50,17	195,14	34,19	151,80	259,11	7,97
1991	840,46	85,90	50,33	194,51	38,75	174,52	286,10	10,36
1992	927,43	91,56	53,94	193,25	44,39	203,46	330,37	10,47
1993	1 016,29	94,09	52,62	192,12	47,30	258,79	358,64	12,74
				Osteuropa und ehemalige Sowjetunion				
1970	32,83	3,76	3,52	2,95	1,64	9,72	8,67	2,58
1980	155,12	9,40	10,51	42,32	7,72	46,12	25,38	13,67
1985	172,20	8,66	9,21	53,33	10,79	49,96	25,23	15,03
1989	194,36	9,97	12,19	49,70	11,64	49,86	32,21	28,78
1990	171,94	9,25	10,96	48,49	10,56	38,87	27,93	25,89
1991	91,04	6,54	6,25	23,11	5,79	18,22	17,58	13,55
1992	92,75	8,00	7,38	25,93	7,38	15,51	26,17	2,38
1993	101,07	7,22	8,11	24,50	7,81	14,97	33,88	4,59
				Anteil an der Weltausfuhr insgesamt in vH				
				Industrieländer				
1970	*71,9*	*58,9*	*58,9*	*26,3*	*87,9*	*87,6*	*78,6*	*57,4*
1980	*62,9*	*64,3*	*61,5*	*18,3*	*87,1*	*85,0*	*77,0*	*59,2*
1985	*65,5*	*61,6*	*61,4*	*27,9*	*83,2*	*82,3*	*70,9*	*55,1*
1989	*70,4*	*67,1*	*63,6*	*27,4*	*84,2*	*82,8*	*68,6*	*65,1*
1990	*72,0*	*69,4*	*65,1*	*30,0*	*85,0*	*84,3*	*70,4*	*65,2*
1991	*72,9*	*69,6*	*65,3*	*33,1*	*85,2*	*84,7*	*69,5*	*74,8*
1992	*72,3*	*70,1*	*64,0*	*32,4*	*84,5*	*83,9*	*67,1*	*84,6*
1993	*69,9*	*68,4*	*62,4*	*32,1*	*83,3*	*80,3*	*63,5*	*84,3*
				Entwicklungsländer				
1970	*17,6*	*32,0*	*30,4*	*63,5*	*4,6*	*1,6*	*11,8*	*3,0*
1980	*29,3*	*31,0*	*30,9*	*72,9*	*7,4*	*6,0*	*17,7*	*11,4*
1985	*25,6*	*33,5*	*30,8*	*57,4*	*9,7*	*9,4*	*23,7*	*16,0*
1989	*23,2*	*29,1*	*29,6*	*55,6*	*11,4*	*12,5*	*27,7*	*7,8*
1990	*22,9*	*27,5*	*28,6*	*56,0*	*11,5*	*12,5*	*26,7*	*8,2*
1991	*24,4*	*28,2*	*30,9*	*59,8*	*12,9*	*13,9*	*28,8*	*10,9*
1992	*25,1*	*27,5*	*31,6*	*59,6*	*13,3*	*14,9*	*30,5*	*12,6*
1993	*27,4*	*29,3*	*32,6*	*60,2*	*14,3*	*18,6*	*33,4*	*11,6*
				Osteuropa und ehemalige Sowjetunion				
1970	*10,5*	*9,1*	*10,6*	*10,2*	*7,4*	*10,8*	*9,6*	*39,6*
1980	*7,8*	*4,7*	*7,6*	*8,8*	*5,5*	*9,0*	*5,3*	*29,4*
1985	*8,9*	*4,9*	*7,8*	*14,7*	*7,1*	*8,3*	*5,4*	*28,8*
1989	*6,4*	*3,7*	*6,9*	*17,0*	*4,4*	*4,7*	*3,7*	*27,1*
1990	*5,1*	*3,1*	*6,3*	*13,9*	*3,5*	*3,2*	*2,9*	*26,6*
1991	*2,6*	*2,1*	*3,8*	*7,1*	*1,9*	*1,5*	*1,8*	*14,3*
1992	*2,5*	*2,4*	*4,3*	*8,0*	*2,2*	*1,1*	*2,4*	*2,9*
1993	*2,7*	*2,3*	*5,0*	*7,7*	*2,4*	*1,1*	*3,2*	*4,2*

[1]) Systematik des Internationalen Warenverzeichnisses SITC Rev. 3 (bis 1987: SITC Rev. 2); ohne innerdeutscher Handel.
[2]) Einschließlich lebende Tiere vorwiegend zur Ernährung.
[3]) Einschließlich tierische und pflanzliche Öle, Fette und Wachse.
[4]) Einschließlich verwandte Erzeugnisse.
[5]) Waren, Warenverkehrsvorgänge, anderweitig nicht erfaßt.

Quelle: UN

Tabelle 19*

Internationale Energiepreise

Zeitraum	Importpreise der IEA-Länder[1][2]		Spotpreise (Rotterdam)[1]				Einfuhrpreise von Deutschland auf DM-Basis[3]			
	Erdöl, roh	Kraftwerkskohle	Erdöl, roh[4]	Superkraftstoff	leichtes Heizöl	schweres Heizöl[5]	Erdöl, roh	leichtes Heizöl	Kohle[6]	Erdgas
	US-Dollar je						1991 = 100			
	Barrel	Tonne	Barrel	Tonne						
1973	.	.	2,81	.	.	.	30,2	55,9	53,3	19,7
1974	.	.	10,98	140,17	95,92	69,42	82,0	76,9	83,6	23,6
1975	12,08	.	10,43	128,75	100,00	61,92	78,7	75,7	105,9	42,5
1976	12,93	.	11,63	136,08	106,05	67,08	85,8	82,5	101,4	49,4
1977	13,98	.	12,60	141,83	118,67	76,08	86,1	83,7	99,7	54,6
1978	14,22	.	12,91	170,31	128,63	75,70	75,1	77,7	97,4	67,4
1979	19,96	.	29,19	359,98	310,09	133,63	96,8	150,7	101,8	73,3
1980	32,74	52,20	36,01	369,75	306,00	169,75	159,4	161,6	123,7	95,2
1981	36,37	64,01	34,17	371,08	298,50	183,50	217,2	197,0	158,4	140,7
1982	33,84	64,09	32,86	340,71	289,54	164,55	216,4	208,2	153,0	169,3
1983	29,90	53,96	29,73	298,13	247,88	163,56	202,8	190,5	134,3	155,3
1984	29,00	47,67	28,74	268,22	238,04	178,42	219,3	202,5	142,3	182,7
1985	27,56	48,63	27,62	273,28	240,66	151,73	219,4	209,6	150,1	198,4
1986	14,93	45,70	14,44	170,73	142,17	73,47	95,3	93,6	125,8	141,4
1987	17,95	41,09	18,49	186,28	156,44	98,45	90,0	83,9	104,0	79,3
1988	14,86	44,09	14,94	176,01	134,89	68,35	74,8	70,5	97,3	68,6
1989	17,47	48,45	18,23	207,86	162,23	87,05	92,2	89,7	104,1	70,5
1990	22,16	50,77	23,72	274,14	213,38	99,28	100,6	101,1	105,6	83,6
1991	19,30	49,45	19,99	236,82	201,15	77,27	100	100	100	100
1992	18,49	47,42	19,31	211,48	177,08	81,49	87,5	82,1	92,4	79,6
1993	16,37	43,04	17,00	187,54	166,21	64,49	82,3	82,3	84,1	78,7
1994	15,65	...	15,81	168,34	147,78	82,09	75,6	71,6	87,1	72,5
1990 1. Vj.	19,43	49,34	19,80	216,40	174,06	87,20	92,4	89,0	106,2	86,2
2. Vj.	15,84	50,65	15,94	218,93	153,81	68,26	78,0	77,3	106,7	87,8
3. Vj.	21,84	51,16	26,73	339,36	231,01	103,61	94,3	104,0	105,5	80,1
4. Vj.	31,78	51,73	32,40	321,89	294,63	138,06	137,8	134,0	104,1	80,3
1991 1. Vj.	21,05	50,17	20,67	243,84	238,79	91,05	102,2	112,3	99,9	99,3
2. Vj.	17,84	49,04	18,80	239,22	180,05	68,91	99,2	93,1	99,7	111,4
3. Vj.	18,45	48,41	19,95	240,04	187,35	68,72	100,1	96,5	100,3	100,6
4. Vj.	19,77	49,92	20,53	224,17	198,41	80,39	98,3	97,9	99,9	88,7
1992 1. Vj.	16,92	49,10	17,96	198,89	165,61	67,16	85,6	80,6	100,1	83,9
2. Vj.	18,60	46,18	20,02	225,22	179,38	80,43	91,1	84,9	93,9	81,9
3. Vj.	19,50	48,00	20,08	218,12	182,71	88,31	86,2	79,5	88,0	77,7
4. Vj.	18,76	46,41	19,18	203,60	180,62	89,90	87,1	83,4	87,4	75,0
1993 1. Vj.	17,41	45,21	18,20	193,24	170,90	71,16	86,6	83,6	85,9	78,7
2. Vj.	17,53	43,91	18,23	203,88	173,54	69,08	85,6	83,8	83,0	79,1
3. Vj.	15,86	42,28	16,49	188,63	160,69	59,00	81,7	80,8	83,0	79,5
4. Vj.	14,80	40,61	15,08	164,24	159,57	58,68	75,2	80,9	84,4	77,4
1994 1. Vj.	13,68	42,12	13,97	146,29	141,67	71,18	72,4	73,6	87,1	74,7
2. Vj.	15,47	41,44	16,04	173,76	150,62	79,51	77,0	73,9	87,4	72,5
3. Vj.	16,76	42,00	16,71	186,29	151,51	84,24	77,9	70,4	86,1	72,7
4. Vj.	16,59	...	16,53	167,17	147,26	93,39	75,2	68,4	87,8	70,0
1995 1. Vj.	17,15	...	16,90	167,33	144,35	103,42	74,9	63,8	89,3	71,2
2. Vj.	18,38	...	18,11	197,48	156,81	99,45	74,8	65,2	87,9	73,5
3. Vj.	...	...	...	...	...	...	69,1	64,7	88,1	75,6

[1] Quelle: Internationale Energieagentur (IEA).
[2] Durchschnittspreise, cif (cost, insurance, freight).
[3] Index der Einfuhrpreise (1991 = 100). In Anlehnung an das systematische Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken. Bis 1990 früheres Bundesgebiet.
[4] Bis 1981: Arabian light (34°), ab 1982: Brent (38°).
[5] Mit einem Schwefelgehalt von 3 vH.
[6] Steinkohle und Steinkohlenkoks.

Tabelle 20*

Energieverbrauch im internationalen Vergleich
1994

Land	Primärenergieverbrauch								Importquote (1993)	
	insgesamt	je Einheit BIP[1]	je Einwohner	nach Energieträgern						
				Kohle	Mineralöl	Gas	Kernenergie	Wasserkraft und sonstige	insgesamt	von Mineralöl
	in Mio t ÖE[2]	t ÖE[2]		Anteil am Primärenergieverbrauch in vH					in vH[3]	in vH[4]
Australien	92,4	0,29	5,16	41,9	35,0	16,8	0,0	6,3	– 89,2	20,2
Belgien	51,5	0,26	5,13	17,8	41,5	18,8	20,6	1,4	15,6	99,0
Dänemark	20,8	0,15	4,03	38,3	43,9	12,9	0,0	4,8	24,2	7,5
Deutschland	334,1	0,19	4,15	28,5	40,5	17,9	11,8	1,3	55,8	97,3
Finnland	30,3	0,25	5,97	20,4	34,7	9,4	16,5	19,1	56,1	92,6
Frankreich	221,7	0,18	3,84	6,9	36,2	12,5	42,3	2,1	49,0	95,3
Griechenland	23,3	0,34	2,25	36,0	60,4	0,2	0,0	3,4	63,5	99,0
Großbritannien	219,2	0,22	3,77	21,4	39,2	27,6	10,5	1,3	– 1,4	– 23,1
Irland	11,2	0,21	3,34	28,8	50,7	19,7	0,0	0,8	68,2	101,2
Italien	154,8	0,14	2,69	7,1	59,5	26,2	0,0	7,2	80,9	93,3
Japan	478,0	0,15	3,82	16,4	56,4	10,7	14,5	2,0	82,1	100,5
Kanada	228,0	0,39	7,80	11,1	33,9	27,9	12,4	14,7	– 42,7	– 35,7
Luxemburg	3,8	0,33	9,67	23,8	52,3	13,0	0,0	10,9	98,7	99,0
Neuseeland	15,2	0,31	4,31	7,5	32,3	27,0	0,0	33,2	12,3	53,2
Niederlande	70,1	0,23	4,55	12,1	27,0	34,8	1,1	25,1	1,4	84,5
Norwegen	23,1	0,20	5,35	4,1	33,9	15,8	0,0	46,2	–583,6	–1 302,8
Österreich	26,3	0,15	3,30	11,0	43,5	22,4	0,0	23,2	66,4	88,7
Portugal	18,1	0,26	1,83	18,2	70,1	0,0	0,0	11,7	89,3	100,4
Schweden	49,2	0,22	5,63	5,4	30,0	1,3	39,0	24,3	37,6	100,0
Schweiz	25,2	0,11	3,59	0,7	52,4	7,9	25,3	13,7	55,5	94,2
Spanien	94,5	0,19	2,42	20,0	54,7	6,7	15,3	3,4	67,3	98,4
Türkei	58,1	0,35	0,95	28,9	45,5	7,2	0,0	18,4	54,8	89,0
Vereinigte Staaten	2 060,4	0,34	7,91	23,5	37,8	23,8	8,6	6,3	18,8	47,9
Insgesamt[5]	4 309,2	0,25	4,91	20,6	41,4	20,6	11,3	6,2	26,4	55,5

[1] 1 000 US-Dollar Bruttoinlandsprodukt in Preisen und Wechselkursen von 1990.
[2] Öleinheiten (1 kg ÖE = 11,63 kWh).
[3] Anteil der Netto-Importe am Primärenergieverbrauch in vH. Zahlen mit vorangestelltem Minuszeichen beinhalten den Anteil des Netto-Exports am Primärenergieverbrauch in vH.
[4] Netto-Importe von Mineralöl in Relation zum Primärenergieverbrauch von Mineralöl in vH. Zahlen mit vorangestelltem Minuszeichen beinhalten den Anteil des Netto-Exports von Mineralöl am Primärenergieverbrauch von Mineralöl in vH. Importquoten >100 vH ergeben sich durch Ausbau der Öl-Vorratshaltung.
[5] Alle Mitgliedsländer der Internationalen Energieagentur.

Quelle: OECD, Internationale Energieagentur

B. Tabellen für Deutschland

Tabelle 21*

Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Zeitraum[1]	Einwohner (Wohnbevölkerung)	Erwerbspersonen	Erwerbsquote[2]	Erwerbstätige (Inländer)[3] insgesamt	darunter beschäftigte Arbeitnehmer zusammen	darunter beschäftigte Arbeitnehmer darunter Ausländer[4]	Nachrichtlich Pendlersaldo[5]	Arbeitslose[6]	Arbeitslosenquote[7]	Offene Stellen[8]
	Tausend		vH	Tausend					vH	Tausend
	Früheres Bundesgebiet									
1950	46 908	21 577	*46,0*	19 997	13 674	.	–427	1 580	*10,4*	116
1951	47 413	21 952	*46,3*	20 520	14 286	.	–429	1 432	*9,1*	116
1952	47 728	22 289	*46,7*	20 910	14 754	.	–388	1 379	*8,5*	115
1953	48 172	22 684	*47,1*	21 425	15 344	.	–351	1 259	*7,6*	123
1954	48 710	23 216	*47,7*	21 995	15 968	73	–324	1 221	*7,1*	137
1955	49 203	23 758	*48,3*	22 830	16 840	80	–330	928	*5,2*	200
1956	49 797	24 196	*48,6*	23 435	17 483	99	–281	761	*4,2*	219
1957	50 434	24 602	*48,8*	23 940	17 992	108	–257	662	*3,5*	217
1958	51 056	24 807	*48,6*	24 124	18 188	127	–229	683	*3,6*	216
1959	51 634	24 861	*48,1*	24 385	18 511	167	–214	476	*2,5*	280
1960 A	52 183	25 034	*48,0*	24 799	19 010	.	–200	235	*1,2*	449
1960	55 433	26 518	*47,8*	26 247	20 257	279	–184	271	*1,3*	465
1961	56 185	26 772	*47,6*	26 591	20 730	507	–165	181	*0,9*	552
1962	56 837	26 845	*47,2*	26 690	21 032	629	–172	155	*0,7*	574
1963	57 389	26 930	*46,9*	26 744	21 261	773	–163	186	*0,9*	555
1964	57 971	26 922	*46,4*	26 753	21 484	902	–149	169	*0,8*	609
1965	58 619	27 034	*46,1*	26 887	21 757	1 119	–132	147	*0,7*	649
1966	59 148	26 962	*45,6*	26 801	21 765	1 244	–128	161	*0,7*	540
1967	59 286	26 409	*44,5*	25 950	21 054	1 014	–146	459	*2,1*	302
1968	59 500	26 291	*44,2*	25 968	21 183	1 019	–142	323	*1,5*	488
1969	60 067	26 535	*44,2*	26 356	21 752	1 366	–128	179	*0,8*	747
1970	60 651	26 817	*44,2*	26 668	22 246	1 807	–108	149	*0,7*	795
1971	61 284	26 957	*44,0*	26 772	22 605	2 128	–104	185	*0,8*	648
1972	61 672	27 121	*44,0*	26 875	22 841	2 285	–101	246	*1,1*	546
1973	61 976	27 433	*44,3*	27 160	23 222	2 498	– 94	273	*1,2*	572
1974	62 054	27 411	*44,2*	26 829	23 036	2 381	– 91	582	*2,5*	315
1975	61 829	27 184	*44,0*	26 110	22 467	2 061	– 90	1 074	*4,6*	236
1976	61 531	27 034	*43,9*	25 974	22 512	1 925	– 92	1 060	*4,5*	235
1977	61 400	27 038	*44,0*	26 008	22 686	1 872	– 89	1 030	*4,3*	231
1978	61 326	27 212	*44,4*	26 219	22 961	1 857	– 89	993	*4,1*	246
1979	61 359	27 528	*44,9*	26 652	23 472	1 924	– 84	876	*3,6*	304
1980	61 566	27 948	*45,4*	27 059	23 897	2 018	– 79	889	*3,6*	308
1981	61 682	28 305	*45,9*	27 033	23 907	1 912	– 82	1 272	*5,1*	208
1982	61 638	28 558	*46,3*	26 725	23 639	1 787	– 95	1 833	*7,2*	105
1983	61 423	28 605	*46,6*	26 347	23 293	1 694	– 96	2 258	*8,8*	76
1984	61 175	28 659	*46,8*	26 393	23 351	1 609	–100	2 266	*8,8*	88
1985	61 024	28 897	*47,4*	26 593	23 559	1 568	–104	2 304	*8,9*	110
1986	61 066	29 188	*47,8*	26 960	23 910	1 570	–104	2 228	*8,5*	154
1987	61 077	29 386	*48,1*	27 157	24 141	1 577	–107	2 229	*8,5*	171
1988	61 449	29 608	*48,2*	27 366	24 365	1 610	–105	2 242	*8,4*	189
1989	62 063	29 799	*48,0*	27 761	24 750	1 678	–103	2 038	*7,6*	251
1990	63 253	30 369	*48,0*	28 486	25 460	1 775	– 7	1 883	*6,9*	314
1991	64 074	30 662	*47,9*	28 973	25 920	1 891	216	1 689	*6,1*	331
1992	64 865	30 941	*47,7*	29 133	26 066	2 030	322	1 808	*6,5*	324
1993	65 532	30 950	*47,2*	28 680	25 609	2 169	325	2 270	*8,1*	243
1994	65 851	30 880	*46,9*	28 324	25 238	2 141	330	2 556	*9,2*	234
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1991	15 910	8 503	*53,4*	7 590	7 219	...	–269	913	*11,2*	31
1992	15 730	7 895	*50,2*	6 725	6 307	...	–338	1 170	*15,6*	33
1993	15 648	7 682	*49,1*	6 533	6 071	...	–325	1 149	*15,9*	36
1994	15 567	7 771	*49,9*	6 629	6 127	...	–326	1 142	15,7	51
	Deutschland									
1991	79 984	39 165	*49,0*	36 563	33 139	...	– 53	2 602	*7,3*	363
1992	80 595	38 836	*48,2*	35 858	32 373	...	– 16	2 978	*8,4*	356
1993	81 180	38 632	*47,6*	35 213	31 680	...	0	3 419	*9,7*	279
1994	81 418	38 651	*47,5*	34 953	31 365	...	4	3 698	*10,5*	285
1995 1. Hj.	...	38 396	...	34 742	31 115	...	16	3 654	*10,5*	341

[1] Von 1950 bis 1960A ohne Saarland und Berlin (West). Beschäftigte Ausländer bis 1958 ohne Saarland. – Ab 1991 vorläufige Ergebnisse. – [2] Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Arbeitslose) an der Wohnbevölkerung. – [3] In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. – [4] Bis 1960 Stand Ende Juli, 1961 Stand Ende Juni, danach Jahresdurchschnitte (Quelle: Bundesanstalt für Arbeit). – [5] Im Inland erwerbstätige Einpendler abzüglich der in der übrigen Welt erwerbstätigen Auspendler. (Erwerbstätige nach dem Inlandskonzept abzüglich Erwerbstätige nach dem Inländerkonzept.) – [6] Quelle: Bundesanstalt für Arbeit. – [7] Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen Erwerbspersonen (beschäftigte Arbeitnehmer plus Arbeitslose).

Tabelle 22*

Wirtschaftliche Eckdaten für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost

	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Sachsen	Berlin-Ost	Insgesamt
Fläche							
1 000 km²	23,2	29,5	20,4	16,2	18,4	0,4	108,1
Anteil in vH[1])	*6,5*	*8,3*	*5,7*	*4,5*	*5,2*	*0,1*	*30,3*
				Bevölkerung (Tausend)[2])			
1990	1 924	2 578	2 874	2 611	4 764	1 276	16 028
1991	1 892	2 543	2 823	2 572	4 679	1 281	15 790
1992	1 865	2 543	2 797	2 546	4 641	1 294	15 685
1993	1 843	2 538	2 778	2 533	4 608	1 299	15 598
1994	1 832	2 537	2 759	2 518	4 584	1 301	15 531
				Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (1 000)[3]) [4])			
1992 Dez	632,6	907,5	1 011,1	878,1	1 700,3	470,5	5 600,2
1993 Dez	630,1	905,3	981,5	870,9	1.654,6	452,4	5 494,7
1994 Dez	(648,9)	(918,1)	(985,7)	(897,5)	(1 699,2)	(432,4)	(5 581,7)
				Beschäftigte im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (Tausend)[5])			
1991 1. Hj.	121,5	294,7	408,8	386,5	689,7	111,5	2 012,6
1992 1. Hj.	66,2	171,5	223,7	166,8	331,9	56,2	1 016,3
1993 1. Hj.	54,6	123,1	170,1	124,4	245,9	40,0	758,1
1994 1. Hj.	51,3	107,2	142,0	119,3	218,0	36,6	674,6
				Beschäftigte im Baugewerbe (Tausend)			
1991 1. Hj.	44,9	60,8	69,7	51,4	91,1	26,8	344,7
1992 1. Hj	40,2	56,7	71,1	53,3	92,2	25,6	339,2
1993 1. Hj.	42,1	56,1	87,5	63,7	98,2	23,7	371,3
1994 1. Hj.	47,4	61,8	91,6	74,1	129,1	22,6	426,6
1995 1. Hj.	53,4	73,4	103,9	78,1	152,4	24,7	485,9
				Arbeitslose (Tausend)			
1990 Dez	89,6	101,1	113,4	106,9	164,4	66,8	642,2
1991 Sep	137,5	159,8	193,2	164,3	274,3	99,7	1 028,8
1992 Sep	150,4	173,3	211,4	184,0	302,6	89,1	1 110,8
1993 Sep	145,9	181,8	229,9	195,7	326,2	79,8	1 159,2
1994 Sep	129,4	163,5	204,5	174,7	293,8	75,0	1 040,9
1995 Sep	131,3	160,0	207,8	165,0	291,6	76,9	1 032,6
				Arbeitslosenquote in vH[6])			
1990 Dez	8,7	7,4	7,0	7,3	6,2	9,3	7,3
1991 Sep	13,4	11,7	12,0	11,3	10,4	14,0	11,7
1992 Sep	17,3	14,7	16,2	15,5	14,2	14,7	15,3
1993 Sep	16,8	15,4	17,6	16,5	15,4	13,2	15,9
1994 Sep	15,3	14,0	16,0	15,1	14,3	12,1	14,6
1995 Sep	16,0	13,9	16,5	14,4	14,3	12,6	14,7
				Kurzarbeiter (Tausend)			
1990 Dez	177,6	288,3	369,3	316,1	565,4	77,3	1 794,0
1991 Sep	142,7	208,0	274,2	249,1	403,4	56,0	1 333,4
1992 Sep	14,8	37,8	49,1	48,0	94,3	7,6	251,5
1993 Sep	6,0	18,6	31,3	34,3	49,5	3,8	143,4
1994 Sep	4,0	15,4	16,4	13,7	21,0	2,1	72,6
1995 Sep	3,0	12,2	14,8	10,2	15,6	2,2	58,0
				Personen in ABM (Tausend)			
1991 Sep	43,6	47,5	59,5	56,4	93,6	12,4	313,0
1992 Sep	42,1	55,7	88,1	63,2	97,2	28,6	374,9
1993 Sep	27,8	20,8	29,0	21,2	47,4	15,7	161,9
1994 Sep	36,0	31,2	45,2	35,6	55,1	12,2	215,4
1995 Sep	26,2	26,1	38,2	35,5	52,0	12,2	190,1

[1]) An Deutschland.
[2]) Jeweils Stand am Jahresende.
[3]) Ende des Berichtszeitraums. – Quelle: BA
[4]) Ergebnisse der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik auf Totalbasis (Wartezeit für die Auswertung 6 Monate).
[5]) In Betrieben von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten.
[6]) Arbeitslose in vH der zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

noch Tabelle 22

Wirtschaftliche Eckdaten für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost

	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Sachsen	Berlin-Ost	Insgesamt
	Personen in beruflicher Weiterbildung (Tausend) [1]						
1992 Sep	61,0	70,2	85,5	88,5	148,3	37,6	490,6
1993 Sep	48,2	42,9	52,9	56,2	106,8	17,6	324,7
1994 Sep	41,0	34,9	45,4	38,9	79,2	15,9	255,2
1995 Sep	36,4	36,1	47,2	40,7	68,0	13,5	241,8
	Gewerbeanmeldungen (Januar 1991 bis Juni 1995)						
Insgesamt	102 283	160 896	156 924	160 762	288 457	89 411	958 733
Anteil in vH	*10,7*	*16,8*	*16,4*	*16,8*	*30,1*	*9,3*	*100*
	Gewerbeabmeldungen (Januar 1991 bis Juni 1995)						
Insgesamt	53 434	89 940	87 842	93 786	156 762	45 244	527 008
Anteil in vH	*10,1*	*17,1*	*16,7*	*17,8*	*29,7*	*8,6*	*100*
	Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der Angestellten (DM)						
	Industrie, insgesamt [2]						
1992 Jan	2 547	2 589	2 570	2 435	2 438	2 671	2 519
Okt	3 136	3 175	3 039	2 966	3 030	3 329	3 081
1993 Jan	3 192	3 217	3 091	3 019	3 069	3 429	3 133
Okt	3 707	3 717	3 599	3 491	3 542	4 003	3 627
1994 Jan	3 781	3 798	3 536	3 534	3 588	4 105	3 657
Okt	4 088	4 131	3 893	3 786	3 953	4 577	4 002
1995 Jan	4 162	4 012	3 980	3 870	4 014	4 631	4 046
	Hoch- und Tiefbau [3]						
1992 Jan	3 144	3 056	3 162	3 082	3 155	3 645	3 169
Okt	3 623	3 566	3 655	3 766	3 725	4 131	3 701
1993 Jan	3 692	3 592	3 722	3 828	3 719	4 200	3 744
Okt	4 109	4 008	4 213	4 143	4 245	4 715	4 194
1994 Jan	4 127	4 147	4 229	4 146	4 242	4 788	4 227
Okt	4 408	4 439	4 447	4 437	4 487	5 221	4 489
1995 Jan	4 394	4 433	4 528	4 421	4 510	5 283	4 512
	Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe						
1992 Jan	2 248	2 128	2 074	2 231	2 115	2 304	2 159
Okt	2 679	2 637	2 618	2 696	2 624	2 801	2 658
1993 Jan	2 783	2 736	2 742	2 767	2 753	2 893	2 768
Okt	3 114	3 079	3 073	3 096	3 103	3 312	3 115
1994 Jan	3 221	3 160	3 152	3 207	3 188	3 383	3 203
Okt	3 339	3 354	3 323	3 369	3 396	3 636	3 389
1995 Jan	3 413	3 414	3 355	3 384	3 425	3 760	3 436
	Bruttoinlandsprodukt (Mrd DM) [4]						
	in jeweiligen Preisen						
1991	23,7	35,6	36,6	29,8	58,8	21,7	(206,0)
1992	30,0	45,0	46,2	40,0	74,1	27,3	(262,6)
1993	34,2	51,8	53,6	47,2	87,9	30,7	(305,4)
1994	38,1	57,7	59,8	54,2	99,8	33,9	(343,4)
	in Preisen von 1991						
1991	23,7	35,6	36,6	29,8	58,8	21,7	(206,0)
1992	25,3	38,4	39,2	33,6	62,5	23,1	(222,1)
1993	26,5	40,4	41,1	36,2	67,6	23,3	(235,0)
1994	28,7	43,5	44,6	40,5	74,6	25,0	(256,7)

[1]) Wohnortprinzip. – 1992 Schätzung der BA.
[2]) Einschließlich Hoch- und Tiefbau mit Handwerk.
[3]) Einschließlich Handwerk.
[4]) Bei den Daten handelt es sich um Berechnungen nach dem Stand März 1995.

Tabelle 23*

Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen [1])

Tausend

Jahr [2])	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe				Handel und Verkehr [3])	Dienstleistungsunternehmen [4])	Staat	Private Haushalte [5])
			zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe				
	Früheres Bundesgebiet									
1960	26 063	3 581	12 497	747	9 624	2 126	4 759	2 364	2 098	764
1961	26 426	3 449	12 805	722	9 905	2 178	4 808	2 406	2 228	730
1962	26 518	3 307	12 918	698	9 948	2 272	4 812	2 459	2 348	674
1963	26 581	3 144	12 927	665	9 883	2 379	4 845	2 541	2 444	680
1964	26 604	3 002	12 986	654	9 885	2 447	4 817	2 590	2 540	669
1965	26 755	2 876	13 158	645	10 059	2 454	4 791	2 652	2 628	650
1966	26 673	2 790	13 017	628	9 953	2 436	4 800	2 719	2 706	641
1967	25 804	2 638	12 249	582	9 418	2 249	4 709	2 774	2 777	657
1968	25 826	2 523	12 320	547	9 488	2 285	4 692	2 837	2 803	651
1969	26 228	2 395	12 727	539	9 883	2 305	4 714	2 883	2 859	650
1970	26 560	2 262	12 987	551	10 117	2 319	4 755	2 933	2 978	645
1971	26 668	2 128	12 951	550	10 051	2 350	4 769	3 039	3 113	668
1972	26 774	2 034	12 753	531	9 862	2 360	4 872	3 132	3 264	719
1973	27 066	1 946	12 808	514	9 926	2 368	4 950	3 233	3 373	756
1974	26 738	1 845	12 399	508	9 690	2 201	4 918	3 341	3 483	752
1975	26 020	1 749	11 624	503	9 097	2 024	4 872	3 424	3 583	768
1976	25 882	1 617	11 405	497	8 892	2 016	4 887	3 528	3 644	801
1977	25 919	1 534	11 421	497	8 927	1 997	4 878	3 579	3 678	829
1978	26 130	1 493	11 409	490	8 906	2 013	4 912	3 692	3 764	860
1979	26 568	1 410	11 580	486	9 011	2 083	4 981	3 840	3 863	894
1980	26 980	1 403	11 721	493	9 094	2 134	5 032	3 970	3 929	925
1981	26 951	1 368	11 528	500	8 930	2 098	5 033	4 080	3 991	951
1982	26 630	1 322	11 177	502	8 669	2 006	4 978	4 151	4 025	977
1983	26 251	1 280	10 842	502	8 379	1 961	4 899	4 180	4 054	996
1984	26 293	1 239	10 791	496	8 341	1 954	4 907	4 264	4 066	1 026
1985	26 489	1 196	10 800	492	8 445	1 863	4 919	4 391	4 118	1 065
1986	26 856	1 177	10 912	492	8 580	1 840	4 956	4 518	4 182	1 111
1987	27 050	1 125	10 889	490	8 585	1 814	5 012	4 654	4 226	1 144
1988	27 261	1 078	10 862	483	8 569	1 810	5 079	4 818	4 247	1 177
1989	27 658	1 028	10 997	472	8 692	1 833	5 158	4 992	4 273	1 210
1990	28 479	995	11 309	466	8 932	1 911	5 314	5 294	4 305	1 262
1991	29 189	970	11 450	460	9 060	1 930	5 547	5 592	4 307	1 323
1992	29 455	930	11 306	451	8 902	1 953	5 655	5 841	4 342	1 381
1993	29 005	881	10 775	441	8 371	1 963	5 606	5 990	4 335	1 418
1994	28 654	837	10 366	430	7 943	1 993	5 519	6 143	4 324	1 465
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1991	7 321	454	2 987	233	2 049	705	1 241	932	1 504	203
1992	6 387	282	2 282	176	1 306	800	1 146	1 011	1 426	240
1993	6 208	232	2 161	142	1 111	908	1 124	1 093	1 346	252
1994	6 303	226	2 179	119	1 051	1 009	1 124	1 185	1 301	288
	Deutschland									
1991	36 510	1 424	14 437	693	11 109	2 635	6 788	6 524	5 811	1 526
1992	35 842	1 212	13 588	627	10 208	2 753	6 801	6 852	5 768	1 621
1993	35 213	1 113	12 936	583	9 482	2 871	6 730	7 083	5 681	1 670
1994	34 957	1 063	12 545	549	8 994	3 002	6 643	7 328	5 625	1 753

[1]) Inlandskonzept, in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.
[2]) Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[3]) Einschließlich Nachrichtenübermittlung.
[4]) Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, sonstige Dienstleistungsunternehmen.
[5]) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

noch Tabelle 23*

Beschäftigte Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen[1])

Tausend

Jahr[2])	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe				Handel und Verkehr[3])	Dienstleistungsunternehmen[4])	Staat	Private Haushalte[5])
			zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe				
	Früheres Bundesgebiet									
1960	20 073	491	11 509	746	8 855	1 908	3 615	1 596	2 098	764
1961	20 565	452	11 845	721	9 164	1 960	3 673	1 637	2 228	730
1962	20 860	421	11 996	697	9 241	2 058	3 720	1 701	2 348	674
1963	21 098	406	12 019	664	9 191	2 164	3 770	1 779	2 444	680
1964	21 335	390	12 116	653	9 228	2 235	3 783	1 837	2 540	669
1965	21 625	369	12 306	644	9 420	2 242	3 775	1 897	2 628	650
1966	21 637	358	12 176	627	9 328	2 221	3 800	1 956	2 706	641
1967	20 908	324	11 423	581	8 811	2 031	3 724	2 003	2 777	657
1968	21 041	302	11 508	546	8 895	2 067	3 720	2 057	2 803	651
1969	21 624	297	11 940	538	9 316	2 086	3 772	2 106	2 859	650
1970	22 138	295	12 224	550	9 575	2 099	3 839	2 157	2 978	645
1971	22 501	284	12 224	549	9 540	2 135	3 935	2 277	3 113	668
1972	22 740	275	12 040	530	9 364	2 146	4 066	2 376	3 264	719
1973	23 128	267	12 114	513	9 444	2 157	4 147	2 471	3 373	756
1974	22 945	259	11 727	507	9 226	1 994	4 140	2 584	3 483	752
1975	22 377	252	10 983	502	8 657	1 824	4 115	2 676	3 583	768
1976	22 420	243	10 783	496	8 475	1 812	4 150	2 799	3 644	801
1977	22 597	248	10 817	496	8 526	1 795	4 169	2 856	3 678	829
1978	22 872	252	10 824	489	8 520	1 815	4 212	2 960	3 764	860
1979	23 388	254	11 000	485	8 627	1 888	4 281	3 096	3 863	894
1980	23 818	254	11 150	492	8 717	1 941	4 336	3 224	3 929	925
1981	23 825	250	10 967	499	8 562	1 906	4 347	3 319	3 991	951
1982	23 544	250	10 624	501	8 310	1 813	4 294	3 374	4 025	977
1983	23 197	249	10 301	501	8 024	1 776	4 207	3 390	4 054	996
1984	23 251	251	10 254	495	7 988	1 771	4 205	3 449	4 066	1 026
1985	23 455	248	10 270	491	8 097	1 682	4 209	3 545	4 118	1 065
1986	23 806	243	10 387	491	8 235	1 661	4 245	3 638	4 182	1 111
1987	24 034	233	10 378	489	8 254	1 635	4 295	3 758	4 226	1 144
1988	24 260	230	10 349	482	8 239	1 628	4 362	3 895	4 247	1 177
1989	24 647	226	10 470	471	8 351	1 648	4 436	4 032	4 273	1 210
1990	25 453	231	10 774	465	8 582	1 727	4 583	4 298	4 305	1 262
1991	26 136	235	10 905	459	8 700	1 746	4 806	4 560	4 307	1 323
1992	26 388	232	10 750	450	8 532	1 768	4 906	4 777	4 342	1 381
1993	25 934	226	10 209	440	7 995	1 774	4 852	4 894	4 335	1 418
1994	25 568	224	9 787	429	7 559	1 799	4 760	5 008	4 324	1 465
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1991	6 950	429	2 880	233	1 981	666	1 137	797	1 504	203
1992	5 969	252	2 171	176	1 239	756	1 030	850	1 426	240
1993	5 746	198	2 041	142	1 040	859	1 001	908	1 346	252
1994	5 801	189	2 048	119	974	955	989	986	1 301	288
	Deutschland									
1991	33 086	664	13 785	692	10 681	2 412	5 943	5 357	5 811	1 526
1992	32 357	484	12 921	626	9 771	2 524	5 936	5 627	5 768	1 621
1993	31 680	424	12 250	582	9 035	2 633	5 853	5 802	5 681	1 670
1994	31 369	413	11 835	548	8 533	2 754	5 749	5 994	5 625	1 753

[1]) Inlandskonzept, in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.
[2]) Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[3]) Einschließlich Nachrichtenübermittlung.
[4]) Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, sonstige Dienstleistungsunternehmen.
[5]) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 24*

Ausländer im Bundesgebiet

An

Staatsangehörigkeit	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
	Wohnbevölkerung [1] [2]						
Europa	3 846 512	4 103 108	4 389 498	4 856 428	5 367 074	5 678 425	5 780 167
Belgien	17 854	18 697	20 640	21 618	21 986	22 438	22 711
Dänemark	12 519	13 429	15 208	16 833	18 252	19 602	20 414
Frankreich	71 773	77 602	83 248	88 880	90 877	94 160	96 980
Griechenland	274 793	293 649	314 451	336 893	345 902	351 976	355 583
Großbritannien	83 010	85 748	94 776	103 185	103 499	111 748	113 780
Irland	8 360	8 872	10 287	12 854	13 761	14 688	14 949
Italien	508 656	519 548	548 331	560 090	557 709	563 009	571 900
Luxemburg	4 542	4 764	5 175	5 361	5 405	5 465	5 449
Niederlande	96 881	101 238	110 970	113 332	113 552	113 758	112 898
Portugal	71 068	74 890	84 611	92 991	98 918	105 572	117 536
Spanien	126 402	126 963	134 731	135 234	133 847	133 160	132 355
EU-Länder	1 275 858	1 325 400	1 422 428	1 487 271	1 503 708	1 535 576	1 564 555
Ehemaliges Jugoslawien	579 073	610 499	652 492	775 082	915 636	1 236 330	834 781
Österreich	155 132	171 093	181 290	186 885	185 278	186 302	185 140
Polen	171 514	220 443	241 339	271 198	285 553	260 514	263 381
Schweiz	26 703	29 573	30 610	32 970	33 788	35 023	35 622
Ehemalige Tschechoslowakei	27 869	31 695	33 555	46 702	63 274	51 954	43 006
Türkei	1 523 678	1 612 623	1 675 911	1 779 586	1 854 945	1 918 395	1 965 577
Ungarn	26 568	31 627	35 065	56 401	61 436	62 195	57 996
Übriges Europa	60 117	70 155	116 808	220 333	463 456	392 136	830 109
Afrika	136 749	163 579	188 276	236 423	283 949	302 068	292 112
Ägypten	8 091	8 640	9 387	11 185	12 605	13 659	13 370
Marokko	52 069	61 848	67 458	75 145	80 278	82 803	82 412
Übriges Afrika	76 589	93 091	111 431	150 093	191 066	205 606	196 330
Amerika	120 680	132 233	141 313	160 564	168 811	176 481	179 684
Kanada	7 413	8 021	8 348	9 168	9 584	10 073	10 251
Vereinigte Staaten	79 604	85 707	90 657	99 712	104 368	107 834	108 310
Übriges Amerika	33 663	38 505	42 308	51 684	54 859	58 574	61 123
Asien	330 184	386 444	453 133	553 383	599 519	644 649	662 394
Indien	21 352	23 896	27 519	32 759	35 517	36 023	34 020
Iran	73 032	81 331	89 679	97 924	99 069	101 517	104 077
Israel	7 384	7 793	8 469	9 739	9 807	9 915	9 693
Japan	18 090	20 094	21 683	25 195	26 492	27 076	27 066
Jordanien	9 749	10 384	11 152	12 533	12 597	12 653	12 517
Pakistan	17 137	19 690	23 233	28 157	32 197	34 357	34 487
Übriges Asien	183 440	223 256	271 398	347 076	383 840	423 108	440 534
Australien und Ozeanien	5 653	6 164	6 917	7 981	9 124	8 754	8 919
Staatenlos und ungeklärte Staatsangehörigkeit	49 327	54 354	62 664	67 488	65 057	67 740	67 234
Insgesamt	4 489 105	4 845 882	5 241 801	5 882 267	6 495 792	6 878 117	6 990 510

[1] Bis 1990 früheres Bundesgebiet; ab 1991 Deutschland.
[2] Bis 1989 und 1991 bis 1993: Stand 31. Dezember; für 1990: Stand 30. September.

Tabelle 24*

nach der Staatsangehörigkeit
zahl

1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	Staatsangehörigkeit
			Beschäftigte[3] [4]				
1 467 034	1 520 488	1 592 792	1 678 493	1 780 410	1 916 989	1 886 546	Europa
6 778	6 813	6 785	6 934	6 760	9 269	9 630	Belgien
2 421	2 639	2 786	2 906	3 247	5 083	5 351	Dänemark
38 581	41 331	42 826	44 541	44 683	60 752	65 513	Frankreich
98 759	101 652	105 448	105 233	102 831	120 347	118 639	Griechenland
35 047	36 528	38 515	40 396	42 363	42 851	40 900	Großbritannien
1 707	1 956	2 097	2 318	2 725	3 938	4 055	Irland
178 035	178 933	175 148	171 809	165 050	194 416	202 492	Italien
995	983	947	886	879	1 223	1 286	Luxemburg
25 843	26 019	25 709	25 758	25 893	36 285	39 145	Niederlande
37 196	38 894	41 897	46 294	44 521	49 780	49 773	Portugal
63 088	61 555	61 300	60 690	54 922	55 340	52 571	Spanien
488 450	497 303	503 458	507 765	493 874	579 284	589 355	EU-Länder
295 549	300 934	312 974	325 258	375 082	417 548	420 934	Ehemaliges Jugoslawien
86 021	88 701	91 380	93 352	94 333	93 155	88 674	Österreich
20 286	25 383	35 106	45 615	56 477	72 326	67 546	Polen
7 999	8 245	8 518	8 784	9 253	9 649	9 288	Schweiz
10 971	11 586	13 394	20 927	32 258	34 064	27 846	Ehemalige Tschechoslowakei
533 766	561 806	594 586	632 324	652 097	631 837	605 147	Türkei
7 806	8 781	10 912	13 433	15 154	15 549	14 070	Ungarn
16 186	17 749	22 464	31 035	51 882	63 577	63 686	Übriges Europa
37 521	40 438	44 683	52 320	63 183	65 292	64 098	Afrika
2 035	2 142	2 277	2 608	2 928	2 981	2 881	Ägypten
15 896	16 681	17 957	19 520	21 444	22 056	21 875	Marokko
19 590	21 615	24 449	30 192	38 811	40 255	39 342	Übriges Afrika
32 691	34 798	38 448	42 197	45 172	46 428	44 303	Amerika
2 110	2 187	2 286	2 435	2 591	2 646	2 528	Kanada
22 880	24 092	26 580	28 980	30 711	31 111	29 294	Vereinigte Staaten
7 701	8 519	9 582	10 782	11 870	12 671	12 481	Übriges Amerika
67 025	73 921	85 836	103 839	123 574	127 991	125 997	Asien
7 249	7 480	7 981	8 788	10 368	10 274	9 377	Indien
6 686	8 192	10 209	12 910	15 383	16 094	16 184	Iran
1 769	1 858	1 954	2 064	2 126	2 173	2 013	Israel
3 476	3 479	4 491	5 188	5 636	5 829	5 686	Japan
2 340	2 381	2 536	2 696	2 915	2 876	2 682	Jordanien
4 412	4 731	5 195	5 856	7 277	7 362	6 646	Pakistan
41 093	45 800	53 470	66 337	79 869	83 383	83 409	Übriges Asien
2 084	2 244	2 464	2 807	2 909	2 908	2 903	Australien und Ozeanien
17 767	17 410	18 030	18 884	20 906	23 971	16 685	Staatenlos und ungeklärte Staatsangehörigkeit
1 624 122	1 689 299	1 782 253	1 898 540	2 036 154	2 183 579	2 140 532	Insgesamt

[3]) Früheres Bundesgebiet.
[4]) Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer jeweils am 30. Juni.

Quelle für Beschäftigte: Bundesanstalt für Arbeit

Tabelle 25*

Bruttowertschöpfung nach
Mrd

Zeitraum[1]	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe				Handel und Verkehr[2]	Dienstleistungsunternehmen[3]	Staat	Private Haushalte[4]
			zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe				
	In jeweiligen Preisen[5]									
										Früheres
1960	302,20	17,66	160,80	15,65	121,86	23,29	55,96	41,13	21,61	5,04
1961	331,14	17,24	177,37	15,70	135,00	26,67	60,38	46,12	24,73	5,30
1962	359,94	18,79	191,83	16,24	144,99	30,60	66,48	50,42	27,04	5,38
1963	381,52	19,50	200,11	16,81	150,58	32,72	70,77	55,34	30,00	5,80
1964	420,08	19,45	223,37	17,73	167,52	38,12	76,50	61,81	32,79	6,16
1965	459,74	20,01	243,63	18,30	184,89	40,44	82,07	70,05	37,27	6,71
1966	490,63	20,87	254,76	18,94	192,92	42,90	87,81	78,35	41,61	7,23
1967	497,06	20,41	252,20	18,79	193,58	39,83	88,37	84,30	44,12	7,66
1968	509,14	22,19	257,96	19,15	200,66	38,15	84,19	89,67	47,06	8,07
1969	567,91	23,49	290,36	19,82	229,59	40,95	90,32	101,48	53,28	8,98
1970	645,91	21,78	333,72	22,72	259,45	51,55	103,47	114,39	62,56	9,99
1971	717,53	22,81	360,18	23,93	277,21	59,04	115,52	132,71	74,56	11,75
1972	788,90	24,84	386,61	26,01	295,65	64,95	128,41	151,64	83,73	13,67
1973	882,85	26,77	429,96	29,09	332,58	68,29	140,04	172,61	97,33	16,14
1974	954,43	26,18	454,12	33,08	354,32	66,72	147,30	195,78	112,94	18,11
1975	995,92	28,66	453,08	37,31	352,54	63,23	154,95	216,65	122,86	19,72
1976	1 085,88	31,28	497,48	41,70	387,27	68,51	170,28	235,30	129,81	21,73
1977	1 158,86	32,01	526,03	41,62	411,48	72,93	182,08	255,96	138,75	24,03
1978	1 239,68	32,38	558,39	43,87	435,35	79,17	194,86	279,69	148,22	26,14
1979	1 337,92	31,12	602,79	46,48	467,08	89,23	211,58	304,87	159,07	28,49
1980	1 415,93	30,52	624,78	48,64	476,25	99,89	218,68	338,25	172,39	31,31
1981	1 483,44	32,11	637,83	52,30	485,71	99,82	224,84	371,06	183,69	33,91
1982	1 545,73	36,62	650,40	57,97	496,01	96,42	230,99	402,04	189,59	36,09
1983	1 624,81	33,23	679,72	61,25	519,42	99,05	241,64	436,38	195,74	38,10
1984	1 702,58	34,46	706,30	63,98	542,60	99,72	256,04	465,84	199,95	39,99
1985	1 774,34	31,92	740,19	66,53	578,85	94,81	261,46	490,83	207,26	42,68
1986	1 874,08	34,00	786,48	65,91	620,44	100,13	269,58	520,48	217,12	46,42
1987	1 928,49	30,24	795,04	68,67	624,69	101,68	279,54	548,57	225,82	49,28
1988	2 031,50	33,72	826,76	67,84	652,67	106,25	294,66	592,83	231,86	51,67
1989	2 151,94	37,21	869,97	69,30	686,01	114,66	311,25	640,95	238,64	53,92
1990	2 342,33	36,74	939,40	70,23	741,55	127,62	346,75	707,94	253,20	58,30
1991	2 555,34	34,08	1 001,98	74,07	790,66	137,25	386,60	796,89	271,22	64,57
1992	2 719,24	33,73	1 027,82	76,34	799,09	152,39	404,49	891,64	290,67	70,89
1993	2 747,94	29,88	974,84	75,83	746,31	152,70	401,65	965,57	301,08	74,92
1994	...	...	1 005,98	77,29	765,98	162,71	409,15	1 031,68	305,16	78,35
										Neue Bundesländer
1991	208,41	6,95	75,10	15,95	34,89	24,26	29,21	45,73	46,35	5,07
1992	263,14	6,88	89,18	14,00	37,44	37,74	33,82	67,03	58,58	7,65
1993	305,23	6,45	102,88	14,47	42,82	45,59	38,10	84,56	64,27	8,97
1994	...	...	121,01	14,12	48,56	58,33	41,03	97,90	65,02	10,78
										Deutsch
1991	2 763,75	41,03	1 077,08	90,02	825,55	161,51	415,81	842,62	317,57	69,64
1992	2 982,38	40,61	1 117,00	90,34	836,53	190,13	438,31	958,67	349,25	78,54
1993	3 053,17	36,33	1 077,72	90,30	789,13	198,29	439,75	1 050,13	365,35	83,89
1994	3 202,04	35,98	1 126,99	91,41	814,54	221,04	450,18	1 129,58	370,18	89,13
1995 1. Hj.	...	...	581,78	45,95	422,61	113,22	227,07	588,76	177,19	43,10

[1] Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[2] Einschließlich Nachrichtenübermittlung.
[3] Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Wohnungsvermietung (einschließlich Eigennutzung durch den Eigentümer), sonstige Dienstleistungsunternehmen.

Tabelle 25*

Wirtschaftsbereichen
DM

Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe				Handel und Verkehr[2]	Dienstleistungsunternehmen[3]	Staat	Private Haushalte[4]	Zeitraum[1]
		zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe					
				In Preisen von 1991						
Bundesgebiet										
946,60	21,79	453,50	42,71	319,28	91,51	128,11	203,93	110,21	29,06	1960
990,61	19,86	476,66	42,44	338,48	95,74	134,44	213,97	117,36	28,32	1961
1 035,33	21,32	498,56	43,66	355,02	99,88	141,41	222,51	124,46	27,07	1962
1 065,32	22,14	508,93	44,61	362,11	102,21	145,49	230,90	130,28	27,58	1963
1 135,42	21,64	553,86	45,12	393,65	115,09	154,74	243,19	134,36	27,63	1964
1 195,74	20,58	586,71	44,27	423,04	119,40	163,38	256,66	140,83	27,58	1965
1 231,05	21,65	599,24	45,34	430,12	123,78	167,03	267,29	148,11	27,73	1966
1 230,33	23,58	581,41	42,62	420,30	118,49	166,37	277,93	152,39	28,65	1967
1 302,01	25,16	625,86	44,13	463,97	117,76	176,24	288,74	157,11	28,90	1968
1 399,26	24,49	685,95	47,09	518,49	120,37	193,09	304,46	161,90	29,37	1969
1 466,61	25,23	722,27	51,81	544,97	125,49	202,96	314,97	171,44	29,74	1970
1 508,99	26,53	734,56	50,90	550,41	133,25	208,70	329,28	178,98	30,94	1971
1 575,03	26,03	760,72	51,34	567,59	141,79	215,75	351,32	187,78	33,43	1972
1 654,28	28,45	801,45	55,14	603,57	142,74	225,58	366,73	196,78	35,29	1973
1 663,13	29,92	786,65	57,50	597,66	131,49	226,32	378,51	206,06	35,67	1974
1 638,66	28,70	747,28	53,53	570,00	123,75	222,62	390,96	212,34	36,76	1975
1 727,02	27,51	800,94	58,01	613,73	129,20	236,87	408,28	214,87	38,55	1976
1 779,32	29,07	815,62	58,50	625,12	132,00	248,27	428,74	217,52	40,10	1977
1 834,84	29,99	830,80	59,90	636,92	133,98	258,14	449,72	224,39	41,80	1978
1 916,80	28,67	871,32	63,63	669,77	137,92	270,52	471,32	231,51	43,46	1979
1 934,29	29,25	860,04	64,37	656,03	139,64	273,03	489,51	237,36	45,10	1980
1 940,53	29,41	845,24	62,95	648,78	133,51	272,28	504,30	242,78	46,52	1981
1 927,33	34,73	816,53	61,55	626,43	128,55	267,97	516,02	244,27	47,81	1982
1 960,71	32,05	828,93	61,74	636,07	131,12	272,86	532,36	245,76	48,75	1983
2 018,12	34,11	849,70	62,98	655,05	131,67	284,27	551,51	248,42	50,11	1984
2 067,13	31,85	868,14	64,41	679,17	124,56	289,50	573,68	252,02	51,94	1985
2 119,85	35,15	880,18	63,99	689,57	126,62	293,61	601,15	255,61	54,15	1986
2 146,54	32,09	868,55	66,99	677,00	124,56	301,19	629,96	258,96	55,79	1987
2 228,83	34,48	892,43	66,68	698,64	127,11	315,82	666,93	261,70	57,47	1988
2 310,37	34,97	924,57	69,51	722,60	132,46	330,00	699,09	262,62	59,12	1989
2 438,28	36,43	968,44	69,38	762,27	136,79	355,75	749,18	266,91	61,57	1990
2 555,34	34,08	1 001,98	74,07	790,66	137,25	386,60	796,89	271,22	64,57	1991
2 599,16	41,39	982,77	73,28	768,92	140,57	393,93	836,58	277,14	67,35	1992
2 559,37	37,96	914,25	71,53	707,45	135,27	387,90	870,71	279,40	69,15	1993
...	...	934,01	70,85	723,56	139,60	388,20	905,23	280,93	71,40	1994
und Berlin-Ost										
208,41	6,95	75,10	15,95	34,89	24,26	29,21	45,73	46,35	5,07	1991
224,49	6,70	82,38	13,48	37,02	31,88	31,00	53,33	45,07	6,01	1992
239,28	7,33	89,81	13,03	41,54	35,24	34,27	55,41	52,46		1993
...	...	103,13	12,64	47,22	43,27	36,82	60,30	52,09		1994
land										
2 763,75	41,03	1 077,08	90,02	825,55	161,51	415,81	842,62	317,57	69,64	1991
2 823,65	48,09	1 065,15	86,76	805,94	172,45	424,93	889,91	322,21	73,36	1992
2 798,65	45,29	1 004,06	84,56	748,99	170,51	422,17	926,12	401,01		1993
2 875,80	43,69	1 037,14	83,49	770,78	182,87	425,02	965,53	404,42		1994
...	...	523,65	42,08	391,34	90,23	211,28	497,98	204,78		1995 1. Hj.

[4]) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.
[3]) Von 1960 bis 1967 Bruttowertschöpfung einschließlich (kumulativer) Umsatzsteuer, ab 1968 Bruttowertschöpfung frei von Umsatzsteuer.

Tabelle 26*

Bruttowertschöpfung, Brutto

Mrd

Zeitraum[1]	Bruttowertschöpfung, bereinigt[2]	Nicht abziehbare Umsatzsteuer[3]	Einfuhrabgaben[4]	Bruttoinlandsprodukt	Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen Inländern und der übrigen Welt	Bruttosozialprodukt	Abschreibungen	Nettosozialprodukt zu Marktpreisen	Indirekte Steuern[5]	Subventionen	Nettosozialprodukt zu Faktorkosten (Volkseinkommen)
	In jeweiligen Preisen[7]										
											Früheres
1960	297,00	–	5,71	302,71	+ 0,29	303,00	23,63	279,37	41,78	2,52	240,11
1961	325,49	–	6,22	331,71	– 0,31	331,40	27,12	304,28	46,19	2,66	260,75
1962	353,45	–	7,33	360,78	– 0,28	360,50	31,23	329,27	50,06	2,90	282,11
1963	374,29	–	8,08	382,37	– 0,27	382,10	34,99	347,11	52,79	3,48	297,80
1964	412,01	–	8,17	420,18	– 0,58	419,60	38,96	380,64	57,48	4,09	327,25
1965	450,29	–	8,88	459,17	– 0,97	458,20	43,31	414,89	62,19	5,75	358,45
1966	479,53	–	8,70	488,23	– 0,83	487,40	47,77	439,63	65,50	5,65	379,78
1967	485,34	–	9,01	494,35	– 0,65	493,70	50,52	443,18	67,99	5,55	380,74
1968	496,22	30,99	6,07	533,28	+ 0,42	533,70	53,65	480,05	74,94	12,98	418,09
1969	552,48	37,62	6,85	596,95	+ 0,85	597,80	58,20	539,60	88,28	11,62	462,94
1970	627,97	39,91	7,42	675,30	+ 0,40	675,70	68,03	607,67	89,05	11,78	530,40
1971	696,73	45,04	7,98	749,75	+ 0,65	750,40	78,08	672,32	98,69	12,61	586,24
1972	764,87	49,38	8,87	823,12	+ 1,48	824,60	86,73	737,87	110,18	15,78	643,47
1973	855,61	52,26	9,38	917,25	+ 1,55	918,80	95,98	822,82	121,07	18,65	720,40
1974	920,61	54,43	8,89	983,93	– 0,23	983,70	107,78	875,92	125,04	18,86	769,74
1975	959,05	57,31	10,27	1 026,63	+ 1,07	1 027,70	117,24	910,46	130,28	20,39	800,57
1976	1 047,06	61,81	11,63	1 120,50	+ 3,30	1 123,80	125,77	998,03	141,92	22,13	878,24
1977	1 117,16	65,70	12,43	1 195,29	+ 0,31	1 195,60	134,01	1 061,59	152,52	24,63	933,70
1978	1 194,29	76,24	13,02	1 283,55	+ 5,85	1 289,40	144,39	1 145,01	167,56	29,70	1 007,15
1979	1 288,72	87,02	12,70	1 388,44	+ 5,36	1 393,80	157,80	1 236,00	183,16	31,16	1 084,00
1980	1 361,99	96,57	13,48	1 472,04	+ 5,36	1 477,40	175,00	1 302,40	193,47	30,65	1 139,58
1981	1 420,16	100,73	14,08	1 534,97	+ 4,63	1 539,60	190,62	1 348,98	198,29	29,12	1 179,81
1982	1 472,11	101,17	14,81	1 588,09	+ 2,21	1 590,30	203,69	1 386,61	201,68	29,25	1 214,18
1983	1 543,10	109,23	16,21	1 668,54	+ 7,16	1 675,70	214,93	1 460,77	214,39	31,72	1 278,10
1984	1 618,51	115,90	16,48	1 750,89	+12,41	1 763,30	226,37	1 536,93	226,13	36,33	1 347,13
1985	1 690,08	116,66	16,44	1 823,18	+11,32	1 834,50	235,36	1 599,14	230,31	37,94	1 406,77
1986	1 790,39	117,88	17,02	1 925,29	+10,81	1 936,10	243,69	1 692,41	236,17	41,31	1 497,55
1987	1 846,22	125,11	19,15	1 990,48	+12,52	2 003,00	252,30	1 750,70	245,50	44,80	1 550,00
1988	1 946,35	130,10	19,53	2 095,98	+12,02	2 108,00	263,09	1 844,91	257,11	47,74	1 635,54
1989	2 063,53	137,53	23,38	2 224,44	+24,66	2 249,10	279,45	1 969,65	278,33	46,78	1 738,10
1990	2 246,05	154,97	24,98	2 426,00	+22,60	2 448,60	303,01	2 145,59	302,22	48,83	1 892,20
1991	2 444,10	174,22	29,28	2 647,60	+20,20	2 667,80	332,89	2 334,91	337,53	45,51	2 042,89
1992	2 595,17	187,56	30,27	2 813,00	+ 8,10	2 821,10	359,70	2 461,40	365,36	43,77	2 139,81
1993	2 615,61	203,02	27,67	2 846,30	– 2,80	2 843,50	379,29	2 464,21	380,17	45,08	2 129,12
1994	2 725,84	218,27	29,29	2 973,40	–16,20	2 957,20	388,63	2 568,57	408,52	48,93	2 208,98
											Neue Bundesländer
1991	195,64	9,54	0,82	206,00	8,00	214,00	31,40	182,60	20,93	19,87	181,54
1992	250,37	11,39	0,84	262,60	10,80	273,40	38,14	235,26	24,48	15,49	226,27
1993	293,65	14,09	0,86	308,60	9,40	318,00	44,44	273,56	28,96	18,54	263,14
1994	329,50	16,62	0,78	346,90	8,30	355,20	50,82	304,38	34,81	21,37	290,94
											Deutsch
1991	2 639,74	183,76	30,10	2 853,60	+28,20	2 881,80	364,29	2 517,51	358,46	65,38	2 224,43
1992	2 845,54	198,95	31,11	3 075,60	+18,90	3 094,50	397,84	2 696,66	389,84	59,26	2 366,08
1993	2 909,26	217,11	28,53	3 154,90	+ 6,60	3 161,50	423,73	2 737,77	409,13	63,62	2 392,26
1994	3 055,34	234,89	30,07	3 320,30	– 7,90	3 312,40	439,45	2 872,95	443,33	70,30	2 499,92
1995 1. Hj.	1 548,71	116,46	13,43	1 678,60	– 5,60	1 673,00	226,57	1 446,43	216,59	28,50	1 258,34

[1] Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[2] Summe der Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche abzüglich der unterstellten Entgelte für Bankdienstleistungen.
[3] Kassenaufkommen an Steuern vom Umsatz sowie einbehaltene Umsatzsteuer aufgrund von gesetzlichen Sonderregelungen (u.a. nach dem Berlinförderungsgesetz, für Lieferungen aus der DDR [§ 26 Abs. 4 UStG, bis 30. Juni 1990], für die Landwirtschaft [§ 24 UStG von 1967], für die Besteuerung von Kleinunternehmern [§ 19 UStG von 1979] sowie 1968 einmalig für die Entlastung der Altvorräte [§ 28 UStG von 1967]).
[4] Einfuhrzölle, Verbrauchsteuern auf Einfuhren, Abschöpfungsbeträge und Währungsausgleichsbeträge auf eingeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse, jedoch ohne Einfuhrumsatzsteuer.

Tabelle 26*

inlandsprodukt, Sozialprodukt

DM

Bruttowertschöpfung, bereinigt[2])	Nichtabziehbare Umsatzsteuer[3])	Einfuhrabgaben[4])	Bruttoinlandsprodukt	Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen Inländern und der übrigen Welt	Bruttosozialprodukt	Abschreibungen	Nettosozialprodukt zu Marktpreisen	Nachrichtlich: Produktionspotential[6])	Zeitraum[1])
				In Preisen von 1991					
Bundesgebiet									
930,25	64,86	4,89	1 000,00	+ 0,00	1 000,00	78,11	921,89	1 000,00	1960
972,40	68,72	5,18	1 046,30	– 2,90	1 043,40	85,49	957,91	1 055,16	1961
1 015,84	73,04	6,22	1 095,10	– 3,00	1 092,10	93,50	998,60	1 116,97	1962
1 044,18	75,92	5,80	1 125,90	– 3,10	1 122,80	101,43	1 021,37	1 173,07	1963
1 112,33	81,40	7,17	1 200,90	– 4,50	1 196,40	109,58	1 086,82	1 230,49	1964
1 170,72	86,28	8,20	1 265,20	– 6,20	1 259,00	118,19	1 140,81	1 290,24	1965
1 204,08	88,72	7,70	1 300,50	– 6,00	1 294,50	126,68	1 167,82	1 348,56	1966
1 200,82	88,43	7,25	1 296,50	– 5,60	1 290,90	134,16	1 156,74	1 394,74	1967
1 268,14	91,72	7,34	1 367,20	– 2,60	1 364,60	140,94	1 223,66	1 438,81	1968
1 361,97	98,98	8,25	1 469,20	– 3,60	1 465,60	148,60	1 317,00	1 489,46	1969
1 427,49	106,16	9,55	1 543,20	+ 1,90	1 545,10	157,94	1 387,16	1 557,61	1970
1 467,95	111,83	10,62	1 590,40	+ 2,60	1 593,00	168,32	1 424,68	1 629,78	1971
1 529,14	116,95	11,91	1 658,00	+ 4,00	1 662,00	178,80	1 483,20	1 701,33	1972
1 606,34	118,42	12,24	1 737,00	+ 3,70	1 740,70	188,62	1 552,08	1 767,14	1973
1 614,00	116,34	10,06	1 740,40	+ 0,10	1 740,50	196,98	1 543,52	1 815,17	1974
1 588,01	118,48	12,11	1 718,60	+ 2,50	1 721,10	203,65	1 517,45	1 856,02	1975
1 672,87	123,10	14,13	1 810,10	+ 6,00	1 816,10	210,09	1 606,01	1 888,92	1976
1 719,94	127,01	14,65	1 861,60	+ 0,90	1 862,50	216,96	1 645,54	1 922,60	1977
1 770,47	131,70	15,23	1 917,40	+ 9,20	1 926,60	224,43	1 702,17	1 962,53	1978
1 847,92	136,25	14,23	1 998,40	+ 8,10	2 006,50	232,89	1 773,61	2 001,00	1979
1 864,01	138,33	15,66	2 018,00	+ 7,50	2 025,50	241,98	1 783,52	2 044,03	1980
1 868,34	136,03	15,63	2 020,00	+ 6,30	2 026,30	250,50	1 775,80	2 075,35	1981
1 852,99	132,40	15,61	2 001,00	+ 3,10	2 004,10	257,54	1 746,56	2 099,16	1982
1 883,98	135,11	17,11	2 036,20	+ 9,00	2 045,20	265,18	1 780,02	2 117,84	1983
1 939,71	136,32	17,47	2 093,50	+14,90	2 108,40	271,88	1 836,52	2 169,45	1984
1 985,09	132,72	18,19	2 136,00	+13,30	2 149,30	277,54	1 871,76	2 213,92	1985
2 032,93	134,16	19,01	2 186,10	+12,50	2 198,60	283,45	1 915,15	2 274,52	1986
2 054,97	141,53	21,90	2 218,40	+14,20	2 232,60	289,92	1 942,68	2 336,52	1987
2 133,35	145,57	22,08	2 301,00	+13,30	2 314,30	297,26	2 017,04	2 401,10	1988
2 211,50	148,93	23,97	2 384,40	+26,50	2 410,90	306,58	2 104,32	2 467,82	1989
2 332,88	161,62	25,90	2 520,40	+23,50	2 543,90	318,18	2 225,72	2 557,90	1990
2 444,10	174,22	29,28	2 647,60	+20,20	2 667,80	332,89	2 334,91	2 656,37	1991
2 484,25	181,19	28,86	2 694,30	+ 8,00	2 702,30	347,84	2 354,46	2 755,16	1992
2 438,31	179,84	26,35	2 644,50	– 2,20	2 642,30	359,52	2 282,78	2 816,16	1993
2 489,25	189,60	27,95	2 706,80	–14,30	2 692,50	365,81	2 326,69	2 880,55	1994
und Berlin-Ost									
195,64	9,54	0,82	206,00	+ 8,00	214,00	31,40	182,60	.	1991
211,26	10,08	0,76	222,10	+10,10	232,20	35,73	196,47	.	1992
226,04	11,26	0,80	238,10	+ 8,50	246,60	40,50	206,10	.	1993
244,78	12,79	0,73	258,30	+ 7,30	265,60	45,68	219,92	.	1994
land									
2 639,74	183,76	30,10	2 853,60	+28,20	2 881,80	364,29	2 517,51	2 862,37	1991
2 695,51	191,27	29,62	2 916,40	+18,10	2 934,50	383,57	2 550,93	2 977,26	1992
2 664,35	191,10	27,15	2 882,60	+ 6,30	2 888,90	400,02	2 488,88	3 054,26	1993
2 734,03	202,39	28,68	2 965,10	– 7,00	2 958,10	411,49	2 546,61	3 138,85	1994
1 372,96	98,48	13,76	1 485,20	– 5,10	1 480,10	210,06	1 270,04		1995 1. Hj.

[5]) Produktionssteuern, nichtabziehbare Umsatzsteuer, Einfuhrabgaben.

[6]) In der Abgrenzung des Sachverständigenrates. Nähere Erläuterungen siehe Anhang V, Abschnitt A. „Zur Bestimmung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials (Sachkapazitäten)", Seiten 316f.

[7]) Von 1960 bis 1967 Bruttowertschöpfung und Einfuhrabgaben einschließlich (kumulativer) Umsatzsteuer, ab 1968 Bruttowertschöpfung und Einfuhrabgaben frei von Umsatzsteuer.

Tabelle 27*

Vierteljahresergebnisse der Entstehung des
Mrd

Vierteljahr[1]	Bruttoinlandsprodukt[2]	Bruttowertschöpfung		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Handel und Verkehr[4]	Dienstleistungsunternehmen[5]	Staat, private Haushalte[6]	Nachrichtlich
		bereinigt[3]	unbereinigt						unterstellte Entgelte für Bankdienstleistungen
	In jeweiligen Preisen								
									Früheres
1991 1. Vj.	624,00	573,82	600,26	2,73	241,04	93,32	189,58	73,59	26,44
2. Vj.	656,40	607,23	634,67	3,86	256,85	97,60	195,33	81,03	27,44
3. Vj.	664,20	614,27	642,58	15,97	247,31	95,16	203,36	80,78	28,31
4. Vj.	703,00	648,78	677,83	11,52	256,78	100,52	208,62	100,39	29,05
1992 1. Vj.	677,30	620,72	650,61	3,41	255,15	99,21	212,69	80,15	29,89
2. Vj.	688,80	635,83	666,66	4,19	259,27	100,79	219,28	83,13	30,83
3. Vj.	707,00	655,50	686,99	14,88	254,56	100,15	226,88	90,52	31,49
4. Vj.	739,90	683,12	714,98	11,25	258,84	104,34	232,79	107,76	31,86
1993 1. Vj.	677,30	620,18	652,58	3,21	236,43	97,06	230,78	85,10	32,40
2. Vj.	699,40	643,70	676,81	3,64	246,42	100,66	237,88	88,21	33,11
3. Vj.	717,50	660,92	694,35	12,24	243,22	101,07	246,58	91,24	33,43
4. Vj.	752,10	690,81	724,20	10,79	248,77	102,86	250,33	111,45	33,39
1994 1. Vj.	710,10	645,51	...	...	240,26	99,87	247,74	88,42	...
2. Vj.	729,50	670,01	...	...	254,91	102,53	255,03	88,13	...
3. Vj.	748,70	689,42	...	...	251,52	102,82	263,05	92,99	...
4. Vj.	785,10	720,90	...	...	259,29	103,93	265,86	113,97	...
1995 1. Vj.	741,00	...	...	...	...	...	...	...	...
2. Vj.	758,90	...	...	...	...	...	...	...	...
									Neue Bundesländer
1991 1. Vj.	42,80	40,07	43,09	–0,41	18,00	6,77	9,64	9,09	3,02
2. Vj.	45,80	43,38	46,53	0,30	18,16	7,24	10,19	10,64	3,15
3. Vj.	55,20	52,58	55,84	5,56	18,66	7,33	10,94	13,35	3,26
4. Vj.	62,20	59,61	62,95	1,50	20,28	7,87	14,96	18,34	3,34
1992 1. Vj.	56,40	53,67	56,88	0,16	20,42	7,61	15,80	12,89	3,21
2. Vj.	61,30	58,45	61,70	0,54	21,98	8,30	16,84	14,04	3,25
3. Vj.	70,70	67,74	70,95	4,69	22,98	8,49	17,08	17,71	3,21
4. Vj.	74,20	70,51	73,61	1,49	23,80	9,42	17,31	21,59	3,10
1993 1. Vj.	68,50	65,06	68,04	0,38	22,68	8,43	20,00	16,55	2,98
2. Vj.	74,60	70,95	73,80	0,35	25,71	9,37	21,14	17,23	2,85
3. Vj.	81,30	77,52	80,35	4,11	26,99	9,59	21,57	18,09	2,83
4. Vj.	84,20	80,12	83,04	1,61	27,50	10,71	21,85	21,37	2,92
1994 1. Vj.	78,60	74,28	...	...	27,27	9,14	23,23	17,46	...
2. Vj.	83,80	79,28	...	...	30,33	10,09	24,39	17,48	...
3. Vj.	90,50	86,36	...	...	31,40	10,41	24,94	18,66	...
4. Vj.	94,00	89,58	...	...	32,01	11,39	25,34	22,20	...
1995 1. Vj.	86,30	...	...	...	...	...	...	...	...
2. Vj.	92,40	...	...	...	...	...	...	...	...
									Deutsch
1991 1. Vj.	666,80	613,89	643,35	2,32	259,04	100,09	199,22	82,68	29,46
2. Vj.	702,20	650,61	681,20	4,16	275,01	104,84	205,52	91,67	30,59
3. Vj.	719,40	666,85	698,42	21,53	265,97	102,49	214,30	94,13	31,57
4. Vj.	765,20	708,39	740,78	13,02	277,06	108,39	223,58	118,73	32,39
1992 1. Vj.	733,70	674,39	707,49	3,57	275,57	106,82	228,49	93,04	33,10
2. Vj.	750,10	694,28	728,36	4,73	281,25	109,09	236,12	97,17	34,08
3. Vj.	777,70	723,24	757,94	19,57	277,54	108,64	243,96	108,23	34,70
4. Vj.	814,10	753,63	788,59	12,74	282,64	113,76	250,10	129,35	34,96
1993 1. Vj.	745,80	685,24	720,62	3,59	259,11	105,49	250,78	101,65	35,38
2. Vj.	774,00	714,65	750,61	3,99	272,13	110,03	259,02	105,44	35,96
3. Vj.	798,80	738,44	774,70	16,35	270,21	110,66	268,15	109,33	36,26
4. Vj.	836,30	770,93	807,24	12,40	276,27	113,57	272,18	132,82	36,31
1994 1. Vj.	788,70	719,79	...	...	267,53	109,01	270,97	105,88	...
2. Vj.	813,30	749,29	...	...	285,24	112,62	279,42	105,61	...
3. Vj.	839,20	775,78	...	...	282,92	113,23	287,99	111,65	...
4. Vj.	879,10	810,48	...	...	291,30	115,32	291,20	136,17	...
1995 1. Vj.	827,30	761,12	...	...	285,36	111,38	289,82	109,08	...
2. Vj.	851,30	787,59	...	...	296,42	115,69	298,94	111,21	...

[1] Ab 1991 vorläufige Ergebnisse. – [2] Bereinigte Bruttowertschöpfung zuzüglich der nichtabziehbaren Umsatzsteuer und der Einfuhrabgaben. – [3] Summe der Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche nach Abzug der unterstellten Entgelte für Bankdienstleistungen.

Tabelle 27*

Sozialproduktsberechnung
Inlandsprodukts
DM

Bruttoinlandsprodukt[2]	Bruttowertschöpfung		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Handel und Verkehr[4]	Dienstleistungsunternehmen[5]	Staat, private Haushalte[6]	Nachrichtlich	Vierteljahr[1]
	bereinigt[3]	unbereinigt						unterstellte Entgelte für Bankdienstleistungen	
				In Preisen von 1991					
Bundesgebiet									
639,20	587,74	615,74	2,92	241,23	93,67	194,36	83,56	28,00	1991 1. Vj.
663,50	613,79	641,57	3,84	257,01	97,69	199,29	83,74	27,78	2. Vj.
664,70	615,35	643,16	16,15	247,13	94,59	201,18	84,11	27,81	3. Vj.
680,20	627,22	654,87	11,17	256,61	100,65	202,06	84,38	27,65	4. Vj.
661,80	606,48	634,99	3,24	245,54	96,02	204,38	85,81	28,51	1992 1. Vj.
667,90	616,87	645,71	4,30	248,30	97,95	209,25	85,91	28,84	2. Vj.
676,60	627,14	655,92	19,00	241,92	97,84	210,80	86,36	28,78	3. Vj.
688,00	633,76	662,54	14,85	247,01	102,12	212,15	86,41	28,78	4. Vj.
638,40	586,84	616,54	3,39	220,66	93,13	212,44	86,92	29,70	1993 1. Vj.
656,10	606,42	636,54	4,49	230,79	96,95	217,34	86,97	30,12	2. Vj.
669,00	618,51	649,05	16,69	227,19	97,74	220,07	87,36	30,54	3. Vj.
681,00	626,54	657,24	13,39	235,61	100,08	220,86	87,30	30,70	4. Vj.
652,90	595,71	...	...	221,46	94,29	220,61	87,89	...	1994 1. Vj.
672,00	619,75	...	...	236,22	96,89	226,49	87,91	...	2. Vj.
685,00	633,05	...	...	233,71	97,76	229,58	88,20	...	3. Vj.
696,90	640,74	...	...	242,62	99,26	228,55	88,33	...	4. Vj.
669,40	...	...	...	...	...	...	...	...	1995 1. Vj.
683,90	...	...	...	...	...	...	...	...	2. Vj.
und Berlin-Ost									
48,90	46,03	49,33	–0,42	18,42	7,14	10,98	13,21	3,30	1991 1. Vj.
49,20	46,72	49,94	0,28	18,42	7,16	11,21	12,87	3,22	2. Vj.
54,90	52,32	55,47	5,55	18,47	7,26	11,54	12,65	3,15	3. Vj.
53,00	50,57	53,67	1,54	19,79	7,65	12,00	12,69	3,10	4. Vj.
51,00	48,61	51,88	0,10	19,40	7,13	12,62	12,63	3,27	1992 1. Vj.
53,90	51,36	54,64	0,47	20,34	7,62	13,42	12,79	3,28	2. Vj.
59,00	56,36	59,67	4,64	21,01	7,73	13,52	12,77	3,31	3. Vj.
58,20	54,93	58,30	1,49	21,63	8,52	13,77	12,89	3,37	4. Vj.
55,10	52,31	55,57	0,63	20,07	7,73	13,10	14,04	3,26	1993 1. Vj.
59,00	56,03	59,30	0,66	22,39	8,43	13,96	13,86	3,27	2. Vj.
62,70	59,63	62,94	4,31	23,41	8,59	14,14	12,49	3,31	3. Vj.
61,30	58,07	61,47	1,73	23,94	9,52	14,21	12,07	3,40	4. Vj.
59,80	56,51	...	...	23,36	8,35	14,27	13,64	...	1994 1. Vj.
63,50	59,98	...	...	25,85	9,07	15,10	13,17	...	2. Vj.
67,90	64,61	...	...	26,53	9,24	15,30	12,92	...	3. Vj.
67,10	63,68	...	...	27,39	10,16	15,63	12,36	...	4. Vj.
64,00									1995 1. Vj.
67,90									2. Vj.
land									
688,10	633,77	665,07	2,50	259,65	100,81	205,34	96,77	31,30	1991 1. Vj.
712,70	660,51	691,51	4,12	275,43	104,85	210,50	96,61	31,00	2. Vj.
719,60	667,67	698,63	21,70	265,60	101,85	212,72	96,76	30,96	3. Vj.
733,20	677,79	708,54	12,71	276,40	108,30	214,06	97,07	30,75	4. Vj.
712,80	655,09	686,87	3,34	264,94	103,15	217,00	98,44	31,78	1992 1. Vj.
721,80	668,23	700,35	4,77	268,64	105,57	222,67	98,70	32,12	2. Vj.
735,60	683,50	715,59	23,64	262,93	105,57	224,32	99,13	32,09	3. Vj.
746,20	688,69	720,84	16,34	268,64	110,64	225,92	99,30	32,15	4. Vj.
693,50	639,15	672,11	4,02	240,73	100,86	225,54	100,96	32,96	1993 1. Vj.
715,10	662,45	695,84	5,15	253,18	105,38	231,30	100,83	33,39	2. Vj.
731,70	678,14	711,99	21,00	250,60	106,33	234,21	99,85	33,85	3. Vj.
742,30	684,61	718,71	15,12	259,55	109,60	235,07	99,37	34,10	4. Vj.
712,70	652,22	...	...	244,82	102,64	234,88	101,53	...	1994 1. Vj.
735,50	679,73	...	...	262,07	105,96	241,59	101,08	...	2. Vj.
752,90	697,66	...	...	260,24	107,00	244,88	101,12	...	3. Vj.
764,00	704,42	...	...	270,01	109,42	244,18	100,69	...	4. Vj.
733,40	675,92	...	...	256,91	103,79	245,25	102,42	...	1995 1. Vj.
751,80	697,04	...	...	266,74	107,49	252,73	102,36	...	2. Vj.

[4]) Einschließlich Nachrichtenübermittlung. – [5]) Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Wohnungsvermietung (einschließlich Eigennutzung durch den Eigentümer), sonstige Dienstleistungsunternehmen. – [6]) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 28*

Verteilung des Volkseinkommens

Mrd DM

Zeitraum[1]	Volkseinkommen	Einkommen aus unselbständiger Arbeit		Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen					Nachrichtlich
				insgesamt		der privaten Haushalte[5]	der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit = unverteilte Gewinne[6]	des Staates[7]	Bruttoeinkommen der Produktionsunternehmen[8]
		brutto[2]	netto[3]	brutto	netto[4]				
	Früheres Bundesgebiet								
1960	240,11	144,39	104,89	95,72	75,44	81,05	12,60	2,07	86,64
1961	260,75	162,81	117,36	97,94	75,12	82,26	13,18	2,50	88,43
1962	282,11	180,13	129,26	101,98	77,01	87,09	12,47	2,42	92,10
1963	297,80	193,15	138,06	104,65	78,52	88,85	13,19	2,61	93,62
1964	327,25	211,17	151,16	116,08	88,14	98,70	14,74	2,64	103,62
1965	358,45	234,13	168,32	124,32	96,73	105,72	16,01	2,59	109,91
1966	379,78	252,06	178,28	127,72	99,11	110,12	15,30	2,30	110,40
1967	380,74	251,84	177,45	128,90	99,81	112,98	14,33	1,59	110,67
1968	418,09	270,38	187,05	147,71	116,11	126,89	18,75	2,07	126,02
1969	462,94	304,07	206,54	158,87	123,36	133,89	22,88	2,10	132,75
1970	530,40	360,64	238,60	169,76	137,28	151,97	15,58	2,21	140,82
1971	586,24	408,74	265,20	177,50	143,09	159,15	16,42	1,93	145,54
1972	643,47	452,48	293,27	190,99	153,78	166,52	24,22	0,25	153,00
1973	720,40	514,50	320,67	205,90	158,92	178,31	26,96	0,63	159,44
1974	769,74	568,62	348,32	201,12	154,33	174,24	28,27	– 1,39	151,52
1975	800,57	593,59	362,10	206,98	161,98	180,70	30,61	– 4,33	148,38
1976	878,24	640,55	379,08	237,69	184,69	206,26	38,25	– 6,82	179,82
1977	933,70	688,05	404,24	245,65	181,05	215,44	39,65	– 9,44	188,83
1978	1 007,15	734,55	435,04	272,60	207,92	231,92	49,49	– 8,81	210,57
1979	1 084,00	794,58	472,44	289,42	224,60	246,10	52,30	– 8,98	225,79
1980	1 139,58	863,88	506,23	275,70	214,73	237,61	49,89	–11,80	205,19
1981	1 179,81	905,98	529,84	273,83	214,45	233,64	54,90	–14,71	191,20
1982	1 214,18	933,93	539,98	280,25	221,67	242,34	51,74	–13,83	186,30
1983	1 278,10	953,44	544,58	324,66	265,60	271,88	72,14	–19,36	232,89
1984	1 347,13	988,33	556,40	358,80	296,18	299,71	79,80	–20,71	258,94
1985	1 406,77	1 026,41	570,97	380,36	309,12	321,26	79,63	–20,53	275,54
1986	1 497,55	1 079,49	602,40	418,06	344,50	359,55	81,81	–23,30	318,10
1987	1 550,00	1 124,70	621,12	425,30	356,00	366,61	89,43	–30,74	326,26
1988	1 635,54	1 169,38	647,79	466,16	390,30	406,53	99,55	–39,92	364,54
1989	1 738,10	1 221,89	671,57	516,21	426,30	443,03	102,19	–29,01	388,61
1990	1 892,20	1 317,10	743,55	575,10	494,18	499,27	104,91	–29,08	438,74
1991	2 042,89	1 422,24	778,95	620,65	529,34	530,72	128,65	–38,72	463,11
1992	2 139,81	1 515,07	818,02	624,74	534,67	536,51	125,13	–36,90	457,16
1993	2 129,12	1 529,09	827,86	600,03	504,01	512,21	134,67	–46,85	418,67
1994	2 208,98	1 548,88	814,58	660,10	575,74	714,39		–54,29	...
	Neue Bundesländer und Berlin–Ost								
1991	181,54	189,75	120,76	– 8,21	– 11,62	– 8,49		0,28	.
1992	226,27	225,27	134,75	1,00	– 8,91	14,56		–13,56	.
1993	263,14	246,55	147,58	16,59	8,85	25,13		– 8,54	.
1994	290,94	266,12	154,29	24,82	18,24	30,38		– 5,56	.
	Deutschland								
1991	2 224,43	1 611,99	899,71	612,44	517,72	592,50	58,38	–38,44	...
1992	2 366,08	1 740,34	952,77	625,74	525,76	637,41	38,79	–50,46	...
1993	2 392,26	1 775,64	975,44	616,62	512,86	652,66	19,35	–55,39	...
1994	2 499,92	1 815,00	968,87	684,92	593,98	699,42	45,35	–59,85	...
1995 1.Hj.	1 258,34	875,25	457,25	383,09	342,81	423,41		–40,32	.

[1]) Ab 1991 vorläufige Ergebnisse. – [2]) Bruttolohn- und -gehaltssumme zuzüglich tatsächlicher und unterstellter Sozialbeiträge der Arbeitgeber. – [3]) Bruttolohn- und -gehaltssumme abzüglich Lohnsteuer (ohne Lohnsteuer auf Pensionen) und Sozialbeiträge der Arbeitnehmer. – [4]) Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen abzüglich öffentlicher Abgaben auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (direkte Steuern vor Abzug der Investitionszulage [ab 1969], Lastenausgleichsabgaben, Pflichtbeiträge der Selbständigen, rückzahlbarer Konjunkturzuschlag [1970/71] zuzüglich „Sonstige Zu- und Absetzungen" (Saldo der Sozialbeiträge, der sozialen Leistungen der Unternehmen, der Schadenversicherungstransaktionen sowie der übrigen laufenden Übertragungen der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit). – [5]) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. Nach Abzug der Zinsen auf Konsumentenschulden. Für das frühere Bundesgebiet einschließlich, für Deutschland ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. – [6]) Vor der Umverteilung. – [7]) Nach Abzug der Zinsen auf öffentliche Schulden. – [8]) Im Inland entstandene Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (ohne Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen sowie ohne die Einkommen aus Wohnungsvermietung) zuzüglich der Ausschüttungen an die Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit von der übrigen Welt abzüglich der per saldo geleisteten Zinsen und Nettopachten.

Tabelle 29*

Verwendung des Volkseinkommens
Mrd DM

Jahr[1]	Volkseinkommen[2]	Indirekte Steuern abzüglich Subventionen	Nettosozialprodukt zu Marktpreisen[3]	Davon								
				Privater Verbrauch	Staatsverbrauch	Nettoinvestitionen[4]			Außenbeitrag[5]			
						zusammen	davon		zusammen	davon Saldo der		
							Unternehmen[6]	Staat		Warenumsätze	Dienstleistungsumsätze	Erwerbs- und Vermögenseinkommen
	Früheres Bundesgebiet											
1960	240,11	39,26	279,37	171,84	40,45	59,15	50,55	8,60	7,93	8,70	– 1,06	0,29
1961	260,75	43,53	304,28	188,33	45,78	63,04	52,84	10,20	7,13	9,72	– 2,28	– 0,31
1962	282,11	47,16	329,27	204,79	52,83	67,35	54,47	12,88	4,30	7,63	– 3,05	– 0,28
1963	297,80	49,31	347,11	216,79	59,39	65,32	49,78	15,54	5,61	9,15	– 3,27	– 0,27
1964	327,25	53,39	380,64	233,50	62,10	79,14	60,00	19,14	5,90	10,20	– 3,72	– 0,58
1965	358,45	56,44	414,89	257,62	69,65	87,29	68,37	18,92	0,33	5,47	– 4,17	– 0,97
1966	379,78	59,85	439,63	275,06	75,45	81,70	62,65	19,05	7,42	12,26	– 4,01	– 0,83
1967	380,74	62,44	443,18	282,63	80,05	63,16	46,56	16,60	17,34	21,49	– 3,50	– 0,65
1968	418,09	61,96	480,05	300,74	82,73	76,84	58,64	18,20	19,74	22,58	– 3,26	0,42
1969	462,94	76,66	539,60	330,90	93,12	98,00	77,01	20,99	17,58	20,99	– 4,26	0,85
1970	530,40	77,27	607,67	368,85	106,47	118,22	90,20	28,02	14,13	21,68	– 7,95	0,40
1971	586,24	86,08	672,32	408,98	126,76	122,50	92,38	30,12	14,08	22,41	– 8,98	0,65
1972	643,47	94,40	737,87	451,96	141,04	126,74	97,08	29,66	18,13	26,50	– 9,85	1,48
1973	720,40	102,42	822,82	495,59	163,09	135,66	105,23	30,43	28,48	39,67	– 12,74	1,55
1974	769,74	106,18	875,92	533,64	190,11	108,64	73,81	34,83	43,53	55,80	– 12,04	– 0,23
1975	800,57	109,89	910,46	583,45	210,08	85,81	51,30	34,51	31,12	42,85	– 12,80	1,07
1976	878,24	119,79	998,03	631,87	221,86	115,56	82,42	33,14	28,74	39,55	– 14,11	3,30
1977	933,70	127,89	1 061,59	682,13	235,13	115,41	83,02	32,39	28,92	44,00	– 15,39	0,31
1978	1 007,15	137,86	1 145,01	725,94	253,09	127,74	92,85	34,89	38,24	47,92	– 15,53	5,85
1979	1 084,00	152,00	1 236,00	781,31	273,54	166,49	127,10	39,39	14,66	30,35	– 21,05	5,36
1980	1 139,58	162,82	1 302,40	837,02	298,02	168,85	125,31	43,54	– 1,49	15,04	– 21,89	5,36
1981	1 179,81	169,17	1 348,98	883,52	318,39	130,12	90,89	39,23	16,95	35,49	– 23,17	4,63
1982	1 214,18	172,43	1 386,61	916,10	326,44	103,72	69,79	33,93	40,35	59,54	– 21,40	2,21
1983	1 278,10	182,67	1 460,77	959,28	336,44	124,38	94,32	30,06	40,67	54,17	– 20,66	7,16
1984	1 347,13	189,80	1 536,93	1 001,20	350,44	129,62	100,14	29,48	55,67	62,00	– 18,74	12,41
1985	1 406,77	192,37	1 599,14	1 036,53	365,72	121,70	91,91	29,79	75,19	80,89	– 17,02	11,32
1986	1 497,55	194,86	1 692,41	1 066,43	382,55	132,71	98,99	33,72	110,72	118,27	– 18,36	10,81
1987	1 550,00	200,70	1 750,70	1 108,02	397,28	132,92	99,00	33,92	112,48	122,96	– 23,00	12,52
1988	1 635,54	209,37	1 844,91	1 153,69	412,38	157,11	122,89	34,22	121,73	136,25	– 26,54	12,02
1989	1 738,10	231,55	1 969,65	1 220,95	418,82	185,08	148,26	36,82	144,80	141,04	– 20,90	24,66
1990	1 892,20	253,39	2 145,59	1 320,71	444,07	216,26	177,39	38,87	164,55	142,46	– 0,51	22,60
1991	2 042,89	292,02	2 334,91	1 446,97	467,16	249,14	207,25	41,89	171,64	140,38	11,06	20,20
1992	2 139,81	321,59	2 461,40	1 536,51	505,48	218,01	173,45	44,56	201,40	201,02	– 7,72	8,10
1993	2 129,12	335,09	2 464,21	1 591,58	513,95	141,87	100,11	41,76	216,81	240,48	– 20,87	– 2,80
1994	2 208,98	359,59	2 568,57	1 646,34	527,66	174,35	135,63	38,72	220,22	270,84	– 34,42	–16,20
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost											
1991	181,54	1,06	182,60	182,28	89,79	56,96	43,85	13,11	–146,43	–112,04	–42,39	8,00
1992	226,27	8,99	235,26	218,01	111,73	90,67	69,96	20,71	–185,15	–158,25	–37,70	10,80
1993	263,14	10,42	273,56	242,83	117,73	110,91	90,81	20,10	–197,91	–173,93	–33,38	9,40
1994	290,94	13,44	304,38	256,03	122,72	136,29	113,26	23,03	–210,66	–189,04	–29,92	8,30
	Deutschland											
1991	2 224,43	293,08	2 517,51	1 629,25	556,95	306,10	251,10	55,00	25,21	28,34	–31,33	28,20
1992	2 366,08	330,58	2 696,66	1 754,52	617,21	308,68	243,41	65,27	16,25	42,77	–45,42	18,90
1993	2 392,26	345,51	2 737,77	1 834,41	631,68	252,78	190,92	61,86	18,90	66,55	–54,25	6,60
1994	2 499,92	373,03	2 872,95	1 902,37	650,38	310,64	248,89	61,75	9,56	81,80	–64,34	– 7,90

[1]) Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[2]) Nettosozialprodukt zu Faktorkosten.
[3]) Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen abzüglich Abschreibungen.
[4]) Bruttoinvestitionen (Anlageinvestitionen und Vorratsveränderung) abzüglich Abschreibungen.
[5]) Ausfuhr minus Einfuhr in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.
[6]) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 30*

Einkommen, Produktivität und Lohnstückkosten

Zeitraum[1]	Volkseinkommen je Einwohner		Brutto- lohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer (Inländerkonzept[2])		Netto- lohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer (Inländerkonzept[2])		Produktivität[3]		Lohnstückkosten[4]
	DM	1991 = 100	DM	1991 = 100	DM	1991 = 100	DM	1991 = 100	
	Früheres Bundesgebiet								
1960	4 332	13,6	6 148	13,8	5 178	17,2	38 369	42,3	30,8
1961	4 641	14,6	6 775	15,2	5 661	18,8	39 594	43,7	32,9
1962	4 963	15,6	7 395	16,6	6 146	20,5	41 296	45,5	34,4
1963	5 189	16,3	7 850	17,6	6 494	21,6	42 357	46,7	35,6
1964	5 645	17,7	8 556	19,2	7 036	23,4	45 140	49,8	36,1
1965	6 115	19,2	9 336	21,0	7 736	25,7	47 288	52,1	37,8
1966	6 421	20,1	10 014	22,5	8 191	27,3	48 757	53,8	39,4
1967	6 422	20,1	10 349	23,2	8 428	28,0	50 244	55,4	39,5
1968	7 027	22,0	10 988	24,7	8 830	29,4	52 939	58,4	40,0
1969	7 707	24,2	12 003	26,9	9 495	31,6	56 016	61,8	41,4
1970	8 745	27,4	13 841	31,1	10 726	35,7	58 102	64,1	46,3
1971	9 566	30,0	15 403	34,6	11 732	39,0	59 637	65,7	50,2
1972	10 434	32,7	16 783	37,7	12 840	42,7	61 926	68,3	53,0
1973	11 624	36,5	18 631	41,8	13 809	45,9	64 176	70,8	57,2
1974	12 404	38,9	20 649	46,4	15 121	50,3	65 091	71,8	62,9
1975	12 948	40,6	21 931	49,2	16 117	53,6	66 049	72,8	66,3
1976	14 273	44,8	23 440	52,6	16 839	56,0	69 937	77,1	67,4
1977	15 207	47,7	25 035	56,2	17 819	59,3	71 824	79,2	70,0
1978	16 423	51,5	26 355	59,2	18 947	63,0	73 379	80,9	72,3
1979	17 667	55,4	27 849	62,5	20 128	67,0	75 218	82,9	74,6
1980	18 510	58,1	29 691	66,6	21 184	70,5	74 796	82,5	80,1
1981	19 127	60,0	31 116	69,8	22 163	73,7	74 951	82,6	83,8
1982	19 699	61,8	32 338	72,6	22 843	76,0	75 141	82,8	87,1
1983	20 808	65,3	33 376	74,9	23 380	77,8	77 567	85,5	87,4
1984	22 021	69,1	34 385	77,2	23 828	79,3	79 622	87,8	88,1
1985	23 053	72,3	35 391	79,4	24 236	80,6	80 637	88,9	89,5
1986	24 523	76,9	36 664	82,3	25 194	83,8	81 401	89,7	91,9
1987	25 378	79,6	37 812	84,9	25 729	85,6	82 011	90,4	94,1
1988	26 616	83,5	38 944	87,4	26 587	88,5	84 406	93,1	94,2
1989	28 005	87,8	40 114	90,0	27 134	90,3	86 210	95,0	94,9
1990	29 915	93,8	42 013	94,3	29 205	97,2	88 500	97,6	96,8
1991	31 883	100	44 548	100	30 052	100	90 705	100	100
1992	32 989	103,5	47 119	105,8	31 383	104,4	91 472	100,8	105,0
1993	32 490	101,9	48 472	108,8	32 327	107,6	91 174	100,5	108,2
1994	33 545	105,2	49 410	110,9	32 276	107,4	94 465	104,1	107,3
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost								
1991	11 410	100	22 024	100	16 728	100	28 138	100	100
1992	14 385	126,1	29 908	135,8	21 365	127,7	34 774	123,6	111,1
1993	16 816	147,4	34 113	154,9	24 309	145,3	38 354	136,3	115,4
1994	18 690	163,8	36 181	164,3	25 182	150,5	40 980	145,6	115,6
	Deutschland								
1991	27 811	100	39 642	100	27 150	100	78 159	100	100
1992	29 358	105,6	43 766	110,4	29 431	108,4	81 368	104,1	106,2
1993	29 469	106,0	45 721	115,3	30 790	113,4	81 862	104,7	110,0
1994	30 705	110,4	46 825	118,1	30 890	113,8	84 821	108,5	109,6
1995 1.Hj.	...	...	22 730	102,0	14 695	97,8	42 730	94,2	105,8

[1]) Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[2]) Wohnsitz im jeweiligen Gebiet.
[3]) Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 je Erwerbstätigen (Inlandskonzept).
[4]) Lohnkosten je Produkteinheit berechnet als: $\frac{\text{Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer (Inlandskonzept)}}{\text{Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 je Erwerbstätigen (Inlandskonzept)}}$.

Tabelle 31*

Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit nach Wirtschaftsbereichen[1])
Mrd DM

Jahr[2])	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe				Handel und Verkehr[3])	Dienstleistungsunternehmen[4])	Staat	Private Haushalte[5])
			zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe				
					Früheres Bundesgebiet					
1960	143,16	2,69	81,67	6,99	62,04	12,64	23,41	10,20	20,44	4,75
1961	161,64	2,70	92,99	7,44	70,66	14,89	25,77	11,77	23,44	4,97
1962	178,84	2,85	103,47	7,85	78,58	17,04	28,40	13,53	25,59	5,00
1963	191,86	2,94	108,60	7,99	82,07	18,54	31,44	15,13	28,38	5,37
1964	209,93	3,05	119,19	8,02	89,28	21,89	34,45	16,59	30,99	5,66
1965	232,96	3,15	132,03	8,83	99,78	23,42	37,99	18,37	35,27	6,15
1966	250,83	3,30	139,87	9,00	105,78	25,09	41,52	20,15	39,39	6,60
1967	250,35	3,06	134,21	8,70	102,46	23,05	42,46	21,84	41,78	7,00
1968	268,84	2,95	145,78	8,66	112,76	24,36	44,83	23,41	44,51	7,36
1969	302,62	3,13	165,29	9,40	129,56	26,33	49,59	25,97	50,45	8,19
1970	359,29	3,53	199,40	11,27	155,61	32,52	57,65	30,47	59,20	9,04
1971	406,82	3,71	219,96	12,69	169,66	37,61	66,04	35,74	70,70	10,67
1972	450,56	3,82	239,48	13,40	182,45	43,63	74,74	40,64	79,41	12,47
1973	512,63	4,04	268,91	14,75	206,57	47,59	85,27	47,12	92,48	14,81
1974	566,60	4,41	289,27	16,79	225,00	47,48	93,69	55,13	107,48	16,62
1975	591,24	4,54	291,41	18,44	226,69	46,28	99,06	61,27	116,86	18,10
1976	637,94	4,82	314,36	19,54	245,77	49,05	106,79	68,73	123,26	19,98
1977	685,41	5,22	337,59	20,96	266,02	50,61	113,87	75,01	131,59	22,13
1978	731,74	5,53	357,79	21,99	281,95	53,85	121,99	82,02	140,34	24,07
1979	791,66	5,87	388,68	23,88	305,43	59,37	130,48	90,12	150,32	26,19
1980	860,88	6,22	422,33	26,15	330,49	65,69	142,03	99,13	162,45	28,72
1981	902,55	6,32	435,42	27,89	340,75	66,78	149,12	107,82	172,78	31,09
1982	929,75	6,61	444,53	28,92	348,31	67,30	153,36	114,35	177,84	33,06
1983	949,03	6,76	449,76	29,66	352,03	68,07	155,58	118,64	183,37	34,92
1984	983,69	7,01	467,37	30,30	367,20	69,87	160,82	124,83	187,01	36,65
1985	1 021,42	7,10	483,40	31,29	387,31	64,80	165,85	131,95	193,88	39,24
1986	1 074,44	7,12	507,18	32,21	407,39	67,58	173,26	140,71	203,30	42,87
1987	1 119,35	6,95	526,48	33,36	425,35	67,77	180,65	148,18	211,50	45,59
1988	1 163,78	7,07	545,29	33,96	440,00	71,33	188,61	158,05	216,92	47,84
1989	1 216,25	7,09	571,02	33,85	461,68	75,49	197,27	168,14	222,84	49,89
1990	1 315,52	7,43	619,14	35,36	499,73	84,05	213,23	185,45	236,29	53,98
1991	1 430,30	7,96	662,80	37,84	534,98	89,98	237,21	209,47	252,96	59,90
1992	1 528,65	8,31	693,56	40,07	556,31	97,18	257,05	232,78	271,04	65,91
1993	1 543,34	8,39	674,19	39,75	534,22	100,22	265,19	245,60	280,30	69,67
1994	1 564,31	8,58	674,65	39,35	529,36	105,94	267,54	256,82	283,78	72,94
					Neue Bundesländer und Berlin-Ost					
1991	177,90	8,29	74,22	...	...	...	26,09	20,23	49,07	
1992	209,75	6,07	80,52	...	...	...	33,77	26,09	63,30	
1993	231,29	6,06	84,12	...	...	...	39,05	32,22	69,84	
1994	250,00	6,27	94,37	...	...	...	40,68	36,66	72,02	
					Deutschland					
1991	1608,20	16,25	737,02	...	...	...	263,30	229,70	361,93	
1992	1738,40	14,38	774,08	...	...	...	290,82	258,87	400,25	
1993	1774,63	14,45	758,31	...	...	...	304,24	277,82	419,81	
1994	1814,31	14,85	769,02	...	...	...	308,22	293,48	428,74	

[1]) Inlandskonzept.
[2]) Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[3]) Einschließlich Nachrichtenübermittlung.
[4]) Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Wohnungsvermietung, sonstige Dienstleistungsunternehmen.
[5]) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 32*

Produktivität und Lohnstückkosten

Jahr[1]	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe				Handel und Verkehr[2]	Dienstleistungsunternehmen[3]	Staat	Private Haushalte[4]
			zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe				
	Produktivität[5] (DM)									
										Früheres
1960	36 320	6 085	36 289	57 175	33 175	43 043	26 920	86 265	52 531	38 037
1961	37 486	5 758	37 225	58 781	34 173	43 958	27 962	88 932	52 675	38 795
1962	39 043	6 447	38 594	62 550	35 688	43 961	29 387	90 488	53 007	40 163
1963	40 078	7 042	39 370	67 083	36 640	42 963	30 029	90 870	53 306	40 559
1964	42 679	7 209	42 651	68 991	39 823	47 033	32 124	93 896	52 898	41 300
1965	44 692	7 156	44 590	68 636	42 056	48 655	34 101	96 780	53 588	42 431
1966	46 153	7 760	46 035	72 197	43 215	50 813	34 798	98 305	54 734	43 261
1967	47 680	8 939	47 466	73 230	44 627	52 686	35 330	100 191	54 876	43 607
1968	50 415	9 972	50 800	80 676	48 901	51 536	37 562	101 777	56 051	44 393
1969	53 350	10 225	53 897	87 365	52 463	52 221	40 961	105 605	56 628	45 185
1970	55 219	11 154	55 615	94 029	53 867	54 114	42 683	107 388	57 569	46 109
1971	56 584	12 467	56 718	92 545	54 762	56 702	43 762	108 351	57 494	46 317
1972	58 827	12 797	59 650	96 685	57 553	60 081	44 284	112 171	57 531	46 495
1973	61 120	14 620	62 574	107 276	60 807	60 279	45 572	113 433	58 340	46 680
1974	62 201	16 217	63 445	113 189	61 678	59 741	46 019	113 292	59 162	47 434
1975	62 977	16 409	64 288	106 421	62 658	61 141	45 694	114 182	59 263	47 865
1976	66 727	17 013	70 227	116 720	69 020	64 087	48 469	115 726	58 965	48 127
1977	68 649	18 950	71 414	117 706	70 026	66 099	50 896	119 793	59 141	48 372
1978	70 220	20 087	72 820	122 245	71 516	66 557	52 553	121 809	59 615	48 605
1979	72 147	20 333	75 244	130 926	74 328	66 212	54 310	122 740	59 930	48 613
1980	71 693	20 848	73 376	130 568	72 139	65 436	54 259	123 302	60 412	48 757
1981	72 002	21 499	73 321	125 900	72 652	63 637	54 099	123 603	60 832	48 917
1982	72 374	26 271	73 054	122 610	72 261	64 083	53 831	124 312	60 688	48 936
1983	74 691	25 039	76 455	122 988	75 912	66 864	55 697	127 359	60 622	48 946
1984	76 755	27 530	78 742	126 976	78 534	67 385	57 932	129 341	61 097	48 840
1985	78 037	26 630	80 383	130 915	80 423	66 860	58 853	130 649	61 200	48 770
1986	78 934	29 864	80 662	130 061	80 369	68 815	59 243	133 057	61 121	48 740
1987	79 355	28 524	79 764	136 714	78 858	68 666	60 094	135 359	61 278	48 767
1988	81 759	31 985	82 161	138 054	81 531	70 227	62 182	138 425	61 620	48 828
1989	83 534	34 018	84 075	147 267	83 134	72 264	63 978	140 042	61 460	48 860
1990	85 617	36 613	85 634	148 884	85 341	71 580	66 946	141 515	62 000	48 788
1991	87 545	35 134	87 509	161 022	87 269	71 114	69 695	142 505	62 972	48 806
1992	88 242	44 505	86 925	162 483	86 376	71 976	69 660	143 225	63 828	48 769
1993	88 239	43 087	84 849	162 200	84 512	68 910	69 194	145 361	64 452	48 766
1994	...	...	90 103	164 767	91 094	70 045	70 339	147 360	64 970	48 737
										Neue Bundesländer
1991	28 467	15 308	25 142	68 455	17 028	34 411	23 537	49 067	30 818	24 975
1992	35 148	23 759	36 100	76 591	28 346	39 850	27 051	52 750	31 606	25 042
1993	38 544	31 595	41 559	91 761	37 390	38 811	30 489	50 695	34 264	25 159
1994	...	...	47 329	106 218	44 929	42 884	32 758	50 886	34 435	25 313
										Deutsch
1991	75 698	28 813	74 606	129 899	74 314	61 294	61 257	129 157	54 650	45 636
1992	78 780	39 678	78 389	138 373	78 952	62 641	62 481	129 876	55 862	45 256
1993	79 478	40 692	77 618	145 043	78 991	59 390	62 730	130 753	57 300	45 204
1994	82 258	41 101	82 674	152 077	85 699	60 916	63 980	131 759	57 908	44 889

[1] Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[2] Einschließlich Nachrichtenübermittlung.
[3] Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Wohnungsvermietung, sonstige Dienstleistungsunternehmen.
[4] Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 32*

nach Wirtschaftsbereichen

Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe				Handel und Verkehr[3]	Dienstleistungsunternehmen[4]	Staat	Private Haushalte[5]	Jahr[2]
		zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe					
				Lohnstückkosten[6] (1991 = 100)						
Bundesgebiet										
31,4	93,4	28,2	32,0	30,0	21,2	34,0	23,0	19,9	17,6	1960
33,5	107,6	30,4	34,3	32,0	23,8	35,4	25,1	21,4	18,9	1961
35,1	108,9	32,2	35,2	33,8	26,0	36,7	27,3	22,0	19,9	1962
36,3	106,7	33,0	35,0	34,6	27,5	39,2	29,0	23,4	21,0	1963
36,9	112,5	33,2	34,8	34,5	28,7	40,0	29,8	24,7	22,1	1964
38,6	123,7	34,6	39,0	35,7	29,6	41,7	31,0	26,9	24,0	1965
40,2	123,2	35,9	38,8	37,2	30,7	44,3	32,5	28,5	25,7	1966
40,2	109,6	35,6	39,9	37,0	29,7	45,6	33,8	29,4	26,3	1967
40,5	101,6	35,9	38,4	36,8	31,6	45,3	34,7	30,4	27,5	1968
42,0	106,9	37,0	39,1	37,6	33,4	45,3	36,2	33,4	30,1	1969
47,0	111,3	42,2	42,6	42,8	39,5	49,7	40,8	37,0	32,8	1970
51,1	108,7	45,7	48,8	46,1	42,9	54,2	44,9	42,4	37,2	1971
53,9	112,6	48,0	51,1	48,0	46,7	58,6	47,3	45,3	40,2	1972
58,0	107,4	51,1	52,4	51,1	50,5	63,7	52,2	50,4	45,2	1973
63,5	108,9	56,0	57,1	56,1	55,0	69,4	58,4	55,9	50,2	1974
67,1	113,9	59,4	67,4	59,3	57,3	74,4	62,2	59,0	53,1	1975
68,2	120,9	59,8	65,9	59,6	58,3	75,0	65,8	61,5	55,9	1976
70,7	115,2	62,9	70,1	63,2	58,9	75,8	68,0	64,9	59,5	1977
72,9	113,3	65,4	71,9	65,7	61,5	77,8	70,6	67,1	62,1	1978
75,1	117,9	67,6	73,5	67,6	65,5	79,2	73,6	69,6	65,0	1979
80,6	121,8	74,3	79,5	74,6	71,4	85,2	77,4	73,4	68,6	1980
84,2	122,0	78,0	86,7	77,7	76,0	89,5	81,5	76,3	72,0	1981
87,3	104,4	82,5	92,0	82,3	79,9	93,7	84,6	78,1	74,5	1982
87,6	112,5	82,2	94,0	82,0	79,1	93,8	85,2	80,0	77,2	1983
88,2	105,2	83,3	94,2	83,1	80,8	93,2	86,8	80,7	78,8	1984
89,3	111,5	84,3	95,1	84,4	79,5	94,5	88,4	82,5	81,4	1985
91,5	101,8	87,2	98,5	87,4	81,6	97,3	90,2	85,3	85,3	1986
93,9	108,5	91,6	97,5	92,7	83,3	98,8	90,4	87,6	88,1	1987
93,9	99,7	92,3	99,7	93,0	86,1	98,2	90,9	88,9	89,7	1988
94,5	95,7	93,4	95,3	94,4	87,5	98,2	92,4	91,0	91,0	1989
96,6	91,1	96,6	99,8	96,8	93,8	98,1	94,6	94,9	94,5	1990
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	1991
105,0	83,5	106,9	107,0	107,1	105,4	106,2	105,5	104,9	105,5	1992
107,9	89,4	112,1	108,8	112,2	113,1	111,5	107,1	107,6	108,6	1993
...	...	110,2	108,7	109,1	116,0	112,8	108,0	108,3	110,1	1994
und Berlin-Ost										
100	100	100	...	...	...	100	100	100		1991
111,2	80,3	100,2	...	...	...	124,3	112,5	130,2		1992
116,1	76,7	96,8	...	...	...	131,2	135,3	142,7		1993
...	...	95,0	...	...	...	128,8	141,2	147,2		1994
land										
100	100	100	...	...	...	100	100	100		1991
106,2	88,2	106,6	...	...	...	108,4	106,7	108,9		1992
109,8	98,6	111,3	...	...	...	114,6	110,3	113,3		1993
109,5	103,0	109,7	...	...	...	115,9	111,9	114,9		1994

[5]) Unbereinigte Bruttowertschöpfung in Preisen von 1991 je Erwerbstätigen (Inlandskonzept).
[6]) Lohnkosten je Produkteinheit berechnet als: Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer (Inland) in Relation zur unbereinigten Bruttowertschöpfung in Preisen von 1991 je Erwerbstätigen (Inland).

Tabelle 33*

Einkommen und Einkommens

Mrd

Zeitraum[2]	Erwerbs- und Vermögenseinkommen					Zinsen auf Konsumentenschulden	Empfangene[4]	Geleistete[5]	Verfügbares Einkommen insgesamt[3]
	insgesamt[3]	Bruttoeinkommen aus			Vermögenseinkommen		laufende Übertragungen		
		unselbständiger Arbeit		Unternehmertätigkeit[3]					
		zusammen	darunter Bruttolohn- und -gehaltssumme						
	Früheres Bundesgebiet								
1960	226,35	144,39	124,54	76,40	5,56	0,91	44,42	59,48	210,38
1961	246,16	162,81	140,44	77,30	6,05	1,09	48,64	68,91	224,80
1962	268,46	180,13	155,54	81,79	6,54	1,24	53,35	77,55	243,02
1963	283,35	193,15	166,90	82,72	7,48	1,35	57,39	84,42	254,97
1964	311,44	211,17	183,81	91,96	8,31	1,57	62,63	91,66	280,84
1965	341,56	234,13	203,13	97,63	9,80	1,71	70,38	100,20	310,03
1966	363,95	252,06	217,96	99,98	11,91	1,77	77,09	111,58	327,69
1967	366,71	251,84	217,89	102,03	12,84	1,89	85,55	114,47	335,90
1968	399,22	270,38	232,75	114,51	14,33	1,95	90,34	125,60	362,01
1969	440,38	304,07	261,10	118,89	17,42	2,42	98,12	144,11	391,97
1970	515,95	360,64	307,90	131,93	23,38	3,34	108,47	174,88	446,20
1971	571,82	408,74	348,19	137,56	25,52	3,93	122,36	204,16	486,09
1972	623,57	452,48	383,35	142,65	28,44	4,57	139,81	228,62	530,19
1973	698,75	514,50	432,64	148,25	36,00	5,94	156,46	274,66	574,61
1974	749,73	568,62	475,66	141,52	39,59	6,87	179,15	308,76	613,25
1975	780,70	593,59	492,72	146,02	41,09	6,41	219,28	325,62	667,95
1976	853,12	640,55	527,69	169,87	42,70	6,31	237,05	367,41	716,45
1977	910,21	688,05	567,94	175,86	46,30	6,72	252,29	395,06	760,72
1978	973,75	734,55	605,13	191,18	48,02	7,28	266,07	415,78	816,76
1979	1 049,85	794,58	653,68	198,61	56,66	9,17	284,59	444,24	881,03
1980	1 114,68	863,88	709,52	177,84	72,96	13,19	304,15	483,70	921,94
1981	1 156,25	905,98	743,89	162,05	88,22	16,63	330,05	507,78	961,89
1982	1 194,74	933,93	764,44	162,20	98,61	18,47	349,20	530,38	995,09
1983	1 243,18	953,44	777,42	196,46	93,28	17,86	355,99	545,21	1 036,10
1984	1 305,80	988,33	802,93	214,64	102,83	17,76	364,03	573,91	1 078,16
1985	1 365,34	1 026,41	833,78	229,52	109,41	17,67	375,56	603,30	1 119,93
1986	1 456,97	1 079,49	876,63	266,63	110,85	17,93	392,36	631,99	1 199,41
1987	1 508,79	1 124,70	912,81	274,12	109,97	17,48	412,89	663,64	1 240,56
1988	1 594,08	1 169,38	948,87	307,80	116,90	18,17	433,31	690,00	1 319,22
1989	1 684,38	1 221,89	992,81	328,87	133,62	19,46	453,31	733,74	1 384,49
1990	1 838,47	1 317,10	1 069,65	369,01	152,36	22,10	480,37	764,55	1 532,19
1991	1 978,84	1 422,24	1 154,69	385,19	171,41	25,88	504,34	843,95	1 613,35
1992	2 083,12	1 515,07	1 228,20	377,27	190,78	31,54	542,89	912,02	1 682,45
1993	2 078,22	1 529,09	1 241,33	354,25	194,88	36,92	586,74	931,44	1 696,60
1994	...	1 548,88	1 247,00	...	...	39,14	613,54	974,39	...
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost								
1991	199,25	189,75	158,99	9,50		3,65	88,79	87,68	196,71
1992	251,90	225,27	188,63	26,63		4,03	117,41	115,10	250,18
1993	275,78	246,55	207,10	29,23		2,39	134,91	129,15	279,15
1994	294,69	266,12	221,68	28,57		1,36	143,21	145,16	291,38
	Deutschland								
1991	2 234,02	1 611,99	1 313,68	622,03		29,53	593,13	931,63	1 865,99
1992	2 413,32	1 740,34	1 416,83	672,98		35,57	660,30	1 027,12	2 010,93
1993	2 467,61	1 775,64	1 448,43	691,97		39,31	721,65	1 060,59	2 089,36
1994	2 554,92	1 815,00	1 468,68	739,92		40,50	756,75	1 119,55	2 151,62
1995 1. Hj.	1 266,70	875,25	707,24	391,45		20,95	393,64	557,89	1 081,50

[1] Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.
[2] Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[3] Für die neuen Bundesländer und Deutschland: Ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
[4] Sozialbeiträge, soziale Leistungen, Schadenversicherungsleistungen, übrige laufende Übertragungen.

Tabelle 33*

verwendung der privaten Haushalte [1])

DM

Privater Verbrauch	Ersparnis insgesamt	Nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	Ersparnis ohne nichtentnommene Gewinne	Sparquote [6]) (vH)	Vermögensübertragungen: Empfangene	Vermögensübertragungen: Geleistete	Finanzierungssaldo	Zeitraum [2])
			Früheres Bundesgebiet					
171,84	38,54	22,42	16,12	*8,6*	3,01	3,02	16,11	1960
188,33	36,47	17,71	18,76	*9,1*	4,05	3,72	19,09	1961
204,79	38,23	18,92	19,31	*8,6*	4,52	4,51	19,32	1962
216,79	38,18	14,39	23,79	*9,9*	4,11	4,90	23,00	1963
233,50	47,34	17,67	29,67	*11,3*	4,58	5,86	28,39	1964
257,62	52,41	16,59	35,82	*12,2*	5,23	6,61	34,44	1965
275,06	52,63	16,56	36,07	*11,6*	5,25	7,41	33,91	1966
282,63	53,27	17,77	35,50	*11,2*	5,38	8,95	31,93	1967
300,74	61,27	18,14	43,13	*12,5*	5,75	10,24	38,64	1968
330,90	61,07	10,43	50,64	*13,3*	5,86	11,04	45,46	1969
368,85	77,35	18,23	59,12	*13,8*	8,26	12,71	54,67	1970
408,98	77,11	13,19	63,92	*13,5*	11,00	15,05	59,87	1971
451,96	78,23	2,13	76,10	*14,4*	12,39	19,07	69,42	1972
495,59	79,02	– 0,82	79,84	*13,9*	12,43	20,22	72,05	1973
533,64	79,61	– 11,39	91,00	*14,6*	15,56	23,67	82,89	1974
583,45	84,50	– 19,54	104,04	*15,1*	17,27	25,36	95,95	1975
631,87	84,58	– 12,35	96,93	*13,3*	18,72	28,93	86,72	1976
682,13	78,59	– 16,10	94,69	*12,2*	19,11	30,56	83,24	1977
725,94	90,82	– 8,98	99,80	*12,1*	19,25	33,20	85,85	1978
781,31	99,72	– 13,84	113,56	*12,7*	19,60	35,09	98,07	1979
837,02	84,92	– 38,47	123,39	*12,8*	21,36	36,99	107,76	1980
883,52	78,37	– 60,53	138,90	*13,6*	19,86	38,08	120,68	1981
916,10	78,99	– 54,64	133,63	*12,7*	20,69	37,52	116,80	1982
959,28	76,82	– 40,57	117,39	*10,9*	22,36	39,12	100,63	1983
1 001,20	76,96	– 51,68	128,64	*11,4*	23,23	41,55	110,32	1984
1 036,53	83,40	– 50,18	133,58	*11,4*	21,48	42,04	113,02	1985
1 066,43	132,98	– 16,29	149,27	*12,3*	20,98	43,78	126,47	1986
1 108,02	132,54	– 27,02	159,56	*12,6*	18,85	47,07	131,34	1987
1 153,69	165,53	– 3,93	169,46	*12,8*	19,93	47,44	141,95	1988
1 220,95	163,54	– 9,78	173,32	*12,4*	18,41	45,01	146,72	1989
1 320,71	211,48	– 0,55	212,03	*13,8*	16,58	46,86	181,75	1990
1 446,97	166,38	– 55,93	222,31	*13,3*	22,41	49,02	195,70	1991
1 536,51	145,94	– 78,30	224,24	*12,7*	25,23	49,66	199,81	1992
1 591,58	105,02	–113,61	218,63	*12,1*	18,42	52,07	184,98	1993
1 646,34	...	...	213,90	*11,5*	18,01	54,05	177,86	1994
			Neue Bundesländer und Berlin-Ost					
182,28	...	...	14,43	*7,3*	0,11	0,73	13,81	1991
218,01	...	...	32,17	*12,9*	0,16	0,82	31,51	1992
242,83	...	...	36,32	*13,0*	0,20	1,20	35,32	1993
256,03	...	...	35,35	*12,1*	0,20	1,81	33,74	1994
			Deutschland					
1 629,25	...	...	236,74	*12,7*	22,52	49,75	209,51	1991
1 754,52	...	...	256,41	*12,8*	25,39	50,48	231,32	1992
1 834,41	...	...	254,95	*12,2*	18,62	53,27	220,30	1993
1 902,37	...	...	249,25	*11,6*	18,21	55,86	211,60	1994
956,83	...	...	124,67	*11,5*	8,40	27,85	105,22	1995 1. Hj.

[5]) Direkte Steuern, Sozialbeiträge, soziale Leistungen, Nettoprämien für Schadenversicherungen, übrige laufende Übertragungen.
[6]) Ersparnis in vH des verfügbaren Einkommens (jeweils ohne nichtentnommene Gewinne).

Tabelle 34*

Verwendung des
Mrd

Zeitraum[1]	Bruttoinlandsprodukt	Privater Verbrauch	Staatsverbrauch	Anlageinvestitionen			Vorratsveränderung	Ausfuhr[2]	Einfuhr[2]	Außenbeitrag[3]
				zusammen	Ausrüstungen	Bauten				
	In jeweiligen Preisen									
										Früheres
1960	302,71	171,84	40,45	73,58	27,14	46,44	+ 9,20	57,49	49,85	+ 7,64
1961	331,71	188,33	45,78	83,46	31,32	52,14	+ 6,70	59,84	52,40	+ 7,44
1962	360,78	204,79	52,83	92,88	34,98	57,90	+ 5,70	62,66	58,08	+ 4,58
1963	382,37	216,79	59,39	97,71	35,64	62,07	+ 2,60	68,25	62,37	+ 5,88
1964	420,18	233,50	62,10	111,70	39,21	72,49	+ 6,40	75,86	69,38	+ 6,48
1965	459,17	257,62	69,65	119,90	43,35	76,55	+10,70	82,88	81,58	+ 1,30
1966	488,23	275,06	75,45	124,17	43,98	80,19	+ 5,30	93,54	85,29	+ 8,25
1967	494,35	282,63	80,05	114,18	41,07	73,11	– 0,50	101,01	83,02	+ 17,99
1968	533,28	300,74	82,73	119,39	43,14	76,25	+11,10	113,89	94,57	+ 19,32
1969	596,95	330,90	93,12	138,90	53,59	85,31	+17,30	129,46	112,73	+ 16,73
1970	675,30	368,85	106,47	172,05	65,88	106,17	+14,20	143,00	129,27	+ 13,73
1971	749,75	408,98	126,76	196,11	72,66	123,45	+ 4,47	155,69	142,26	+ 13,43
1972	823,12	451,96	141,04	209,17	72,74	136,43	+ 4,30	169,78	153,13	+ 16,65
1973	917,25	495,59	163,09	219,26	75,27	143,99	+12,38	200,40	173,47	+ 26,93
1974	983,93	533,64	190,11	212,71	72,36	140,35	+ 3,71	259,96	216,20	+ 43,76
1975	1 026,63	583,45	210,08	209,41	78,05	131,36	– 6,36	253,50	223,45	+ 30,05
1976	1 120,50	631,87	221,86	225,65	86,08	139,57	+15,68	287,82	262,38	+ 25,44
1977	1 195,29	682,13	235,13	242,43	95,32	147,11	+ 6,99	304,55	275,94	+ 28,61
1978	1 283,55	725,94	253,09	264,90	105,75	159,15	+ 7,23	318,29	285,90	+ 32,39
1979	1 388,44	781,31	273,54	301,29	118,58	182,71	+23,00	348,19	338,89	+ 9,30
1980	1 472,04	837,02	298,02	332,08	126,84	205,24	+11,77	389,14	395,99	– 6,85
1981	1 534,97	883,52	318,39	331,29	126,96	204,33	–10,55	441,12	428,80	+ 12,32
1982	1 588,09	916,10	326,44	323,45	123,61	199,84	–16,04	474,39	436,25	+ 38,14
1983	1 668,54	959,28	336,44	340,81	134,95	205,86	– 1,50	479,63	446,12	+ 33,51
1984	1 750,89	1 001,20	350,44	350,67	137,13	213,54	+ 5,32	536,32	493,06	+ 43,26
1985	1 823,18	1 036,53	365,72	355,81	153,03	202,78	+ 1,25	592,74	528,87	+ 63,87
1986	1 925,29	1 066,43	382,55	373,48	160,87	212,61	+ 2,92	580,54	480,63	+ 99,91
1987	1 990,48	1 108,02	397,28	385,78	169,43	216,35	– 0,56	576,61	476,65	+ 99,96
1988	2 095,98	1 153,69	412,38	409,90	182,46	227,44	+10,30	619,83	510,12	+109,71
1989	2 224,44	1 220,95	418,82	448,52	203,47	245,05	+16,01	701,43	581,29	+120,14
1990	2 426,00	1 320,71	444,07	507,78	234,57	273,21	+11,49	778,90	636,95	+141,95
1991	2 647,60	1 446,97	467,16	564,26	264,94	299,32	+17,77	885,73	734,29	+151,44
1992	2 813,00	1 536,51	505,48	582,65	255,17	327,48	– 4,94	940,38	747,08	+193,30
1993	2 846,30	1 591,58	513,95	538,17	211,28	326,89	–17,01	924,70	705,09	+219,61
1994	2 973,40	1 646,34	527,66	549,99	204,00	345,99	+12,99	1 002,05	765,63	+236,42
										Neue Bundesländer
1991	206,00	182,28	89,79	91,75	41,83	49,92	– 3,39	45,36	199,79	–154,43
1992	262,60	218,01	111,73	126,71	46,62	80,09	+ 2,10	50,68	246,63	–195,95
1993	308,60	242,83	117,73	151,05	50,20	100,85	+ 4,30	53,90	261,21	–207,31
1994	346,90	256,03	122,72	179,67	53,83	125,84	+ 7,44	66,19	285,15	–218,96
										Deutsch
1991	2 853,60	1629,25	556,95	656,01	306,77	349,24	+14,38	724,07	727,06	– 2,99
1992	3 075,60	1754,52	617,21	709,36	301,79	407,57	– 2,84	728,78	731,43	– 2,65
1993	3 154,90	1834,41	631,68	689,22	261,48	427,74	–12,71	695,88	683,58	+ 12,30
1994	3 320,30	1902,37	650,38	729,66	257,83	471,83	+20,43	752,69	735,23	+ 17,46

[1] Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[2] Waren und Dienstleistungen. Für das frühere Bundesgebiet und die neuen Bundesländer: Einschließlich innerdeutscher Transaktionen.

Tabelle 34*

Inlandsprodukts

DM

Brutto-inlands-produkt	Privater Verbrauch	Staats-verbrauch	Anlageinvestitionen			Vorrats-veränderung	Ausfuhr[2])	Einfuhr[2])	Außen-beitrag[3])	Zeitraum[1])
			zu-sammen	Aus-rüstungen	Bauten					
				In Preisen von 1991						
Bundesgebiet										
1 000,00	487,93	189,49	267,35	75,97	191,38	+23,24	136,98	104,99	+ 31,99	1960
1 046,30	517,67	201,14	284,65	84,68	199,97	+12,02	143,87	113,05	+ 30,82	1961
1 095,10	547,02	220,19	295,49	91,03	204,46	+10,23	147,77	125,60	+ 22,17	1962
1 125,90	562,33	233,78	299,06	91,25	207,81	+ 3,05	159,43	131,75	+ 27,68	1963
1 200,90	592,40	238,03	332,68	98,21	234,47	+ 9,14	172,63	143,98	+ 28,65	1964
1 265,20	633,03	249,67	348,25	105,55	242,70	+15,06	183,65	164,46	+ 19,19	1965
1 300,50	652,78	257,71	352,30	103,49	248,81	+ 4,49	202,13	168,91	+ 33,22	1966
1 296,50	660,26	267,09	327,61	94,25	233,36	- 9,50	217,79	166,75	+ 51,04	1967
1 367,20	691,28	268,58	338,37	100,92	237,45	+12,23	245,44	188,70	+ 56,74	1968
1 469,20	746,40	280,26	370,74	121,77	248,97	+24,35	268,23	220,78	+ 47,45	1969
1 543,20	803,80	292,31	403,91	140,21	263,70	+27,38	286,71	270,91	+ 15,80	1970
1 590,40	847,97	307,16	427,71	145,84	281,87	+ 3,54	299,23	295,21	+ 4,02	1971
1 658,00	887,46	320,02	439,17	141,85	297,32	+ 3,99	319,68	312,32	+ 7,36	1972
1 737,00	913,63	335,96	437,95	141,19	296,76	+23,51	353,50	327,55	+ 25,95	1973
1 740,40	918,13	349,47	395,26	125,93	269,33	+10,26	395,98	328,70	+ 67,28	1974
1 718,60	947,05	362,95	374,05	125,49	248,56	- 3,46	370,90	332,89	+ 38,01	1975
1 810,10	984,26	368,36	387,44	133,38	254,06	+31,27	406,70	367,93	+ 38,77	1976
1 861,60	1 028,94	373,22	401,21	143,52	257,69	+15,95	422,69	380,41	+ 42,28	1977
1 917,40	1 066,88	387,59	417,59	154,08	263,51	+11,85	434,80	401,31	+ 33,49	1978
1 998,40	1 102,20	400,64	445,41	167,32	278,09	+34,97	453,38	438,20	+ 15,18	1979
2 018,00	1 115,90	411,07	455,19	171,11	284,08	+12,79	476,84	453,79	+ 23,05	1980
2 020,00	1 109,18	418,59	432,51	162,66	269,85	-11,65	511,16	439,79	+ 71,37	1981
2 001,00	1 094,49	414,82	409,10	150,18	258,92	-13,39	531,13	435,15	+ 95,98	1982
2 036,20	1 110,59	415,64	421,85	158,60	263,25	+ 2,32	526,85	441,05	+ 85,80	1983
2 093,50	1 130,55	426,01	422,44	156,32	266,12	+ 8,33	570,01	463,84	+106,17	1984
2 136,00	1 150,05	434,80	420,35	169,82	250,53	+ 2,39	613,09	484,68	+128,41	1985
2 186,10	1 189,95	445,84	434,29	176,11	258,18	+ 4,30	609,30	497,58	+111,72	1986
2 218,40	1 230,61	452,71	442,24	184,03	258,21	- 0,61	611,70	518,25	+ 93,45	1987
2 301,00	1 264,34	462,33	461,77	195,65	266,12	+12,13	645,25	544,82	+100,43	1988
2 384,40	1 300,15	454,88	490,66	212,81	277,85	+18,08	710,92	590,29	+120,63	1989
2 520,40	1 370,01	465,03	532,35	240,92	291,43	+15,02	789,05	651,06	+137,99	1990
2 647,60	1 446,97	467,16	564,26	264,94	299,32	+17,77	885,73	734,29	+151,44	1991
2 694,30	1 477,96	487,89	561,12	250,54	310,58	- 3,06	928,22	757,83	+170,39	1992
2 644,50	1 480,00	485,92	505,04	205,88	299,16	-10,46	908,61	724,61	+184,00	1993
2 706,80	1 488,84	492,77	510,43	199,39	311,04	+19,85	977,39	782,48	+194,91	1994
und Berlin-Ost										
206,00	182,28	89,79	91,75	41,83	49,92	- 3,39	45,36	199,79	-154,43	1991
222,10	197,55	96,71	118,15	45,61	72,54	+ 1,07	49,82	241,20	-191,38	1992
238,10	203,73	95,48	135,87	48,63	87,24	+ 3,65	52,35	252,98	-200,63	1993
258,30	209,22	95,68	157,76	52,16	105,60	+ 5,06	63,70	273,12	-209,42	1994
land										
2 853,60	1629,25	556,95	656,01	306,77	349,24	+14,38	724,07	727,06	- 2,99	1991
2 916,40	1675,51	584,60	679,27	296,15	383,12	- 1,99	721,87	742,86	- 20,99	1992
2 882,60	1683,73	581,40	640,91	254,51	386,40	- 6,81	687,95	704,58	- 16,63	1993
2 965,10	1698,06	588,45	668,19	251,55	416,64	+24,91	739,78	754,29	- 14,51	1994

[3]) Ausfuhr abzüglich Einfuhr.

Tabelle 35*

Bruttoinvestitionen

Mrd DM

Zeitraum[1]	Insgesamt	Ausrüstungen[2]			Bauten[3]				Vorratsveränderung
		zusammen	Unternehmen[4]	Staat	zusammen	Unternehmen[4] zusammen	Unternehmen[4] darunter Wohnbauten	Staat	
	In jeweiligen Preisen								
									Früheres
1960	82,78	27,14	26,23	0,91	46,44	37,63	21,62	8,81	+ 9,20
1961	90,16	31,32	30,29	1,03	52,14	41,73	23,93	10,41	+ 6,70
1962	98,58	34,98	33,76	1,22	57,90	44,84	26,12	13,06	+ 5,70
1963	100,31	35,64	34,24	1,40	62,07	46,36	27,44	15,71	+ 2,60
1964	118,10	39,21	37,74	1,47	72,49	53,08	31,92	19,41	+ 6,40
1965	130,60	43,35	41,70	1,65	76,55	57,34	34,51	19,21	+10,70
1966	129,47	43,98	42,35	1,63	80,19	60,62	36,90	19,57	+ 5,30
1967	113,68	41,07	39,50	1,57	73,11	55,81	36,25	17,30	– 0,50
1968	130,49	43,14	41,63	1,51	76,25	57,08	37,07	19,17	+11,10
1969	156,20	53,59	51,87	1,72	85,31	63,30	39,02	22,01	+17,30
1970	186,25	65,88	63,69	2,19	106,17	77,27	45,44	28,90	+14,20
1971	200,58	72,66	69,99	2,67	123,45	92,45	55,34	31,00	+ 4,47
1972	213,47	72,74	69,85	2,89	136,43	105,47	66,19	30,96	+ 4,30
1973	231,64	75,27	72,00	3,27	143,99	112,13	71,58	31,86	+12,38
1974	216,42	72,36	68,63	3,73	140,35	104,05	64,88	36,30	+ 3,71
1975	203,05	78,05	74,35	3,70	131,36	95,33	59,11	36,03	– 6,36
1976	241,33	86,08	82,51	3,57	139,57	103,85	64,78	35,72	+15,68
1977	249,42	95,32	91,35	3,97	147,11	112,04	70,29	35,07	+ 6,99
1978	272,13	105,75	101,33	4,42	159,15	121,22	76,36	37,93	+ 7,23
1979	324,29	118,58	113,62	4,96	182,71	139,76	88,55	42,95	+23,00
1980	343,85	126,84	121,38	5,46	205,24	157,96	99,53	47,28	+11,77
1981	320,74	126,96	121,86	5,10	204,33	159,73	99,81	44,60	–10,55
1982	307,41	123,61	118,94	4,67	199,84	159,07	97,82	40,77	–16,04
1983	339,31	134,95	130,29	4,66	205,86	168,34	105,77	37,52	– 1,50
1984	355,99	137,13	132,02	5,11	213,54	176,49	111,04	37,05	+ 5,32
1985	357,06	153,03	147,08	5,95	202,78	165,82	100,85	36,96	+ 1,25
1986	376,40	160,87	154,33	6,54	212,61	171,86	101,83	40,75	+ 2,92
1987	385,22	169,43	162,34	7,09	216,35	175,45	102,58	40,90	– 0,56
1988	420,20	182,46	175,28	7,18	227,44	185,71	108,61	41,73	+10,30
1989	464,53	203,47	195,39	8,08	245,05	200,76	117,93	44,29	+16,01
1990	519,27	234,57	225,80	8,77	273,21	226,45	135,86	46,76	+11,49
1991	582,03	264,94	255,11	9,83	299,32	249,25	151,43	50,07	+17,77
1992	577,71	255,17	244,86	10,31	327,48	273,85	170,11	53,63	– 4,94
1993	521,16	211,28	201,75	9,53	326,89	274,13	177,74	52,76	–17,01
1994	562,98	204,00	196,02	7,98	345,99	294,12	197,32	51,87	+12,99
									Neue Bundesländer
1991	88,36	41,83	38,17	3,66	49,92	38,45	16,73	11,47	– 3,39
1992	128,81	46,62	42,55	4,07	80,09	60,89	25,28	19,20	+ 2,10
1993	155,35	50,20	47,31	2,89	100,85	80,65	34,71	20,20	+ 4,30
1994	187,11	53,83	51,11	2,72	125,84	102,20	49,58	23,64	+ 7,44
									Deutsch
1991	670,39	306,77	293,28	13,49	349,24	287,70	168,16	61,54	+14,38
1992	706,52	301,79	287,41	14,38	407,57	334,74	195,39	72,83	– 2,84
1993	676,51	261,48	249,06	12,42	427,74	354,78	212,45	72,96	–12,71
1994	750,09	257,83	247,13	10,70	471,83	396,32	246,90	75,51	+20,43
1994 1. Hj.	361,75	119,31	115,74	3,57	226,36	190,89	118,39	35,47	+16,08
2. Hj.	388,34	138,52	131,39	7,13	245,47	205,43	128,51	40,04	+ 4,35
1995 1. Hj.	387,03	124,71	121,47	3,24	237,75	203,01	128,47	34,74	+24,57

[1] Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[2] Käufe von neuen Ausrüstungen (einschließlich selbsterstellter Ausrüstungen) sowie von gebrauchten Ausrüstungen nach Abzug der Verkäufe von gebrauchten Ausrüstungen einschließlich Anlageschrott.

Tabelle 35*

Bruttoinvestitionen

Mrd DM

Insgesamt	Ausrüstungen[2]			Bauten[3]				Vorratsveränderung	Zeitraum[1]
	zusammen	Unternehmen[4]	Staat	zusammen	Unternehmen[4] zusammen	Unternehmen[4] darunter Wohnbauten	Staat		
				In Preisen von 1991					
Bundesgebiet									
290,59	75,97	73,71	2,26	191,38	160,83	102,63	30,55	+23,24	1960
296,67	84,68	82,13	2,55	199,97	166,19	105,55	33,78	+12,02	1961
305,72	91,03	88,02	3,01	204,46	165,53	106,22	38,93	+10,23	1962
302,11	91,25	87,83	3,42	207,81	162,90	105,78	44,91	+ 3,05	1963
341,82	98,21	94,65	3,56	234,47	179,38	117,70	55,09	+ 9,14	1964
363,31	105,55	101,61	3,94	242,70	187,21	122,49	55,49	+15,06	1965
356,79	103,49	99,68	3,81	248,81	192,82	127,01	55,99	+ 4,49	1966
318,11	94,25	90,66	3,59	233,36	182,24	127,04	51,12	– 9,50	1967
350,60	100,92	97,46	3,46	237,45	182,99	125,76	54,46	+12,23	1968
395,09	121,77	118,00	3,77	248,97	189,92	124,58	59,05	+24,35	1969
431,29	140,21	135,72	4,49	263,70	197,34	123,32	66,36	+27,38	1970
431,25	145,84	140,65	5,19	281,87	216,02	136,25	65,85	+ 3,54	1971
443,16	141,85	136,35	5,50	297,32	233,85	153,16	63,47	+ 3,99	1972
461,46	141,19	135,18	6,01	296,76	234,41	155,01	62,35	+23,51	1973
405,52	125,93	119,52	6,41	269,33	202,67	132,04	66,66	+10,26	1974
370,59	125,49	119,46	6,03	248,56	183,41	118,14	65,15	– 3,46	1975
418,71	133,38	127,73	5,65	254,06	191,00	122,84	63,06	+31,27	1976
417,16	143,52	137,45	6,07	257,69	198,01	127,27	59,68	+15,95	1977
429,44	154,08	147,56	6,52	263,51	202,77	130,74	60,74	+11,85	1978
480,38	167,32	160,29	7,03	278,09	215,51	139,74	62,58	+34,97	1979
467,98	171,11	163,82	7,29	284,08	221,84	142,90	62,24	+12,79	1980
420,86	162,66	156,15	6,51	269,85	213,07	135,81	56,78	–11,65	1981
395,71	150,18	144,61	5,57	258,92	206,90	129,10	52,02	–13,39	1982
424,17	158,60	153,25	5,35	263,25	215,62	136,41	47,63	+ 2,32	1983
430,77	156,32	150,62	5,70	266,12	220,00	139,14	46,12	+ 8,33	1984
422,74	169,82	163,38	6,44	250,53	204,95	125,31	45,58	+ 2,39	1985
438,59	176,11	169,06	7,05	258,18	208,96	124,58	49,22	+ 4,30	1986
441,63	184,03	176,44	7,59	258,21	209,57	123,05	48,64	– 0,61	1987
473,90	195,65	188,10	7,55	266,12	217,29	127,62	48,83	+12,13	1988
508,74	212,81	204,58	8,23	277,85	227,50	133,87	50,35	+18,08	1989
547,37	240,92	232,03	8,89	291,43	241,49	145,24	49,94	+15,02	1990
582,03	264,94	255,11	9,83	299,32	249,25	151,43	50,07	+17,77	1991
558,06	250,54	240,44	10,10	310,58	259,71	161,05	50,87	– 3,06	1992
494,58	205,88	196,65	9,23	299,16	250,74	161,57	48,42	–10,46	1993
530,28	199,39	191,64	7,75	311,04	263,94	175,62	47,10	+19,85	1994
und Berlin-Ost									
88,36	41,83	38,17	3,66	49,92	38,45	16,73	11,47	– 3,39	1991
119,22	45,61	41,64	3,97	72,54	55,04	22,97	17,50	+ 1,07	1992
139,52	48,63	45,86	2,77	87,24	69,57	29,53	17,67	+ 3,65	1993
162,82	52,16	49,54	2,62	105,60	85,41	40,59	20,19	+ 5,06	1994
land									
670,39	306,77	293,28	13,49	349,24	287,70	168,16	61,54	+14,38	1991
677,28	296,15	282,08	14,07	383,12	314,75	184,02	68,37	– 1,99	1992
634,10	254,51	242,51	12,00	386,40	320,31	191,10	66,09	– 6,81	1993
693,10	251,55	241,18	10,37	416,64	349,35	216,21	67,29	+24,91	1994
335,96	116,07	112,63	3,44	200,81	169,10	104,29	31,71	+19,08	1994 1. Hj.
357,14	135,48	128,55	6,93	215,83	180,25	111,92	35,58	+ 5,83	2. Hj.
354,45	121,55	118,45	3,10	205,55	175,03	109,77	30,52	+27,35	1995 1. Hj.

[3]) Käufe von neuen Bauten (einschließlich selbsterstellter Bauten) sowie Käufe abzüglich Verkäufe von Land.
[4]) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 36*

Anlageinvestitionen
Früheres
Mrd

In jeweiligen Preisen

Zeitraum[1]	Insgesamt[2]	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe				Handel und Verkehr[4]	Dienstleistungsunternehmen[5]	Wohnungsvermietung[6]	Staat[7]
			zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe[3]	Baugewerbe				
	Neue Ausrüstungen									
1960	28,01	3,10	15,91	2,64	11,43	1,84	6,22	1,59	–	1,19
1961	32,29	3,70	18,47	2,86	13,37	2,24	6,98	1,79	–	1,35
1962	35,99	3,71	20,68	3,40	14,89	2,39	8,19	1,81	–	1,60
1963	36,68	3,43	20,42	3,30	14,64	2,48	8,98	2,02	–	1,83
1964	40,40	4,06	23,09	3,73	16,72	2,64	8,96	2,35	–	1,94
1965	44,58	4,74	25,48	3,65	19,28	2,55	9,21	2,99	–	2,16
1966	45,23	4,46	25,37	3,34	19,97	2,06	9,60	3,67	–	2,13
1967	42,34	3,36	23,65	3,65	17,86	2,14	9,19	4,08	–	2,06
1968	44,48	3,10	24,79	3,21	19,20	2,38	10,03	4,53	–	2,03
1969	55,32	4,09	31,71	3,27	25,21	3,23	11,19	6,01	–	2,32
1970	67,92	4,44	39,51	4,34	31,36	3,81	13,62	7,39	–	2,96
1971	74,99	4,12	43,38	6,10	33,05	4,23	16,03	7,92	–	3,54
1972	75,39	4,37	42,42	7,12	30,96	4,34	16,47	8,32	–	3,81
1973	77,85	5,32	40,84	7,43	29,69	3,72	17,00	10,48	–	4,21
1974	75,53	4,88	40,46	8,64	29,38	2,44	16,36	9,17	–	4,66
1975	81,39	5,46	42,93	9,52	30,58	2,83	15,97	12,49	–	4,54
1976	89,22	6,21	45,81	8,57	34,04	3,20	17,33	15,41	–	4,46
1977	98,47	7,17	46,92	7,36	35,98	3,58	19,55	19,89	–	4,94
1978	109,07	7,70	49,88	7,74	37,70	4,44	21,50	24,53	–	5,46
1979	121,90	8,02	55,96	7,57	42,83	5,56	21,84	29,98	–	6,10
1980	130,51	7,42	61,78	8,44	47,97	5,37	22,89	31,75	–	6,67
1981	132,05	6,95	61,43	9,73	47,59	4,11	24,30	33,05	–	6,32
1982	128,42	7,15	62,11	13,17	45,45	3,49	23,45	29,85	–	5,86
1983	140,05	8,39	65,76	13,26	48,55	3,95	26,40	33,54	–	5,96
1984	142,79	7,82	65,87	13,82	48,36	3,69	25,93	36,74	–	6,43
1985	159,22	7,92	74,85	13,75	57,41	3,69	29,77	39,27	–	7,41
1986	167,91	7,88	79,83	13,83	61,81	4,19	30,86	41,29	–	8,05
1987	177,37	7,95	83,94	14,06	65,49	4,39	31,80	44,99	–	8,69
1988	191,48	8,44	86,44	13,39	68,39	4,66	34,87	52,85	–	8,88
1989	213,95	9,37	94,65	12,31	76,67	5,67	38,94	61,10	–	9,89
1990	245,48	10,09	107,14	11,20	89,05	6,89	43,97	73,54	–	10,74
1991	276,15	10,93	116,89	11,09	97,87	7,93	50,89	85,60	–	11,84
1992	266,82	10,19	114,34	13,28	92,04	9,02	50,63	79,20	–	12,46
1993	222,45	8,53	90,72	12,13	70,50	8,09	48,23	63,44	–	11,53
1994	215,13	8,32	82,50	11,95	63,56	6,99	...	...	–	10,28
	Neue Bauten									
1960	46,44	1,22	8,34	2,17	5,87	0,30	4,62	2,72	20,13	9,41
1961	52,14	1,26	9,39	2,35	6,68	0,36	4,96	3,20	22,33	11,00
1962	57,90	1,30	9,26	2,80	6,06	0,40	5,55	3,74	24,42	13,63
1963	62,07	1,31	9,28	2,80	6,01	0,47	5,58	3,92	25,58	16,40
1964	72,49	1,45	10,07	3,21	6,28	0,58	5,78	5,31	29,55	20,33
1965	76,55	1,51	10,75	3,45	6,76	0,54	6,14	5,88	32,20	20,07
1966	80,19	1,58	10,88	3,37	6,99	0,52	6,23	6,41	34,50	20,59
1967	73,11	1,48	9,22	3,61	5,09	0,52	6,30	4,33	34,00	17,78
1968	76,25	1,46	7,90	3,03	4,47	0,40	6,88	5,15	35,10	19,76
1969	85,31	1,36	10,17	3,18	6,53	0,46	8,63	5,44	37,07	22,64
1970	106,17	1,28	14,14	3,89	9,74	0,51	10,78	6,75	43,17	30,05
1971	123,45	1,16	16,18	5,02	10,42	0,74	12,83	8,59	52,62	32,07
1972	136,43	1,03	15,66	5,64	9,07	0,95	14,08	10,88	62,81	31,97
1973	143,99	1,11	15,17	5,54	8,60	1,03	14,45	12,84	67,79	32,63
1974	140,35	1,32	14,63	5,96	8,07	0,60	13,48	12,88	61,25	36,79
1975	131,36	1,42	14,23	7,27	6,46	0,50	12,24	11,13	55,74	36,60
1976	139,57	1,55	14,68	7,51	6,68	0,49	13,98	11,75	61,21	36,40
1977	147,11	1,73	16,04	7,36	8,01	0,67	14,16	13,03	66,23	35,92
1978	159,15	1,83	16,29	7,70	7,93	0,66	14,50	16,14	71,56	38,83
1979	182,71	1,84	19,01	8,72	9,51	0,78	16,34	19,07	82,56	43,89
1980	205,24	1,94	22,79	10,53	11,42	0,84	17,62	21,70	92,64	48,55
1981	204,33	1,85	21,74	10,27	10,63	0,84	16,75	23,95	93,51	46,53
1982	199,84	1,96	20,24	9,77	9,73	0,74	16,89	25,51	92,20	43,04
1983	205,86	2,10	19,21	9,45	8,92	0,84	17,50	28,27	98,85	39,93
1984	213,54	2,02	20,04	9,81	9,44	0,79	19,30	29,68	102,91	39,59
1985	202,78	1,98	19,95	9,52	9,82	0,61	20,06	28,48	93,21	39,10
1986	212,61	1,85	23,11	10,22	12,35	0,54	22,33	28,80	93,56	42,96
1987	216,35	1,80	23,50	9,35	13,56	0,59	23,83	29,73	94,26	43,23
1988	227,44	1,85	24,00	9,97	13,41	0,62	25,54	32,02	99,20	44,83
1989	245,05	1,95	26,37	10,45	15,17	0,75	26,53	34,75	107,81	47,64
1990	273,21	2,34	28,86	11,16	16,80	0,90	27,59	39,87	124,20	50,35
1991	299,32	2,20	30,52	11,67	17,84	1,01	31,55	43,16	137,88	54,01
1992	327,48	2,44	32,79	13,66	17,82	1,31	33,42	46,58	153,96	58,29
1993	326,89	2,27	30,70	13,98	14,81	1,91	29,04	47,74	159,35	57,79
1994	345,99	2,24	30,38	14,56	14,07	1,75	...	...	176,02	57,94

[1]) Ab 1991 vorläufige Ergebnisse. – [2]) Einschließlich selbsterstellter Anlagen. – [3]) Einschließlich produzierendes Handwerk. – [4]) Einschließlich Nachrichtenübermittlung.

Tabelle 36*

nach Wirtschaftsbereichen
Bundesgebiet
DM

In Preisen von 1991

Insgesamt[2]	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe				Handel und Verkehr[4]	Dienstleistungsunternehmen[5]	Wohnungsvermietung[6]	Staat[7]	Zeitraum[1]
		zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe[3]	Baugewerbe					
				Neue Ausrüstungen						
78,54	8,85	46,89	7,15	34,26	5,48	16,20	3,50	–	3,10	1960
87,50	10,22	52,10	7,40	38,22	6,48	17,81	3,88	–	3,49	1961
93,85	9,92	55,96	8,52	40,78	6,66	20,02	3,84	–	4,11	1962
94,12	9,12	54,52	8,16	39,57	6,79	21,63	4,20	–	4,65	1963
101,52	10,69	60,00	8,99	43,96	7,05	21,16	4,82	–	4,85	1964
108,89	12,19	64,06	8,59	48,86	6,61	21,32	5,98	–	5,34	1965
106,80	11,19	61,73	7,68	48,88	5,17	21,63	7,10	–	5,15	1966
97,70	8,30	56,49	8,16	43,01	5,32	20,36	7,67	–	4,88	1967
104,55	8,05	60,47	7,33	47,05	6,09	22,63	8,57	–	4,83	1968
126,41	10,44	74,85	7,18	59,56	8,11	24,75	11,05	–	5,32	1969
145,21	10,50	86,79	8,87	68,95	8,97	28,60	12,99	–	6,33	1970
151,08	9,14	89,64	11,66	68,56	9,42	31,68	13,48	–	7,14	1971
147,52	9,33	85,09	13,15	62,53	9,41	31,69	13,89	–	7,52	1972
146,33	10,85	78,70	13,27	57,74	7,69	31,61	17,17	–	8,00	1973
131,58	9,18	72,10	14,28	53,09	4,73	28,04	14,03	–	8,23	1974
131,20	9,36	70,67	14,70	51,00	4,97	25,59	18,02	–	7,56	1975
138,51	10,14	72,66	12,79	54,50	5,37	26,80	21,69	–	7,22	1976
148,51	11,20	72,65	10,72	56,10	5,83	29,50	27,46	–	7,70	1977
159,27	11,65	74,90	10,94	56,96	7,00	31,37	33,18	–	8,17	1978
172,25	11,78	81,47	10,40	62,61	8,46	30,59	39,65	–	8,76	1979
176,36	10,47	85,83	11,12	66,93	7,78	30,50	40,55	–	9,01	1980
169,58	9,23	80,96	12,27	63,02	5,67	30,95	40,30	–	8,14	1981
156,51	8,96	77,47	15,72	57,20	4,55	28,29	34,73	–	7,06	1982
165,09	10,13	79,34	15,30	59,07	4,97	30,86	37,85	–	6,91	1983
163,27	9,13	77,21	15,57	57,15	4,49	29,44	40,26	–	7,23	1984
177,21	9,00	85,18	15,19	65,66	4,33	32,96	41,98	–	8,09	1985
184,29	8,81	89,09	15,05	69,29	4,75	33,70	43,96	–	8,73	1986
192,99	8,84	92,41	15,16	72,39	4,86	34,36	48,02	–	9,36	1987
205,56	9,23	93,38	14,17	74,16	5,05	37,10	56,48	–	9,37	1988
224,06	10,03	99,45	12,68	80,78	5,99	40,61	63,84	–	10,13	1989
252,39	10,46	110,38	11,39	91,87	7,12	45,15	75,50	–	10,90	1990
276,15	10,93	116,89	11,09	97,87	7,93	50,89	85,60	–	11,84	1991
261,74	9,78	111,69	13,04	89,80	8,85	50,18	77,89	–	12,20	1992
216,31	8,06	87,43	11,80	67,72	7,91	47,84	61,84	–	11,14	1993
209,67	7,76	80,43	11,65	61,97	6,81	...	...	–	9,96	1994
				Neue Bauten						
191,38	4,84	29,81	6,66	21,92	1,23	15,36	11,77	96,29	33,31	1960
199,97	4,73	31,36	6,71	23,27	1,38	15,29	12,93	99,22	36,44	1961
204,46	4,54	28,74	7,50	19,83	1,41	15,87	13,87	100,02	41,42	1962
207,81	4,37	27,15	7,33	18,25	1,57	15,34	13,81	99,35	47,79	1963
234,47	4,63	27,95	7,78	18,31	1,86	15,48	17,90	109,87	58,64	1964
242,70	4,62	28,74	8,24	18,84	1,66	16,36	19,09	115,15	58,74	1965
248,81	4,75	28,38	7,90	18,92	1,56	16,28	20,24	119,61	59,55	1966
233,36	4,54	24,68	8,75	14,33	1,60	16,98	14,10	119,96	53,10	1967
237,45	4,76	21,28	7,65	12,43	1,20	18,76	16,72	119,21	56,72	1968
248,97	4,21	26,25	7,62	17,38	1,25	22,26	16,50	118,45	61,30	1969
263,70	3,28	32,34	8,14	23,01	1,19	23,77	17,48	117,26	69,57	1970
281,87	2,70	34,41	9,71	23,06	1,64	26,23	20,26	129,66	68,61	1971
297,32	2,26	31,58	10,43	19,12	2,03	27,83	24,28	145,46	65,91	1972
296,76	2,30	29,32	9,86	17,35	2,11	27,06	27,00	146,94	64,14	1973
269,33	2,59	25,83	9,74	14,94	1,15	22,85	25,37	124,76	67,93	1974
248,56	2,72	24,95	11,81	12,18	0,96	21,00	21,84	111,51	66,54	1975
254,06	2,87	24,89	11,88	12,11	0,90	23,35	22,19	116,21	64,55	1976
257,69	3,04	26,57	11,39	13,99	1,19	23,01	23,63	120,05	61,39	1977
263,51	3,05	25,57	11,31	13,15	1,11	22,36	27,50	122,62	62,41	1978
278,09	2,80	27,56	11,78	14,57	1,21	23,26	29,79	130,43	64,25	1979
284,08	2,69	30,21	13,11	15,92	1,18	22,91	30,96	133,12	64,19	1980
269,85	2,44	27,53	12,43	13,98	1,12	20,87	32,21	127,37	59,43	1981
258,92	2,51	25,32	11,93	12,43	0,96	20,97	33,36	121,76	55,00	1982
263,25	2,68	24,09	11,75	11,27	1,07	21,89	36,30	127,56	50,73	1983
266,12	2,51	24,62	11,98	11,66	0,98	23,62	37,10	128,98	49,29	1984
250,53	2,46	24,31	11,45	12,10	0,76	24,29	35,41	115,81	48,25	1985
258,18	2,28	27,68	12,05	14,98	0,65	26,51	35,27	114,47	51,97	1986
258,21	2,19	27,75	10,90	16,14	0,71	27,96	35,81	113,05	51,45	1987
266,12	2,19	27,79	11,37	15,70	0,72	29,41	37,70	116,55	52,48	1988
277,85	2,23	29,64	11,64	17,15	0,85	29,75	39,68	122,38	54,17	1989
291,43	2,48	30,59	11,76	17,87	0,96	29,25	42,55	132,77	53,79	1990
299,32	2,20	30,52	11,67	17,84	1,01	31,55	43,16	137,88	54,01	1991
310,58	2,32	31,18	12,99	16,94	1,25	31,77	44,23	145,78	55,30	1992
299,16	2,10	28,54	13,09	13,69	1,76	26,89	43,83	144,78	53,02	1993
311,04	1,99	27,72	13,28	12,84	1,60	...	...	156,58	52,56	1994

[5]) Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, sonstige Dienstleistungsunternehmen (ohne Wohnungsvermietung). – [6]) Einschließlich Eigennutzung durch den Eigentümer. – [7]) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 37*

Einnahmen und Aus
Insge

Zeitraum[2]	Einnahmen				Aus				
	insgesamt	Steuern	Sozialbeiträge	sonstige Einnahmen[3]	insgesamt	Staatsverbrauch[4]	Einkommensübertragungen		
							zusammen	davon	
								private Haushalte[5]	Unternehmen und übrige Welt
	Mrd								
	Früheres Bundesgebiet								
1960	108,87	69,77	31,21	7,89	99,66	40,45	42,60	37,21	5,39
1961	122,60	79,97	34,42	8,21	113,35	45,78	46,83	40,56	6,27
1962	134,76	87,89	38,12	8,75	129,58	52,83	51,02	44,30	6,72
1963	143,79	93,27	41,16	9,36	140,38	59,39	54,83	47,50	7,33
1964	156,18	101,95	43,83	10,40	153,17	62,10	59,87	51,85	8,02
1965	167,47	107,84	48,52	11,11	170,23	69,65	68,57	58,35	10,22
1966	180,72	114,89	53,82	12,01	181,59	75,45	73,41	63,67	9,74
1967	186,56	117,38	56,42	12,76	193,56	80,05	81,53	71,25	10,28
1968	206,77	129,80	62,20	14,77	211,08	82,73	94,25	74,79	19,46
1969	239,85	152,16	71,43	16,26	233,33	93,12	99,92	80,83	19,09
1970	265,48	161,89	84,94	18,65	264,13	106,47	107,31	88,12	19,19
1971	303,02	183,65	98,44	20,93	304,24	126,76	120,66	99,48	21,18
1972	336,52	201,25	112,48	22,79	340,90	141,04	140,09	113,83	26,26
1973	397,40	236,88	133,48	27,04	386,36	163,09	159,23	127,65	31,58
1974	432,04	253,42	149,56	29,06	444,76	190,11	180,75	148,21	32,54
1975	451,42	254,10	167,26	30,06	509,10	210,08	221,94	185,51	36,43
1976	507,94	285,75	187,97	34,22	546,20	221,86	239,66	199,83	39,83
1977	553,68	317,17	200,23	36,28	582,68	235,13	258,17	212,71	45,46
1978	589,17	335,05	212,66	41,46	620,47	253,09	275,96	223,53	52,43
1979	633,88	358,67	230,04	45,17	669,64	273,54	294,15	238,11	56,04
1980	679,20	381,22	249,49	49,49	721,88	298,02	309,65	253,32	56,33
1981	709,15	386,40	268,64	54,11	765,70	318,39	331,57	274,86	56,71
1982	743,01	394,86	284,25	63,90	795,71	326,44	349,28	291,34	57,94
1983	773,80	414,75	290,34	68,71	816,40	336,44	357,63	295,54	62,09
1984	814,84	439,15	304,58	71,11	848,82	350,44	371,00	299,75	71,25
1985	854,18	459,95	320,11	74,12	875,27	365,72	379,98	306,99	72,99
1986	886,78	473,21	337,40	76,17	912,18	382,55	395,16	318,96	76,20
1987	911,72	491,44	350,55	69,73	949,56	397,28	416,19	335,21	80,98
1988	945,82	512,52	366,52	66,78	991,06	412,38	440,27	350,61	89,66
1989	1 021,61	560,09	383,15	78,37	1 018,86	418,82	456,40	364,22	92,18
1990	1 068,38	573,22	410,46	84,70	1 118,12	444,07	521,73	384,15	137,58
1991	1 196,85	653,55	449,36	93,94	1 286,76	467,16	619,10	406,18	212,92
1992	1 298,82	707,37	481,97	109,48	1 363,02	505,48	658,02	434,83	223,19
1993	1 331,82	716,21	506,64	108,97	1 419,08	513,95	701,52	472,04	229,48
1994	1 397,08	742,70	539,52	114,86	1 456,00	527,66	726,79	501,32	225,47
	Deutschland								
1991	1 301,18	689,22	513,10	98,86	1 395,37	556,95	621,84	488,75	133,09
1992	1 438,10	754,74	562,72	120,64	1 524,79	617,21	664,26	545,31	118,95
1993	1 489,71	772,48	596,32	120,91	1 601,34	631,68	725,23	599,42	125,81
1994	1 581,12	811,00	639,36	130,76	1 667,87	650,38	770,66	636,69	133,97
1992 1. Hj.	686,70	362,84	262,67	61,19	705,59	278,40	321,44	264,17	57,27
2. Hj.	751,40	391,90	300,05	59,45	819,20	338,81	342,82	281,14	61,68
1993 1. Hj.	712,46	365,86	282,71	63,89	753,83	293,58	349,55	292,57	56,98
2. Hj.	777,25	406,62	313,61	57,02	847,51	338,10	375,68	306,85	68,83
1994 1. Hj.	762,78	388,17	304,85	69,76	788,95	302,45	374,90	315,31	59,59
2. Hj.	818,34	422,83	334,51	61,00	878,92	347,93	395,76	321,38	74,38
1995 1. Hj.	774,86	399,53	314,86	60,47	1 031,17	313,83	390,92	330,80	60,12

[1]) Gemeinsamer Haushalt der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. – [2]) Ab 1991 vorläufige Ergebnisse. – [3]) Empfangene Vermögenseinkommen, empfangene Vermögensübertragungen, Abschreibungen und sonstige laufende Übertragungen. – [4]) Aufwendungen des Staates für Verwaltungsleistungen, die der Allgemeinheit ohne spezielles Entgelt zur Verfügung gestellt werden, unter anderem auch Sachleistungen der Sozialversicherung (insbesondere der Gesetzlichen Krankenversicherung) und der Gebietskörperschaften im Rahmen der Sozialhilfe und Jugendhilfe.

Tabelle 37*

gaben des Staates[1])
samt

gaben				Nachrichtlich				
Zinsen[6])	Brutto-investitionen	Vermögens-übertragungen	Finanzierungssaldo[7])	Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	Produktionspotential in jeweiligen Preisen[8])	Staatsquote[9])	Abgabenquote[10])	Zeitraum[2])
DM						vH		
			Früheres Bundesgebiet					
2,19	9,72	4,70	+ 9,21	302,71	1 000,00	*10,0*	*33,4*	1960
2,21	11,44	7,09	+ 9,25	331,71	1 055,16	*10,7*	*34,5*	1961
2,41	14,28	9,04	+ 5,18	360,78	1 116,97	*11,6*	*34,9*	1962
2,65	17,11	6,40	+ 3,41	382,37	1 173,07	*12,0*	*35,2*	1963
2,90	20,88	7,42	+ 3,01	420,18	1 230,49	*12,4*	*34,7*	1964
3,23	20,86	7,92	– 2,76	459,17	1 290,24	*13,2*	*34,1*	1965
4,12	21,20	7,41	– 0,87	488,23	1 348,56	*13,5*	*34,6*	1966
5,19	18,87	7,92	– 7,00	494,35	1 394,74	*13,9*	*35,2*	1967
5,38	20,68	8,04	– 4,31	533,28	1 438,81	*14,7*	*36,0*	1968
5,84	23,73	10,72	+ 6,52	596,95	1 489,46	*15,7*	*37,5*	1969
6,55	31,29	12,51	+ 1,35	675,30	1 557,61	*17,0*	*36,6*	1970
7,34	33,87	15,61	– 1,22	749,75	1 629,78	*18,7*	*37,6*	1971
8,43	33,85	17,49	– 4,38	823,12	1 701,33	*20,0*	*38,1*	1972
10,17	35,13	18,74	+ 11,04	917,25	1 767,14	*21,9*	*40,4*	1973
12,15	40,13	21,62	– 12,72	983,93	1 815,17	*24,5*	*41,0*	1974
14,18	40,33	22,57	– 57,68	1 026,63	1 856,02	*27,4*	*41,0*	1975
17,45	39,49	27,74	– 38,26	1 120,50	1 888,92	*28,9*	*42,3*	1976
20,41	39,34	29,63	– 29,00	1 195,29	1 922,60	*30,3*	*43,3*	1977
21,53	42,55	27,34	– 31,30	1 283,55	1 962,53	*31,6*	*42,7*	1978
24,10	47,91	29,94	– 35,76	1 388,44	2 001,00	*33,5*	*42,4*	1979
28,55	53,24	32,42	– 42,68	1 472,04	2 044,03	*35,3*	*42,8*	1980
35,47	49,90	30,37	– 56,55	1 534,97	2 075,35	*36,9*	*42,7*	1981
44,03	45,44	30,52	– 52,70	1 588,09	2 099,16	*37,9*	*42,8*	1982
50,09	42,18	30,06	– 42,60	1 668,54	2 117,84	*38,5*	*42,3*	1983
52,72	42,16	32,50	– 33,98	1 750,89	2 169,45	*39,2*	*42,5*	1984
55,27	42,91	31,39	– 21,09	1 823,18	2 213,92	*39,5*	*42,8*	1985
57,18	47,29	30,00	– 25,40	1 925,29	2 274,52	*40,1*	*42,1*	1986
57,78	47,99	30,32	– 37,84	1 990,48	2 336,52	*40,6*	*42,3*	1987
59,81	48,91	29,69	– 45,24	2 095,98	2 401,10	*41,3*	*41,9*	1988
60,46	52,37	30,81	+ 2,75	2 224,44	2 467,82	*41,3*	*42,4*	1989
63,35	55,53	33,44	– 49,74	2 426,00	2 557,90	*43,7*	*40,5*	1990
74,45	59,90	66,15	– 89,91	2 647,60	2 656,37	*48,5*	*41,7*	1991
83,97	63,94	51,61	– 64,20	2 813,00	2 755,16	*49,5*	*42,3*	1992
91,47	62,29	49,85	– 87,26	2 846,30	2 816,16	*50,4*	*43,0*	1993
102,22	59,85	39,48	– 58,92	2 973,40	2 880,55	*50,5*	*43,1*	1994
			Deutschland					
76,66	75,03	64,89	– 94,19	2 853,60	2 862,37	*48,7*	*42,1*	1991
100,33	87,21	55,78	– 86,69	3 075,60	2 977,26	*51,2*	*42,8*	1992
103,85	85,38	55,20	– 111,63	3 154,90	3 054,26	*52,4*	*43,4*	1993
113,39	86,21	47,23	– 86,75	3 320,30	3 138,85	*53,1*	43,7	1994
46,41	38,55	20,79	– 18,89	1 483,80	–	–	X	1992 1. Hj.
53,92	48,66	34,99	– 67,80	1 591,80	–	–	X	2. Hj.
50,50	38,60	21,60	– 41,37	1 519,80	–	–	X	1993 1. Hj.
53,35	46,78	33,60	– 70,26	1 635,10	–	–	X	2. Hj.
56,91	39,04	15,65	– 26,17	1 602,00	–	–	X	1994 1. Hj.
56,48	47,17	31,58	– 60,58	1 718,30	–	–	X	2. Hj.
65,27	37,98	223,17	– 256,31	1 678,60	–	–	X	1995 1. Hj.

[5]) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. – [6]) Zinsen auf öffentliche Schulden. – [7]) Überschuß: (+); Defizit: (–). – [8]) Produktionspotential in Preisen von 1991, inflationiert mit der Preisentwicklung des Bruttoinlandsprodukts. – [9]) Ausgaben des Staates in Relation zum Produktionspotential in jeweiligen Preisen; für Deutschland: Ausgaben des Staates in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen. – [10]) Steuern und Sozialbeiträge in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen.

noch Tabelle 37*

Einnahmen und Aus
Gebietskörperschaften
Mrd

Zeitraum[2]	Gebietskörper								
	Einnahmen			Ausga					
	insgesamt	davon		insgesamt	da				
		Steuern	sonstige Einnahmen[3]		Staatsverbrauch	Einkommensübertragungen			Zinsen[6]
						zusammen[4]	darunter		
							private Haushalte[5]	Unternehmen und übrige Welt	
	Früheres Bundesgebiet								
1960	78,29	69,77	8,52	71,68	31,71	23,61	12,34	5,26	2,19
1961	88,92	79,97	8,95	84,41	36,02	25,75	13,01	6,11	2,21
1962	97,47	87,89	9,58	95,41	41,92	28,04	14,25	6,54	2,41
1963	103,29	93,27	10,02	102,77	47,34	29,54	14,47	7,15	2,65
1964	113,05	101,95	11,10	113,65	48,91	33,81	17,29	7,81	2,90
1965	119,85	107,84	12,01	126,16	54,54	39,89	20,60	9,97	3,23
1966	127,72	114,89	12,83	131,80	57,77	41,64	21,88	9,40	4,12
1967	130,99	117,38	13,61	136,75	60,96	44,19	23,02	9,89	5,19
1968	145,86	129,80	16,06	149,67	62,01	53,88	23,50	18,94	5,38
1969	170,59	152,16	18,43	165,02	70,00	55,05	24,78	18,48	5,84
1970	183,29	161,89	21,40	188,26	79,88	58,34	27,83	18,47	6,55
1971	207,95	183,65	24,30	216,29	94,25	65,63	32,07	20,37	7,34
1972	226,64	201,25	25,39	239,42	102,97	77,15	36,03	25,38	8,43
1973	266,22	236,88	29,34	268,48	117,55	87,54	38,80	30,54	10,17
1974	286,39	253,42	32,97	303,14	134,65	95,56	43,62	31,11	12,15
1975	288,42	254,10	34,32	343,58	145,56	121,64	59,24	34,60	14,17
1976	324,54	285,75	38,79	363,38	152,51	127,32	61,20	37,37	17,44
1977	360,19	317,17	43,02	385,36	162,33	134,81	63,97	42,52	20,41
1978	385,13	335,05	50,08	414,57	175,28	148,90	67,91	48,95	21,52
1979	413,27	358,67	54,60	449,14	189,86	158,06	72,94	52,27	24,09
1980	440,22	381,22	59,00	486,65	206,09	167,33	77,74	52,34	28,53
1981	451,28	386,40	64,88	513,84	219,21	180,18	85,30	52,68	35,39
1982	470,76	394,86	75,90	530,98	225,66	186,76	86,66	54,18	44,01
1983	496,79	414,75	82,04	539,20	232,37	186,02	87,22	58,19	50,08
1984	524,34	439,15	85,19	557,93	238,83	193,13	87,79	65,03	52,70
1985	549,17	459,95	89,22	575,25	248,02	199,17	89,76	67,42	55,25
1986	566,01	473,21	92,80	600,54	258,52	208,80	95,60	71,17	57,16
1987	578,61	491,44	87,17	623,01	267,77	220,11	100,42	75,56	57,75
1988	597,32	512,52	84,80	643,94	272,49	234,13	102,56	83,95	59,78
1989	656,21	560,09	96,12	670,22	282,27	245,26	107,12	86,46	60,43
1990	674,70	573,22	101,48	744,48	295,99	297,31	112,68	131,44	63,32
1991	762,56	653,55	109,01	869,64	301,60	369,33	119,93	185,49	74,42
1992	832,95	707,37	125,58	894,75	322,07	375,27	129,26	181,47	83,92
1993	842,72	716,21	126,51	935,88	331,19	403,23	139,66	188,25	91,41
1994	879,82	742,70	137,12	940,00	330,85	409,62	152,45	183,67	102,16
	Deutschland								
1991	805,04	689,22	115,82	921,21	367,89	338,75	139,52	125,12	76,63
1992	894,97	754,74	140,23	979,41	399,27	339,19	150,37	108,22	100,28
1993	914,95	772,48	142,47	1 033,51	411,36	380,24	164,96	115,08	103,77
1994	967,85	811,00	156,85	1 054,70	410,03	400,35	182,72	122,69	113,24

[1]) In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. – [2]) Ab 1991 vorläufige Ergebnisse. – [3]) Empfangene Vermögenseinkommen, unterstellte Sozialbeiträge von privaten Haushalten, empfangene Vermögensübertragungen (einschließlich der Vermögensübertragungen von der Sozialversicherung), Abschreibungen und sonstige laufende Übertragungen. – [4]) Einschließlich sonstige laufende Übertragungen an die Sozialversicherung. – [5]) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. – [6]) Zinsen auf öffentliche Schulden. – [7]) Einschließlich Vermögensübertragungen an die Sozialversicherung.

noch Tabelle 37*

gaben des Staates[1])
und Sozialversicherung
DM

schaften			Sozialversicherung						
ben			Einnahmen		Ausgaben				
von				darunter		darunter			
Brutto-investitionen	Vermögens-übertragungen[7])	Finanzierungssaldo[6])	insgesamt[9])	Sozialbeiträge[10])	insgesamt[11])	soziale Leistungen	Staatsverbrauch	Finanzierungssaldo[8])	Zeitraum[2])
					Früheres Bundesgebiet				
9,48	4,69	+ 6,61	36,60	29,10	34,00	25,00	8,74	+ 2,60	1960
11,28	9,15	+ 4,51	42,41	32,01	37,67	27,71	9,76	+ 4,74	1961
14,04	9,00	+ 2,06	44,54	35,54	41,42	30,23	10,91	+ 3,12	1962
16,86	6,38	+ 0,52	48,42	38,32	45,53	33,21	12,05	+ 2,89	1963
20,65	7,38	– 0,60	51,84	40,76	48,23	34,77	13,19	+ 3,61	1964
20,63	7,87	– 6,31	56,94	45,03	53,39	38,00	15,11	+ 3,55	1965
20,92	7,35	– 4,08	63,36	49,96	60,15	42,11	17,68	+ 3,21	1966
18,56	7,85	– 5,76	66,85	52,30	68,09	48,58	19,09	– 1,24	1967
20,42	7,98	– 3,81	72,35	57,64	72,85	51,72	20,72	– 0,50	1968
23,46	10,67	+ 5,57	81,05	66,08	80,10	56,55	23,12	+ 0,95	1969
31,02	12,47	– 4,97	94,23	78,53	87,91	60,86	26,59	+ 6,32	1970
33,51	15,56	– 8,34	108,26	90,90	101,14	67,99	32,51	+ 7,12	1971
33,45	17,42	– 12,78	125,62	104,12	117,22	78,49	38,07	+ 8,40	1972
34,61	18,61	– 2,26	149,38	123,57	136,08	89,69	45,54	+ 13,30	1973
39,36	21,42	– 16,75	166,52	138,08	162,49	105,78	55,46	+ 4,03	1974
39,67	22,54	– 55,16	190,94	154,74	193,46	127,72	64,52	– 2,52	1975
38,81	27,30	– 38,84	212,39	174,72	211,81	140,48	69,35	+ 0,58	1976
38,63	29,18	– 25,17	222,09	186,03	225,92	150,51	72,80	– 3,83	1977
41,98	26,89	– 29,44	236,49	197,42	238,35	157,51	77,81	– 1,86	1978
47,25	29,88	– 35,87	253,99	213,74	253,88	167,08	83,68	+ 0,11	1979
52,42	32,28	– 46,43	276,78	230,88	273,03	177,76	91,93	+ 3,75	1980
48,77	30,29	– 62,56	300,73	249,50	294,72	192,07	99,18	+ 6,01	1981
44,23	30,32	– 60,22	318,80	264,70	311,28	207,46	100,78	+ 7,52	1982
40,89	29,84	– 42,41	318,35	270,15	318,54	210,96	104,07	– 0,19	1983
40,99	32,28	– 33,59	331,77	283,74	332,16	214,86	111,61	– 0,39	1984
41,56	31,25	– 26,08	348,14	298,23	343,15	219,71	117,70	+ 4,99	1985
46,19	29,87	– 34,53	364,18	314,45	355,05	225,78	124,03	+ 9,13	1986
47,03	30,35	– 44,40	378,79	327,05	372,23	237,19	129,51	+ 6,56	1987
47,82	29,72	– 46,62	397,64	342,27	396,26	250,40	139,89	+ 1,38	1988
51,42	30,84	– 14,01	418,62	358,23	401,86	260,10	136,55	+ 16,76	1989
54,43	33,43	– 69,78	448,12	384,11	428,08	275,22	148,08	+ 20,04	1990
58,38	65,91	– 107,08	499,59	422,42	482,42	290,28	165,56	+ 17,17	1991
62,25	51,24	– 61,80	531,75	453,28	534,15	309,85	183,41	– 2,40	1992
60,44	49,61	– 93,16	565,77	477,08	559,87	336,67	182,76	+ 5,90	1993
58,04	39,33	– 60,18	591,83	506,38	590,57	353,01	196,81	+ 1,26	1994
					Deutschland				
73,23	64,71	– 116,17	573,56	485,76	551,58	353,21	189,06	+ 21,98	1991
85,03	55,64	– 84,44	628,35	532,94	630,60	398,14	217,94	– 2,25	1992
83,02	55,12	– 118,56	679,84	565,31	672,91	437,22	220,32	+ 6,93	1993
83,85	47,23	– 86,85	712,13	604,36	712,03	457,02	240,35	+ 0,10	1994

[6]) Überschuß: (+); Defizit: (–). – [9]) Empfangene Vermögensübertragungen, Sozialbeiträge, Abschreibungen, empfangene Vermögensübertragungen und sonstige laufende Übertragungen (einschließlich der Übertragungen von den Gebietskörperschaften). – [10]) Tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge. – [11]) Subventionen, soziale Leistungen, Zinsen, Staatsverbrauch, geleistete Vermögensübertragungen (einschließlich der Vermögensübertragungen an die Gebietskörperschaften), Bruttoinvestitionen und sonstige laufende Übertragungen.

Tabelle 38*

Subventionen des Staates[1])

Mrd DM

Nach Aufgabenbereichen

Jahr[2])[3])	Insgesamt	Darunter									
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		Energiegewinnung und -versorgung			Produzierendes Gewerbe[4])	Verkehr- und Nachrichtenübermittlung		Wohnungswesen, Stadt- und Landesplanung, Gemeinschaftsdienste	sonstige Wirtschaftsförderung, -ordnung und -aufsicht[5])
		zusammen	darunter: Zahlungen im Rahmen der Europäischen Agrarmarktordnung	zusammen	darunter: „Kohlepfennig"	darunter: Zuschuß zur Erleichterung der Produktion von Kokskohle und Hochofenkoks		zusammen	darunter: Zahlungen an die Bundesbahn		
1970	11,78	5,80	2,51	0,48	.	0,00	0,02	2,38	1,63	0,90	1,57
1971	12,61	5,16	1,63	0,40	.	0,00	0,03	3,53	2,61	0,84	1,77
1972	15,78	5,04	1,48	0,64	.	0,17	0,06	6,10	4,94	1,09	1,93
1973	18,65	5,99	2,63	0,98	.	0,20	0,08	7,54	6,11	0,93	2,05
1974	18,86	5,32	2,78	0,97	.	0,09	0,10	7,65	5,88	1,16	2,37
1975	20,39	6,21	2,81	1,00	0,33	0,12	0,19	7,38	5,56	1,16	3,05
1976	22,13	6,80	3,46	1,75	1,13	0,06	0,21	7,09	5,36	1,43	3,33
1977	24,63	7,75	4,98	2,41	1,39	0,27	0,14	7,43	6,93	1,69	3,51
1978	29,70	9,32	6,83	3,30	1,60	0,80	0,24	9,07	6,93	1,91	4,05
1979	31,16	9,08	6,78	4,71	2,68	1,27	0,27	8,48	6,29	2,01	4,52
1980	30,65	9,21	6,83	4,29	2,03	1,32	0,34	7,34	5,16	2,09	5,41
1981	29,12	7,32	5,94	3,39	1,40	1,35	0,37	7,87	5,68	2,25	5,67
1982	29,25	7,52	5,77	2,99	1,78	0,73	0,54	7,94	5,83	2,34	5,23
1983	31,72	9,40	8,04	2,79	1,45	0,98	0,66	7,81	5,84	2,52	5,74
1984	36,33	11,89	8,44	3,92	1,77	1,80	1,42	7,69	5,70	2,74	5,84
1985	37,94	13,01	8,36	3,40	1,59	1,53	1,17	7,53	5,65	3,01	6,77
1986	41,31	14,83	9,80	5,10	2,75	2,11	0,17	7,18	5,15	3,58	6,78
1987	44,80	15,36	10,34	8,29	4,68	3,38	0,16	7,11	5,02	3,21	6,93
1988	47,74	17,48	11,51	8,04	4,31	3,47	0,48	7,46	5,27	2,65	7,72
1989	46,78	14,32	8,29	9,68	5,08	4,24	1,02	7,58	5,22	2,77	7,67
1990	48,83	14,49	9,48	9,38	5,34	3,76	0,75	7,98	5,38	3,34	8,83
1991	65,38	20,27	10,84	9,28	4,89	1,00	1,48	13,45	8,41	5,07	11,19
1992	59,26	16,23	9,84	9,78	5,46	1,08	1,08	11,35	6,79	4,62	11,43

Nach Wirtschaftsbereichen[6])

Jahr[2])	Insgesamt	Davon							Einbehaltene Umsatzsteuer[7]) (in den Wirtschaftsbereichen enthalten)
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe: zusammen	Produzierendes Gewerbe: davon Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Produzierendes Gewerbe: davon Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe	Handel	Verkehr, Nachrichtenübermittlung	Dienstleistungsunternehmen	
	Früheres Bundesgebiet								
1970	11,78	2,71	2,64	0,64	2,00	2,68	2,56	1,19	1,79
1971	12,61	2,83	3,05	0,58	2,47	1,72	3,71	1,30	2,14
1972	15,78	2,89	3,18	0,85	2,33	1,91	6,20	1,60	2,40
1973	18,65	2,79	3,99	1,23	2,76	2,68	7,63	1,56	2,43
1974	18,86	2,26	4,35	1,27	3,08	2,55	7,73	1,97	2,52
1975	20,39	3,02	4,90	1,40	3,50	2,77	7,51	2,19	3,23
1976	22,13	3,18	5,97	1,98	3,99	3,28	7,24	2,46	3,35
1977	24,63	2,55	6,95	2,63	4,32	4,72	7,56	2,85	3,01
1978	29,70	2,52	8,61	3,48	5,13	6,31	9,20	3,06	2,97
1979	31,16	2,26	10,56	5,09	5,47	6,11	8,84	3,39	2,82
1980	30,65	1,91	10,74	4,75	5,99	6,43	7,73	3,84	3,12
1981	29,12	1,43	10,13	3,93	6,20	5,10	8,30	4,16	2,94
1982	29,25	1,56	10,03	3,49	6,54	4,85	8,61	4,20	3,45
1983	31,72	1,22	10,67	3,27	7,40	6,61	8,62	4,60	3,36
1984	36,33	3,10	12,70	4,18	8,52	7,20	8,46	4,87	5,42
1985	37,94	4,49	12,48	4,01	8,47	7,19	8,24	5,54	6,83
1986	41,31	5,16	13,80	5,67	8,13	8,37	8,15	5,83	6,74
1987	44,80	4,85	17,71	8,96	8,75	8,15	7,95	6,14	6,32
1988	47,74	5,90	17,98	9,17	8,81	9,94	8,39	5,53	6,81
1989	46,78	5,73	19,41	10,79	8,62	7,47	8,35	5,82	6,05
1990	48,83	5,87	19,66	10,74	8,92	7,87	8,90	6,53	6,05
1991	45,51	...	18,52	10,13	8,39	6,65	8,20	6,78	4,08
1992	43,77	...	17,13	10,20	6,93	5,70	8,32	7,56	0,80
1993	45,08	...	...	...	...	...	...	...	0,52

[1]) In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; das heißt, Zuschüsse, die der Staat im Rahmen der Wirtschafts- und Sozialpolitik an Unternehmen für laufende Produktionszwecke gewährt. Ausführliche Erläuterungen in: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18 „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen", Reihe 1.3 „Konten und Standardtabellen". – [2]) Ab 1991 vorläufige Ergebnisse. – [3]) Bis 1990 Früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland. – [4]) Ohne Wasser- und Energiegewinnung und -versorgung. – [5]) Im wesentlichen Direktzahlungen der EU und Montanunion, Zinsverbilligungszuschüsse, Zuschuß an die Bundesmonopolverwaltung und Monopolverwaltung Branntwein in Berlin, Zuschüsse für die berufliche Eingliederung Jugendlicher, Frachthilfen sowie Betriebszuschüsse an Wirtschaftsunternehmen. – [6]) Die Zuordnung der Subventionen auf Wirtschaftsbereiche richtet sich nach dem Tätigkeitsbereich des Empfängers, der oft nicht mit dem letztlich Begünstigten identisch ist; zum Beispiel werden Erstattungen bei der Ausfuhr pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse, Zuschüsse zu den Kosten der Vorratshaltung landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder zu den Kosten für Abbaumaßnahmen bei Marktordnungswaren dem Bereich Handel zugerechnet. – [7]) Umsatzsteuervergünstigungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (§ 24 und 24 a Umsatzsteuergesetz), zur Förderung der Berliner Wirtschaft (§§ 1 bis 13 Berlinförderungsgesetz; Wegfall der Vergünstigung für westdeutsche Unternehmen [§ 2 Berlinförderungsgesetz] ab 1. Juli 1991); bis 30. Juni 1990 für Bezüge aus dem Währungsgebiet der Mark der DDR (allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 26 Absatz 4 Umsatzsteuergesetz vom 16. Mai 1973).

Tabelle 39*

Privater Verbrauch nach Verwendungszwecken [1]

Mrd DM

Jahr [2]	Insgesamt	Nahrungsmittel, Getränke [3] und Tabakwaren	Bekleidung, Schuhe	Wohnungsmieten [4]	Energie (ohne Kraftstoffe)	Güter für				
						die Haushaltsführung	Gesundheits- und Körperpflege	Verkehr [5] und Nachrichtenübermittlung	Bildung, Unterhaltung und Freizeit [6]	die persönliche Ausstattung, Güter sonstiger Art [7]
	In jeweiligen Preisen									
	Früheres Bundesgebiet									
1960	170,36	63,35	19,75	16,90	5,11	19,60	8,33	15,33	14,49	7,50
1965	253,42	86,66	27,91	27,09	8,61	28,13	12,17	29,11	22,07	11,67
1970	361,02	108,30	37,17	44,91	13,95	36,58	16,58	50,70	36,91	15,92
1975	564,49	150,91	55,00	76,80	25,51	57,69	24,92	79,61	63,88	30,17
1980	803,93	200,10	75,85	111,88	45,15	80,84	37,59	119,29	84,56	48,67
1981	849,65	211,44	77,92	121,22	50,25	82,65	40,49	126,48	88,34	50,86
1982	882,34	220,37	77,51	132,18	53,64	81,75	42,74	130,58	90,34	53,23
1983	925,25	225,27	80,02	143,32	53,85	84,84	46,52	141,33	93,50	56,60
1984	968,29	230,47	82,55	152,96	58,97	87,40	49,48	148,41	96,85	61,20
1985	1 002,71	233,19	85,32	161,80	63,96	87,45	51,60	154,35	99,99	65,05
1986	1 027,37	236,67	88,63	170,27	55,18	90,57	53,37	160,46	104,00	68,22
1987	1 064,14	241,06	91,72	178,28	50,44	96,12	56,19	170,61	108,20	71,52
1988	1 107,62	247,36	92,83	187,55	46,60	102,04	59,90	179,59	114,77	76,98
1989	1 177,54	262,31	95,58	198,77	47,79	109,30	62,88	197,37	119,78	83,76
1990	1 293,54	285,50	107,04	213,04	51,22	120,95	68,23	222,16	134,26	91,14
1991	1 420,13	301,09	118,01	229,81	58,92	134,46	75,22	254,57	146,39	101,66
1992	1 493,09	309,95	120,60	251,38	58,42	143,00	81,06	263,04	155,92	109,72
1993	1 534,01	310,40	122,38	276,74	60,37	145,91	85,07	255,52	157,80	119,82
1994	1 579,53	312,45	119,37	301,40	60,62	146,96	88,43	262,08	159,98	128,24
	Deutschland									
1991	1 629,25	363,48	124,93	237,57	68,09	147,24	93,36	290,21	183,32	121,05
1992	1 754,52	383,20	130,60	269,52	70,21	159,55	104,42	305,11	198,49	133,42
1993	1 834,41	392,67	134,55	306,06	73,02	165,69	112,18	297,93	205,23	147,08
1994	1 902,37	400,46	131,46	334,15	73,32	169,18	117,10	307,50	210,46	158,74
	In Preisen von 1991									
	Früheres Bundesgebiet									
1960	479,90	150,15	53,24	71,48	18,81	45,21	31,06	46,62	37,90	25,43
1965	618,20	179,01	66,56	88,11	28,13	58,35	37,96	78,53	47,78	33,77
1970	778,75	204,87	79,92	105,99	40,20	71,49	39,09	125,94	68,47	42,78
1975	905,85	224,92	88,69	135,47	44,12	88,93	42,90	135,45	90,46	54,91
1980	1 062,40	254,04	97,87	162,37	51,91	106,37	52,41	162,42	106,09	68,92
1981	1 059,93	256,42	95,76	168,51	51,05	102,57	53,51	157,75	106,79	67,57
1982	1 047,38	250,57	91,17	175,03	50,40	96,77	53,22	157,01	104,76	68,45
1983	1 064,57	248,78	91,39	180,61	50,97	97,54	55,46	164,52	104,80	70,50
1984	1 088,40	250,85	92,16	185,93	53,88	98,32	57,92	168,55	105,89	74,90
1985	1 107,73	252,13	93,23	191,11	56,41	96,87	59,45	171,89	107,71	78,93
1986	1 142,15	254,35	95,31	197,39	57,15	99,16	60,44	186,90	110,82	80,63
1987	1 177,95	260,74	97,53	203,23	56,66	104,10	62,47	196,85	114,65	81,72
1988	1 211,57	266,44	97,33	208,77	53,53	109,05	65,35	204,18	120,35	86,57
1989	1 252,70	276,68	98,94	214,63	51,06	114,85	66,35	213,94	124,57	91,68
1990	1 341,20	293,02	109,39	222,43	53,20	124,40	70,72	234,54	136,44	97,06
1991	1 420,13	301,09	118,01	229,81	58,92	134,46	75,22	254,57	146,39	101,66
1992	1 435,68	300,47	117,17	238,20	58,26	138,45	78,30	252,42	150,04	102,37
1993	1 423,01	294,77	115,71	247,59	59,35	137,27	79,19	236,64	147,63	104,86
1994	1 424,74	292,23	111,43	257,55	59,49	135,53	79,24	235,12	146,68	107,47

[1] Für das frühere Bundesgebiet Käufe der privaten Haushalte im Inland, nach der Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte, Ausgabe 1983. Ohne Eigenverbrauch der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Für Deutschland Inländerkonzept, einschließlich Eigenverbrauch der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck.
[2] Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[3] Einschließlich Verzehr in Gaststätten.
[4] Einschließlich Mietwert der Eigennutzung durch den Eigentümer.
[5] Einschließlich Kraftstoffe.
[6] Ohne Dienstleistungen des Gastgewerbes.
[7] Einschließlich Pauschalreisen sowie Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes, der Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen.

Tabelle 40*

Vierteljahresergebnisse der Verwendung des

Mrd

Vierteljahr[1]	Bruttoinlandsprodukt	Privater Verbrauch	Staatsverbrauch	Anlageinvestitionen			Vorratsveränderung	Ausfuhr[2]	Einfuhr[2]	Außenbeitrag[3]
				zusammen	Ausrüstungen	Bauten				
	In jeweiligen Preisen									
										Früheres
1990 1. Vj.	572,40	311,77	101,46	108,02	49,65	58,37	+15,71	185,48	150,04	+35,44
2. Vj.	587,50	323,23	105,89	129,58	57,74	71,84	+ 0,94	181,11	153,25	+27,86
3. Vj.	611,20	326,44	107,77	128,76	55,36	73,40	+12,85	195,36	159,98	+35,38
4. Vj.	654,90	359,27	128,95	141,42	71,82	69,60	–18,01	216,95	173,68	+43,27
1991 1. Vj.	624,00	343,19	102,79	117,65	57,36	60,29	+27,49	207,87	174,99	+32,88
2. Vj.	656,40	356,80	111,89	148,47	67,90	80,57	+ 5,30	218,09	184,15	+33,94
3. Vj.	664,20	357,04	113,66	145,57	63,10	82,47	+14,71	221,70	188,48	+33,22
4. Vj.	703,00	389,94	138,82	152,57	76,58	75,99	–29,73	238,07	186,67	+51,40
1992 1. Vj.	677,30	366,15	113,96	128,69	58,43	70,26	+20,07	234,73	186,30	+48,43
2. Vj.	688,80	375,82	117,84	152,62	66,26	86,36	– 3,57	232,23	186,14	+46,09
3. Vj.	707,00	378,30	123,98	147,54	60,03	87,51	+ 8,37	233,41	184,60	+48,81
4. Vj.	739,90	416,24	149,70	153,80	70,45	83,35	–29,81	240,01	190,04	+49,97
1993 1. Vj.	677,30	377,82	118,60	118,21	48,59	69,62	+ 6,46	224,76	168,55	+56,21
2. Vj.	699,40	389,75	121,08	140,84	53,33	87,51	– 3,69	225,85	174,43	+51,42
3. Vj.	717,50	396,05	124,41	138,59	49,50	89,09	+10,67	227,31	179,53	+47,78
4. Vj.	752,10	427,96	149,86	140,53	59,86	80,67	–30,45	246,78	182,58	+64,20
1994 1. Vj.	710,10	399,38	122,61	118,46	44,11	74,35	+13,34	236,62	180,31	+56,31
2. Vj.	729,50	401,94	123,67	142,58	50,37	92,21	– 0,54	250,80	188,95	+61,85
3. Vj.	748,70	407,36	127,63	141,06	48,52	92,54	+19,25	248,97	195,57	+53,40
4. Vj.	785,10	437,66	153,75	147,89	61,00	86,89	–19,06	265,66	200,80	+64,86
1995 1. Vj.	741,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2. Vj.	758,90	–	–	–	–	–	–	–	–	–
										Deutsch
1991 1. Vj.	666,80	384,80	117,31	136,03	65,68	70,35	+25,77	177,48	174,59	+ 2,89
2. Vj.	702,20	401,72	131,14	171,33	78,28	93,05	+ 3,11	177,05	182,15	– 5,10
3. Vj.	719,40	401,31	136,43	170,20	73,88	96,32	+17,39	180,89	186,82	– 5,93
4. Vj.	765,20	441,42	172,07	178,45	88,93	89,52	–31,89	188,65	183,50	+ 5,15
1992 1. Vj.	733,70	416,41	136,08	156,09	68,88	87,21	+22,27	184,92	182,07	+ 2,85
2. Vj.	750,10	429,69	142,32	184,79	77,79	107,00	– 3,61	178,95	182,04	– 3,09
3. Vj.	777,70	432,58	152,33	181,18	71,76	109,42	+12,80	180,22	181,41	– 1,19
4. Vj.	814,10	475,84	186,48	187,30	83,36	103,94	–34,30	184,69	185,91	– 1,22
1993 1. Vj.	745,80	433,64	144,19	150,05	59,44	90,61	+ 8,67	171,90	162,65	+ 9,25
2. Vj.	774,00	449,87	149,39	179,49	65,67	113,82	– 5,50	170,82	170,07	+ 0,75
3. Vj.	798,80	456,56	153,15	179,37	62,33	117,04	+15,06	169,13	174,47	– 5,34
4. Vj.	836,30	494,34	184,95	180,31	74,04	106,27	–30,94	184,03	176,39	+ 7,64
1994 1. Vj.	788,70	458,28	150,09	157,03	55,69	101,34	+17,62	179,20	173,52	+ 5,68
2. Vj.	813,30	465,25	152,36	188,64	63,62	125,02	– 1,54	190,68	182,09	+ 8,59
3. Vj.	839,20	471,12	157,30	188,99	62,13	126,86	+23,94	185,31	187,46	– 2,15
4. Vj.	879,10	507,72	190,63	195,00	76,39	118,61	–19,59	197,50	192,16	+ 5,34
1995 1. Vj.	827,30	471,02	154,80	166,50	58,84	107,66	+25,58	193,53	184,13	+ 9,40
2. Vj.	851,30	485,81	159,03	195,96	65,87	130,09	– 1,01	197,47	185,96	+11,51

[1] Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[2] Waren und Dienstleistungen. Für das frühere Bundesgebiet: Einschließlich innerdeutscher Transaktionen.

Tabelle 40*

Sozialproduktsberechnung
Inlandsprodukts

DM

Brutto-inlands-produkt	Privater Verbrauch	Staats-verbrauch	Anlageinvestitionen			Vorrats-veränderung	Ausfuhr[2]	Einfuhr[2]	Außen-beitrag[3]	Vierteljahr[1]
			zusammen	Aus-rüstungen	Bauten					
				In Preisen von 1991						
Bundesgebiet										
603,90	325,12	112,55	115,42	51,37	64,05	+16,54	188,58	154,31	+34,27	1990 1. Vj.
618,70	338,00	115,52	136,22	59,38	76,84	+ 2,05	183,18	156,27	+26,91	2. Vj.
635,80	340,35	115,66	134,32	56,67	77,65	+13,22	198,19	165,94	+32,25	3. Vj.
662,00	366,54	121,30	146,39	73,50	72,89	–16,79	219,10	174,54	+44,56	4. Vj.
639,20	347,40	111,26	120,38	58,21	62,17	+27,10	210,22	177,16	+33,06	1991 1. Vj.
663,50	360,40	114,59	148,43	67,76	80,67	+ 5,65	218,20	183,77	+34,43	2. Vj.
664,70	356,65	116,54	144,42	62,73	81,69	+13,19	220,40	186,50	+33,90	3. Vj.
680,20	382,52	124,77	151,03	76,24	74,79	–28,17	236,91	186,86	+50,05	4. Vj.
661,80	354,44	118,15	125,73	57,69	68,04	+18,94	233,16	188,62	+44,54	1992 1. Vj.
667,90	362,27	119,26	146,88	64,77	82,11	– 2,35	228,96	187,12	+41,84	2. Vj.
676,60	365,30	120,01	141,21	58,96	82,25	+ 7,74	229,50	187,16	+42,34	3. Vj.
688,00	395,95	130,47	147,30	69,12	78,18	–27,39	236,60	194,93	+41,67	4. Vj.
638,40	352,78	118,66	111,95	47,54	64,41	+ 6,40	221,40	172,79	+48,61	1993 1. Vj.
656,10	363,76	118,71	131,87	51,86	80,01	– 0,97	222,12	179,39	+42,73	2. Vj.
669,00	370,02	120,41	129,47	48,27	81,20	+10,67	222,58	184,15	+38,43	3. Vj.
681,00	393,44	128,14	131,75	58,21	73,54	–26,56	242,51	188,28	+54,23	4. Vj.
652,90	361,69	119,62	110,41	43,02	67,39	+13,87	231,73	184,42	+47,31	1994 1. Vj.
672,00	364,99	121,02	132,09	49,11	82,98	+ 2,37	245,31	193,78	+51,53	2. Vj.
685,00	370,36	122,10	130,58	47,66	82,92	+19,42	242,34	199,80	+42,54	3. Vj.
696,90	391,80	130,03	137,35	59,60	77,75	–15,81	258,01	204,48	+53,53	4. Vj.
669,40	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1995 1. Vj.
683,90	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2. Vj.
land										
688,10	391,15	129,88	139,33	66,66	72,67	+25,12	179,35	176,73	+ 2,62	1991 1. Vj.
712,70	406,44	136,01	171,45	78,13	93,32	+ 3,55	176,97	181,72	– 4,75	2. Vj.
719,60	401,40	138,72	168,88	73,44	95,44	+15,58	179,86	184,84	– 4,98	3. Vj.
733,20	430,26	152,34	176,35	88,54	87,81	–29,87	187,89	183,77	+ 4,12	4. Vj.
712,80	400,06	139,81	151,81	68,01	83,80	+21,45	184,15	184,48	– 0,33	1992 1. Vj.
721,80	411,19	142,39	176,86	75,99	100,87	– 2,40	176,91	183,15	– 6,24	2. Vj.
735,60	414,48	143,59	172,35	70,41	101,94	+11,39	177,94	184,15	– 6,21	3. Vj.
746,20	449,78	158,81	178,25	81,74	96,51	–32,43	182,87	191,08	– 8,21	4. Vj.
693,50	399,38	140,84	140,90	58,05	82,85	+ 9,19	170,33	167,14	+ 3,19	1993 1. Vj.
715,10	414,33	143,46	166,55	63,78	102,77	– 2,84	169,03	175,43	– 6,40	2. Vj.
731,70	420,87	143,49	166,04	60,71	105,33	+14,06	166,75	179,51	–12,76	3. Vj.
742,30	449,15	153,61	167,42	71,97	95,45	–27,22	181,84	182,50	– 0,66	4. Vj.
712,70	409,48	142,03	144,48	54,20	90,28	+17,99	176,74	178,02	– 1,28	1994 1. Vj.
735,50	416,80	144,85	172,40	61,87	110,53	+ 1,09	187,81	187,45	+ 0,36	2. Vj.
752,90	422,45	145,56	172,52	60,86	111,66	+22,87	181,89	192,39	–10,50	3. Vj.
764,00	449,33	156,01	178,79	74,62	104,17	–17,04	193,34	196,43	– 3,09	4. Vj.
733,40	412,21	144,10	150,85	57,39	93,46	+25,66	187,91	187,33	+ 0,58	1995 1. Vj.
751,80	427,26	147,57	176,25	64,16	112,09	+ 1,69	191,09	192,06	– 0,97	2. Vj.

[3] Ausfuhr abzüglich Einfuhr.

Tabelle 41*

Ausgaben und Einnahmen
Mrd

Jahr	Ausgaben					Einnahmen			Finanzierungssaldo	Kredite (netto)
	insgesamt	darunter				insgesamt	darunter			
		Personalausgaben	laufende Zuschüsse	Zinsausgaben	Sachinvestitionen		Steuern	Zuweisungen		
	Öffentlicher Gesamthaushalt									
1963	116,34	30,36	24,38	2,75	19,09	110,88	91,63	.	– 5,29	5,42
1964	127,15	33,13	27,90	3,05	22,44	121,45	100,05	.	– 5,56	5,40
1965	139,30	37,38	33,34	3,49	23,47	129,87	106,16	.	– 9,37	6,92
1966	145,02	41,58	35,36	4,37	23,36	137,44	112,71	.	– 7,66	5,82
1967	153,78	44,12	36,88	5,38	22,78	141,68	114,98	.	– 12,11	12,96
1968	158,83	46,87	40,97	5,65	23,04	151,29	122,01	.	– 7,38	10,71
1969	174,55	52,85	43,16	6,24	26,40	176,93	145,59	.	+ 2,46	2,46
1970	196,32	61,42	46,87	6,79	32,24	188,29	154,04	.	– 8,09	6,49
1971	226,48	73,36	53,03	7,66	37,56	211,18	172,26	.	– 15,61	13,93
1972	252,12	81,87	60,87	8,77	39,09	239,22	196,98	.	– 13,09	15,38
1973	280,49	93,90	67,15	10,51	41,33	271,48	224,83	.	– 8,82	11,40
1974	318,26	108,71	76,02	12,44	46,12	290,88	239,59	.	– 27,26	22,46
1975	360,51	118,11	99,05	14,51	46,01	296,65	242,08	.	– 63,84	53,63
1976	376,76	124,24	105,02	17,81	43,63	328,70	267,52	.	– 48,03	46,75
1977	395,17	132,07	109,67	20,65	43,21	364,00	299,05	.	– 31,18	31,69
1978	433,40	140,94	122,17	21,84	47,56	393,74	318,96	.	– 39,62	40,65
1979	469,85	150,46	128,39	24,88	53,32	423,50	342,71	.	– 46,57	43,44
1980	509,24	162,47	137,67	29,35	60,00	452,15	364,90	.	– 57,07	53,76
1981	541,77	172,51	151,47	36,41	56,99	466,09	370,20	.	– 75,65	69,56
1982	561,61	177,24	156,38	44,88	52,01	491,64	378,54	.	– 69,64	68,20
1983	570,08	182,14	153,53	51,14	48,50	514,77	396,22	.	– 55,29	56,16
1984	583,58	184,94	157,48	53,31	47,62	537,06	414,56	.	– 46,50	49,78
1985	604,40	191,81	163,15	55,76	50,18	565,07	436,91	.	– 39,30	40,49
1986	628,60	200,51	170,84	57,65	53,76	586,27	452,42	.	– 42,30	41,60
1987	651,33	209,03	180,31	58,43	55,20	600,24	468,14	.	– 51,07	48,69
1988	671,47	214,30	190,98	60,29	56,15	619,66	487,94	.	– 51,78	55,61
1989	701,48	220,47	203,19	61,04	60,02	674,38	534,93	.	– 27,07	33,61
1990	818,53	233,58	210,99	64,63	64,37	724,12	566,27	.	– 94,38	90,10
1991	972,30	291,88	293,98	77,12	88,01	849,56	661,66	.	–122,74	131,28
1992	1 065,25	319,33	304,79	100,56	101,80	948,31	732,37	.	–116,86	115,12
1993	1 119,29	336,04	339,09	101,95	98,79	981,37	749,47	.	–137,74	139,58
1994	1 163,47	355,12	351,28	113,90	94,20	1 047,41	785,78	.	–115,99	96,74
	Bund[2]									
1963	54,76	7,43	14,90	0,99	3,43	52,37	49,42	0,07	– 2,22	1,97
1964	58,15	8,18	18,02	1,12	3,68	57,75	54,55	0,15	– 0,26	0,58
1965	64,19	9,11	22,48	1,17	3,77	63,12	59,03	0,15	– 1,00	0,11
1966	66,88	10,24	23,95	1,52	3,88	65,76	62,25	0,16	– 1,19	0,22
1967	74,64	10,90	25,27	2,01	4,67	67,04	63,12	0,17	– 7,61	6,64
1968	75,77	11,42	28,12	1,92	4,15	70,69	66,18	0,16	– 4,92	5,76
1969	82,26	12,83	30,41	2,19	5,02	83,37	78,59	0,09	+ 1,18	0,00
1970	87,99	14,55	32,59	2,45	5,64	88,40	83,71	0,10	+ 0,35	1,11
1971	98,48	17,02	35,20	2,58	6,40	97,40	92,23	0,11	– 1,39	1,44
1972	111,10	18,96	39,69	2,80	6,60	106,34	101,71	0,13	– 4,79	3,98
1973	122,56	21,27	43,18	3,33	6,46	119,79	114,96	0,15	– 2,59	2,68
1974	134,04	24,03	47,32	4,23	7,09	123,57	118,66	0,16	– 10,35	9,48
1975	158,80	25,45	62,16	5,21	7,79	123,79	119,21	0,19	– 34,99	29,93
1976	165,20	26,25	65,78	6,88	7,01	136,63	130,90	0,21	– 28,54	25,78
1977	172,39	27,47	66,60	8,54	7,21	149,76	144,01	0,24	– 22,64	21,82
1978	189,66	28,77	75,27	9,56	7,66	163,15	154,09	0,26	– 26,47	26,09
1979	203,41	30,17	78,58	11,26	7,98	177,52	166,14	0,27	– 26,10	25,66
1980	215,72	32,14	83,29	13,97	8,21	188,09	176,18	0,61	– 27,61	27,12
1981	233,00	34,08	92,68	18,00	7,28	195,03	180,45	0,38	– 37,94	37,39
1982	244,65	34,40	95,47	22,11	6,96	206,97	183,11	0,35	– 37,66	37,18
1983	246,75	35,14	90,51	26,62	7,12	214,81	190,28	0,39	– 31,92	31,48
1984	251,78	35,46	92,74	27,76	7,12	223,14	197,21	0,40	– 28,63	28,31
1985	257,11	36,67	94,77	29,16	7,39	234,35	206,30	0,38	– 22,74	22,39
1986	261,53	37,94	96,32	30,27	7,52	238,25	208,91	0,44	– 23,26	22,93
1987	269,05	39,28	100,13	31,04	7,68	241,13	217,02	0,41	– 27,88	27,46
1988	275,37	40,12	104,57	32,28	7,68	239,39	220,27	0,44	– 35,96	35,39
1989	289,78	41,34	112,14	32,10	8,03	269,71	247,13	0,49	– 20,04	19,23
1990	380,18	43,20	118,72	34,24	8,54	332,10	276,20	22,46	– 48,05	46,73
1991	401,77	48,73	167,57	39,62	10,98	348,57	317,87	0,53	– 53,20	52,03
1992	427,17	51,49	165,14	43,83	13,78	387,80	352,86	1,30	– 39,35	38,62
1993	457,46	52,71	190,28	45,80	12,47	390,48	356,04	1,58	– 66,95	66,16
1994	471,25	52,67	187,52	53,06	11,99	420,64	378,98	1,65	– 50,59	50,07

[1]) Ab 1991 Angaben für Deutschland: Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, EU-Anteile, Länder (West und Ost), Gemeinden (West und Ost), Fonds „Deutsche Einheit" sowie Kreditabwicklungsfonds. In der Abgrenzung der Finanzstatistik.
[2]) Ohne Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, EU-Anteile, Fonds „Deutsche Einheit", Kreditabwicklungsfonds.

Tabelle 41*

der öffentlichen Haushalte[1])
DM

Ausgaben					Einnahmen			Finanzierungssaldo	Kredite (netto)	Jahr
insgesamt	darunter				insgesamt	darunter				
	Personalausgaben	laufende Zuschüsse	Zinsausgaben	Sachinvestitionen		Steuern	Zuweisungen			
				Länder[3])						
45,96	15,43	5,27	0,64	3,57	45,13	29,77	6,93	– 0,83	– 0,05	1963
50,18	16,77	5,15	0,64	4,28	48,48	32,20	6,94	– 1,70	1,27	1964
54,55	19,02	5,45	0,77	4,68	50,48	33,66	7,02	– 4,07	2,67	1965
57,88	21,02	5,46	0,96	4,66	54,12	36,26	7,56	– 3,75	2,62	1966
60,15	22,32	5,62	1,25	4,52	56,70	37,60	7,59	– 3,44	3,89	1967
63,38	23,86	6,82	1,48	4,53	62,25	40,92	9,02	– 1,14	2,27	1968
67,78	26,88	6,41	1,61	4,94	69,45	48,35	8,37	+ 1,68	– 0,34	1969
77,65	31,65	7,28	1,68	6,40	74,59	52,16	8,28	– 3,06	2,16	1970
89,53	38,08	8,26	2,00	6,96	84,00	58,56	9,66	– 5,54	4,88	1971
100,38	42,38	9,31	2,32	6,73	98,95	69,23	11,53	– 1,44	3,55	1972
115,85	48,94	10,76	2,70	7,37	113,87	79,22	13,18	– 1,98	2,58	1973
134,05	56,82	12,91	3,15	8,66	124,95	87,35	13,89	– 9,10	7,74	1974
146,28	62,30	16,09	3,88	8,59	126,40	85,57	15,31	–19,88	17,00	1975
154,39	66,17	16,39	5,22	8,12	138,88	94,95	16,23	–15,51	15,87	1976
161,60	70,84	17,30	6,38	8,38	153,49	107,76	17,69	– 8,10	8,44	1977
176,52	75,39	19,22	6,88	8,75	164,12	115,55	18,58	–12,40	12,52	1978
191,83	80,80	20,10	7,93	9,35	177,24	125,10	20,40	–14,60	13,34	1979
208,61	87,44	22,26	8,95	10,56	186,17	130,75	21,72	–22,44	21,15	1980
216,63	92,80	23,26	10,89	10,02	190,59	131,55	23,24	–26,05	24,57	1981
224,21	95,83	23,42	13,85	9,94	199,64	135,94	23,88	–24,57	24,03	1982
228,29	98,78	23,77	16,09	9,87	206,90	142,85	23,87	–21,39	21,64	1983
234,29	100,22	23,33	17,51	9,96	216,06	150,18	23,47	–18,23	19,38	1984
243,33	103,77	24,70	18,57	10,58	226,19	159,12	23,87	–17,14	17,18	1985
254,13	108,12	25,87	19,61	11,24	236,43	166,84	25,05	–17,70	16,75	1986
263,90	112,34	27,73	19,82	11,77	244,41	173,16	26,26	–19,49	18,75	1987
270,06	115,39	28,22	20,48	11,92	253,74	180,53	26,99	–16,33	17,70	1988
282,66	118,44	31,27	21,27	12,75	275,08	197,07	29,55	– 7,58	11,27	1989
299,62	125,16	31,32	22,14	13,40	280,24	199,80	29,54	–19,38	18,22	1990
408,59	153,45	47,35	24,17	18,68	379,70	234,59	71,73	–28,89	30,15	1991
437,03	167,12	49,45	25,82	19,26	405,90	259,71	72,89	–31,13	31,69	1992
462,89	179,43	47,93	28,41	19,30	420,70	269,43	70,12	–42,12	40,57	1993
471,38	183,95	49,03	29,99	18,96	427,51	278,38	63,10	–43,76	35,91	1994
				Gemeinden und Gemeindeverbände[4])						
31,48	7,50	2,65	0,90	12,09	29,33	10,61	6,54	– 2,16	2,75	1963
35,81	8,19	3,04	1,07	14,47	32,28	11,34	7,10	– 3,53	3,50	1964
39,02	9,25	3,60	1,30	15,02	34,70	11,81	7,73	– 4,33	4,34	1965
41,03	10,32	4,17	1,59	14,81	37,66	12,66	8,45	– 3,36	3,32	1966
41,02	10,91	4,33	1,81	13,59	39,49	12,70	8,66	– 1,53	2,50	1967
43,19	11,59	4,35	1,92	14,36	41,48	13,32	8,89	– 1,71	2,40	1968
48,42	13,13	4,73	2,08	16,44	48,17	17,16	9,55	– 0,25	2,71	1969
56,49	15,22	5,38	2,40	20,20	50,83	16,60	10,51	– 5,66	3,45	1970
67,42	18,26	6,50	2,81	24,20	58,47	19,18	11,80	– 8,95	7,73	1971
74,72	20,53	8,10	3,39	25,77	67,82	23,13	13,71	– 6,90	7,99	1972
84,08	23,69	8,98	4,21	27,50	79,13	27,28	15,96	– 4,94	6,96	1973
95,85	27,86	11,09	4,85	30,37	87,55	29,54	17,14	– 8,29	5,67	1974
101,23	30,36	12,86	5,25	29,64	92,03	30,22	18,00	– 9,20	6,76	1975
104,08	31,82	14,04	5,53	28,51	100,15	33,86	18,29	– 3,93	5,03	1976
107,65	33,77	15,08	5,58	27,62	106,30	38,06	20,47	– 1,35	2,57	1977
118,19	36,78	16,15	5,28	31,16	116,58	39,68	23,25	– 1,61	2,98	1978
130,35	39,49	16,95	5,66	35,99	125,06	41,10	25,57	– 5,29	3,93	1979
145,47	42,89	19,04	6,57	41,23	139,83	47,26	28,39	– 5,65	4,34	1980
152,13	45,63	21,07	7,58	39,69	142,02	45,99	29,64	–10,11	6,14	1981
153,06	47,01	22,51	8,83	35,12	145,79	46,87	29,88	– 7,26	6,44	1982
151,66	48,23	23,22	8,34	31,51	150,33	49,33	28,92	– 1,33	2,68	1983
154,70	49,27	24,36	8,06	30,54	155,82	52,52	30,74	+ 1,13	1,23	1984
162,93	51,37	26,34	7,98	32,22	163,62	56,26	32,41	+ 0,69	1,10	1985
172,48	54,45	28,71	7,72	35,00	170,76	58,70	34,02	– 1,72	1,79	1986
179,24	57,41	30,50	7,48	35,75	176,66	59,73	35,78	– 2,58	3,19	1987
184,40	58,80	32,57	7,39	36,54	185,05	63,59	36,72	+ 0,64	2,27	1988
194,32	60,70	35,11	7,56	39,25	195,98	68,02	38,83	+ 1,66	2,02	1989
209,92	65,22	38,11	8,09	42,43	205,76	69,03	41,11	– 4,16	2,90	1990
277,10	89,70	45,82	9,10	58,35	272,98	77,80	68,33	– 4,12	11,73	1991
314,83	100,72	54,22	10,22	68,76	297,03	85,45	70,03	–17,74	13,70	1992
328,68	103,89	62,47	11,23	67,02	315,11	87,24	76,04	–13,49	15,45	1993
331,45	102,57	67,36	11,45	63,24	320,11	87,71	76,78	–11,29	7,59	1994

[3]) Einschließlich staatlicher Krankenhäuser und Sonderrechnungen.
[4]) Einschließlich kommunaler Krankenhäuser.

Quelle: BMF

Tabelle 42*

Ausgaben und Einnahmen der staatlichen

Mio

Bundesland	1975	1980	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
						Gesamtausgaben[3]						
Baden-Württemberg	33 082	49 879	55 166	58 070	61 090	63 247	65 211	70 489	77 248	82 223	83 461	82 507
Bayern	35 778	50 723	60 190	63 586	66 807	68 574	72 585	76 792	83 576	90 774	94 376	96 042
Berlin[2]	13 093	18 070	22 161	22 772	23 800	24 714	26 274	27 357	39 191	42 585	43 238	44 274
Brandenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	23 170	22 212	23 994	24 924
Bremen	3 519	4 969	5 521	5 609	5 964	6 223	6 647	6 992	7 697	8 053	8 478	8 461
Hamburg	8 514	10 925	13 415	13 891	14 328	14 170	14 791	16 051	17 601	19 164	19 218	19 533
Hessen	20 612	28 179	33 040	35 380	37 275	38 614	40 680	43 624	45 871	49 903	53 014	52 855
Mecklenburg-Vorpommern	.	.	.	.	.	.	.	.	17 097	16 054	17 430	18 454
Niedersachsen	24 377	34 862	39 768	42 750	43 024	43 853	46 074	49 048	53 684	58 006	60 337	61 929
Nordrhein-Westfalen	57 466	82 440	92 812	97 176	99 658	102 071	107 072	115 367	122 446	132 415	138 102	141 009
Rheinland-Pfalz	12 469	17 088	19 643	20 569	21 276	21 389	22 372	23 876	25 721	27 609	28 627	29 199
Saarland	3 632	5 037	6 678	6 423	6 724	6 895	7 241	7 595	8 063	8 523	8 937	8 974
Sachsen	.	.	.	.	.	.	.	.	39 989	38 350	40 077	42 521
Sachsen-Anhalt	.	.	.	.	.	.	.	.	24 642	23 972	25 601	26 346
Schleswig-Holstein	8 808	12 243	14 324	15 138	15 822	16 305	17 026	18 140	19 580	20 922	21 423	22 162
Thüringen	.	.	.	.	.	.	.	.	22 348	21 766	23 871	24 670
Insgesamt	219 224	311 730	359 658	378 218	392 166	402 386	422 115	451 042	623 554	658 110	686 417	700 808
						darunter: Investitionsausgaben						
Baden-Württemberg	8 334	12 790	10 279	10 768	12 169	12 300	12 477	13 189	15 537	15 439	14 503	13 120
Bayern	9 302	13 339	13 482	14 649	15 578	15 858	16 808	17 677	20 624	21 855	20 586	20 638
Berlin[2]	2 044	3 190	3 906	3 676	3 795	4 001	4 154	4 433	6 966	7 184	6 371	5 714
Brandenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	6 594	6 449	6 876	6 454
Bremen	872	935	658	547	702	902	971	941	963	1 147	1 032	865
Hamburg	1 282	1 433	1 642	1 644	1 577	1 307	1 426	1 777	2 219	2 020	2 145	2 060
Hessen	4 671	5 930	5 254	6 025	6 267	6 590	6 673	7 098	7 814	7 968	7 897	7 241
Mecklenburg-Vorpommern	.	.	.	.	.	.	.	.	4 319	4 425	4 927	5 346
Niedersachsen	5 688	7 618	6 217	7 322	6 319	6 229	6 731	7 783	8 958	9 219	9 089	8 904
Nordrhein-Westfalen	14 144	18 555	14 322	14 746	13 882	13 924	15 716	17 832	19 885	20 311	20 059	19 292
Rheinland-Pfalz	2 828	3 688	3 341	3 532	3 596	3 556	3 739	4 023	4 672	4 731	4 703	4 502
Saarland	709	893	861	870	920	960	1 104	1 048	1 031	1 033	1 048	987
Sachsen	.	.	.	.	.	.	.	.	11 956	12 313	11 694	12 183
Sachsen-Anhalt	.	.	.	.	.	.	.	.	7 017	7 289	7 531	7 089
Schleswig-Holstein	1 922	2 623	2 323	2 447	2 575	2 575	2 593	2 729	2 987	3 071	3 045	3 211
Thüringen	.	.	.	.	.	.	.	.	7 231	6 783	7 498	7 300
Insgesamt	51 798	70 994	62 289	66 226	67 380	68 202	72 395	78 532	128 775	130 733	129 002	124 904
						darunter: Personalausgaben						
Baden-Württemberg	13 727	19 617	23 526	24 619	25 742	26 679	27 508	29 246	31 671	34 600	35 778	36 662
Bayern	14 868	20 881	25 461	26 778	28 188	28 995	29 998	32 180	34 999	37 441	38 866	39 765
Berlin[2]	5 826	7 808	9 010	9 402	9 729	9 980	10 301	10 867	15 129	17 336	16 151	16 996
Brandenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	5 691	7 868	8 643	8 813
Bremen	1 515	2 145	2 437	2 514	2 591	2 641	2 774	2 948	3 217	3 344	3 426	3 221
Hamburg	4 021	5 260	6 228	6 451	6 565	6 749	6 871	7 297	7 841	8 409	7 976	8 232
Hessen	8 732	12 001	14 307	15 047	15 771	16 218	16 668	17 661	19 085	20 497	21 281	21 644
Mecklenburg-Vorpommern	.	.	.	.	.	.	.	.	4 808	6 168	6 168	6 226
Niedersachsen	10 495	14 775	17 805	18 756	19 634	20 086	20 548	21 839	23 633	25 394	26 304	26 788
Nordrhein-Westfalen	22 949	33 347	39 150	40 988	42 699	43 593	44 737	47 495	51 156	54 758	56 793	57 348
Rheinland-Pfalz	5 101	7 017	8 323	8 693	9 045	9 202	9 434	9 977	10 770	11 593	12 055	12 276
Saarland	1 683	2 289	2 695	2 816	2 940	3 005	3 066	3 214	3 453	3 645	3 712	3 726
Sachsen	.	.	.	.	.	.	.	.	10 502	13 623	14 531	15 076
Sachsen-Anhalt	.	.	.	.	.	.	.	.	6 696	8 889	9 542	10 022
Schleswig-Holstein	3 852	5 184	6 198	6 511	6 849	7 039	7 234	7 663	8 277	8 868	9 193	9 332
Thüringen	.	.	.	.	.	.	.	.	6 169	7 754	8 437	8 491
Insgesamt	92 768	130 327	155 142	162 575	169 753	174 188	179 139	190 387	243 096	269 947	278 857	284 618

[1]) Einschließlich Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen. Bis 1992 Rechnungsergebnisse (1991: neue Bundesländer Kassenergebnisse); ab 1993 Kassenergebnisse, teilweise geschätzt.
[2]) Bis 1990 Berlin (West).

Tabelle 42*

und kommunalen Haushalte nach Ländern [1])

DM

1975	1980	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	Bundesland
					noch Ausgaben: darunter: Zinsausgaben							
1 187	1 993	3 235	3 237	3 088	3 095	3 260	3 431	3 869	4 025	4 259	4 302	Baden-Württemberg
1 251	1 910	2 927	2 957	2 985	2 969	3 047	3 165	3 451	3 669	3 718	3 629	Bayern
392	532	753	719	721	705	747	822	1 064	1 324	1 687	1 911	Berlin [2])
.	.	.	.	.	.	.	.	44	197	568	824	Brandenburg
177	399	779	801	793	843	884	923	1 010	1 123	1 212	1 267	Bremen
414	600	1 115	1 146	1 196	1 217	1 252	1 295	1 352	1 463	1 574	1 665	Hamburg
1 070	1 587	2 448	2 504	2 466	2 498	2 538	2 686	2 955	3 222	3 464	3 557	Hessen
.	.	.	.	.	.	.	.	28	125	261	387	Mecklenburg-Vorpommern
1 238	2 089	3 289	3 341	3 346	3 529	3 699	3 789	4 069	4 397	4 613	4 679	Niedersachsen
2 032	4 296	8 286	8 802	8 835	9 059	9 299	9 770	10 496	10 983	11 221	11 131	Nordrhein-Westfalen
749	1 044	1 786	1 807	1 828	1 820	1 858	1 939	2 074	2 237	2 300	2 352	Rheinland-Pfalz
215	378	738	773	794	829	906	994	1 120	1 152	1 212	1 267	Saarland
.	.	.	.	.	.	.	.	82	193	687	1 049	Sachsen
.	.	.	.	.	.	.	.	54	178	588	856	Sachsen-Anhalt
423	699	1 221	1 244	1 268	1 317	1 362	1 455	1 594	1 735	1 885	1 916	Schleswig-Holstein
.	.	.	.	.	.	.	.	56	188	443	651	Thüringen
9 148	15 526	26 577	27 332	27 320	27 884	28 854	30 270	33 319	36 209	39 687	41 442	Insgesamt
					Gesamteinnahmen [3])							
29 158	45 553	54 492	57 634	58 736	60 978	65 097	68 349	73 900	78 318	79 931	80 573	Baden-Württemberg
32 211	48 527	59 997	62 425	65 376	67 702	73 093	74 194	81 546	87 897	97 607	93 591	Bayern
12 087	17 220	21 917	22 536	23 348	24 055	25 247	25 860	36 471	39 395	37 009	37 027	Berlin [2])
.	.	.	.	.	.	.	.	20 957	17 624	19 032	19 806	Brandenburg
2 688	3 961	4 716	4 784	5 325	5 447	6 048	6 227	6 683	7 370	7 144	8 854	Bremen
7 534	10 225	12 722	12 863	12 988	13 555	14 930	14 948	16 371	17 301	16 854	16 912	Hamburg
17 573	26 079	32 282	34 022	35 422	37 230	40 132	40 763	43 290	47 582	50 168	50 455	Hessen
.	.	.	.	.	.	.	.	16 298	14 083	14 687	15 156	Mecklenburg-Vorpommern
20 844	31 773	38 279	39 361	39 509	42 194	45 015	46 470	51 551	54 354	55 611	56 465	Niedersachsen
48 787	71 521	84 439	89 567	92 914	97 160	105 562	109 002	116 581	127 055	129 430	132 430	Nordrhein-Westfalen
10 842	15 681	18 624	19 009	19 600	20 569	22 230	22 470	24 190	26 021	26 479	26 694	Rheinland-Pfalz
2 994	4 364	5 425	5 676	5 967	6 208	6 536	6 867	7 245	7 758	7 921	9 332	Saarland
.	.	.	.	.	.	.	.	37 142	32 683	35 016	36 629	Sachsen
.	.	.	.	.	.	.	.	22 954	19 487	20 771	21 588	Sachsen-Anhalt
7 555	11 430	13 383	14 056	14 493	15 263	16 160	16 984	18 454	19 660	20 243	20 679	Schleswig-Holstein
.	.	.	.	.	.	.	.	21 273	18 069	19 688	19 823	Thüringen
190 147	283 643	343 214	358 786	370 077	386 691	416 190	427 493	590 536	610 225	628 095	642 961	Insgesamt
					darunter: Steuereinnahmen							
18 153	29 204	35 321	37 705	38 532	40 032	43 177	44 747	48 450	50 716	51 633	50 041	Baden-Württemberg
18 865	30 374	38 513	40 119	41 856	43 574	47 041	47 401	51 850	55 316	57 655	58 590	Bayern
3 067	3 976	5 374	5 642	5 770	5 726	6 130	6 339	9 542	12 472	14 601	16 685	Berlin [2])
.	.	.	.	.	.	.	.	3 285	4 669	5 331	6 591	Brandenburg
1 677	2 382	2 656	2 608	2 692	2 774	2 963	3 035	3 376	3 769	3 609	3 732	Bremen
5 261	7 004	8 692	8 649	8 631	8 874	9 664	9 726	10 925	11 335	11 430	11 310	Hamburg
11 040	16 935	21 392	22 673	23 517	24 464	26 807	26 896	28 182	31 462	33 018	32 199	Hessen
.	.	.	.	.	.	.	.	2 240	3 571	3 843	4 533	Mecklenburg-Vorpommern
12 013	18 945	22 191	22 635	23 541	24 718	26 567	26 565	29 964	32 193	33 110	33 327	Niedersachsen
33 077	49 596	58 470	62 123	63 953	67 423	73 965	75 024	80 093	87 418	86 225	85 983	Nordrhein-Westfalen
6 140	9 640	11 596	11 681	12 383	13 323	14 408	14 156	15 359	16 367	16 841	16 813	Rheinland-Pfalz
1 707	2 590	3 064	3 226	3 368	3 504	3 778	3 822	4 068	4 432	4 512	4 486	Saarland
.	.	.	.	.	.	.	.	6 125	8 477	9 904	12 016	Sachsen
.	.	.	.	.	.	.	.	3 634	4 962	5 780	6 876	Sachsen-Anhalt
4 274	6 605	7 732	8 147	8 304	8 825	9 397	9 634	10 465	11 416	12 013	12 379	Schleswig-Holstein
.	.	.	.	.	.	.	.	3 135	4 861	5 018	6 099	Thüringen
115 274	177 251	215 001	225 208	232 549	243 237	263 898	267 345	310 692	343 438	354 522	361 659	Insgesamt

[1]) Um Zahlungen von gleicher Ebene bereinigt.

Tabelle 43*

Kassenmäßige Steuereinnahmen

Mio DM

Zeitraum[1]	Insgesamt[2]	Darunter								
		Lohnsteuer	Veranlagte Einkommensteuer	Körperschaftsteuer	Steuern vom Umsatz[3]	Mineralölsteuer	Tabaksteuer	Vermögensteuer	Kraftfahrzeugsteuer	Gewerbesteuer[4]
	Früheres Bundesgebiet									
1950	21 089	1 807	2 087	1 449	4 987	73	2 160	130	349	1 247
1951	27 292	2 797	2 303	2 273	7 148	463	2 404	142	409	1 963
1952	33 234	3 658	3 925	2 780	8 736	590	2 334	178	470	2 623
1953	36 537	3 740	4 870	2 990	9 104	734	2 326	405	531	3 097
1954	38 292	3 875	4 588	3 071	9 766	781	2 304	620	599	3 342
1955	42 316	4 402	4 352	3 111	11 336	1 136	2 560	534	728	3 727
1956	46 988	5 402	4 728	3 637	12 437	1 415	2 781	758	837	4 222
1957	50 275	5 289	5 879	4 506	12 882	1 642	2 933	818	967	5 047
1958	52 400	5 932	5 473	5 190	13 507	1 665	3 093	888	1 082	5 261
1959	58 880	5 855	7 323	5 118	14 943	2 145	3 265	1 116	1 216	6 468
1960	68 448	8 102	8 963	6 510	16 851	2 664	3 537	1 100	1 475	7 433
1961	78 529	10 453	10 817	7 473	18 610	3 325	3 892	1 419	1 678	8 147
1962	86 381	12 315	12 218	7 790	19 978	3 699	4 205	1 798	1 888	8 770
1963	91 082	13 844	13 451	7 688	20 733	4 139	4 311	1 673	2 134	9 273
1964	99 388	16 092	14 101	8 018	22 581	6 071	4 416	1 931	2 372	9 952
1965	105 463	16 738	14 798	8 170	24 814	7 428	4 697	1 880	2 624	10 283
1966	112 451	19 055	16 075	7 687	25 877	8 016	4 982	1 994	2 853	11 091
1967	114 631	19 558	15 782	7 061	22 500	9 423	5 801	2 421	3 059	10 991
1968	121 809	22 080	16 273	8 553	25 669	9 875	5 992	2 261	3 243	11 584
1969	145 288	27 057	16 989	10 895	34 099	10 601	6 233	2 458	3 507	15 386
1970	154 137	35 086	16 001	8 717	38 564	11 512	6 537	2 877	3 830	12 117
1971	172 409	42 803	18 340	7 167	43 365	12 417	6 863	3 123	4 156	14 118
1972	197 003	49 770	23 140	8 495	47 027	14 227	7 826	2 994	4 722	17 023
1973	224 803	61 255	26 452	10 887	49 489	16 589	8 872	3 234	4 989	20 312
1974	239 581	71 960	26 793	10 403	51 171	16 052	8 952	3 410	5 159	21 568
1975	242 068	71 191	28 001	10 054	54 082	17 121	8 886	3 339	5 303	20 897
1976	268 076	80 609	30 860	11 840	58 459	18 121	9 379	3 917	5 630	23 334
1977	299 444	90 773	35 508	16 830	62 684	19 184	9 803	4 995	5 929	26 482
1978	319 101	92 013	37 426	19 824	73 266	20 462	10 459	4 525	6 282	27 329
1979	342 823	97 067	37 551	22 912	84 206	21 140	10 701	4 482	7 576	28 384
1980	364 991	111 559	36 796	21 323	93 448	21 351	11 288	4 664	6 585	27 960
1981	370 319	116 559	32 928	20 162	97 789	22 180	11 253	4 687	6 593	26 069
1982	378 702	123 407	30 602	21 458	97 717	22 835	12 208	4 982	6 689	26 103
1983	396 575	128 889	28 275	23 675	105 871	23 338	13 881	4 992	6 984	26 184
1984	414 697	136 350	26 368	26 312	110 483	24 033	14 429	4 492	7 284	28 320
1985	437 201	147 630	28 568	31 836	109 825	24 521	14 452	4 287	7 350	30 759
1986	452 436	152 233	29 881	32 301	111 139	25 644	14 480	4 396	9 356	31 987
1987	468 660	164 176	30 695	27 302	118 795	26 136	14 507	5 422	8 365	31 438
1988	488 097	167 504	33 189	30 003	123 286	27 032	14 555	5 554	8 169	34 465
1989	535 526	181 832	36 799	34 181	131 479	32 965	15 509	5 775	9 167	36 706
1990	549 667	177 590	36 519	30 090	147 585	34 621	17 402	6 333	8 314	38 796
	Deutschland									
1991	661 920	214 175	41 533	31 716	179 672	47 266	19 591	6 729	11 011	41 297
1992	731 730	247 322	41 531	31 184	197 711	55 166	19 253	6 750	13 317	44 848
1993	749 119	257 987	33 234	27 830	216 305	56 300	19 459	6 784	14 058	42 266
1994	786 162	266 522	25 510	19 569	235 698	63 847	20 264	6 627	14 169	44 086
1994 1. Vj.	191 556	60 706	7 916	7 124	61 924	9 857	2 959	1 563	3 682	9 949
2. Vj.	185 132	60 899	4 495	5 039	56 719	15 882	4 897	1 608	3 842	11 199
3. Vj.	189 796	64 651	5 469	2 318	56 769	15 985	5 309	1 604	3 460	11 101
4. Vj.	219 675	80 276	7 631	5 087	60 287	22 123	7 100	1 853	3 185	11 838
1995 1. Vj.	195 237	65 110	5 062	2 959	59 005	10 379	3 222	1 821	3 761	10 145
2. Vj.	...	63 936	1 253	4 923	56 654	15 950	4 995	1 924	3 767	...
3. Vj.[5]	...	69 484	1 854	4 079	57 523	16 382	5 190	1 990	3 300	...

[1] Von 1950 bis 1959 ohne Saarland.
[2] Von 1957 bis 1969 ohne buchmäßige Mehreinnahmen aus Regierungskäufen im Ausland; 1970 ohne, ab 1971 einschließlich Zölle auf Regierungskäufe im Ausland; von 1969 bis 1971 ohne Vergütungen an die Importeure aufgrund des Absicherungsgesetzes; 1973 und 1974 ohne Stabilitätszuschlag und Investitionsteuer.
[3] Bis 1967 Umsatzsteuer, Umsatzausgleichsteuer, Beförderungsteuer; ab 1968 Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer einschließlich Einfuhrumsatzsteuer, 1969 bis 1972 einschließlich Straßengüterverkehrsteuer.
[4] Bis 1981 einschließlich Lohnsummensteuer.
[5] Vorläufige Ergebnisse.

Quelle: BMF

Tabelle 44*

Verschuldung der öffentlichen Haushalte[1])

Mio DM

Ende des Zeitraums	Insgesamt[2])	Nach den Kreditnehmern			Ausgewählte Schuldarten			
		Bund[3])	Länder[4])	Gemeinden[5])	Anleihen[6])	Direktausleihungen der Kreditinstitute[7])[8])	Darlehen von Nichtbanken	
							Sozialversicherungen[7])[9])	sonstige[7])[10])
1950	20 634	7 290	12 844	500	.	465	150	140
1951	22 365	8 220	13 294	850	49	745	290	205
1952	24 044	8 897	13 717	1 430	419	1 280	435	335
1953	33 901	17 018	14 563	2 320	1 126	2 120	1 323	657
1954	38 699	20 081	15 018	3 600	1 678	2 880	1 787	1 059
1955	40 983	20 791	15 523	4 670	2 022	3 700	2 019	1 371
1956	41 984	20 633	15 741	5 610	1 726	4 432	2 239	1 623
1957	43 876	22 903	13 963	7 010	1 780	5 672	2 433	1 835
1958	46 509	23 431	14 708	8 370	2 303	7 962	2 483	1 883
1959	49 627	25 077	14 920	9 630	3 058	10 013	2 472	1 998
1960	52 759	26 895	14 695	11 169	3 528	11 205	2 667	2 604
1961	57 093	30 385	13 903	12 805	4 810	12 248	4 687	2 811
1962	60 365	31 895	13 402	15 068	5 700	13 634	4 880	3 235
1963	67 084	36 069	13 329	17 686	7 712	16 005	5 066	4 399
1964	73 796	38 241	14 291	21 264	8 974	20 371	5 659	5 121
1965	83 667	40 422	17 401	25 844	11 195	25 435	6 591	6 339
1966	93 048	43 255	20 328	29 465	12 092	30 275	7 245	7 868
1967	108 174	52 001	24 188	31 986	14 230	35 113	8 387	8 690
1968	117 117	56 592	26 339	34 186	16 074	43 782	6 957	9 221
1969	117 904	55 471	25 771	36 663	16 266	51 813	6 101	9 884
1970	125 890	57 808	27 786	40 295	17 491	59 556	5 725	11 104
1971	140 399	59 435	33 037	47 927	20 249	70 696	6 511	12 592
1972	156 063	63 115	36 963	55 984	24 972	81 903	7 374	14 667
1973[11])	167 754	68 393	39 462	59 900	27 378	92 104	14 392[a])	6 222
1974	192 383	78 685	47 323	66 375	30 940	107 795	16 954	6 969
1975	256 389	114 977	67 001	74 411	40 680	150 139	18 426	7 638
1976	296 650	135 015	81 805	79 830	52 101	180 932	12 953	9 581
1977	328 484	155 555	89 583	83 345	63 498	195 219	10 342	10 925
1978	370 811	181 972	102 139	86 700	69 913	227 075	10 144	11 118
1979	413 935	207 629	115 900	90 406	81 414	262 087	10 125	12 517
1980	468 612	235 600	137 804	95 208	87 428	305 724	10 570	20 801
1981	545 617	277 828	165 150	102 639	89 404	378 817	10 691	23 835
1982	614 820	314 340	190 622	109 858	114 128	417 144	10 690	26 798
1983	671 708	347 231	212 026	112 452	140 464	437 908	10 527	30 085
1984	717 522	373 855	230 551	113 116	173 006	456 268	9 809	27 581
1985	760 192	399 043	247 411	113 738	207 787	464 921	9 088	27 273
1986	800 967	421 805	264 351	114 811	251 595	456 259	8 223	25 434
1987	848 816	446 389	284 609	117 818	287 418	461 882	7 502	24 122
1988	903 015	481 139	302 560	119 316	325 356	477 457	7 171	21 125
1989	928 837	497 604	309 860	121 374	352 299	472 947	6 743	19 288
1990	1 053 490	599 101	328 787	125 602	430 157	494 059	6 364	20 260
1991	1 173 864	680 815	352 346	140 702	501 561	527 630	6 998	21 841
1992	1 345 224	801 500	389 130	154 594	551 470	539 235	7 021	18 132
1993	1 509 150	902 452	433 840	172 859	636 933	578 352	6 076	19 267
1994	1 654 642	932 147	469 623	181 700	706 479	639 774	5 329	23 924
1994 Mär	1 587 398	913 271	432 018	176 450	680 335	603 547	5 883	26 067
Jun	1 585 764	906 007	435 917	176 850	680 146	606 060	5 741	25 008
Sep	1 602 105	914 430	440 001	178 400	696 740	607 898	5 304	23 445
Dez	1 654 642	932 147	469 623	181 700	706 479	639 774	5 329	23 924
1995 Mär	1 856 584	1 131 818	470 091	182 800	813 277	659 741	5 269	37 784

[1]) Ab 1990 Angaben für Deutschland. Ohne Verschuldung der Haushalte untereinander. – [2]) Bund, west- und ostdeutsche Länder und Gemeinden (einschließlich Zweckverbände), Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Auftragsfinanzierung Öffa, Fonds „Deutsche Einheit" und Kreditabwicklungsfonds. – [3]) Einschließlich Lastenausgleichsfonds, Auftragsfinanzierung Öffa, ERP-Sondervermögen. – Ab 1990 einschließlich Fonds „Deutsche Einheit" und Kreditabwicklungsfonds. – Anfang 1995 sind die Schulden des Kreditabwicklungsfonds und der Treuhandanstalt auf den Erblastentilgungsfonds übergegangen. – [4]) Ab 1978 einschließlich Nettokreditaufnahme für die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen. – [5]) Einschließlich Zweckverbände. – Angaben für andere Termine als Jahresende geschätzt. – [6]) Einschließlich Bundesschatzbriefe und Bundesobligationen; ohne die im Bestand der Emittenten befindlichen Stücke. Ab 1981 ohne Kassenobligationen der Länder mit einer Laufzeit von über 4 Jahren. – [7]) Im wesentlichen Schuldscheindarlehen. – [8]) Ab 1974 einschließlich der bei ausländischen Stellen aufgenommenen Darlehen. – [9]) Einschließlich Schuldbuchforderungen und Schatzbriefe. – [10]) Einschließlich der bei ausländischen Stellen aufgenommenen Darlehen. – [11]) Nach Ausschaltung der Verschuldung der kommunalen Eigenbetriebe, einschließlich Verschuldung der kommunalen Zweckverbände. – [a]) Ab 1973 werden die vorher bei den sonstigen Nichtbanken ausgewiesenen Darlehen von öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen bei den Sozialversicherungen verbucht. Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 45*

Vermögensbildung und ihre Finanzierung

Mrd DM

Jahr[1]	Inländische nichtfinanzielle Sektoren							Finanzielle Sektoren zusammen[2][6]	Übrige Welt[7]	Sektoren insgesamt[2]
	private Haushalte	Unternehmen zusammen[2]	Unternehmen Produktionsunternehmen[3]	Unternehmen Wohnungswirtschaft	Gebietskörperschaften[4]	Sozialversicherung[5]	zusammen[2]			
	I. Ersparnis und Vermögensübertragungen									
1960	16,11	29,22	21,52	7,70	14,55	2,79	62,67	1,27	– 4,79	59,15
1965	34,44	29,26	19,73	9,53	12,46	3,71	79,87	2,04	5,38	87,29
1970	54,67	34,54	23,12	11,42	22,89	6,49	118,59	4,37	– 4,74	118,22
1975	96,14	12,57	– 0,43	13,00	–21,12	– 2,06	85,53	11,88	– 11,60	85,81
1976	86,97	31,03	18,23	12,80	– 6,20	1,05	112,85	10,62	– 7,91	115,56
1977	83,53	25,44	16,38	9,05	6,68	– 3,36	112,29	11,55	– 8,42	115,41
1978	86,09	40,49	39,49	1,00	5,13	– 1,55	130,16	14,61	– 17,03	127,74
1979	98,29	36,66	38,64	– 1,98	3,13	0,48	138,56	18,54	9,39	166,49
1980	108,07	10,33	7,74	2,59	– 3,38	4,24	119,26	21,14	28,45	168,85
1981	120,97	– 9,29	–12,79	3,50	–24,09	6,77	94,36	24,03	11,73	130,12
1982	117,36	– 5,58	–15,55	9,97	–27,09	8,33	93,02	21,18	– 10,48	103,72
1983	101,81	24,14	21,87	2,27	–13,21	0,67	113,41	22,74	– 11,77	124,38
1984	111,08	21,82	14,70	7,12	– 4,81	0,31	128,40	22,79	– 21,57	129,62
1985	113,91	21,02	12,13	8,89	2,88	5,83	143,64	19,19	– 41,13	121,70
1986	127,84	59,05	39,10	19,95	– 1,36	9,68	195,21	17,10	– 79,60	132,71
1987	132,22	61,87	39,06	22,80	–10,86	6,95	190,18	22,53	– 79,78	132,92
1988	142,90	80,78	51,89	28,89	–12,90	1,88	212,66	30,79	– 86,34	157,11
1989	146,97	76,26	52,80	23,46	22,51	17,10	262,84	26,28	–104,04	185,08
1990	181,75	92,83	64,45	28,38	–31,35	20,48	263,71	31,34	– 78,79	216,26
1991	195,64	58,52	36,02	22,50	–66,85	18,98	206,29	36,66	7,86	250,81
1992 A	199,61	21,42	5,24	16,18	–19,33	– 1,21	200,49	27,83	– 12,97	224,59
1991 B	213,72	69,51	43,32	26,19	–41,25		241,98	32,38	35,77	310,13
1992	233,67	46,19	25,26	20,93	–27,37		252,49	28,93	32,01	313,43
1993	229,03	22,85	17,19	5,66	–41,68		210,20	31,73	25,78	267,71
1994	220,33	44,26	33,90	10,36	–17,73		246,86	28,91	37,12	312,89
	II. Nettoinvestitionen[8] (Sachvermögensbildung)									
1960	–	50,13	32,82	17,31	8,10	0,19	58,42	0,73	–	59,15
1965	–	68,03	41,36	26,67	17,71	0,20	85,94	1,36	–	87,29
1970	–	87,95	55,91	32,04	27,85	0,17	115,97	2,25	–	118,22
1975	–	47,63	11,54	36,09	34,05	0,46	82,14	3,67	–	85,81
1976	–	78,63	38,94	39,69	32,67	0,47	111,77	3,79	–	115,56
1977	–	79,77	36,74	43,03	31,92	0,47	112,16	3,25	–	115,41
1978	–	90,29	43,80	46,49	34,58	0,31	125,18	2,56	–	127,74
1979	–	125,04	70,02	55,02	39,02	0,37	164,43	2,06	–	166,49
1980	–	121,97	60,77	61,20	43,05	0,49	165,51	3,34	–	168,85
1981	–	87,47	29,54	57,93	38,47	0,76	126,70	3,44	–	130,12
1982	–	65,52	12,29	53,23	33,12	0,81	99,45	4,27	–	103,72
1983	–	88,79	30,08	58,71	29,20	0,86	118,85	5,53	–	124,38
1984	–	95,10	34,07	61,03	28,78	0,70	124,58	5,04	–	129,62
1985	–	87,43	38,52	48,91	28,95	0,84	117,22	4,48	–	121,70
1986	–	94,91	47,21	47,70	33,17	0,55	128,63	4,08	–	132,71
1987	–	96,24	50,26	45,98	33,53	0,39	130,16	2,76	–	132,92
1988	–	119,14	69,79	49,35	33,72	0,50	153,36	3,75	–	157,11
1989	–	144,38	89,35	55,03	36,48	0,34	181,20	3,88	–	185,08
1990	–	171,77	104,45	67,32	38,43	0,44	210,64	5,62	–	216,26
1991	–	201,34	125,26	76,08	41,09	0,80	243,23	7,58	–	250,81
1992 A	–	169,73	80,66	89,07	43,91	0,90	214,54	10,05	–	224,59
1991 B	–	246,16	160,23	85,93	54,98		301,14	8,99	–	310,13
1992	–	235,76	129,70	106,06	65,02		300,78	12,65	–	313,43
1993	–	185,67	65,38	120,29	63,80		249,47	18,24	–	267,71
1994	–	233,52	83,81	149,71	64,64		298,16	14,73	–	312,89
	III. Geldvermögensbildung									
1960	17,60	6,75	6,25	0,81	9,42	2,67	35,88	34,80	7,51	78,20
1965	36,28	11,56	12,06	–0,04	4,38	3,54	54,26	47,88	9,10	111,23
1970	59,12	22,59	23,37	–0,56	4,19	6,30	91,81	102,15	32,02	225,98
1975	103,92	30,22	30,54	–0,14	14,40	–0,01	141,34	168,74	25,72	335,81
1976	101,74	44,71	44,22	0,55	2,90	0,54	154,93	158,33	37,48	350,73
1977	98,84	39,12	37,96	1,00	9,74	–3,80	145,93	167,64	29,70	343,27
1978	104,72	49,59	47,82	1,50	13,35	–1,80	167,47	226,35	40,76	434,58
1979	118,99	43,67	41,51	1,80	6,06	0,06	169,41	188,11	37,98	395,50
1980	120,73	44,38	42,09	2,00	8,26	3,84	177,77	190,92	64,01	432,70
1981	128,55	56,52	54,30	2,00	13,76	6,08	205,07	211,44	57,63	474,14
1982	126,83	49,19	46,69	2,20	8,74	7,37	192,39	201,56	29,22	423,17
1983	114,32	67,10	64,04	2,80	15,36	–0,14	196,41	204,02	25,88	426,31

[1] Bis 1992 A früheres Bundesgebiet; ab 1991 B Deutschland. Ab 1991 vorläufige Ergebnisse. – [2] Bei der Summenbildung wurden innersektorale Ströme nicht mitaddiert. – [3] Ab 1992 einschließlich Treuhandanstalt. – [4] Einschließlich Sonderfonds. – [5] Einschließlich Zusatzversorgungsanstalten öffentlicher Stellen. – [6] Banken, Bausparkassen, Versicherungen (einschließlich Pensionskassen), Investmentfonds.

noch Tabelle 45*

Vermögensbildung und ihre Finanzierung

Mrd DM

Jahr[1]	Inländische nichtfinanzielle Sektoren							Finanzielle Sektoren zusammen[2][6]	Übrige Welt[7]	Sektoren insgesamt[2]
	private Haushalte	Unternehmen zusammen[2]	Unternehmen Produktionsunternehmen[3]	Unternehmen Wohnungswirtschaft	Gebietskörperschaften[4]	Sozialversicherung[5]	zusammen[2]			
	noch: III. Geldvermögensbildung									
1984	121,56	61,43	61,05	1,20	13,92	– 0,54	196,80	204,24	57,19	458,22
1985	126,69	56,11	60,15	– 1,40	16,63	5,07	205,22	221,88	73,36	500,47
1986	137,82	58,58	53,89	0,84	7,26	9,18	213,70	239,55	89,21	542,46
1987	143,79	49,82	54,70	– 2,55	8,28	6,50	209,11	237,03	43,72	491,48
1988	155,86	77,48	79,42	– 0,50	10,72	1,34	245,72	210,06	39,14	493,73
1989	168,02	119,23	114,27	1,30	14,71	16,81	319,20	320,76	143,34	783,30
1990	205,47	187,35	183,34	2,20	24,49	19,99	437,68	462,37	193,97	1 094,02
1991	224,00	149,01	148,46	1,25	1,97	18,29	392,75	345,78	131,67	870,19
1992 A	219,97	124,75	119,75	3,30	22,19	– 1,89	365,13	430,25	210,15	1 005,53
1991 B	248,07	135,03	132,79	1,85	25,24		408,35	418,05	114,84	941,23
1992	257,83	138,15	135,15	2,30	15,13		411,11	492,28	183,75	1 087,13
1993	243,99	173,84	167,07	6,50	52,16		469,99	700,54	298,75	1 469,28
1994	236,25	155,35	145,09	10,00	1,64		393,24	546,06	139,55	1 078,85
	IV. Kreditaufnahme und Aktienemission									
1960	1,49	27,66	17,55	10,42	2,97	0,07	31,63	34,26	12,30	78,20
1965	1,84	50,32	33,69	17,10	9,63	0,03	60,33	47,19	3,71	111,23
1970	4,45	75,99	56,16	20,06	9,15	–0,02	89,19	100,03	36,76	225,99
1975	7,78	65,28	42,51	22,95	69,57	2,51	137,95	160,53	37,32	335,80
1976	14,77	92,31	64,93	27,44	41,77	–0,04	153,85	151,50	45,39	350,73
1977	15,31	93,46	58,32	34,98	34,98	0,03	145,81	159,34	38,12	343,27
1978	18,63	99,39	52,13	46,99	42,80	0,06	162,49	214,30	57,79	434,58
1979	20,70	132,05	72,89	58,80	41,95	–0,05	195,28	171,63	28,59	395,50
1980	12,66	156,02	95,12	60,61	54,69	0,09	224,02	173,12	35,56	432,70
1981	7,58	153,27	96,62	56,43	76,32	0,07	237,40	190,84	45,90	474,14
1982	9,47	120,29	74,53	45,46	68,95	–0,15	198,82	184,65	39,70	423,17
1983	12,51	131,75	72,25	59,24	57,77	0,05	201,85	186,81	37,65	426,31
1984	10,48	134,71	80,42	55,11	47,51	–0,15	192,98	186,49	78,76	458,22
1985	12,78	122,52	86,54	38,62	42,70	0,08	178,80	207,17	114,49	500,47
1986	9,98	94,44	62,00	28,59	41,79	0,05	147,12	226,53	168,81	542,46
1987	11,57	84,20	65,90	20,63	52,67	–0,06	149,10	217,26	123,50	489,86
1988	12,96	115,84	97,32	19,96	57,34	–0,04	186,42	183,02	125,48	494,92
1989	21,05	187,35	150,82	32,87	28,68	0,05	237,56	298,36	247,38	783,30
1990	23,72	222,82	179,87	41,14	94,27	–0,05	341,14	436,65	316,23	1 094,02
1991	28,36	243,31	189,18	54,83	109,91	0,11	381,17	316,70	172,32	870,19
1992 A	20,36	261,90	184,01	76,19	85,43	0,22	368,03	403,23	234,28	1 005,53
1991 B	34,35	298,11	236,12	61,59	121,47		453,93	394,66	93,04	941,23
1992	24,16	318,59	230,45	87,43	107,52		450,26	476,00	160,88	1 087,13
1993	14,96	353,96	232,57	121,13	157,64		526,57	687,05	255,66	1 469,28
1994	15,92	357,43	207,82	149,35	84,01		457,36	531,89	89,61	1 078,85
	V. Finanzierungssaldo[9] (= I. abzüglich II. oder III. abzüglich IV.)									
1960	16,11	– 20,91	– 11,30	– 9,61	6,45	2,60	4,25	0,54	– 4,79	–
1965	34,44	– 38,77	– 21,63	– 17,14	– 5,25	3,51	– 6,07	0,69	5,38	–
1970	54,67	– 53,41	– 32,79	– 20,62	– 4,96	6,32	2,63	2,12	– 4,74	–
1975	96,14	– 35,06	– 11,97	– 23,09	– 55,17	– 2,52	3,39	8,21	– 11,60	–
1976	86,97	– 47,60	– 20,71	– 26,89	– 38,87	0,58	1,08	6,83	– 7,91	–
1977	83,53	– 54,34	– 20,36	– 33,98	– 25,24	– 3,83	0,12	8,30	– 8,42	–
1978	86,09	– 49,80	– 4,31	– 45,49	– 29,45	– 1,86	4,98	12,05	– 17,03	–
1979	98,29	– 88,38	– 31,38	– 57,00	– 35,89	0,11	–25,87	16,48	9,39	–
1980	108,07	–111,64	– 53,03	– 58,61	– 46,43	3,75	–46,25	17,80	28,45	–
1981	120,97	– 96,75	– 42,32	– 54,43	– 62,56	6,01	–32,33	20,60	11,73	–
1982	117,36	– 71,10	– 27,84	– 43,26	– 60,21	7,52	– 6,43	16,91	– 10,48	–
1983	101,81	– 64,65	– 8,21	– 56,44	– 42,41	– 0,19	– 5,44	17,21	– 11,77	–
1984	111,08	– 73,28	– 19,37	– 53,91	– 33,59	– 0,39	3,82	17,75	– 21,57	–
1985	113,91	– 66,41	– 26,39	– 40,02	– 26,07	4,99	26,42	14,71	– 41,13	–
1986	127,84	– 35,86	– 8,11	– 27,75	– 34,53	9,13	66,58	13,02	– 79,60	–
1987	132,22	– 34,38	– 11,20	– 23,18	– 44,39	6,56	60,01	19,77	– 79,78	–
1988	142,90	– 38,36	– 17,90	– 20,46	– 46,62	1,38	59,30	27,04	– 86,34	–
1989	146,97	– 68,12	– 36,55	– 31,57	– 13,97	16,76	81,64	22,40	–104,04	–
1990	181,75	– 78,94[8]	– 40,00[8]	– 38,94	– 69,78	20,04	53,07[8]	25,72[8]	– 78,79	–
1991	195,64	–142,82[8]	– 89,24[8]	– 53,58	–107,94	18,18	–36,94[8]	29,08[8]	7,86	–
1992 A	199,61	–148,31[8]	– 75,42[8]	– 72,89	– 63,24	– 2,11	–14,05[8]	27,02[8]	– 12,97	–
1991 B	213,72	–176,65[8]	–116,91[8]	– 59,74	– 96,23		–59,16[8]	23,39[8]	35,77	–
1992	233,67	–189,57[8]	–104,44[8]	– 85,13	– 92,32		–48,29[8]	16,28[8]	32,01	–
1993	229,03	–162,82[8]	– 48,19[8]	–114,63	–105,84		–39,27[8]	13,49a)	25,78	–
1994	220,33	–189,26[8]	– 48,91[8]	–139,35	82,37		–51,30[8]	14,18a)	37,12	–

[7]) Bis 1992 A einschließlich DDR/neue Bundesländer und Berlin-Ost. – [8]) Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen. – [9]) Finanzierungsüberschuß/-defizit (–) oder Nettoveränderungen der Forderungen/Verpflichtungen. – [6]) Bei den „Produktionsunternehmen": Einschließlich statistischer Differenz; beim „Ausland": Ohne statistische Differenz. Zur Methodik siehe Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 44. Jg., Nr. 5, Mai 1992, S. 15 ff.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 46*

Entwicklung der Geldbe
Veränderung gegenüber dem

Zeitraum	I. Kredite an inländische Nichtbanken					II. Netto-Forderungen an das Ausland [3]			III. Geld- bei den aus inlän-
	insgesamt	Deutsche Bundesbank	Kreditinstitute zusammen [2]	Kreditinstitute Unternehmen und Privatpersonen	Kreditinstitute öffentliche Haushalte	insgesamt	Deutsche Bundesbank	Kreditinstitute	insgesamt [3]
	Früheres Bundesgebiet								
1960	+ 16,8	–0,1	+ 16,9	+ 15,8	+ 1,2	+ 6,0	+ 7,9	– 1,9	+ 9,3
1961	+ 26,3	+2,5	+ 23,8	+ 22,3	+ 1,5	+ 1,5	– 0,0	+ 1,5	+ 11,1
1962	+ 24,3	+0,4	+ 23,9	+ 21,8	+ 2,2	+ 0,7	– 0,9	+ 1,6	+ 14,0
1963	+ 26,8	+1,0	+ 25,8	+ 22,4	+ 3,5	+ 3,3	+ 2,7	+ 0,6	+ 15,4
1964	+ 30,2	–1,0	+ 31,2	+ 25,1	+ 6,1	+ 1,7	+ 0,4	+ 1,2	+ 17,9
1965	+ 34,2	–0,4	+ 34,6	+ 27,5	+ 7,1	+ 0,5	– 1,3	+ 1,8	+ 16,7
1966	+ 28,2	+0,3	+ 27,9	+ 21,6	+ 6,4	+ 3,6	+ 1,9	+ 1,7	+ 15,9
1967	+ 32,9	+0,7	+ 32,2	+ 18,3	+13,9	+ 6,3	– 0,2	+ 6,4	+ 14,6
1968	+ 40,0	–2,0	+ 42,1	+ 30,9	+11,2	+ 10,9	+ 6,6	+ 4,4	+ 20,8
1969	+ 53,5	+0,7	+ 52,8	+ 51,2	+ 1,6	– 2,5	–10,3	+ 7,8	+ 26,3
1970	+ 50,5	–0,2	+ 50,8	+ 43,8	+ 7,0	+ 14,2	+21,6	– 7,4	+ 27,8
1971	+ 69,1	–0,6	+ 69,7	+ 59,5	+10,2	+ 11,5	+15,9	– 4,4	+ 32,7
1972	+ 86,4	–2,1	+ 88,5	+ 78,2	+10,3	+ 8,7	+15,5	– 6,8	+ 47,0
1973	+ 67,5	+2,4	+ 65,2	+ 54,6	+10,6	+ 23,5	+26,5	– 3,0	+ 45,6
1974	+ 59,8	–1,5	+ 61,2	+ 41,2	+20,1	+ 13,2	– 1,9	+ 15,1	+ 34,5
1975	+ 85,5	+6,6	+ 78,9	+ 30,9	+48,0	+ 16,8	– 2,2	+ 19,1	+ 61,3
1976	+ 91,2	–5,1	+ 96,3	+ 65,8	+30,5	+ 8,3	+ 8,7	– 0,5	+ 59,1
1977	+ 94,2	–1,6	+ 95,8	+ 69,1	+26,7	+ 10,1	+10,5	– 0,3	+ 42,9
1978	+125,4	+2,8	+122,6	+ 87,9	+34,7	+ 7,1	+19,8	– 12,7	+ 54,8
1979	+139,0	–2,0	+140,9	+112,4	+28,5	– 21,8	– 4,9	– 17,0	+ 75,8
1980	+126,3	+3,9	+122,4	+100,8	+21,6	– 10,6	–27,9	+ 17,3	+ 61,7
1981	+132,0	+2,1	+129,9	+ 82,4	+47,5	+ 11,9	– 3,2	+ 15,1	+ 86,0
1982	+104,4	–1,7	+106,1	+ 66,2	+40,0	+ 4,5	+ 3,1	+ 1,4	+ 46,5
1983	+113,2	+1,9	+111,3	+ 92,0	+19,3	+ 1,2	– 4,1	+ 5,3	+ 67,1
1984	+108,1	–1,9	+110,0	+ 90,9	+19,1	+ 0,8	– 3,2	+ 4,0	+ 69,7
1985	+ 98,1	–2,5	+100,6	+ 81,7	+18,9	+ 30,0	+ 1,3	+ 28,7	+ 75,0
1986	+ 81,7	+3,8	+ 77,8	+ 73,6	+ 4,2	+ 55,9	+ 6,0	+ 50,0	+ 69,8
1987	+ 87,0	–2,9	+ 89,8	+ 61,2	+28,6	+ 53,2	+41,2	+ 12,0	+ 70,7
1988	+138,2	+0,6	+137,6	+ 96,1	+41,5	– 5,2	–34,6	+ 29,5	+ 42,8
1989	+135,8	–0,5	+136,3	+129,3	+ 7,0	+ 36,3	–18,9	+ 55,2	+110,3
	Deutschland								
1990 a)	+223,1	–0,2	+223,3	+181,7	+41,6	+ 48,4	+11,0	+ 37,4	+161,3
1991	+286,1	+0,1	+286,0	+259,3	+26,7	– 7,4	+ 0,2	– 7,6	+154,4
1992	+299,9	+5,6	+294,3	+247,9	+46,4	– 40,7	+68,7	–109,5	+101,5
1993	+333,9	–5,9	+339,8	+242,3	+97,5	– 6,7	–35,8	+ 29,1	+ 96,5
1994	+318,9	–1,6	+320,5	+256,1	+64,4	–141,2	+12,4	–153,6	+166,8
1993 1. Vj.	+ 51,6	–4,6	+ 56,2	+ 36,8	+19,4	– 50,6	–47,0	– 3,6	+ 22,7
2. Vj.	+ 63,8	–0,3	+ 64,1	+ 47,8	+16,3	+ 6,2	– 4,0	+ 10,2	+ 17,7
3. Vj.	+ 77,3	–0,4	+ 77,7	+ 60,7	+17,1	– 6,2	+24,6	– 30,8	+ 22,3
4. Vj.	+141,3	–0,6	+141,9	+ 97,0	+44,9	+ 43,9	– 9,4	+ 53,2	+ 33,8
1994 1. Vj.	+ 71,3	–0,4	+ 71,8	+ 49,6	+22,2	– 75,0	+ 1,3	– 76,3	+ 29,9
2. Vj.	+ 66,7	–0,3	+ 67,0	+ 58,4	+ 8,6	– 31,2	+ 4,5	– 35,7	+ 36,0
3. Vj.	+ 69,3	–0,5	+ 69,8	+ 62,2	+ 7,6	– 24,5	+ 8,2	– 32,7	+ 37,1
4. Vj.	+111,5	–0,4	+111,9	+ 85,9	+26,0	– 10,6	– 1,6	– 9,0	+ 63,9
1995 1. Vj.	+ 48,7	–0,4	+ 49,1	+ 29,6	+19,5	– 36,8	+ 7,7	– 44,5	+ 64,3
2. Vj.	+ 63,5	–0,4	+ 63,9	+ 57,5	+ 6,4	+ 4,3	+ 6,7	– 2,5	+ 48,7
3. Vj.	+ 71,5	–0,2	+ 71,7	+ 55,8	+15,9	– 2,4	+ 2,5	– 4,9	+ 37,3

[1]) Kreditinstitute einschließlich Bundesbank. – Vergleiche Hinweis vor dem Inhaltsverzeichnis des Statistischen Teils des Monatsberichts der Deutschen Bundesbank 43. Jahrgang Nr. 3, März 1991. – [2]) Von November 1989 bis Mai 1990 ohne Forderungen und Verbindlichkeiten der westdeutschen Kreditinstitute gegenüber Geschäftspartnern in der DDR (mit Ausnahme der Spareinlagen). – [3]) Enthält kurz-, mittel- und langfristige Positionen einschließlich Wertpapiertransaktionen mit dem Ausland sowie einschließlich der Entwicklungshilfekredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau. – [4]) Ohne Termingelder mit Befristung bis unter 4 Jahren und ohne Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist.

Tabelle 46*

stände im Bilanzzusammenhang[1])
vorangegangenen Zeitraum in Mrd DM

kapitalbildung Kreditinstituten dischen Quellen[2]) [4])		IV. Zentralbankeinlagen inländischer öffentlicher Haushalte	V. Sonstige Einflüsse[7])	VI. Geldmenge M3 (Saldo I+II–III–IV–V)						Zeitraum
					Geldmenge M2					
darunter				insgesamt	zusammen	Geldmenge M1 (Bargeldumlauf und Sichteinlagen[2]) [8])	Termingelder mit Befristung unter 4 Jahren (Quasigeld)[2])		Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist	
Termingelder mit Befristung von 4 Jahren und darüber	Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist[5])						zusammen	darunter unter 3 Monaten[9])		
Früheres Bundesgebiet										
+ 2,3	+ 2,5	+ 1,5	+ 1,6	+ 10,5	+ 5,1	+ 3,4	+ 1,6	.	+ 5,4	1960
+ 5,4	+ 0,9	+ 1,3	– 0,6	+ 16,0	+ 9,6	+ 7,5	+ 2,1	.	+ 6,4	1961
+ 5,3	+ 3,0	– 0,3	– 1,1	+ 12,6	+ 6,3	+ 4,6	+ 1,7	.	+ 6,2	1962
+ 4,8	+ 4,1	– 0,6	+ 1,9	+ 13,4	+ 6,0	+ 4,4	+ 1,6	+ 0,5	+ 7,4	1963
+ 4,6	+ 4,8	– 0,9	+ 0,7	+ 14,1	+ 6,4	+ 5,4	+ 1,0	+ 0,7	+ 7,7	1964
+ 3,7	+ 5,1	– 1,1	+ 1,8	+ 17,2	+ 6,1	+ 5,6	+ 0,5	– 0,1	+11,1	1965
+ 3,2	+ 7,8	– 0,5	+ 1,5	+ 15,0	+ 6,5	+ 1,1	+ 5,4	– 0,6	+ 8,5	1966
+ 2,6	+ 8,5	+ 0,3	+ 0,9	+ 23,4	+ 14,2	+ 8,3	+ 5,9	+ 3,2	+ 9,2	1967
+ 1,5	+12,1	+ 1,2	+ 0,9	+ 28,1	+ 18,2	+ 5,5	+12,6	+ 1,7	+10,0	1968
+ 5,5	+13,3	+ 0,4	+ 1,4	+ 22,9	+ 14,5	+ 6,0	+ 8,6	+ 5,2	+ 8,3	1969
+ 4,3	+12,9	+ 4,1	+ 8,9	+ 24,0	+ 16,4	+ 8,7	+ 7,7	+13,6	+ 7,6	1970
+ 7,1	+14,7	+ 4,2	+ 5,0	+ 38,7	+ 25,0	+13,2	+11,7	+ 8,9	+13,7	1971
+ 8,7	+20,6	– 3,8	+ 4,8	+ 47,1	+ 33,5	+17,5	+16,0	+ 6,6	+13,6	1972
+10,2	+17,5	+ 4,2	+ 7,2	+ 34,0	+ 31,9	+ 2,6	+29,4	+22,8	+ 2,1	1973
+ 8,0	+13,4	+ 0,4	+ 2,9	+ 35,2	+ 13,7	+15,5	– 1,8	+ 7,3	+21,5	1974
+ 9,4	+34,8	+ 1,4	+ 1,2	+ 38,4	– 0,4	+21,4	–21,8	–17,2	+38,8	1975
+11,4	+22,6	–10,2	+ 9,6	+ 41,0	+ 18,9	+ 6,9	+12,0	+ 2,7	+22,1	1976
+13,6	+14,2	– 0,8	+ 3,3	+ 58,9	+ 33,5	+21,1	+12,4	+ 9,7	+25,5	1977
+17,0	+18,0	+ 2,5	+10,4	+ 64,8	+ 43,5	+29,7	+13,8	+ 2,3	+21,3	1978
+18,7	+18,1	– 1,7	+ 3,8	+ 39,2	+ 31,0	+ 9,9	+21,1	+18,2	+ 8,3	1979
+14,6	+15,9	– 1,9	+13,2	+ 42,8	+ 34,0	+ 9,3	+24,6	+33,2	+ 8,8	1980
+13,8	+11,9	– 0,2	+22,0	+ 36,1	+ 37,4	– 2,2	+39,5	+23,5	– 1,3	1981
+ 7,2	+16,2	+ 0,5	+ 7,2	+ 54,8	+ 24,0	+17,7	+ 6,3	+12,1	+30,8	1982
+27,2	+11,0	+ 0,9	+ 1,0	+ 45,3	+ 13,1	+22,7	– 9,6	– 9,4	+32,2	1983
+26,3	+22,3	– 1,2	– 1,0	+ 41,3	+ 26,9	+18,4	+ 8,5	+ 2,1	+14,3	1984
+34,5	+21,6	+ 1,3	+ 6,5	+ 45,4	+ 23,8	+15,5	+ 8,3	+ 7,2	+21,6	1985
+37,6	+25,3	– 1,1	+ 3,2	+ 65,7	+ 34,3	+24,7	+ 9,7	+ 9,0	+31,4	1986
+43,1	+19,6	+ 3,5	+ 3,4	+ 62,6	+ 35,5	+27,0	+ 8,5	+ 8,3	+27,0	1987
+46,4	– 5,8	– 1,1	+15,3	+ 76,1	+ 49,5	+40,8	+ 8,7	+ 9,9	+26,5	1988
+38,7	+ 6,4	+ 3,3	– 7,9	+ 66,3	+ 80,8	+24,0	+56,7	+39,7	– 14,5	1989
Deutschland										
+33,1	+37,4	+12,3	+31,1	+ 66,9	+117,6	+44,5	+73,1	+37,5	–50,7	1990[6])
+32,1	+10,3	– 6,4	+35,1	+ 95,7	+ 94,8	+17,7	+77,2	+55,0	+ 0,8	1991
+26,3	+12,3	–12,3	+52,9	+117,1	+109,7	+63,3	+46,5	+39,2	+ 7,4	1992
+32,9	+ 9,0	+13,1	+31,4	+186,2	+121,2	+55,2	+66,0	+92,6	+65,0	1993
+62,1	+ 1,5	–10,0	–11,1	+ 31,9	– 35,5	+38,9	–74,4	–61,2	+67,5	1994
+ 7,8	– 9,6	+ 0,3	– 1,8	– 20,2	– 34,4	–59,5	+25,1	+20,2	+14,2	1993 1. Vj.
+ 7,8	– 0,3	+17,1	+ 2,5	+ 32,7	+ 30,4	+20,8	+ 9,6	+21,2	+ 2,3	2. Vj.
+ 8,7	+ 3,0	– 0,1	+30,1	+ 18,7	+ 13,8	+12,7	+ 1,1	+17,6	+ 4,9	3. Vj.
+ 8,7	+15,9	– 4,3	+ 0,6	+155,0	+111,3	+81,2	+30,1	+33,5	+43,7	4. Vj.
+17,7	–16,2	– 7,5	– 7,4	– 18,7	– 35,6	–52,0	+16,4	+18,4	+17,0	1994 1. Vj.
+13,5	– 1,4	– 2,5	–12,5	+ 14,5	+ 6,5	+29,0	–22,5	–17,1	+ 8,0	2. Vj.
+17,0	+ 0,2	+ 5,2	+22,1	– 19,6	– 30,7	– 0,9	–29,8	–23,3	+11,1	3. Vj.
+14,0	+18,9	– 5,3	–13,3	+ 55,7	+ 24,2	+62,7	–38,5	–39,2	+31,4	4. Vj.
+22,4	+ 1,4	+ 1,2	+ 4,9	– 58,4	– 74,7	–58,6	–16,0	–17,2	+16,2	1995 1. Vj.
+16,6	+ 4,8	+ 0,4	+10,8	+ 7,9	– 5,5	+22,0	–27,5	–22,1	+13,3	2. Vj.
+15,0	+ 1,4	– 2,4	+16,9	+ 17,3	– 2,3	+ 9,2	–11,5	– 9,1	+19,6	3. Vj.

[5]) Einschließlich Inhaberschuldverschreibungen im Umlauf (netto) bereinigt um den Saldo der Transaktionen mit dem Ausland sowie einschließlich Kapital und Rücklagen. – [6]) Einschließlich Sparbriefe. – [7]) Saldo der übrigen Positionen der „Konsolidierten Bilanz des Bankensystems" (von 1972 bis 1976 einschließlich Guthaben auf Sonderkonten Bardepot). – [8]) Bargeldumlauf ohne Kassenbestände der Kreditinstitute, jedoch einschließlich der im Ausland befindlichen DM-Noten und -Münzen. – [9]) Ohne vorübergehend zu den Kreditinstituten verlagerte öffentliche Gelder (§ 17 BBankG). – [4]) Bis Juni 1990: Früheres Bundesgebiet; ab Juli 1990: Deutschland.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 47*

Geldbestände, Euromarkteinlagen und bereinigte Zentralbankgeldmenge

Mrd DM

Ende des Zeitraums	Geldbestände								Verbindlichkeiten der Auslandsniederlassungen[5] deutscher Kreditinstitute gegenüber inländischen Nichtbanken	Bereinigte Zentralbankgeldmenge[6]	
	Geldmenge M 1			Geldmenge M 2[2][3]			Geldmenge M 3[4]				
	insgesamt	davon: Bargeldumlauf[1]	davon: Sichteinlagen inländischer Nichtbanken[2][7]	insgesamt	darunter: Termineinlagen zusammen	darunter: Termineinlagen mit Befristung bis unter 3 Monaten	insgesamt	darunter: Spareinlagen inländischer Nichtbanken mit gesetzlicher Kündigungsfrist		insgesamt	darunter: Bankreserven[8]
	Früheres Bundesgebiet										
1960	51,1	20,8	30,3	72,7	21,6	3,6	107,2	34,5	.	28,0	10,3
1961	58,7	23,2	35,5	82,2	23,5	3,9	123,0	40,9	.	30,9	10,2
1962	63,4	24,2	39,1	88,5	25,2	4,1	135,8	47,2	.	33,9	9,8
1963	67,8	25,5	42,3	94,5	26,8	4,6	149,2	54,7	.	36,6	10,8
1964	73,0	27,9	45,2	100,8	27,8	5,2	163,2	62,4	.	39,8	12,5
1965	78,5	29,7	48,9	106,9	28,4	5,2	180,4	73,5	.	43,8	14,5
1966	79,6	30,9	48,7	113,4	33,8	4,6	195,3	82,0	.	47,0	16,0
1967	87,9	31,5	56,4	127,6	39,7	7,8	218,7	91,1	.	49,5	15,2
1968	93,5	32,6	60,9	142,3	48,9	9,6	244,4	102,1	.	52,5	15,4
1969	99,4	34,7	64,7	156,9	57,5	14,8	267,3	110,4	.	56,7	19,2
1970	108,2	36,9	71,3	173,4	65,2	28,4	291,5	118,1	.	60,6	22,2
1971	121,5	40,3	81,2	198,6	77,1	37,3	330,7	132,1	.	66,3	29,0
1972	139,3	45,8	93,5	232,3	93,0	43,9	378,5	146,1	.	74,9	34,2
1973	142,9	47,4	95,4	265,9	123,0	67,1	416,8	150,9	0,2	83,3	44,1
1974	158,4	51,5	106,9	279,6	121,2	74,3	452,2	172,6	0,8	86,6	42,0
1975	179,9	56,5	123,4	279,3	99,4	58,6	490,9	211,6	0,6	93,4	39,6
1976	186,9	60,6	126,3	298,2	111,3	59,8	532,0	233,9	2,1	102,4	43,4
1977	208,1	67,5	140,6	331,8	123,7	69,5	591,5	259,7	1,7	111,3	45,6
1978	237,9	76,2	161,7	375,4	137,5	71,8	656,6	281,2	2,4	125,5	52,7
1979	247,9	79,9	168,0	406,5	158,6	90,1	696,2	289,7	3,0	138,3	62,3
1980	257,3	83,0	173,4	440,6	183,3	123,2	739,4	298,8	6,9	144,9	61,7
1981	255,3	84,2	171,1	478,1	222,9	146,7	776,0	297,9	8,1	150,3	59,5
1982	273,1	88,6	184,4	502,2	229,2	158,8	831,0	328,8	8,1	156,4	61,7
1983	295,8	96,4	199,4	515,4	219,6	149,5	874,8	359,5	8,4	168,4	62,6
1984	314,2	99,8	214,4	542,3	228,1	151,6	916,2	373,8	12,1	176,9	65,5
1985	334,1	103,9	230,2	577,1	243,0	161,7	985,5	408,4	16,2	184,6	69,2
1986	358,8	112,2	246,6	610,9	252,2	170,6	1 050,7	439,8	45,1	196,6	69,6
1987	385,2	124,1	261,1	645,7	260,5	178,9	1 112,4	466,8	52,9	213,0	76,6
1988	427,0	142,6	284,4	696,1	269,1	188,7	1 189,6	493,5	63,2	232,8	81,2
1989	450,8	146,9	303,8	776,6	325,8	228,4	1 255,6	479,1	97,6	251,1	84,9
	Deutschland										
1990	584,3	158,6	425,8	987,6	403,3	266,7	1 503,0	515,4	131,6	271,7	97,0
1991	604,0	171,8	432,3	1 084,5	480,5	321,8	1 597,7	513,1	150,7	303,0	111,7
1992	669,6	200,5	469,1	1 196,5	527,0	361,0	1 718,7	522,2	192,5	332,5	125,1
1993	726,3	212,0	514,3	1 319,2	592,9	452,9	1 906,6	587,4	247,1	368,4	111,7
1994	764,1	225,9	538,2	1 282,7	518,6	391,7	1 937,0	654,3	243,5	402,5	92,5
1992 1. Vj.	556,6	167,4	389,2	1 060,1	503,5	332,5	1 568,7	508,7	169,8	319,4	121,9
2. Vj.	576,4	172,6	403,8	1 091,3	514,9	344,2	1 597,2	505,9	176,5	324,4	122,9
3. Vj.	588,3	179,3	409,0	1 139,3	551,1	376,3	1 642,3	502,9	161,5	332,9	124,5
4. Vj.	669,6	200,5	469,1	1 196,5	527,0	361,0	1 718,7	522,2	192,5	353,0	131,0
1993 1. Vj.	610,1	191,8	418,3	1 162,2	552,1	381,2	1 698,8	536,6	218,8	360,6	124,1
2. Vj.	631,5	195,1	436,4	1 193,1	561,7	402,4	1 732,0	538,8	220,0	360,8	104,4
3. Vj.	643,7	199,4	444,3	1 206,5	562,8	420,2	1 750,2	543,8	231,8	369,0	106,9
4. Vj.	726,3	212,0	514,3	1 319,2	592,9	452,9	1 906,6	587,4	247,1	383,1	111,5
1994 1. Vj.	673,8	214,7	459,1	1 283,1	609,3	471,2	1 887,1	604,1	254,5	394,6	108,0
2. Vj.	702,4	214,8	487,7	1 289,2	586,8	454,2	1 901,4	612,2	243,3	400,5	86,7
3. Vj.	701,3	218,3	483,0	1 258,3	557,0	431,0	1 881,6	623,3	242,1	403,4	86,9
4. Vj.	764,1	225,9	538,2	1 282,7	518,6	391,7	1 937,0	654,3	243,5	411,6	88,2
1995 1. Vj.	695,8	221,8	474,0	1 198,4	502,6	376,6	1 869,2	670,8	245,1	412,4	86,6
2. Vj.	717,9	223,2	494,7	1 193,0	475,1	352,5	1 877,2	684,2	251,8	414,0	87,4
3. Vj.	727,4	226,7	500,6	1 191,0	463,6	343,5	1 888,4	697,5	...	396,8	68,4

[1] Ohne Kassenbestände der Kreditinstitute; einschließlich der im Ausland befindlichen DM-Noten und -Münzen.
[2] Von November 1989 bis Mai 1990 ohne Forderungen und Verbindlichkeiten der westdeutschen Kreditinstitute gegenüber Geschäftspartnern in der DDR (mit Ausnahme der Spareinlagen).
[3] Geldmenge M 1 plus Termingelder inländischer Nichtbanken mit Befristung bis unter 4 Jahren (Quasigeldbestände).
[4] Geldmenge M 2 plus Spareinlagen inländischer Nichtbanken mit gesetzlicher Kündigungsfrist.
[5] Auslandsfilialen inländischer Kreditinstitute und ausländische Kreditinstitute im Mehrheitsbesitz inländischer Kreditinstitute.
[6] In der Abgrenzung des Sachverständigenrates: Bargeldumlauf (ohne Kassenbestände der Kreditinstitute) und Bankreserven, (ab Juni 1978 einschließlich Deutsche Bundespost Postbank) bereinigt um den Effekt von Mindestreservesatzänderungen; zur Methode siehe Anhang IV, Abschnitt C. Quelle für Grundzahlen: Deutsche Bundesbank. Jahres-/Vierteljahresdurchschnitt aus Monatsdurchschnitten.
[7] Ohne Zentralbankeinlagen öffentlicher Haushalte.
[8] Ist-Reserve und anrechenbare Kassenbestände der Kreditinstitute.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 48*

Absatz und Erwerb von Wertpapieren

Mio DM

Zeitraum	Festverzinsliche Wertpapiere							Aktien	
	Absatz				Erwerb durch			Absatz	
	inländische Rentenwerte[1]			ausländische Rentenwerte[4]	Inländer		Ausländer[7]	inländische Aktien[8]	ausländische Aktien[9]
	zusammen	darunter			zusammen[5]	darunter			
		Banken[2]	öffentliche Hand[3]			Nichtbanken[6]			
	Früheres Bundesgebiet								
1960	4 105	3 336	1 156	– 24	2 708	.	1 373	2 793	.
1961	7 815	5 862	1 856	– 1	7 511	.	303	3 296	.
1962	9 392	6 473	2 333	94	8 764	.	722	2 196	.
1963	11 964	8 327	3 297	221	10 194	.	1 991	1 318	.
1964	12 880	9 663	2 893	489	13 364	.	5	2 243	.
1965	11 326	8 136	2 835	381	11 604	.	103	3 959	.
1966	5 007	4 381	622	550	5 685	.	– 128	2 713	.
1967	14 970	9 211	4 875	471	16 276	.	– 835	1 905	.
1968	17 668	13 922	3 818	4 103	21 922	.	– 151	3 144	.
1969	12 383	12 258	289	5 365	18 701	.	– 953	2 797	.
1970	14 312	11 934	2 157	1 042	14 537	.	817	3 592	.
1971	20 578	14 856	4 279	– 1 184	17 778	.	1 616	4 734	.
1972	34 067	26 074	7 206	– 4 314	22 024	.	7 729	4 129	.
1973	25 010	21 432	4 120	– 231	18 283	.	6 697	3 581	.
1974	25 082	19 616	5 837	675	27 706	.	– 1 950	3 525	.
1975	47 977	34 974	13 171	1 357	52 690	.	– 3 358	6 010	.
1976	47 859	31 731	16 676	1 325	46 149	.	3 034	6 081	.
1977	49 777	28 937	21 256	4 464	53 577	.	668	4 368	.
1978	39 832	29 437	11 420	3 485	43 208	.	106	5 550	.
1979	41 246	36 350	6 011	3 652	40 976	.	3 923	5 513	.
1980	45 218	41 546	4 934	7 196	52 133	33 892	281	6 948	3 640
1981	66 872	70 451	– 2 608	6 013	74 293	57 460	– 1 408	5 516	4 639
1982	72 726	44 795	28 563	10 570	81 102	36 420	2 194	5 921	3 349
1983	85 527	51 726	34 393	5 544	80 558	42 272	10 513	7 271	8 280
1984	71 101	34 639	36 664	15 176	72 805	49 918	13 471	6 278	5 742
1985	76 050	33 013	42 738	26 659	72 087	39 316	30 622	11 009	7 550
1986	87 485	29 509	57 774	16 012	45 927	13 667	57 570	16 394	15 977
1987	88 190	28 448	59 768	24 096	78 193	33 599	34 093	11 889	3 956
1988	35 100	–11 029	46 228	53 325	86 656	49 417	1 769	7 528	13 862
1989	78 409	52 418	25 649	39 877	96 074	76 448	22 212	19 365	16 145
	Deutschland								
1990[8]	220 340	136 799	83 609	24 488	225 070	133 269	19 759	28 021	22 049
1991	219 346	131 670	87 011	12 619	173 147	127 358	58 818	13 317	20 161
1992	284 054	106 857	177 376	7 765	171 659	38 154	120 160	17 226	15 341
1993	382 571	151 812	230 560	13 074	187 503	24 400	208 142	19 512	19 517
1994[8]	276 058	117 185	158 939	27 112	284 576	159 322	18 595	29 160	22 319
1992 1. Vj.	65 157	34 591	30 584	8 759	64 761	40 401	9 155	3 988	3 701
2. Vj.	41 938	16 463	25 624	7 877	46 037	18 567	3 779	5 970	4 237
3. Vj.	79 242	32 425	46 817	– 9 878	17 420	743	51 944	3 528	3 394
4. Vj.	97 717	23 378	74 351	1 006	43 442	–21 557	55 281	3 740	4 009
1993 1. Vj.	117 950	49 112	68 701	9 157	58 067	6 120	69 040	6 490	6 014
2. Vj.	79 453	27 327	51 974	6 112	30 027	5 342	55 537	5 955	1 801
3. Vj.	74 130	38 770	35 208	– 2 983	38 118	12 833	33 029	2 852	3 883
4. Vj.	111 038	36 603	74 677	789	61 291	105	50 536	4 215	7 819
1994 1. Vj.[8]	61 045	27 266	34 100	6 894	73 402	20 925	– 5 463	7 537	11 678
2. Vj.	33 771	20 335	13 288	4 362	60 427	32 234	– 22 293	8 477	7 567
3. Vj.	74 243	34 308	39 905	6 835	68 468	48 514	12 611	7 463	1 460
4. Vj.	106 999	35 276	71 646	9 021	82 280	57 649	33 741	5 683	1 614
1995 1. Vj.	53 616	33 398	20 717	3 913	42 041	53 400	15 488	4 519	4 182
2. Vj.	33 993	29 744	4 205	7 514	17 200	16 414	24 307	7 804	8 053
3. Vj.	60 691	48 670	12 026	8 094	50 620	31 430	18 165	4 711	2 917

[1] Nettoabsatz zu Kurswerten unter Berücksichtigung von Eigenbestandsveränderungen der Ermittenten. – [2] Bankschuldverschreibungen ohne Bank-Namensschuldverschreibungen. – [3] Einschließlich Bundesbahn/Bundeseisenbahnvermögen, Bundespost und Treuhandanstalt, jedoch ohne von der Lastenausgleichsbank für den Lastenausgleichsfonds begebene Schuldverschreibungen. – [4] Nettoerwerb bzw. Nettoveräußerung (–) ausländischer Rentenwerte zu Transaktionswerten durch Inländer. – [5] In- und ausländische Rentenwerte. – [6] Als Rest errechnet; enthält auch den Erwerb in- und ausländischer Wertpapiere durch inländische Investmentfonds. – [7] Nettoerwerb bzw. Nettoveräußerung (–) inländischer Rentenwerte zu Transaktionswerten durch Ausländer. – [8] Zu Emissionskursen. – [9] Nettoerwerb bzw. Nettoveräußerung (–) ausländischer Aktien (einschließlich Direktinvestitionen) zu Transaktionswerten durch Inländer. – [4] Ab Juli 1990 einschließlich Schuldverschreibungen, ab Januar 1994 einschließlich Aktien ostdeutscher Emittenten.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 49*

Index der Aktienkurse nach Wirtschaftsbereichen

Durchschnitt des Zeitraums[1])

30. Dezember 1980 = 100

Zeitraum[2])	Insgesamt	Davon									
		Industrie							Sonstige Wirtschaftsbereiche[3])		
		zusammen	davon						zusammen	darunter	
			Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitende Industrie				Bauindustrie		Kreditbanken	Versicherungsgewerbe
				zusammen	darunter						
					Grundstoff-	Investitionsgüter-	Verbrauchsgüter-				
					Industrie						
1950	9,8	10,5	8,4	9,5	10,3	6,6	19,3	5,1	6,3	2,5	–
1951	14,3	15,5	12,7	15,2	17,9	8,9	26,6	4,6	8,0	4,3	–
1952	18,1	19,8	17,3	21,3	27,7	10,1	26,3	4,7	9,4	6,0	–
1953	16,3	17,7	15,9	19,2	25,0	9,1	22,9	4,1	9,0	6,2	–
1954	23,3	25,2	21,1	30,2	41,2	11,9	31,0	5,7	13,1	10,2	–
1955	36,3	39,4	32,5	47,7	64,7	19,9	46,3	9,2	19,8	16,8	–
1956	34,4	37,1	29,9	44,6	60,0	19,0	45,4	8,8	20,6	18,1	–
1957	34,1	36,6	29,6	44,1	59,5	18,4	43,3	9,3	21,2	18,7	–
1958	42,7	45,5	35,4	53,5	70,4	24,8	55,7	13,8	28,5	26,7	–
1959	71,6	75,9	55,2	90,0	116,4	45,3	95,3	23,4	50,3	48,2	–
1960	110,7	117,2	74,5	136,7	169,2	81,6	155,1	39,5	78,4	73,2	–
1961	113,5	119,0	77,5	132,2	158,8	88,5	153,5	46,8	87,4	83,3	–
1962	88,1	91,9	64,5	97,3	115,8	69,1	100,2	46,5	70,9	63,7	–
1963	85,0	88,7	61,9	90,9	107,0	67,1	90,6	55,4	68,8	61,0	–
1964	97,7	102,4	75,5	105,4	126,9	73,6	101,1	68,4	75,2	68,3	–
1965	87,0	90,8	61,6	98,0	120,6	64,4	89,5	53,4	69,4	58,9	–
1966	73,7	76,4	54,1	81,5	98,1	55,2	82,5	40,6	62,6	56,5	–
1967	75,2	77,8	58,9	81,8	97,6	58,2	75,0	47,0	64,9	63,1	–
1968	98,8	102,4	78,2	107,7	128,5	78,1	93,4	57,4	83,5	90,3	–
1969	107,5	111,2	88,5	115,9	134,3	88,6	109,2	55,9	93,2	107,1	–
1970	96,2	99,6	79,3	103,9	114,1	86,8	108,3	48,8	82,1	93,6	–
1971	93,4	95,3	84,2	97,0	102,2	88,9	92,3	53,7	88,0	101,7	–
1972	102,2	103,4	82,5	107,4	107,9	107,2	102,5	80,2	101,1	116,0	–
1973	96,2	98,3	76,4	102,4	99,6	105,3	107,4	90,6	89,6	99,5	–
1974	82,0	84,1	65,1	87,8	89,5	85,4	84,9	71,9	74,8	84,6	–
1975	94,4	95,0	69,4	100,4	101,7	101,0	93,7	79,9	95,7	110,8	–
1976	102,2	104,0	71,6	111,3	118,0	106,4	92,3	68,8	97,7	109,1	–
1977	102,1	104,2	79,5	109,6	115,6	105,3	91,5	77,5	96,8	108,7	61,7
1978	111,4	112,4	95,0	115,8	115,5	116,7	109,9	110,5	109,1	121,6	75,8
1979	106,8	107,5	95,7	110,1	112,8	108,6	104,3	94,4	104,9	110,1	87,7
1980	101,9	102,4	99,4	103,1	103,8	103,3	100,0	96,6	100,8	103,9	93,3
1981	101,8	103,5	100,4	103,6	106,8	101,4	98,9	119,9	98,1	96,7	99,7
1982	102,7	102,6	100,9	102,1	103,7	100,0	93,6	136,9	102,7	97,1	113,4
1983	135,2	134,9	116,2	137,7	127,3	147,2	123,8	163,8	135,9	117,0	170,1
1984	153,6	148,5	111,9	155,1	143,6	167,7	124,7	161,9	165,0	127,0	248,1
1985	209,2	193,1	121,9	206,2	186,1	234,7	133,6	198,7	245,4	178,7	421,3
1986	295,7	258,6	146,2	278,8	234,4	336,4	186,8	281,9	378,4	271,5	669,7
1987	257,5	239,6	149,9	256,8	226,0	295,7	193,3	212,9	297,5	217,9	488,1
1988	217,9	203,8	151,0	214,5	209,9	218,5	175,9	171,9	249,2	174,0	411,2
1989	278,5	263,5	194,5	274,3	265,0	279,6	238,3	357,3	312,0	216,6	530,0
1990	326,3	310,4	252,0	314,2	285,9	335,5	280,7	644,3	362,1	247,1	631,0
1991	295,6	278,7	231,2	280,0	259,2	292,0	253,4	626,3	333,5	225,6	580,1
1992	287,6	269,3	225,6	271,0	258,8	278,0	224,0	571,7	328,0	236,8	544,8
1993	308,4	277,0	250,4	275,8	273,2	274,7	216,9	578,4	375,1	271,4	645,1
1994	351,9	331,1	297,0	332,9	341,3	324,7	246,1	586,0	397,5	279,5	679,6
1994 1. Vj.	359,5	331,4	299,2	331,9	333,9	329,1	255,4	620,8	419,9	300,1	719,9
2. Vj.	360,9	340,6	298,0	344,5	351,3	338,0	258,6	575,1	405,5	281,3	699,5
3. Vj.	350,8	333,8	298,0	336,1	346,3	326,3	246,8	581,1	388,7	268,9	665,1
4. Vj.	336,5	318,6	292,7	319,0	333,5	305,6	223,4	566,9	376,0	267,5	633,7
1995 1. Vj.	332,1	314,9	298,6	315,5	336,1	296,2	216,6	499,6	370,2	261,4	631,3
2. Vj.	328,4	309,0	310,4	307,1	329,1	286,3	211,0	475,3	370,8	257,6	639,4

[1]) 1950 bis 1953 aus Monatsdurchschnitten, 1954 bis 1981 aus Bankenstichtagen (in der Regel der 7., 15., 23. und letzter Börsentag des Monats), ab 1982 aus börsentäglichen Indizes berechnet.
[2]) Von 1950 bis 1959 ohne Saarland und bis 1964 ohne Berlin (West). Die Statistik wurde Ende Juni 1995 eingestellt.
[3]) Einschließlich Hypothekenbanken, Warenhausunternehmen, Handel (ohne Warenhausunternehmen) und Verkehr.

Tabelle 50*

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe[1])

a) Insgesamt (1991 = 100)

Zeitraum		Insgesamt	Vorleistungsgüterproduzenten	Investitionsgüterproduzenten	Gebrauchsgüterproduzenten	Verbrauchsgüterproduzenten	Insgesamt	Vorleistungsgüterproduzenten	Investitionsgüterproduzenten	Gebrauchsgüterproduzenten	Verbrauchsgüterproduzenten
		Wertindex					Volumenindex				
		Früheres Bundesgebiet									
1991		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992		97,5	98,4	96,6	95,0	100,9	96,5	98,9	94,4	92,4	98,7
1993		90,0	91,0	89,7	82,7	96,8	89,1	93,0	86,6	78,9	94,0
1994		97,1	98,4	98,0	89,3	97,0	95,7	100,1	94,2	84,3	94,4
1995	1. Vj.	104,3	108,3	101,0	95,6	109,4	101,0	106,5	96,7	89,9	105,8
	2. Vj.	96,2	101,1	94,9	87,8	85,4	92,5	98,4	90,3	82,6	82,5
	3. Vj.[2])	96,5	95,5	101,3	82,6	101,8	92,5	92,5	96,5	77,8	97,9
		Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1991		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992		91,9	89,2	93,7	113,8	82,7	91,0	90,2	91,4	109,8	80,6
1993		104,9	102,5	104,7	162,3	80,8	104,3	105,6	101,2	152,7	78,4
1994		122,6	128,0	111,4	212,4	87,0	121,3	130,5	107,6	198,4	83,9
1995	1. Vj.	145,5	162,7	130,2	182,6	96,5	140,7	159,7	124,1	168,9	92,4
	2. Vj.	151,7	161,5	147,2	172,6	100,1	145,7	156,8	140,3	158,6	95,6
	3. Vj.[2])	132,0	151,1	115,0	151,6	91,4	126,1	146,1	108,7	138,7	86,8
		Deutschland									
1991		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992		97,3	98,0	96,4	95,3	100,2	96,3	98,5	94,2	92,7	98,0
1993		90,5	91,3	90,3	84,1	96,2	89,6	93,4	87,2	80,1	93,5
1994		98,0	99,4	98,6	91,3	96,6	96,6	101,1	94,7	86,2	94,1
1991	1. Vj.	104,2	104,7	100,9	107,8	111,6	104,7	104,4	102,0	109,1	112,7
	2. Vj.	98,7	100,8	98,0	98,3	90,4	98,7	100,5	98,0	98,3	90,5
	3. Vj.	98,0	96,8	98,8	95,2	105,8	97,7	96,8	98,4	94,7	105,3
	4. Vj.	99,1	97,8	102,3	98,7	92,3	98,9	98,2	101,6	97,9	91,6
1992	1. Vj.	107,5	107,3	104,8	110,4	116,7	106,8	107,8	103,2	108,5	114,8
	2. Vj.	96,6	99,4	96,3	91,5	88,6	95,4	99,6	93,9	88,7	86,7
	3. Vj.	93,9	94,5	92,8	87,9	104,5	92,7	94,9	90,4	85,1	101,8
	4. Vj.	91,2	90,7	91,7	91,4	91,1	90,3	91,7	89,3	88,4	88,7
1993	1. Vj.	92,6	93,8	89,6	86,4	109,4	91,7	95,5	86,8	82,7	106,2
	2. Vj.	88,2	90,8	87,9	81,5	84,5	87,3	92,7	84,7	77,5	82,2
	3. Vj.	89,1	89,4	88,4	80,5	103,8	88,2	91,5	85,2	76,6	100,5
	4. Vj.	92,0	91,2	95,4	87,8	87,0	91,3	93,7	92,0	83,6	84,9
1994	1. Vj.	97,8	98,0	95,7	95,6	109,9	96,9	100,7	92,1	90,5	106,6
	2. Vj.	95,4	98,1	95,8	89,9	85,2	94,3	100,4	92,0	84,9	83,2
	3. Vj.	96,6	97,5	97,5	86,5	103,1	95,2	99,1	93,7	81,6	100,2
	4. Vj.	102,0	104,0	105,3	93,3	88,2	99,8	104,1	101,1	87,9	86,2
1995	1. Vj.	105,9	110,9	101,6	97,1	108,9	102,5	109,0	97,2	91,1	105,2
	2. Vj.	98,2	103,8	96,4	89,1	85,9	94,4	101,0	91,8	83,8	83,0
	3. Vj.[2])	97,3	98,0	100,1	83,7	101,4	93,3	94,9	95,3	78,6	97,4

[1]) Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung. – Zur Methode siehe Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 3/1995, S. 181 ff.
[2]) Vorläufige Ergebnisse.

noch Tabelle 50*

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe[1])

b) Inland (1991 = 100)

Zeitraum		Insgesamt	Vorleistungsgüter-	Investitionsgüter-	Gebrauchsgüter-	Verbrauchsgüter-	Insgesamt	Vorleistungsgüter-	Investitionsgüter-	Gebrauchsgüter-	Verbrauchsgüter-
			produzenten					produzenten			
		Wertindex					Volumenindex				
		Früheres Bundesgebiet									
1991		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992		98,0	98,7	97,0	94,9	101,1	96,8	99,2	94,7	91,7	98,5
1993		88,0	89,2	85,7	82,6	97,1	87,1	91,1	82,7	77,9	94,0
1994		91,9	94,4	89,9	85,4	94,1	90,8	96,1	86,6	79,9	90,9
1995	1. Vj.	97,4	101,3	91,6	91,0	106,2	94,2	99,7	87,7	84,6	101,7
	2. Vj.	90,6	95,6	87,6	83,0	83,3	87,0	93,2	83,3	76,8	79,7
	3. Vj.[2])	92,5	91,3	98,2	77,2	98,0	88,7	88,6	93,6	71,5	93,4
		Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1991		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992		104,7	96,8	115,6	120,0	91,9	103,7	97,5	113,0	115,6	89,3
1993		119,9	113,3	126,8	167,5	92,4	119,3	116,2	123,2	157,0	89,2
1994		147,4	142,2	151,2	227,1	98,4	145,8	144,7	146,6	211,5	94,6
1995	1. Vj.	165,8	173,0	162,0	198,3	109,4	160,1	169,3	154,8	182,9	104,4
	2. Vj.	179,0	172,3	199,2	188,7	115,3	171,6	167,2	190,1	172,9	109,7
	3. Vj.[2])	148,5	162,3	134,4	168,9	106,4	141,9	157,1	127,4	154,2	100,7
		Deutschland									
1991		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992		98,2	98,7	97,8	95,4	100,8	97,1	99,1	95,5	92,2	98,2
1993		89,2	90,1	87,5	84,5	97,0	88,3	92,1	84,4	79,6	93,8
1994		94,0	96,2	92,6	88,5	94,3	92,9	98,0	89,1	82,9	91,0
1991	1. Vj.	105,0	104,4	102,3	110,3	111,9	105,6	104,2	103,5	112,0	113,1
	2. Vj.	98,9	100,3	98,8	98,5	91,6	98,9	100,2	98,8	98,5	91,9
	3. Vj.	97,9	97,9	98,3	92,8	103,9	97,7	97,9	97,8	92,2	103,4
	4. Vj.	98,2	97,4	100,6	98,4	92,6	97,9	97,8	99,8	97,2	91,7
1992	1. Vj.	108,2	107,1	106,5	112,3	115,6	107,4	107,6	104,9	109,9	113,4
	2. Vj.	96,7	99,6	97,2	88,6	88,7	95,5	99,8	94,7	85,4	86,5
	3. Vj.	95,6	96,4	95,2	86,1	104,9	94,2	96,5	92,7	82,8	101,8
	4. Vj.	92,3	91,6	92,2	94,6	93,9	91,1	92,4	89,5	90,7	90,9
1993	1. Vj.	91,9	92,6	87,9	87,6	108,8	90,8	94,2	85,0	83,0	105,3
	2. Vj.	86,4	89,1	84,3	81,4	85,6	85,5	90,9	81,1	76,6	82,7
	3. Vj.	89,4	89,6	88,0	81,5	104,8	88,6	91,6	85,0	76,7	101,1
	4. Vj.	89,1	89,2	89,6	87,3	88,6	88,4	91,6	86,4	82,2	85,9
1994	1. Vj.	93,6	93,8	90,2	93,3	106,0	92,9	96,6	86,9	87,6	102,0
	2. Vj.	91,2	94,5	89,3	87,7	83,9	90,4	96,9	85,9	82,1	81,1
	3. Vj.	94,3	96,4	93,3	83,2	100,7	93,1	98,1	90,0	77,8	97,1
	4. Vj.	97,0	100,2	97,4	89,8	86,6	95,1	100,5	93,7	83,9	83,9
1995	1. Vj.	100,1	104,7	93,9	93,3	106,3	96,9	103,1	89,9	86,7	101,8
	2. Vj.	94,1	99,2	91,8	85,3	84,5	90,4	96,6	87,3	78,9	80,8
	3. Vj.[2])	94,0	94,6	97,2	79,2	98,3	90,1	91,7	92,6	73,3	93,7

[1]) Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung. – Zur Methode siehe Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 3/1995, S. 181ff.
[2]) Vorläufige Ergebnisse.

noch Tabelle 50*

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe[1])

c) Ausland (1991 = 100)

Zeitraum		Insgesamt	Vorleistungsgüterproduzenten	Investitionsgüterproduzenten	Gebrauchsgüterproduzenten	Verbrauchsgüterproduzenten	Insgesamt	Vorleistungsgüterproduzenten	Investitionsgüterproduzenten	Gebrauchsgüterproduzenten	Verbrauchsgüterproduzenten
		Wertindex					Volumenindex				
		Früheres Bundesgebiet									
1991		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992		96,7	97,6	95,8	95,1	100,4	95,9	98,3	93,8	93,5	99,2
1993		94,0	95,2	96,4	82,9	95,8	93,2	97,4	93,0	80,4	94,4
1994		107,5	108,2	111,3	95,5	105,1	105,6	109,4	106,7	91,4	104,6
1995	1. Vj.	118,4	124,8	116,9	103,2	118,8	114,7	122,6	111,7	98,5	117,4
	2. Vj.	107,4	114,0	107,0	95,6	91,3	103,6	110,8	102,0	92,1	90,5
	3. Vj.[2])	104,4	105,5	106,6	91,3	112,7	100,3	101,8	101,4	88,0	110,6
		Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1991		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992		62,4	66,0	58,9	89,7	58,0	62,0	67,5	57,4	87,5	57,0
1993		69,8	67,6	69,6	144,3	49,6	69,2	71,1	66,6	138,9	48,9
1994		64,3	81,4	48,2	154,9	56,0	63,6	83,8	45,6	148,4	55,2
1995	1. Vj.	92,1	125,9	72,1	102,7	61,7	89,4	125,0	68,2	97,8	60,2
	2. Vj.	79,7	122,4	52,1	90,7	59,2	76,9	119,6	49,2	86,0	57,5
	3. Vj.[2])	88,4	110,6	79,5	63,4	51,2	84,1	106,8	74,4	59,6	49,3
		Deutschland									
1991		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992		95,5	96,4	94,2	95,1	98,7	94,7	97,2	92,3	93,4	97,5
1993		93,1	94,1	95,2	83,4	93,9	92,3	96,4	91,9	80,8	92,6
1994		105,9	107,0	108,6	96,0	103,2	104,0	108,3	104,1	91,8	102,6
1991	1. Vj.	102,7	105,3	98,4	103,7	110,8	103,1	105,0	99,4	104,5	111,6
	2. Vj.	98,3	101,8	96,6	98,1	86,7	98,2	101,5	96,6	97,9	86,3
	3. Vj.	98,1	94,2	99,9	99,1	111,1	97,9	94,4	99,4	98,6	110,6
	4. Vj.	100,9	98,6	105,2	99,2	91,4	100,9	99,3	104,7	99,0	91,4
1992	1. Vj.	106,1	107,9	102,1	107,2	119,7	105,6	108,4	100,7	106,2	118,6
	2. Vj.	96,3	98,8	95,1	96,2	88,5	95,3	99,1	92,9	94,0	87,3
	3. Vj.	90,5	90,3	88,8	90,7	103,3	89,6	91,0	86,6	88,8	101,5
	4. Vj.	89,0	88,7	90,9	86,2	83,4	88,4	90,2	88,8	84,5	82,6
1993	1. Vj.	94,1	96,5	92,5	84,4	110,8	93,5	98,7	89,8	82,0	108,9
	2. Vj.	91,8	94,7	93,8	81,5	81,4	91,0	96,9	90,5	78,9	80,8
	3. Vj.	88,4	89,1	89,1	78,9	100,8	87,5	91,2	85,7	76,4	98,8
	4. Vj.	98,0	96,1	105,3	88,7	82,5	97,1	98,7	101,5	85,8	81,9
1994	1. Vj.	106,3	107,9	105,0	99,2	121,1	105,1	110,5	100,8	95,2	119,7
	2. Vj.	103,9	106,8	106,6	93,7	88,9	102,3	108,8	102,0	89,6	89,1
	3. Vj.	101,3	100,3	104,3	91,9	109,8	99,4	101,4	99,9	87,9	109,0
	4. Vj.	112,1	113,1	118,4	99,0	92,9	109,3	112,6	113,5	94,5	92,6
1995	1. Vj.	117,6	125,7	114,5	103,1	116,5	113,9	123,4	109,4	98,4	115,1
	2. Vj.	106,5	114,9	104,2	95,4	90,0	102,8	111,7	99,3	92,0	89,1
	3. Vj.[2])	103,9	106,3	105,0	91,0	110,2	99,8	102,6	99,7	87,6	108,1

[1]) Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung. – Zur Methode siehe Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 3/1995, S. 181 ff.
[2]) Vorläufige Ergebnisse.

noch Tabelle 50*

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe[1])

Früheres Bundesgebiet

a) Insgesamt (1985 = 100)

Zeitraum	Insgesamt	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	Investitionsgüter	Verbrauchsgüter	Insgesamt	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	Investitionsgüter	Verbrauchsgüter
			produzierendes Gewerbe				produzierendes Gewerbe	
	Wertindex				Volumenindex			
1962	21,8	24,1	18,0	30,6	44,2	45,3	38,8	60,7
1963	23,0	24,9	19,3	31,7	46,4	47,2	41,5	61,8
1964	26,2	28,8	22,3	35,6	52,7	53,7	47,5	68,2
1965	28,0	29,5	24,1	38,5	54,7	53,7	49,8	72,4
1966	27,9	30,5	23,5	38,1	53,5	55,2	47,6	70,3
1967	27,8	30,7	23,5	37,7	54,0	57,0	47,8	69,9
1968	32,1	34,5	27,9	42,3	65,6	67,9	59,4	82,6
1969	39,6	40,5	36,8	47,2	78,5	77,1	75,5	90,2
1970	41,5	42,6	38,6	49,1	77,0	77,0	72,6	90,3
1971	42,2	42,7	38,3	54,4	74,6	76,0	67,4	96,4
1972	45,4	46,5	40,9	59,1	78,2	82,0	69,8	100,2
1973	53,1	54,9	49,6	61,8	87,7	92,1	81,9	99,6
1974	57,5	65,8	51,6	63,2	83,3	88,8	78,2	90,8
1975	56,5	57,9	53,6	62,9	79,2	80,1	75,5	88,5
1976	64,1	65,8	60,9	71,5	86,8	88,4	82,6	97,6
1977	64,8	63,8	62,6	73,7	86,0	86,8	81,6	98,4
1978	68,0	66,5	65,9	77,4	89,0	90,8	84,0	101,7
1979	75,4	75,8	72,7	83,5	94,7	97,2	90,1	104,7
1980	78,3	79,4	74,9	87,0	92,8	94,6	88,8	102,3
1981	81,8	83,1	79,4	87,3	92,4	93,2	90,2	97,8
1982	81,0	81,1	79,0	87,1	87,1	86,7	85,2	93,9
1983	84,5	86,7	81,1	91,3	89,5	92,8	85,3	96,9
1984	92,6	96,0	89,3	96,9	95,1	98,8	91,7	99,5
1985	100	100	100	100	100	100	100	100
1986	100,2	94,6	102,2	103,1	100,2	98,9	100,2	102,1
1987	100,4	93,8	102,4	105,4	100,5	101,1	99,1	103,6
1988	110,2	103,4	113,0	112,8	108,1	108,5	107,6	108,9
1989	122,4	110,3	128,7	122,5	116,4	111,0	119,6	115,3
1990	129,4	111,0	137,9	133,8	121,5	113,3	125,3	123,1
1991	132,4	110,6	141,3	140,9	122,1	114,0	125,1	126,1
1992	129,3	108,9	136,7	140,1	117,8	113,8	118,1	123,4
1993	119,5	101,3	125,1	132,3	108,9	109,2	106,7	115,9
1994	128,6	112,6	135,7	133,0	117,0	120,4	115,2	116,7
1990 1. Vj.	130,7	114,2	137,3	137,6	123,7	116,7	126,1	127,8
2. Vj.	124,9	110,4	132,8	124,0	117,4	112,7	120,8	114,7
3. Vj.	128,8	108,6	137,8	133,8	120,4	111,0	124,7	122,2
4. Vj.	133,4	110,6	143,5	139,8	124,4	112,8	129,5	127,5
1991 1. Vj.	137,3	114,7	144,8	151,5	127,3	117,6	129,6	136,5
2. Vj.	131,1	112,9	139,2	135,9	120,8	115,8	123,0	122,0
3. Vj.	130,3	108,2	138,7	140,6	119,7	111,6	122,4	125,1
4. Vj.	131,1	106,6	142,5	135,7	120,4	110,9	125,3	120,8
1992 1. Vj.	142,5	117,0	151,6	156,2	130,3	122,4	131,9	138,2
2. Vj.	128,4	112,4	135,5	132,5	116,9	116,9	116,9	117,1
3. Vj.	125,5	105,7	131,6	139,5	114,0	110,1	113,5	122,4
4. Vj.	120,9	100,5	128,1	132,2	109,9	105,9	110,2	115,8
1993 1. Vj.	122,4	102,7	126,3	143,1	111,7	110,6	108,1	124,9
2. Vj.	116,9	103,2	121,5	125,0	106,5	110,9	103,2	109,7
3. Vj.	118,0	99,8	122,4	134,5	107,4	107,2	104,3	117,5
4. Vj.	120,9	99,6	130,3	126,6	110,2	108,2	111,0	111,3
1994 1. Vj.	128,3	110,2	133,8	141,6	117,4	120,1	113,8	124,4
2. Vj.	125,5	113,1	132,0	125,4	114,5	121,7	111,8	110,7
3. Vj.	127,2	111,4	133,5	133,6	115,5	118,5	113,5	117,1
4. Vj.	133,5	115,6	143,6	131,4	120,4	121,3	121,8	114,4

[1]) Ohne Nahrungs- und Genußmittelgewerbe; ab 1968 ohne Umsatzsteuer. – Zur Methode und den Rückrechnungen siehe Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik: 7/1976, S. 405ff.; 9/1980 S. 585ff.; 8/1983, S. 609ff. und 8/1989, S. 475ff.

noch Tabelle 50*

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe[1])

Früheres Bundesgebiet

b) Inland (1985 = 100)

Zeitraum		Insgesamt	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	Investitionsgüter	Verbrauchsgüter	Insgesamt	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	Investitionsgüter	Verbrauchsgüter
				produzierendes Gewerbe				produzierendes Gewerbe	
		Wertindex				Volumenindex			
1962		28,7	32,5	23,6	36,2	57,3	60,9	49,5	72,0
1963		29,5	32,8	24,6	37,1	58,6	61,5	51,4	72,5
1964		33,9	38,6	28,3	41,6	66,9	71,8	58,9	80,1
1965		36,1	38,8	31,0	45,1	69,3	70,3	62,4	85,0
1966		34,9	39,2	28,8	44,2	65,6	70,4	56,7	81,6
1967		33,7	38,0	27,6	43,2	64,3	70,3	54,6	80,5
1968		38,8	43,0	32,7	48,2	78,9	85,1	69,0	94,8
1969		48,0	51,1	44,1	53,2	95,3	98,7	90,1	102,6
1970		50,8	53,3	47,3	55,6	93,9	97,4	88,1	102,5
1971		51,4	52,9	46,4	61,5	90,4	94,2	80,6	109,2
1972		54,7	56,6	48,9	66,6	93,5	99,2	82,5	113,3
1973		60,8	65,4	55,2	68,5	100,0	110,1	90,2	110,4
1974		62,9	74,3	54,0	69,5	91,2	103,6	80,8	99,9
1975		65,0	67,9	61,1	69,6	91,0	95,0	85,4	98,2
1976		70,5	76,2	64,2	77,5	95,5	103,1	86,8	106,1
1977		72,6	72,4	69,4	80,1	96,0	97,5	90,3	107,3
1978		76,3	74,6	74,2	83,5	99,7	101,1	94,4	110,1
1979		83,5	84,3	80,3	89,7	104,6	107,9	99,3	112,6
1980		85,9	87,6	81,8	93,1	101,6	104,2	96,6	109,4
1981		84,9	87,7	80,4	91,4	95,7	98,5	91,2	102,2
1982		84,5	85,2	81,6	90,1	90,6	90,9	87,7	97,0
1983		88,5	90,6	84,7	94,4	93,5	96,6	88,8	100,1
1984		94,0	96,6	90,7	98,3	96,5	99,4	92,9	100,8
1985		100	100	100	100	100	100	100	100
1986		102,4	96,4	105,4	103,3	102,1	99,9	103,2	102,2
1987		102,1	94,3	105,1	105,6	101,5	100,2	101,4	103,5
1988		110,5	102,9	113,9	112,5	107,8	107,0	108,2	108,0
1989		122,4	110,0	130,1	120,8	115,9	110,0	120,5	113,0
1990		134,6	114,2	146,4	134,0	125,0	114,8	131,9	122,4
1991		142,8	116,9	157,1	143,9	130,0	118,3	137,5	127,8
1992		140,1	115,5	152,6	143,4	125,8	118,2	130,3	125,3
1993		126,2	105,1	133,9	136,1	113,5	110,8	112,9	118,3
1994		131,5	114,2	139,8	134,8	118,1	119,6	117,7	117,2
1990	1. Vj.	130,6	114,5	138,1	134,6	122,6	115,6	125,9	124,2
	2. Vj.	127,9	113,2	138,1	123,5	119,1	113,7	124,6	113,4
	3. Vj.	137,0	113,0	151,2	135,5	126,8	113,8	135,7	123,3
	4. Vj.	142,8	116,0	158,2	142,3	131,5	116,1	141,4	128,7
1991	1. Vj.	148,9	120,0	163,2	153,7	136,4	120,9	144,7	137,6
	2. Vj.	141,6	119,4	155,3	139,0	128,9	120,5	135,8	123,7
	3. Vj.	140,4	115,5	153,2	143,6	127,5	117,0	133,6	127,0
	4. Vj.	140,4	112,5	156,6	139,3	127,1	114,8	135,9	123,0
1992	1. Vj.	153,8	121,6	170,2	158,1	138,7	125,0	146,4	138,9
	2. Vj.	137,9	118,1	150,1	135,6	124,0	120,4	128,2	118,7
	3. Vj.	137,3	114,7	147,8	142,4	123,1	116,7	126,2	124,2
	4. Vj.	131,3	107,6	142,1	137,7	117,6	110,7	120,6	119,5
1993	1. Vj.	129,9	105,2	137,0	145,8	116,8	111,1	115,9	126,5
	2. Vj.	122,9	106,6	129,6	128,9	110,3	111,9	108,7	112,1
	3. Vj.	127,0	105,9	133,9	138,6	114,3	111,2	113,4	120,4
	4. Vj.	125,1	102,9	135,0	131,2	112,6	109,2	113,8	114,3
1994	1. Vj.	130,5	108,6	137,8	142,1	117,8	116,2	116,1	123,9
	2. Vj.	127,9	115,4	135,5	126,9	115,3	121,3	113,8	111,0
	3. Vj.	132,3	116,3	139,8	136,0	119,0	121,1	118,1	118,2
	4. Vj.	135,3	116,7	146,2	134,2	120,4	119,8	122,8	115,5

[1]) Ohne Nahrungs- und Genußmittelgewerbe; ab 1968 ohne Umsatzsteuer. – Zur Methode und den Rückrechnungen siehe Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik: 7/1976, S. 405ff.; 9/1980 S. 585ff.; 8/1983, S. 609ff. und 8/1989, S. 475ff.

noch Tabelle 50*

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe[1])

Früheres Bundesgebiet

c) Ausland (1985 = 100)

Zeitraum	Insgesamt	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	Investitionsgüter	Verbrauchsgüter	Insgesamt	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	Investitionsgüter	Verbrauchsgüter
			produzierendes Gewerbe				produzierendes Gewerbe	
	Wertindex				Volumenindex			
1962	10,3	10,6	10,4	9,3	22,4	20,0	24,3	17,5
1963	12,1	12,3	12,2	11,0	26,2	23,9	28,2	20,7
1964	13,6	13,2	14,1	12,3	29,0	24,5	32,0	22,8
1965	14,6	14,5	14,9	13,3	30,3	26,9	32,9	24,3
1966	16,3	16,8	16,4	14,8	33,4	30,9	35,5	26,8
1967	18,0	19,0	17,9	16,3	36,9	35,8	38,6	29,6
1968	21,1	21,0	21,4	19,4	43,7	40,2	46,5	36,1
1969	25,8	23,6	27,1	23,9	50,7	42,3	55,8	43,1
1970	26,2	25,5	26,8	24,5	48,8	44,2	51,9	43,5
1971	27,1	26,4	27,3	27,5	48,7	46,8	49,7	47,6
1972	30,1	30,3	30,0	30,3	53,0	54,4	52,7	50,7
1973	40,3	38,1	41,9	36,6	67,4	63,3	70,7	58,3
1974	48,5	52,1	48,3	39,0	70,3	65,2	74,8	55,8
1975	42,5	42,1	43,5	37,2	59,5	56,4	62,2	51,8
1976	53,6	49,3	56,4	48,5	72,4	65,1	76,9	65,9
1977	52,0	50,1	53,3	49,5	69,4	69,8	69,9	65,0
1978	54,3	53,6	54,7	53,8	71,3	74,5	70,0	69,8
1979	62,1	62,4	62,5	59,6	78,2	80,1	77,8	74,5
1980	65,7	66,5	65,7	63,5	78,3	79,4	78,3	75,3
1981	76,7	75,6	78,0	71,7	86,9	84,9	88,8	80,9
1982	75,2	74,5	75,4	75,9	81,4	80,2	81,9	82,4
1983	77,8	80,6	76,1	79,6	82,8	87,0	80,5	84,9
1984	90,2	95,1	87,5	91,7	92,9	98,0	90,1	94,6
1985	100	100	100	100	100	100	100	100
1986	96,5	91,7	98,0	102,6	97,1	97,3	96,3	101,8
1987	97,6	93,0	98,9	104,7	98,8	102,5	96,1	104,1
1988	109,8	104,2	111,8	114,2	108,5	110,8	106,9	112,3
1989	122,4	110,7	126,9	129,1	117,3	112,7	118,5	124,2
1990	121,1	105,8	126,5	133,1	115,7	110,9	116,4	125,8
1991	115,5	100,7	120,3	129,6	109,1	107,1	108,5	119,7
1992	111,7	98,4	115,6	127,4	104,7	106,9	101,9	115,9
1993	108,6	95,3	113,5	117,7	101,5	106,6	98,3	106,7
1994	123,9	109,9	130,3	126,2	115,1	121,8	111,9	114,7
1990 1. Vj.	130,8	113,6	136,2	149,2	125,4	118,3	126,3	141,7
2. Vj.	120,0	106,0	125,7	125,7	114,7	110,9	115,7	119,6
3. Vj.	115,2	101,6	119,9	127,3	109,9	106,6	110,0	119,3
4. Vj.	118,2	102,1	124,0	130,2	112,8	107,7	113,7	122,5
1991 1. Vj.	118,4	106,3	120,4	143,0	112,5	112,4	109,5	132,6
2. Vj.	114,0	102,6	117,8	124,3	107,5	108,3	105,9	115,3
3. Vj.	113,6	96,6	119,4	129,1	107,0	103,0	107,3	118,0
4. Vj.	115,8	97,2	123,7	121,9	109,5	104,8	111,3	112,8
1992 1. Vj.	124,0	109,7	126,9	149,1	116,6	118,5	112,8	135,6
2. Vj.	112,8	103,3	116,0	120,9	105,4	111,3	101,9	110,8
3. Vj.	106,3	91,5	110,0	128,4	99,2	99,5	96,5	115,5
4. Vj.	103,8	89,3	109,5	111,3	97,5	98,2	96,5	101,8
1993 1. Vj.	110,0	98,7	112,0	132,6	103,3	109,9	97,8	119,2
2. Vj.	106,9	97,9	110,7	110,2	100,2	109,5	95,8	100,7
3. Vj.	103,2	90,1	107,1	118,8	96,1	100,7	92,3	106,7
4. Vj.	114,0	94,5	124,0	109,3	106,4	106,4	107,3	100,1
1994 1. Vj.	124,9	112,7	128,4	139,8	116,8	126,5	110,8	126,1
2. Vj.	121,5	109,5	127,4	119,7	113,1	122,4	109,2	109,8
3. Vj.	118,8	103,6	125,0	124,7	109,9	114,6	107,3	112,9
4. Vj.	130,7	113,7	140,2	120,7	120,5	123,7	120,4	110,1

[1]) Ohne Nahrungs- und Genußmittelgewerbe; ab 1968 ohne Umsatzsteuer. – Zur Methode und den Rückrechnungen siehe Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik: 7/1976, S. 405ff.; 9/1980 S. 585ff.; 8/1983, S. 609ff. und 8/1989, S. 475ff.

Tabelle 51*

Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe[1])

Früheres Bundesgebiet

a) Insgesamt

Mio DM

Zeitraum[2])	Insgesamt	Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe				
			zusammen	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	Investitionsgüter	Verbrauchsgüter	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
					produzierendes Gewerbe		
1950	80 395	4 573	75 822	22 459	18 348	20 139	14 875
1951	109 908	5 776	104 133	33 372	26 531	26 520	17 708
1952	119 392	6 908	112 484	36 821	31 783	25 013	18 867
1953	126 162	7 321	118 841	36 928	34 147	27 108	20 658
1954	140 943	7 718	133 225	42 197	39 630	29 055	22 343
1955	166 511	8 464	158 048	51 313	49 496	32 713	24 526
1956	185 646	9 452	176 194	56 417	55 471	36 282	28 023
1957	199 551	10 186	189 365	59 639	60 634	39 032	30 060
1958	205 069	9 577	195 493	59 990	65 253	38 726	31 523
1959	223 656	9 400	214 256	67 414	72 168	41 492	33 182
1960	266 373	11 374	254 999	81 585	87 678	48 459	37 277
1961	287 018	11 011	276 007	85 200	98 294	52 347	40 166
1962	304 028	11 123	292 906	87 207	105 652	56 288	43 759
1963	315 309	11 702	303 608	89 446	110 405	57 908	45 848
1964	346 804	11 026	335 779	100 931	121 660	63 656	49 531
1965	374 612	10 606	364 006	108 161	132 714	69 718	53 413
1966	388 029	10 099	377 930	111 592	138 685	72 355	55 299
1967	380 659	9 473	371 186	111 178	133 020	69 012	57 976
1968	405 599	9 565	396 034	122 041	141 806	73 118	59 070
1969	470 537	10 080	460 457	141 145	173 772	82 724	62 815
1970	588 018	12 368	575 650	177 855	226 969	94 229	76 597
1971	626 379	12 830	613 549	181 810	246 627	102 528	82 584
1972	663 187	12 941	650 245	190 592	260 475	111 461	87 717
1973	743 228	14 190	729 038	223 327	288 866	119 604	97 241
1974	836 052	19 643	816 409	278 795	307 671	126 729	103 214
1975	819 311	18 732	800 578	249 427	319 415	123 462	108 275
1976	916 955	20 546	896 409	280 783	361 249	135 765	118 612
1977	963 207	22 058	941 148	281 250	389 358	144 992	125 549
1978	999 929	23 086	976 843	290 083	409 695	148 949	128 116
1979	1 105 354	26 893	1 078 460	345 179	438 254	161 951	133 076
1980	1 196 543	29 240	1 167 303	381 258	470 800	172 936	142 309
1981	1 255 937	32 546	1 223 390	401 681	492 851	172 500	156 358
1982	1 284 376	33 224	1 251 151	401 267	514 966	172 185	162 733
1983	1 312 663	32 274	1 280 388	405 509	531 471	176 770	166 639
1984	1 398 459	34 878	1 363 580	441 888	562 481	187 606	171 605
1985	1 494 753	35 749	1 459 004	461 216	627 430	194 733	175 624
1986	1 468 396	33 199	1 435 197	407 117	651 534	200 499	176 047
1987	1 476 865	31 740	1 445 126	394 482	673 636	205 017	171 991
1988	1 561 666	31 922	1 529 744	421 825	713 479	217 204	177 235
1989	1 704 251	28 508	1 675 743	466 065	784 297	236 101	189 280
1990	1 823 282	27 674	1 795 608	479 725	851 167	258 274	206 441
1991	1 949 555	28 745	1 920 810	498 467	919 445	277 905	224 994
1992	1 955 623	28 170	1 927 453	495 153	926 685	277 746	227 869
1993	1 821 981	27 881	1 794 101	468 529	836 698	263 879	224 995
1994	1 873 639	28 093	1 845 546	498 310	860 226	262 409	224 601
1993 1. Vj.	443 760	7 327	436 433	114 150	200 513	67 975	53 795
2. Vj.	453 195	6 673	446 522	119 401	207 354	63 004	56 762
3. Vj.	450 393	6 087	444 306	118 572	202 955	66 834	55 945
4. Vj.	474 634	7 794	466 840	116 406	225 876	66 065	58 493
1994 1. Vj.	444 911	7 411	437 501	117 583	198 471	66 908	54 538
2. Vj.	464 643	6 471	458 172	125 795	214 306	62 513	55 559
3. Vj.	464 836	6 178	458 659	126 294	209 981	66 135	56 249
4. Vj.	499 249	8 034	491 214	128 637	237 468	66 854	58 255

[1]) Umsatz aus eigener Erzeugung (Fakturenwerte); ab 1968 ohne Umsatzsteuer. Gliederung nach Betrieben (früheres Hauptbeteiligten-Konzept). – Ab 1977 neues Berichtssystem mit Rückrechnung bis 1970 (Neuordnung der Statistik des Produzierenden Gewerbes). Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 7/1976, S. 405ff.

[2]) Von 1950 bis 1959 ohne Saarland und Berlin (West).

noch Tabelle 51*

Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe[1])

Früheres Bundesgebiet

b) Inland

Mio DM

Zeitraum[2])	Insgesamt	Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe				
			zusammen	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	Investitionsgüter	Verbrauchsgüter	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
					produzierendes Gewerbe		
1953	110 894	5 729	105 166	32 617	26 591	25 482	20 476
1954	122 424	6 014	116 410	36 985	30 353	26 958	22 113
1955	144 717	6 790	137 927	45 148	38 234	30 297	24 247
1956	159 570	7 639	151 931	48 594	42 030	33 668	27 638
1957	169 166	8 293	160 873	50 518	44 475	36 247	29 633
1958	174 201	7 757	166 445	51 186	48 143	36 064	31 052
1959	189 904	7 689	182 215	57 447	53 595	38 525	32 647
1960	225 616	9 142	216 474	69 191	65 721	44 887	36 676
1961	244 016	8 834	235 182	72 372	74 643	48 676	39 491
1962	259 081	8 947	250 134	74 150	80 477	52 461	43 045
1963	266 359	9 398	256 961	75 379	82 946	53 620	45 015
1964	292 167	8 833	283 334	85 370	90 743	58 643	48 578
1965	315 772	8 426	307 346	90 772	99 779	64 413	52 382
1966	321 720	8 026	313 694	91 897	101 177	66 390	54 229
1967	309 301	7 494	301 807	88 935	93 655	62 553	56 665
1968	325 238	7 458	317 780	98 342	96 190	65 664	57 584
1969	377 570	8 051	369 518	113 945	120 771	73 786	61 016
1970	480 996	9 872	471 123	146 212	165 393	84 543	74 975
1971	510 886	10 152	500 733	148 919	179 154	91 899	80 761
1972	537 516	10 318	527 197	154 971	186 667	99 958	85 601
1973	591 627	11 232	580 396	178 366	201 826	105 833	94 370
1974	643 198	15 077	628 121	211 526	207 151	110 508	98 936
1975	636 240	14 348	621 891	194 333	215 127	108 575	103 858
1976	704 804	16 350	688 453	218 816	238 864	117 283	113 491
1977	735 609	18 217	717 392	217 829	256 399	125 174	117 990
1978	759 588	18 350	741 238	222 513	270 177	128 519	120 030
1979	839 718	21 601	818 117	265 616	289 422	138 918	124 162
1980	906 046	24 275	881 772	294 417	307 572	147 778	132 005
1981	928 796	27 495	901 302	303 330	309 084	144 994	143 894
1982	936 372	28 796	907 576	300 677	314 947	142 469	149 483
1983	957 428	28 065	929 364	301 094	329 375	146 003	152 891
1984	995 935	29 773	966 162	321 882	335 573	152 575	156 133
1985	1 051 848	31 216	1 020 632	333 034	372 895	155 646	159 057
1986	1 031 992	29 413	1 002 579	291 161	390 984	160 227	160 206
1987	1 038 339	28 435	1 009 904	280 240	408 236	164 567	156 861
1988	1 086 916	28 653	1 058 263	293 115	430 693	173 205	161 251
1989	1 179 063	26 076	1 152 987	326 003	469 625	186 059	171 299
1990	1 291 460	25 657	1 265 803	345 761	525 717	205 791	188 534
1991	1 426 866	26 937	1 399 929	369 306	598 433	225 749	206 441
1992	1 432 232	26 747	1 405 485	369 426	601 588	226 302	208 169
1993	1 332 589	26 746	1 305 842	347 613	536 584	216 593	205 053
1994	1 342 327	26 890	1 315 437	363 890	535 441	212 840	203 265
1993 1. Vj.	324 185	7 029	317 157	83 611	129 118	55 351	49 076
2. Vj.	331 241	6 365	324 876	88 551	132 673	51 804	51 848
3. Vj.	331 655	5 842	325 813	89 026	131 134	54 690	50 963
4. Vj.	345 507	7 510	337 997	86 425	143 658	54 747	53 166
1994 1. Vj.	318 108	7 094	311 014	84 393	123 146	54 050	49 425
2. Vj.	331 887	6 147	325 741	92 304	132 418	50 574	50 444
3. Vj.	336 311	5 906	330 405	93 580	132 393	53 453	50 979
4. Vj.	356 020	7 743	348 277	93 613	147 484	54 764	52 417

[1]) Umsatz aus eigener Erzeugung (Fakturenwerte); ab 1968 ohne Umsatzsteuer. Gliederung nach Betrieben (früheres Hauptbeteiligten-Konzept). – Ab 1977 neues Berichtssystem mit Rückrechnung bis 1970 (Neuordnung der Statistik des Produzierenden Gewerbes). Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 7/1976, S. 405ff.

[2]) Von 1953 bis 1959 ohne Saarland und Berlin (West).

noch Tabelle 51*

Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe[1])

Früheres Bundesgebiet

c) Ausland

Mio DM

Zeitraum[2])	Insgesamt	Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe				
			zusammen	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	Investitionsgüter	Verbrauchsgüter	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
					produzierendes Gewerbe		
1953	15 268	1 593	13 675	4 312	7 556	1 626	182
1954	18 519	1 704	16 816	5 212	9 277	2 096	230
1955	21 795	1 674	20 121	6 165	11 262	2 416	279
1956	26 076	1 813	24 263	7 823	13 440	2 614	385
1957	30 385	1 893	28 492	9 122	16 159	2 784	427
1958	30 868	1 820	29 048	8 804	17 110	2 662	472
1959	33 752	1 711	32 041	9 967	18 573	2 966	535
1960	40 757	2 232	38 525	12 395	21 957	3 572	601
1961	43 003	2 177	40 826	12 828	23 651	3 672	675
1962	44 947	2 176	42 772	13 057	25 175	3 827	713
1963	48 950	2 303	46 647	14 068	27 458	4 288	833
1964	54 637	2 192	52 445	15 561	30 917	5 013	953
1965	58 840	2 180	56 660	17 389	32 935	5 305	1 031
1966	66 309	2 074	64 236	19 694	37 508	5 964	1 069
1967	71 358	1 979	69 379	22 243	39 366	6 459	1 311
1968	80 361	2 107	78 254	23 699	45 616	7 454	1 485
1969	92 967	2 028	90 939	27 201	53 001	8 938	1 799
1970	107 022	2 496	104 527	31 643	61 576	9 686	1 622
1971	115 493	2 678	112 816	32 891	67 473	10 629	1 823
1972	125 671	2 623	123 048	35 621	73 808	11 503	2 116
1973	151 601	2 958	148 642	44 961	87 040	13 771	2 871
1974	192 854	4 566	188 288	67 269	100 520	16 221	4 278
1975	183 071	4 384	178 687	55 094	104 288	14 887	4 417
1976	212 151	4 196	207 956	61 967	122 385	18 482	5 121
1977	227 597	3 841	223 756	63 421	132 959	19 817	7 559
1978	240 341	4 736	235 605	67 570	139 519	20 431	8 086
1979	265 636	5 293	260 343	79 563	148 833	23 034	8 914
1980	290 496	4 965	285 531	86 841	163 228	25 158	10 304
1981	327 141	5 052	322 089	98 351	183 767	27 506	12 465
1982	348 003	4 428	343 575	100 591	200 019	29 715	13 250
1983	355 234	4 210	351 024	104 415	202 096	30 766	13 748
1984	402 524	5 105	397 418	120 006	226 909	35 031	15 472
1985	442 905	4 533	438 371	128 181	254 535	39 087	16 567
1986	436 404	3 786	432 618	115 955	260 550	40 272	15 841
1987	438 526	3 305	435 221	114 242	265 400	40 450	15 130
1988	474 750	3 270	471 480	128 710	282 787	43 999	15 985
1989	525 188	2 432	522 756	140 062	314 671	50 042	17 980
1990	531 822	2 018	529 804	133 964	325 450	52 483	17 908
1991	522 690	1 809	520 881	129 161	321 011	52 156	18 553
1992	523 391	1 422	521 969	125 727	325 097	51 444	19 700
1993	489 393	1 134	488 258	120 916	300 115	47 286	19 942
1994	531 313	1 203	530 109	134 420	324 784	49 569	21 336
1993 1. Vj.	119 575	298	119 276	30 539	71 395	12 624	4 719
2. Vj.	121 953	308	121 646	30 850	74 681	11 200	4 915
3. Vj.	118 739	245	118 494	29 546	71 821	12 145	4 982
4. Vj.	129 126	284	128 843	29 981	82 218	11 317	5 327
1994 1. Vj.	126 803	316	126 487	33 191	75 325	12 859	5 112
2. Vj.	132 756	324	132 432	33 491	81 887	11 939	5 115
3. Vj.	128 525	272	128 253	32 714	77 587	12 681	5 270
4. Vj.	143 228	291	142 937	35 025	89 984	12 090	5 838

[1]) Umsatz aus eigener Erzeugung (Fakturenwerte); ohne Umsatzsteuer. Gliederung nach Betrieben (früheres Hauptbeteiligten-Konzept). – Ab 1977 neues Berichtssystem mit Rückrechnung bis 1970 (Neuordnung der Statistik des Produzierenden Gewerbes). Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 7/1976, S. 405ff.

[2]) Von 1953 bis 1959 ohne Saarland und Berlin (West).

Tabelle 52*

Index der Nettoproduktion[1])

Index 1991 = 100

Zeitraum	Produzierendes Gewerbe												
	Insgesamt	davon									darunter: ausgewählte Zweige		
		Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe							Energieversorgung[2])	Bauhauptgewerbe	Maschinenbau	Büromaschinen, DV; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	Fahrzeugbau
		zusammen	Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	nach Hauptgruppen								
					Vorleistungs-[3])	Investitions-	Gebrauchs-	Verbrauchs-					
					güterproduzenten								
	Früheres Bundesgebiet												
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	99,5	98,7	99,6	98,7	100,5	96,1	99,4	98,3	101,3	107,3	95,0	96,0	101,0
1993	92,5	91,0	92,9	90,9	94,3	85,3	86,2	94,4	99,5	105,1	83,3	88,7	83,5
1994	95,3	93,7	91,1	93,8	99,2	86,5	89,3	93,7	100,4	109,6	83,9	92,2	89,5
1995 1. Vj.[4])	94,0	93,3	84,6	93,5	100,4	82,6	93,3	93,0	112,9	86,9	77,0	91,3	97,8
2. Vj.[4])	95,2	93,9	88,1	94,0	100,9	86,8	89,6	90,1	94,7	110,7	82,5	91,7	97,9
3. Vj.[4])	91,2	89,7	90,7	89,6	96,0	82,8	76,4	91,7	89,7	109,9	78,4	90,8	81,4
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost												
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	101,7	94,9	73,1	100,4	92,0	94,0	107,3	101,6	92,2	130,6	72,0	97,7	118,2
1993	112,0	101,8	65,7	111,0	95,5	107,6	141,8	103,5	91,6	158,9	73,3	105,3	142,9
1994	131,0	117,9	62,1	132,1	111,7	120,5	169,1	122,1	91,8	199,9	73,8	130,7	161,8
1995 1. Vj.[4])	127,3	118,7	51,7	135,7	118,9	118,7	232,0	105,5	95,4	176,5	71,5	149,5	176,0
2. Vj.[4])	137,2	126,7	50,5	146,0	126,2	127,5	224,7	116,0	80,0	209,7	75,3	148,8	173,1
3. Vj.[4])	137,8	125,2	48,9	144,6	125,1	130,3	190,8	111,2	76,7	219,5	76,4	147,5	150,8
	Deutschland												
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	99,6	98,2	93,0	98,4	99,5	95,9	99,4	98,7	100,0	111,8	93,8	96,2	101,1
1993	93,4	90,7	86,1	90,8	93,0	86,3	86,8	95,7	98,4	115,5	82,8	89,4	85,0
1994	97,4	94,0	83,1	94,4	98,7	88,0	90,5	95,5	99,2	126,9	83,6	93,6	91,2
1991 1. Vj.	97,6	98,8	104,0	98,6	99,9	94,8	104,9	100,6	111,5	78,6	94,3	97,2	103,8
2. Vj.	101,8	101,6	97,3	101,7	101,9	102,2	103,8	97,9	94,0	108,4	102,6	100,6	104,9
3. Vj.	97,7	96,9	98,3	96,9	98,3	96,3	88,1	99,8	85,6	111,5	94,6	98,3	89,2
4. Vj.	102,9	102,6	100,4	102,7	100,0	106,7	103,2	101,5	108,8	101,4	108,5	103,9	102,0
1992 1. Vj.	100,1	100,1	94,8	100,3	102,6	95,2	107,1	98,9	113,4	92,0	91,7	97,5	109,4
2. Vj.	100,4	99,0	90,8	99,3	101,2	97,4	100,5	95,0	91,5	118,6	96,7	95,1	105,2
3. Vj.	97,1	94,9	94,1	95,0	97,8	91,4	88,0	98,8	87,1	122,7	88,7	93,8	90,5
4. Vj.	100,7	98,7	92,5	98,9	96,4	99,6	102,1	101,9	107,8	113,9	98,0	98,5	99,3
1993 1. Vj.	90,3	88,7	86,2	88,8	91,6	82,7	88,0	93,6	110,3	92,6	78,4	87,4	86,1
2. Vj.	93,8	90,6	84,7	90,7	93,5	86,7	87,1	92,6	89,0	126,2	84,8	87,6	86,7
3. Vj.	92,2	88,5	85,0	88,6	92,0	83,2	78,6	96,1	85,4	129,5	78,4	87,0	77,9
4. Vj.	97,4	94,8	88,5	95,1	94,9	92,6	93,4	100,6	109,0	113,6	89,4	95,5	89,1
1994 1. Vj.	92,6	90,2	80,1	90,6	95,2	81,6	90,0	94,4	110,4	103,8	76,9	88,9	89,8
2. Vj.	97,8	94,0	82,0	94,3	98,8	88,5	93,0	92,1	92,3	135,6	84,0	92,1	95,5
3. Vj.	96,4	92,2	81,4	92,5	97,8	85,9	82,2	95,7	88,2	138,9	79,7	93,2	83,9
4. Vj.	102,9	99,8	88,9	100,1	103,1	96,0	96,6	99,9	106,0	129,4	93,8	100,2	95,5
1995 1. Vj.[4])	96,3	94,4	77,6	95,0	101,4	84,1	94,5	96,4	110,3	104,0	76,6	93,0	99,8
2. Vj.[4])	98,6	95,5	79,3	96,0	102,4	88,4	90,9	93,5	92,6	129,1	82,3	93,3	99,7
3. Vj.[4])	94,5	91,0	81,4	91,3	97,5	84,7	77,3	94,7	87,9	130,2	78,5	92,4	83,2

[1]) Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93).
[2]) Ohne Energieversorgung.
[3]) Ohne Fernwärmeversorgung.
[4]) Vorläufige Ergebnisse.

Index der Produktion im Produzierenden Gewerbe[1]) noch Tabelle 52*

Früheres Bundesgebiet

Zeitraum	Index der Nettoproduktion[2])								Index der Bruttoproduktion[4])	
		Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe								
				Verarbeitendes Gewerbe						
	insgesamt[3])	zusammen	Bergbau	zusammen	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	Investitionsgüter	Verbrauchsgüter	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	Investitionsgüter[5])	Verbrauchsgüter[5])
						produzierendes Gewerbe				
	1970 = 100									
1962	66,2	66,6	106,7	65,0	58,9	64,2	72,8	72,2	68,6	66,5
1963	68,5	68,7	108,1	67,2	61,1	66,5	74,2	75,7	69,3	69,6
1964	73,9	74,1	108,9	72,7	68,7	71,1	78,9	79,9	73,0	74,8
1965	77,7	78,0	104,4	77,0	72,3	75,9	83,8	83,2	76,9	80,0
1966	78,7	78,8	99,5	78,0	74,3	76,0	84,4	85,9	78,0	79,9
1967	76,5	76,5	92,0	75,9	75,6	71,4	80,1	88,1	73,7	74,7
1968	83,6	83,7	90,7	83,4	85,3	77,9	87,7	92,1	78,2	83,3
1969	94,4	94,6	93,3	94,6	95,6	92,0	97,2	97,1	91,0	95,1
	1976 = 100									
1970	92,6	93,2	119,5	92,4	92,6	92,6	93,7	88,7	95,1	93,0
1971	93,7	93,7	117,4	93,0	92,5	91,9	96,7	92,8	95,4	95,0
1972	97,5	96,9	111,3	96,4	97,0	94,4	102,4	93,7	98,3	98,2
1973	103,0	102,7	108,7	102,5	105,9	101,1	104,4	96,7	102,3	101,4
1974	100,6	100,5	107,6	100,2	104,7	98,5	99,4	97,2	100,5	93,1
1975	93,8	93,8	103,4	93,5	91,0	93,9	94,0	97,1	98,1	91,5
1976	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1977	102,7	102,7	95,0	102,9	100,6	104,9	103,6	100,0	102,5	107,5
1978	104,9	104,2	94,2	104,5	104,1	105,3	104,0	102,9	102,6	108,4
1979	110,6	109,6	98,3	109,9	112,6	110,4	107,8	105,3	107,4	110,6
1980	110,2	109,6	98,2	109,9	108,5	112,9	106,5	107,4	111,6	105,3
1981	108,1	108,0	98,9	108,2	104,5	112,9	101,2	109,8	113,4	100,7
1982	104,4	104,8	97,0	105,1	98,7	111,6	97,1	106,9	110,6	99,2
	1980 = 100									
1976	91,3	91,1	104,3	90,6	93,4	88,4	91,5	91,4	89,0	95,0
1977	92,9	92,9	99,5	92,6	93,5	91,5	95,1	91,4	89,4	100,6
1978	95,2	95,3	97,6	95,2	96,9	93,2	98,4	94,7	91,2	102,6
1979	100,1	99,9	100,5	99,9	103,8	97,3	101,6	97,9	94,9	105,5
1980	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1981	98,0	98,4	100,6	98,3	95,8	100,4	94,9	101,7	102,3	94,7
1982	94,9	95,4	95,2	95,4	91,1	99,1	90,3	98,7	101,3	92,8
1983	95,4	96,1	90,6	96,3	94,0	98,7	91,5	99,3	100,4	94,2
1984	98,6	99,2	90,1	99,5	97,8	102,2	94,0	101,1	99,6	95,4
1985	103,0	104,6	91,1	105,1	99,1	112,7	95,1	104,0	111,4	98,9
1986	105,3	107,0	86,8	107,7	98,5	117,7	97,0	105,3	113,7	103,9
	1985 = 100									
1978	94,0	93,0	105,1	92,6	99,2	85,6	104,8	91,8	83,9	106,5
1979	98,7	97,6	109,0	97,2	106,2	89,5	108,2	95,0	87,6	109,0
1980	98,7	97,6	110,2	97,2	102,0	91,8	106,7	97,0	91,6	103,7
1981	96,3	95,7	110,5	95,2	97,9	91,5	100,3	98,5	93,5	98,0
1982	93,2	92,5	105,6	92,1	93,0	90,0	95,4	95,2	91,5	95,8
1983	93,8	93,0	99,5	92,7	95,7	89,3	97,0	96,0	90,2	96,9
1984	96,5	95,7	98,4	95,6	99,5	91,9	99,4	97,7	89,8	97,5
1985	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1986	102,4	102,3	95,9	102,6	99,6	104,5	102,2	101,9	102,1	105,1
1987	102,7	102,5	91,6	102,9	100,0	104,7	103,4	101,0	100,5	106,8
1988	106,5	106,3	87,4	106,9	106,3	108,1	106,5	103,3	104,6	107,8
1989	111,8	111,7	85,9	112,5	108,6	116,4	111,1	106,2	111,9	111,8
1990	117,7	117,6	85,1	118,7	110,9	123,0	118,1	119,7	119,5	117,5
1991	121,0	121,0	82,6	122,3	112,2	126,1	123,4	129,5	124,3	121,0
1992	119,4	118,5	79,3	119,8	113,3	121,9	119,8	127,4	119,3	117,6
1993	111,0	109,3	70,9	110,6	109,6	107,7	112,8	125,1	102,7	108,3
1994	114,8	113,1	67,8	114,6	116,5	111,9	111,9	127,4	106,3	107,2
1994 1. Vj.	110,1	108,5	72,5	109,7	112,2	105,4	112,5	120,7	95,1	108,2
2. Vj.	114,4	112,7	64,9	114,3	117,9	111,9	109,9	122,9	104,7	109,0
3. Vj.	113,1	111,3	62,6	113,0	117,7	108,2	109,4	129,5	104,1	101,0
4. Vj.	121,5	119,9	71,1	121,5	118,3	122,0	115,9	136,3	121,1	110,7

[1]) Von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt, ab Index 1985 = 100 arbeitstäglich bereinigt. – [2]) Ab 1977 neues Berichtssystem mit Rückrechnung bis 1969, für den Index 1980=100 und 1985 = 100 fachliche Unternehmensteile (Neuordnung der Statistik des Produzierenden Gewerbes). Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 7/1976, S. 405 ff.; 5/1981, S. 315 ff.; 12/1983, S. 931 ff.; 3/1988, S.182 ff.; 4/1991, S. 224. – [3]) Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe, Elektrizitäts- und Gasversorgung sowie Baugewerbe (ohne Ausbaugewerbe). – [4]) Die Zuordnung von Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen zum jeweiligen Güterbereich erfolgt annäherungsweise nach der Zulassungsstatistik für Kraftfahrzeuge. – [5]) Hauptsächlich Enderzeugnisse, nach ihrer vorwiegenden Verwendung gruppiert.

Tabelle 53*

Beschäftigte im Bergbau und

Früheres

In

Zeitraum[1])	Insgesamt		Bergbau		Ver zusammen	
	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter
1950	4 797	4 054	571	528	4 226	3 526
1951	5 332	4 509	593	548	4 739	3 961
1952	5 518	4 633	614	568	4 903	4 066
1953	5 751	4 814	643	591	5 108	4 222
1954	6 062	5 070	642	588	5 420	4 482
1955	6 576	5 498	644	587	5 932	4 910
1956	6 991	5 820	653	594	6 338	5 226
1957	7 221	5 984	668	606	6 553	5 378
1958	7 273	5 979	657	593	6 616	5 385
1959	7 301	5 949	613	549	6 688	5 400
1960	8 081	6 545	616	547	7 465	5 998
1961	8 316	6 674	586	517	7 730	6 157
1962	8 339	6 623	549	481	7 790	6 141
1963	8 264	6 500	517	452	7 747	6 049
1964	8 301	6 491	497	432	7 804	6 059
1965	8 460	6 578	474	410	7 986	6 168
1966	8 385	6 452	435	373	7 949	6 079
1967	7 843	5 927	378	321	7 465	5 606
1968	7 899	5 967	337	285	7 562	5 682
1969	8 308	6 284	318	266	7 991	6 018
1970	8 887	6 606	311	259	8 576	6 347
1971	8 826	6 479	307	254	8 519	6 225
1972	8 628	6 265	283	233	8 345	6 032
1973	8 664	6 258	262	214	8 402	6 044
1974	8 434	6 031	253	207	8 181	5 824
1975	7 888	5 559	255	208	7 633	5 351
1976	7 698	5 436	247	200	7 452	5 236
1977	7 632	5 435	240	195	7 392	5 240
1978	7 584	5 381	233	189	7 351	5 192
1979	7 607	5 392	229	185	7 378	5 207
1980	7 660	5 411	231	187	7 428	5 224
1981	7 489	5 232	235	190	7 254	5 042
1982	7 226	5 000	234	188	6 992	4 812
1983	6 927	4 758	227	183	6 700	4 575
1984	6 854	4 704	218	174	6 636	4 530
1985	6 943	4 769	213	170	6 730	4 599
1986	7 063	4 844	210	167	6 853	4 677
1987	7 055	4 802	203	162	6 851	4 640
1988	7 038	4 767	194	153	6 844	4 614
1989	7 213	4 885	183	144	7 030	4 740
1990	7 411	5 024	173	135	7 238	4 889
1991	7 515	5 071	165	128	7 350	4 943
1992	7 333	4 883	155	120	7 177	4 763
1993	6 805	4 446	145	111	6 661	4 335
1994	6 368	4 123	137	104	6 231	4 019
1992 1. Vj.	7 422	4 966	160	123	7 263	4 843
2. Vj.	7 364	4 913	157	121	7 208	4 793
3. Vj.	7 347	4 895	154	119	7 193	4 777
4. Vj.	7 197	4 757	151	116	7 045	4 641
1993 1. Vj.	6 980	4 584	148	113	6 832	4 470
2. Vj.	6 850	4 480	146	112	6 704	4 368
3. Vj.	6 763	4 416	144	110	6 619	4 305
4. Vj.	6 628	4 304	141	108	6 487	4 196
1994 1. Vj.	6 434	4 162	140	107	6 294	4 056
2. Vj.	6 370	4 120	138	105	6 233	4 015
3. Vj.	6 367	4 131	136	104	6 231	4 027
4. Vj.	6 301	4 081	134	102	6 168	3 979

[1]) Gliederung nach Betrieben (früheres Hauptbeteiligten-Konzept). – Ab 1977 neues Berichtssystem mit Rückrechnung bis 1970 (mit Neuordnung der Statistik des Produzierenden Gewerbes). Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 7/1976, S. 405ff.

Tabelle 53*

Im Verarbeitenden Gewerbe[1])

Bundesgebiet

1 000

arbeitendes Gewerbe								
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe		Investitionsgüter		Verbrauchsgüter		Nahrungs- und Genußmittelgewerbe		Zeitraum[2])
		produzierendes Gewerbe						
Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	
1 095	915	1 457	1 186	1 336	1 160	338	266	1950
1 202	1 004	1 679	1 372	1 501	1 303	357	282	1951
1 243	1 030	1 776	1 440	1 508	1 302	376	294	1952
1 248	1 029	1 866	1 503	1 605	1 386	389	304	1953
1 313	1 080	2 020	1 631	1 684	1 457	403	314	1954
1 422	1 170	2 302	1 867	1 787	1 545	421	328	1955
1 496	1 225	2 522	2 035	1 879	1 622	442	344	1956
1 538	1 254	2 650	2 126	1 906	1 642	458	356	1957
1 539	1 243	2 722	2 168	1 888	1 614	467	360	1958
1 564	1 256	2 793	2 205	1 864	1 583	467	356	1959
1 722	1 379	3 232	2 536	2 005	1 699	506	384	1960
1 784	1 416	3 398	2 641	2 033	1 713	514	387	1961
1 771	1 390	3 462	2 659	2 033	1 702	524	391	1962
1 750	1 358	3 454	2 623	2 015	1 678	528	390	1963
1 770	1 366	3 508	2 648	2 006	1 663	522	382	1964
1 804	1 384	3 629	2 726	2 032	1 680	520	379	1965
1 771	1 339	3 617	2 683	2 040	1 679	521	379	1966
1 670	1 237	3 385	2 461	1 902	1 544	507	364	1967
1 682	1 243	3 466	2 530	1 908	1 549	505	359	1968
1 750	1 288	3 741	2 750	1 990	1 619	510	361	1969
1 845	1 331	4 137	3 011	2 008	1 609	587	395	1970
1 819	1 295	4 138	2 968	1 975	1 570	587	391	1971
1 776	1 250	4 038	2 855	1 953	1 543	578	383	1972
1 782	1 250	4 118	2 904	1 926	1 511	576	379	1973
1 749	1 216	4 078	2 850	1 795	1 393	559	365	1974
1 653	1 129	3 804	2 612	1 649	1 268	527	342	1975
1 607	1 098	3 725	2 561	1 608	1 243	512	333	1976
1 570	1 078	3 734	2 591	1 592	1 240	496	331	1977
1 542	1 052	3 732	2 580	1 585	1 233	491	327	1978
1 532	1 048	3 765	2 599	1 593	1 235	489	326	1979
1 544	1 053	3 810	2 621	1 583	1 225	491	325	1980
1 502	1 011	3 752	2 549	1 512	1 159	488	322	1981
1 448	962	3 655	2 463	1 418	1 076	472	310	1982
1 394	919	3 511	2 347	1 341	1 013	454	297	1983
1 372	899	3 488	2 331	1 327	1 005	450	295	1984
1 368	895	3 600	2 416	1 317	996	446	291	1985
1 365	888	3 732	2 505	1 314	994	442	290	1986
1 344	866	3 758	2 501	1 306	985	442	289	1987
1 337	855	3 758	2 487	1 308	983	441	289	1988
1 350	862	3 878	2 570	1 348	1 011	455	298	1989
1 365	870	4 007	2 661	1 388	1 041	478	317	1990
1 371	868	4 050	2 673	1 419	1 061	509	341	1991
1 343	839	3 947	2 568	1 381	1 020	506	336	1992
1 257	771	3 632	2 315	1 282	930	490	320	1993
1 180	716	3 370	2 129	1 206	867	475	308	1994
1 350	846	4 002	2 618	1 405	1 044	505	336	1992 1. Vj.
1 348	844	3 967	2 586	1 390	1 029	502	333	2. Vj.
1 348	845	3 952	2 571	1 380	1 018	513	343	3. Vj.
1 325	823	3 866	2 496	1 350	988	504	334	4. Vj.
1 283	790	3 745	2 403	1 315	958	489	319	1993 1. Vj.
1 268	779	3 662	2 336	1 287	936	487	317	2. Vj.
1 253	768	3 599	2 290	1 273	923	495	325	3. Vj.
1 226	746	3 522	2 230	1 252	903	487	317	4. Vj.
1 188	718	3 411	2 152	1 223	880	473	306	1994 1. Vj.
1 183	717	3 370	2 125	1 209	869	471	304	2. Vj.
1 182	719	3 362	2 128	1 205	866	481	314	3. Vj.
1 168	708	3 336	2 111	1 189	852	474	308	4. Vj.

[2]) Von 1950 bis 1959 ohne Saarland und Berlin (West).

Tabelle 54*

Geleistete Arbeiterstunden im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe[1])

Früheres Bundesgebiet

Mio

Zeitraum[2])	Insgesamt	Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe				
			zusammen	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	Investitionsgüter	Verbrauchsgüter	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
					produzierendes Gewerbe		
1950	9 240	1 152	8 088	2 146	2 723	2 594	624
1951	10 218	1 204	9 014	2 348	3 156	2 851	659
1952	10 501	1 230	9 273	2 398	3 317	2 861	695
1953	10 885	1 258	9 627	2 388	3 433	3 085	721
1954	11 516	1 218	10 298	2 541	3 777	3 234	746
1955	12 484	1 213	11 271	2 738	4 319	3 436	778
1956	12 952	1 218	11 734	2 809	4 557	3 560	807
1957	12 624	1 188	11 436	2 714	4 478	3 430	813
1958	12 377	1 134	11 242	2 624	4 545	3 272	801
1959	12 231	1 014	11 217	2 654	4 558	3 221	783
1960	13 393	1 026	12 368	2 900	5 230	3 407	831
1961	13 403	962	12 441	2 923	5 352	3 345	821
1962	12 998	889	12 109	2 802	5 219	3 269	819
1963	12 579	833	11 746	2 713	5 070	3 154	810
1964	12 609	795	11 814	2 758	5 133	3 130	793
1965	12 654	738	11 916	2 764	5 250	3 123	779
1966	12 221	656	11 565	2 632	5 090	3 071	772
1967	10 986	545	10 441	2 391	4 521	2 787	742
1968	11 322	497	10 826	2 444	4 792	2 860	730
1969	11 946	465	11 481	2 546	5 247	2 960	728
1970	12 531	441	12 090	2 607	5 757	2 920	807
1971	12 006	423	11 583	2 465	5 499	2 824	795
1972	11 484	373	11 111	2 367	5 213	2 763	769
1973	11 426	347	11 079	2 362	5 294	2 666	757
1974	10 709	341	10 368	2 238	5 006	2 407	718
1975	9 573	335	9 238	1 953	4 458	2 156	671
1976	9 651	319	9 332	1 968	4 521	2 184	659
1977	9 493	300	9 194	1 900	4 511	2 149	633
1978	9 266	286	8 980	1 842	4 409	2 108	621
1979	9 254	283	8 970	1 835	4 437	2 087	612
1980	9 153	286	8 867	1 818	4 402	2 042	605
1981	8 707	291	8 416	1 717	4 212	1 892	596
1982	8 271	289	7 982	1 610	4 038	1 759	574
1983	7 918	271	7 648	1 547	3 861	1 689	550
1984	7 841	252	7 588	1 535	3 834	1 677	542
1985	7 910	251	7 659	1 505	3 980	1 642	532
1986	7 962	243	7 719	1 477	4 089	1 627	526
1987	7 779	229	7 550	1 431	3 995	1 600	525
1988	7 730	214	7 516	1 427	3 968	1 598	523
1989	7 860	199	7 661	1 423	4 085	1 622	531
1990	7 993	188	7 806	1 418	4 178	1 648	562
1991	7 952	176	7 776	1 395	4 130	1 655	596
1992	7 643	169	7 474	1 354	3 958	1 579	584
1993	6 770	150	6 619	1 212	3 425	1 432	551
1994	6 410	138	6 273	1 154	3 248	1 341	530
1992 1. Vj.	2 005	47	1 959	348	1 045	419	147
2. Vj.	1 922	41	1 881	342	1 001	394	143
3. Vj.	1 862	42	1 820	335	956	381	149
4. Vj.	1 854	39	1 814	328	956	385	146
1993 1. Vj.	1 766	41	1 725	312	901	375	137
2. Vj.	1 704	37	1 668	308	865	359	136
3. Vj.	1 641	37	1 604	297	822	345	140
4. Vj.	1 659	36	1 623	295	837	352	139
1994 1. Vj.	1 636	37	1 600	291	827	350	131
2. Vj.	1 613	34	1 579	292	820	337	130
3. Vj.	1 566	34	1 532	285	787	325	135
4. Vj.	1 594	33	1 561	285	813	330	133

[1]) Gliederung nach Betrieben (früheres Hauptbeteiligten-Konzept). – Ab 1977 neues Berichtssystem mit Rückrechnung bis 1970 (mit Neuordnung der Statistik des Produzierenden Gewerbes). Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 7/1976, S. 405 ff. – [2]) Von 1950 bis 1959 ohne Saarland und Berlin (West).

Tabelle 55*

Produktionsergebnis je Beschäftigtenstunde im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe[1])
Früheres Bundesgebiet

Zeitraum	Insgesamt	Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe				
			zusammen	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	Investitionsgüter	Verbrauchsgüter	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
					produzierendes Gewerbe		
				1970 = 100			
1962	66,0	56,9	66,5	57,2	71,2	68,2	68,4
1963	69,7	61,4	69,9	60,7	74,8	71,4	71,6
1964	75,1	64,6	75,6	67,4	79,4	76,9	77,3
1965	78,5	66,3	79,1	70,2	82,7	82,0	81,8
1966	81,1	70,0	81,6	74,7	84,0	83,3	84,9
1967	85,8	76,5	86,1	82,2	86,7	85,4	89,1
1968	90,8	81,9	91,1	90,7	89,6	90,8	93,7
1969	97,0	89,3	97,2	96,7	96,9	97,3	98,2
				1976 = 100			
1970	75,0	88,7	74,5	74,1	75,8	71,4	78,7
1971	78,0	90,2	77,6	77,4	77,9	75,9	83,0
1972	83,2	96,1	82,8	83,8	82,7	81,4	85,5
1973	87,9	100,0	87,5	90,8	86,9	85,5	88,7
1974	90,6	100,4	90,3	93,4	88,6	88,9	93,3
1975	93,4	98,1	93,3	90,8	93,4	93,4	99,5
1976	100	100	100	100	100	100	100
1977	104,6	100,4	104,7	103,8	105,2	105,9	105,9
1978	108,0	103,8	108,2	110,1	107,3	107,6	110,5
1979	113,5	108,2	113,7	119,3	111,7	112,7	114,5
1980	114,8	107,4	115,0	116,6	114,8	114,1	118,1
1981	117,6	106,3	118,1	117,2	118,9	115,6	122,3
1982	119,8	105,5	120,3	117,4	122,2	118,8	123,5
				1980 = 100			
1976	86,4	94,8	86,0	86,8	86,2	84,7	82,6
1977	90,0	95,9	89,7	89,9	89,9	90,3	87,4
1978	94,9	98,7	94,7	96,1	93,8	95,1	94,4
1979	99,3	101,7	99,2	102,4	97,2	99,4	99,2
1980	100	100	100	100	100	100	100
1981	101,1	99,6	101,1	98,4	103,2	100,2	100,6
1982	101,9	93,7	102,2	97,9	105,1	101,6	101,4
1983	106,2	92,8	106,7	104,7	108,0	107,0	105,6
1984	110,7	96,2	111,2	110,8	111,5	110,6	112,2
1985	115,6	97,4	116,3	113,4	118,5	112,9	119,4
1986	117,9	96,1	118,7	114,8	120,5	116,0	125,3
				1985 = 100			
1978	83,2	97,7	82,7	86,4	80,9	84,8	78,4
1979	86,9	101,2	86,5	91,9	83,8	88,3	82,1
1980	87,4	101,2	86,9	89,1	86,2	88,8	81,9
1981	88,4	100,5	88,0	88,1	88,7	88,6	83,7
1982	89,0	96,0	88,7	87,4	90,0	90,1	84,2
1983	92,4	94,8	92,3	93,0	92,0	95,2	87,9
1984	96,0	98,2	95,9	98,3	94,7	98,1	92,6
1985	100	100	100	100	100	100	100
1986	101,4	98,8	101,5	101,2	101,1	102,4	103,2
1987	103,4	99,2	103,6	104,1	102,7	104,9	104,6
1988	107,8	101,3	108,0	111,4	106,3	107,5	108,0
1989	111,8	106,7	112,0	114,3	111,5	109,9	111,0
1990	115,9	111,7	116,1	116,6	115,2	114,2	121,5
1991	119,7	113,5	119,9	119,1	119,1	117,9	128,9
1992	120,7	112,9	121,0	122,3	119,4	118,3	129,5
1993	123,4	108,9	123,9	128,3	120,3	120,9	134,4
1994	133,1	109,1	134,0	142,2	131,0	125,0	139,7
1994 1. Vj.	125,6	110,6	126,1	134,9	121,0	123,5	131,3
2. Vj.	132,1	105,2	133,1	142,6	130,3	122,1	136,7
3. Vj.	134,1	103,4	135,2	146,3	130,4	126,2	141,8
4. Vj.	140,8	117,2	141,6	145,1	142,1	128,1	149,1

[1]) Ab 1977 neues Berichtssystem mit Rückrechnung bis 1970, für den Index 1980 = 100 und 1985 = 100 fachliche Unternehmensteile (Neuordnung der Statistik des Produzierenden Gewerbes). Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 7/1976, S. 405ff.; 5/1981, S. 315ff.; 12/1983, S. 931ff.; 3/1988, S. 182ff.; 4/1991, S. 224.

Tabelle 56*

Der Bergbau und das Verarbeitende

Zeitraum	Insgesamt	Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe				
			zusammen	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	Investitionsgüter	Verbrauchsgüter	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
					produzierendes Gewerbe		
			Betriebe (Anzahl)				
1991	7 112	43	7 069	1 140	2 738	2 072	1 120
1992	6 375	40	6 335	1 051	2 671	1 673	940
1993	6 353	29	6 324	1 077	2 828	1 567	852
1994	6 952	33	6 918	1 247	3 136	1 666	870
1993 1. Vj.	6 123	28	6 095	1 016	2 713	1 516	850
2. Vj.	6 296	31	6 265	1 063	2 792	1 556	854
3. Vj.	6 454	29	6 425	1 098	2 878	1 597	852
4. Vj.	6 540	29	6 511	1 131	2 928	1 600	851
1994 1. Vj.	6 710	32	6 678	1 186	3 014	1 617	862
2. Vj.	6 945	32	6 913	1 231	3 134	1 668	879
3. Vj.	7 083	34	7 049	1 273	3 207	1 693	877
4. Vj.	7 068	35	7 033	1 299	3 188	1 685	860
			Beschäftigte[2]) (Tausend)				
1991	1 759	121	1 638	341	848	316	133
1992	943	80	863	183	446	148	85
1993	736	51	685	140	360	114	72
1994	671	37	634	121	329	112	72
1993 1. Vj.	768	60	708	146	373	117	72
2. Vj.	748	54	694	143	365	115	72
3. Vj.	725	47	679	139	356	112	72
4. Vj.	703	44	658	131	345	111	72
1994 1. Vj.	676	39	638	122	333	112	71
2. Vj.	674	38	637	121	332	112	72
3. Vj.	672	37	635	121	329	112	73
4. Vj.	662	35	627	120	324	111	73
			darunter: Arbeiter (Tausend)				
1991	1 175	90	1 085	229	526	236	95
1992	634	58	575	120	286	109	60
1993	501	37	464	92	237	85	50
1994	459	26	434	81	220	83	49
1993 1. Vj.	523	44	479	96	246	87	50
2. Vj.	509	39	470	94	240	86	50
3. Vj.	494	33	460	92	235	84	49
4. Vj.	479	31	447	87	228	83	49
1994 1. Vj.	461	27	434	81	221	83	48
2. Vj.	461	26	434	81	221	84	49
3. Vj.	461	25	436	81	221	84	50
4. Vj.	455	24	431	81	218	83	49
			Geleistete Arbeiterstunden (Mio)				
1991	1 417	128	1 288	289	590	267	142
1992	972	95	877	188	420	165	104
1993	804	58	746	153	364	139	90
1994	767	40	727	141	357	140	89
1993 1. Vj.	211	18	192	40	94	36	22
2. Vj.	202	15	186	39	91	35	22
3. Vj.	196	12	184	38	90	33	22
4. Vj.	196	12	184	37	90	34	23
1994 1. Vj.	197	11	186	36	92	36	22
2. Vj.	193	10	182	36	90	35	22
3. Vj.	190	10	181	35	89	34	23
4. Vj.	187	9	178	34	87	34	22

[1]) Einschließlich Berlin-Ost. – Ergebnisse für Betriebe mit 20 Beschäftigten und mehr.
[2]) Arbeiter und Angestellte.

Tabelle 56*

Gewerbe in den neuen Bundesländern [1])

Insgesamt	Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe					Zeitraum
		zusammen	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	Investitionsgüter	Verbrauchsgüter	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	
				produzierendes Gewerbe			
			Bruttolohn- und -gehaltssumme (Mio DM)				
29 596	2 923	26 673	5 957	13 835	4 525	2 357	1991
25 610	2 984	22 626	4 920	12 074	3 518	2 114	1992
24 176	2 448	21 728	4 652	11 676	3 279	2 121	1993
25 377	1 809	23 568	4 681	12 919	3 651	2 317	1994
5 458	616	4 842	1 054	2 563	744	481	1993 1. Vj.
5 942	667	5 275	1 156	2 797	803	519	2. Vj.
6 040	524	5 516	1 182	2 994	817	522	3. Vj.
6 736	641	6 095	1 260	3 322	914	598	4. Vj.
5 768	404	5 365	1 058	2 945	833	529	1994 1. Vj.
6 123	455	5 669	1 144	3 053	902	569	2. Vj.
6 343	426	5 917	1 153	3 288	903	573	3. Vj.
7 143	525	6 618	1 327	3 633	1 012	646	4. Vj.
			Umsatz, insgesamt (Mio DM)				
96 616	9 953	86 663	23 377	34 967	9 642	18 677	1991
92 969	6 987	85 981	21 298	35 957	9 994	18 732	1992
98 113	5 880	92 234	22 559	38 481	11 067	20 126	1993
114 891	5 147	109 744	27 690	45 473	14 180	22 401	1994
21 661	1 688	19 974	4 908	8 032	2 440	4 593	1993 1. Vj.
24 143	1 441	22 702	5 600	9 269	2 633	5 200	2. Vj.
24 755	1 257	23 498	6 036	9 693	2 823	4 946	3. Vj.
27 554	1 494	26 061	6 015	11 488	3 171	5 387	4. Vj.
25 201	1 250	23 951	5 716	9 909	3 224	5 102	1994 1. Vj.
28 332	1 217	27 115	6 906	11 211	3 417	5 580	2. Vj.
28 947	1 235	27 712	7 265	11 155	3 574	5 719	3. Vj.
32 410	1 444	30 966	7 803	13 197	3 966	6 001	4. Vj.
			davon: Inlandsumsatz (Mio DM)				
82 538	9 533	73 005	19 325	27 220	8 507	17 952	1991
80 090	6 640	73 451	18 024	28 796	8 962	17 668	1992
86 137	5 614	80 523	19 741	31 807	10 122	18 853	1993
101 812	4 727	97 085	24 407	38 657	12 964	21 057	1994
19 121	1 630	17 491	4 180	6 768	2 205	4 339	1993 1. Vj.
21 199	1 372	19 827	4 951	7 593	2 396	4 887	2. Vj.
21 946	1 199	20 748	5 348	8 139	2 596	4 666	3. Vj.
23 871	1 414	22 457	5 263	9 306	2 926	4 962	4. Vj.
22 166	1 136	21 030	4 901	8 330	2 946	4 853	1994 1. Vj.
25 152	1 113	24 040	6 154	9 439	3 122	5 325	2. Vj.
25 828	1 129	24 699	6 495	9 561	3 272	5 371	3. Vj.
28 666	1 349	27 316	6 857	11 327	3 623	5 509	4. Vj.
			Auslandsumsatz (Mio DM)				
14 079	420	13 658	4 052	7 746	1 134	725	1991
12 878	348	12 531	3 274	7 161	1 032	1 064	1992
11 976	266	11 711	2 818	6 675	945	1 273	1993
13 079	419	12 659	3 283	6 816	1 217	1 344	1994
2 540	58	2 482	729	1 263	236	255	1993 1. Vj.
2 944	69	2 875	649	1 676	238	313	2. Vj.
2 808	59	2 750	688	1 554	227	280	3. Vj.
3 684	80	3 604	752	2 181	245	425	4. Vj.
3 035	115	2 921	815	1 579	278	249	1994 1. Vj.
3 179	104	3 075	752	1 772	295	255	2. Vj.
3 120	106	3 013	770	1 594	301	348	3. Vj.
3 745	95	3 650	946	1 871	342	492	4. Vj.

Tabelle 57*

Baugenehmigungen

Zeitraum[1]	Genehmigungen für Hochbauten							
	Rauminhalt[2]				veranschlagte Kosten des Bauwerkes[3]			
	insgesamt	Wohngebäude	Nichtwohngebäude		insgesamt	Wohngebäude	Nichtwohngebäude	
			nichtöffentliche Bauherren[4]	öffentliche Bauherren[5]			nichtöffentliche Bauherren[4]	öffentliche Bauherren[5]
	1 000 cbm				Mio DM			
1950	.	140 665	.	.	.	5 243	.	.
1951	.	139 448	.	.	.	5 337	.	.
1952	230 108	135 652	94 456		9 694	6 216	3 478	
1953	245 968	163 649	82 319		11 370	7 860	3 510	
1954	282 134	185 592	96 542		13 375	9 062	4 313	
1955	309 971	195 519	114 452		15 488	10 063	5 425	
1956	304 197	180 297	123 900		16 130	10 061	6 069	
1957	286 391	174 078	112 313		16 404	10 459	5 945	
1958	311 254	193 297	117 957		19 208	12 386	6 821	
1959	343 689	210 904	132 785		22 136	14 321	7 815	
1960	392 427	234 427	158 000		27 491	17 253	10 238	
1961	422 657	248 582	174 075		31 685	19 851	11 834	
1962	425 658	252 434	135 881	37 343	34 675	22 176	7 744	4 756
1963	383 726	229 774	115 015	38 936	34 189	21 836	7 006	5 348
1964	429 635	246 181	139 465	43 988	40 738	25 397	9 032	6 309
1965	441 163	259 257	137 138	44 769	44 879	28 534	9 484	6 860
1966	421 309	245 143	136 995	39 171	44 680	28 555	9 840	6 285
1967	378 533	219 319	120 828	38 386	41 483	26 062	9 105	6 316
1968	400 265	226 408	132 687	41 170	43 187	27 031	9 594	6 562
1969	470 177	242 236	185 986	41 956	49 521	29 541	13 307	6 673
1970	497 264	266 573	184 841	45 850	59 058	35 529	15 299	8 230
1971	542 377	313 124	180 151	49 102	73 588	47 011	16 916	9 661
1972	567 238	343 057	178 182	45 999	87 234	57 221	19 769	10 244
1973	520 450	303 315	173 875	43 260	85 939	55 732	19 916	10 291
1974	388 207	209 250	123 953	55 004	72 217	41 964	15 472	14 781
1975	384 504	190 694	141 211	52 599	74 271	40 482	18 801	14 988
1976	374 089	210 227	128 309	35 553	72 857	46 338	16 559	9 961
1977	353 042	205 056	118 581	29 406	71 309	46 773	15 632	8 904
1978	421 216	247 614	137 520	36 083	88 531	59 182	18 395	10 954
1979	395 688	227 956	137 349	30 362	89 655	59 998	19 225	10 432
1980	389 154	215 351	141 121	32 681	96 642	61 722	22 216	12 703
1981	343 739	189 110	125 895	28 735	93 320	59 858	21 690	11 771
1982	305 900	165 352	117 185	23 363	88 984	56 029	22 538	10 416
1983	364 487	202 712	141 847	19 927	108 098	70 380	27 957	9 760
1984	279 231	159 632	102 491	17 108	86 215	57 318	20 223	8 674
1985	252 933	125 018	109 684	18 231	76 452	45 597	21 468	9 387
1986	257 005	116 709	120 717	19 578	78 618	42 961	25 022	10 635
1987	252 092	107 700	123 619	20 772	77 050	40 247	25 636	11 167
1988	275 771	120 721	133 898	21 154	88 251	45 995	29 405	12 851
1989	320 196	145 684	156 196	18 316	100 315	55 919	34 064	10 332
1990	370 394	181 361	169 424	19 609	123 731	72 552	38 850	12 329
1991	372 057	179 517	173 169	19 371	131 033	76 073	41 954	13 006
1992	387 406	204 799	163 578	19 029	149 255	90 647	45 342	13 266
1993	398 048	232 374	146 297	19 377	164 265	107 760	43 407	13 098
1994	556 997	313 709	218 266	25 022	236 419	152 246	65 627	18 546
1994 1. Vj.	123 608	68 309	49 837	5 461	50 920	32 450	14 231	4 239
2. Vj.	144 714	83 375	55 492	5 851	60 708	40 130	16 183	4 395
3. Vj.	140 921	82 358	51 878	6 686	60 641	40 563	15 184	4 895
4. Vj.	147 754	79 667	61 059	7 024	64 149	39 103	20 029	5 017
1995 1. Vj.	118 137	67 988	44 873	5 279	51 281	33 524	13 993	3 764
2. Vj.	130 786	71 031	53 804	5 950	57 114	36 140	16 484	4 490

[1]) Von 1950 bis 1959 ohne Saarland und Berlin (West). Ab 1994 Deutschland.
[2]) Ab 1963 nur Neubau und Wiederaufbau (einschließlich Umbau ganzer Gebäude).
[3]) Alle Baumaßnahmen.
[4]) Unternehmen und private Haushalte.
[5]) Gebietskörperschaften einschließlich Sozialversicherung und Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 58*

Auftragseingang im Bauhauptgewerbe

a) Wertindex 1991 = 100

Zeitraum		Insgesamt	Hochbau				Tiefbau			
			zusammen	Wohnungsbau	sonstiger Hochbau		zusammen	Straßenbau	sonstiger Tiefbau	
					private[1])	öffentliche[2])			zusammen	darunter öffentlicher Tiefbau[2])
					Auftraggeber					
		Früheres Bundesgebiet								
1991		100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992		106,5	107,2	113,7	103,3	105,6	105,4	102,8	106,7	101,6
1993		108,4	112,2	136,7	98,0	104,2	102,4	92,2	107,2	109,8
1994		113,3	120,9	157,0	100,4	107,1	101,2	94,1	104,6	106,6
1995	1. Vj.	100,9	110,4	133,6	100,3	89,5	85,7	73,2	91,5	89,9
	2. Vj.	111,4	117,5	140,6	103,5	112,0	101,7	104,8	100,2	106,4
		Neue Bundesländer und Berlin-Ost								
1991		100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992		148,0	149,3	140,3	162,1	123,6	146,2	120,1	160,9	154,7
1993		191,9	197,7	251,4	191,0	136,9	183,7	142,8	206,8	191,4
1994		240,6	259,6	401,7	219,8	166,4	213,8	167,7	239,9	211,8
1995	1. Vj.	230,1	271,6	439,3	222,1	169,6	171,5	111,5	205,4	156,0
	2. Vj.	267,6	299,2	508,6	232,5	187,0	223,0	174,0	250,6	202,1
		Deutschland								
1991		100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992		112,6	113,1	116,7	111,9	108,8	111,7	105,8	114,6	109,2
1993		120,6	124,2	149,6	111,6	110,0	115,0	100,9	121,8	121,5
1994		131,8	140,2	184,5	117,9	117,6	118,7	106,7	124,5	121,7
1991	1. Vj.	82,3	84,8	85,9	86,4	76,0	78,3	57,6	88,4	90,5
	2. Vj.	104,8	104,8	103,0	104,7	109,2	104,8	109,6	102,5	101,5
	3. Vj.	113,4	109,5	106,5	111,3	110,7	119,6	132,4	113,3	109,8
	4. Vj.	99,5	100,9	104,6	97,7	104,1	97,3	100,4	95,8	98,3
1992	1. Vj.	101,1	104,3	106,2	104,7	98,3	96,1	77,7	105,1	91,9
	2. Vj.	118,3	117,2	120,3	116,6	112,1	119,9	121,1	119,4	118,3
	3. Vj.	117,8	114,5	115,8	113,8	114,4	123,0	126,3	121,3	116,1
	4. Vj.	113,0	116,3	124,6	112,5	110,5	107,9	98,0	112,7	110,7
1993	1. Vj.	105,2	107,3	123,6	101,6	89,9	101,9	70,3	117,2	116,4
	2. Vj.	124,4	126,5	150,5	115,0	112,1	121,2	111,4	126,0	125,2
	3. Vj.	129,4	131,0	158,5	115,6	122,8	126,9	123,5	128,5	127,9
	4. Vj.	123,3	131,7	165,7	114,2	115,4	110,1	98,5	115,7	116,5
1994	1. Vj.	120,0	132,7	177,4	114,1	94,9	99,9	77,4	110,8	113,0
	2. Vj.	139,7	147,7	195,7	122,5	126,8	127,1	115,1	132,9	128,2
	3. Vj.	137,3	139,8	181,3	114,4	135,4	133,1	133,5	133,0	132,7
	4. Vj.	130,5	140,6	183,4	120,4	113,4	114,6	100,9	121,3	113,0
1995	1. Vj.	119,7	132,9	167,9	118,1	103,8	99,0	79,8	108,3	99,4
	2. Vj.	134,2	142,8	182,0	122,4	125,4	120,5	116,7	122,3	120,2

[1]) Gewerblicher und industrieller Bau für Unternehmen (einschließlich Deutsche Bahn AG und Bundespost), landwirtschaftlicher Bau.
[2]) Gebietskörperschaften, Organisationen ohne Erwerbszweck, sonstige öffentliche Auftraggeber.

noch Tabelle 58*

Auftragseingang im Bauhauptgewerbe

Früheres Bundesgebiet

a) Wertindex 1985 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Hochbau				Tiefbau			
		zusammen	Wohnungsbau	sonstiger Hochbau		zusammen	Straßenbau	sonstiger Tiefbau	
				private[1]	öffentliche[2]			zusammen	darunter öffentlicher Tiefbau[2]
				Auftraggeber					
1971	76,8	84,2	103,8	68,4	82,2	66,7	70,9	64,5	71,6
1972	80,6	92,3	125,9	68,9	82,2	64,8	69,6	62,2	72,2
1973	77,4	85,6	102,6	68,5	90,5	66,1	72,7	62,7	71,9
1974	69,3	72,3	77,8	54,5	99,9	64,7	74,1	59,5	71,4
1975	74,0	76,6	81,5	63,8	94,0	70,2	76,4	66,7	80,1
1976	69,4	73,7	86,3	60,1	78,5	63,5	75,3	57,1	68,3
1977	80,3	82,0	103,8	64,4	79,6	77,9	93,9	69,2	80,8
1978	99,0	102,1	136,6	74,4	98,0	94,6	109,2	86,7	104,7
1979	111,4	115,9	148,5	89,8	112,4	105,1	118,3	98,0	114,3
1980	114,5	120,6	146,6	100,1	117,0	105,9	107,7	105,0	118,6
1981	97,7	109,2	131,3	92,0	105,2	81,7	84,6	80,1	84,3
1982	98,3	108,9	132,6	92,4	100,6	83,5	87,6	81,4	83,9
1983	108,1	122,7	160,3	102,6	95,9	87,8	89,7	86,8	84,6
1984	101,8	106,2	128,9	91,3	96,1	95,7	95,8	95,6	93,3
1985	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1986	109,1	107,5	95,0	117,5	109,1	111,2	104,2	115,1	110,5
1987	106,2	105,7	89,4	117,0	111,7	106,7	101,9	109,3	106,2
1988	116,0	118,2	100,0	138,5	107,3	113,1	107,4	116,1	112,9
1989	132,2	135,9	116,0	162,7	113,9	127,1	119,8	130,9	125,8
1990	152,1	160,6	145,6	192,0	119,3	140,2	133,4	143,9	137,6
1991	168,1	177,9	166,5	213,2	121,2	154,5	141,0	161,7	152,0
1992	179,1	190,7	189,3	220,1	128,0	162,9	145,0	172,5	154,5
1993	182,3	199,6	227,5	208,8	126,3	158,2	130,1	173,4	166,9
1994	190,5	215,1	261,3	214,0	129,7	156,4	132,7	169,1	162,1
1987 1. Vj.	83,5	86,8	74,1	98,6	84,7	78,9	62,2	87,9	80,8
2. Vj.	117,9	115,2	99,2	127,0	119,5	121,7	123,5	120,7	115,9
3. Vj.	121,2	117,7	98,7	127,8	131,4	126,2	135,3	121,2	121,5
4. Vj.	102,0	103,3	85,7	114,8	111,3	100,1	86,8	107,2	106,7
1988 1. Vj.	98,8	106,2	89,9	130,3	83,3	88,6	72,4	97,2	87,5
2. Vj.	127,0	128,6	113,1	143,7	124,3	124,8	133,5	120,2	118,5
3. Vj.	131,4	128,5	108,4	149,6	119,7	135,5	134,0	136,3	139,0
4. Vj.	106,8	109,3	88,8	130,4	101,6	103,3	89,5	110,8	106,6
1989 1. Vj.	110,9	117,6	103,2	142,1	90,5	101,6	80,2	113,1	98,9
2. Vj.	144,9	144,7	120,8	175,7	120,9	145,2	151,6	141,7	137,2
3. Vj.	144,5	144,3	117,2	170,2	137,9	144,8	143,6	145,4	146,0
4. Vj.	128,4	136,9	122,7	162,9	106,3	116,6	103,7	123,5	121,0
1990 1. Vj.	139,2	152,3	136,6	186,1	106,9	121,0	104,3	130,0	124,7
2. Vj.	161,8	163,4	149,2	193,9	122,9	159,5	167,9	155,0	160,4
3. Vj.	158,5	164,9	147,4	194,9	131,1	149,5	151,9	148,3	140,1
4. Vj.	148,8	161,7	149,0	193,0	116,2	130,9	109,7	142,3	125,0
1991 1. Vj.	144,6	155,8	143,0	191,7	100,6	129,1	88,8	150,8	147,5
2. Vj.	179,3	188,2	172,5	225,8	134,2	166,8	159,8	170,7	159,2
3. Vj.	186,9	192,5	177,0	234,8	127,9	179,2	178,4	179,5	162,2
4. Vj.	161,5	175,0	173,2	200,3	122,1	142,8	137,0	145,9	139,3
1992 1. Vj.	166,0	179,9	175,1	212,5	116,4	146,7	109,3	166,8	137,0
2. Vj.	190,9	199,4	197,0	230,7	134,4	179,0	172,8	182,3	171,0
3. Vj.	186,0	192,0	188,0	221,2	134,5	177,6	171,0	181,1	162,6
4. Vj.	173,4	191,6	197,0	216,1	126,8	148,1	126,8	159,6	147,5
1993 1. Vj.	165,4	177,3	195,5	192,6	108,6	149,0	97,3	176,8	172,2
2. Vj.	190,9	207,4	232,4	219,4	133,2	168,0	149,1	178,2	171,0
3. Vj.	193,8	209,3	241,5	214,3	136,7	172,3	156,4	180,9	173,0
4. Vj.	179,0	204,5	240,4	208,9	126,7	143,5	117,6	157,6	151,2
1994 1. Vj.	179,4	210,3	260,0	212,6	111,0	136,4	101,7	155,2	157,6
2. Vj.	203,7	228,6	282,0	221,0	144,1	169,1	143,7	182,8	170,4
3. Vj.	196,1	212,4	255,3	206,0	144,8	173,6	162,6	179,4	173,5
4. Vj.	182,8	208,9	247,7	216,3	119,1	146,5	122,9	159,2	147,0

[1] Gewerblicher und industrieller Bau für Unternehmen (einschließlich Deutsche Bahn AG und Bundespost), landwirtschaftlicher Bau.
[2] Gebietskörperschaften, Organisationen ohne Erwerbszweck, sonstige öffentliche Auftraggeber.

noch Tabelle 58*

Auftragseingang im Bauhauptgewerbe

b) Volumenindex 1991 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Hochbau			Tiefbau		
		zusammen	Wohnungsbau	sonstiger Hochbau	zusammen	Straßenbau	sonstiger Tiefbau
				Früheres Bundesgebiet			
1991	100	100	100	100	100	100	100
1992	100,9	101,2	107,0	98,1	100,4	97,5	101,8
1993	99,9	102,5	123,7	91,2	95,7	86,4	100,0
1994	102,7	108,3	139,3	91,9	93,5	87,8	96,3
1995 1. Vj.	90,4	97,8	117,0	87,6	78,6	68,0	83,6
2. Vj.	99,1	103,1	121,7	93,1	92,6	96,7	90,8
				Neue Bundesländer und Berlin-Ost			
1991	100	100	100	100	100	100	100
1992	140,2	140,9	131,8	144,3	139,1	113,8	153,4
1993	176,9	180,6	227,4	163,2	171,5	133,8	192,8
1994	218,1	232,7	356,2	186,7	197,5	156,3	220,7
1995 1.Vj.	206,0	240,4	384,6	186,9	157,2	103,5	187,6
2.Vj.	237,7	262,2	440,2	196,0	203,0	160,5	227,0
				Deutschland			
1991	100	100	100	100	100	100	100
1992	106,6	106,7	109,8	105,2	106,4	100,3	109,4
1993	111,1	113,3	135,4	102,2	107,4	94,5	113,6
1994	119,5	125,7	163,6	106,5	109,7	99,5	114,5
1991 1. Vj.	84,9	87,6	88,8	87,0	80,6	59,4	90,8
2. Vj.	105,2	105,1	103,3	106,1	105,3	110,4	102,8
3. Vj.	112,4	108,5	105,4	110,0	118,6	131,5	112,3
4. Vj.	97,6	98,8	102,5	97,0	95,5	98,7	94,0
1992 1.Vj.	97,6	100,6	102,2	99,7	93,0	74,9	101,8
2. Vj.	112,3	111,0	113,5	109,7	114,4	114,9	114,2
3. Vj.	110,7	107,2	107,9	106,8	116,3	119,0	115,0
4. Vj.	105,8	108,2	115,4	104,6	102,0	92,4	106,6
1993 1. Vj.	97,9	99,2	113,5	92,0	95,9	66,0	110,4
2. Vj.	114,5	115,5	136,2	105,0	113,0	104,0	117,3
3. Vj.	118,7	119,1	142,8	107,1	118,1	115,6	119,3
4. Vj.	113,0	119,6	149,0	104,7	102,6	92,5	107,5
1994 1. Vj.	109,5	120,1	158,8	100,4	92,9	72,6	102,7
2. Vj.	126,7	132,6	173,8	111,7	117,5	107,5	122,4
3. Vj.	124,1	124,9	160,3	107,0	122,7	124,2	122,0
4. Vj.	117,5	125,2	161,6	106,8	105,5	93,8	111,1
1995 1. Vj.	107,2	117,7	147,0	102,8	90,8	74,1	98,9
2. Vj.	119,3	125,2	157,6	108,9	109,8	107,6	110,8

noch Tabelle 58*

Auftragseingang im Bauhauptgewerbe

Früheres Bundesgebiet

b) Volumenindex 1985 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Hochbau			Tiefbau		
		zusammen	Wohnungsbau	sonstiger Hochbau	zusammen	Straßenbau	sonstiger Tiefbau
1971	133,1	151,3	191,7	127,1	108,5	114,7	105,3
1972	133,7	156,9	218,6	121,7	103,1	111,0	98,8
1973	122,2	137,8	168,4	119,1	101,1	112,2	95,4
1974	103,3	111,5	121,7	104,0	91,4	104,4	84,4
1975	108,8	116,7	125,6	109,9	97,1	105,3	93,0
1976	99,4	108,6	129,2	95,5	86,5	102,2	78,2
1977	110,2	115,0	147,6	95,5	103,1	124,6	91,7
1978	128,5	135,7	183,3	107,6	118,6	136,5	109,0
1979	132,5	141,6	183,2	117,1	119,8	134,2	112,1
1980	122,7	133,0	162,5	115,6	108,3	109,2	107,8
1981	100,4	114,3	137,8	100,4	81,1	83,6	79,8
1982	100,3	111,7	136,2	97,2	84,6	88,7	82,5
1983	110,0	124,4	162,8	101,7	90,1	92,3	88,9
1984	102,3	106,0	128,7	92,7	97,2	97,6	97,0
1985	100	100	100	100	100	100	100
1986	107,2	105,8	93,8	112,9	109,1	102,1	112,8
1987	102,8	102,3	86,9	111,4	103,4	98,8	105,9
1988	110,7	112,4	95,6	122,3	108,3	103,1	111,1
1989	122,5	125,0	107,0	135,5	119,0	112,6	122,4
1990	132,3	138,5	125,9	146,0	123,7	118,0	126,8
1991	137,2	144,0	134,7	149,5	127,6	116,4	133,7
1992	138,9	147,0	145,0	148,2	127,6	113,4	135,3
1993	138,0	149,7	168,7	138,5	121,9	100,1	133,6
1994	142,6	158,8	190,4	140,2	120,1	102,0	129,9
1987 1. Vj.	81,5	84,7	72,6	91,9	77,0	60,7	85,8
2. Vj.	114,3	111,5	96,4	120,5	118,1	119,9	117,1
3. Vj.	117,0	113,5	95,6	124,0	121,9	130,9	117,1
4. Vj.	98,3	99,6	83,0	109,3	96,6	83,9	103,5
1988 1. Vj.	95,1	102,1	86,8	111,1	85,3	69,9	93,6
2. Vj.	121,5	122,8	108,4	131,3	119,7	128,2	115,1
3. Vj.	125,0	121,7	103,2	132,7	129,5	128,5	130,1
4. Vj.	101,2	103,1	84,0	114,3	98,6	85,7	105,6
1989 1. Vj.	104,3	110,0	96,9	117,8	96,4	76,4	107,3
2. Vj.	134,8	133,6	112,0	146,3	136,6	143,1	133,0
3. Vj.	133,4	132,1	107,7	146,4	135,1	134,5	135,4
4. Vj.	117,4	124,2	111,6	131,5	107,9	96,3	114,1
1990 1. Vj.	124,5	135,2	121,7	143,1	109,6	94,8	117,5
2. Vj.	141,3	141,4	129,3	148,6	141,2	148,9	137,0
3. Vj.	136,6	140,7	126,2	149,3	130,8	133,2	129,5
4. Vj.	127,0	136,8	126,5	142,9	113,3	95,2	123,1
1991 1. Vj.	121,4	129,8	119,3	136,1	109,7	75,6	128,1
2. Vj.	146,5	152,5	139,7	160,1	138,2	132,5	141,3
3. Vj.	151,0	154,2	141,8	161,5	146,5	146,1	146,8
4. Vj.	129,6	139,5	137,9	140,4	116,0	111,4	118,5
1992 1. Vj.	131,1	141,3	137,0	143,8	117,0	87,1	133,1
2. Vj.	148,4	154,1	151,3	155,7	140,5	135,4	143,1
3. Vj.	143,1	146,8	142,9	149,1	138,1	132,8	140,9
4. Vj.	133,0	145,9	148,9	144,1	114,9	98,3	123,9
1993 1. Vj.	126,3	134,3	146,7	127,0	115,1	75,0	136,7
2. Vj.	144,4	155,4	172,2	145,5	129,1	114,4	136,9
3. Vj.	146,4	156,3	178,4	143,2	132,6	120,3	139,2
4. Vj.	135,1	152,7	177,4	138,2	110,8	90,7	121,6
1994 1. Vj.	135,1	156,6	191,2	136,3	105,3	78,5	119,7
2. Vj.	152,6	168,9	205,7	147,3	130,0	110,5	140,5
3. Vj.	146,5	156,3	185,3	139,1	133,0	124,7	137,4
4. Vj.	136,1	153,4	179,3	138,1	112,1	94,1	121,8

Tabelle 59*

Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe

Wertindex 1991 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Hochbau				Tiefbau			
		zusammen	Wohnungsbau	sonstiger Hochbau		zusammen	Straßenbau	sonstiger Tiefbau	
				private[1]	öffentliche[2]			zusammen	darunter öffentlicher Tiefbau[2]
				Auftraggeber					
					Früheres Bundesgebiet				
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	109,0	111,5	119,7	108,2	105,4	104,8	99,5	106,9	103,2
1993	111,3	117,0	143,1	103,5	107,4	101,3	90,7	105,6	104,5
1994	116,7	126,4	170,2	104,8	107,2	100,0	91,6	103,3	106,1
1995 Mär	113,4	122,5	161,2	104,2	103,0	97,6	89,6	100,8	103,7
Jun	114,0	121,6	154,7	106,3	104,0	100,9	98,2	102,0	104,7
					Neue Bundesländer und Berlin-Ost				
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	158,1	159,9	134,9	182,9	134,5	155,5	139,2	162,6	171,0
1993	221,9	240,8	246,5	257,1	178,9	194,5	172,9	203,9	221,2
1994	291,9	333,9	416,5	312,7	244,1	231,3	199,3	245,2	253,2
1995 Mär	332,0	397,1	499,8	366,0	300,2	237,7	206,9	251,2	239,2
Jun	336,3	400,7	528,0	355,0	303,6	243,1	212,6	256,4	236,8
					Deutschland				
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	114,2	116,2	121,2 *	115,5	108,4	110,6	104,3	113,2	109,4
1993	122,8	129,1	153,0	118,6	114,8	112,1	100,7	116,7	115,3
1994	135,1	146,8	193,7	125,2	121,5	115,2	104,8	119,3	119,6
1991 Mär	95,1	95,2	97,3	92,6	99,2	95,1	92,3	96,3	94,2
Jun	100,2	99,1	97,8	99,0	102,2	102,2	104,5	101,2	100,5
Sep	103,7	103,3	101,7	105,6	98,9	104,4	108,3	102,8	103,3
Dez	100,9	102,4	103,2	102,7	99,7	98,3	95,0	99,7	102,0
1992 Mär	112,6	113,1	115,1	113,1	109,0	111,8	101,7	115,8	108,4
Jun	118,3	118,9	123,5	118,7	110,4	117,2	114,0	118,5	113,5
Sep	114,3	116,1	122,8	114,3	108,0	111,2	108,2	112,5	110,4
Dez	111,5	116,8	123,3	116,0	106,4	102,4	93,4	106,0	105,3
1993 Mär	121,8	125,4	139,8	120,3	112,3	115,8	104,7	120,4	116,9
Jun	123,7	129,1	149,5	121,8	111,4	114,4	103,4	118,8	116,0
Sep	122,4	128,7	154,7	115,3	119,4	111,7	102,5	115,4	115,8
Dez	123,4	133,3	167,8	117,0	116,3	106,6	92,3	112,3	112,3
1994 Mär	134,4	144,3	191,0	123,8	116,2	117,6	102,6	123,7	123,7
Jun	138,5	149,8	198,0	128,4	121,4	119,2	108,3	123,6	124,4
Sep	137,7	148,6	196,0	125,0	129,2	119,0	114,9	120,7	121,0
Dez	129,7	144,3	189,9	123,5	119,1	104,8	93,2	109,4	109,3
1995 Mär	136,3	149,5	193,5	129,9	123,6	113,8	103,9	117,8	116,1
Jun	137,3	149,0	190,3	130,7	124,9	117,3	112,1	119,4	116,8

[1]) Gewerblicher und industrieller Bau für Unternehmen (einschließlich Bundesbahn und Bundespost), landwirtschaftlicher Bau.
[2]) Gebietskörperschaften, Organisationen ohne Erwerbszweck, sonstige öffentliche Auftraggeber.

noch Tabelle 59*

Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe

Früheres Bundesgebiet

Wertindex 1985 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Hochbau				Tiefbau			
		zusammen	Wohnungsbau	sonstiger Hochbau		zusammen	Straßenbau	sonstiger Tiefbau	
				private[1]	öffentliche[2]			zusammen	darunter öffentlicher Tiefbau[2]
				Auftraggeber					
1971	92,5	112,2	138,6	86,9	111,9	68,0	83,9	61,6	77,2
1972	97,0	124,3	175,0	87,8	105,0	63,9	82,8	56,0	68,1
1973	96,9	120,7	159,6	89,8	110,2	67,6	90,6	58,1	71,6
1974	83,2	94,1	97,3	74,5	119,9	69,3	99,9	56,7	74,7
1975	82,2	93,5	89,9	80,0	119,5	67,7	92,2	57,7	77,8
1976	82,7	94,5	105,1	80,0	100,1	67,8	84,7	60,8	81,7
1977	78,3	86,0	94,7	75,4	89,9	68,7	95,9	57,6	77,7
1978	99,5	106,6	129,0	84,0	108,2	90,6	120,3	78,4	107,1
1979	124,7	136,4	167,5	107,0	135,0	110,2	146,3	95,3	128,6
1980	129,4	143,2	167,7	117,4	146,4	112,3	132,4	104,1	135,1
1981	121,0	139,8	157,5	117,0	149,5	97,6	107,7	93,4	114,6
1982	107,2	126,2	142,0	112,2	123,7	83,6	93,2	79,6	94,5
1983	115,5	139,8	172,5	126,5	108,0	85,3	88,7	83,9	91,0
1984	107,0	116,9	138,5	105,7	100,0	94,6	96,6	93,7	95,1
1985	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1986	105,7	105,4	90,0	117,1	111,0	105,9	101,9	107,7	109,8
1987	106,5	110,6	84,0	132,6	117,2	101,3	101,9	101,1	107,7
1988	109,3	119,3	87,9	149,9	119,0	96,8	101,3	94,9	109,4
1989	119,3	131,9	99,7	172,4	116,0	103,7	105,8	102,8	120,4
1990	141,5	160,1	132,2	207,2	125,4	118,4	125,9	115,2	135,1
1991	165,2	189,1	161,0	251,4	128,6	135,5	132,6	136,7	155,8
1992	180,2	210,8	192,8	272,0	135,6	142,0	132,0	146,2	160,7
1993	183,8	221,1	230,4	260,3	138,1	137,3	120,3	144,4	162,8
1994	192,9	238,9	274,1	263,4	137,9	135,5	121,5	141,3	165,3
1987 Mär	110,0	112,7	86,8	133,7	119,6	106,8	103,4	108,1	113,6
Jun	112,8	115,6	86,9	139,4	122,8	109,3	113,5	107,5	112,3
Sep	107,4	111,4	84,0	135,1	116,5	102,3	105,7	100,9	108,2
Dez	95,6	102,6	78,2	122,0	109,9	86,8	84,8	87,7	96,5
1988 Mär	108,4	115,6	85,2	146,1	113,9	99,4	101,5	98,5	109,7
Jun	114,1	124,0	93,3	154,4	123,1	101,7	112,5	97,2	110,3
Sep	111,7	121,9	90,8	151,4	123,1	99,1	105,5	96,5	112,5
Dez	102,8	115,6	82,4	147,7	115,8	86,9	85,7	87,4	105,2
1989 Mär	112,9	125,0	94,7	162,8	110,5	97,7	98,1	97,6	114,3
Jun	123,6	135,8	98,9	183,4	115,7	108,5	114,9	105,8	122,9
Sep	123,1	135,0	100,8	175,1	123,1	108,4	113,0	106,5	123,8
Dez	117,6	131,8	104,4	168,3	114,7	100,0	97,0	101,2	120,5
1990 Mär	133,5	149,0	121,8	193,5	117,8	114,3	116,7	113,3	134,5
Jun	144,5	161,3	130,8	210,5	127,7	123,6	138,5	117,4	140,3
Sep	145,2	165,1	136,4	212,1	132,2	120,4	132,0	115,6	136,4
Dez	142,6	164,8	139,8	212,8	123,8	115,1	116,4	114,5	129,0
1991 Mär	159,1	180,8	153,7	236,4	130,4	132,0	128,7	133,4	150,8
Jun	167,3	189,6	157,9	253,7	132,4	139,5	140,4	139,1	159,5
Sep	171,0	194,8	164,9	263,0	127,5	141,3	141,3	141,3	160,8
Dez	163,5	191,0	167,5	252,5	124,2	129,3	120,1	133,1	151,9
1992 Mär	182,1	210,4	186,2	276,1	137,5	146,9	131,3	153,3	164,0
Jun	188,2	216,7	197,2	280,5	139,5	152,7	147,5	154,9	168,8
Sep	179,4	208,9	193,8	266,9	134,2	142,6	135,6	145,5	162,2
Dez	170,9	207,2	193,9	264,3	131,0	125,8	113,4	131,0	147,9
1993 Mär	186,4	218,8	216,6	267,2	139,3	146,1	128,2	153,5	170,0
Jun	186,0	222,3	227,0	267,5	136,8	140,8	125,0	147,3	165,6
Sep	183,0	220,5	233,0	253,5	143,0	136,2	122,3	142,0	162,0
Dez	179,7	222,7	244,9	253,0	133,3	126,2	105,5	134,8	153,4
1994 Mär	197,4	242,1	277,2	270,1	135,2	141,7	123,0	149,4	171,9
Jun	199,2	246,2	282,4	272,5	140,4	140,8	126,7	146,6	171,9
Sep	195,0	240,3	277,6	259,0	145,7	138,5	130,6	141,8	166,6
Dez	179,8	227,0	259,2	252,1	130,1	121,0	105,6	127,4	150,7

[1] Gewerblicher und industrieller Bau für Unternehmen (einschließlich Bundesbahn und Bundespost), landwirtschaftlicher Bau.
[2] Gebietskörperschaften, Organisationen ohne Erwerbszweck, sonstige öffentliche Auftraggeber.

Tabelle 60*

Umsatz, Beschäftigte und Produktion im Bauhauptgewerbe [1]

Zeitraum [2]	Umsatz [3] insgesamt	Wohnungsbau	landwirtschaftlicher und gewerblicher Bau	Verkehrsbau und öffentlicher Bau	Beschäftigte [4]	Geleistete Arbeitsstunden [5]	Nettoproduktionsindex [6]
	Mio DM				1 000	Mio	Index [7]
				Früheres Bundesgebiet			
1950	6 182	.	.	.	913	1 811	.
1951	7 783	.	.	.	922	1 862	.
1952	9 237	.	.	.	945	1 899	.
1953	10 690	.	.	.	1 051	2 179	.
1954	11 722	5 470	2 827	3 424	1 095	2 262	.
1955	14 172	6 236	3 582	4 354	1 209	2 498	.
1956	15 638	6 695	4 026	4 918	1 217	2 551	.
1957	15 978	6 811	4 078	5 089	1 201	2 379	.
1958	17 172	7 366	4 101	5 705	1 206	2 340	.
1959	21 057	8 479	4 969	7 609	1 287	2 494	.
1960	25 018	9 706	6 411	8 882	1 406	2 604	.
1961	28 650	10 860	7 212	10 564	1 447	2 668	.
1962	33 359	12 149	7 665	13 532	1 526	2 706	76,0
1963	36 420	13 016	7 738	15 654	1 604	2 660	76,7
1964	42 617	15 097	8 872	18 649	1 643	2 908	84,9
1965	44 375	15 906	9 717	18 753	1 643	2 800	86,4
1966	46 878	16 896	10 312	19 670	1 619	2 793	87,2
1967	46 358	18 088	9 164	19 105	1 503	2 561	92,9
1968	29 711	11 451	6 487	11 772	1 524	2 556	86,7
1969	44 648	16 606	10 078	17 964	1 543	2 520	94,8
1970	57 578	20 092	13 794	23 692	1 567	2 606	104,8
1971	70 004	25 562	17 880	26 562	1 583	2 627	108,3
1972	77 560	30 959	18 651	27 950	1 571	2 614	115,9
1973	81 078	32 963	19 914	28 201	1 546	2 435	116,8
1974	78 794	29 984	18 490	30 320	1 387	2 139	108,7
1975	75 370	26 697	17 570	31 103	1 242	1 890	96,6
1976	78 398	28 326	19 359	30 712	1 222	1 844	96,0
1977	86 128	32 767	20 467	32 894	1 168	1 722	95,2
1978	77 984	29 497	19 276	29 211	1 190	1 687	116,5
1979	92 080	34 703	22 770	34 606	1 240	1 724	122,2
1980	112 484	42 617	28 702	41 166	1 263	1 745	121,9
1981	110 929	41 713	28 937	40 279	1 226	1 614	111,2
1982	104 665	38 651	28 026	37 988	1 152	1 523	106,8
1983	106 390	40 871	29 139	36 379	1 122	1 480	107,4
1984	108 950	42 713	30 433	35 803	1 106	1 461	108,9
1985	99 976	34 081	29 443	36 452	1 026	1 269	100,0
1986	104 526	33 140	31 686	39 701	1 003	1 279	106,3
1987	106 094	32 354	33 750	39 990	985	1 237	105,8
1988	115 723	36 023	37 890	41 810	996	1 290	110,3
1989	124 531	38 827	42 453	43 252	999	1 313	117,6
1990	139 665	45 910	47 725	46 030	1 034	1 347	124,1
1991	154 881	50 217	55 182	49 482	1 061	1 331	127,8
1992	175 802	58 312	62 036	55 453	1 076	1 376	135,7
1993	172 679	61 521	59 781	51 377	1 080	1 329	132,4
1994	183 189	72 099	60 005	51 084	1 088	1 360	138,0
				Deutschland			
1992	212 711	65 208	77 460	70 043	1 412	1 828	110,8
1993	219 593	71 175	80 308	68 110	1 454	1 828	114,3
1994	245 787	89 463	85 168	71 156	1 519	1 950	126,0
1995 1. Vj. [8]	45 827	17 455	16 803	11 568	1 469	396	101,6
2. Vj. [8]	59 271	22 426	20 240	16 605	1 487	484	128,5
3. Vj. [8]	...	...	...	...	...	...	130,8

[1] Ab 1977 neues Berichtssystem mit Rückrechnung bis 1967 (Nettoproduktionsindex bis 1969). Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 7/1976, S. 405ff. – [2] 1950 bis 1959 ohne Saarland und Berlin (West). – [3] Nur baugewerblicher Umsatz. Ab 1968 ohne Umsatzsteuer; bis 1967 vorwiegend Zahlungseingang, ab 1968 vorwiegend vereinbarte Entgelte. – [4] Bis 1976 ohne, ab 1977 einschließlich der unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen. – [5] Von Inhabern, Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden auf Bauhöfen und Baustellen geleistete Arbeitsstunden. – [6] Für Index 1980 = 100 und 1985 = 100 fachliche Unternehmensteile. Von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt, ab Index 1985 = 100 und Deutschland Index 1991 = 100 arbeitstäglich bereinigt. – [7] Von 1962 bis 1969: Basis 1970 = 100. Von 1970 bis 1975: Basis 1976 = 100. Von 1976 bis 1977: Basis 1980 = 100. Ab 1978: Basis 1985 = 100. Für Deutschland: Basis 1991 = 100. – [8] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 61*

Das Baugewerbe in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost[1])

Merkmal	Einheit	1993				1994				1995	
		1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.
		Bauhauptgewerbe									
Betriebe	Anzahl	3 553	3 616	3 678	4 555	4 783	4 917	4 974	5 808	5 860	5 875
Beschäftigte	Tausend	289	289	295	326	319	330	341	372	361	363
Bruttolohn- und -gehaltssumme	Mio DM	2 304	2 736	2 882	3 219	2 885	3 278	3 449	3 927	3 391	3 699
Geleistete Arbeitsstunden											
Insgesamt	Mio Std	80,0	100,0	106,0	104,4	96,5	116,7	121,8	122,8	104,1	120,2
davon (Anteile):											
Hochbau	vH	*64,4*	*59,4*	*59,7*	*61,0*	*64,9*	*61,7*	*62,4*	*63,6*	*66,9*	*64,2*
dar: Wohnungsbau	vH	*17,0*	*18,4*	*20,0*	*22,1*	*24,1*	*25,7*	*27,4*	*28,9*	*30,2*	*30,7*
Tiefbau	vH	*35,6*	*40,6*	*40,3*	*39,0*	*35,1*	*38,3*	*37,6*	*36,4*	*33,1*	*35,8*
dar: Straßenbau	vH	*7,1*	*9,8*	*9,6*	*9,1*	*7,7*	*9,6*	*9,8*	*9,4*	*6,7*	*8,6*
Gesamtumsatz[2])											
Insgesamt	Mio DM	5 831	9 364	10 858	13 810	8 568	12 393	13 847	17 893	10 323	13 832
dar.: baugewerblicher Umsatz	Mio DM	5 626	9 086	10 571	13 496	8 394	12 139	13 607	17 627	10 143	13 570
davon (Anteile):											
Hochbau	vH	*60,9*	*57,6*	*57,8*	*57,5*	*63,7*	*61,3*	*61,0*	*60,4*	*67,5*	*64,0*
dar.: Wohnungsbau	vH	*14,4*	*15,2*	*16,9*	*17,6*	*20,8*	*22,3*	*23,6*	*25,0*	*27,7*	*28,1*
Tiefbau	vH	*39,1*	*42,4*	*42,2*	*42,5*	*36,3*	*38,7*	*39,0*	*39,6*	*32,5*	*36,0*
dar.: Straßenbau	vH	*10,9*	*11,6*	*12,0*	*12,8*	*8,6*	*10,7*	*11,6*	*12,1*	*7,2*	*9,9*
Auftragseingang											
Insgesamt	Mio DM	6 765	8 775	9 889	10 354	9 214	11 580	12 032	12 040	10 727	12 475
davon (Anteile):											
Hochbau	vH	*62,5*	*58,4*	*59,0*	*62,0*	*65,8*	*62,8*	*60,4*	*64,3*	*69,1*	*65,5*
dar.: Wohnungsbau	vH	*18,8*	*19,9*	*19,7*	*23,8*	*27,7*	*25,8*	*24,7*	*28,0*	*30,3*	*30,2*
Tiefbau	vH	*37,5*	*41,6*	*41,0*	*38,0*	*34,2*	*37,2*	*39,6*	*35,7*	*30,9*	*34,5*
dar.: Straßenbau	vH	*7,9*	*11,0*	*13,0*	*11,6*	*7,8*	*10,7*	*12,8*	*9,7*	*7,2*	*9,7*
		Ausbaugewerbe									
Betriebe	Anzahl	1 641	1 705	1 732	2 025	2 114	2 231	2 272	2 637	2 754	2 807
Beschäftigte	Tausend	81	84	87	98	99	104	109	121	122	125
Bruttolohn- und -gehaltssumme	Mio DM	624	690	749	904	821	898	970	1 145	1 057	1 115
Geleistete Arbeitsstunden	Mio Std	27,1	29,0	30,3	33,8	33,6	35,8	38,1	41,3	41,5	42,1
Gesamtumsatz[2])	Mio DM	1 571	2 188	2 560	3 732	2 280	2 937	3 434	4 729	2 996	3 778
dar.: baugewerblicher Umsatz	Mio DM	1 452	2 052	2 412	3 551	2 150	2 796	3 290	4 548	2 859	3 630

[1]) Unternehmen des Bauhauptgewerbes und Ausbaugewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten.
[2]) Umsatz aus Bauleistungen (baugewerblicher Umsatz), Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen sowie aus Nebengeschäften. – Ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer.

Tabelle 62*

Einzelhandelsumsatz
Früheres Bundesgebiet
1986 = 100

Zeitraum[1]	Insgesamt	Darunter Einzelhandel mit							
		Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren	Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren	Einrichtungsgegenständen[2]	elektrotechnischen Erzeugnissen, Musikinstrumenten	Papierwaren, Druckerzeugnissen, Büromaschinen	pharmazeutischen, kosmetischen und med. Erzeugnissen	Kraft- und Schmierstoffen[3]	Fahrzeugen[4]
	In jeweiligen Preisen								
1970	42,2	40,7	47,2	44,4	46,2	41,5	39,9	38,7	39,2
1971	46,5	44,7	52,4	50,9	51,3	45,8	43,9	44,3	41,6
1972	51,0	48,9	57,8	57,6	58,2	49,1	47,6	47,2	43,4
1973	54,7	53,0	59,7	61,8	62,1	52,4	51,8	54,7	42,6
1974	57,7	55,8	63,0	64,2	67,8	55,4	56,6	56,1	39,6
1975	62,9	59,9	67,9	66,9	69,2	59,2	61,3	58,8	50,5
1976	67,3	64,8	69,9	70,6	71,5	62,3	64,8	66,9	58,6
1977	72,2	69,3	74,5	78,8	77,6	67,4	67,2	67,9	66,9
1978	76,0	72,5	79,2	82,2	79,4	71,7	70,4	75,0	72,6
1979	80,7	76,3	81,8	85,9	79,9	77,6	73,2	91,6	75,4
1980	85,3	82,6	88,7	92,9	86,4	84,0	77,4	96,0	72,2
1981	88,5	88,5	90,1	94,4	90,4	87,0	81,6	115,5	72,7
1982	89,4	92,8	88,3	91,5	91,5	88,6	82,9	115,2	73,7
1983	92,5	94,7	90,3	95,7	92,9	91,2	87,6	112,2	82,7
1984	94,9	96,8	92,8	98,3	94,8	93,6	92,2	119,3	84,9
1985	97,2	98,3	96,3	96,2	96,6	96,9	96,4	117,7	87,7
1986	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1987	104,2	102,0	102,9	108,7	104,8	104,8	105,5	98,1	109,0
1988	108,3	106,1	103,1	118,3	109,3	112,5	112,2	109,6	114,8
1989	113,5	111,5	104,7	127,0	113,1	118,7	114,0	125,5	125,1
1990	125,5	120,6	114,8	138,3	129,2	130,0	122,6	135,9	146,8
1991	136,5	125,1	123,7	152,7	131,7	146,2	134,6	149,4	172,2
1992	137,9	123,8	124,4	162,2	128,0	150,0	144,3	148,3	172,2
1993	134,5	122,9	125,8	169,1	123,5	153,9	135,3	146,2	151,9
1994	133,8	122,1	121,8	170,9	118,9	157,6	141,2	156,5	154,2
1994 1. Vj.	128,5	117,9	113,2	163,2	113,1	149,9	135,7	148,3	153,4
2. Vj.	130,4	119,9	114,1	164,3	103,2	137,2	138,2	161,5	167,3
3. Vj.	128,6	121,0	116,4	157,3	107,0	150,3	138,6	160,3	145,3
4. Vj.	147,8	129,5	143,5	198,8	152,3	193,0	152,2	155,9	150,7
	In Preisen von 1985								
1970	78,0	70,7	95,9	86,8	67,9	77,8	68,4	.	80,2
1971	82,4	75,2	100,3	95,0	73,4	80,5	72,2	.	79,6
1972	86,0	78,2	104,5	103,7	80,7	83,7	75,2	.	79,8
1973	86,7	79,5	100,7	105,3	81,3	85,0	78,4	.	75,5
1974	85,2	79,9	98,7	101,9	81,3	83,4	81,1	.	65,7
1975	88,1	81,1	101,3	101,1	79,9	83,0	83,6	.	78,2
1976	91,2	84,1	101,2	103,2	81,8	84,3	86,1	.	88,0
1977	94,1	85,8	102,9	110,8	88,1	88,6	86,7	.	97,5
1978	97,0	88,9	106,3	111,7	89,1	92,3	89,9	.	103,0
1979	99,5	92,6	102,7	112,8	87,7	98,2	90,7	.	103,4
1980	99,7	96,2	106,3	113,5	86,5	102,4	91,7	98,6	94,6
1981	98,0	98,1	102,7	107,4	88,4	101,0	93,6	104,4	90,4
1982	94,5	97,3	96,4	99,6	88,0	97,6	91,5	103,2	86,9
1983	95,4	96,9	96,0	101,2	90,1	97,1	93,3	99,4	91,8
1984	95,8	97,6	96,4	101,6	92,5	98,4	96,0	103,9	90,0
1985	96,8	98,7	97,9	97,3	95,3	100,0	97,8	101,6	90,0
1986	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1987	104,1	102,8	101,7	107,2	106,3	102,5	104,7	100,3	106,2
1988	107,6	106,9	100,7	115,4	112,5	107,1	109,9	112,8	109,0
1989	110,5	110,2	101,0	121,8	117,0	109,5	110,3	118,2	116,1
1990	119,7	116,1	109,2	129,5	133,5	116,9	118,1	123,4	132,9
1991	126,5	118,3	115,3	138,6	136,7	131,5	132,1	125,9	150,3
1992	124,1	113,7	112,5	142,6	132,0	132,6	137,8	119,5	143,7
1993	118,8	111,4	110,7	144,3	126,6	134,3	130,1	116,6	121,1
1994	116,9	109,0	105,9	143,3	122,3	136,7	135,8	115,7	122,2
1994 1. Vj.	112,6	106,0	98,8	137,3	116,0	131,3	130,7	110,6	121,6
2. Vj.	113,6	106,6	99,3	138,1	105,8	119,8	133,2	119,4	132,7
3. Vj.	112,3	107,7	101,2	132,0	109,8	130,2	133,2	117,7	115,2
4. Vj.	129,0	115,6	124,2	165,8	157,4	165,4	146,0	115,0	119,3

[1]) Ab 1992 vorläufige Ergebnisse. – [2]) Ohne elektrotechnische Einrichtungsgegenstände und Haushaltsgroßgeräte. – [3]) In Unternehmen mit dem Absatzschwerpunkt Kraft- und Schmierstoffe. – [4]) Einschließlich Fahrzeugteilen und Fahrzeugreifen.

Tabelle 63*

Außenhandel (Spezialhandel)[1]

Tatsächliche Werte, Volumen und Durchschnittswerte

Zeitraum[2]	Tatsächliche Werte		Volumen[3]		Durchschnittswerte		Terms of Trade[4]
	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	
	Mio DM				1980 = 100		
			Früheres Bundesgebiet				
1950	8 362	11 374	.	.	.	.	.
1951	14 577	14 726	.	.	.	.	.
1952	16 909	16 203	33 714	21 478	50,2	75,4	66,6
1953	18 526	16 010	37 071	23 615	50,0	67,8	73,7
1954	22 035	19 337	43 643	29 065	50,5	66,5	75,9
1955	25 717	24 472	50 051	36 461	51,4	67,1	76,6
1956	30 861	27 964	57 425	41 342	53,7	67,6	79,4
1957	35 968	31 697	64 815	45 763	55,5	69,3	80,1
1958	36 998	31 133	67 923	50 868	54,5	61,2	89,1
1959	41 184	35 823	74 665	60 769	55,2	59,0	93,6
1960	47 946	42 723	85 537	71 566	56,1	59,7	94,0
1961	50 978	44 363	90 916	78 033	56,1	56,9	98,6
1962	52 975	49 498	93 626	91 588	56,6	54,0	104,8
1963	58 310	52 277	98 252	99 766	59,3	52,4	113,2
1964	64 920	58 839	112 142	111 660	57,9	52,7	109,9
1965	71 651	70 448	120 482	129 128	59,5	54,6	109,0
1966	80 628	72 670	132 535	133 319	60,8	54,5	111,6
1967	87 045	70 183	141 812	132 321	61,4	53,0	115,8
1968	99 551	81 179	163 682	153 669	60,8	52,8	115,2
1969	113 557	97 972	181 095	178 733	62,7	54,8	114,4
1970	125 276	109 606	207 228	211 835	60,5	51,7	117,0
1971	136 011	120 119	216 319	229 362	62,9	52,4	120,0
1972	149 023	128 744	229 974	244 156	64,8	52,7	123,0
1973	178 396	145 417	262 212	257 577	68,0	56,5	120,4
1974	230 578	179 733	290 828	247 507	79,3	72,6	109,2
1975	221 589	184 313	258 228	246 683	85,8	74,7	114,9
1976	256 642	222 173	306 336	290 637	83,8	76,4	109,7
1977	273 614	235 178	318 536	297 178	85,9	79,1	108,6
1978	284 907	243 707	328 705	317 408	86,7	76,8	112,9
1979	314 469	292 040	344 493	341 479	91,3	85,5	106,8
1980	350 328	341 380	350 328	341 380	100	100	100
1981	396 898	369 179	373 420	324 425	106,3	113,8	93,4
1982	427 741	376 464	385 635	328 677	110,9	114,5	96,9
1983	432 281	390 192	384 538	341 827	112,4	114,1	98,5
1984	488 223	434 257	419 769	359 473	116,3	120,8	96,3
1985	537 164	463 811	444 575	374 428	120,8	123,9	97,5
1986	526 363	413 744	450 479	397 506	116,8	104,1	112,2
1987	527 377	409 641	463 435	418 801	113,8	97,8	116,4
1988	567 654	439 609	494 265	445 382	114,8	98,7	116,0
1989	641 041	506 465	534 413	477 813	120,0	106,0	113,0
1990	642 785	550 628	542 022	532 864	118,6	103,3	114,8
1991	648 363	633 054	550 061	602 551	117,9	105,1	112,2
1992	657 410	627 950	561 237	616 418	117,1	101,9	114,9
1993	616 441	557 781	552 024	577 444	111,7	96,6	115,6
1994	673 121	600 966	608 091	611 906	110,7	98,2	112,7
			Neue Bundesländer und Berlin-Ost				
1991	17 450	10 860	...	...	...	...	...
1992	13 793	9 596	...	...	...	...	...
1993	11 946	8 714	...	...	...	...	...
1994	12 147	10 172	...	...	...	...	...
			Deutschland				
1991	665 813	643 914	...	...	...	...	...
1992	671 203	637 546	...	...	...	...	...
1993	628 387	566 495	...	...	...	...	...
1994	685 267	611 138	...	...	...	...	...
1995 1. Vj.[5]	178 159	157 249	...	...	...	...	...
2. Vj.[5]	182 398	157 603	...	...	...	...	...

[1] Ausfuhr fob, Einfuhr cif. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet.
[2] Von 1950 bis 5. Juli 1959 ohne Saarland.
[3] Mengen bewertet mit den Durchschnittswerten des Jahres 1980.
[4] Durchschnittswerte der Ausfuhr in vH der Durchschnittswerte der Einfuhr.
[5] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 64*

Ausfuhr und Einfuhr nach Gütergruppen der Produktionsstatistik [1]

Mio DM

Zeitraum	Insgesamt [2]	Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes, Tabakwaren	Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser [3]	Bergbauliche Erzeugnisse	Erzeugnisse des produzierenden Gewerbes: Grundstoff und Produktionsgütergewerbe	Erzeugnisse des produzierenden Gewerbes: Investitionsgüter	Erzeugnisse des produzierenden Gewerbes: Verbrauchsgüter	Investitionsgüter [4]	Verbrauchsgüter [4]
						Ausfuhr				
						Früheres Bundesgebiet				
1976	256 642	3 052	9 359	339	4 660	67 252	139 338	28 637	61 245	33 826
1977	273 614	3 044	11 676	256	4 588	68 143	150 134	30 551	64 468	37 706
1978	284 907	2 870	11 878	332	6 527	72 608	153 307	32 243	64 083	38 863
1979	314 469	3 111	13 707	618	6 886	85 505	162 957	36 186	66 071	42 050
1980	350 328	3 629	16 002	605	8 128	95 227	180 070	40 580	73 566	46 598
1981	396 898	4 727	19 610	681	9 437	105 718	205 013	43 659	87 333	50 555
1982	427 741	5 178	19 953	770	8 852	109 510	229 052	46 457	99 360	56 070
1983	432 281	5 347	19 621	730	8 004	112 938	226 433	48 612	96 297	57 500
1984	488 223	6 108	22 260	805	9 349	131 334	252 066	55 137	106 288	62 889
1985	537 164	6 360	23 626	958	8 379	141 633	284 554	61 861	121 418	71 713
1986	526 363	6 540	22 560	900	4 646	128 507	289 915	63 379	124 259	72 111
1987	527 377	6 098	21 976	891	3 652	125 874	293 904	63 950	125 960	72 259
1988	567 654	5 578	25 214	912	3 677	140 192	315 143	69 200	117 626	94 108
1989	641 041	7 056	27 106	869	3 934	157 210	358 011	78 139	133 949	108 495
1990	642 785	6 624	26 567	1 063	3 384	149 897	364 954	80 943	136 402	110 300
1991	648 363	7 403	28 983	964	3 161	148 318	365 903	82 644	137 832	105 331
1992	657 410	8 010	29 833	963	2 779	145 919	376 483	83 714	136 871	112 548
1993	616 441	6 520	29 205	858	2 049	138 421	342 335	75 146	121 916	97 709
1994 [5]	673 121	7 143	30 567	784	2 671	156 555	378 839	78 554	137 368	108 333
						Deutschland				
1991	665 813	7 905	30 261	1 038	3 735	152 194	375 028	84 494	143 862	107 163
1992	671 203	8 255	30 862	1 034	3 249	149 508	383 417	85 105	141 605	113 513
1993	628 387	6 650	29 933	889	2 341	140 817	349 690	76 102	129 192	100 487
1994 [5]	685 267	7 265	31 373	804	2 728	159 314	385 975	79 737	142 085	109 590
1995 1. Vj. [5]	178 159	1 749	7 561	165	609	43 011	99 611	20 685	34 733	28 653
2. Vj. [5]	182 398	1 627	7 601	147	729	44 922	102 896	19 914	36 970	27 321
						Einfuhr				
						Früheres Bundesgebiet				
1976	222 173	23 885	16 413	556	32 410	60 668	48 658	33 597	14 349	39 918
1977	235 178	26 185	17 309	653	32 424	61 763	54 766	36 923	16 267	42 951
1978	243 707	24 648	17 933	639	29 920	64 466	60 766	40 065	18 511	47 013
1979	292 040	25 309	18 965	693	41 856	83 670	68 579	46 656	21 536	55 155
1980	341 380	27 486	20 613	921	60 640	93 586	78 284	52 492	24 226	60 411
1981	369 179	29 087	23 345	1 141	70 794	97 780	87 781	51 553	28 423	60 853
1982	376 464	29 649	24 432	1 268	67 338	102 193	91 544	50 924	30 741	60 413
1983	390 192	29 252	26 025	1 376	59 190	109 372	100 908	54 906	33 202	66 829
1984	434 257	32 453	27 854	1 249	64 938	123 713	112 870	61 194	35 855	72 817
1985	463 811	35 221	28 543	1 367	65 232	133 464	125 681	63 828	40 672	75 489
1986	413 744	32 114	26 952	1 323	34 181	112 332	129 805	66 179	40 750	76 660
1987	409 641	30 142	25 823	1 230	27 283	106 352	136 042	71 614	42 484	82 436
1988	439 609	30 136	27 608	1 144	24 399	118 804	151 583	74 847	45 847	86 742
1989	506 465	30 734	30 227	1 084	27 921	138 804	181 892	83 114	58 436	96 254
1990	550 628	30 542	32 813	1 363	32 035	139 727	208 736	94 212	67 228	115 195
1991	633 054	33 829	37 587	1 620	33 611	144 849	261 096	111 229	87 498	146 773
1992	627 950	32 651	40 220	1 267	32 794	140 425	258 193	110 454	84 323	140 552
1993	557 781	27 227	34 595	1 262	31 579	117 542	218 820	99 645	68 433	123 632
1994 [5]	600 966	30 062	36 398	1 267	32 000	132 423	239 464	102 789	71 952	127 153
						Deutschland				
1991	643 914	34 202	37 878	1 620	37 720	147 023	264 039	112 086	89 138	147 577
1992	637 546	33 137	40 591	1 267	35 301	142 789	261 154	111 356	86 015	141 317
1993	566 495	27 558	34 890	1 262	33 751	119 366	222 062	100 483	70 865	128 133
1994 [5]	611 138	30 489	36 782	1 267	33 941	134 636	243 563	103 874	73 057	128 809
1995 1. Vj. [5]	157 249	7 974	8 617	282	8 439	37 049	62 979	25 817	17 775	32 777
2. Vj. [5]	157 603	8 412	9 271	355	8 053	38 643	63 695	23 868	17 967	30 651

[1] Bis 1975 in der Gliederung nach dem Warenverzeichnis für die Industriestatistik (Stand 1975), ab 1976 in der Gliederung nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken 1982 (GP 82). Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. – Für 1994 einschließlich nicht aufgliederbares Intraergebnis. – [2] Einschließlich Waren, die nicht zugeordnet werden konnten. – [3] Bis 1975 ohne elektrischen Strom. – [4] Hauptsächlich Enderzeugnisse, nach ihrer vorwiegenden Verwendung gruppiert. – [5] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 65*

Ausfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik

Mio DM

Zeitraum[1]	Insgesamt[2]	Güter der Ernährungswirtschaft	Güter der gewerblichen Wirtschaft					
			zusammen	Rohstoffe	Halbwaren	Fertigwaren		
						zusammen	Vor-	End-
							erzeugnisse	
				Früheres Bundesgebiet				
1950	8 362	196	8 166	1 168	1 576	5 422	1 862	3 560
1951	14 577	489	14 088	1 318	2 110	10 660	3 678	6 982
1952	16 909	379	16 529	1 281	2 544	12 704	3 488	9 216
1953	18 526	476	18 050	1 488	2 724	13 839	3 384	10 455
1954	22 035	515	21 521	1 694	2 883	16 943	4 109	12 834
1955	25 717	683	25 034	1 568	3 268	20 198	4 769	15 429
1956	30 861	834	29 945	1 715	3 819	24 412	5 945	18 467
1957	35 968	829	35 044	1 939	4 153	28 951	7 135	21 816
1958	36 998	882	35 998	1 710	3 890	30 398	6 769	23 630
1959	41 184	1 005	40 057	1 968	4 309	33 780	7 970	25 810
1960	47 946	1 091	46 696	2 182	5 007	39 506	9 672	29 834
1961	50 978	1 075	49 705	2 175	5 282	42 248	9 731	32 517
1962	52 975	1 143	51 616	2 362	4 982	44 273	9 876	34 397
1963	58 310	1 317	56 742	2 489	5 446	48 807	10 450	38 357
1964	64 920	1 614	63 039	2 518	5 733	54 788	11 847	42 941
1965	71 651	1 981	69 361	2 555	6 254	60 552	13 312	47 240
1966	80 628	1 968	78 301	2 835	7 152	68 314	14 727	53 587
1967	87 045	2 476	84 166	2 880	7 573	73 713	16 570	57 143
1968	99 551	2 985	96 098	3 163	8 563	84 373	18 264	66 109
1969	113 557	3 657	109 308	3 080	8 900	97 328	21 141	76 187
1970	125 276	4 380	120 194	3 188	9 577	107 430	23 034	84 395
1971	136 011	5 097	130 145	3 258	10 480	116 407	23 874	92 533
1972	149 023	5 946	142 184	3 388	10 445	128 351	25 861	102 490
1973	178 396	8 016	169 392	4 071	13 244	152 078	33 334	118 744
1974	230 578	9 953	219 387	5 516	20 596	193 275	51 133	142 142
1975	221 589	10 397	209 784	5 304	16 129	188 350	40 334	148 016
1976	256 642	11 412	243 775	5 692	18 688	219 396	45 638	173 758
1977	273 614	13 723	258 243	5 657	18 281	234 305	46 579	187 726
1978	284 907	13 790	269 301	6 098	20 415	242 787	49 905	192 882
1979	314 469	15 698	296 637	6 555	24 796	265 286	58 688	206 598
1980	350 328	18 471	329 357	6 792	30 520	292 045	62 630	229 415
1981	396 898	23 100	371 069	7 547	33 416	330 106	69 002	261 104
1982	427 741	23 871	400 995	7 220	34 242	359 533	70 651	288 882
1983	432 281	23 624	405 729	7 203	34 328	364 198	72 455	291 743
1984	488 223	26 673	458 342	8 299	40 172	409 872	85 156	324 716
1985	537 164	28 025	505 812	8 565	41 038	456 209	92 667	363 542
1986	526 363	27 320	495 532	7 279	30 635	457 617	87 544	370 072
1987	527 377	26 397	497 381	6 625	28 610	462 145	86 966	375 180
1988	567 654	28 955	536 751	6 734	32 215	497 802	96 837	400 965
1989	641 041	32 040	606 990	7 476	36 284	563 230	108 314	454 916
1990	642 785	31 143	609 461	7 204	33 834	568 424	104 455	463 969
1991	648 363	34 126	611 893	7 258	33 274	571 361	101 057	470 304
1992	657 410	35 772	619 034	6 938	32 490	579 606	97 942	481 663
1993	616 441	33 892	566 103	5 730	30 575	529 798	90 167	439 630
1994[3]	673 121	35 623	625 159	6 675	33 912	584 572	101 565	483 006
				Deutschland				
1991	665 813	35 824	627 584	7 532	34 510	585 542	103 703	481 840
1992	671 203	36 972	631 626	7 142	33 686	590 798	100 512	490 286
1993	628 387	34 699	577 235	5 853	31 335	540 047	91 687	448 360
1994[3]	685 267	36 498	636 425	6 805	34 532	595 088	103 436	491 652
1995 1. Vj.[3]	178 159	8 728	166 018	1 741	9 046	155 232	28 450	126 782
2. Vj.[3]	182 398	8 680	171 034	1 819	9 056	160 160	30 386	129 774

[1] Bis 5. Juli 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Für 1994 einschließlich nicht aufgliederbares Intraergebnis.
[2] Ab 1956 einschließlich Rückwaren und Ersatzlieferungen.
[3] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 66*

Einfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik

Mio DM

Zeitraum[1]	Insgesamt[2]	Güter der Ernährungswirtschaft	Güter der gewerblichen Wirtschaft					
			zusammen	Rohstoffe	Halbwaren	Fertigwaren		
						zusammen	Vor-	End-
							erzeugnisse	
				Früheres Bundesgebiet				
1950	11 374	5 013	6 360	3 368	1 564	1 429	714	714
1951	14 726	5 876	8 850	5 249	2 012	1 588	848	740
1952	16 203	6 065	10 138	5 635	2 357	2 146	1 175	970
1953	16 010	5 852	10 158	5 224	2 438	2 497	1 450	1 046
1954	19 337	7 151	12 186	5 502	3 476	3 208	1 894	1 314
1955	24 472	7 635	16 837	7 281	4 916	4 640	2 764	1 876
1956	27 964	9 162	18 657	8 225	5 236	5 196	2 910	2 286
1957	31 697	9 975	21 569	9 376	5 741	6 452	3 338	3 114
1958	31 133	9 408	21 438	7 685	5 252	8 500	3 845	4 655
1959	35 823	10 731	24 755	7 749	5 977	11 030	4 719	6 311
1960	42 723	11 246	31 076	9 269	8 061	13 746	5 773	7 973
1961	44 363	11 677	32 186	9 095	7 542	15 550	6 028	9 522
1962	49 498	13 684	35 371	8 821	7 863	18 688	6 689	11 999
1963	52 277	12 779	38 987	9 362	8 049	21 575	7 142	14 433
1964	58 839	14 035	44 214	10 916	9 779	23 519	8 548	14 971
1965	70 448	16 852	52 917	11 431	10 807	30 679	10 424	20 256
1966	72 670	17 451	54 425	11 819	10 814	31 792	10 556	21 236
1967	70 183	16 599	52 648	11 828	10 961	29 859	9 454	20 406
1968	81 179	17 083	63 035	13 645	13 630	35 761	12 649	23 111
1969	97 972	19 331	77 404	14 487	16 720	46 196	15 767	30 429
1970	109 606	20 924	87 233	14 809	17 660	54 763	16 999	37 764
1971	120 119	22 829	95 636	15 868	16 327	63 442	18 686	44 755
1972	128 744	24 959	102 162	15 857	16 439	69 865	20 726	49 139
1973	145 417	28 029	115 702	18 754	21 578	75 370	22 873	52 498
1974	179 733	29 348	148 300	34 653	30 406	83 241	25 703	57 538
1975	184 313	31 127	150 746	30 144	27 648	92 953	25 202	67 752
1976	222 173	36 037	183 274	36 097	34 689	112 488	31 423	81 064
1977	235 178	39 306	192 775	35 154	35 454	122 168	33 256	88 912
1978	243 707	38 605	201 783	30 786	37 526	133 471	35 342	98 129
1979	292 040	39 947	248 446	42 703	50 124	155 619	42 245	113 374
1980	341 380	43 363	293 706	58 929	59 918	174 859	45 187	129 672
1981	369 179	47 779	316 709	64 048	66 448	186 212	46 170	140 042
1982	376 464	49 662	321 549	59 298	69 821	192 430	47 463	144 967
1983	390 192	50 475	333 780	52 203	73 144	208 433	50 756	157 677
1984	434 257	54 605	372 970	58 237	81 403	233 330	57 093	176 237
1985	463 811	57 953	398 283	57 456	86 794	254 034	61 568	192 465
1986	413 744	54 750	350 857	30 873	60 180	259 805	60 979	198 826
1987	409 641	51 827	349 459	27 956	50 994	270 509	59 508	211 000
1988	439 609	53 256	378 721	27 818	52 826	298 077	66 534	231 542
1989	506 465	56 140	442 009	32 110	63 125	346 774	75 963	270 811
1990	550 628	59 255	483 665	33 544	62 107	388 014	80 288	307 726
1991	633 054	67 418	558 871	32 892	63 645	462 334	83 026	379 308
1992	627 950	68 866	550 402	33 422	57 262	459 718	81 967	377 751
1993	557 781	58 678	473 886	29 936	50 076	393 873	67 148	326 725
1994[3]	600 966	62 585	513 364	31 606	53 496	428 262	75 695	352 567
				Deutschland				
1991	643 914	67 996	569 044	36 268	65 925	466 851	83 834	383 017
1992	637 546	69 631	559 232	35 381	59 487	464 364	82 859	381 505
1993	566 495	59 265	482 008	31 327	52 009	398 671	67 949	330 722
1994[3]	611 138	63 321	522 797	32 892	55 508	434 397	76 698	357 699
1995 1. Vj.[3]	157 249	15 525	135 815	8 014	15 063	112 738	21 238	91 500
2. Vj.[3]	157 603	16 679	135 886	8 006	15 491	112 389	22 003	90 386

[1] Bis 5. Juli 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Für 1994 einschließlich nicht aufgliederbares Intraergebnis.
[2] Ab 1956 einschließlich Rückwaren und Ersatzlieferungen.
[3] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 67*

Warenausfuhr nach Ländergruppen

Bestimmungsländer

Mio DM

Zeitraum[1]	Insgesamt	EU-Länder[2]	Übrige westeuropäische Länder[3]	Mittel- und osteuropäische Länder[4]	Außereuropäische Länder				
					zusammen[5]	darunter			
						Industrieländer		Entwicklungsländer	
						zusammen[6]	darunter Vereinigte Staaten	zusammen	darunter OPEC-Länder[7]
	Früheres Bundesgebiet								
1950	8 362	4 092	1 929	313	2 028	714	433	1 242	198
1951	14 577	6 092	3 538	267	4 680	1 611	992	3 023	474
1952	16 909	6 970	4 665	211	5 063	1 609	1 048	3 416	527
1953	18 526	7 772	4 402	225	6 127	2 028	1 249	3 919	639
1954	22 035	9 044	5 223	339	7 429	2 167	1 237	5 034	901
1955	25 717	10 292	6 384	513	8 528	2 723	1 625	5 494	1 037
1956	30 861	12 547	7 277	925	10 112	3 446	2 089	6 370	1 291
1957	35 968	14 205	8 067	992	12 704	4 332	2 521	7 859	1 694
1958	36 998	14 009	8 419	1 165	13 405	4 603	2 699	7 878	1 782
1959	41 184	15 795	9 298	1 320	14 771	5 914	3 835	8 027	1 822
1960	47 946	19 322	11 176	1 851	15 597	6 111	3 767	8 891	1 827
1961	50 978	21 666	12 159	1 922	15 231	5 875	3 497	9 050	1 818
1962	52 975	23 749	12 404	2 015	14 807	6 334	3 858	8 145	1 558
1963	58 310	27 970	13 168	1 750	15 422	6 862	4 195	8 286	1 621
1964	64 920	31 076	14 317	2 206	17 321	7 873	4 785	9 082	1 835
1965	71 651	33 538	15 897	2 353	19 863	9 070	5 741	10 173	2 302
1966	80 628	38 382	16 824	2 786	22 636	10 744	7 178	11 045	2 696
1967	87 045	41 411	17 272	3 535	24 827	12 191	7 859	11 496	2 802
1968	99 551	47 605	18 616	3 783	29 547	15 759	10 835	12 743	3 234
1969	113 557	56 891	21 232	4 354	31 080	16 201	10 633	13 973	3 493
1970	125 276	62 381	24 703	4 760	33 432	17 747	11 437	14 857	3 584
1971	136 011	67 984	26 132	5 330	36 565	19 578	13 140	16 308	4 067
1972	149 023	75 362	28 616	7 102	37 943	20 222	13 798	16 977	4 710
1973	178 396	90 555	33 138	9 893	44 810	23 174	15 089	20 336	6 007
1974	230 578	111 742	41 791	14 573	62 472	28 454	17 343	31 963	10 456
1975	221 589	104 002	40 654	15 916	61 017	22 515	13 146	36 301	16 703
1976	256 642	125 678	46 651	15 717	68 596	24 435	14 413	41 670	20 731
1977	273 614	131 364	49 716	15 421	77 113	28 385	18 199	46 619	24 926
1978	284 907	138 729	49 024	15 478	81 676	31 452	20 180	47 307	24 525
1979	314 469	161 607	55 506	15 942	81 414	32 655	20 759	44 895	19 180
1980	350 328	179 152	64 180	17 223	89 773	34 591	21 478	51 523	22 814
1981	396 898	194 911	67 521	17 144	117 322	42 698	25 976	70 345	34 883
1982	427 741	216 018	71 495	18 352	121 876	45 608	28 120	72 452	38 043
1983	432 281	217 677	73 823	19 780	121 001	49 807	32 847	66 976	31 577
1984	488 223	243 639	83 214	20 259	141 111	69 046	46 834	67 484	27 947
1985	537 164	267 265	94 804	21 352	153 743	79 210	55 533	66 366	25 199
1986	526 363	267 454	98 029	19 564	141 316	78 012	55 206	55 913	17 913
1987	527 377	277 916	99 771	17 738	131 952	73 761	49 879	52 094	14 295
1988	567 654	308 195	106 306	19 685	133 468	73 661	45 678	53 945	15 463
1989	641 041	352 668	117 872	24 515	145 986	78 421	46 624	61 761	16 402
1990	642 785	350 442	120 568	23 458	148 317	78 217	46 870	65 040	18 200
1991	648 363	357 024	117 382	26 013	147 945	71 457	41 592	71 330	21 249
1992	657 410	361 526	113 307	30 127	152 450	70 025	42 527	75 707	22 818
1993	616 441	311 326	106 353	36 406	162 355	75 045	46 515	76 119	17 799
1994[8]	673 121	332 225	114 827	43 099	182 970	86 236	53 790	85 164	17 164
	Deutschland								
1991	665 813	420 377	83 231	37 436	124 769	71 664	41 727	72 726	21 529
1992	671 203	424 905	77 697	37 312	131 290	70 288	42 704	77 496	23 124
1993	628 387	367 818	77 991	42 660	139 917	75 408	46 751	77 745	18 207
1994[8]	685 267	395 458	84 386	48 111	157 312	86 793	54 159	86 999	17 528
1995 1. Vj.[8]	178 159	103 551	22 248	12 486	39 873	22 085	13 599	22 514	4 284
2. Vj.[8]	182 398	105 917	23 249	13 380	39 852	22 243	13 770	22 405	3 983

[1] Bis 5. Juli 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Für 1994 einschließlich nicht aufgliederbares Intraergebnis. – [2] Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Spanien, Vereinigtes Königreich. Für die Angaben des früheren Bundesgebietes ohne Finnland, Österreich, Schweden. – [3] Einschließlich ehemaliges Jugoslawien. – [4] Albanien, Bulgarien, Polen, Rumänien, ehemalige Sowjetunion, ehemalige Tschechoslowakei, Ungarn. – [5] Einschließlich asiatische Staatshandelsländer (China, Mongolei, Nordkorea, Vietnam); Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf; Waren in die Polargebiete und die „Nicht ermittelten Länder". – [6] Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Südafrika und Namibia, Vereinigte Staaten. – [7] Gebietsstand 1. Januar 1989: Algerien, Ecuador, Gabun, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate. – [8] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 68*

Wareneinfuhr nach Ländergruppen

Ursprungsländer

Mio DM

Zeitraum[1]	Insgesamt	EU-Länder[2]	Übrige westeuropäische Länder[3]	Mittel- und osteuropäische Länder[4]	Außereuropäische Länder				
					zusammen[5]	darunter			
						Industrieländer		Entwicklungsländer	
						zusammen[6]	darunter Vereinigte Staaten	zusammen	darunter OPEC-Länder[7]
	Früheres Bundesgebiet								
1950	11 374	4 160	1 806	291	5 117	2 372	1 811	2 669	482
1951	14 726	4 201	2 461	224	7 840	3 636	2 722	4 006	660
1952	16 203	5 131	3 033	239	7 800	3 667	2 507	4 060	870
1953	16 010	5 648	2 746	279	7 337	2 931	1 658	4 247	1 003
1954	19 337	6 618	3 235	359	9 125	3 444	2 237	5 513	1 253
1955	24 472	8 612	3 824	536	11 500	4 683	3 209	6 606	1 488
1956	27 964	9 360	4 313	894	13 397	5 798	3 997	7 347	1 632
1957	31 697	10 303	4 724	1 054	15 616	7 789	5 671	7 614	1 896
1958	31 133	11 233	4 836	1 200	13 864	6 191	4 219	7 393	2 138
1959	35 823	14 016	5 526	1 367	14 914	6 421	4 595	8 147	2 463
1960	42 723	16 879	6 227	1 697	17 920	8 034	5 977	9 452	2 810
1961	44 363	18 058	6 582	1 879	17 844	8 241	6 100	9 313	2 856
1962	49 498	20 634	7 034	2 000	19 830	9 379	7 033	10 174	3 368
1963	52 277	22 110	7 191	1 989	20 987	10 206	7 941	10 506	3 683
1964	58 839	25 819	7 896	2 202	22 922	10 609	8 066	11 988	4 369
1965	70 448	32 863	8 849	2 615	26 121	12 296	9 196	13 399	4 709
1966	72 670	33 827	8 929	2 773	27 141	12 576	9 177	14 077	5 023
1967	70 183	33 148	8 209	2 705	26 121	12 055	8 556	13 660	5 157
1968	81 179	39 732	9 611	3 057	28 779	12 790	8 850	15 541	6 638
1969	97 972	49 856	11 971	3 603	32 542	15 115	10 253	16 957	6 725
1970	109 606	56 497	13 031	4 036	36 042	17 934	12 066	17 646	6 897
1971	120 119	64 404	13 353	4 400	37 962	18 363	12 420	19 103	8 676
1972	128 744	71 971	14 186	4 949	37 638	17 569	10 765	19 581	8 378
1973	145 417	79 165	15 827	6 178	44 247	19 801	12 223	23 888	10 425
1974	179 733	90 140	18 307	7 845	63 441	22 590	13 972	40 175	23 784
1975	184 313	95 654	19 137	7 975	61 547	23 864	14 226	36 761	20 223
1976	222 173	112 338	23 931	10 173	75 731	29 289	17 556	45 378	24 408
1977	235 178	118 864	26 722	10 642	78 950	30 010	17 020	47 973	23 477
1978	243 707	126 058	30 829	11 715	75 105	30 448	17 434	43 604	19 390
1979	292 040	148 415	36 620	14 901	92 104	36 483	20 274	54 247	26 966
1980	341 380	165 763	43 852	15 672	116 093	44 566	25 690	69 476	37 417
1981	369 179	180 685	47 924	17 415	123 155	49 480	28 388	71 522	37 449
1982	376 464	187 635	49 684	19 274	119 871	49 081	28 213	68 399	32 824
1983	390 192	198 943	55 489	19 809	115 951	50 279	27 712	63 069	27 283
1984	434 257	217 269	61 621	23 597	131 770	58 886	31 097	69 816	27 290
1985	463 811	235 664	67 187	23 552	137 408	62 670	32 341	71 698	27 100
1986	413 744	216 020	64 221	18 277	115 226	59 297	26 864	52 796	13 229
1987	409 641	215 612	65 414	15 811	112 804	58 706	25 613	50 177	11 100
1988	439 609	227 362	70 049	16 014	126 184	66 706	29 095	54 751	10 826
1989	506 465	258 660	79 357	19 243	149 205	80 694	38 265	62 285	12 360
1990	550 628	286 608	87 864	21 788	154 368	80 071	36 994	66 193	14 105
1991	633 054	332 597	95 594	26 442	178 421	92 325	42 111	74 117	15 026
1992	627 950	329 189	95 307	30 391	173 063	90 005	41 988	70 689	15 208
1993	557 781	270 320	88 827	32 147	166 487	83 062	40 179	68 829	13 568
1994[8]	600 966	284 777	98 945	40 797	176 448	87 519	44 264	72 640	12 671
	Deutschland								
1991	643 914	382 932	94 457	32 564	133 960	92 623	42 220	74 808	15 259
1992	637 546	380 319	92 051	35 007	130 169	90 550	42 358	71 116	15 312
1993	566 495	317 515	84 757	36 096	128 127	83 323	40 342	69 157	13 672
1994	611 138	338 722	89 345	44 815	138 257	87 880	44 442	73 108	12 760
1995 1. Vj.[8]	157 249	86 427	22 984	12 881	34 957	22 914	11 575	17 931	2 966
2. Vj.[8]	157 603	87 853	23 195	12 832	33 723	22 280	10 877	17 852	2 805

[1] Bis 5. Juli 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Für 1994 einschließlich nicht aufgliederbares Intraergebnis. – [2] Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Spanien, Vereinigtes Königreich. Für die Angaben des früheren Bundesgebietes ohne Finnland, Österreich, Schweden. – [3] Einschließlich ehemaliges Jugoslawien. – [4] Albanien, Bulgarien, Polen, Rumänien, ehemalige Sowjetunion, ehemalige Tschechoslowakei, Ungarn. – [5] Einschließlich asiatische Staatshandelsländer (China, Mongolei, Nordkorea, Vietnam); Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf; Waren in die Polargebiete und die „Nicht ermittelten Länder". – [6] Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Südafrika und Namibia, Vereinigte Staaten. – [7] Gebietsstand 1. Januar 1989: Algerien, Ecuador, Gabun, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate. – [8] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 69*

Zahlungs

Mio

Zeitraum	Saldo der Leistungsbilanz								
	insgesamt	Außenhandel[1]	Ergänzungen zum Warenverkehr	Saldo der Dienstleistungen[2]			Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen	Saldo der laufenden Übertragungen	
				insgesamt	darunter			insgesamt	darunter
					Reiseverkehr[3]	Transportleistungen			Nettobeitrag zum EU-Haushalt[4]
				Früheres Bundesgebiet					
1971	+ 3 607	+ 15 892	– 103	– 288	– 7 213	+3 231	– 1 196	–10 698	– 454
1972	+ 3 807	+ 20 278	–1 174	– 1 463	– 8 598	+3 115	– 1 190	–12 642	– 1 173
1973	+ 13 584	+ 32 979	– 449	– 3 602	–11 238	+2 989	– 954	–14 391	– 1 929
1974	+ 27 176	+ 50 846	–2 943	– 2 905	–12 326	+4 061	– 1 774	–16 049	– 1 741
1975	+ 10 615	+ 37 276	–3 789	– 4 466	–14 195	+4 281	+ 93	–18 499	– 3 491
1976	+ 9 389	+ 34 469	–2 626	– 4 129	–13 987	+3 707	+ 953	–19 272	– 3 332
1977	+ 8 968	+ 38 436	–2 055	– 5 978	–15 855	+3 921	– 2 633	–18 801	– 3 695
1978	+ 18 366	+ 41 200	–1 592	– 5 019	–17 708	+3 548	+ 2 854	–19 080	– 2 283
1979	– 9 729	+ 22 429	–2 409	– 9 373	–20 122	+3 578	+ 775	–21 155	– 4 103
1980	– 23 960	+ 8 947	–2 659	– 8 613	–22 483	+4 549	+ 1 744	–23 382	– 4 099
1981	– 8 124	+ 27 720	–2 623	– 5 844	–23 359	+5 418	– 947	–26 433	– 6 412
1982	+ 12 149	+ 51 277	–1 866	– 5 085	–24 403	+6 492	– 4 748	–27 427	– 7 510
1983	+ 11 559	+ 42 089	–2 169	– 4 345	–23 173	+5 593	+ 2 861	–26 875	– 6 017
1984	+ 27 846	+ 53 966	–2 779	– 120	–23 181	+5 579	+ 8 691	–31 917	– 7 272
1985	+ 50 134	+ 73 353	–1 550	+ 1 482	–23 803	+6 278	+ 7 975	–31 126	– 8 343
1986	+ 87 855	+112 619	–3 608	– 858	–25 427	+4 977	+ 8 608	–28 906	– 8 236
1987	+ 82 811	+117 735	–3 968	– 6 485	–27 905	+4 235	+ 5 972	–30 443	–10 391
1988	+ 86 965	+128 045	–2 824	–10 346	–28 992	+4 865	+ 6 556	–34 466	–13 014
1989	+107 480	+134 576	–3 933	– 7 196	–28 464	+6 407	+20 906	–36 873	–13 367
				Deutschland					
1990	+ 78 986	+105 382	–3 571	–11 142	–30 940	+5 008	+27 151	–38 834	–11 635
1991	– 31 916	+ 21 899	–4 494	–16 432	–34 238	+5 272	+29 699	–62 588	–19 055
1992	– 33 727	+ 33 656	–3 571	–31 257	–39 876	+3 595	+22 549	–55 104	–22 047
1993	– 25 822	+ 61 891	–7 106	–41 323	–44 731	+3 617	+18 203	–57 487	–23 620
1994	– 34 242	+ 73 283	–3 595	–50 782	–50 043	+3 803	+ 8 012	–61 160	–27 632
1991 1. Vj.	– 8 760	+ 7 127	–1 176	– 2 364	– 6 435	+ 996	+10 459	–22 806	– 4 198
2. Vj.	– 11 318	– 1 253	–1 804	– 1 110	– 7 740	+1 717	+ 4 403	–11 553	– 3 959
3. Vj.	– 11 152	+ 5 012	–1 034	– 9 144	–13 283	+1 341	+ 7 047	–13 034	– 4 200
4. Vj.	– 686	+ 11 014	– 480	– 3 814	– 6 779	+1 217	+ 7 789	–15 195	– 6 696
1992 1. Vj.	– 8 798	+ 7 571	– 968	– 4 657	– 6 972	+ 723	+ 4 676	–15 419	– 5 648
2. Vj.	– 10 236	+ 5 758	–1 147	– 7 219	– 9 718	+1 206	+ 4 743	–12 372	– 5 593
3. Vj.	– 10 272	+ 12 645	– 754	–13 447	–15 369	+ 613	+ 3 898	–12 613	– 5 039
4. Vj.	– 4 421	+ 7 681	– 702	– 5 934	– 7 818	+1 053	+ 9 233	–14 700	– 5 766
1993 1. Vj.	– 2 094	+ 15 169	–1 638	– 6 908	– 8 481	+ 654	+ 4 994	–13 710	– 4 666
2. Vj.	– 2 434	+ 15 170	–2 590	–10 443	–10 686	+ 727	+ 8 467	–13 038	– 5 197
3. Vj.	– 16 041	+ 11 715	–1 451	–14 629	–16 269	+ 747	+ 2 318	–13 995	– 5 572
4. Vj.	– 5 253	+ 19 838	–1 427	– 9 343	– 9 295	+1 488	+ 2 424	–16 744	– 8 185
1994 1. Vj.	– 3 942	+ 15 406	– 464	– 8 875	–10 278	+1 055	+ 2 995	–13 003	– 3 960
2. Vj.	+ 1 195	+ 22 923	–1 459	–11 758	–12 201	+1 054	+ 6 109	–14 619	– 7 470
3. Vj.	– 19 253	+ 16 651	–1 027	–18 665	–17 741	+ 507	– 11	–16 202	– 6 813
4. Vj.	– 12 242	+ 18 303	– 645	–11 484	– 9 823	+1 186	– 1 081	–17 336	– 9 389
1995 1. Vj.	– 5 210	+ 20 910	– 205	–11 967	–10 559	+ 986	– 2 770	–11 178	– 2 819
2. Vj.	– 1 669	+ 24 795	–1 195	–13 896	–13 163	+ 964	+ 3 441	–14 315	– 7 448
3. Vj.	...	...	...	–16 956	–17 726	+ 873	– 315	–15 662	...

[1] Spezialhandel nach der amtlichen Außenhandelsstatistik; Einfuhr cif, Ausfuhr fob. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet.

[2] Ohne die im cif-Wert der Einfuhr enthaltenen Ausgaben für Fracht- und Versicherungskosten.

[3] Einschließlich der der Bundesbank von den Zentralbanken wichtiger europäischer Reisezielländer mitgeteilten An- und Verkäufe von DM-Noten.

[4] Ohne den besonderen Währungsausgleich bei der Ausfuhr nach Großbritannien, Italien, Griechenland und Republik Irland. Die Währungsausgleichsbeträge für Einfuhren dieser Staaten aus anderen EU-Ländern werden über den ausführenden und nicht wie sonst üblich über den einführenden Mitgliedsstaat ausbezahlt. – Bis Ende 1990: Früheres Bundesgebiet.

Tabelle 69*

bilanz

DM

Saldo der Vermögensübertragungen	Saldo der Kapitalbilanz[5] insgesamt	davon Saldo: der Direktinvestitionen	der Wertpapiertransaktionen	des übrigen Kapitalverkehrs: zusammen	darunter: Kredite der Kreditinstitute[6]	Saldo der statistisch nicht aufgliederbaren Transaktionen[7]	Transaktionswerte[8]	Zeitraum
				Früheres Bundesgebiet				
– 23	+ 8 490	– 403	+ 2 543	+ 6 354	+ 5 283	+ 4 280	+16 355	1971
– 80	+ 10 430	+ 293	+ 14 745	– 4 613	+ 1 082	+ 1 533	+15 690	1972
– 70	+ 10 616	+ 278	+ 6 867	+ 3 470	– 1 464	+ 2 300	+26 428	1973
– 59	– 28 602	+ 125	– 3 021	– 25 709	– 11 195	– 419	– 1 907	1974
– 53	– 12 479	– 3 704	– 4 054	– 4 725	– 13 771	– 307	– 2 219	1975
+ 27	– 1 165	– 3 252	+ 3 781	– 1 693	+ 2 572	+ 539	+ 8 789	1976
+ 49	+ 1 874	– 3 363	– 3 122	+ 8 356	+ 3 497	– 442	+10 450	1977
– 80	+ 5 786	– 4 635	– 1 120	+ 11 541	+ 16 333	– 4 339	+19 772	1978
– 450	+ 9 642	– 5 929	+ 2 443	+ 13 129	+ 21 416	– 4 466	– 4 953	1979
–1 639	+ 29	– 7 922	– 6 762	+ 14 710	– 9 777	– 2 365	–27 893	1980
– 181	+ 6 005	– 9 388	– 4 839	+ 20 228	– 8 508	– 14	– 2 284	1981
– 167	– 2 762	– 5 498	– 8 332	+ 11 070	+ 1 047	– 6 180	+ 3 078	1982
– 198	– 16 281	– 5 028	+ 2 787	– 14 043	– 8 633	+ 820	– 4 074	1983
– 115	– 37 304	–11 961	+ 1 599	– 26 942	– 4 869	+ 6 451	– 3 099	1984
– 391	– 56 008	–13 505	+ 6 103	– 48 606	– 24 601	+ 8 109	+ 1 843	1985
– 42	– 84 599	–19 411	+ 51 141	–116 329	– 49 017	+ 2 750	+ 5 964	1986
– 168	– 39 207	–14 129	+ 7 297	– 32 376	– 7 433	– 2 217	+41 219	1987
– 24	–125 556	–19 269	– 64 272	– 42 016	– 8 089	+ 3 939	–34 676	1988
+ 149	–134 651	–15 252	– 4 394	–115 005	– 45 692	+ 8 025	–18 997	1989
				Deutschland				
–2 124	– 90 519	–34 667	– 5 687	– 50 165	– 17 526	+24 633	+10 976	1990
–1 009	+ 20 919	–32 492	+ 41 338	+ 12 072	+ 12 720	+12 325	+ 319	1991
+1 069	+ 90 307	–26 822	+ 45 280	+ 71 849	+ 81 007	+11 096	+68 745	1992
+ 883	+ 6 150	–23 720	+177 258	–147 389	– 87 647	–16 978	–35 766	1993
+1 155	+ 57 141	–28 685	– 44 559	+130 385	+141 579	–11 812	+12 242	1994
– 500	– 3 018	– 6 587	– 3 198	+ 6 768	+ 25 720	+ 5 064	– 7 216	1991 1. Vj.
+ 9	+ 11 817	– 6 434	+ 2 255	+ 15 996	+ 12 949	+ 112	+ 619	2. Vj.
+ 130	+ 16 250	– 8 738	+ 18 261	+ 6 728	+ 172	– 1 743	+ 3 485	3. Vj.
– 649	– 4 129	–10 733	+ 24 021	– 17 417	– 26 123	8 892	+ 3 428	4. Vj.
+ 260	+ 12 125	– 3 640	– 10 890	+ 26 657	+ 36 855	+ 1 743	+ 5 331	1992 1. Vj.
– 15	+ 10 711	– 6 174	– 11 821	+ 28 705	+ 30 047	+ 4 529	+ 4 988	2. Vj.
+ 188	+ 92 605	– 7 347	+ 44 409	+ 55 544	+ 30 624	+ 4 874	+87 395	3. Vj.
+ 636	– 25 136	– 9 661	+ 23 582	– 39 057	– 16 519	– 51	–28 971	4. Vj.
+ 343	– 15 519	– 5 058	+ 26 795	– 37 256	– 11 705	–29 711	–46 981	1993 1. Vj.
+ 250	+ 4 827	– 2 383	+ 41 583	– 34 374	– 25 761	– 6 679	– 4 037	2. Vj.
+ 561	+ 33 159	– 5 421	+ 30 711	+ 7 869	+ 15 780	+ 6 868	+24 547	3. Vj.
– 271	– 16 317	–10 858	+ 78 168	– 83 627	– 65 962	+12 545	– 9 296	4. Vj.
+ 742	+ 29 540	– 8 218	– 28 001	+ 65 759	+ 81 800	–25 294	+ 1 047	1994 1. Vj.
– 75	+ 16 596	– 7 665	– 24 023	+ 48 284	+ 41 678	–13 160	+ 4 557	2. Vj.
+1 053	+ 16 013	– 3 787	– 2 565	+ 22 365	+ 23 411	+10 407	+ 8 220	3. Vj.
– 566	– 5 007	– 9 015	+ 10 031	– 6 022	– 5 311	+16 234	– 1 582	4. Vj.
+ 499	+ 30 267	– 8 543	+ 2 757	+ 36 054	+ 48 151	–17 679	+ 7 876	1995 1. Vj.
–2 400	– 545	–12 003	+ 17 087	– 5 629	+ 3 866	+10 780	+ 6 666	2. Vj.
+ 301	+ 11 430	– 8 135	+ 20 233	– 668	+ 2 388	...	+ 2 595	3. Vj.

[5] Kapitalexport: –.
[6] Lang- und kurzfristige Kredite.
[7] Restposten. Zur Definition siehe Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 1995, Seite 40 sowie Beiheft „Zahlungsbilanzstatistik" vom September 1995, Seiten 108f.
[8] Veränderung der Netto-Auslandsaktiva der Deutschen Bundesbank. – Von März 1993 bis März 1995 einschließlich der in dieser Zeit im Besitz von Gebietsfremden befindlichen Liquiditäts-U-Schätze (sogenannte „Bulli").

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 70*

Kapitalverkehr

Mio

Zeitraum	Saldo des gesamten Kapitalverkehrs				Deutsche Netto im Ausland				
		darunter						Kredit	
	insgesamt [1]	Direktinvestitionen [2]	Wertpapieranlagen [3]	Kreditverkehr	zusammen	Direktinvestitionen [2]	Wertpapieranlagen [3]	zusammen	dar Kreditinstitute
1971	+ 8 490	– 403	+ 2 543	+ 6 782	– 7 064	– 4 232	+ 531	– 3 011	+ 165
1972	+ 10 430	+ 293	+ 14 745	– 4 198	– 5 527	– 5 762	+ 4 038	– 3 650	+ 481
1973	+ 10 616	+ 278	+ 6 867	+ 3 906	– 12 866	– 5 187	+ 358	– 7 640	– 4 230
1974	– 28 602	+ 125	– 3 021	– 25 128	– 44 529	– 5 483	– 1 099	– 37 419	– 14 597
1975	– 12 479	– 3 704	– 4 054	– 4 046	– 40 498	– 5 354	– 2 606	– 31 929	– 26 591
1976	– 1 165	– 3 252	+ 3 781	– 1 345	– 36 880	– 6 577	– 882	– 29 172	– 12 389
1977	+ 1 874	– 3 363	– 3 122	+ 8 688	– 28 013	– 5 551	– 5 460	– 16 732	– 8 382
1978	+ 5 786	– 4 635	– 1 120	+ 11 960	– 34 233	– 7 834	– 4 285	– 21 734	– 10 719
1979	+ 9 642	– 5 929	+ 2 443	+ 13 620	– 35 948	– 9 108	– 3 268	– 23 106	– 7 175
1980	+ 29	– 7 922	– 6 762	+ 15 657	– 52 514	– 8 542	– 7 533	– 35 599	– 16 515
1981	+ 6 005	– 9 388	– 4 839	+ 21 358	– 55 363	–10 130	– 5 936	– 38 176	– 16 459
1982	– 2 762	– 5 498	– 8 332	+ 12 064	– 30 056	– 7 330	–11 023	– 10 690	+ 877
1983	– 16 281	– 5 028	+ 2 787	– 11 916	– 42 411	– 9 398	–10 505	– 20 433	– 2 552
1984	– 37 304	–11 961	+ 1 599	– 25 288	– 84 629	–13 481	–15 475	– 54 049	– 24 315
1985	– 56 008	–13 505	+ 6 103	– 46 523	–110 288	–15 131	–31 506	– 61 638	– 41 257
1986	– 84 599	–19 411	+ 51 141	–114 268	–160 749	–21 884	–21 380	–115 489	– 72 335
1987	– 39 207	–14 129	+ 7 297	– 30 652	– 86 697	–17 399	–25 003	– 42 545	– 28 641
1988	–125 556	–19 269	– 64 272	– 40 250	–155 242	–21 277	–71 659	– 60 631	– 28 299
1989	–134 651	–15 252	– 4 394	–112 767	–248 597	–28 539	–50 123	–167 781	– 88 183
1990	– 90 519	–34 667	– 5 687	– 47 657	–183 377	–38 691	–25 078	–117 500	– 60 248
1991	+ 20 919	–32 492	+ 41 338	+ 15 326	–105 975	–39 276	–29 880	– 33 646	– 2 479
1992	+ 90 307	–26 822	+ 45 280	+ 74 640	–115 881	–30 546	–75 516	– 7 225	+ 7 563
1993	+ 6 150	–23 720	+177 258	–144 796	–294 153	–24 117	–53 153	–214 331	–146 311
1994	+ 57 141	–28 685	– 44 559	+133 194	–104 830	–23 810	–85 920	+ 7 499	+ 30 576
1991 1. Vj.	– 3 018	– 6 587	– 3 198	+ 7 012	– 41 360	– 7 746	– 7 616	– 25 738	+ 6 439
2. Vj.	+ 11 817	– 6 434	+ 2 255	+ 17 409	– 10 519	– 8 490	–11 925	+ 11 238	+ 21 639
3. Vj.	+ 16 250	– 8 738	+ 18 261	+ 7 674	– 8 449	– 9 383	– 5 909	+ 7 771	+ 2 602
4. Vj.	– 4 129	–10 733	+ 24 021	– 16 769	– 45 647	–13 657	– 4 431	– 26 917	– 33 160
1992 1. Vj.	+ 12 125	– 3 640	– 10 890	+ 27 395	– 11 655	– 6 087	–18 062	+ 13 111	+ 15 123
2. Vj.	+ 10 711	– 6 174	– 11 821	+ 29 271	– 10 416	– 6 204	–17 594	+ 13 981	+ 19 095
3. Vj.	+ 92 605	– 7 347	+ 44 409	+ 56 122	– 6 421	– 8 266	– 6 805	+ 9 156	– 8 911
4. Vj.	– 25 136	– 9 661	+ 23 582	– 38 148	– 87 389	– 9 989	–33 056	– 43 472	– 17 743
1993 1. Vj.	– 15 519	– 5 058	+ 26 795	– 36 676	–100 022	– 6 095	–38 729	– 54 634	– 25 167
2. Vj.	+ 4 827	– 2 383	+ 41 583	– 33 765	– 69 621	– 3 323	–23 650	– 42 007	– 34 930
3. Vj.	+ 33 159	– 5 421	+ 30 711	+ 8 513	– 21 761	– 5 752	–10 854	– 4 572	+ 4 613
4. Vj.	– 16 317	–10 858	+ 78 168	– 82 868	–102 748	– 8 948	+20 079	–113 117	– 90 827
1994 1. Vj.	+ 29 540	– 8 218	– 28 001	+ 66 274	+ 3 197	– 6 510	–24 081	+ 34 276	+ 52 800
2. Vj.	+ 16 596	– 7 665	– 24 023	+ 49 082	+ 6 143	– 6 766	–14 507	+ 28 138	+ 24 140
3. Vj.	+ 16 013	– 3 787	– 2 565	+ 23 670	– 29 661	– 2 781	–24 018	– 1 603	+ 174
4. Vj.	– 5 007	– 9 015	+ 10 031	– 5 832	– 84 508	– 7 753	–23 314	– 53 311	– 46 538
1995 1. Vj.	+ 30 266	– 8 543	+ 2 757	+ 37 019	– 24 498	–14 177	– 965	– 8 404	+ 4 234
2. Vj.	– 545	–12 003	+ 17 087	– 4 869	– 79 264	–14 010	–17 087	– 47 365	– 35 790
3. Vj.	+ 11 430	– 8 135	+ 20 233	+ 12 033	– 41 368	– 8 150	–18 503	–14 152	– 25 253

[1] Direktinvestitionen, Wertpapieranlagen, Kreditverkehr und übriger Kapitalverkehr. – [2] Als Direktinvestitionen gelten Finanzbeziehungen zu in- und ausländischen Unternehmen, an denen der Investor mehr als 20 vH (bis Ende 1989 25 vH oder mehr) der Anteile oder Stimmrechte unmittelbar hält; einschließlich Zweigniederlassungen und Betriebsstätten. Erfaßt werden Beteiligungskapital, reinvestierte Gewinne (geschätzt auf der Grundlage der Bestände an Direktinvestitionen; analog zu den ausgeschütteten Gewinnen erfaßt im Jahr nach ihrer Entstehung), Grundbesitz, langfristige Finanzkredite und ab 1995 einschließlich kurzfristiger Finanzkredite sowie kurz- und langfristiger Handelskredite an verbundene Unternehmen. – [3] Dividendenwerte einschließlich Genußscheine, Investmentzertifikate (ab 1991 einschließlich thesaurierter Erträge), Langfristige festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktpapiere, Finanzderivate.

Tabelle 70*

mit dem Ausland

DM

kapitalanlagen (Zunahme/Kapitalausfuhr: –)		Ausländische Nettokapitalanlagen im Inland (Zunahme/Kapitaleinfuhr: +)							Zeitraum
gewährung[4])					Kreditgewährung[4])				
unter:	sonstige Kapital-anlagen[3])	zusammen	Direkt-investitionen[2])	Wertpapier-anlagen[3])	zusammen	darunter:		sonstige Kapital-anlagen	
Unternehmen und Privatpersonen						Kreditinstitute	Unternehmen und Privatpersonen		
– 2 766	– 354	+ 15 557	+ 3 825	+ 2 007	+ 9 794	+ 5 119	+ 4 579	– 73	1971
– 2 879	– 153	+ 15 954	+ 6 053	+ 10 710	– 545	+ 602	– 1 929	–261	1972
– 1 460	– 398	+ 23 482	+ 5 464	+ 6 509	+ 11 546	+ 2 769	+ 8 991	– 36	1973
–20 801	– 531	+ 15 928	+ 5 608	– 1 923	+ 12 290	+ 3 403	+ 7 599	– 47	1974
– 3 791	– 611	+ 28 021	+ 1 652	– 1 446	+ 27 882	+ 12 822	+10 546	– 67	1975
–15 050	– 249	+ 35 715	+ 3 324	+ 4 662	+ 27 824	+ 14 961	+ 8 042	– 97	1976
– 7 158	– 269	+ 29 888	+ 2 188	+ 2 341	+ 25 422	+ 11 879	+12 338	– 65	1977
– 8 942	– 384	+ 40 022	+ 3 201	+ 3 166	+ 33 694	+ 27 052	+ 4 161	– 40	1978
–14 737	– 467	+ 45 589	+ 3 180	+ 5 707	+ 36 726	+ 28 591	+ 7 130	– 25	1979
–18 016	– 841	+ 52 542	+ 621	+ 770	+ 51 257	+ 6 738	+21 488	–108	1980
–17 839	–1 124	+ 61 369	+ 744	+ 1 097	+ 59 536	+ 7 951	+27 129	– 7	1981
– 7 221	–1 013	+ 27 293	+ 1 831	+ 2 690	+ 22 756	+ 170	+12 976	+ 17	1982
–11 383	–2 077	+ 26 131	+ 4 371	+ 13 292	+ 8 520	– 6 083	+ 6 107	– 50	1983
–23 537	–1 624	+ 47 327	+ 1 520	+ 17 072	+ 28 763	+ 19 448	+ 6 239	– 30	1984
–15 998	–2 012	+ 54 280	+ 1 626	+ 37 609	+ 15 116	+ 16 657	+ 923	– 71	1985
–38 835	–1 996	+ 76 149	+ 2 473	+ 72 521	+ 1 221	+ 23 319	–17 088	– 66	1986
– 9 077	–1 749	+ 47 489	+ 3 270	+ 32 300	+ 11 893	+ 21 207	+ 737	– 25	1987
–27 834	–1 725	+ 29 686	+ 1 958	+ 7 387	+ 20 381	+ 20 209	+10 269	– 40	1988
–70 958	–2 154	+113 946	+13 287	+ 45 729	+ 55 014	+ 42 491	+17 825	– 84	1989
–44 672	–2 109	+ 92 858	+ 4 024	+ 19 391	+ 69 843	+ 42 722	+26 962	–400	1990
–22 638	–3 172	+126 894	+ 6 785	+ 71 219	+ 48 972	+ 15 198	+34 640	– 82	1991
– 4 474	–2 593	+206 187	+ 3 724	+120 796	+ 81 866	+ 73 444	+10 710	–198	1992
–56 416	–2 551	+300 303	+ 398	+230 412	+ 69 535	+ 58 664	+ 4 663	– 42	1993
–26 598	–2 599	+161 971	– 4 875	+ 41 362	+125 694	+111 003	+ 9 462	–210	1994
–27 606	– 260	+ 38 342	+ 1 158	+ 4 419	+ 32 749	+ 19 280	+13 947	+ 15	1991 1. Vj.
– 9 328	–1 341	+ 22 336	+ 2 056	+ 14 180	+ 6 171	– 8 690	+15 606	– 72	2. Vj.
+10 330	– 928	+ 24 699	+ 644	+ 24 170	– 98	– 2 430	+ 1 522	– 18	3. Vj.
+ 3 965	– 643	+ 41 520	+ 2 925	+ 28 452	+ 10 149	+ 7 035	+ 3 566	– 7	4. Vj.
+ 3 567	– 618	+ 23 780	+ 2 447	+ 7 172	+ 14 284	+ 21 732	– 7 125	–122	1992 1. Vj.
– 1 404	– 598	+ 21 128	+ 31	+ 5 772	+ 15 291	+ 10 952	+ 3 361	+ 33	2. Vj.
+16 644	– 506	+ 99 026	+ 918	+ 51 214	+ 46 966	+ 39 536	+ 8 461	– 72	3. Vj.
–23 281	– 872	+ 62 253	+ 329	+ 56 638	+ 5 324	+ 1 223	+ 6 014	– 38	4. Vj.
–26 659	– 564	+ 84 503	+ 1 036	+ 65 524	+ 17 958	+ 13 461	+ 7 187	– 16	1993 1. Vj.
– 1 963	– 642	+ 74 448	+ 940	+ 65 233	+ 8 242	+ 9 169	– 1 740	+ 33	2. Vj.
– 7 699	– 582	+ 54 920	+ 331	+ 41 566	+ 13 086	+ 11 167	– 2 625	– 62	3. Vj.
–20 095	– 762	+ 86 432	– 1 910	+ 58 089	+ 30 249	+ 24 866	+ 1 841	+ 3	4. Vj.
–16 193	– 488	+ 26 343	– 1 708	– 3 921	+ 31 998	+ 29 000	+ 4 417	– 27	1994 1. Vj.
+ 3 540	– 722	+ 10 453	– 899	– 9 515	+ 20 943	+ 17 539	+ 409	– 76	2. Vj.
– 4 920	–1 259	+ 45 674	– 1 006	+ 21 453	+ 25 273	+ 23 237	+ 1 689	– 46	3. Vj.
– 9 026	– 129	+ 79 501	– 1 262	+ 33 345	+ 47 480	+ 41 227	+ 2 947	– 61	4. Vj.
–12 917	– 951	+ 54 765	+ 5 634	+ 3 722	+ 45 424	+ 43 917	+ 6 965	– 15	1995 1. Vj.
– 5 954	– 802	+ 78 719	+ 2 007	+ 34 174	+ 42 496	+ 39 656	+ 2 138	+ 42	2. Vj.
+ 9 253	– 563	+ 52 798	+ 667	+ 25 984	+ 26 185	+ 27 641	– 3 080	– 36	3. Vj.

[4]) Buchkredite, Schuldscheindarlehen, im Wege der Abtretung erworbene Forderungen und ähnliche; jeweils lang- und kurzfristig; und Handelskredite (Forderungen und Verbindlichkeiten aus Zahlungszielen und Anzahlungen im Waren- und Dienstleistungsverkehr). – [5]) Insbesondere Beteiligungen des Bundes an internationalen Organisationen.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 71*

Preisindex für den Wareneingang des Produzierenden Gewerbes[1])

Früheres Bundesgebiet

1985 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Herkunft: Inländischer	Herkunft: Ausländischer	Nach inländischer und ausländischer Herkunft: aus der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	aus dem Produzierenden Gewerbe: zusammen	darunter: Erdöl, roh (importiert) und Mineralölerzeugnisse[2])	darunter: Eisen und Stahl	darunter: Maschinenbauerzeugnisse	darunter: Chemische Erzeugnisse[3])	Nach dem vorwiegenden Verwendungszweck: für die Energie- und Wasserversorgung, den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe[4])	für das Baugewerbe[4])	Energie, Brenn- und Treibstoffe, Betriebsstoffe
Gewicht[5])	*100*	*66,0*	*34,0*	*9,3*	*90,7*	*11,3*	*6,3*	*4,8*	*10,9*	*73,8*	*10,0*	*16,2*
1985	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1986	89,3	95,4	77,6	92,8	89,0	48,4	91,6	102,5	89,4	88,5	99,6	87,0
1987	86,4	93,6	72,3	86,1	86,4	45,7	83,2	104,1	85,9	85,6	99,1	81,9
1988	88,6	96,0	74,3	88,1	88,7	39,2	92,2	105,9	88,7	88,8	100,5	80,4
1989	92,8	99,9	79,0	92,1	92,9	47,5	99,4	109,4	91,8	93,4	103,6	83,7
1990	91,4	99,4	75,7	86,9	91,8	51,3	92,0	113,6	88,9	90,5	107,0	85,5
1991	91,0	99,4	74,7	84,1	91,7	51,9	84,4	118,4	87,3	89,1	109,7	88,0
1992	89,9	99,6	71,0	83,8	90,5	47,4	80,1	122,7	83,2	87,5	112,4	86,9
1993	88,1	98,3	68,2	77,5	89,2	45,3	79,1	124,9	80,2	85,0	113,9	85,9
1994	89,3	99,4	69,6	79,7	90,3	44,1	83,4	125,4	81,9	86,3	115,8	86,3
1988 1. Vj.	86,7	94,2	72,0	86,7	86,7	39,4	85,2	105,0	86,6	86,3	99,4	80,5
2. Vj.	87,9	95,2	73,7	86,5	88,1	40,1	90,0	105,7	87,5	87,9	100,1	80,6
3. Vj.	89,5	96,6	75,8	88,7	89,6	39,9	95,9	106,3	89,4	90,0	101,0	80,2
4. Vj.	90,4	97,9	75,8	90,4	90,4	37,6	97,7	106,7	91,3	91,1	101,5	80,2
1989 1. Vj.	92,4	99,2	79,0	91,3	92,5	44,2	99,1	107,9	93,2	93,2	102,2	82,2
2. Vj.	93,4	99,9	80,7	91,6	93,6	49,6	100,4	109,4	93,5	94,2	103,4	83,4
3. Vj.	93,1	100,3	78,9	92,9	93,1	47,4	100,6	110,0	91,0	93,6	104,1	83,8
4. Vj.	92,5	100,3	77,4	92,6	92,5	48,8	97,5	110,3	89,6	92,4	104,7	85,3
1990 1. Vj.	91,1	99,1	75,5	88,5	91,4	47,8	93,5	111,8	88,3	90,4	105,7	85,1
2. Vj.	90,7	99,4	73,8	88,1	91,0	41,9	94,1	113,6	87,7	90,0	106,9	84,4
3. Vj.	91,3	99,6	75,2	86,4	91,8	50,6	92,1	114,4	87,7	90,4	107,7	85,2
4. Vj.	92,4	99,6	78,2	84,5	93,1	65,1	88,1	114,7	92,0	91,4	107,6	87,4
1991 1. Vj.	91,0	99,4	74,7	83,9	91,8	53,3	85,5	116,4	91,0	89,3	108,5	87,8
2. Vj.	91,1	99,3	75,3	84,2	91,9	49,6	86,1	118,4	87,3	89,5	109,5	87,3
3. Vj.	91,1	99,4	75,0	83,4	91,9	52,3	83,8	119,1	86,1	89,1	110,1	88,6
4. Vj.	90,7	99,5	73,5	85,0	91,2	52,5	82,3	119,6	84,9	88,5	110,4	88,3
1992 1. Vj.	90,1	99,5	71,8	85,3	90,6	46,9	81,8	121,4	84,1	87,9	111,6	87,1
2. Vj.	90,5	100,0	72,2	84,9	91,2	48,7	81,7	122,7	83,6	88,3	112,5	87,3
3. Vj.	89,7	99,8	70,2	82,5	90,5	46,6	80,4	123,2	83,2	87,3	112,9	86,6
4. Vj.	89,0	99,0	69,7	82,4	89,7	47,3	76,5	123,3	81,7	86,4	112,7	86,6
1993 1. Vj.	88,6	98,6	69,2	79,6	89,5	46,9	76,2	123,9	80,6	85,7	113,5	86,3
2. Vj.	88,2	98,5	68,3	77,8	89,3	46,5	78,6	125,0	80,5	85,2	114,2	86,0
3. Vj.	88,0	98,2	68,2	76,4	89,2	44,9	80,5	125,4	80,1	84,9	114,1	85,8
4. Vj.	87,4	97,9	67,2	76,2	88,6	42,8	81,3	125,2	79,7	84,3	113,9	85,4
1994 1. Vj.	88,2	98,4	68,2	78,1	89,2	42,7	82,8	125,2	80,2	85,1	114,6	86,2
2. Vj.	88,8	98,9	69,2	79,8	89,8	44,3	82,1	125,5	80,6	85,8	115,4	86,1
3. Vj.	89,5	99,5	70,0	80,7	90,4	44,7	83,7	125,4	81,6	86,6	116,1	86,3
4. Vj.	90,6	100,6	71,1	80,1	91,7	44,7	85,1	125,5	85,0	87,8	116,9	86,8
1995 1. Vj.	92,0	102,2	72,1	81,4	93,1	44,3	88,9	126,6	87,9	89,5	118,2	87,3
2. Vj.	92,0	102,5	71,4	79,9	93,2	44,1	88,8	127,4	88,7	89,3	118,6	87,6
3. Vj.	91,8	102,5	71,0	78,3	93,3	41,5	90,2	127,8	88,4	89,2	118,5	87,3

[1]) Nachfolger des „Index der Grundstoffpreise". Nähere Erläuterungen zur „Neuberechnung des Preisindex für den Wareneingang des Produzierenden Gewerbes" siehe WiSta 12/90, S. 866 ff. – Ohne Mehrwertsteuer und Einfuhrumsatzsteuer. – [2]) Im wesentlichen Rohbenzin, Kraftstoffe und Heizöle. – [3]) Anorganische und organische Grundstoffe und Chemikalien; Kunststoffe und synthetischer Kautschuk; Chemiefasern; Farbstoffe, Farben und verwandte Erzeugnisse; pharmazeutische Grundstoffe sowie sonstige chemische Erzeugnisse. – [4]) Ohne Energie, Brenn-, Treib- und Betriebsstoffe. – [5]) Anteil am „Wareneingang insgesamt" im Jahre 1985 in vH.

Tabelle 72*

Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte

Inlandsabsatz [1])

1991 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Bergbauliche Erzeugnisse [2])	Elektrizität [3]), Erdgas, Fernwärme, Wasser	Erzeugnisse des Verarbeitenden Gewerbes					Fertigerzeugnisse	
				zusammen	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	Investitionsgüter	Verbrauchsgüter	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	Investitionsgüter [4])	Verbrauchsgüter [4])[5])
						produzierendes Gewerbe				
	Früheres Bundesgebiet									
1962	43,2	22,0	38,0	44,7	48,7	40,0	41,6	54,6	34,5	40,3
1963	43,5	22,4	37,9	44,8	48,3	40,2	42,3	55,3	34,9	40,7
1964	44,0	22,3	38,3	45,4	48,7	40,7	43,2	55,7	35,5	41,1
1965	45,1	23,3	39,3	46,4	49,7	42,0	44,1	56,4	36,6	42,1
1966	45,8	23,2	39,7	47,3	50,2	42,8	45,3	57,7	37,5	43,1
1967	45,3	23,2	40,1	46,8	49,0	42,3	44,9	58,2	37,4	43,3
1968	45,1	23,2	40,2	46,4	48,4	42,2	44,8	57,4	37,5	42,9
1969	45,9	23,9	39,7	47,3	49,1	43,6	45,7	58,0	38,9	42,8
1970	48,1	27,1	39,9	49,7	51,3	47,1	47,4	59,3	42,5	44,7
1971	50,2	30,0	41,1	51,8	52,5	50,0	49,2	61,4	45,9	46,8
1972	51,5	31,7	44,0	53,1	52,5	51,4	50,9	63,9	47,5	48,5
1973	54,9	33,4	46,0	56,6	57,1	53,6	54,8	69,3	49,7	52,1
1974	62,3	42,8	49,5	64,2	70,5	58,6	61,2	73,2	54,2	58,2
1975	65,2	53,5	59,2	66,3	69,8	62,8	62,8	75,9	58,8	61,5
1976	67,6	57,0	63,1	68,4	71,9	64,9	64,7	78,8	61,4	63,7
1977	69,5	57,2	64,5	70,4	71,8	67,3	66,5	84,2	63,9	64,9
1978	70,3	60,9	66,9	70,9	71,3	68,9	67,6	83,6	65,9	66,3
1979	73,6	63,0	68,1	74,6	78,8	70,9	71,0	83,8	68,2	71,7
1980	79,2	73,9	75,3	79,7	88,0	74,2	76,0	85,9	71,4	78,2
1981	85,4	85,5	90,0	84,5	96,5	77,2	79,7	89,8	74,6	84,7
1982	90,4	92,2	101,4	88,6	100,2	81,6	82,8	95,1	79,0	87,5
1983	91,7	94,1	102,7	89,9	99,8	83,8	84,3	97,2	81,3	88,2
1984	94,4	97,3	106,1	92,4	103,8	85,7	86,9	98,5	83,4	90,3
1985	96,7	99,2	110,0	94,4	106,8	87,8	89,2	97,8	85,7	93,0
1986	94,2	96,6	106,0	92,2	95,2	89,6	90,1	96,9	87,9	88,2
1987	91,9	96,1	91,6	91,8	92,2	91,1	90,9	94,7	89,9	88,5
1988	93,0	96,2	91,0	93,3	93,8	92,6	92,6	95,8	91,7	88,8
1989	96,0	97,8	92,8	96,5	99,7	94,6	95,0	98,1	94,0	93,2
1990	97,6	99,5	96,0	97,9	99,4	97,1	97,3	98,4	96,8	95,7
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	101,4	104,2	99,3	101,6	98,8	102,7	101,6	103,1	102,8	102,8
1993	101,4	104,8	98,9	101,7	96,2	104,0	102,0	103,2	104,4	104,4
1994	102,0	105,0	99,0	102,4	98,4	104,2	102,3	103,4	104,8	106,0
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	102,3	106,6	103,4	101,3	100,4	100,2	102,1	103,6	101,0	103,4
1993	104,2	108,2	108,7	101,9	100,6	100,9	104,9	103,0	101,7	106,0
1994	105,5	107,9	109,6	103,4	104,9	101,1	106,9	103,0	102,7	111,1
	Deutschland									
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	101,4	104,9	99,9	101,6	98,9	102,6	101,6	103,2	102,7	102,9
1993	101,6	105,8	100,2	101,7	96,5	103,9	102,1	103,2	104,3	104,5
1994	102,2	105,9	100,5	102,4	98,9	104,0	102,5	103,4	104,7	106,3
1994 1. Vj.	101,6	106,7	100,9	101,9	97,5	103,9	102,0	103,0	104,6	106,0
2. Vj.	102,1	105,7	100,6	102,2	98,3	104,0	102,2	103,3	104,7	106,3
3. Vj.	102,2	105,5	100,4	102,5	99,0	104,0	102,6	103,4	104,8	106,4
4. Vj.	102,7	105,7	99,9	103,1	100,6	104,2	103,4	103,7	104,9	106,4
1995 1. Vj.	103,6	104,9	100,1	104,1	102,5	104,9	104,7	104,1	105,5	106,6
2. Vj.	104,0	104,4	99,8	104,7	103,2	105,5	105,7	104,1	106,0	107,2
3. Vj.	104,1	104,0	99,6	104,9	103,0	105,7	106,2	104,0	106,2	107,3

[1]) Ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer.
[2]) Ohne Erdgas.
[3]) Im Preisindex für elektrischen Strom ist die Ausgleichsabgabe nach dem dritten Verstromungsgesetz berücksichtigt.
[4]) Fertigerzeugnisse nach ihrer vorwiegenden Verwendung gruppiert.
[5]) Ohne Nahrungs- und Genußmittel.

Tabelle 73*

Index der Ausfuhrpreise [1])

1991 = 100

Zeitraum [2])	Insgesamt	Güter der Ernährungswirtschaft [3])	Güter der gewerblichen Wirtschaft					
			zusammen [3])	Rohstoffe [3])	Halbwaren [3])	Fertigwaren [3])	Investitionsgüter [4])	Verbrauchsgüter [4])
1962	44,0	55,1	43,3	53,6	45,6	43,3	35,7	44,1
1963	44,0	60,3	43,3	54,1	45,0	43,3	36,1	44,4
1964	45,1	60,8	44,3	56,2	46,7	44,2	36,8	45,2
1965	46,0	61,3	45,3	56,1	48,0	45,3	38,1	46,3
1966	47,0	62,8	46,2	56,2	49,2	46,2	39,2	47,9
1967	47,0	61,7	46,2	54,2	49,2	46,3	39,6	48,5
1968	46,5	60,5	45,8	53,3	48,9	45,8	39,4	48,4
1969	48,3	61,7	47,7	53,8	50,2	47,8	41,4	49,3
1970	49,8	62,4	49,1	54,6	51,7	49,3	43,6	50,1
1971	51,5	64,0	50,9	58,5	51,6	51,1	46,6	52,5
1972	52,6	67,0	51,8	61,5	49,8	52,3	48,5	54,1
1973	55,9	74,6	55,1	64,6	58,4	55,1	50,9	57,0
1974	65,4	82,4	64,5	75,5	86,5	63,0	55,4	64,2
1975	68,0	82,5	67,1	86,3	81,1	66,1	60,2	68,1
1976	70,6	85,2	69,8	92,1	83,8	68,8	63,6	71,1
1977	71,9	89,2	70,9	91,2	81,6	70,2	66,3	73,1
1978	73,0	88,7	72,1	90,2	80,2	71,6	68,2	75,0
1979	76,4	91,5	75,6	94,9	92,7	74,4	70,2	77,1
1980	81,2	97,0	80,4	99,7	105,5	78,7	73,5	82,2
1981	85,9	103,3	84,9	109,3	118,9	82,5	76,8	86,7
1982	89,6	104,6	88,8	114,8	121,6	86,5	80,8	89,9
1983	91,2	106,8	90,3	113,3	121,4	88,2	83,2	91,3
1984	94,3	110,8	93,4	122,0	127,7	91,0	85,5	93,2
1985	96,9	109,4	96,1	125,6	130,7	93,6	88,1	95,1
1986	95,1	101,8	94,7	113,4	108,0	93,6	90,3	95,0
1987	94,3	97,0	93,9	105,0	99,2	93,5	91,7	96,0
1988	96,2	100,1	95,9	104,6	103,6	95,4	93,4	96,9
1989	98,9	103,2	98,6	109,1	109,0	97,9	95,8	98,0
1990	99,0	98,8	98,8	105,5	104,5	98,4	97,7	98,0
1991	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	100,7	101,1	100,6	98,3	96,0	100,9	102,1	101,6
1993	100,7	98,6	100,8	95,2	93,4	101,3	103,2	103,3
1994	101,6	100,9	101,7	102,1	96,0	102,0	103,8	104,0
1991 1. Vj.	99,5	98,1	99,6	100,3	101,6	99,5	99,2	99,0
2. Vj.	100,2	100,3	100,2	100,0	100,7	100,2	100,0	100,2
3. Vj.	100,3	100,7	100,2	100,1	99,4	100,3	100,4	100,4
4. Vj.	100,0	100,9	99,9	99,6	98,3	100,0	100,4	100,3
1992 1. Vj.	100,4	102,0	100,3	99,5	97,1	100,5	101,4	100,6
2. Vj.	101,1	102,2	101,0	99,4	97,9	101,2	102,3	101,9
3. Vj.	100,8	101,0	100,7	97,5	95,8	101,1	102,6	101,9
4. Vj.	100,3	99,0	100,4	96,9	93,1	100,9	102,3	102,0
1993 1. Vj.	100,5	98,5	100,6	95,5	92,8	101,2	102,8	102,7
2. Vj.	100,8	98,5	100,9	94,6	93,7	101,4	103,3	103,4
3. Vj.	100,8	98,7	100,9	94,5	94,1	101,4	103,5	103,5
4. Vj.	100,7	98,7	100,8	96,1	92,8	101,3	103,4	103,5
1994 1. Vj.	101,2	100,2	101,2	98,9	94,4	101,6	103,7	103,8
2. Vj.	101,5	101,2	101,5	100,7	95,6	101,9	103,9	104,0
3. Vj.	101,6	101,1	101,6	103,1	96,1	101,9	103,9	104,0
4. Vj.	102,3	101,3	102,4	105,5	98,0	102,5	103,7	104,3
1995 1. Vj.	103,0	101,4	103,2	108,5	100,7	103,2	104,1	103,9
2. Vj.	103,3	99,9	103,5	111,3	99,4	103,6	104,3	103,6
3. Vj.	103,7	99,6	103,9	112,8	99,7	104,0	104,6	103,8

[1]) Preise bei Vertragsabschluß (Effektivpreise); fob. Ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer, Verbrauchsteuern und Exporthilfen.
[2]) Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.
[3]) Nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik gruppiert.
[4]) Hauptsächlich Enderzeugnisse, nach ihrer vorwiegenden Verwendung gruppiert.

Tabelle 74*

Index der Einfuhrpreise [1])

1991 = 100

Zeitraum [2])	Insgesamt	Güter der Ernährungswirtschaft [3])	Güter der gewerblichen Wirtschaft					
			zusammen [3])	Rohstoffe [3])	Halbwaren [3])	Fertigwaren [3])	Investitionsgüter [4])	Verbrauchsgüter [4])
1962	48,2	68,2	45,0	37,8	42,5	57,7	57,3	45,9
1963	49,2	71,3	45,4	38,0	42,9	58,3	58,7	46,9
1964	50,0	72,3	46,2	38,4	44,3	59,3	59,6	45,3
1965	51,3	75,7	46,9	38,2	46,4	59,9	60,7	44,5
1966	52,2	75,7	48,1	38,7	48,3	61,1	62,4	45,5
1967	51,0	73,1	47,4	37,6	47,6	60,6	61,7	46,8
1968	50,7	70,4	47,5	37,8	48,5	60,0	62,0	47,6
1969	51,5	72,7	48,1	37,1	50,4	60,8	62,3	47,1
1970	51,0	72,3	47,6	36,1	50,3	60,2	60,9	47,0
1971	51,2	71,1	48,0	39,5	47,2	60,7	62,2	48,7
1972	50,9	73,1	47,4	38,3	45,1	60,7	62,1	49,0
1973	57,4	88,0	52,6	45,1	57,5	63,0	62,3	56,2
1974	73,8	95,9	70,3	84,6	81,0	71,0	65,7	64,5
1975	72,5	90,2	69,8	82,0	74,0	74,0	72,2	66,8
1976	77,0	97,7	73,8	89,1	78,9	76,7	76,3	70,3
1977	78,1	106,3	73,8	88,5	77,4	77,4	76,3	71,6
1978	75,3	96,2	72,0	78,5	74,7	78,1	77,7	71,9
1979	84,0	97,3	81,9	95,4	103,0	81,4	78,6	85,0
1980	96,6	100,6	96,0	140,9	123,4	86,5	82,1	91,6
1981	109,8	108,3	110,0	184,2	146,5	92,7	89,8	99,6
1982	112,3	109,6	112,7	183,4	151,8	95,7	92,2	102,7
1983	111,9	113,9	111,6	174,4	148,3	96,9	93,9	102,1
1984	118,6	121,9	118,1	188,8	162,3	100,3	97,7	104,7
1985	120,3	118,9	120,5	189,1	162,9	102,7	100,5	107,0
1986	101,5	107,9	100,4	102,1	107,7	99,2	97,6	95,3
1987	96,0	98,2	95,6	95,2	93,5	96,7	95,8	93,8
1988	97,1	100,6	96,6	89,2	96,0	98,3	96,5	93,3
1989	101,5	101,3	101,4	103,8	106,5	100,6	98,6	96,4
1990	99,2	97,5	99,4	103,4	102,3	98,9	97,3	97,2
1991	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	97,6	96,9	97,7	89,8	89,7	99,5	100,9	99,9
1993	96,1	93,8	96,4	84,6	86,0	98,9	101,4	100,6
1994	96,9	97,8	96,8	82,6	87,5	99,3	100,9	100,4
1991 1. Vj.	99,6	100,5	99,5	100,5	101,7	99,2	98,2	98,7
2. Vj.	100,7	100,5	100,8	100,4	102,5	100,5	100,7	100,0
3. Vj.	100,4	98,4	100,6	100,9	100,2	100,6	101,0	100,9
4. Vj.	99,3	100,6	99,1	98,1	95,6	99,7	100,2	100,3
1992 1. Vj.	98,5	102,1	98,1	89,9	91,0	99,8	100,9	99,7
2. Vj.	98,7	98,3	98,7	93,2	92,4	100,1	101,7	100,5
3. Vj.	96,7	93,2	97,2	87,9	88,4	99,2	100,5	99,6
4. Vj.	96,4	93,9	96,7	88,3	86,9	98,9	100,5	99,9
1993 1. Vj.	96,6	95,4	96,7	87,9	87,0	98,9	100,8	100,4
2. Vj.	96,0	92,0	96,5	86,3	86,6	98,8	101,3	100,8
3. Vj.	96,1	92,8	96,5	84,1	86,2	99,0	101,9	100,8
4. Vj.	95,7	94,8	95,8	80,2	84,1	98,7	101,6	100,4
1994 1. Vj.	96,5	97,7	96,3	80,1	85,4	99,3	101,9	100,4
2. Vj.	96,9	97,9	96,7	83,2	87,1	99,3	101,3	100,7
3. Vj.	96,8	97,9	96,7	83,6	87,5	99,1	100,3	100,4
4. Vj.	97,4	97,8	97,4	83,5	90,1	99,6	99,9	100,0
1995 1. Vj.	98,1	99,0	98,0	85,7	90,9	100,1	99,6	99,7
2. Vj.	97,3	95,4	97,5	84,3	90,6	99,6	98,8	99,5
3. Vj.	97,0	94,0	97,4	79,6	91,1	99,8	98,2	99,5

[1]) Preise bei Vertragsabschluß (Effektivpreise); cif. Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.
[2]) Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.
[3]) Nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik gruppiert.
[4]) Hauptsächlich Enderzeugnisse, nach ihrer vorwiegenden Verwendung gruppiert.

Tabelle 75*

Preisindizes für Neubau und Instandhaltung, Baulandpreise [1])

1991 = 100

Zeitraum [2])	Neubau						Instandhaltung von Mehrfamiliengebäuden [3])	Baureifes Land
	Bauleistungen am Bauwerk für					Straßenbauleistungen insgesamt		
	Wohngebäude		Bürogebäude	gewerbliche	landwirtschaftliche			
	insgesamt	gemischtgenutzte Gebäude		Betriebsgebäude				1992 = 100
	Früheres Bundesgebiet							
1960	21,1	21,7	21,6	22,2	21,4	35,8	20,8	.
1961	22,6	23,2	23,1	23,5	22,8	37,6	22,5	.
1962	24,6	25,1	24,9	25,3	24,5	40,1	24,2	11,7
1963	25,8	26,4	26,2	26,4	25,9	41,6	25,2	13,4
1964	27,0	27,6	27,2	27,5	27,0	41,3	26,3	14,6
1965	28,2	28,7	28,3	28,5	28,0	39,2	27,7	17,3
1966	29,1	29,7	29,2	29,3	28,8	38,7	28,7	18,7
1967	28,4	28,9	28,5	27,9	28,2	36,8	28,4	20,3
1968	29,7	30,1	29,6	29,4	29,3	38,5	29,6	22,4
1969	31,4	31,9	31,4	31,9	31,0	40,2	31,0	23,6
1970	36,5	37,2	36,8	37,8	36,4	46,1	34,7	24,3
1971	40,3	40,9	40,6	41,9	40,2	49,7	38,4	26,5
1972	43,1	43,5	43,2	44,0	42,9	50,4	40,8	31,8
1973	46,1	46,6	46,3	46,6	45,9	51,9	43,8	32,2
1974	49,6	49,8	49,4	49,3	49,1	56,9	48,0	31,9
1975	50,8	50,9	50,4	50,7	50,2	58,3	50,3	34,8
1976	52,5	52,7	52,1	52,7	52,0	59,2	52,1	38,6
1977	55,0	55,2	54,6	54,9	54,6	60,8	54,6	42,6
1978	58,4	58,6	57,7	57,9	58,1	64,8	57,4	47,3
1979	63,6	63,5	62,3	62,5	63,3	71,5	61,0	54,6
1980	70,3	70,2	68,8	69,0	70,1	80,6	66,4	64,8
1981	74,4	74,3	72,9	73,2	74,3	82,8	70,8	75,9
1982	76,6	76,6	75,6	76,1	76,3	80,8	74,1	88,1
1983	78,2	78,3	77,4	77,9	77,9	80,2	76,4	94,7
1984	80,1	80,3	79,6	79,8	79,8	81,3	78,8	96,3
1985	80,5	80,6	80,3	80,3	80,2	82,8	80,2	91,7
1986	81,6	81,8	81,8	82,0	81,4	84,5	81,9	95,7
1987	83,1	83,3	83,6	83,8	82,9	85,4	84,0	99,6
1988	84,9	85,1	85,7	85,6	84,6	86,3	86,3	100,9
1989	88,0	88,2	88,8	88,6	87,7	88,2	89,3	99,9
1990	93,7	93,8	94,0	94,1	93,7	93,7	94,0	98,1
1991	100	100	100	100	100	100	100	99,1
1992	105,7	105,5	105,5	105,2	105,8	105,1	106,7	100
1993	110,5	110,1	110,1	109,5	110,5	107,7	112,7	102,7
1994	112,8	112,3	112,4	111,5	112,7	107,9	115,9	105,4
1994 Feb	111,6	111,1	111,3	110,5	111,5	107,3	114,5	105,4
Mai	112,7	112,2	112,2	111,4	112,6	107,8	115,5	99,3
Aug	113,3	112,7	112,8	111,9	113,2	108,1	116,5	101,3
Nov	113,6	113,0	113,1	112,3	113,5	108,2	117,1	108,6
1995 Feb	114,3	113,7	113,9	113,1	114,2	108,3	117,9	106,6
Mai	115,7	115,0	115,1	114,2	115,5	109,2	119,2	104,9
Aug	115,9	115,2	115,4	114,5	115,8	109,2	120,1	...
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost							
1991	100	100	100	100	100	100	100	75,2
1992	110,8	110,4	110,0	111,4	110,5	107,2	112,9	100
1993	118,7	117,8	117,0	117,8	117,3	107,7	121,5	162,8
1994	123,3	122,2	121,0	121,0	121,2	109,6	126,8	240,6
	Deutschland							
1991	100	100	100	100	100	100	100	.
1992	106,4	106,2	106,1	106,1	106,5	105,4	107,6	100
1993	111,7	111,2	111,1	110,7	111,5	107,7	114,0	113,7
1994	114,3	113,7	113,6	112,9	114,0	108,1	117,5	129,0
1995 Feb	116,1	115,4	115,4	114,6	115,6	108,6	119,6	129,6
Mai	117,4	116,6	116,6	115,6	116,9	109,4	120,9	130,1
Aug	117,6	116,8	116,8	115,9	117,0	109,3	121,8	...

[1]) Einschließlich Umsatz-(Mehrwert-)steuer.
[2]) Bis 1965 ohne Berlin (West).
[3]) Einschließlich Schönheitsreparaturen.

Tabelle 76*

Preisindex für die Lebenshaltung [1])

4-Personen-Haushalte [2])

1991 = 100

Zeitraum	Gesamtlebenshaltung einschl. Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren [3])	Gesamtlebenshaltung ohne Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren [3])	Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren [3])	Bekleidung, Schuhe [4])	Wohnungsmieten	Energie [5]) (ohne Kraftstoffe)	Möbel, Haushaltsgeräte [6])	Güter für die Gesundheits- und Körperpflege	Güter für Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Güter für Bildung, Unterhaltung, Freizeit	Güter für die persönliche Ausstattung, Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes sowie Güter sonstiger Art
	Früheres Bundesgebiet										
Gewicht	*1 000*	*762,31*	*237,69*	*76,14*	*202,44*	*50,72*	*71,09*	*36,33*	*170,00*	*100,84*	*54,75*
1962	37,8	35,6	44,8	37,7	25,2	31,4	45,3	33,7	35,4	43,6	31,0
1963	38,9	36,7	46,1	38,5	26,6	32,2	46,2	34,7	37,0	44,2	32,1
1964	39,8	37,6	47,0	39,3	28,2	32,7	46,8	35,6	37,4	45,1	33,1
1965	41,2	38,8	48,8	40,4	29,8	33,3	48,1	36,8	37,7	46,4	34,1
1966	42,6	40,3	50,1	41,7	32,7	33,7	49,1	38,8	39,3	47,6	35,2
1967	43,3	41,2	50,1	42,3	34,8	34,1	49,1	39,6	40,4	48,7	36,6
1968	43,8	42,0	49,6	42,2	37,2	36,5	48,9	42,2	41,2	50,2	38,1
1969	44,7	42,9	50,6	42,6	39,9	36,6	49,0	42,8	40,9	50,7	38,7
1970	46,2	44,5	51,8	44,3	41,5	37,7	50,7	44,5	42,1	53,2	39,6
1971	48,5	46,8	53,8	47,0	43,9	39,0	53,0	47,0	44,7	55,7	43,7
1972	51,1	49,3	56,8	49,9	46,5	40,4	55,1	49,4	47,5	57,8	45,8
1973	54,5	52,5	61,0	53,6	49,5	45,4	57,1	52,3	50,7	60,8	48,3
1974	58,3	56,5	64,0	57,6	52,4	51,8	61,2	56,0	55,8	66,2	51,0
1975	61,8	60,1	67,3	60,5	56,3	58,3	64,8	59,6	59,4	70,3	52,7
1976	64,6	62,7	70,6	62,6	59,3	62,0	66,5	61,8	62,3	72,4	54,3
1977	66,8	64,6	73,9	65,7	61,3	62,5	68,5	63,9	63,5	73,6	57,2
1978	68,5	66,5	74,9	68,7	63,0	64,1	70,8	66,0	65,4	75,0	59,0
1979	71,1	69,5	76,3	71,8	65,1	74,7	73,0	68,4	68,5	76,9	61,7
1980	74,8	73,4	79,3	76,0	68,5	82,2	77,5	71,6	74,2	78,7	64,5
1981	79,5	78,4	83,1	80,0	71,6	96,5	82,0	74,9	81,1	82,1	68,7
1982	83,8	82,4	88,2	83,7	75,3	104,4	85,7	80,6	83,6	85,9	72,4
1983	86,5	85,3	90,4	86,3	79,3	103,7	88,0	85,5	86,6	88,8	75,6
1984	88,5	87,5	91,7	88,4	82,3	107,0	89,7	87,1	88,6	91,1	77,3
1985	90,3	89,6	92,5	90,6	85,0	111,2	91,0	88,2	90,7	92,5	79,9
1986	90,2	89,3	93,0	92,4	86,5	100,8	92,0	89,3	86,1	93,3	83,3
1987	90,2	89,5	92,4	93,6	87,9	90,2	93,0	90,3	86,6	94,0	85,5
1988	91,2	90,8	92,5	94,8	89,9	87,8	93,9	91,1	87,7	95,1	88,3
1989	93,8	93,6	94,6	96,1	92,8	91,3	95,3	96,0	92,4	96,2	91,1
1990	96,4	96,1	97,5	97,5	95,9	95,3	97,3	97,6	95,0	98,1	92,8
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	104,1	104,3	103,3	102,9	105,5	101,3	103,0	103,1	104,7	103,9	107,6
1993	108,0	108,9	105,2	105,8	111,9	102,7	106,0	108,3	108,7	107,0	115,3
1994	111,0	112,3	106,8	107,3	117,0	103,3	107,7	113,3	112,0	109,5	120,9
1995 1. Vj.	112,2	113,5	107,9	108,0	120,0	103,0	108,6	114,3	112,5	110,9	121,1
2. Vj.	113,0	114,3	108,7	108,3	121,2	102,9	109,1	114,6	113,2	110,8	123,8
3. Vj.	113,3	114,9	108,1	108,5	122,2	102,5	109,3	114,9	113,0	111,1	129,2
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost										
Gewicht	*1 000*	*705,88*	*294,12*	*87,84*	*50,06*	*42,90*	*88,74*	*28,82*	*253,21*	*105,17*	*49,14*
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	112,1	115,9	102,9	101,2	228,0	136,4	102,2	114,7	105,8	105,6	109,3
1993	122,7	130,2	104,7	102,4	364,6	139,6	103,9	125,0	110,9	112,7	121,0
1994	127,0	135,6	106,4	103,0	404,0	133,7	104,7	133,2	113,4	118,1	130,1
1995 1. Vj.	128,4	137,0	107,7	103,1	411,1	133,4	105,3	136,0	114,0	121,6	132,1
2. Vj.	129,1	137,6	108,7	103,2	412,8	132,4	105,7	136,8	114,6	121,6	133,5
3. Vj.	129,8	139,2	107,2	102,8	433,2	133,1	105,8	137,1	114,3	121,8	137,3

[1]) Gliederung in Haupt-/Untergruppen nach der Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (Ausgabe 1983).
[2]) Von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen.
[3]) Einschließlich Verzehr von Speisen und Getränken in Kantinen und Gaststätten.
[4]) Einschließlich Änderungen und Reparaturen.
[5]) Elektrizität, Gas, flüssige und feste Brennstoffe sowie Umlagen für Zentralheizung und Fernwärme.
[6]) Einschließlich anderer Güter für die Haushaltsführung.

Tabelle 77*

Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte[1])

1991 = 100

Zeitraum	Gesamtlebenshaltung einschl. Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren[2])	Gesamtlebenshaltung ohne Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren[2])	Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren[2])	Bekleidung, Schuhe[3])	Wohnungsmieten	Energie[4]) (ohne Kraftstoffe)	Möbel, Haushaltsgeräte[5])	Güter für die Gesundheits- und Körperpflege	Güter für Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Güter für Bildung, Unterhaltung, Freizeit	Güter für die persönliche Ausstattung, Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes sowie Güter sonstiger Art
					Früheres Bundesgebiet						
Gewicht	*1 000*	*775,10*	*224,90*	*73,83*	*191,93*	*53,41*	*76,99*	*53,53*	*167,85*	*91,66*	*65,90*
1962	37,1	35,0	44,3	39,0	26,5	28,3	43,5	29,8	34,5	42,8	34,1
1963	38,2	36,1	45,5	39,8	27,9	29,2	44,3	30,8	35,7	43,9	34,8
1964	39,1	37,0	46,5	40,4	29,5	29,7	44,7	31,9	36,1	45,6	35,3
1965	40,3	38,0	48,2	41,3	31,2	30,3	45,6	33,5	36,3	47,1	36,2
1966	41,8	39,5	49,7	42,4	33,6	30,6	46,5	35,7	37,8	48,7	37,1
1967	42,5	40,4	49,7	42,9	35,9	31,0	46,5	36,9	39,0	50,4	38,0
1968	43,1	41,3	49,2	42,9	38,5	32,9	46,7	38,9	40,1	51,7	39,1
1969	44,0	42,2	50,3	43,4	40,9	32,8	46,9	39,8	39,8	52,2	39,7
1970	45,5	43,8	51,5	45,1	42,7	34,3	48,9	42,0	41,0	54,8	40,5
1971	47,9	46,3	53,5	47,8	45,3	36,1	51,5	44,9	43,8	57,2	43,4
1972	50,5	48,8	56,5	50,6	48,1	37,8	53,7	47,8	46,8	59,2	45,3
1973	54,0	52,1	60,7	54,4	50,9	44,0	55,9	51,1	50,3	62,2	47,7
1974	57,8	56,1	63,6	58,5	53,4	51,4	60,2	55,4	55,4	67,6	50,4
1975	61,2	59,5	67,0	61,4	56,9	56,8	64,0	59,4	58,9	71,6	52,4
1976	63,8	62,0	70,1	63,6	59,7	60,7	65,9	62,2	61,4	73,8	54,1
1977	66,2	64,1	73,5	66,6	61,7	61,2	68,0	64,6	62,7	75,1	57,0
1978	68,0	66,1	74,6	69,6	63,6	62,7	70,4	67,1	64,6	76,4	59,2
1979	70,8	69,3	75,8	72,6	65,6	75,7	72,7	70,0	67,6	78,3	61,9
1980	74,6	73,4	78,9	76,7	68,9	83,8	77,1	73,9	72,6	79,9	65,8
1981	79,3	78,3	82,7	80,6	72,0	97,4	81,6	77,7	78,9	82,9	70,4
1982	83,5	82,3	87,8	84,2	75,6	105,3	85,3	82,0	81,8	86,3	74,7
1983	86,3	85,2	90,1	86,7	79,7	104,4	87,7	85,4	85,1	89,0	77,9
1984	88,3	87,4	91,4	88,7	82,7	108,0	89,3	87,1	87,3	91,3	79,4
1985	90,2	89,6	92,2	90,8	85,3	112,0	90,6	88,2	89,5	92,7	82,1
1986	90,0	89,2	92,8	92,6	86,8	99,1	91,6	89,4	86,3	93,5	85,0
1987	90,3	89,7	92,3	93,7	88,1	89,9	92,6	91,0	87,1	94,1	87,0
1988	91,4	91,1	92,5	94,9	90,1	87,4	93,6	92,3	88,5	95,2	90,3
1989	94,0	93,8	94,6	96,2	92,8	91,8	95,1	95,8	92,4	96,2	92,9
1990	96,5	96,2	97,4	97,6	95,9	95,7	97,2	97,3	95,0	98,3	94,7
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	104,0	104,2	103,3	102,9	105,4	100,6	103,2	103,2	104,5	104,0	106,4
1993	107,7	108,4	105,4	105,9	111,6	102,0	106,2	106,2	108,5	106,5	113,9
1994	110,6	111,6	107,1	107,4	116,7	102,2	108,2	108,9	111,8	108,4	118,5
					Neue Bundesländer und Berlin-Ost						
Gewicht	*1 000*	*683,48*	*316,52*	*88,58*	*61,75*	*45,90*	*105,44*	*36,62*	*198,54*	*96,09*	*50,56*
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	113,5	118,5	102,7	101,2	228,3	140,1	102,2	114,0	106,4	103,5	108,4
1993	125,4	135,2	104,3	102,5	365,2	143,1	104,0	124,2	112,0	108,8	119,4
1994	130,0	141,1	106,0	103,1	404,5	136,6	104,9	132,3	115,0	112,8	127,6
					Deutschland						
Gewicht	*1 000*	*764,67*	*235,33*	*75,49*	*177,15*	*52,50*	*80,25*	*51,63*	*171,25*	*92,27*	*64,13*
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	105,1	105,7	103,2	102,7	110,3	104,5	103,1	104,1	104,7	103,9	106,6
1993	109,8	111,2	105,2	105,5	121,7	106,1	105,9	107,6	109,0	106,8	114,4
1994	112,8	114,6	106,9	106,8	128,1	105,6	107,8	110,8	112,2	108,9	119,3
1995 1. Vj.	114,1	115,9	108,3	107,4	131,3	105,1	108,7	112,1	112,9	110,3	120,8
2. Vj.	114,8	116,6	109,1	107,6	132,5	104,9	109,2	112,6	113,6	110,1	121,4
3. Vj.	115,2	117,3	108,3	107,7	134,2	104,6	109,4	112,8	113,6	110,3	126,8

[1]) Gliederung in Haupt-/Untergruppen nach der Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (Ausgabe 1983).
[2]) Einschließlich Verzehr von Speisen und Getränken in Kantinen und Gaststätten.
[3]) Einschließlich Änderungen und Reparaturen.
[4]) Elektrizität, Gas, flüssige und feste Brennstoffe sowie Umlagen für Zentralheizung und Fernwärme.
[5]) Einschließlich anderer Güter für die Haushaltsführung.

Tabelle 78*

Preisindex für die Lebenshaltung[1]

1991 = 100

Zeitraum	Gesamtlebenshaltung	Nahrungsmittel[2]	Wohnungsnutzung[3]	Dienstleistungen[4]	Sonstige Waren[5]	Gesamtlebenshaltung	Nahrungsmittel[2]	Wohnungsnutzung[3]	Dienstleistungen[4]	Sonstige Waren[5]
	Früheres Bundesgebiet									
	Aller privaten Haushalte					4-Personen-Haushalte[6]				
Gewicht	*1 000*	*131,80*	*199,32*	*227,64*	*441,24*	*1 000*	*162,43*	*211,42*	*179,63*	*446,52*
1962	37,1	45,9	26,6	28,2	43,0	37,8	46,1	25,5	29,1	42,7
1963	38,2	47,4	28,1	29,6	43,6	38,9	47,6	26,8	30,6	43,2
1964	39,1	48,4	29,6	30,8	44,0	39,8	48,7	28,5	31,7	43,8
1965	40,3	50,5	31,3	32,0	44,6	41,2	50,8	30,1	32,8	44,6
1966	41,8	51,8	33,8	34,1	45,3	42,6	52,0	33,0	34,5	45,6
1967	42,5	51,4	36,0	35,3	45,9	43,3	51,6	35,0	35,5	46,2
1968	43,1	50,2	38,6	37,1	46,3	43,8	50,4	37,5	37,3	46,6
1969	44,0	51,8	41,0	37,9	46,3	44,7	51,8	40,1	38,1	46,6
1970	45,5	52,8	42,8	39,7	47,8	46,2	52,9	41,7	39,8	48,2
1971	47,9	55,0	45,4	42,7	50,0	48,5	55,2	44,0	43,0	50,2
1972	50,5	58,2	48,1	45,6	52,3	51,1	58,3	46,6	45,9	52,6
1973	54,0	62,9	50,9	48,8	55,8	54,5	62,6	49,6	49,1	55,9
1974	57,8	66,3	53,4	52,6	60,3	58,3	66,2	52,3	52,8	60,1
1975	61,2	70,3	56,8	56,0	63,7	61,8	70,2	56,2	56,0	63,5
1976	63,8	73,7	59,6	58,6	66,0	64,6	74,0	59,3	58,4	65,8
1977	66,2	75,5	61,5	61,5	68,4	66,8	75,7	61,2	61,1	68,3
1978	68,0	76,4	63,3	63,8	70,3	68,5	76,6	63,0	63,3	70,1
1979	70,8	77,7	65,3	66,8	73,7	71,1	77,9	64,9	66,3	73,3
1980	74,6	81,0	68,5	69,9	78,3	74,8	81,1	68,3	69,3	77,8
1981	79,3	85,3	71,6	74,2	84,1	79,5	85,3	71,3	73,6	83,6
1982	83,5	89,4	75,5	78,3	88,5	83,8	89,6	75,2	77,6	88,2
1983	86,3	90,8	79,8	81,5	90,8	86,5	91,0	79,4	80,9	90,6
1984	88,3	92,5	82,8	83,4	92,7	88,5	92,6	82,3	82,8	92,4
1985	90,2	92,7	85,3	85,2	94,8	90,3	92,9	85,0	84,7	94,6
1986	90,0	92,3	86,8	87,3	92,6	90,2	92,6	86,5	86,8	92,5
1987	90,3	91,8	88,2	88,9	91,6	90,2	92,2	87,9	88,4	91,4
1988	91,4	91,8	90,1	91,4	91,9	91,2	92,2	89,9	90,7	91,6
1989	94,0	93,8	92,8	93,7	94,7	93,8	94,0	92,8	93,0	94,6
1990	96,5	97,2	96,0	96,0	96,8	96,4	97,3	95,9	95,3	96,7
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	104,0	102,4	105,4	105,7	103,0	104,1	102,7	105,4	106,4	103,1
1993	107,7	103,1	111,5	111,1	105,7	108,0	103,6	111,7	112,5	106,0
1994	110,6	104,5	116,5	114,6	107,6	111,0	105,0	116,7	116,7	108,1
1995 1. Vj.	111,9	105,5	119,4	116,2	108,2	112,2	105,8	119,7	117,9	108,8
2. Vj.	112,5	106,5	120,7	116,8	108,5	113,0	106,6	120,9	119,1	109,0
3. Vj.	112,9	105,3	121,5	118,8	108,3	113,3	105,7	121,8	121,2	108,9
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
Gewicht	*1 000*	*198,98*	*64,39*	*174,68*	*561,95*	*1 000*	*191,36*	*52,49*	*173,73*	*582,42*
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	113,5	101,2	223,3	110,1	106,3	112,1	101,3	222,3	111,2	106,0
1993	125,4	101,2	355,4	121,1	109,1	122,7	101,3	353,6	123,2	108,8
1994	130,0	102,5	393,2	128,6	109,9	127,0	102,5	391,3	131,6	109,8
1995 1. Vj.	131,6	103,4	400,0	132,6	110,4	128,4	103,3	398,1	135,7	110,2
2. Vj.	132,2	105,0	401,7	133,9	110,4	129,1	104,7	399,8	137,1	110,3
3. Vj.	133,1	102,4	421,2	135,6	110,2	129,8	102,4	419,3	138,7	110,0

[1]) Gliederung nach Waren, Leistungen und Wohnungsnutzung.
[2]) Ohne Verzehr von Speisen in Kantinen und Gaststätten sowie Beherbergungsleistungen.
[3]) Wohnungsmieten (auch Mietwerte der Eigentümerwohnungen) einschließlich Nebenkosten (ohne Energie) und Garagenmieten.
[4]) Einschließlich Reparaturen, Verzehr von Speisen in Kantinen und Gaststätten.
[5]) Andere Verbrauchs- und Gebrauchsgüter. Im wesentlichen zählen dazu: Genußmittel, Bekleidung, Schuhe, Elektrizität, Gas, Waren für die Haushaltsführung, Waren für die Gesundheits- und Körperpflege.
[6]) Von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen.

Tabelle 79*

Preisentwicklung nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen [1]

1991 = 100

Zeitraum [2]	Brutto-inlands-produkt	Einfuhr [3]	Letzte Verwendung von Gütern [4]	Ausfuhr [3]	Letzte inländische Verwendung von Gütern					
					insgesamt [5]	Privater Verbrauch	Staatsverbrauch	Anlageinvestitionen		
								zusammen	Ausrüstungen	Bauten
	Früheres Bundesgebiet									
1960	30,3	47,5	31,9	42,0	30,5	35,2	21,3	27,5	35,7	24,3
1961	31,7	46,4	33,1	41,6	31,9	36,4	22,8	29,3	37,0	26,1
1962	32,9	46,2	34,3	42,4	33,2	37,4	24,0	31,4	38,4	28,3
1963	34,0	47,3	35,4	42,8	34,3	38,6	25,4	32,7	39,1	29,9
1964	35,0	48,2	36,4	43,9	35,3	39,4	26,1	33,6	39,9	30,9
1965	36,3	49,6	37,8	45,1	36,7	40,7	27,9	34,4	41,1	31,5
1966	37,5	50,5	39,0	46,3	37,9	42,1	29,3	35,2	42,5	32,2
1967	38,1	49,8	39,5	46,4	38,2	42,8	30,0	34,9	43,6	31,3
1968	39,0	50,1	40,4	46,4	39,2	43,5	30,8	35,3	42,7	32,1
1969	40,6	51,1	42,0	48,3	40,8	44,3	33,2	37,5	44,0	34,3
1970	43,8	47,7	44,4	49,9	43,3	45,9	36,4	42,6	47,0	40,3
1971	47,1	48,2	47,3	52,0	46,4	48,2	41,3	45,9	49,8	43,8
1972	49,6	49,0	49,5	53,1	48,9	50,9	44,1	47,6	51,3	45,9
1973	52,8	53,0	52,8	56,7	52,0	54,2	48,5	50,1	53,3	48,5
1974	56,5	65,8	58,0	65,6	56,2	58,1	54,4	53,8	57,5	52,1
1975	59,7	67,1	60,9	68,3	59,3	61,6	57,9	56,0	62,2	52,8
1976	61,9	71,3	63,5	70,8	61,8	64,2	60,2	58,2	64,5	54,9
1977	64,2	72,5	65,6	72,1	64,1	66,3	63,0	60,4	66,4	57,1
1978	66,9	71,2	67,7	73,2	66,4	68,0	65,3	63,4	68,6	60,4
1979	69,5	77,3	70,9	76,8	69,5	70,9	68,3	67,6	70,9	65,7
1980	72,9	87,3	75,6	81,6	74,1	75,0	72,5	73,0	74,1	72,2
1981	76,0	97,5	79,8	86,3	78,1	79,7	76,1	76,6	78,1	75,7
1982	79,4	100,3	83,1	89,3	81,4	83,7	78,7	79,1	82,3	77,2
1983	81,9	101,1	85,4	91,0	83,8	86,4	80,9	80,8	85,1	78,2
1984	83,6	106,3	87,7	94,1	85,9	88,6	82,3	83,0	87,7	80,2
1985	85,4	109,1	89,7	96,7	87,6	90,1	84,1	84,6	90,1	80,9
1986	88,1	96,6	89,7	95,3	88,0	89,6	85,8	86,0	91,3	82,3
1987	89,7	92,0	90,2	94,3	89,0	90,0	87,8	87,2	92,1	83,8
1988	91,1	93,6	91,6	96,1	90,3	91,2	89,2	88,8	93,3	85,5
1989	93,3	98,5	94,3	98,7	93,0	93,9	92,1	91,4	95,6	88,2
1990	96,3	97,8	96,6	98,7	95,9	96,4	95,5	95,4	97,4	93,7
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	104,4	98,6	103,1	101,3	103,8	104,0	103,6	103,8	101,8	105,4
1993	107,6	97,3	105,4	101,8	106,8	107,5	105,8	106,6	102,6	109,3
1994	109,8	97,8	107,2	102,5	109,0	110,6	107,1	107,8	102,3	111,2
	Deutschland									
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	105,5	98,5	104,0	101,0	104,8	104,7	105,6	104,4	101,9	106,4
1993	109,4	97,0	107,0	101,2	108,4	108,9	108,6	107,5	102,7	110,7
1994	112,0	97,5	109,0	101,7	110,8	112,0	110,5	109,2	102,5	113,2
1991 1. Vj.	96,9	98,8	97,3	99,0	96,9	98,4	90,3	97,6	98,5	96,8
2. Vj.	98,5	100,2	98,9	100,0	98,6	98,8	96,4	99,9	100,2	99,7
3. Vj.	100,0	101,1	100,2	100,6	100,1	100,0	98,3	100,8	100,6	100,9
4. Vj.	104,4	99,9	103,5	100,4	104,2	102,6	113,0	101,2	100,4	101,9
1992 1. Vj.	102,9	98,7	102,1	100,4	102,5	104,1	97,3	102,8	101,3	104,1
2. Vj.	103,9	99,4	103,0	101,2	103,5	104,5	100,0	104,5	102,4	106,1
3. Vj.	105,7	98,5	104,3	101,3	105,0	104,4	106,1	105,1	101,9	107,3
4. Vj.	109,1	97,3	106,7	101,0	108,1	105,8	117,4	105,1	102,0	107,7
1993 1. Vj.	107,5	97,3	105,6	100,9	106,7	108,6	102,4	106,5	102,4	109,4
2. Vj.	108,2	96,9	106,0	101,1	107,2	108,6	104,1	107,8	103,0	110,8
3. Vj.	109,2	97,2	106,8	101,4	108,0	108,5	106,7	108,0	102,7	111,1
4. Vj.	112,7	96,7	109,5	101,2	111,5	110,1	120,4	107,7	102,9	111,3
1994 1. Vj.	110,7	97,5	108,0	101,4	109,7	111,9	105,7	108,7	102,7	112,3
2. Vj.	110,6	97,1	107,8	101,5	109,5	111,6	105,2	109,4	102,8	113,1
3. Vj.	111,5	97,4	108,6	101,9	110,2	111,5	108,1	109,5	102,1	113,6
4. Vj.	115,1	97,8	111,5	102,2	113,9	113,0	122,2	109,1	102,4	113,9
1995 1. Vj.	112,8	98,3	109,9	103,0	111,6	114,3	107,4	110,4	102,5	115,2
2. Vj.	113,2	96,8	109,9	103,3	111,6	113,7	107,8	111,2	102,7	116,1

[1] Paasche-Preisindex mit wechselnder Gewichtung (Warenkorb des jeweiligen Berichtszeitraums).
[2] Ab 1991 vorläufige Ergebnisse.
[3] Waren und Dienstleistungen ohne Erwerbs- und Vermögenseinkommen. Einfuhr und Ausfuhr enthalten Güterverkehr mit Ostdeutschland.
[4] Privater Verbrauch, Staatsverbrauch, Bruttoinvestitionen (Ausrüstungen, Bauten und Vorratsveränderung) und Ausfuhr.
[5] Einschließlich Vorratsveränderung.

Tabelle 80*

Löhne und Gehälter

Früheres Bundesgebiet

1985 = 100

Zeitraum[1]	Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer[2]	Brutto-			Tarifliche					
		stunden-	wochen-	monats-	Stunden-		Wochen-		Monatsgehälter[4]	
		verdienste[3]			löhne[4]					
		Industrie[5]		Industrie[5] und Handel[6]	Produzierendes Gewerbe[7]	gewerbliche Wirtschaft und Gebietskörperschaften	Produzierendes Gewerbe[7]	gewerbliche Wirtschaft und Gebietskörperschaften	Produzierendes Gewerbe[7]	gewerbliche Wirtschaft und Gebietskörperschaften
1960	17,4	17,0	19,0	18,6	18,1	17,9	20,2	20,0	21,0	22,1
1961	19,1	18,8	20,9	20,2	19,5	19,3	21,6	21,6	22,7	23,8
1962	20,9	20,9	23,1	21,9	21,5	21,2	23,5	23,3	24,5	25,6
1963	22,2	22,5	24,6	23,4	22,9	22,7	24,8	24,7	25,8	27,1
1964	24,2	24,4	26,6	24,9	24,5	24,2	26,1	25,9	27,1	28,4
1965	26,4	26,7	29,3	26,9	26,4	26,1	27,9	27,7	28,9	30,2
1966	28,3	28,5	30,9	28,9	28,3	27,9	29,7	29,6	30,6	32,0
1967	29,2	29,4	30,7	30,0	29,6	29,2	30,6	30,5	31,6	33,0
1968	31,0	30,7	32,8	31,4	30,8	30,4	31,8	31,7	32,7	34,1
1969	33,9	33,5	36,4	33,9	32,8	32,5	33,8	33,7	34,7	36,2
1970	39,1	38,4	41,9	38,1	37,1	36,7	37,9	37,8	38,6	39,9
1971	43,5	42,6	45,6	42,0	42,0	41,8	42,8	42,9	42,8	44,4
1972	47,4	46,4	49,2	45,7	45,6	45,7	46,5	46,8	46,7	48,2
1973	52,6	51,2	54,3	50,3	49,9	50,3	50,8	51,3	51,3	52,9
1974	58,3	56,5	58,7	55,5	55,8	56,3	56,8	57,3	57,2	59,0
1975	62,0	61,0	61,3	60,0	60,9	61,5	61,9	62,4	62,4	63,9
1976	66,2	64,8	66,5	63,9	64,3	64,8	65,3	65,7	66,0	67,3
1977	70,7	69,4	71,3	68,3	68,9	69,4	70,0	70,3	70,6	71,7
1978	74,5	73,1	75,1	72,2	72,5	73,1	73,7	74,1	74,2	75,2
1979	78,7	77,4	80,2	76,6	76,7	77,2	77,8	78,2	78,0	79,0
1980	83,9	82,5	84,4	82,0	81,6	82,2	82,9	83,3	82,8	83,7
1981	87,9	87,0	88,1	86,1	86,2	86,7	87,6	87,8	87,3	87,8
1982	91,4	91,1	91,2	90,3	90,0	90,5	91,5	91,6	91,1	91,6
1983	94,3	94,1	93,7	93,3	93,1	93,7	94,6	94,7	94,3	94,7
1984	97,2	96,3	96,8	96,3	95,7	96,1	97,2	97,2	97,0	96,9
1985	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1986	103,6	103,5	103,1	103,4	103,7	103,8	103,1	103,2	103,1	103,2
1987	106,8	107,6	106,4	107,1	108,0	108,0	107,3	107,1	107,2	107,1
1988	110,0	112,0	110,7	110,9	111,9	111,6	110,2	110,0	110,4	109,9
1989	113,3	116,5	114,8	114,7	116,1	115,8	112,9	112,7	113,2	112,6
1990	118,7	122,5	119,6	119,5	121,6	121,4	117,0	117,0	117,3	116,7
1991	125,9	130,0	125,7	126,3	129,5	129,3	124,2	124,2	124,5	123,8
1992	133,1	137,7	132,0	133,3	138,4	137,5	132,6	131,7	132,0	130,1
1993	137,0	144,8	134,8	138,5	145,4	144,4	137,5	137,0	137,3	135,8
1994	139,6	149,5	140,3	141,8	149,3	148,2	139,7	139,5	139,8	138,0
1992 Jan	120,1	134,0	127,7	130,0	133,9	133,1	128,4	127,6	127,8	126,2
Apr	127,1	135,7	130,5	131,7	138,8	137,3	133,1	131,5	132,1	129,3
Jul	133,8	140,0	134,8	135,4	140,1	139,5	134,2	133,6	133,9	132,3
Okt	151,5	140,9	135,0	136,0	140,6	140,0	134,7	134,1	134,3	132,6
1993 Jan	124,8	141,4	131,4	136,4	141,2	141,0	135,1	134,9	134,9	134,1
Apr	131,5	144,9	133,8	138,4	146,4	145,0	137,9	137,3	137,6	136,0
Jul	135,8	146,0	136,7	139,3	147,0	145,7	138,5	137,8	138,2	136,4
Okt	155,7	146,8	137,4	139,8	147,1	145,9	138,5	138,0	138,3	136,5
1994 Jan	128,9	147,7	135,5	140,0	147,7	146,4	138,4	138,1	138,2	136,5
Apr	133,2	148,7	139,4	141,2	148,6	147,5	139,1	138,9	139,3	137,3
Jul	137,5	150,7	142,5	142,6	150,4	149,3	140,6	140,5	140,7	138,8
Okt	158,7	150,9	143,8	143,3	150,5	149,4	140,7	140,6	140,9	139,2
1995 Jan	.	150,9	140,6	143,7	150,7	149,6	140,9	140,8	141,1	139,3
Apr	.	154,3	146,8	146,0	152,6	151,2	142,4	142,0	142,3	140,3
Jul	.	...	...	...	155,8	154,5	145,4	145,1	145,7	143,8

[1] Für Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer: Vierteljahre.
[2] Für die Gesamtwirtschaft, in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach dem Inländerkonzept.
[3] Jahresergebnis errechnet als Durchschnitt aus den 4 Erhebungsmonaten.
[4] Jahreswerte = Durchschnitt aus den 4 Monatswerten.
[5] Einschließlich Hoch- und Tiefbau mit Bauhandwerk.
[6] Einschließlich Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe.
[7] Ohne Spezialbau, Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei, Zimmerei, Dachdeckerei, Ausbaugewerbe. Bei den Monatsgehältern einschließlich Handel (ohne Handelsvermittlung), Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe.

Tabelle 81*

Primärenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern

Petajoule[1])

Jahr	Insgesamt	Mineralöle	Steinkohle	Braunkohle	Naturgase[2])	Kernenergie	Wasserkraft	Strom[3])	Sonstige Energieträger[4])
	Früheres Bundesgebiet[5])								
1950	3 971	185	2 893	607	3	–	166	15	103
1951	4 390	208	3 262	645	3	–	158	18	97
1952	4 637	226	3 470	668	6	–	163	18	85
1953	4 557	273	3 341	698	6	–	138	22	82
1954	4 900	352	3 523	759	9	–	153	23	82
1955	5 375	454	3 854	800	18	–	161	18	70
1956	5 721	583	4 042	826	23	–	169	14	64
1957	5 747	633	4 015	847	23	–	156	8	64
1958	5 589	824	3 655	844	23	–	158	28	56
1959	5 686	1 038	3 570	826	26	–	127	33	64
1960	6 199	1 301	3 760	856	32	–	145	50	56
1961	6 322	1 574	3 617	859	35	0	140	51	47
1962	6 779	1 955	3 669	897	44	0	132	35	47
1963	7 295	2 365	3 719	950	56	0	127	28	50
1964	7 535	2 737	3 570	964	79	0	122	10	53
1965	7 755	3 165	3 356	879	106	0	153	45	50
1966	7 816	3 573	2 995	826	129	3	165	78	47
1967	7 819	3 728	2 834	800	167	12	157	74	47
1968	8 455	4 173	2 872	841	275	18	158	71	47
1969	9 232	4 701	2 981	876	387	50	132	62	44
1970	9 870	5 242	2 839	896	543	61	166	79	44
1971	9 948	5 443	2 647	859	707	58	122	65	46
1972	10 383	5 756	2 445	907	898	92	120	118	47
1973	11 092	6 122	2 467	969	1 130	116	138	101	49
1974	10 723	5 519	2 423	1 031	1 362	119	160	58	51
1975	10 191	5 304	1 950	1 009	1 443	207	152	76	50
1976	10 853	5 741	2 072	1 101	1 522	233	121	10	53
1977	10 912	5 682	1 962	1 029	1 627	346	156	58	52
1978	11 401	5 959	2 029	1 052	1 771	345	164	29	52
1979	11 964	6 062	2 223	1 116	1 935	407	163	6	52
1980	11 436	5 443	2 259	1 149	1 887	420	167	55	56
1981	10 964	4 909	2 293	1 167	1 760	518	175	76	66
1982	10 596	4 682	2 247	1 125	1 616	613	173	65	75
1983	10 689	4 645	2 277	1 122	1 663	633	163	100	86
1984	11 022	4 631	2 324	1 124	1 749	892	161	39	102
1985	11 284	4 671	2 327	1 057	1 747	1 206	149	24	103
1986	11 338	4 911	2 278	970	1 736	1 134	158	50	101
1987	11 373	4 785	2 215	914	1 913	1 233	174	36	103
1988	11 425	4 793	2 189	925	1 855	1 375	172	4	112
1989	11 219	4 489	2 150	952	1 945	1 412	156	2	113
1990	11 495	4 708	2 169	940	2 034	1 383	149	– 9	121
1991	11 990	4 939	2 238	963	2 187	1 387	137	15	124
1992[6])	11 917	4 932	2 112	975	2 152	1 496	161	–35	124
1993[6])	11 975	4 993	2 059	923	2 244	1 439	176	6	126
1994[6])	11 910	4 925	2 086	929	2 230	1 424	185	26	126
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost								
1990	3 300	530	137	2 261	282	63	2	20	5
1991	2 477	608	92	1 544	246	–	1	–24	10
1992[6])	2 233	696	84	1 201	256	–	2	–15	11
1993[6])	2 139	724	62	1 052	302	–	9	– 9	9
1994[6])	2 092	750	56	932	360	–	9	–15	9

[1]) 1 Petajoule = 34 120,4 t Steinkohleneinheiten; 1 Steinkohleneinheit = 8,14 kWh.
[2]) Erdgas, Erdölgas, Grubengas und Klärgas.
[3]) Außenhandelssaldo Strom.
[4]) Brennholz, Brenntorf, Außenhandelssaldo Kokereigas sowie Klärschlamm, Müll und Abhitze zur Stromerzeugung.
[5]) Einschließlich Berlin-West.
[6]) Vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen

Tabelle 82*

Endenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern

Petajoule[1])

Jahr	Insgesamt	Mineralölprodukte				Kohlen und sonstige feste Brennstoffe[2])	Gase[3])	Strom	Fernwärme
		zusammen	darunter						
			leichtes Heizöl	schweres Heizöl	Kraftstoffe				
	Früheres Bundesgebiet[4])								
1950	2 541	132	3	15	111	2 040	234	123	12
1951	2 940	158	3	20	132	2 336	290	144	12
1952	3 180	191	3	23	161	2 477	340	158	15
1953	3 095	223	6	23	191	2 365	322	173	12
1954	3 329	278	15	38	223	2 497	340	196	18
1955	3 696	363	29	65	267	2 688	407	220	18
1956	3 942	469	59	102	305	2 775	431	246	21
1957	3 948	519	79	123	314	2 702	440	264	23
1958	3 839	674	138	167	366	2 435	428	278	23
1959	3 907	824	185	214	422	2 327	431	299	26
1960	4 270	1 026	281	267	475	2 397	472	340	35
1961	4 390	1 263	381	337	542	2 268	460	360	38
1962	4 771	1 588	572	401	613	2 318	428	387	50
1963	5 170	1 876	744	455	674	2 392	425	419	59
1964	5 281	2 125	838	522	759	2 166	472	457	62
1965	5 399	2 418	1 011	577	824	1 934	478	492	76
1966	5 410	2 655	1 134	610	906	1 682	469	522	82
1967	5 422	2 740	1 196	604	935	1 556	492	542	91
1968	5 818	3 013	1 366	633	1 008	1 518	583	598	106
1969	6 372	3 414	1 641	677	1 087	1 518	654	659	126
1970	6 751	3 791	1 853	733	1 197	1 356	759	718	127
1971	6 761	3 997	1 962	742	1 285	1 057	825	762	120
1972	7 034	4 219	2 064	792	1 355	929	935	824	127
1973	7 442	4 425	2 217	799	1 402	924	1 062	895	136
1974	7 139	3 972	1 926	687	1 352	989	1 118	932	128
1975	6 859	3 967	1 907	622	1 431	781	1 067	912	132
1976	7 293	4 218	2 087	630	1 494	753	1 192	985	145
1977	7 305	4 185	2 007	592	1 580	697	1 268	1 013	142
1978	7 605	4 394	2 131	595	1 662	672	1 320	1 062	157
1979	7 892	4 428	2 121	586	1 715	763	1 424	1 111	166
1980	7 529	4 023	1 748	535	1 736	796	1 432	1 115	163
1981	7 221	3 685	1 546	440	1 694	808	1 437	1 126	165
1982	6 888	3 509	1 403	378	1 723	770	1 334	1 113	162
1983	6 916	3 495	1 398	334	1 758	748	1 361	1 144	168
1984	7 194	3 543	1 425	311	1 800	816	1 463	1 195	177
1985	7 389	3 613	1 536	261	1 806	822	1 533	1 230	191
1986	7 535	3 875	1 678	281	1 904	721	1 509	1 242	188
1987	7 524	3 746	1 544	227	1 966	672	1 634	1 271	201
1988	7 438	3 712	1 442	216	2 047	664	1 588	1 290	184
1989	7 223	3 431	1 145	184	2 094	660	1 630	1 320	182
1990	7 429	3 624	1 253	169	2 194	623	1 656	1 340	186
1991	7 828	3 823	1 432	163	2 219	616	1 802	1 378	209
1992[5])	7 768	3 817	1 377	163	2 267	567	1 803	1 380	201
1993[5])	7 841	3 873	1 401	152	2 309	513	1 875	1 365	214
1994[5])	7 703	3 750	1 324	155	2 259	522	1 855	1 371	205
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost								
1990	2 012	356	4	21	329	977	215	267	198
1991	1 448	415	68	28	319	515	206	187	169
1992[5])	1 306	466	107	18	341	313	203	169	155
1993[5])	1 324	513	135	18	360	255	237	161	158
1994[5])	1 295	527	138	12	378	182	264	167	155

[1]) 1 Petajoule = 34 120,4 t Steinkohleneinheiten; 1 Steinkohleneinheit = 8,14 kWh.
[2]) Steinkohle, Steinkohlenkoks, Steinkohlenbriketts, Rohbraunkohle, Braunkohlenbriketts und übrige feste Brennstoffe (Braunkohlenschwelkoks, Braunkohlenkoks, Staub- und Trockenkohle, Hartbraunkohle, Brennholz und Brenntorf).
[3]) Flüssiggas, Raffineriegas, Kokereigas, Gichtgas und Naturgase.
[4]) Einschließlich Berlin-West.
[5]) Vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen

Tabelle 83*

Energieverbrauch nach Bereichen

Petajoule[1])

Jahr	Primärenergieverbauch	Verbrauch und Verluste im Energiesektor[2])	Nichtenergetischer Verbrauch	Endenergieverbrauch						
				insgesamt	darunter Verarbeitendes Gewerbe und übriger Bergbau				Verkehr	Haushalte, Kleinverbraucher, militärische Dienststellen
					zusammen	Grundstoff und Produktionsgütergewerbe, übriger Bergbau	Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	Verbrauchsgüter produzierendes- und Nahrungs- und Genußmittelgewerbe		
	Früheres Bundesgebiet[3])									
1950	3 971	1 354	76	2 541	1 164	844	91	229	437	941
1951	4 390	1 375	76	2 940	1 345	991	103	252	472	1 123
1952	4 637	1 386	70	3 180	1 471	1 114	108	249	492	1 216
1953	4 557	1 386	76	3 095	1 424	1 064	103	258	501	1 170
1954	4 900	1 477	94	3 329	1 542	1 158	117	267	519	1 269
1955	5 375	1 571	108	3 696	1 750	1 325	138	287	563	1 384
1956	5 721	1 656	123	3 942	1 858	1 410	147	302	598	1 486
1957	5 747	1 676	123	3 948	1 864	1 430	138	296	598	1 486
1958	5 589	1 609	141	3 839	1 808	1 375	147	287	607	1 425
1959	5 686	1 612	167	3 907	1 858	1 421	149	287	651	1 398
1960	6 199	1 726	202	4 270	2 072	1 591	167	314	662	1 536
1961	6 322	1 709	223	4 390	2 081	1 603	170	308	712	1 597
1962	6 779	1 761	246	4 771	2 098	1 574	199	325	759	1 914
1963	7 295	1 832	293	5 170	2 119	1 562	214	343	803	2 248
1964	7 535	1 905	349	5 281	2 268	1 700	220	349	859	2 154
1965	7 755	1 967	390	5 399	2 307	1 715	234	358	885	2 207
1966	7 816	1 937	469	5 410	2 227	1 641	229	358	935	2 248
1967	7 819	1 887	510	5 422	2 210	1 635	217	358	941	2 271
1968	8 455	2 040	598	5 818	2 383	1 761	240	381	991	2 444
1969	9 232	2 210	651	6 372	2 547	1 882	267	399	1 058	2 767
1970	9 870	2 397	722	6 751	2 661	1 948	293	420	1 157	2 933
1971	9 948	2 485	702	6 761	2 584	1 865	289	430	1 246	2 931
1972	10 383	2 584	765	7 034	2 627	1 889	301	437	1 303	3 104
1973	11 092	2 776	874	7 442	2 801	2 045	314	442	1 341	3 300
1974	10 723	2 716	868	7 139	2 804	2 084	286	434	1 283	3 052
1975	10 191	2 644	688	6 859	2 462	1 761	282	419	1 355	3 042
1976	10 853	2 816	744	7 293	2 588	1 851	303	434	1 422	3 283
1977	10 912	2 721	886	7 305	2 580	1 812	317	451	1 501	3 224
1978	11 401	2 860	936	7 605	2 597	1 818	330	449	1 588	3 420
1979	11 964	3 115	957	7 892	2 700	1 913	335	452	1 643	3 549
1980	11 436	3 105	802	7 529	2 581	1 817	325	439	1 666	3 282
1981	10 964	3 018	725	7 221	2 482	1 751	313	418	1 609	3 130
1982	10 596	3 024	684	6 888	2 253	1 560	299	394	1 618	3 017
1983	10 689	3 016	757	6 916	2 221	1 553	290	378	1 650	3 045
1984	11 022	3 067	761	7 194	2 285	1 611	297	377	1 702	3 207
1985	11 284	3 170	725	7 389	2 287	1 607	308	372	1 712	3 390
1986	11 338	3 116	687	7 535	2 201	1 520	309	372	1 805	3 529
1987	11 373	3 159	690	7 524	2 199	1 507	310	382	1 869	3 456
1988	11 425	3 237	750	7 438	2 244	1 573	298	373	1 949	3 245
1989	11 219	3 218	778	7 223	2 284	1 593	304	387	1 989	2 950
1990	11 495	3 276	790	7 429	2 252	1 541	310	401	2 091	3 086
1991	11 990	3 399	763	7 828	2 264	1 521	329	414	2 135	3 429
1992[4])	11 917	3 360	789	7 768	2 230	1 497	324	409	2 194	3 344
1993[4])	11 975	3 372	762	7 841	2 124	...	...	...	2 236	3 481
1994[4])	11 910	3 375	832	7 703	2 165	...	...	...	2 180	3 358
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1990	3 300	1 120	168	2 012	725	434	135	156	288	999
1991	2 477	861	128	1 488	430	225	106	99	293	765
1992[4])	2 233	805	122	1 306	330	190	68	72	328	648
1993[4])	2 139	709	106	1 324	302	...	...	...	346	677
1994[4])	2 092	665	132	1 295	281	...	...	...	360	653

[1]) 1 Petajoule = 34 120,4 t Steinkohleneinheiten; 1 Steinkohleneinheit = 8,14 kWh. – [2]) Einschließlich statistischer Differenzen. – [3]) Einschließlich Berlin-West. – [4]) Vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen

Tabelle 84*

Entwicklung im Mineralölbereich

Früheres Bundesgebiet

Jahr	Mineralölverbrauch		Mineralöleinfuhr[1]		Leichtes Heizöl		Schweres Heizöl		Verbrauch an Motorenbenzin und Dieselkraftstoff im Verkehr	Preise für Kraftstoffe[3]
	je Einheit Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991	je Einwohner[2]	insgesamt	je Einheit Bruttosozialprodukt[2] in jeweiligen Preisen	Verbrauch	Verbraucherpreis[3]	Verbrauch	Erzeugerpreis		
	Petajoule[4] pro 1 Mrd DM	Gigajoule[5]	Mio DM	Verhältnis in vH	Petajoule[4]	1991 = 100	Petajoule[4]	1991 = 100	Petajoule[4]	1991 = 100
					Früheres Bundesgebiet					
1950	0,44	3 944	.	.	3	.	15	.	100	.
1951	0,45	4 387	.	.	3	.	20	.	117	.
1952	0,44	4 735	.	.	3	.	23	.	138	.
1953	0,49	5 667	.	.	6	.	23	.	167	.
1954	0,59	7 226	.	.	15	.	38	.	185	.
1955	0,67	9 227	.	.	29	.	65	.	223	.
1956	0,80	11 708	1 449	0,73	59	.	102	.	252	.
1957	0,82	12 551	1 826	0,84	79	.	123	.	270	.
1958	1,03	16 139	1 909	0,82	138	28,4	167	.	311	.
1959	1,20	20 103	2 230	0,87	185	25,6	214	.	352	.
1960	1,30	23 470	2 794	0,92	281	24,8	267	.	402	.
1961	1,50	28 015	3 035	0,92	381	24,8	337	.	460	.
1962	1,79	34 397	3 768	1,05	572	25,4	401	38,0	516	42,7
1963	2,10	41 210	4 357	1,14	744	26,7	455	38,7	563	51,7
1964	2,28	47 213	4 914	1,17	838	25,4	522	34,7	636	42,6
1965	2,50	53 993	4 994	1,09	1 011	24,2	577	33,3	692	42,5
1966	2,75	60 408	5 584	1,15	1 134	23,2	610	35,4	762	40,8
1967	2,88	62 882	6 566	1,33	1 196	25,1	604	36,3	783	43,7
1968	3,05	70 134	7 855	1,47	1 366	26,8	633	34,4	838	46,7
1969	3,20	78 263	7 914	1,32	1 641	25,1	677	34,6	903	43,2
1970	3,40	86 429	8 583	1,27	1 853	26,7	733	38,1	993	42,4
1971	3,42	88 816	11 168	1,49	1 962	29,3	742	50,0	1 080	44,6
1972	3,47	93 332	10 621	1,29	2 064	27,1	792	41,1	1 136	46,8
1973	3,52	98 780	15 009	1,63	2 217	44,9	799	43,9	1 181	52,7
1974	3,17	88 939	32 226	3,28	1 926	58,5	687	87,6	1 129	63,3
1975	3,09	85 785	28 988	2,82	1 907	56,3	622	87,1	1 216	62,9
1976	3,17	93 303	35 264	3,14	2 087	61,9	630	94,6	1 281	67,2
1977	3,05	92 541	34 442	2,88	2 007	61,9	592	97,4	1 361	65,3
1978	3,11	97 169	31 800	2,47	2 131	60,5	595	89,7	1 436	66,8
1979	3,03	98 796	47 791	3,43	2 121	107,9	586	115,1	1 485	73,8
1980	2,70	88 409	62 879	4,26	1 748	123,6	535	154,8	1 506	87,1
1981	2,43	79 586	70 808	4,60	1 546	144,8	440	214,6	1 448	104,1
1982	2,34	75 960	68 094	4,28	1 403	153,1	378	202,9	1 475	102,0
1983	2,28	75 623	63 373	3,78	1 398	140,6	334	205,0	1 506	101,1
1984	2,21	75 701	68 543	3,89	1 425	148,9	311	244,5	1 550	101,5
1985	2,19	76 544	70 084	3,82	1 536	155,9	261	233,5	1 546	104,1
1986	2,25	80 421	33 623	1,74	1 678	85,1	281	106,7	1 630	79,0
1987	2,16	78 344	29 910	1,49	1 544	73,0	227	101,8	1 689	74,9
1988	2,08	78 000	25 382	1,20	1 442	62,8	216	79,4	1 752	72,9
1989	1,88	72 330	29 927	1,33	1 145	84,3	184	102,8	1 777	85,6
1990	1,87	74 431	34 923	1,43	1 253	94,3	169	103,0	1 863	89,9
1991[6]	1,87	77 083	36 384	1,36	1 432	100	163	100	1 903	100
1992[6]	1,83	76 035	33 857	1,20	1 377	89,0	163	89,8	1 946	104,6
1993[6]	1,89	76 192	31 641	1,11	1 401	90,7	152	86,2	1 979	105,3
1994[6]	1,82	74 790	29 722	1,01	1 325	84,5	155	88,2	1 910	116,8
					Neue Bundesländer und Berlin-Ost					
1991[6]	2,95	38 215	3 120	1,46	68	100	28	...	...	100
1992[6]	3,13	44 247	1 698	0,62	107	100,0	18	...	...	105,5
1993[6]	3,04	46 268	1 250	0,39	135	100,3	18	...	...	105,4
1994[6]	2,90	48 179	1 009	0,28	138	95,1	12	...	...	113,9

[1] Erdöl, roh und Mineralölerzeugnisse (Spezialhandel). – [2] Bruttosozialprodukt, Bruttoinlandsprodukt und Einwohner bis 1959 ohne Saarland und Berlin. – [3] Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte. – [4] Petajoule = 10^{15} (Billiarde) Joule. – [5] Gigajoule = 10^{9} (Milliarde) Joule. – [6] Vorläufige Ergebnisse.

Quelle für Verbrauchsangaben: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen

Tabelle 85*

Ausgewählte Umweltindikatoren für das frühere Bundesgebiet

	Einheit	1982	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
Für Umweltschutzaktivitäten[1]										
Investitionen[2], insgesamt										
In jeweiligen Preisen	Mio DM	10 060	14 840	15 650	16 230	16 720	17 610	18 360	19 770	17 760
davon:										
nach Umweltbereichen (Anteil)										
– Abfallbeseitigung	vH	*9,6*	*7,4*	*9,5*	*9,5*	*11,7*	*13,1*	*14,5*	*17,0*	...
– Gewässerschutz	vH	*68,3*	*52,3*	*51,4*	*52,2*	*56,5*	*59,4*	*62,9*	*63,8*	...
– Lärmbekämpfung	vH	*4,0*	*3,2*	*3,5*	*3,3*	*3,3*	*3,9*	*3,8*	*3,2*	...
– Luftreinhaltung	vH	*18,1*	*37,1*	*35,5*	*35,0*	*28,4*	*23,6*	*18,8*	*15,9*	...
Nachrichtlich:										
Anteil an den Investitionen der Gesamtwirtschaft	vH	*3,3*	*3,9*	*4,1*	*3,9*	*3,6*	*3,4*	*3,2*	*3,4*	*3,4*
Gesamtaufwendungen[3], insgesamt										
In jeweiligen Preisen	Mio DM	18 300	22 980	24 660	26 370	28 720	31 460	35 020	38 140	39 760
davon:										
nach Umweltbereichen (Anteil)										
– Abfallbeseitigung	vH	*25,1*	*24,6*	*24,5*	*24,3*	*24,5*	*25,3*	*27,1*	*27,9*	...
– Gewässerschutz	vH	*53,2*	*51,7*	*50,5*	*49,3*	*48,0*	*47,4*	*46,5*	*46,4*	...
– Lärmbekämpfung	vH	*1,6*	*1,6*	*1,5*	*1,5*	*1,5*	*1,4*	*1,3*	*1,3*	...
– Luftreinhaltung	vH	*20,1*	*22,1*	*23,4*	*25,0*	*26,0*	*25,9*	*25,1*	*24,4*	...
Bruttoanlagevermögen zu Wiederbeschaffungspreisen[4]										
Insgesamt	Mio DM	188 890	229 330	245 100	260 760	278 450	302 640	333 010	364 030	392 290
davon:										
nach Umweltbereichen (Anteil)										
– Abfallbeseitigung	vH	*5,1*	*5,5*	*5,6*	*5,7*	*5,9*	*6,1*	*6,4*	*6,7*	*7,2*
– Gewässerschutz	vH	*82,5*	*79,9*	*78,6*	*77,4*	*76,3*	*75,8*	*75,7*	*75,8*	*75,7*
– Lärmbekämpfung	vH	*2,1*	*2,4*	*2,4*	*2,5*	*2,5*	*2,5*	*2,5*	*2,5*	*2,5*
– Luftreinhaltung	vH	*10,3*	*12,2*	*13,4*	*14,4*	*15,3*	*15,6*	*15,4*	*15,0*	*14,6*
Bodennutzung										
Gesamtfläche	1000 ha	.	24 869[a]	.	.	24 862	.	.	.	24 864
darunter (Anteil):										
Siedlungs- und Verkehrsfläche	vH	.	*11,6*[a]	.	.	*12,2*	.	.	.	*12,7*
Energieintensität[5]	80=100	93,4	91,5	90,5	87,6	83,0	80,5	79,9	78,3	79,5
Emission ausgewählter Schadstoffe nach Verursachergruppen[6]										
Schwefeldioxid (SO_2)[7]	Mio t	2,8	2,2	1,9	1,2	0,9	0,9	0,9	0,9	...
darunter (Anteile):										
– Kraft- und Fernheizwerke[8]	vH	*62,2*	*62,7*	*60,5*	*43,5*	*35,6*	*33,6*	*35,3*	*35,8*	...
– Bergbau und Industrie[9]	vH	*22,0*	*19,2*	*20,8*	*30,3*	*34,4*	*35,2*	*32,9*	*32,1*	...
– Haushalte	vH	*5,3*	*6,1*	*6,2*	*8,4*	*8,5*	*9,5*	*10,7*	*10,6*	...
– Verkehr	vH	*3,0*	*3,2*	*3,7*	*4,8*	*6,0*	*6,3*	*6,0*	*6,3*	...
Stickoxid (NO_x berechnet als NO_2)[7]	Mio t	2,8	2,9	2,9	2,8	2,6	2,5	2,5	2,4	...
darunter (Anteile):										
– Kraft- und Fernheizwerke[8]	vH	*28,0*	*24,8*	*23,1*	*21,2*	*18,5*	*13,6*	*14,3*	*13,0*	...
– Bergbau und Industrie[9]	vH	*10,6*	*8,9*	*8,8*	*9,1*	*9,2*	*9,4*	*9,3*	*9,3*	...
– Haushalte	vH	*2,7*	*3,1*	*3,1*	*2,9*	*2,6*	*3,0*	*3,5*	*3,8*	...
– Verkehr	vH	*55,9*	*60,5*	*62,6*	*64,6*	*67,5*	*71,9*	*70,7*	*71,6*	...
Kohlenmonoxid (CO)[7]	Mio t	10,0	8,8	8,5	8,2	7,8	7,3	6,9	6,6	...
darunter (Anteile):										
– Kraft- und Fernheizwerke[8]	vH	*0,5*	*0,5*	*0,5*	*0,5*	*0,6*	*0,6*	*0,7*	*0,7*	...
– Bergbau und Industrie[9]	vH	*9,4*	*9,2*	*8,2*	*9,0*	*9,9*	*9,7*	*10,0*	*10,5*	...
– Haushalte	vH	*8,5*	*9,1*	*9,1*	*7,9*	*7,6*	*7,9*	*9,2*	*9,3*	...
– Verkehr	vH	*73,7*	*72,6*	*73,6*	*73,2*	*72,2*	*71,9*	*69,6*	*68,6*	...
Kohlendioxid (CO_2)[7]	Mio t	728	736	724	716	701	720	754	740	...
darunter (Anteile):										
– Kraft- und Fernheizwerke[8]	vH	*36,1*	*33,8*	*34,0*	*33,9*	*35,2*	*35,4*	*35,4*	*35,0*	...
– Bergbau und Industrie[9]	vH	*22,8*	*20,4*	*20,3*	*20,7*	*21,1*	*19,9*	*18,8*	*18,6*	...
– Haushalte	vH	*14,0*	*16,3*	*15,9*	*14,7*	*12,6*	*13,1*	*14,5*	*14,2*	...
– Verkehr	vH	*17,2*	*18,8*	*19,8*	*20,7*	*21,7*	*22,1*	*21,4*	*22,3*	...

[1]) In den Bereichen Produzierendes Gewerbe und Staat nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. – [2]) Bruttoanlageinvestitionen. – [3]) Ausgaben und Abschreibungen. – Quelle: Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. – [4]) Bestand am Jahresanfang. – [5]) Primärenergieverbrauch je Einheit Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 (Quelle für Energieverbrauch: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen). – [6]) Quelle: Umweltbundesamt. – [7]) Ohne natürliche Quellen. – [8]) Einschließlich Stromproduktion der Industriekraftwerke. – [9]) Einschließlich der Umwandlungsbereiche (im wesentlichen Raffinerien, Kokereien, Brikettfabriken). – [a]) 1985.

Sachregister

(Die Zahlenangaben beziehen sich auf die Textziffern)

Agrarreform, europäische 20

Altschulden s. Ostdeutschland

Ankerwährung 457 ff.

Arbeitseinkommensquote 147, Anhang V.B.

Arbeitsförderungsgesetz 397 ff.

Arbeitslosenversicherung 203

Arbeitslosigkeit
- Abgänge 130
- Arbeitslosenquoten 128
- Fluktuation 130
- Langzeitarbeitslosigkeit 129
- verdeckte Arbeitslosigkeit 131 f.
- voraussichtliche Entwicklung 240
- Zugänge 130

Arbeitsmarkt
- Bewegungen am Arbeitsmarkt 130
- institutionelle Bedingungen 380 ff.
- s. a. Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik
- aktive Arbeitsmarktpolitik 131 f., 148 ff., 271
- Altersübergang 132
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 151 ff.
- „Produktive Arbeitsförderung Ost" 154
- „Produktive Arbeitsförderung West" 131
- vorzeitiger Ruhestand 132

Arbeitszeit
- Arbeitszeitflexibilität 378 f.
- Arbeitszeitverkürzung 270
- Teilzeitarbeit 270

Ausfuhr
- Ausfuhrpreise 62
- Exporterwartungen 62
- s. a. Ostdeutschland
- von Waren in wichtige Partnerländer 63
- von Waren nach Gütergruppen 63
- voraussichtliche Entwicklung 223 ff.
- Waren 61 ff.

Auslandsaufträge 59, 61 f.

Auslastungsgrad des Produktionspotentials 43, 56, Anhang V.A.

Ausrüstungsinvestitionen s. Investitionen

Außenwert der D-Mark 62, 171 f.

Außenwirtschaftliches Gleichgewicht 265

Bauinvestitionen s. Investitionen

Bauwirtschaft s. Ostdeutschland

Beschäftigung s. Erwerbstätigkeit

Bruttoanlagevermögen
- in Ostdeutschland 47 ff.
- in Westdeutschland 44

Bruttoinlandsprodukt
- Deutschlands 60
- Ostdeutschlands 60, 82, 103
- voraussichtliche Entwicklung 250
- Westdeutschlands 60

Bruttolohn- und -gehaltssumme 75

Bundesanstalt für Arbeit
- Haushalt 203

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben 98, 290

CEFTA 22

CO_2-/Energiesteuer 334 ff.

Defizit
- der Gebietskörperschaften 179
- des öffentlichen Gesamthaushalts 177
- Maastricht-Kriterium 179, 242, 436 ff., 446 ff.
- strukturelles 180 f., 241

Devisenmarkt s. Außenwert der D-Mark

Devisensteuern 422 ff.

Dienstleistungsbilanz 65

Dienstleistungssektor 121, 124

Direktinvestitionen 69
- in Mittel- und Osteuropa 22

Effektivverdienste 141, 244f.

Einfuhr
- Deutschlands von Waren 64
- Einfuhrpreise 114
- voraussichtliche Entwicklung 246

Einheitswertbesteuerung 327ff.

Einkommen, verfügbares 75
- voraussichtliche Entwicklung 236

Einkommensteuer
- Bemessungsgrundlage 320ff.

Erblastentilgungsfonds 182, 187f., 206

Erbschaftsteuer 328, 330

Erwerbstätigkeit
- Ausbildungsstellenmarkt 125ff.
- Entwicklung 120ff., 261
- sektorale Struktur 124
- s. a. Ostdeutschland
- voraussichtliche Entwicklung 122
- zyklisches Muster (in Westdeutschland) 238f.

Euroeinlagen 163

Europäische Union
- Agrarpolitik 20
- Entsenderichtlinie 391
- Haushalt 445
- haushaltspolitischer Pakt 446ff.
- Integrationsprozeß 20, 431ff.
- Währungspolitik 431ff.

Europäischer Binnenmarkt 283ff.

Europäisches Währungsinstitut 20, 175, 442, 456

Europäisches Währungssystem 172, 457ff.

Europäische Währungsunion 174ff., 431ff.
- Maastricht-Kriterien 433ff.
- Teilwährungsunion 452ff.
- Transferbedarf in der Währungsunion 443ff.
- Umstellungsszenarien 175

Export s. Ausfuhr

Flächentarifvertrag s. Tarifpolitik

Fonds „Deutsche Einheit" 184, 194

GATT 39ff.

Geldangebotsmultiplikator 160

Geldkapitalbildung 165

Geldmarktfonds 165

Geldmarktsteuerung 168

Geldmengenentwicklung 157ff.

Geldmengensteuerung 411, 413ff.

Geldmengenziel
- bereinigte Zentralbankgeldmenge 157, 418
- Geldmenge M3 161

Geldnachfrage 416ff.

Geldpolitik 406ff.
- in Westeuropa 17
- Regelbindung 407ff.

Geldumlaufsgeschwindigkeit 159

Geldwertstabilität 112ff., 406ff.

Gemeindefinanzsystem 341ff.

Geschäftsklima-Index 68

Gewerbesteuer 330, 340, 346ff.

Gewinn-Erlös-Relation 67, Anhang V.B.

Gewinnmarge im Verarbeitenden Gewerbe 67

Grundsteuer 329

Handelsbilanz 77

Import s. Einfuhr

Inflation
- Inflationserwartungen 112
- s. a. Preisentwicklung, Geldwertstabilität 264

Internationaler Währungsfonds 38, 426ff.

Investitionen
- Ausrüstungsinvestitionen 66ff.
- Bauinvestitionen 70ff.
- Infrastruktur 182
- Investitionsförderung 71, s. a. Ostdeutschland
- Investitionsmotive 69
- Ost/West-Vergleich 48f.
- voraussichtliche Entwicklung 226ff.
- westdeutscher Unternehmen in Ostdeutschland 66

Japan 31ff.

Kalkulatorischer Unternehmerlohn Anhang V.B.

Kapazitätsauslastung s. Auslastungsgrad des Produktionspotentials

Kapitalmarkt 169f.

Kapitalproduktivität
- potentielle 51ff., Anhang V.A.
- tatsächliche 45f., 57
- Trend der Kapitalproduktivität 45f., 53ff.

Kapitalrendite Anhang V.B.

Kapitalstock s. Bruttoanlagevermögen

Kaufkrafttheorie 366

Konjunkturanalyse
- Umstellungen in der amtlichen Statistik 3, 77ff.

Konjunkturelle Entwicklung
- Deutschlands 59ff.
- in der Welt 12ff.
- in Westeuropa 14ff.

Konjunktureller Impuls Anhang V.D.

Konsolidierung der öffentlichen Haushalte 178
- im föderativen System 307ff.
- im Widerstreit der Gruppeninteressen 301ff.
- ökonomische Orientierung 305f.

Konsumbesteuerung 317f.

Konvergenz 433ff., 443ff.

Krankenversicherung 199

Kreditgewährung 164

Länderfinanzausgleich 184

Lateinamerika 29f.

Leistungsbilanz 65

Löhne und Gehälter
- Effektivverdienste 141, 144f.
- Konsumentenlohn 141, 365
- Lohndrift 141
- Lohnstückkosten 141
- Produzentenlohn 141, 365
- s. a. Ostdeutschland – Tarifpolitik
- s. a. Tarifpolitik
- Tarifverdienste 136ff.
- voraussichtliche Entwicklung 236, 249
- zur Berechnung des Anstiegs von Tarifverdiensten 136 (Kasten)

Lohnpolitik s. Tarifpolitik

Maastricht-Vertrag 174f., 431ff.
- Maastricht-Kriterien 433ff.

MERCOSUR 30

Mieten 117

Mindestreserve 168

Mittel- und Osteuropa 21ff.

Mittelstandspolitik 91, 108, 282, 292

Neue Bundesländer s. Ostdeutschland

Öffentliche Finanzen
- Ausgaben 190ff.
- Ausgabeneinsparungen 183, 314
- Haushaltsdefizit s. Defizit
- haushaltspolitischer Pakt 446ff.
- Investitionsausgaben 182, 306
- in Westeuropa 18
- Konsolidierung 178, 300
- Leistungen für die neuen Bundesländer 204ff.
- Nebenhaushalte 185ff.
- s. a. Ostdeutschland – Öffentliche Finanzen
- Staatsverbrauch 76, 306
- Soziale Leistungen 306
- Subventionen 306, 351ff.
- voraussichtliche Entwicklung 241ff.

Ökologische Steuerreform 334ff.

Ostasien 35ff.

Ostdeutschland 82ff., 88ff.
- Altschulden 71, 187ff., 204
- Anlagevermögen 47ff.
- Arbeitsmarkt 123, 126, 128ff., 132f., 142f., 144ff., 148ff., 296, 239f., 359f.
- – Arbeitslosigkeit 128ff., 240
- – Arbeitsmarktpolitik 148ff., 296
- – Ausbildungsstellenmarkt 126
- – Erwerbstätigkeit 123, 239, 261
- – Löhne und Gehälter 133, 142ff., 269, 295, 359f.
- Bauwirtschaft 86, 91
- Betriebe nach Beschäftigungsgrößenklassen 92
- Bruttoinlandsprodukt 60, 82, 103
- Eigenkapitalausstattung 92f., 108
- Erwerbstätigenproduktivität 82

- Export 83, 88, 110
- Forschung und Entwicklung 89
- Gewerbeanzeigen 90
- Infrastruktur 92, 111, 293
- Insolvenzen 94
- Investitionen 48, 66ff., 230, 233
- Liquiditätsprobleme 92
- Öffentliche Finanzen
- – Erblastentilgungsfonds 182, 187f., 206
- – Finanzausgleich 184ff., 204ff.
- – Fonds „Deutsche Einheit" 184, 194
- – Länder- und Gemeindefinanzen 190, 194
- – öffentliche Leistungen für die neuen Länder 204ff.
- Privatisierung 47, 95ff., 290
- Prognose 222, 230, 233, 239f., 246
- Regionalanalyse 100ff., Anhang VI.
- Unternehmensgründungen (-liquidationen) 90
- Unternehmensbestand 90
- Verarbeitendes Gewerbe 87ff., 102
- Wertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen 85
- Wirtschaftsförderung 104ff., 289ff.
- – Abbau der Förderung 111
- – Absatzförderung 110, 293
- – Fördergefälle 294
- – Förderung von Forschung und Entwicklung 109
- – Investitionsförderung 105ff., 253, 291f.
- – Jahressteuergesetz (1996) 106
- – Mittelstandspolitik 91, 108, 292

Peso-Krise (Mexiko) 29 (Kasten)

Pflegeversicherung 209, Anhang IV.

Polen 23

Preisentwicklung 112ff.
- administrierte Preise 118
- Einfuhrpreise 114
- Erzeugerpreise 115
- Rohstoffpreise 113
- Verbraucherpreise 112, 116f.
- voraussichtliche Entwicklung 248

Privater Verbrauch 73ff.
- Struktur des Privaten Verbrauchs 74
- voraussichtliche Entwicklung 235ff.

Privatisierung s. Ostdeutschland

Produktion s. Bruttoinlandsprodukt

Produktionspotential 43ff., Anhang V.A.
- Schätzung des Produktionspotentials 50ff.
- voraussichtliche Entwicklung 251

Produktivität s. Ostdeutschland

Prognose 208ff.
- Annahmen 211ff.
- Ausland 215ff.
- Deutschland 221ff.

Realwert des Sozialprodukts Anhang V.B.

Regionalismus 40ff.

Rentenversicherung 201f.

Rohstoffpreise s. Preisentwicklung

Schuldenstand
- Gebietskörperschaften 308 (Kasten)
- Maastricht-Kriterium 179, 436ff.
- Nebenhaushalte 185

Solidaritätszuschlag 331ff., 340

Sozialversicherung 198ff.

Sparquote 73
- voraussichtliche Entwicklung 237

Spline-Funktion 54, Anhang V.A.

Staatsquote 298, 314

Staatsverbrauch s. Öffentliche Finanzen

Steinkohlenbergbau, Subventionierung 351ff.

Steueraufkommen 195ff.

Steuerpolitik 316

Steuerquote 195, 298

Steuerreform, ökologische 334ff.

Steuerstruktur 317ff.

Strukturelles Defizit Anhang V.D., s. a. Defizit

Strukturprobleme der Wirtschaft

Subventionierung Steinkohle 351ff.

Tarifpolitik
- Arbeitszeitmodelle 378f. (Kasten)
- Beschäftigungsorientierung 359ff.
- Betriebsvereinbarungen 387
- Einstiegstarife 386
- Entsendegesetz 285, 390ff.
- ertragsabhängige Komponenten 388
- Flächentarifvertrag 380
- Gewinnbeteiligungssysteme 388
- Härteklauseln 384f.
- Investivlohn 388
- Lohnangleichung 269, 359ff.
- Lohndifferenzierung 376
- Lohnstruktur 376
- Lohnzurückhaltung 367ff.
- Produktivitätsorientierung 373f.
- Tarifautonomie 269

Teilzeitarbeit s. Arbeitszeit

Teilwährungsunion 452ff.

Treuhandanstalt 95ff., 290

Tschechische Republik 24

Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes s. Geldumlaufsgeschwindigkeit

Ungarn 25

Unterbeschäftigung s. Arbeitslosigkeit

Unternehmenssteuerreform 326

Uruguay-Runde s. GATT

Verarbeitendes Gewerbe s. Ostdeutschland

Verbrauch, Privater s. Privater Verbrauch

Vereinigte Staaten 27f.

Vermögensteuer 328, 330, 340

Verteilung s. Arbeitseinkommensquote

Volkseinkommen 75

Wachstum
- angemessenes 257ff.
- beschäftigungsintensives Wachstum 120ff.
- des Produktionspotentials 43ff.

Währungsfonds s. Internationaler Währungsfonds

Währungspolitik 420ff.

Währungsunion s. Europäische Währungsunion

Wechselkurse s. Außenwert der D-Mark

Wechselkurszielzonen 422ff.

Welthandel 13, 216

Welthandelsorganisation 39ff.

Westeuropa 14ff.

Wettbewerbsfähigkeit
- der deutschen Exportwirtschaft 61ff.

Wohnungsbau 71
- voraussichtliche Entwicklung 232

Wohnungseigentumsförderung 71

Zahlungsbilanz 65

Zentralbankgeldmenge, bereinigte Anhang V.C.

Zinsbesteuerung 319

Zinsentwicklung 167ff.

Zinspolitik 167

Zinsstruktur 169